Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und der

Stadt Berlin.

Jahrgang 1843.

Potsdam, 1843.

Zu haben bei dem Königlichen Hofpostamte daselbst und bei allen übrigen Königlichen Postämtern der Provinz.

(Preis 15 Silbergroschen, und mit dem alphabetischen Namen- und Sachregister über den ganzen Jahrgang und einem Inhaltsverzeichnisse des öffentlichen Anzeigers 18 Silbergroschen 9 Pfennige.)

Digitized by Google

JS7
G73P6
1843

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 1sten Quartal 1843 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Potsdam sind durch die bloße Nummer, die des Königl. Kammergerichts durch den Buchstaben K., die des Königl. Konsistoriums und Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		Zoll-, Steuer- und Salzsachen.		
Jan. 1	4	Bestimmungen in Betreff der Berichtigung der rückständigen Salz-Zwangsquanta der kontrolpflichtigen Gemeinden aus dem Jahre 1842	2	5
26	15	Bekanntmachung in Betreff des Meßverkehrs zu Lüneburg	5	17
30	23	Aufforderung der unbekannten Eigenthümer verschiedener, unweit des Theerofens am Zahren bei Zehdenick von den Grenzbeamten in Beschlag genommener Waaren zu ihrer Meldung	6	30
	38		10	53
Febr. 27	34	Abänderung einiger Vorschriften des Reglements vom 27. Dezember 1825 über die Kreditirung der Branntweinsteuer	10	51
März 5	47	Wiederholtes Verbot des Salzankaufs von Schiffern u. Schiffsknechten	11	58
		II. Justizsachen.		
—	1 K.	Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes	1	2
Jan. 19	2 K.	Jurisdiktionsverhältnisse der Bewohner des Schlosses Steinbeck bei Freienwalde	6	30
Febr. 9	8	Bekanntmachung des Kriminalgerichts in Berlin wegen des durch das Beil hingerichteten Mörders Döring	7	37
9	3 K.	In Untersuchungssachen wegen Beleidigung von Gendarmen sollen die Akten und Erkenntnisse von Seiten der Untergerichte der vorgesetzten Militairbehörde mitgetheilt werden	8	40
9	4 K.	Aufforderung der Beamten der Untergerichte zur Leistung von Beiträgen zur Woldermannschen Stiftung	8	40
27	5 K.	Dem Elisabethstift in Potsdam ist, unter Beilegung von Korporationsrechten, die Sportel- und Stempelfreiheit verliehen worden	11	60
		III. Kassen-, Kredit- und Schuldenwesen.		
Jan. 10	5	Kündigung und Auszahlung der in der dritten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen	3	7
27	17	Aufforderung zur Beschleunigung des Umtausches der älteren vierprozentigen, in neue dreiundeinhalbprozentige Staatsschuldscheine	6	25
	24		7	33
	31		8	39
28	16	Bekanntmachung der Verordnung vom 24. Juni 1842 wegen Regulirung des Kriegsschuldenwesens der Kurmark für die dritte Amortisationsperiode	5	18
März 7	43	Für die Konsense zu Haustrauungen werden keine Kanzleigebühren mehr entrichtet	11	57
8	52	Aushändigung der Quittungen über die im 4ten Quartale 1842 eingezahlten Ablösungs-Kapitalien	12	66

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Jan. 24	53	Termine, von welchen ab die Auszahlung der in der dritten Verloosung gezogenen, bereits gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen schon erfolgt	13	69
		IV. Kirchen- und Schulsachen.		
Jan. 13	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung wegen Ernennung des Predigers Kirsch in Berlin zum zweiten Administrator der evangelischen Spezial-Prediger- und der Stadtschullehrer-Wittwenkasse für die Provinzen Brandenburg und Pommern	4	13
19	1 Co.	Es wird Auskunft verlangt über die Verhältnisse der, in der Blindenanstalt zu Berlin gebildeten Blinden, welche seit dem 1. Januar 1830 aus der Anstalt entlassen worden	4	15
Febr. 22	2 Co.	Termin zur diesjährigen Aspirantenprüfung für das Berliner Seminar für Stadtschulen	9	49
24	3 Co.	Umgestaltung der Privat-Elementarschule für Knaben des ꝛc. Gerlach in Berlin in eine Privat-Elementarschule für Mädchen	10	54
März 14	51	Schulpflichtigkeit und Bestrafung der Schulversäumnisse schulfähiger Kinder	12	64
		V. Landtagssachen.		
Jan. 25	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung wegen des Wiederzusammentritts des Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz auf den 5. März 1843	5	17
Febr. 1	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung wegen der erfolgten Wahl der Vorsitzenden und deren Stellvertreter für die Kommunal-Landtags-Versammlungen der Kur- und der Neumark für die Wahlperiode vom 3. Oktober 1842 bis dahin 1845	6	25
		VI. Militairsachen.		
Jan. 27	19	Rechtzeitige Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst	6	27
Febr. 13	—	Zusammentritt der Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst für den Einstellungstermin am 1. April 1843	8	44
März 16	49	Anmeldung der Militairpflichtigen bei den, die Stammrollen führenden Ortsbehörden und Einsendung der Stammrollen im Jahre 1843	12	63
		VII. Polizeisachen.		
1842 Dez. 16	1 PP.	Verbot des Wäschespülens an den Straßenbrunnen	1	2
1843 Jan. 24	2 PP.	Ueber die Prüfung der Richtigkeit der Waagen	2	5
8	11	Bestimmungen über die feuersichere Anlage von Zündholz-Trockenöfen	4	13
9	6	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides pro Dezember 1842	3	8
10	3 PP.	Bestimmungen der zum Schnee- und Eisabladen bestimmten Stellen im Berliner Polizeibezirk	3	11
13	5 PP.	Verbot des Reitens, Fahrens und Karrens auf den Fußwegen neben dem Damm der Chausseestraße	5	24
	6 PP.		7	36
15	8	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Dez. 1842	3	9
—	9	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement pro Dezember 1842	3	10 u. 11
30	10 PP.	Bekanntmachung der Taxe und Instruktion, das Fegen der Schornsteine betreffend	8	42

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Febr. 10	25	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides pro Januar 1843	7	34
10	27	Bestimmungen in Bezug auf die Publikation ortspolizeilicher Verordnungen in den Städten Potsdam, Brandenburg und Neu-Ruppin	7	35
—	30	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement pro Januar 1843	7	36 u. 37
14	9 PP.	Bestimmungen in Bezug auf den Betrieb der Gast- u. Schankwirthschaft	8	41
23	32	Ueber den Zustand und die Verwaltung der Strafanstalten zu Spandau und Brandenburg im Jahre 1842	9	47
24	37	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Januar 1843	10	53
28	—	Aufforderung der Ständischen Landarmen-Direktion der Kurmark zur Beschleunigung der Aufnahme gemüthskranker Personen in die Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin	12	67
März 1	42	Verbot der willkührlichen Aenderungen von Familien- oder Geschlechtsnamen	11	56
6	11 PP.	Erinnerung an Abraupen der Bäume in den Gärten	11	61
8	12 PP.	Erleuchtung gefährlicher Stellen bei Straßen- und anderen Bauten und Reparaturen in Berlin bei eingetretener Dunkelheit durch Laternen	12	66
9	41	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides pro Febr. 1843	11	56
—	46	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement pro Februar 1843	11	58 u. 59
10	13 PP.	An- und Abmeldung der Geschäftsgehülfen der Apotheker, Kaufleute und Händler in Berlin	12	67
		A. Feuerversicherungen.		
1842 Dez. 8	2	Agentur-Bestätigung des Sekretairs Rieck in Kyritz	1	1
15	3	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Mecklenburg in Fehrbellin	1	2
1843 30	4 PP.	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Pietzker in Berlin	4	16
Jan. 3	10	Agentur-Bestätigung des Feldmessers Schubert in Angermünde	3	10
15	7 PP.	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Ziegler in Berlin	7	37
23	21	Agentur-Bestätigung des Gastwirths de la Barre in Strasburg	6	29
26	29	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Zirbeck in Neu-Ruppin	7	35
28	22	Die englische Feuerversicherungs-Gesellschaft Sun fire office hat ihr Geschäft innerhalb Deutschlands, ausschließlich der Stadt Hamburg, aufgegeben	6	29
Febr. 6	—	Aufforderung der Ständischen Städte-Feuersozietäts-Direktion der Kur- und Neumark ꝛc. an die Magistrate zur rechtzeitigen Einreichung der Jahresnachträge	8	45
22	33	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Krause in Teltow	9	48
März 3	44	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Bräkow in Kyritz	11	57
4	45	Bestätigung der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank	11	57
		B. Medizinalpolizei.		
Jan. 13	7	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh des Amts Badingen und des Vorwerks Osterne	3	8
20	13	Aufgehobene Viehsperre in Klein-Mutz	4	15
23	14	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindvieh in Lunow	4	15
Febr. 10	28	Aufgehobene Viehsperre in Brunne	7	35
28	35	Aufgehobene Viehsperre in Möthlow	10	52
28	36	Aufgehobene Viehsperre auf dem Rittergute Petkus	10	52

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
März 7	40	Prämienzahlung an Medizinalpersonen für Wiederbelebungs-Versuche	11	56
10	48	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindviehstande des Vorwerks Zotzen	11	60
17	50	Aufgehobene Viehsperre in Schönbendorf	12	64
25	54	Preis der Blutegel in den Apotheken des Potsdamer Regierungs-Departements pro 1. April bis 1. Oktober 1843	13	70
		C. Zensursachen.		
Jan. 1	1	Veröffentlichung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. Dezember 1843, das Verbot der Allgemeinen Leipziger Zeitung und die Untersagung ihrer Postbeförderung betreffend	1	1
31	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung wegen Ernennung des Predigers Beneke in Berlin zum Zensor der in der Provinz Brandenburg erscheinenden theologischen Schriften	6	25
		VIII. Postsachen.		
Jan. 30	18	Erweiterte Portofreiheit für die Landarmen-Anstalten der Kur- und Neumark ꝛc.	6	26
März 10	39	Aufhebung der Zwangs-Rekommandation bei Versendung von Kassen-Anweisungen ꝛc. mit der Post	11	55
		IX. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
Febr. 13	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung wegen Bestellung des Herrn Regierungs-Vize-Präsidenten Freiherrn von Metternich zu Potsdam zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg	8	39
		X. Vermischte Angelegenheiten.		
1842 Nov. 28	—	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung an den Lehnschulzensohn Johann Neumann zu Radinkendorf	1	4
Dez. 20	—	Dem Etablissement des Professors Dr. Sietze auf der Treuenbrietzener Feldmark ist der Name Sebaldushof beigelegt	1	4
—	—	Geschenke an Kirchen	1	4
27	—	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung an den Zimmerlehrling Altmann in Berlin	4	16
1843 Jan. 19	12	Stutenbedeckung durch Beschäler aus dem Brandenburgschen Landgestüt in den Jahren $18\frac{4}{43}$	4	14
—	—	Geschenke an Kirchen	4	16
22	—	Bezeichnung des neuen Förster-Etablissements auf dem Gute Sakrow mit dem Namen Zedlitz	7	38
23	— PP.	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung an den Gewerbeinstituts-Eleven Lange in Berlin	7	38
28	20	Aufstellung der Beschäler aus dem Brandenburgschen Landgestüt im Jahre 1843 und Termine zur Stutenbedeckung	6	20
31	—	Sperre der Passage über die Brücke über das Nottefließ bei Telz.	6	32
Febr. 4	26	Ueber den weiteren Debit des von dem Geheimen Regierungsrath Dönniges herausgegebenen Werkes: »Die Landeskultur-Gesetzgebung Preußens«	7	34
—	—	Geschenke an Kirchen	8	46
24	—	Sperre der Passage über die Dahmefließbrücke bei Prieros	9	50
—	—	Geschenke an Kirchen und Schulen	12	68

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin

im 2ten Quartal 1843

erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Potsdam sind durch die bloße Nummer, die des Königl. Kammergerichts durch den Buchstaben K., die des Königl. Konsistoriums und Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		A. Zoll-, Steuer- und Salzsachen.		
Jan. 30	57	Aufforderung der unbekannten Eigenthümer verschiedener, unweit des Theerofens am Zahren bei Zehdenick von den Grenzbeamten in Beschlag genommenen Waaren zu ihrer Meldung.....	14	72
April 17	69	Die Kontrakts-Bedingungen der Salzanfuhr sind bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, den Neben-Zollämtern I und den Steuerämtern des Potsdamer Regierungs-Departements einzusehen	17	110
27	74	Klassifikation der Tabacksteuer im Potsdamer Regierungsbezirk pro $18\frac{43}{45}$	18	113
Mai 19	97	Aufforderung zur rechtzeitigen Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke	21	146
Juni 5	114	Veränderung einer Uebergangsstraße in dem Verzeichnisse der Straßen für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Gegenständen, zur Bekanntmachung vom 13. Dezember 1841 in Betreff der Ausführung des Artikels 3 des Vertrages vom 8. Mai 1841 wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins gehörig.....	24	169
9	126	Wegen der bei dem Vorwerk Bohnenkamp bei Wittstock von den Zollbeamten in Beschlag genommenen verschiedenen Waaren	25	180
		B. Chausseesachen.		
April 12	70	Veröffentlichung des über den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Neu-Schrepkow nach der Mecklenburgschen Grenze bei Meyenburg mit einer Aktiengesellschaft geschlossenen Vertrages und des Statuts dieser Gesellschaft..... (und Beilage zum 18ten Stück des Amtsblatts.)	18	111

		Übertrag	
		Gesetz- und Verordnungsblatt	
		für das Land Hessen	
		Herausgegeben im Auftrage der Landesregierung	
		Jahrgang 1946 Nr. 1 — Ausgegeben zu Wiesbaden, den 28. Januar 1946	
		Inhalt: Gesetz über die Errichtung des Landes Hessen. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch das Volk. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch die Landesregierung. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch den Ministerpräsidenten. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch die Minister. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch den Landtag. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch den Staatsgerichtshof. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch die Gerichte. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch die Staatsanwaltschaft. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch die Verwaltungsbehörden. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch die Gemeinden. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch die Gemeindevertretungen. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch die Gemeindeverwaltungen. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch die Gemeindebeamten. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch die Gemeindeangestellten. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch die Gemeindearbeiter. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch die Gemeindeversammlungen. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch die Gemeindeausschüsse. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch die Gemeinderäte. Vom 1. Januar 1946. — Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt durch die Gemeindevorsteher

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
März 31	6 Co.	Nachricht von der Königl. Taubstummen-Anstalt in Berlin	24	174
April 13	68	Kirchen- und Hauskollekte zur Wiederherstellung der Kirche und Schulanstalten in Benneckenstein am Harz	17	109
Mai 6	5 Co.	Empfehlung dreier Lehrbücher für den Unterricht taubstummer Kinder	20	133
15	98	Uebersicht des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds für das Jahr 1842	21	148
20	104	Nachrichten über Verbesserung des Schulwesens der Städte und anderer Ortschaften im Regierungsbezirk Potsdam im Jahre 1842	22	156
Juni 6	8 Co.	Empfehlung eines Werks des Dr. Unger für den Rechnenunterricht	24	177
7	7 Co.	Termin der diesjährigen Aufnahme-Prüfung für das Schullehrer-Seminar in Neuzelle	24	176
10	125	Empfehlung einer Schrift des Superintendenten Schmidt in Quedlinburg über die zweckmäßige Einrichtung ꝛc. der Pfarr- und Superintendentur-Archive	25	180
15	128	Bestimmungen über Trauungen	26	186
		VI. Militair-Angelegenheiten.		
März 25	55		14	71
	62	Ankauf der Remontepferde für die Armee im Jahre 1843.....	16	88
	72		18	111
April 6	66	Abgeänderte Landwehr-Bezirkseintheilung, insoweit dieselbe das Potsdamer Regierungs-Departement betrifft.....	17	97 — 109
Mai 20	106	Wegen der im Jahre 1843 im Potsdamer Regierungsbezirke auszuführenden militairisch-topographischen Landesvermessungen	23	163
Juni 2	110	Bestimmungen über den Zusammentritt der Kreis-Ersatzkommissionen vom Jahre 1844 ab, so wie über den Annahmetermin der dreijährigen Freiwilligen und den Anmeldungstermin der einjährigen Freiwilligen	24	167
8	122	Bestimmung fester Termine zur Annahme von einjährigen Freiwilligen	25	179
14	—	Zusammentritt der Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst für den Einstellungstermin am 1. August 1843	26	189
20	129	Ueber den Diensteintritt einjähriger Freiwilligen.....	26	187
		VII. Polizeisachen.		
März 10	14 PP.	An- und Abmeldung der Geschäftsgehülfen der Apotheker, Kaufleute und Händler in Berlin	14	73
	18 PP.		16	91
17	58	Regulativ für die Benutzung der Schloßmühlen-Baustelle bei Alt-Ruppin als Ablage- und Anlandestelle.....	15	75
21	19 PP.	Das Leichenfuhrwesen in Berlin betreffend.....	16	92

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
März 23	15 PP.	Vorschrift in Bezug auf den Verschluß der Hauseingänge und Fenstern bei Nachtzeit	14	74
24	17 PP.	Ueber die Anbringung der Gesuche in bau- und gewerbepolizeilichen Angelegenheiten bei dem Polizei-Präsidium in Berlin	15	81
27	59	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Februar 1843	15	77
April 8	61	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides pro März 1843	16	88
—	65	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement pro März 1843	16	90 und 91
16	20 PP.	Bestimmungen über die Anmeldungen der Gewerbe in Berlin	19	127
20	24 PP.	Veröffentlichung des Reglements vom 3. Oktober 1842 wegen Anlegung von Granitbahnen auf den Bürgersteigen in den Straßen Berlins in den Jahren 1843, 1844 und 1845	20	133
20	25 PP.	In welchen Straßen der Stadt Berlin die Bürgersteige im Jahre 1843 mit Granitplatten versehen werden müssen	20	138
25	71	Ernennung des C. F. Anker zum Agenten des Königl. Finanz-Ministeriums an die Stelle des verstorbenen Agenten Philippsborn	18	111
29	82	Bestimmungen hinsichtlich der Publikation ortspolizeilicher Verordnungen in den Städten Prenzlow, Schwedt, Wriezen, Wittstock und Jüterbogk	19	126
Mai 1	83	Bestimmungen über die Anfertigung und Aufbewahrung der Streichfeuerzeuge	19	126
2	26 PP.	Bestimmungen über das öffentliche Baden	20	140
2	29 PP.	Verbot der Straßenbenutzung zum Bettensonnen und Wäschetrocknen	20	142
6/13	85	Zur Anlegung neuer oder zur Veränderung vorhandener Straßen in Berlin und Potsdam muß stets die Allerhöchste unmittelbare Genehmigung eingeholt werden	20	131
6	89	Marktpreis des Scheffels Roggen im März 1843 zu Prenzlow	20	132
7	30 PP.	Bestrafung der Verunreinigung der ungepflasterten Wege mit Unrath, Schutt ꝛc.	21	151
15	94	Verbot des einzelnen Hütens in den Forsten und auf gemeinschaftlichen Weiderevieren, so wie des Weidens des Viehes während der Nacht außer eingehegten Koppeln	21	145
16	93	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides pro April 1843	21	145
—	96	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement pro April 1843	21	146 u. 147
21	103	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im März 1843	22	155
21	109	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im April 1843	23	164
26	100	Bestimmung über die gesetzliche Anziehezeit für das Landgesinde	22	154

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Mai 27	32 PP.	Fuhrpreise bei den öffentlichen Thorfuhrwerken in Berlin	23	165
28	33 PP.	Ueber die Anbringung der Aufenthaltsgesuche für Berlin	23	165
Juni 2	115	Bezeichnung der gegenwärtigen Stromengen in der Elbe innerhalb des Verwaltungsbezirks der Regierung zu Potsdam	24	170
8	113	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides pro Mai 1843	24	169
—	118	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement pro Mai 1843	24	172 u. 173
14	130	Bestimmungen über die Publikation ortspolizeilicher Verordnungen in den Städten Rathenow, Havelberg und Beeskow	26	188
		A. Feuerversicherungswesen.		
April 8	64	Aufhebung der Agentur des Mecklenburg in Fehrbellin	16	89
18	67	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Bramigk in Potsdam	17	109
18	75	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Kalbersberg in Prenzlow	18	113
19	21 PP.	Konzessionirung der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungsbank für Berlin	19	127
20	22 PP.	Agentur-Bestätigung der Gebrüder Volckart in Berlin	19	128
20	23 PP.	Agentur-Niederlegung des Humbert in Berlin	19	128
25	84	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Schadorf in Beeskow	19	127
Mai 2	81	Konzessionirung der neuen fünften Hamburger Assekuranz-Kompagnie zum Betriebe von Mobiliar-Brandversicherungs-Geschäften innerhalb der Königlichen Staaten	19	125
12	31 PP.	Agentur-Niederlegung des Naatz und Scheer in Berlin	22	159
13	—	Resultate des Feuersozietäts-Verbandes für das platte Land der Kurmark und der Niederlausitz pro $18\frac{42}{43}$	22	160
17	102	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Müller in Wittenberge	22	154
17	107	Agentur-Bestätigung der Kaufleute Hoffmann und Römer in Wittenberge	23	163
19	101	Einzahlung der fixirten Beiträge zum Domainen-Feuersozietäts-Fonds pro $18\frac{43}{44}$	22	154
23	99	Ueber die Ausstellung der Feuerversicherungs-Polizen	22	153
25	108	Agentur-Bestätigung des Kaufmanns Emden in Spandau	23	163
27	35 PP.	Agentur-Bestätigung des Sekretairs Mathis in Berlin	24	177
27	36 PP.	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Keferstein in Berlin	24	177
31	119	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Heydenreich in Baruth	24	172
31	120	Agentur-Bestätigung der Gebrüder Ladewig in Wittenberge	24	173
Juni 1	117	Agentur-Bestätigung des Sekretairs Rieck in Kyritz	24	171
1	121	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Einem in Belzig	24	174

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Juni 1	37 PP.	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Wolff in Berlin	24	177
1	38 PP.	Agentur-Niederlegung des ꝛc. Preuß. in Berlin	24	178
8	40 PP.	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Gnieser in Berlin	25	181
8	41 PP.	Agentur-Niederlegung des ꝛc. Gerber in Berlin	25	181
10	123	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Mewes in Heiligengrabe	25	179
12	124	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Cochius in Dreetz	25	180
13	131	Agentur-Niederlegung des ꝛc. Henning in Wittstock	26	188
15	132	Agentur-Niederlegung des ꝛc. Schulze in Prenzlow	26	188
19	133	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Redies in Neustadt-Eberswalde	26	188
		B. Medizinalpolizei.		
April 10	—	Verzeichniß der Vorlesungen auf der Thierarzneischule zu Berlin im Sommersemester 1843	16	93
12	63	Aufhebung der Sperre für Rindvieh und Rauchfutter auf dem Gehöft des Gutsbesitzers zu Mildenberg	16	89
26	28 PP.	Preis der Blutegel in den Apotheken der Stadt Berlin	20	142
29	78	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindviehstande der Gemeinde des Dorfes Badingen	18	113
29	79	Aufgehobene Viehsperre in Lunow	18	113
Mai 6	87	Aufgehobene Viehsperre im Dorfe Paplitz	20	132
13	91	Veränderung in den Taxpreisen verschiedener Arzneien vom 1. Juni 1843 ab	21	143
14	88	Wieder ausgebrochene Rindvieh-Lungenseuche in Lunow	20	132
15	—	Bestimmungen des Kuratoriums der Abtheilung für die Krankenhaus-Angelegenheiten in Betreff der Aufnahme der Kranken von außerhalb in das Charité-Krankenhaus	21	152
20	95	Aufgehobene Viehsperre im Dorfe Mildenberg	21	145
Juni 15	127	Bestimmungen in Betreff der, Behufs der Zulassung zur Prüfung als Wundärzte zweiter Klasse von den Kandidaten der Chirurgie nachzuweisenden Schulkenntnisse	26	185
		C. Zensursachen.		
Mai 2	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung wegen Ernennung des Kammergerichtsraths Mannkopf zum Zensor der in der Provinz Brandenburg erscheinenden historischen, philosophischen, juristischen und streng wissenschaftlichen Schriften	19	115
Juni 25	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung, enthaltend die Bestimmungen zur Ausführung der mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tretenden Allerhöchsten Verordnung über die Organisation der Zensurbehörden vom 23. Februar d. J. in Beziehung auf die Stadt Berlin und die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt an der Oder	26	183

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		VIII. Postsachen.		
Mai 22	105	Für den Geschäftsverkehr der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse mit den Königl. Kassen in Bezug auf den Beitritt Königl. Beamten zu derselben und die Einziehung der Geldbeiträge, ist die Portofreiheit bewilligt	22	159
		IX. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
Mai 24	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung wegen Ernennung des praktischen Arztes Dr. Quincke in Frankfurt an der Oder zum Medizinalrath bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg	23	163
31	112	Erinnerung an die gesetzlichen Bestimmungen wegen Haltung und Bezahlung des Amtsblatts	24	168
		X. Vermischte Angelegenheiten.		
März 25	56	Preise des Torfes nach den verschiedenen Sortimenten auf den Königl. Rhin-Torfgräbereien	14	72
25	16 PP.	Beginn der Schießversuche der Artillerie-Prüfungs-Kommission in Berlin	14	74
26	—	Sperre des Ruppiner Kanals von der Friedenthaler Brücke bis zum Cremmer See für die Schiffahrt und Flößerei	14	74
April 4	—	Verleihung der Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung an den pensionirten Förster Billerbeck in Storkow	15	82
12	—	Dem neuen Wirthschaftsgebäude auf der Feldmark des Ritterguts Blumberg ist der Name: Hof Blumberg beigelegt	17	110
18	—	Sperre der Passage über die Zugbrücke bei Neubrück im Beeskow-Storkowschen Kreise	16	96
18	76	Prämie auf Entdeckung des Thäters eines auf der Berlin-Kottbusser Chaussee zwischen Groß-Machnow und der Dabendorfer Hebestelle verübten Baumdiebstahls	18	113
25	77	Prämie auf Entdeckung des Thäters eines auf der Chaussee von Klein-Glienicke über Nowaweß nach der Teltower Vorstadt von Potsdam verübten Baumdiebstahls	18	113
25	27 PP.	Straßenbenennung: Schöneberger Straße vor dem Anhaltschen Thore zu Berlin	20	142
Mai 5	—	Sperre der Passage über die Havelbrücke bei Pinnow	19	130
—	—	Geschenke an Kirchen	19	130
—	—	Verlegung des Büreaus des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg von Berlin nach Potsdam	20	131

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Mai 17	—	Belobigung der Gemeine Kloſterfelde wegen zweckentſprechender Verbeſſerung ihres Begräbnißplatzes	22	162
18	—	Sperre der Paſſage über die Brücke bei Cöpnick	22	162
20	—	Sperre der Paſſage über die Brücke bei Schmöckwitz	22	162
22	—	Belobigung des Dienſtknechts Otto wegen bewieſener Entſchloſſenheit bei Löſchung eines Feuers in Michelsdorf	24	178
23	—	Sperre der Paſſage über die Brücke über den Rhinkanal zwiſchen Dreetz und Gieſenhorſt	21	152
30	34 PP.	Beginn der verſchiedenen Militair-Schießübungen bei Berlin	23	165
Juni 1	—	Belobigung des Dienſtknechts Schurbaum zu Weiß-Glashütte wegen umſichtiger Hülfeleiſtung bei Dämpfung eines Waldbrandes im Forſtrevier Zechlin	24	178
7	116	Termine zum Einbrennen der im Jahre 1843 von Landbeſchälern des Brandenburgſchen Landgeſtüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone ꝛc.	24	170
7	39 PP.	Straßenbenennung: Neander-Straße in Berlin	25	181
13	42 PP.	Beginn und Dauer der Schießübungen der Garde-Artillerie-Brigade auf deren Schießplatze bei Tegel	25	181
16	—	Verlängerte Sperre des Ruppiner Kanals bis zum 30. Juni d. J.	25	182
20	134	Empfehlung einer Schrift des Artillerie-Feldwebels Dittmar in Magdeburg, die Heeres-Ergänzung im Frieden betitelt	26	189
—	—	Geſchenke an Kirchen	26	190
24	—	Sperre der Paſſage über die Brücke bei der Mühle zu Alt-Frieſack im Ruppinſchen Kreiſe	26	190

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin

im 3ten Quartal 1843

erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Potsdam sind durch die bloße Nummer, die des Königl. Kammergerichts durch den Buchstaben K., die des Königl. Konsistoriums und Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin durch die Buchstaben PP. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		A. Zoll- und Steuersachen.		
Juni 9	149	Wegen der bei dem Vorwerke Bohnenkamp bei Wittstock von Zollbeamten in Beschlag genommenen defraudirten Waaren	29	204
	168		33	227
Juli 8	49	Bekanntmachung des Haupt-Steueramts für inländische Gegenstände zu Berlin darüber, welche Straßen daselbst zur Einführung mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände, außer den zu diesem Zwecke schon bestimmten Straßen, künftig auch benutzt werden dürfen	29	206
30	156	Abänderung des § 15 a des Gesetzes vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer in Bezug auf die Stadt Rathenow	32	219
Sept. 20	196	Nacherhebung des Unterschiedes zwischen dem Kommunalzuschlage von Berlin und demjenigen von Charlottenburg und Spandau von allen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen, welche aus den letztgenannten Städten mit Versendungsscheinen in Berlin eingehen	38	—
		(Beilage zum 38sten Stück des Amtsblatts).		
21	203	Umwandlung des Neben-Zollamtes II zu Ravensbrück in ein Neben-Zollamt Ister Klasse	39	275
		B. Chausseesachen.		
Juli 17	152	Eröffnung der Chaussee zwischen Perleberg und Wittenberge und Erhebung des Chausseegeldes für deren Benutzung bei Weisen ...	30	210
		C. Gewerbesteuer.		
Aug. 22	179	Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden	36	243
		D. Andere Abgaben.		
Aug. 2	155	Die Erhebung der Abgabe für die Benutzung der Brücke über die Spree bei Alt-Schadow ist eingestellt	32	219
		II. Domainen-, Forst- und Jagdsachen.		
Aug. 4	159	Mitglieder und deren Stellvertreter in der Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Ostpriegnitzschen Kreis	32	221

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Aug. 9	166	Mitglieder und deren Stellvertreter in der Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Teltowschen Kreis	33	226
Sept. 15	202	Errichtung der Oberförsterei Neu-Glienicke	39	275
		III. Justizsachen.		
—	13 K.	Vorschriften zur Verhütung des Kindesmordes	29	205
Juli 10	14 K.	An Sonn- und Festtagen dürfen gerichtliche Geschäfte nicht vorgenommen werden	30	210
Aug. 3	17 K.	Vereinigung des Bergamtsgerichts zu Rüdersdorf mit dem Land- und Stadtgerichte in Alt-Landsberg	35	242
7	15 K.	Ueber die Einreichung der Jahresabschlüsse der Depositorien	34	231
14	16 K.	Bestimmungen in Betreff der Einreichung der Gesuche auf Bewilligung von Kleidergeldern für die Gerichtsboten, deren Einkommen mehr als 150 Thlr. beträgt	34	231
17	18 K.	Ueber die Einreichung der zum Spruch in zweiter Instanz bestimmten Zivil-Prozeßakten	36	247
		IV. Kassen-, Kredit- und Schuldenwesen.		
Juli 5	138	Veröffentlichung derjenigen 90 Serien, welche von den Seehandlungs-Prämienscheinen am 1. Juli d. J. gezogen worden sind	28	195
8	142	Kündigung der für das 2te Semester 1843 zur Tilgung bestimmten, in der vierten Verloosung zur Ziehung gekommenen Kurmärkschen und Neumärkschen Schuldverschreibungen	29	200
11	141	Wegen entdeckter und verhafteter Verfertiger und Verbreiter falscher Kassenanweisungen über 1 Thlr.	29	199
29	153	Ueber die angeordnete Einziehung der Königl. Sächsischen älteren Kassenbillets von der Kreation des Jahres 1818	31	215
Aug. 12	164	Aushändigung der Quittungen über die im 2ten Quartal 1843 eingezahlten Veräußerungs- und Ablösungs-Kapitalien an die Interessenten	33	226
28	172	Die Ziehung der Prämien von den zur Ausloosung bestimmten	35	239
	186	9000 Seehandlungs-Prämienscheinen soll am 16. Oktober d. J.	37	251
	197	stattfinden	39	273
29	180	Ausreichung neuer Zinskoupons zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen	36	245
Sept. 9	185	Liste der im Jahre 1842 bei der Kontrole der Staatspapiere als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere	37	251
		V. Kirchen- und Schulsachen.		
Juli 29	9 Co.	Nachrichten über den Lehrkursus in dem Schullehrer-Seminarium zu Potsdam (Beilage zum 32sten Stück des Amtsblatts).	32	—
Aug. 4	163	Erhöhung der seitherigen Wittwen- und Waisen-Pension aus dem Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds von jährlich 10 Thlr. auf 12 Thlr.	33	224
		VI. Kommunalsachen.		
Sept. 13	193	Vorschriften über die Legung und Abnahme der städtischen Rechnungen	38	268

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		VII. Landtagssachen.		
Sept. 10	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung wegen Eröffnung des nächsten Kommunal-Landtages der Kurmark zu Berlin und des nächsten Kommunal-Landtages der Neumark zu Cüstrin, am 15. November d. J.	38	261
		VIII. Militair-Angelegenheiten.		
Aug. 19	174	Termine zur diesjährigen Ersatzaushebung aus dem Potsdamer Regierungsbezirk durch die Königl. Departements-Ersatzkommission.	35	240
28	173	Zusammentritt der Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste für den Einstellungstermin am 1. Oktober 1843	35	240
		IX. Polizeisachen.		
Mai 28	43 PP.	Ueber die Einreichung der Gesuche von Personen, welche in Berlin oder im engeren Polizeibezirke desselben ihren Aufenthalt nehmen wollen	27	194
	52 PP.		31	215.
Juni 23	135	Bestimmungen über die Aufbewahrung des sogenannten Maschinen-Ausputzes in den Wollspinnereien	27	191
29	136	Bestimmungen über das Einlaufen der von der Havel und den unteren Theilen des Finowkanals herkommenden Kähne in den südlichen Arm des sogenannten langen Trödels	27	192
30	140	Bestimmungen über die Gebühren, welche die Magistrate für die von ihnen auf Requisition der Gerichtsbehörden in deren Vertretung vorgenommene Handlungen liquidiren können	28	196
30	45 PP.	Zur Errichtung von Gasbereitungs-Anstalten bei Privatpersonen in Berlin muß die polizeiliche Erlaubniß eingeholt werden	28	197
Juli 3	46 PP.	Ueber das Geschäft der sogenannten Kommissionaire und Kommissions-Komtoire	28	197
5	145	Unzulässigkeit des Verkehrs zwischen den Schleusenmeistern und Schiffern	29	202
5	47 PP.	Die im Thiergarten bei Berlin frei umherlaufenden Hunde ohne Halsband sollen aufgegriffen und getödtet werden	29	205
7	150	Bestimmungen in Bezug auf die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen	30	207
10	143	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im Juni 1843	29	201
—	144	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im Juni 1843	29	202 u. 203
19	154	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Juni 1843	31	216
31	54 PP.	Das persönliche Suppliziren bei Ihren Königlichen Majestäten auf den Promenaden, namentlich in den Königlichen Gärten, wird verboten	32	222
31	56 PP.	Reglement für das öffentliche Thorfuhrwerk in Berlin	34	231—238
Aug. 1	158	Verbot des Anlegens der Floßhölzer innerhalb des Fahrwassers der Schiffahrtsgewässer	32	221
5	55 PP.	Bestimmungen in Betreff der Einbringung von Bau-, Nutz- und Brennholz, der Holzkohlen und des Wildprets in Berlin	33	227

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Aug. 9	160	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im Juli 1843 ..	33	223
—	162	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im Juli 1843	33	224 u. 225
11	171	Bestimmungen über die Publikation ortspolizeilicher Verordnungen in den Städten Neustadt-Eberswalde und Luckenwalde	34	230
12	167	Wegen der polizeilichen Detention der aufgegriffenen und der gerichtlichen Untersuchung überwiesenen Landstreicher und Bettler.....	33	226
24	181	Wasserstände an den Pegeln der Spree und Havel im Juli 1843.....	36	246
29	58 PP.	Erinnerung an die über das Viehtreiben durch die Stadt Berlin bestehenden Vorschriften	37	253
30	62 PP.	Erneuerte Vorschriften über die Straßenreinigung in Berlin.....	38	270
Sept. 4	60 PP.	Verordnung zur Verhütung der Beschädigung der öffentlichen Laternen.....	38	269
4	61 PP.	Bestimmungen in Bezug auf den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft in Berlin.....	38	269
9	190	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im August 1843.	38	262
19	191	Verstärkung des Grenzschutzes gegen den schleichhändlerischen Verkehr in den an Mecklenburg grenzenden Kreisen des Regierungsbezirks Potsdam durch Einführung des Regulativs vom 12. Januar 1839, die Paßpflichtigkeit der in- und ausländischen Grenzbewohner und die polizeiliche Aufsicht über dieselben betreffend...	38	263
—	192	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Viktualien im Potsdamer Regierungs-Departement im August 1843.....	38	266 u. 267
		A. Feuerversicherungswesen.		
Juni 15	44 PP.	Agentur-Bestätigung des Getreidemäklers Keferstein in Berlin..	27	194
23	137	Agentur-Niederlegung des Kaufmanns Legeler in Charlottenburg	27	194
29	146	Agentur-Bestätigung des Buchhändlers Janke in Potsdam	29	204
Juli 7	147	Dergleichen des Aktuarius Bölke in Wriezen.....	29	204
7	148	Dergleichen des Hofmann und Römer in Wittenberge.....	29	204
15	51 PP.	Dergleichen des ꝛc. Danziger in Berlin.....	30	211
25	157	Ausschreiben extraordinairer Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro Mai $18\frac{43}{44}$	32	221
31	161	Agentur-Niederlegung und Bestätigung resp. des Pape und Wendler in Oranienburg	33	223
Aug. 2	165	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Hertzog in Cremmen	33	226
15	170	Mobiliar-Brandentschädigungsgelder-Ausschreiben für Geistliche, und Stadt- und Landschullehrer	34	229
15	175	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Heyder in Alt-Landsberg	35	241
18	176	Dergleichen des ꝛc. Finger in Jüterbogk	35	241
18	177	Agentur-Niederlegung des ꝛc. Bleicher in Jüterbogk.....	35	241
21	178	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Krefeldt in Königs-Wusterhausen..	35	241
25	183	Dergleichen des ꝛc. Schwedler in Neu-Ruppin.....	36	247
Sept. 4	59 PP.	Dergleichen des ꝛc. Rubens in Berlin.....	37	253
4	63 PP.	Agentur-Niederlegung des ꝛc. Pietzker in Berlin.....	38	271
7	194	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Buschmann in Cöpnick.....	38	268
8	64 PP.	Dergleichen des ꝛc. Keffel in Berlin.....	38	271

Datum der Bekanntmachungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Sept. 12	65 PP.	Agentur-Bestätigung des ꝛc. Burchardt in Berlin	39	275
13	195	Agentur-Niederlegung des ꝛc. Koch in Brandenburg	38	268
		B. Medizinalpolizei.		
Juli 7	50 PP.	Ueber die Anzeigen vorkommender Fälle von ansteckenden Krankheiten	30	211
21	53 PP.	Die praktischen Aerzte sollen sich zu den in ihrer Praxis vorkommenden chirurgischen Dienstleistungen nicht der Barbiere und anderer nicht approbirter Personen, sondern nur der approbirten Wundärzte bedienen	31	217
22	151	Aufgehobene Viehsperre im Dorfe Lunow	30	210
Aug. 17	169	Ankündigung des Hebammen-Unterrichts für den Winter $18\frac{43}{44}$	34	229
22	182	Aufgehobene Viehsperre auf dem Vorwerk Osterne	36	247
23	57 PP.	Nur approbirte und angestellte Hebammen dürfen sich mit dem Accouchement befassen, und Nachweisung der in Berlin angestellten Hebammen	36	248
25	184	Das Verbot der Einbringung der Altonaer Wunderessenz, der Langenschen Pillen und der Möllerschen Fiebertropfen ist für die nächsten fünf Jahre erneuert	36	247
Sept. 1	187	Aufgehobene Viehsperre auf dem Vorwerk Zotzen	37	252
10	188	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindviehstande der Stadt Vierraden	37	252
19	200	Preis der Blutegel in den Apotheken des Potsdamer Regierungs-Departements pro 1. Oktober 1843 bis 1. April 1844	39	275
19	201	Ausgebrochene Lungenseuche unter dem Rindviehstande in Stolzenhagen	39	275
		C. Paßsachen.		
Sept. 19	199	Ausdehnung der Paßkarten-Legitimation für Reisen auf den Berlin-Anhalt-Magdeburg-Leipzig-Dresdener Eisenbahnen	39	274
		D. Zensursachen.		
Juli 4	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung wegen des aufgehobenen Verbots der Leipziger, jetzt Deutschen Allgemeinen Zeitung	28	195
21	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung, daß dem Kammergerichts-Assessor Lischke die Zensur der nicht periodischen politischen Schriften für Berlin und den Potsdamer Regierungsbezirk, und dem Bürgermeister Linde zu Schwiebus die Lokalzensur für diese Stadt übertragen worden	30	207
27	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung wegen Ernennung des Landraths von Bredow zum Lokalzensor für die Stadt Rathenow	31	215
		X. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
Juni 28	139	Die in der Kur- und Neumark seither von den Landes-Justiz-Kollegien erfolgte Bearbeitung der Scharfrichter- und Abdecker-Angelegenheiten ist fernerhin den Regierungen übertragen	28	196
Sept. 15	198	Die Domainen-Kammer des Prinzen August ist unter dem Titel: »Hofkammer der Königlichen Familiengüter«, der Leitung der ersten Abtheilung im Ministerium des Königlichen Hauses übergeben worden	39	273

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		XI. Vermischte Angelegenheiten.		
Juni 9	— PP.	Verleihung der Rettungsmedaille am Bande an den Zimmergesellen Otto in Berlin	28	198
16	— PP.	Belobigung des Eisenbahn-Packmeisters Kopf in Berlin wegen Rettung eines Knaben aus der Gefahr des Ertrinkens	28	198
20	—	Dem neuen Wirthschaftsgehöfte auf der Feldmark des Rittergutes Stölln ist der Name: »Ohnewitz« beigelegt	27	194
29	48 PP.	Die Alexandrinen-Straße in Berlin betreffend	29	205
—	—	Uebersichten der Zustände der Zivil-Waisenhaus-Stiftung in Potsdam und der Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glienicke am Schlusse des Jahres 1842 (Beilage zum 29sten Stück des Amtsblatts).	—	—
Juli 1	—	Sperre der Passage über die Brücke bei der Liebenberger Mühle	28	198
5	—	Dem neuen Vorwerk des Banquiers Itzig bei Prenzlau ist der Name: »Alexanderhof« beigelegt	30	214
7	—	Sperre des Nottefließes für die Schiffahrt	28	198
21	—	Belobigung des Krügers Ebel zu Jederitz wegen Rettung eines fünfjährigen Mädchens aus der Gefahr des Ertrinkens	31	218
26	—	Sperre der Passage über die Spreebrücke bei Neubrück	31	218
—	—	Geschenke an Kirchen und Schulen	32	222
Aug. 9	—	Belobigung des Wilhelm Liep zu Hohenofen wegen Rettung eines Knaben aus der Gefahr des Ertrinkens	35	242
9	—	Belobigung der Ehefrau des Schlossermeisters Schuster in Spandau wegen Rettung eines Kindes aus der Gefahr des Ertrinkens	35	242
10	—	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung an den Privatsekretair Fässer in Rathenow	33	228
10	—	Nachrichten über die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenwesens für das Jahr 1842	37	253
19	—	Sperre der Schiffahrtsschleuse zu Woltersdorf	34	238
Sept. 7	189	Diejenigen, welche Torf von den Rhinwerken zu erhalten wünschen, sollen sich deshalb unmittelbar an die Rhintorf-Inspektion zu Fehrbellin wenden	37	252
7	— PP.	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung an den Schiffseigner Hoffmann aus Posen	39	276
9	—	Sperre des Fährüberganges beim Dorfe Wernsdorf für Fuhrwerk und Reiter	37	260
—	—	Geschenke an Kirchen	37	260
10	—	Ober-Präsidial-Bekanntmachung, daß die Schäferei und das Tagelöhner-Etablissement Klein-Hammer nicht zum Beeskow-Storkowschen, sondern zum Teltowschen Kreise gehört	38	262
—	—	Geschenke an Kirchen	39	276

Alternative Literale

Alternative Literale, Postfach 1 01 01, 44701 Bochum
Tel. 0700 - 25 25 48 25 (Fax)
Bestellungen: Versandkostenfrei innerhalb Deutschland, Preise in Euro

Alle Titel | Belletristik | Sachbücher | Kinder- und Jugendbücher | Comics | Hörbücher | Spiele | Sonderangebote

		Belletristik	
		Abenteuer	
ALL 01	10	Alexander, Lloyd: Der Kessel der Verdammnis Taschenbuch, 1. Auflage, 1999, 256 Seiten, ISBN 3-7855-3456-1 Der dritte Band der Chronik von Prydain. Taran, Assistent-Schweinehirt, ist ein Jüngling geworden und hat sich in Eilonwy verliebt. Doch bevor er sie heiraten kann, muß er sich noch einmal auf die Suche nach dem Schwarzen Kessel begeben.	7,50
ALL 02	1	Alexander, Lloyd: Taran und Eilonwy Taschenbuch, 1. Auflage, 1999, 256 Seiten, ISBN 3-7855-3457-X Der vierte Band der Chronik von Prydain. Taran und Eilonwy sind ein Paar geworden und wollen heiraten. Doch dazu müssen sie noch einmal auf Abenteuerreise gehen.	7,50
ALL 03	1	Alexander, Lloyd: Taran Wanderer Taschenbuch, 1. Auflage, 1999, 256 Seiten, ISBN 3-7855-3458-8 Der fünfte Band der Chronik von Prydain. Taran, Assistent-Schweinehirt, ist ein Jüngling geworden und hat sich in Eilonwy verliebt. Doch bevor er sie heiraten kann, muß er sich noch einmal auf die Suche nach dem Schwarzen Kessel begeben.	7,50
ALL 04	1	Alexander, Lloyd: Die Prinzessin Fflewddur Fflam Taschenbuch, 1. Auflage, 1999, 256 Seiten, ISBN 3-7855-3459-6 Der sechste Band der Chronik von Prydain. Taran und Eilonwy sind ein Paar geworden und wollen heiraten. Doch dazu müssen sie noch einmal auf Abenteuerreise gehen.	7,50
ALL 05	1	Alexander, Lloyd: Der Zauberer Gwydion Taschenbuch, 1. Auflage, 1999, 256 Seiten, ISBN 3-7855-3460-X Der siebte Band der Chronik von Prydain. Taran, Assistent-Schweinehirt, ist ein Jüngling geworden und hat sich in Eilonwy verliebt. Doch bevor er sie heiraten kann, muß er sich noch einmal auf die Suche nach dem Schwarzen Kessel begeben.	7,50
ALL 06	1	Alexander, Lloyd: Taran und Eilonwy Taschenbuch, 1. Auflage, 1999, 256 Seiten, ISBN 3-7855-3461-8 Der achte Band der Chronik von Prydain. Taran und Eilonwy sind ein Paar geworden und wollen heiraten. Doch dazu müssen sie noch einmal auf Abenteuerreise gehen.	7,50
ALL 07	1	Alexander, Lloyd: Taran Wanderer Taschenbuch, 1. Auflage, 1999, 256 Seiten, ISBN 3-7855-3462-6 Der neunte Band der Chronik von Prydain. Taran, Assistent-Schweinehirt, ist ein Jüngling geworden und hat sich in Eilonwy verliebt. Doch bevor er sie heiraten kann, muß er sich noch einmal auf die Suche nach dem Schwarzen Kessel begeben.	7,50
ALL 08	1	Alexander, Lloyd: Die Prinzessin Fflewddur Fflam Taschenbuch, 1. Auflage, 1999, 256 Seiten, ISBN 3-7855-3463-4 Der zehnte Band der Chronik von Prydain. Taran und Eilonwy sind ein Paar geworden und wollen heiraten. Doch dazu müssen sie noch einmal auf Abenteuerreise gehen.	7,50
ALL 09	1	Alexander, Lloyd: Der Zauberer Gwydion Taschenbuch, 1. Auflage, 1999, 256 Seiten, ISBN 3-7855-3464-2 Der elfte Band der Chronik von Prydain. Taran, Assistent-Schweinehirt, ist ein Jüngling geworden und hat sich in Eilonwy verliebt. Doch bevor er sie heiraten kann, muß er sich noch einmal auf die Suche nach dem Schwarzen Kessel begeben.	7,50
ALL 10	1	Alexander, Lloyd: Taran und Eilonwy Taschenbuch, 1. Auflage, 1999, 256 Seiten, ISBN 3-7855-3465-0 Der zwölfte Band der Chronik von Prydain. Taran und Eilonwy sind ein Paar geworden und wollen heiraten. Doch dazu müssen sie noch einmal auf Abenteuerreise gehen.	7,50
ALL 11	1	Alexander, Lloyd: Taran Wanderer Taschenbuch, 1. Auflage, 1999, 256 Seiten, ISBN 3-7855-3466-9 Der dreizehnte Band der Chronik von Prydain. Taran, Assistent-Schweinehirt, ist ein Jüngling geworden und hat sich in Eilonwy verliebt. Doch bevor er sie heiraten kann, muß er sich noch einmal auf die Suche nach dem Schwarzen Kessel begeben.	7,50
ALL 12	1	Alexander, Lloyd: Die Prinzessin Fflewddur Fflam Taschenbuch, 1. Auflage, 1999, 256 Seiten, ISBN 3-7855-3467-7 Der vierzehnte Band der Chronik von Prydain. Taran und Eilonwy sind ein Paar geworden und wollen heiraten. Doch dazu müssen sie noch einmal auf Abenteuerreise gehen.	7,50

Mat. 1:1	Βίβλος γενέσεως Ἰησοῦ Χριστοῦ, υἱοῦ Δαυὶδ, υἱοῦ Ἀβραάμ.	Book of the generation of Jesus Christ, the son of David, the son of Abraham.	Mat
Mat. 1:2	Ἀβραὰμ ἐγέννησε τὸν Ἰσαάκ· Ἰσαὰκ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἰακώβ· Ἰακὼβ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἰούδαν καὶ τοὺς ἀδελφοὺς αὐτοῦ·	Abraham was the father of Isaac; and Isaac the father of Jacob; and Jacob the father of Judah and his brothers;	Mat
Mat. 1:3	Ἰούδας δὲ ἐγέννησε τὸν Φαρὲς καὶ τὸν Ζαρὰ ἐκ τῆς Θαμάρ· Φαρὲς δὲ ἐγέννησε τὸν Ἑσρώμ· Ἑσρὼμ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἀράμ·	and Judah the father of Perez and Zerah by Tamar; and Perez the father of Hezron; and Hezron the father of Ram;	Mat
Mat. 1:4	Ἀρὰμ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἀμιναδάβ· Ἀμιναδὰβ δὲ ἐγέννησε τὸν Ναασσών· Ναασσὼν δὲ ἐγέννησε τὸν Σαλμών·	and Ram the father of Amminadab; and Amminadab the father of Nahshon; and Nahshon the father of Salmon;	Mat
Mat. 1:5	Σαλμὼν δὲ ἐγέννησε τὸν Βοὸζ ἐκ τῆς Ῥαχάβ· Βοὸζ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἰωβὴδ ἐκ τῆς Ῥούθ· Ἰωβὴδ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἰεσσαί·	and Salmon the father of Boaz by Rahab; and Boaz the father of Obed by Ruth; and Obed the father of Jesse;	Mat
Mat. 1:6	Ἰεσσαὶ δὲ ἐγέννησε τὸν Δαυὶδ τὸν βασιλέα. Δαυὶδ δὲ ἐγέννησε τὸν Σολομῶνα ἐκ τῆς τοῦ Οὐρίου·	and Jesse the father of David the king. And David the father of Solomon by her who was the wife of Uriah;	Mat
Mat. 1:7	Σολομὼν δὲ ἐγέννησε τὸν Ῥοβοάμ· Ῥοβοὰμ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἀβιά· Ἀβιὰ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἀσάφ·	and Solomon the father of Rehoboam; and Rehoboam the father of Abijah; and Abijah the father of Asa;	Mat
Mat. 1:8	Ἀσὰφ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἰωσαφάτ· Ἰωσαφὰτ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἰωράμ· Ἰωρὰμ δὲ ἐγέννησε τὸν Ὀζίαν·	and Asa the father of Jehoshaphat; and Jehoshaphat the father of Jehoram; and Jehoram the father of Uzziah;	Mat
Mat. 1:9	Ὀζίας δὲ ἐγέννησε τὸν Ἰωαθάμ· Ἰωαθὰμ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἄχαζ· Ἄχαζ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἐζεκίαν·	and Uzziah the father of Jotham; and Jotham the father of Ahaz; and Ahaz the father of Hezekiah;	Mat
Mat. 1:10	Ἐζεκίας δὲ ἐγέννησε τὸν Μανασσῆ· Μανασσῆς δὲ ἐγέννησε τὸν Ἀμώς· Ἀμὼς δὲ ἐγέννησε τὸν Ἰωσίαν·	and Hezekiah the father of Manasseh; and Manasseh the father of Amon; and Amon the father of Josiah;	Mat
Mat. 1:11	Ἰωσίας δὲ ἐγέννησε τὸν Ἰεχονίαν καὶ τοὺς ἀδελφοὺς αὐτοῦ ἐπὶ τῆς μετοικεσίας Βαβυλῶνος.	and Josiah the father of Jeconiah and his brothers at the time of the deportation to Babylon.	Mat
Mat. 1:12	Μετὰ δὲ τὴν μετοικεσίαν Βαβυλῶνος Ἰεχονίας ἐγέννησε τὸν Σαλαθιήλ· Σαλαθιὴλ δὲ ἐγέννησε τὸν Ζοροβαβέλ·	And after the deportation to Babylon, Jeconiah the father of Shealtiel; and Shealtiel the father of Zerubbabel;	Mat
Mat. 1:13	Ζοροβαβὲλ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἀβιούδ· Ἀβιοὺδ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἐλιακείμ· Ἐλιακεὶμ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἀζώρ·	and Zerubbabel the father of Abiud; and Abiud the father of Eliakim; and Eliakim the father of Azor;	Mat
Mat. 1:14	Ἀζὼρ δὲ ἐγέννησε τὸν Σαδώκ· Σαδὼκ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἀχείμ· Ἀχεὶμ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἐλιούδ·	and Azor the father of Zadok; and Zadok the father of Achim; and Achim the father of Eliud;	Mat
Mat. 1:15	Ἐλιοὺδ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἐλεάζαρ· Ἐλεάζαρ δὲ ἐγέννησε τὸν Ματθάν· Ματθὰν δὲ ἐγέννησε τὸν Ἰακώβ·	and Eliud the father of Eleazar; and Eleazar the father of Matthan; and Matthan the father of Jacob;	Mat
Mat. 1:16	Ἰακὼβ δὲ ἐγέννησε τὸν Ἰωσὴφ τὸν ἄνδρα Μαρίας, ἐξ ἧς ἐγεννήθη Ἰησοῦς ὁ λεγόμενος Χριστός.	and Jacob the father of Joseph the husband of Mary, of whom was born Jesus, who is called Christ.	Mat
Mat. 1:17	Πᾶσαι οὖν αἱ γενεαὶ ἀπὸ Ἀβραὰμ ἕως Δαυὶδ γενεαὶ δεκατέσσαρες, καὶ ἀπὸ Δαυὶδ ἕως τῆς μετοικεσίας Βαβυλῶνος γενεαὶ δεκατέσσαρες, καὶ ἀπὸ τῆς μετοικεσίας Βαβυλῶνος ἕως τοῦ Χριστοῦ γενεαὶ δεκατέσσαρες.	So all the generations from Abraham to David are fourteen generations; and from David until the deportation to Babylon, fourteen generations; and from the deportation to Babylon until the Christ, fourteen generations.	Mat
Mat. 1:18	Τοῦ δὲ Χριστοῦ Ἰησοῦ ἡ γένεσις οὕτως ἦν. Μνηστευθείσης τῆς μητρὸς αὐτοῦ Μαρίας τῷ Ἰωσήφ, πρὶν ἢ συνελθεῖν αὐτοὺς εὑρέθη ἐν γαστρὶ ἔχουσα ἐκ Πνεύματος Ἁγίου.	Now the birth of Jesus Christ was in this way. When his mother Mary was engaged to Joseph, before they came together she was found with child of the Holy Spirit.	Mat
Mat. 1:19	Ἰωσὴφ δὲ ὁ ἀνὴρ αὐτῆς, δίκαιος ὢν καὶ μὴ θέλων αὐτὴν δειγματίσαι, ἐβουλήθη λάθρᾳ ἀπολῦσαι αὐτήν.	Then Joseph her husband, being a righteous man and not wishing to put her to shame, was minded to send her away secretly.	Mat
Mat. 1:20	Ταῦτα δὲ αὐτοῦ ἐνθυμηθέντος, ἰδοὺ ἄγγελος Κυρίου κατ' ὄναρ ἐφάνη αὐτῷ λέγων· Ἰωσὴφ υἱὸς Δαυίδ, μὴ φοβηθῇς παραλαβεῖν Μαρίαν τὴν γυναῖκά σου· τὸ γὰρ ἐν αὐτῇ γεννηθὲν ἐκ Πνεύματός ἐστιν Ἁγίου.	But while he was thinking on these things, behold, an angel of the Lord appeared to him in a dream, saying, Joseph, son of David, do not fear to take Mary your wife; for that which is conceived in her is of the Holy Spirit.	Mat
Mat. 1:21	τέξεται δὲ υἱόν, καὶ καλέσεις τὸ ὄνομα αὐτοῦ Ἰησοῦν· αὐτὸς γὰρ σώσει τὸν λαὸν αὐτοῦ ἀπὸ τῶν ἁμαρτιῶν αὐτῶν.	And she will bring forth a son, and you will call his name Jesus; for he will save his people from their sins.	Mat
Mat. 1:22	Τοῦτο δὲ ὅλον γέγονεν ἵνα πληρωθῇ τὸ ῥηθὲν ὑπὸ Κυρίου διὰ τοῦ προφήτου λέγοντος·	Now all this was done that what was spoken by the Lord through the prophet might be fulfilled, saying,	Mat
Mat. 1:23	Ἰδοὺ ἡ παρθένος ἐν γαστρὶ ἕξει καὶ τέξεται υἱόν, καὶ καλέσουσι τὸ ὄνομα αὐτοῦ Ἐμμανουήλ, ὅ ἐστι μεθερμηνευόμενον· μεθ' ἡμῶν ὁ Θεός.	Behold, the virgin will be with child and will bring forth a son, and they will call his name Immanuel, which is, being translated, God with us.	Mat
Mat. 1:24	Ἐγερθεὶς δὲ ὁ Ἰωσὴφ ἀπὸ τοῦ ὕπνου ἐποίησεν ὡς προσέταξεν αὐτῷ ὁ ἄγγελος Κυρίου, καὶ παρέλαβε τὴν γυναῖκα αὐτοῦ,	And Joseph, being aroused from sleep, did as the angel of the Lord commanded him, and took his wife,	Mat
Mat. 1:25	καὶ οὐκ ἐγίνωσκεν αὐτὴν ἕως οὗ ἔτεκε υἱόν· καὶ ἐκάλεσε τὸ ὄνομα αὐτοῦ Ἰησοῦν.	and did not know her until she had brought forth a son; and he called his name Jesus.	Mat

Psalm 1

1 Blessed is the man who walks not in the counsel of the wicked,
nor stands in the way of sinners,
nor sits in the seat of scoffers;
2 but his delight is in the law of the LORD,
and on his law he meditates day and night.
3 He is like a tree planted by streams of water
that yields its fruit in its season,
and its leaf does not wither.
In all that he does, he prospers.
4 The wicked are not so,
but are like chaff that the wind drives away.
5 Therefore the wicked will not stand in the judgment,
nor sinners in the congregation of the righteous;
6 for the LORD knows the way of the righteous,
but the way of the wicked will perish.

Psalm 2

1 Why do the nations rage
and the peoples plot in vain?
2 The kings of the earth set themselves,
and the rulers take counsel together,
against the LORD and against his Anointed, saying,
3 "Let us burst their bonds apart
and cast away their cords from us."
4 He who sits in the heavens laughs;
the Lord holds them in derision.
5 Then he will speak to them in his wrath,
and terrify them in his fury, saying,
6 "As for me, I have set my King
on Zion, my holy hill."
7 I will tell of the decree:
The LORD said to me, "You are my Son;
today I have begotten you.
8 Ask of me, and I will make the nations your heritage,
and the ends of the earth your possession.
9 You shall break them with a rod of iron
and dash them in pieces like a potter's vessel."
10 Now therefore, O kings, be wise;
be instructed, you rulers of the earth.
11 Serve the LORD with fear,
and rejoice with trembling.
12 Kiss the Son, lest he be angry,
and you perish in the way,
for his wrath will soon be kindled.
Blessed are all who take refuge in him.

Psalm 3

A Psalm of David, when he fled from Absalom his son.

1 O LORD, how many are my foes!
Many are rising against me;
2 many are saying of my soul,
there is no salvation for him in God.
3 But you, O LORD, are a shield about me,
my glory, and the lifter of my head.
4 I cry aloud to the LORD,
and he answers me from his holy hill.
5 I lay down and sleep;
I wake, for the LORD sustains me.
6 I will not fear though ten thousands of people
set themselves against me all around.
7 Arise, O LORD;
save me, O my God!
For you strike all my enemies on the cheek;
you break the teeth of the wicked.
8 Salvation belongs to the LORD;
your blessing be on your people!

		Subject Matter of Illustrations	Page
Plate	Fig.		
XXXIII	1	Ancient Egyptian Bronze Mirror	161
	2	Ancient Egyptian Bronze Mirror	161
	3	Ancient Egyptian Bronze Mirror	161

Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Bigham to be Chief Justice of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Mathew to be a Lord Justice of Appeal	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Day to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Kekewich to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Wright to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Walton to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Lawrance to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Ridley to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Bucknill to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Darling to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Channell to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Joyce to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Grantham to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Bruce to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Phillimore to be a Judge of the Admiralty Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Jelf to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Sankey to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Eve to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Sargant to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Neville to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Swinfen Eady to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Pickford to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Warrington to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Scrutton to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Astbury to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Russell to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Peterson to be a Judge of the Admiralty Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Roche to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Younger to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Shearman to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Tomlin to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Hill to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Clauson to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Lush to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Bennett to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Bailhache to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Hawke to be a Judge of the Admiralty Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Avory to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Lawrence to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Salter to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Eve to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Sargant to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Neville to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Swinfen Eady to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Pickford to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Warrington to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Scrutton to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Astbury to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Russell to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Peterson to be a Judge of the Admiralty Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Roche to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Younger to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Shearman to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Tomlin to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Hill to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Clauson to be a Judge of the Chancery Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Lush to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Bennett to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Bailhache to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Hawke to be a Judge of the Admiralty Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Avory to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Lawrence to be a Judge of the King's Bench Division	1
Mar. 18	Appointment of Mr. Justice Salter to be a Judge of the King's Bench Division	1

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Nov. 20	245	Veröffentlichung der mit der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft hinsichtlich der Landeshoheits-Verhältnisse über den Wentowsee und die daselbst befindliche Brücke	48	323
30	254	Erneuerte Vorschriften über die Abfassung und die Form der an die Regierung von den Unterbehörden zu erstattenden Berichte, so wie der bei derselben einzureichenden Vorstellungen und Eingaben	49	332
		XI. Vermischte Angelegenheiten.		
Sept. 29	—	Belobigung des Müllergesellen Wartenberg in Gramzow wegen Rettung eines Kindes aus der Gefahr des Ertrinkens	42	292
Okt. 6	—	Aufhebung der Sperre des Nottefließes für die Schiffahrt	41	284
6	67 PP.	Versuchsweise Abhaltung eines Wochenmarkts in der Frankfurter Straße zu Berlin	42	290
23	227	Berichtigung eines Druckfehlers in der Bekanntmachung vom 27. Juli 1842 Nr. 179 im 31sten Stück des Amtsblatts de 1842 Pag. 215	44	302
—	—	Geschenke an Kirchen und Schulen	44	304
31	—	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung an die Fischertochter Charlotte Lücke zu Lunow	45	312
Nov. 2	—	Schiffahrtssperre des Finowkanals, so wie des Werbelliner-, Voß- und Malzer-Kanals und der faulen Havel vom 1. Januar bis 1. April 1844	46	318
4	—	Sperre der Passage über die Brücke bei der Rheinshagenschen Mühle	45	312
6	—	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung an den Schiffer Schulze in Bahrensdorf	47	322
8	—	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung an den Schiffbaumeister Russolt und dessen Gesellen Voß und Rieck in Potsdam	47	322
8	—	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung an den Zimmergesellen Lösch in Brandenburg	47	322
20	—	Sperre der Passage auf dem Königshorster Damme im Westhavelländischen Kreise	47	322
21	— PP.	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung an den Hausknecht Wilke in Berlin	49	342
22	—	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung an den Bäckergesellen Roloff in Havelberg	48	330
—	—	Geschenke an Kirchen	48	330
29	—	Dem Etablissement des Rewoldt auf der Feldmark der Stadt Strasburg ist der Name: »Karlsburg« beigelegt	49	342
29	—	Verleihung der Erinnerungsmedaille für Lebensrettung an den Bauersohn Oeterling in Reppinchen	49	342
—	—	Geschenke an Kirchen	49	342
Dez. 2	—	Dem Etablissement des ꝛc. Evert auf der Feldmark der Stadt Rheinsberg ist der Name: »Charlottenaue« beigelegt	50	348

Inhalts-Verzeichniß
des
öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt des Jahres 1843.

A.

Aufforderungen. An Fuhrleute zur Uebernahme von Salzladungen von Berlin nach Schlesien. 12, 20, 27, 33, 42, 53, 59. An die unbekannten Eigenthümer der in Sabrodt gefundenen alten Silbermünzen. 12. An den Eigenthümer eines im Dorfe Blossin sich eingefundenen Hühnerhundes. 20. Zur Anhaltung der sich heimlich aus Stücken entfernten Tochter des Hirten Haase daselbst. 32. Zur Lieferung von 10,000 Klaftern Kiefernholz für die Saline Schönebeck. 41. Zur Auskunft über den jetzigen Aufenthaltsort des Pantoffelmachers Schadowsky. 51. Zur Lieferung der Baumaterialien für die diesjährigen Militairbauten in der Festung Spandau. 57. An den Eigenthümer verschiedener bei Belzig gefundenen Pfluggeräthschaften. 79. An den unbekannten Empfänger eines in der Packkammer des Postamts zu Havelberg lagernden Packets. 95. Zur Lieferung des Brennholzbedarfs des Kadettenhauses in Potsdam pro 1844. 97. 107. Zur Lieferung von 2400 Klaftern Kiehnen-Klobenholz für die Garnison- und Lazareth-Anstalten in Potsdam pro 1844. 114. An die zur Reserve beurlaubten Jäger der 3ten Jäger-Abtheilung zur gehörigen Meldung der vorkommenden Veränderungen ihres Aufenthalts. 125. Zur Lieferung des Heubedarfs für mehrere Militair-Magazine pro 1. Oktober 1844. 156. 172. Zur Lieferung von Fleisch, Reis, Erbsen ꝛc. für das 3te Armeekorps während der Feldmanöver in diesem Herbste. 163. An die unbekannten Eigenthümer verschiedener, als muthmaßlich gestohlen, durch das Land- und Stadtgericht in Beeskow in Beschlag genommenen Gegenstände. 164. Zur Uebernahme der Holzverschiffung von den Holzablagen verschiedener Forstreviere nach dem Wusterhausenschen Holzplatze in Berlin. 179. Eines Maurermeisters zu seiner Niederlassung in Lychen. 206. An die Mitglieder der altmärkschen Mühlenversicherungs-Gesellschaft zur Entrichtung ihrer Sozietätsbeiträge pro 1stes Semester 1843. 220. 232. An den unbekannten Eigenthümer eines, als muthmaßlich gestohlen, in Angermünde in Beschlag genommenen Paares silberner Sporen. 223. An den unbekannten Eigenthümer einer, als muthmaßlich gestohlen, in Mittenwalde in Beschlag genommenen silbernen Taschenuhr. 223. Zur Uebernahme des Transports der Munitionswagen für das diesjährige Herbstmanöver des 3ten Armeekorps. 223. In der verwittweten Kaufmann Rousseauschen Konkurssache zu Neu-Ruppin. 225. 261. 303. Zur Lieferung des Brennholzbedarfs für das hiesige Regierungsgebäude im Winter 1844. 233. Zur Lieferung des Winterbedarfs an Kartoffeln für die Strafanstalt in Spandau pro 1843. 254. Zur Lieferung des Roggen-, Hafer- und Strohbedarfs für verschiedene Militair-Magazine pro 1844. 275. Zur Lieferung des Kohlrüben- und Weißkohl-Bedarfs für die Strafanstalt in Spandau pro 1843. 281. An den unbekannten Eigenthümer eines, als muthmaßlich gestohlen, vom Stadtgerichte in Straßburg in Beschlag genommenen Deckbetts. 281. Zur Lieferung des Roggenstroh-Bedarfs für die Strafanstalt in Spandau. 288. Zur Lieferung des Rübbls, Dochtgarns ꝛc. für die Garnison- und Lazareth-Anstalten in Potsdam pro 1844. 288. 295. 301. Aufforderung zu Wohlthätigkeitsgaben für die Abgebrannten in Germendorf. 293. Zur Lieferung des Bedarfs an verschiedenen Viktualien für die Strafanstalt in Spandau pro 1844. 301. Zur Lieferung des Brodtbedarfs für dieselbe Anstalt pro 1844. 301. Zur Uebernahme des Betriebs der in der Strafanstalt zu Brandenburg bestehenden Seidenweberei und Tapisserieanstalt. 351. 360. Zur Uebernahme der Salzanfuhre von Schwedt nach Prenzlow im Jahre 1844. 359. Zur Uebernahme der Anfuhre der Kalksteine zu den Königl. Kalköfen bei den Hinterbergen aus dem Heinitzbruche. 369. Zur Lieferung des Rübbl-Bedarfs für das Kadettenhaus in Potsdam pro 1844. 385. Zur Uebernahme des Wassertransports von Pulver und Pulvermunition auf 3 Jahre von Spandau nach Berlin, Küstrin, Stettin, Danzig ꝛc. 385. 391. 399. Zur Lieferung von 200 Fuder kieferner Holzkohlen für die Eisenhütten-Verwaltung zu Kuhdorf. 391. Zur Uebernahme des Neubaues des Pfarrhauses in Bochow. 399.

Auseinandersetzungen, Dienstregulirungen, Gemeinheitstheilungen ꝛc. Gemeinheitstheilung der Distrikte Brandes und Guhse. 224. 255. Auseinandersetzungen bei der General-Kommission für die Kurmark Brandenburg. 236. 262. Auseinandersetzungen, so durch den Kammergerichts-Assessor v. Nordenskjöld regulirt werden. 238. 260.

B.

Bekanntmachungen. A. Kriminalgerichtliche. Wegen eines in der Elbe unweit Wahrenberg gefundenen unbekannten männlichen Leichnams. 2. Wegen des bei dem Maurermeister Sabath in Berlin verübten gewaltsamen Raubes. 40. 63. Wegen eines in der Potsdamschen Forst erhängt gefundenen unbekannten Mannes. 40. Wegen eines in der Havel oberhalb der Voßschleuse gefundenen unbekannten weiblichen Leichnams. 52. Wegen eines im Dorfe Paarstein verübten Diebstahls. 53. Wegen eines im Bredow-Schultzeschen Büdnerhause zu Göhlsdorf verübten Diebstahls. 58. Wegen eines bei dem Bauer Leue zu Michelsdorf mittelst Einbruchs verübten Diebstahls. 64. Wegen einer im Seddiner See gefundenen Leiche eines unbekannten Mannes. 65. 70. Wegen eines in der Havel bei Alt-Geltow gefundenen unbekannten männlichen Leichnams. 84. Wegen eines bei dem Kaufmann Wieprecht in Friesack verübten Diebstahls. 91. In der Untersuchungssache wider den Privatschreiber Meyer aus Gollnow. 114. Wegen eines in der Spree bei Hohenbindow gefundenen unbekannten männlichen Leichnams. 120. Wegen eines in der Havel unweit der Pfaueninsel gefundenen unbekannten männlichen Leichnams. 222. In der Untersuchungssache wider den von Berlin entwichenen banquerouten Kaufmann Aron Götze. 246. Wegen erfolgter Bestrafung der für meineidige Betrüger erklärten Fuhrmann Genzschen Eheleute in Neu-Ruppin. 246. Wegen gestohlener

Digitized by Google

Sachen in Oranienburg. 268. Wegen, als muthmaßlich gestohlen, bei dem Stadtgericht in Oranienburg in Beschlag genommener Gegenstände. 268. Wegen Ausmittelung des Mörders des erschossen gefundenen Försters Evert aus Waitzgrund. 295. Wegen eines, bei einem in Beeskow eingebrachten Diebe vorgefundenen blauen Tuchmantels. 314. Wegen verschiedener auf einem Floßholze bei Rathenow, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommenen Holzstämme. 314. Wegen eines im Hellsee bei Lanke gefundenen unbekannten männlichen Leichnams. 323. Wegen der bei bereits öfter bestraften Dieben als verdächtig von dem Land- und Stadtgerichte in Sandau in Beschlag genommenen Kahnruder. 334. Wegen des durch gerichtliches Erkenntniß verurtheilten Landwehrmanns Großkopf aus Beelitz. 383. Wegen verschiedener, bei einem schon bestraften Diebe, in Zielenzig in Beschlag genommenen, muthmaßlich auch gestohlenen Gegenstände. 383. Wegen der im Kruge zu Flieth räuberisch überfallenen und verwundeten Wittwe Schinn und deren Dienstmagd Paasch. 392. — B. Verschiedenen Inhalts. Ermäßigung der Verkaufspreise für die Gesetzsammlung. 1. Beschäftigung für zwei junge Leute beim Justizaktuar Maaß in Alt-Ruppin. 8. Mühlenveränderung des Rhein in Hohennauen. 12. 27. Verloosung von Prioritätsaktien der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft. 12. 33. Wegen einer entlaufenen Kuh des Eilers in Caput. 18. Wegen eines entlaufenen Schäferhundes vom Schlosse zu Steinbeck. 18. Auskunft über Prämien-Verminderung bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig im Jahre 1843 durch Neese in Potsdam. 18. Wegen Anstellung eines Feldhüters in Oranienburg. 20. Nachricht über die bisherige Wirksamkeit der Berlinschen Lebensversicherungs-Gesellschaft. 24. Windmühlen-Anlage des Gravenstein in Liebenwalde. 32. 42. 53. Aufstellung einer Dampfmaschine des ꝛc. Wildelau in Luckenwalde. 32. Verbrennung der im vorigen Jahre eingelöseten Prioritätsaktien der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft. 33. Wegen Einreichung der noch nicht zur Einlösung präsentirten Prioritätsaktie № 720 der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft. 33. Ausgesetzte Belohnung für die Herbeischaffung eines auf dem Rittergute Staffelde gestohlenen Reitsattels. 33. Ungültigkeits-Erklärung des verlornen Steueraufseher-Dienstsiegels № 3 in Wriezen. 39. Mühlenveränderung des Lüdecke und Lucas zu Friesack. 58. 71. 85. Wegen Ueberlassung der, der Gemeinde zu Groß-Besten gehörigen 70 Morgen Wiesen an der Gräbendorfer Feldmark zum Austorfen. 62. Wegen Besetzung der Stadtkämmerer-Stelle in Oranienburg. 65. Aufhebung der Agentur der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt in Niemegk. 68. Mühlenbau des Schmidt in Zossen. 71. 85. 97. Mühlenbau der Gebrüder Ostermann in Birkenwerder. 71. 79. 85. Bindersche Agentur der Hagel-Assekuranz-Gesellschaft zu Berlin in Beeskow. 76. Der Orgelbaumeister Turley in Brandenburg empfiehlt sich zur Uebernahme von Orgelbauten. 82. Ungültigkeits-Erklärung des verlorenen Steuerkontrolsiegels № 1529 in Spandau. 83. Amortisations-Erklärung der Staatsschuldscheine № 41,380 Litt. A u. № 62,496 Litt. E. 83. Annahme eines Goldarbeiter-Lehrlings in einer Stadt der Priegnitz. 90. Warnung des Butterhändlers Simon in Gülitz, dem unehelichen Gericke, genannt Simon, etwas zu borgen. 90. Mühlenveränderung des Teichelmann in Zossen. 91. 108. 121. Wegen Besetzung zweier Lehrerstellen in der Stadtschule zu Charlottenburg. 91. 97. Diesjährige Hauptversammlung der Mitglieder der Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glienicke. 95. Windmühlen-Anlage des Springborn zu Kaackstedt. 97. 114. 126. Amortisation der dem Gräfl. Solmsschen Patrimonalgericht zu Alt-Ponch entwendeten Staatsschuldscheine. 98. Wegen Anfertigung feuer- und wasserfester italienischer Fußboden durch Francke in Berlin. 104. Bekanntmachung des Oberlandesgerichts zu Glogau in der Kegler-Görlitzschen Stiftungssache. 105. Einlösung der nicht konvertirten, zum 1. Januar 1843 gekündigten Berliner Stadtobligationen zu 4 Prozent Zinsen. 107. 121. Einlieferung der bei der ersten Verloosung gezogenen Prioritätsaktien der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft. 107. 135. Anlieferung von 150 Schock kieferne Bretter für die Braunkohlengruben bei Fürstenwalde. 112. Die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffend. 112. Bekanntmachung des Kammergerichts, die Provokation der Regierung zu Potsdam auf Amortisation mehrerer Zinskoupons von Chausseebau-Obligationen betreffend. 114. 207. 323. Annahme von Versicherungen für die Hessische Hagelversicherungs-Gesellschaft bei Krause in Teltow. 118. Bekanntmachung des Majors v. Schbler, daß nichts auf seinen Namen geborgt werden soll. 118. Aufstellung eines Dampfkessels im Fabrikgebäude des Kaufmanns Tancré in Schwedt. 121. Aufnahme von Schulpräparanden in das Seminar zu Gr.-Treben. 121. Steinsetzer Reinsch in Spandau empfiehlt sich mit Pflasterungsarbeiten. 124. Anzeige des in Berlin sich konstituirten Trauervereins ehemaliger freiwilliger Jäger aus den Jahren 18$\frac{13}{14}$ Behufs des militairischen Begräbnisses verstorbener Kameraden. 124. Wegen der im Jahre 1842 erfolgten, bei der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften. 124. Aufstellung eines Dampfzylinders in der Brennerei auf dem Gute Löwenbruch. 127. Uebernahme der Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden durch die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft. 132. Mühlenveränderung des Scheer zu Zossen. 134. 149. 164. Einladung der Vereinsmitglieder zur diesjährigen Hauptversammlung des Stiftungsvereins der Zivil-Waisenanstalt zu Potsdam. 141. Wegen Besetzung des Bürgermeister-Amts in Fehrbellin. 143. Uebertragung der Justitiariatsgeschäfte bei der Direktion der Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt an den Kammerger.-Rath Grein. 148. Ergebnisse des Geschäftsabschlusses der Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld pro 1842. 148. Floßholz-Anstellung auf dem Lieper See. 150. Gesuch einer Wittwe in Potsdam um einen Dienst als Wirthschafterin. 154. Ueber die Art und Weise, in welcher die Bestellung der mit den Posten eingegangenen Briefe an die Bewohner innerhalb der Stadt Potsdam und der Vorstädte stattfinden wird. 155. Retablissement der Wasser-Mahlmühle des Süring in Wendisch-Rietz. 156. 172. 186. Windmühlenbau des Weigel zu Rhinow. 156. 172. 186. Agentur-Niederlegung des Kämmerer Thiele in Neustadt-Eberswalde. 162. Wegen käuflicher Ueberlassung der Apotheker Schultzschen Anweisung zur Weinessig-Fabrikation. 162. Ausgesetzte Belohnung für die Wiederablieferung eines, dem Schuhmacher Merten in Wusterhausen an der Dosse verloren gegangenen Packets Leder. 162. Wegen eines in Berlin abhanden gekommenen

Digitized by Google

Ahmed Ali Al-Imrani (Arabic: أحمد علي الإمراني) was a Yemeni poet and scholar who lived in the 18th century. He was born in Sana'a and died in Zabid. He was a member of the Imrani family, which produced many scholars and poets. He was a student of Muhammad ibn Ismail al-Amir and Abdullah ibn Husayn al-Akwa'. He was a teacher of Ali ibn Muhammad al-Shawkani. He was a poet of the court of Imam al-Mansur al-Qasim ibn Muhammad. He was a scholar of Hadith, Fiqh, and Arabic literature. He was a poet of the Zaydi school of thought. He was a poet of the Shafi'i school of thought. He was a poet of the Sufi school of thought. He was a poet of the Qadiri school of thought. He was a poet of the Naqshbandi school of thought. He was a poet of the Chishti school of thought. He was a poet of the Suhrawardi school of thought. He was a poet of the Kubrawi school of thought. He was a poet of the Shadhili school of thought. He was a poet of the Rifa'i school of thought. He was a poet of the Badawi school of thought. He was a poet of the Dasuqi school of thought. He was a poet of the Ahmadi school of thought. He was a poet of the Tijani school of thought. He was a poet of the Darqawi school of thought. He was a poet of the Alawi school of thought. He was a poet of the Nasiri school of thought. He was a poet of the Jazuli school of thought. He was a poet of the Zayani school of thought. He was a poet of the Fasi school of thought. He was a poet of the Wazzani school of thought. He was a poet of the Kattani school of thought. He was a poet of the Sanusi school of thought. He was a poet of the Mahdi school of thought. He was a poet of the Ansar school of thought. He was a poet of the Khatmi school of thought. He was a poet of the Mirghani school of thought. He was a poet of the Idrisi school of thought. He was a poet of the Senussi school of thought. He was a poet of the Libyan school of thought. He was a poet of the Egyptian school of thought. He was a poet of the Syrian school of thought. He was a poet of the Lebanese school of thought. He was a poet of the Palestinian school of thought. He was a poet of the Jordanian school of thought. He was a poet of the Iraqi school of thought. He was a poet of the Kuwaiti school of thought. He was a poet of the Saudi school of thought. He was a poet of the Emirati school of thought. He was a poet of the Omani school of thought. He was a poet of the Qatari school of thought. He was a poet of the Bahraini school of thought. He was a poet of the Yemeni school of thought. He was a poet of the Sudanese school of thought. He was a poet of the Mauritanian school of thought. He was a poet of the Algerian school of thought. He was a poet of the Tunisian school of thought. He was a poet of the Moroccan school of thought. He was a poet of the Andalusian school of thought. He was a poet of the Sicilian school of thought. He was a poet of the Maltese school of thought. He was a poet of the Cypriot school of thought. He was a poet of the Turkish school of thought. He was a poet of the Persian school of thought. He was a poet of the Afghan school of thought. He was a poet of the Pakistani school of thought. He was a poet of the Indian school of thought. He was a poet of the Bengali school of thought. He was a poet of the Malaysian school of thought. He was a poet of the Indonesian school of thought. He was a poet of the Filipino school of thought. He was a poet of the Chinese school of thought. He was a poet of the Japanese school of thought. He was a poet of the Korean school of thought. He was a poet of the Vietnamese school of thought. He was a poet of the Thai school of thought. He was a poet of the Burmese school of thought. He was a poet of the Cambodian school of thought. He was a poet of the Laotian school of thought. He was a poet of the Mongolian school of thought. He was a poet of the Tibetan school of thought. He was a poet of the Nepalese school of thought. He was a poet of the Bhutanese school of thought. He was a poet of the Sri Lankan school of thought. He was a poet of the Maldivian school of thought. He was a poet of the Australian school of thought. He was a poet of the New Zealand school of thought. He was a poet of the Papuan school of thought. He was a poet of the Fijian school of thought. He was a poet of the Samoan school of thought. He was a poet of the Tongan school of thought. He was a poet of the Hawaiian school of thought. He was a poet of the Tahitian school of thought. He was a poet of the Marquesan school of thought. He was a poet of the Easter Island school of thought. He was a poet of the Pitcairn Island school of thought. He was a poet of the Norfolk Island school of thought. He was a poet of the Lord Howe Island school of thought. He was a poet of the Macquarie Island school of thought. He was a poet of the Heard Island school of thought. He was a poet of the McDonald Islands school of thought. He was a poet of the Kerguelen Islands school of thought. He was a poet of the Crozet Islands school of thought. He was a poet of the Prince Edward Islands school of thought. He was a poet of the Bouvet Island school of thought. He was a poet of the South Georgia and the South Sandwich Islands school of thought. He was a poet of the Falkland Islands school of thought. He was a poet of the Tristan da Cunha school of thought. He was a poet of the Ascension Island school of thought. He was a poet of the Saint Helena school of thought. He was a poet of the Gough Island school of thought. He was a poet of the Inaccessible Island school of thought. He was a poet of the Nightingale Islands school of thought. He was a poet of the Middle Island school of thought. He was a poet of the Stoltenhoff Island school of thought. He was a poet of the Tristan da Cunha school of thought. He was a poet of the Ascension Island school of thought. He was a poet of the Saint Helena school of thought. He was a poet of the Gough Island school of thought. He was a poet of the Inaccessible Island school of thought. He was a poet of the Nightingale Islands school of thought. He was a poet of the Middle Island school of thought. He was a poet of the Stoltenhoff Island school of thought.

Ahmed Ali Al-Imrani (Arabic: أحمد علي الإمراني) was a Yemeni poet and scholar who lived in the 18th century. He was born in Sana'a and died in Zabid. He was a member of the Imrani family, which produced many scholars and poets. He was a student of Muhammad ibn Ismail al-Amir and Abdullah ibn Husayn al-Akwa'. He was a teacher of Ali ibn Muhammad al-Shawkani. He was a poet of the court of Imam al-Mansur al-Qasim ibn Muhammad. He was a scholar of Hadith, Fiqh, and Arabic literature. He was a poet of the Zaydi school of thought. He was a poet of the Shafi'i school of thought. He was a poet of the Sufi school of thought. He was a poet of the Qadiri school of thought. He was a poet of the Naqshbandi school of thought. He was a poet of the Chishti school of thought. He was a poet of the Suhrawardi school of thought. He was a poet of the Kubrawi school of thought. He was a poet of the Shadhili school of thought. He was a poet of the Rifa'i school of thought. He was a poet of the Badawi school of thought. He was a poet of the Dasuqi school of thought. He was a poet of the Ahmadi school of thought. He was a poet of the Tijani school of thought. He was a poet of the Darqawi school of thought. He was a poet of the Alawi school of thought. He was a poet of the Nasiri school of thought. He was a poet of the Jazuli school of thought. He was a poet of the Zayani school of thought. He was a poet of the Fasi school of thought. He was a poet of the Wazzani school of thought. He was a poet of the Kattani school of thought. He was a poet of the Sanusi school of thought. He was a poet of the Mahdi school of thought. He was a poet of the Ansar school of thought. He was a poet of the Khatmi school of thought. He was a poet of the Mirghani school of thought. He was a poet of the Idrisi school of thought. He was a poet of the Senussi school of thought. He was a poet of the Libyan school of thought. He was a poet of the Egyptian school of thought. He was a poet of the Syrian school of thought. He was a poet of the Lebanese school of thought. He was a poet of the Palestinian school of thought. He was a poet of the Jordanian school of thought. He was a poet of the Iraqi school of thought. He was a poet of the Kuwaiti school of thought. He was a poet of the Saudi school of thought. He was a poet of the Emirati school of thought. He was a poet of the Omani school of thought. He was a poet of the Qatari school of thought. He was a poet of the Bahraini school of thought. He was a poet of the Yemeni school of thought. He was a poet of the Sudanese school of thought. He was a poet of the Mauritanian school of thought. He was a poet of the Algerian school of thought. He was a poet of the Tunisian school of thought. He was a poet of the Moroccan school of thought. He was a poet of the Andalusian school of thought. He was a poet of the Sicilian school of thought. He was a poet of the Maltese school of thought. He was a poet of the Cypriot school of thought. He was a poet of the Turkish school of thought. He was a poet of the Persian school of thought. He was a poet of the Afghan school of thought. He was a poet of the Pakistani school of thought. He was a poet of the Indian school of thought. He was a poet of the Bengali school of thought. He was a poet of the Malaysian school of thought. He was a poet of the Indonesian school of thought. He was a poet of the Filipino school of thought. He was a poet of the Chinese school of thought. He was a poet of the Japanese school of thought. He was a poet of the Korean school of thought. He was a poet of the Vietnamese school of thought. He was a poet of the Thai school of thought. He was a poet of the Burmese school of thought. He was a poet of the Cambodian school of thought. He was a poet of the Laotian school of thought. He was a poet of the Mongolian school of thought. He was a poet of the Tibetan school of thought. He was a poet of the Nepalese school of thought. He was a poet of the Bhutanese school of thought. He was a poet of the Sri Lankan school of thought. He was a poet of the Maldivian school of thought. He was a poet of the Australian school of thought. He was a poet of the New Zealand school of thought. He was a poet of the Papuan school of thought. He was a poet of the Fijian school of thought. He was a poet of the Samoan school of thought. He was a poet of the Tongan school of thought. He was a poet of the Hawaiian school of thought. He was a poet of the Tahitian school of thought. He was a poet of the Marquesan school of thought. He was a poet of the Easter Island school of thought. He was a poet of the Pitcairn Island school of thought. He was a poet of the Norfolk Island school of thought. He was a poet of the Lord Howe Island school of thought. He was a poet of the Macquarie Island school of thought. He was a poet of the Heard Island school of thought. He was a poet of the McDonald Islands school of thought. He was a poet of the Kerguelen Islands school of thought. He was a poet of the Crozet Islands school of thought. He was a poet of the Prince Edward Islands school of thought. He was a poet of the Bouvet Island school of thought. He was a poet of the South Georgia and the South Sandwich Islands school of thought. He was a poet of the Falkland Islands school of thought. He was a poet of the Tristan da Cunha school of thought. He was a poet of the Ascension Island school of thought. He was a poet of the Saint Helena school of thought. He was a poet of the Gough Island school of thought. He was a poet of the Inaccessible Island school of thought. He was a poet of the Nightingale Islands school of thought. He was a poet of the Middle Island school of thought. He was a poet of the Stoltenhoff Island school of thought.

Mr. Speaker (Mr. Speaker, Mr. Speaker) [illegible] Mr. Speaker, Mr. Speaker, Mr. Speaker,

Ferdinand Graf von Zeppelin (1838–1917) war ein deutscher Offizier und Luftfahrtpionier. Er gründete 1908 die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und baute mehrere Starrluftschiffe, die nach ihm benannt wurden. Zeppelin stammte aus einer adligen Familie und diente zunächst in der Armee. Nach seiner Pensionierung widmete er sich ganz der Luftfahrt. Seine Luftschiffe wurden zu Symbolen für Fortschritt und Technik.

Ferdinand Graf von Zeppelin (1838–1917) war ein deutscher Offizier und Luftfahrtpionier. Er gründete 1908 die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und baute mehrere Starrluftschiffe, die nach ihm benannt wurden. Zeppelin stammte aus einer adligen Familie und diente zunächst in der Armee. Nach seiner Pensionierung widmete er sich ganz der Luftfahrt. Seine Luftschiffe wurden zu Symbolen für Fortschritt und Technik.

Ferdinand Graf von Zeppelin (1838–1917) war ein deutscher Offizier und Luftfahrtpionier. Er gründete 1908 die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und baute mehrere Starrluftschiffe, die nach ihm benannt wurden. Zeppelin stammte aus einer adligen Familie und diente zunächst in der Armee. Nach seiner Pensionierung widmete er sich ganz der Luftfahrt. Seine Luftschiffe wurden zu Symbolen für Fortschritt und Technik.

Ferdinand Graf von Zeppelin (1838–1917) war ein deutscher Offizier und Luftfahrtpionier. Er gründete 1908 die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und baute mehrere Starrluftschiffe, die nach ihm benannt wurden. Zeppelin stammte aus einer adligen Familie und diente zunächst in der Armee. Nach seiner Pensionierung widmete er sich ganz der Luftfahrt. Seine Luftschiffe wurden zu Symbolen für Fortschritt und Technik.

Ferdinand Graf von Zeppelin (1838–1917) war ein deutscher Offizier und Luftfahrtpionier. Er gründete 1908 die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und baute mehrere Starrluftschiffe, die nach ihm benannt wurden. Zeppelin stammte aus einer adligen Familie und diente zunächst in der Armee. Nach seiner Pensionierung widmete er sich ganz der Luftfahrt. Seine Luftschiffe wurden zu Symbolen für Fortschritt und Technik.

Ferdinand Graf von Zeppelin (1838–1917) war ein deutscher Offizier und Luftfahrtpionier. Er gründete 1908 die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und baute mehrere Starrluftschiffe, die nach ihm benannt wurden. Zeppelin stammte aus einer adligen Familie und diente zunächst in der Armee. Nach seiner Pensionierung widmete er sich ganz der Luftfahrt. Seine Luftschiffe wurden zu Symbolen für Fortschritt und Technik.

Ferdinand Graf von Zeppelin (1838–1917) war ein deutscher Offizier und Luftfahrtpionier. Er gründete 1908 die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und baute mehrere Starrluftschiffe, die nach ihm benannt wurden. Zeppelin stammte aus einer adligen Familie und diente zunächst in der Armee. Nach seiner Pensionierung widmete er sich ganz der Luftfahrt. Seine Luftschiffe wurden zu Symbolen für Fortschritt und Technik.

Ferdinand Graf von Zeppelin (1838–1917) war ein deutscher Offizier und Luftfahrtpionier. Er gründete 1908 die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und baute mehrere Starrluftschiffe, die nach ihm benannt wurden. Zeppelin stammte aus einer adligen Familie und diente zunächst in der Armee. Nach seiner Pensionierung widmete er sich ganz der Luftfahrt. Seine Luftschiffe wurden zu Symbolen für Fortschritt und Technik.

Ferdinand Graf von Zeppelin (1838–1917) war ein deutscher Offizier und Luftfahrtpionier. Er gründete 1908 die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und baute mehrere Starrluftschiffe, die nach ihm benannt wurden. Zeppelin stammte aus einer adligen Familie und diente zunächst in der Armee. Nach seiner Pensionierung widmete er sich ganz der Luftfahrt. Seine Luftschiffe wurden zu Symbolen für Fortschritt und Technik.

Ferdinand Graf von Zeppelin (1838–1917) war ein deutscher Offizier und Luftfahrtpionier. Er gründete 1908 die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und baute mehrere Starrluftschiffe, die nach ihm benannt wurden. Zeppelin stammte aus einer adligen Familie und diente zunächst in der Armee. Nach seiner Pensionierung widmete er sich ganz der Luftfahrt. Seine Luftschiffe wurden zu Symbolen für Fortschritt und Technik.

Ferdinand Graf von Zeppelin (1838–1917) war ein deutscher Offizier und Luftfahrtpionier. Er gründete 1908 die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und baute mehrere Starrluftschiffe, die nach ihm benannt wurden. Zeppelin stammte aus einer adligen Familie und diente zunächst in der Armee. Nach seiner Pensionierung widmete er sich ganz der Luftfahrt. Seine Luftschiffe wurden zu Symbolen für Fortschritt und Technik.

Ferdinand Graf von Zeppelin (1838–1917) war ein deutscher Offizier und Luftfahrtpionier. Er gründete 1908 die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und baute mehrere Starrluftschiffe, die nach ihm benannt wurden. Zeppelin stammte aus einer adligen Familie und diente zunächst in der Armee. Nach seiner Pensionierung widmete er sich ganz der Luftfahrt. Seine Luftschiffe wurden zu Symbolen für Fortschritt und Technik.

Ferdinand Graf von Zeppelin (1838–1917) war ein deutscher Offizier und Luftfahrtpionier. Er gründete 1908 die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und baute mehrere Starrluftschiffe, die nach ihm benannt wurden. Zeppelin stammte aus einer adligen Familie und diente zunächst in der Armee. Nach seiner Pensionierung widmete er sich ganz der Luftfahrt. Seine Luftschiffe wurden zu Symbolen für Fortschritt und Technik.

Ferdinand Graf von Zeppelin (1838–1917) war ein deutscher Offizier und Luftfahrtpionier. Er gründete 1908 die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und baute mehrere Starrluftschiffe, die nach ihm benannt wurden. Zeppelin stammte aus einer adligen Familie und diente zunächst in der Armee. Nach seiner Pensionierung widmete er sich ganz der Luftfahrt. Seine Luftschiffe wurden zu Symbolen für Fortschritt und Technik.

8 Who is like the wise man? And who knows the interpretation of a thing? A man's wisdom makes his face shine, and the sternness of his face is changed.

2 I say, keep the king's command because of the oath before God. 3 Do not be terrified; leave his presence. Do not take your stand in a bad cause, for he will do whatever he pleases. 4 His word is supreme, and who can say to him, "What are you doing?" 5 Whoever obeys his command will come to no harm, and the wise heart will know the proper time and way. 6 For there is a proper time and way for every matter, although a man's misery weighs heavily upon him. 7 Since no man knows the future, who can tell him how it will happen? 8 No man has power to retain the spirit or to control it; so no man has power over the day of death. As no one is discharged in time of war, so wickedness will not release those who practice it.

9 All this I saw, and I applied my mind to everything done under the sun. There is a time when one man lords it over others to his own hurt. 10 Then I saw the wicked buried—those who used to come and go from the holy place and were praised in the city for what they had done. This too is meaningless.

11 When the sentence for a crime is not quickly executed, the hearts of the people are filled with schemes to do wrong. 12 Though a wicked man commits a hundred crimes and still lives a long time, I know that it will go better with God-fearing men, who are reverent before him. 13 Yet because the wicked man does not fear God, it will not go well with him, and he will not live long; his days will be like a fleeting shadow.

14 There is something else meaningless that occurs on earth: righteous men who get what the wicked deserve, and wicked men who get what the righteous deserve. I say that this too is meaningless. 15 So I commend the enjoyment of life, because nothing is better for a man under the sun than to eat and drink and be glad. Then joy will accompany him in his work all the days of the life God has given him under the sun.

16 When I applied myself to know wisdom and to observe the business that is done on earth, how one's eyes do not see sleep day or night, 17 then I saw all that God has done. No one can comprehend what is done under the sun. Despite all his efforts to search it out, man cannot discover its meaning. Even if a wise man claims he knows, he cannot comprehend it.

9 So I reflected on all this and concluded that the righteous and the wise and their actions are in God's hands, but no man knows whether love or hate awaits him. All this is before them 2 and all alike face the same end—righteous and wicked, good and bad, clean and unclean, those who offer sacrifices and those who do not. As it is with the good man, so it is with the sinner; as it is with those who take an oath, so it is with those who are afraid to take one.

3 This is an evil in all that is done under the sun: the same destiny overtakes all. The hearts of men, moreover, are full of evil and there is madness in their hearts while they live, and afterward they join the dead. 4 Anyone who is among the living has hope—even a live dog is better than a dead lion! 5 For the living know they will die, but the dead know nothing; they have no longer any reward, and even the memory of them is forgotten. 6 Their love, their hate and their jealousy have long since vanished; never again will they have a part in anything that is done under the sun.

7 Go, eat your food with gladness, and drink your wine with a joyful heart, for it is now that God favors what you do. 8 Always be clothed in white, and always anoint your head with oil. 9 Enjoy life with your wife, whom you love, all the days of this meaningless life that God has given you under the sun—all your meaningless days. For this is your lot in life and in your toilsome labor under the sun. 10 Whatever your hand finds to do, do it with all your might, for in the grave, where you are going, there is neither working nor planning nor knowledge nor wisdom.

11 I have seen something else under the sun: The race is not to the swift or the battle to the strong, nor does food come to the wise or wealth to the brilliant or favor to the learned; but time and chance happen to them all. 12 Moreover, no man knows when his hour will come: As fish are caught in a cruel net, or birds are taken in a snare, so men are trapped by evil times that fall unexpectedly upon them.

13 I also saw under the sun this example of wisdom that greatly impressed me: 14 There was a small city with only a few people in it, and a great king came against it, surrounded it and built huge siege works around it. 15 Now there was in the city a poor but wise man, and he saved the city by his wisdom. But nobody remembered that poor man who had saved the city. 16 So I said that wisdom is better than strength. But the wisdom of the poor man is despised, and his words are no longer heeded.

17 The quiet words of the wise are more to be heeded than the shouts of a ruler of fools.

18 Wisdom is better than weapons of war, but one sinner destroys much good.

10 As dead flies give perfume a bad smell, so a little folly outweighs wisdom and honor.

2 The heart of the wise inclines to the right, but the heart of the fool to the left. 3 Even when fools walk along the road, they lack sense and show everyone how stupid they are. 4 If a ruler's anger rises against you, do not leave your post; calmness can lay great offenses to rest.

5 There is an evil I have seen under the sun, the sort of error that arises from a ruler: 6 Fools are put in many high positions, while the rich occupy humble ones. 7 I have seen slaves on horses, while princes go on foot like slaves.

8 He who digs a hole may fall into it; he who breaks through a wall may be bitten by a snake. 9 He who quarries stone may be injured by it; he who splits logs may be endangered by them.

10 If the axe is dull and its edge unsharpened, more strength is needed but skill will bring success.

11 If a snake bites before it is charmed, the charmer gains nothing.

12 Words from a wise man's mouth are gracious, but a fool is consumed by his own lips. 13 At the beginning his words are foolish and at the end they are wicked madness— 14 and the fool multiplies words.

No man knows what is coming; who can tell him what will happen after him? 15 The toil of fools wearies them; they do not even know how to get to the city.

16 Woe to you, O land whose king was a servant when your princes feast in the morning. 17 Blessed are you, O land whose king is of noble birth and whose princes eat at the proper time—for strength and not drunkenness.

18 If a man is lazy, the rafters sag; if his hands are idle, the house leaks.

19 A feast is made for laughter, wine makes life merry, and money is the answer for everything.

20 Do not revile the king even in your thoughts, or curse the rich even in your bedroom, because a bird of the air may carry your words, or a winged creature may report what you say.

11 Cast your bread upon the waters, for after many days you will find it again. 2 Give portions to seven, yes to eight, for you do not know what disaster may come upon the land.

3 If clouds are full of water, they pour rain on the earth. Whether a tree falls to the south or to the north, in the place where it falls there it will lie.

4 Whoever watches the wind will not plant; whoever looks at the clouds will not reap.

5 As you do not know the path of the wind, or how the body is formed in a mother's womb, so you cannot understand the work of God, the Maker of everything.

6 Sow your seed in the morning, and at evening let your hands not be idle, for you do not know which will succeed, whether this or that, or whether both will do equally well.

7 Light is sweet, and it pleases the eyes to see the sun.

8 However many years a man may live, let him enjoy them all. But let him remember the days of darkness, for they will be many. Everything to come is meaningless.

9 You who are young, be happy while you are young, and let your heart give you joy in the days of your youth. Follow the ways of your heart and whatever your eyes see, but know that for all these things God will bring you into judgment.

10 Remember your Creator in the days of your youth, before the days of trouble come and the years approach when you will say, "I find no pleasure in them"—

12 before the sun and the light and the moon and the stars grow dark, and the clouds return after the rain;

3 when the keepers of the house tremble,
and the strong men stoop,
when the grinders stand idle because they are few,
and those looking through the windows see only dimly;

4 when the doors to the street are closed
and the sound of grinding fades;
when one rises at the sound of birds,
but all their songs grow faint;

5 when men fear heights
and dangers in the streets;
when the almond tree blossoms,
the grasshopper drags himself along
and desire no longer is stirred.

Then man goes to his eternal home
and mourners go about the streets.

6 Remember him before the silver cord is severed,
or the golden bowl is broken;
before the pitcher is shattered at the spring,
or the wheel broken at the cistern;

7 and the dust returns to the ground it came from,
and the spirit returns to God who gave it.

8 "Meaningless! Meaningless!" says the Teacher. "Everything is meaningless!"

9 Because the Teacher was wise, he taught the people knowledge, and he pondered and searched out and set in order many proverbs. 10 The Teacher searched to find just the right words, and what he wrote was upright and true.

11 The words of the wise are like goads, their collected sayings like firmly embedded nails—given by one Shepherd. 12 Be warned, my son, of anything in addition to them.

Of making many books there is no end, and much study wearies the body.

13 Now all has been heard;
here is the conclusion of the matter:
Fear God and keep his commandments,
for this is the whole duty of man.

14 For God will bring every deed into judgment,
including every hidden thing,
whether it is good or evil.

[1] Ahmed, Nasir, T. Natarajan, and Kamisetty R. Rao. "Discrete cosine transform." IEEE transactions on Computers 100.1 (1974): 90-93.

[2] Ballé, Johannes, et al. "Variational image compression with a scale hyperprior." arXiv preprint arXiv:1802.01436 (2018).

[3] Bellard, Fabrice. "BPG image format." (2015).

[4] Bjontegaard, Gisle. "Calculation of average PSNR differences between RD-curves." VCEG-M33 (2001).

[5] Bross, Benjamin, et al. "Versatile Video Coding (Draft 2)." (2019).

[6] Chen, Tong, et al. "Deepcoder: A deep neural network based video compression." 2017 IEEE Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2017.

[7] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned image compression with discretized gaussian mixture likelihoods and attention modules." arXiv preprint arXiv:2001.01568 (2020).

[8] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[9] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[10] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[11] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[12] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[13] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[14] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[15] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[16] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[17] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[18] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[19] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[20] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[21] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[22] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[23] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[24] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[25] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[26] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[27] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[28] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[29] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[30] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[31] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[32] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[33] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[34] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[35] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[36] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[37] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[38] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[39] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[40] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[41] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[42] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[43] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[44] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[45] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[46] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[47] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[48] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[49] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[50] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[51] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[52] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[53] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[54] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[55] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[56] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[57] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[58] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[59] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[60] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[61] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[62] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[63] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[64] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[65] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[66] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[67] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[68] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[69] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[70] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[71] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[72] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[73] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[74] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[75] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[76] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[77] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[78] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[79] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[80] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[81] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[82] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[83] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[84] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[85] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[86] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[87] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[88] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[89] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[90] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[91] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[92] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[93] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[94] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[95] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[96] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[97] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[98] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[99] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

[100] Cheng, Zhengxue, et al. "Learned Video Compression with Residual Prediction and Loop Filter." 2021 International Conference on Visual Communications and Image Processing (VCIP). IEEE, 2021.

Ruppin in der verwittweten Kaufmann Rousselschen Konkurssache. 225. 261. 302. 316. 323. 328. Zwei Aufgebote herrenloser Depositalmassen bei dem Land- und Stadtgericht in Spandau. 225 und 226. Des Land- und Stadtgerichts in Alt-Ruppin zur Abhebung verschiedener, im Depositorium befindlichen Massen. 276. Aufgebot einer herrenlosen Depositalmasse bei dem Landgerichte zu Berlin. 297. Ediktal-Zitation der unbekannten Erben des verstorbenen Kolonisten Wilke in Zehnbeck. 298. 345. 393. Des Land- und Stadtgerichts in Neustadt-Eberswalde an die unbekannten Erben eines verlorenen Kaufkontrakts und einiger, angeblich schon berichtigten Hypothekforderungen. 324. Ediktal-Zitation des Justizamts Rheinsberg in der Angelegenheit wegen der zu Zechow verbrannten, der Kirche daselbst gehörigen Hypothek-Dokumente. 324. Des Stadtgerichts in Berlin in Sachen, betreffend das Aufgebot der Depositalmasse der Schuhmacher Schendelschen Eheleute aus der Rotryschen Kaufgeldermasse. 335. 370. Des Land- und Stadtgerichts in Freienwalde in Sachen, betreffend das Aufgebot verloren gegangener Dokumente über 1000 Thlr. 346. 387. Desselben Gerichts in Sachen, betreffend das Aufgebot verloren gegangener Dokumente über 200 Thlr. 363. 385. Des Patrimonialgerichts über Liepe zu Dahme wegen eines verloren gegangenen, auf ein Kapital von 125 Thlrn. für den Auszügler Krüger ausgestellten Instruments. 363. Des Land- und Stadtgerichts in Freienwalde in Sachen, betreffend das Aufgebot verloren gegangener Dokumente unter 200 Thlr. 371. 386. 400. General-Proklam des Oldenburgschen Amts Schwartau in der Amtsdiener Winklerschen Nachlaßsache. 371. 378. 387. An die Anspruchberechtigten auf eine bei dem Stadtgerichte in Nauen befindliche Spezialmasse von 767 Thlr. 20 Sgr. für die Wittwe Henkel geb. Voigt. 393.

W.

Wanderbücher, verlorene. Böttchergeselle Nitsche. 52. Schneidergeselle Rasch. 97. Zimmergeselle Arndt. 126. Müllergeselle Grude. 198. Schuhmachergeselle Löser. 274. Müllergeselle Räthel. 297. Schuhmachergeselle Lipcke. 297. Tischlergeselle Rath. 297. Schmiedegeselle Teichert. 310. Schneidergeselle Friedeberg. 310. Brauergehülfe Monecke. 322.

Alphabetisches
Namen- und Sach-Register
zum Jahrgang 1843 des Amtsblatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Namen-Register.

A.

Abesser, Kammerger.-Kanzlei-Inspekt. in Berlin. 212. Adolphi, Kammerger.-Refer. 318. Albarus Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 182. Alberti Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 178; Geburtshelfer. 206. Allendorf, Pred. in Kehür. 129. v. Alvensleben, Kammerger.-Rath. 61. Ambronn, Regier.-Assessor u. Hülfsarbeiter bei der General-Kommiss. in Berlin. 284. Amelungsen, ehemal. Amtsdiener des Rentamts in Saarmund. 206. Amlong, Stadtger.-Bote in Berlin. 242. Arens, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 249. Arndt Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 250. v. Arnim, Rittergutsbesitzer auf Milmersdorf. 95. Asche, Kaufmann in Berlin. 348. Aßmann, Lehrer emer. in Senftenhütte. 214. August Dr., Gymnas.-Dir. in Berlin. 95.

B.

Balke, Hauptmann, in Friedrichsbruch. 162. Balke, Seminarist. 311. Baltzer, Kommun.-Armenschullehr. in Berlin. 206. Bammler, Holzhändler in Wriezen. 272. Bando, Oberpred. in Pritzerbe. 214. Barnack aus Berkenbrück, Seminarist. 304. Barnick, Domainen-Aktuar in Zechlin. 3. Bartikow, Oberförster in Bornim. 54. Bartikow, Oberförster in Schönwalde. 292. Bastian, Küster u. Schullehr. in Postlin. 311. Bathe, Kandid. in Berlin. 182. Bathe, Rittergutsbesitzer in Friedrichsthal. 272. 292. Bauer, Oberlandesger.-Refer. in Marienwerder. 166. Bauer, Amtmann in Groß-Schauen. 309. Baumann Dr., prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. 190. Baumert, Kammerger.-Refer. 318. Bär, Gutsbesitzer in Ravensbrück. 50. Bär, Seminarist. 311. v. Bärensprung I., Kammerger.-Assessor. 166. Bäse, Lehrer in Burg. 16. Beck, Kammerger.-Refer. 166. Becken, Seminarist. 95. Becker, Schulze in Walsleben. 62. Becker, Seminarist. 95. Becker, Küster in Mittenwalde. 130. Becker, Wundarzt 1ter Klasse u. Zahnarzt. 250. Beerbaum verehel., Hebamme in Werder. 96. v. Beguelin, Regier.-Assessor u. Spezial-Kommiss. in Brandenburg. 284. Behr, Seminarist. 311. v. Behr, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 347. Bellert, Küster u. Schullehr. in Neu-Trebbin. 32. Benda, Kaufmann in Berlin. 62. Benn, Förster in Zempow. 292. Bennecke, Schullehr. in Potsdam. 32. 213. Bennt, Schulze in Wustrau. 50. Bensch, Holzinspekt. in Berlin. 50. Bentzien verehel., Hebamme in Kuhsdorf. 96. Bergemann, Mühlenmeister in Blumberg. 46. Bergemann aus Klinkow, Seminarist. 304. Bergenroth, Kammerger.-Assessor. 49. Berger, Kandid. der Theolog. in Berlin. 114. Bergson Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 3; Geburtshelfer. 128. Beringuier, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 272. Berlin, Kammerger.-Assessor. 49. Berlin verehel., Hebamme in Potzlow. 96. Bernard, Kammerger.-Assessor. 95. 182. Bernhardi, Pred. in Stolpe ꝛc. 129. v. Bernuth, Bauinspektor in Berlin. 178. Berring, Oberbaurath in Berlin. 94. v. Bertrab, Kammerger.-Refer. 317. Bescherer, Predigtamts-Kand. 312. Bessel, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 291. Beyer, Predigtamts-Kand. 206. Beyersdorf, Amtmann zu Vorwerk Lindow. 95. Biebergehl, Stadtger.-Bote in Berlin. 242. Bielefeldt, Seminarist. 152. Bielig, Stadtschullehr. in Havelberg. 31. Bier, Rendant in Berlin. 162. Biesendahl Dr., prakt. Arzt. 68. Birkner, Rittergutsbesitzer zu Nonnendorf. 250. Birnstiel, Schullehr. in Berlin. 6. Bittkow, Schullehr. in Berlin. 6. Blanck, Predigtamts-Kand. 62. Blankenburg, Feldmesser. 54. Blankenhorn, Wegebaumeister in Zossen. 49. Blänkner, Lehr. emer. in Buchholz. 32. Blänkner, Lehr. in Niebel. 311. Bleißner, Seminarist. 312. Blesson, Major a. D., in Berlin. 62. Block, Schullehr. u. Organist in Kehin. 310. Bldau Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 152. Bluhm, Kammerger.-Assessor in Nauen. 182. Blümner, Polizeisekret. in Berlin. 31. Blüthgen, franz. Dom-Schullehr. in Berlin. 198. Bock, Hegemeister. 166. Bock, Förster in Dreiecksee. 166. Bock, Feldmesser in Dahme. 352. Bode aus Brandenburg, Seminarist. 304. Böttger, Kammerger.-Auskult. in Potsdam. 249. Bogenschneider, Küster emer. in Cladow. 214. Bogula, Seminarist. 311. Bohm, Kommun.-Armenschullehr. in Berlin. 178. Bohm, Kammerger.-Kanzleisekret. in Berlin. 212. Bohmhammel aus Kreuzbruch, Seminarist. 304. Bolz, Seminarist. 312. Bombe, Seminarist. 311. Bommert, Lieut. a. D. in Muggerkuhl. 50. Bonas, Seminarist. 311. Borck, Hofrath in Berlin. 62. Bök, Kammerger.-Assessor. 49. Böger Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 250. Böhle, Schullehr. in Beeskow. 310. Böhme, Polizeisergeant

in Berlin. 190. Böhme, Schullehr. in Berlin. 211. Böcke, Kammerger.-Assessor in Greiffenhagen. 181. Börner, Kreis-Justizrath in Pasewalk. 95. Böhow, Gutsbesitzer in Berlin. 46. Bramann, Küster u. Schullehr. in Fredersdorf. 213. Brandt, Oberförster in Falkenhagen. 348. v. Brauchitsch, Regier.-Refer. in Potsdam. 166. Brähmig aus Gr.-Räschen, Seminarist. 311. Brähmig aus Lipten, Seminarist. 311. Breithaupt Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 12. Bremer Dr., Medizinalrath in Berlin. 68. Brenger aus Oderberg, Seminarist. 304. Brenske, Pred. in Strasburg. 309. Brick, Feldmesser. 49. v. Briesen, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 31. Brink, Pred. in Dierberg. 129. Brinkmann verehel., Hebamme in Buchholz. 96. Brock, Küster emer. in Lindow. 311. Brose, Seminarist. 312. Brücke Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 250. Buchholz, Kand. der Theol. 16. Buchholz, Kantor ꝛc. u. Stadtschullehr. in Neustadt-Eberswalde. 214. Budich, Predigtamts-Kand. 342. Bukaß, Kaufmann in Berlin. 348. Burchard, Kammerger.-Refer. 50. Burchardt, Justizrath in Berlin. 249. Burkhard Dr., prakt. Arzt und Wundarzt. 250. Burkhardt, Predigtamts-Kand. 342. Busch, Stud. theol. in Berlin. 82. Buschow, Schulze in Wulkow. 46. Bübring Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 352. Bündinger, Amtmann in Boßberg. 62. Bütow, Amtmann in Wendisch-Rietz. 303.

C.

Caspar, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 182. Cäsar, Küster und Schullehr. in Raben. 129. Clausius, Schulamts-Kand. in Berlin. 280. Cochius II., Kammerger.-Assessor. 249. Cohn Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 272. Conrad, Förster in Stendenitz. 54. 166. Conrad, Kand. der Theol. in Züllichau. 228. Conradi, Kaufmann in Nitzow. 3. Cordua, Schullehr. in Rauen. 32. Corduan, Seminarist. 312. Cosse, Amtmann zu Stansdorf. 304. Coventes, Partikulier in Storkow. 162. Credé Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 54; Geburtshelfer. 341. Crimmon verehel., Hebamme in Quitzöbel. 96. Crolow, Predigtamts-Kand. 250. Crudellus, Pred. in Stülpe. 129. Crusius, Predigtamts-Kand. 206. Cusig, Feldmesser. 218.

D.

Daase, Seminarist. 95. Dahms, Lehnschulze in Storkow. 50. Dalchow aus Bredow, Seminarist. 304. Dallwitz, Seminarist. 311. Damerow, Stadtger.-Journalist in Berlin. 242. Dames, Kammerger.-Kanzleisekret. in Berlin. 212. Dau, Förster im Forstrevier Gr.-Schönebeck. 303. Daubitz, Seminarist. 312. Dauphin, Küster u. Schullehrer. in Lünow. 310. David-son Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 68. Debnicke, Aktuarius in Lenzen. 95. Detmann, Kammerger.-Assessor. 318. Deutsch, Kantor emer. in Cossenblatt. 32. v. Dieß, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 318. Dietert, Justizkommissarius in Neustadt-Eberswalde. 249. Dietrich, Zahnarzt. 250. Dieu, Schullehr. in Bergfelde. 213. Dirksen, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 166. Doyge, Stadtger.-Bote in Berlin. 242. Dub, Schullehr. in Berlin. 341. Duchstein, Kand. der Theologie. 16. Dudy, Rittergutsbesitzer zu Glambeck. 128. 260. Duncker, Polizeidirektor in Berlin. 166. Duncker, Pred. emer. in Rathenow. 214. Dunkelberg, Kammerger.-Assessor. 317. Dunker, Buchhändler in Berlin. 348. Düsterhoff, Kommun.-Armenschullehr. in Berlin. 303.

E.

Ebeling, Kand. der Theol. aus Tangermünde. 228. Ebermaier Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 272. Ebers, Lehrer in Lenzen. 129. Eberth, Seminarist. 312. Eckert Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 321. Eggebrecht, Küster und Schullehr. in Grieben. 310. Eggert, Seminarist. 311. Egler, Kommun.-Armenschullehr. in Berlin. 222. Egler, Predigtamts-Kand. 342. Ehrke verehel., Hebamme in Gr.-Woltersdorf. 96. Eichhorn, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 166. Eichhorst, Lehrer in Sarnow. 32. Eichstedt, Stadtrichter in Lychen. 182. Eimbeck, Ziegeleibesitzer in Berlin. 162. Einhand, Polizeisergeant in Berlin. 152. Elteßer, Kammerger.-Refer. 317. Elwitz, Seminarist. 152. Engel, Kaufmann in Berlin. 62. Engel, Amtmann in Wendemark. 128. Engel, Kammerger.-Refer. 212. Ernst, Förster in Sacrow. 54. Ernst gen. Pockels, Predigtamts-Kand. 206. Espeut Dr., prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 54. Everth, Predigtamts-Kand. 62.

F.

Fabian, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 166. Falk, Tuchfabrikant in Neu-Ruppin. 348. Falkenthal, Oberamtmann im Angerm. Kreise. 128. Feldmann Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 142. Felgentreu, Schullehr. in Zehlendorf. 31. Feller. Lehrer emer. in Linow. 214. Felmy, Exekutions-Inspektor beim Stadtgericht in Berlin. 242. Ferber, Oberlandesger.-Refer. in Halberstadt. 166. Feuerhaal verehel., Hebamme in Bandelow. 96. Fichtner, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 318. Fiedler, Stadtger.-Bote in Berlin. 242. Fink, Schullehr. in Gr.-Schönebeck. 31. Fischer, Schullehr. in Ahrensdorf. 32. v. Fischer, Revierförster in Klevzig. 166. Fischer, Kaufmann in Berlin. 348. Fitzau, Justizrath in Gransee. 249. Fleckeisen, Küster u. Schullehr. in Mittenwalde. 311. Flehr, Seminar. 311. Fleischauer, Kammerger.-Refer. 50. Fleischer, Kammerger.-Refer. 61. Fleischinger, Zimmermeister in Berlin. 348. v. Flemming Graf, Kammerger.-Assessor. 212. Flux Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 68. Focke Dr., prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 128. Fordon, Kommun.-Armenschullehr. in Berlin. 352. Foß, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 182. Fölsing Dr., Professor in Berlin. 341. Förstner, Wundarzt Iſter Klasse u. Geburtshelfer. 292. Franke, Rentier in Berlin. 62. Fraude verehel., Hebamme in Schönfeldt. 96. Freytag, Apotheker Iſter Klasse. 206. Friedländer, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 182. Friedrich, Schullehr. in Neu-Ruppin. 214. Fromm, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 249. Frosch, Predigtamts-Kand. 62. Fritsche, Seminarist. 311. Fritsche unverehel., in Berlin. 352. Fritze, Predigtamts-Kand. 250. Fuchs, Departements-Thierarzt in Berlin. 128. Funk, Oberlandesger.-Auskult. in Arnsberg. 348. v. Fürstenstein Graf, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 317.

G.

Gabler, Kammerger.-Assessor. 94. Gans, Töchterschullehr. in Neu-Ruppin. 310. Gantzer, Wirthschafts-Inspektor in Paaren. 352. Gädе, Oberlandesger.-Refer. in Cöslin. 166. Gädе, Amtmann in Tauche. 276. Gädicke, Predigtamts-Kand. 3. Geest, Feldmesser. 292. Gehrke, Kammerger.-Refer. 62. Geisler Dr., prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 206. Geißler, Kammerger.-Refer. 50. Geister, Seminarist. 311. Gemberg, Kaufmann in Berlin. 162. Genelli, Feldmesser. 82. Gerant, Feldmesser. 166. Gericke aus Gräfenbrück, Seminarist. 304. Gericke aus Pritzwalk, Seminarist. 304. Gericke, Justizrath in Wusterhausen an der Dosse. 318. Gericke, Kammerger.-Assessor in Neu-Ruppin. 318. Geser, Stadtger.-Bote in Berlin. 242. Gielen Dr., prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 272. Giese, Amtmann in Triglitz. 3. Giesenschlag verehel., Hebamme in Berlin. 142. Gilbert Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 178. Glatte unverehel., aus Steinbeck. 228. Glienke, Schullehr. in Berlin. 321. Glum Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 322. Glünicke, Predigtamts-Kand. 250. Goldammer, Kammerger.-Rath. 61. Gorges, Förster in Tannenreich. 166. Goykowsky, Amtmann in Fahrland. 352. v. Görsdorf zu Cunersdorf. 303. Göze, Kand. der Theolog. 16. Granier, Justizrath in Berlin. 347. Grasnick, Mühlenmeister zu Cummersdorf. 304. Gravenhorst, Kammerger.-Assessor. 318. Gräble, Küster u. Lehrer in Mertensdorf. 130. Griep aus Melzow, Seminarist. 304. v. Grolmann, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 166. Grosche, Holzhändler in Wendeberg. 3. Groß, Registratur-Assist. bei dem Polizei-Präsidium in Berlin. 38. Groß Dr., prakt. Arzt. 190. Große, Lehrer in Mittenwalde. 130. Grothe, Schullehr. in Heiligengrabe. 32. Gröpyler, Küster u. Schullehr. in Buchholz. 310. Gruber, Wundarzt 1ster Klasse u. Geburtshelfer. 46. Grunert, Oberförster in Neu-Glienicke. 292. Grüne, Rentier in Berlin. 62. Grützner, Lehrer in Vollensdorf. 214. Gunkel Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 250. Güntzel, Kassen-Assistent beim Stadtger. in Berlin. 242.

H.

Haack, Bürgermeister in Lychen. 272. Haack, Kammerger.-Auskult. in Brandenburg. 318. Haarz, Mühlenbesitzer in Kunsterspring. 50. Haase, Küster in Neu-Ruppenau. 214. v. d. Hagen, Rittergutsbesitzer auf Stölln. 95. 128. Hagen, Küster u. Schullehr. in Gumtow. 129. v. d. Hagen, Rittergutsbesitzer auf Schmiedeberg. 276. Hahlweg Dr., prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. 142. Hahn, Kaufmann in Brüssow. 292. Hahnes, Pred. in Rohrlack. 214. Hallmann Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 212. Hammerfeld, Kammerger.-Auskult. in Potsdam. 291. Hannemann Dr., Justizkommissar. in Aschersleben. 291. Hans, Seminarist. 312. Hansche, Schullehr. in Großkreutz. 214. Hillargues, Seminarist. 152. Harnisch, Seminarist. 312. Harsleben, Rittergutsbesitzer auf Damsdorf. 250. Hartmann Dr., Oberlehr. am Berlinischen Gymnasium in Berlin. 114. Hartmann G. A. C., Schullehr. in Prenzlow. 214. Hartmann C. J. T., Schullehr. in Prenzlow. 214. Hartwig, Kammerger.-Refer. 50. Hartwig verehel., Hebamme in Liebenwalde. 96. Hartz, Kaufmann in Berlin. 212. Hasenclever, Kammerger.-Refer. 166. Haupt Dr., Professor in Königsberg in der Neumark. 260. Havelandt, Lehrer in Perleberg. 129. Havemann, Dom.-Aktuar in Goldbeck. 3. Havemann, Küster u. Schullehr. in Dossow. 32. Hentzer, Justizrath in Jüterbogk. 212. Heidemann, Schullehr. in Berlin. 211. Heidfeld Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 222. Heilemann, Hausvater in der Charité zu zu Berlin. 322. Heinbrod, Kammerger.-Refer. 61. Heindorff, Regier.-Assessor in Gumbinnen. 250. Heinicke, Küster u. Schullehr. in Ganz 129. Heiseler, Schullehr. in Angermünde. 213. Helff Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 178. Helke, Seminarist. 311. zur Hellen, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 347. Helwig, Kommunal-Armenschullehr. in Berlin. 198. Hempel, Bürgermeister in Oranienburg. 322. Henckels, Kaufmann in Berlin. 250. Henke, Schullehr. in Templin. 32. Henkel v. Donnersmark Graf, Regier.-Refer. in Potsdam. 181. Henne, Schullehr. in Zinna. 213. Henning, Seminarist. 95. Henning, Kammerger.-Auskult. in Havelberg. 212. Henoch Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 292. Henry, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 250. Henschel Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 303. Hensel, Schullehrer in Berlin. 6. Hergaß, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 166. Hermann, Bau-Inspekt. in Zehdenick. 181. Hermanni, Pred. in Sieversdorf. 311. Herms, Rittergutsbesitzer auf Wildberg. 162. Herold, Lehrer in Strausberg. 129. Herrmann, Polizeisekretair in Berlin. 38. Herrmann, Polizei-Assess. in Berlin. 128. Hertel, Küster u. Schullehr. in Nassenheide. 32. Hertel Dr., Kammerger.-Refer. 50. Herzberg, Seminarist. 312. Hesse, Seminarist. 312. Hesse, Kammerger.-Auskult. in Spandau. 347. Hettenhausen Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 341. Hetzel, Superintend. in Berlin. 218. Heydemann, Professor in Berlin. 142. Heym, Predigtamts-Kand. 62. Hielscher, Küster u. Schullehr. in Güstow. 32. Hientzsch, Kammerger.-Auskult. in Potsdam. 249. Hilgert, Kaufmann in Berlin. 62. Hiltmann, Schullehr. in Potsdam. 32. Hinke, Küster u. Schullehr. in Ribbeck. 311. Hinze, Pred. in Friedrichswalde. 130. Hinzpeter, Lehrer in Güblen. 130. Hochbaum, Predigtamts-Kand. 342. Holfelder, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 166. Holz, Erbpächter zu Berholzofen. 95. Holzapfel, Land- u. Stadtrichter in Mittenwalde. 61. Holzmann, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 50. Holzman, Ober-Krankenwärter in der Charité zu Berlin. 303. Hove, Wirthschafts-Inspektor in Quitzöbel. 3. Hopf, Pred. in Blumenhagen. 32. Hopff, Predigtamts-Kand. 250. Hoppe, Kammerger.-Refer. 166. Hornburg, Superintend. in Spandau. 211. Hündscher, Pred. in Wölsickendorf. 31. Huguenel Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt 303. Huschka, Amtmann in Angermünde. 276. Huß, Seminarist. 152.

J.

Jacobs, Regier.- u. Forst-Assessor in Potsdam. 74. Jacoby Dr., Schulamts-Kand. in Berlin. 352. Jagemann Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 46. Jahncke, Buchdruckereibesitzer in Berlin. 212. Jahnel

verehel., Hebamme in Spandau. 96. Jänicke, Schullehr. in Fern-Neuendorf. 311. Jänicke, Seminarist. 312. Joachimsthal Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 46. Jonas, Regier.-Rath in Berlin. 276. Jordan, Justizrath in Berlin. 249. Iskraut, Küster u. Schullcor. in Plänitz. 32. Jungwirth, Kammerger.-Refer. 50. Jürgens, Schullehr. in Kl.-Woltersdorf. 32.

K.

Kabner, Kammerger.-Assessor. 166. Kable Dr., Justizrath in Berlin. 249. Kaiser, Predigtamts-Kand. 3. v. Kalkreuth Graf, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 31. Kamladen, Pfarr-Adjunkt in Dobbrikow. 309. Kamlah, Oekonom.-Kommiss.-Gehülfe in Berlin. 348. Kanngießer, Kammerger.-Refer. 291. Kapherr, Regier.-Assessor in Potsdam. 272. Karbe, Amts-Assist. in Gramzow. 128. Kaselitz, Küster u. Schullehr. in Garlitz. 213. Kasischki, Feldmesser. 211. Kauffmann, Oberamtmann in Golzow. 128. Kauffmann, Wundarzt Ister Klasse in Meyenburg. 178. Kayler, Seminarist. 312. Kägler, Pred. in Ahrensdorf. 309. Käbler, Apotheker Ister Klasse. 322. Käschner, Schullehr. in Potsdam. 311. Kähke, Seminarist. 312. Kegel, Wegebaumeister in Berlin. 211. Kempf, Ingrossator beim Stadtger. in Berlin. 242. Kempf, Schulze in Tremnitz. 304. Keßler, Amtmann in Reinsdorf. 250. Keßler, Zahnarzt. 292. Klenitz, Kammerger.-Assessor zu Greiffenberg in Pommern. 49. Klenitz, Regier.-Rath in Potsdam. 198. Kinderling, Oberlandesger.-Refer. in Naumburg. 61. Kinderling, Superintend. u. Oberpred. in Pritzerbe. 309. Kirchert, Förster in Wöplitz. 54. Kirchner, Kommun.-Armenschullehr. in Berlin. 341. Kirsten, Oberlandesger.-Refer. in Naumburg. 95. Kistenmacher, Küster u. Lehrer in Königsberg. 311. v. Kirzgtewski, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 347. Klahre, Predigtamts-Kand. 62. Klappenbach, Küster u. Schullehr. in Lenzen. 213. Klatten Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 250. Klempin verehel., Hebamme in Neu-Lewin. 96. Kletschke, Justizrath in Fehrbellin. 348. Kliese verehel., Hebamme in Tempelfelde. 96., Klinzsch Seminarist. 311. Klug, Polizei-Assessor in Berlin. 128. Kluge, Kammerger.-Assessor in Neustadt an der Dosse. 348. Kluth, Küster u. Schullehr. in Mertensdorf. 310. Knacke, Lehrer in Hoberlöhme. 130. Knappe, Seminarist. 312. v. Knobelsdorf, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 182. Kober, Superintend. in Berlin. 218. Koch, Stadtrichter in Templin. 50. 182. Koppin, Polizei-Assessor in Berlin. 128. Koppin, Kammerger.-Assessor. 318. Koreuber, Rathmann in Treuenbrietzen. 3. Korn, Hofrath in Potsdam. 189. Kosboth, pens. Förster in Hammer. 128. Kose, Schullehr. in Crielow. 31. Kose, Küster u. Schullehr. in Berkholz. 32. Kozlowski, Feldmesser. 82. Köller, Botenmeister bei dem Polizei-Präsidium in Berlin. 82. Kölling, Küster u. Schullehr. in Neu-Lübbenau. 310. König, Kammerger.-Refer. 50. Köpke, Seminarist. 95. Köppe, Stadtger.-Sekretair in Berlin. 242. Köppen, Desinfektor in Berlin. 46. Köppen, Küster u. Schullehr.-Adjunkt in Wachow. 310. Körte Dr., prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. 54. Krahmer, Regier.-Baurath in Berlin. 6. Krahn, Justizrath in Cremmen. 212. Krause, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 166. Krause, Stadtger.-Bote in Berlin. 242. Krause, Kammerger.-Assessor. 249. Krause, Predigtamts-Kand. 250. Krause, Seminarist. 312. v. Krawell, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 50. Krebs Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 62. Kremkow, Kammerger.-Refer. 212. Kressin, Lehnschulze in Gr.-Mutz. 95. Kretschmar, Kantor in Seelübbe. 31. Kreutz verehel., Hebamme in Blankenfelde. 96. Kreyher, Predigtamts-Kand. 62. Krieg, Schullehr. in Hertefeld. 310. Kriele, Pred. in Hohennauen. 32. Kritzinger, Seminarist. 95. Krull, Schullehr. in Schapow. 310. Kruschwitz, Seminarist. 311. Krüger, Seminarist. 95. Krüger, Rektor in Pritzerbe. 213. Krüll, Ackersmann in Weisen. 3. Kugler Dr., prakt. Arzt und Operateur. 46. Kuhlmann, Kreis-Thierarzt u. Repetitor in Berlin. 128. Kuhrt verehel., Hebamme in Teschendorf. 96. Kulicke verehel., Hebamme im Alaunwerk. 96. Kummerel, Seminarist. 152. Kunde, Apotheker in Berlin. 348. Kunkel, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 212. Kunz, Apotheker in Berlin. 348. Kunze, Land- u. Stadtger.-Assessor in Stallnöhnen. 61. Kunze, Kammerger.-Assessor. 212. Kutsche Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 250. Kutscher, Kammerger.-Ingrossator. 348. Kuttich, Seminarist. 311. Kühn Fräulein, Erzieherin in Berlin. 190. Kühne, Schullehrer in Bernöwe. 213. Küper Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 206.

L.

Lahn, Küster u. Schullehr. in Gülpe. 310. Lambateur, Predigtamts-Kand. 3. Lamprecht, Kammerger.-Sekretair. 212. Lange Dr., Pensionairarzt, prakt. Arzt ꝛc. u. Geburtshelfer. 3. Lange, Wegebaumeister in Perleberg. 49. Lange Dr., Schullehr. in Berlin. 211. Langerhans Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 54. Langschmidt, Pfarr-Adjunkt in Sarnow. 309. Lau, franz. Domschullehr. in Berlin. 198. Lauterbach, Lehrer in Jüterbogk. 32. Läse, Seminarist. 312. v. Lebbin, Lieutenant a. D., in Strasburg. 62. Leberecht, Seminarist. 312. Lehmann aus Gloine, Seminarist. 95. Lehmann verehel., Hebamme in Gr.-Zieten. 96. Lehmann aus Liebitz, Seminarist. 304. Lehmann aus Lehnin, Seminarist. 304. Lehmann, Elementarlehr. in Oranienburg. 310. Lehmann aus Presehna, Seminarist. 311. Lehmann aus Laasow, Seminarist. 312. Lehmann aus Lübben, Seminarist. 312. Lemke, Predigtamts-Kand. 206. Lemm, Wirthschafts-Inspektor in Lenzerwische. 95. 292. Lemnitz, Küster u. Lehrer in Rossow. 130. Lemonius Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 303. v. Lentz, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 166. Leopold, Seminarist. 95. Levy Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 178. Lewert, Hofmechanikus in Berlin. 62. Licht, Kammerger.-Assessor. 94. Lichterfeld, Küster u. Schullehr. in Gr.-Beeren. 31. Liebenau, Seminarist. 312. Liesegang, Pred. emer. in Perleberg. 130. Liebmann, Justizrath in Perleberg. 249. Limann Dr. Karl, prakt. Arzt u. Wundarzt. 128. Limann Dr. August, prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 128. Lipke, Oberlandesger.-Auskult. in Arnsberg. 166. Lischke, Stadtger.-Salarienkassen-Buchhalter in Berlin. 242. Livonius, Gutsadministrator in Klepke.

3. Lohrer, Organist u. Schullehr. in Jüterbogk. 213. Loll, Seminarist. 312. Lorenz, Schullehr. in Malz. 31. Lorenz, Seminarist. 95. Lorenz, Kantor in Fahrland. 114. Loycke, Tuchmachermeister in Camp. 50. Löffler, Regier.-Sekret.-Assistent in Potsdam. 189. Löhr, Wundarzt 1ster Kasse. 280. Löhsener, franz. Domschullehr. in Berlin. 198. Löwe, Schullehr. in Schönholz. 213. Löwenberg Dr., prakt. Arzt. 190. Luckwald, Kammerger.-Assessor. 31. Ludewig, Seminarist. 311. Ludwig, Oberlehr. in Potsdam. 190. Lütcke Dr., Oberlehrer am Berlinschen Gymnasium in Berlin. 114.

M.

Maaß, Rathmann in Nauen. 62. Macke Dr., prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 218. Mackeprang aus Ketzür, Seminarist. 304. Magnus, Kammerger.-Auskult. in Brandenburg. 50. Mahling, Schulvorsteher in Berlin. 62. Malchin, Rittergutsbesitzer in Mellin. 95. Malchin, Küster u. Lehrer in Blüsendorf. 129. Mantey Dr., prakt. Arzt und Wundarzt. 128. Manzel, Rittergutsbesitzer zu Booß. 3. Marggraff, Schulvorsteher in Berlin. 62. Marquardt, Gutsbesitzer in Rambow. 292. Martini, Kommunal-Armen-Schullehr. in Berlin. 190. Martins, Justizkommissarius in Berlin. 347. Martus, Superintend. in Golzow. 214. v. Massow, Geh. Regier.-Rath in Berlin. 31. Massutbe, Kaufm. in Wriezen. 272. Mathias, Rittergutsbesitzer in Holzseelen. 95. 292. Matthäus, Seminarist. 311. Matthies, Predigtamts-Kand. 206. Matthiolius, Seminarist. 312. Matusch, franz. Domschullehr. in Berlin. 198. Maurer, Kammerger.-Refer. 95. Mayas, Seminarist. 311. Mayer Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 222. Meier, Kammerger.-Auskult. in Prenzlow. 291. Meinshausen, Kand. der Theologie. 16. Meißner, Lehrer in Hindenberg. 130. Mende, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 347. Mendel, Stadtgerichtsbote in Berlin. 242. Mendelssohn Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 46. Menges, Kand. der Theologie in Berlin. 228. Menzer, Konrektor in Wriezen. 311. Menz, Kammergerichts-Refer. 166; Regier.-Refer. in Potsdam. 318. Meßke, Küster u. Schullehr. in Wiesenburg. 310. Meth, Seminarist. 311. Metscher, Gutsbesitzer in Ludwigsaue. 182. Meyenburg aus Wittstock, Seminarist. 304. Meyer, Predigtamts-Kand. 3. Meyer, Kammerger.-Refer. 61. 95. Meyer, Pred. in Lichtenrade. 129. Meyer, Feldmesser. 211. Meyer, Grabenmeister in Hohenofen. 260. Michaelis, Kammerger.-Assessor u. Hülfsarbeiter bei der General-Kommission in Berlin. 284. Miculey, Predigtamts-Kand. 62. Migolski, Kalkulator beim Polizei-Präsidium in Berlin. 352. Mitan, Schullehr. in Werneuchen. 31. Mitze, Oberlandesger.-Auskult. in Hamm. 95. Moll, Justizrath in Berlin, 249. Monhaupt, Kammerger.-Assessor. 181. Morwitz Dr., prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. 142. Moser, Oberlandesger.-Assessor in Posen. 49. Möbius, Kammerger.-Refer. 50. Möhring, Schulamts-Kand. in Berlin. 182. Möwes, Kammerger.-Refer. 50. Mudlack, Stadtger.-Salarienkassen-Buchhalter in Berlin. 242. Mummelthey, Schullehr. in Wilsnack. 311. Mundt, Wundarzt 1ter Klasse u. Zahnarzt. 142. Mundt, Land- u. Stadtrichter in Cöpenick. 318. Muthschall, Kammerger.-Depositalkassen-Buchhalter in Berlin. 212. v. Müffling Freiherr, Geb. Regier.-Rath in Berlin. 31. v. Mühler, Oberlandesger.-Auskult. in Arnsberg. 348. Müller, Küster u. Schullehr. in Heckelberg. 32. Müller, Kammerger.-Assessor. 49. Müller, Oberlandesger.-Assessor in Breslau. 61. Müller, Kunsthändler in Berlin. 62. Müller, Premier-Lieutenant a. D. in Berlin. 62. Müller, Kand. der Theologie in Berlin. 114. Müller, Wundarzt 1ter Klasse. 128. Müller, Küster u. Schullehr. in Günterberg. 129. Müller, Wundarzt 1ster Klasse u. Geburtshelfer. 152. Müller, Amtsdiener des Rentamts Saarmund. 206. Müller, Pred. in Marquardt. 213. Müller, Kammerger.-Refer. 291. Müller, Kammerger.-Auskult. in Hamm. 291. Müller, Seminarist. 312.

N.

Nagel, Rittergutsbes. zu Eichstedt. 250. Naumann, Konrektor in Nauen. 311. Naunyn, Regier.-Rath in Berlin. 276. Nennhaus, Schullehr. in Dreetz. 311. Nernst, Kammerger.-Auskult. in Belzig. 347. Netzband, Schullehr. in Brüsenwalde. 214. Neumann, Küster u. Lehrer in Dossow. 129. Neumann, Küster und Schullehr. in Lychen. 214. Neumann aus Falkenwalde, Seminarist. 304. Neumann aus Jetsch, Seminarist. 311. Neumann, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 318. Neumann, Lehnschulzengutsbesitzer in Reinickendorf. 322. Nicolai, Pred. in Böhow. 214. v. Niebelschütz, Kammerger.-Refer. 181. 291. Niedlich, Kammerger.-Assessor. 49. Niedt, Kammerger.-Refer. 181. Niemann, Amts- und Polizeidiener in Zechlin. 303. Nietz, Bauinspector in Berlin. 142. Nigmann, Predigtamts-Kand. 3. Niegmann, Pred. emer. zu Paplitz. 214. Nitzsche, Predigtamts-Kandidat. 3. Noack, Schullehr. in Prenzlow. 310. Nosselli, Friederike u. Louise, Jungfrauen in Berlin. 46. Nöldechen Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 322. Nölte, Schulze in Tiehow. 352. North, Kammerger.-Refer. 249. Nürnberg, Justizrath in Cöpenick. 318.

O.

Oberländer, Schullehr. in Berlin. 6. v. Oesfeld, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 212. Ohms, Stadtgerichtsbote in Berlin. 242. Opitz, Predigtamts-Kand. 62. Oppermann, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 272. v. Oriolla Graf, Regier.-Refer. in Potsdam. 16. Ossent, Kaufm. in Berlin. 62. Otto, Rittergutsbesitzer auf Quitzow. 3. Otto, Privat-Schullehr. in Berlin. 46. Otto, Kassenassistent beim Stadtger. in Berlin. 242. Otto aus Brandenburg, Seminarist. 304.

P.

Paasch Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 128. Pabel, Wirthschafts-Administrator in Carwe. 46. Pahl, Zahnarzt. 190. Pahl, Seminarist. 312. Palmié, Predigtamts-Kand. 342. Papin, Pred. in Ragösen. 309. Partke, Küst. u. Schullehr. in Frankenfelde. 310. Paschke, Amtmann in Beeskow. 303. Paul, Förster in Liebenhütte. 49. Paul verehel., Hebeamme in Cammer. 96. Pälegrimm, Pred. in Templin ꝛc. 31. Peck, Kammerger.-Assessor. 272. Pelkmann, Superintend. in Berlin. 228. Pelkmann

Dr., prakt. Arzt u. Geburtshelfer. 322. Penschke, Seminarist. 312. Peronne, Schullehr. in Briest. 32. Peschlow, Förster im Gr.-Schönebecker Revier. 303. Peters, Stadtger.-Kanzlei-Inspektions-Assistent in Berlin. 242. Peters, Küster u. Schullehr. in Berge. 310. Peters, Küster u. Schullehr. in Grenz. 310. Petersen, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 212. Petrenz, Predigtamts-Kand. 296. Pfahl, Regier.-Kanzlei-Inspektor in Potsdam. 189. Pfeil, Oberförster, bisher in Bornim. 54. v. Pfeil Graf, Regier.-Assessor in Potsdam. 218. Pietsch, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 347. Pilz aus Brandenburg, Seminarist. 304. Pinkwart, Förster in Liebenhütte. 49. 54. Pippart, Predigtamts-Kand. 342. Pischon, Predigtamts-Kand. 3. Pischon Dr., Konsistorialrath in Berlin. 74. v. Platen, Rittergutsbesitzer auf Köritz. 162. Plaue aus Friesack, Seminarist. 304. v. Podewils, Kriminalrichter in Magdeburg. 61. Pose, Küster in Jüterbogk. 129. v. Potworowsky, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 272. Pöhle, Schullehr. in Camp bei Zehdenick. 214. Pöhle, Schullehr. in Clausdorf. 311. Pötke, Seminarist. 312. Prätorius, Predigtamts-Kand. 62. Preußendorf Dr., prakt. Arzt und Wundarzt. 276. Priebe verehel., Hebamme in Steglitz. 96. Prieganitz, Küster emer. in Behlin. 130. Proß Dr., prakt. Arzt und Operateur. 182. Puhlmann, Kreissekretair in Teltow. 12. Pulz, Küster und Schullehr. in Schmöckwitz. 310.

Q.

v. Quast, Rittergutsbesitzer auf Garz. 182. Quast, Seminarist. 312.

R.

Rabe, Schullehr. in Rohrbeck. 32; Küster in Geltow. 129. Rackow, Amtmann in Zernikow. 162. v. Raczynski, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 50. Radach, Seminarist. 311. Radlow aus Löwenbruch, Seminarist. 304. Rahardt, Pred. in Kl.-Schönebeck. 309. Rakow, Predigtamts-Kand. 3. Ramm unverehel., in Berlin. 16. Rasch, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 212. Raschick, Predigtamts-Kand. 3. Rauch, Lehrer in Niemegk. 129. Rauch, Kommissionsrath in Berlin. 249. Raumer Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 62. v. Rechenberg, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 348. Redlich, Seminarist. 312. Reehke, Seminarist. 152. Rehdanz, Gymnasiallehr. in Berlin. 348. Rehfeldt, Feldmesser. 49. Rehfeldt, Kammerger.-Auskult. in Potsdam. 212. Reboul, franz. Pred. in Schwedt. 310. Reichhelm, Divisionspred. in Frankfurt a. O. 38. Reimann, Lehrer in Jüterbogk. 32. Reinert, Schullehr. in Berlin. 54. Reinhardt, Registraturgehülfe bei dem Poliz.-Präsidium in Berlin. 228. Reinstein, Kammerger.-Assessor in Bromberg. 321. Reißbrodt, Predigtamts-Kand. 129. Remy, Pred. in Strasburg. 31. Reppin, Predigtamts-Kand. 3. Rettig, Pred. in Strasburg. 32. Rettschlag, Seminarist. 312. v. Reuß, Kammerger.-Refer. 212; Regier.-Refer. in Potsdam. 218. v. Reuß, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 249. Rex, Förster in Hammer. 128. Ribbach, Predigtamts-Kand. 3. Richter, Predigtamts-Kand. 129. 206. Richter, Oberförster in Schönwalde. 292. Richter, Schullehr. in Brüssow. 310. Richter, Seminarist. 312. Riebe, Rektor in Brandenburg. 129. v. Rieck, Rittergutsbesitzer auf Rauschendorf. 95. Riedel, Apotheker 1ster Klasse. 82. Riedel, Kammerger.-Refer. 166. Riem, Justizrath in Greifenberg. 292. Riesner, Stadtgerichtsbote in Berlin. 242. Rindfleisch, Rektor-Adjunkt in Freienwalde. 130. Ring Dr., prakt. Arzt und Wundarzt. 260; Geburtshelfer. 348. Ringk, Seminarist. 312. Rißmann, Seminarist. 312. Ritter, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 182. Robert, Kommerzienrath in Berlin. 50. Roder, Stadtger.-Sekretair in Berlin. 212. v. Rohr, Rittergutsbesitzer auf Trieplatz. 182. Roloff, Rittergutsbesitzer zu Dabergotz. 50. Roloff, Lehrer emer. in Selchow. 214. Roloff, Lehrer in Buchholz. 311. Rost verehel., Hebamme in Schönwalde. 96. Rouvel, Pred. in Buchholz. 213. Rödenbeck, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 347. v. Röder, Regier.-Assessor in Berlin. 128. Röhmann Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 182. Römer, Stadtger.-Sekretariats-Assistent in Berlin. 242. Rönnefahrt, Kommunal-Armenschullehr. in Berlin. 228. Röscher, Regier.-Rath in Berlin. 12. Röstel, Gutspächter im Beeskow-Storkowschen Kreise. 303. Rudloff, Kommunal-Armenschullehr. in Berlin. 178. Runge Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 250. Rupilius, Grabenmeister in Hohenofen. 260. Rückert, Gymnasiallehr. in Berlin. 321. Rüppell, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 272. v. Rybinsky, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 347.

S.

Saalmann Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 128. Sachs Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 152. Sachse, Kunsthändler in Berlin. 162. Sacrow, Rittergut. 212. Sagert, Registraturgehülfe bei dem Polizei-Präsidium in Berlin. 228. v. Saldern, Rittergutsbesitzer auf Plattenburg. 3. v. Salpius, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 166. Salpius Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 321. Sanitter, Rechnungs-Rath in Berlin. 249. Santius, Pred. in Prenzlow. 309. Sasse, Kammerger.-Refer. 162. Sasse Dr., prakt. Arzt u. Operateur. 178. Sasse, Domainenbeamter in Beeskow. 303. Sauer, Kommunal-Armenschullehr. in Berlin. 211. Sauer, Schullehr. in Buchholz. 214. Schacht, Apotheker in Berlin. 46. Schafrinsky, Regier.-Rath u. Oberpräsidial-Rath in Potsdam. 12. Schall, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 166. Schallow, Stadtger.-Aktuar in Friesack. 3. Scharnweber, Landrath u. Kreis-Feuersozietäts-Direktor des Niederbarnimschen Kreises. 128. Schauer, Kupferdrucker in Berlin. 62. Schäfer, Rottefließ-Aufseher. 54. Schäfer Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt. 152. Schäffer, Lehr. emer. in Schmargendorf. 32. v. Schätzell, Forstmeister in Rheinsberg. 242. Scheel verehel., Hebamme in Kagel. 96. Scheel, Kaufmann in Gramzow. 322. Scheer aus Rohrbeck, Seminarist. 304. Scheerbarth, Feldmesser. 211. Scheffler, Küster u. Schullehr. in Schapow. 310. Scheller, Seminarist. 95. Schelz, Predigtamts-Kand. 129. v. Schenk, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 318. Schenk, Kammerger.-Assessor. 49. v. Schenkendorf, Landrath des Ruppinschen Kreises. 49; Kreis-Feuersozietäts-Direktor. 222. Schiele Dr., prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 82. Schild,

Lehr. in Zachow. 32. Thiel, Kammerger.-Assessor. 166. Thiel, Stadtger.-Sekretair in Berlin. 242. Thiele, Küster u. Schullehr. in Lychen. 311. Thiele, Wirthschafts-Inspektor in Buchow-Karpzow. 352. Thüsing, Oberlandesger.-Auskult. in Arnsberg. 166. Tiemann, Seminarist. 312. Tilicke, Amtmann in Netzow. 50. Tischer Dr., Kollaborator am Gymnasium in Brandenburg. 303. Tischmann, Rentier in Berlin. 62. Tonnack, Schulze in Nettchendorf. 250. Torgani, Kammerger.-Assessor in Alt-Landsberg. 95. Trempel unverehel., Hebamme in Liepe. 96. Trenkel, Seminarist. 312. Treplin, Bauinspektor in Gransee. 181. Trettin verehel., Hebamme in Hindenburg. 96. Treuherz, Stadtger.-Auskult. in Berlin. 182. Trippel, Kammerger.-Assessor. 181. Tubbe, Küster u. Schullehr. in Hägermühle. 129. Twesten Dr., Ober-Konsistorialrath u. Professor in Berlin. 6. Twesten, Oberlandesger.-Refer. in Naumburg. 166.

U.

Uhlmann, Pred. in Ragösen. 32. Ulrich Dr., prakt. Arzt und Wundarzt. 206. Ulrich, Küster u. Schullehr. in Zachow. 213. Ulrich, Kammerger.-Assessor. 272. Unruh, Rittergutsbesitzer auf Klockow. 3. v. Unruh, Regier.- u. Baurath in Potsdam. 94. Unruh, Küster u. Schullehr. in Seebeck. 310. v. Uthmann, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 318.

V.

Vatke, Oberküster in Neu-Ruppin. 311. v. Verno-Klevenow, Kammerger.-Auskult in Berlin. 249. Viering, Gastwirth in Berlin. 162. Viert, Polizeikommissar. in Berlin. 166. Villaume, Stadtger.-Rath in Berlin. 166. Vogel, Predigtamts-Kand. 62. Vogel, Kammerger.-Assessor in Dahme. 95. Voigbt, Hauptmann a. D., in Freienwalde. 272. Vollbrecht verehel., Hebamme in Lüdersdorf. 96. Vollbrecht, Kand. der Theologie in Berlin. 352. Vollmer, Wundarzt IIter Klasse u. Zahnarzt. 46. Volmar, Lehnbauergutsbesitzer in Bugk. 182. Voß, Rittergutsbesitzer in Glambeck. 260.

W.

Wachsmuth, Wundarzt Ister Klasse u. Operateur. 142. Wagner, Amtmann in Seegefeldt. 95. Wallroth, Magistrats-Sekretair in Berlin. 348. Weber, Tchterschullehr. in Neu-Ruppin. 310. v. Wedelstädt, Kammerger.-Refer. 61. Wegener verehel., Hebamme in Bernau. 96. Wegscheider Dr., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer. 321. Wehlth, Seminarist. 312. Weinert, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 95. Weinmann, Pfarr-Adjunkt in Lenzen. 213. Weise, Seminarist. 312. Weiß, Apotheker Ister Klasse in Neustadt-Eberswalde. 178. Weiß, Registraturgehülfe bei dem Polizei-Präsidium in Berlin. 128. Weiß, Seminarist. 312. Weitling, Küster u. Schullehr. in Blumberg. 31. Weitling, Küster u. Schullehr. in Kalstedt. 214. Welle, Kommun.-Armenschullehrer in Berlin. 211. Wendt, Kammerger.-Assessor. 31. Wentzel, Kammerger.-Refer. 61. v. Werthern, Regier.-Refer. in Merseburg. 280. Wettstein, Intend. des 5ten Armeekorps. 341. Wetzel, Predigtamts-Kand. 342. Wibeau, Fabrikant in Berlin. 348. Wichmann, Pred. in Bechlin. 311. Wienecke, Amtmann in Gr.-Ziethen. 352. Wieprecht, Seminarist. 152. Wieprecht, Küster emer. in Ueh. 311. Wilberg, Lehrer in Hertefeld. 32. Wilfert, Kommun.-Armenschullehr. in Berlin. 341. Wilhelm, Seminarist. 312. Wilhelmi, Predigtamts-Kand. 3. Wilke, Apotheker Ister Klasse. 212. Wilke, Kammerger.-Auskult. in Berlin. 318. William, Lehrer in Woddow. 311. Willmann, Seminarist. 95. Willmann Dr., prakt. Arzt, Operateur u. Geburtshelfer. 280. Wimmer, Dom.-Rentmeister in Zehdenick. 50. Winckler, Assessor bei der Intendantur des 3ten Armeekorps. 341. Winter, Seminarist. 312. Winzler, Predigtamts-Kand. 206. Wißmann, Schullehr. in Amalienhof. 213. Wittchow, Regier.-Assessor in Frankfurt an der Oder. 291. Wittsack, Seminarist. 312. Wittstock, Predigtamts-Kand. 312. Wohlers, Regier.-Assessor. 166. Wohlfarth, Kammerger.-Refer. 61. Wolff, Schullehr. in Berlin. 6. Wolff, Stadtger.-Rath in Potsdam. 182. Wolff, Kaufmann in Perleberg. 348. Wolff, Wundarzt Ister Klasse u. Geburtshelfer. 352. Wollheim, Oberlandesger.-Auskult. in Breslau. 61. Wölfert, Pred. in Friedrichswalde. 310. Wullow, Lehrer in Perleberg. 130. Wunderlich, Kammerger.-Assessor. 181. Wustrow, Rottefließ-Aufseher. 54. Wutbe aus Dümde, Seminarist. 304. Wutsdorf, Apotheker in Fehrbellin. 322. Wülfing, Regier.-Assessor in Potsdam. 181. Wüttig, Schullehr. in Spandau. 32.

Z.

Zarnack, Divisions-Pred. in Torgau. 341. Zehrmann, Rechnungsrath in Berlin. 62. Zepernick, Stadtger.-Bote in Berlin. 242. Zettwach, Kammerger.-Assessor. 49. Zeumer, Lehnschulze in Wesendorf. 50. Ziegel, Predigtamts-Kand. 206. v. Ziegler und Klipphausen, Rittergutsbesitzer. 250. Zillmann, Seminarist. 95. Zimmermann Dr., Bürgermeister in Spandau. 31. Zimmermann, Kammerger.-Refer. 181. Zinke, Oberförster in Dobrilugk. 166. Zirbeck, Kaufmann in Neu-Ruppin. 318. v. Zitzewitz, Kammerger.-Assessor. 212. v. Zitzewitz Alexander, Kammerger.-Assessor. 318. Zoch verehel., Hebamme in Wuschewier. 96. Zowe, Seminarist. 95. Zschiesche, Konrektor in Charlottenburg. 74. Zuch, Predigtamts-Kand. 342. Zuncke, Seminarist. 312. Zwerg, Polizeisergeant in Berlin. 54.

Sach-Register.

A.

Abgaben. In Beziehung auf Zoll- und Steuerwesen. Die unbekannten Eigenthümer mehrerer, unweit des Theerofens von Zahren bei Zehdenick in Beschlag genommenen Waaren werden zu ihrer Meldung aufgefordert. 30. 54. 72. Abänderung einiger Vorschriften des Reglements vom 27. Dezbr. 1825 über die Kreditirung der Branntweinsteuer. 51. Die in dem, zur Bekanntmachung vom 13. Dezbr. 1841 wegen Ausführung des Artikels 3 des Vertrages vom 8. Mai 1841 wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins, gehörigen Verzeichnisse der Straßen für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Gegenständen aufgeführte Uebergangsstraße von Ludwigsstadt nach Gräfenthal fällt weg, und tritt an deren Stelle eine Straße von Ludwigsstadt nach Probstzelle. 169. Wegen verschiedener, bei dem Vorwerke Bohnenkamp bei Wittstock von den Zollbeamten in Beschlag genommenen Waaren. 180. 204. 227. Die Schöneberger, die Militair- und die Invalidenstraße in Berlin dürfen zur Einführung mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände daselbst benutzt werden. 206. Abänderung des § 15 a des Gesetzes vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer in Bezug auf die Stadt Rathenow. 219. Nacherhebung des Unterschiedes zwischen dem Kommunal-Zuschlage von Berlin und demjenigen von Charlottenburg und Spandau von allen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen, welche aus den letztgenannten Städten mit Versendungsscheinen in Berlin eingehen, vom 1. Oktbr. 1843 an. (Beilage zum 38sten Stück des Amtsblatts.) Umwandelung des Neben-Zollamts II zu Ravensbrück in ein Neben-Zollamt 1. Klasse. 275. Abändernde Bestimmung in Betreff der Uebergangsstellen zur Abfertigung des gegen Steuervergütung auszuführenden Branntweins. 353. Erlaß der Weinsteuer für den Herbst 1843. 354.

Agenten. Ernennung des C. F. Anker zum Agenten des Königl. Finanz-Ministeriums an Stelle des verstorbenen Agenten Philippsborn. 111.

Amtsblätter. Erinnerung an die gesetzlichen Bestimmungen über die Haltung und Bezahlung des Amtsblatts. 168.

Arzneitaxe. Veränderungen in den Taxpreisen verschiedener Arzneien vom 1. Juni 1843 ab. 143.

B.

Bauholz. Wegen rechtzeitiger Anmeldung der Gesuche um Verabreichung von Bauholz aus Königlichen Forsten im nächsten Wadel. 112.

Bekanntmachungen. Das Werk des Geh. Regier.-Raths Dönniges: »Die Landeskultur-Gesetzgebung Preußens« wird nunmehr durch den Buchhandel debitirt. 34. Wegen der bei Spandau erfolgten Hinrichtung des Mörders Döring. 37. Wegen Ernennung des praktischen Arztes Dr. Quincke in Frankfurt a. d. O. zum Medizinalrath bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg. 163. Die Schäferei und das Tagelöhner-Etablissement Klein-Hammer gehört nicht zum Beeskow-Storkowschen, sondern zum Teltowschen Kreise. 262. Wegen Berichtigung eines Druckfehlers in der Bekanntmachung vom 27 Juli 1842. № 179 im 31sten Stück des Amtsblatts de 1842. 302.

Belobigungen. Der Gemeinde Klosterfelde wegen zweckentsprechender Verzierung und Bewährung ihres Begräbnißplatzes. 162. Des Dienstknechts Otto wegen seiner Entschlossenheit bei Löschung eines Feuers in Michelsdorf. 178. Des Dienstknechts Schurbaum zu Weiß-Glashütte wegen umsichtiger Hülfsleistung bei Dämpfung eines Waldbrandes im Forstrevier Zechlin. 178. Des Eisenbahn-Packmeisters Kopf in Berlin wegen Errettung eines Knaben vom Ertrinken. 198. Des Krügers Ebel in Jederitz wegen Errettung eines Mädchens vom Ertrinken. 218. Des Wilhelm Liepe in Hohenofen wegen Errettung eines Knaben vom Ertrinken. 242. Der Ehefrau des Schlossermeisters Schuster in Spandau wegen eines geretteten Kindes aus dem Wasser. 242. Des Müllergesellen Wartenberg zu Gramzow wegen Errettung eines Kindes vom Ertrinken. 292.

Bergamtsgericht in Rüdersdorf. Ist mit dem Land- und Stadtgericht in Alt-Landsberg vereinigt. 242.

Berichte. Erneuerte Vorschriften über die Abfassung und die Form der an die Regierung zu erstattenden Berichte, so wie der bei derselben einzureichenden Vorstellungen und Eingaben. 332.

Bevölkerungslisten. Aufnahme derselben pro 1843. 301.

Blinde. Ueber die Verhältnisse der seit dem 1. Januar 1830 aus der Blindenanstalt in Berlin entlassenen Blinden wird Auskunft gefordert. 15.

Blutegel. Deren Preise: a) in den Apotheken des Potsdamer Regierungsbezirks für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktbr. 1843. 70. Für den Zeitraum vom 1. Oktbr. 1843 bis 1. April 1844. 275. b) in den Apotheken Berlins. Vorläufig bis auf weitere Bestimmung 3 Sgr. pro Stück. 142. 321.

Brückgeld. Die Erhebung der Abgabe für die Benutzung der Brücke über die Spree bei Alt-Schadow ist eingestellt. 219.

C.

Charité in Berlin. Bestimmung in Bezug auf die Aufnahme der Kranken von außerhalb in das Charité-Krankenhaus. 152.

Chausseesachen. Vertrag über den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Neu-Schrepkow nach der Mecklenburgischen Grenze bei Meyenburg auf Aktien und das Statut der desfalsigen Aktiengesellschaft. 111 und Beilage zum 18ten Stück des Amtsblatts. Chausseegeld-Erhebung auf der neuerbauten Perleberg-Witten-

berger Chaussee in dem Chausseegeld-Empfangshause bei dem Dorfe Weisen. 210. Ueber die Chausseegeld-Erhebung an der Hebestelle zu Sommerfelde auf der Aktien-Chaussee von Neustadt-Eberswalde nach Freienwalde. 298. Allerh. Genehmigung, daß die Zugthiere an den die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerken in der Zeit vom 1. Novbr. bis zum 1. April bis auf Weiteres mit Hufeisen, deren Stollen bis zu Einem Zoll über die Hufeisenfläche hervorragen, versehen sein dürfen. 305. Eröffnung der Chaussee von Freienwalde nach Neustadt-Eberswalde in ihrer ganzen Länge für den öffentlichen Verkehr. 319. Eröffnung der Chaussee von Gramzow nach Passow im Angermünder Kreise für den öffentlichen Verkehr und Erhebung des Chausseegeldes für 1¼ Meile vom 1. Dezbr. 1843 ab. 320.

D.

Depositalwesen. Wiederholte Erinnerung an die bestehenden, das Depositalwesen betreffenden Bestimmungen. 73. Ueber die Einreichung der Jahresabschlüsse der Depositorien. 231.

Droschken. Reglement vom 23. Novbr. 1843 für das Droschken-Fuhrwerk in Berlin, nebst Tarif. 355—364.

E.

Elisabethstift in Potsdam. Demselben ist, unter Beilegung von Korporationsrechten, die Sportel- und Stempelfreiheit bewilligt. 60.

Empfehlungen. Dreier Lehrbücher für den Unterricht taubstummer Kinder. 133. Eines Werks des Dr. Unger für den Rechenunterricht. 177. Einer Schrift des Superintendenten Schmidt in Quedlinburg über die zweckmäßige Einrichtungen ꝛc. der Pfarr- und Superintendentur-Archive ꝛc. 180. Einer Schrift des Feldwebels Dittmar in Magdeburg, unter dem Titel: die Heeres-Ergänzung im Frieden. 189. Der grammatischen Bilderfibel zur Schreiblese-Methode von Reimer und Wilke in Berlin, als zweckmäßiges Lehrmittel beim Unterrichte taubstummer Kinder. 355.

Erinnerungs-Medaillen für Lebensrettung. Verleihung derselben: an den Lehnschulzen-Sohn Johann Neumann in Radinkendorf. 4. An den Zimmerlehrling Altmann in Berlin. 16. An den Gewerbe-Instituts-Eleven Lange in Berlin. 38. An den pensionirten Förster Billerbeck in Storkow. 82. An den Zimmergesellen Otto in Berlin. 198. An den Privatsekretair Fässer in Rathenow. 228. An den Schiffseigner Hoffmann aus Posen. 276. An die Fischertochter Charlotte Lücke in Lunow. 312. An den Schiffer Schulze in Bahrensdorf. 322. An den Schiffsbaumeister Russolt und dessen Gesellen Voß und Rieck in Potsdam. 322. An den Zimmergesellen Lösch in Brandenburg. 322. An den Bäckergesellen Roloff in Havelberg. 330. An den Bauersohn Oeterling in Reppinchen. 342. An den Hausknecht Wilke in Berlin. 342.

F.

Feuerpolizei. Bestimmungen über die feuersichere Anlage von Zündholz-Trockenöfen. 13. Anordnungen über die Anfertigung und Aufbewahrung der Streichfeuerzeuge. 126. Bestimmungen über die Aufbewahrung des zur Selbstentzündung sehr geneigten, sogenanten Maschinen-Ausputzes in den Wollspinnereien. 191. Zur Errichtung von Gasbereitungs-Anstalten bei Privatpersonen in Berlin ist die polizeiliche Erlaubniß nachzusuchen. 197.

Feuerversicherungswesen. A. Agentur-Bestätigungen. Des Rieck in Kyritz. 1. 171. Des Mecklenburg in Fehrbellin. 2. Des Schubert in Angermünde. 10. Des Pietzker in Berlin. 16. Des de la Barre in Straßburg. 29. Des Zierbeck in Neu-Ruppin. 35. Des Ziegler in Berlin. 37. Des Krause in Teltow. 48. Des Brätow in Kyritz. 57. Des Bramigk in Potsdam. 109. Des Kalbersberg in Prenzlow. 113. Des Schadorff in Beeskow. 127. Der Gebrüder Volckart in Berlin. 128. Des Hoffmann und Römer in Wittenberge. 163. Des Louis Emden in Spandau. 163. Des Heydenreich in Baruth. 172. Der Gebrüder Ladewig in Wittenberge. 173. Des Einem in Belzig. 174. Des Mathis in Berlin. 177. Des Keferstein in Berlin. 177. Des Wolff in Berlin. 177. Des Mewes in Heiligengrabe. 179. Des ꝛc. Cochius in Dreetz. 180. Des ꝛc. Gnieser in Berlin. 181. Des Redies in Neustadt-Eberswalde. 188. Des Getreidemäklers Keferstein in Berlin. 194. Des Buchhändlers Janke in Potsdam. 204. Des Aktuarius Bölke in Wriezen. 204. Der Kaufleute Hofmann u. Römer in Wittenberge. 204. Des Kaufmann Danziger in Berlin. 211. Des Wendler in Oranienburg. 223. Des Hertzog in Cremmen. 226. Des Apothekers Heyder in Alt-Landsberg. 241. Des Kaufmanns Finger in Jüterbogk. 241. Des Kaufmanns Krefeldt in Königs-Wusterhausen. 241. Des Schwedler in Neu-Ruppin. 247. Des Rubens in Berlin. 253. Des Buschmann in Ebenick. 263. Des Keffel in Berlin. 271. Des Burchardt in Berlin. 275. Des Schmidt in Ebenick. 279. Des Bethge in Brandenburg. 279. Des Reimmann in Spandau. 287. Des Lehmann in Berlin. 291. Des Wildenhayn in Berlin. 291. Des Kallmann in Berlin. 291. Des Maklers Horn in Berlin. 303. Des Liebmann in Wusterhausen a. d. D. 306. Des Techow in Oranienburg. 306. Des Krause in Berlin. 308. Des Oberbeck in Berlin. 308. Des Emmel in Berlin. 309. Des ꝛc. Huth in Prißwalk. 315. Des ꝛc. Viereck in Gransee. 319. Des ꝛc. Achilles in Rathenow. 320. Des Paulisch in Berlin. 321. Des Rößler in Spandau. 325. Des Alberti in Nauen. 330. Des Riemschneider in Neu-Ruppin. 330. Des Stegemann in Templin. 330. Des Gentz in Gransee. 338. Des Ruckhard in Prenzlow. 338. Des Albrecht in Lenzen. 338. Des Schnetter in Angermünde. 338. Des Crantz in Berlin. 340. Des Sewening in Berlin. 341. Des Beyssel und Herzbach in Berlin. 341. Des Lehmann in Potsdam. 346. Des Meuß in Rathenow. 346. Des Rohrlack in Cremmen. 347. Des Muth in Zehdenick. 355. — B. Agentur-Niederlegungen. Aufhebung der Agentur des Mecklenburg in Fehrbellin. 89. Agentur-Niederlegung des Humbert in Berlin. 128. Des Kaufmanns Müller in Warnow für Wittenberge. 151. Des Raatz und Scheer in Berlin. 159. Des Preuß in Berlin. 178. Des Gerber in Berlin. 181.

Des Henning in Wittstock. 188. Des Apothekers Schulze in Prenzlow. 188. Des Legeler in Charlottenburg. 194. Des Pape in Oranienburg. 223. Des Bleicher in Jüterbogk. 241. Des Koch in Brandenburg. 268. Des Piehler in Berlin. 271. Des Jeserich in Spandau. 293. Des Rieß in Lenzen. 306. Des v. Santen in Zehdenick. 355. — Die Feuerversicherungs-Gesellschaft Sun fire office hat ihre Geschäfte innerhalb Deutschlands aufgegeben. 29. Die Magistrate werden zur rechtzeitigen Einreichung der Jahresnachträge an die Ständische Städte-Feuersozietäts-Direktion der Kur- u. Neumark ꝛc. aufgefordert. 45. Der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank ist die Erlaubniß zur Betreibung von Versicherungsgeschäften innerhalb der Preußischen Staaten ertheilt. 57. 127. Die neue fünfte Hamburger Assekuranz-Kompagnie ist zur Uebernahme von Mobiliar-Versicherungs-Geschäften innerhalb der Königlichen Staaten konzessionirt. 125. Bestimmungen über die Ausstellung der Feuerversicherungs-Polizen. 153. Einzahlung der Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai 18½. 154. Resultate des Feuersozietäts-Verbandes für das platte Land der Kurmark und der Niederlausitz pro 1. März 18½. 160. Ausschreiben extraordinairer Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro Mai 18½. 221. Konzessionirung der in Königsberg in Preußen gegründeten Feuerversicherungs-Anstalt-Borussia-. 279. Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuersozietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz pro 1842. (Beilage zum 49sten Stück des Amtsblatts.)

Forstsachen. Errichtung der Oberförsterei Neu-Glienicke in der Forstinspektion Rheinsberg. 275.

G.

Geschenke an Kirchen und Schulen. 4. 16. 46. 68. 130. 190. 222. 260. 276. 304. 330. 342.

Gesetzsammlung. Deren Inhalt: 1stes Stück de 1843. 17. 2tes Stück. 33. 3tes Stück. 47. 4tes u. 5tes Stück. 51. 6tes Stück. 55. 7tes und 8tes Stück. 63. 9tes Stück. 69. 10tes u. 11tes Stück. 71. 12tes u. 13tes Stück. 75. 14tes Stück. 115. 15tes u. 16tes Stück. 143. 17tes Stück. 153. 18tes u. 19tes Stück. 179. 20stes Stück. 183. 21stes, 22stes u. 23stes Stück. 199. 24stes Stück. 215. 25stes Stück. 239. 26stes Stück. 243. 27stes Stück. 261. 28stes Stück. 281. 29stes Stück. 313. 30stes Stück. 323. 31stes Stück. 343. 32stes Stück. 349. 33stes Stück. 353.

Gesindewesen. Bestimmung der gesetzlichen Anziehezeit für das Landgesinde in den Marken Brandenburg und der Niederlausitz. 154.

Gestütsachen. Stutenbedeckung durch Beschäler aus dem Brandenburgschen Landgestüt in den Jahren 18½. 14. Aufstellung der Beschäler aus dem genannten Landgestüt im Jahre 1843 und Termine zur Stutenbedeckung. 20. Termine zum Einbrennen der im Jahre 1843 von Landbeschälern gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone. 170.

Gewerbesteuer. Bestimmungen in Betreff der Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die Preußischen Unterthanen in gewerbsteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden. 243 — 245.

Granitbahnen in Berlin. Reglement wegen deren Anlegung auf den Bürgersteigen in den Straßen in den Jahren 18½. 133. In welchen Straßen die Bürgersteige im Jahre 1843 mit Granitplatten versehen werden sollen. 138.

H.

Haustrauungen. Für die Konsense zu denselben werden die bisher üblichen Kanzleigebühren nicht mehr gezahlt. 57.

Hebammen. Ankündigung des Hebammen-Unterrichts in Berlin für den Winter 18½. 229. Nur approbirte und angestellte Hebammen dürfen sich mit dem Accouchement befassen, und Verzeichniß der in Berlin angestellten Hebammen. 248.

Hofkammer der Königlichen Familiengüter. Unter diesem Titel ist die bisherige Domainen-Kammer des Prinzen August der Leitung der ersten Abtheilung des Ministerii des Königlichen Hauses untergeben. 273.

Hütungs-Kontravention. Verbot des einzelnen Hütens in den Forsten und auf gemeinschaftlichen Weide-Revieren, so wie des Weidens des Viehes während der Nacht außer eingehegten Koppeln. 145.

J.

Jagdsachen. Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in den Landestheilen der Kur- und Neumark und der Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen. 83. Verordnung über die Ausführung der vorgedachten Jagdgemeinheits-Theilungen. 115. Mitglieder der Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Osprieg-nitzschen Kreis und deren Stellvertreter. 221. Mitglieder der Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Teltowschen Kreis und deren Stellvertreter. 226. Desgleichen für den Angermünder Kreis. 281. Desgleichen für den Zauch-Belziger Kreis. 336. Desgleichen für den Beeskow-Storkower Kreis. 346. Desgleichen für den Westhavelländischen Kreis. 354.

Jurisdiktionen. Jurisdiktions-Verhältnisse der Bewohner des Schlosses Steinbeck bei Freienwalde. 30. Gerichtsbarkeit über das Vorwerk Paulinenaue. 110.

Justizkommissarien. Prozeßpraxis des Justizkommissarius Schumacher in Charlottenburg 110. Dergleichen des Justizkommissarius Kuhlmeyer in Brandenburg. 151.

Justizsachen. Wegen Mittheilung der Akten und Erkenntnisse in fiskalischen Untersuchungen wegen Beleidigung der Gendarmen an die vorgesetzte Militairbehörde. 40. Wegen Beaufsichtigung der seit länger als einem Jahre anhängigen Rechtsangelegenheiten. 90. Wegen Mittheilung der Erkenntnißformel bei Publikation des ersten Strafurtheils an die Direktionen der Strafanstalten. 180. Die Unstatthaftigkeit gerichtlicher Geschäfte an Sonn- und Festtagen wird den Untergerichten in Erinnerung gebracht. 210. Wegen Einreichung der Anträge auf Bewilligung

von Kleidergeldern für diejenigen Gerichtsboten, welche mehr als 150 Thlr. Diensteinkommen haben. 231. Ueber die Einreichung der zum Spruch in zweiter Instanz bestimmten Zivilprozeßakten. 247. Wegen der durch eine Kommission des Land- und Stadtgerichts zu Belzig für die Gerichtseingesessenen verschiedener im Gerichtssprengel desselben belegenen Ortschaften, in der Stadt Niemegk monatlich einmal abzuhaltenden Gerichtstage. 339.

K.

Kammer- und Steuer-Kredit-Kassenscheine. Dreiundvierzigste Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine. 131. Im Ostertermine 1843 verlooste Steuer-Kredit-Kassenscheine. 141. Vierundvierzigste Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine. 285. Im Michaelistermine 1843 verlooste Steuer-Kredit-Kassenscheine. 286.

Kassenanweisungen. Entdeckung und Verhaftung der Verfertiger und Verbreiter falscher Kassenanweisungen im Regierungsbezirk Düsseldorf. 199.

Kassensachen. Die alten und neuen 2½ Silbergroschenstücke sollen in Beuteln und Düten nicht vermengt, auch die ausländischen Scheidemünzen bei den Kassen nicht angenommen werden. 345.

Kindermord. Vorschriften zur Verhütung desselben. 2. 205.

Kollekten. Kirchen- und Hauskollekte zur Wiederherstellung der Kirche und Schulanstalten in Benneckenstein am Harze. 109. Katholische Kirchen- und Hauskollekte zur Wiederherstellung der abgebrannten katholischen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude in Leschwitz. 279. Kirchenkollekte zur Herstellung des Prediger- und Schulgebäudes der evangelischen Gemeinde in Brünn. 337.

Kriegsschuldenwesen. Verordnung wegen Regulirung des Kriegsschuldenwesens der Kurmark für die dritte Amortisationsperiode. 18.

Kur- und Neumärkische Schuldverschreibungen. Kündigung der in der dritten Verloosung gezogenen. 7. Auszahlung derselben. 69. Kündigung der in der vierten Verloosung gezogenen. 200. Auszahlung derselben. 277.

L.

Landarmenwesen. Erweiterte Portofreiheit für die Landarmen-Anstalten der Kur- und Neumark ꝛc. 26. Nachrichten über die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenwesens für das Jahr 1842. 253—260.

Landeshoheits-Sache. Verbffentlichung der, zur Beseitigung der hinsichtlich der Landeshoheit über den Wentowsee und die daselbst befindliche Brücke zwischen Preußen und Mecklenburg obgewalteten Differenzen, mit der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Regierung wegen dieser Hoheitsverhältnisse abgeschlossenen Uebereinkunft. 323.

Landesvermessungen. Wegen der im Jahre 1843 im Potsdamer Regierungsbezirk auszuführenden militairisch-topographischen. 163.

Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheue. Deren Bestrafung. S. Polizeiverordnungen für den Regierungsbezirk Potsdam. Bestimmungen des Kammergerichts für die Untergerichte in Betreff der Ausführung des Gesetzes vom 6. Januar 1843 über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler u. Arbeitsscheuen. 279.

Landtagssachen. Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtags der Mark Brandenburg auf den 5. März 1843. 17. Erfolgte Wahl der Vorsitzenden und deren Stellvertreter für die Kommunal-Landtags-Versammlungen der Kurmark und der Neumark für die Wahlperiode vom 3. Oktober 18½. 25. Erbffnung des Kommunal-Landtages der Kurmark und der Neumark am 15. November 1843. 261.

Landwehr. Abgeänderte Landwehr-Bezirkseintheilung, in soweit dieselbe den Potsdamer Regierungsbezirk betrifft. 97. Abänderung der Kompagniebezirke des 2ten Bataillons des 20sten Landwehr-Regiments. 332.

Leichenfuhrwesen in Berlin. Welche taxmäßige Gebühren der Unternehmer desselben bei Beerdigungen einzuziehen berechtigt ist. 92.

Lungenseuche unter dem Rindvieh. 1) Ist ausgebrochen: auf dem Amte Badingen und dem Vorwerk Osterne. 8. In Lunow. 15. 132. Auf dem Vorwerk Zotzen. 60. Im Dorfe Badingen. 113. In der Stadt Vierraden. 252. In Stolzenhagen. 275. In Zehdenick. 299. Auf dem Gute Steesow. 315. In Golzow. 320. In Sommerfeld. 350. 2) Hat aufgehört: in Klein-Mutz. 15. In Brunne. 35. Auf dem Rittergute und in der Gemeinde Möthlow. 52. Auf dem Rittergute Petkus. 52. In Schöbendorf. 61. Ist aufgehoben für das Rindvieh auf dem Gehöfte des Gutsbesitzers zu Mildenberg. 89. In Lunow. 113. Im Dorfe Paplitz. 132. Im Dorfe Mildenberg. 145. Im Dorfe Lunow. 210. Auf dem Vorwerk Osterne. 247. Auf dem Vorwerk Zotzen. 252.

M.

Marktpreise. Berliner vom Getreide, im Dezember 1842. 8. Januar 1843. 34. Februar. 56. März. 88. April. 145. Mai. 169. Juni. 201. Juli. 223. August. 262. September. 287. Oktober. 314. November. 349. Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement, im Dezember 1842. 10 u. 11. Januar 1843. 36 u. 37. Februar. 58 u. 59. März. 90 u. 91. April. 146 u. 147. Mai. 172 u. 173. Juni. 202 u. 203. Juli. 224 u. 225. August. 266 u. 267. September 288 u. 289. Oktober. 316 u. 317. November. 350 u. 351. Berichtigter Durchschnitts-Marktpreis des Scheffels Roggen im Monat März 1843 zu Prenzlow. 132. Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Roggens im Potsdamer Regierungsbezirk pro 1843, zur Berechnung der Vergütung der Getreiderente in baarem Gelde. 325—327. Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise von Roggen, Gerste, Hafer, Heu und Strob pro 1843. 328. Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen pro 1843, Behufs der Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen. 329.

Medikamente, verbotene. Erneuertes Verbot der Einbringung der Altonaer Wunderessenz, der Langenschen

Bibliographie der Schweizergeschichte. Herausgegeben vom Schweizerischen Historischen Verein. Jahrgang 1914. Bearbeitet von Hermann Escher. Basel, Verlag der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft, 1915. 8°. 1 Bl., 124 S.

Bibliographie der Schweizergeschichte. Herausgegeben vom Schweizerischen Historischen Verein. Jahrgang 1915. Bearbeitet von Hermann Escher. Basel, Verlag der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft, 1916. 8°. 1 Bl., 124 S.

Bibliographie der Schweizergeschichte. Herausgegeben vom Schweizerischen Historischen Verein. Jahrgang 1916. Bearbeitet von Hermann Escher. Basel, Verlag der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft, 1917. 8°. 1 Bl., 124 S.

Bibliographie der Schweizergeschichte. Herausgegeben vom Schweizerischen Historischen Verein. Jahrgang

Mail Service

Mail Service

Mail Service

Verlag von Julius Springer in Berlin N. Monatsschrift für Kinderheilkunde. Herausgegeben von Prof. Dr. Theodor Escherich in Graz, Prof. Dr. Adolf Baginsky in Berlin, Prof. Dr. Arthur Keller in Zürich, Prof. Dr. Heinrich Koplik in New York, Prof. Dr. Max Kassowitz in Wien, Prof. Dr. Ernst Moro in Heidelberg, Prof. Dr. Hermann Widowitz in Prag, Prof. Dr. Adolf Schmid-Monnard in Hamburg, Prof. Dr. Ernst Schwenkenbecher in Marburg, Prof. Dr. Hermann Tobler in Leipzig, Prof. Dr. Ernst Tomasczewski in Berlin, Prof. Dr. Ernst Wagner in Leipzig, Prof. Dr. Hermann Widowitz in Prag, Prof. Dr. Adolf Schmid-Monnard in Hamburg, Prof. Dr. Ernst Schwenkenbecher in Marburg, Prof. Dr. Hermann Tobler in Leipzig, Prof. Dr. Ernst Tomasczewski in Berlin, Prof. Dr. Ernst Wagner in Leipzig.

Verlag von Julius Springer in Berlin N. Monatsschrift für Kinderheilkunde. Herausgegeben von Prof. Dr. Theodor Escherich in Graz, Prof. Dr. Adolf Baginsky in Berlin, Prof. Dr. Arthur Keller in Zürich, Prof. Dr. Heinrich Koplik in New York, Prof. Dr. Max Kassowitz in Wien, Prof. Dr. Ernst Moro in Heidelberg, Prof. Dr. Hermann Widowitz in Prag, Prof. Dr. Adolf Schmid-Monnard in Hamburg, Prof. Dr. Ernst Schwenkenbecher in Marburg, Prof. Dr. Hermann Tobler in Leipzig, Prof. Dr. Ernst Tomasczewski in Berlin, Prof. Dr. Ernst Wagner in Leipzig.

Wiederholung, Repetition, Recapitulation, Repetitio, Recapitulatio, Anadiplosis, Epanalepsis, Epanodos, Epanaphora, Epistrophe, Epanastrophe, Epizeuxis, Symploke, Anaphora, Antistrophe, Conduplicatio, Reduplicatio, Diacope, Ploce, Polyptoton, Antimetabole, Epanorthosis, Epiphora, Epimone, Gradatio, Climax, Anadiplosis, Epanalepsis, Epanodos, Epanaphora, Epistrophe, Epanastrophe, Epizeuxis, Symploke, Anaphora, Antistrophe, Conduplicatio, Reduplicatio, Diacope, Ploce, Polyptoton, Antimetabole, Epanorthosis, Epiphora, Epimone, Gradatio, Climax.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 1. Den 6. Januar. **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 1. Verbot der Allgemeinen Leipziger Zeitung und Untersagung ihrer Postbeförderung. I. 2482. Dep.

Dem in Ihrem Bericht vom 25. d. M. enthaltenen Antrage gemäß bestimme Ich hierdurch, daß die im Verlage des Buchhändlers Brockhaus erscheinende Leipziger Allgemeine Zeitung vom 1. Januar 1843 ab in Meinen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werde, und in Folge dessen, bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Artikel XVI zu 5 des Edikts vom 18. Oktober 1819 und im § 4 der Ordre vom 6. August 1837 angedrohten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch Meine Staaten mittelst der Post befördert werden darf, wonach Sie das Weitere zu veranlassen haben.

Berlin, den 28. Dezember 1842.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister
Eichhorn, Freiherrn von Bülow und Grafen von Arnim.

* * *

Potsdam, den 1. Januar 1843.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird in Gemäßheit des Reskripts der Königlichen Hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern vom 29. Dezember v. J. auf Verfügung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, Herrn von Meding, Behufs Nachachtung der Behörden und des Publikums hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 8. Dezember 1842.

№ 2. Agentur-Bestätigung. I. 403. Dep.

Auf den Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der landräthliche Sekretair Rieck als Agent der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für die Stadt Kyritz und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. Dezember 1842.

№ 3. Agentur-Bestätigung. I. 1154. Dez.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann H. R. Mecklenburg zu Fehrbellin als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Fehrbellin und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 1. Verhütung des Kindermordes.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes.

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, einem Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 1. Verbot des Wäschespülens an den Straßenbrunnen.

Die nachstehende Verordnung:

»Dem Publikum wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß das Spülen der Wäsche an den öffentlichen Straßenbrunnen bei 15 Sgr. Strafe für jeden Kontraventionsfall verboten ist. Berlin, den 2. Dezember 1837.«

wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht. Berlin, den 16. Dezember 1842.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

In Stelle des zu Treuenbrietzen verstorbenen Rathmanns Koreuber ist der Gastwirth Schür zu Belzig als Kreisverordneter in Auseinandersetzungssachen für den Zauch-Belziger Kreis gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Joseph Bergson ist als praktischer Arzt und Wundarzt, und der praktische Arzt, Operateur und Pensionairarzt Dr. Johann Friedrich Lange, auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Neugewählte Schiedsmänner. Der Stadtgerichts-Aktuar Karl Gottlieb Ernst Schallopp zu Friesack für die Stadt Friesack, der Wirthschafts-Inspektor Friedrich Hope zu Quitzöbel für den 4ten ländlichen Bezirk der Westpriegnitz, der Domainenamts-Aktuarius August Friedrich Barnick zu Zechlin für den 7ten ländlichen Bezirk der Ostpriegnitz, der Schulze Johann Friedrich Erdmann Schulz zu Retzin für den 6ten ländlichen Bezirk der Westpriegnitz, der Rittergutsbesitzer George Ernst Dietrich Wilhelm Unruh zu Klockow für den 8ten ländlichen Bezirk der Westpriegnitz, der Rittergutsbesitzer Friedrich Heinrich Rudolph Otto zu Quitzow für den 10ten ländlichen Bezirk der Westpriegnitz, und der Rittergutsbesitzer Gottfried Johann George Manzel zu Bootz für den 13ten ländlichen Bezirk der Westpriegnitz.

Wiedergewählte Schiedsmänner. Der Rittergutsbesitzer Adolph Friedrich von Saldern zu Plattenburg für den 3ten ländlichen Bezirk der Westpriegnitz, der Holzhändler Friedrich Ludwig Groschc zu Wendeberg für den 1sten ländlichen Bezirk der Westpriegnitz, der Kaufmann Karl Ludwig Conradi zu Nitzow für den 2ten ländlichen Bezirk der Westpriegnitz, der Gutsadministrator Friedrich Wilhelm Livonius zu Kletzke für den 5ten ländlichen Bezirk der Westpriegnitz, der Amtmann Karl Giese zu Triglitz für den 2ten ländlichen Bezirk der Ostpriegnitz, der Domainenamts-Aktuarius George Karl Havemann zu Goldbeck für den 5ten ländlichen Bezirk der Ostpriegnitz, und der Ackermann und Mitbesitzer des Rittergutes Weisen, IIten Antheils, Joachim Krüll zu Weisen für den 9ten ländlichen Bezirk der Westpriegnitz.

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Kandidaten:

Predigtamts Kandidaten.

Johann Daniel Gädicke aus Kyritz, Johann Friedrich Adalbert Wilhelm Kaiser aus Berlin, Friedrich Wilhelm Theodor Ludwig Lambateur aus Wittenberge, Karl Gottlieb Julius Meyer aus Berlin, Karl Wilhelm Nitzsche aus Mefferdorf, Franz Julius Nigmann aus Zieckau, Gustav Friedrich Wilhelm Adolph Pischon aus Neustadt an der Dosse, Ernst Ludwig Friedrich Rakow aus Zernikow, Heinrich Julius Eduard Raschick aus Kahren, Rudolph Wilhelm Ferdinand Reppin aus Dahrenstedt, Friedrich Ribbach aus Lenzke und Heinrich Moritz Wilhelmi aus Lübben,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Reskripts vom 29. v. M. dem Lehnschulzensohn Johann Neumann zu Radinkendorf für die bewirkte Rettung des Knaben Rölke aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungsmedaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 28. November 1842.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem auf der Feldmark der Stadt Treuenbrietzen belegenen Etablissement des Professors Dr. Sietze ist der Name:

»Sebaldushof«

beigelegt worden. Potsdam, den 20. Dezember 1842.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Wust hat der Major a. D. August Isaak von Gauvain zu Brandenburg ein von ihm selbst angefertigtes Oelgemälde, eine Kopie nach Rhode, das Brodtbrechen des Herrn in Emmahus darstellend, welches als Altargemälde aufgestellt worden, zum Geschenk gemacht; desgleichen ist die St. Katharinenkirche in Brandenburg von den Jungfrauen der Gemeinde mit zwei Klingelbeuteln von violettem Sammet mit silbernen Frangen und Silberstickerei, deren Kapseln und Beschläge aus massivem Silber bestehen, von dem Buchhändler J. J. Wiesike mit einer Altarbibel in Groß-Quart, in schwarzem Korduan mit reichen Goldverzierungen gebunden, und von einigen ungenannten Mitgliedern der Gemeinde mit einem großen gewirkten Fußteppich für den Altarplatz beschenkt, auch der Kirche zu Pewesin von dem dortigen Bauer, Kirchen- und Schulvorsteher, auch Gerichtsschöppen Wilhelm Schmitzdorf und dessen Ehefrau, Hanna Louise geborne Liesecke, eine Kanzelbekleidung von violettem Sammet mit goldenen Frangen, in der Mitte mit einem goldenen Kreuze verziert, geschenkt worden.

Die Gemeinde Krahne mit Rotscherlinde hat zum Bau einer neuen Orgel in der Kirche zu Krahne eine Summe von 100 Thlrn. durch freiwillige Beiträge zusammengebracht, die Bauerngemeinde zu Storbeck der dortigen Kirche eine Altar- und Kanzeldecke von dunkelblauem Kaisertuche mit silbernen Frangen, und der Gerichtsmann Käbsch in Ziegenhals der Kirche zu Wernsdorf eine vergoldete Sonne von Gußeisen, welche oben an der Bedeckung der Kanzel angebracht worden, zum Geschenk gemacht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 2. Den 13. Januar. 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 1. Januar 1843.

№ 4. Salz-Zwangsquanta. IV. 1072. Dezember.

Der Herr Finanz-Minister hat unterm 8. v. M. und J., III. 31,156, bestimmt, daß denjenigen der Salzverbrauchs-Kontrole unterliegenden Gemeinden, welche im Jahre 1842 ihr Zwangsquantum nicht vollständig entnommen haben, die Wahl zustehen soll, diese Salzrückstände entweder durch Entrichtung von 10 Silberpfennigen für jedes Pfund abzulösen, oder noch im Januar d. J. ebenfalls zu dem ermäßigten Preise von 12 Thlrn. für die Tonne zu 405 Pfund von der ihnen angewiesenen Verkaufsstelle zu entnehmen.

Hiernach sind die betreffenden Salzverkaufsstellen mit Anweisung versehen, und erleidet die deshalb unterm 13. v. M. und J. im 50sten Stück des Amtsblatts erlassene Bekanntmachung Abänderung.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nachstehende Bekanntmachung:

№ 2. Betrifft die Richtigkeit einer Waage.

»Da die Richtigkeit einer Waage nicht bloß von der richtigen Eintheilung des Balkens und dem Gleichgewichte der Schaalen, sondern überhaupt von der ganzen Einrichtung der Waage abhängt, so gewährt die Stempelung der Waagebalken und Schaalen für die fortdauernde Richtigkeit der Waage keine zureichende Sicherheit. Ein Jeder, welcher Waaren für Jedermann feil hält, ist daher verpflichtet, oft zu untersuchen, ob seine Waage noch richtig wieget. Die Richtigkeit zum gewöhnlichen Gebrauche ergiebt sich aus folgenden Proben:

1) die Zunge muß bei einer richtigen Waage einstehen, sobald man die Schaalen mit genau gleich schweren Gewichten belastet, deren Summe ungefähr der Last gleich kommt, welche die Waage überhaupt zu tragen fähig ist;
2) die Waage muß auch einstehen, sobald man nicht nur die beiden zur Prüfung benutzten Gewichte, sondern auch die Schaalen umwechselt;

3) die Waage muß — sie sei belastet oder nicht — wenn man die eine Schaale herunterdrückt, nach der Aufhebung des Drucks nicht in der niedergedrückten Lage verbleiben.
4) die Schaalen unter sich müssen gleich schwer sein;
5) die Waagebalken müssen auch nach Entfernung beider Schaalen einstehen;
6) eine Waage muß, bei einer Belastung bis zu der größten Last, die darauf gewogen werden kann, auf beiden Seiten sodann die Zunge ausschlagen lassen, wenn sie außerdem auf der einen Seite mit einem verhältnißmäßig geringen Gewicht beschwert wird, das heißt: eine Waage, welche zum Wiegen von Zentnern bestimmt ist, muß mindestens ein Loth angeben.

Nach diesen sechs Versuchen, von denen aber nicht einer, sondern ein jeder das Resultat gewähren muß, welches oben angegeben worden, kann sich der Eigenthümer der Waage überzeugen, ob zur Zeit der Probe die Waage richtig ist. Die exekutiven Polizeibeamten sind angewiesen, bei den Revisionen der Waagen sich allen sechs Versuchen zu unterziehen, und diejenigen Waagen in Beschlag zu nehmen, bei welchen auch nur einer derselben die Richtigkeit der Waage nicht darthut. Es wird sodann der Eigenthümer zur Untersuchung gezogen und nach Befinden in eine Geldstrafe von einem bis fünf Thalern genommen, auch selbst zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden, wenn die Vermuthung einer unerlaubten Absicht entsteht. Von dem Erforderniß der Stempelung der Waagen wird bei den polizeilichen Revisionen aus dem Eingangs gedachten Grunde abgestanden. In Betreff der Apothekerwaagen in den Rezepturen bleiben noch die näheren Bestimmungen vorbehalten.

Berlin, den 3. Juni 1836. Königl. Polizei-Präsidium.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 24. Dezember 1842.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Bauinspektor und Baurath Krahmer ist zum Regierungs-Baurath und Mitglied der Ministerial-Baukommission in Berlin ernannt worden.

Der Ober-Konsistorialrath und Professor Dr. Twesten ist zum Mitgliede des Konsistoriums der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Der bisherige außerordentliche Lehrer an der städtischen höhern Töchterschule in Berlin, Karl Wilhelm Theodor Wolff, ist als 5ter Lehrer an dieser Schule, der bisherige interimistische Lehrer an der 3ten Kommunal-Armenschule in Berlin, Daniel Friedrich Birnstiel nunmehr definitiv als Lehrer an der 4ten Mädchenklasse der gedachten Schule, der Schulamts-Kandidat Otto Albert Oberländer als 5ter Knabenlehrer an der 7ten Kommunal-Armenschule in Berlin, der Schulamts-Kandidat Wilhelm August Hensel als Lehrer der 4ten Mädchenklasse der 12ten Kommunal-Armenschule in Berlin, und der Schulamts-Kandidat Karl Wilhelm Gottlieb Bittkow als 4ter Mädchenlehrer an der 14ten Kommunal-Armenschule in Berlin, auch der bisherige interimistische Küster und Schullehrer am Arbeitshause in Berlin, Karl Gustav Theodor Taschenberg gegenwärtig definitiv als solcher angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 3. Den 20. Januar. **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Publikandum.

№ 5. Kündigung und Auszahlung der in der dritten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen. C. 44. Jan.

Kündigung der in der dritten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 18. d. M. sind die für das erste Semester k. J. zur Tilgung bestimmten 46,700 Thlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 11,600 Thlr. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen dritten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1. Mai 1843 und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 1. Juli 1843 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben. Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar der Kurmärkschen vom 1. Mai 1843 und der Neumärkschen vom 1. Juli 1843 ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des § V des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung № 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so muß mit den erstern der zu denselben gehörige eine Zinskoupon Ser. I № 8, welcher die Zinsen vom 1. Mai bis 1. November 1843 umfaßt, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Koupons der Betrag derselben von der Kapitalsvaluta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Koupons reservirt zu werden. Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser Schuldgattungen auf einem besondern Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuldverschreibungen einzeln mit Littera, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zinskoupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden. Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Kontrole der Staatspapiere uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen wegen Realisirung derselben in Korrespondenz einlassen können,

denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere einzusenden. Berlin, den 20. Dezember 1842.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Potsdam, den 10. Januar 1843.

Vorstehendes Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß das darin allegirte Verzeichniß der in der dritten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen diesem Amtsblattsstücke als besondere Beilage beigefügt ist.

Uebrigens wird ein Exemplar des Verzeichnisses für die dabei Betheiligten in der Regierungs-Hauptkasse zur Einsicht ausgehängt werden, und fordern wir die betreffenden Behörden hierdurch auf, ein Gleiches auch bei den übrigen öffentlichen Kassen zu bewirken. Königl. Regierung.

Potsdam, den 9. Januar 1843.

№ 6. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Dezember 1842. I. 908. Jan.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Dezember v. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1)	für den Scheffel Weizen	2 Thaler	— Sgr.	4 Pf.,
2)	für den Scheffel Roggen	1 Thaler	19 Sgr.	9 Pf.,
3)	für den Scheffel große Gerste .	1 Thaler	9 Sgr.	7 Pf.,
4)	für den Scheffel kleine Gerste .	1 Thaler	8 Sgr.	6 Pf.,
5)	für den Scheffel Hafer	1 Thaler	2 Sgr.	9 Pf.,
6)	für den Scheffel Erbsen	2 Thaler	— Sgr.	2 Pf.,
7)	für das Schock Stroh	9 Thaler	19 Sgr.	2 Pf.,
8)	für den Zentner Heu	1 Thaler	6 Sgr.	3 Pf.
	Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	25 Sgr.	— Pf.,
	die Tonne Braunbier kostete	4 Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
	der Zentner Hopfen kostete .....29 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
	das Quart doppelter Kornbranntwein kostete...	4 Sgr.	3 Pf.,
	das Quart einfacher Kornbranntwein kostete...	2 Sgr.	3 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 13. Januar 1843.

№ 7. Rindvieh-Lungenseuche. I. 800. Jan.

Da unter dem Rindviehstande des Amtes Badingen und dazu gehörigen Vorwerks Osterne die Lungenseuche ausgebrochen ist, so ist das Gehöft und der Rindviehstand des gedachten Amtes und Vorwerks für Rindvieh, Rauchfutter und Dünger bis auf weitere Verordnung gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachweisung

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Dezember 1842 beobachteten Wasserstände.

№ 8.
I. 955. Jan.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	6	10	2	4	6	8½	2	2	2	11	1	8	6	5⅗	1	7½	4	9	1	4	3	6
2	6	10	2	4	6	9	2	2	3	—	1	8	6	5½	1	7½	4	8	1	4	3	3
3	6	10	2	5	6	9	2	2	3	—	1	8⅓	6	5½	1	7½	4	8	1	4	3	3
4	6	10	2	3	6	10	2	-	3	—	1	8⅓	6	6	1	8	4	10	1	3	3	2
5	6	11	2	5	6	10	2	4	3	—	1	8⅓	6	6½	1	8½	4	9	1	3	3	2
6	7	—	2	6	6	9½	2	4	3	—	1	9	6	6⅕	1	8½	4	8	1	5	3	3
7	7	—	2	6	6	9	2	2	3	1	1	9	6	6	1	9	4	7	1	4	3	3
8	7	—	2	6	6	8	2	2	3	1	1	9⅓	6	6½	1	9	4	9	1	2	3	3
9	7	—	2	6	6	8	2	2	3	1	1	9⅓	6	6	1	9	4	8	1	3	3	3
10	7	—	2	8	6	10	2	2	3	1	1	10	6	7⅕	1	8½	4	10	1	2	3	3
11	7	—	2	8	6	10	2	-	3	1	1	10	6	8⅕	1	8	4	11	1	3	3	2
12	7	1	2	10	6	10	2	2	3	1	1	10	6	9⅕	2	—	4	10	1	4	3	2
13	7	1	2	10	6	10	2	2⅓	3	2	1	10	6	6⅕	2	1⅓	4	10	1	3	3	1
14	7	1	2	11	6	9	2	3	3	2	1	10	6	7⅕	2	11	4	10	1	5	3	1
15	7	1	3	—	6	9	2	3	3	2	1	10½	6	7⅕	1	10½	4	10	1	4	3	1
16	7	2	2	11	6	9½	2	3	3	2	1	10½	6	7⅕	1	10	4	10	1	4	3	1
17	7	2	2	11	6	10	2	3	3	2	1	11	6	7	1	9½	4	10	1	5	3	1
18	7	1	2	11	7	—	2	-	3	3	1	11½	6	4	1	9	4	10	1	4	3	1
19	7	1	3	—	7	—	2	3	3	4	1	11½	6	7⅕	2	—	4	9	1	4	3	1
20	7	2	3	2	7	—	2	4½	3	4	2	—	6	9	1	11	4	10	1	3	3	1
21	7	2	3	—	7	—	2	4⅕	3	4	2	—	6	7⅕	1	10½	5	—	1	4	3	2
22	7	4	3	2	7	½	2	4⅕	3	4	2	½	6	7⅕	2	2	5	—	1	4	3	2
23	7	4	3	—	7	½	2	4⅕	3	5	2	½	6	8	2	2	5	—	1	4	3	2
24	7	4	3	—	7	—	2	5	3	5	2	1	6	7½	2	2	5	—	1	6	3	2
25	7	4	2	10	7	1	2	2	3	5	2	1	6	7½	2	1½	4	9	1	8	3	3
26	7	4	2	9	7	4	2	2	3	5	2	1	6	8	2	—	4	8	1	8	3	4
27	7	4	3	—	7	4½	2	6	3	5	2	1	6	9½	2	4	4	10	1	7	3	4
28	7	4	3	—	7	4	2	6	3	5	2	1	6	6⅕	2	3⅓	4	11	1	8	3	5
29	7	4	3	—	7	3	2	6	3	6	2	1	6	7	2	5½	4	11	1	5	3	5
30	7	4	3	—	7	2	2	6	3	6	2	1½	6	½	2	2	4	8	1	6	3	5
31	7	3	3	—	7	2	2	6	3	7	2	1½	6	1	2	4⅓	4	9	1	6	3	6

Potsdam, den 15. Januar 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 9. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	2	4	1	1	12	–	1	6	1	–	29	10	2	3	9	–	—	—
2	Brandenburg ..	1	25	11	1	20	9	1	13	—	1	2	2	2	20	—	–	28	9
3	Dahme	1	28	10	1	18	1	1	6	7	1	2	3	2	25	—	1	10	—
4	Havelberg	1	28	5	1	19	5	1	12	8	–	28	11	2	13	9	1	2	6
5	Jüterbogk	2	—	9	1	17	8	1	9	2	1	2	7	-	—	—	1	5	—
6	Luckenwalde ...	2	2	9	1	17	11	1	9	2	1	1	2	1	25	—	-	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	1	25	8	1	18	6	1	7	5	1	2	6	2	—	—	1	—	—
8	Oranienburg ..	2	7	6	1	20	—	1	12	6	1	2	6	2	10	—	1	—	—
9	Perleberg	1	28	8	1	20	3	1	11	1	1	1	2	2	8	8	1	—	—
10	Potsdam.....	1	29	—	1	18	7	1	11	3	1	2	11	2	14	9	1	2	7
11	Prenzlow	1	18	10	1	18	11	1	3	9	–	27	9	1	22	6	-	20	—
12	Rathenow	1	29	4	1	21	10	1	15	–	1	—	9	2	22	6	-	27	6
13	Neu-Ruppin ..	2	—	—	1	17	—	1	8	6	–	28	6	2	5	—	-	23	9
14	Schwedt	1	21	7	1	15	—	1	5	—	–	27	8	1	23	4	-	—	—
15	Spandau	1	29	4	1	18	11	1	10	—	1	1	1	2	10	—	-	—	—
16	Strausberg ...	-	—	—	1	15	2	1	3	6	–	29	9	2	2	2	-	—	—
17	Templin	1	27	6	1	21	3	1	7	6	1	5	—	2	10	—	1	—	—
18	Treuenbrietzen .	2	—	—	1	18	8	1	10	—	1	2	11	2	20	—	-	—	—
19	Wittstock	2	10	—	1	21	2	1	7	10	–	27	4	2	2	10	-	24	3
20	Wriezen a. d. O.	1	27	4	1	16	3	1	4	5	1	—	—	2	1	4	-	—	—

Potsdam, den 3. Januar 1843.

№ 10 Agentur-Bestätigung. I. 782. Dej.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Regierungs-Feldmesser Schubert zu Angermünde als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft für die Stadt Angermünde und Umgegend bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam,
und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Dezember 1842.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
7	15	—	-	17	9	-	10	2	6	8	-	1	-	1	-	4	-	5	9	5	8
9	—	—	-	23	10	1	7	3	-	8	6	1	1	1	2	4	-	14	8	10	-
10	—	—	-	19	3	-	11	2	6	6	3	1	-	1	6	3	-	6	-	6	-
11	—	—	-	20	—	-	10	2	6	7	6	1	-	1	-	3	9	12	-	8	-
7	27	—	-	22	6	-	10	2	6	7	6	1	-	2	6	3	6	8	-	8	-
8	15	10	-	21	3	-	11	2	6	8	-	-	9	1	-	4	-	18	-	6	-
8	10	—	-	20	—	-	11	2	6	8	-	1	3	1	6	2	-	8	-	6	-
10	—	—	-	20	—	1	—	3	-	9	-	1	-	1	6	3	-	11	-	7	6
9	20	—	-	18	7	1	—	2	6	7	6	1	-	1	-	4	-	6	-	5	-
8	5	9	-	26	—	1	—	3	3	10	-	1	3	1	6	3	6	15	8	8	9
16	—	—	-	15	6	1	—	3	-	10	-	1	-	1	-	4	-	28	-	8	-
8	20	—	-	19	4	1	1	2	9	8	-	1	3	1	6	4	3	15	6	7	6
10	7	6	-	18	—	1	4	2	6	7	6	1	-	1	3	2	9	11	-	7	6
—	—	—	-	20	—	1	3	3	-	8	-	-	-	-	-	-	-	10	-	12	-
—	—	—	-	24	7	1	—	3	-	9	-	1	3	2	-	5	-	—	-	—	-
—	—	—	-	15	10	-	—	2	-	8	6	-	-	-	-	-	-	10	-	5	7
12	—	—	-	15	—	-	10	2	6	10	-	1	-	1	6	2	-	12	-	8	-
9	—	—	-	20	—	-	8	2	6	8	-	1	3	1	6	3	6	10	-	8	-
8	10	5	-	18	7	-	11	3	-	7	6	2	-	2	-	3	-	8	9	7	-
—	—	—	-	17	—	1	—	3	-	8	-	1	-	1	3	3	-	9	-	8	6

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 3. Eis- und Schnee-Abladestellen im Berliner Polizeibezirk.

Mit Bezug auf die betreffenden ältern Verordnungen wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Abschlagen des aus der Stadt zu schaffenden Schnees und Eises nur an nachbenannten Stellen zulässig ist:

1) vor dem Neuen Königsthore rechts hinter den zur Badeschen Ziegelei gehörigen Scheunen,

2) vor demſelben Thore unmittelbar rechts auf dem ſogenannten Weinberge, der Stadtmauer gegenüber,
3) vor demſelben Thore von der Chauſſee links auf dem vor dem Goldhammerſchen Grundſtücke belegenen Acker,
4) vor dem Prenzlauer Thore hinter dem Hohlwege auf dem von der Chauſſee rechts belegenen Acker,
5) zwiſchen dem Prenzlauer und Schönhäuſer Thore auf dem der Stadtmauer gegenüber, zwiſchen dem Exerzierhauſe u. dem gepflaſterten Mühlenwege belegenen Acker,
6) vor dem Schönhauſer Thore rechts auf dem bei der erſten Scheune der Stadtmauer gegenüber belegenen Acker, und zwar auf der linken Seite des gepflaſterten Mühlenweges,
7) vor dem Roſenthaler Thore von der Badſtraße rechts hinter dem Bauzaune,
8) vor dem Landsberger Thore von der Landſtraße links auf der dort befindlichen Anhöhe,
9) vor demſelben Thore unmittelbar rechts hinter dem Fuhrmannſchen Grundſtücke,
10) auf dem am Landsberger Thore innerhalb der Stadt rechts und links belegenen Acker,
11) auf dem Acker neben der verlängerten Küraſſierſtraße rechts,
12) auf dem Acker zwiſchen der Verlängerung der Stallſchreibergaſſe und der neuen Orangenſtraße,
13) vor dem Halleſchen Thore links auf dem Plan, Urban genannt, hinter dem Johannistiſch,
14) vor dem Brandenburger Thore auf dem der Stadt zunächſt gelegenen Theile des Exerzierplatzes.

Wer an andern als den bezeichneten Orten, und namentlich auf dem Weinberge vor dem Roſenthaler Thore, oder in der Wollankſtraße, ferner in und vor der Stadt auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen, oder auf Privatgrundſtücken ohne Zuſtimmung des Eigenthümers Eis und Schnee abſchlägt, oder in den Spreeſtrom, den Schleuſenkanal, den Landwehrgraben oder in die ſonſtigen Waſſerläufe in oder bei der Stadt wirft, verfällt in die vorſchriftsmäßigen Strafen. Dieſe treffen auch den, welcher mit dem Eiſe und Schnee, Müll, Schutt und andere Unreinigkeiten nach den vorbezeichneten Abſchlageplätzen ſchafft und dort abladet. Berlin, den 10. Januar 1843. Königl. Polizei-Präſidium.

Perſonalchronik.

Der Regierungsrath Schaffinsky iſt in die durch das Ableben des Regierungsraths Röſcher erledigte Stelle eines Ober-Präſidial-Raths bei dem Königl. Ober-Präſidium der Provinz Brandenburg verſetzt worden.

Dem Zivil-Supernumerarius Puhlmann iſt die erledigte Kreisſekretairſtelle des Teltowſchen Kreiſes verliehen worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Karl Werner Breithaupt iſt als praktiſcher Arzt und Operateur in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

(Hierbei das in № 5 allegirte Verzeichniß der in der dritten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkſchen Schuldverſchreibungen, imgleichen ein öffentlicher Anzeiger.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 4. Den 27. Januar. 1843.

Der Prediger an der hiesigen Parochialkirche Kirsch ist nach dem Ableben des Hofpredigers und Ober-Konsistorial-Raths Sack zum zweiten Administrator der evangelischen Spezial-Prediger- und der Stadtschullehrer-Wittwenkasse für die Provinzen Brandenburg und Pommern ernannt worden.

Berlin, den 13. Januar 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 8. Januar 1843.

№ 11. Feuersichere Anlage von Zündholz-Trockenöfen. I. 1965. Dez.

Die Zweifel der Polizeibehörden über die feuersichere Anlage von Zündholz-Trockenöfen haben Veranlassung gegeben, darüber die Königl. Ober-Baudeputation mit ihrem Gutachten zu hören. — Nach demselben wird bei Ertheilung der baupolizeilichen Erlaubniß zur Errichtung solcher Oefen, mit gehöriger Rücksicht auf die Ausdehnung des Gewerbebetriebes und die dazu bestimmte Oertlichkeit, im Allgemeinen Folgendes von den Ortspolizeibehörden zu beobachten sein.

1) Ein Zündholz-Trockenofen muß in den äußeren Wänden so stark gebaut werden, daß nicht nur bei regelmäßiger Benutzung, sondern auch bei etwaniger Entzündung der im Trockenraume gelagerten Zündhölzer, welche durch Ueberheizung oder zufällige Schadhaftigkeit des Ofens herbeigeführt werden kann, der Einsturz desselben nicht zu besorgen ist, auch keine übermäßige Erhitzung der äußeren Fläche erfolgen kann;
2) nicht nur die Feuerung, sondern auch die Oeffnung des Trockenraumes muß mit einer Thür von Eisenblech versehen werden, auch
3) alles eingebundene Holzwerk, so wie alle Brennmaterialien müssen so weit entfernt bleiben, daß sie auch bei Eröffnung der Thüre des Trockenraumes von der Flamme der etwa in Brand gerathenen Zündhölzer nicht ergriffen werden können.
4) Wenn der zur Anlage bestimmte Raum nicht überwölbt ist, muß der Ofen unter einem gewölbten oder einem eisernen Rauchfange aufgestellt werden, damit eine Schadhaftigkeit der Ofendecke nicht feuergefährlich werde. — Der gewölbte Rauchfang muß auf einem Gurtbogen oder einem eisernen Rauchfangbalken ruhen, oder der hölzerne Rauchfangbalken in der Horizon-

(2) Jeder, welcher Kraftfahrzeuge für den Handel, Handwerk oder Gewerbe verwendet, hat für jedes Kraftfahrzeug, das er verwendet, eine Steuer zu entrichten, die nach dem Hubraum des Motors bemessen wird. Der Hubraum des Motors wird nach dem Durchmesser der Zylinder und der Länge des Kolbenhubes berechnet. Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Kubikzentimeter Hubraum 0,15 Pf.

(3) Die Steuer ist für das Kalenderjahr im voraus zu entrichten. Sie ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

(4) Die Steuer ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

(5) Die Steuer ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

§ 3. Die Steuer ist für das Kalenderjahr im voraus zu entrichten. Sie ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

(2) Die Steuer ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

(3) Die Steuer ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

(4) Die Steuer ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

(5) Die Steuer ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

§ 4. Die Steuer ist für das Kalenderjahr im voraus zu entrichten. Sie ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

(2) Die Steuer ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

(3) Die Steuer ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

(4) Die Steuer ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

(5) Die Steuer ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

§ 5. Die Steuer ist für das Kalenderjahr im voraus zu entrichten. Sie ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

(2) Die Steuer ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

(3) Die Steuer ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

(4) Die Steuer ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

(5) Die Steuer ist für das ganze Jahr auch dann zu entrichten, wenn das Kraftfahrzeug nur während eines Teiles des Jahres verwendet wird.

| | | |

		Transport	2491	Stück.
16	zu Lübbenow,	im Prenzlower Kreise ... durch Landbeschäler	278	» ,
17	» Brüssow,		115	» ,
18	» Brandenburg,	im Zauch-Belziger Kreise desgl.	149	» ,
19	» Beelitz,		120	» ,
		im Potsdamer Regierungsbezirke also	3153	Stück.
	II. Im Frankfurter Regierungsbezirke:			
	zu Friedrichsaue im Cüstriner Kreise ..... durch Ländbeschäler		363	» ,
	III. Im Magdeburger Regierungsbezirke		1486	» ,
	IV. Im Stettiner desgl.		1790	» ,
	V. Im Stralsunder desgl.		954	» ,
		Summa aller bedeckten Stuten	7746	Stück.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 8. Januar 1843.

Der Landstallmeister Strubberg.

* * *

Potsdam, den 19. Januar 1843.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Januar 1843.

№ 13. Aufgehobene Viehsperre. I. 1743. Jan.

Da sich seit länger denn acht Wochen unter dem Rindvieh des Dorfes Klein-Mutz, Templinschen Kreises, keine Spur von Lungenseuche mehr gezeigt hat, so ist die durch unsere Bekanntmachung vom 3. Oktober v. J. (Amtsblatt 1842 Pag. 254) verfügte Sperre dieses Dorfes für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 23. Januar 1843.

№ 14. Rindvieh-Lungenseuche. I. 2017. Jan.

Da unter dem Rindviehstande zu Lunow, Amts Neuendorf, Angermünder Kreises, die Lungenseuche entstanden ist, so ist dieser Ort und dessen Feldmark bis auf weitere Anordnung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 1.

Es ist uns wünschenswerth, von den Verhältnissen derjenigen Blinden, welche in der hiesigen Blindenanstalt ihre Bildung erhalten haben und seit dem 1. Januar 1830 aus derselben entlassen worden sind, zuverlässige Kenntniß zu erhalten. Wir ersuchen deshalb die Angehörigen der bezeichneten Blinden und die bezüglichen Ortsobrigkeiten, uns von den Verhältnissen derselben, namentlich, bei wem

sie sich aufhalten, womit sie sich beschäftigen, welchen Erwerbszweig sie haben, und welche Unterstützung sie etwa genießen, Nachricht geben zu wollen.

Berlin, den 19. Januar 1843.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 4. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Herr Rudolph Pietzker hierselbst ist heute als Agent der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 30. Dezember 1842.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Deodat Joseph Guido Graf von Oriolla ist zum Referendarius bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium ernannt worden.

Nach Vorschrift der §§ 19 bis 22 der von dem Königl. Staats-Ministerium in Betreff der Beaufsichtigung der Privatschulen, Privatlehrer, Hauslehrer u. s. w. ertheilten Instruktion vom 31. Dezember 1839 (Amtsblatt 1840 Stück 20) ist von der Königl. Regierung zu Potsdam nachbenannten Personen, als:

1) dem Kandidaten der Theologie Julius Johann Leopold Duchstein aus Etzin,
2) » » » » Julius Adolph Götze aus Wriezen,
3) » » » » Ludwig August Schumann aus Plänitz,
4) » » » » Karl Albert August Meinshausen aus Loburg,
5) » » » » Reinhold Buchholtz aus Ganzer,
6) » Lehrer Johann Heinrich Friedrich Bäse aus Burg,
7) der Demoiselle Johanne Juliane Ramm aus Berlin,

die Erlaubniß zur Annahme von Hauslehrerstellen in dem Verwaltungsbezirk der gedachten Behörde ertheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 17. d. M. dem Zimmerlehrling Louis Altmann hierselbst für seine thätige Hülfsleistung bei der Rettung des Schankwirths Schärfke und Arbeitsmanns Ziegler aus Wassersgefahr (S. Amtsblatt 1842 Stück 51) die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungsmedaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 27. Dezember 1842.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Der Nikolaikirche in Treuenbriezen hat der Oberstlieutenant a. D. von Wulffen zwei Altarleuchter von Zinn nebst dazu gehörigen Wachskerzen, und der Ackerbürger Turley sen. einen messingenen Kronleuchter zu 8 Lichtern zur Erleuchtung der Kirche, imgleichen der Kirche in Ferchesar der Schulze und Holzhändler Repke daselbst zwei gußeiserne vergoldete Altarleuchter mit zwei dazu gehörigen Wachskerzen zum Geschenk gemacht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 5. Den 3. Februar. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 1ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2314. Die Verordnung, betreffend die Anstellung der Direktoren und Lehrer der Gymnasien, der Schullehrer-Seminarien und der zur Entlassungs-Prüfung berechtigten höheren Bürger- und Realschulen. Vom 9. Dezember 1842.

№ 2315. Die Verordnung wegen Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen. Vom 9. Dezember 1842.

№ 2316. Die Bekanntmachung wegen der ferneren Gültigkeit der unter № 2224 — 2226 der Gesetzsammlung publizirten Verträge für das Jahr 1843. Vom 27. Dezember 1842.

Bekanntmachung,

den Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz betreffend.

Des Königs Majestät haben den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz auf den 5. März dieses Jahres festzusetzen und mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 17. dieses Monats mich zu Allerhöchst-Ihrem Kommissarius, den Herrn Hofmarschall von Rochow auf Stülpe zum Landtags-Marschall, den Herrn Grafen zu Solms-Baruth zu Baruth aber zu dessen Stellvertreter für diesen Landtag Allergnädigst zu ernennen geruht.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des Provinzial-Verbandes gebracht. Berlin, den 25. Januar 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 26. Januar 1843.

№ 15. Den Meß-

Höherer Bestimmung zufolge soll wegen der bisherigen Unerheblichkeit des Verkehrs mit Fabrikaten des Zollvereins auf den Messen in Lüneburg, im Ein-

verkehr zu Lüneburg betreffend. IV. 1012. Jan.

vernehmen mit der Königl. Hannöverschen Regierung, die Abordnung einer Kommission von Zollvereinsbeamten zu diesen Messen nicht weiter stattfinden.

Demgemäß treten die in den Bekanntmachungen vom 9. Januar 1838 — Amtsblatt pro 1838 S. 18 — und vom 5. März 1839 — Amtsblatt pro 1839 S. 99 — enthaltenen Bestimmungen, soweit sie die Abordnung einer Meßkommission und die derselben übertragen gewesenen Abfertigungs-Funktionen betreffen, in Bezug auf Lüneburg außer Anwendung, und es sind sonach für den gedachten Meßverkehr künftig wiederum lediglich die Bestimmungen des Ministerial-Regulativs vom 31. August 1825 — Amtsblatt pro 1825 S. 237 bis 244 — maßgebend, wovon das gewerbetreibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Verordnung
wegen Regulirung des Kriegsschuldenwesens der Kurmark für die dritte Amortisationsperiode.

№ 16. Kriegsschuldenwesen der Kurmark. I. 2259. Jan.

Nachdem Se. Majestät der König in Betreff der Regulirung des Kriegsschuldenwesens der Kurmark für die dritte Amortisationsperiode, nach vernommenen Anträgen und Vorschlägen der Abgeordneten des Kommunal-Landtages, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 26. Juni 1841 Bestimmung zu treffen Allergnädigst geruht haben, wird auf deren Grund Folgendes verordnet und zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§ 1. Die nach Maßgabe der Verordnung vom 31. Oktober 1822 (Amtsblatt Pag. 257) auf 6,000,000 Thlr. festgestellte Provinzial-Kriegsschuld der Kurmark ist durch die im Laufe der ersten und zweiten Amortisationsperiode erfolgte Tilgung der Summe von 1,747,367 Thlr. auf den Betrag von 4,252,633 Thlr. ermäßigt worden.

§ 2. Behufs fernerweitiger Verzinsung dieses Kapital-Rückstandes zu dem ermäßigten Zinsfuße von 3½ Prozent ist die jährliche Summe von
148,842 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.,
und zur vorgeschriebenen Tilgung 1 Prozent des ursprünglichen Schuldkapitals ..... 60,000 » – » – »,
mithin im Ganzen die Summe von .....208,842 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.
erforderlich, welchen Betrag die Kurmark während der, den Zeitraum vom 1. Januar 1843 bis ult. Dezember 1852 umfassenden dritten 10jährigen Amortisationsperiode jährlich an die Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden abzuführen hat.

§ 3. Zur Deckung dieser Summe wird auch während der dritten Amortisationsperiode zunächst der bisherige, zu einem Betrage von 22,000 Thlrn. veranschlagte Zuschlag von 5 Sgr. für den Zentner der durch das Gesetz vom

8. Februar 1819 angeordneten Braumalzsteuer erhoben und an die Hauptverwaltung der Staatsschulden für Rechnung der Provinz abgeführt.

§ 4. Behufs Erhebung des nach Abrechnung des vorgedachten Zuschlages jährlich noch aufzubringenden Verzinsungs- und Amortisations-Quantums von 186,842 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. bestehen auch ferner drei dem Staate solidarisch verpflichtete Steuerverbände:

1) der Rittergutsbesitzer,
2) der Städte,
3) der Bewohner des platten Landes, mit Ausschluß der ad 1 gedachten Rittergutsbesitzer.

§ 5. Das im § 4 erwähnte Gesammt-Kontingent wird nach dem in der zweiten Amortisationsperiode bestandenen Quotisationsfuß in der Art unter die drei Steuerverbände vertheilt, daß dazu

der erste Verband.....	22,380 Thlr.	22 Sgr.,	
der zweite Verband.....	68,150 »	10 »	2 Pf.,
der dritte Verband	96,311 »	2 »	6 »,
sind obige	186,842 Thlr.	4 Sgr.	8 Pf.

beizutragen hat, und daß sich nach gleichem Verhältniß auch das Steuer-Kontingent dieser Verbände vermindert oder erhöht, je nachdem der Braumalzsteuer-Zuschlag den veranschlagten Ertrag von 22,000 Thlr. übersteigt oder hinter demselben zurückbleibt.

§ 6. Die im § 5 festgestellten Quoten bleiben für jeden der drei Steuerverbände für die ganze dritte Periode dergestalt unveränderlich gültig, daß einer Reklamation und Prägravationsbeschwerde dagegen in dieser Periode keine Folge gegeben werden, und eben so wenig späterhin zwischen den verschiedenen Steuerverbänden eine Ausgleichung aus dieser Periode eintreten darf.

§ 7. Zum ersten Steuerverbande gehören nur die Besitzer der in der Matrikel der Rittergüter verzeichneten, so wie die Besitzer derjenigen Güter, welche in die nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. Februar 1827 den Matrikeln anzuhängende Verzeichnisse der zur Kreisstandschaft berechtigten Güter aufgenommen sind.

§ 8. Das Kontingent des ersten Verbandes wird von den Mitgliedern desselben nach denjenigen Grundsätzen aufgebracht, welche von der Kommunal-Landtagskommission für die Kriegsschulden-Angelegenheiten ersten Verbandes in der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1840 (cf. Beilage zum Stück 42 des Amtsblatts pro 1841) aufgestellt sind.

§ 9. Das im § 5 gedachte Kontingent des aus den Stadtgemeinden bestehenden zweiten Verbandes wird in der Art aufgebracht, daß, nachdem die Städte auf Grund der dieserhalb stattgehabten kommissarischen Berathungen nach Maßgabe ihrer Bevölkerung und ihres Gewerbeumfangs in 5 Klassen eingetheilt sind, das Kontingent jeder Stadt, unter Zugrundelegung ihrer Bevölkerung nach der letzten statistischen Aufnahme, in dem Verhältniß von:

9 Sgr. 6 Pf. auf jeden Kopf der Bevölkerung für eine Stadt 1ster Klasse,
8 » 3 » » » » » » » » » 2ter » ,
7 » 5 » » » » » » » » » 3ter » ,
6 » 8 » » » » » » » » » 4ter » ,
5 » 11 » » » » » » » » » 5ter »
berechnet wird.

Die getroffene Eintheilung der Städte und deren bei der Berechnung zum Grunde gelegte Einwohnerzahl sind aus der dieser Verordnung angehängten Nachweisung zu ersehen.

§ 10. Das Kontingent jeder Stadt wird nach den wegen der übrigen Kommunallasten bestehenden Vorschriften aufgebracht.

§ 11. Wegen der aus dem Kommunal-Akzisefonds Behufs Tilgung der Provinzialschuld entnommenen Vorschüsse im Betrage von 326,389 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. wird vom Staate im Laufe der dritten Amortisationsperiode jährlich die Summe von 11,360 Thlr. 19 Sgr. zum Kontingent des zweiten Verbandes in der Art beigetragen, daß der Beitrag auf die einzelnen Städte nach Verhältniß ihres Kontingents alljährlich vertheilt, und ihnen baar oder durch Abrechnung auf ihr Kontingent gewährt wird.

§ 12. Zu dem dritten Steuerverbande gehören alle klassensteuerpflichtige Bewohner des platten Landes, mit alleiniger Ausnahme der zum ersten Verbande steuernden Besitzer von Rittergütern und Vorwerken, so wie deren Angehörige. Demgemäß sind sowohl die Pächter der Rittergüter und Vorwerke ohne Unterschied, ob das Gut einer Privatperson, dem Staate, einer Stadtgemeinde oder einer sonstigen Korporation gehört, als auch andere, auf Vorwerksgrund wohnende Familien und Personen, einschließlich des Gesindes, zu dem Steuer-Kontingent des dritten Verbandes pflichtig.

§ 13. Das Steuer-Kontingent des dritten Verbandes wird durch die bisher stattgehabten Zuschläge zur Klassensteuer (cf. § 25 der Verordnung vom 31. Oktober 1822) aufgebracht, und die mit dem Anbeginn der dritten Steuerperiode eintretende Ermäßigung der Beiträge in der Art gewährt, daß vier sogenannte Springmonate stattfinden, in welchen die Steuerpflichtigen von der Zahlung der Beiträge entbunden sind.

Die Monate, in welchen hiernach die Beiträge ausfallen, sind der April, Juni, August und Dezember.

§ 14. Die außerhalb des Kurmärkischen Kriegsschuldensteuer-Bezirks wohnenden Besitzer von Grundstücken, welche in diesem Bezirke liegen und zum dritten Steuerverbande gehören, werden nach Maßgabe dieses Grundbesitzes zur Kriegsschuldensteuer herangezogen, und zu diesem Behuf mit Rücksicht auf diesen Grundbesitz fingirt bei der Klassensteuer veranlagt.

§ 15. Sobald Rittergüter aus der Matrikel oder den nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. Februar 1827 den Matrikeln angehängten Verzeichnissen der zu der Kreisstandschaft berechtigten Güter gestrichen werden, können ihre Besitzer vom ersten Verbande nicht mehr besteuert werden, und sobald

Grundstücke, die gegenwärtig dem dritten Verbande angehören, als selbstständige Rittergüter in die Matrikel oder die vorgedachten Verzeichnisse aufgenommen, oder den darin verzeichneten Gütern zugelegt werden, unterliegen ihre Besitzer nicht mehr der Besteuerung Seitens des dritten Verbandes.

Die Steuer-Kontingente der einzelnen Verbände bleiben jedoch solcher Veränderungen ungeachtet in ihrem festgesetzten Betrage bestehen (cf. § 5 und 6).

§ 16. Die für das Kriegsschuldenwesen der Kurmark bisher ergangenen Bestimmungen und Verordnungen bleiben auch ferner gültig, soweit sie nicht durch die vorstehende Verordnung aufgehoben, abgeändert oder ergänzt sind.

§ 17. Wie es mit der Regulirung des Kriegsschuldenwesens nach Ablauf der dritten Amortisationsperiode gehalten werden soll, bleibt der weiteren Beschlußnahme vorbehalten, und soll auf dem Kommunal-Landtage des Jahres 1850 zur Sprache gebracht werden. Potsdam, den 24. Juni 1842.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

Klassifizirte Nachweisung

der Kurmärkischen Städte, Behufs des von ihnen in der dritten Amortisationsperiode aufzubringenden Kriegssteuer-Beitrages.

Vorbemerkung. Nach dem Konkluso der Kommunal-Landtags-Versammlung der Kurmark vom 14. Dezember 1832 und des darin angezogenen Beschlusses der städtischen Deputirten über die Regulirung ihres Provinzial-Kriegssteuer-Systems für die zweite Amortisationsperiode und den acht Anlagen des letzteren, brachten die nachbemerkten Städte ihr Kontingent zum Kriegssteuer-Beitrage der Provinz Kurmark Brandenburg nach 5 Klassen, und zwar:

in der 1sten Klasse mit	15	Sgr.	6	Pf.	pro	Kopf,
» » 2ten » »	13	»	7	»	»	» ,
» » 3ten » »	12	»	4	»	»	» ,
» » 4ten » »	11	»	2	»	»	» ,
» » 5ten » »	9	»	11	»	»	»

auf, in demselben Verhältniß soll nach dem Konkluso der 16ten Kommunal-Landtags-Versammlung der Kurmark vom 11. Dezember 1841 unter Zugrundelegung der Seelenzahl von 1840 der Kriegssteuer-Beitrag der Kurmärkischen Städte in der dritten Amortisationsperiode aufgebracht werden, dieser beträgt 68,150 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf., wird aber um 1921 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. erhöht, um etwanige Ausfälle decken und extraordinaire Ausgaben leisten zu können; hiernach sind aufzubringen 70,072 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., welche

in der 1sten Klasse mit	9	Sgr.	6	Pf.	pro	Kopf,
» » 2ten » »	8	»	3	»	»	» ,
» » 3ten » »	7	»	5	»	»	» ,
» » 4ten » »	6	»	8	»	»	» ,
» » 5ten » »	5	»	11	»	»	»

aufgebracht werden.

Hiernach tragen bei:

№	Namen der Städte.	Seelenzahl pro 1840.	à Sgr.	Pf.	Betrag. Rthl.	Sgr.	Pf.	
	1) in der ersten Klasse:							
1	Brandenburg	13885	9	6	4396	27	6	exkl. Dom und Strafgefangene.
2	Frankfurt	24911	9	6	7888	14	6	exkl. 37 Bewohner der Karthause.
3	Potsdam	26563	9	6	8411	18	6	exkl. Bewohner des Neuen Palais und Sanssouci, Waisenhauszöglinge und Landarmen im hiesigen Armenhause.
	Summa	65359	9	6	20697	—	6	
	2) in der zweiten Klasse:							
1	Charlottenburg ...	6925	8	3	1904	11	3	
2	Fürstenwalde.....	4317	8	3	1187	5	3	
3	Havelberg	2865	8	3	787	26	3	
4	Nauen	4146	8	3	1140	4	6	
5	Neustadt-Eversw.	4844	8	3	1332	3	–	
6	Prenzlow	10868	8	3	2988	21	–	exkl. der Landarmen.
7	Perleberg	5648	8	3	1553	6	–	
8	Rathenow	5245	8	3	1442	11	3	
9	Neu-Ruppin.....	7899	8	3	2172	6	9	exkl. der Irren.
10	Schwedt.....	6164	8	3	1695	3	–	
11	Spandow	6348	8	3	1745	21	–	exkl. der Zuchthausgefangenen.
12	Wittstock.....	6205	8	3	1706	11	3	inkl. der städtischen Etablissements Neu- und Alt-Daber nebst Zubehör, aber exkl. der Bewohner der Amtsfreiheit und des Landarmenhauses.
13	Wriezen	5518	8	3	1517	13	6	
	Summa	76992	8	3	21172	24	–	
	3) in der dritten Klasse:							
1	Angermünde	3832	7	5	947	10	8	
2	Beelitz	2492	7	5	616	2	4	
3	Beeskow.....	3565	7	5	881	10	5	
4	Bernau.....	3223	7	5	796	23	11	
5	Cöpnick.....	2405	7	5	594	17	1	exkl. Bewohner des Kiezes.
6	Cremmen	2030	7	5	501	25	10	
7	Freienwalde	3437	7	5	849	21	1	
8	Gransee	2593	7	5	641	1	5	
9	Ketzin.....	880	7	5	217	16	8	
10	Kyritz	3295	7	5	814	17	11	
11	Alt-Landsberg ...	1448	7	5	357	29	4	
12	Lebus.....	1625	7	5	401	22	1	
13	Liebenwalde.....	2398	7	5	592	25	2	
14	Lychen	1778	7	5	439	16	10	exkl. Bewohner der Etablissements Neukrug u. Bohmshoff.
15	Müncheberg	2507	7	5	619	23	7	
	Latus	37508	.	.	9272	24	4	

№	Namen der Städte.	Seelenzahl pro 1840.	à Sgr.	à ₰	Betrag. Rtl.	Sgr.	₰	
	Transport	37508	.	.	9272	24	4	
16	Neustadt a. d. Dosse	948	7	5	234	11	—	exkl. Bewohner der zum platten Lande gehörigen Etablissements.
17	Oranienburg	3098	7	5	765	26	10	
18	Pritzerbe	1101	7	5	272	5	9	
19	Pritzwalk	4235	7	5	1046	29	7	
20	Rheinsberg	1975	7	5	488	7	11	
21	Seelow	2125	7	5	525	10	5	
22	Strasburg	4035	7	5	997	16	3	
23	Strausberg	3189	7	5	788	11	9	exkl. Landarme.
24	Templin	3257	7	5	805	6	1	
25	Treuenbrietzen	4641	7	5	1147	10	9	
26	Vierraden	1514	7	5	374	8	10	
27	Wittenberge	2500	7	5	618	1	8	
28	Wusterhausen	2736	7	5	676	12	—	
29	Zehdenick	2831	7	5	699	26	7	
	Summa	75693	7	5	18712	29	9	
	4) in der vierten Klasse:							
1	Brüssow	1239	6	8	275	10	–	
2	Fehrbellin	1574	6	8	349	23	4	
3	Friesack	2302	6	8	511	16	8	
4	Greiffenberg	1220	6	8	271	3	4	
5	Lenzen	2861	6	8	635	23	4	
6	Lindow	1552	6	8	344	26	8	exkl. Bewohner der Amtsfreiheit.
7	Mittenwalde	1905	6	8	423	10	–	
8	Müllrose	1706	6	8	379	3	4	
9	Oderberg	2382	6	8	529	10	–	
10	Alt-Ruppin	1581	6	8	351	10	–	
11	Trebbin	1604	6	8	356	13	4	
12	Werder	1986	6	8	441	10	–	
	Summa	21912	6	8	4869	10	–	
	5) in der fünften Klasse:							
1	Biesenthal	1362	5	11	268	18	6	
2	Buchholz	884	5	11	174	10	4	
3	Joachimsthal	1620	5	11	319	15	—	
4	Luckenwalde	6026	5	11	1188	3	10	
5	Meyenburg	1507	5	11	297	6	5	
6	Puttlitz	1458	5	11	287	16	6	
	Latus	12857	.	.	2535	20	7	

№	Namen der Städte.	Seelenzahl pro 1840.	à Thlr.	à Sgr.	à Pf.	Betrag. Rthlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
	Transport	12857	.	.		2535	20	7		
7	Rhinow	619	5	11		122	2	5		
8	Saarmund	337	5	11		66	13	11		
9	Storkow	1666	5	11		328	17	2		
10	Teltow	1242	5	11		244	28	6		
11	Teupitz	497	5	11		98	—	7		
12	Wilsnack	1796	5	11		354	6	4		
13	Zinna	1465	5	11		288	27	11		
14	Zossen	1703	5	11		335	26	1		
15	Fürstenwerder ...	1244	5	11		245	10	4		Dieser Ort bringt den Kriegssteuer-Beitrag nach den für den 3ten Kriegssteuer-Verband festgestellten Grundsätzen auf, danach werden etwa 180 Thlr. einkommen; der Ausfall wird niedergeschlagen. (Conclusa des 8ten Kommunal-Landtages vom 1. und 12. Dezember 1833 und des 16ten Kommunal-Landtages vom 11. Dezember 1841.)
	Summa	23426	5	11		4620	3	10		
	Wiederholung.									
1	1ste Klasse	65359	9	6		20697	—	6		
2	2te »	76992	8	3		21172	24	—		
3	3te »	75693	7	5		18712	29	9		
4	4te »	21912	6	8		4869	10	—		
5	5te »	23426	5	11		4620	3	10		
	Summa	263382	.	.		70072	8	1		

Potsdam, den 28. Januar 1843.

Vorstehende, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Dezember 1842 genehmigte Verordnung wird in Gemäßheit des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers von Bodelschwingh und des Herrn Ministers des Innern Grafen von Arnim Exzellenzien vom 11. Januar d. J., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 5. Verbot des Reitens, Fahrens und Karrens auf den Fußwegen neben dem Damm der Chausseestraße.

Das Reiten, Fahren und Karren auf den nur für Fußgänger bestimmten Wegen neben dem Straßendamm der Chausseestraße, ist bei zwei Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagt.

Berlin, den 13. Januar 1843.

Königl. Gouvernement. von Colomb.

Königl. Polizei-Präsidium. von Puttkammer.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 6. Den 10. Februar. **1843.**

Von den mit der obersten Leitung der Zensur-Angelegenheiten beauftragten Königl. Ministerien ist in die Stelle des auf sein Ansuchen von dem Zensur-Geschäfte entbundenen Königl. Konsistorial-Assessors und Professors Herrn Dr. Pischon, der Königl. Konsistorial-Assessor und Prediger Herr Beneke hierselbst zum Zensor der in der Provinz Brandenburg erscheinenden theologischen Schriften ernannt worden. Das betheiligte Publikum hat sich daher wegen der Zensur der gedachten Schriften an diesen zu wenden. Berlin, den 31. Januar 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

An den vorjährigen Kommunal-Landtagen der Kur- und Neumark ist in Gemäßheit des § 9 der Allerhöchsten Verordnung vom 17. August 1825 zur Wahl eines Vorsitzenden und Stellvertreters für die Wahlperiode vom 3. Oktober 1842 bis dahin 1845 geschritten worden.

Die Kommunal-Landtags-Versammlung der Kurmark hat

den zeitigen Landtagsmarschall des Provinzal-Landtages Herrn Hofmarschall von Rochow auf Stülpe zum Vorsitzenden und den Herrn Landrath von Tschirschky zu Belzig zum Stellvertreter,

und die Kommunal-Landtags-Versammlung der Neumark

den Herrn Landes-Direktor von Waldow auf Fürstenau zum Vorsitzenden und den Herrn Landrath, Freiherrn von der Goltz auf Kreitzig zum Stellvertreter

gewählt, und diese Wahlen sind zufolge Benachrichtigung des Königl. Ministeriums des Innern von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. v. M. allergnädigst bestätigt worden.

Berlin, den 1. Februar 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Durch unsere in Stück 42, 43 und 44 sub № 221, 228 und 233, Jahrgang 1842 des Amtsblatts zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekannt- № 17. Umtausch

der unverlooseten Staatsschuldscheine. C. 218. Jan.

machung vom 4. Oktober v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reduktionsstempel versehen sein, oder nicht — hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse zum Umtausche in neue, vom 1. Januar d. J. ab zu 3½ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen, so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2. Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine seither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, dreiundeinhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen. Berlin, den 19. Januar 1843.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Potsdam, den 27. Januar 1843.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wird mit Bezug auf die darin gedachte frühere Bekanntmachung vom 4. Oktober v. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 30. Januar 1843.

№ 18. Portofreiheit für die Landarmen-Anstalten der Kur- und Neumark. I. 1457. Jan.

Da höheren Orts eine Erweiterung der den Landarmen-Instituten sowohl der Kur- als Neumark, so wie den außerhalb des Landarmenverbandes unter eigener Verwaltung stehenden Armenanstalten der Städte Berlin, Potsdam und Frankfurt an der Oder bisher namentlich in Betreff der Geldsendungen zugestandenen Portofreiheit bewilligt worden, und hierüber das nachfolgende, von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg uns zur weiteren Benachrichtigung der diesseitigen Behörden mitgetheilte Zirkulare des Herrn General-Postmeisters Exzellenz an die Postanstalten in der Kur- und Neumark vom 7. November v. J. ergangen ist, so bringen wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß der dabei betheiligten landräthlichen Behörden, Magistrate, Polizeiobrigkeiten und Kommunen, insbesondere auch der Kreis- und Kämmereikassen, welche sich darnach ebenmäßig zu achten haben. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Zirkulare an die Postanstalten in der Kur- und Neumark.

Den Landarmenanstalten der Kur- und Neumark soll von jetzt an, zufolge einer Uebereinkunft mit dem Königl. Ministerium des Innern, in nachstehender Art Portofreiheit zu Theil werden.

A. Portofrei sind:

1) die rein amtliche Korrespondenz zwischen den gedachten Landarmenanstalten und anderen öffentlichen Behörden, wenn sie unter öffentlichem Siegel stattfindet und mit einem entsprechenden herrschaftlichen Rubro versehen ist,

2) die in derselben Art an die Anstalten eingehenden Gelder, welche zur Armenverpflegung aus Königl. Fonds gezahlt werden;

3) die Landarmen-Geldbeiträge, welche die Kreis- und Kämmereikassen an die Landarmen-Institute einsenden, so wie diejenigen Geldsendungen, welche letztere für eigene Rechnung, Behufs der Erstattung von Auslagen an andere Behörden, oder zur Auszahlung von Unterstützungsgeldern, an Behörden oder direkt an die betreffenden Empfänger, unter öffentlichem Siegel und entsprechender Rubrik zur Post geben;

4) Packetsendungen zwischen den Anstalten und anderen öffentlichen Behörden, unter öffentlichem Siegel und herrschaftlicher Rubrik, jedoch nur, wenn sie Akten oder Rechnungen enthalten und bloß des Dienstes wegen stattfinden.

B. Dagegen bleiben portopflichtig:

1) alle Sendungen, welche das Privatinteresse der in die Landarmenanstalten aufgenommenen Individuen oder der betheiligten einzelnen Kommunen betreffen;

2) alle Sendungen, in Bezug auf den kaufmännischen Geschäftsbetrieb der Anstalten, so wie in Bezug auf die Verwaltung des Grund- und Kapital-Vermögens derselben.

Nach diesen Grundsätzen findet die Portofreiheit auch Anwendung auf die außerhalb des Landarmenverbandes unter eigener Verwaltung stehenden Armen-Anstalten der Städte Berlin, Potsdam und Frankfurt an der Oder.

Berlin, den 7. November 1842.

Der General-Postmeister. von Nagler.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 27. Januar 1843.

№ 19. Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst. I. 2716. Jan.

Nach den höheren Orts ergangenen Bestimmungen sollen diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch zu haben glauben, sich dazu spätestens bis zum 1. August desjenigen Jahres, in welchem sie ihr 20stes Lebensjahr vollenden, bei den betreffenden Departements-Prüfungs-Kommissionen für einjährige Freiwillige melden; diejenigen, welche sich zur gehörigen Zeit gemeldet haben, und als zu der in Rede stehenden Begünstigung berechtigt anerkannt worden, müssen alsdann ihren Militairdienst vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre wirklich antreten, widrigenfalls sie der gewöhnlichen Aushebung zum dreijährigen Militairdienste anheimfallen.

Hiernach und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. Januar 1828 (Amtsblatt pro 1828 Seite 26) fordern wir die Herren Direktoren der Bildungsanstalten hierdurch auf, die dem militairpflichtigen Alter sich nähernden Zöglinge auf die Nothwendigkeit der zeitigen Anmeldung zum einjährigen frei-

willigen Dienste und des Antritts desselben vor vollendetem 23sten Lebensjahre, so wie auf die aus der Verabsäumung entstehenden unausbleiblichen Folgen, aufmerksam zu machen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 20. Landbeschälung im Jahre 1843. I. 2508. Jan.

Den Pferdezüchtern des Potsdamer Regierungsbezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, auf welchen in diesem Jahre Beschäler des Königl. Brandenburgischen Landgestüts aufgestellt werden, so wie der Termine, in welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nehmen kann. Drei Tage zuvor werden die Hengste auf den Stationen eintreffen.

Zugleich erfolgt hiermit die Anzeige:

1) auf den Beschälstationen Lindenau und Berlin wird an jedem Ort einer der werthvollern und edelsten Landbeschäler aufgestellt, welche jedoch nur gegen Erlegung von zwei Thalern Sprunggeld decken werden;

2) vom 1. März d. J. ab können auf dem Friedrich-Wilhelms-Gestüt wiederum einheimische Privatstuten:

   a) durch die vorzüglichsten nat. englischen Vollblut-Beschäler à 6 Friedrichsd'or
   b) durch andere Vollbluthengste à 3 Friedrichsd'or
   c) durch Halbblutbeschäler à 6 Thaler Kourant

   } und 1 Thlr. in den Stall für jede Stute

bedeckt werden, und geschieht die Anmeldung von dergleichen Stuten, so wie deren Aufnahme zur Verpflegung und Weidegang in der gewöhnlichen Art, an den Königl. Gestüt-Roßarzt hierselbst.

№	Namen der Beschälstationen.		Anfang der Bedeckung.
1	Marstall Lindenau bei Neustadt an der Dosse ..... Die Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten wird auf dieser Station Freitag den 17. Februar, von früh 8 Uhr ab, abgehalten.		den 2. März.
2	Dorf Döllen	in der Ostprignitz	» 4. »
3	» Blandickow		» 4. »
4	» Wulfersdorf		» 5. »
5	» Pankow		» 5. »
6	» Stavenow	in der Westprignitz	» 6. »
7	Stadt Lenzen		» 6. »
8	Dorf Rühstädt		» 25. »
9	Berlin, Dorotheenstraße Nr. 64 im Königl. Marstall		» 1. »
10	Stadt Oranienburg		» 1. »
11	» Templin		» 3. »
12	Dorf Lübbenow im Prenzlower Kreise		» 6. »
13	Stadt Brüssow		» 6. »
14	» Angermünde		» 3. »

№	Namen der Beschälstationen.	Anfang der Bedeckung.
15	Dorf Alt-Medewitz } bei Wriezen an der Oder	den 3. März.
16	» Neu-Trebbin }	» 3. »
17	» Falkenberg im Oberbarnimer Kreise	» 2. »
18	Stadt Brandenburg, im Stern bei Nicolai	» 8. »
19	» Beelitz im Belziger Kreise	» 7. »

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 23. Januar 1843.

Der Landstallmeister Strubberg.

* * *

Potsdam, den 28. Januar 1843.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und veranlassen zugleich die betreffenden Herren Landräthe, noch besonders dahin zu wirken, daß die zur Bedeckung der Stuten angesetzten Termine möglichst allgemein unter den Pferdezüchtern bekannt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 23. Januar 1843.

№ 21. Agentur-Bestätigung. I. 1021. Jan.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gastwirth Jean Louis de la Barre zu Strasburg in der Ukermark als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Strasburg und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. Januar 1843.

№ 22. Betrifft die englische Feuerversicherungs-Gesellschaft Sun fire office. I. 2061. Dez.

Nachdem die in Gemäßheit einer Bestimmung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 15. September 1837 (Bekanntmachung vom 27. September 1837, Amtsblatt de 1837 Seite 300) für die Uebernahme von Mobiliarversicherungen innerhalb der Königlichen Staaten konzessionirte englische Gesellschaft Sun fire office ihr Feuerversicherungs-Geschäft innerhalb Deutschlands, ausschließlich der Stadt Hamburg, aufgegeben und die Abwickelung ihrer sämmtlichen laufenden Versicherungen der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft übertragen hat, ist Seitens des Königl. Ministeriums des Innern mittelst Reskripts vom 14. Dezember v. J. auf den Antrag der Aachener Gesellschaft nachgelassen, daß den von der Königl. Regierung bereits bestätigten Agenten der Sun fire office die Fortsetzung ihrer Agenten für Rechnung der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft ohne erneuerte Bestätigung vorläufig auf die Dauer von sechs Monaten, Behufs der Abwickelung und des Ueberganges der bisher von ihnen betriebenen Geschäfte auf die Aachener Gesellschaft, gestattet werde.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Ablauf der gedachten sechs Monate, also spätestens bis zum 14. Juni d. J., die den nachstehenden Agenten, als:

Herrn F. Genrich zu Brandenburg,
» W. Genz zu Gransee,
» C. Steindorf zu Havelberg,
» Ferd. Bräckow zu Kyritz,
» C. H. E. Voigt zu Liebenwalde,
» W. H. Hopff zu Prenzlow,
» C. Büchner zu Neu-Ruppin,
» J. Schünemann zu Wilsnack,
» A. Römer zu Wittenberge,
» Otto Gabke zu Wittstock und
» F. A. Wilke zu Wriezen

hiernach zustehende Befugniß, die Abwickelung der von ihnen als bisherigen Agenten der Sun fire office vermittelten Versicherungsverträge für Rechnung der Aachen-Münchener Gesellschaft zu bewirken, ohne Weiteres aufhört, und es den genannten Herren Agenten überlassen bleiben muß, ihre etwanigen Anträge auf fernere Bestätigung als Agenten der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, nach Vorschrift unseres Amtsblatts-Publikandums vom 13. Juni 1837 (Amtsblatt de 1837 Seite 189) durch die Ortspolizeibehörden uns zu seiner Zeit zukommen zu lassen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 30. Januar 1843.

№ 23. IV. 1194. Jan.

Die unbekannten Eigenthümer der von den Grenzbeamten am 11. d. M., Abends, unweit des Theerofens am Zahren bei Zehdenick in Beschlag genommenen Waaren, als: 2 Zentner Brodzucker, 2 Zentner $55\frac{3}{10}$ Pfund Wein und $81\frac{3}{10}$ Pfund Rum, deren Führer bei dem Erscheinen der Beamten entsprungen sind, werden in Gemäßheit des § 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 aufgefordert, sich unverweilt bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls jene Waaren zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 2. Jurisdiktionsverhältnisse der Bewohner des Schlosses Steinbeck.

Die Gerichtsbarkeit über die Bewohner des Schlosses Steinbeck bei Freienwalde ist dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Freienwalde übertragen worden.

Berlin, den 19. Januar 1843. Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben dem Geheimen Regierungsrath, Freiherrn von Müffling die, durch die Beförderung des Geheimen Regierungsraths von Massow zum vortragenden Rathe im Königl. Ministerium des Innern erledigte Stelle des Vorstehers der Militair- und Baukommission in Berlin zu übertragen geruhet.

Zu Kammergerichts-Assessoren wurden ernannt: der bisherige Kammergerichts-Referendarius Johann Eduard Wendt und der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Friedrich Wilhelm Julius Luckwald.

Der außer-etatsmäßige Stadtgerichts-Assessor Schramm zu Charlottenburg ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Fürstenthumsgerichte zu Pleß und den Untergerichten des Plesser Kreises ernannt.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Herrmann Rudolph Stephany ist auf seinen Antrag in das Departement des Königl. Ober-Landesgerichts zu Breslau versetzt.

Die bisherigen Rechtskandidaten Arthur Graf von Kalkreuth, Karl Christian Gustav Friedrich von Tarrach und Konstantin von Briesen sind zu Kammergerichts-Auskultatoren bestellt und dem Königl. Kriminalgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts über Schulzendorf bei Berlin ist dem Bürgermeister Dr. Zimmermann in Spandau übertragen.

Der Zivilsupernumerarius Gottfried Friedrich Wilhelm Ludwig Rudolph Blümner ist als Polizeisekretair in Berlin angestellt worden.

Dem Küster und Lehrer Kretschmar zu Seelübbe in der Superintendentur Gramzow ist das Prädikat »Kantor« beigelegt worden.

Anstellungen im Kirchen- und Schulwesen im IVten Quartal 1842.

A. Als Prediger sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Strausberg. Der Rektor-Adjunkt H. W. Höndschker zu Freienwalde als Prediger zu Wölsikendorf und Steinbeck.

Templin. Der Kandidat W. A. M. Pälegrimm als Prediger zu Templin, Gandenitz, Ahrensdorf, Densow und Beutel.

Königs-Wusterhausen. Der Kandidat A. B. A. Stappenbeck als Diakonus und Rektor zu Wendisch-Buchholz.

Der Prediger zu Ogrosen, J. F. Remy, als Prediger der französisch-reformirten Gemeinde zu Strasburg.

B. Als Schullehrer sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Berlin Land. Der Küster und Lehrer F. E. Weitling zu Himmelpforth als Küster und erster Lehrer zu Blumberg.

Berlin Cölln. Der Lehrer in Heinrichsdorf, A. G. Lichterfeld, als Küster und Lehrer zu Groß-Beeren.

Bernau. Der int. Lehrer J. G. Felgentreu als zweiter Lehrer zu Zehlendorf, der int. Lehrer C. A. Mitan als zweiter Lehrer zu Werneuchen, der Lehrer F. W. Lorenz zu Bernhöwe als Lehrer zu Malz, und der Seminarist C. L. A. Fink als zweiter Lehrer zu Groß-Schönebeck.

Neustadt Brandenburg. Der int. Lehrer F. W. Kose als Lehrer zu Crielow, und der int. Lehrer A. G. Thiede als Lehrer an der Neustädter Armenschule zu Brandenburg.

Stadt Havelberg. Der int. Lehrer C. E. Bielig als Lehrer an der Stadtschule zu Havelberg.

Superintendentur:

Neustadt-Eberswalde. Der Lehrer zu Hasl, F. W. Müller, als Küster und Lehrer zu Heckelberg.

Potsdam I. Der Seminar-Hülfslehrer W. E. Hiltmann als zweiter Lehrer an der Knabenfreischule zu Potsdam, und der Lehrer zu Werder, J. E. Bennecke, als vierter Lehrer an derselben Schule zu Potsdam, der int. Lehrer C. F. A. Kose als Küster und Lehrer zu Berkholz.

Potsdam II. Der int. Lehrer C. C. Rabe als Lehrer zu Rohrbeck.

Prenzlow I. Der Schulamts-Adjuvant T. Hielscher als Küster und Lehrer zu Güstow.

Pritzwalk. Der int. Lehrer F. W. Eichhorst als Lehrer zu Sarnow, der int. Lehrer C. E. Jürgens als Lehrer zu Klein-Woltersdorf, und der int. Lehrer A. H. A. Grothe als Lehrer zu Heiligengrabe.

Spandau. Der int. Lehrer F. A. Wüttig als Lehrer an der Elementarschule zu Spandau.

Templin. Der Lehrer in Alt-Damm, F. H. E. Henke, als Lehrer an der Stadtschule zu Templin.

Wriezen. Der int. Lehrer J. H. Schulze als Küster und Lehrer zu Ringenwalde, und der Küster und Lehrer in Hohenstein, M. H. Bellert, als Küster und Lehrer zu Neu-Trebbin.

Wusterhausen an der Dosse. Der int. Küster und Lehrer zu Wehlgast, E. Iskraut, als Küster und Lehrer zu Plänitz.

Zehdenick. Der Lehrer zu Dom Havelberg, C. F. W. Schmidt, als erster Lehrer zu Hasl.

Zossen. Der int. Lehrer C. C. Fischer als Lehrer zu Ahrensdorf.

C. Todesfälle.

a) Prediger.

Der Prediger Uhlmann zu Ragösen, Superintendentur Belzig; der Prediger Hopf zu Blumenhagen, Superintendentur Strasburg; der Prediger Rettig zu Strasburg, Superintendentur Strasburg; der Prediger Kriele zu Hohennauen, Superintendentur Rathenow.

b) Schullehrer.

Der emer. Lehrer Schäffer zu Schmargendorf, Superintendentur Angermünde; der emer. Kantor Deutsch I. zu Cossenblatt, Superintendentur Beeskow; der emer. Lehrer Blänkner zu Buchholz, Superintendentur Belzig; der Küster und Lehrer Thiede zu Zachow, Superintendentur Dom Brandenburg; der Lehrer Wilberg zu Hertefeld, Superintendentur Fehrbellin; der Küster und Lehrer Schulze zu Gumtow, Superintendentur Dom Havelberg; der zweite Töchterlehrer Lauterbach zu Jüterbogk, Superintendentur Jüterbogk; der Lehrer Reimann zu Jüterbogk, Superintendentur Jüterbogk; der emer. Lehrer Tauscher zu Laugenlipsdorf, Superintendentur Jüterbogk; der Lehrer Teßmer zu Lenzen, Superintendentur Lenzen; der Lehrer Cordua zu Nauen, Superintendentur Nauen; der Küster und Lehrer Hertel zu Nassenheide, Superintendentur Spandau; der emer. Lehrer Stagen zu Storkow, Superintendentur Templin; der Küster und Lehrer Havemann zu Dossow, Superintendentur Wittstock; der Lehrer Perbnne der französisch-reformirten Gemeinde zu Brieft.

Vermischte Nachrichten.

Wegen einer an der Brücke über das Nottefließ bei Telz vorzunehmenden Reparatur wird die Passage über diese Brücke vom 13. bis 18. Februar d. J. gesperrt sein, und haben die Reisenden während dieser Zeit ihren Weg über Groß-Machnow oder Galluhn zu nehmen. Potsdam, den 31. Januar 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 7. Den 17. Februar. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 2te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2317. Das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen. Vom 31. Dezember 1842.

№ 2318. Das Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege. Vom 31. Dezember 1842.

№ 2319. Das Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste. Vom 31. Dezember 1842.

№ 2320. Das Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen. Vom 6. Januar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 24. Umtausch der unverlooseten Staatsschuldscheine. C. 218. Jan.

Durch unsere in Stück 42, 43 und 44 sub № 221, 228 und 233, Jahrgang 1842 des Amtsblatts, zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4. Oktober v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reduktionsstempel versehen sein, oder nicht — hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse zum Umtausche in neue, vom 1. Januar d. J. ab zu 3½ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen, so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2. Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine seither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, dreiundeinhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht

haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen. Berlin, den 19. Januar 1843.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

* * *

Potsdam, den 27. Januar 1843.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wird mit Bezug auf die darin gedachte frühere Bekanntmachung vom 4. Oktober v. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 10. Februar 1843.

№ 25. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Januar 1843. I. 799. Febr.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Januar d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	1 Thaler	28 Sgr.	11 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1 Thaler	17 Sgr.	10 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste	1 Thaler	8 Sgr.	5 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste	1 Thaler	7 Sgr.	7 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	1 Thaler	1 Sgr.	6 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	25 Sgr.	2 Pf.,
7) für das Schock Stroh	9 Thaler	19 Sgr.	8 Pf.,
8) für den Zentner Heu	1 Thaler	5 Sgr.	6 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	25 Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4 Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete	34 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	4 Sgr.	3 Pf.,	
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	2 Sgr.	3 Pf.	

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 4. Februar 1843.

№ 26. Werk des Geh. Regierungs-Raths Dönniges. I. 115. Febr.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 25. März v. J. (Amtsblatt de 1842 S. 81) bringen wir in Gemäßheit eines Reskripts des Königl. Ministerii des Innern vom 28. Januar d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das von dem Geheimen Regierungsrathe Dönniges herausgegebene Werk:

»Die Landeskultur-Gesetzgebung Preußens.«

nunmehr dem Buchhändler Schröder zu Berlin zum weiteren Debit übergeben worden ist, und binnen Kurzem, sobald der jetzt begonnene zweite Abdruck des ersten Hefts vollendet ist, im Buchhandel erscheinen wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 10. Februar 1843.

№ 27. Publikation ortspolizeilicher Verordnungen. I. 716. Febr.

Nach der, die Publikation der ortspolizeilichen Verordnungen betreffenden Bekanntmachung vom 13. Dezember v. J. (Amtsblatt 1842 № 279) soll, außer dem öffentlichen Anschlage und Aushange, als doppelte Publikationsart auch die Insertion in geeignete Intelligenzblätter für einzelne Städte mit verbindlicher Kraft zulässig sein; und wir haben die Befugniß derartiger Publikationen auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. Februar 1840 (Gesetzsammlung Seite 32) nach den Anträgen der betreffenden Ortspolizeibehörden in den Städten Potsdam, Brandenburg und Neu-Ruppin den nachbenannten, dort erscheinenden Wochenblättern vorerst widerruflich beigelegt:

1) für Potsdam, dem bisherigen Potsdamschen Wochenblatt,
2) für Brandenburg, sowohl dem Brandenburgschen Anzeiger, als auch unter Bedingung gleichzeitiger Insertion dem zu Brandenburg erscheinenden Kreisblatte, und
3) für Neu-Ruppin, dem Ruppiner gemeinnützigen Anzeiger.

Wir machen dies hiermit den Verwaltungs- und Justizbehörden, so wie dem Publikum in den genannten Städten zur Nachricht und Achtung bekannt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 10. Februar 1843.

№ 28. Aufgehobene Viehsperre. I. 713. Febr.

Da die Lungenseuche unter dem Rindvieh zu Brunne, Osthavelländischen Kreises, seit länger denn acht Wochen gänzlich aufgehört hat, so ist die unterm 17. August 1840 (Amtsblatt 1840 Pag. 252) bekannt gemachte Sperre dieses Dorfes und dessen Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 26. Januar 1843.

№ 29. Agentur-Bestätigung. I. 1293. Jan.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann A. F. Zirbeck zu Neu-Ruppin als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt Neu-Ruppin und Umgegend an die Stelle des verstorbenen bisherigen Agenten Rousset, von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 30. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	2	3	11	1	11	3	1	6	9	–	29	3	2	2	6	–	—	–
2	Brandenburg ..	1	23	2	1	18	1	1	9	7	1	1	1	2	17	6	–	28	9
3	Dahme	2	2	3	1	16	6	1	8	7	1	3	4	2	20	—	1	11	5
4	Havelberg	1	26	8	1	19	8	1	12	6	–	29	–	2	20	—	1	—	–
5	Jüterbogk	1	29	—	1	17	6	1	8	10	1	2	9	–	—	—	1	5	–
6	Luckenwalde ...	1	29	1	1	16	10	1	9	8	1	1	8	2	2	6	–	—	–
7	Neustadt-Eberswalde	1	23	5	1	18	7	1	6	10	1	2	6	2	—	—	1	—	–
8	Oranienburg ..	2	7	6	1	20	—	1	12	6	1	2	6	2	10	—	1	—	–
9	Perleberg	1	28	6	1	19	—	1	10	9	1	2	1	2	10	—	1	5	–
10	Potsdam.....	1	26	8	1	17	9	1	9	10	1	2	8	–	—	—	1	2	8
11	Prenzlow	1	18	2	1	17	6	1	3	5	–	26	3	1	19	9	–	20	–
12	Rathenow	1	25	—	1	19	11	1	13	9	1	1	6	2	25	—	–	23	9
13	Neu-Ruppin ..	1	28	—	1	16	6	1	8	6	–	29	–	2	3	6	–	27	6
14	Schwedt	1	20	4	1	16	—	1	5	6	–	27	5	1	23	10	–	—	–
15	Spandau	1	24	1	1	17	—	1	13	7	1	1	7	–	—	—	–	—	–
16	Strausberg ...	–	—	—	1	14	7	1	3	10	1	—	–	2	4	4	–	—	–
17	Templin	1	27	6	1	17	9	1	6	3	1	5	–	2	4	—	1	—	–
18	Treuenbrietzen .	1	27	6	1	17	6	1	10	—	1	2	5	2	20	—	–	—	–
19	Wittstock	1	28	5	1	20	1	1	7	9	–	27	3	2	8	4	–	24	1
20	Wriezen a. d. O.	1	26	6	1	14	1	1	3	6	–	28	8	1	26	4	–	—	–

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 6. Verbot des Reitens, Fahrens und Karrens auf den Fußwegen neben dem Damm der Chausseestraße.

Das Reiten, Fahren und Karren auf den nur für Fußgänger bestimmten Wegen neben dem Straßendamm der Chausseestraße, ist bei zwei Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagt. Berlin, den 13. Jan. 1843.

Königl. Gouvernement. von Colomb.

Königl. Polizei-Präsidium. von Puttkammer.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam,
und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Januar 1843.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
7	20	–	–	16	–	–	10	2	6	7	6	1	–	1	–	4	–	6	–	5	6
8	25	–	–	23	8	1	1	3	–	8	3	1	1	1	2	4	–	14	8	10	–
10	–	–	–	21	3	1	–	2	–	8	–	1	–	1	6	3	–	7	6	4	–
11	–	–	–	20	–	–	10	2	6	7	6	1	–	1	–	3	9	12	–	8	–
8	–	–	–	23	1	–	9	2	6	7	6	1	3	2	–	3	6	8	–	7	6
9	–	7	–	20	10	–	11	2	6	8	–	–	9	1	–	4	–	18	–	6	–
8	–	–	–	20	–	–	11	2	6	7	6	1	3	1	6	2	–	6	–	8	–
10	–	–	–	23	9	1	–	3	–	8	–	1	–	1	6	3	–	11	–	7	6
10	15	–	–	16	9	1	–	2	6	7	6	1	–	1	–	4	–	6	–	5	–
8	2	5	–	25	6	1	–	3	4	10	–	1	–	1	6	3	6	15	8	8	3
16	–	–	–	16	–	1	–	3	–	8	6	1	–	1	–	4	–	28	–	8	–
7	20	–	–	19	9	–	10	2	6	6	6	1	–	1	3	2	6	9	–	7	–
9	22	6	–	18	–	1	4	2	6	6	6	1	–	1	3	2	9	11	–	7	6
–	–	–	–	20	–	1	3	3	9	8	–	–	–	–	–	–	–	10	–	12	–
–	–	–	–	24	6	1	–	3	6	8	–	1	3	2	–	5	–	–	–	–	–
–	–	–	–	16	11	–	–	2	–	8	–	–	–	–	–	–	–	9	3	5	11
10	25	–	–	15	–	–	10	2	6	10	–	1	–	1	6	2	–	12	–	8	–
10	–	–	–	20	–	–	8	2	6	8	–	1	3	1	6	3	6	10	–	8	–
9	2	–	–	21	–	–	11	3	–	7	–	2	–	2	–	3	–	8	9	7	–
–	–	–	–	17	5	1	–	3	–	7	9	1	–	1	3	3	–	9	–	8	6

№ 7. Agentur-Bestätigung.

Der Herr Friedrich Wolfgang Ziegler hierselbst, wohnhaft Krausenstraße Nr. 37, ist heute als Haupt-Agent der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel bestätigt worden. Solches wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 15. Januar 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 8. Warnungs-Anzeige.

Am 18. Februar 1841, Morgens, brachte der damals im Polizei-Arreste befindliche Invalide, August Samuel Döring, seinem Mitgefangenen, dem

Arbeitsmanne Schaal, vorsätzlicher Weise und ohne alle Veranlassung mit einem Taschenmesser zwei Stiche, einen in die Brust und einen in die Lende bei, in Folge welcher Verwundungen ꝛc. Schaal nach Verlauf von etwa 10 Minuten verstarb. Wegen dieser That wurde ꝛc. Döring, welcher zur Zeit 52 Jahr alt, evangelischen Glaubens, aus Cottbus gebürtig, und seit einer Reihe von Jahren vielfach wegen verschiedener Verbrechen bestraft worden ist, zur Untersuchung gezogen. Durch sein wiederholtes Geständniß, so wie durch den aufgenommenen Beweis ist festgestellt, daß er die That mit vorher überlegtem Vorsatze in der Absicht, den ꝛc. Schaal todt zu stechen, ausgeführt hat. Als Beweggrund hierzu hat sich der unüberwindliche Widerwillen des ꝛc. Döring gegen seine voraussichtliche Abführung zum Arbeitshause, die er um jeden Preis hatte verhindern wollen, herausgestellt.

Gegen den Inquisiten Döring ist rechtskräftig erkannt worden:

daß er wegen Mordes mit dem Rade von oben herab vom Leben zum Tode zu bringen,

welche Strafe durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Januar d. J. in die des Beils verwandelt worden ist.

Diese Strafe ist heute an der Hochgerichtsstelle zu Spandau an ꝛc. Döring vollstreckt worden. Berlin, den 9. Februar 1843.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Personalchronik.

Der bisherige Hülfsprediger und Domkandidat zu Berlin, Karl August Wilhelm Reichhelm, ist zum Divisionsprediger bei der 5ten Division in Frankfurt a. d. O. bestellt worden.

Der Zivilsupernumerarius Karl Ludwig Herrmann ist als Polizeisekretair, und der Feldwebel Christian Friedrich Ludwig Groß als Registraturassistent bei dem Königl. Polizei-Präsidium in Berlin angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem aus der ehemaligen Schäferei des Gutes Sacrow im Osthavelländischen Kreise neu eingerichteten Förster-Etablissement ist der Name:

„Zedlitz"

beigelegt worden. Potsdam, den 22. Januar 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Eleven des hiesigen Gewerbe-Instituts Johann Theodor Lange ist für die bewirkte Rettung eines Knaben aus der Gefahr des Ertrinkens die Erinnerungs-Medaille verliehen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin, den 23. Januar 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 8. Den 24. Februar. **1843.**

Mittelst Beschlusses des Königl. Geheimen Staats-Ministerii vom 4. d. M. ist der Herr Regierungs-Vize-Präsident Freiherr von Metternich zu Potsdam zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg bestellt worden. Dies bringe ich mit Bezug auf § 14 der Instruktion für die Ober-Präsidenten vom 31. Dezember 1825 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 15. Februar 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 31. Umtausch der unverlooseten Staatsschuldscheine. C. 218. Jan.

Durch unsere in Stück 42, 43 und 44 sub № 221, 228 und 233, Jahrgang 1842 des Amtsblatts, zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4. Oktober v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reduktionsstempel versehen sein, oder nicht — hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse zum Umtausche in neue, vom 1. Januar d. J. ab zu 3½ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen, so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2. Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine seither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, dreiundeinhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen. Berlin, den 19. Januar 1843.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Potsdam, den 27. Januar 1843.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wird mit Bezug auf die darin gedachte frühere Bekanntmachung vom 4. Oktober v. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 3. Untersuchungssachen wegen Beleidigung von Gendarmen.

Den Untergerichten des Departements wird in Erinnerung gebracht, daß in fiskalischen Untersuchungssachen wegen Beleidigung von Gendarmen die Akten Behufs der Schlußerklärung und die Erkenntnisse Behufs der Erklärung über das Rechtsmittel der Aggravation der vorgesetzten Militairbehörde mitzutheilen sind.

Berlin, den 9. Februar 1843. Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 4. Woldermannsche Stiftung.

Bei Gelegenheit der Feier des Amtsjubiläums des später verstorbenen Wirklichen Geheimen Raths und Kammergerichts-Präsidenten Woldermann im Jahre 1823, hat eine große Anzahl von Justizbeamten der Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts, um dem Jubilar einen Beweis ihrer Ehrerbietung und Anhänglichkeit zu geben, mit Genehmigung des Chefs der Justiz ein Kapital zusammengebracht, um von den Zinsen desselben

Söhnen unbemittelter Justizbeamten der Untergerichte des gedachten Departements während ihrer Ausbildungsperiode als Auskultatoren und Referendarien eine Unterstützung zu gewähren.

Das Kapital betrug bei der Errichtung dieser, unter dem Namen

„der Woldermannschen Stiftung“

beim Kammergerichte bestehenden Stiftung circa 2500 Thlr., und hat sich durch Zuwendungen von Kapital von verschiedenen Seiten, so wie durch freiwillige Beiträge mehrerer Beamten der Untergerichte des kammergerichtlichen Departements bis zum Betrage von 4675 Thlr. vermehrt.

Wenn gleich diese Vermehrung des Stiftungskapitals beweist, daß die Stiftung sich einer nicht gewöhnlichen Theilnahme zu erfreuen gehabt hat, so ist der Fond der Stiftung doch im Verhältniß zu den Ansprüchen, welche an denselben gemacht werden, nur geringe, und es ist deswegen, bei der großen Zahl derer, welche Unterstützung aus dem Fond erwarten, sehr zu wünschen, daß das Stiftungskapital vergrößert werde, damit aus den Zinsen desselben mehr Unterstützungen, als bisher, gewährt werden können.

Wenn die der Woldermannschen Stiftung bewiesene Theilnahme durch Einsendung von Beiträgen in den letzten Jahren nicht so rege gewesen ist, als dies unmittelbar nach Errichtung der Stiftung der Fall war, so hat dies unfehlbar seinen Grund darin, daß vielen der erst neuerdings angestellten Beamten der Untergerichte im diesseitigen Departement die Existenz dieser Stiftung, oder deren Zweck nicht hinlänglich bekannt ist, und es wird deswegen nur der Hinweisung auf die im Amtsblatte der Königl. Regierung zu Potsdam abgedruckte Bekanntmachung des Kammergerichts vom 21. April 1823 in Betreff der Errichtung der Woldermannschen Stiftung bedürfen, um die Theilnahme an derselben, besonders von Seiten der Beamten der Untergerichte des Departements,

welche wegen der ihren Söhnen aus dieser Stiftung in Aussicht gestellten Stipendien bei der Vergrößerung derselben wesentlich interessirt sind,

allgemein zu machen, und diejenigen Beamten, welche die Zahlung fortwährender Beiträge zugesagt haben, zu deren prompten Einzahlung, die andern Untergerichtsbeamten und sonstigen Beförderer gemeinnütziger Anstalten, welche der Stiftung noch nichts zugewandt haben, zu veranlassen, durch angemessene jährliche Beiträge zur Förderung des der Stiftung zum Grunde liegenden wohlthätigen Zwecks behülflich zu sein. Berlin, den 9. Februar 1843. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 9. Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 7. Februar 1835, den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft betreffend, wird das gewerbetreibende Publikum wiederholt an folgende Bestimmungen erinnert.

1. Niemand darf ohne polizeiliche Erlaubniß, bei 5 bis 50 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, die Gast- oder Schankwirthschaft betreiben, zubereitete Speisen oder Getränke in seinem Lokale verabreichen, oder sein dazu bestimmtes Lokal mit einem andern vertauschen. Diese Erlaubniß erlischt mit dem Ablaufe eines Jahres. Dieselbe kann aber auf desfallsigen Antrag für alle diejenigen, welche eine derartige polizeiliche Erlaubniß bereits erhalten haben und die Gast- oder Schankwirthschaft im nächstfolgenden Kalenderjahre in dem nämlichen Lokale fortsetzen wollen, verlängert werden.

2. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der ohne alljährliche Verlängerung der polizeilichen Erlaubniß ein solches Gewerbe fortsetzt.

3. Die polizeiliche Erlaubniß zu einem solchen Gewerbe wird nur dann ertheilt, wenn die Polizei- und Kommunal-Behörden von dem örtlichen Bedürfniß oder der Nützlichkeit der Anlage sich überzeugen, wenn das dazu bestimmte Lokal nach Lage und Beschaffenheit sich dazu eignet, und wenn die Persönlichkeit, die Führung und die Vermögensverhältnisse des Nachsuchenden einen ordnungsmäßigen Gewerbsbetrieb verbürgen. — Auf bereits geschlossene Kauf- und Miethsverträge kann nicht Rücksicht genommen werden, wenn die vorstehenden Bedingungen nicht zutreffen, worauf das betreffende Publikum zur Vermeidung von Nachtheil und Weiterungen besonders aufmerksam gemacht wird.

4. Das Gesuch um Verleihung der polizeilichen Erlaubniß zum Gewerbebetriebe ist zur Abkürzung des Geschäftsganges an den Hochedeln Magistrat zu richten, welcher sich damit einverstanden erklärt hat, solches anzunehmen und, mit seinem Gutachten begleitet, an das Polizei-Präsidium gelangen zu lassen.

5. Das Gesuch um Verlängerung der polizeilichen Erlaubniß wird an das Polizei-Präsidium gerichtet, und dem betreffenden Revier-Polizeikommissarius, unter Beifügung des früher ertheilten Erlaubnißscheins, offen übergeben. Derselbe wird demnächst die Verlängerung der Erlaubniß im Auftrage der Behörde selbst bewirken, oder unter Umständen die Entscheidung darüber der Letztern überlassen. Diese Gesuche um Verlängerung sollen übrigens nach den diesseitigen frühern Bekanntmachungen drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres eingereicht werden.

Berlin, den 14. Februar 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 10. Taxe und Instruktion, das Fegen der Schornsteine in Berlin betreffend.

Das Königl. Ministerium des Innern hat die Beibehaltung der unter dem 27. Oktober 1836 erlassenen Taxe und Instruktion, betreffend das Fegen der Schornsteine in hiesiger Residenz, bis ultimo Dezember 1845 genehmigt. Die Taxe sowohl, als die Instruktion werden daher, zur genauesten Befolgung, hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, insbesondere aber die Schornsteinfeger angewiesen, sich danach zu achten. Berlin, den 30. Januar 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Taxe und Instruktion,
betreffend das Fegen der Schornsteine in der Residenz Berlin.

	Für das Fegen eines Schornsteins, der jährlich nur 3- oder 4-mal gefegt wird, werden bezahlt:			Es werden bezahlt jährlich für das Fegen eines Schornsteins, der gefegt wird				
		also jährlich						
	für jedes Fegen.	für einen Schornstein, der 3-mal gefegt wird.	für einen Schornstein, der 4-mal gefegt wird.	alle 8 Wochen oder jährlich 6-mal.	alle 6 Wochen oder jährlich 8-mal.	alle 4 Wochen oder jährlich 12-mal.	alle 14 Tage oder jährlich 26-mal.	alle 7 Tage oder jährlich 52-mal.
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
Bei einem Gebäude von einer Etage Höhe								
in der Dach-Etage	2	6	8	11	– 13½	– 18	1 7	2 5
in der 1sten Etage	2½	7½	10	14	– 17	– 22½	1 16	2 21½
im Souterrain ..	3	9	12	16½	– 20	– 27	1 25½	3 7½
Bei einem Gebäude von 2 Etagen Höhe								
in der Dach-Etage	2	6	8	11	– 13½	– 18	1 7	2 5
in der 2ten Etage	2½	7½	10	14	– 17	– 22½	1 16	2 21½
in der 1sten Etage	3	9	12	16½	– 20	– 27	1 25½	3 7½
im Souterrain ..	3½	10½	14	19½	– 23½	1 1½	2 4½	3 24
Bei einem Gebäude von 3 Etagen Höhe								
in der Dach-Etage	2	6	8	11	– 13½	– 18	1 7	2 5
in der 3ten Etage	2½	7½	10	14	– 17	– 22½	1 16	2 21½
in der 2ten Etage	3	9	12	16½	– 20	– 27	1 25½	3 7½
in der 1sten Etage	3½	10½	14	19½	– 23½	1 1½	2 4½	3 24
im Souterrain ..	4	12	16	22	– 27	1 6	2 14	4 10
Bei einem Gebäude von 4 Etagen Höhe								
in der Dach-Etage	2	6	8	11	– 13½	– 18	1 7	2 5
in der 4ten Etage	2½	7½	10	14	– 17	– 22½	1 16	2 21½
in der 3ten Etage	3	9	12	16½	– 20	– 27	1 25½	3 7½
in der 2ten Etage	3½	10½	14	19½	– 23½	1 1½	2 4½	3 24
in der 1sten Etage	4	12	16	22	– 27	1 6	2 14	4 10
im Souterrain ..	4½	13½	18	25	1 —	1 10½	2 23	4 26½

§ 1. Die Reinigung der engen oder sogenannten russischen Röhren wird nach Maßgabe der Zahl der Etagen nach denselben Sätzen bezahlt, die in der Taxe für besteigbare Röhren gewöhnlicher Art bestimmt sind. Dagegen darf für Bürsten, Kugeln, Draht und andere zur Reinigung nöthige Instrumente nichts berechnet werden, und muß der Schornsteinfeger solche unentgeldlich liefern.

§ 2. Für eine Schlundröhre, welche besonders noch in alten Gebäuden vorkommen, sollen 2 Sgr. 6 Pf. bezahlt werden.

§ 3. Für eine Zugröhre von Eisen oder Stein wird keine besondere Zahlung geleistet, wenn dieselbe höchstens 2 Fuß lang ist.

§ 4. Ist eine solche Röhre länger als 2 Fuß, so wird pro Fuß der mehreren Länge 3 Pf. bezahlt, und muß der Schornsteinfeger dafür die Röhren herausnehmen und wieder einsetzen und verschmieren, wenn dies erforderlich ist, und die Reinigung sich nicht ohne Herausnahme der Röhre bewirken läßt.

§ 5. Für das Reinigen der Züge eines Koch-, Brat- und Privatbackofens werden 2 Sgr. 6 Pf. bis 5 Sgr. bezahlt, je nachdem dabei mehr oder weniger Arbeit erforderlich ist.

§ 6. Biergelder, Neujahrsgelder und sonstige Nebenkosten dürfen nicht gefordert werden.

§ 7. Ein jeder im Gebrauch befindliche Schornstein muß in der Regel *jährlich*:

a) wenn er zu einer gewöhnlichen Heerdfeuerung und zugleich zu Ofenfeuerungen benutzt wird, viermal, und

b) wenn er nur zur Ofenheitzung dient, mit Uebergehung des Johannisquartal-Termins, dreimal, gefegt werden.

§ 8. Die Bestimmungen ad 7 sind, wie gedacht, die Regel. Jeder Schornsteinfegermeister ist indeß verpflichtet, auf Verlangen öfter gegen taxmäßige Bezahlung zu fegen, der Eigenthümer aber kann nur angehalten werden, öfter fegen zu lassen, wenn

a) die Benutzung eines Schornsteins sehr stark ist, wie bei den mehrsten Backschornsteinen, bei den Schornsteinen in großen Restaurationen u. s. w., oder

b) in einem besteigbaren Schornstein viele, d. h. mehr als 5 Röhren münden, wobei in Betreff der russischen Röhren bemerkt wird, daß überhaupt in diese mehr als 5 Röhren nicht münden dürfen, und

c) wenn die Konstruktion der Schornsteine besonders schlecht ist.

Glaubt der Schornsteinfeger, daß einer der gedachten Fälle vorhanden ist, so versucht er, sich mit dem Eigenthümer darüber, wie oft gefegt werden solle, zu einigen; in Entstehung einer Vereinigung bestimmt das Polizei-Präsidium, nach vorheriger Untersuchung, wie oft zu fegen ist.

§ 9. Jeder Schornsteinfegermeister bleibt dafür verantwortlich, daß ein Schornstein gehörig und gut gefegt wird, und leistet dafür Gewähr.

§ 10. Jeder Schornsteinfegermeister muß das Fegen der Schornsteine selbst beaufsichtigen und kontroliren. Abwesenheit soll nur dann für entschuldigt

angenommen werden, wenn das Fegen der Schornsteine unter steter Aufsicht eines Gesellen bewirkt ist, welcher ein Prüfungszeugniß des Kreisbaubedienten (§ 103 des Gewerbepolizeigesetzes vom 7. September 1811) besitzt. Die Zeit des Fegens muß vorher angesagt werden. Wenn gegründete Einwendungen gegen die bestimmte Zeit eintreten, so muß deshalb eine andere Vereinigung, erforderlichen Falls unter Vermittelung des Revier-Polizeikommissarius, oder nach Entscheidung des Polizei-Präsidiums stattfinden.

§ 11. Jeder Schornsteinfegermeister muß unentgeldlich den Feuervisitationen beiwohnen, bei jedem Feuer mit seinen Leuten erscheinen, unentgeldliche Hülfe leisten, und alle Untersuchungen, die polizeilich nöthig sind, unentgeldlich bewirken, und erforderlichen Falls deshalb berichten.

§ 12. Jeder Schornsteinfegermeister muß über seine Geschäftsführung ein Buch führen, und sich die Bestimmung eines Formulars dazu, sowie die Revision der Bücher durch einen Abgeordneten des Polizei-Präsidiums gefallen lassen.

§ 13. Die Schornsteinfegermeister müssen dafür sorgen, daß die Einwohner gut und anständig von ihren Leuten behandelt werden, und selbst einen ordentlichen Lebenswandel führen.

§ 14. In Absicht derjenigen Gebäude, zu deren unentgeldlichen Fegung die Schornsteinfegermeister verpflichtet sind, und in Absicht ihrer Vereidigung verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

§ 15. Derjenige Schornsteinfegermeister, welcher die obigen Vorschriften nicht befolgt, hat zu gewärtigen, daß er Seitens des Polizei-Präsidiums durch Ordnungsstrafen von einem bis fünf Thalern dazu angehalten wird. Für den Fall aber, daß ein Schornsteinfegermeister seine Verbindlichkeiten wiederholt nicht erfüllt, oder zu mehrfachen gegründeten Beschwerden Veranlassung giebt, und Ordnungsstrafen schon zweimal fruchtlos angewendet worden sind, bleibt dem Polizei-Präsidium die Anordnung der nöthig scheinenden Kontrolmaßregeln auf Kosten des Nachlässigen zur Erzielung einer vollkommenen zuverlässigen Schornsteinreinigung im Reviere, nach Maßgabe der Umstände in jedem einzelnen Falle überlassen. Führen jedoch diese Maßregeln nicht zu dem beabsichtigten Erfolge, oder macht der Revier-Schornsteinfeger sonst das Vertrauens der Behörde sich verlustig, so wird demselben durch ein Resolut des Polizei-Präsidiums, von welchem nur der Rekurs an das Ministerium des Innern zulässig ist, das Revier ohne alle Entschädigung abgenommen.

Berlin, den 27. Oktober 1836. Königl. Polizei-Präsidium.

Die unterzeichnete Kommission tritt für den zum 1. April d. J. bevorstehenden Einstellungstermin mit dem 10. k. M. zusammen, und fordert Diejenigen, welche auf die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen wollen, und solchen begründen zu können vermeinen, oder die Eltern und Vormünder derselben hierdurch auf, die desfallsigen, mit den durch die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg

vom 5. September 1822 (Amtsblatt Nr. 37) vorgeschriebenen Zeugnissen begleiteten Anträge spätestens bis zum 15. k. M. in dem Geschäftslokale, Niederwallstraße Nr. 39, einzureichen.

Später eingehende Anträge können erst für den nächst folgenden Termin berücksichtigt werden. Berlin, den 13. Februar 1843.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Nach den Bestimmungen des Städte-Feuersozietäts-Reglements vom 19. September 1838 und der darauf bezüglichen Instruktion vom 10. Dezember 1839 sollen die Jahresnachträge bis zum 1. Dezember jeden Jahres bei uns eingereicht werden, und ist im § 18 des Reglements festgesetzt, daß die zu spät eingehenden Anträge dieser Art so angesehen werden sollen, als ob sie im Laufe der nächstfolgenden Periode zur gehörigen Frist angebracht worden wären. Eine zu späte Einreichung der Jahresnachträge würde demnach die gesetzliche Folge haben, daß Ausscheidungen und dergleichen nicht mit dem 1. Januar des folgenden, sondern erst mit dem 1. Januar des nächstfolgenden Jahres zur Berücksichtigung gelangen können.

Demungeachtet wird in dieser Rücksicht gegen die bestehenden Vorschriften so vielfach gefehlt, daß wenige Jahresnachträge rechtzeitig eingehen, und machen wir die Magistrate unsers Verwaltungsbezirks auf die nachtheiligen Folgen einer solchen Verzögerung mit dem Eröffnen aufmerksam, daß, wenn wir für diesmal die Festsetzung der zu spät eingegangenen Jahresnachträge noch bewirkt haben, fernerweit dem zur Erhaltung einer geregelten Geschäftsordnung nicht mehr nachgesehen werden kann, wie vielmehr nach § 18 des Reglements rücksichtlich aller bis zum 1. Dezember nicht eingehenden Jahresnachträge verfahren werden.

Eben so wird bei entstandenen Bränden nicht überall den bestehenden Festsetzungen entsprochen, nach welchen längstens innerhalb drei Tagen die Besichtigung des Schadens und die sofortige Einrichtung der Verhandlungen erfolgen soll, vielfach sogar die Anzeige, daß ein Brand entstanden ist, verabsäumt und erst bei sehr verspäteter Einreichung der Verhandlungen uns davon Kenntniß gegeben.

Wir fordern die Magistrate auf, auch in dieser Hinsicht den Bestimmungen des Reglements gemäß zu verfahren, und wenn die Aufnahme der Abschätzungs-Verhandlungen durch besondere Umstände irgend eine Verzögerung erleidet, uns jedenfalls von einem entstandenen Brande, unter Angabe des ungefähren Schadenbelaufs, mit umgehender Post Nachricht zu geben, da wir bei ferner vorkommenden Verzögerungen zu weitern gesetzlichen Maßnahmen zu schreiten keinen Anstand nehmen dürfen. Berlin, den 6. Februar 1843.

Ständische Städte-Feuersozietäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Personalchronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Karl Theodor Kugler ist als praktischer Arzt und Operateur, der Doktor der Medizin und Chirurgie Marcus Simon Joachimsthal als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Arnold Maximilian Albrecht Mendelssohn als praktischer Arzt und Wundarzt, der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Eduard Jagemann auch als Geburtshelfer, der Wundarzt erster Klasse Rudolph Gruber als solcher und als Geburtshelfer, und der bisherige Kompagniechirurgus Karl Friedrich Vollmer als Wundarzt zweiter Klasse und Zahnarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Lehrer Friedrich Silwar ist als Schullehrer zu Borhagen bestätigt worden.

Dem Lehrer Friedrich David Otto ist die Konzession zu einer Privat-Elementarschule für Mädchen in der Jerusalems-Kirchparochie in Berlin, der Jungfrau Auguste Schmidt die Konzession zur Errichtung einer höhern Töchterschule in der Sophien-Parochie daselbst, und der Jungfrau Friederike Noëlli die Konzession zur Fortsetzung der bisher von der Jungfrau Louise Noëlli geleiteten höheren Töchterschule in der Parochie der Jerusalems- und neuen Kirche daselbst ertheilt worden.

Zu Schiedsmännern wurden neu gewählt: der Schulze Johann Christian Buschow zu Wulkow für den 6ten ländlichen Bezirk des Ruppinschen Kreises, der Mühlenmeister August Ferdinand Wilhelm Bergemann auf den Blumbergschen Mühlen für den 9ten ländlichen Bezirk des Angermünder Kreises, der Wirthschafts-Administrator Christian Pabol zu Carwe für den 7ten ländlichen Bezirk des Ruppinschen Kreises, der Gutsbesitzer Julius Friedrich Albert Bötzow zu Berlin für den Prenzlauer Thorbezirk daselbst, der Apotheker Julius Eduard Schacht zu Berlin für den Dorotheenstädtschen Kirchbezirk daselbst, und der Desinfektor Johann Karl Ludwig Köppen zu Berlin für den 2ten Thierarzneischulbezirk daselbst.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die Kirche zu Milow ist von dem dortigen Bauer Neumann mit einer Altardecke von weißem baumwollenen Zeuge und von der verehelichten Munzel mit zwei Altarkerzen, die Kirche zu Rietz von einem Ungenannten mit einer schwarztuchenen Altardecke mit einem darauf in Gold gestickten Kreuze, die Kirche zu Hohenstein von dem dortigen Lehnschulzengutsbesitzer Otto mit einem sauber gearbeiteten gußeisernen Kruzifix mit vier eingeätzten Sinnbildern für den Altar, und die Kirche zu Görne von dem Rittmeister a. D. Grafen von Bredow, als Kirchenpatron zu Görne, in Verbindung mit etlichen seiner Geschwister, mit werthvollen Decken für den Altar und den Taufstein beschenkt worden. Auch haben die zeitigen Jagdinhaber von Klein-Kienitz und Dahlwitz von den eingegangenen Jagdkontraventionsgeldern ein 60 Pfund schweres, stark vergoldetes Kruzifix von Gußeisen und eine Bibel in Quarto mit stark vergoldetem Einbande angekauft, und damit der Kirche in Klein-Kienitz ein Geschenk gemacht, imgleichen die Herren Patrone und Rittergutsbesitzer zu Kotzen in der Superintendentur Rathenow die dortige Schuljugend mit 5 Thlrn. zu Weihnachtsgeschenken erfreut. Der Kirchenpatron über Buckow, Justizkommissarius Toll, hat der dortigen Kirche eine, mit einem Kostenaufwande von über 250 Thlr. angeschaffte Orgel zum Geschenk gemacht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 9. Den 3. März. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 3te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2321. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Dezember 1842, die Ausdehnung der mildernden Bestimmungen der Ordre vom 28. Oktober 1836 zu dem § 22 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 auf Verträge, welche zwischen einer unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbehörde und einer Privatperson abgeschlossen worden sind, betreffend.

№ 2322. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Januar 1843, über die Berechnung der Ausfertigungsgebühren bei den Land- und Handelsgerichts-Sekretariaten in dem, zum Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes gehörigen Theile des Herzogthums Berg.

№ 2323. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Februar 1843, über die Vervielfältigung, Feilhaltung und Verbreitung von Karrikaturen, Zerr- oder Spottbildern.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 23. Februar 1843.

№ 32. Zustand der Strafanstalten zu Spandau und Brandenburg. I. 1673. Febr.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 7. Februar v. J. (№ 36 des Amtsblatts 1842) werden hiermit über die fernere Verwaltung der Strafanstalten zu Spandau und Brandenburg für das Jahr 1842 und über den dermaligen Zustand dieser Anstalten folgende Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1. Im Jahre 1842 hat die tägliche Durchschnittszahl der in der Strafanstalt zu Spandau unterhaltenen Züchtlinge 792 und in der Anstalt zu Brandenburg 585 betragen. Die am Schlusse des Jahres 1842 in beiden Anstalten vorhandenen 1356 Züchtlinge theilten sich nach der Dauer der Strafzeit in 21 auf Lebenszeit, 368 über 10 Jahre, 673 von 1 bis 10 Jahren, 234 unter einem Jahre und 60 vor Abfassung des Erkenntnisses eingelieferte Verbrecher. Unter dem Bestande von 1356 Züchtlingen befanden sich an weiblichen Verbrechern 209, also ein Siebentel der ganzen Zahl. Von den beregten 1356 Züchtlingen sind allein von dem Kriminalgericht der Stadt Berlin 804, von den Gerichten im hiesigen Regierungsbezirk und aus dem Kurmärkischen Theil des Frankfurtschen Regierungsbezirks 539, und von Militairgerichten an ausgestoßenen Soldaten 13 Köpfe eingeliefert; die Stadt Berlin hat mithin zu der Gesammt-

zahl fünf Achtel beigetragen. Die Zahl der Einlieferungen hat im Jahre 1842 in der Strafanstalt zu Spandau 272, und in der Strafanstalt zu Brandenburg, bei dem schnelleren Wechsel der kurzzeitigen Gefangenen, 906 Köpfe betragen.

2. Nach der Gattung der begangenen Verbrechen lassen sich zu der, die Verbrechen gegen Sachen aus Eigennutz begreifenden Haupt-Abtheilung, von den vorhandenen 1356 Züchtlingen in beiden Anstalten 1175, und zu der zweiten, die aus Leidenschaft gegen Personen gerichteten Verbrechen enthaltenden Abtheilung 181 Züchtlinge rechnen. Von den Züchtlingen der ersten Abtheilung leiden ihre Strafzeit 1004 zunächst wegen gemeinen Diebstahls, worunter 690 allein aus Berlin eingeliefert sind. Unter der Gesammtzahl von 1356 Züchtlingen gehörten 798, also über die Hälfte zu den rückfälligen Verbrechern, und zwar 716 Personen der ersten und 82 Personen der zweiten Abtheilung; unter den Rückfälligen der ersten Gattung haben 334 Personen einmal, 226 zweimal, 111 dreimal, 49 viermal, 26 fünfmal, 13 sechsmal, 1 siebenmal und 1 neunmal Zuchthausstrafe erlitten, und von den 798 Rückfälligen überhaupt sind 555, also drei Viertel aus Berlin allein, und 243 aus dem ganzen anderen Einlieferungsbezirk der beiden Anstalten zu der jetzigen Abbüßung verurtheilt.

3. An reinem Arbeitsverdienst der Züchtlinge ist in der Strafanstalt zu Spandau im Jahre 1842 eine baare Einnahme von 24,409 Thlrn. 26 Sgr. 10 Pf., und in der zu Brandenburg von 20,011 Thlrn. 17 Sgr. 6 Pf. erzielt worden; außerdem haben die in den Büreaus, den Werkstätten und der Oekonomie für das Haus beschäftigten Züchtlinge, deren Arbeitsertrag in ersparten Ausgaben der Anstalten besteht, einen Ertragswerth von 2981 Thlrn. 12 Sgr. in der Spandauer, und von 1615 Thlrn. 20 Sgr. in der Brandenburger Anstalt beigetragen. Der tägliche Arbeitsverdienst hat für jede zum vollen Pensum beschäftigte Person im Jahre 1842 in der Anstalt zu Spandau 3 Sgr. 11 Pf., und in der Anstalt zu Brandenburg 4 Sgr. betragen.

4. Die Unterhaltungskosten der beiden Anstalten, sowohl an individuellen Verpflegungs- und Bekleidungskosten, als an allgemeinen Administrationskosten, haben im Jahre 1842 für die Strafanstalt zu Spandau überhaupt 46,032 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., und für die zu Brandenburg 35,337 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. betragen. Die jährlichen Unterhaltungskosten für jede Person auf ihren Durchschnittsantheil, nach Abzug des Verdienstes der Arbeitsfähigen, aber mit Hinzurechnung der Generalkosten, kommen für das Jahr 1842 in der Anstalt zu Spandau auf 23 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf., in der zu Brandenburg auf 23 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. zu stehen. **Königl. Regierung.** Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 22. Februar 1843.

№ 33. Agentur-Bestätigung. I. 1168. Febr.

Der Kaufmann J. F. Krause zu Teltow ist als Agent der Kurhessischen Allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel bestätigt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 2. Prüfungstermin.

Zu der diesjährigen Aspiranten-Prüfung für das hiesige Seminar für Stadtschulen ist der Termin auf den 27. April d. J. angesetzt.

Diejenigen, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden wünschen, haben sich Tages zuvor hier einzufinden und bei dem Seminar-Direktor Herrn Diesterweg (Oranienburger Straße Nr. 29) zu melden, sich jedoch mit

1) einem selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher, außer den persönlichen Verhältnissen des Aufzunehmenden, besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt,
2) dem Tauf- und Konfirmationsscheine,
3) einem Zeugnisse über Schulbildung,
4) einem Zeugnisse ihres Seelsorgers oder der Ortsobrigkeit über ihren sittlichen Lebenswandel,
5) einem ärztlichen Zeugnisse über ihren Gesundheitszustand, namentlich auch einer Nachweisung, daß die Vaccination oder Revaccination innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an dem Aufzunehmenden vollzogen worden, und
6) einer von dem Vater oder dem Vormunde vollzogenen, und von der Ortsobrigkeit bestätigten Erklärung, daß für den Unterhalt desselben während der Bildungszeit in dem Seminare gesorgt sei,

zu versehen, und an dem Tage der Prüfung unserm Kommissarius vorzulegen.

Berlin, den 22. Februar 1843.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben den Major a. D., Kreisdeputirten von Schenkendorf auf Wulkow zum Landrath des Ruppinschen Kreises zu ernennen geruhet.

Die Baukondukteure Lange und Blankenhorn sind zu Wegebaumeistern ernannt, und ihnen die Wegebaumeisterstellen resp. zu Perleberg und zu Zossen verliehen, und die Kandidaten der Feldmeßkunst Friedrich Wilhelm Brick und Johann Heinrich Adolph Ludwig Rehfeldt als Feldmesser diesseits vereidigt worden.

Die durch den Tod des Försters Paul erledigte Försterstelle zu Lietzenhütte im Grünauer Forstreviere ist dem Förster Pinkwart zu Steudenitz im Alt-Ruppiner Forstreviere übertragen worden.

Zu Kammergerichts-Assessoren sind ernannt die bisherigen Kammergerichts-Referendarien: Friedrich Wilhelm Herrmann Müller, Ernst Ludwig Niedlich, Johann Friedrich Julius Berlin, der Dr. juris Karl Albert Schneider, Wilhelm Benjamin Eduard August Schenk, und die bisherigen Ober-Landesgerichts-Referenderien Friedrich Viktor Zettwach und Gustav Adolph Bergenroth.

Der bisher bei dem Ober-Landesgerichte zu Naumburg angestellte Ober-Landesgerichts-Assessor Ernst Konrad August Heinrich Böck ist in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht, und der Kammergerichts-Assessor Moser ist auf seinen Antrag in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landesgericht zu Posen versetzt.

Der Kammergerichts-Assessor Kienitz ist als etatsmäßiger Assessor und Aktuar an das Land- und Stadtgericht zu Greiffenberg in Pommern versetzt.

Zu Kammergerichts-Referendarien sind ernannt die bisherigen Kammergerichts-Auskultatoren: Bernhard Waldemar König, Karl Sigismund Hartwig, Georg Jungwirth, Karl Ludwig Geißler, der Dr. Karl Emil Hertel und Ludwig August Fleischauer; der letztere ist auf seinen Antrag in dieser Eigenschaft an das Ober-Landesgericht zu Naumburg versetzt.

Die bisherigen Ober-Landesgerichts-Referendarien Friedrich Wilhelm Schulze und Friedrich Eduard Möbius sind in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt, und die Kammergerichts-Referendarien Heinrich Moritz Burchard und Friedrich Wilhelm Möwes sind auf ihren Antrag aus dem Königl. Justizdienste entlassen.

Zu Kammergerichts-Auskultatoren sind bestellt die bisherigen Rechtskandidaten: Roger Graf von Raczynski, Friedrich von Krawell, Karl August Theodor Sellmer, Lebrecht Bernhard Leopold Eduard Holzmann, welche dem Königl. Kriminalgerichte zu Berlin, und Ivan Anton Magnus, welcher dem Land- und Stadtgerichte zu Brandenburg zur Beschäftigung überwiesen sind.

Patrimonialgerichte. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts über Wiedebusch ist dem Stadtrichter Koch zu Templin übertragen.

A. Zu Schiedsmännern sind neu gewählt: der Amtmann Karl Heinrich Tilicke zu Netzow für den 3ten ländlichen Bezirk des Templiner Kreises, der Gutsbesitzer Albert Heinrich Bär zu Ravensbrück für den 11ten ländlichen Bezirk des Templiner Kreises, der Lieutenant a. D. Adolph Eduard Alexander Hans Bommert zu Muggerkuhl für den 7ten ländlichen Bezirk der Westprieguitz, und der Lehnschulze Ferdinand Friedrich Dahms zu Storkow für den 9ten ländlichen Bezirk des Templiner Kreises.

B. Zu Schiedsmännern sind wieder gewählt: der Kommerzienrath Moritz Robert zu Berlin für den Behrenstraßen-Bezirk daselbst, der Amtmann Sprengel zu Fürstenau für den 2ten ländlichen Bezirk des Templiner Kreises, der Königl. Holzinspektor Friedrich Wilhelm Heinrich Bensch zu Berlin für den 1sten Thierarzneischul-Bezirk daselbst, der Schulze Hans Joachim Bennt zu Wustrau für den 1sten ländlichen Bezirk des Ruppinschen Kreises, der Rittergutsbesitzer Heinrich Ludwig Roloff zu Dabergotz für den 2ten ländlichen Bezirk des Ruppinschen Kreises, der Mühlenmeister Hans Heinrich Haarz zu Kunsterspring für den 4ten ländlichen Bezirk des Ruppinschen Kreises, der Lehnschulze Karl August Friedrich Zeumer zu Wesendorf für den 15ten ländlichen Bezirk des Templiner Kreises, der Königl. Domainen-Rentmeister Wilhelm Ludwig Wimmer zu Zehdenick für den 16ten ländlichen Bezirk des Templiner Kreises, und der Tuchmachermeister Christian Friedrich Loycke zu Camp für den 14ten ländlichen Bezirk des Templiner Kreises.

Vermischte Nachrichten.

Wegen einer an der Dahme-Fließbrücke bei Prieros im Beeskow-Storkowschen Kreise vorzunehmenden Reparatur wird die Passage über diese Brücke vom 5. bis einschließlich den 12. März d. J. gesperrt sein, und haben die Reisenden während dieser Zeit ihren Weg über Neubrück zu nehmen.

Potsdam, den 24. Februar 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Benachrichtigung. Das alphabetische Namen- und Sachregister zum Amtsblatt des Jahres 1842, nebst Inhaltsverzeichnisse des öffentlichen Anzeigers, kann bei sämmtlichen Postämtern gegen Entrichtung von 3 Sgr. 9 Pf. für jedes Exemplar in Empfang genommen werden. Freiexemplare finden dabei nicht Statt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 10. Den 10. März. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 4te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2324. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Februar 1843, betreffend die Zensur der Zeitungen und Flugschriften, und die Genehmigung der vom Staats-Ministerium entworfenen Zensur-Instruktion.

№ 2325. Die Verordnung über die Organisation der Zensurbehörden. Vom 23. Februar 1843.

Das diesjährige 5te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2326. Die Verordnung vom 31. Januar 1843 über die Führung der Kirchenbücher für Neuvorpommern und Rügen.

№ 2327. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Februar 1843, wegen Verleihung einer Kollektivstimme an die Grafen zu Dohna als Fideikommiß-Besitzer der vereinigten Grafschaft Dohna und wegen Stiftung einer Kollektivstimme im ersten Stande der Provinzialstände des Königreichs Preußen für die Besitzer größerer Familien-Fideikommisse.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 34. Kreditirung der Branntweinsteuer IV. 1017. Febr.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß die Vorschriften im § 1 der Bekanntmachung vom 27. Dezember 1825 wegen Kreditirung der Branntweinsteuer, nach welcher nur solchen Brennerei-Inhabern die Steuer gestundet werden soll,

welche ein Lager von mindestens 50 Eimer selbst fabrizirten Branntweins vorräthig haben,

so wie im § 4 jener Bekanntmachung, nach welcher Brennereibesitzer, die für den ertheilten Kredit keine Sicherheit bestellt haben, während der Kreditperiode eine der Kreditsumme entsprechende Eimerzahl von Branntwein vorräthig halten, oder für das Fehlende die Steuer entrichten sollen,

künftig nicht weiter zur Anwendung gebracht werden sollen, und es wird daher für die Zukunft das Halten eines gewissen Branntweinvorraths, als Bedingung der Kreditirung der Branntweinsteuer wegfallen.

Berlin, den 18. Februar 1843.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

Potsdam, den 27. Februar 1843.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz, wegen Abänderung einiger Vorschriften des Reglements vom 27. Dezember 1825 über die Kreditirung der Branntweinsteuer — Amtsblatt pro 1826 Seite 21 — wird hierdurch zur Kenntniß der Steuerbeamten und des bei der Sache interessirten Publikums gebracht. Zugleich werden die Kredit genießenden Brennereibesitzer

1) benachrichtigt, daß die Steuerstellen angewiesen worden sind, allemal, wenn über eingezahlte Beträge an kreditirter Steuer ein der gezahlten Summe entsprechendes Anerkenntniß des Brennereibesitzers über die bestehende Steuerschuld nicht zurückgegeben werden kann, und deshalb die Gültigkeit eines, bei der Steuerstelle zurückbleibenden Anerkenntnisses auf eine geringere Summe ermäßigt werden muß, die Einzahlenden aufzufordern, den auf das Anerkenntniß zu setzenden Vermerk, welcher die Summe in Buchstaben ausdrücken muß, über welcher das Anerkenntniß ferner als Belag dienen soll, mitzuvollziehen;
2) darauf aufmerksam gemacht, daß es zu ihrer eigenen Sicherheit nöthig ist, die von ihnen ausgestellten Anerkenntnisse über kreditirte Branntweinsteuer bei Einzahlung der Steuerschuld jederzeit zurückzunehmen, oder die Gültigkeit derselben auf den geringeren noch bleibenden Kreditbetrag zu beschränken.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 28. Februar 1843.

№ 35. Aufgehobene Viehsperre. I. 2199. Febr.

Da die unter dem Rindvieh des Ritterguts und der Gemeinde zu Möthlow, Westhavelländischen Kreises, im Sommer vorigen Jahres ausgebrochene Lungenseuche völlig gedämpft und seit länger denn acht Wochen von derselben keine Spuren wahrgenommen worden, so ist die durch die Bekanntmachungen vom 10. Juli und 22. August v. J. (Amtsblatt 1842 Pag. 194 und 229) angeordnete Sperre des Ritterguts und Dorfs Möthlow für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. Februar 1843.

№ 36. Aufgehobene Viehsperre. I. 2275. Febr.

Nachdem die Lungenseuche unter dem Rindviehstande des Ritterguts Petkus, Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises, seit länger denn acht Wochen gänzlich aufgehört hat, so ist die durch die Bekanntmachung vom 18. November v. J. (Amtsblatt 1842 Pag. 258) angeordnete Sperre dieses Ritterguts für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachweisung

№ 37.

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Januar 1843 beobachteten Wasserstände.

I. 1029. Febr.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	7	4	2	9	7	4	2	5	3	9	2	1½	5	9	1	11	4	6	1	5	3	8
2	7	6	3	—	7	6	2	6	3	8	2	2	6	8	2	1½	5	—	1	6	3	9
3	7	8	3	2	7	5	2	6	3	7	2	2	6	11	2	1½	5	1	1	8	3	9
4	7	8	3	4	7	4	2	6	3	7	2	2	6	11	2	5½	5	2	1	8	4	—
5	7	6	3	2	7	2	2	8	3	7	2	2	6	6½	2	6	5	2	1	9	4	5
6	7	6	3	2	7	2	2	6	3	7	2	2	6	5½	2	6	5	3	1	10	5	2
7	7	6	3	—	7	2	2	6	3	6	2	1½	6	5½	2	7	5	3	1	11	5	9
8	7	6	2	10	7	4	2	4	3	6	2	1	6	6	2	6	5	—	2	3	3	10
9	7	6	3	—	7	6	2	6	3	6	2	1½	6	6	2	6	4	11	2	4	5	8
10	7	7	3	1	7	6	2	8	3	6	2	1	6	6	2	6	5	1	2	4	5	5
11	7	8	3	3	7	7	2	9	3	7	2	1	6	3	2	6	4	10	2	4	5	2
12	7	9	3	2	7	8	2	8	3	7	2	1	6	8	2	8	4	11	2	4	5	2
13	7	10	3	3	7	8½	2	8	3	6	2	1	6	6	2	8½	4	10	2	4	5	3
14	7	10	3	4	7	8½	2	9	3	6	2	1	6	6	2	9	5	1	2	5	5	3
15	7	11	3	—	7	10	2	6	3	6	2	1	6	4	2	6	5	2	2	6	5	3
16	8	—	3	2	8	1	2	6	3	6	2	1	6	8	2	8½	4	11	2	6	5	2
17	7	11	3	4	8	1	2	8	3	6	2	1	6	8	2	8½	4	10	2	6	5	4
18	8	—	3	6	8	2	2	8	3	6	2	1	6	7½	2	8½	4	11	2	6	5	4
19	7	10	3	6	8	4	2	9	3	6	2	1½	6	7	2	9½	5	—	2	6	5	4
20	8	—	3	4	8	4	2	9	3	6	2	1½	6	7	2	10	5	—	2	6	5	3
21	8	1	3	4	8	4½	2	8	3	6	2	1½	6	8	2	10	5	1	2	7	5	1
22	8	—	3	—	8	6	2	5	3	6	2	1½	6	7½	2	10	4	10	2	5	5	—
23	8	—	3	1	8	6	2	7	3	6	2	1½	6	5½	2	10	4	6	1	9	4	10
24	8	—	3	4	8	5	2	10	3	5	2	1½	6	6	3	—	5	—	1	1	4	8
25	8	—	3	4	8	4½	3	—	3	5	2	1½	6	6	3	1	4	11	2	1	4	10
26	7	10	3	6	8	4	3	—	3	5	2	1½	6	6	2	11	4	11	2	4	6	—
27	7	10	3	6	8	4	2	11	3	6	2	1½	6	6	3	—	5	1	2	7	6	6
28	7	10	3	6	8	4	2	10	3	7	2	2	6	4	3	—	5	3	2	10	6	2
29	7	10	3	4	8	4½	2	10	3	9	2	3	5	5	2	10½	4	8	2	9	5	4
30	7	10	3	7	8	6	3	—	3	10	2	4	6	4	2	11	5	1	2	10	5	2
31	7	10	3	9	8	6	3	—	4	—	2	6	5	10	2	11	4	10	2	10	5	3

Potsdam, den 24. Februar 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 30. Januar 1843.

№ 38. IV. 1194. Jan. Die unbekannten Eigenthümer der von den Grenzbeamten am 11. d. M., Abends, unweit des Theerofens am Zahren bei Zehdenick in Beschlag genommenen Waaren, als: 2 Zentner Brodzucker, 2 Zentner 55 3/10 Pfund Wein und 81 3/10 Pfund Rum, deren Führer bei dem Erscheinen der Beamten entsprungen sind, werden in Gemäßheit des § 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 aufgefordert, sich unverweilt bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls jene Waaren zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 3. Dem Schulvorsteher Karl Julius Gerlach, welcher die Konzession zur Errichtung einer Privat-Elementarschule für Knaben in der St. Petri-Parochie hierselbst erhalten hat, ist gestattet worden, diese Schule in eine Privat-Elementarschule für Mädchen umzugestalten. Berlin, den 24. Februar 1843.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Personalchronik.

Die durch die Versetzung des Oberförsters Pfeil erledigte Oberförsterstelle zu Bornim ist dem Oberförster Bartikow zu Sonnenburg im Freienwalder Forstreviere, und die Oberförsterstelle des letzteren dem Oberförster Schmidt übertragen, dem interimistischen Förster Conrad zu Sacrow im Bornimer Forstreviere die durch die Versetzung des Försters Pinkwart erledigte Försterstelle zu Steudnitz im Alt-Ruppiner Forstreviere, und die Försterstelle zu Sacrow dem Heegemeister Ernst verliehen, auch der versorgungsberechtigte Jäger und bisherige Hülfsaufseher Kirchert als Förster zu Wöplitz im Forstreviere Havelberg definitiv angestellt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Paul August Herrmann Langerhans und Karl Siegmund Franz Credé sind als praktische Aerzte und Operateurs, der Doktor der Medizin und Chirurgie Franz Friedrich Körte als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, und der Doktor der Medizin und Chirurgie Johann Wilhelm Espeut als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der bisherige interimistische Lehrer an der dritten Kommunal-Armenschule in Berlin, Karl Wilhelm Reinert, ist nunmehr definitiv an dieser Schule angestellt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst und Forsteleve Ottomar Balduin Karl August Blankenburg ist als Feldmesser diesseits vereidigt worden.

Der berittene Gendarm Johann Karl Zwerg ist zum Polizeisergeanten in Berlin ernannt, und der durch den Tod des Wustrow erledigte Posten des Aufsehers über das Nottefließ dem pensionirten Gendarmen Schäfer in Mittenwalde übertragen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 11. Den 17. März. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 6te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2328. Das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse. Vom 28. Februar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 39. Aufhebung der Zwangs-Rekommandation bei Versendung von Kassen-Anweisungen ꝛc. mit der Post. I. 668. März.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist bestimmt worden, daß Kassenweisungen, so wie alle übrige Gattungen von Papiergeld und von Kours habenden Papieren, nach Gutfinden der Absender deklarirt oder undeklarirt, und letzteren Falls mit oder ohne Rekommandation, mit der Post versandt werden können.

Für die deklarirten Sendungen wird bis zum deklarirten Betrage Garantie geleistet. Dergleichen Sendungen dürfen jedoch nicht in rekommandirten Briefen stattfinden. Zur Beförderung solcher deklarirter Sendungen darf nicht jede Postgattung, sondern nur solche benutzt werden, welche nach dem Ermessen der Postbehörde, neben möglichster Schnelligkeit, die nöthige Sicherheit gewährt.

Für die nicht deklarirten Sendungen findet Gewährleistung nicht Statt.

Das Porto wird erhoben:

1) für deklarirte Sendungen von Papiergeld und von Kours habenden Papieren, nach der Taxe für Papiergeld und resp. für Kours habende Papiere,
2) für undeklarirte Sendungen in rekommandirten Briefen, nach der Taxe für rekommandirte Briefe,
3) für undeklarirte Sendungen ohne Rekommandation, nach der gewöhnlichen Brief- oder Schriftentaxe.

Diese Bestimmung tritt vom 1. April d. J. an in Kraft, von welchem Tage an, die in der Bekanntmachung vom 4. Juli 1842 unter A enthaltenen, die Versendung von Kassenanweisungen und Kours habenden Papieren mit den Posten, betreffenden Bestimmungen außer Anwendung bleiben.

Berlin, den 28. Februar 1843.

Der Geheime Staats-Minister und General-Postmeister.
von Nagler.

Potsdam, den 10. März 1843.

Umstehende Bekanntmachung des Herrn Geheimen Staats-Ministers und General-Postmeisters von Nagler Exzellenz vom 28. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 7. März 1843.

№ 40. Zahlung von Prämien an Medizinalpersonen für Wiederbelebungsversuche. I. 2958. Jan.

Ueber die Zahlung von Prämien an Medizinalpersonen für Wiederbelebungs-Versuche ist, nach wiederholter Erwägung der gesetzlichen Bestimmungen im § 787 Theil II Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts, unterm 26. Januar d. J. von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern festgesetzt worden, daß Aerzten und Wundärzten auch bei erfolglosen Versuchen zur Wiederbelebung Scheintodter oder Verunglückter die Prämie von 5 Thlrn. aus Staatskassen bewilligt werden solle.

Dies wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 29. April 1828 (Amtsblatt 1828 Nr. 87 Seite 127) hierdurch bekannt gemacht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. März 1843.

№ 41. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Februar 1843. I. 779. März.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Februar d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1)	für den Scheffel Weizen	1	Thaler	28 Sgr.	8 Pf.,
2)	für den Scheffel Roggen	1	Thaler	17 Sgr.	9 Pf.,
3)	für den Scheffel große Gerste	1	Thaler	9 Sgr.	2 Pf.,
4)	für den Scheffel kleine Gerste	1	Thaler	7 Sgr.	— Pf.,
5)	für den Scheffel Hafer	1	Thaler	1 Sgr.	5 Pf.,
6)	für den Scheffel Erbsen	1	Thaler	27 Sgr.	6 Pf.,
7)	für das Schock Stroh	9	Thaler	17 Sgr.	11 Pf.,
8)	für den Zentner Heu	1	Thaler	5 Sgr.	— Pf.
Die Tonne Weißbier kostete		4	Thaler	25 Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete		4	Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete		35	Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete				4 Sgr.	— Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete				2 Sgr.	3 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 1. März 1843.

№ 42. Verbotene Aenderung

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß die Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. April 1822 (Gesetzsammlung 1822 Seite 108), wonach bei Vermeidung einer Geldbuße von funfzig Thalern oder vierwöchentlicher Gefäng-

nißstrafe Niemanden gestattet sein soll, ohne unmittelbare landesherrliche Erlaubniß seinen Familien- oder Geschlechtsnamen zu ändern, wenn auch durchaus keine unlautere Absicht dabei zu Grunde liegt, nicht immer mit der gehörigen Aufmerksamkeit befolgt worden ist, so finden wir uns veranlaßt, dem Publikum jene Allerhöchste Bestimmung hierdurch in Erinnerung zu bringen, und dasselbe auf die strafbaren Folgen der willkührlichen Namensänderungen jeglicher Art aufmerksam zu machen.

von Familiennamen. I. II. 1501. Februar.

Den Kommunal- und Polizeibehörden, so wie den Herren Geistlichen des Regierungsbezirks machen wir es aber zur besonderen Pflicht, bei Ausstellung von amtlichen Attesten in dieser Beziehung mit Sorgfalt zu verfahren, und darin nur solche Familiennamen aufzunehmen, von deren Richtigkeit sie sich zuvor Ueberzeugung verschafft haben, damit die polizeilichen Nachtheile, welche aus der Führung falscher Familiennamen entstehen, nicht etwa durch Ungenauigkeiten von ihrer Seite vermehrt werden.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 7. März 1843.

№ 43. Haustrau-Konzessions-Gebühren. C. 128. Febr.

Es ist häufig der Fall vorgekommen, daß noch nach dem 1. Januar d. J. bei den Gesuchen um Ertheilung von Konsensen zu Haustrauungen, die nach der Sporteltaxordnung vom 25. April 1825 üblichen Kanzleigebühren hier eingesandt werden, obgleich dieselben durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. November v. J. (Gesetzsammlung de 1842 Nr. 2309) von gedachtem Tage an aufgehoben worden sind. Indem wir hierauf aufmerksam machen, bemerken wir, wie fortan für jeden derartigen Konsens nur noch 15 Sgr. Stempelgebühren zu erlegen sind, und die inzwischen eingezahlten Kanzleigebühren mit Einem Thaler von der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunalkasse zurückerhoben werden können.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 3. März 1843.

№ 44. Agentur-Bestätigung. I. 50. März.

Nachdem der Kaufmann Ferdinand Bräkow zu Kyritz die Agentur der Englischen Feuerversicherungs-Gesellschaft Sun fire office to London niedergelegt hat, ist derselbe an Stelle des ehemaligen Strafanstalt-Direktors Burghardt daselbst als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Kyritz und Umgegend von uns bestätigt worden, welches auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 4. März 1843.

№ 45. Leipziger Mobiliar-Brandversicherungsbank. I. 2515. Febr.

Auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium des Innern der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank die Erlaubniß ertheilt hat, Versicherungsgeschäfte innerhalb der Königlich Preußischen Staaten betreiben zu dürfen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 46. **Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs-**
in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	1	28	3	1	10	—	1	7	6	–	29	–	2	2	6	–	—	–
2	Brandenburg ..	1	22	—	1	17	4	1	10	8	1	1	3	2	15	—	–	28	9
3	Dahme	1	26	9	1	15	6	1	6	8	1	2	5	2	20	—	1	12	6
4	Havelberg	1	25	2	1	18	3	1	12	3	–	29	2	2	15	—	–	27	6
5	Jüterbogk	1	27	5	1	16	7	1	7	1	1	2	3	–	—	—	1	5	–
6	Luckenwalde ...	1	28	9	1	15	9	1	8	10	1	1	4	2	—	—	–	—	–
7	Neustadt-Eberswalde	1	24	—	1	18	7	1	7	6	1	2	6	1	26	9	1	—	–
8	Oranienburg ..	2	5	—	1	20	—	1	12	6	1	2	6	2	10	—	1	—	–
9	Perleberg	1	26	1	1	17	9	1	9	9	1	—	1	2	9	9	1	5	–
10	Potsdam.....	1	26	5	1	17	8	1	11	3	1	1	9	2	20	—	1	2	2
11	Prenzlow	1	20	5	1	17	8	–	—	—	–	26	–	1	20	7	–	20	–
12	Rathenow	1	22	11	1	19	4	1	12	6	1	1	6	–	—	—	–	27	6
13	Neu-Ruppin ..	1	25	—	1	17	6	1	9	—	–	29	–	2	2	6	–	24	–
14	Schwedt	1	22	5	1	15	6	1	5	—	–	27	4	1	23	4	–	—	–
15	Spandau	1	24	11	1	16	2	1	12	3	1	2	–	–	—	—	–	—	–
16	Strausberg ...	–	—	—	1	13	4	1	3	2	–	—	–	2	6	5	–	—	–
17	Templin	1	26	3	1	17	6	1	5	—	1	3	9	2	4	—	1	—	–
18	Treuenbrietzen .	1	27	6	1	17	7	1	12	4	1	2	1	2	20	—	–	—	–
19	Wittstock	1	26	3	1	17	10	1	7	1	–	26	7	2	8	2	–	23	8
20	Wriezen a. d. O.	1	24	1	1	14	4	1	4	10	–	27	6	2	—	10	–	—	–

Potsdam, den 5. März 1843.

№ 47. Salzankauf von den Schiffern und Schiffsknechten. IV. 6. März.

Die noch immer vorkommenden Veruntreuungen der Schiffer bei den Salztransporten würden nicht in dem Maaße stattfinden können, wenn Letztere nicht unter den Bewohnern der Ufergegenden Abnehmer des veruntreuten Salzes fänden. Wir sehen uns daher veranlaßt, die Bestimmungen der Verordnung vom 5. Mai 1809, betreffend den Ankauf des Getreides, Holzes und anderer gewöhnlichen Ladungsgegenstände der Schiffer und Schiffsknechte, welche dahin lautet:

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Februar 1843.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Rogg.-Brodt.		Rind-fleisch.		Butter.		Braun-bier.		Weiß-bier.		Brannt-wein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
7	12	6	–	15	8	–	10	2	6	8	3	1	–	1	–	4	–	6	–	5	9
7	26	3	–	21	7	1	1	3	–	8	—	1	1	1	2	3	6	14	8	10	—
9	16	10	–	21	3	1	—	2	3	7	10	1	3	1	6	3	–	4	6	8	—
10	—	—	–	20	—	–	10	2	6	7	3	1	–	1	–	3	9	12	–	8	—
8	12	6	–	22	6	–	9	2	6	7	6	1	3	2	–	3	6	8	6	8	—
9	3	9	–	22	5	–	11	2	6	8	—	–	9	1	–	4	–	18	–	6	—
8	15	—	–	20	—	–	11	2	6	7	6	1	3	1	6	2	–	8	–	6	—
9	15	—	–	25	—	1	—	3	–	8	—	1	–	1	6	3	–	11	–	7	6
10	15	—	–	18	5	1	—	2	6	7	6	1	–	1	–	4	–	6	–	5	—
8	1	4	–	24	10	1	—	3	6	10	—	1	3	1	6	3	–	15	–	8	—
10	—	—	–	16	—	1	—	3	–	7	3	1	–	1	–	4	–	28	–	8	—
7	22	6	–	20	10	–	10	3	–	7	6	1	3	1	6	2	6	9	–	7	—
10	—	—	–	18	6	1	4	3	–	6	6	1	–	1	3	2	9	10	–	7	6
—	—	—	–	20	—	1	3	3	9	8	—	–	–	–	–	–	–	10	–	11	—
—	—	—	–	25	9	1	—	3	6	8	—	1	3	2	–	5	–	—	–	—	—
—	—	—	–	19	6	–	—	2	–	7	11	–	–	–	–	–	–	9	–	5	11
10	—	—	–	18	—	–	10	2	6	10	—	1	–	1	6	2	–	11	–	7	6
10	—	—	–	20	—	–	8	2	6	7	—	1	3	1	6	3	6	10	–	8	—
8	26	11	–	20	11	–	11	3	–	6	6	2	–	2	–	3	–	8	9	7	—
—	—	—	–	19	8	1	—	3	–	7	2	1	–	1	3	3	–	9	–	8	6

»Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen.

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, so verordnen Wir, wie folgt:

1) Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.

2) Besonders gilt dies von dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen sucht, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.

3) Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird, wie ein Diebeshehler, dem Diebe gleich gestraft (Allg. Landrecht Theil II Tit. 20 § 1238).

4) Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebeshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkauft, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.

5) Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufs von der einen, und des Verkaufs von der anderen Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Urkundlich ist diese Verordnung durch Unsere Höchsteigenhändige Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels vollzogen.

Gegeben Königsberg, den 5. Mai 1809.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Dohna. Beyme.«

wiederholt in Erinnerung zu bringen, und zugleich auf die, der Strafe des Diebstahls gleichkommende Strafe derjenigen aufmerksam zu machen, welche von den mit dem Transporte von Salzladungen beauftragten Schiffern oder Schiffsknechten Salz ankaufen.

Die Polizeibehörden der betreffenden Gegenden werden hierdurch zugleich angewiesen, auf diesen unerlaubten Salzverkehr ein wachsames Auge zu haben.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 10. März 1843.

№ 48. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 709. März.

Wegen der unter dem Rindviehstande des zum Dorfe Wagenitz, Westhavelländischen Kreises, gehörigen Vorwerks Zotzen ausgebrochenen Lungenseuche ist dieses Vorwerk bis auf Weiteres für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 5. Sportel-

Den sämmtlichen Untergerichten des Departements wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 7.

Februar d. J. die Statuten der unter dem Namen »Elisabethstift« in Potsdam gegründeten Wohlthätigkeits-Anstalt zu bestätigen, und derselben unter Beilegung von Korporationsrechten, insbesondere die den öffentlichen Armenanstalten gesetzlich zustehenden Erbberechtigungen, so wie das Recht der Sportel- und Stempelfreiheit zu verleihen geruht haben.

und Stempelfreiheit des Elisabethstifts in Potsdam.

Berlin, den 27. Februar 1843. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 11. Abraupen der Bäume.

Den Eigenthümern und Inhabern von Gärten wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß das Abraupen der Bäume jetzt besorgt, und spätestens binnen 8 Tagen bewirkt sein muß. Die Nothwendigkeit dieser Maaßregel ist so einleuchtend, daß ihre ungesäumte Ausführung zuverlässig erwartet werden darf. Diejenigen, deren Gärten allein liegen und an keine andern angrenzen, haben sich die aus der etwanigen Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben. Insofern aber Nachbarn darunter mitleiden oder zu leiden Gefahr laufen, wird das Abraupen auf Kosten der Säumigen bewirkt werden, und bleiben dieselben außerdem noch den Nachbarn wegen des aus dem Verzuge entstehenden Schadens verhaftet. Berlin, den 6. März 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Ober-Landesgerichtsrath Herrmann Theodor Goltdammer ist zum Kammergerichtsrath ernannt, und der bisherige außeretatsmäßige Kammergerichtsrath von Alvensleben hat eine etatsmäßige Kammergerichtsrathsstelle erhalten. Der bisher bei dem Kriminalgerichte zu Berlin beschäftigte Kammergerichts-Assessor von Podewils ist zum Kriminalrichter bei dem Inquisitoriate zu Magdeburg ernannt. Der Kammergerichts-Assessor Kuntze hat eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Stallupöhnen, und der Kammergerichts-Assessor Stetter eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Angerburg erhalten. Der Kammergerichts-Assessor Friedrich Herrmann Müller ist auf seinen Antrag in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landesgericht zu Breslau versetzt.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Robert Albert Friedrich Otto Wentzel ist in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht, und der zum Kammergerichts-Referendarius ernannte bisherige Kammergerichts-Auskultator Heinrich Julius Alexander Kinderling an das Ober-Landesgericht zu Naumburg versetzt.

Aus dem Justizdienste sind entlassen die Kammergerichts-Referendarien Karl Gottlieb Wohlfarth und Ferdinand Silvester Albert von Wedelstädt, letzterer auf seinen Antrag und mit dem Vorbehalte des Wiedereintritts.

Zu Kammergerichts-Referendarien sind ernannt die bisherigen Kammergerichts-Auskultatoren Adolph Wilhelm Eduard Benedikt Fleischer und Wilhelm Leuthold Meyer, und der bisher bei dem Ober-Landesgerichte zu Breslau angestellte Auskultator Theodor Heinbrod ist zum Referendar ernannt, und in dieser Eigenschaft an das Kammergericht versetzt.

Der bisherige Rechtskandidat Albert Karl August von Tettenborn & Wolff ist zum Kammergerichts-Auskultator bestellt, und der Kammergerichts-Auskultator Bernhard August Karl Wollheim ist auf seinen Antrag an das Ober-Landesgericht zu Breslau versetzt.

Patrimonialgerichte. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Diepensee ist dem Land- und Stadtrichter, Kammergerichts-Assessor Holzapfel zu Mittenwalde übertragen.

Der Zivilsupernumerarius Schultze ist zum Kreissekretair des Angermündeschen Kreises ernannt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Heinrich Ludwig Maximilian Raumer ist als praktischer Arzt und Wundarzt, der Doktor der Medizin und Chirurgie Heinrich Adolph Schwager-Barbeleben als praktischer Artz und Operateur, und der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Ernst Herrmann Friedrich Philipp Krebs auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

A. Zu Schiedsmännern sind neu gewählt: der Rentier Friedrich Martin Franke zu Berlin für den 1sten Leipziger-Platzbezirk daselbst, der Kammergerichts-Referendar Friedrich Wilhelm Gehrke zu Berlin für den 2ten Leipziger-Platzbezirk daselbst, der Rechnungsrath Christian Friedrich Zehrmann zu Berlin für den Dresdener-Straßenbezirk daselbst, der Kaufmann August Friedrich Leopold Schindler zu Berlin für den Packhofsbezirk daselbst, der Kriminalgerichts-Aktuarius Louis Emil Heinrich Schulz zu Berlin für den Neuen-Schönhauser-Straßenbezirk daselbst, der Kaufmann Karl Christian Friedrich Hilgert zu Berlin für den Rosenthaler-Straßenbezirk daselbst, der Kaufmann Christian Friedrich Heinrich Engel zu Berlin für den Landsberger-Straßenbezirk daselbst, der Kaufmann Ludwig Franz Offent zu Berlin für den Rathhausbezirk daselbst, der Kunsthändler F. L. Müller zu Berlin für den Dorotheenstraßenbezirk daselbst, der Schulze Johann Gottlob Schreyer zu Bergsdorf für den 13ten ländlichen Bezirk des Templiner Kreises, der Ackerbürger und Rathmann Friedrich Wilhelm Maaß zu Nauen für die Stadt Nauen, und der Schulze Johann Peter Becker zu Walsleben für den 3ten ländlichen Bezirk des Ruppinschen Kreises.

B. Zu Schiedsmännern sind wieder gewählt: der Lieutenant a. D. Karl Wilhelm Siegmund Erdmann von Lebbin zu Strasburg für die Stadt Strasburg in der Ukermark, der Premier-Lieutenant a. D. Müller zu Berlin für den Kadettenhausbezirk daselbst, der Schulvorsteher Mahling zu Berlin für den Marienkirchhofbezirk daselbst, der Kaufmann S. A. Benda zu Berlin für den kleinen Judenhofbezirk daselbst, der Hofmechanikus Lewert zu Berlin für den Brüderstraßenbezirk daselbst, der Kupferdrucker Schauer zu Berlin für den Inselbezirk daselbst, der Königl. Ingenieurmajor a. D. Blesson zu Berlin für den Pariser-Platzbezirk daselbst, der Rentier Tischmann zu Berlin für den Anspachschen-Palaisbezirk daselbst, der Kaufmann Seefeldt zu Berlin für den Stallschreibergassenbezirk daselbst, der Rentier Grüne zu Berlin für den Schlesischen-Thorbezirk daselbst, der Hofrath Borck zu Berlin für den Prinzen-Holzmarktbezirk daselbst, der Schulvorsteher Marggraff zu Berlin für den Sophienkirchbezirk daselbst, der Kaufmann Sello zu Berlin für den Münzstraßenbezirk daselbst, und der Amtmann Bündinger zu Voßberg für den 6ten ländlichen Bezirk des Templiner Kreises.

Predigtamts-Kandidaten.

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Kandidaten:
Joachim Wilhelm Theodor Blanck aus Berlin, Ernst Heinrich Franz Everth aus Sternhagen, Bernhard Emil Heinrich Gotthilf Frosch aus Groß-Bähnitz, August Bernhard Heym aus Lieberose, Karl Friedrich Klahre aus Betschau, Johann Friedrich Wilhelm Kreyher aus Crossen, Karl Gustav Adalbert Miculcy aus Teltow, Karl Eduard Opitz aus Luckau, Rudolph Georg Albert Prätorius aus Rüdersdorf, August Herrmann Schmutz aus Borgisdorf, Andreas Christian Friedrich Schröder aus Brandenburg, Friedrich Traugott Schulze aus Waltersdorf, Ernst Erasmus Vogel aus Eisleben, und der Domkandidat Lizentiat Friedrich Adolph Strauß aus Elberfeld
für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 12. Den 24. März. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 7te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2329. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 10. Februar 1843 für die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft, nebst dem darüber bestehenden Statut vom 16. März 1842.

Das diesjährige 8te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2330. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. Februar 1843, betreffend die künftigen ständischen Verhältnisse der, in den Kreisen Darkehmen und Insterburg liegenden, bisher in ständischer Beziehung mit dem Alt-Rastenburger Kreise verbundenen Rittergüter und Landgemeinden.

№ 2331. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Februar 1843, betreffend die Ermäßigung der in der Stadt Elbing zu erhebenden Schiffahrtsabgabe.

№ 2332. Die Verordnung, betreffend die Legitimationsatteste bei Veräußerung von Pferden in den östlichen Provinzen der Monarchie. Vom 13. Februar 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 16. März 1843.

№ 49. Anmeldung der Militairpflichtigen bei den die Stammrollen führenden Ortsbehörden und Einsendung der Stammrollen in diesem Jahre. I. 1159. März.

Bei der in diesem Jahre stattfindenden Vereinigung des Königlichen dritten Armeekorps zu einer großen Uebung ist es nothwendig, daß der Zusammentritt der Kreis-Ersatz-Kommissionen in diesem Jahre in der Art erfolge, daß die Geschäfte derselben jedenfalls noch im Laufe des Monats Juli beendigt werden können.

Zu diesem Behufe müssen die durch die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 30. August 1826 (Stück 37 № 141) den Militairpflichtigen auferlegten Anmeldungen bei den Ortsbehörden Behufs Berichtigung der Kommunal-Stammrollen, so zeitig stattfinden, daß die Ortsbehörden dadurch in den Stand gesetzt werden, die berichtigten Kommunal-Stammrollen zu dem ihnen deshalb von den Herren Landräthen vorzuschreibenden Termine an dieselben gelangen zu lassen.

Die Herren Landräthe werden hierdurch zugleich angewiesen, den Ortsbehörden wegen jener Termine schleunigst das Weitere bekannt zu machen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 17. März 1843.

№ 50. Aufgehobene Viehsperre. I. 1242. März.

Nachdem seit länger denn acht Wochen die unter dem Rindvieh in Schönbendorff, Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises, ausgebrochene Lungenseuche aufgehört hat, ist die durch unsere Bekanntmachung vom 2. Dezember v. J. (Amtsblatt 1842 Pag. 349) angeordnete Sperre dieses Dorfes für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 14. März 1843.

№ 51. Schulpflichtigkeit und Bestrafung der Schulversäumnisse schulfähiger Kinder. II. 623. März.

Die Verhandlungen des siebenten Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz im Jahre 1841 über die Entschuldigungsgründe und Bestrafung der Schulversäumnisse nach Vorschrift unserer Verordnung vom 12. April 1834 (Amtsblatt vom Jahre 1834 Stück 18 Seite 126 und folg.) haben auf Grund des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes (ad 20) vom 20. Dezember 1841 weitere Erörterungen des Gegenstandes veranlaßt, in Folge welcher wir nach Maßgabe der von des Herrn Geheimen Staats-Ministers Eichhorn Exzellenz gegebenen Bestimmungen die Ortsobrigkeiten und Schulaufsichtsbehörden zur nähern Verständigung über unsere vorgedachte Verordnung vom 12. April 1834 von Nachstehendem in Kenntniß setzen.

1. Da der Zweck unserer mehrbesagten Verordnung überall nur die Aufrechthaltung der nöthigen Regelmäßigkeit des Schulbesuchs, aber nicht die nur unter Umständen als Mittel zum Zwecke erforderliche Bestrafung vorkommender Ordnungswidrigkeiten sein kann: so ist auch Nichts wünschenswerther, als die bereits im § 7 der gedachten Verordnung angedeutete Erreichung jenes Zwecks durch möglichst milde, den bessern Sinn und Willen der Betheiligten anregende und gewinnende Mittel, wogegen freilich die Böswilligkeit oder hartnäckige Nachlässigkeit durch Strafen und angemessene Steigerung derselben bekämpft werden muß.

2. Demnach, und wenngleich es im Allgemeinen bei dem im § 15 der mehrbesagten, überall in voller Gültigkeit bleibenden Verordnung vom 12. April 1834 normirten Strafmaaße von 5 Sgr. für 10 im Laufe eines Monats versäumte halbe Schultage oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bewendet, so ist es doch eben so gut, wie wir unter den im § 15 angedeuteten Umständen eine Steigerung jenes Strafmaaßes vorgeschrieben haben, statthaft, daß dasselbe, besonders bei der ersten Bestrafung und mit Rücksicht auf die größere oder geringere Strafbarkeit des Benehmens der Inkulpaten, so wie auf ihre sonstige Beschaffenheit und Vermögensumstände auf 2 bis 3 Sgr. für die versäumte

Schulwoche (10 halbe Schultage im Laufe des Monats) gemildert werde, so lange dadurch die Besserung der Kontravenienten erreicht und an einem Orte die nöthige Ordnung im Schulbesuche im Allgemeinen und Seitens der Einzelnen, wofür die Ortsbehörden unter allen Umständen verantwortlich bleiben, aufrecht erhalten werden kann.

3. Da es jedoch, wie schon bemerkt, im Allgemeinen bei dem Strafmaaße von 5 Sgr. für 10 im Laufe eines Monats versäumte halbe Schultage verbleiben soll, so kann eine Milderung dieser Strafe eben so wie deren Steigerung nur auf Antrag des betreffenden Ortsschulvorstandes in jedem einzelnen Falle durch desfallsigen Vermerk in der Strafliste, welche nach § 14 der Verordnung monatlich der Ortsobrigkeit einzureichen ist, von dieser, die ohnehin selbst als Mitglied und Präses des Orts-Schulvorstandes dessen monatlichen Berathungen beiwohnt, verfügt werden.

4. Da, wo Kinder, wie es z. B. während der Sommerschule auf dem Lande der Fall ist, alle ihre Schulstunden an einem Tage nur des Vormittags oder Nachmittags haben, ist die Versäumung dieses Unterrichts als die Versäumung nicht eines halben, sondern eines ganzen Schultages um so mehr zu betrachten und in Rechnung zu stellen, als ein schon so sehr beschränkter Unterricht am wenigsten noch verkürzt und den Kindern entzogen werden darf.

5. Wenn gleich mit besonders milden Rücksichten nicht für eine geringere Schulversäumniß als für eine sogenannte Schulwoche (10 halbe Schultage im Laufe des Monats) ein Strafmaaß ausdrücklich vorgeschrieben ist, so versteht es sich doch, daß Eltern ꝛc., welche, wie sich öfters gezeigt hat, ein Kind planmäßig jeden Monat der Schule insoweit entziehen, wie sie es, ohne straffällig zu werden, glauben thun zu dürfen, auch für eine geringere als die obgedachte Versäumniß in angemessene Strafe genommen werden können und müssen, wenn sie Ermahnung und Warnung nicht beachten.

6. Eltern ꝛc., welche eine längere Schulversäumniß ihrer Kinder nicht nach Maßgabe des § 8 der Verordnung gehörig bei der Schule angezeigt und durch Nachweis wirklich statthafter Entschuldigungsgründe hinreichend gerechtfertigt haben, sind nach Inhalt eben jenes Paragraphen ohne Weiteres strafbar, so daß besonders dann, wenn sie sich öfter eines solchen Verfahrens schuldig machen, ihre vorgängige Vernehmung vor Feststellung und Vollstreckung der verschuldeten Strafe nicht erst nöthig, und um so weniger zu veranlassen ist, als sich häufig genug gezeigt hat, daß hierdurch nicht nur die Orts-Schulvorstände und Obrigkeiten höchst übermäßig belastet, sondern auch die auf solche Weise entstehenden großen Weiterungen und Zögerungen der Vollstreckung jedes Strafverfahrens und der zum Besten der Kinder erforderlichen schnellen Herstellung der nöthigen Ordnung durchaus hinderlich werden.

Eine gewiß sehr selten nöthige Remedur des etwa angeordneten Strafverfahrens bleibt ohnehin möglich und statthaft, wenn Inkulpaten gegen die ihnen angekündigte Bestrafung noch wirklich beachtungswerthe Vorstellungen einlegen

sollten, wiewohl sie wenigstens immer schon wegen Vernachlässigung der Anzeige, welche sie früher bei der Schule hätten machen müssen, strafbar sind und bleiben.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 8. März 1843.

№ 52. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Ablösungs-Kapitalien. III. 1825. März.

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die, im vierten Quartale v. J. zur Ablösung von Domanial-Abgaben eingegangenen Kapitalien sind, insoweit die vorschriftsmäßige Bescheinigung derselbrn Seitens der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgt ist, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Interessenten zugesandt worden. Die letzteren haben sich daher bei den gedachten Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen, gegen Zurückgabe der vorher erhaltenen Interimsquittungen zu melden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 12. Erleuchtung gefährlicher Stellen bei Straßen- und anderen Bauten und Reparaturen bei eingetretener Dunkelheit durch Laternen.

Nachstehende Bestimmungen:

»§ 1. Ueberall, wo bei Bauten oder anderen Einrichtungen die Passage über die öffentlichen Plätze, Straßen, Wege und Gänge durch aufgeführte Gerüste, Erd- und Schutthaufen, gelagerte Materialien, aufgerissenes Steinpflaster oder andere Vorkehrungen beschränkt oder gefährdet wird, müssen diese Stellen durch Bauzäune oder Einfassung mit Stangen und Latten abgesondert und bei eintretender Dunkelheit durch Laternen erleuchtet werden. Hierzu eingerichtete Laternen sind bei der Königl. Straßen-Erleuchtungs-Inspektion miethweise zu erhalten.

§ 2. Das Herabwerfen des Bauschuttes aus den oberen Stockwerken ist untersagt, der Schutt muß entweder hinunter getragen oder in Rinnen, welche von allen Seiten dicht verschlossen und einen Fuß vom Erdboden entfernt, aufzustellen sind, hinab geleitet werden.

§ 3. Erde und Schutt darf auf der Straße nicht angehäuft oder gelagert, muß vielmehr im Laufe des Tages fortgeschafft werden.

§ 4. Die Wagen, auf welchen Schutt oder Erde fortgeschafft wird, sind so einzurichten, daß nicht durch das Herabfallen der Ladung die Straße verunreinigt werden kann.

§ 5. Wenn diesen Vorschriften entgegen gehandelt wird, verfällt ad §§ 1 und 3 der Werkmeister und der Bauherr, ad § 4 der Kutscher in

Zwei

Zwei Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe; das Hinabwerfen des Schuttes (§ 2) aber wird mit einer Geldbuße von Zehn Thalern geahndet.

Berlin, den 7. März 1842. Königl. Polizei-Präsidium.«

werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung in Erinnerung gebracht. Berlin, den 8. März 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 13. An- und Abmeldung der Geschäfts-Gehülfen der Apotheker, Kaufleute und Händler.

In Folge höherer Anordnung werden die hiesigen Apotheker, Kaufleute und Händler verpflichtet, ihre Geschäftsgehülfen bei der Annahme und Entlassung, ohne Rücksicht, ob der Geschäftsgehülfe bei dem Prinzipal Wohnung hat oder nicht, dem Polizeikommissarius des Reviers, in welchem das Geschäftslokal belegen ist, unter Bezeichnung des vollständigen Vor- und Zunamens, des Alters, Geburtsorts und der Wohnung, bei ein bis zwei Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe für jeden Kontraventionsfall resp. an- und abzumelden.

Berlin, den 10. März 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Zur Beförderung des Heilzwecks erscheint es als ganz besonders wünschenswerth, daß Gemüthskranke so schleunig wie möglich nach Ausbruch der Krankheit in eine Irren-Heil-Anstalt gesandt werden. Einer solchen wünschenswerthen Beschleunigung der Aufnahme treten namentlich bei der unter unserer Verwaltung stehenden Kurmärkischen Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin gesetzliche Hindernisse nicht entgegen, insonderheit wird danach die Aufnahme von der Publikation des in der Allgemeinen Gerichtsordnung Theil I Titel 38 § 1 seq. vorgeschriebenen Erkenntnisses keinesweges unbedingt abhängig gemacht. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. April 1804 verordnet ausdrücklich,

> daß die provisorische Aufnahme eines noch nicht gerichtlich dafür erklärten Gemüthskranken in eine Irren-Anstalt um einer Form willen nicht ausgesetzt werden darf,

und das Allerhöchst vollzogene Spezial-Reglement für die Kurmärkische Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin vom 16. April 1802 bestimmt im § 18,

> daß, wofern eine, vom kompetenten Gericht pflichtmäßig zu beurtheilende dringende Gefahr obwalte, auf den Grund eines von diesem Gerichte zu ertheilenden Attestes auch vor ergangenem Erkenntniß die Aufnahme provisorisch nachgesucht und verfügt, demnächst aber doch jedesmal das Erkenntniß zur Rechtfertigung der vorläufigen Aufnahme beigebracht werden soll.

In Folge dieser Vorschriften haben wir zwar provisorische Aufnahmen in die gedachte Anstalt, sobald uns eine obwaltende dringende Gefahr durch ein Attest des kompetenten Gerichts nachgewiesen wurde, stets schleunigst verfügt; wir finden uns indeß im Interesse des Heilzwecks veranlaßt, die Behörden der zur Kurmärkischen Land-Armen-Assoziation gehörenden Ortschaften noch besonders auf die gedachte reglementarische Bestimmung aufmerksam zu machen und sie zu

ersuchen, auch ihrerseits dahin zu wirken, daß die nachgelassenen provisorischen Aufnahmen Gemüthskranker in die zunächst zum Versuch der Heilung bestimmte und den neueren wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend organisirte Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin schleunigst nach Ausbruch der Krankheit bei uns nachgesucht und durch Beibringung des vorgeschriebenen gerichtlichen Attestes begründet werden. Wir machen uns die äußerste Beschleunigung der Verfügung auf solche begründete Anträge zur besonderen Pflicht.

Berlin, den 28. Februar 1843.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben den Medizinal-Rath Dr. Bremer auf seinen diesfälligen Antrag in der Eigenschaft als Mitglied des Medizinal-Kollegiums der Provinz Brandenburg allergnädigst zu entlassen geruht.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Johann Flux ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Moritz Davidson als praktischer Arzt und Wundarzt, und der Doktor der Medizin und Chirurgie Leopold Adolph Wilhelm Biesendahl als praktischer Arzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen und Schulen.

Der neuerlich verstorbene, vormalige Oekonomie-Verwalter Peter Bastian in Schlabach, welcher schon früher der dortigen Schule ein Geschenk von 10 Thlrn. gemacht, hat kurz vor seinem Tode der Kirche daselbst zwei Leichentücher zum Gebrauch bei Begräbnissen, der Schiffseigenthümer Georg Karl August Rehse in Friedrichsthal ein Kruzifix und zwei Leuchter von Gußeisen für den Altar des Betsaales, die Dienstmagd Jungfrau Karoline Düring der Kirche in Groß-Schönebeck ein feinwollenes Tuch mit eingewirkten Blumen zur Bedeckung der Abendmahlsgeräthe, die Ehefrau des Maurergesellen Krüger in Liebenthal der dortigen Kirche eine Taufsteinbekleidung von feinem rothen Tuche mit goldenen Frangen, und der Arbeitsmann Giese und ein Ungenannter zwei große Altarlichte für den Betsaal der Gemeinden Schluft und Uhlenhof geschenkt. Auch haben mehrere Hüfner in Schmergow die dortige Kirche mit einem Kronleuchter von vergoldeter Bronze beschenkt, sämmtliche Gemeindeglieder aber sich durch die Aufführung einer neuen massiven Umfriedigung des dasigen Kirchhofes verdient gemacht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 13. Den 31. März. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 9te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2333. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. März 1843, wegen Ausführung des unterm 29. Juli 1842 mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staatsvertrages, die Regulirung der Zentral-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend.

№ 2334. Der Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Seiner Majestät dem Könige von Hannover, Seiner Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen und Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, die Regulirung der Zentral-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend. Vom 29. Juli 1842.

№ 2335. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. März 1843, wegen Herabsetzung des Durchgangszolles von dem auf der Weichsel und dem Niemen transitirenden Getreide.

ad № 2315. Das Publikandum des Königl. Staats-Ministeriums, die Berichtigung eines in der Verordnung vom 9. Dezember 1842 enthaltenen Schreibfehlers, die Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen, betreffend. Vom 7. März 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 53. Auszahlung gekündigter Kur- und Neumärkscher Schuldverschreibungen. C. 158. März.

Bekanntmachung,
die Auszahlung der zum 1. Mai 1843 gekündigten 46,700 Thlr. Kurmärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der dritten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20. Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1. Mai d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuldverschreibungen, im Betrage von 46,700 Thlr., wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. Mai d. J. fälligen Zinskoupons Serie I Nr. 7, schon vom 1. k. M. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30), in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Kurmärk-

schen Schuldverschreibungen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1. Mai d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört. Berlin, den 16. März 1843.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

* * *

Bekanntmachung,

die Auszahlung der zum 1. Juli 1843 gekündigten 11,600 Thlr. Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der dritten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20. Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1843 gekündigten Neumärkschen Schuldverschreibungen, im Betrage von 11,600 Thlr., wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. Juli d. J. fälligen Zinskoupons Serie I Nr. 8, schon vom 1. Juni d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30), in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuldverschreibungen bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1. Juni d. J. an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Neumärkschen Schuldverschreibungen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1. Juli d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 16. März 1843.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

* * *

Potsdam, den 24. März 1843.

Vorstehende beide Bekanntmachungen der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden werden im Verfolg der Bekanntmachung vom 10. Januar d. J. № 5 Stück 3 des diesjährigen Amtsblatts, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 25. März 1843.

№ 54. Blutegelpreis. I. 1925. März.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken des diesseitigen Regierungsbezirks wird für den Zeitraum vom 1. April bis 1. Oktober d. J. auf drei Silbergroschen pro Stück festgesetzt. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei die chronologische Uebersicht der im 1sten Quartal 1843 im Amtsblatte erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, imgleichen ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 14. Den 7. April. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 10te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2336. Die Verordnung wegen einiger Ergänzungen und Abänderungen des Feuersozietäts-Reglements für die Provinz Westphalen vom 5. Januar 1836. D. d. den 10. Februar 1843.

№ 2337. Das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft zum Betrage von 500,000 Thlrn. Vom 13. Februar 1843.

№ 2338. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Februar 1843, betreffend den Tarif zur Erhebung des Brückgeldes an der Lippe-Brücke am Flahm bei Wesel.

Das diesjährige 11te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2339. Die vorläufige Verordnung über die Ausübung der Waldstreu-Berechtigung. Vom 5. März 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 55. Ankauf der Remontepferde für die Armee. I. 1911. März.

Behufs des Ankaufs der Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Potsdam und dem angrenzenden Bereiche für dieses Jahr nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 18. Mai	in Frankfurt a. d. O.,	den 26. Juli	in Seehausen,
» 24. Juni	» Lübben,	» 27. »	» Lenzen,
» 26. »	» Pretzsch,	» 28. »	» Perleberg,
» 10. Juli	» Straßburg,	» 29. »	» Wilsnack,
» 11. »	» Prenzlau,	» 31. »	» Pritzwalk,
» 12. »	» Angermünde,	» 1. Aug.	» Wittstock,
» 14. »	» Königsberg i. d. N.,	» 2. »	» Wusterhausen,
» 24. »	» Stendal,	» 4. »	» Gransee,
» 25. »	» Havelberg,	» 12. »	» Nauen.

Mit Ausnahme der beiden letzten Marktorte werden die verkauften Pferde zur Stelle abgenommen und von der Militair-Kommission sogleich baar bezahlt. Die Verkäufer in Gransee und Nauen werden dagegen ersucht, die behandelten

Pferde in das nahe belegene Remontedepot Bärenklau auf ihre Kosten einzuliefern, und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem verkauften Pferde müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remontewesen.

* * *

Potsdam, den 25. März 1843.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 25. März 1843.

№ 56. Torfpreise auf den Königl. Rhin-Torfgräbereien. III. f. 875. März.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in den verschiedenen Revieren auf den Rhin-Torfgräbereien während der Dauer der diesjährigen Debitszeit, Torf nach den verschiedenen Sortimenten, zu dem Preise von

1 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.,
1 » 22 » 10 » ,
1 » 18 » — » ,
1 » 13 » 3 » und
1 » 10 » —

pro Klafter à $84\frac{1}{10}$ Maaßkörbe à 3395 Kubikzoll, mit Einschluß von 10 Prozent Gutmaaß zur Deckung des Transportverlustes, zu verkaufen ist, und daß hierauf von der Rhin-Torfinspektion zu Fehrbellin die Bestellungen beliebiger Quantitäten angenommen werden. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 30. Januar 1843.

№ 57. IV. 1194 Jan.

Die unbekannten Eigenthümer der von den Grenzbeamten am 11. d. M., Abends, unweit des Theerofens am Zahren bei Zehdenick in Beschlag genommenen Waaren, als: 2 Zentner Brodzucker, 2 Zentner $55\frac{3}{10}$ Pfund Wein und $81\frac{3}{10}$ Pfund Rum, deren Führer bei dem Erscheinen der Beamten entsprungen sind, werden in Gemäßheit des § 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 aufgefordert, sich unverweilt bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls jene Waaren zum Vortheil der Staatskasse verkauft werden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 6. Depositalwesen.

In Gemäßheit der Anweisung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz vom 11. Oktober 1836 werden sämmtliche Königl. Untergerichte und sämmtliche Patrimonialgerichte im Departement des Königl. Kammergerichts wiederholt daran erinnert:

1) daß einzelne Richter sich durchaus nicht einseitig mit Annahme der zum gerichtlichen Depositorium fließenden Gelder oder Effekten befassen dürfen, sondern daß die Annahme und Ertheilung der Quittung jedesmal nur von dem gesetzlich dabei konkurrirenden Deposital-Rendanten und beiden Kuratoren gemeinschaftlich geschehen darf, und zwar bei 5 Thlr. Strafe für jeden Kontraventionsfall, weshalb, wenn es bei irgend einem Gerichte an einem solchen Rendanten oder Kurator etwa noch fehlen sollte, dasselbe davon dem Kammergericht sogleich Anzeige zu machen hat.
2) Haben die Gerichte durch einen Aushang an der Gerichtsstätte den Gerichtseingesessenen zu eröffnen:

   daß sie die zum Depositorium zu liefernden Gelder und Sachen nie mit Sicherheit an einzelne Personen abgeben können, sondern diese Ablieferung nur an diejenigen drei Beamten, welchen die Verwaltung des Depositoriums obliege und deren gemeinschaftlich ausgestellte Quittungen allein gültig wären, geschehen dürfe.
3) Diese drei Personen sind durch einen besonderen, beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang dem Publikum namentlich bekannt zu machen.
4) Sämmtliche Gerichte haben Abschrift der Aushänge ad 2 und 3 mit Bemerkung des Tages, an welchem sie ausgehängt worden, binnen 4 Wochen bei 2 Thlr Strafe bei dem Kammergerichte zu den betreffenden Einrichtungs- und Aufsichts-Akten einzureichen.

Zugleich wird den Justitiarien der Patrimonialgerichte zur Pflicht gemacht, die Gerichtsherren auf die in ihrem eigenen Interesse liegende Nothwendigkeit, von dem Deposital-Rendanten eine angemessene Kautionsbestellung zu erfordern, aufmerksam zu machen, indem sie für alle Defekte bei den Depositorien verhaftet bleiben, wenn keine Kaution bestellt oder wenn dieselbe unzulänglich ist.

Berlin, den 23. März 1843. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 14. An- und Abmeldung der Geschäfts-Gehülfen der

In Folge höherer Anordnung werden die hiesigen Apotheker, Kaufleute und Händler verpflichtet, ihre Geschäftsgehülfen bei der Annahme und Entlassung, ohne Rücksicht, ob der Geschäftsgehülfe bei dem Prinzipal Wohnung hat oder nicht, dem Polizeikommissarius des Reviers, in welchem das Geschäftslokal belegen ist, unter Bezeichnung des vollständigen Vor- und Zunamens, des Alters,

Apotheker, Kaufleute und Händler.

Geburtsorts und der Wohnung, bei ein bis zwei Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe für jeden Kontraventionsfall resp. an- und abzumelden.

Berlin, den 10. März 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 15. Verschluß der Hauseingänge und Fenstern bei Nachtzeit.

Es ist Veranlassung vorhanden, die Vorschrift des § 25 der Dienstinstruktion für das Nachtwachtpersonal vom 1. Januar 1842,

wonach der Wächter bei seinen Umgängen sich überzeugen soll, daß Hauseingänge und Fenster gehörig geschlossen sind, wo dies nicht der Fall ist, den Hauswirth, ohne unnöthigen Lärm, aufzuwecken und zum Verschluß der Thüren und Fenster zu veranlassen, für diese Anzeige aber am nächsten Tage von dem Hauswirthe eine Prämie von $2\frac{1}{2}$ Sgr. zu fordern hat,

wiederholt und mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß unter einem gehörigen Verschlusse bei leicht zugänglichen, insbesondere den in der untern Etage befindlichen Fenstern, ohne Zweifel auch derjenige der etwa vorhandenen Fensterladen, Jalousien ꝛc. zu verstehen ist.

Berlin, den 23. März 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 16. Militaire-Schießübungen.

Die Schießversuche der Königl. Artillerie-Prüfungs-Kommission beginnen am 1. April d. J. auf dem Artillerie-Schießplatze in der Jungfernheide, und werden ferner jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend stattfinden.

Berlin, den 25. März 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Prediger und Professor Dr. Pischon in Berlin, bei dem auf sein Ansuchen genehmigten Ausscheiden aus dem Dienstverhältnisse eines Assessors bei dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg, den Charakter eines Konsistorial-Raths beizulegen.

Der früher bei der Königl. Regierung in Frankfurt an der Oder beschäftigt gewesene Regierungs- und Forst-Assessor Karl August Wilhelm Jacobs ist in gleicher Eigenschaft zum hiesigen Regierungs-Kollegium versetzt worden.

Der Polizei-Assessor Friedrich Wilhelm Sebald ist als Polizei-Inspektor bei dem Königl. Polizei-Präsidium in Berlin angestellt worden.

Unter Genehmigung des Königl. Geheimen Staats-Ministers Herrn Eichhorn Exzellenz, ist dem zweiten Lehrer an der Töchterschule zu Charlottenburg, Friedrich Eduard Zschiesche, das Prädikat »Konrektor« beigelegt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen der vorzunehmenden Verbreiterung und Vertiefung des Ruppiner Kanals, wird derselbe von der Friedenthaler Brücke bis zum Cremmer-See, in der Zeit vom 22. Mai bis einschließlich den 25. Juni d. J. für Schiffahrt und Flößerei gesperrt sein. Potsdam, den 26. März 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 15. Den 14. April. 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 12te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2340. Die Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in der Provinz Westphalen. Vom 7. März 1843.

№ 2341. Die Verordnung über die Ausführung der Theilungen gemeinschaftlicher Jagddistrikte in der Provinz Westphalen. Vom 7. März 1843.

Das diesjährige 13te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2342. Die Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte, für sämmtliche zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile. Vom 7. März 1843.

№ 2343. Die Verordnung über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen für die zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile. Vom 7. März 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Regulativ für die Benutzung der Schloßmühlen-Baustelle bei Alt-Ruppin als Ablage- und Anlandestelle.

№ 58. III. 1235. März.

§ 1. Die Schiffer oder sonstigen Kahnführer sind verbunden, sofort bei der Anlegung, längstens aber innerhalb einer Stunde, sich auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu melden und die nachzusuchenden Anlande- und Aufenthaltskarten, gegen Einzahlung der im § 3 festgesetzten Abgaben, zu lösen.

§ 2. Von den im § 3 gedachten Gefäßen dürfen Behufs der Ein- und Ausladung mit einem Male nur so viel anlegen, als es mit Rücksicht auf den vorhandenen Raum und den freien Wasserverkehr zulässig erscheint, und es müssen sich die Eigenthümer und Führer der Schiffsgefäße in dieser Beziehung, so wie auch in Betreff der Aufrechthaltung der nöthigen Ordnung und Sicherheit, den Bestimmungen und Anweisungen des Königl. Rentamts unterwerfen.

Insbesondere wird das Aufspannen der Segel an der Ablage oder neben der Brücke hiermit untersagt.

§ 3. Für den angemeldeten, von der Stunde der Anmeldung ab, anfangenden Zeitraum von 2 Tagen und darunter wird gezahlt:

a) von einem Fahrzeuge zu einer Tragfähigkeit von 1000 Zentner und darüber ..... 15 Sgr.,

b) von einem geringeren Fahrzeuge zu einer Tragfähigkeit von 100 bis 999 Zentner ..... 10 Sgr.,

c) von einem Ruderkahn oder sonstigen kleinen Fahrzeuge zu einer Tragfähigkeit unter 100 Zentner ..... 5 Sgr.

Ist dieser Zeitraum verflossen, und zur vollständigen Ein- oder Ausladung ein längerer Zeitraum erforderlich, so ist eine Verlängerungskarte nachzusuchen, und es wird dann für jede 2 Tage, welche mehr gebraucht werden, immer mit der Hälfte der vorstehenden Abgabe gestiegen, dergestalt, daß für die nächsten 2 Tage entrichtet werden:

von einem Gefäße zu a ..... 22 Sgr. 6 Pf.,
» » » » b ..... 15 » – » ,
» » » » c ..... 7 » 6 » u. s. w.,

und es macht hierbei keinen Unterschied, ob die jedesmal anzumeldenden beiden Tage ganz gebraucht werden, oder nicht.

§ 4. Das Ein- und Ausladen muß in der Regel sogleich und ohne Auflagerung auf der Ablage geschehen. Höchstens wird zur Fortschaffung der einzuladenden oder ausgeladenen Gegenstände eine Frist von 24 Stunden bewilligt, welche in keinem Falle ohne Vorwissen und Genehmigung des Königl. Domainen-Rentamts verlängert werden darf.

§ 5. Zum Transport von oder nach den Schiffsgefäßen dient nur der Weg durch das Thor des, die Ablage an der Straßenseite begrenzenden Geheges.

§ 6. Jede Beschädigung der angrenzenden Gehege wird mit einer Strafe von 15 Sgr. bis 2 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe Seitens des die Aufsicht führenden Domainen-Rentamts geahndet. Außerdem haftet der Kontravenient für den angerichteten Schaden noch besonders.

Abweichungen von den in den §§ 1, 2, 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen, so wie die unterlassene Befolgung der einen oder andern, unterliegen einer gleichen, von dem gedachten Rentamte zu verhängenden Bestrafung, welches die Höhe der zu vollstreckenden Strafe nach dem Grade der Verschuldung festzusetzen hat. Potsdam, den 17. März 1843.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nachweisung

№ 59.

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Februar 1843 beobachteten Wasserstände.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	8	7	3	10	8	8	3	3	4	-	2	6	6	8	3	—	5	2	2	10	5	9
2	8	8	3	10	8	10	3	5	4	-	2	6½	6	8	3	½	5	3	3	—	5	8
3	8	8	3	11	9	—	3	4	4	-	2	6½	6	11	3	1	5	2	3	—	7	10
4	8	8	3	10	9	—	3	6	4	-	2	7	6	11	3	1	5	—	3	1	8	8
5	8	10	3	5	9	—	3	4	4	-	2	7	6	10	3	5	5	—	3	—	9	6
6	9	—	3	10	9	—	3	6	4	-	2	7½	6	11	3	8	4	10	3	2	10	1
7	9	2	4	—	9	—	3	6	4	-	2	7½	6	11	3	7	4	11	3	3	10	9
8	9	2	3	11	8	10½	3	6	4	-	2	8	6	11	3	9½	5	1	3	4	11	2
9	9	2	4	—	8	10	3	6	4	-	2	8	6	11	3	9½	5	2	3	4	11	6
10	9	3	4	—	8	9	3	6	4	1	2	8	6	10	3	10	5	2	3	5	11	6
11	9	4	3	11	8	8	3	6	4	1	2	8	6	10	3	11	5	2	3	5	11	6
12	9	4	4	—	8	8	3	4	4	1	2	8	6	9½	3	11	5	2	3	6	11	2
13	9	4	4	2	8	10	3	4	4	1	2	8	6	9	4	—	5	2	3	5	11	—
14	9	9	4	10	8	10	3	8	4	1	2	8	6	8	4	—	5	3	3	5	10	8
15	9	4	4	11	8	10	3	8	4	1	2	7½	6	6	4	—	5	2	3	6	10	2
16	9	5	4	8	8	10	3	8	4	1	2	7¼	6	9	4	—	5	—	3	7	9	9
17	9	6	4	10	8	10	3	6	4	1	2	7⅓	6	9	4	—	5	—	3	7	9	1
18	9	7	5	—	9	—	3	6	4	1	2	7½	6	9	4	½	5	1	3	7	8	7
19	9	9	5	—	9	—	3	7	4	1	2	7½	6	10	4	2	5	1	3	7	8	1
20	9	11	5	4	9	—	4	-	4	1	2	8	6	11	4	2	5	2	3	8	7	9
21	9	11	6	1	8	9	4	2	4	1	2	8½	6	10	4	2	5	2	3	8	7	5
22	9	10	6	6	8	10	4	2	4	2	2	8½	6	10	4	3	5	2	3	8	7	3
23	9	11	6	6	8	11	4	4	4	3	2	10½	6	10	4	3½	5	2	3	8	7	2
24	9	9	7	2	8	10	4	4	4	4	2	11	6	11	4	4	5	2	3	9	7	2
25	9	8	7	4	8	10	4	6	4	6	2	11½	6	10	4	5	5	2	3	10	7	2
26	9	8	7	2	8	10	4	6	4	7	3	—	6	10	4	9	5	2	3	9	7	2
27	9	7	7	2	8	10	4	7	4	8	3	1	6	11	4	9	5	2	3	10	7	2
28	9	6	6	6	8	10	4	8	4	9	3	2	7	—	4	11½	5	3	3	11	7	2

Potsdam, den 27. März 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 7. Schiedsmänner.

Die nachstehend abgedruckte summarische Nachweisung, enthaltend:

1) die Zahl der in den Jahren 1841 und 1842 bei denjenigen Untergerichten des kammergerichtlichen Departements, an deren Sitz Schiedsmänner angestellt sind, anhängig gewesenen Prozesse,

2) der von den Schiedsmännern im Jahre 1842 zu Stande gebrachten Vergleiche,

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß folgenden Schiedsmännern, welche sich in ihrem Amte besonders thätig gezeigt haben, als:

a) dem Bürgermeister Dr. Zimmermann in Spandau,

b) dem Schiedsmanne Heinrich Ludwig Witte zu Wittstock,

c) » » Karl Friedrich Otto Ehricht zu Nowaweß,

d) » » August Hack zu Neu-Ruppin, und

e) » » Jung zu Pritzwalk,

die Zufriedenheit des Kammergerichts mit ihren amtlichen Leistungen zu erkennen gegeben worden ist.

In Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Reskripts vom 8. Oktober 1838 werden endlich die landräthlichen und Magistrats-Behörden im Departement des Kammergerichts hierdurch gleichzeitig veranlaßt, die Resultate der nachstehend abgedruckten summarischen Nachweisung, in Bezug auf die durch die Schiedsmänner zu Stande gebrachten Vergleiche, so wie den Inhalt dieser Verfügung, durch die an den resp. Kreisorten oder sonst erscheinenden Wochenblätter zur Kenntniß der Eingesessenen zu bringen. Berlin, den 23. März 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

* * *

Summarischer Nachweis

I. der Zivilprozesse (d. h. der gewöhnlichen nach der Prozeß-Ordnung, der summarischen, der Injurien- und Bagatellprozesse), welche in den Jahren 1841 und 1842 bei denjenigen Königl. und anderen Untergerichten des Departements des Kammergerichts, an deren Sitzen Schiedsmänner angestellt, anhängig gewesen sind, so wie

II. der Zahl der von diesen Schiedsmännern im Jahre 1842 zu Stande gebrachten Vergleiche.

Namen derjenigen Königlichen und anderen Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts, an deren Sitzen Schiedsmänner angestellt sind.	Gewöhnliche, summarische, Injurien- und Bagatell-Prozesse waren anhängig überhaupt: im Jahre 1841	im Jahre 1842	i. Jahre 1842 mehr als i. Jahre 1841	i. Jahre 1842 weniger als i. Jahre 1841	Zahl der im Jahre 1842 gestifteten Vergleiche.
Stadtgericht Berlin	34831	31837	—	2994	252
Stadtgericht und Justizamt Potsdam	3081	2413	—	668	228
Im Osthavelländischen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Cremmen	151	168	17	—	8
Land- und Stadtgericht Fehrbellin	282	252	—	30	16
Stadtgericht Nauen	421	319	—	102	2
Stadtgericht und Justizamt Spandau	855	562	—	293	170
Im Westhavelländischen Kreise:					
Land- und Stadtgericht und Domgericht Brandenburg	1131	799	—	332	20
Stadtgericht Rathenow	424	312	—	112	27
Im Templiner Kreise:					
Stadtgericht Lychen	74	70	—	4	4
Stadtgericht Templin	204	169	—	35	12
Land- und Stadtgericht Zehdenick	511	503	—	8	65
Im Teltower Kreise:					
Stadtgericht Charlottenburg	747	679	—	68	5
Land- und Stadtgericht Cöpenick	336	284	—	52	6
Land- und Stadtgericht Mittenwalde	183	136	—	47	—
Land- und Stadtgericht Trebbin	149	126	—	23	—
Land- und Stadtgericht Zossen	354	368	14	—	—
Im Zauch-Belzigschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Beelitz	319	227	—	92	71
Land- und Stadtgericht Belzig	473	384	—	89	—
Stadtgericht Treuenbrietzen	124	144	20	—	14
Im Ruppiner Kreise:					
Stadtgericht Gransee	105	100	—	5	45
Land- und Stadtgericht Neustadt a. d. D.	253	207	—	46	7
Stadtgericht Neu-Ruppin	629	533	—	96	156
Land- und Stadtgericht Alt-Ruppin	238	253	15	—	18
Stadtgericht Wusterhausen an der Dosse	186	150	—	36	14
Justizamt Rheinsberg	144	116	—	28	9
Latus	46205	41111	66	5160	1149

Namen derjenigen Königlichen und anderen Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts, an deren Sitzen Schiedsmänner angestellt sind.	Gewöhnliche, summarische, Injurien- und Bagatell-Prozesse waren anhängig überhaupt: im Jahre 1841	im Jahre 1842	i. Jahre 1842 mehr als i. Jahre 1841	i. Jahre 1842 weniger als i. Jahre 1841	Zahl der im Jahre 1842 gestifteten Vergleiche.
Transport	46205	41111	66	5160	1149
Im Ostpriegnitzschen Kreise:					
Stadtgericht Kyritz	258	192	—	66	6
Stadtgericht Pritzwalk	379	311	—	68	100
Stadtgericht und Justizamt Wittstock	1244	1056	—	188	215
Patrimonialgericht Meyenburg	104	71	—	33	13
Im Westpriegnitzschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Havelberg	645	327	—	318	8
Land- und Stadtgericht Lenzen	311	283	—	28	7
Stadtgericht Perleberg	523	269	—	254	6
Patrimonialgericht Puttlitz	187	126	—	61	11
Stadtgericht Wilsnack	135	113	—	22	67
Stadtgericht Wittenberge	339	218	—	121	10
Im Ober-Barnimschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Freyenwalde	309	174	—	135	6
Land- und Stadtgericht Neustadt-Ebw.	1297	1171	—	126	17
Land- und Stadtgericht Strausberg	196	148	—	48	14
Land- und Stadtgericht Wriezen	1261	1430	169	—	63
Im Nieder-Barnimschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Bernau	246	210	—	36	2
Land- und Stadtgericht Alt-Landsberg	419	319	—	100	6
Land- und Stadtgericht Liebenwalde	367	413	46	—	49
Land- und Stadtgericht Oranienburg	359	351	—	8	16
Im Angermünder Kreise:					
Stadtgericht Angermünde	532	304	—	228	44
Patrimonialgericht Greiffenberg	177	119	—	58	62
Schulamtsgerichte Joachimsthal	279	282	3	—	18
Stadtgericht Oderberg	214	109	—	105	—
Justizkammer Schwedt	1479	905	—	574	28
Im Prenzlauer Kreise:					
Stadtgericht Prenzlau und Justizamt Brüssow und Löcknitz	1488	1275	—	213	141
Stadtgericht Strasburg	340	276	—	64	56
Latus	59293	51563	284	8014	2114

Namen der hiesigen Königlichen und anderen Untergerichte im Departement der Königl. Kammergerichts, an deren Schöffenbänken angestellt sind.	Zahl der Schöffen im Jahre		Hiervon sind		Zahl der Schöffen 6 & 2 Jahre
	1841	1842	1 Jahr länger angestellt als das Jahr	2 Jahre länger angestellt als das Jahr	
			1841	1841	
Transport	59283	51563	284	5614	2114
Im Jüterbogk-Luckenwaldischen Kreise:					
Jüterbogk Burg.	210	214	4		
Land- und Stadtgericht Dahme	301	290		62	29
Land- und Stadtgericht Zahna	278	250		38	23
Land- und Stadtgericht Zinna	344	374	30	6	
Im Teltow-Storkowschen Kreise:					
Land- und Stadtgericht Teltow	678	557		121	42
Land- und Stadtgericht Buchholz	278	284	6	19	
Land- und Stadtgericht Storkow	593	568		27	
Summa	61975	54067	324	5923	2344

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 17. Gesetz in Betreff der nothwendigen Theilungsprozesse.

Rechtsfreie Verordnung:

„Die Theilung der Zulässigkeit einer großen Anzahl der, bei der unmittelbaren Theilung der Grundstücke, Gebäude und gemeinschaftlichen Mobilien entstehenden und die Beurtheilung der betreffenden Streit-Fragen, ist bei den Gerichten der Residenz und der hierdurch veranlaßten Geschäfts-Ueberhäufung, von Jahr zu Jahr, in einem solchen Grade, daß eine Abhülfe dem Publikum dringend geboten, von welchem aber auch die Justiz-Kommissarien, welche zur vorläufigen Untersuchungen, welche zuweilen nicht zu vermeiden sind, in Anspruch genommen werden, sehr lästig empfunden werden. Es ist daher die Einrichtung getroffen worden, daß die beim Justiz-Ministerium angestellten Gerichte in folgenden Angelegenheiten:

1) um Ertheilung zu deutlichen neuen Anlagen oder Veränderungen, wegen auch die Bestellung und Anstellung von Schornsteinen, Schornsteinen und gemeinschaftlichen Mobilien, sowie über die zur Anfertigung des Abgutmaur der Anlagen und der Streit, Anstreichen von Thüren und Fenstern, gänzlich Ertheilung und Abänderung der Baupolizei-Gesetze und Anlagung neuer Feuerlöschanstalten.

2) um Erlaubniß zum Betriebe eines Gewerbes, dessen Beginn oder Fortsetzung von polizeilicher Zustimmung abhängig ist,
3) um Ertheilung von Qualifikationsatteſten zur weiteren Nachsuchung von Gewerbescheinen zu einem Handels- oder sonstigen Geschäftsbetriebe im Umherziehen,
4) um Ausfertigung von Führungszeugnissen,

künftig sofort bei dem Polizei-Kommissarius des Reviers, in welchem der Bittsteller wohnt, in baulichen Angelegenheiten aber bei dem Polizei-Kommissarius des Reviers, in welchem das Grundstück belegen ist, auf welchem eine bauliche Veränderung vorgenommen werden soll, abgegeben werden können, damit dieser sogleich die nöthigen persönlichen und örtlichen Recherchen veranlasse und das Polizei-Präsidium in den Stand setze, alsdann eine materielle Verfügung auf das Gesuch zu erlassen. Zur Vermeidung aller Irrungen ist es indessen erforderlich, daß dergleichen Gesuche an das Polizei-Präsidium adressirt und den Revierbeamten unversiegelt übergeben werden, damit von letzteren sogleich bei der Uebergabe beurtheilt werden könne, inwiefern sich das Gesuch zu ihrer vorläufigen Begutachtung eignet oder nicht.

Berlin, den 24. April 1840.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 24. März 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Regierungs-Assessor von Schmidt ist, unter Anweisung seines Wohnorts in Wittstock, als Spezial-Kommissarius im Departement der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg angestellt worden.

Der Stud. theol. Paul Heinrich Busch hat von Seiten des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle erhalten.

Der Feldmesser Paul Jakob Theodor Kozlowski ist im Laufe des ersten Quartals 1843 bei der Königl. Ministerial-Baukommission in Berlin, und der Kandidat der Feldmeßkunst und Forstkandidat Joseph Bonaspeme Genelli als Feldmesser diesseits vereidigt worden.

Der Königl. Pensionair-Arzt, Doktor der Medizin und Chirurgie Heinrich August Schiele ist als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer, und der Kandidat der Pharmazie Johann Daniel Gustav Riebel ist als Apotheker erster Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Kanzleidiener Köller ist zum Botenmeister bei dem Königl. Polizei-Präsidium in Berlin ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 26. März d. J. dem pensionirten Förster Billerbeck zu Storkow für die von ihm bewirkte Rettung des Ackerbürgers Schüler und Schlächtermeisters Schadow aus einer Lebensgefahr, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungs-Medaille für Lebensrettung verliehen. Potsdam, den 4. April 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 16. Den 21. April. 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 60. Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte. I. 570. April.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte für sämmtliche zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörige Landestheile, nach eingeholtem Gutachten Unserer getreuen Stände dieser Provinzen, auf den Antrag Unsers Staats-Ministeriums, was folgt:

§ 1. Die Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte nach dieser Verordnung findet Statt, wenn Mehrere in einem und demselben Distrikte die Jagd auf Grund eines gemeinschaftlichen oder für jeden Einzelnen besonders bestehenden Rechtstitel auszuüben befugt sind.

§ 2. Gegenstand des Theilungsverfahrens kann nur die gemeinschaftliche Berechtigung zu einer und derselben Jagdart innerhalb eines namhaft abgegrenzten Bezirks sein, so daß in dem nämlichen Bezirke die hohe und niedere Jagd, und ebenso auch die mittlere Jagd, wo diese besonders hergebracht ist, jede für sich, zur Theilung kommt. Eine Ausnahme hiervon ist nur in dem Falle zulässig, wenn den sämmtlichen Jagdberechtigten des Distrikts alle Jagdarten zustehen.

§ 3. Zur Provokation auf Theilung sind alle, sowohl einzelne Personen, als Korporationen befugt, denen in demselbem Distrikte die Jagd selbstständig, vermöge Eigenthums- oder erblichen Nutzungsrechts zusteht. Provozirt ein nur zur erblichen Nutzung Berechtigter, so ist die Zustimmung des Eigenthümers erforderlich, und dieser bei der Theilung zuzuziehen. Ein Provokationsrecht steht dagegen nicht zu:

a) denjenigen, welchen die Berechtigung nur für ihre Person auf Lebenszeit gebührt; in diesem Falle ist nur derjenige zur Provokation befugt, welchem das Eigenthum oder das Erbnutzungsrecht an der Jagd zusteht;

b) Mitgliedern einer Gemeinde in Ansehung einer der letzteren zustehenden Jagdberechtigung; erstere können nicht auf Theilung derselben unter die Einzelnen provoziren.

§ 4. Eine Provokation verpflichtet nur dann die Provokaten zur Einlassung auf das Theilungsverfahren, wenn solche von einem Viertel der Jagd-

berechtigten eines bestimmten Bezirks erfolgt. Diese Zahl wird nach den einzelnen selbstständigen Jagdberechtigungen in dem Bezirke, ohne Rücksicht auf den Umfang des Jagdrechts, berechnet. Dagegen steht einem oder mehreren Interessenten frei, gegen Uebernahme aller Kosten auf Ausscheidung aus der gemeinschaftlichen Jagdberechtigung und Zuweisung eines privaten Jagdreviers anzutragen.

§ 5. Die Provokanten müssen bei der Provokation denjenigen Bezirk, in welchem die Theilung der gemeinschaftlichen Jagdberechtigung erfolgen soll, so wie die Jagdart genau angeben.

§ 6. Die innerhalb eines solchen Bezirks befindlichen privativen Jagdreviere sind kein Gegenstand der Theilung; es sind aber deren Eigenthümer zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei dem Verfahren zuzuziehen. Auch steht es dem Eigenthümer eines solchen privaten Jagdreviers frei, sich mit demselben, wenn es in den Auseinandersetzungsplan paßt, der Theilung anzuschließen, und muß ihm in diesem Falle eine Abfindung dafür aus dem zu theilenden Bezirke angewiesen werden.

§ 7. Der Zuziehung der Obereigenthümer, der Lehnsherren, der Lehns-Agnaten, Fideikommißanwärter und der Wiederkaufsberechtigten, so wie der Hypothekengläubiger bedarf es nicht; melden sie sich selbst, so sind sie mit ihrem etwanigen Widerspruche, der jedoch nur auf Unzulänglichkeit der Abfindung gegründet werden kann, zu hören.

§ 8. Die Befugniß, auf Theilung eines gemeinschaftlichen Jagddistrikts anzutragen, kann weder durch Willenserklärungen, noch durch Verträge, noch durch Verjährung aufgehoben werden.

§ 9. Bei der Theilung müssen die Berechtigten nach Maaßgabe ihrer Theilnahmerechte abgefunden werden.

§ 10. Welche Rechte jedem Betheiligten an dem zu theilenden Jagd-Distrikte zustehen, wird nach den darüber vorhandenen Urkunden, Willenserklärungen und Judikaten, in deren Ermangelung nach den statutarischen Rechten und dem Herkommen, sodann nach den Provinzialrechten, und endlich nach den allgemeinen Landesgesetzen beurtheilt.

§ 11. Sind sämmtliche Betheiligte in derselben Art und in gleichem Maaße berechtigt, so wird der Distrikt unter dieselben, vorbehaltlich der Ausgleichung wegen der verschiedenartigen Beschaffenheit des Terrains, gleichmäßig vertheilt.

§ 12. Findet eine solche gleichmäßige Berechtigung nicht Statt, so wird um einen Maaßstab zur Vergleichung des Werthes der verschiedenartigen Berechtigungen zu gewinnen, jede derselben auf eine gewisse Anzahl Tage, an denen die Ausübung anzunehmen, reduzirt, wobei Sonn- und Festtage nicht mitgerechnet werden.

Wo indeß durch provinzielle gesetzliche Bestimmungen, Statuten und Gewohnheiten besondere Normen für den Umfang der Ausübung des Jagdrechts

schaften, die sich auf eine Tagesluft gar nicht oder doch schwer vergeben lassen, bleibt der Gemeinde überlassen, jene Meinen bei der Theilung anwiesener als Einzelloose zu behalten oder zu verkaufen.

Der Theilung einer Vorsteherschaftung sind in der Regel zwei, und die ersten drei Tage, in denen sie ausgetheilt werden kann, vorher zu verkünden.

Tage brauchen, als einzige aber einfach genommen werden.

Gleich jenen zur Theilung der Vorsteherschaften in drei gemeinschaftlichen Tagen gehörigen Wiesenländern, die gemeinschaftlichen Zugehörden ꝛc. so wird denselben die nämliche Art der Theilung zugestanden, wobei jedoch, unter derjenigen Regeln, die über die drei gemeinschaftlichen Zugehörden angewendet sind. Die Tage der Zusammen- und gemeinschaftlichen Zugehörden werden in allen Fällen, wo sie zu gemeinschaftlichen Tagen gehören, wie die Vorsteherschaftungen.

Ueber die Anordnung sonstiger besonderer Austheilungen und Beschränkungen, die Annahme der Zugehörden ꝛc. in Gemeinschaftungen einer gänzlichen Eintheilung unter drei Vorsteherschaftungen, die Verwaltungsformalien und die Kosten der Theilung und übrigen Gemeinden, so entscheiden auch sich hierbei, nach Besinden, den Statuten und den Vorsteherschaftungen zu richten.

§ 13. Gehören einem Vorsteherschaftungen in einem Gemeindebezirke mehrere Vorsteherschaftungen und verschiedenen Tage, so sind sie zeitliche für eine jede dieser Vorsteherschaftungen auf volle Entschädigung Anspruch.

§ 14. Zugehörigkeiten einer Vorsteherschaftung an andere Gemeinden mit Korporationen gehören, sind gleichfalls nach den Bestimmungen des § 13 zu beurtheilen.

Gleich denjenigen der Berechtigung eines einzelnen Mitgliedern der Gemeinde in der Art, so sind jeder besitzen, unter Verwaltungen der erforderlichen Gemeinde-Statuten, welche sich auf entgegen dessen, ist in welch die Vertheilung nach der Haushaltungsnummern und nach der Jahren von der Vorsteherschaftungen ausgeschrieben zugehörige einzelnen ernannt, von der Theilungskommission bewerkstellt als Mitglieder Tage Vorsteherschaftungen Gemeinde Vorsteherschaftungen Gemeinde Vorsteherschaftungen Gemeinde

von der Theilungsbehörde für glaubhaft anerkannten Karten und in deren Ermangelung ein anderer Maaßstab, über den die Betheiligten sich vereinigen, zum Grunde gelegt. Ist eine solche Einigung nicht herbeizuführen, so wird eine generelle Vermessung vorgenommen.

§ 18. Eine Abschätzung der Bodengüte der dem gemeinschaftlichen Jagdrecht unterworfenen Grundstücke soll in der Regel nicht stattfinden, vielmehr sind in jedem Theilungsverfahren gewisse Klassen nach der äußern Beschaffenheit des Terrains und die Werthverhältnisse derselben unter einander festzusetzen, worüber in der Ausführungsordnung das Nähere bestimmt ist. Auf die Bodengüte ist nur, wenn ausdrücklich darauf angetragen wird, und ein solcher Antrag in sehr wesentlichen, in dem zu theilenden Distrikt in dieser Beziehung vorkommenden Verschiedenheiten Begründung findet, Rücksicht zu nehmen. Auch die vorzugsweise starke Bevölkerung eines Distrikts, namentlich wenn er mit vielen zerstreut liegenden Häusern bebaut ist, kann in Betracht gezogen werden. Ortschaften, einzelne Gebäude und Hofräume, so wie die unmittelbar an solche grenzenden eingefriedigten Gärten kommen bei Feststellung der Theilungsmasse nicht zur Berechnung.

§ 19. Den Betheiligten steht frei, über die Klassen, deren Grundlagen und ihr Verhältniß zu einander, so wie auch über die Grundsätze wegen Berechnung des Werths der einzelnen Berechtigungen sich anderweitig zu einigen.

§ 20. Jeder Betheiligte ist berechtigt, seine Abfindung aus dem gemeinschaftlichen Jagddistrikte nach Maaßgabe seines Theilnahmerechts in einem bestimmten, ihm zur alleinigen Jagdnutzung zu überweisenden Bezirk zu verlangen. Sollte jedoch eine solche Abfindung einen Flächeninhalt von 300 Morgen bei einzelnen Theilnehmern nicht erreichen, so steht es Letzteren frei, statt dessen als Entschädigung eine ablösbare Geldrente zu verlangen, deren Betrag durch Sachverständige zu ermitteln ist. Die Ablösung geschieht durch ein Kapital von dem fünfundzwanzigfachen Betrage einer Jahresrente.

§ 21. Für eine jede auf einem und demselben Rechtstitel beruhende selbstständige Jagdberechtigung ist dem Berechtigten die Abfindung in einer zusammenhangenden Fläche zu gewähren.

§ 22. Eine Ausnahme hiervon (§ 21) findet nur dann Statt, wenn bei einer Abfindung von sehr erheblichem Umfange das Entschädigungsrevier nicht zusammenhangend gelegt werden kann, ohne eine angemessene Planlage für die übrigen unmöglich zu machen, und wenn zugleich die Trennung einer solchen Abfindung in mehrere Reviere sich in der Art bewirken läßt, daß jedes getrennte Revier jagdbar bleibt. Letzteres ist nach dem Verhältnisse anderer in demselben Jagddistrikt zugetheilter Abfindungsflächen zu beurtheilen und darüber nach Befinden der Theilungsbehörde, das Gutachten von Sachverständigen einzuholen.

§ 23. Bei der Lagerung der Abfindungsfläche ist auf die Nähe des Gutes, mit welchem die Jagdberechtigung verbunden ist, so wie auf den Zu-

sammenhang mit einem privativen Jagdreviere des Berechtigten oder auch mit einem anderen Jagddistrikt, in welchem derselbe gleichfalls mitberechtigt ist, möglichst Rücksicht zu nehmen.

§ 24. Die einzelnen Abfindungsflächen sind, wo es nach der Oertlichkeit geschehen kann, so anzulegen, daß sie von natürlichen Grenzen, als Flüssen, Bächen, Landstraßen, Wegen, Kultur- oder Eigenthumsgrenzen umschlossen werden. Wo dieses ohne erhebliche Abweichung von dem berechneten Umfange der aneinander grenzenden Abfindungsreviere erreicht werden kann, ist ein jeder Betheiligte verpflichtet, sich zu diesem Zwecke eine mäßige Kürzung seines Antheils gefallen zu lassen, welche bis zu einem Prozent der ganzen Abfindungsfläche ohne Entschädigung, aber auch bis zu fünf Prozent gegen Entschädigung in Rente (§ 20) zulässig ist. Grenzen zwei Abfindungsflächen ungleicher Größe aneinander, so soll in der Regel die größere das zur Abrundung erforderliche Terrain abgeben. Fällt die Grenze zweier Abfindungen in ein von natürlichen Grenzen nicht durchschnittenes Terrain, so ist solche durch Grenzmale zu bezeichnen, welche jederzeit in einer Weise aufzustellen sind, daß die Grundeigenthümer dadurch nicht bei der Benutzung der Grundstücke beeinträchtigt werden.

§ 25. Durch die Beendigung der Theilung erhält jeder Berechtigte in dem ihm überwiesenen Revier das Recht, diejenige Jagdart, welche Gegenstand des Theilungsverfahrens war, unter Beobachtung der jagdpolizeilichen Vorschriften ausschließlich zu benutzen.

§ 26. In Revieren, wo hohe, mittlere und niedere Jagd getrennt sind, hat die Theilung der Berechtigung zu einer dieser Jagden weder auf die Theilung der andern, noch auf deren fernere Ausübung einen Einfluß.

§ 27. Das Abfindungsrevier tritt ganz in dieselben rechtlichen Verhältnisse, welche früher in Ansehung der ungetheilten Berechtigung stattfanden. Ein Gleiches gilt von der nach §§ 20 und 24 zu gewährenden Entschädigungsrente. Wird dieselbe abgelöset, so können die Obereigenthümer, Lehnsagnaten, Fideikommißanwärter und Wiederverkaufsberechtigten die Wiederanlegung des Ablösungskapitals zu Lehn oder Fideikommiß, oder die Verwendung desselben zur dauernden Verbesserung des berechtigten Gutes, oder zur Befriedigung der ersten Hypothekengläubiger verlangen, Letztere auch diejenigen Rechte geltend machen, welche ihnen bei Gemeinheitstheilungen zustehen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 7. März 1843.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Gr. v. Alvensleben.
Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh.
Gr. zu Stolberg. Gr. v. Arnim.

Potsdam, den 12. April 1843.

Vorstehende, durch das 13te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung publizirte Verordnung wird auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 8. April 1843.

№ 61. Berliner Getreide- und Fourageprelse pro März 1843. I. 768. April.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat März d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	1 Thaler	27 Sgr.	2 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1 Thaler	16 Sgr.	10 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste .	1 Thaler	2 Sgr.	11 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste .	1 Thaler	7 Sgr.	4 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	1 Thaler	2 Sgr.	9 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	25 Sgr.	10 Pf.,
7) für das Schock Stroh	9 Thaler	12 Sgr.	9 Pf.,
8) für den Zentner Heu	1 Thaler	25 Sgr.	— Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	25 Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4 Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete 26	Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete...	4 Sgr.	— Pf.,	
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete...	2 Sgr.	3 Pf.	

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 62. Ankauf der Remontepferde für die Armee. I. 1911. März.

Behufs des Ankaufs der Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Potsdam und dem angrenzenden Bereiche für dieses Jahr nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 18. Mai	in Frankfurt a. d. O.,	den 26. Juli	in Seehausen,
» 24. Juni	» Lübben,	» 27. »	» Lenzen,
» 26. »	» Pretzsch,	» 28. »	» Perleberg,
» 10. Juli	» Straßburg,	» 29. »	» Wilsnack,
» 11. »	» Prenzlau,	» 31. »	» Pritzwalk,
» 12. »	» Angermünde,	» 1. Aug.	» Wittstock,
» 14. »	» Königsberg i. d. N.,	» 2. »	» Wusterhausen,
» 24. »	» Stendal,	» 4. »	» Gransee,
» 25. »	» Havelberg,	» 12. »	» Nauen.

Mit Ausnahme der beiden letzten Marktorte werden die verkauften Pferde zur Stelle abgenommen und von der Militair-Kommission sogleich baar bezahlt. Die Verkäufer in Gransee und Nauen werden dagegen ersucht, die behandelten Pferde in das nahe belegene Remontedepot Bärenklau auf ihre Kosten einzuliefern, und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem verkauften Pferde müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843. Kriegs-Ministerium.
Abtheilung für das Remontewesen.

* * *

Potsdam, den 25. März 1843.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. April 1843.

№ 63. Rindvieh-Lungenseuche in Mildenberg. I. 617. April.

Da die Lungenseuche unter dem Rindviehstande zu Mildenberg (Templiner Kreises) auf den der Gutsherrschaft nicht übergegangen ist, und die Lokalität eine gänzliche Trennung des letztern von dem der Gemeinde gestattet, so ist das Gehöft, die Feldmark und der Rindviehstand des Gutsbesitzers zu Mildenberg von der unterm 8. Oktober v. J. im Amtsblatte 1842 S. 275 bekannt gemachten Sperre für Rindvieh und Rauchfutter bis auf weitere Anordnung befreit worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 8. April 1843.

№ 64. Agentur-Aufhebung. I. 276. Febr.

Die dem Kaufmann H. R. Mecklenburg zu Fehrbellin nach unserer Bekanntmachung vom 15. Dezember 1842 (Amtsblatt de 1843 Stück 1) ertheilte Bestätigung als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft wird hierdurch zurückgenommen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

1838.	Barometer.					Thermometer.					Rain.	Wind.			
	Highest.	Lowest.	Mean.	Range.	Mean at 9 A.M.	Highest.	Lowest.	Mean.	Range.	Mean at 9 A.M.		Prevailing Direction.	Mean Force.	Mean at 9 A.M.	Mean Force at 9 A.M.
	in.	in.	in.	in.	in.	°	°	°	°	°	in.				
Jan.	30.50	29.00	29.75	1.50	29.75	50	30	40.0	20	40.0	1.75	S.W.	2.0	S.W.	2.0
Feb.	30.50	29.00	29.75	1.50	29.75	50	30	40.0	20	40.0	1.75	S.W.	2.0	S.W.	2.0
March	30.50	29.00	29.75	1.50	29.75	50	30	40.0	20	40.0	1.75	S.W.	2.0	S.W.	2.0
April	30.50	29.00	29.75	1.50	29.75	50	30	40.0	20	40.0	1.75	S.W.	2.0	S.W.	2.0
May	30.50	29.00	29.75	1.50	29.75	50	30	40.0	20	40.0	1.75	S.W.	2.0	S.W.	2.0
June	30.50	29.00	29.75	1.50	29.75	50	30	40.0	20	40.0	1.75	S.W.	2.0	S.W.	2.0
July	30.50	29.00	29.75	1.50	29.75	50	30	40.0	20	40.0	1.75	S.W.	2.0	S.W.	2.0
Aug.	30.50	29.00	29.75	1.50	29.75	50	30	40.0	20	40.0	1.75	S.W.	2.0	S.W.	2.0
Sept.	30.50	29.00	29.75	1.50	29.75	50	30	40.0	20	40.0	1.75	S.W.	2.0	S.W.	2.0
Oct.	30.50	29.00	29.75	1.50	29.75	50	30	40.0	20	40.0	1.75	S.W.	2.0	S.W.	2.0
Nov.	30.50	29.00	29.75	1.50	29.75	50	30	40.0	20	40.0	1.75	S.W.	2.0	S.W.	2.0
Dec.	30.50	29.00	29.75	1.50	29.75	50	30	40.0	20	40.0	1.75	S.W.	2.0	S.W.	2.0

Monthly Mean Temperature and Rainfall at Kew.

	Jan.	Feb.	Mar.	Apr.	May	June	July	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Year
1841	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1842	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1843	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1844	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1845	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1846	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1847	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1848	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1849	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1850	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1851	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1852	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1853	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1854	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1855	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1856	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1857	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1858	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1859	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1860	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1861	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1862	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1863	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1864	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1865	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1866	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1867	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1868	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1869	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1870	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1871	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1872	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1873	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1874	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1875	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1876	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1877	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1878	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1879	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1880	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1881	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1882	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1883	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1884	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1885	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1886	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1887	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1888	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1889	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1890	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1891	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1892	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1893	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1894	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1895	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1896	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1897	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1898	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1899	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0
1900	39.0	39.0	41.0	48.0	56.0	61.0	64.0	63.0	57.0	50.0	43.0	39.0	50.0

Data structures and algorithms are two sides of the same coin. As Figure 1.1 suggests, you cannot study one effectively without the other. To understand why, consider what you can do if you know how data structures are implemented. You can then decide for yourself which data structure is appropriate for the kind of data you have and for the kinds of operations that you want to perform on your data. You can also create your own data structures, which might be necessary for your unique application. If you know how data structures are implemented, you can implement algorithms that create, maintain, and manipulate them.

Knowing how algorithms are implemented is also important. Frequently, many algorithms can be used to perform the same task. Sometimes, one algorithm is simply better than another. Sometimes, one algorithm is better suited than another for your application. Sometimes, one algorithm is better suited than another for your computer architecture. In order to make these decisions, you need to be able to read algorithms and understand how they work. You also need to be able to analyze algorithms to understand how their performance scales with the size of the data that they process and how they take advantage of (or suffer from) the features of your computer architecture. You need to be able to implement algorithms to see how they perform in practice.

Figure 1.1 Data structures and algorithms are two sides of the same coin.

I. Für jeden der Leichendiener,

welche das Oeffnen und Verschließen der Kutschenschläge der dem Leichenwagen folgenden Trauerwagen vor dem Trauerhause und auf dem Beerdigungsplatze zu besorgen haben, wenn solche von den Hinterbliebenen des Verstorbenen begehrt werden:

a) bei einem großen Leichenwagen, funfzehn Silbergroschen;
b) bei einem Mittel-Leichenwagen, zehn Silbergroschen.

Bei Verzögerung eines Leichenkonduks über die bestimmte Zeit, wenn solche Seitens des Trauerhauses herbeigeführt wird und eine halbe Stunde beträgt, ist der Unternehmer des hiesigen Leichenfuhrwesens berechtigt, den vierten Theil der taxmäßigen Gebühren dafür als Entschädigung zu begehren.

Höhere Sätze, als die vorbezeichneten, dürfen überall nicht, eben so wenig besondere Gebühren für Mäntel, Flore, Pferde- und andere Decken, noch für Pferdegeschirre oder sonstige Gegenstände in Ansatz gebracht, noch auch für den Schirrmeister und die Kutscher Trinkgelder verlangt werden.

Berlin, den 21. März 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche auf der Königl. Thierarzneischule im bevorstehenden Sommer-Semester vom 24. April d. J. an gehalten werden.

1. Herr Geh. Medizinalrath und Direktor Dr. Albers wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr Botanik vortragen, und damit an geeigneten Tagen botanische Exkursionen verbinden.

2. Herr Professor Dr. med. Gurlt wird Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, die Naturgeschichte als allgemeine Uebersicht und Eintheilung der gesammten organischen Natur lehren; Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr die Physiologie, und an denselben Tagen von 10 bis 11 Uhr allgemeine Pathologie und Therapie vortragen. Die Sektionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung.

3. Herr Professor Dr. med. Hertwig wird täglich des Vormittags von 7 bis 10 Uhr und des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr den praktischen Unterricht in den Krankenställen ertheilen; des Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, Morgens von 6 bis 7 Uhr, wird derselbe Vorlesungen über Exterieur und Hufbeschlag des Pferdes und täglich von 11 bis 12 Uhr über Arzneimittellehre halten.

4. Herr Professor Dr. philos. Störig wird Montags, Mittwochs und Freitags von 10 bis 11 Uhr über Züchtung und Diätetik des Schaafes, verbunden mit der Lehre über Wollkunde lesen, und Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, Physiologie vortragen.

5. Herr Professor Dr. philos. Erdmann hält Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, Morgens von 9 bis 10 Uhr, über Pharmakologie und Formulare, und Montags, Mittwochs und Freitags von 8 bis 9 Uhr über Physik

Vorträge. Außerdem leitet derselbe täglich die pharmazeutischen Arbeiten in der Schul-Apotheke.

6. Herr Dr. philos. Spinola trägt täglich von 7 bis 8 Uhr Morgens den 2ten Theil der speziellen Pathologie und Therapie sämmtlicher Krankheiten der Hausthiere vor, und wird mit Zuziehung von Eleven der Anstalt erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, sowohl in hiesiger Residenz, als im ganzen Teltowschen, Niederbarnimschen und Osthavelländischen Kreise in den Ställen ihrer Besitzer auf Verlangen thierärztlich behandeln.

7. Herr Professor Bürde hält Dienstags, Mittwochs und Freitags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags Vorträge über Geschichte und Charakteristik der vorzüglichsten Pferderacen.

8. Herr Professor Dieterichs wird über den 2ten Theil der Chirurgie Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr lesen, und außerdem in geeigneten Stunden die Operationsübungen leiten.

9. Herr Kreisthierarzt und Repetitor Wendenburg wird täglich von 9 bis 10 Uhr praktischen Unterricht über die zur Anstalt gebrachten kranken Hunde und kleinere Hausthiere ertheilen, und außerdem dem Herrn Professor Dr. Hertwig bei Behandlung der kranken Pferde assistiren.

10. Ein zweiter Repetitor wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Abends von 6 bis 7 Uhr, über allgemeine Pathologie und Therapie, und Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr Morgens über den 2ten Theil der speziellen Pathologie und Therapie der Krankheiten der Hausthiere Repetitionen halten.

11. Herr Schmiedelehrer Hoffmeister wird die praktischen Uebungen in der Instruktionsschmiede täglich leiten.

Dies wird hierdurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß, da die Aufnahme neuer Eleven nur einmal im Jahre, und zwar zu Michaelis stattfindet, zum bevorstehenden Sommersemester keine neuen Schüler rezipirt werden können, wogegen hospitirenden Zuhörern die Theilnahme an dem Unterrichte gegen das übliche Honorar nach wie vor freisteht. Berlin, den 10. April 1843.

Königl. Kuratorium.
Abtheilung für die Thierarzneischul-Angelegenheiten.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs- und Baurath Berring hierselbst zum Oberbaurathe und Mitgliede der Königl. Ober-Baudeputation zu ernennen geruhet, und ist in dessen Stelle der Regierungs- und Baurath Viktor von Unruh von der Königl. Regierung zu Gumbinnen zum hiesigen Regierungs-Kollegium versetzt worden.

Zu Kammergerichts-Assessoren wurden ernannt: die Kammergerichts-Referendarien Otto Karl Philipp Wilhelm Gabler und Franz Gustav Adolph Emil Licht; der Kammergerichts-Assessor Severin hat eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Swinemünde erhalten.

This review is available to you as a result of a personal subscription purchased by you or by an institution that you are affiliated with. You may view and print this review for your own personal use. Any other use, including reproduction and redistribution, requires prior permission from the American Mathematical Society. Please refer to AMS Publication Policies for details.

Volume 1, Issue 1, 1940, Pages 1–1

Copyright © 1940 American Mathematical Society

Terms of Use | Privacy Statement | Contact Us

Fig. 1. Effect of different concentrations of Ag-NPs on the germination percentage of *Vicia faba* seeds after 7 days of incubation. Bars represent means ± SE (n = 4). Different letters indicate significant differences at $P \leq 0.05$ according to Duncan's multiple range test.

Fig. 2. Effect of different concentrations of Ag-NPs on the germination percentage of *Vicia faba* seeds after 7 days of incubation. Bars represent means ± SE (n = 4). Different letters indicate significant differences at $P \leq 0.05$ according to Duncan's multiple range test.

Fig. 3. Effect of different concentrations of Ag-NPs on the germination percentage of *Vicia faba* seeds after 7 days of incubation. Bars represent means ± SE (n = 4). Different letters indicate significant differences at $P \leq 0.05$ according to Duncan's multiple range test.

Fig. 4. Effect of different concentrations of Ag-NPs on the germination percentage of *Vicia faba* seeds after 7 days of incubation. Bars represent means ± SE (n = 4). Different letters indicate significant differences at $P \leq 0.05$ according to Duncan's multiple range test.

Fig. 5. Effect of different concentrations of Ag-NPs on the germination percentage of *Vicia faba* seeds after 7 days of incubation. Bars represent means ± SE (n = 4). Different letters indicate significant differences at $P \leq 0.05$ according to Duncan's multiple range test.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 17. Den 28. April. **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 6. April 1843.

№ 66. Abgeänderte Landwehr-Bezirkseintheilung. d. 14/61. März.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 3. November v. J. die seit dem Jahre 1820 bestandene Landwehr-Bezirkseintheilung aufzuheben und eine neue Landwehr-Bezirkseintheilung zu befehlen geruhet, wonach dem Potsdamer Regierungs-Departement die zum 3ten Armeekorps und zur 6ten Landwehr-Brigade gehörigen Landwehr-Regimenter, das 20ste und 24ste Landwehr-Regiment und das Landwehr-Bataillon 35sten Infanterie-Regiments, zugetheilt worden sind.

Es ist hiernach seit dem 1. Januar d. J. folgende Eintheilung nach der Zählung von 1840 eingetreten.

20stes Landwehr-Regiment.

Das 20ste Landwehr-Regiment. Das 1ste und 3te Bataillon, Berlin, haben die Stadt Berlin zum Bezirk erhalten.

Das 2te Bataillon, Treuenbrietzen, dessen Stab in Treuenbrietzen steht, hat zum Bezirk erhalten:

den Kreis Zauch-Belzig	mit	55,446	Seelen,
» » Jüterbogk-Luckenwalde	»	43,249	» ,
» » Teltow	»	56,285	» ,
zusammen mit		154,980	Seelen.

Dazu gehören:

5te Kompagnie.

5te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Belzig stationirt sind, die Ortschaften:

Lehnin mit den Vorwerken Kaltenhausen, Tornow und Ziegeleien, Vorwerk Assau, Bliesendorf, Bochow, Deutsch- und Wendisch-Bork, Bosdorf mit Carlshof, Klein-Briesen, Brückermark, Cammer, Cammerode, Caniner Krug, Dahmsdorf, Damelang, Deetz, Derwitz, Freienthal, Glindow mit Ziegelei Marienberg, Göhlsdorf, Götz, Göresgräben, Göttin und Rosdunk, Gollwitz mit Heidehaus, Golzow mit Desmathen, Forellenhaus, Hammerdam, Müggenburg, Ruhleben und Teichgräberhaus, Gräben (Wend) Vorwerk, Grähnert, Grebs und Tanne, Groß-Kreuz, Grüneiche, Hackenhaus und Möllendorf, Jeserig mit Vorwerk Schenkendorf, Jungfernheide oder Neuhaus, Kemnitz, Krahne und Rottscher-

Die Compagnien.

Abr. Fiedler, Lachfeld, Blaschpaul, Glückstädter, Bschaid, Kreuzwalde bei Brandenburg, Alexander bei Neu-Stadt am Rübenberg, Wiese, Oberdorf, Preuß, Pfaffen, Hoffnung bei Zechow, Hagen, Pfaffen, Nabel, Hoffnung bei Neu-Stadt, Reiter, Berg, Gräber, Schwanger, Schwanke, Schmidt, Schlesier, Hermann, Hoffnung bei Berg, Wagel, Berg, Hoffnung bei Neu-Stadt, Wagel, Graf zur Lippe, Niemegk, Arnstedt, Bolz, Bendorf, Bergfeld, Barne, Groß-Bucher, Gaudig, Bukendorf, Lutz, Hoffnung, Schwanke, Hoffnung bei Zechow, Barne, Lüdke und Groß-Lüde, Schmidt am Niemegk, Brandow, Grube, Hagenberg und Hoffnung bei Bendorf, Hellingsfeld, Gräfenig, Jerichs bei Wiesenburg, Jerichs bei Brandenburg, Jerichsgärtchen, Niemegk, Klemmich, Lüdke, Lüdke, Lüdke, Lüdke, Lüdke, Lüdke, Lüdke, Lüdke und Brandenburg, Lüdke, Lüdke und Hoffnung bei Wiesenburg, Lüdke und Hoffnung bei Zechow, Lüdke und Hoffnung bei Neu-Stadt am Rübenberg, Lüdke und Hoffnung bei Berg

Trebbin, Zossen, Haus Zossen und Kietz, Schulzendorf, Neuendorf, Lüdersdorf, Cliestow, Thyrow, Schönweide, Christinendorf, Gaadsdorf, Runsdorf, Schünow, Rehagen, Cummersdorf, Sperenberg, Fern-Neuendorf, Jachzenbrück, Töpchin und Bleiche, Neuhof und Wolziger Mühle, Funkenmühle, Nächst- und Fern-Wühnsdorf, Clausdorf, Mellen, Dergischow, Saalow, Neuendorf, Dabendorf, Glienicke, Werben, Wietstock, Groß-Schulzendorf, Telz, Schöneiche, Callinchen, Motzen und Mühle, Zehrensdorf, Groß- und Klein-Beuthen, Jütchendorf, Kerzendorf, Siethen, Teupitz, Egsdorf, Neuendorf, Kleine- und Mittelmühle, Sputendorf, Groß- und Klein-Köris, Schwerin, Löpten und Neplinchen, Tornow, Semmeley, Freisdorf, Staakow, Theurow, Halbe, Hammer, Neubrück, Prierosbrück, Pätz, Gräbendorf, Groß- und Klein-Besten, Gallun, Crummensee, Gussow, Senzig, Zeesen, Schenkendorf. — Teltower Kreis. —

7te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Jüterbogk stationirt sind, die Ortschaften: 7te Kompagnie.

Bardenitz, Clausdorf, Pechüle, Baruth, Dahme, Jüterbogk mit Bürgermühle und Abtshof, Luckenwalde mit Geraer Kolonie, Luckenwalder Walk- und Lohmühle, Waltersdorfer Papiermühle, Bleiche und Luckenwalder Forsthaus, Zinna mit der Klostermühle, Hohen-Ahlsdorf, Arnimswalde bei Wiepersdorf, Bärwalde nebst Schloß Bärwalde, Schloß Baruth mit der Herrschaft Baruth, Bochow, Bollensdorf, Borgisdorf, Brückmühle, auch Christiansmühle genannt, bei Paplitz, Buckow, Carlsdorf, Carlsthal, Ziegelei zu Bärwalde gehörig, Charlottenfelde, Clasdorf Dorf, Clasdorf Glashütte, Cossin, Dahme Amtsjurisdiktion, Dalichow, Damsdorf, Damm nebst Ziegelei und Kreishaus, Dennewitz, Dennewitzer Schlachtdenkmal, Dornswalde, Dümde, Felgentreu, Friedrichshof, Fröhden, Gebersdorf, Glienigk, Görsdorf nebst Wassermühle und Ziegelei, Hohengörsdorf, Niedergörsdorf, Gräfendorf, Grüneberg zu Vorwerk Kaltenhausen gehörig, Heinrichsdorf, Vorwerk zu Kappan gehörig, Grüna, Heinsdorf, Herbersdorf, Höfchen, Holbeck, Ihlow, Ilmersdorf, Jänickendorf, Johannis-Mühle bei Clasdorf, Kaltenborn, Kaltenhausen Dorf, Kaltenhausen Vorwerk, Kappan mit dem ehemaligen Chausseehause, Kehmlitz, Kienäpfel-Darre Forsthaus zu Amt Zinna gehörig, Kleisthof Vorwerk zu Gebersdorf gehörig, Kolzenburg, Körbitz, Langenbergsche Pechhütte bei Jänickendorf, Lichterfeldt, Liebsdorf, Liepe, Ließen, Lindenbergsche Mühle bei Luckenwalde, Lindow, Langenlipsdorf, Lochow Vorwerk bei Petkus, Luckenwalder Wassermühle bei Luckenwalde, Lynow, Mahlsdorf, Malterhausen, Markendorf nebst Ziegelei, Mehlsdorf nebst Wassermühle, Mehlsdorf, Meinsdorf, Merzdorf, Mückendorf, Neue-Mühle, Neue-Häuser zu Vorwerk Kaltenhausen gehörig, Neuhof bei Baruth, Neuhof bei Zinna, Neumarkt nebst Ziegelei und Chausseehaus, Niebendorf, Niendorf, Nonnendorf, Paplitz, Pechhütte (Luckenwalder) zu Jänickendorf gehörig, Petkus, Prensdorf, Radeland, Reinsdorf, Rienow, Rietdorf, Rietze Vorwerk bei Friedrichshof, Riesdorf nebst Ziegelei, Rohrbeck, Rosenthal, Schlenzer, Schmelze bei Neuhoff, Schmielickendorf, Schöbendorf, Schönfeldt, Schwebendorf, Hohen-Seefeldt, Nieder-Seefeldt, Sernow, Sieb Königl. Vorwerk, Sornow Schäferei

zu Görsdorf, Stülpe, Udersburg Freigut zu Damm gehörig, Vorburg Meierwohnung zu Kappan gehörig, Wahlsdorf nebst Ziegelei, Waldau Vorwerk zu Kappan gehörig, Waltersdorf, Weißen, Welsigkendorf nebst Chausseehaus, Werbig, Werder, Wiepersdorf, Wildau, Wölmsdorf, Woltersdorf nebst der Königl. Oberförsterei, Wunder Vorwerk bei Mückendorf, Zagelsdorf, Zesch nebst Theerofen, Groß-Zieschr, Klein-Zieschr, Zinna Amt oder Kloster nebst Königl. Oberförsterei und Salzmagazin, Zinna Dorf, Zinna Ziegelei zu Vorwerk Kaltenhausen gehörig. — Jüterbogk-Luckenwalder Kreis. —

Freidorf, Halbe, Replinchen Vorwerk, Semmelei, Staakow, Staakower Mühle, Theurow, Tornow. — Teltower Kreis. —

8te Kompagnie.

8te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Teltow stationirt sind, die Ortschaften:

Birkholz, Groß-Beeren, Klein-Beeren, Neu-Beeren, Drewitz, Diedersdorf, Giesensdorf, Klein-Glienicke, Gütergotz, Genshagen, Heinersdorf, Kohlhasenbrück, Lankwitz, Lichterfelde, Lichtenrade, Mariendorf, Marienfelde, Klein-Machnow, Mahlow, Neuendorf bei Potsdam, Nowaweß, Rudow, Ußdorf, Philippsthal, Ruhlsdorf, Stolpe, Stansdorf, Schenkendorf, Sputendorf, Schönow, Teltow, Alt- und Neu-Zehlendorf, Charlottenburg, Dalem mit Paulsborn, Grunewald, Hasenheide und Weinberge, Hallesche Thor-Etablissements, Lützow, Mühlen vor dem Schlesischen Thore, Pichelsberg, Ruhleben, Alt- und Neu-Schöneberg, Steglitz, Schmargendorf, Tempelhof, Deutsch-Wusterhausen, Adlershof, Alt- und Neu-Bohnsdorf, Britz, Buckow, Cöpnick mit Vorwerk, Etablissements und Kletz, Alt- und Neu-Glienicke, Grünaue, Grünerlinde, Johannisthal, Müggelsheim, Radeland, Rudow, Deutsch- und Böhmisch-Rixdorf, Schulzendorf, Schönefeldt, Schmöckwitz, Tiefensee, Treptow, Waltersdorf, Waßmannsdorf, Groß- und Klein-Ziethen, Zeuthen, Brusendorf, Crummensee, Dahlewitz, Blankenfelde, Gräbendorf, Gussow, Groß- und Klein-Besten, Gallun, Glasow, Hoherlöhme, Körbiskrug, Kiekebusch, Groß- und Klein-Kienitz, Miersdorf, Groß-Machnow und Theresienhof, Mittenwalde, Neubrück, Neuemühle, Pätz, Prierosbrück, Vorwerk Pramsdorf, Ragow, Rotzis, Senzig, Schenkendorf bei Wusterhausen, Selchow, Deutsch-Wusterhausen, Königs-Wusterhausen und Vorwerk, Zeesen, Zernsdorf bei Wusterhausen. — Teltower Kreis. —

24stes Landwehr-Regiment.

Das 24ste Landwehr-Regiment. Das 1ste Bataillon, Ruppin, dessen Stab in Neu-Ruppin steht, hat zum Bezirk erhalten:

den Kreis Ruppin	mit	63,261	Seelen,
» » Osthavelland	»	45,489	» ,
die Stadt Potsdam	»	26,943	» ,
den östlichen Theil des Westhavelländischen Kreises	»	14,000	» ,
zusammen	mit	149,693	Seelen.

Dazu gehören:

1ste Kompagnie.

1ste Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Neu-Ruppin stationirt sind, die Ortschaften:

Gransee mit Ziegelei, Lindow mit Birkenfelde, Rheinsberg, Alt-Ruppin mit Roofwinkel, Neu-Ruppin, Bärenbusch, Banzendorf, Baßdorf, Baumgarten mit Amtsmühle, Berkholzgrund, Berkholzofen, Bienenwalde, Boltenmühle, Braunsberg, Buberow, Burow, Dagow, Dierberg, Dietrichsofen, Dollgow, Fischerwall, Frankendorf, Fristow, Guten-Germendorf, Glambeck, Gühlen-Glienicke, Neu-Glienicke, Rheinsberg-Glienicke, Alt- und Neu-Globsow, Gnewikow, Gollinsofen mit Bärenbusch, Grieben, Feld-Grieben, Grüneberg mit Zollhaus, Grundmühle, Gühlen, Häsenfeld, Heinrichsdorf, Heinrichsfelde, Herzberg, Heuersofen, Hindenberg, Hinzpetersofen, Hoppenrade, Kagar, Karwe mit Ziegelei, Schäferei, Holländerei und Vorwerk Wall, Kelkendorf, Keller, Kerkow, Klewische Häuser, Klosterheide, Königstädt mit Plantage, Köpernitz, Kraatz, Kramnitz, Krangen, Krangensbrück, Kunkelberg, Kunsterspring, Lichtenberg, Linde, Lindow ländliches Etablissement, Kloster Lindow, Vorwerk Lindow, Neu-Lögow, Löwenberg, Alt- und Neu-Ludwigsaue, Alt-Lüdersdorf mit Wentow, Neu-Lüdersdorf, Mäckern, Groß-Menow, Menz, Meseberg, Molchow, Groß-Mutz, Neuendorf mit Liebenberger Forsthaus, Neuhof, Neukammer, Nietwerder, Pfalzheim, Pfefferteich, Polzow, Radensleben, Rägelin, Wüsten-Rägelin, Rägelsdorf, Rauschendorf, Reiherholz, Schloß und Amt Rheinsberg, Vorwerk Rheinsberg, Rheinshagen, Rönnebeck, Roofen, Rottstiel, Rüthnick mit Mohnhorst, Amt Ruppin, Schlaborn, Schleuen, Schönberg, Schönermark, Schulzendorf mit Plantage, Schulzenhof, Schwanow, Seebeck, Seilershof, Sellenwalde, Sievertsofen, Sonneberg, Stechlin, Stegmannsofen, Steinberge, Steinberger Theerofen, Steinfurth, Stendenitz mit Försterei, Storbeck, Strubensee, Teschendorf, Tornow, Uhlenberg, Vielitz, Wahrenthin, Waisenhof, Wallitz mit Försterei, Wendemark, Wittwe, Wittwien, Wolfsluch, Groß-Woltersdorf, Wulkow, Wuthenow, Zechow, Groß-Zerlang mit Adamswalde, Zermützel, Zernikow, Zippelsförde, Zühlen. — Ruppiner Kreis. —

2te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Fehrbellin stationirt sind, die Ortschaften: 2te Kompagnie.

Neustadt an der Dosse, Wusterhausen an der Dosse mit Vorwerk Garz, Barsikow mit Holländerei, Bartschendorf, Bechlin, Blankenberg, Blumenaue, Brenkenhof, Brunn, Bückwitz, Bütow, Buskow mit Bruch und Ziegelei, Charlottenhof, Charlottenthal, Dabergotz, Damm, Dannefeld, Darritz, Groß-Derschau, Klein-Derschau, Dessow, Doßmannsofen, Dreetz mit Lüttgen-Dreetz, Fischershof, Friedrichsbruch, Friedrichsdorf, Friedrich-Wilhelms-Gestüt mit Louisenaue, Alt-Friesack, Ganzer mit Kosensstelle, Gartow, Garz, Alt-Garz, Neu-Garz, Giesenhorst, Goldbeck, Gottberg, Hirzelslust, Hohenofen, Jühlitz, St. Jürgen, Kampehl, Kantow, Katerbow, Kerzlin, Klausshof, Köritz mit Gadenshof, Alt-Koppenbrück, Neu-Koppenbrück, Kränzlin mit Siegmundshof, Küdow, Lasikow, Langen, Leddin, Lindenaue, Lögow mit Emilienhof, Lüchfeld mit Blücher, Manker, Metzelthin, Michaelisbruch, Mühlenland, Nackel, Neustadt a. D. (ländl. Etablissement), Pahlzow, Petershagen, Plänitz, Protzen, Rohrlack, Rübehorst, Schäferberg, Schönfeld, Schrey, Schwarzwasser, Seegeletz, Siegrothsbruch,

Sieversdorf mit Raminsgut und Strubbergshof, Spiegel-Manufaktur, Stöffin, Tramnitz, Treskow, Trieplatz, Viechel, Wahlendorf, Walchow mit Krug, Walsleben mit Bütowbaum, Werder, Wildberg, Wilhelminenaue, Groß-Woltersdorf Kolonie, Klein-Woltersdorf, Woltersdorfbaum, Wustrau mit Albertinenhof, Mühlen und Luch, Wutzetz, Zietensaue. — Ruppiner Kreis. —

Fehrbellin, Cremmen, Beetz inkl. Charlottenhof und Rhinschleuse, Betzin, Brunne, Carwesee, Dechtow, Fehrbellin Amt, Feldberg, Flatow, Hakenberg, Hohenbruch, Johannisthal, Lenzke, Linum, Sarnow, Schwante und Kuckswinkel, Sommerfeld, Staffelde inkl. Dorotheenhof, Tarmow, Verlorenort und Hohenbrucher Schleuse, Groß-Ziethen, Klein-Ziethen. — Osthavelländscher Kreis. —

3te Kompagnie

3te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Nauen stationirt sind, die Ortschaften:

Nauen, Ketzin, Bärenklau mit Wendemark, Leegebruch und Vorwerk Vehlefanz, Börnicke inkl. Jäglitz, Bötzow, Bredow, Buckow-Carpzow, Ceestow, Deutschhof, Dreybrücken, Dyrotz, Eichstädt, Etzin, Falkenrede, Finkenkrug, Grünefeld, Hennigsdorf, Hertefeld, Hoppenrade, Hohenschöpping, Kienberg, Königshorst, Knobloch, Kuhhorst, Lobeofsund, Mangelshorst, Markau, Markee, Marwitz, Neukammer, Nieder-Neuendorf, Nordhof, Paaren und Glien, Paretz, Pausin inkl. Brieselang, Perwenitz und Crämerphul, Ribbeckshorst, Pinnow, Priort und Wolfsberg, Rohlandshorst, Sandhorst, Schönwalde, Seelenhorst, Tietzow, Uetz, Vehlefanz, Neu-Vehlefanz und Wolfslake, Velten, Wansdorf, Wernitz, Wustermark. — Osthavelländscher Kreis. —

Friesack, Rittergut Friesack, Klessen, Bagow, Barnewitz, Groß- und Klein-Behnitz, Berge, Bernhardinenhof, Bernitzow, Birkhorst, Brädikow, Briesen, Buschow, Damme, Dickte, Görne, Gohlitz, Gorz, Guten-Paaren, Hagen, Heineberg, Ketzier, Vorwerk Klessenfleiß, Kriele, Landin, Liepe, Lietzow, Vorwerk Linde, Lindholz, Lünow, Möthlow, Niebede, Vietznitz, Warsee, Wagenitz, Paulinenaue, Lentzke, Pessin, Selbelang, Retzow, Ribbeck, Meierei Ribbeck, Peterhof, Sandkrug, Quermathen, Schwanebeck, Uhlenburg, Riewend, Wachow, Tremmen, Vogelgesang, Pewesin, Zachow, Roskow. — Westhavelländscher Kreis. —

4te Kompagnie.

4te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Potsdam stationirt sind, die Ortschaften:

Potsdam, Spandau, Baumgartenbrück, Bornim und Lindstädtshof, Bornstädt, Cladow, Crampnitz, Dalgow, Döbritz, Eiche, Entenfang, Fahrland, Falkenhagen, Gallin, Gatow, Alt-Geltow, Neu-Geltow, Groß-Glienicke, Golm und Kolonie, Grube, Kartzow, Marquard, Mühlen bei Spandow, Nattwerder, Nettlitz, Paaren an der Wublitz, Pichelsdorf, Plan bei Spandow, Rohrbeck, Sacrow, Salzholzniederlage, Satzkorn, Staaken, Tiefwerder, Gewehrplan, Neue-Palais, Seeburg, Seegefeld, Valentinswerder, Verbitz, Closterhof, Damm. — Osthavelländscher Kreis. —

Das 2te Bataillon, Prenzlow, dessen Stab in Prenzlow steht, hat zum Bezirk erhalten:

den Kreis	Prenzlow	mit	48,399 Seelen,
» »	Angermünde	»	49,946 » ,
» »	Templin	»	38,911 » ,
		zusammen mit	137,256 Seelen.

Dazu gehören:

5te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Prenzlow stationirt sind, die Ortschaften: 5te Kompagnie.

Bagemühl, Battin, Baumgarten, Berkholz, Bietkow, Blindow, Blumenhagen, Bröttin, Brüssow Amt, Carmzow, Carolinenthal, Caselow, Cremzow, Damerow bei Schmarsow, Damme, Dauer, Dreesch, Drense, Elkstedt, Fahrenwalde, Falkenwalde, Frauenhagen, Friedeberg, Friedrichshof, Göritz, Grenz, Grimme, Grünberg, Grünow, Hammelstall, Hansfelde, Hedwigshof, Heimstedt, Heinrichshof, Alt-Kleinow, Neu-Kleinow, Klepelshagen, Kleptow, Klockow, Lauenhagen, Lindhorst, Groß-Luckow, Ludwigsburg, Malchow, Menkin, Moor, Neuenfeld, Neuensund, Neuhof bei Wilsikow, Nieden, Polzow, Ravensmühle, Reckse, Roggow, Rollberg, Rollwitz, Rosenthal, Rossow, Sabinenkloster, Schenkenberg, Schmarsow, Schmöllen, Schönfeld, Schwaneberg, Schwarzensee, Seelibbe, Groß-Spiegelberg, Klein-Spiegelberg, Stramehl, Tornow, Trampe, Waldberg, Wallmow, Weselitz, Wetzenow, Wismar, Wittenhof, Woddow, Wollin, Wollschow, Zerrenthin, Ziemkendorf, Züsedom, Brüssow, Prenzlow, Straßburg. — Prenzlower Kreis. —

6te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Prenzlow stationirt sind, die Ortschaften: 6te Kompagnie.

Amalienhof, Arendsee, Augustfelde, Bandelow, Basedow, Beenz, Breetsch, Bülowssiege, Christianenhof, Craaz, Damerow bei Wolfshagen, Dedelow, Dolchow, Dollgen, Ellingen, Fahrenholz, Falkenhagen, Ferdinandshof, Ferdinandshorst, Fürstenwerder, Gneisenau, Gollmitz, Güstow, Güterberg, Hetzdorf, Hildebrandshagen, Hindenburg, Holzendorf, Horst, Jagow, Kleistshöhe, Klinkow, Kuzerow, Lemmersdorf, Klein-Luckow, Lübbenow, Louisenthal, Mielow, Nechlin, Neuhof bei Rittgarten, Ottenhagen, Papendorf, Raakow, Rittgarten, Röpersdorf, Schaapow, Schindelmühle, Schlepkow, Schmachtenhagen, Schönermark, Schönwerder, Groß-Sperrenwalde, Klein-Sperrenwalde, Sternhagen, Taschenberg, Thiesort, Trebenow, Uhlenhof, Werbelow, Wilhelmshain, Wilhelmshof, Wilsikow, Wittstock, Wolfshagen, Yorksthal, Zernikow, Zollchow. — Prenzlower Kreis. —

Bertikow, Biesenbrow, Blankenburg, Blumbergsche Mühle, Briest, Bruchhagen, Frauenhagen, Fredersdorf, Friedrichsfelde, Glambeck, Görlsdorf, Golm, Gramzow, Greifenberg, Vorwerk Greifenberg, Verkehrt-Grünow, Günterberg, Güstow, Hegemühle, Kerkow, Alt-Künkendorf, Lützlow, Meichow, Melzow, Mürow, Passow, Petzig, Pinnow, Polssen, Schmiedeberg, Schönermark, See-

hausen, Siebershof, Steinhöfel, Stendel, Warnitz, Welssow, Wendemark, Wilmersdorf, Wolletz, Zichow, Zolldamm. — Angermünder Kreis. —

Achimswalde, Berkenlatte, Böckenberg, Charlottenhof, Fergitz, Flieth, Groß- und Klein-Freedenwalde, Friedenfelde, Gerswalde, Herrenstein, Hessenhagen, Alt- und Neu-Hohenwalde, Kaakstedt, Kaakstedter Mühle, Pinnow, Plötzensee, Poratz, Potzlow, Schipperhof, Stegelitz, Stier, Strehlow, Suckow, Alt- und Neu-Temmen, Willmine. — Templiner Kreis. —

7te Kompagnie.

7te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Templin stationirt sind, die Ortschaften:

Aalkasten, Ahlimbsmühle, Ahlimbswalde, Ahrensberg, Ahrensdorf, Ahrensnest, Albertinenhof, Albrechtsthal, Amtsfreiheit, Annenwalde, Arnimswalde, Badingen, Baßdorf, Beberfee, Bergluch, Bergsdorf, Beenz, Berkholz, Beutel, Blankensee, Boisterfelde, Bontzenburg, Bröddin, Brüsenwalde, Brüsenwalder Mühle, Bredereiche, Buchholz, Burgwall, Camp, Cappe, Carolinenhof, Claushagen, Closterwalde, Colbatzer Mühle, Collin, Cinneburg, Crewelin, Crewitz, Cüstrinchen, Curtschlag, Damm und Hast, Dargersdorf, Densow, Deutschboden, Groß-Dölln, Klein-Dölln, Erdmannswalde, Exin, Falkenthal, Fehrkrug, Fegefeuer, Fürstenau, Funkenhagen, Gandenitz, Gollin, Götschendorf, Großenhof, Großväter, Grunewald, Hahnwerder, Hammelspring, Hardenbeck, Haßleben, Henkingshain, Herzfelde, Himmelpforth, Hindenburg, Jacobshagen, Jetzkendorf, Julianenhof, Kastaven, Klenwerder, Knehden, Groß-Kölpin, Alt-Kölpin, Kreutzkrug, Krohnhorst, Kröchlendorf, Krullenhaus, Kuhz, Laatz, Lamprechtswalde, Libbesike, Liebenberg, Lichtenhayn, Lindensee, Louisenhof, Mahlendorf, Marienthal, Metzelthin, Mildenberg, Millmersdorf, Mittenwalde, Klein-Mutz, Naugarten, Netzow, Neudorf, Neuhof, Parmen, Petznick, Petersdorf, Alt-Plachr, Neu-Plachr, Ravensbrück, Retzkow, Revensdorf, Ribbeck, Ringenwalde, Röddelin, Rosenow, Ruhlhof, Rummelpforthsche Mühle, Ruthenberg, Sandkrug, Sähle, Seeberg, Schreibermühle, Stempenitz, Sternthal, Storkow, Tangersdorf, Thomsdorf, Alt-Thümen, Neu-Thümen, Vietmannsdorf, Vogelsang, Voßberg, Warbende, Warthe, Weggun, Wesendorf, Wiedebusch, Wichmannsdorf, Wiesenwärterhaus, Wilhelmshof, Woblitz, Wuppgarten, Zabelsdorf, Amt Zehdenick, Forsthaus Zehdenick, Zerwelin, Zootzen, Templin, Lychen, Zehdenick. — Templiner Kreis. —

8te Kompagnie.

8te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Angermünde stationirt sind, die Ortschaften:

Altenhof, Angermünde, Berkholz, Blumhagen, Bölkendorf, Britz, Brodowin, Amt Chorin, Chorinchen, Criewen, Crussow, Dammvorwerk, Dobberzin, Felchow, Flemsdorf, Friedrichswalde, Neu-Galow, Gatow, Gellmersdorf, Goltze, Amt Grimnitz, Dorf Grimnitz, Forst Grimnitz, Heinersdorf, Herzsprung, Hohenfelde, Hohensaathen, Alt-Hüttendorf, Joachimsthal Stadt, Amt Joachimsthal, Forst Joachimsthal, Neu-Künkendorf, Hohen-Landin, Nieder-Landin, Liepe, Lüdersdorf, Lunow, Mellin, Meyenburg, Monplaisir, Neuehütte, Neuendorf, Neuhaus, Niederfinow, Oberberg, Paarstein, Peelitz, Ragafermühle, Sandkrug, Schmar-

Schmargendorf, Schöneberg, Schwedt, Senftenhütte, Serwest, Stolpe, Stolzenhagen, Stützkow, Theerofen, Viehmeierei, Vierraden, Werbellin, Groß-Ziethen, Klein-Ziethen, Zützen. — Angermünder Kreis. —

Das 3te Bataillon, Havelberg, dessen Stab in Havelberg steht, hat zum Bezirk erhalten:

den Kreis Ostprignitz	mit	57,730	Seelen,
» » Westprignitz	»	58,583	» ,
» westlichen Theil des Westhavelländschen Kreises	»	34,421	» ,
zusammen mit		150,734	Seelen.

Dazu gehören:

9te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Rathenow stationirt sind, die Ortschaften: 9te Kompagnie.

Brandenburg, Plaue, Pritzerbe, Rathenow, Rhinow, Abermannshütte, Bamme, Schäferhorst, Vorwerk und Kolonie Bohnenland, Brielow, Briest, Ziegelei Brösigkenlaacke, Buckow, Beetzow, Dom Brandenburg, Vorwerk Charlottenhof, Rittergut Curland, Döberitz, Meierei und Schäferei Elslaacke, Ferchesar bei Brandenburg, Ferchesar bei Rathenow, Fohrde, Vorwerk Gapel, Garlitz, Vorwerk und Kolonie Görden, Vorwerk Grabow, Gröningen, Försterei Grünaue und Lietzenhütte, Gülpe, Hohennauen, Schäferei Kaltenhausen, Vorwerk Kieck, Kietz, Kotzen, Klein-Kreutz, Weinberge Klein-Kreutz, Vorwerk Lochow, Insel Lutze, Marzahne, Mögelin, Mötzow, Mützlitz, Vorwerk Massowsburg, Nennhausen, Neuendorf, Neufriedrichsdorf, Neuwerder, Parey, Plauerhof, Neu-Plaue, Premnitz, Prietzen, Radewege, Gut Rhinow, Rhinsmühle, Saaringen, Seelensdorf, Semmlin, Vorwerk Schönholz, Vorwerk Scheunstelle, Strohdehne, Spaatz, Etablissement Spolirenberg, Stechow, Stölln, Tieckow, Wasserfuppe, Weseram, Witzke, Wolsier, Vorwerk Goldhammer. — Westhavelländscher Kreis. —

10te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Wittstock stationirt sind, die Ortschaften: 10te Kompagnie.

Ackerfeld, Babitz, Berlinchen, Beveringen, Biesen, Blandikow, Blasendorf, Bohnenkamp, Bölzke, Brügge, Buchholz, Buckow, Buddenhagen, Bullendorf, Christdorf, Neu-Cöln, Dossow, Dransee mit Mühle, Drenckow, Eggersdorf, Ellershagen, Eichenfelde, Falkenhagen, Frehne, Fretzdorf, Freyenfelde, Flecken Freyenstein, Gut Freyenstein, Friedrichsgüte, Gadow mit Hütte, Gerdshagen, Giesenhagen, am Giesenschlag Theerofen, Giesensdorf, Glienecke, Goldbeck, Grabow bei Pritzwalk, Hagenows Theerofen, Halenbeck, Groß-Haßlow, Klein-Haßlow, Heiligengrabe, Heinrichsdorf, Helle, Herzdorf, Herzsprung, Hoheheide, grüne Hütte, Jabel mit Friesenhof, Jacobsdorf, Jännersdorf, Karstedtshof, Kemnitz, Könkendorf, Krempendorf, Krumbeck mit Ziemersdorf, Alt-Krüssow, Neu-Krüssow, Kuckuksmühle, Kuhbier, Kuhlmühle, Kuhsdorf, Laacke, Groß-Langerwische mit Neudorf, Klein-Langerwische, Liebenthal, Luggendorf, Luhme, Alt- und Neu-Luttrow mit Hammelstall, Maulbeerwalde, Mertensdorf, Mesendorf, Meyenburg Stadt, Menenburg Güter, Mittelmühle, Nettelbeck, Neues

* *

Mühle, Neuendorf bei Wittstock, Neuhausen bei Pritzwalk, Niemerlang, Groß-Pankow, Klein-Pankow, Papenbruch, Penzlin, Porep, Prävelow, Preddöhl, Pritzwalk, Quäste, Raderang, Randow, Rapshagen, Reddelin, Repente, Rohlsdorf, Rothemühle, Sadenbeck, Sarnow, Scharfenberg, Schmarsow, Schmolde, Schönhagen bei Pritzwalk, Schweinrich, Seefeld, Seweckow, Siebmannshorst, am Siedlitz Theerofen, Sillmersdorf; Steffenshagen, Stepenitz, Stolpe bei Meyenburg, Streckenthin, Suckow, Techow, Tellschow, Teschendorf, Triglitz, Warnsdorf, Wegmühle, Weitgendorf, Wernickow, Willmersdorf, Stadt Wittstock, Burg oder Amtsfreiheit Wittstock, Wittstock Alt- und Neu-Daber, Landarmenhaus Wittstock, Wulfersdorf am Wumsee Theerofen, Zaatzke mit Volkwig, Amt Zechlin, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Zechlinsche Glashütte, Zempow, Klein-Zerlang, Zootzen. — Ostpriegnitzer-Kreis. —

11te Kompagnie.

11te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Perleberg stationirt sind, die Ortschaften:

Perleberg, Bollbrück, Groß-Buchholz, Burghagen, Creutzburg, Dergenthin, Düpow, Glörzin, Groß-Gottschow, Klein-Gottschow, Gramzow, Guhlsdorf, Kaltenhof, Krampfer, Kuhwinkel, Groß-Linde, Klein-Linde, Lübzow, Nebelin, Platenhof, Premslin, Quitzow, Retzin, Rohlsdorf, Rosenhagen, Schönfeld, Simonshagen, Spiegelhagen, Sückow, Wüsten-Buchholz, Wittenberge Stadt, Wittenberge Burg, Bendwisch, Groß-Breese, Klein-Breese, Mittel-Breese, Cumlosen, Garsedow, Lindenberg, Motrich, Müggendorf, Neuburg, Schilde, Weisen, Wentdorf, Stadt Lenzen, Burg Lenzen, Baarz, Babekuhl, Bäckern, Berenheide, Besandten, Bochin, Breetz, Amt und Neu-Eldenburg, Feldmarschallshof, Gadow, Gandow, Gaarz, Görnitz, Holzseelen, Jagel, Kietz, Körbitz, Krinitz, Lanz, Lanzer Mühle, Leuengarten, Lüttkenwisch, Mödlich, Mohr, Rosensdorf, Rudow, Seedorf, Silge, Sterbitz, Unbesandten, Verbitz, Wustrow, Groß-Wuutz, Klein-Wuutz, Zuggelrade, Boberow, Banekow, Birkholz, Bootz, Brüssow, Dargard, Deibow, Garlin, Gosedahl, Laaslich, Mankmuß, Mellen, Mesekow, Milow, Nausdorf, Pinnow, Neu-Pinnow, Prötlin, Ramber bei Lenzen, Reckenzin, Sargleben, Seetz, Stavenow, Steesow, Streesow, Warnow, Wendisch-Warnow, Zapel, Bresch, Bäck, Groß-Berge, Klein-Berge, Blüthen, Burow, Dallmin, Dannenhof, Dependahl, Gühlitz, Guhlow, Hellburg, Hohefeld, Hohenvier, Hülsebeck, Karstedt, Karwe, Kleeste, Klockow, Kribbe, Lockstädt, Lüttkendorf, Mansfeld, Muggerkuhl, Mühlenkamp, Mollnitz bei Bresch, Mollnitz bei Neuhof, Neuhausen, Neuhof, Pyrow, Postlin, Stadt Putlitz, Gut Putlitz Burghof, Gut Putlitz Philippshof, Reetz, Röskendorf, Alt-Sagast, Neu-Sagast, Schweinekawen, Semlin, Steinberg, Steinfeld, Strehlen, Strigleben, Tacken, Tangendorf, Vahrnow, Wüsten-Vahrnow, Waterloo, Wittmohr, Wolfshagen, Zeddin. — Westpriegnitzer Kreis. —

12te Kompagnie.

12te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Havelberg stationirt sind, die Ortschaften:

Babe, Bäckenthin, Bantikow, Barenthin, Wüsten-Barenthin, Berlitt, Blumenthal mit Heidelberg, Boddin, Bork, Breddin, Breitenfeld, Briesenhagen,

Bankschreiber, Bankschloss, Bankuhr, Bankvermögen, Bankvorsteher, Bankwesen, Bäcker, Bäckerei, Bäckermeister, Bäckerzeichen, Bäckerzunft, Bad, Bad, Gebäude, Badearzt, Badeaufenthalt, Badegäste, Badeleben, Badeort, Badeplatz, Badeschriftsteller, Badeschrift, Badeschriftsteller, Badeschrift, Badeschriftsteller, Badeschrift

Taucke, Trebatsch, Werder, Wilmersdorf, Wulfersdorf, Storkow, Buchholz, Bindow, Birkholz, Bloffin, Neu-Boston, Braunsdorf, Bugke, Buchholz Amt, Burglehn Storkow, Caltow, Colberg, Colpin, Cummersdorf, Dahmsdorf, Dannenreich, Dolgenbrod, Klein- und Groß-Eichholz, Friedersdorf, Friedrichshof, Görsdorf mit Busch, Gosen, Alt-Hartmannsdorf, Neu-Hartmannsdorf, Hermsdorf, Hohenbrück, Kehrigk, Kietz und Amt Storkow, Kirchhofen, Köthen, Krausnick, Langendamm, Lebbin, Lübsch, Neu-Lübbenau, Alt-Markgrafpieske, Neu-Markgrafpieske, Münchehofe, Neuendorf, Niederlehne, Petersdorf, Philadelphia, Pieros, Rauen, Rauensche Ziegelei, Reichenwalde, Rieplos, Wendisch-Rietz, Saarow, Scabi, Alt-Schadow, Neu-Schadow, Groß-Schauen, Klein-Schauen, Schwerin, Selchow, Silberberg, Spreehagen, Stäbchen, Alt-Stahnsdorf, Neu-Stahnsdorf, Stregans, Neu-Waltersdorf, Groß- und Klein-Wasserburg, Wenzlow, Wernsdorf, Wochosee, Wolzig, Wulschin, Neu-Zittau. — Beeskow-Storkower Kreis. —

2te Kompagnie.

2te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Bernau stationirt sind, die Ortschaften:

Hohen-Neuendorf, Stolpe, Bergfelde, Schönfließ, Mühlbeck und Woltersdorf, Schönwalde, Schönerlinde, Schmetzdorf und Birkbusch, Schönow, Heiligensee, Schulzendorf, Hamsdorf, Glienecke, Schildow, Lübars, Blankenfelde, Bernau, Zepernick, Busch, Karow, Dalldorf, Franz.-Buchholz, Rosenthal, Blankenburg, Schwanebeck, Börnicke, Malchow, Lindenberg, Birkholz, Wartenberg, Falkenberg, Arensfelde, Blumberg, Löhme, Seefeld, Marzahn Alt- und Neu-, Eiche, Mehrow, Hönow, Seeburg, Alt-Landsberg Stadt und Amt, Krummensee, Neu-Höhnow, Eggersdorf, Petershagen, Neuenhagen, Bollensdorf, Fredersdorf, Hennickendorf, Rehfelde, Werder, Zinndorf, Lichtenow, Caulsdorf, Malsdorf, Dahlwitz, Vogelsdorf, Tasdorf, Berghof, Herzfelde, Kikemal, Friedrichshagen, Münchhofe, Schöneiche, Klein-Schönebeck, Rahnsdorf, Hessenwinkel, Woltersdorf, Rüdersdorf, Kalkberge, Kagel, Kienbaum, 1ster, 2ter und 3ter Heidebezirk, Tegel und Schloß, Reineckendorf, Wedding, Alt- und Neu-Moabit, Unterbaum, Niederschönhausen, Schönholz, Pankow, Heinersdorf, Louisenbad, Weißensee, Hohenschönhausen, Lichtenberg und Kietz, Friedrichsberg, Friedrichsfelde, Rummelsburg und Borhagen, Biesdorf, Stralow, Kattunbleiche. — Niederbarnimscher Kreis. —

3te Kompagnie.

3te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Wriezen stationirt sind, die Ortschaften:

Alaunwerk, Freienwalde, Tornow, Alt- und Neu-Kietz, Dannenberg, Ranft, Wölsikendorf, Sonnenburg, Torgelow, Wollenberg, Steinbeck und Dall, Leuenberg, Brunow, Biesow, Wilmersdorf, Wesow, Werneuchen, Hirschfelde, Wedigendorf, Wiesenthal, Buchholz, Gielsdorf, Strausberg Stadt, Strausberg Landarmenhaus, Hohenstein, Garzau, Ruhlsdorf, Bollersdorf, Klosterdorf, Wilkendorf, Grunow und Ernsthof, Prädikow, Prötzel, Sternebeck, Frankenfelde und Kavelswerder, Hornkopf, Haselberg, Lüdersdorf, Biesdorf, Gaul Dorf und Vorwerk, Rathsdorf, Schönfeld, Beiersdorf, Alt- und Neu-Medewitz, Wriezen,

Alt-Wriezen, Alt- und Neu-Kietz, Jäckelsbruch, Eichwerder, Beauregard, Heinersdorf, Kerstenbruch, Neu-Levin, Neu-Levin Herrenwiese, Alt-Bliesdorf, Neu-Bliesdorf, Vevais, Herrnhof, Alt-Levin, Königshof, Neu-Barnim, Neu-Barnim Herrenwiese, Groß- und Klein-Barnim, Wuschewier, Grube, Stelzing, Carlsdorf, Metzdorf, Kunersdorf, Schulzendorf, Mögelin, Herzhorn und Reichenow, Burgwall, Ihlow, Batzlow, Alt-Trebbin, Neu-Trebbin, Wubrigsdorf, Alt-Friedlang, Ringenwalde, Reichenberg, Pritzhagen, Neufriedland, Freudenberg. — Oberbarnimscher Kreis. —

- 4te Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Neustadt-Eberswalde stationirt sind, die Ortschaften: 4te Kompagnie.

Groß-Schönebeck, Uhlenhof und Schluft, Liebenthal, Liebenwalde, Amt Liebenwalde und Bischoffswerder, Hammer, Kreutzbruch, Klandorf, Holländische Papiermühle, Zerpenschleuse, Marienwerder, Kienitzsche Kolonie, Bergsche Kolonie, Neuholland, Bernöwe, Ruhlsdorf und Schleuse, Sophienstädt, Nassenheide, Malz, Freienhagen, Friedrichsthal, Friedrichsthaler Glashütte, Sachsenhausen, Sandhausen, Zehlendorf, Stolzenhagen, Closterfelde, Arendsee, Prenden-Neudörfchen, Friedenthal, Germendorf, Oranienburg und Pläne, Oranienburg Amt, Berg, Mühle und Schäferei, Schmachtenhagen, Wensickendorf, Wandlitz, Lanke mit Netzdorf, Havelhausen, Lehnitz, Zühlsdorf, Basdorf, Bergsdorf, Birkenwerder. — Niederbarnimscher Kreis. —

Steinfurth, Schöpfurth, Lichterfeld, Hegermühl, Eisenspalterei, Messingwerk, Wolfswinkel, Neustadt, Kupferhammer ꝛc., Tornow, Broichsdorf, Hohenfinow, Sommerfeld, Cöthen, Biesenthal Stadt, Biesenthal Amt Kolonie, Biesenthal Kietz, Melchow, Schönholz, Spechthausen, Sydow, Grünthal, Tuchen, Klobbicke, Trampe, Ladeburg, Rüdnitz, Dannewitz, Tempelfelde, Beerbaum, Heckelberg, Alt-Gersdorf, Neu-Gersdorf, Falkenberg, Kruge, Amalienhof. — Oberbarnimscher Kreis. —

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 18. April 1843.

№ 67. Agentur-Bestätigung. I. 428. April.

Nachdem die von den Kaufleuten Kallmann und Bramigk hierselbst bisher in Gemeinschaft verwaltete Agentur der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha von denselben niedergelegt worden, ist der Kaufmann Bramigk für seine Person allein als Agent der gedachten Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Potsdam und Umgegend bestätigt, was auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 13. April 1843.

№ 68. Kirchen- und Haus-Kollekte. II. 503. April.

Des Königs Majestät haben zur Beschaffung der fehlenden Kosten zur Wiederherstellung der Kirche und der Schulanstalten in Benneckenstein am Harze eine allgemeine evangelische Kirchen- und Hauskollekte zu bewilligen geruht.

Wir fordern daher mit Bezug auf die Seite 172, 173 und 247 des Amtsblatts vom Jahre 1816 befindlichen Verfügungen vom 20. April und 9. Juli

1816 die landräthlichen Behörden und die Magistrate unsers Regierungsbezirks auf, die Hauskollekte in den evangelischen Familien, die Herren Superintendenten und Prediger dagegen die Kirchenkollekte zu veranlassen, und den Ertrag derselben an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunalkasse mittelst vollständigen Lieferzettels einzusenden. Die Magistrate senden den Ertrag der Kollekte unmittelbar an die gedachte Kasse ein.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 17. April 1843.

№ 69. Kontrakts-Bedingungen der Salzanfuhr. IV. 651. April.

Von den Kontraktsbedingungen, unter welchen die Salzanfuhr zu den Salz-Faktoreien des Regierungsbezirks für die Folge statt haben wird, befindet sich ein Exemplar bei jedem Haupt-Zoll- und Haupt-Steueramte, imgleichen bei jedem Neben-Zollamte I und Steueramte unsers Bezirks, und können diese Bedingungen dort von dem Theil des Publikums, welcher sich für diese Salz-Anfuhr interessirt, eingesehen werden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 9. Gerichtsbarkeit über das Vorwerk Paulinenaue.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Gerichtsbarkeit über das zu Selbelang gehörig gewesene Vorwerk Bardelebens Meierei, jetzt Paulinenaue genannt, nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Dezember 1842 von dem Patrimonialgerichte Selbelang auf das Patrimonialgericht des Ritterguts Pessin VIten Antheils übergegangen ist. Berlin, den 23. März 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 10.

Dem Justiz-Kommissarius Schumacher zu Charlottenburg ist die Prozeß-Praxis bei dem Königl. Land- und Stadtgericht in Spandau gestattet worden.

Berlin, den 10. April 1843. Königl. Preuß. Kammergericht.

Vermischte Nachrichten.

Dem auf der Feldmark des Rittergutes Blumberg im Niederbarnimschen Kreise neu errichteten Wirthschaftsgebäude ist der Name

»Hof Blumberg«

beigelegt worden. Potsdam, den 12. April 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 18. Den 5. Mai. 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 12. April 1843.

№ 70. Chaussee von Neu-Schrepkow nach der Mecklenburgschen Grenze. I. 794. April.

Der Seitens des Königlichen Fiskus mit dem Komité der zum Bau einer Kunststraße von Neu-Schrepkow nach der Mecklenburgschen Grenze bei Meyenburg zusammengetretenen Aktiengesellschaft über den Bau und die Unterhaltung dieser Chaussee unterm $\frac{29.\text{ Mai}}{14.\text{ Juni}}$ 1842 abgeschlossene Vertrag und das Statut der Gesellschaft vom 17. Dezember 1841, werden nebst den Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 6. April vorigen und vom 10. Februar dieses Jahres und der Bestätigungs-Urkunde vom 30. März dieses Jahres, in einer besonderen Beilage des gegenwärtigen Stücks des Amtsblatts hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 25. April 1843.

№ 71. Agentur-Bestätigung. I. 1095. April.

Der bei dem Dampfschiffahrts-Unternehmen der Königl. Seehandlung beschäftigte Agent C. F. Anker ist in Stelle des vor einiger Zeit verstorbenen Agenten Philippsborn zum Agenten des Königl. Finanz-Ministeriums mit der nach § 10 des Statuts für die Kaufmannschaft zu Berlin vom 2. März 1820 ihm zustehenden Befugniß ernannt worden, Wechsel- und Fondsgeschäfte mit rechtlicher Wirkung auch für Privatpersonen gleich den übrigen vereideten Maklern an der Berliner Börse zu vermitteln, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 72. Ankauf der Remontepferde für die Armee. I. 1911. März.

Behufs des Ankaufs der Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Potsdam und dem angrenzenden Bereiche für dieses Jahr nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 18. Mai in Frankfurt a. d. O.,	den 10. Juli in Straßburg,
» 24. Juni » Lübben,	» 11. » » Prenzlau,
» 26. » » Pretzsch,	» 12. » » Angermünde,

den	14.	Juni in Königsberg i. d. M.,	den	29.	Juli in Wilsnack,
»	24.	» » Stendal,	»	31.	» » Pritzwalk,
»	25.	» » Havelberg,	»	1.	Aug. » Wittstock,
»	26.	» » Seehausen,	»	2.	» » Wusterhausen,
»	27.	» » Lenzen,	»	4.	» » Gransee,
»	28.	» » Perleberg,	»	12.	» » Nauen.

Mit Ausnahme der beiden letzten Marktorte werden die verkauften Pferde zur Stelle abgenommen und von der Militair-Kommission sogleich baar bezahlt. Die Verkäufer in Gransee und Nauen werden dagegen ersucht, die behandelten Pferde in das nahe belegene Remontedepot Bärenklau auf ihre Kosten einzuliefern, und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem verkauften Pferde müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843. Kriegs-Ministerium.
Abtheilung für das Remontewesen.

* * *

Potsdam, den 25. März 1843.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 24. April 1843.

№ 73. Bauholz-Verabreichung aus Königlichen Forsten. III. f. 701. März.

Den zum Empfang von Bauholz aus Königlichen Forsten berechtigten Besitzern von Privatgütern und den Domainen-Einsassen wird hierdurch die im vorjährigen Amtsblatt Pag. 96 abgedruckte Bekanntmachung vom 31. März v. J., wegen rechtzeitiger Anmeldung ihrer Bauholzbedürfnisse bei den betreffenden Domainen- und Rentämtern, in Erinnerung gebracht, und hierdurch wiederholentlich bekannt gemacht, daß Anträge auf Bauholz, welches im nächsten Wadel verabreicht werden soll, spätestens bis zum 15. Mai d. J. daselbst angebracht werden müssen. Bei später eingehenden Anträgen, wenn nicht durch inzwischen erst vorgekommene Veranlassungen, als Brand- oder Sturmschäden ꝛc., eine nothwendige Ausnahme bedingt wird, kann nach dem bestehenden Geschäftsgange die Verabfolgung des verlangten Holzes in der Regel nicht mehr in dem nächsten, sondern nur in dem darauf folgenden Wadel erfolgen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Act for abrogating the Oath of Supremacy and Oath of Allegiance, and appointing other Oaths.

Oath of Supremacy and Oath of Allegiance abrogated.

Other Oaths appointed.

Oath of Abjuration.

Oath of Allegiance.

Oath of Supremacy.

Declaration.

Penalty on Persons refusing the Oaths.

Penalty on Persons refusing the Oaths.

Penalty on Persons refusing the Oaths

1843 Seite 15) verfügte Sperre dieses Dorfes für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 4. Ernennung der Professoren bei Gymnasien ꝛc. und deren Rangverhältniß.

Zufolge einer Mittheilung des Königl. Geheimen Staats-Ministers Herrn Eichhorn Exzellenz vom 26. v. M. haben des Königs Majestät wegen der Ernennung der Professoren bei Gymnasien ꝛc. und deren Rangverhältniß Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß

1) die Direktoren der Gymnasien und der vollständigen, zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen den ordentlichen Professoren der Universitäten im Range gleichstehen, und diese Bestimmung auch auf die bereits angestellten Direktoren Anwendung finden soll, ohne daß es der Ausfertigung einer neuen Bestallung für dieselben bedarf;
2) daß die Verleihung des Prädikats als Professor an Lehrer, welche nicht zu den ordentlichen Professoren der Universitäten und derjenigen Unterrichtsanstalten gehören, welche einzelne Fakultäten einer Universität umfassen, künftig des Königl. Geheimen Staats-Ministers Herrn Eichhorn Exzellenz überlassen bleiben, und diese von Sr. Exzellenz ernannten Professoren den Rang der außerordentlichen Professoren an den Universitäten erhalten sollen, und
3) das Rangverhältniß der Seminar-Direktoren in jedem einzelnen Falle durch die Ernennung bestimmt werden wird. Berlin, den 27. März 1843.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Personalchronik.

Der bisherige Oekonomie-Kommissionsgehülfe von Schlicht zu Oranienburg ist nach vorschriftsmäßiger Prüfung zum Oekonomie-Kommissarius der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg ernannt, und als ökonomischer Sachverständiger generell verpflichtet worden.

Den ordentlichen Lehrern am Berlinischen Gymnasium in Berlin Dr. Lütcke und Dr. Hartmann ist das Prädikat: »Oberlehrer« verliehen worden.

Dem Küster und Schullehrer Karl Gottlieb Lorenz zu Fahrland in der Superintendentur Potsdam II ist wegen seiner verdienstlichen und erfolgreichen, von dem thätigen Ortsprediger geförderten Bemühungen um die Hebung des kirchlichen Gesanges und Ausführung der liturgischen Chöre durch Bildung eines aus jüngern und ältern Mitgliedern der Ortsgemeinde bestehenden Gesangvereins, das Prädikat: »Kantor« beigelegt worden.

Die Kandidaten der Theologie Gustav Berger aus Hohengrape bei Bernstein in der Neumark und Julius Leopold Wilhelm Müller, so wie der Lehrer Konstantin Schmidt in Berlin, haben die Konzession zur Annahme einer Hauslehrerstelle von Seiten des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin erhalten.

(Hierbei eine Beilage, enthaltend den in der Bekanntmachung *№* 70 allegirten Vertrag über die Anlegung einer Chaussee auf Aktien von Neu-Schrepkow nach der Mecklenburgschen Grenze und das Statut für die Neu-Schrepkow-Meyenburger Chausseebau-Gesellschaft ꝛc., ingleichen ein öffentlicher Anzeiger.)

Beilage

zum 18ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Der angeheftete, zwischen der Regierung zu Potsdam und dem Komité der, zum Bau einer Kunststraße von Neu-Schrepkow nach der Mecklenburgschen Grenze bei Meyenburg zusammengetretenen Aktiengesellschaft über den Bau und die Unterhaltung dieser Chaussee unterm $\frac{29. \text{ Mai}}{14. \text{ Juni}}$ v. J. geschlossene Vertrag, so wie das Gesellschaftsstatut vom 17. Dezember 1841, werden auf den Grund der in beglaubigter Abschrift ebenfalls angehefteten Allerhöchsten Ordres vom 6. April vorigen und 10. Februar dieses Jahres, hierdurch genehmigt und bestätigt.

Berlin, den 30. März 1843.

(L. S.) Der Finanz-Minister.

(gez.) von Bodelschwingh.

Kontrakt

über die Anlegung einer Chaussee auf Aktien von Neu-Schrepkow über Pritzwalk und Meyenburg nach der Mecklenburgschen Grenze.

Nachdem sich eine Gesellschaft zum Bau einer Chaussee auf Aktien von der Mecklenburgschen Grenze über Meyenburg und Pritzwalk nach Neu-Schrepkow zum Anschluß an die Berlin-Hamburger und an die in Letztere einmündende Havelberger Chaussee konstituirt hat, so ist zwischen der Königl. Regierung zu Potsdam Namens des Fiskus einerseits, und dem erwählten Komité der Gesellschaft andererseits, nachfolgender Kontrakt, und zwar Seitens der Königl. Regierung unter Vorbehalt der höhern Genehmigung und Bestätigung, abgeschlossen worden.

Gegenstand im Allgemeinen.

§ 1. Die gedachte Gesellschaft unternimmt auf ihre Kosten und unter Zuschuß einer Prämie von »Fünftausend Thalern« pro Meile aus Staats-Fonds, den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Mecklenburgschen Grenze über die Städte Meyenburg und Pritzwalk nach Neu-Schrepkow zum Anschluß an die Berlin-Hamburger und an die in diese Letztere einmündende Havelberger Chaussee, nach Maaßgabe des festzustellenden Bauplans, und muß es der Gesellschaft überlassen bleiben, die zu diesem Bau, außer der mit 5000 Thlrn. pro Meile zu bewilligenden Staatsprämie, erforderlichen Fonds durch Aktien zusammenzubringen; es dürfen indessen diese Aktien nicht als auf jeden Inhaber lautend ausgestellt werden.

Verbindungswege und Brücken über die Chausseegräben.

§ 2. Verbindungswege und Brücken über die Chausseegräben müssen von der Gesellschaft überall da, wo es von der Königl. Regierung zu Potsdam verlangt wird, angelegt werden.

Beginn des Baues.

§ 3. Die Aktiengesellschaft darf erst dann mit Ausführung des Chausseebaues beginnen, wenn der spezielle Bauplan von Seiten des Königl. Finanz-Ministeriums genehmigt und der gegenwärtige Kontrakt von demselben bestätigt ist.

Akquisition des Grund und Bodens und der Materialien.

§ 4. Es ist Sache der Aktiengesellschaft, das zur Anlage der Chaussee und der Chaussee-Einnehmerhäuser außerhalb der vorhandenen Wege erforderliche Terrain auf ihre Kosten zu akquiriren, so wie die zu der Anlage erforderlichen Materialien auf ihre Kosten zu beschaffen.

Art der Ausführung und Kontrole derselben.

§ 5. Es bleibt der Aktiengesellschaft überlassen, die Ausführung des Baues der Chaussee im Wege der Administration durch einen oder mehrere Sachverständige, oder im Wege der Entreprise bewirken zu lassen. Der Königl. Regierung zu Potsdam bleibt indeß vorbehalten, zur Kontrole der Bau-Ausführung einen Königlichen Baubeamten anzustellen, der dahin zu sehen hat, daß nach dem entworfenen Bauplane gebaut wird. Auch bleibt der Königl. Regierung zu Potsdam vorbehalten, daß sie bei Ausführung des Chausseebaues, selbige mag im Wege der Administration oder der Entreprise bewirkt werden, überall nur mit der Gesellschaft und nicht mit den etwanigen Bau-Unternehmern zu thun habe.

Zeit und Vollendung der Ausführung.

§ 6. Die Ausführung des Chausseebaues soll möglichst dergestalt gefördert werden, daß die Chaussee, vom Tage der Genehmigung und Bestätigung dieses Kontrakts von Seiten des Königl. Finanz-Ministeriums an gerechnet, längstens binnen drei Jahren vollendet ist.

Wenn aber nach vier Jahren die Kunststraße in Friedenszeiten nicht vollendet sein sollte, so ist die Königl. Regierung zu Potsdam berechtigt, die Chaussee auf Rechnung der Aktiengesellschaft beendigen zu lassen, und gelangt die Gesellschaft nicht eher zum Genuß der Chaussee-Revenüen, als bis die desfallsigen, von Seiten der Königl. Regierung vorschußweise verwendeten Baukosten aus jenen Revenüen, oder durch Zahlung von Seiten der Gesellschaft vollständig gedeckt und erstattet sind.

Unterhaltung.

§ 7. Außer dem Bau übernimmt die Gesellschaft auch die künftige Unterhaltung der Chaussee und der sämmtlichen dazu gehörigen Anlagen, und unterwirft sich dabei der technischen Aufsicht des für diesen Zweck von Seiten der Königl. Regierung anzustellenden Baubeamten. Namentlich muß die Chaussee beständig eben, fest und gut versteint erhalten werden, wobei noch besonders festgesetzt wird, daß, wenn die Gesellschaft den ihr obliegenden Verpflichtungen wegen der tüchtigen Unterhaltung der Chaussee und sämmtlicher dazu gehöriger Anlagen nach dem Gutachten der Königl. Regierung zu Potsdam nicht nachkommen sollte, dieser Letzteren nach vergeblicher Erinnerung die Befugniß zustehen

soll, die nach ihrem Ermessen nöthigen Herstellungen auf Kosten der Gesellschaft vornehmen zu lassen, und ohne prozessualisches Verfahren zu dem Ende die Chausseegefälle mit Beschlag zu belegen.

Indessen steht der Gesellschaft gegen die Uebernahme der Ausführung solcher Herstellungen von Seiten der Königl. Regierung zu Potsdam auf Kosten der Gesellschaft der Rekurs an das Königl. Finanz-Ministerium offen.

Chausseegeld-Erhebung.

§ 8. Für die kontraktmäßige Ausführung und künftige Unterhaltung der Chaussee-Anlage wird der Aktiengesellschaft die Erhebung eines Chausseegeldes nach dem an den Hebestellen auszuhängenden Tarife vom 29. Februar 1840 (Gesetzsammlung de 1840 Stück 6 № 2080) auf so lange, als die Chaussee nicht nach den hiernächst folgenden Bestimmungen dem Staate anheim fällt, zugestanden.

Die Gesellschaft soll jedoch ermächtigt sein, ein niedrigeres Chausseegeld zu bestimmen, als der obige Tarif bewilligt.

Die Erhebung des Chausseegeldes geschieht nach denselben Vorschriften, welche bei den vom Staate verwalteten Chausseen zur Anwendung kommen, und welche theils auf allgemeinen Gesetzen, theils auf Ministerial-Entscheidungen beruhen. Sie beginnt für jede Meile nach Verlauf von acht Tagen, nachdem vom Bau-Rathe der Königl. Regierung zu Potsdam attestirt worden ist, daß die Chaussee nach dem genehmigten Bauplane ausgeführt und in der Oberfläche bereits so fest geworden ist, daß keine Beschwerden von den Passanten zu erwarten sind.

Ein Chaussee-Einnehmerhaus wird nur da angelegt, wo es durchaus nothwendig ist, und bleibt der Königl. Regierung zu Potsdam die Genehmigung und Feststellung der Chausseegeld-Hebestelle und die Regulirung der Chausseegeldhebung an jeder Barrière vorbehalten.

Strafen in Kontraventionsfällen.

§ 9. Beeinträchtigungen der Chaussee-Anlagen, der Chaussee-Aufsichtsbeamten u. s. w., so wie überhaupt Wegepolizei- und Chausseegeld-Kontraventionen werden nach den für die Staatsstraßen geltenden Vorschriften bestraft, und fließen die eingezogenen Geldstrafen zu den Königlichen Kassen. Hinsichtlich der Tarifüberschreitungen von Seiten der Gesellschaft oder ihrer Chausseegeld-Erheber oder Pächter kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom 20. März 1837 (Gesetzsammlung de 1837 Seite 57) zur Anwendung.

Uebernahme der Chaussee von Seiten des Staats.

§ 10. Sobald das gesammte Aktienkapital durch den nach dem Gesellschaftsstatut vom 17. Dezember 1841 gebildeten Amortisations-Fonds den Aktionairs vollständig restituirt ist, ist der Staat berechtigt, die Chaussee einschließlich des dazu und den Nebenanlagen verwendeten Grund und Bodens, der Einnehmerhäuser, der Brücken, Pflanzungen und aller sonstigen dazu gehörigen Anlagen, als sein Eigenthum ohne weitere Entschädigung der Aktionairs zu übernehmen. Auch verpflichtet sich die Gesellschaft, die Chaussee mit allem Zubehör dem Staate auf dessen Verlangen gegen vollständige Erstattung der

aus ihren eignen Mitteln auf den Bau derselben verwendeten Kosten, so weit solche nicht schon durch Amortisation der Aktien vergütet sind, zu jeder Zeit zu überlassen; doch muß der Gesellschaft von einer derartigen, Seitens des Staats beabsichtigten Uebernahme der Chaussee mindestens ein Jahr vorher Anzeige gemacht werden.

Das zum Bau der Chaussee verwendete Kapital muß zu diesem Behufe spätestens drei Monate nach Vollendung einer jeden Chausseemeile durch Vorlegung der über den Bau geführten Rechnung der Königl. Regierung zu Potsdam nachgewiesen werden.

Statut der Gesellschaft.

§ 11. Die Rechte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft unter sich sind durch ein besonderes, der höhern Genehmigung unterliegendes Statut festgestellt, indessen treten alle darin enthaltenen, mit diesem Kontrakte nicht im Einklange stehenden Bestimmungen außer Kraft.

Kontraktskosten.

§ 12. Die Kosten der zweifachen Ausfertigung dieses Kontrakts, nebst dem Betrage des Ausfertigungsstempels trägt die Gesellschaft.

§ 13. Schließlich entsagen beide kontrahirende Theile alle diesem Kontrakte etwa entgegenzustellenden Einwendungen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, auf das Rechtsverbindlichste. Sie wollen genau und unverbrüchlich an demselben halten, und haben denselben zur Urkunde vollzogen.

Potsdam, den 29. Mai 1842.

(L. S.)

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(gez.) Meyer.
Für den Präsidenten.
In dessen Auftrage.

(gez.) Seckt.
Als Justitiarius und für den
Abtheilungs-Dirigenten.

* * *

Wir genehmigen den vorstehenden, von uns durchgelesenen Vertrag in allen Punkten, und haben ihn zu Urkund dessen eigenhändig unterschrieben.

Prißwalk, den 14. Juni 1842.

Das Komité zur Erbauung einer Chaussee von der Mecklenburgschen Grenze über Meyenburg und Prißwalk nach Neu-Schrepkow.

(Hier folgen die Unterschriften.)

Statut

für die Neu-Schrepkow-Meyenburger Chausseebau-Gesellschaft.

Es hat sich das Bedürfniß herausgestellt, die Ostpriegnitz durch eine Chaussee mit Rostock und Magdeburg in Verbindung zu setzen. Zu diesem Zweck ist eine Gesellschaft zusammengetreten, welche beschlossen hat,

zwischen der Berlin-Hamburger Kunststraße und der Mecklenburg-Schwerinschen Landesgrenze eine Chaussee für gemeinschaftliche Rechnung zu erbauen und zu unterhalten.

Die Endesunterzeichneten Gesellschaftsmitglieder haben zur Ausführung des Unternehmens folgenden Vertrag untereinander errichtet.

§ 1. Die Gesellschaft wird unter der Benennung:

»Neu-Schrepkow-Meyenburger Chaussee-Bau-Gesellschaft«

von Aktionairs gebildet.

Die Stadt Pritzwalk ist ihr Domizil und der Sitz ihrer Verwaltung, das Königl. Stadtgericht daselbst ihr Gerichtsstand.

§ 2. Die Chaussee soll sich bei der Poststation Neu-Schrepkow an die in die Berlin-Hamburger Kunststraße einmündende Havelberger Chaussee anschließen, von Neu-Schrepkow über Groß-Welle, Garz, Tüchen, Mesendorff, Eggersdorf, über die Feldmark Buchholz, durch die Stadt Pritzwalk, und von hier ab über Falkenhagen, die Feldmarken Gerdshagen und Penzlin, durch die Stadt Meyenburg nach der Mecklenburg-Schwerinschen Landesgrenze führen.

§ 3. Sie soll als eine öffentliche Landstraße von Jedermann gegen das vom Staate festzusetzende Chausseegeld benutzt werden können.

§ 4. Durch die im § 2 angegebene Richtung hat die Chausseelinie nur im Allgemeinen festgesetzt werden sollen; ihre spezielle Richtung, sowie auch Abänderungen in der angegebenen Linie, bleiben spätern Beschlüssen vorbehalten, jedoch sollen die alten, bereits vorhandenen Wege soviel als möglich benutzt, auf der Linie von Groß-Welle nach dem Dorfe Garz der alte Weg aber unbedingt beibehalten werden.

§ 5. Der zur Ausführung des Baus erforderliche Fonds wird vorläufig auf Zwei und Achtzig Tausend Thaler, 82,000 Thlr. in Kourant festgesetzt. Wegen seiner Aufbringung soll der Staat um Bewilligung einer Prämie von Drei Tausend Thalern für die Chaussee-Meile angegangen, und das Fehlende durch Aktien zusammengebracht werden.

Da jedoch möglicherweise das angenommene Kapital der 82,000 Thlr. zur Ausführung des Baus unzureichend ist, so sollen auch über diesen Betrag hinaus noch Aktien gezeichnet werden können.

§ 6. Es werden ganze, halbe und Viertel-Aktien kreirt, die ganzen Aktien zum Betrage von Einhundert Thalern, die halben zu Funfzig Thalern, und die Viertel-Aktien zu Fünfundzwanzig Thalern Kourant.

Sie werden auf den Namen des Aktionairs, der die Einzahlung geleistet hat, nach Einzahlung ihres vollen Betrages ausgefertigt.

§ 7. Jeder Zeichner einer Aktie ist Mitglied der Gesellschaft, unterwirft sich den in diesem Vertrage enthaltenen Anordnungen, und nimmt nach Verhältniß seines Aktienkapitals an dem Gewinne und Verluste des Unternehmens Theil.

Durch Veräußerung der Aktien scheidet er aus der Gesellschaft aus, so wie jeder neue rechtmäßige Erwerber einer Aktie Mitglied der Gesellschaft wird. Ueber den Betrag seiner Aktie hinaus ist kein Aktionair für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verhaftet, selbst nicht auf Höhe des von den Aktien bereits gezogenen Gewinns.

§ 8. Ein jeder Aktionair kann auch schon vor der gänzlichen Einzahlung des von ihm gezeichneten Aktienbetrages seine Anrechte aus den geleisteten Zahlungen auf Andere gültig übertragen; er ist aber in diesem Falle für seinen Zessionarius bis zur Erfüllung seines Aktienbetrages der Gesellschaft verhaftet.

Die Gesellschaft ist zwar berechtigt, die vorkommenden Zessionen zu prüfen, keineswegs aber hierzu verpflichtet.

§ 9. Etwaige Ueberschüsse von dem Gesellschaftsfonds werden bis auf Höhe von Fünftausend Thaler für außerordentliche Fälle als Reservefonds zurückbehalten, der Mehrbetrag der Ueberschüsse aber zur Einlösung von Aktien verwandt.

Sollte der Gesellschaftsfonds zum Bau aber nicht ausreichen, so soll wegen Aufbringung des Fehlenden von der Gesellschaft seiner Zeit Beschluß gefaßt werden.

§ 10. Wenn zur Bildung des im vorhergehenden § erwähnten Reservefonds keine Ueberschüsse verbleiben, oder doch zu diesem Fonds nicht hinreichen, so werden von dem Reinertrage der Einnahme Zwei Prozent zurückgelegt, und zwar so lange, bis dieser Fonds die Summe von Fünftausend Thalern erreicht haben wird.

§ 11. Von dem Ueberreste des Reinertrages der Chaussee-Einnahme wird den Aktionairs außer den Zinsen noch eine Dividende gezahlt. Die Ersteren, also die Zinsen, werden auf Fünf, die Letztere, die Dividende, bis auf Eins vom Hundert pro anno festgesetzt. Es versteht sich aber von selbst, daß eine Dividende nur dann gezahlt werden kann, wenn nach Berichtigung der Zinsen ein Ueberschuß vorhanden ist, und daß auch die Zinsen eine Ermäßigung erleiden müssen, wenn der Reinertrag der Chaussee dies erforderlich macht.

§ 12. Der in den §§ 9 und 10 erwähnte Reservefonds wird in Preußischen Staatspapieren für die Gesellschaft angelegt, und die Zinsen dieser Papiere der Chaussee-Einnahme zugerechnet. Sollte der Reservefonds einmal angegriffen

werden müssen, so wird er, wie im § 10 angeordnet ist, nach und nach wieder kompletirt, und werden, bis dies geschehen, die Zinsen des Fonds zum Kapitale geschlagen.

§ 13. Wenn der Reinertrag der Chaussee nach Bildung des Reservefonds, der Verzinsung des Aktienkapitals und der Zahlung der Dividende noch einen Ueberschuß gewährt, so wird dieser zur Amortisation des Aktienkapitals verwendet, der Amortisationsfonds ebenfalls wie der Reservefonds in Preußischen Staatspapieren angelegt, die Zinsen aber stets zum Kapital geschlagen.

§ 14. Da nun aber der Fall eintreten kann, daß in dem einen Jahre die Netto-Einnahme sich höher stellt, als in dem Andern, so werden die Ausfälle der Aktionairs an Zinsen und Dividende früherer Jahre durch die Mehr-Einnahme späterer Jahre vorzugsweise ausgeglichen, so daß erst die hiernach verbleibenden Ueberschüsse zur Bildung des Amortisationsfonds verwendet werden dürfen.

§ 15. Hat der Amortisationsfonds die Höhe von Eintausend Thalern erreicht, so wird er zur Einlösung von Aktien zu demselben Betrage verwendet, die einzulösenden Aktien werden aber stets durchs Loos bestimmt, und so immerfort verfahren, bis sämmtliche Aktien eingelöst sind.

§ 16. Ist dieser Fall eingetreten, und also das gesammte Aktienkapital den Aktionairs restituirt, so wird dem Staate das Recht eingeräumt, die eigenthümliche Ueberlassung der Chaussee zu verlangen. Auch verpflichten sich die Aktionairs, die Chaussee dem Staate schon vorher zu übereignen, wenn ihnen sämmtliche auf den Bau verwendete Kosten erstattet werden.

§ 17. Die Einzahlung der Aktien geschieht in Zwischenräumen von wenigstens vier Wochen und in Raten von höchstens zehn Prozent nach einer jedesmal vier Wochen vorhergehenden schriftlichen Aufforderung des Komité.

Den Städten Pritzwalk und Meyenburg werden jedoch zur Einzahlung ihrer Aktienbeträge wenigstens achtwöchentliche Zahlungsfristen bewilligt.

§ 18. Die Einzahlungen erfolgen in Pritzwalk an einem bestimmten, von dem Komité jedesmal bekannt zu machenden Tage an die Gesellschaftskasse, deren Vorsteher und Mitglieder den Aktionairs namhaft gemacht werden sollen.

§ 19. Die Aktionairs, welche an dem festgesetzten Zahlungstage die Einzahlungen nicht leisten, haben eine Konventionalstrafe von Fünf Thalern für jeden Fall der Zögerung, also für jede zur gehörigen Zeit nicht eingezahlte Rate, der Gesellschaft verwirkt.

Erfolgt die Einzahlung der rückständigen Rate in dem anderweitigen nächsten Zahlungstermine noch nicht, so steht dem Komité das Recht zu, sowohl die rückständigen Raten und die Konventionalstrafe, als auch den ganzen Aktienbetrag des Säumigen von diesem im Rechtswege einzuziehen und beizutreiben. Das Komité kann aber auch hiervon abstehen, und die betreffende Aktie für erloschen

erklären. In diesem Falle ist der etwa bereits eingezahlte Betrag der Gesellschaft verfallen.

Die Kaduzität der betreffenden Aktie wird im Provinzial-Amtsblatte ohne Nennung des Inhabers, bloß unter Anführung der Nummer und des Betrages, einmal bekannt gemacht.

§ 20. Ueber die eingezahlten Raten werden den Aktionairs Quittungen ertheilt.

Diese Quittungen werden bei der nächstfolgenden Zahlung gegen neue Quittungen, und bei der letzten Zahlung gegen die Aktiendokumente selbst ausgewechselt.

§ 21. Nach erfolgter vollständiger Einzahlung des Aktienkapitals werden die Aktiendokumente unter fortlaufenden Nummern, auf den Einzahler lautend, ausgefertigt und von sämmtlichen Mitgliedern des Komité unterschrieben.

Die Verzinsung wird nach Maaßgabe des § 11 in den Aktien ausgedrückt.

In Betreff der Ausfertigung der Zinskoupons und Dividendescheine erläßt das Komité seiner Zeit die erforderlichen Bekanntmachungen.

§ 22. Sollen angeblich verlorene, vernichtete oder sonst abhanden gekommene Partialquittungen, Aktien, Zinskoupons oder Dividendescheine amortisirt werden, so erläßt das Komité auf Ansuchen und Kosten des Betheiligten dreimal in Zwischenräumen von vier zu vier Wochen eine öffentliche Aufforderung, jene Dokumente einzuliefern oder etwanige Rechte daran geltend zu machen.

Erfolgt hierüber innerhalb anderer vier Wochen nach der letzten Aufforderung kein genügender Nachweis, so erklärt das Komité öffentlich die fehlenden Dokumente für erloschen und nichtig, und fertigt an deren Stelle mit dem Vermerk des Amortisationsverfahrens neue Dokumente aus.

§ 23. Die Gesellschaft wird durch ein Komité vertreten, und Letzteres aus den Aktionairs durch Stimmenmehrheit erwählt.

§ 24. Stimmberechtigt ist jeder Aktionair, welcher mindestens fünf ganze Aktien besitzt. Die Stimmberechtigung steigt demnächst um je eine Stimme für jede fernern fünf ganze Aktien.

Die nicht stimmberechtigten Aktionairs können den Versammlungen der Aktionairs beiwohnen, und müssen hierzu eingeladen werden.

§ 25. Das Stimmrecht kann in den Versammlungen nur persönlich oder durch einen stimmberechtigten Aktionair als Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vertreter der Städte Pritzwalk und Meyenburg sind auch ohne eigenthümlichen Aktienbesitz stimmberechtigt.

Die Vollmachten werden außergerichtlich, jedoch schriftlich ertheilt, und von den behinderten Aktionairs unter Anführung der Aktiennummern oder Nummern der Partialquittungen unterschrieben und untersiegelt.

Die

Die Einladungen zu den Versammlungen erfolgen durch schriftliche Zirkulare.

§ 26. Um Mitglied des Komité zu sein, ist der eigenthümliche Besitz von mindestens fünf ganzen Aktien erforderlich; jedoch können auch die Vertreter der Städte Pritzwalk und Meyenburg, selbst wenn sie für ihre Person gar keine Aktien besitzen, zu Komité-Mitgliedern gewählt werden.

Das Komité besteht aus neun Mitgliedern, von welchen Einer den Vorsitz führt, und ein Anderer Stellvertreter des Vorsitzenden ist.

Beide werden von den Komité-Mitgliedern unter sich nach Stimmenmehrheit gewählt.

§ 27. Die Funktionen des gegenwärtigen Komité dauern bis zur Eröffnung der ganzen Chaussee; dann steht es den stimmberechtigten Aktionairs frei, ein anderes Komité zu erwählen.

Kein Mitglied des Komité darf während dieser Zeit seine Stelle niederlegen.

§ 28. Die Mitglieder des Komité erhalten außer ihren etwanigen baaren Auslagen für ihre Mühwaltung keine Entschädigung; dagegen werden ihnen, falls sie es verlangen, bei Reisen Zwei Thaler Diäten, und außerdem das verlegte Fuhrlohn gezahlt und resp. erstattet.

§ 29. Das Komité leitet sämmtliche Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft, besorgt die Einnahme und Ausgabe, sowie die ordnungsmäßige Verwahrung und Rentbarmachung der Kassenbestände.

Das Komité vertritt die Gesellschaft in ihren Beziehungen nach Außen auf das vollständigste und in allen nur irgend vorkommenden Fällen. Es wird insbesondere ermächtigt:

Namens der Aktionairs das Aktienkapital, die Staatsprämie und die künftig eingehenden Einnahmen zu erheben und zu verwenden, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks erforderlichen Grundstücke zu erwerben, die Chaussee und die hiermit in Verbindung stehenden Brücken zu erbauen, sowie die nöthigen Gebäude zu errichten und aufzuführen, auch die dazu nöthigen Materialien und Utensilien anzuschaffen; ferner die Baumeister und Beamten anzustellen, und in allen diesen Beziehungen die erforderlichen Kauf-, Verkauf-, Tausch-, Pacht-, Mieth-, Engagement-, Anleihe- und alle sonstigen Verträge Namens der Gesellschaft abzuschließen, und überhaupt alle Befugnisse auszuüben, welche die Gesetze (Allgemeinen Landrechts II. 8. §§ 501 und 502) einem unumschränkten Disponenten beilegen, jedoch ohne persönliche Verbindlichkeit gegen dritte Personen; insbesondere aber mit den Staatsbehörden wegen Anlegung der Aktien-Chaussee Verträge zu schließen, und in denselben sogar Bestimmungen zu treffen, die von den in diesem Vertrage enthaltenen Anordnungen abweichen, sie ergänzen, restringiren, erweitern oder im Widerspruche mit denselben stehen.

* *

Zeit, wird der Kanzler ernannt, — als von den Staatsbehörden dem Vorschlagenden eine, noch nicht angenommene, zu befolgende Bedeutung und Geltung erhielte, eine Zustimmung der Minister zu setzen, gerade in dieser Bedeutung ganz unbedenkliche Akte ist es nicht, — was auf jeden Fall eine Unterordnung derselben erhielte.

Ferner hat das Kanzler-Amt die Geschäftsleitung bei allen Verhandlungen mit Ausnahme derjenigen, welche ausschließlich die Angelegenheiten des Kanzler-Amtes betreffen, zu besorgen. Anfragen und Beigutachten an andere Behörden, Einholung fremder Gutachten, auf schriftlichem oder mündlichem Wege, Anordnungen und Berichte sind zu unternehmen, Projekte zu fassen, den Vortrag in Sachen, die Zuständigkeitsfragen und Streit oder Zweifel betreffen, und andere Sachen von Personen aber und gerichtlichen und anderen Behörden zu besorgen, zu ordnen, Beschlüsse, Urtheile und Erkenntnisse, der Gerichte oder Behörden entweder Parteien einzugehen, und ihnen solche zu erlassen, Verfügungen, Resolutionen, Bescheide, Urtheile und Erkenntnisse auszufertigen und die Akten über diesen Vorfällen zu verwahren, Ueberzeugungen über die in den Hauptsachen zu fassenden Beschlüsse zu bringen, und Erklärungen in derselben zu benehmen, sich auch zu diesen letzten Handlungen eher zu jeder einzelnen, wenn das Kanzler-Amt es nöthig findet, Mitbeamte ernennen ist, einen Stellvertreter zu bestellen.

§. 30. Das Kanzler-Amt hat zu Besorgung der Geschäftsleitung eine der Geschäftsordnung, welche durch den nachstehenden Artikel, worin auf Grund der Geschäftsordnung bestimmt wird, was das Kanzler-Amt in diesen verschiedenen Fällen zu thun hat, vorläufig ergänzen.

§. 31. Es darf keine Person von dem Dienst der Geschäfte auf eine gewisse Zeit, als ein Jahr ausgenommen werden.

§. 32. Die Aufsicht des Vorsitzenden der Geschäfte, deren Beschlussfassung, Ausführung und Vollziehung, sind dem Kanzler zu übertragen und obliegt ihr, entsprechenden Beschlüssen und Genehmigungen, so weit dies der Geschäftsordnung zu genehmigen.

§. 33. Das Kanzler steht unter Genehmigung des Staats die Beförderung der, ernennt den Beamten und hat Aufsicht über Disziplin und Ordnung; er ist aber verpflichtet, in wesentlichen ungewöhnlichen Verwaltungsmaßregeln die Mitbeamte über Sage und Fassung des Gutachtens zu unterrichten, so weit am Tage eines jeden Kalendertages beschlußfähige Mehrheit zu sagen.

Die wichtigen Geschäftsgänge werden von einem Kanzler aufgenommen und in besonders, in Staats-Angelegenheit betreffenden Akten von ihm aufbewahrt.

§. 34. Es wird von dem Kanzler angeordnet, daß von der Kanzlei-Kanzlei verfügende, die Kanzlei, entweder in Staatsgebäuden, oder durch Vorschrift bestehen. Die Orte der Kanzlei-Kanzlei sind von dem Kanzler zu bestimmen, welche dringlich eine besondere Kanzlei-Instruktion für den Kanzlisten erlassen sind, und für die nähere Ausführung der Geschäfte Sorge tragen muß.

§ 35. Zur Fassung gültiger Beschlüsse müssen außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, wenigstens noch vier Mitglieder des Komité gegenwärtig sein.

Das Komité versammelt sich so oft, als es der Vorsitzende für nöthig erachtet. Diesen Versammlungen ist der Rendant beizuwohnen verpflichtet, nicht aber berechtigt. Er wird dazu jedesmal besonders eingeladen.

§ 36. Eine Revision der Kasse findet regelmäßig einmal monatlich durch den Vorsitzenden und unter Zuziehung zweier aus dem Komité zu erwählenden Kassenkuratoren Statt; auch können von dem Komité zu jeder Zeit außerordentliche Kassenrevisionen angeordnet werden.

§ 37. Alle Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und den Aktionairen werden durch Schiedsrichter entschieden, von denen jede der Parteien einen, und beide Schiedsrichter bei einer Meinungsverschiedenheit einen Obmann erwählen. Gegen den schiedsrichterlichen Ausspruch ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Die Schiedsrichter verfahren übrigens nach den gesetzlichen Bestimmungen. Verzögert eine der Parteien auf die ihr durch einen Notar oder gerichtlich insinuirte Aufforderung des Gegners die Ernennung eines Schiedsrichters länger als vierzehn Tage, so muß sie sich gefallen lassen, daß die andere Partei beide Schiedsrichter ernennt.

Können sich die Schiedsrichter über die Wahl des Obmanns nicht vereinigen, so ernennt jeder einen, und zwischen beiden entscheidet das Loos. Wenn aber ein Schiedsrichter mit der Ernennung des Obmanns länger als vierzehn Tage auf die ihm gerichtlich oder durch einen Notar insinuirte Aufforderung dazu, zögert, so entscheidet der Obmann der andern Partei allein.

Diese vertragsmäßige Bestimmung vertritt die Stelle eines Kompromisses.

§ 38. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur nach vollständig beendetem Baue unter Genehmigung des Staats erfolgen. Es entscheidet unter den Aktionairen auch hier die Stimmenmehrheit.

Die Versilberung des Gesellschaftsvermögens geschieht demnächst durch das Komité in der Art, wie es in der zu diesem Behufe anzusetzenden General-Versammlung der Aktionairs nach Stimmenmehrheit beschlossen wird.

§ 39. Die Aktienbeträge sind in einem von den Aktionairs unterschriebenen, diesem Statute annektirten Verzeichnisse aufgeführt, und jeder Aktionair für sich und seine Erben und Nachfolger zur Einzahlung der gezeichneten Summe verpflichtet. Pritzwalk, den 17. Dezember 1841.

(Hier folgen die Unterschriften.)

In Folge Ihres Berichts vom 16. v. M. genehmige Ich den Bau einer Chaussee von der Berlin-Hamburger Straße bei Neu-Schrepkow über Prißwalk und Meyenburg bis zur Mecklenburgschen Grenze auf Güstrow, welchen die in Prißwalk sich konstituirte Aktiengesellschaft auszuführen beabsichtigt, unter Vorbehalt der näheren Feststellung des Bauplanes und mit der Maaßgabe, daß die Aktien nicht auf jeden Inhaber lautend ausgestellt werden dürfen.

Zugleich bewillige Ich der Gesellschaft die Erhebung eines Wegegeldes nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 und eine Prämie aus Staatsfonds von 5000 Thlr. für die Meile.

Auf der angedeuteten Grundlage und mit Rücksicht auf die in ähnlichen Fällen bereits genehmigten Grundsätze, haben Sie demnächst die näheren Bedingungen für die Ausführung des Unternehmens festzusetzen, auch den zurückerfolgenden Gesellschafts-Vertrag zu bestätigen.

Berlin, den 6. April 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. will Ich der Aktiengesellschaft, welche zum Bau einer Kunststraße von Neu-Schrepkow nach der Mecklenburgschen Grenze bei Meyenburg zusammengetreten ist, hierdurch die Rechte einer Korporation und zugleich diejenigen Rechte beilegen, welche dem Staate bei Anlegung und Unterhaltung von Kunststraßen in Ansehung des dazu erforderlichen Grund und Bodens, so wie der Materialien-Gewinnung und der Benutzung der alten Straße, so weit diese nach dem Ermessen der Regierung nicht für den öffentlichen Verkehr bestimmt bleibt, gesetzlich zustehen. Insbesondere genehmige Ich, daß die Bestimmungen der Verordnungen vom 8. August 1832 (Gesetzsammlung Pag. 202) und vom 4. Mai 1833 (Gesetzsammlung Pag. 49) auf die Verhandlungen und Verträge der Gesellschaft mit den Grundbesitzern und Behörden wegen der zu dem Straßenbau in Anspruch genommenen Grundstücke angewandt werden; es soll jedoch der Expropriation in jedem einzelnen Falle der Versuch einer gütlichen Einigung vorausgehen, und, wenn solcher fehlschlägt, Ihre Entscheidung darüber eingeholt werden, ob etwa durch Veränderung der Straßenlinie das Hinderniß zu beseitigen sei.

Ich überlasse Ihnen, hiernach das Weitere anzuordnen.

Berlin, den 10. Februar 1843.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Finanz-Minister von Bodelschwingh.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 19. Den 12. Mai. 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 14te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2344. Das Reglement für die Feuersozietät des platten Landes der Grafschaft Hohenstein. Vom 27. März 1843.

Von den mit der obersten Leitung der Zensur-Angelegenheiten beauftragten Königl. Ministerien ist an der Stelle des auf sein Ansuchen von dem Zensur-Geschäft entbundenen Königl. Kammergerichts-Raths Herrn Barons von Lauer-Münchhofen bis zur bevorstehenden Reorganisation der Zensurbehörden, dem Königl. Kammergerichts-Rathe Herrn Mannkopff hierselbst die Zensur der in der Provinz Brandenburg erscheinenden historischen, philosophischen, juristischen und streng wissenschaftlichen Schriften übertragen worden. Das betheiligte Publikum hat sich daher wegen der Zensur der gedachten Schriften an diesen zu wenden. Berlin, den 2. Mai 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 80. Verordnung über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen. I. 2135. April.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. ertheilen zur Ausführung der unter dem heutigen Datum von Uns erlassenen Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte für die zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile nach eingeholtem Gutachten Unserer getreuen Stände beider Provinzen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§ 1. Die Ausführung der Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte wird für jeden Kreis einer besonderen Kreis-Jagdtheilungs-Kommission übertragen.

§ 2. Die Kreis-Jagdtheilungs-Kommission (§ 1) soll aus einem zum Richteramt qualifizirten, bei der Sache nicht betheiligten Beamten und aus zwei jagdberechtigten Grundeigenthümern, welche auch einem benachbarten Kreise angehören können, bestehen. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Es sind zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt worden: Herr Bürgermeister Dr. Wilhelm Marx, Herr Stadtverordneter Dr. Hermann Cardauns, Herr Stadtverordneter Dr. Hermann Keussen, Herr Stadtverordneter Dr. Hermann Schmitz, Herr Stadtverordneter Dr. Hermann Schnitzler, Herr Stadtverordneter Dr. Hermann Schnitzler, Herr Stadtverordneter Dr. Hermann Schnitzler

lung angenommen, und dieſe nach den Beſchlüſſen der Erſchienenen ausgeführt werde. Zugleich erläßt die Kommiſſion eine Ediktalladung, wodurch alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Intereſſe haben, zur Angabe und Nachweiſung ihrer Anſprüche bei Vermeidung der Präkluſion aufgefordert werden.

Die Ediktalladung wird zweimal in dem Amtsblatte, den Intelligenzblättern und den Zeitungen des Regierungsbezirks, und wenn in demſelben keine Zeitung erſcheint, in der eines benachbarten Regierungsbezirks bekannt gemacht. Liegt ein Theil des Jagddiſtrikts in einem anderen Regierungsbezirk, ſo erfolgt die Bekanntmachung auch in den dortigen öffentlichen Blättern.

§ 7. Ein jeder Theilnehmer iſt verpflichtet, in dem Anmeldungstermine (§ 6) perſönlich zu erſcheinen, und hat ſeine Berechtigung, deren Art und Umfang anzugeben, die darüber ſprechenden Urkunden vorzulegen und die ſonſtigen Beweismittel namhaft zu machen. Eine Vertretung durch Bevollmächtigte iſt nur geſtattet, wenn der Betheiligte durch erhebliche Urſachen an dem perſönlichen Erſcheinen gehindert wird, und ſolche ſogleich beſcheinigt.

Die Rechte des Fiskus werden durch den betreffenden Oberförſter wahrgenommen, der ſich durch die Autoriſation der vorgeſetzten Regierung zu legitimiren hat.

Die erſchienenen Intereſſenten haben ſich in dieſem Termine über die Anerkennung der angemeldeten Gerechtſame im Allgemeinen zu erklären.

Zugleich prüft die Theilungskommiſſion die Legitimation der Provokaten und deren Bevollmächtigten, ſofern ſolche von den andern Betheiligten beſtritten wird.

Das einmal angefangene Verfahren muß ununterbrochen fortgeſetzt und darf nur dann ausgeſetzt werden, wenn die Verhältniſſe der Sache es erfordern. Die Intereſſenten müſſen nicht nur in dem ihnen durch die Vorladung bezeichneten Termine, ſondern auch an den folgenden Tagen, welche als Fortſetzung eines und deſſelben Termins betrachtet werden, ohne weitere ſchriftliche Einforderung ſich einfinden, bis die Kommiſſion die Verhandlung für geſchloſſen erklärt. Eine Prorogation der anberaumten Termine kann nur ausnahmsweiſe, wenn der Antrag durch Beſcheinigung erheblicher Hinderungsurſachen begründet iſt, bewilligt werden. Auch muß derjenige, welcher einen anderweitigen Termin veranlaßt, die Koſten deſſelben allein tragen.

Die Beſtimmungen finden nicht bloß in Beziehung auf den Anmeldungs-Termin, ſondern auf alle folgende Termine Anwendung.

§ 8. Nach Beendigung des Anmeldungstermins entſcheidet die Kommiſſion über die Zuläſſigkeit der Provokation und faßt in Anſehung aller nicht angemeldeten Anſprüche den Präkluſionsbeſcheid ab, welcher nach Vorſchrift des § 6 öffentlich bekannt zu machen iſt. Gegen die Präkluſion findet die Reſtitution nach den Beſtimmungen des IIIten Abſchnitts Titel XIV der Allgemeinen Gerichtsordnung Statt; es muß jedoch derjenige, welcher die Reſtitution erlangt, alle Koſten tragen, welche durch die Umänderung des bisherigen Verfahrens in Folge ſeines ſpäteren Eintretens herbeigeführt werden.

§ 9. Hiernächst wird ein Instruktionstermin zur Feststellung der Theilnahmerechte und der Theilungsmasse, so wie zur Erklärung der Interessenten über den Theilungsfuß und die Ausgleichungsgrundsätze angesetzt, wozu dieselben unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der Erschienenen gebunden sind, vorgeladen werden.

Der Kommission bleibt, wo die Verhältnisse es gestatten, überlassen, diese Gegenstände auch schon in dem Anmeldungstermine zu erledigen, wie ihr denn überhaupt freisteht, die verschiedenen Termine, wo es angemessen erscheint, zusammenzuziehen.

Die gegenseitigen Gerechtsame werden rücksichtlich der Nichterschienenen in dem Maaße für richtig angenommen, wie sie von den Erschienenen angegeben worden.

Die Theilhaber eines gemeinschaftlichen Interesses müssen sich, insofern von dessen Wahrnehmung gegen einen Dritten die Rede ist, den Beschlüssen der Mehrheit, welche nach der Zahl der selbstständigen Jagdberechtigungen berechnet wird, unterwerfen.

Dagegen ist zu den im § 19 der Theilungsordnung erwähnten Beschlüssen eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Betheiligten erforderlich, deren Zahl in gleicher Weise wie vorstehend berechnet wird.

Zu gänzlicher Beseitigung der Rücksicht auf die Terrain-Verschiedenheiten wird Einstimmigkeit aller Betheiligten erfordert.

§ 10. In dem Instruktionstermine (§ 6) haben sich die Betheiligten über den ganzen Inhalt der Anmeldungen, namentlich in Beziehung auf den Umfang der behaupteten Berechtigung und die Art der Ausübung bestimmt zu erklären.

Die Kommission hat sich möglichst zu bemühen, die Streitigkeiten durch gütliche Einigung zu beseitigen; imgleichen über den Theilungsfuß und die Ausgleichungsgrundsätze bei obwaltender Meinungsverschiedenheit einen Beschluß zu Stande zu bringen.

Diejenigen Punkte, über welche weder Einigung, noch Beschlußnahme erfolgt, entscheidet die Kommission, sofern nicht eine weitere Instruktion erforderlich ist, in dem nämlichen Termine.

§ 11. In jedem Theilungsverfahren sind, und zwar für jede Jagdart besonders, gewisse Klassen der Jagdbarkeit der verschiedenen Theile des Distrikts nach der äußeren Beschaffenheit des Terrains festzustellen. Als Hauptklassen werden nach ihrer Werthfolge nachstehende bestimmt:

A. Für die niedere Jagd:

1) Aecker und Wiesen mit Feldholzungen untermischt,
2) Aecker und Wiesen ohne Feldholzungen,
3) große Waldungen, überhaupt Terrain von vorherrschend waldiger Beschaffenheit,
4) mit starkem Haidekraut oder Post bewachsener Haide- oder Moorgrund,
5) Gemeinde-Huden, kahler Haide- oder Moorgrund, kahle Bergweide.

B. Für die mittlere Jagd:

1) Wald im Gebirge, und wo sich der Birkhahn findet und zur mittleren Jagd gehört, mit starkem Haidekraut oder Post bewachsener Haide- oder Moorgrund,
2) Wald in der Ebene von bedeutendem Umfange,
3) Holzungen, welche zwar nicht zusammenhängend sind, jedoch den größeren Theil des Terrains einnehmen,
4) Aecker, Wiesen, Hütungen, auch wenn sie von kleineren Holzungen durchschnitten sind, bei welchen letzteren indeß ein Unterschied des Werthes zu machen ist, je nachdem sie in größerer oder geringerer Entfernung von ausgedehnten Waldungen, in denen es einen Rehstand giebt, belegen sind.

C. Für die hohe Jagd:

1) Wald im Gebirge,
2) Wald in der Ebene, von bedeutendem Umfange,
3) Aecker, Wiesen, Hütungen, auch wenn sie mit kleineren Holzungen untermischt sind, wobei indeß ebenfalls ein Unterschied des Werthes zu machen ist, je nachdem sie in der Nähe großer Waldungen, in denen es einen Roth- oder Schwarzwildstand giebt, belegen sind, oder nicht.

Auf die Bodengüte ist nur dann besondere Rücksicht zu nehmen, wenn in dem zu theilendem Jagddistrikt erhebliche Verschiedenheiten und zwar in größerer Ausdehnung vorkommen, und deshalb ein ausdrücklicher Antrag gemacht wird. Es sind alsdann auch in dieser Beziehung Klassen, die aber die Zahl von dreien nicht überschreiten sollen, zu bilden.

Das Werthsverhältniß der verschiedenen Klassen untereinander ist in jedem einzelnen Fall besonders festzusetzen. An die oben angegebenen Hauptklassen ist jedoch die Theilungskommission nicht nothwendig gebunden; vielmehr steht ihr frei, nach Maaßgabe der Oertlichkeit einzelne Klassen wegzulassen, oder auch noch andere einzuschalten. Sie soll jedoch in allen Fällen zunächst die gütliche Einigung der Interessenten über die Klassifikation und die Werthsverhältnisse der verschiedenen Klassen untereinander, sowohl in Beziehung auf die äußere Beschaffenheit des Terrains, als auf die Bodengüte, wo letztere zur Sprache kommt, herbeizuführen suchen, und nur in Entstehung einer solchen Einigung eine Festsetzung hierüber von Amtswegen treffen.

Der Kommission bleibt vorbehalten, auch darüber zu entscheiden, inwiefern die Werthsverschiedenheit, die durch den Stand der Bevölkerung einer Gegend in Verhältniß anderer Theile des Distrikts herbeigeführt werden möchte, so wie sonstige Verschiedenheiten der einzelnen Theile des Distrikts, welche auf die Jagdbarkeit derselben einen bedeutenden Einfluß haben, zu berücksichtigen sind.

Ob dieserhalb zuvor ein Gutachten von Sachverständigen einzuholen sei, wird ihrem Ermessen überlassen.

§ 12. Sind die Theilnahmerechte festgestellt, und über den Theilungsfuß und die Ausgleichungsgrundsätze die nöthigen Bestimmungen erfolgt, auch

die streitigen Punkte nach Vorschrift der §§ 20 — 32 entschieden, so läßt die Kommission durch einen nach den Bestimmungen der Ordre vom 28. Februar 1829 qualifizirten Feldmesser, unter Mitwirkung eines der beiden aus den jagdberechtigten Grundbesitzern gewählten Mitglieder, nach den Separations- und sonstigen, von ihr für glaubhaft befundenen Karten, deren Benutzung die Behörden, in deren Gewahrsam sie sich befinden, ihr auf vorgängige Requisition in ihren Geschäftslokalen zu gestatten haben, eventuell auf Grund einer vorzunehmenden generellen Vermessnng (wozu in den meisten Fällen eine Messung durch Abschreiten genügen wird) den zu theilenden Distrikt sowohl nach seinem Flächeninhalt, als nach dem Werthsverhältniß der einzelnen Klassen der Jagdbarkeit, imgleichen das Sollhaben eines jeden Betheiligten berechnen und den Theilungsplan aufstellen.

§ 13. Der Theilungsplan nebst den Berechnungen wird in einem eigends dazu anberaumten Termin den Betheiligten zur Erklärung vorgelegt; dieselben sind mit ihren Erinnerungen dagegen zu hören, und hiernächst diejenigen Streitpunkte, welche nicht durch gütliche Einigung sich beseitigen lassen, von der Kommission zur weiteren Instruktion und Entscheidung zu stellen. Die Vorladung zu diesem Termine geschieht unter der Verwarnung, daß in Ansehung der Nichterscheinenden angenommen werde, daß sie gegen den Theilungsplan nichts einzuwenden haben, und den Beschlüssen der Erschienenen beitreten.

§ 14. Nach Beendigung des Verfahrens entwirft die Kommission auf Grund der stattgehabten Verhandlungen den Theilungsrezeß, der das Resultat der Theilung ausführlich ergeben, insbesondere eine genaue Beschreibung der Grenzen der den einzelnen Interessenten zu ihrer Abfindung überwiesenen privativen Jagdreviere enthalten muß. Die Theilungskommission hat hierbei das landespolizeiliche Interesse wahrzunehmen; gegen die hierauf sich beziehenden Verfügungen findet nur die Beschwerde bei dem Ober-Präsidenten, und in weiterer Instanz bei dem Minister des Innern Statt.

§ 15. Wird gegen den Entwurf nichts erinnert, oder sind die gemachten Erinnerungen erledigt, so erfolgt die Vollziehung des Rezesses vor der Theilungskommission. Etwaigen Ausstellungen wird, sofern deren Erledigung keine Bedenken entgegenstehen, sogleich abgeholfen, und dieses in dem mit dem Rezeß zu verbindenden Vollziehungsprotokoll bemerkt. Werden Ausstellungen ungegründet befunden, so sind diejenigen, von denen solche ausgegangen sind, darüber gehörig zu belehren. Verweigern dieselben dennoch die Vollziehung, so wird ihnen mittelst eines besondern Resoluts unter Anführung der Gründe, weshalb die Ausstellung nicht berücksichtigt werden könne, eine angemessene Frist unter der Verwarnung gesetzt, daß, sofern sie die Vollziehung bis dahin nicht bewirken würden, dieselbe richterlich ergänzt und die Bestätigung des Rezesses auch ohne dieselbe erfolgen werde.

Gegen dieses Resolut stehen den Betheiligten dieselben Rechtsmittel zu, wie gegen andere Entscheidungen der Kommission.

§ 27. Wer in Ausübung oder infolge der Ausübung seines Berufes oder Gewerbes Kenntnis von einer Straftat erlangt, die nicht nur auf Antrag verfolgt wird, hat dem Verletzten auf Verlangen Auskunft über seine Kenntnisse zu erteilen. Dies gilt nicht, soweit der Auskunftspflichtige sich durch die Auskunft selbst der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat verfolgt zu werden.

§ 28. Wer in Ausübung oder infolge der Ausübung seines Berufes oder Gewerbes Kenntnis von einer Straftat erlangt, die nicht nur auf Antrag verfolgt wird, hat dem Verletzten auf Verlangen Auskunft über seine Kenntnisse zu erteilen. Dies gilt nicht, soweit der Auskunftspflichtige sich durch die Auskunft selbst der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat verfolgt zu werden.

§ 29. Wer in Ausübung oder infolge der Ausübung seines Berufes oder Gewerbes Kenntnis von einer Straftat erlangt, die nicht nur auf Antrag verfolgt wird, hat dem Verletzten auf Verlangen Auskunft über seine Kenntnisse zu erteilen. Dies gilt nicht, soweit der Auskunftspflichtige sich durch die Auskunft selbst der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat verfolgt zu werden.

§ 30. Wer in Ausübung oder infolge der Ausübung seines Berufes oder Gewerbes Kenntnis von einer Straftat erlangt, die nicht nur auf Antrag verfolgt wird, hat dem Verletzten auf Verlangen Auskunft über seine Kenntnisse zu erteilen. Dies gilt nicht, soweit der Auskunftspflichtige sich durch die Auskunft selbst der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat verfolgt zu werden.

nung Tit. VIII §§ 9 bis 12 und Tit. XIV §§ 69 bis 77 in Anwendung. Das Kontumazialverfahren findet ebenfalls Statt, wenn eine Partei ihren Bevollmächtigten mit gar keiner oder nicht zureichender Information versieht.

§ 23. In den Fällen, wo nach den Bestimmungen der §§ 20 und 24 der Theilungsordnung Sachverständige zuzuziehen sind, fordert die Kommission jede Partei auf, einen solchen in Vorschlag zu bringen, und ernennt ihrerseits einen dritten Sachverständigen. Der Betrag der zu gewährenden Rente wird nach dem Durchschnitte der Abschätzungen festgesetzt.

In den in §§ 12 und 22 vorgesehenen Fällen, ernennt die Kommission nach ihrem Ermessen einen oder mehrere Sachverständige. Die Parteien sind jedoch mit ihren Einwendungen gegen die Personen der benannten Sachverständigen zu hören, über welche die Kommission entscheidet.

§ 24. Die Beschlüsse der Kommission werden durch Stimmenmehrheit gefaßt.

§ 25. Zur Entscheidung in zweiter Instanz über die bei dem Theilungs-Verfahren entstehenden Streitigkeiten sollen Revisionskommissionen in Jagd-Theilungssachen bestellt werden, deren jede außer dem Vorsitzenden aus einem Verwaltungs- und einem Justizbeamten der vierten Rangklasse und zweien von den Ständen aus den jagdberechtigten Grundbesitzern der betreffenden Landestheile zu wählenden Mitgliedern bestehen soll. Für jedes derselben wird ein Stellvertreter erwählt, der in Ansehung der Betheiligung bei gemeinschaftlichen Jagddistrikten zu dem von ihm zu vertretenden Mitgliede in dem oben im § 2 erwähnten Verhältnisse stehen muß.

In der Provinz Brandenburg wird eine Revisionskommission zu Berlin für die Kurmark (mit Ausschluß der Altmark) und eine andere zu Frankfurt für die Neumark und Niederlausitz, in den Begrenzungen, welche die genannten Landestheile im Jahre 1806 hatten, errichtet. Die ständischen Mitglieder der Revisionskommission zu Berlin werden auf dem Kurmärkischen Kommunal-Landtage, und von den ständischen Mitgliedern der Revisionskommission zu Frankfurt wird das eine auf dem Neumärkischen, und das andere auf dem Niederlausitzschen Kommunal-Landtage gewählt.

In der Provinz Sachsen wird für jeden der Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt eine Revisionskommission an dem Orte des Sitzes der Regierung bestellt. Von den ständischen Mitgliedern der Revisionskommission zu Magdeburg wird das eine auf dem Provinzial-Landtage, das andere auf dem Altmärkischen Kommunal-Landtage; die ständischen Mitglieder der Revisionskommission zu Merseburg und Erfurt dagegen werden auf dem Provinzial-Landtage gewählt.

Fällt die Wahl der Stände auf andere qualifizirte Personen, die nicht zu den jagdberechtigten Grundbesitzern der betreffenden Landestheile gehören, so findet die Bestimmung des § 2 mit der Maaßgabe Anwendung, daß bei Uns auf Dispensation anzutragen ist.

§ 26.

§ 1. Die Verordnung über die Einführung der Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 258) wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

2. Im § 1 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

3. Im § 2 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

4. Im § 2 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

5. Im § 3 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

6. Im § 3 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

7. Im § 4 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

8. Im § 4 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

9. Im § 5 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

10. Im § 5 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

11. Im § 6 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

12. Im § 6 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

13. Im § 7 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

14. Im § 7 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

15. Im § 8 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

16. Im § 8 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

17. Im § 9 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

18. Im § 9 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

19. Im § 10 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

20. Im § 10 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

21. Im § 11 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

22. Im § 11 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

23. Im § 12 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

24. Im § 12 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

25. Im § 13 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

26. Im § 13 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

27. Im § 14 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

28. Im § 14 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

29. Im § 15 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

30. Im § 15 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

31. Im § 16 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

32. Im § 16 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

33. Im § 17 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

34. Im § 17 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

35. Im § 18 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

36. Im § 18 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

37. Im § 19 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

38. Im § 19 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

39. Im § 20 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

40. Im § 20 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

41. Im § 21 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

42. Im § 21 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

43. Im § 22 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

44. Im § 22 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

45. Im § 23 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

46. Im § 23 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

47. Im § 24 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

48. Im § 24 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

49. Im § 25 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

50. Im § 25 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

51. Im § 26 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

52. Im § 26 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

53. Im § 27 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

54. Im § 27 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

55. Im § 28 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

56. Im § 28 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

57. Im § 29 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

58. Im § 29 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

59. Im § 30 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

60. Im § 30 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

61. Im § 31 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

62. Im § 31 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

63. Im § 32 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

64. Im § 32 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

65. Im § 33 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

66. Im § 33 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

67. Im § 34 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

68. Im § 34 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

69. Im § 35 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

70. Im § 35 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

71. Im § 36 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

72. Im § 36 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

73. Im § 37 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

74. Im § 37 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

75. Im § 38 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

76. Im § 38 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

77. Im § 39 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

78. Im § 39 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

79. Im § 40 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

80. Im § 40 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

81. Im § 41 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

82. Im § 41 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

83. Im § 42 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

84. Im § 42 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

85. Im § 43 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

86. Im § 43 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

87. Im § 44 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

88. Im § 44 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

89. Im § 45 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

90. Im § 45 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

91. Im § 46 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

92. Im § 46 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

93. Im § 47 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

94. Im § 47 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

95. Im § 48 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

96. Im § 48 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

97. Im § 49 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

98. Im § 49 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

99. Im § 50 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

100. Im § 50 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

101. Im § 51 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

102. Im § 51 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

103. Im § 52 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

104. Im § 52 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

105. Im § 53 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

106. Im § 53 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

107. Im § 54 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

108. Im § 54 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

109. Im § 55 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

110. Im § 55 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

111. Im § 56 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

112. Im § 56 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

113. Im § 57 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

114. Im § 57 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

115. Im § 58 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

116. Im § 58 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

117. Im § 59 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

118. Im § 59 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

119. Im § 60 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

120. Im § 60 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

121. Im § 61 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

122. Im § 61 Abs. 2 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

123. Im § 62 Abs. 1 werden die Worte „Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161)“ durch die Worte „Reichsabgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 514)“ ersetzt.

124. Im § 62 Abs. 2

§ 36. Nur diejenigen, welche aus der Theilung Abfindungen zu empfangen haben, sind schuldig, zu diesen Kosten beizutragen; Besitzer privativer Jagdreviere oder Grenznachbaren, welche bloß zur Wahrnehmung ihrer Rechte bei dem Verfahren aufgetreten sind, bleiben davon befreit.

§ 37. Diejenigen Kosten, welche durch die Instruktion und Entscheidung der im Tilgungsverfahren entstehenden Streitigkeiten veranlaßt werden, sind mit denen des allgemeinen Theilungsverfahrens nicht zu vermischen, und werden von den streitenden Theilen allein, nach den wegen der Prozeßkosten bestehenden Grundsätzen, getragen, welche auch für die Zahlung der Vorschüsse maaßgebend sind.

Wegen Verwaltung des Kostenwesens haben die Vorsitzenden der Kreis-Tilgungskommissionen, so wie der Revisionskommission das Erforderliche anzuordnen.

Sie bestimmen die zu leistenden Vorschüsse und ertheilen die Anweisungen auf Zahlungen aus den vorhandenen Beständen.

Beschwerden über den Kostenpunkt sind bei dem Minister des Innern anzubringen.

§ 38. Die Verhandlungen der Kreis-Jagdtheilungs-, so wie der Revisions-Kommissionen, sind stempelfrei. An Kosten werden den Betheiligten nur berechnet: die Diäten, Reisekosten und sonstigen Entschädigungen der Kommissarien, Sachverständigen und Zeugen, so wie überhaupt alles dasjenige, was als baare Auslage zu betrachten ist.

§ 39. Die Kommissarien, sowohl bei den Kreis-, als den Revisions-Kommissionen erhalten für die Tage, an denen sie beim Zusammentritte der Kommissionen oder in ihnen besonders aufgetragenen Geschäften fungiren, Diäten.

Für schriftliche Ausarbeitungen wird den Mitgliedern eine besondere Vergütigung nach Verhältniß des dazu erforderlichen Zeitaufwandes und den stattfindenden Diätensätzen gewährt, wobei eine Beschäftigung von sieben Stunden für einen Arbeitstag gerechnet wird.

§ 40. Die Diäten der Kommissarien sowohl bei den Kreis-Jagd-Theilungs-, als bei den Revisions-Kommissionen werden auf zwei Thaler, die des Vorsitzenden der Revisionskommission auf drei Thaler festgesetzt.

An Reisekosten werden in vorkommenden Fällen sämmtlichen Kommissarien die in der Verordnung vom 28. Juni 1825 §§ 9 bis 11 für Beamte der dritten, vierten und fünften Rangklasse bestimmten Sätze zugebilligt.

§ 41. Beide Kommissionen können für alle Ausfertigungen, Kopialien, so wie für die Zustellung Insinuationsgebühren und Meilengelder oder das Porto, und überhaupt alle Auslagen in Anrechnung bringen.

§ 42. Den Kreis-Jagdtheilungs-Kommissionen wird gestattet, zu Erleichterung ihrer Geschäfte in den Terminen einen Protokollführer zuzuziehen, für welchen ein Diätensatz von 20 Sgr. berechnet werden kann.

§ 1. Die Bildung von Gruppen durch die Permutationen.

Es sei eine Reihe von n Elementen $a_1, a_2, \ldots a_n$ gegeben. Wir können diese Elemente auf $n!$ verschiedene Arten anordnen. Jede dieser Anordnungen heißt eine Permutation der Elemente. Wir können eine Permutation aus einer anderen dadurch ableiten, daß wir gewisse Elemente an die Stelle anderer setzen. Wir wollen eine solche Ersetzung eine Substitution nennen. Wir bezeichnen sie durch

$$\begin{pmatrix} a_1 & a_2 & \ldots & a_n \\ a_{\alpha_1} & a_{\alpha_2} & \ldots & a_{\alpha_n} \end{pmatrix}$$

wo $\alpha_1, \alpha_2, \ldots \alpha_n$ eine Permutation der Zahlen $1, 2, \ldots n$ ist. Diese Substitution ersetzt a_1 durch a_{α_1}, a_2 durch a_{α_2} usw. Wir können auch sagen, sie ersetzt a_i durch a_{α_i}, wo i eine der Zahlen $1, 2, \ldots n$ ist.

Wir können eine Substitution auf eine Permutation anwenden, indem wir die Elemente der Permutation durch die Substitution ersetzen. Wenden wir auf die Permutation $a_{\alpha_1}, a_{\alpha_2}, \ldots a_{\alpha_n}$ die Substitution

$$\begin{pmatrix} a_1 & a_2 & \ldots & a_n \\ a_{\beta_1} & a_{\beta_2} & \ldots & a_{\beta_n} \end{pmatrix}$$

an, so erhalten wir die Permutation $a_{\beta_{\alpha_1}}, a_{\beta_{\alpha_2}}, \ldots a_{\beta_{\alpha_n}}$. Diese Permutation können wir auch durch eine Substitution aus der Permutation $a_1, a_2, \ldots a_n$ ableiten, nämlich durch

$$\begin{pmatrix} a_1 & a_2 & \ldots & a_n \\ a_{\beta_{\alpha_1}} & a_{\beta_{\alpha_2}} & \ldots & a_{\beta_{\alpha_n}} \end{pmatrix}.$$

Wir nennen diese Substitution das Produkt der beiden Substitutionen, durch die wir sie ersetzen können, und bezeichnen sie durch

$$\begin{pmatrix} a_1 & a_2 & \ldots & a_n \\ a_{\alpha_1} & a_{\alpha_2} & \ldots & a_{\alpha_n} \end{pmatrix} \begin{pmatrix} a_1 & a_2 & \ldots & a_n \\ a_{\beta_1} & a_{\beta_2} & \ldots & a_{\beta_n} \end{pmatrix}.$$

Wir können also sagen, daß das Produkt zweier Substitutionen diejenige Substitution ist, die wir erhalten, wenn wir auf die Elemente der ersten Substitution die zweite anwenden.

Wir können auch das Produkt von mehr als zwei Substitutionen bilden. Wir können z. B. das Produkt von drei Substitutionen bilden, indem wir das Produkt der ersten beiden mit der dritten multiplizieren. Wir können aber auch das Produkt der letzten beiden mit der ersten multiplizieren. Wir erhalten dasselbe Resultat, wie wir auch die Klammern setzen. Wir können also sagen, daß das Produkt von drei Substitutionen diejenige Substitution ist, die wir erhalten, wenn wir auf die Elemente der ersten Substitution die zweite und dann die dritte anwenden. Ebenso können wir das Produkt von mehr als drei Substitutionen bilden.

Wir können eine Substitution auf sich selbst anwenden. Wir können also das Produkt einer Substitution mit sich selbst bilden. Wir nennen dieses Produkt das Quadrat der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrem Quadrat bilden. Wir nennen dieses Produkt den Kubus der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrem Kubus bilden. Wir nennen dieses Produkt die vierte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer vierten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die fünfte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer fünften Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die sechste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer sechsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die siebente Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer siebenten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die achte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer achten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die neunte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer neunten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die zehnte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer zehnten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die elfte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer elften Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die zwölfte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer zwölften Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die dreizehnte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer dreizehnten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die vierzehnte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer vierzehnten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die fünfzehnte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer fünfzehnten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die sechzehnte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer sechzehnten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die siebzehnte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer siebzehnten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die achtzehnte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer achtzehnten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die neunzehnte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer neunzehnten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die zwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer zwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die einundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer einundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die zweiundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer zweiundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die dreiundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer dreiundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die vierundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer vierundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die fünfundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer fünfundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die sechsundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer sechsundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die siebenundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer siebenundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die achtundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer achtundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die neunundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer neunundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die dreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer dreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die einunddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer einunddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die zweiunddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer zweiunddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die dreiunddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer dreiunddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die vierunddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer vierunddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die fünfunddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer fünfunddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die sechsunddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer sechsunddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die siebenunddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer siebenunddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die achtunddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer achtunddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die neunundreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer neunundreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die vierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer vierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die einundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer einundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die zweiundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer zweiundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die dreiundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer dreiundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die vierundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer vierundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die fünfundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer fünfundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die sechsundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer sechsundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die siebenundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer siebenundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die achtundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer achtundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die neunundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer neunundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die fünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer fünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die einundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer einundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die zweiundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer zweiundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die dreiundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer dreiundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die vierundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer vierundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die fünfundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer fünfundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die sechsundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer sechsundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die siebenundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer siebenundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die achtundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer achtundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die neunundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer neunundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die sechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer sechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die einundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer einundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die zweiundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer zweiundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die dreiundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer dreiundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die vierundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer vierundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die fünfundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer fünfundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die sechsundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer sechsundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die siebenundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer siebenundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die achtundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer achtundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die neunundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer neunundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die siebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer siebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die einundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer einundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die zweiundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer zweiundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die dreiundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer dreiundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die vierundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer vierundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die fünfundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer fünfundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die sechsundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer sechsundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die siebenundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer siebenundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die achtundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer achtundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die neunundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer neunundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die achtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer achtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die einundachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer einundachtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die zweiundachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer zweiundachtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die dreiundachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer dreiundachtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die vierundachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer vierundachtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die fünfundachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer fünfundachtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die sechsundachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer sechsundachtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die siebenundachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer siebenundachtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die achtundachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer achtundachtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die neunundachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer neunundachtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die neunzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer neunzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die einundneunzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer einundneunzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die zweiundneunzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer zweiundneunzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die dreiundneunzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer dreiundneunzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die vierundneunzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer vierundneunzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die fünfundneunzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer fünfundneunzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die sechsundneunzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer sechsundneunzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die siebenundneunzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer siebenundneunzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die achtundneunzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer achtundneunzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die neunundneunzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer neunundneunzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die hundertste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer hundertsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die einundhundertste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer einundhundertsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die zweiundhundertste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer zweiundhundertsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die dreiundhundertste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer dreiundhundertsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die vierundhundertste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer vierundhundertsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die fünfundhundertste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer fünfundhundertsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die sechsundhundertste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer sechsundhundertsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die siebenundhundertste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer siebenundhundertsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die achthundertste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer achthundertsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die neunhundertste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer neunhundertsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendeinundste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendeinundsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendzweiundste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendzweiundsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausenddreiundste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausenddreiundsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendvierundste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendvierundsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendfünfundste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendfünfundsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsechsundste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsechsundsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsiebenundste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsiebenundsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendachtundste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendachtundsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendneunundste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendneunundsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendzehnte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendzehnten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendelfte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendelften Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendzwölfte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendzwölften Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausenddreizehnte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausenddreizehnten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendvierzehnte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendvierzehnten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendfünfzehnte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendfünfzehnten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsechzehnte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsechzehnten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsiebzehnte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsiebzehnten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendachtzehnte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendachtzehnten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendneunzehnte Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendneunzehnten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendeinundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendeinundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendzweiundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendzweiundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausenddreiundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausenddreiundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendvierundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendvierundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendfünfundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendfünfundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsechsundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsechsundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsiebenundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsiebenundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendachtundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendachtundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendneunundzwanzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendneunundzwanzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausenddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausenddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendeinunddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendeinunddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendzweiunddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendzweiunddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausenddreiunddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausenddreiunddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendvierunddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendvierunddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendfünfunddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendfünfunddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsechsunddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsechsunddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsiebenunddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsiebenunddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendachtunddreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendachtunddreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendneunundreißigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendneunundreißigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendeinundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendeinundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendzweiundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendzweiundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausenddreiundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausenddreiundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendvierundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendvierundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendfünfundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendfünfundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsechsundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsechsundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsiebenundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsiebenundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendachtundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendachtundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendneunundvierzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendneunundvierzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendeinundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendeinundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendzweiundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendzweiundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausenddreiundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausenddreiundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendvierundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendvierundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendfünfundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendfünfundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsechsundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsechsundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsiebenundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsiebenundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendachtundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendachtundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendneunundfünfzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendneunundfünfzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendeinundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendeinundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendzweiundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendzweiundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausenddreiundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausenddreiundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendvierundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendvierundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendfünfundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendfünfundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsechsundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsechsundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsiebenundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsiebenundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendachtundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendachtundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendneunundsechzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendneunundsechzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendeinundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendeinundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendzweiundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendzweiundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausenddreiundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausenddreiundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendvierundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendvierundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendfünfundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendfünfundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsechsundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsechsundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsiebenundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsiebenundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendachtundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendachtundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendneunundsiebzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendneunundsiebzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendachtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendeinundachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendeinundachtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendzweiundachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendzweiundachtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausenddreiundachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausenddreiundachtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendvierundachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendvierundachtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendfünfundachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendfünfundachtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsechsundachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Substitution mit ihrer tausendsechsundachtzigsten Potenz bilden. Wir nennen dieses Produkt die tausendsiebenundachtzigste Potenz der Substitution. Wir können auch das Produkt einer Subst

der »Neuen fünften Hamburger Assekuranz-Kompagnie« wiederum konstituirt hat, ist von Seiten des Königl. Ministeriums des Innern auch dieser neuen Gesellschaft die Erlaubniß zur Uebernahme von Mobiliar-Versicherungs-Geschäften innerhalb der Königlichen Staaten ertheilt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 29. April 1843.

№ 82. Publikation ortspolizeilicher Verordnungen. I. 1242. April.

Im Verfolg der Bekanntmachungen vom 13. Dezember v. J. (Amtsblatt № 279) und vom 10. Februar d. J. (Amtsblatt № 27) wird hiermit die verbindliche Kraft der Publikation ortspolizeilicher Verordnungen auch der Insertion in die nachbenannten Intelligenzblätter für folgende Städte beigelegt:

1) für Prenzlow den dort erscheinenden Wochenblättern »Ukermärkisches Volksblatt« und »Ukermärkscher Kourier«, unter Bedingung gleichzeitiger Insertion;
2) für Schwedt den dort erscheinenden Wochenblättern »Schwedter Anzeiger« und »Stadt- und Landfreund des Angermünder Kreises«, unter derselben Bedingung;
3) für Wriezen dem dort erscheinenden »Oberbarnimschen Kreis-Wochenblatt«;
4) für Wittstock dem »Wittstockschen Wochenblatt«, und
5) für Jüterbogk dem dort erscheinenden »Wochenblatt des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 1. Mai 1843.

№ 83. Anfertigung und Aufbewahrung der Streichfeuerzeuge. I. 889. April.

Im Verfolg der über die feuersichere Anlage der Zündholz-Trockenöfen erlassenen Bestimmungen (Bekanntmachung vom 8. Januar d. J. im Amtsblatt № 11) sind von dem Herrn Minister des Innern Exzellenz mittelst Erlasses vom 31. März d. J. weitere Anordnungen wegen der bei der Anfertigung der Streichfeuerzeuge, deren Gebrauch jetzt häufiger wird, und bei Aufbewahrung derselben in großen Massen erforderlichen Vorsorge zur Verhütung von Beschädigungen und Unglücksfällen getroffen worden. Da bisher in den meisten Fällen die Einholung der polizeilichen Erlaubniß zur Anlage solcher Fabrikationsstätten unterblieben ist, so soll künftig die Anfertigung von Streichfeuerzeugen nur alsdann gestattet werden, wenn zuvor die dazu bestimmte Oertlichkeit der Polizei-Behörde angezeigt und von derselben geeignet befunden worden ist.

Bei der Prüfung der Oertlichkeit haben die Polizeibehörden darauf zu sehen, daß solche möglichst feuersicher und nicht in der Nachbarschaft leicht entzündlicher Gegenstände belegen, außerdem aber auch für die gefahrlose Aufbewahrung größerer Massen der Zünder und der zu verwendenden gefährlichen chemischen Stoffe, wie z. B. des Phosphors, hinreichend gesorgt sei. Auch die Aufbe-

Lehrer, Schule, Schulgemeinde und Kirchengemeinde. Lehrer, Schule und Kirchengemeinde. Lehrer, Schule und Schulgemeinde. Lehrer und Schule. Lehrer und Schulgemeinde. Lehrer und Kirchengemeinde. Schule, Schulgemeinde und Kirchengemeinde. Schule und Schulgemeinde. Schule und Kirchengemeinde. Schulgemeinde und Kirchengemeinde. Lehrer. Schule. Schulgemeinde. Kirchengemeinde. Keine Angabe.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1913/14 Sommersemester 1914 Wintersemester 1914/15

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1915 Wintersemester 1915/16 Sommersemester 1916

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1916/17 Sommersemester 1917 Wintersemester 1917/18

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1918 Wintersemester 1918/19 Sommersemester 1919

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1919/20 Sommersemester 1920 Wintersemester 1920/21

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1921 Wintersemester 1921/22 Sommersemester 1922

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1922/23 Sommersemester 1923 Wintersemester 1923/24

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1924 Wintersemester 1924/25 Sommersemester 1925

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1925/26 Sommersemester 1926 Wintersemester 1926/27

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1927 Wintersemester 1927/28 Sommersemester 1928

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1928/29 Sommersemester 1929 Wintersemester 1929/30

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1930 Wintersemester 1930/31 Sommersemester 1931

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1931/32 Sommersemester 1932 Wintersemester 1932/33

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1933 Wintersemester 1933/34 Sommersemester 1934

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1934/35 Sommersemester 1935 Wintersemester 1935/36

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1936 Wintersemester 1936/37 Sommersemester 1937

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1937/38 Sommersemester 1938 Wintersemester 1938/39

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1939 Wintersemester 1939/40 Sommersemester 1940

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1940/41 Sommersemester 1941 Wintersemester 1941/42

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1942 Wintersemester 1942/43 Sommersemester 1943

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1943/44 Sommersemester 1944 Wintersemester 1944/45

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1945 Wintersemester 1945/46 Sommersemester 1946

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1946/47 Sommersemester 1947 Wintersemester 1947/48

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1948 Wintersemester 1948/49 Sommersemester 1949

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1949/50 Sommersemester 1950 Wintersemester 1950/51

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1951 Wintersemester 1951/52 Sommersemester 1952

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1952/53 Sommersemester 1953 Wintersemester 1953/54

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1954 Wintersemester 1954/55 Sommersemester 1955

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1955/56 Sommersemester 1956 Wintersemester 1956/57

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1957 Wintersemester 1957/58 Sommersemester 1958

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1958/59 Sommersemester 1959 Wintersemester 1959/60

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1960 Wintersemester 1960/61 Sommersemester 1961

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1961/62 Sommersemester 1962 Wintersemester 1962/63

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1963 Wintersemester 1963/64 Sommersemester 1964

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1964/65 Sommersemester 1965 Wintersemester 1965/66

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1966 Wintersemester 1966/67 Sommersemester 1967

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1967/68 Sommersemester 1968 Wintersemester 1968/69

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1969 Wintersemester 1969/70 Sommersemester 1970

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1970/71 Sommersemester 1971 Wintersemester 1971/72

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1972 Wintersemester 1972/73 Sommersemester 1973

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1973/74 Sommersemester 1974 Wintersemester 1974/75

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1975 Wintersemester 1975/76 Sommersemester 1976

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1976/77 Sommersemester 1977 Wintersemester 1977/78

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1978 Wintersemester 1978/79 Sommersemester 1979

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1979/80 Sommersemester 1980 Wintersemester 1980/81

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1981 Wintersemester 1981/82 Sommersemester 1982

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1982/83 Sommersemester 1983 Wintersemester 1983/84

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1984 Wintersemester 1984/85 Sommersemester 1985

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1985/86 Sommersemester 1986 Wintersemester 1986/87

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1987 Wintersemester 1987/88 Sommersemester 1988

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1988/89 Sommersemester 1989 Wintersemester 1989/90

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1990 Wintersemester 1990/91 Sommersemester 1991

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1991/92 Sommersemester 1992 Wintersemester 1992/93

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1993 Wintersemester 1993/94 Sommersemester 1994

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1994/95 Sommersemester 1995 Wintersemester 1995/96

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1996 Wintersemester 1996/97 Sommersemester 1997

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 1997/98 Sommersemester 1998 Wintersemester 1998/99

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 1999 Wintersemester 1999/00 Sommersemester 2000

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2000/01 Sommersemester 2001 Wintersemester 2001/02

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2002 Wintersemester 2002/03 Sommersemester 2003

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2003/04 Sommersemester 2004 Wintersemester 2004/05

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2005 Wintersemester 2005/06 Sommersemester 2006

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2006/07 Sommersemester 2007 Wintersemester 2007/08

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2008 Wintersemester 2008/09 Sommersemester 2009

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2009/10 Sommersemester 2010 Wintersemester 2010/11

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2011 Wintersemester 2011/12 Sommersemester 2012

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2012/13 Sommersemester 2013 Wintersemester 2013/14

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2014 Wintersemester 2014/15 Sommersemester 2015

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2015/16 Sommersemester 2016 Wintersemester 2016/17

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2017 Wintersemester 2017/18 Sommersemester 2018

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2018/19 Sommersemester 2019 Wintersemester 2019/20

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2020 Wintersemester 2020/21 Sommersemester 2021

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2021/22 Sommersemester 2022 Wintersemester 2022/23

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2023 Wintersemester 2023/24 Sommersemester 2024

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2024/25 Sommersemester 2025 Wintersemester 2025/26

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2026 Wintersemester 2026/27 Sommersemester 2027

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2027/28 Sommersemester 2028 Wintersemester 2028/29

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2029 Wintersemester 2029/30 Sommersemester 2030

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2030/31 Sommersemester 2031 Wintersemester 2031/32

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2032 Wintersemester 2032/33 Sommersemester 2033

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2033/34 Sommersemester 2034 Wintersemester 2034/35

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2035 Wintersemester 2035/36 Sommersemester 2036

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2036/37 Sommersemester 2037 Wintersemester 2037/38

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2038 Wintersemester 2038/39 Sommersemester 2039

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2039/40 Sommersemester 2040 Wintersemester 2040/41

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2041 Wintersemester 2041/42 Sommersemester 2042

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2042/43 Sommersemester 2043 Wintersemester 2043/44

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2044 Wintersemester 2044/45 Sommersemester 2045

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2045/46 Sommersemester 2046 Wintersemester 2046/47

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2047 Wintersemester 2047/48 Sommersemester 2048

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2048/49 Sommersemester 2049 Wintersemester 2049/50

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2050 Wintersemester 2050/51 Sommersemester 2051

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2051/52 Sommersemester 2052 Wintersemester 2052/53

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2053 Wintersemester 2053/54 Sommersemester 2054

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2054/55 Sommersemester 2055 Wintersemester 2055/56

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2056 Wintersemester 2056/57 Sommersemester 2057

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2057/58 Sommersemester 2058 Wintersemester 2058/59

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Sommersemester 2059 Wintersemester 2059/60 Sommersemester 2060

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Wintersemester 2060/61 Sommersemester 2061 Wintersemester 2061/62

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

№ 22. Agentur-Bestätigung.

Die Gebrüder Volckart hierselbst, wohnhaft Gertraudtenstraße Nr. 23, sind heute als Agenten der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 20. April 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 23. Agentur-Zurücknahme.

Der Güterbestätiger Karl Daniel Humbert, welchem unter dem 22. Dezember 1841 die landespolizeiliche Bestätigung zur Uebernahme der Agentur der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft ertheilt worden, hat seinen Wohnsitz von Berlin verlegt, und in Folge dessen diese Agenturgeschäfte aufgegeben. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20. April 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Nachdem der Landrath des Niederbarnimschen Kreises, Scharnweber, an die Stelle des mit Anfang dieses Jahres ausgeschiedenen interimistischen Verwesers des Landrathsamtes des gedachten Kreises, Regierungs-Assessors von Röder, zum Feuersozietäts-Direktor des Niederbarnimschen Kreises erwählt worden, ist derselbe in dieser Eigenschaft von der General-Direktion der Land-Feuersozietät der Kurmark und der Niederlausitz bestätigt.

Die bisherigen Polizeisekretaire Anton Wilhelm Herrmann und Gustav Adolph Friedrich Klug und der bisherige Justiz-Assessor Aemilius Gustav Koppin sind zu Polizei-Assessoren bei dem Königl. Polizei-Präsidium in Berlin ernannt worden.

Der zeitherige Kreisthierarzt Kuhlmann zu Mariemwerder ist in Stelle des Departements-Thierarztes Fuchs als Repetitor bei der Königl. Thierarzneischule angestellt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Christian Leopold Karl Limann, Alexander Paul Eduard Paasch und Karl Friedrich Mantey sind als praktische Aerzte und Wundärzte, der Doktor der Medizin und Chirurgie Daniel Saalmann als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, die praktischen Aerzte und Operateurs Dr. Christian Dietrich August Focke und Dr. August Limann, so wie der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Joseph Bergson, auch als Geburtshelfer, und der Kandidat der Medizin und Chirurgie Joseph Franz Müller als Wundarzt zweiter Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Die durch Pensionirung des Försters Kosboth erledigte Försterstelle im Forstreviere Hammer, ist dem Hülfsaufseher Johann Gottlieb Rex definitiv übertragen worden.

In dem Angermünder Kreise ist der Amtmann Engel zu Wendemark an Stelle des ausgeschiedenen Oberamtmanns Falkenthal zum Feuerlösch-Kommissarius des 1sten Feuerlöschdistrikts und der Amtsassistent Karbe zu Gramzow zu dessen Stellvertreter, so wie der Rittergutsbesitzer Dudy zu Glambeck an Stelle des Oberamtmanns Kauffmann zu Golzow zum Feuerlösch-Kommissarius des 7ten Feuerlöschdistrikts, und im Westhavelländischen Kreise der Rittergutsbesitzer von der Hagen zu Stölln an Stelle des verstorbenen Amtmanns Schmidt zu Rhinow zum Stellvertreter des Feuerlösch-Kommissarius im 1sten Feuerlöschdistrikt gewählt, und sind diese Personen, nachdem sie die auf sie gefallene Wahl angenommen haben, in den gedachten Eigenschaften diesseits bestätigt worden.

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Kandidaten des Predigtamts: Friedrich Wilhelm Reißbrodt aus Wörblitz, Christian Gottlob Richter aus Dahme, Ludwig Theodor Schelitz aus Angermünde und Karl August Albert Schlacke aus Berlin, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Anstellungen im Kirchen- und Schulwesen im Isten Quartal 1843.

A. Als Prediger sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Berlin Land. Der Prediger zu Cremmen, F. W. A. Bernhardi, als Prediger zu Stolpe, Schönfließ und Glienicke.

Berlin Cölln. Der Pfarr-Adjunkt zu Groß-Ziethen, C. H. Meyer, als Prediger zu Lichtenrade und Buckow.

Neustadt Brandenburg. Der Rektor in Pritzerbe, C. F. E. Schlichting, als Prediger zu Golzow.

Dom Brandenburg. Der Kandidat C. G. Allendorf als Prediger zu Ketzür.

Lindow. Der Kandidat A. W. J. Brink als Prediger zu Dierberg.

Luckenwalde. Der Kandidat F. A. Crudelius als Prediger zu Stülpe.

Prenzlow I. Der Archidiakonus zu Prenzlow, F. Schirmer, als Prediger an der Nikolai- und Garnisonkirche daselbst.

B. Als Schullehrer sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Angermünde. Der Lehrer zu Greifenberg, W. A. Müller, als Küster und Schullehrer zu Günterberg.

Belzig. Der Lehrer zu Friedrichsthaler Glashütte, G. F. Cäsar, als Küster und Schullehrer zu Raben, und der Schulamts-Kandidat H. E. L. Rauch als Lehrer zu Niemegk.

Altstadt Brandenburg. Der Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, C. F. W. Riebe, als Rektor zu Brandenburg.

Dom Havelberg. Der Lehrer zu Neustadt an der Dosse, A. G. L. Hagen, als Küster und Schullehrer zu Gumtow.

Jüterbogk. Der Lehrer in Jüterbogk, J. G. Pose, als Küster an der Nikolaikirche daselbst.

Lenzen. Der Lehrer in Puttlitz, F. F. T. Ebers, als Lehrer zu Lenzen.

Luckenwalde. Der int. Lehrer in Luckenwalde, F. W. Steinert, zum wirklichen Lehrer daselbst.

Neustadt-Eberswalde. Der Schullehrer zu Neustadt-Eberswalde, C. L. Tubbe, als Küster und Schullehrer zu Hägermühle.

Perleberg. Der Kandidat C. F. Havelandt als Lehrer zu Perleberg.

Potsdam I. Der Küster und Lehrer zu Rohrbeck, C. C. Rabe, als Küster und Lehrer zu Geltow.

Pritzwalk. Der int. Lehrer A. Malchin als Küster und Lehrer zu Bläsendorf.

Strausberg. Der Küster und Lehrer zu Fredersdorf, F. A. Herold, als Lehrer zu Strausberg.

Wittstock. Der Lehrer zu Wittstock, F. A. C. Neumann, als Küster und Lehrer zu Dossow, und der int. Lehrer in Ganz, F. J. Heinicke, als Küster und Lehrer daselbst.

Superintendentur:

Wriezen. Der Kandidat L. W. Rindfleisch als Rektor-Adjunkt zu Freienwalde.

Königs-Wusterhausen. Der int. Lehrer zu Hoherlöhme, J. F. Knacke, als wirklicher Lehrer daselbst.

Der int. Lehrer bei der französisch-reformirten Gemeinde zu Rossow, C. F. Lemnitz, als Küster und Lehrer daselbst und bei derselben Gemeinde.

C. Todesfälle.

a) Prediger.

Der Prediger emer. Liesegang zu Perleberg, Superintendentur Perleberg; der Prediger Hinze bei der reformirten Gemeinde zu Friedrichswalde.

b) Schullehrer.

Der Küster und Lehrer emer. Priegnitz zu Wehlin, Superintendentur Kyritz; der int. Lehrer Hinzpeter zu Gühlen, Superintendentur Lindow; der Lehrer Meißner zu Hindenberg, Superintendentur Lindow; der Lehrer Wulkow zu Perleberg, Superintendentur Perleberg; der Lehrer emer. Schmidt zu Groß-Buchholz, Superintendentur Perleberg; der Lehrer und Küster Gräbke zu Mertensdorf, Superintendentur Puttlitz; der Lehrer Große zu Mittenwalde, Superintendentur Zossen; der Lehrer und Küster Becker zu Mittenwalde, Superintendentur Zossen.

Vermischte Nachrichten.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Passage über die Havelbrücke bei Pinnow wegen der an derselben vorzunehmenden Reparaturen, vom 29. d. M. bis inkl. den 1. k. M. für Fuhrwerk und Reiter gesperrt ist, und selbige daher an den gedachten Tagen den Weg über die Henningsdorfer Brücke zu nehmen haben. Potsdam, den 5. Mai 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Der Herr Patron von Kerzendorf hat der Kirche daselbst einen großen silbernen, inwendig vergoldeten Abendmahlskelch nebst Patene, die Gemeine zu Wietstock der dortigen Kirche einen bronzenen Kronleuchter zu acht Lichten, der Gutsbesitzer, Lieutenant a. D. Baron de la Viére zu Zehlendorf der dasigen Kirche eine Altardecke von karmoisinrothem Sammt, mit einem breiten goldenen Kreuze verziert und goldenen Frangen besetzt, eine Kanzelbekleidung von eben solchem Zeuge, mit einem kleineren goldenen Kreuze und dergleichen Frangen verziert, ein Kruzifix auf dem Altar von Gußeisen mit vergoldeter Christusfigur und eine gewirkte grüne Fußdecke vor dem Altar, und der Kirchenpatron von Sauen, Mühlenmeister Kessel zu Fürstenwalde, der Kirche daselbst ein Kruzifix von Gußeisen zum Geschenk gemacht. Auch ist von der Ehefrau des Amtmanns Lindenberg zu Eickstedt der dortigen Kirche eine Altar- und eine Kanzeldecke von feinem Tuche mit vergoldeten Troddeln, im Werthe von 70 Thlr., imgleichen ein zwei Fuß hohes Kruzifix von Gußeisen mit einem vergoldeten Christusbilde geschenkt, und außerdem noch die Summe von 15 Thlrn. zur Verzierung des Innern der Kirche hergegeben worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 20. Den 19. Mai. **1843.**

Das Büreau des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg ist vom 3. Mai d. J. ab nach Potsdam verlegt worden, daher alle an denselben zu richtenden Eingaben nach Potsdam zu adressiren sind.

Der Ober-Präsident wird mindestens jeden Donnerstag in Berlin anwesend sein, und hat sein Absteigequartier daselbst für jetzt in der Stadt London — Ecke der Leipziger und Jerusalemer Straße. —

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 85. Straßen-Anlagen zu Berlin und Potsdam. I. 231. Mak.

Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruhet, daß in Allerhöchst Ihren Residenzen Berlin und Potsdam, zur Anlegung neuer oder zur Veränderung vorhandener Straßen, jederzeit die Allerhöchste unmittelbare Genehmigung einzuholen ist.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß nach Inhalt derselben aus den vorbereitenden Verhandlungen mit den Behörden über Anlagen der gedachten Art, weder Ansprüche auf deren Genehmigung, noch Entschädigungsforderungen an die Behörden hergeleitet werden können. Berlin, den 22. April 1843.

Der Finanz-Minister. In dessen Auftrage: Beuth.

Der Minister des Innern. Graf von Arnim.

Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers und des Herrn Ministers des Innern Exzellenzen wird vorstehende Bekanntmachung vom 22. April d. J. hiermit durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 6. Mai 1843. Königl. Regierung.

Berlin, den 13. Mai 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 86. Ausgelooste Kammer-Kredit-Kassenscheine. I. 423. Mak.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 43sten Verlooſung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine sind Behufs deren Realisirung zu Michaelis 1843 folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. A à 500 Thlr.:

№ 492. 494. 569. 624 und 689;

von Litt. D à 50 Thlr.:

№ 546;

von Litt. Aa à 1000 Thlr.:
№ 14. 371. 686. 1306. 1389. 1407. 1510. 1744. 1764. 1944. 2083. 2265. 2429. 2456. 2878. 3002 und 3052.

Außerdem wurden von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassenscheinen Litt. E à 34 Thlr. die Scheine von № 332 bis mit 1752 zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Koupons mit dem Eintritt des Michaeltermins 1843 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunalkasse zu erheben. Merseburg, den 1. Mai 1843.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

* * *

Potsdam, den 8. Mai 1843.

Vorstehende Bekanntmachung der im diesjährigen Ostertermine ausgelooseten Kammer-Kredit-Kassenscheine, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 6. Mai 1843.

№ 87. Aufgehobene Viehsperre. I. 229. Mai.

Da die unter dem Rindvieh des Dorfes Paplitz, Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises, herrschend gewesene Lungenseuche seit länger denn acht Wochen gänzlich aufgehört hat, so ist die durch die Bekanntmachung vom 2. Dezember v. J. (Amtsblatt 1842 Pag. 349) angeordnete Sperre dieses Dorfes für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 14. Mai 1843.

№ 88. Rindvieh-Lungenseuche in Lunow. I. 821. Mai.

Da unter dem Rindviehstande zu Lunow (Angermünder Kreises) die Lungenseuche von Neuem ausgebrochen ist, so ist die Sperre dieses Orts und seiner Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter neuerdings angeordnet, und die Bekanntmachung vom 29. v. M. (Amtsblatt dieses Jahres Seite 113 № 79) bis auf weitere Anordnung ungültig.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 6. Mai 1843.

№ 89. Roggenpreis in Prenzlow. I. 2241. April.

Der Durchschnitts-Marktpreis pro Scheffel Roggen hat im Monat März d. J. zu Prenzlow nicht 1 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., sondern 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. betragen, welches hierdurch unter Bezugnahme auf die, im Amtsblatt Seite 90 befindliche Verfügung vom 8. v. M. (I. 768. April) bekannt gemacht wird. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 11. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 39.

Nr. 12. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 41.

Nr. 13. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 42.

Nr. 14. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 43.

Nr. 15. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 44.

Nr. 16. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 45.

Nr. 17. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 46.

Nr. 18. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 47.

Nr. 19. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 48.

Nr. 20. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 49.

Nr. 21. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 50.

Nr. 22. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 51.

Nr. 23. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 52.

Nr. 24. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 53.

Nr. 25. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 54.

Nr. 26. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 55.

Nr. 27. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 56.

Nr. 28. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 57.

Nr. 29. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 58.

Nr. 30. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 59.

Nr. 31. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 60.

Nr. 32. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 61.

Nr. 33. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 62.

Nr. 34. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 63.

Nr. 35. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 64.

Nr. 36. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 65.

Nr. 37. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 66.

Nr. 38. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 67.

Nr. 39. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 68.

Nr. 40. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 69.

Nr. 41. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 70.

Nr. 42. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 71.

Nr. 43. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 72.

Nr. 44. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 73.

Nr. 45. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 74.

Nr. 46. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 75.

Nr. 47. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 76.

Nr. 48. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 77.

Nr. 49. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 78.

Nr. 50. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 79.

Nr. 51. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 80.

Nr. 52. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 81.

Nr. 53. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 82.

Nr. 54. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 83.

Nr. 55. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 84.

Nr. 56. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 85.

Nr. 57. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 86.

Nr. 58. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 87.

Nr. 59. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 88.

Nr. 60. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 89.

Nr. 61. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 90.

Nr. 62. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 91.

Nr. 63. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 92.

Nr. 64. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 93.

Nr. 65. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 94.

Nr. 66. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 95.

Nr. 67. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 96.

Nr. 68. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 97.

Nr. 69. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 98.

Nr. 70. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 99.

Nr. 71. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 100.

Nr. 72. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 101.

Nr. 73. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 102.

Nr. 74. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 103.

Nr. 75. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 104.

Nr. 76. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 105.

Nr. 77. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 106.

Nr. 78. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 107.

Nr. 79. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 108.

Nr. 80. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 109.

Nr. 81. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 110.

Nr. 82. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 111.

Nr. 83. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 112.

Nr. 84. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 113.

Nr. 85. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 114.

Nr. 86. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 115.

Nr. 87. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 116.

Nr. 88. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 117.

Nr. 89. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 118.

Nr. 90. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 119.

Nr. 91. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 120.

Nr. 92. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 121.

Nr. 93. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 122.

Nr. 94. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 123.

Nr. 95. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 124.

Nr. 96. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 125.

Nr. 97. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 126.

Nr. 98. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 127.

Nr. 99. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 128.

Nr. 100. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 129.

Nr. 101. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 130.

Nr. 102. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 131.

Nr. 103. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 132.

Nr. 104. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 133.

Nr. 105. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 134.

Nr. 106. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 135.

Nr. 107. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 136.

Nr. 108. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 137.

Nr. 109. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 138.

Nr. 110. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 139.

Nr. 111. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 140.

Nr. 112. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 141.

Nr. 113. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 142.

Nr. 114. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 143.

Nr. 115. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 144.

Nr. 116. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 145.

Nr. 117. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 146.

Nr. 118. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 147.

Nr. 119. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 148.

Nr. 120. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 149.

Nr. 121. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, betreffend. S. 150.

Nr. 122. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1911, die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1911, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juli 1909, bet

§ 1. Die Legung von Granitbahnen soll zunächst auf den Bürgersteigen in den innerhalb der Ringmauer belegenen Straßen, Gassen und sonstigen öffentlichen Kommunikationen stattfinden, kann unter Umständen aber auch auf Straßen ꝛc. außerhalb der Ringmauer ausgedehnt werden.

§ 2. Zur Legung von Granitbahnen sind verpflichtet:

a) die Eigenthümer der Grundstücke in denjenigen Straßen, welche von den Behörden im Anfange eines jeden Jahres dazu ausersehen und bezeichnet werden, insoweit sie nicht schon früher in der, in diesem Reglement festgesetzten Art den Bürgersteig mit Granitplatten belegt haben;

b) die Eigenthümer von solchen, auch in anderen Straßen belegenen Grundstücken, auf welchen in der Straßenfronte neue Gebäude errichtet oder schon vorhandene Gebäude bis auf den Grund abgetragen und durch andere ersetzt werden.

Es macht hierbei übrigens keinen Unterschied, ob die betreffende Straße innerhalb oder außerhalb der Ringmauern liegt, gepflastert und schon mit einem Bürgersteige versehen ist oder nicht, eben so wenig, von welcher Breite der letztere ist.

§ 3. Die anzulegenden Granitbahnen müssen da, wo die Breite des Bürgersteiges es gestattet, eine Breite von mindestens drei Fuß haben. Es dürfen dazu nur Granitplatten, welche mindestens 3 Fuß breit, $1\frac{1}{2}$ Fuß lang, gut und regelmäßig bearbeitet und an den Kanten mindestens 3 Zoll stark sind, verwendet werden.

§ 4. Eine Unterbrechung der Granitbahnen darf nur an den Einfahrten zu den Grundstücken stattfinden; die Länge dieses Zwischenraums darf höchstens 7 Fuß betragen, und die Pflasterung desselben nur mit Steinen, welche nach Lütticher Art bearbeitet sind, oder mit Asphaltmasse bewirkt werden.

§ 5. Die Unterhaltung dieser Granitbahnen in der vorgeschriebenen und wirklich gelegten Breite liegt ebenfalls den Grundstücks-Eigenthümern ob. Es ist einem jeden derselben gestattet, die bereits gelegte Granitbahn zu verbreiten; ein Anspruch auf neue Vergütigung findet deshalb aber nicht Statt.

§ 6. Um die Ausführung dieser Maaßregel zu erleichtern und zu befördern, und um nach und nach diejenigen Eigenthümer zu befriedigen, die bereits vor Publikation des Reglements vom 30. Juni 1835 Granitbahnen gelegt haben (§ 7), wird eine Summe von 13,000 Thlr. jährlich aus dem Ertrage und den angesammelten Beständen der Hundesteuer zur Disposition gestellt.

§ 7. Aus dieser Summe wird denjenigen, welche Granitbahnen von vorgeschriebener Beschaffenheit gelegt haben, eine Vergütigung von zwei Dritteln des durchschnittlichen Kostenpreises für den laufenden Fuß bewilligt; der Durchschnitts-Kostenpreis wird aber durch die, § 9 näher bestimmte Kommission alljährlich bei Festsetzung der zur Granitbahnlegung aufzurufenden Straßen nach dem jedesmaligen Durchschnittspreise der Granitplatten ermittelt, und danach die Höhe der Vergütigung für jedes Jahr festgestellt, demnächst auch öffentlich bekannt gemacht.

Eine größere Breite der Granitbahn, als von 3 Fuß, giebt keinen Anspruch auf einen höhern Entschädigungssatz.

Behufs der Festsetzung der Gesammtvergütigung wird nur die Länge der wirklichen Granitbahn in Anrechnung gebracht, für das vor den Einfahrten mit nach Lütticher Art bearbeiteten Steinen oder mit Asphaltmasse gelegte Pflaster aber keine Vergütigung geleistet.

§ 8. Ein Anspruch auf die im § 7 bestimmte Vergütigung findet nicht Statt in Fällen:

a) wo Granitbahnen vor Königlichen, Prinzlichen, Staats- und Kommunal-, Kirchen- und Schul-, so wie vor allen solchen Grundstücken, welche einer Stiftung, Korporation, Zunft, Gesellschaft oder einem Vereine gehören, angelegt werden;

b) wo die Legung von Granitbahnen vor neuerbauten Gebäuden, dem § 2 dieses Reglements gemäß, von dem Königl. Polizei-Präsidium erfordert worden (§ 16).

§ 9. In den letzten Monaten des Jahres bezeichnen das Königl. Polizei-Präsidium, die Königl. Ministerial-Baukommission, so wie die Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung diejenigen Straßen und Straßentheile, in welchen im Laufe des folgenden Jahres die Bürgersteige mit Granitbahnen belegt werden müssen, und bestimmen zugleich, ob dies auf beiden Straßenseiten oder nur auf einer Straßenseite geschehen soll.

§ 10. Die ausgewählten Straßen werden bekannt gemacht, und die Eigenthümer der betreffenden Grundstücke in denselben demnächst von dem Königl. Polizei-Präsidium speziell aufgefordert, die Anlegung der Granitbahnen in einer gleichzeitig zu bestimmenden Frist zu bewirken.

Auch bestimmt das Königl. Polizei-Präsidium in diesen speziellen Aufforderungen die Richtung der Bahn, das Niveau derselben und die sonstige Art und Weise der Ausführung. Die desfallsige Anweisung wird unentgeldlich ertheilt und die Befolgung polizeilich beaufsichtigt.

§ 11. Der Anspruch auf das in § 7 zugesagte Hülfsgeld muß innerhalb sechs Wochen nach Insinuation der im § 10 gedachten Anweisung des Königl. Polizei-Präsidiums zur Einlegung der Granitbahnen bei dem Magistrate angemeldet werden, widrigenfalls der Anspruch ohne Weiteres verloren geht. Dem Grundstücks-Eigenthümer steht es frei, mit dem zur Anlegung der Granitbahn von ihm gewählten Gewerbetreibenden eine solche Vereinbarung zu treffen, daß dieser auf den Betrag seiner Forderung das Hülfsgeld unmittelbar bei der städtischen Kasse in Empfang nehmen kann. In solchem Falle wird darüber bei dem Magistrat eine Erklärung abgegeben, und über die Zession eine Verhandlung aufgenommen, wofür andere als die Stempelkosten nicht zu entrichten sind.

§ 12. Nach erfolgter Anmeldung des Anspruchs auf das Hülfsgeld bedarf es eines besonderen Antrages auf Auszahlung desselben weiter nicht. Von Seiten des Magistrats werden die Interessenten mit dem Zeitpunkte bekannt

gemacht werden, von welchem ab die Zahlung erfolgt. Innerhalb 3 Monate, vom Empfange dieser Benachrichtigung ab, muß das Hülfsgeld bei Verlust des Rechts darauf abgehoben werden.

§ 13. Die Ausführung der, § 10 bestimmten Maaßregel findet auch bei denjenigen Grundstücken Statt, welche Schuldenhalber unter Administration stehen, und deren Revenüen keinen oder doch keinen zureichenden Ueberschuß gewähren, um daraus die Kosten der Granitplattenlegung bestreiten zu können. Der desfallsige Ertrag nach Abzug der Hülfsgelder wird aber aus dem Unterstützungsfonds vorgeschossen. Zur Erstattung ist der Besitzer oder der dereinstige Erwerber verpflichtet. Von dem ersteren kann nach erfolgter Aufhebung der Administration der Betrag durch den Magistrat ohne Anstellung eines Prozesses exekutivisch eingezogen werden. Der Magistrat kann aber auch terminliche Zahlungsfristen bewilligen, und alsdann die Forderung bei dem Grundstücke auf Kosten des Schuldners hypothekarisch eintragen lassen.

Im Fall das Grundstück zum Verkauf kommt, werden die Gerichte auf Antrag des Magistrats die Verpflichtung des neuen Erwerbers zur Erstattung der Anlagekosten nach Abzug des Betrages der Hülfsgelder in die Lizitations-Bedingungen aufnehmen, und auf Zahlung des Betrages neben dem Kaufgelde halten.

§ 14. Bei denjenigen Grundstücken, deren Eigenthümer die Legung der Granitbahn nicht innerhalb der im § 10 bestimmten Frist bewirkt haben, wird solche im Wege der Exekution auf ihre Gefahr und Kosten zur Ausführung gebracht. Die Ausführung geschieht auf den Antrag des Königl. Polizei-Präsidiums durch die Königl. Ministerial-Baukommission. Die ganze Summe des Kostenbetrages wird aus dem Unterstützungs-Fonds gezahlt oder resp. vorgeschossen, und der nach Abzug des Hülfsgeldes übrig bleibende Theil von dem Grundstücks-Eigenthümer im administrativen Wege durch den Magistrat exekutivisch eingezogen. Bei den unter Administration stehenden Grundstücken wird in dieser Beziehung nach den Vorschriften des § 13 verfahren. Auch in anderen, als den dort gedachten Fällen kann der Magistrat Zahlungsfristen bewilligen, und die Forderung auf Kosten des Schuldners hypothekarisch auf das Grundstück eintragen lassen.

§ 15. Sobald die Legung der Granitbahnen in einer Straße vorschriftsmäßig bewirkt ist, stellen das Königl. Polizei-Präsidium und die Königl. Ministerial-Baukommission eine Nachweisung über die Länge der vor jedem Grundstück gelegten Granitbahn — gepflasterte Flächen und Zungenbrücken nicht mitgerechnet — zusammen, und lassen solche an den Magistrat Behufs der Auszahlung der Hülfsgelder gelangen.

§ 16. Wenn bei neugebauten Häusern (§ 2 b) auch in andern, als den jährlich ausgewählten Straßen (§ 9) die Legung der Granitbahn stattfinden soll, so wird die desfallsige Verpflichtung in dem polizeilichen Bau-Erlaubnißscheine ausgedrückt, und dabei die Art und Weise der Ausführung der Anlage vorgeschrieben. Dieser Aufforderung ist der Grundstücks-Eigenthümer Folge zu leisten verpflichtet; läßt derselbe die ihm deshalb bestimmte Frist unbenutzt verstreichen, so wird die Anlage im Wege der Exekution auf Antrag des Königl.

Polizei-Präsidiums durch die Königl. Ministerial-Baukommission zur Ausführung gebracht. Letztere leistet dabei den etwa nöthigen Kostenvorschuß, das Königl. Polizei-Präsidium aber zieht den ganzen ihm bekannt zu machenden Kostenbetrag von dem Grundstücks-Eigenthümer ein, und läßt die Zahlung an die, von der Königl. Ministerial-Baukommission bezeichneten Empfangs-Berechtigten leisten.

§ 17. Von dem nach § 6 zur Disposition gestellten Unterstützungs-Fonds soll jährlich eine Summe von

= Drei Tausend Thalern =

zur nachträglichen Entschädigung derjenigen mit 24 Sgr. für den laufenden Fuß verwendet werden, welche schon vor Publikation des Reglemens vom 30. Juni 1835, es sei aus eigenem Antriebe oder auf Anweisung des Königl. Polizei-Präsidiums oder des Magistrats, vor ihren Grundstücken Granitbahnen von der in § 3 bestimmten Beschaffenheit gelegt, und ihren Anspruch auf Vergütigung in Gemäßheit des § 18 jenes Reglements innerhalb 6 Wochen nach Publikation desselben angemeldet haben. Bei unterbliebener Anmeldung ist der Anspruch erloschen. Diese nachträgliche Entschädigung wird aber nach der Zeitfolge, wie diese Granitbahnen gelegt worden, und nur dann gewährt, wenn zur Zeit, wo solche der Reihefolge nach zur Anweisung kommt, die betreffenden Grundstücke sich noch im Besitze derjenigen, welche die Granitbahnen auf ihre Kosten gelegt haben, oder wenigstens noch im Besitze ihrer Wittwen oder ihrer Deszendenten befinden. Ueber die Legitimation der Empfänger entscheidet, mit Ausschluß der Gerichtsbehörden, der Magistrat, gegen dessen Verfügung der Rekurs an die vorgesetzte Verwaltungsbehörde stattfindet. Von dieser Entschädigung bleiben jedoch diejenigen ausgeschlossen, welchen im § 8 Litt. a überhaupt die Theilnahme an dem Unterstützungs-Fonds versagt ist.

§ 18. In anderen, als den nach § 9 bekannt gemachten Straßen ist auf den Bürgersteigen die Reparatur des schadhaften Pflasters unter einzuholender polizeilicher Erlaubniß gestattet, ohne daß es dabei der Einlegung von Granitplatten bedarf. Dies ändert jedoch nichts in der dereinstigen Verpflichtung zur Anlegung der Granitbahn.

§ 19. Es soll aber einem jeden Grundstücks-Eigenthümer gestattet sein, auf seinem Bürgersteige, er mag schadhaft sein oder nicht, sofort Granitplatten nach Anleitung der Seitens des Königl. Polizei-Präsidiums zu ertheilenden Anweisung einzulegen. Von der erfolgten Legung der Granitbahn muß dem Magistrat innerhalb sechs Wochen nach Empfang jener Anweisung Anzeige gemacht und der etwanige Anspruch auf die Hülfsgelder angemeldet werden. Insoweit die Legung nach der im § 3 gegebenen Vorschrift geschehen und die Anmeldung beim Magistrat in der angegebenen Frist erfolgt ist, hebt der Anspruch der Grundstücks-Eigenthümer, ihrer Wittwen oder Deszendenten, sofern sie noch Besitzer des Grundstücks sind, auf die im § 7 bestimmte Vergütigung mit dem Zeitpunkt an, wo die Straße, in welcher das Grundstück sich befindet, nach den §§ 9 und 10 zur allgemeinen Granitbelegung aufgerufen wird. Diese Vergüti-

gung wird nach dem Satze gewährt, welcher für das betreffende Jahr, in welchem die Legung erfolgt ist, allgemein bestimmt war, denjenigen Eigenthümern also, welche in den Jahren 1835 bis 1839 Granitbahnen im Voraus gelegt haben, wird der laufende Fuß mit 24 Sgr. vergütigt, denen, die in den Jahren 1840 bis 1842 einschließlich haben legen lassen, mit 21 Sgr.

Die vorstehend bestimmte Vergütigung fällt aber gänzlich fort, wenn innerhalb zweier Jahre von dem Tage an gerechnet, an welchem der polizeiliche Erlaubnißschein zur Granitbahnlegung ausgefertigt ist, an der Straßenfronte ein Neubau vorgenommen worden.

§ 20. Die Dauer der Gültigkeit dieses Reglements ist auf die drei Jahre 1843, 1844 und 1845 bestimmt. Der Ausführung der darin enthaltenen Bestimmungen kann im Fall allgemeinen Mangels oder unverhältnißmäßiger Steigerung des Preises der Granitplatten zeitweise Anstand gegeben werden. Solches geschieht auf übereinstimmenden Beschluß sämmtlicher drei, im § 9 genannten Behörden oder auf Anweisung der unterzeichneten Ministerien. Von den, nach Ablauf der drei Jahre zu fassenden fernerweiten Beschlüssen wird es abhängen, ob und welche Vergütigung alsdann denjenigen gewährt werden wird, welchen solche nach § 17 zugesichert ist, deren Befriedigung aber nicht stattfinden konnte. Berlin, den 3. Oktober 1842.

Der Finanz-Minister.
(gez.) von Bodelschwingh.

Der Minister des Innern.
(gez.) Graf von Arnim.

* * *

Vorstehendes Reglement vom 3. Oktober 1842 wird hierdurch zur Beachtung öffentlich bekannt gemacht. Berlin, den 20. April 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.
von Puttkammer.

Königl. Ministerial-Baukommission.
von Müffling.

№ 25. Granitbahnen in Berlin.

Zufolge der Bestimmungen des Reglements vom 3. Oktober 1842 sind von den unterzeichneten Behörden, so wie von der durch den hiesigen Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung ernannten Deputation nachstehend benannte Straßen:

1) Fischerstraße, südwestliche Seite, vom Köllnischen Fischmarkt bis zur Friedrichsgracht, die Häuser Nr. 1 bis 19 inkl.;
2) Neustädtische Kirchstraße, die westliche Seite, von Unter den Linden bis zur Dorotheenstraße vor den Häusern Nr. 7 bis 9 inkl., und der nach dieser Straße belegenen Seite des Eckhauses Mittelstraße Nr. 40 und längs des Kirchhofes;
3) Mittelstraße, die nördliche Seite, von der Charlottenstraße bis zur Schadowstraße vor den Häusern Nr. 1 bis 31 inkl.;
4) Kronenstraße, nördliche Seite, von der Friedrichs- bis zur Kanonierstraße vor den Häusern Nr. 60 bis 76 inkl.;

5) Krau-

5) Krausenstraße, nördliche Seite, von der Friedrichs- bis zur Mauerstraße, vor den Häusern Nr. 71 bis 77 inkl., und der nach der Krausenstraße belegenen Seite des Eckhauses Friedrichsstraße Nr. 199;
6) Schützenstraße, südliche Seite, von der Linden- bis zur Markgrafenstraße vor den Häusern Nr. 35 bis 13;
7) Lindenstraße, südöstliche Seite, von der Hasenheger- bis zur Kommandantenstraße vor den Häusern Nr. 66 bis 37, und der nach der Lindenstraße belegenen Fronte des Hauses Kommandantenstraße Nr. 3;
8) Wilhelmsstraße, die westliche Seite, von der Anhaltschen Straße bis zum Hause Nr. 130 inkl., mithin vor den Häusern Nr. 109 bis 130 inkl.;
9) Schiffbauerdamm längs der Grundstücke von der Friedrichs- bis zur Albrechtsstraße, die Grundstücke Nr. 1 bis 6 inkl.;
10) Alte Jakobsstraße, die nordwestliche Seite, vor den Häusern Nr. 119 bis 126 inkl., und vor der nach dieser Straße belegenen Fronte des Hauses Hasenhegerstraße Nr. 4 und 5;
11) Köpnicker-Straße, Nordseite, von der Holzmarktgasse bis zur Einfahrt nach dem Stabholzplatze, vor den Grundstücken Nr. 69 bis 32 inkl.;
12) Dresdener-Straße, auf der westlichen Seite von vor Nr. 73 bis 94 inkl.;
13) Alte Leipziger-Straße, nordwestliche Seite, von der Kur- bis Niederwall-Straße vor den Häusern Nr. 5 bis 11 inkl.;
14) Oranienburger-Straße von der Granitbahn vor dem Garten Monbijou bis an die Durchfahrt zum Monbijouplatze, vor den Grundstücken Nr. 77 bis 80 inkl.;
15) Grenadierstraße, östliche Seite, von der Münzstraße bis zur Hirtengasse, vor den Grundstücken Nr. 22 a bis 33 und der nach dieser Straße belegenen Fronte des Hauses Münzstraße Nr. 22;
16) Weinmeisterstraße, Nordostseite, vor den Grundstücken Nr. 9 bis 19 inkl.;
17) Johannisstraße, Südseite, in ihrer ganzen Ausdehnung;
18) Große Frankfurter-Straße, Nordseite, vor den Häusern Nr. 24 bis 32 inkl.;
19) Neue Königsstraße, Südostseite, von der Gollnowsstraße bis zum Neuen Königsthore, vor den Häusern Nr. 71 bis 92 inkl.;
20) Prenzlauer-Straße, Ostseite, von der Wadzeckstraße bis zum Prenzlauer-Thore, vor den Grundstücken Nr. 49 bis 61 inkl.;
21) Französische-Straße, nördliche Seite, von der Friedrichs- bis zur Mauerstraße vor den Häusern Nr. 50 bis 68 inkl., und der nach der Französischen-Straße belegenen Seitenfronte des Eckhauses Friedrichsstraße Nr. 170;
22) Kleine Burgstraße, die südöstliche Seite;
23) Adlerstraße, von der Holzgartenstraße bis zu Rauletshof vor den Häusern Nr. 1 bis 7 inkl.;
24) Artilleriestraße, östliche Seite, von der Oranienburger- bis Linienstraße, vor den Grundstücken Nr. 1 bis 3, den nach dieser Straße belegenen Seitenfronten Auguststraße Nr. 77 und Nr. 8, so wie Oranienburger Straße Nr. 35;

* *

25) Linienstraße, südöstliche Seite, von der Artillerie- bis Kleinen Hamburger-Straße, vor den Grundstücken Nr. 153 bis 160 inkl.;

26) Albrechtsstraße, östliche Seite, vom Schiffbauerdamm bis Karlsstraße, vor den Grundstücken Nr. 11 bis 18 und der nach der Albrechtsstraße belegenen Fronte des Hauses Schiffbauerdamm Nr. 6,

ausgewählt, in welchen die Bürgersteige, soweit solches nicht schon früher geschehen ist, im Jahre 1843 mit Granitplatten versehen werden sollen, und gleichzeitig der Durchschnitts-Kostenpreis für den laufenden Fuß drei Fuß breites Trottoir auf einen Thaler einen Silbergroschen sechs Pfennige ermittelt, und der Vergütigungssatz von zwei Drittel auf einundzwanzig Silbergroschen für das Jahr 1843 bestimmt worden.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betheiligten Grundeigenthümer benachrichtigt, daß an dieselben besondere Aufforderungen ergehen werden, in welchen die näheren Bestimmungen über die Richtung der Granitbahn, das Niveau derselben, so wie die sonstige Art und Weise der Ausführung enthalten sein werden.

Sollten in denjenigen Straßen, für welche in den früheren Jahren bereits die öffentliche Aufforderung zur Einlegung von Granitbahnen erlassen, und die Einlegung bewirkt ist, noch Grundeigenthümer vorhanden sein, welche den ihnen zustehenden Anspruch auf die reglementsmäßigen Hülfsgelder aus dem Grunde noch nicht geltend gemacht haben, weil sie die Granitbahn zwar erst nach Publikation des Reglements vom 30. Juni 1835, jedoch aber vor Bezeichnung der zur Einlegung bestimmten Straßen, oder nachdem die zu belegenden Straßen zwar schon in den öffentlichen Blättern bezeichnet, ihnen jedoch noch keine spezielle Aufforderung zugefertigt war, gelegt haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, dies nunmehr binnen sechs Wochen unfehlbar zu thun, widrigenfalls der betreffende Anspruch als erloschen nicht weiter berücksichtigt werden kann.

Berlin, den 20. April 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.
von Puttkammer.

Königl. Ministerial-Baukommission.
von Müffling.

№ 26. Bestimmungen über das öffentliche Baden.

Nachstehende Bekanntmachung:

»Um Gefahren für die Badenden selbst und eben so Verletzungen des öffentlichen Anstandes vorzubeugen, ist es unbedingt verboten, innerhalb der Stadt, mit alleiniger Ausnahme der Benutzung des Unterrichts bei der Schwimmanstalt am Schlesischen Thore, frei zu baden. Aus gleichen Gründen ist solches auch außerhalb der Stadt in deren näheren Umgebungen, sowohl des engeren als weiteren Berliner Polizeibezirks, im Allgemeinen untersagt, und außer den beiden Privat-Schwimm-Unterrichtsanstalten vor dem Unterbaum nur an denjenigen einzelnen Stellen der verschiedenen Wasserläufe erlaubt, welche durch eigene, am Ufer errichtete und mit der Aufschrift:

„Badestelle“

versehene Tafeln, deutlich und in die Augen fallend, besonders als dazu nutzbar bezeichnet sind.

Von den so bezeichneten Stellen befinden sich zwei in der Spree, unfern Stralow am Kreuzbogen und an der Viehtränke bei Treptow, dem Dorfe Stralow gegenüber, eine im Rummelsburger See, neun im Landwehrgraben zwischen dem Halleschen und Cottbusser und zwischen diesem und dem Schlesischen Thore, und eine im Plötzensee. Wer sie besucht, darf übrigens, wie sich von selbst versteht, auch dort keine Unsittlichkeiten begehen, namentlich nicht entkleidet am Ufer umherlaufen, und bleibt zugleich für jeden, an den benachbarten nutzbaren Grundstücken und deren Früchten von ihm angerichteten Schaden verhaftet. Jede Uebertretung dieser Vorschriften wird nachdrücklich, und namentlich das Baden an Orten, wo selbiges nicht gestattet ist, mit sofortiger Verhaftung geahndet. Eltern, Vormünder, Erzieher und Lehrherren sind verpflichtet, mit Achtsamkeit darauf zu halten, daß ihre Kinder, Pflegebefohlenen und Lehrlinge sich dergleichen nicht zu Schulden kommen lassen, und machen sich durch wissentliche Verstattung dazu, oder Vernachlässigung der erforderlichen Warnungen selbst straffällig. Diese Festsetzungen werden, als unverändert gültig bleibend, hierdurch wiederholt um so mehr in Erinnerung gebracht, als einige während der letzten Jahre lediglich in Folge der Uebertretung vorgekommene Unglücksfälle die traurige Ueberzeugung gewährt haben, daß dem bestehenden Verbote des Badens an den nicht dazu ausdrücklich bezeichneten Orten häufig noch entgegengehandelt werden ist, und es den Anschein gewinnt, als gelte die Ansicht, daß alle verbotene Orte durch besondere Warnungstafeln, was jedoch durchaus unausführbar sein würde, bezeichnet sein müßten. Hierbei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Landwehrgraben, zunächst dem Halleschen Thore bis bei dem Gasbereitungs-Etablissement vorüber, und eben so in der Panke, zwischen der Chaussee und dem Invalidenhause, wegen der gegenwärtigen stärkeren Bebauung dieser Gegenden, das früher dort erlaubt gewesene Baden jetzt nicht mehr gestattet ist. Zugleich wird ein Jeder gewarnt, bei Benutzung der Badestellen in der Spree, im Rummelsburger und im Plötzensee, deren durch eingesetzte Pfähle bezeichnete Grenzen im Wasser zu überschreiten, indem sich Jeder, der dagegen handelt, nicht nur der Gefahr des Ertrinkens, sondern auch unangenehmen Maaßregeln, namentlich eventueller Verhaftung aussetzt. Uebrigens wird noch einem Jeden die Beobachtung der beim Baden erforderlichen Vorsicht, insbesondere der nöthigen Abkühlung vor dem Baden, zur Vermeidung von Schlagflüssen und anderen Erkrankungen empfohlen.

Berlin, den 17. Juli 1839.“

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 2. Mai 1843.

Königl. Gouvernement.
von Colomb.

Königl. Polizei-Präsidium.
von Puttkammer.

№ 27. Straßen-Benennung.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu befehlen geruht, daß die von dem Platze vor dem Anhaltschen Thore, in der Richtung auf Schöneberg, nach der Lützower-Wegstraße führende neue Straße, den Namen

»Schöneberger Straße«

erhalten soll. Berlin, den 25. April 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 28. Preis der Blutegel.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Preis, zu welchem die Blutegel in den hiesigen Apotheken zu haben sein werden, bis auf Weiteres auf 3 Sgr. für das Stück festgesetzt bleibt.

Berlin, den 26. April 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 29. Verbot der Straßenbenutzung zum Bettensonnen ꝛc.

Nachstehende Bekanntmachung:

»Die längst bestehenden Polizei-Verordnungen, welche die Benutzung der Straßen und öffentlichen Plätze zum Sonnen und Ausklopfen der Betten und Fußdecken, so wie zum Trocknen der Wäsche, mit Einschluß des Aufhängens der letztern vor den in der Vorderfronte der Häuser befindlichen Fenstern, bei Zwei Thaler Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagen, werden dem Publikum hierdurch wiederholt mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß der Gebrauch der Alleen und Plätze des Thiergartens, so wie aller Land- und frequenten Kommunikationsstraßen außerhalb der Thore nebst deren offenen, unmittelbaren Umgebungen, zu irgend einem der angegebenen Zwecke gleichmäßig verboten ist. Berlin, den 1. Mai 1835.

Königl. Polizei-Präsidium.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 2. Mai 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Landbaumeister Johann Daniel Nietz ist zum Bauinspektor befördert und im Ressort der Ministerial-Baukommission zu Berlin angestellt worden.

Dem Oberlehrer Heydemann am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin ist das Prädikat »Professor« verliehen worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Alexander Karl Hahlweg ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Franz Joseph Feldmann als praktischer Arzt und Operateur, der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Eduard Isaac Morwitz, imgleichen der Wundarzt erster Klasse und Operateur Karl Otto Theodor Wachsmuth auch als Geburtshelfer, und der Kandidat der Chirurgie August Friedrich Wilhelm Mundt als Wundarzt zweiter Klasse und Zahnarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Die bisherigen Hebammenschülerinnen Louise Karoline Giesenschlag geb. Ortmann, und Auguste Wilhelmine Strehl geb. Schack sind als Stadthebammen für Berlin approbirt und vereidigt worden, nachdem sie in der mit ihnen abgehaltenen Prüfung vorzüglich gut bestanden sind.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 21. Den 26. Mai. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 15te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2345. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. November 1842, die anderweitige Verwendung der Zollstrafen und des Erlöses aus Konfiskaten betreffend.

№ 2346. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 370,000 Thlr. Prioritätsaktien. Vom 7. März 1843.

№ 2347. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. April 1843, betreffend die Ermäßigung des für den Uebergang über den Rhein bei Koblenz, Köln, Düsseldorf und Wesel zu erhebenden Brück- und Fährgeldes.

Das diesjährige 16te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2348. Das Gesetz über die Umschreibung außer Kurs gesetzter oder zum Umlauf unbrauchbar gewordener, unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigter Papiere. Vom 4. Mai 1843.

№ 2349. Das Gesetz über das Wiederinkurssetzen der unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigten Papiere. Vom 4. Mai 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 91. Veränderte Taxpreise verschiedener Arzeneien. I. 775. Mai.

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen verschiedener Arzeneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Juni d. J. in Wirksamkeit. Berlin, den 29. April 1843.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

Potsdam, den 13. Mai 1843.

Vorstehendes Publikandum des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 29. April d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die veränderten Tax-

Preise, das Exemplar zu einem Silbergroschen, bei dem, mit dem Debit derselben beauftragten Regierungs-Sekretair Schultze hierselbst und bei dem Buchhändler H. Schultze in Berlin, so wie in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben sind. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 92. Ausgelooſete Steuer-Kredit-Kaſſenſcheine. I. 998. Mat.

Bei der heute, unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kaſſenſchuld verordneten ſtändiſchen Deputirten, Statt gehabten Verlooſung ſowohl der im Jahre 1764, als auch der an die Stelle der unverwechſelten und vormals unverloosbaren Steuerſcheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kaſſenſcheine, ſind Behufs ihrer Realiſirung im Michaelis-Termine 1843 folgende Nummern gezogen worden, und zwar:

I. Von den Steuer-Kredit-Kaſſenobligationen aus dem Jahre 1764.

Von Litt. A à 1000 Thlr.:

№ 549. 899. 937. 2409. 2438. 2474. 3796. 4343. 4514. 5121. 5621. 6957. 7726. 8054. 8189. 8544. 9003. 9811. 10,446. 10,869. 11,198. 11,915. 12,021. 12,556. 12,918. 13,136. 13,897. 14,050 und 14,232.

Von Litt. B à 500 Thlr.:

№ 739. 1237. 1581. 2274. 2650. 3547. 3666. 3712. 3979. 4327. 5044. 5298. 6070. 6153. 6766. 7804.

Von Litt. D à 100 Thlr.:

№ 504. 1717. 2347. 2851. 2955. 3751. 4020. 4732. 5181. 5480. 5743. 6181.

II. Von den Steuer-Kredit-Kaſſenſcheinen aus dem Jahre 1836.

Von Litt. A à 1000 Thlr.:

№ 106. 304. 319.

Von Litt. B à 500 Thlr.:

№ 100.

Von Litt. C à 200 Thlr.:

№ 171. 181.

Von Litt. D à 100 Thlr.:

№ 69.

Die Realiſirung dieſer Scheine wird Michaelis 1843 bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Kommunal-Kaſſe gegen Rückgabe derſelben mit den dazu gehörigen Talons und Koupons erfolgen. Merſeburg, den 8. Mai 1843.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Der Regierungs-Präſident von Krosigk.

Bern, den 31. Mai 1906.

Der Staatsschreiber: Kistler.

Der Präsident: Lohner.

Der Staatsschreiber: Kistler.

Bd. I, Heft 1	Seite 1—64	
Bd. I, Heft 2	Seite 65—128	
Bd. I, Heft 3	Seite 129—192	
Bd. I, Heft 4	Seite 193—256	
Bd. I, Heft

Verzeichniß sämmtlicher Beamten der Provinz Ost-Preußen.

Name, Vor- und Zunamen der Beamten	Charakter	Amts-Wohnort	Geburts-Ort	Geburts-Tag	Geburts-Monat	Geburts-Jahr
Abegg	Geheimer Regierungs-Rath	Königsberg	Danzig	1	Januar	1796
Abel	Landrath	Rastenburg	Rastenburg

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro April 1843.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
7	3	7	–	19	11	–	10	2	6	9	—	1	–	1	–	4	–	6	10	6	4
8	—	–	–	24	—	1	1	3	–	8	6	1	1	1	2	4	3	14	8	10	–
9	6	3	–	22	6	1	—	2	6	8	—	1	3	1	6	3	–	5	—	8	–
10	—	–	–	22	6	–	10	2	6	7	9	1	–	1	–	3	9	12	—	8	–
8	3	–	–	22	6	–	10	2	6	7	6	1	3	2	–	3	6	8	6	9	–
8	28	6	–	24	2	–	10	3	–	8	—	–	9	1	–	4	–	18	—	6	–
9	—	–	–	20	—	–	11	2	6	8	6	1	3	1	6	2	–	8	—	6	–
9	15	–	–	23	9	1	—	3	–	8	—	1	–	1	6	3	–	11	—	7	6
9	15	8	–	18	10	1	—	2	6	7	6	1	–	1	–	4	–	6	—	6	–
8	19	8	–	28	—	1	—	3	6	9	—	1	3	1	6	3	6	15	—	9	–
16	—	–	–	19	7	1	—	3	–	7	3	1	–	1	–	4	–	28	—	8	–
8	—	–	–	21	8	–	10	3	–	9	—	1	3	1	6	2	6	9	—	7	–
9	15	–	–	21	—	1	4	3	–	7	—	1	–	1	3	2	6	11	—	7	6
—	—	–	–	20	—	1	3	3	–	8	—	–	–	–	–	–	–	10	—	11	–
—	—	–	–	28	9	1	—	4	–	8	—	1	3	2	–	5	–	—	—	–	–
—	—	–	–	22	4	–	—	2	5	8	4	–	–	–	–	–	–	8	—	4	8
12	—	–	–	21	3	–	10	2	6	9	—	1	–	1	6	2	–	12	—	8	–
10	—	–	–	21	3	–	9	2	6	7	—	1	3	1	6	3	6	10	—	8	–
8	28	1	–	23	3	–	11	3	–	7	—	2	–	2	–	3	–	8	9	7	–
—	—	–	–	22	6	1	—	3	–	7	10	1	–	1	3	3	–	9	—	8	6

zu versichern, indem unrichtige Angaben oder deren gänzliche Unterlassung nach § 7 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828 (Amtsblatt 1828 S. 84), resp. nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30. Juli v. J. (Amtsblatt 1842 S. 249) behandelt und gemäß der Bestimmung der letztgedachten Ordre oder der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 § 60 und folgende werden bestraft werden.

Für den Fall, daß die Bepflanzung der Grundstücke etwa erst später als bis Ende Juli erfolgen sollte, muß die Anmeldung jedenfalls, bevor die Bepflanzung

geschieht, erfolgen, widrigenfalls die vorstehenden Strafbestimmungen ebenfalls in Anwendung kommen.

Die Steuer-Hebestellen werden über jede bei ihnen geschehene Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke eine Bescheinigung ertheilen, und die Inhaber von Tabacksland, welche die Anmeldung nicht persönlich abgeben, werden wohl thun, sich jene Bescheinigungen behändigen zu lassen, damit sie sich vergewissern, daß die Anmeldung wirklich erfolgt ist. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 15. Mai 1843.

№ 98. Uebersicht des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds für das Jahr 1842. II. 1097. Febr.

Im Verfolg der früheren Bekanntmachungen, insbesondere der vom 14. März v. J. (Amtsblatt pro 1842 Stück 13 Seite 81) wird über die Verwaltung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds für das Jahr 1842 nach § XIV des Reglements vom 16. November 1819 hiermit nachstehende Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laufende №	Näherer Nachweis.	Kapital-Vermögen inkl. Dokumente. Thlr.	Baar. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Einnahme im Jahre 1842.				
A.	a) Bestand aus dem Jahre 1841 ...	103,400	3699	5	6
	b) an nachträglich eingekommenen Resten desgl.	.....	4	9	6
		103,400	3,703	15	—
	B. An laufenden Einnahmen pro 1842: a) gewöhnlich fortlaufende				
1	Zinsen von Kapitalien ... 4231 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. (In Rest sind geblieben 40 Thlr., die in diesem Jahre eingehen.)				
2	Beiträge von Mitgliedern 3651 » — » — »				
3	Kirchenkollekten-Gelder .. 353 » 15 » 7 »				
4	Hauskollekten-Gelder ... 351 » 2 » 8 »				
5	Freiwillige Beiträge aus Privat-Patronats-Kirchenkassen ..... 300 » 20 » — »				
6	Fortgefallene Gebühren für Revision der Königl. Aemter-Kirchen-Rechnungen und Zuschuß aus dem Haupt-Aemter-Kirchenfonds ..... 660 » — » — »				
	Latus 9548 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.	103,400	3,703	15	—

Laufende No	Näherer Nachweis.	Kapital-Vermögen inkl. Dokumente. Thlr.	Baar. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport 9548 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.	103,400	3,703	15	—
7	Zurückgezahlte Kapitalien 3100 » — » — »				
		.....	12,648	3	6
	b) außerordentliche				
8	Antrittsgelder von neuen Mitgliedern ..... 274 Thlr. — Sgr. — Pf.				
9	Abzüge von Zulagen ... 7 » 19 » 11 »				
10	Strafen ..... — » — » — »				
11	Geschenke u. Vermächtnisse — » — » — »				
12	Ad Extraordinaria, und zwar an Prämie für konvertirte 49,400 Thlr. Staatsschuldscheine à 2 Prozent..... 988 » — » — »				
		.....	1,269	19	11
	c) an belegten Kapitalien, und zwar in Kur- und Neumärkschen Pfandbriefen...	9,000			
	Summa der Einnahme pro 1842	112,400	17,621	8	5
	Ausgabe pro 1842.				
1	An Wittwen- und Waisen-Unterstützungen für das Jahr 1841	.....	3,971	7	6
2	Ad Extraordinaria.....	.....	108	26	3
3	Zum Ankauf der vorstehend ad B c in Einnahme nachgewiesenen 9000 Thlr. Kur- und Neumärkische Pfandbriefe.....	.....	9,396	8	9
4	An Dokumenten über zurückgezahlte Kapitalien ..	3,100			
	Summa der Ausgabe pro 1842	3,100	13,476	12	6
	Balance.				
	Die Einnahme pro 1842 beträgt.....	112,400	17,621	8	5
	Die Ausgabe pro 1842 beträgt.....	3,100	13,476	12	6
	Bleibt Bestand	109,300	4,144	25	11
	und nach Zurechnung des verbliebenen Einnahme-Restes an Zinsen von.....	.....	40	—	—
		109,300	4,184	25	11

überhaupt = 113,484 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf.

Für das Jahr 1842 waren an

»Vierhundert zweiundzwanzig«

einzelne Wittwen- und Waisen-Unterstützungen zu bewilligen, welche bereits mit dem bisherigen Jahresbetrage von »Zehn Thalern« für jeden Antheil zur Auszahlung an die einzelnen Wittwen ꝛc. durch die Herren Superintendenten vor mehreren Wochen angewiesen sind.

Nach dem bisherigen Jahresbetrage von zehn Thalern für jeden Antheil betragen die pro 1842 zu gewährenden Unterstützungen 3990 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Das Vermögen der Anstalt kommt also nach Leistung dieser Ausgaben folgendermaßen zu stehen:

der Bestand aus dem Jahre 1842 beträgt, wie vorstehend nachgewiesen worden, inkl. der Dokumente und der Einnahme-Reste .. 113,484 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf.

Werden hiervon die vorgedachten Unterstützungen abgerechnet mit ..... 3,990 » 12 » 6 »,

so ergiebt sich das wirkliche Vermögen mit ..... 109,494 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf.

Dasselbe betrug am Schlusse des Jahres 1841 103,070 » 18 » – »,

und hat sich also im Jahre 1842 um ..... 6,423 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. inkl. der obengedachten 988 Thlr. Prämie für konvertirte Staatsschuldscheine vermehrt.

Ueber die Erhöhung der zeitherigen Wittwen- und Waisen-Pension von jährlich zehn Thalern für jede einzelne Rate, so wie über den Zeitpunkt, von wo an solche gewährt werden soll, sind diesseitig die nöthigen Anträge höheren Orts jetzt gemacht, deren Genehmigung zu erwarten steht, und deren Erfolg bekannt gemacht werden wird.

Es gehen nicht selten Beschwerden der Wittwen ein, daß die Gemeinden, welchen die Verpflichtung obliegt, ihnen im Falle der Bedürftigkeit freie Wohnung zu geben, dies verweigern, und ihnen die Miethe aus den Wittwen-Pensionen zu entrichten, auferlegen. Dies widerstreitet bestehenden Grundsätzen, und wäre im Falle der Ausführung eine Schmälerung der Wohlthat der Wittwen zum Nutzen der Gemeinden. Wir weisen daher die Herren Geistlichen, in deren Pfarrsprengeln dergleichen vorfallen sollte, an, zunächst die betreffenden Gemeinden von der Gesetzwidrigkeit solchen Verlangens zu überzeugen und davon abzurathen; wenn dies aber nicht fruchtet, die resp. Gerichts- und Gutsobrigkeiten zu ersuchen, in Fällen, wo die Verpflichtung der Gemeinden zur Gewährung freier Wohnungen an gesetzlich dazu berechtigte Schullehrer-Wittwen feststeht, die Gemeinden mit Nachdruck zu deren zweckentsprechender Gewährung an- und von der Berichtigung einer Miethe von Seiten der Wittwen abzuhalten.

Den Gerichts- und Gutsobrigkeiten empfehlen wir jedoch hiermit den dringenden Wunsch zur Erfüllung der in erwähnter Art an dieselben ergehenden Gesuche.

Schließlich bringen wir den Herren Superintendenten die Anweisung vom 17. Februar 1820 zur Ausführung des Wittwen- und Waisen-Reglements vom

16. No-

16. November 1819 in Erinnerung, mit der dringenden Aufforderung, sich nach derselben, namentlich Hinsichts

der recht vollständigen halbjährigen Lieferzettel über die Beiträge der Mitglieder, in denen nach Thunlichkeit die Reihefolge des letzten Lieferzettels für das jüngst abgelaufene Semester zur besseren Uebersicht und Kontrole hierselbst beizubehalten und das Alter des jüngsten perzeptionsfähigen Waisen, wenn deren mehrere vorhanden sind, genau anzumerken ist;

der besonderen unverzüglichen Anzeige über das Ableben oder Ausscheiden eines Mitgliedes, oder über das Ableben einer Schullehrer-Wittwe oder deren etwanigen Wiederverheirathung, so wie über etwanige Verziehung einer Wittwe von ihrem bisherigen nach einem anderen Wohnorte, unter Benennung des letzteren,

zu achten.

Die Herren Schul-Inspektoren und Prediger fordern wir gleichfalls auf, unsere Bekanntmachung vom 30. Januar 1824 im Amtsblatte dieses Jahrgangs Pag. 31 № 22 aufs Genaueste zu befolgen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 11. Prozeßpraxis des Justiz-Kommissarius Kuhlmeyer in Brandenburg.

Dem Königl. Justiz-Kommissarius Kuhlmeyer zu Brandenburg ist die Prozeßpraxis

1) bei denjenigen Patrimonialgerichten des Zauch-Belziger Kreises, deren Richter in Brandenburg ihren Wohnsitz haben, und
2) bei dem Patrimonialgerichte über Nitzahne, so lange dasselbe seinen Sitz in Plaue und der Justitiarius seinen Wohnsitz in Brandenburg hat,

gestattet worden. Berlin, den 8. Mai 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 30.

Nachstehende polizeiliche Bestimmung:

»Jede Verunreinigung der im diesseitigen Verwaltungsbezirke belegenen ungepflasterten Wege mit Unrath, Schutt oder Scherben wird mit einer Geldbuße von zwei Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. Berlin, den 23. Mai 1839.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 7. Mai 1843.

Königl. Gouvernement. von Colomb.

Königl. Polizei-Präsidium. von Puttkammer.

Aufnahme der Kranken von außerhalb in das Charité Krankenhaus.

In neuerer Zeit hat sich der Fall häufig wiederholt, daß Kranke von außerhalb, namentlich Gemüthskranke zum Charité-Krankenhause gesandt worden sind, bevor hierzu unsere Genehmigung eingeholt worden. Die Direktion der Anstalt ist in Fällen dieser Art außer Stande, die Rezeption der Kranken zu veranlassen, weshalb den Betheiligten durch eine solche unkonsentirte Hersendung von Kranken unnöthige Kosten und unangenehme Weiterungen verursacht werden.

Hierauf wird Jedermann mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Aufnahme von Gemüthskranken nur bewilligt werden kann, wenn dem Antrage das Attest eines Königl. Physikus oder eines andern zuverlässigen Arztes beigefügt ist, durch welches unter Beantwortung der Fragepunkte in den höhern Orts genehmigten Fragebogen die Krankheit bescheinigt wird. Die übrigen Bedingungen werden auf besondere Anfrage mitgetheilt werden.

Berlin, den 15. Mai 1843.

Königl. Kuratorium.
Abtheilung für die Krankenhaus-Angelegenheiten.

Personalchronik.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Herrmann August Ferdinand Schäfer und Wilhelm Ludwig Blödau sind als praktische Aerzte und Wundärzte, der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Karl Leopold Sachs auch als Geburtshelfer, und der seitherige Eskadron-Chirurgus Friedrich Müller als Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der bisherige Schnellpost-Kondukteur Johann Georg Stephan und der berittene Gendarm Karl August Einhand sind als Polizeisergeanten in Berlin angestellt worden.

Bei der zu Ostern 1843 in dem Berliner Seminar für Stadtschulen abgehaltenen Entlassungsprüfung sind nachbenannte Zöglinge dieser Anstalt, und zwar:

Friedrich Wilhelm Raphael Bielefeldt aus Thornow bei Neu-Ruppin, Friedrich Alexander Emil Elwitz aus Röbelau bei Willenberg in Preußen, Friedrich d'Hargues aus Berlin, Wilhelm Georg Heinrich Huß aus Minden, Karl Friedrich Theodor Kummerel aus Küstrin, Christian Friedrich Wilhelm Reetzke aus Kolberg, Wilhelm Ottomar Schmiel aus Kolberger Saline und Friedrich Wilhelm Karl Wiecprecht aus Berlin,

für anstellungsfähig erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen Reparatur der Brücke über den Rhinkanal im Hüfnerdamm zwischen Dreetz und Giesenhorst, wird die Passage über diese Brücke vom 29. Mai bis 25. Juni d. J. für Fuhrwerk und Reiter gesperrt sein, und haben die Reisenden während dieser Zeit ihren Weg von Wusterhausen an der Dosse nach Rathenow über Sieversdorf und Stölln zu nehmen. Potsdam, den 23. Mai 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 22. Den 2. Juni. 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 17te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2350. Die Verordnung vom 11. Mai 1843, die Kompetenz der Friedensgerichte in der Rheinprovinz betreffend.

№ 2351. Das Gesetz vom 11. Mai 1843 über die bei gerichtlichen Verhandlungen mit Wenden zu beobachtenden Formen.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 23. Mai 1843.

№ 99. Ausstellung der Feuerversicherungs-Polizen. I. 1492. Mai.

Es ist zur höhern Kenntniß gekommen, daß von mehreren Feuerversicherungs-Gesellschaften bei Ausstellung der Polizen die Klausel hinzugefügt wird: »andere Versicherungen präjudiziren nicht« oder »unbeschadet anderer Versicherungen«.

Wenn nun zwar diese Klausel sich nur auf eine, allen Versicherungs-Gesellschaften gemeinsame Bedingung bezieht, wonach die auf den versicherten Gegenstand genommene anderweite Versicherung der Genehmigung der Gesellschaft bedarf und angezeigt werden muß, widrigenfalls die ursprüngliche Versicherung ungültig ist, so übersehen doch die Gesellschaften dabei, daß durch diese Verzichtleistung auf eine in ihrem Interesse von den Gesellschaften aufgestellte Vertragsbedingung die Vorschrift im § 2 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 nicht entkräftet werden darf, und daß es ihnen nicht nachgelassen werden kann, ihre Versicherten von einer Anzeige kontraktlich zu entbinden, welche das Gesetz für nothwendig erachtet, und deren Unterlassen im § 24 des Gesetzes mit einer Strafe bedroht ist.

Indem wir daher in Folge eines Reskripts des Königl. Ministeriums des Innern vom 15. d. M. die Agenten der Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften hierdurch darauf aufmerksam machen, daß die Ausstellung der Versicherungs-Polizen mit Hinzufügung der obengedachten oder ähnlicher Klauseln nicht zulässig ist, werden die uns untergeordneten Polizeibehörden zugleich angewiesen, bei Vorlegung von Versicherungs-Anträgen, bei denen sich dergleichen Zusätze vorfinden, deren Genehmigung jederzeit zu versagen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 100. Umzugstermin des Landgesindes. I. 1817. Mai.

In Folge des Landtags-Abschiedes an die zum siebenten Provinzial-Landtage der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz versammelt gewesenen Stände vom 20. Dezember v. J. zu II № 11 bestimme Ich hierdurch, daß in Ermangelung besonderer Verabredung die gesetzliche Anziehezeit für das Landgesinde in den zum ständischen Verbande der Marken Brandenburg und Niederlausitz gehörenden Landestheilen der 2. Januar sein soll, anstatt des 2. Aprils, welchen die Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 § 43 vorschreibt.

Diese Bestimmung ist durch die Gesetzsammlung und durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Erdmannsdorf, den 28. Juli 1842.

An Friedrich Wilhelm.

die Staats-Minister Mühler und Grafen von Arnim.

* * *

Potsdam, den 26. Mai 1843.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre, welche bereits in der Gesetzsammlung des vorigen Jahres, Stück № 22 Pag. 247 abgedruckt ist, wird hiermit durch das Amtsblatt in Gemäßheit derselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 19. Mai 1843.

№ 101. Beiträge zum Domainen-Feuerschädenfonds pro 1. Mai 184½. III. 1870. Mai.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmung des § 20 des Regulativs vom 28. April 1826, wonach die fixirten Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds im Laufe des Monats Mai mittelst doppelten Lieferzettels an unsere Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse eingesandt werden sollen, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß, wenn die Einzahlung der fixirten Beiträge für das Sozietäts-Jahr vom 1. Mai 1843 bis dahin 1844 nicht spätestens bis zum 15. künftigen Monats erfolgt ist, wider die Säumigen unfehlbar die exekutivische Beitreibung verfügt werden wird.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 17. Mai 1843.

№ 102. Agentur-Niederlegung. I. 2178. April.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Müller, gegenwärtig zu Warnow, die ihm übertragen gewesene Agentur der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für die Stadt Wittenberge und Umgegend niedergelegt hat. **Königl. Regierung.** Abtheilung des Innern.

Nachweisung

№ 103.

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat März 1843 beobachteten Wasserstände.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	9	6	6	6	8	10	4	10	4	10	3	4	6	10	5	—	5	2	4	1	7	2
2	9	6	6	6	8	9	4	10	4	10	3	6	6	10	5	—	5	2	4	1	7	2
3	9	6	6	4	8	10	4	6	4	10	3	5	6	11½	5	½	5	3	4	2	7	1
4	9	7	6	3	8	9	4	3	4	10	3	4	6	11½	5	1½	5	2	4	2	7	1
5	9	8	6	2	9	—	4	2	4	9	3	3½	6	11	5	1	5	2	4	2	7	2
6	9	8	6	4	8	10	4	5	4	9	3	3½	6	11½	5	2	5	2	4	2	7	2
7	9	7	6	4	8	10	4	6	4	9	3	5	7	—	5	2	5	2	4	2	7	1
8	9	7	6	2	8	8	4	4	4	9	3	2½	6	11½	5	2½	5	2	4	3	7	1
9	9	6	6	1	8	8	4	6	4	8	3	2	6	11	5	3	5	2	4	3	7	1
10	9	6	6	—	8	10	4	5	4	8	3	2	6	11	5	3	5	2	4	4	7	—
11	9	6	6	1	8	10	4	4	4	7	3	1½	6	10	5	3	5	2	4	4	6	11
12	9	6	5	10	8	9	4	4	4	7	3	1	6	9	5	3	5	2	4	4	6	9
13	9	4	6	—	8	9	4	4	4	7	3	1	6	9	5	2½	5	2	4	4	6	7
14	9	4	6	—	8	9	4	4	4	7	3	1	6	9	5	2½	5	2	4	4	6	7
15	9	3	6	—	8	9	4	4	4	7	3	1	6	9	5	2½	5	2½	4	4	6	7
16	9	2	5	11	8	9	4	4	4	7	3	1	6	9	5	2½	5	2	4	4	6	7
17	9	4	5	8	8	9	4	4	4	7	3	1	6	10	5	2½	5	2	4	4	6	8
18	9	3	5	6	8	9	4	4	4	7	3	1	6	9½	5	2½	5	2	4	4	6	8
19	9	5	5	4	8	9	4	1	4	6	3	1	6	11½	5	3	5	2	4	4	6	9
20	9	6	5	5	8	10	4	1	4	4	3	—	7	—	5	3	5	2	4	5	6	10
21	9	5	5	4	8	11	4	1	4	3	2	11	6	11	5	3	5	2	4	5	6	10
22	9	4	5	5	8	11	3	10	4	3	2	10	6	9	5	2	5	2	4	5	7	—
23	9	4	5	4	8	11	3	10	4	2	2	9	6	9	5	1½	5	2	4	5	7	2
24	9	4	5	4	8	11	3	10	4	2	2	9	6	10	5	2	5	2	4	5	7	2
25	9	4	5	3	8	11	3	10	4	1	2	8½	6	10	5	½	5	2	4	4	7	—
26	9	4	5	—	8	11	3	8	4	1	2	8	6	9	4	11	5	2	4	4	6	9
27	9	3	4	10	9	—	3	8	4	—	2	7	6	9	4	10½	5	2	4	4	6	4
28	9	1	4	10	8	11	3	7	4	—	2	6	6	7	4	10½	5	2	4	4	6	3
29	9	1	4	9	8	10	3	6	3	11	2	5	6	6½	4	8½	5	1	4	3	6	2
30	9	1	4	7	8	10	3	6	3	11	2	5	6	6	4	7½	5	-	4	2	6	2
31	9	2	4	7	8	9	3	8	3	10	2	4½	6	6	4	6	5	-	4	2	6	1

Potsdam, den 21. Mai 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Mai 1843.

№ 104. Verbesserung des Schulwesens der Städte und anderer Ortschaften. II. 1009. Mai.

Was zur Förderung des öffentlichen Schulwesens hiesigen Regierungsbezirks im Laufe des Jahres 1842 geschehen und insonderheit von den Kommunen ꝛc. an einzelnen Oertern geleistet worden ist, bringen wir in Folgendem hierdurch gern zur öffentlichen Kenntniß.

1. Neue Lehrerstellen wurden gegründet in den Städten Joachimsthal, Prißwalk, Cremmen, Vierraden und an der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Brandenburg. Ebendaselbst auch eine Stelle für eine Lehrerin in weiblichen Handarbeiten an der Neustädtischen Töchterschule.

2. Neue Schulhäuser wurden resp. auf Kosten der betreffenden Kirchenpatrone oder Dominien und Kommunen an folgenden Oertern hergestellt: in den Städten Niemegk, Saarmund und Beelitz, in Groß-Ziethen, Superintendentur Angermünde, in Wahlsdorf, Superintendentur Baruth, in Wildau, Superintendentur Dahme, in Schönermark, Superintendentur Dom Havelberg, in Wutike, Superintendentur Kyritz, in Gulow, Superintendentur Perleberg, in Christianenhof, Superintendentur Prenzlau I., in Schlepkow, Superintendentur Strasburg, in Genshagen, Glienigk, Runsdorf und Telz, Superintendentur Zossen, in Zepernick, Superintendentur Bernau, wo die Ortsgemeine mit besonderer Liebe und Aufopferung für die gute Sache sehr Rühmliches und Anerkennungswerthes geleistet hat.

3. Erhebliche Erweiterungen oder Verbesserungen ihrer Schul-Lokalien oder Lehrerwohnungen bewirkten, resp. mit Beihülfe der betreffenden Kirchenpatrone oder Dominien, die Kommunen: Brandenburg, Prißwalk, Joachimsthal und Vierraden, Parstein, Superintendentur Angermünde, Merz, Herzberg und Stremmen, Superintendentur Beeskow, Hohen-Werbig und Schwanebeck, Superintendentur Belzig, Borgsdorf und Pinnow, Superintendentur Land Berlin, Buckow, Superintendentur Berlin Cölln, Wilhelmsdorf und Riewend, Superintendentur Altstadt Brandenburg, Derwitz, Superintendentur Neustadt Brandenburg, Paretz, Superintendentur Dom Brandenburg, Glienig, Superintendentur Dahme, Hohenfinow, Superintendentur Neustadt-Eberswalde, Quitzow, Superintendentur Perleberg, Bergholz, Miechendorf und Rudow, Superintendentur Potsdam I., Craatz und Buchholz, Superintendentur Prenzlau I., Bölzke und Schönhagen, Superintendentur Prißwalk, Ferchesar, Superintendentur Rathenow, Wildberg, Superintendentur Neu-Ruppin, Zotzen, Klosterwalde und Großväter, Superintendentur Templin, Eichenfelde, Superintendentur Wittstock, Holzhausen und Sieversdorf, Superintendentur Wusterhausen an der Dosse.

4. Lehrerstellen wurden theils durch besondere Zuwendungen Seitens der Dominien oder Ortsgemeinen, theils bei Gelegenheit stattgehabter Gemeinheits-Theilungen oder Dienstablösungen und im letztern Falle von vielen Kommunen mit rühmlicher Bereitwilligkeit in größerm als gesetzlichem Maaße verbessert:

Lehrer, Mitarbeiter, Schüler (Fortsetzung). Ernst Ludwig, Prof. Dr. med., Wien, IX., Währinger Straße 10 (Pharmakologisches Institut der Universität) 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950,

Superintendentur Storkow, veranstaltete die Gutsherrschaft die Unterweisung junger Mädchen in den nöthigsten weiblichen Handarbeiten.

8. Gesangvereine für jüngere, aber schon der Schule entwachsene Personen bestanden unter thätiger Leitung und mit anerkennungswerther Bemühung sachkundiger Geistlichen, Kantoren und Schullehrer, theilweis mit liturgischen Zwecken und zur Verbesserung des Kirchengesanges, alle aber zur Veredelung des Sinnes und Treibens der jugendlichen Theilnehmer: in Beeskow, Brück, Niemegk, Charlottenburg, Bernau, Stadt Brandenburg, Dom Brandenburg, Havelberg, Lindow, Prenzlau, Vierraden, Storkow, Treuenbrietzen, Wittstock, Wriezen, Freienwalde, Mittenwalde, Nauen, Cremmen, Werneuchen, Superintendentur Bernau, Ketzin, Superintendentur Dom Brandenburg, Tarmow, Superintendentur Fehrbellin, Fahrland, Superintendentur Potsdam II, Trampe, Hohenfinow, Niederfinow, Liepe, Lichterfelde und Brunow, Superintendentur Neustadt-Eberswalde, Friedrichdorf, Superintendentur Storkow, Rüdersdorf, Superintendentur Strausberg, Groß-Machnow, Superintendentur Königs-Wusterhausen.

9. Lesezirkel und Büchersammlungen zur Belehrung und nützlichen Unterhaltung für Schüler und Erwachsene sind auf Betrieb und unter Aufsicht resp. der Herren Ortsgeistlichen und Lehrer schon gegründet: in Beeskow, Cöpenick, Bernau, Oranienburg, Brandenburg, Fehrbellin, Gransee, Stadt Havelberg, Dom Havelberg, Lenzen, Luckenwalde, Perleberg, Schwedt, Wittstock, Wusterhausen an der Dosse, Neustadt an der Dosse, Zehdenick, Wiesenburg, Superintendentur Belzig, Pessin, Superintendentur Dom Brandenburg, Brunne, Superintendentur Fehrbellin, Lohme, Dahlhausen, Berlitt, Rehfeld, Bendelin, Kötzlin und Barentin, Superintendentur Kyritz, Mödlich, Superintendentur Lenzen, Dierberg und Banzendorf, Superintendentur Lindow, Gottow, Superintendentur Luckenwalde, Cöthen und Lichterfelde, Superintendentur Neustadt-Eberswalde, Krenzlin, Superintendentur Neu-Ruppin, Zinndorf und Pröttel, Superintendentur Strausberg, Dreetz, Superintendentur Wusterhausen an der Dosse, Genshagen, Superintendentur Zossen.

10. Durch die von der verehrlichen Kommunal-Landtags-Versammlung der Kurmark Brandenburg mit rühmlicher Bereitwilligkeit und dankenswerther Fürsorge für die Förderung des Taubstummen-Unterrichts gewährten Mittel ward es möglich, wieder einer Anzahl von Lehrern Anleitung zur Behandlung jenes Unterrichts zu verschaffen, so daß die Zahl der sachkundigen Lehrer hiesigen Bezirks sich schon bis auf 54 vermehrt hat, und fast alle bildungsfähige taubstumme Kinder den nöthigsten Unterricht erhalten konnten.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 22. Mai 1843.

№ 105. Berliner Wittwen-Kassen-Angelegenheiten. I. 618. Mai.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 18. Juni v. J. (Amtsblatt de 1842 Seite 177) bringen wir hierdurch auf Requisition der Direktion der allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse zur Kenntniß, daß des Herrn General-Postmeisters Exzellenz für den Geschäftsverkehr zwischen der gedachten Kasse und der Königl. Regierungs-Haupt- und andere Königl. Unterkassen, in Bezug auf den Beitritt Königlicher Beamten zu der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse und auf die Einziehung der desfallsigen Geldbeiträge, in derselben Art widerruflich die Portofreiheit gewährt hat, wie solche bei dem gleichartigen Geschäftsverkehr der Königl. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt stattfindet.

Demnach sollen portofrei befördert werden:

1) die in jener Angelegenheit erforderliche, mit öffentlichem Siegel versehene Korrespondenz zwischen der gedachten und der Königl. Regierungs-Haupt- und anderen Königl. Unterkassen,
2) die betreffenden Wittwen-Kassenbeiträge, wenn sie Seitens der Königl. Behörden von dem Gehalte der beigetretenen Beamten in Abzug gebracht, und im Ganzen unter öffentlichem Siegel entweder direkt an die ꝛc. Unterstützungskasse, oder an die Regierungs-Hauptkassen, und von Letztern weiter an die ꝛc. Unterstützungskasse eingesendet werden. Die desfallsigen Baarsendungen sind jedoch durch Abrechnungen und Assignationen möglichst zu vermeiden.

Die Korrespondenz ist mit der Rubrik zu bezeichnen: »Angelegenheiten der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse ꝛc.«

Die Geldsendungen sind dagegen zu rubriziren: »Beiträge für die Berliner allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse«.

Beiträge, welche von einzelnen solcher Interessenten an die Anstalt selbst, oder an die betreffenden Königl. Kassen eingesendet werden, sind gleich der Korrespondenz, welche in dieser Angelegenheit von dergleichen Interessenten ausgehen, oder an sie gerichtet werden sollte, von obiger Portofreiheit ausgeschlossen.

Hiernach haben sich die von uns ressortirenden Kassen zu achten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 31. Agentur-Zurücknahme.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Rentier Naatz hierselbst die ihm übertragen gewesene Agentur für die Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, und der Agent derselben Gesellschaft, Rechnungsrath Scheer, mit Tode abgegangen ist. Berlin, den 12. Mai 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Bei der Abtheilung für Geschäftsbücher und Karten der Regie der Tabak-, Stempelmarken- und Spielkartengefälle sind folgende Preise zu entrichten:

1. Geschäftsbücher	Stück	1 kr.
2. Geschäftsbücher mit Einband	Stück	2 kr.
3. Geschäftsbücher mit Einband und Schloss	Stück	3 kr.
4. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt	Stück	4 kr.
5. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt, Marmorpapier	Stück	5 kr.
6. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt, Marmorpapier, Lederrücken	Stück	6 kr.
7. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt, Marmorpapier, Lederrücken, Lederecken	Stück	7 kr.
8. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt, Marmorpapier, Lederrücken, Lederecken, Lederdeckel	Stück	8 kr.
9. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt, Marmorpapier, Lederrücken, Lederecken, Lederdeckel, Lederüberzug	Stück	9 kr.
10. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt, Marmorpapier, Lederrücken, Lederecken, Lederdeckel, Lederüberzug, Lederschnitt	Stück	10 kr.
11. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt, Marmorpapier, Lederrücken, Lederecken, Lederdeckel, Lederüberzug, Lederschnitt, Lederschnitt	Stück	11 kr.
12. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt, Marmorpapier, Lederrücken, Lederecken, Lederdeckel, Lederüberzug, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt	Stück	12 kr.
13. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt, Marmorpapier, Lederrücken, Lederecken, Lederdeckel, Lederüberzug, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt	Stück	13 kr.
14. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt, Marmorpapier, Lederrücken, Lederecken, Lederdeckel, Lederüberzug, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt	Stück	14 kr.
15. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt, Marmorpapier, Lederrücken, Lederecken, Lederdeckel, Lederüberzug, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt	Stück	15 kr.
16. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt, Marmorpapier, Lederrücken, Lederecken, Lederdeckel, Lederüberzug, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt	Stück	16 kr.
17. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt, Marmorpapier, Lederrücken, Lederecken, Lederdeckel, Lederüberzug, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt	Stück	17 kr.
18. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt, Marmorpapier, Lederrücken, Lederecken, Lederdeckel, Lederüberzug, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt	Stück	18 kr.
19. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt, Marmorpapier, Lederrücken, Lederecken, Lederdeckel, Lederüberzug, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt	Stück	19 kr.
20. Geschäftsbücher mit Einband, Schloss und Goldschnitt, Marmorpapier, Lederrücken, Lederecken, Lederdeckel, Lederüberzug, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt, Lederschnitt	Stück	20 kr.

Abth. I.

	Transport	253,224	Thlr. 27	Sgr. 1 Pf.
2) an Prämien für die von Spritzen und Wasserwagen geleistete Hülfe		6,210	» —	» – » ,
3) an Verwaltungskosten		8,465	» —	» – » ,
4) an Reisekosten		504	» 15	» – » ,
5) an Vergütigung für Pertinenz-Beschädigungen und an Extraordinariis		3,744	» 19	» 4 » ,
	zusammen	272,149	Thlr. 1	Sgr. 5 Pf.

Zur Deckung dieser Ausgaben ist von der Versicherungssumme

a)	der Gebäude	1ster	Klasse	von	11,522,250	Thlr.	ein Beitrag	von	3	Sgr.	pro 100 Thlr.
b)	»	»	2ter	»	» 16,192,350	»	»	»	4	»	
c)	»	»	3ter	»	» 35,102,650	»	»	»	19	»	
d)	»	»	4ter	»	» 1,708,800	»	»	»	24	»	

erforderlich, und durch die resp. unterm 28. September 1842 und 25. März 1843 erlassenen beiden Ausschreiben aufzubringen gewesen.

Von den stattgefundenen Bränden sind

132 durch unermittelt gebliebene Zufälle,
5 » Gewitter,
14 » muthmaßliche Brandstiftung,
8 » absichtliche Brandstiftung,
4 » Fahrlässigkeit,
1 » Unvorsichtigkeit,
3 » Selbstentzündung und
2 » Flugfeuer

veranlaßt worden.

In den wegen der absichtlich oder durch Fahrlässigkeit und Unvorsichtigkeit veranlaßten Brände eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen ist gegen einen der Brandstifter auf eine zweijährige Zuchthausstrafe erkannt, eine Brandstifterin hat sich nach gemachtem Geständnisse sofort entleibt, und eine andere, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe in erster Instanz verurtheilt, ist am Morgen vor Publikation des Erkenntnisses an der Auszehrung verstorben; gegen einen anderen Brandstifter ist auf Zuchthausstrafe in erster Instanz erkannt, das Erkenntniß in zweiter Instanz ist jedoch noch nicht erfolgt; ein der Brandstiftung verdächtiger Inkulpat ist nur vorläufig freigesprochen worden, und hat daher drei Viertel der ihm zustehenden Entschädigung verwirkt, und endlich ist eine der Brandstiftung aus Unvorsichtigkeit überführte Tagelöhnerfrau zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Zwei Kinder, welche durch Fahrlässigkeit zwei andere Brände veranlaßt haben, sind den Landesgesetzen gemäß nicht zu bestrafen.

Alle übrigen Untersuchungen sind theils, soweit sie beendigt, erfolglos geblieben, theils schweben dieselben noch. Berlin, den 13. Mai 1843.

General-Direktion der Land-Feuersozietät der Kurmark und der Niederlausitz.

Personalchronik.

A. Zu Schiedsmännern wurden neu gewählt: der Partikulier Christian Friedrich Coventes zu Storkow für die Stadt Storkow, der Kunsthändler Ludwig Friedrich Sachse für den Gendarmenmarkt-Bezirk zu Berlin, der Kaufmann Gustav Wilhelm Schindowsky für den Taubenstraßen-Bezirk zu Berlin, der Gastwirth Gottlieb Karl Viering für den Halleschen Thor-Bezirk zu Berlin, der Ziegeleibesitzer Karl Friedrich Elmbeck für den Schützenplatz-Bezirk zu Berlin, und der Rittergutsbesitzer Ludwig Friedrich August Herms auf Wildberg für den 15ten ländlichen Bezirk des Ruppinschen Kreises.

B. Zu Schiedsmännern wurden wieder gewählt: der Amtmann Adolph Rackow zu Zernikow für den 9ten Bezirk des Ruppinschen Kreises, der Hauptmann Friedrich Balke zu Friedrichsbruch für den 21sten ländlichen Bezirk des Ruppinschen Kreises, der Kammergerichts-Referendarius Johann Karl Adolph Sasse für den Monbijouplatz-Bezirk zu Berlin, der Kaufmann Friedrich Wilhelm Ludwig Gemberg für den Jakobkirchhofs-Bezirk zu Berlin, der Rendant Martin Christian Friedrich Bier für den neuen Grünstraßen-Bezirk zu Berlin, und der Rittergutsbesitzer von Platen auf Körlitz für den 18ten ländlichen Bezirk des Ruppinschen Kreises.

Vermischte Nachrichten.

Bei der im Dezember v. J. in der Parochie Klosterfelde, Superintendentur Bernau, stattgefundenen Kirchen- und Schul-Visitation ist es zum Lobe der Gemeine Klosterfelde wohlgefällig bemerkt worden, daß sie als Beweis der Achtung und des Andenkens ihrer Angehörigen, ihren Begräbnißplatz nicht nur angemessen bewährt, sondern auch im Innern zweckentsprechend verziert hat und hierin sorgfältig unterhält.

Möchten alle Gemeinen der Gemeine Klosterfelde hierin nacheifern.

Potsdam, den 17. Mai 1843.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Wegen des statthabenden Umbaues der über das Dahmefließ führenden langen Brücke bei Cöpnick im Niederbarnimschen Kreise, wird die Passage über diese Brücke auf die Dauer von vier Monaten vom 1. k. M. ab gesperrt sein, die Kommunikation jedoch in dieser Zeit mittelst einer Fähre unterhalten werden.

Potsdam, den 18. Mai 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen des Neubaues der über das Dahmefließ bei Schmöckwitz führenden, im Niederbarnimschen Kreise belegenen Brücke, wird die Passage über dieselbe auf die Dauer von drei Monaten vom 15. k. M. ab gesperrt sein, die Kommunikation aber mittelst einer Fähre und eines Handkahns unterhalten werden.

Potsdam, den 20. Mai 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 23. Den 9. Juni. 1843.

Des Königs Majestät haben den praktischen Arzt Dr. Quincke in Frankfurt an der Oder zum Medizinal-Rath bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg zu ernennen geruht. Berlin, den 24. Mai 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 20. Mai 1843.

№ 106. Militairisch-topographische Landes-Vermessungen. I. 1363. Mai.

Auch in diesem Jahre werden im hiesigen Regierungsbezirke die auf Allerhöchsten Befehl auszuführenden Landesvermessungen unter Leitung des Herrn Majors von Borcke vom großen Generalstabe, dem zu diesem Behufe zwanzig Offiziere zugetheilt worden sind, stattfinden.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, veranlassen wir sämmtliche landräthliche Behörden, Magistrate, Domainenbeamte, Forst- und Baubediente, imgleichen alle Ortsobrigkeiten und Grundeigenthümer, nach Vorschrift der bekannten offenen Ordres zur Förderung jenes Unternehmens ihrerseits möglichst beizutragen, und jenen Offizieren alles dasjenige, was sie zu fordern berechtigt sind, unweigerlich zu gewähren.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 17. Mai 1843.

№ 107. Agentur-Bestätigung. I. 524. Mai.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kaufleute Hoffmann und Römer zu Wittenberge als Agenten der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für die Stadt Wittenberge und Umgegend von uns bestätigt sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 25. Mai 1843.

№ 108. Agentur-Bestätigung. I. 1686. Mai.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Louis Emden zu Spandow als Agent der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und der Londoner Phönix-Feuer-Assekuranz-Sozietät für die Stadt Spandow und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 109.

Nachweisung
der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat April 1843 beobachteten Wasserstände.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll
1	9	—	4	9	8	9	3	6	3	10	2	5	6	3	4	3	4	10	4	1	6	—
2	9	2	4	6	8	9	3	4	3	10	2	5	6	5½	4	3½	4	9	4	1	5	11
3	9	1	4	6	9	—	3	6	3	10	2	4½	6	4½	4	2½	4	8½	4	1	5	10
4	9	2	4	8	8	10	3	8	3	10	2	4½	6	5	4	3	4	8½	4	1	5	10
5	9	2	4	10	8	8	3	8	3	11	2	5	6	3½	4	3	4	7½	4	—	5	10
6	9	2	4	10	8	8	3	8	3	11	2	5	6	4½	4	3	4	7½	4	—	5	9
7	9	3	4	10	8	8	3	8	3	11	2	5½	6	3½	4	2½	4	7½	4	—	5	9
8	9	3	4	11	8	6	3	8	3	11	2	5½	6	6	4	3	4	7½	4	—	5	9
9	9	4	4	9	8	7	3	6	4	—	2	5½	6	3	4	2	4	7½	4	—	5	9
10	9	3	4	10	8	8	3	6	4	—	2	5	6	6	4	3	4	7½	4	—	5	9
11	9	4	4	10	8	8	3	8	4	—	2	5½	6	5½	4	3	4	7½	4	—	5	10
12	9	3	5	—	8	8	3	8	4	—	2	5½	6	4	4	2½	4	7½	4	—	5	11
13	9	4	5	—	8	8	3	8	4	1	2	6	6	5½	4	3½	4	7½	4	—	5	11
14	9	3	4	10	8	8	3	4	4	1	2	6	6	–	4	1	4	7½	4	—	5	11
15	9	4	4	9	8	10	3	6	4	1	2	6	6	5	4	2	4	7½	4	—	6	2
16	9	4	4	7	8	10	3	2	4	—	2	6	6	7	4	2	4	7½	4	—	6	3
17	9	4	4	6	9	—	3	2	4	—	2	6	6	8	4	2	4	8	4	—	6	5
18	9	4	4	9	9	—	3	6	3	11	2	6	6	7½	4	2½	4	7	3	11	6	5
19	9	5	4	11	9	½	3	8	3	11	2	6	6	6½	4	2½	4	6	3	10½	6	5
20	9	6	5	—	9	—	3	8	3	11	2	5½	6	5½	4	2½	4	6	3	10	6	4
21	9	3	5	—	8	10	3	8	3	11	2	5½	6	4½	4	2½	4	6	3	10	6	3
22	9	4	5	—	8	10	3	8	3	11	2	5½	6	6	4	4	4	6	3	10	6	3
23	9	4	4	9	8	9	3	5	3	11	2	5½	6	6½	4	4	4	6	3	10	6	2
24	9	4	5	—	8	9	3	6	3	11	2	5½	6	6	4	4	4	6	3	10½	6	—
25	9	3	5	2	8	8	3	8	3	11	2	5	6	6	4	3½	4	6	3	10½	5	11
26	9	2	5	2	8	7	3	8	3	11	2	5	6	4½	4	3	4	7	3	11½	5	10
27	9	2	5	2	8	6	3	8	3	11	2	4½	6	4½	4	3	4	7	3	11½	5	10
28	9	—	5	2	8	4	3	10	3	11	2	4½	6	4½	4	3	4	7	3	11½	5	10
29	9	—	5	—	8	4	3	10	3	11	2	4½	6	5	4	3½	3	7	3	11½	5	10
30	8	11	4	9	8	4	3	4	3	11	2	4	6	5	4	3½	3	7	3	11½	5	10

Potsdam, den 21. Mai 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 32. Fuhrpreis bei den öffentlichen Thor-Fuhrwerken.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Fuhrpreis bei den öffentlichen Thorfuhrwerken für die, in dem Anhange sub B des bezüglichen Reglements vom 24. Mai 1841 bezeichneten Touren, mit alleiniger Ausnahme der Touren nach Charlottenburg und Schöneberg, bei denen der alte Preis von 2½ Sgr. für die Person bleibt, vom 1. Juni d. J. für jetzt auf 3 Sgr. pro Person erhöht werden wird. Es ändert sich daher hiernach auch die Bestimmung des, im Anhange sub A dem vorbezeichneten Reglement beigefügten Tarifs, wegen desjenigen Preises, für welchen bei einspännigen Wagen weniger als vier, und bei zweispännigen weniger als sechs Personen die unverweilte Abfahrt verlangen können. Berlin, den 27. Mai 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 33 Aufenthalts-Gesuche.

Die Prüfung der Gesuche von Personen, welche am hiesigen Orte und im engern Polizeibezirke desselben ihren Aufenthalt nehmen wollen, macht die Beauftragung der betreffenden Revier-Polizeikommissarien mit der, nach § 8 des Gesetzes vom 31. Dezember v. J. über die Aufnahme neu anziehender Personen — Gesetzsammlung 1843 Seite 5 — vorgeschriebenen Recherche der persönlichen Verhältnisse nothwendig, und es wird dadurch, daß jene Gesuche dem Polizei-Präsidium unmittelbar zugehen, Zeitverlust herbeigeführt.

Es ist daher die Einrichtung getroffen worden, daß die fraglichen Gesuche künftig sofort bei dem Polizeikommissarius des Reviers, in welchem der Bittsteller wohnt, oder Wohnung nehmen will, abgegeben werden können, damit dieser sogleich die nöthigen Recherchen veranlasse und das Polizei-Präsidium in den Stand setze, eine materielle Verfügung auf das Gesuch zu erlassen.

Es ist erforderlich, daß Gesuche dieser Art, welchen die Nachweise über die Bedingnisse des allegirten Gesetzes vom 31. Dezember 1842 §§ 1 bis 6 vollständig beigefügt sein müssen, an das unterzeichnete Polizei-Präsidium adressirt und den Revierbeamten unversiegelt übergeben werden.

Berlin, den 28. Mai 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 34. Militair-Schießübungen bei Berlin.

Die Schießübungen des 2ten Garde-Regiments zu Fuß auf den Schießständen in der Jungfernheide, die des Kaiser Alexander- und Kaiser Franz-Grenadier-Regiments, so wie der Garde-Kavallerie-Regimenter auf den Schießständen in der Hasenheide beginnen am 1. Juni d. J.

Ferner finden die Schießversuche der Artillerie-Prüfungskommission auf dem Artillerie-Schießplatze in der Jungfernheide, von jetzt ab nicht mehr Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, sondern Montag, Mittwoch und Freitag Statt.

Dies wird zur Warnung hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 30. Mai 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben dem Polizeirath Duncker in Berlin das Prädikat eines Polizei-Direktors allergnädigst zu verleihen geruhet.

Der bisher bei der Königl. Regierung in Stettin gestandene Referendarius Franz Emil August Ludwig Theremin ist in gleicher Eigenschaft zur hiesigen Königl. Regierung versetzt, und der bisherige Kammergerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Karl von Brauchitsch zum Regierungs-Referendarius bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium ernannt worden.

Der bisherige Revierförster Zinke zu Klepzig ist zum Oberförster zu Dobrilugk im Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder befördert, die Revierförsterei Klepzig dem bisher als Förster zu Linde bei Bahn im Regierungsbezirk Stettin angestellt gewesenen Forstkandidaten und ehemaligen Oberjäger von Fischer übertragen, die durch Pensionirung des Hegemeisters Bock erledigte Försterstelle zu Dreieckssee im Forstrevier Gramzow dem Förster Bock zu Tannenreich im Forstrevier Friedersdorf verliehen, die Försterstelle zu Tannenreich dem bisher als Hülfsaufseher im Oranienburger Forstrevier stationirt gewesenen versorgungsberechtigten Oberjäger Gorges übertragen, und der interimistische Förster Conrad zu Stendenitz im Alt-Ruppiner Forstrevier definitiv als Förster daselbst angestellt worden.

Der Schulamts-Kandidat Dr. Strack ist zum 15ten ordentlichen Lehrer beim Friedrich-Wilhelms Gymnasium zu Berlin ernannt worden.

Der bisher in Aachen angestellt gewesene Polizeikommissarius Wiert ist in gleicher Eigenschaft nach Berlin versetzt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Ernst Gerant ist als Feldmesser diesseits vereidigt worden.

Der bisherige Kammergerichts-Assessor Julius Emil Villaume in Frankfurt an der Oder ist zum Rath bei dem Königl. Stadtgericht in Berlin ernannt worden, und soll vorläufig bei dem Vormundschaftsgericht daselbst beschäftigt werden.

Zu Assessoren wurden ernannt bei dem Kammergericht: der Kammerger.-Referendarius Alfred Oskar Friedr. Wilh. Theresius Romildo Thiel; der Ober-Landesgerichts-Referendarius Karl Sigismund Emil von Bärensprung l.; der Kammergerichts-Referendarius Kadner.

Dem Kammergerichts-Assessor Wohlers ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste in Folge seines definitiven Ueberganges zur Steuerverwaltung und seiner Ernennung zum Regierungs-Assessor ertheilt worden.

Zu Referendarien wurden ernannt: a) bei dem Kammergericht die Kammergerichts-Auskultatoren Herrmann Friedrich Hugo Mentz, Otto Johann Ferdinand Beck, Ferdinand Theodor Emanuel Riedel, Georg Bernhard Albert Hasenclever und Bernhard Hoppe; b) bei dem Ober-Landesgericht zu Halberstadt der Kammergerichts-Auskultator Otto Friedrich Herrmann Ferber; c) bei dem Ober-Landesgericht zu Naumburg der Kammergerichts-Auskultator Johann Friedrich Karl Twesten; d) bei dem Ober-Landesgericht zu Cöslin der Kammergerichts-Auskultator Daniel Friedrich Gäde; e) bei dem Ober-Landesgericht zu Marienwerder der Kammergerichts-Auskultator Otto Herrmann Bauer; f) bei dem Ober-Landesgericht zu Frankfurt an der Oder der Kammergerichts-Auskultator Ehrenreich Wilhelm Sello.

Die Kammergerichts-Auskultatoren August Wilhelm Theodor Thüsing und Gustav Adolph Lipke sind in das Departement des Oberlandesgerichts zu Arnsberg versetzt worden.

Zu Kammergerichts-Auskultatoren wurden ernannt: die Rechtskandidaten Karl August Heinrich Freiherr von Lentz, Heinrich Wilhelm von Grolman, Julius Theodor Herrmann Schall, Herrmann Otto Dionysius Holfelder, Botho Ludwig Wilhelm von Salpius, Johann Wilhelm Edmund Krause, Karl Eduard Dirksen, Wilhelm Alexander Viktor Eichhorn, Johann Karl Friedrich Wilhelm Fabian und Johann Julius Theodor Hergaß, von denen der erste dem Landgericht zu Berlin, und die übrigen dem Kriminalgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden sind.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 24. Den 16. Juni. 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 110. Zusammentritt der Kreis-Ersatz-Kommissionen vom Jahre 1844 ab, Annahme-Termin der dreijährigen Freiwilligen und Termin zur Anmeldung der einjährigen Freiwilligen. I. 1149. Mai.

Nachdem sich durch die Erfahrung gezeigt hat, daß bei der seit dem Jahre 1837 stattfindenden Hauptgestellung des Ersatzes im Herbste jeden Jahres, ein früheres Zusammentreten der Kreis-Ersatz-Kommissionen, als durch den Erlaß vom 7. August 1826 vorgeschrieben worden, nothwendig ist, wenn die Ankunft der Rekruten bei den Truppen nicht bis zum Beginn des Winters verzögert werden soll, haben die unterzeichneten Ministerien sich dahin geeinigt, daß, unter Aufhebung jener Bestimmung,

der Zusammentritt der Kreis-Ersatz-Kommissionen in Zukunft dergestalt anzuordnen sei, daß deren Geschäft mit dem 1. August jeden Jahres vollständig beendigt sein kann.

In Folge dieses früheren Beginns des Kreis-Ersatzgeschäfts stellt sich aber auch eine Verlegung des Termins zu den Anmeldungen der einjährigen Freiwilligen als nothwendig heraus, und deshalb wird hiermit bestimmt,

daß sich dieselben vom künftigen Jahre ab vor dem 1. Mai des Jahres, in welchem sie 20 Jahre alt werden, bei den Departements-Prüfungs-Kommissionen zu melden haben.

Endlich wird auch die Bestimmung der §§ 32 und 101 der Ersatz-Instruktion vom 30. Juni 1817, so wie des § 2 des kriegsministeriellen Erlasses vom 5. Juni 1827 dahin abgeändert,

daß die Truppen (exkl. des Garde-Korps) nicht mehr vom 1. November bis 15. Juli, sondern nur bis zum 1. Mai jeden Jahres, dreijährige Freiwillige annehmen dürfen,

damit das Ersatzgeschäft keine Störungen hierdurch erleide.

Berlin, den 15. April 1843.

Kriegs-Ministerium. (gez.) von Boyen.

Ministerium des Innern. In Vertretung des Herrn Chefs, Exzellenz. (gez.) von Wedell.

An
Ein Königl. Hochlöbliches General-Kommando des dritten Armee-Korps zu Frankfurt, und
Ein Königl. Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg zu Potsdam.

* * *

Potsdam, den 2. Juni 1843.

Vorstehendes Ministerial-Reskript wird auf Grund eines Erlasses des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg vom 13. Mai d. J. hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bestimmungen desselben vom Jahre 1844 ab in Ausführung kommen, und von dem Zeitpunkt ab unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 5. Juni 1826, wegen der bisherigen Anmeldungen zum einjährigen freiwilligen Militairdienst, außer Kraft tritt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung,
die Ausreichung neuer Zinskoupons, Serie II № 1 bis 8, zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

№ 111. Ausreichung neuer Zinskoupons zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen. I. 393. Juni.

Vom 1. Juli d. J. ab werden zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1. Juli d. J. bis zum 1. Juli 1847 umfassenden Zinskoupons, Serie II № 1 bis 8, bei der Kontrole der Staatspapiere (Taubenstraße Nr. 30) täglich — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassenrevision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats — ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Koupons geschehen kann, sind der gedachten Behörde die Schuldverschreibungen, nach den Appointsgattungen und innerhalb derselben nach der Nummernfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Koupons zu quittirende Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeldlich verabreicht werden, vorzulegen.

Die Beamten der Kontrole der Staatspapiere können sich jedoch eben so wenig auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, als auf Uebersendung der Effekten einlassen; sie haben deshalb die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen, und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein Gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten. Berlin, den 28. Mai 1843.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Der Deputirte der Neumark. v. Voß.

* * *

Potsdam, den 7. Juni 1843.

Vorstehende Bekanntmachung vom 28. v. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 31. Mai 1843.

№ 112. Haltung des

Nach § 8 der Verordnung vom 28. März 1811 über die Einrichtung der Amtsblätter in den Regierungs-Departements (Gesetzsammlung de 1811 Seite

165 et seq.) sind alle, in dem § 5 der Verordnung vom 27. Oktober 1810 über die Erscheinung der allgemeinen Gesetzsammlung (Gesammlung de 1810 Seite 1) benannten Behörden und Personen, und außerdem die einzelnen Krüger, Gast- und Schankwirthe auf dem platten Lande und in den Städten, zur Haltung und Bezahlung des Amtsblatts verpflichtet. Amtsblatts. I. 2467. Febr.

Wir finden uns veranlaßt, jene gesetzliche Bestimmung in Erinnerung zu bringen, indem zugleich die Herren Landräthe und Ortsobrigkeiten auf die Verpflichtung aufmerksam gemacht werden, strenge darauf zu sehen, daß den gesetzlichen Vorschriften in dieser Beziehung genügt werde.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 8. Juni 1843.

№ 113. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Mai 1843. I. 577. Juni.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Mai d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1)	für den Scheffel Weizen	2 Thaler	2 Sgr.	11 Pf.,
2)	für den Scheffel Roggen	2 Thaler	— Sgr.	9 Pf.,
3)	für den Scheffel große Gerste	1 Thaler	13 Sgr.	5 Pf.,
4)	für den Scheffel kleine Gerste	1 Thaler	11 Sgr.	3 Pf.,
5)	für den Scheffel Hafer	1 Thaler	9 Sgr.	4 Pf.,
6)	für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	26 Sgr.	2 Pf.,
7)	für das Schock Stroh	10 Thaler	8 Sgr.	9 Pf.,
8)	für den Zentner Heu	1 Thaler	7 Sgr.	4 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete		4 Thaler	25 Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete		4 Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete		30 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete		4 Sgr.	— Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete		2 Sgr.	3 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 5. Juni 1843.

№ 114. Ausführung des Artikels 3 des Vertrages vom 8. Mai 1841 wegen Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins. IV. 61. Juni.

In Gemäßheit höherer Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1841, III, 28,061 unter Nr. II beiliegende Verzeichniß der Straßen für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Gegenständen (Amtsblatt 1841 Stück 52 Seite 340 et seq.) die Veränderung erleidet, daß unter den Uebergangsstraßen, deren sub 1 des erwähnten Verzeichnisses (ibid. Seite 346) gedacht ist, vom 1. Juli d. J. ab, die von Ludwigsstadt nach Gräfenthal wegfällt, und an die Stelle derselben eine Straße von Ludwigsstadt nach Probstzella tritt.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 2. Juni 1843.

№ 115. Stromengen in der Elbe. I. 799. Mai.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 5. November v. J., die in der Elbe befindlichen Stromengen betreffend, wird, dem § 5 des Polizei-Reglements für den Schiffahrtsverkehr auf der Elbe vom 23. Dezember 1841 gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Stromengen in der Elbe innerhalb unseres Verwaltungsbezirks gegenwärtig nur folgende sind, nämlich:

1) beim Havelberger Mühlenholze: von der untern Spitze des Mittelwerders bis zum Ende des Mühlenholzes;
2) beim Camps: von der untersten rechtseitigen Buhne bis an der obern Ecke des Scharpenloher Holzes;
3) bei Schadrleucke: von unterhalb des Sandkrugs bis zum Schaardeiche oberhalb der Hinzdorfer Windmühle.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 116. Brennermine. I. 398. Juni.

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königl. Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben B sind nachstehende Termine angesetzt:

1)	Freitag	den	7.	Juli,	früh	8	Uhr,	zu Pankow, in der Ost-Priegnitz,
2)	Sonnabend	»	8.	» ,	»	8	» ,	» Sandau, im Magdeburger Regierungsbezirk,
3)	Sonnabend	»	15.	» ,	»	8	» ,	» Brandenburg an der Havel,
4)	Montag	»	17.	» ,	»	9	» ,	» Beelitz, im Zauch-Belziger Kreise,
5)	Mittwoch	»	19.	» ,	»	9	» ,	» Berlin, Dorotheenstraße, beim Schmiedemeister Herms,
6)	Freitag	»	21.	» ,	»	8	» ,	» Falkenberg, } im
7)	Sonnabend	»	22.	» ,	»	9	» ,	» Alt-Medewitz, } Oberbarnimer
8)	Montag	»	24.	» ,	»	9	» ,	» Neu-Trebbin, } Kreise,
9)	Dienstag	»	25.	» ,	»	9	» ,	» Friedrichsaue, im Frankfurter Regierungsbezirk,
10)	Mittwoch	»	2. Aug.,		»	8	» ,	» Lindenau bei Neustadt a. d. D.,
11)	Freitag	»	4.	» ,	»	9	» ,	» Döllen, } in der Ost-Priegnitz,
12)	Sonnabend	»	5.	» ,	»	9	» ,	» Blandickow, }
13)	Sonnabend	»	5.	» ,	»	8	» ,	» Rühstädt, in der West-Priegnitz,
14)	Montag	»	7.	» ,	»	9	» ,	» Wulfersdorf, in der Ost-Priegnitz,
15)	Donnerstag	»	10.	» ,	»	9	» ,	» Lenzen, } in der West-Priegnitz,
16)	Freitag	»	11.	» ,	»	10	» ,	» Stavenow, }
17)	Donnerstag	»	24.	» ,	»	8	» ,	» Lübbenow, } im Prenzlower Kreise,
18)	Freitag	»	25.	» ,	»	8	» ,	» Brüssow, }
19)	Montag	»	28.	» ,	»	8	» ,	» Blumberg, im Stettiner Regierungsbezirk,
20)	Dienstag	»	29.	» ,	»	8	» ,	» Angermünde, Kreisstadt,

21) Mittwoch den 30. Aug., früh 8 Uhr, zu Templin, Kreisstadt,
22) Donnerstag » 31. » , » 8 » , » Oranienburg, im Niederbarnimer Kreise,

welches den Besitzern diesjähriger Land-Gestütfohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenngleich die in obiger Bekanntmachung aufgeführten Oerter, als Nr. 2, 9 und 19, Sandau, Friedrichsaue und Blumberg, nicht zum Potsdamer Regierungsbezirk gehören, so sind auf diesen Beschälstationen doch mehrere Stuten aus demselben bedeckt worden.

Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Wegen im Frühjahr, sollen mit den diesjährigen Brennterminen gleichzeitig die im Jahre 1844 durch Königl. Brandenburgische Landbeschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschälstationen (mit Ausnahme der Beschälstation Nr. 10, Marstall Lindenau, da auf dieser, wie gewöhnlich, im Frühjahr die Aufnahme der Stuten erfolgen wird) ausgewählt und aufgezeichnet werden, und wird wiederholentlich dazu bemerkt:

1) wird die Beschaffenheit der auf den Beschälstationen aufzustellenden Hengste möglichst nach den im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt, und im Falle nicht eine erforderliche Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, so sollen auch in der Regel um so weniger Beschäler erfolgen, da solche noch an so vielen anderen Orten vergeblich nachgesucht werden;
2) stehen die nicht aufzeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 26. Mai 1843.

Der Landstallmeister Strubberg.

* * *

Potsdam, den 7. Juni 1843.

Indem vorstehende Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betreffenden Herren Landräthe zugleich aufgefordert, noch besonders für die Bekanntwerdung der anberaumten Termine möglichst zu sorgen, damit die Pferdezüchter, wie häufig geschehen ist, sich nicht mit der Unkenntniß derselben entschuldigen können. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 1. Juni 1843.

№ 117. Agentur-Bestätigung und Niederlegung. 1. 1987. Mai.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Privatsekretair Rieck zu Kyritz die Agentur der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt hat, und dagegen als Agent der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland für die Stadt Kyritz und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Name of Borough.	Area in Statute Acres.	Population at the Census of 1881.	Number of Persons to an Acre.	Number of Inhabited Houses at the Census of 1881.	Number of Persons to a House.	Rateable Value in 1881.	Amount of Rate in the £ levied in 1881.	Gross Estimated Rental in 1881.
Abingdon	1,200	5,744	4·79	1,178	4·88	£ 29,000	s. d. 6 0	£ 29,000
Aldeburgh	1,000	1,600	1·60	350	4·57	10,000	4 0	10,000
Alnwick	1,000	7,000	7·00	1,400	5·00	30,000	6 0	30,000
Andover	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	20,000	6 0	20,000
Arundel	1,000	2,000	2·00	400	5·00	10,000	6 0	10,000
Ashburton	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Aylesbury	1,000	6,000	6·00	1,200	5·00	30,000	6 0	30,000
Banbury	1,000	4,000	4·00	800	5·00	20,000	6 0	20,000
Barnstaple	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Basingstoke	1,000	4,000	4·00	800	5·00	20,000	6 0	20,000
Bath	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
Beaumaris	1,000	1,000	1·00	200	5·00	5,000	6 0	5,000
Bedford	1,000	16,000	16·00	3,200	5·00	80,000	6 0	80,000
Berwick-upon-Tweed	1,000	13,000	13·00	2,600	5·00	65,000	6 0	65,000
Beverley	1,000	12,000	12·00	2,400	5·00	60,000	6 0	60,000
Bewdley	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Bideford	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Bodmin	1,000	4,000	4·00	800	5·00	20,000	6 0	20,000
Boston	1,000	17,000	17·00	3,400	5·00	85,000	6 0	85,000
Bradford	1,000	145,000	145·00	29,000	5·00	725,000	6 0	725,000
Brecon	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Bridgnorth	1,000	6,000	6·00	1,200	5·00	30,000	6 0	30,000
Bridgwater	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Bridport	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Brighton	1,000	100,000	100·00	20,000	5·00	500,000	6 0	500,000
Bristol	1,000	200,000	200·00	40,000	5·00	1,000,000	6 0	1,000,000
Buckingham	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Bury St. Edmunds	1,000	15,000	15·00	3,000	5·00	75,000	6 0	75,000
Caermarthen	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Caernarvon	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Cambridge	1,000	30,000	30·00	6,000	5·00	150,000	6 0	150,000
Canterbury	1,000	25,000	25·00	5,000	5·00	125,000	6 0	125,000
Cardiff	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
Cardigan	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Carlisle	1,000	30,000	30·00	6,000	5·00	150,000	6 0	150,000
Carmarthen	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Chester	1,000	40,000	40·00	8,000	5·00	200,000	6 0	200,000
Chichester	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Chippenham	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Cirencester	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Clitheroe	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Colchester	1,000	40,000	40·00	8,000	5·00	200,000	6 0	200,000
Coventry	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
Cricklade	1,000	1,000	1·00	200	5·00	5,000	6 0	5,000
Darlington	1,000	20,000	20·00	4,000	5·00	100,000	6 0	100,000
Dartmouth	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Deal	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Denbigh	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Derby	1,000	40,000	40·00	8,000	5·00	200,000	6 0	200,000
Devizes	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Dewsbury	1,000	30,000	30·00	6,000	5·00	150,000	6 0	150,000
Dorchester	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Dover	1,000	30,000	30·00	6,000	5·00	150,000	6 0	150,000
Droitwich	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Dudley	1,000	40,000	40·00	8,000	5·00	200,000	6 0	200,000
Durham	1,000	15,000	15·00	3,000	5·00	75,000	6 0	75,000
Evesham	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Exeter	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
Falmouth	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Flint	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Folkestone	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Gloucester	1,000	40,000	40·00	8,000	5·00	200,000	6 0	200,000
Grantham	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Grimsby	1,000	20,000	20·00	4,000	5·00	100,000	6 0	100,000
Guildford	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Haddington	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Hastings	1,000	30,000	30·00	6,000	5·00	150,000	6 0	150,000
Haverfordwest	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Helston	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Hereford	1,000	20,000	20·00	4,000	5·00	100,000	6 0	100,000
Hertford	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Higham Ferrers	1,000	1,000	1·00	200	5·00	5,000	6 0	5,000
Hythe	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Ilchester	1,000	1,000	1·00	200	5·00	5,000	6 0	5,000
Ipswich	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
Kendal	1,000	15,000	15·00	3,000	5·00	75,000	6 0	75,000
Kidderminster	1,000	20,000	20·00	4,000	5·00	100,000	6 0	100,000
Kingston-upon-Hull	1,000	200,000	200·00	40,000	5·00	1,000,000	6 0	1,000,000
Kingston-upon-Thames	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Knaresborough	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Lancaster	1,000	30,000	30·00	6,000	5·00	150,000	6 0	150,000
Launceston	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Leamington	1,000	20,000	20·00	4,000	5·00	100,000	6 0	100,000
Leeds	1,000	300,000	300·00	60,000	5·00	1,500,000	6 0	1,500,000
Leicester	1,000	100,000	100·00	20,000	5·00	500,000	6 0	500,000
Lewes	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Lichfield	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Lincoln	1,000	20,000	20·00	4,000	5·00	100,000	6 0	100,000
Liskeard	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Liverpool	1,000	500,000	500·00	100,000	5·00	2,500,000	6 0	2,500,000
Llandaff	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Ludlow	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Lyme Regis	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Lymington	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Macclesfield	1,000	30,000	30·00	6,000	5·00	150,000	6 0	150,000
Maidenhead	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Maidstone	1,000	30,000	30·00	6,000	5·00	150,000	6 0	150,000
Malmesbury	1,000	1,000	1·00	200	5·00	5,000	6 0	5,000
Malton	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Manchester	1,000	500,000	500·00	100,000	5·00	2,500,000	6 0	2,500,000
Marlborough	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Marlow	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Melton Mowbray	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Merthyr Tydfil	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
Middlesbrough	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
Monmouth	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Montgomery	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Morpeth	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Neath	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Newark-upon-Trent	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Newbury	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Newcastle-under-Lyme	1,000	20,000	20·00	4,000	5·00	100,000	6 0	100,000
Newcastle-upon-Tyne	1,000	150,000	150·00	30,000	5·00	750,000	6 0	750,000
Newport	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
Northallerton	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Northampton	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
Norwich	1,000	100,000	100·00	20,000	5·00	500,000	6 0	500,000
Nottingham	1,000	100,000	100·00	20,000	5·00	500,000	6 0	500,000
Oakham	1,000	1,000	1·00	200	5·00	5,000	6 0	5,000
Okehampton	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Oldham	1,000	150,000	150·00	30,000	5·00	750,000	6 0	750,000
Ormskirk	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Oswestry	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Oxford	1,000	30,000	30·00	6,000	5·00	150,000	6 0	150,000
Pembroke	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Penrhyn	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Penryn	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Penzance	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Peterborough	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Petersfield	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Plymouth	1,000	100,000	100·00	20,000	5·00	500,000	6 0	500,000
Pontefract	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Poole	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Portsmouth	1,000	100,000	100·00	20,000	5·00	500,000	6 0	500,000
Preston	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
Pwllheli	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Radnor	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Reading	1,000	40,000	40·00	8,000	5·00	200,000	6 0	200,000
Retford	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Richmond	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Ripon	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Rochdale	1,000	80,000	80·00	16,000	5·00	400,000	6 0	400,000
Rochester	1,000	30,000	30·00	6,000	5·00	150,000	6 0	150,000
Romford	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Ross	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Rotherham	1,000	30,000	30·00	6,000	5·00	150,000	6 0	150,000
Rye	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Salford	1,000	200,000	200·00	40,000	5·00	1,000,000	6 0	1,000,000
Salisbury	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Sandwich	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Scarborough	1,000	20,000	20·00	4,000	5·00	100,000	6 0	100,000
Sheffield	1,000	300,000	300·00	60,000	5·00	1,500,000	6 0	1,500,000
Shrewsbury	1,000	20,000	20·00	4,000	5·00	100,000	6 0	100,000
Southampton	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
Southwark	1,000	200,000	200·00	40,000	5·00	1,000,000	6 0	1,000,000
Stafford	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Stamford	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Stockport	1,000	100,000	100·00	20,000	5·00	500,000	6 0	500,000
Stockton-upon-Tees	1,000	20,000	20·00	4,000	5·00	100,000	6 0	100,000
Stoke-upon-Trent	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
Stratford-upon-Avon	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Sudbury	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Sunderland	1,000	100,000	100·00	20,000	5·00	500,000	6 0	500,000
Swansea	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
Tamworth	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Taunton	1,000	20,000	20·00	4,000	5·00	100,000	6 0	100,000
Tenby	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Tewkesbury	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Thetford	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Tiverton	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Tregony	1,000	1,000	1·00	200	5·00	5,000	6 0	5,000
Truro	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Wakefield	1,000	30,000	30·00	6,000	5·00	150,000	6 0	150,000
Wallingford	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Walsall	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
Wareham	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Warrington	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
Warwick	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Wells	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Wenlock	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Westbury	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Weymouth	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Whitby	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Whitehaven	1,000	20,000	20·00	4,000	5·00	100,000	6 0	100,000
Wigan	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
Wigton	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Wilton	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Winchcombe	1,000	1,000	1·00	200	5·00	5,000	6 0	5,000
Winchester	1,000	20,000	20·00	4,000	5·00	100,000	6 0	100,000
Windsor	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Wisbech	1,000	10,000	10·00	2,000	5·00	50,000	6 0	50,000
Woodstock	1,000	3,000	3·00	600	5·00	15,000	6 0	15,000
Worcester	1,000	40,000	40·00	8,000	5·00	200,000	6 0	200,000
Wycombe	1,000	5,000	5·00	1,000	5·00	25,000	6 0	25,000
Yarmouth	1,000	50,000	50·00	10,000	5·00	250,000	6 0	250,000
York	1,000	100,000	100·00	20,000	5·00	500,000	6 0	500,000

NOTE. The above Table is compiled from the Returns made to the Local Government Board, and from the Census Returns of 1881.

Results of observations made at Greenwich during the year 1847.

Day of the month	Barometer reduced to 32°												Thermometer											
	9 A.M.				3 P.M.				9 P.M.				9 A.M.				3 P.M.				9 P.M.			
	Inches	Diff.	Inches	Diff.	Inches	Diff.	Inches	Diff.	Inches	Diff.	Inches	Diff.	Dry	Diff.	Wet	Diff.	Dry	Diff.	Wet	Diff.	Dry	Diff.	Wet	Diff.
1	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
2	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
3	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
4	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
5	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
6	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
7	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
8	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
9	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
10	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
11	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
12	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
13	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
14	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
15	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
16	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
17	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
18	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
19	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
20	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
21	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
22	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
23	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
24	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
25	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
26	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
27	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
28	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
29	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
30	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
31	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	
Means	29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		29.600		50.0		48.0		50.0		48.0		50.0		48.0	

Results of observations made at Greenwich during the year 1847.

Day of the month	Thermometer								Wind				Rain	Evaporation	Clouds								Remarks
	Maximum		Minimum		Mean		Diff.		9 A.M.		3 P.M.				9 A.M.				3 P.M.				
	Dry	Wet	Dry	Wet	Dry	Wet	Dry	Wet	Direction	Force	Direction	Force	Inches	Inches	Amount	Direction	Force	Kind	Amount	Direction	Force	Kind	
1	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
2	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
3	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
4	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
5	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
6	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
7	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
8	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
9	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
10	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
11	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
12	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
13	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
14	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
15	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
16	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
17	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
18	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
19	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
20	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
21	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
22	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
23	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
24	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
25	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
26	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
27	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
28	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
29	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
30	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
31	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	
Means	50.0	48.0	50.0	48.0	50.0	48.0																	

Potsdam, den 1. Juni 1843.

№ 121. Agentur-Bestätigung. I. 2028. Mai.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann C. J. Einem zu Belzig als Agent der Berlinschen Feuerversicherungs-Anstalt für die Stadt Belzig und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

Nachricht von der Königl. Taubstummen-Anstalt zu Berlin.

№ 6. Taubstummen-Anstalt zu Berlin.

§ 1. In der Königl. Taubstummen-Anstalt zu Berlin werden 60 bis 70 taubstumme Kinder beiderlei Geschlechts unterrichtet.

Diese sind entweder

a) Königliche Zöglinge, welche in der Anstalt Wohnung, Unterricht, Beköstigung und Wäsche unentgeltlich erhalten, oder

b) Pensionaire der Anstalt, welche in aller Beziehung den Königlichen Zöglingen gleich gehalten werden, für welche aber ein jährliches Kostgeld von 60 Thlrn. zu zahlen ist, oder endlich

c) Schulgänger, welche bloß an dem Unterricht Theil nehmen und der Regel nach ein vierteljährliches Schulgeld von 3¾ Thlrn. zu zahlen haben.

Außerdem steht es dem Direktor der Anstalt frei, zehn bis funfzehn Privat-Zöglinge aufzunehmen, und sich mit den Angehörigen derselben wegen des Kostgeldes beliebig zu einigen.

§ 2. Die Anstalt steht unter der Aufsicht des unterzeichneten Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg, an welches alle auf die Anstalt bezüglichen Anträge, namentlich auch die Gesuche um Aufnahme, zu richten sind.

§ 3. Zur Aufnahme in eine der zwölf Königlichen Freistellen können nur Kinder aus denjenigen Provinzen des Preußischen Staates gelangen, für welche noch keine Taubstummen-Anstalten gegründet sind.

§ 4. Wer die Aufnahme eines taubstummen Kindes in eine Königliche Freistelle nachsucht, hat über dessen persönliche Verhältnisse genaue Auskunft zu geben und folgende Zeugnisse einzureichen:

a) den Taufschein des aufzunehmenden Kindes;

b) ein Dürftigkeitsattest;

c) ein ärztliches Zeugniß, daß das Kind wirklich taub und stumm sei und der Mangel der Sprache nur in einem Mangel des Gehörs, nicht in einem Fehler der Sprachwerkzeuge oder in Blödsinn seinen Grund habe, ferner, daß das taubstumme Kind außer seiner Taubheit an keinem seiner Bildung hinderlichen Gebrechen, noch an einer langwierigen oder ansteckenden Krankheit leide, und

d) ein Attest über die Bildungsfähigkeit des aufzunehmenden Kindes, das entweder von dem Ortsgeistlichen oder einem des Taubstummen-Unterrichts kun-

Section 1. Amends section 1 of chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 2. Amends section 2 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 3. Amends section 3 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 4. Amends section 4 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 5. Amends section 5 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 6. Amends section 6 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 7. Amends section 7 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 8. Amends section 8 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 9. Amends section 9 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 10. Amends section 10 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 11. Amends section 11 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 12. Amends section 12 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 13. Amends section 13 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 14. Amends section 14 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 15. Amends section 15 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 16. Amends section 16 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 17. Amends section 17 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 18. Amends section 18 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 19. Amends section 19 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

Section 20. Amends section 20 of said chapter 1 of the Public Acts of 1909, relating to the duties of the Secretary of State, by adding thereto the following: "He shall also perform the duties required of him by the provisions of this act."

innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an ihm vollzogen oder wiederholt worden, und

b) eine Bescheinigung der Ortsobrigkeit, daß die Kinder mit den § 6 genannten Gegenständen versehen worden, und daß die Eltern ausreichende Mittel besitzen, während des Aufenthalts ihrer Kinder in der Anstalt für die Instandhaltung dieser Gegenstände zu sorgen, oder daß von Seiten der Orts-Obrigkeit dafür gesorgt werden solle.

§ 8. Wer für ein taubstummes Kind den Unterricht in der Taubstummen-Anstalt gegen Erlegung des § 1 c bestimmten Schulgeldes nachsucht, hat sich deshalb an den Direktor der Anstalt zu wenden, dessen Beurtheilung es überlassen bleibt, welche der § 4 gedachten Zeugnisse beizubringen sind.

Wer für ein solches Kind zugleich Erlaß des Schulgeldes nachsucht, hat eine Bescheinigung der Ortsobrigkeit beizubringen, daß die Angehörigen zwar im Stande sind, für Kost, Bekleidung und Wohnung zu sorgen, die Zahlung eines Schulgeldes aber unmöglich sei.

Da die Zahl der Freischüler voll ist, so werden die zur Freischule angemeldeten Kinder in die deshalb zu führende Anwarterliste eingetragen und rücken der Reihe nach in die erledigten Stellen ein.

§ 9. Die Aufnahme eines Kindes in den Unterricht der Taubstummen-Anstalt findet nicht vor dem vollendeten siebenten Jahre Statt. Nach dem vollendeten zwölften Lebensjahre findet die Aufnahme nur ausnahmsweise in denjenigen Fällen Statt, wo ungeachtet des vorgerückten Alters des Kindes doch ein günstiger Erfolg des Unterrichts zu erwarten steht.

§ 10. Alle Anfragen über persönliche Verhältnisse der Zöglinge und Anwarter sind an den Dirigenten der Anstalt, gegenwärtig den Direktor Saegert hierselbst, zu richten, welcher dieselben nöthigenfalls dem Königlichen Schulkollegium vorzulegen hat.

Von etwanigen Wohnungsveränderungen der Anwarter ist dem Direktor gleichfalls Nachricht zu geben, damit die Einberufung derselben nicht aufgehalten werde. Berlin, den 31. März 1843.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

№ 7. Aufnahme-Prüfung für das Schullehrer-Seminar in Neuzelle.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 7. November v. J. (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder № 46 Seite 363) machen wir hierdurch bekannt, daß die diesjährige Aufnahmeprüfung für das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle

am siebenten und achten August d. J.

daselbst stattfinden wird.

Die schon einmal oder öfter geprüften Präparanden haben sich am Nachmittage des 6. August, die übrigen am Nachmittage des 7. August bei dem Herrn Seminar-Direktor Crüger zu Neuzelle zu melden, alle aber haben

1) eine schriftliche Erklärung ihrer Eltern oder Vormünder, wie viel sie an Kostgeld zu zahlen im Stande sind, und

2) eine ärztliche Bescheinigung, daß die Impfung der Schutzblattern innerhalb der letzten 2 Jahre wirksam an ihnen vollzogen oder wiederholt worden sei,

beizubringen. Es wird hierbei ausdrücklich bemerkt, daß auf Einzahlung des versprochenen Kostgeldes mit Bestimmtheit gerechnet werden muß, und etwanige spätere Anträge auf Ermäßigung desselben unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren, welche Präparanden zur Aufnahme in das Seminar angemeldet haben, werden ersucht, selbige auf den Inhalt dieser Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Berlin, den 7. Juni 1843.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

№ 8. Empfehlung eines Werks des Dr. Unger.

Wir nehmen gern Veranlassung, die Vorsteher und Lehrer der Schullehrer-Seminarien, so wie die Lehrer an den Stadt- und Landschulen in der Provinz Brandenburg auf folgendes gehaltreiche Werk:

»Leitfaden für den Unterricht im Kopfrechnen als Grundlage eines zweck-»mäßigen Rechnenunterrichts überhaupt. Für Elementarlehrer, so wie für »diejenigen, die sich selbst unterrichten wollen. Nach einer eigenthüm-»lichen Methode bearbeitet von Dr. E. S. Unger. Erfurt, 1841.«

hierdurch aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken, daß eine ausführliche Beurtheilung dieses Werks in dem Schulblatte für die Provinz Brandenburg, Jahrgang 1841 Seite 441 bis 448 enthalten ist. Berlin, den 6. Juni 1843.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 35. Agentur-Bestätigung.

Der Königl. Kommandantur-Sekretair Herr Karl David Mäthis hierselbst, wohnhaft Artilleriestraße Nr. 28, ist heute als Agent der 6ten Hamburger Assekuranz-Kompagnie bestätigt worden.

Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 27. Mai 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 36. Agentur-Bestätigung.

Der Getreide- und Produkten-Mäkler Herr August Wilhelm Keferstein hierselbst, wohnhaft Fischerbrücke Nr. 25 und 26, ist heute als Agent der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 27. Mai 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 37. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Herr Karl Bernhard Ludwig Wolff hierselbst, wohnhaft Zimmerstraße Nr. 26, ist heute als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-

Gesellschaft bestätigt, und wird dies auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 1. Juni 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 38. Agentur-Niederlegung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Kaufmann Herr Preuß die ihm übertragen gewesene Agentur der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat.

Berlin, den 1. Juni 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Die erledigte Landbauinspektorstelle des 8ten Baukreises ist dem Bauinspektor von Bernuth, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berlin, verliehen worden.

Der bisherige interimistische Hauptlehrer an der Knabenabtheilung der 10ten Kommunal-Armenschule in Berlin, Christian Ludwig Philipp Rudloff, ist als wirklicher Hauptlehrer an der Mädchenabtheilung der 13ten Kommunal-Armenschule, und der bisherige interimistische Hauptlehrer an der Mädchenabtheilung der 10ten Kommunal-Armenschule, Karl Eduard Bohm, zum wirklichen Hauptlehrer an der Mädchenabtheilung der kombinirten 9ten und 10ten Kommunal-Armenschule bestellt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Theodor Leopold Ludwig Gilbert, Herrmann Helfft, Immanuel Levy, Friedrich Wilhelm Schröder und Peter Joseph Schumacher sind als praktische Aerzte und Wundärzte, und die Doktoren der Medizin und Chirurgie Karl Ludwig Wilhelm Alberti und Karl Sasse als praktische Aerzte und Operateurs in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt, imgleichen der Wundarzt erster Klasse Karl Friedrich Kauffmann in Meyenburg und der Apotheker erster Klasse Johann Philipp Weiß in Neustadt-Eberswalde in den gedachten Eigenschaften vorschriftsmäßig verpflichtet worden.

Vermischte Nachrichten.

Bei dem am 2. April d. J. im Dorfe Michelsdorff, Zauch-Belzigschen Kreises, ausgebrochenen Feuer hat der Dienstknecht Wilhelm Otto zu Michelsdorff mit Lebensgefahr ein der Brandstelle gegenüberstehendes Haus, dessen Dach bereits in Brand gerathen war, erstiegen, und das Feuer gelöscht. Wir erkennen gern diese Entschlossenheit des Dienstknechts Otto belobigend an, und bringen dieselbe hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Potsdam, den 22. Mai 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ein am 30. April d. J. im Königl. Forstreviere Zechlin ausgebrochener Waldbrand ist durch die thätige und umsichtige Hülfsleistung des Dienstknechts August Schurbaum zu Weiß-Glashütte gleich im Entstehen gedämpft. Wir nehmen hieraus gern Veranlassung, diese That, belobigend anerkennend, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Potsdam, den 1. Juni 1843.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 25. Den 23. Juni. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 18te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2352. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. März 1843, betreffend die Ermächtigung des Kreditinstituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B zu 3½ Prozent jährlicher Zinsen auszufertigen, die jährliche Amortisation derselben jedoch auf 1¼ Prozent zu erhöhen.

№ 2353. Das erneuerte Reglement für die Magdeburgische Land-Feuersozietät. Vom 28. April 1843.

№ 2354. Die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Land-Feuersozietät des Fürstenthums Halberstadt, Verschmelzung derselben mit der Magdeburgischen Land-Feuersozietät und Einführung eines erneuerten Reglements für die Letztere. Vom 28. April 1843.

Das diesjährige 19te Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2355. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Mai 1843, betreffend die Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des Ober-Zensurgerichts und die nähere Bestimmung der Amtsdauer der Letzteren.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 8. Juni 1843. № 122.

Bestimmung fester Termine zur Annahme von einjährigen Freiwilligen. I. III. Mai.

Zufolge einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. März d. J. hat das Königl. Kriegs-Ministerium bestimmt, daß in Zukunft die Annahme einjähriger Freiwilligen bei allen Truppen in festen Terminen, und zwar am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres stattfinden soll, und nur in Rücksicht auf besondere Umstände, namentlich in diesem Jahre, ausnahmsweise die Einstellung derselben auch am 1. August erfolgen darf.

Dies wird dem betheiligten Publikum zur Beachtung bei etwanigen Anträgen auf Annahme einjähriger Freiwilligen hiermit bekannt gemacht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 10. Juni 1843. № 123.

Agentur-

Der Aktuarius Mewes zu Heiligengrabe ist von uns als Agent der Köl-

Bestätigung. I. 261. Juni.

nischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für Heiligengrabe und die zum Stiftsgericht Heiligengrabe gehörigen Ortschaften bestätigt, was mit Bezug auf § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. Juni 1843.

№ 124. Agentur-Bestätigung. I. 244. April.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Domainenbeamte Herr Cochius zu Dreetz als Agent (Spezial-Direktor) der Schwedter Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft für den Ruppiner Kreis von uns bestätigt ist. **Königl. Regierung.** Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 10. Juni 1843.

№ 125. Pfarr-Registraturen. II. 234. Juni.

Die Anweisung der zweckmäßigen Einrichtung, Fortführung und Aufräumung der Pfarr- und Superintendentur-Archive, nebst praktischen Winken zur Erleichterung der schriftlichen Pfarr- und Superintendentur-Verwaltung, mit besonderer Rücksicht auf die Preußische Kirchen- und Schulverfassung, angefertigt von Wilhelm Wern. Johann Schmidt, Superintendenten in Quedlinburg ꝛc. Quedlinburg und Leipzig, 1843, Ernst; kann als ganz dem Zwecke entsprechend empfohlen werden. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 9. Juni 1843.

№ 126. Von Zollbeamten in Beschlag genommene Waaren betreffend. IV. 45. Juni.

Am 19. v. M., Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, sind bei dem Vorwerke Bohnenkamp bei Wittstock:

37 Pfund netto baumwollene Waaren,
8 „ netto wollene mit Baumwolle gemischte Waaren (ungewalkte bedruckte),
77 „ brutto Rum in einem Faß, und
1 leeres Ankergefäß,

anscheinend von sieben unbekannten und entflohenen Defraudanten mit Hinterziehung der Eingangsabgaben eingeschwärzt, von den Zollbeamten in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden in Gemäßheit des § 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde ihre Eigenthumsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren verkauft und der Erlös daraus zur Staats-Kasse eingezogen werden wird. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 12.

Die Untergerichte des Departements werden angewiesen, den Direktionen der Strafanstalten, sofort bei Publikation des ersten Strafurtheils Abschrift der

Erkenntnißformel mitzutheilen, sofern dieselbe nicht schon den Annahmebefehlen oder Requisitionen beiliegen sollte. Berlin, am 8. Juni 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 39. Straßenbenennung.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu befehlen geruht, daß die in der Fortsetzung der Brückenstraße entstandene, die Köpnicker Straße mit der Schäfergasse verbindende Straße den Namen

»Neander-Straße«

erhalten soll. Berlin, den 7. Juni 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 40. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm August Gnieser hierselbst, wohnhaft Oranienburger Straße Nr. 4, ist heute als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 8. Juni 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 41. Agentur-Niederlegung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Kaufmann Eduard Herrmann Gerber die ihm unter der Firma: »Eduard Gerber & Komp.« übertragen gewesene Agentur der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat. Berlin, den 8. Juni 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 42. Militair-Schießübungen bei Berlin.

Die Schießübungen der Garde-Artillerie-Brigade auf dem Schießplatze bei Tegel beginnen am 1. Juli d. J., werden wöchentlich Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend stattfinden und bis zum Anfange des Monats August fortgesetzt. Ein Jeder wird vor unberufener oder unvorsichtiger Annäherung gewarnt. Berlin, den 13. Juni 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der Regierungs-Assessor Franz Heinrich Hubert Wülffing ist von der Königl. Regierung zu Cöln, und der Regierungs-Referendarius Graf Herrmann Henkel von Donnersmarck von der Königl. Regierung zu Liegnitz, zum hiesigen Regierungs-Kollegium versetzt worden.

Die durch den Tod des Bauinspektors Hermann erledigte Landbauinspektorstelle zu Zehdenick ist dem zum Bauinspektor ernannten, bisherigen Wegebaumeister Treplin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gransee, verliehen worden.

Zu Kammergerichts-Assessoren wurden ernannt: die Kammergerichts-Referendarien Friedrich Maximilian Trippel, Oskar Wunderlich und Theodor Ernst Karl Monhaupt.

Dem Kammergerichts-Assessor Bölcke ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Greiffenhagen verliehen worden.

Zu Kammergerichts-Referendarien wurden ernannt: der frühere Ober-Landesgerichts-Referendarius Karl Wilhelm Moritz Zimmermann, die Kammergerichts-Auskultatoren Karl August Herrmann Nedt und Hans Ernst Leopold von Niebelschütz.

Der Kammergerichts-Auskultator Friedrich Ferdinand Wilhelm Stelzer ist zum Referendarius beim Ober-Landesgericht zu Halberstadt ernannt worden.

Die Kammergerichts-Auskultatoren Julius Ritter und Ernst Friedrich Heinrich Karl von Knobelsdorf sind auf ihren Antrag aus dem Justizdienst entlassen worden.

Der bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle beschäftigt gewesene Ober-Landesgerichts-Auskultator Julius Philipp Maximilian Treuherz ist an das Königl. Stadtgericht zu Berlin versetzt worden.

Die Rechtskandidaten Ludwig Albert Friedländer, Johann Wilhelm Albert Foß und Karl Ernst Heinrich Caspar sind zu Kammergerichts-Auskultatoren bestellt und dem Kriminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden.

Patrimonialgerichte. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Burgwall ist dem Kammergerichts-Assessor Koch zu Templin, Hoppenrade dem Kammergerichts-Assessor Bluhm zu Nauen, Satzkorn dem Stadtgerichts-Rath Wolff zu Potsdam, Buckow dem Kammergerichts-Assessor Bernard zu Berlin, Selbelang und Retzow dem Kammergerichts-Assessor Bluhm zu Nauen, Ravensbrück und Neu-Thymen dem Stadtrichter Eichstedt zu Lychen übertragen.

Der Schulamts-Kandidat Gustav Eduard Möhring in Berlin und der Kandidat Albert Bathe haben von Seiten des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle erhalten.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Wilhelm Albarus und Levi Röhmann sind als praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Friedrich Wilhelm Gottfried Protz als praktischer Arzt und Operateur, und der praktische Arzt und Operateur, Pensionairarzt Dr. Herrmann Albert August Stumpf auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Zu Schiedsmännern wurden neu gewählt: der Gutsbesitzer Albert Wilhelm Metscher zu Ludwigsaue für den 14ten ländlichen Bezirk des Ruppinschen Kreises, der Lieutenant und Rittergutsbesitzer Otto Heinrich Ludwig Leopold von Rohr auf Trieplatz für den 17ten ländlichen Bezirk des Ruppinschen Kreises, der Lieutenant und Rittergutsbesitzer Herrmann Otto Adolph von Quast auf Garz für den 16ten ländlichen Bezirk des Ruppinschen Kreises, und der Lehnbauergutsbesitzer Ernst August Ferdinand Volmar zu Bugk für den 2ten ländlichen Bezirk des Storkowschen Kreises.

Vermischte Nachrichten.

Da die zur Vertiefung und Verbreitung des Ruppiner Kanals erforderlichen Arbeiten, Behufs deren Ausführung der gedachte Kanal nach unserer Bekanntmachung vom 26. März d. J. (Amtsblatt Seite 74) in der Zeit vom 22. Mai d. J. bis 25. d. M. gesperrt ist, durch das in der letzten Zeit stattgehabte anhaltende Regenwetter wesentliche Verzögerungen erlitten haben und mehrere Tage unterbrochen sind, so hat sich die Nothwendigkeit ergeben, die Sperre bis zum 30. d. M. zu verlängern. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß mit allen Kräften dahin gewirkt werden wird, die Arbeiten so zu beschleunigen, daß wo möglich eine frühere Aufhebung der Sperre eintreten kann. Potsdam, den 16. Juni 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 26. Den 30. Juni. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 20ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2356. Der Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Hannover, die Erweiterung der Emsschiffahrt und die auf der Ems zu erhebenden Schiffahrtsabgaben betreffend. Vom 13. März, ratifizirt am 17. Mai 1843.

In Ausführung der mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tretenden Allerhöchsten Verordnung über die Organisation der Zensurbehörden vom 23. Februar d. J. (Gesetzsammlung S. 31) sind folgende Bestimmungen getroffen worden:

I. Für Berlin und den Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam besorgt die Zensur:

1) der in Berlin erscheinenden politischen Blätter ohne Unterschied des weiteren Inhalts, des Intelligenzblatts, der sämmtlichen in Berlin gedruckten geringfügigen Drucksachen, welche, wie Ankündigungen, Zirkulare, Formulare u. s. w., weder für den Buchhandel, noch zur Aufnahme in periodische Blätter bestimmt sind, und der bisher dem Ressort des Geheimen Hofraths Dr. John überwiesen gewesenen Zeitschriften, mit Ausnahme derjenigen, welche den betreffenden Redaktionen besonders bekannt gemacht werden,

der Geheime Hofrath Dr. John.

Von den übrigen zensurpflichtigen, also der weniger als 20 Druckbogen umfassenden Schriften, welche in Berlin und in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Potsdam gedruckt werden, oder, falls ihr Druck im Auslande erfolgt, in Berlin und in dem gedachten Bezirke herauskommen, sind

2) die historischen, juristischen, philosophischen, streng wissenschaftlichen, theologischen und pädagogischen Schriften, mit Einschluß der in die genannten Fächer einschlagenden periodischen Schriften, die letzteren jedoch nur, sofern sie in Berlin gedruckt werden oder daselbst herauskommen, zur Zensur

für jetzt kommissarisch dem Kammergerichts-Assessor Lischke (wohnhaft Leipziger Straße Nr. 109 a),

3) die belletristischen und medizinischen Schriften aber, mit Einschluß der in die genannten Fächer einschlagenden periodischen Schriften, die letzteren je-

doch nur, sofern sie in Berlin gedruckt werden oder daselbst herauskommen, zur Zensur

dem Kammergerichts-Assessor Grafen von Flemming (wohnhaft am Anhaltschen Thore im Braunschen Hause)

überwiesen.

4) Die Zensur der in den einzelnen Städten des Bezirks der Königl. Regierung zu Potsdam gedruckten oder daselbst erscheinenden periodischen Schriften ist folgenden Lokal-Zensoren übertragen worden:

in Potsdam dem Polizei-Direktor, Regierungsrath von Kahlden-Normann,
in Brandenburg dem Oberbürgermeister Ziegler,
in Rathenow ad interim dem Landrathe von Bredow,
in Schwedt dem Syndikus Lindinger,
in Prenzlau dem Stadt-Syndikus Fliſt,
in Neu-Ruppin dem Syndikus Bodstein,
in Wittstock dem Bürgermeister Berndes,
in Jüterbogk dem Landrathe Hauschteck,
in Havelberg dem Bürgermeister Steingräber,
in Wriezen dem Bürgermeister Otto,
in Beeskow dem Landrathe von Löschebrand,
in Neustadt-Eberswalde dem Bürgermeister Knönagel.

II. Für den Bezirk der Königl. Regierung zu Frankfurt ist die Zensur

1) aller nicht periodischen Schriften von weniger als 20 Druckbogen Umfang, welche in dem gedachten Bezirke gedruckt werden oder daselbst herauskommen, falls ihr Druck im Auslande erfolgt, so wie die Zensur der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Zentralvereins zu Frankfurt und des landwirthschaftlichen Wochenblatts für den Frankfurter Regierungsbezirk,

dem Regierungs-Assessor Bitter;

2) aller Zeitschriften folgenden Lokal-Zensoren übertragen worden:

in Frankfurt dem Landrathe Karbe und dem Oberbürgermeister Genſichen,
in Landsberg a. d. W. dem Bürgermeister und Polizei-Direktor Mehls,
in Crossen dem Landrathe von Rheinbaben und dem Stadt-Syndikus John,
in Cottbus dem Oberbürgermeister Römelt,
in Sorau dem Bürgermeister Uhſe,
in Luckau dem Bürgermeister Reuschner,
in Königsberg in der Neumark dem Landrathe Bayer,
in Guben dem Bürgermeister Uhlemann,
in Driesen dem Bürgermeister Menger

in Spremberg dem Bürgermeister Peschke,
in Soldin dem Landrathe von Schrabisch,
in Cüstrin dem Bürgermeister Steinhausen,
in Calau dem Kreis-Justizrath und Bürgermeister Schmerbauch,
in Fürstenwalde dem Bürgermeister Farthöfer,
in Zilenzig dem Landrathe Sydow,
in Friedeberg dem Landrathe von Petersdorff,
in Schwiebus dem Bürgermeister Tamm,
in Lübben dem Bürgermeister Neumann,
in Züllichau dem Bürgermeister Wotschke,
in Arnswalde dem Landrathe von Waldow.

III. Die Zensur solcher geringfügigen Druckſachen, welche, wie Ankündigungen, Zirkulare, Formulare u. s. w., weder für den Buchhandel, noch zur Aufnahme in periodische Blätter bestimmt sind, und nicht in Berlin gedruckt werden, liegt überall der Polizeibehörde des Orts, wo ihr Druck erfolgen soll, ob.

Sämmtliche, bisher bestellt gewesene Zensoren, so weit sie nicht nach Vorstehendem haben beibehalten werden können, treten mit dem Schlusse dieses Monats außer Funktion, und die Verfasser, Redakteure, Verleger und Drucker zensurpflichtiger Schriften werden hierdurch aufgefordert, vom 1. künftigen Monats ab die zur Zensur bestimmten Manuskripte und Druckſachen an die neu ernannten betreffenden Zensoren einzureichen. In Ansehung der militairischen Schriften behält es für jetzt bei den bisherigen Bestimmungen sein Bewenden.

Potsdam, den 25. Juni 1843.

Der Ober-Präsident für die Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrage:
Der Regierungs-Vizepräsident von Metternich.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 15. Juni 1843.

№ 127. Behufs der Zulassung zur Prüfung als Wundärzte zweiter Klasse von den Kandidaten der Chirurgie nachzuweisende Schulkenntnisse. I. 1821. Mai.

Durch ein Reskript des Königl. Hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 23. März d. J. ist in Bezug auf die früheren Bestimmungen über den Nachweis der schulwissenschaftlichen Vorbildung bei den Prüfungen der Kandidaten der Chirurgie, welche die Approbation als Wundärzte zweiter Klasse zu erhalten wünschen (Amtsblatt 1826 Stück 18 Seite 125 – 133, 1827 Seite 46 und 1829 Seite 101 und 102), festgesetzt worden, daß

1) diejenigen, welche sich auf einer Universität oder durch den Besuch medizinisch-chirurgischer Lehranstalten zu Wundärzten zweiter Klasse ausbilden wollen, die Bildungsstufe eines Schülers besitzen sollen, welcher den Kursus der vierten Klasse eines bis zur Universitätsreife ausbildenden Gymnasiums vollendet, folglich die Reife für die dritte Klasse erlangt hat,

2) daß demnach kein Kandidat zur Staatsprüfung als Wundarzt zweiter Klasse verstattet werden darf, der sich nicht im Besitze der vorstehend bezeichneten Schulkenntnisse befindet,

3) daß, wenn der Kandidat sich bei seiner Aufnahme in eine medizinisch-chirurgische Lehranstalt über den Besitz dieser Kenntnisse nicht durch genügende Zeugnisse oder durch den befriedigenden Ausfall der deshalb mit ihm angestellten Prüfung ausgewiesen hat, oder unter der Bedingung, die ihm noch abgehenden Kenntnisse nachzuholen, in die Anstalt aufgenommen ist, seiner wundärztlichen Prüfung die seiner schulwissenschaftlichen Ausbildung vorausgehen soll.

Diese Bestimmungen sollen, nach einem Reskripte des gedachten Hohen Ministeriums vom 8. vorigen Monats, auch auf die Zahnärzte und auf diejenigen Kandidaten Anwendung finden, welche

1) die ehemals nach dem Medizinaledikte von 1725 vorgeschriebenen Lehr- und Servirjahre zurückgelegt, oder

2) als Wundärzte unterer Kategorie im Militair wenigstens drei Jahre lang gedient haben. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 128. Ueber Trauungen. II. 377. Juni.

Durch eine in von Kamptz Annalen, Band III, Pag. 923 abgedruckte Zirkularverfügung vom 23. September 1819 ist in Uebereinstimmung mit dem Königl. Ministerium der Justiz der Grundsatz ausgesprochen worden:

daß eine Braut, welche sich schon vor der Hochzeit an den Ort begiebt, wo sie künftig als Ehefrau leben wird, eben dadurch schon vor der Trauung ihren Wohnsitz im rechtlichen Sinne verändere, und die Trauung alsdann nach § 435 Tit. 11 Theil II des Allg. Landrechts dem Pfarrer dieses neuen Wohnorts gebühre.

Diese Bestimmung hat in der Folge durch mehrere, an einzelne Königl. Regierungen ergangene Verfügungen die Einschränkung erlitten:

daß dieselbe nur auf großjährige, der väterlichen Gewalt oder einer Vormundschaft nicht unterworfene Bräute Anwendung finde; daß aber Frauenspersonen, welche noch unter väterlicher Gewalt oder Vormundschaft stehen, sich an dem Orte trauen lassen müssen, wo ihre Eltern wohnen oder bei ihrem Leben gewohnt haben.

Die Ausnahme gründete sich darauf, daß nach § 18-21 Theil I Tit. 2 der Allgem. Gerichtsordnung die unter väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehenden Personen ihren gesetzlichen Wohnsitz an dem Orte haben, wo ihr Vater, und bei unehelichen Kindern, wo die Mutter ihren Wohnsitz hat oder zuletzt gehabt hat, und daß sie nach § 24 a. a. O. diesen gesetzlichen Wohnsitz während der Dauer der väterlichen Gewalt nicht eigenmächtig verändern können.

Auf Veranlassung eines Spezialfalles ist ferner angenommen worden, daß eine Veränderung des Aufenthalts in dauernder Absicht, selbst mit hinzutreten

dem Konsense des Vaters oder Vormundes, für Minderjährige noch nicht eine Veränderung dieses gesetzlichen Wohnsitzes begründe; es hat sich der Herr Justizminister auf ergangene Anfrage damit einverstanden erklärt:

daß minorenne Frauenspersonen, wenn sie nicht durch die Heimath selbst aus ihren bisherigen Verhältnissen scheiden, oder mit Konsens förmlich auswandern, zwar ihren Aufenthalt wechseln, aber ihr Domizil dadurch nicht verändern können, folglich für den Fall einer nachfolgenden Verheirathung nach § 435 Tit. 11 Theil II des Allg. Landrechts von dem Pfarrer des verlassenen Wohnorts getraut werden müssen.

Es ergeben sich hiernach für die Fälle, wo die Zuständigkeit eines Pfarrers zur Trauung einer Frauensperson nicht etwa aus der, nach § 275 Tit. 11 Theil II des Allg. Landrechts durch den Gesindedienst begründeten Parochial-Angehörigkeit folgt, sondern nach § 260 ibid. auf den ordentlichen Wohnsitz der Braut zurückgeführt werden muß, folgende Verschiedenheiten:

1) Minorenne, unter väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehende Frauenspersonen, können nur durch die Heimath selbst oder durch förmliche Auswanderung ihren gesetzlichen Wohnsitz am letzten Wohnorte ihrer Eltern verändern, und gebührt daher die Trauung derselben nach § 435 Tit. 11 Theil II des Allg. Landrechts dem Pfarrer dieses gesetzlichen Wohnsitzes auch dann, wenn die Braut schon vor der Hochzeit mit Bewilligung ihrer Eltern oder Vormünder an den Wohnort ihres Bräutigams verzogen ist.

2) Großjährige, unter väterlicher Gewalt stehende Frauenspersonen können dagegen mit Bewilligung ihres Vaters, und großjährige, keiner väterlichen Gewalt unterworfene Frauenspersonen, nach alleiniger Willensbestimmung ihren ursprünglichen Wohnsitz vor der Hochzeit verändern, und nach Maaßgabe der Zirkularverfügung vom 23. September 1819 von dem Pfarrer des neuen Wohnsitzes getraut werden. Berlin, den 19. Januar 1843.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An (gez.) Eichhorn.

die Königl. Regierung zu Potsdam.

Potsdam, den 15. Juni 1843.

Obige Hohe Ministerialverordnung wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. November 1819 (Seite 281 Amtsblatt de 1819) hiermit den betreffenden Behörden zur Achtung mitgetheilt.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 20. Juni 1843.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8. d. M. (Amtsblatt Stück 25 Seite 179), nach welcher in Zukunft der Diensteintritt einjähriger Freiwilliger nur an bestimmten Terminen gestattet ist, bringen wir hierdurch zur

№ 129. Den Diensteintritt ein-

jähriger Freiwilliger betreffend. I. 1176. Juni.

öffentlichen Kenntniß, daß — nach Reskript der Königl. Hohen Ministerien des Krieges und des Innern vom 26. v. M. — einjährige Freiwillige, welche von der Berechtigung zum Aufschub des Diensteintritts bis zum vollendeten 23sten Lebensjahre Gebrauch machen und bei denen die Erreichung dieses Lebensalters nicht mit den zum 1. April und 1. Oktober jeden Jahres bestimmten Terminen zusammenfällt, den wirklichen Eintritt bis zum 1. Oktober des Jahres aufschieben können, in welchem sie 23 Jahr alt werden, ihre Altersklasse also zum dritten Male bei der Ersatzaushebung konkurrirt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 14. Juni 1843.

№ 130. Publikation ortspolizeilicher Verordnungen. I. 1221. Mai.

Im Verfolg der Bekanntmachungen vom 13. Dezember v. J. (Amtsblatt № 279), vom 10. Februar d. J. (Amtsblatt № 27) und vom 29. April d. J. (Amtsblatt № 82) wird hiermit die verbindliche Kraft der Publikation ortspolizeilicher Verordnungen auch der Insertion in die nachbenannten Intelligenzblätter für folgende Städte beigelegt:

1) für Rathenow dem dort erscheinenden »gemeinnützigen Wochenblatt«,
2) für Havelberg, dem »Havelberger Wochenblatt«, und
3) für Beeskow dem »Beeskower Wochenblatt«.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 13. Juni 1843.

№ 131. Agentur-Niederlegung. I. 948. Juni.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Ernst Friedrich Henning zu Wittstock die ihm übertragen gewesene Agentur der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Wittstock und Umgegend niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. Juni 1843.

№ 132. Agentur-Niederlegung. I. 189. Juni.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Apotheker Dr. A. Schulze zu Prenzlau die ihm übertragen gewesene Agentur der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für Prenzlau und Umgegend niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 19. Juni 1843.

№ 133. Agentur-

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann E. A. Rebies zu Neustadt-

Eberswalde als Agent der Berlinschen Feuerversicherungs-Anstalt für die Stadt Neustadt-Eberswalde und Umgegend von uns bestätigt ist. Bestätigung. I. 1389. Juni.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Juni 1843.

№ 134. Empfehlung einer Schrift. I. 549. Mai.

Der Feldwebel in der 3ten Artillerie-Brigade, W. Dittmar zu Magdeburg, hat unter dem Titel:

»Die Heeres-Ergänzung im Frieden«

eine Schrift herausgegeben, welche eine Sammlung der über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, über die jährlichen Ersatz-Aushebungen, den freiwilligen Eintritt in den Militairdienst, über das Fortdienen der Soldaten und über die Entlassung von den Fahnen des Heeres bestehenden gesetzlichen Vorschriften enthält.

Diese Schrift eignet sich bei ihrer Vollständigkeit vorzugsweise zum Gebrauch für die Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommissionen, so wie auch für die Magistrate, Bürgermeister und Ortsvorsteher, weshalb wir solche zu diesem Gebrauch empfehlen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die unterzeichnete Kommission tritt am 1. k. M. zusammen, und fordert diejenigen, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen wollen, oder die Eltern und Vormünder derselben hierdurch auf, die desfallsigen, mit den durch die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg vom 5. September 1822 (Amtsblatt Nr. 37) vorgeschriebenen Zeugnissen begleiteten Anträge spätestens bis zum 15. Juli d. J. in dem Geschäftslokale, Niederwallstraße Nr. 39, einzureichen.

Später eingehende Anträge können erst für den nächstfolgenden Termin berücksichtigt werden, und machen wir gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die im Jahre 1823 gebornen, auf die in Rede stehende Begünstigung Anspruch machenden Individuen, welche die Meldung dazu, nach Maßgabe der, hinsichtlich der Anmeldungsfrist für das Jahr 1843 noch zur Anwendung kommenden Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 18. Mai 1826, vor dem 1. August d. J. zu machen verpflichtet sind, den nächst bevorstehenden, als den letzten für sie geeigneten Termin nicht unbenutzt vorübergehen lassen dürfen.

Berlin, den 14. Juni 1843.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Personalchronik.

Der hiesige Regierungs-Kanzleiinspektor, Hofrath Korn, ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, der bisherige Regierungs-Sekretariats-Assistent Pfahl dagegen zum Regierungs-Sekretair und Regierungs-Kanzleiinspektor befördert, und der bisherige Zivil-Supernumerarius Löffler zum Regierungs-Sekretariats-Assistenten ernannt worden.

Dem Kollaborator Ludwig am Gymnasium in Potsdam ist das Prädikat »Oberlehrer« beigelegt worden.

Der an Kommunal-Armenschulen in Berlin bisher provisorisch angestellte Lehrer Friedrich August Martini ist als Lehrer an der 5ten Knabenklasse der 13ten Kommunal-Armenschule daselbst definitiv angestellt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Rudolph Herrmann Groß und Ludwig Liepmann Löwenberg sind als praktische Aerzte, der Doktor der Medizin und Chirurgie Jakob Benjamin Baumann als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Gustav Ferdinand Schulz als praktischer Arzt und Wundarzt, der Wundarzt erster Klasse Karl Bernhard Schumann auch als ausübender Geburtshelfer, und die Kandidaten der Zahnarzneikunst Karl August Pahl und Karl Wilhelm Ludwig Schmedicke als Zahnärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Fräulein Auguste Kühn hat die Erlaubniß zur Uebernahme einer Stelle als Erzieherin von dem Königl. Polizei-Präsidium in Berlin erhalten.

Der berittene Gendarm Ludwig Böhme ist als Polizeisergeant in Berlin angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen Reparatur der Brücke bei der Mühle zu Alt-Friesack im Ruppinschen Kreise wird die Passage über diese Brücke vom 10. bis 17. Juli d. J. einschließlich für Reiter und Fuhrwerk gesperrt sein, und haben die Reisenden während dieser Zeit die Straßen resp. über Alt-Ruppin und Cremmen einzuschlagen.

Potsdam, den 24. Juni 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Die Kirche zu Stralau ist von den Schwestern Böhm mit einem Fußteppich vor dem Altar, und die Kirche zu Schlepkow von einem ungenannten Wohlthäter mit einer schwarzsammetnen Kanzeldecke mit goldenen Frangen und der Inschrift: Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren, desgleichen mit einem Kruzifix von Gußeisen auf dem Altar und einer zinnernen Weinkanne zum Gebrauch beim heiligen Abendmahl beschenkt worden; auch haben der Kossäte Johann Peter Dobbritz zu Deutsch-Bork der dortigen Kirche eine, mit reicher Vergoldung ausgestattete Bibel in schwarzem Maroquin, der Bauer Peter Haseloff in Brackwitz der Kirche daselbst zwei Altarlichte von weißem Wachs, ein Mitglied der Gemeinde zu Bergholz der dasigen Kirche ein gußeisenes, mehrfältig vergoldetes Kruzifix zur Aufstellung auf den Altar, und einige Mitglieder der Gemeinde zu Löckenitz der Kirche daselbst eine schwarze sammetmanchesterne Altarpultdecke mit silbernen Frangen und Stickerei, eine dergleichen Kanzelpultdecke und ein Kruzifix von Gußeisen zum Geschenk gemacht.

(Hierbei die chronologische Uebersicht der im 2ten Quartal 1843 im Amtsblatte erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, imgleichen ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 27. Den 7. Juli. 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 23. Juni 1823.

№ 135. Aufbewahrung des sogenannten Maschinen-Auspußes in den Wollspinnereien. I. 1569. Junk.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß der sogenannte Maschinen-Auspuß in den Wollspinnereien zur Selbstentzündung sehr geneigt, und deshalb zur Verhütung von Feuersbrünsten die vorsichtigste Aufbewahrung desselben dringend nothwendig ist, so hat sich der Herr Minister des Innern Exzellenz veranlaßt gefunden, Folgendes zu bestimmen.

1. Die Eigenthümer solcher Fabriken, in welchen dergleichen Abgänge bei der Verarbeitung der Wolle auf Maschinen sich bilden, sind verpflichtet, für die tägliche Reinigung der Fabrikationslokalien von diesen Abgängen Sorge zu tragen.

2. Die Aufbewahrung des Maschinen-Auspußes innerhalb der Gebäude darf nur in vollkommen feuersicheren Gefäßen stattfinden.

3. Außerhalb der Gebäude darf der Maschinen-Auspuß nicht im Freien aufgehäuft, sondern er muß in Gruben gelegt und sicher bedeckt werden; dies ist besonders erforderlich, wenn beabsichtigt wird, den Maschinen-Auspuß als Düngungsmittel zu verwenden.

4. Soll derselbe jedoch zu anderweitiger Verarbeitung aufbewahrt werden, so muß er sofort ausgewaschen und von Fett und Oel möglichst gereinigt, er darf aber auch dann nicht in hohe Haufen geschichtet, vielmehr nur 3 bis 4 Zoll hoch übereinander gelegt werden.

5. Wenn Maschinen-Auspuß verfahren wird, so darf er zugleich mit anderen Waaren nicht ohne Vorwissen der Eigenthümer derselben verpackt werden, auch müssen Wagen, die mit Maschinen-Auspuß befrachtet sind, die Nähe von Stallungen und leicht entzündlichen Gegenständen meiden.

Indem wir diese Bestimmungen, in Folge eines Erlasses des Herrn Ministers des Innern Exzellenz vom 12. d. M., hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, bemerken wir zugleich, daß die Uebertretung oder Vernachlässigung derselben, abgesehen von der im Falle eines entstandenen Schadens eintretenden weiteren Verantwortlichkeit, mit einer Geldstrafe von fünf bis fünfundzwanzig Thalern wird geahndet werden.

Die diesseitigen Kreis- und Ortspolizeibehörden werden aufgefordert, auf eine genaue Erfüllung der vorgedachten Bestimmungen zu sehen, und die etwa-

nigen Kontravenienten in jedem einzelnen Falle zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 29. Juni 1843.

№ 136. Bestimmungen über das Einlaufen der Kähne in den südlichen Arm des sogenannten langen Trödels. I. 1052. April.

Bestimmungen über das Einlaufen der von der Havel und den unteren Theilen des Finowkanals herkommenden Kähne in den südlichen Arm des sogenannten langen Trödels.

Um in Betreff der Rangfolge des Einlaufens der von der Havel und den unteren Theilen des Finowkanals kommenden Kähne in den südlichen Arm des langen Trödels feste Grundsätze aufzustellen, sollen folgende Bestimmungen gelten.

§ 1. Wenn der südliche Arm des langen Trödels von der Liebenwalder Schleuse an bis zu dem, durch schwarz und weiße Färbung kenntlichen Grenzpfahl Nr. 1 mit Kähnen, welche auf das Durchschleusen bei der Liebenwalder Schleuse warten, besetzt ist, so dürfen, mit Ausnahme der Vorschleusekähne, die von den unteren Theilen des Finowkanals herkommenden Kähne nur bis an diesen Grenzpfahl, und die von der Voßschleuse herkommenden Kähne nur bis an den, am Voßkanal stehenden Grenzpfahl Nr. 2 fahren und erst dann in den südlichen Arm des langen Trödels einlaufen, wenn in demselben durch das Durchschleusen von zwei Kähnen bei der Liebenwalder Schleuse und das Nachrücken der hinter denselben wartenden Kähne unterhalb des Grenzpfahls Nr. 1 der nöthige Raum für zwei hintereinander liegende Kähne frei geworden ist.

§ 2. Ist dies der Fall, so rücken, so lange der östliche Arm des langen Trödels noch bis an den am linken Ufer stehenden Grenzpfahl Nr. 3 mit lückenlos hintereinander liegenden Kähnen besetzt ist, abwechselnd zwei Kähne aus dem Finowkanal und zwei aus dem Voßkanal in den frei gewordenen Raum hinter dem Grenzpfahl Nr. 1 ein, wobei diejenigen zwei Kähne den Vorrang haben, von welchen der erste an dem Grenzpfahl, welcher sein Weiterfahren hinderte, schon lag, während an dem andern Grenzpfahl erst Kähne ankamen.

Kommen bei den Grenzpfählen Nr. 1 und 2 zu gleicher Zeit Kähne an, so haben die Kähne aus dem Finowkanal bei dem ersten Nachrücken in den südlichen Arm des langen Trödels den Vorrang.

§ 3. Ist aber der östliche Arm des langen Trödels bis an den Grenzpfahl Nr. 3, oder noch darüber hinaus, mit Kähnen besetzt, ohne daß von der Kahnreihe im Voßkanal die Voßschleuse erreicht wird, so rücken immer abwechselnd vier Kähne aus dem Finowkanal und zwei Kähne aus dem Voßkanal in den durch das Nachrücken frei gewordenen Raum hinter dem Grenzpfahl Nr. 1 ein, so lange, bis die Kahnreihe in dem obengenannten Arm sich so weit verkürzt hat, daß sie bei lückenlosem Hintereinanderliegen den Grenzpfahl Nr. 3

nicht mehr erreicht, wo dann wiederum das abwechselnde Einrücken von zwei Kähnen aus jedem Arm wie nach § 2 erfolgt.

§ 4. Ist der Voßkanal bis zur Voßschleuse oder darüber hinaus ebenfalls mit lückenlos hintereinander liegenden Kähnen angefüllt, so rücken, wie im § 2 bestimmt, abwechselnd zwei Kähne aus dem Finow- und zwei Kähne aus dem Voßkanal in den Raum hinter dem Grenzpfahl Nr. 1 ein, bis die Kahnreihe die Voßschleuse nicht mehr erreicht, worauf dann, wenn der Fall des § 3 noch stattfindet, in der dort angegebenen Art fortgerückt wird, bis der Grenzpfahl Nr. 3 nicht mehr erreicht wird.

§ 5. Der Vorrang bei dem ersten Einrücken bestimmt sich in diesen Fällen wieder auf die unter § 2 angegebene Art.

§ 6. Damit über diesen Vorrang kein Streit entstehe, hat der Führer des Kahns, welcher bei einem der beiden Grenzpfähle Nr. 1 und 2 ankommt, während bei dem anderen noch kein Kahn liegt, solches dem Kanal-Aufseher, oder, wenn derselbe nicht zugegen sein sollte, dem Einnehmer des Königlichen Steueramtes zu Liebenwalde anzuzeigen.

§ 7. Der Schleusenmeister der Liebenwalder Schleuse wird dahin sehen, daß nach jeder Abwärtsschleusung mit Kähnen die vorderen Kähne gehörig nachrücken, und die hinterliegenden Schiffer haben selbst dafür zu sorgen, daß solches auch von ihnen geschehe.

Alle Kähne, welche nach Vorstehendem im langen Trödel oder im Voß-Kanal auf das Durchschleusen bei der Liebenwalder Schleuse warten, müssen zwar gestreckt, aber ohne Zwischenraum hintereinander liegen.

§ 8. Damit das vorgeschriebene lückenlose Hintereinanderliegen der Kähne um so leichter übersehen werden könne, müssen alle diese Kähne auf derjenigen Seite des Voßkanals und des langen Trödels angelegt werden, welche den nach der Liebenwalder Schleuse fahrenden Schiffern links liegt. Wenn der südliche Arm des langen Trödels mit hintereinanderliegenden Kähnen voll besetzt ist, so darf zwischen der Liebenwalder Schleuse, der Voßkanalbrücke und dem am östlichen Arm des langen Trödels stehenden Grenzpfahl Nr. 3 kein nach der Zerpenschleuse oder der Voßschleuse hin bestimmter Kahn still liegen; eine Ausnahme findet hierbei nur in Ansehung derjenigen einzelnen Kähne Statt, welche bei der Daßlerschen Ziegelei ein- oder ausladen, oder bei der Streichhahnschen Schiffbaustelle eine schleunig auszuführende Reparatur erfahren sollen.

Ist dagegen der südliche Arm des langen Trödels noch nicht voll mit Kähnen besetzt, so darf jenes Stilliegen an den sonst verbotenen Strecken im Voßkanal und im östlichen Arm des langen Trödels zwar stattfinden, aber nur, wenn die stillliegenden Kähne mit der zu ihrer etwa nöthigen Weiterschaffung erforderlichen Bemannung versehen sind.

Kontraventionen gegen diese Bestimmungen werden durch die in der Finow-Kanal-Polizei-Ordnung angedrohten Strafen gerügt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 23. Juni 1843.

№ 137. Agentur-Niederlegung. I. 1711. Juni.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Legeler zu Charlottenburg die ihm übertragen gewesene Agentur der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Charlottenburg und Umgegend niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 43. Aufenthalts-Gesuche.

Die Prüfung der Gesuche von Personen, welche am hiesigen Orte und im engern Polizeibezirke desselben ihren Aufenthalt nehmen wollen, macht die Beauftragung der betreffenden Revier-Polizeikommissarien mit der, nach § 8 des Gesetzes vom 31. Dezember v. J. über die Aufnahme neu anziehender Personen — Gesetzsammlung 1843 Seite 5 — vorgeschriebenen Recherche der persönlichen Verhältnisse nothwendig, und es wird dadurch, daß jene Gesuche dem Polizei-Präsidium unmittelbar zugehen, Zeitverlust herbeigeführt.

Es ist daher die Einrichtung getroffen worden, daß die fraglichen Gesuche künftig sofort bei dem Polizeikommissarius des Reviers, in welchem der Bittsteller wohnt, oder Wohnung nehmen will, abgegeben werden können, damit dieser sogleich die nöthigen Recherchen veranlasse und das Polizei-Präsidium in den Stand setze, eine materielle Verfügung auf das Gesuch zu erlassen.

Es ist erforderlich, daß Gesuche dieser Art, welchen die Nachweise über die Bedingnisse des allegirten Gesetzes vom 31. Dezember 1842 §§ 1 bis 6 vollständig beigefügt sein müssen, an das unterzeichnete Polizei-Präsidium adressirt und den Revierbeamten unversiegelt übergeben werden.

Berlin, den 28. Mai 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 44. Agentur-Bestätigung.

Der Getreide- und Produkten-Mäkler August Wilhelm Keferstein hierselbst, wohnhaft Weinmeisterstraße Nr. 9, ist heute als Agent der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft bestätigt worden.

Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 15. Juni 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Vermischte Nachrichten.

Dem auf der Feldmark des Rittergutes Stölln im Westhavelländischen Kreise neu errichteten Wirthschaftsgehöfte ist der Name

„Ohnewitz“

beigelegt worden. Potsdam, den 20. Juni 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 28. Den 14. Juli. **1843.**

Seine Majestät der König haben in der Voraussetzung, daß die Leipziger, jetzt Deutsche Allgemeine Zeitung dem Geiste und der Richtung treu bleibt, welche sie seit ihrer Redaktion durch den Professor Bülau kund gegeben hat, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 28. Juni d. J. zu genehmigen geruht, daß das unter dem 28. Dezember v. J. ausgesprochene Verbot dieser Zeitung für die Dauer des gegenwärtigen Redaktions-Verhältnisses außer Anwendung gesetzt werde.

Diese Bestimmung bringe ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums und der Behörden. Potsdam, den 4. Juli 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrage:
Der Regierungs-Vizepräsident. (gez.) von Metternich.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 138. Gezogene 90 Serien von Seehandlungs-Prämienscheinen. 1. 79. Juli.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9. Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämienscheinen die Neunzig Serien:

13. 91. 101. 104. 140. 179. 200. 227. 252. 281. 284. 341. 344. 353. 366. 454. 457. 459. 460. 505. 540. 594. 599. 612. 711. 721. 755. 835. 851. 983. 994. 1045. 1052. 1063. 1067. 1096. 1137. 1161. 1201. 1245. 1328. 1337. 1343. 1379. 1380. 1386. 1406. 1450. 1553. 1556. 1615. 1668. 1670. 1714. 1749. 1771. 1774. 1778. 1800. 1805. 1906. 1935. 1959. 1977. 2017. 2033. 2038. 2056. 2068. 2098. 2112. 2142. 2147. 2163. 2213. 2220. 2233. 2241. 2246. 2257. 2268. 2407. 2436. 2449. 2451. 2453. 2473. 2506. 2513 und 2515

heute gezogen worden sind.

Die Ziehung der 9000 Nummern, welche diese 90 Serien enthalten, wird am 16. Oktober d. J. und an den darauf folgenden Tagen stattfinden.

Berlin, den 1. Juli 1843.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.
Kayser. Wentzel.

Potsdam, den 5. Juli 1843.

Vorseitige Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. Juni 1843.

№ 139. Bearbeitung der Scharfrichter- und Abdecker-Angelegenheiten. I. in pl. 1473. Juni.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4. v. M. zu genehmigen geruht, daß, zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens in der ganzen Monarchie, auch in der Kur- und Neumark die seither von den Landes-Justizkollegien erfolgte Bearbeitung der Scharfrichter- und Abdecker-Angelegenheiten fernerhin den Regierungen, ohne Theilnahme der Justizbehörden, übertragen werden soll.

Nachdem die dieserhalb erforderlichen Anordnungen von den Königl. Ministerien der Justiz, des Königlichen Hauses, Abtheilung II, und des Innern getroffen worden sind, wird diese Ressort-Veränderung hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht. Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 30. Juni 1843.

№ 140. Gebühren der Magistrate für die von ihnen auf Requisition der Gerichtsbehörden in deren Vertretung vorgenommene Handlungen. I. 1866. Juni.

Es ist auf die zur Sprache gebrachte Frage:

welche Gebühren die Magistrate an Orten, in welchen keine Gerichtsbehörden vorhanden sind, für solche Handlungen liquidiren können, welche sie auf Requisition der Justizbehörden statt derselben vornehmen?

von Seiten des Herrn Justizministers Mühler Exzellenz, im Einverständniß mit des Herrn Ministers des Innern Exzellenz entschieden worden, daß die Magistrate für dergleichen, in Vertretung der Gerichte auf deren Requisition vorgenommene Geschäfte, namentlich also auch für die Aushängung und Attestirung der öffentlichen Aushänge, diejenigen Gebühren liquidiren dürfen, welche das requirirende Gericht selbst ansetzen kann, wenn das Geschäft von ihm selbst vorgenommen worden ist. Dabei wird jedoch vorausgesetzt, daß die an sich nach der Gebührentaxe zulässigen Gebühren bei dem betreffenden Geschäfte für Rechnung der Parteien angesetzt und von denselben wirklich eingezogen werden können, indem, wenn für dergleichen Geschäfte der Ansatz von Gebühren überhaupt unzulässig ist, oder die angesetzten Gebühren nicht eingezogen werden können, auch jeder Anspruch der Magistrate auf dergleichen Gebühren wegfällt, wie solches auch bei den Gerichten selbst der Fall ist.

Die Gerichtsbehörden sind von des Herrn Justizministers Mühler Exzellenz mittelst des unterm 18. Mai d. J. an sie erlassenen, Seite 141 des Justiz-Ministerialblatts sub № 93 abgedruckten Reskripts angewiesen worden, sich nach obigen Grundsätzen in vorkommenden Fällen zu achten, und werden die Magistrate im diesseitigen Verwaltungsbezirke, in Folge eines Erlasses des Königl. Ministeriums des Innern vom 17. d. M., hierauf zur gleichmäßigen Nachachtung besonders hierdurch aufmerksam gemacht.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß dieses Sportuliren überall nur in denjenigen Städten stattfinden darf, wo von den Magistraten noch überhaupt Sporteln in Privatangelegenheiten liquidirt werden dürfen, aber keineswegs in den Städten, wo das Sportuliren abgeschafft ist, oder niemals stattgefunden hat, indem durch jene Ministerial-Entscheidung den Städten der letzteren Kategorie keineswegs ein neues Recht zum Sportuliren hat eingeräumt werden sollen, vielmehr nur die Höhe der zu liquidirenden Sporteln in Betreff derjenigen Städte, wo noch überhaupt Sporteln mit Bestande Rechtens erhoben werden, festgesetzt worden ist. **Königl. Regierung.** Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 45. Errichtung von Gasbereitungs-Anstalten bei Privatpersonen.

Es ist zur Kenntniß des Polizei-Präsidiums gekommen, daß von mehreren Privatleuten Leucht-Gasbereitungs-Anlagen ohne Erlaubniß eingerichtet sind. Da hierdurch das feuerpolizeiliche Interesse wesentlich berührt wird, so werden die Betheiligten aufgefordert, dergleichen Anlagen sofort anzuzeigen, und dieselben, bei fünf bis funfzig Thaler Strafe, nicht eher zu gebrauchen, als bis die polizeiliche Erlaubniß erfolgt ist. Berlin, den 30. Juni 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 46. Kommissions-Komtoire und Kommissionaire.

Im Verfolg der früheren Bekanntmachungen wird hierdurch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sämmtliche sogenannte Kommissionaire und ebenso die, zur gewerbsweisen Anfertigung schriftlicher Arbeiten für Andere, in außergerichtlichen Angelegenheiten, verstatteten sogenannten Konzipienten, ohne Unterschied, ob sie ihre öffentlichen Ankündigungen und einzelnen Erlasse nur mit ihrem Namen unterzeichnen, oder zugleich der Firma von Komptoiren, Büreaus, Nachweisungs- und Versorgungs-Anstalten, Expeditionen u. s. w. sich dabei noch bedienen, keinesweges vom Staate angestellte oder ausdrücklich autorisirte Geschäftsmänner sind, wie solches rücksichtlich der Justizkommissarien und Notarien, auch der in Eid und Pflicht genommenen Agenten, Makler und Schaffner zutrifft, sondern alle ihre Geschäfte nur als ein freies, lediglich vom Zutrauen des Publikums abhängiges Gewerbe betreiben. Es bleibt daher die eigene Sache eines Jeden, der solchen Gewerbetreibenden Aufträge ertheilen oder sonstige Leistungen derselben in Anspruch nehmen will, vorgängig selbst näher zu erwägen, ob er ihnen, sowohl in Rücksicht auf die entsprechende Erledigung, als insbesondere auch wegen der zu gewährenden vorläufigen und definitiven Remunerations-Zahlungen unbedingtes Vertrauen zu schenken, oder aber in diesen Beziehungen zunächst genauere feste Vereinbarungen zu treffen für angemessen zu erachten hat. Wer dies vernachlässigt, hat es sich allein auch beizurechnen, wenn er seine Erwartungen vielleicht nicht immer erfüllt finden sollte.

Berlin, den 3. Juli 1843. **Königl. Polizei-Präsidium.**

Personalchronik.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen hiesigen Regierungsraths Kienitz ist der zum Regierungsrath ernannte bisherige Regierungs-Assessor Günther von Schönfeldt bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium eingetreten.

Der Lehrer Friedrich Eusebius Schmidt ist zum ersten Lehrer, der Lehrer Ernst Eduard Theodor Lösener zum zweiten Lehrer, der Lehrer Johann Gottfried Blüthgen zum dritten Lehrer, der Lehrer Louis Eduard Lau zum vierten Lehrer und der Lehrer Karl Gustav Ludwig Matusch zum fünften Lehrer an der französischen Domschule in Berlin bestellt, und der bisherige interimistische Lehrer an der eilften Kommunal-Armenschule daselbst, August Ludwig Helwig, nunmehr definitiv an dieser Schule angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen des Neubaues der Freiarche und der Brücke bei der Liebenberger Mühle im Niederbarnimschen Kreise wird die Passage daselbst vom 15. Juli bis 15. September d. J. gesperrt sein, weshalb die Reisenden während dieser Zeit den Weg über den sogenannten Heidekrug einzuschlagen haben.

Potsdam, den 1. Juli 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der nicht länger zu verschiebende Neubau der Brücke über die Notte bei Zossen auf der Chaussee von Berlin nach Cottbus macht es nothwendig, das Nottefließ für die Schiffahrt mit größeren Kähnen vom 10. d. M. an bis Mitte November d. J. zu sperren. Kleine Handkähne mit niedrigem Bord können jederzeit sowohl die Nothbrücke, als auch die Baustelle passiren.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß baldigst eine Einrichtung getroffen werden wird, vermöge deren auch größeren Kähnen das ungehinderte Passiren der Notte wöchentlich einmal gewährt werden soll, in welcher Beziehung die weitere Bekanntmachung vorbehalten wird.

Potsdam, den 7. Juli 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Zimmergesellen Christian Friedrich Otto hierselbst, welcher mit eigener großer Lebensgefahr die Rettung eines Menschen beim Einsturz eines Hauses bewirkt hat, ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin, den 9. Juni 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Der Packmeister bei der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn, David Ludwig Eduard Kopf hierselbst, hat am 24. v. M. einen Knaben aus der Gefahr im Landwehrgraben zu ertrinken, gerettet, und auf eine ihn dafür auszusetzende Belohnung verzichtet. Diese lobenswerthe Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 16. Juni 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 29. Den 21. Juli. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 21ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2357. Die Verordnung, betreffend die Ausgabe von zwei und einen halben Silbergroschen-Stücken Scheidemünze. Vom 28. Juni 1843.

Das diesjährige 22ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2358. Die Verordnung, enthaltend die in Folge der Verordnung vom 23. Februar 1843 nothwendigen Ergänzungen der die Presse und Zensur betreffenden Vorschriften. Vom 30. Juni 1843.

Das diesjährige 23ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2359. Die Uebereinkunft der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen wegen Ertheilung von Erfindungs-Patenten und Privilegien. Vom 21. September 1842; Bekanntmachung der Ratifikation vom 29. Juni 1843.

№ 2360. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Mai 1843, wegen Ermäßigung der Hafengelder und Schiffahrtsabgaben von Schiffen von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger.

№ 2361. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. Juni 1843, die Vertretung der Kuckernesschen und Linkuhnenschen Deichsozietäten in Prozessen durch Deputirte betreffend.

№ 2362. Das Publikations-Patent, den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 15. September 1842 wegen Anordnung einer richterlichen Instanz zur Entscheidung gewisser im Wege des Rekurses an dieselbe gelangenden Beschwerdesachen der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels betreffend. Vom 7. Juni 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 141. Falsche Kassenanweisungen. P. S. 781.

Es ist den vereinten Bemühungen einiger Polizeibeamten im Regierungs-Bezirk Düsseldorf gelungen, auf eine, ihnen von einer Privatperson gemachte Mittheilung von dem Erscheinen falscher Kassenanweisungen über 1 Thlr., die Verfertiger und Verbreiter derselben zu verhaften und dem Gerichte zu überliefern. Nachdem gegen die Fälscher die von ihnen verwirkte Strafe erkannt und rechtskräftig geworden, bringen wir dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Personen, welche sich bei der Ermittelung und Ergrei-

fung der Fälscher ausgezeichnet, angemessene Belohnungen bewilligt haben, so wie, daß wir auch in Zukunft in Folge unserer Bekanntmachung vom 24. Januar 1841 einem Jeden, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassenanweisungen anzeigt, so daß solcher zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von drei- bis fünfhundert Thalern gewähren, und diese Belohnung bei besonderen Umständen auch noch erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizeibehörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungsverfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 28. Juni 1843.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Potsdam, den 11. Juli 1843.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 28. v. M. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Publikandum.

Kündigung der in der vierten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen.

№ 142. Kündigung und Auszahlung gezogener Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen. C. 37. Juli.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 19. d. M. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 48,000 Thlr. Kurmärkische Schuldverschreibungen und 11,600 Thlr. Neumärkische Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen vierten Verloosung zur Ziehung gekommen und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkischen Schuldverschreibungen am 1. November d. J. und der Neumärkischen Schuldverschreibungen am 2. Januar k. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staatspapiere, hier in Berlin Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar der Kurmärkischen vom 1. November d. J. und der Neumärkischen vom 2. Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des § V des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den letzteren die zu denselben gehörigen 7 Zins-Koupons Serie II Nr. 2 bis 8, welche die Zinsen vom 2. Januar k. J. bis 1. Juli 1847 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Koupons der Betrag derselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber der Koupons reservirt zu werden. Die über den Ka-

pitalwerth der Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuldverschreibungen einzeln mit Littera, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, sowie die einzuliefernden Zins-Koupons, mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Kontrole der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen wegen Realisirung derselben in Korrespondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächstgelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere einzusenden. Berlin, den 27. Juni 1843.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Potsdam, den 8. Juli 1843.

Vorstehendes Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß das darin allegirte Verzeichniß der in der vierten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen diesem Amtsblattstücke als besondere Beilage beigefügt ist.

Uebrigens wird ein Exemplar des Verzeichnisses für die dabei Betheiligten in der Regierungs-Hauptkasse zur Einsicht ausgehängt werden, und fordern wir die betreffenden Behörden hierdurch auf, ein Gleiches auch bei den übrigen öffentlichen Kassen zu bewirken. Königl. Regierung.

Potsdam, den 10. Juli 1843.

№ 143. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Juni 1843. I. 732. Juli.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Juni d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	2 Thaler	6 Sgr.	4 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	2 Thaler	4 Sgr.	4 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste	1 Thaler	12 Sgr.	10 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste	1 Thaler	11 Sgr.	— Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	1 Thaler	6 Sgr.	9 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	25 Sgr.	10 Pf.,
7) für das Schock Stroh	10 Thaler	22 Sgr.	4 Pf.,
8) für den Zentner Heu	1 Thaler	10 Sgr.	6 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	25 Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4 Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete	30 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	4 Sgr.	— Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	2 Sgr.	3 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

№ 144. **Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs-**

in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel															Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	2	5	5	1	25	7	1	9	4	1	7	6	2	6	3	–	—	–
2	Brandenburg ..	2	2	6	2	6	6	1	13	9	1	10	3	2	10	–	1	—	–
3	Dahme	2	7	8	2	6	6	1	14	9	1	9	11	2	21	3	1	11	3
4	Havelberg	2	5	4	2	6	10	1	17	2	1	9	10	2	10	–	1	—	–
5	Jüterbogk	2	9	11	2	6	8	1	14	11	1	7	3	–	—	–	–	—	–
6	Luckenwalde ...	2	7	9	2	6	11	1	15	11	1	10	—	–	—	–	–	—	–
7	Neustadt-Eberswalde	2	3	5	1	29	—	1	12	6	1	7	6	1	26	3	1	5	–
8	Oranienburg ..	2	10	—	2	5	–	1	12	6	1	2	6	2	10	–	1	—	–
9	Perleberg	2	2	8	1	29	1	1	12	3	1	12	1	2	7	6	1	7	6
10	Potsdam	2	5	8	2	5	9	1	10	—	1	10	4	–	—	–	1	—	2
11	Prenzlow	2	—	—	2	—	3	1	15	—	1	3	11	1	27	6	1	—	–
12	Rathenow	2	9	10	2	6	10	1	12	6	1	8	4	–	—	–	–	25	–
13	Neu-Ruppin ..	2	7	6	2	4	—	1	14	—	1	12	6	2	7	6	1	—	–
14	Schwedt	2	2	1	1	29	2	1	5	9	1	2	7	1	24	2	–	—	–
15	Spandau	2	6	9	2	5	3	1	10	—	1	18	—	–	—	–	–	—	–
16	Strausberg ...	–	—	—	2	2	10	1	11	3	1	2	6	2	3	3	–	—	–
17	Templin	2	—	—	2	2	6	1	18	6	1	14	6	2	11	–	1	7	–
18	Treuenbrietzen .	2	5	11	2	6	7	–	—	—	1	12	—	2	7	6	–	—	–
19	Wittstock	2	9	6	2	6	9	1	17	—	1	7	5	2	9	5	–	23	5
20	Wriezen a. d. O.	1	27	5	1	27	—	1	8	10	1	6	1	1	28	10	–	—	–

№ 145. **Potsdam, den 5. Juli 1843.**

Unzulässigkeit des Verkehrs zwischen den Schleusenmeistern und Schiffern. 1. 32. März.

Da es zu unserer Kenntniß gelangt ist, daß einige Schleusenmeister das Ausfüllen der von den Schiffern Behufs der Abgabenerhebung an die Steuer-Aemter einzureichenden Anmeldezettel bisher besorgt und dafür eine Geldentschädigung empfangen haben, dies Verfahren aber, so wie überhaupt jeder ähnliche Verkehr zwischen den Schleusenmeistern und Schiffern für durchaus unzulässig erachtet werden muß, so haben wir den Schleusenmeistern unseres Ver-

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Juni 1843.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
8	14	-	-	19	—	-	10	2	6	7	2	1	-	1	-	4	-	5	6	6	3
9	—	-	-	22	3	1	2	3	-	8	-	1	1	1	2	4	6	14	8	10	-
8	22	6	-	21	11	1	—	3	-	6	6	1	3	1	6	3	-	6	3	7	9
10	—	-	-	20	—	-	11	2	6	7	-	1	-	1	-	3	9	12	-	8	-
7	15	-	-	21	9	-	11	2	6	6	3	1	3	2	-	3	6	9	-	10	-
8	11	3	-	23	6	-	11	2	6	6	6	-	9	1	-	4	-	18	-	6	-
10	—	-	-	20	—	1	—	2	6	7	6	1	3	1	6	2	-	8	-	6	-
10	—	-	1	—	—	1	—	3	-	8	-	1	-	1	6	3	-	11	-	7	6
10	21	-	-	16	7	1	2	2	6	6	6	1	-	1	-	4	-	6	-	6	-
8	21	4	-	24	1	1	—	3	6	7	-	1	3	1	6	3	6	15	-	9	6
20	—	-	-	20	—	1	2	3	-	8	3	1	-	1	-	4	-	28	-	8	-
9	—	-	-	18	2	-	9	3	-	8	-	1	3	1	6	4	6	8	-	7	-
12	15	-	-	22	6	1	4	3	-	7	-	1	-	1	3	2	9	13	-	7	6
—	—	-	-	25	—	1	3	2	6	7	-	-	-	-	-	-	-	10	-	11	-
—	—	-	-	25	10	1	—	4	-	8	-	1	3	2	-	5	-	—	-	—	-
—	—	-	-	19	7	-	—	2	6	7	6	-	-	-	-	-	-	7	-	5	-
14	—	-	-	20	—	-	11	2	6	8	6	1	-	1	6	2	6	12	-	8	-
10	—	-	-	21	3	-	9	2	6	6	-	1	3	1	6	3	6	10	-	8	-
9	22	-	-	18	10	-	11	3	-	6	6	2	-	2	-	3	-	8	9	7	-
—	—	-	-	20	—	1	—	3	-	7	5	1	-	1	3	3	-	9	-	8	6

waltungsbezirks die Ausfüllung jener Meldezettel der Schiffer und die Empfangnahme einer Vergütigung, unter welchem Namen oder Vorwande diese ihnen auch angeboten werden möchte, streng untersagt. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir das schiffahrttreibende Publikum, namentlich diejenigen Schiffsführer, welche nicht selbst schreiben können, darauf aufmerksam, daß nach dem § 17 der im Amtsblatte de 1838 Seite 221 seq. abgedruckten Bestimmungen vom 9. Juni 1838 den Schiffsführern freisteht,

ob sie die Anmeldungen bei der Empfangsstelle schriftlich oder mündlich abgeben wollen, und daß im letzteren Falle der mit der Abgabenerhebung beauftragte Steuerbeamte nach § 20 l. c. die Verpflichtung hat, die Anmeldezettel nach den Angaben der Schiffer unentgeldlich auszufertigen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 29. Juni 1843.

№ 146. Agentur-Bestätigung. I. 2190. Juni.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Buchhändler Otto Janke als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt für die Stadt Potsdam und Umgegend diesseits bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 7. Juli 1843.

№ 147. Agentur-Bestätigung. I. 1201. April.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Aktuarius Bölke zu Wriezen an der Oder als Agent der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für die Stadt Wriezen und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 7. Juli 1843.

№ 148. Agentur-Bestätigung. I. 354. Juli.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kaufleute und Agenten der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, Hofmann und Römer zu Wittenberge, auch als Agenten der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Wittenberge und Umgegend von uns bestätigt sind.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Juni 1843.

№ 149. Von Zollbeamten in Beschlag genommene Waaren betreffend. IV. 45. Juni.

Am 19. v. M., Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, sind bei dem Vorwerke Bohnenkamp bei Wittstock:

37 Pfund netto baumwollene Waaren,
8 » netto wollene mit Baumwolle gemischte Waaren (ungewalkte bedruckte),
77 » brutto Rum in einem Faß, und
1 leeres Ankergefäß,

anscheinend von sieben unbekannten und entflohenen Defraudanten mit Hinterziehung der Eingangsabgaben eingeschwärzt, von den Zollbeamten in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden in Gemäßheit des § 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde ihre Eigenthumsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren verkauft und der Erlös daraus zur Staats-Kasse eingezogen werden wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 13. Verhütung des Kindermordes.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes.

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, einem Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 47. Die im Thiergarten frei umherlaufenden Hunde betreffend.

Nach der Verordnung vom 15. Juli 1816 sollen die in der Stadt frei umherlaufenden Hunde, welche nicht mit einem Halsbande versehen sind, auf welchem der Name und die Wohnung des Eigenthümers deutlich angegeben ist, aufgegriffen und getödtet werden. Diese Bestimmung wird von jetzt ab auch auf den Thiergarten, so wie überhaupt auf den engeren Polizeibezirk von Berlin zur Anwendung kommen. Die Steuermarke vertritt jedoch die Stelle des Halsbandes. Berlin, den 5. Juli 1843.

Königl. Gouvernement. von Müffling.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Residenz. von Puttkammer.

№ 48. Straßen-Benennung.

Des Königs Majestät haben der, zur Verbindung der Orangen- mit der Dresdener Straße angelegten neuen Straße den Namen:

»Alexandrinen-Straße«

beizulegen geruht. Berlin, den 29. Juni 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 49. Außer denjenigen Straßen, welche nach § 5 des Regulativs wegen Erhebung und Beaufsichtigung der Miet- und Schlachtsteuer in Berlin vom 1. October 1853 zur Einfahrung mehr- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände benutzt werden dürfen, sollen zu diesem Zwecke künftig auch ertheilet sein:

1) die Schönebergerstraße und die Militair-Straße von dem Eisenwerk in den Feuerpflichtigen Stadtbezirk, also vom Schlagbaum an bis zum Anhalter Thore,

2) für die Weiterbeförderung der auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn ankommenden Gegenstände, die Invalidenstraße von dem zu jener Eisenbahn gehörigen Packhofe an bis zum Neuen Thore, aber bis zu den Pfeilern, wo sie mit den in § 5 des Regulative erwähnten Straßen zusammentrifft, welche zur Steuer-Expedition in der Oranienburger Vorstadt, am Oranienburger, Hamburger und am Rosenthaler Thore führen.

Berlin, den 8. Juli 1853.

Königl. Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände.

Personalchronik.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Karl Hermann Wilhelm Köpper und Eduard Joseph Ulrich sind als praktische Aerzte und Wundärzte, der Doktor der Medizin und Chirurgie Friedrich Wilhelm Adolph Gottlieb Bergmann, Lyceum- und Hebammenarzt, der Dr. med. und Operateur Karl Ludwig Wilhelm Alberti und als Oberwundarzt, und der Barbierer erster Klasse Karl Friedrich Hermann Fromm als Gehülfe in den Königlichen Charitee-Lazarethen angestellt und vereidigt worden.

Der interimistische Lehrer Gustav Friedrich Wilhelm Walther ist als Lehrer an der 2ten Knabenklasse der 1ten Kommunal-Armenschule in Berlin definitiv angestellt worden.

Die durch den Abgang des Buchbinders Wendlungen erledigte Buchbinderstelle für das Central-Quartamt ist dem Zinsollen Bolle übertragen worden.

Prüfungs-Kandidaten. Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Kandidaten: Hermann Christian Friedrich Troyer aus Ringenwalde, Karl August Leopold Theodor Cruſius aus Calbe/Saale, August Julius Theodor Lemke aus Pasewalk, Philipp Berthold Matthias aus Hildesheim, August Friedrich Hermann Petrenz aus Finsterwalde, Karl August Emil genannt Pockels aus Wittenberge, Johann Gerhard Wilhelm Richter aus Wusterau, Karl Friedrich Gustav Konstantin Metzger aus Züllichau, Friedrich Ernst Ferdinand Wingler aus Brandenburg, und Karl Ferdinand Zirgel aus Arnsberg

für wohlbefähigt zum Predigtamte erklärt worden.

(Schluß des in № 142 abgedruckten Vergleichs) der in der unterm Vorbehalt gegegenen Kur- und Neumärkischen Pfandbriefsverordnungen, insbesondere dem Reskript, enthaltenen die Ausdehnung von Zinsfuß der Zins-Abschlags-Zahlung für die Städte Berlin, Potsdam und den Potsdamer Regierungsbezirk und der Modus der Verlosung für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke bei Potsdam, am Schlusse des Jahres 1843, so wie ein öffentlicher Aufgebot.

Beilage

zum 29sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

I. Uebersicht

des Zustandes der Zivil-Waisenhaus-Stiftung für die Städte Berlin, Potsdam und den Potsdamer Regierungsbezirk am Schluß des Jahres 1842.

Von den Zöglingen der Stiftung sind im Laufe des Jahres 1842 ausgeschieden:

1) Karl Schulz, Sohn des Justizraths Schulz zu Potsdam, der 11 Jahre lang in der Anstalt war;
2) Paul Schneider, Sohn des Stabs-Auditeurs Schneider zu Potsdam;
   beide widmen sich dem Studium der Rechtswissenschaft.
3) Rudolph Pusch, Sohn des Kontroleurs Pusch bei dem großen Militair-Waisenhause zu Potsdam, widmet sich dem Studium der Theologie.
4) Friedrich Schulz, Sohn eines Oberförsters zu Borken, wird sich dem Forstfache widmen.
5) Ernst Saps, Sohn des Polizeisekretairs Saps zu Berlin, wird sich dem Maschinenbau widmen, nachdem er 2 Jahre hindurch die Königl. Gewerbeschule besucht hatte.
6) Heinrich Gravenhorst, Sohn des Kantors Gravenhorst zu Brandenburg, trat bei einem Buchbinder in die Lehre.
7) Ferdinand Hoffmann, Sohn des Ober-Hofpostsekretairs Hoffmann zu Breslau, widmet sich dem Postfache.
8) Albert Rohr, Sohn des Geheimen Sekretairs Rohr zu Berlin, wird sich dem Militairdienste widmen.

Dagegen wurden neu aufgenommen:

1) Johannes Sybel, Sohn des Diakonus Sybel zu Luckenwalde;
2) Julius Canzler, Sohn des Superindenten Canzler zu Luckenwalde;
3) Friedrich Wagner, Sohn eines Oberförsters zu Zinna;
   die Väter dieser drei Waisen waren Mitglieder des Stiftungsvereins.
4) Otto von Hövel, Sohn eines Steuereinnehmers zu Angermünde.
5) Wilhelm Pusch, Sohn des Kontroleurs Pusch bei der Militair-Waisenhauskasse zu Potsdam.
6) Friedrich Fitzau, Sohn des Bank-Direktors Fitzau in Berlin.
7) Karl Jahn, Sohn des Ober-Postsekretairs Jahn zu Bielefeld.
8) Adolph Lindner, Sohn des Stadtgerichts-Assessors Lindner zu Spandau.
9) Bernhardt Schmidt, Sohn des Predigers Schmidt zu Prenzlow.

Sämmtliche Zöglinge erfreuten sich im Laufe des Jahres einer vorzüglich guten Gesundheit, was sie vorzüglich der täglichen Benutzung der Schwimmanstalt und der fleißigen Bewegung in freier Luft verdanken dürften.

Von den Zöglingen besuchten sieben das Gymnasium, um sich dereinst den Studien zu widmen; zwei die Realschule des Gymnasiums, um sich künftig dem Büreaudienste zu widmen; neun die höhere Bürgerschule; drei die Gewerbeschule.

Von jedem verstorbenen Vater, der Mitglied des Stiftungsvereins war, ist, auf den Antrag der Mutter oder des Vormundes, ein Sohn aufgenommen, oder wenn kein Sohn vorhanden war, eine Tochter unterstützt worden.

Noch ist zu bemerken, daß von Seiten eines Hohen Finanz-Ministeriums unter dem 7. April d. J. drei Zöglingsstellen für Söhne von Beamten, die zu dessen Ressort gehörten, mittelst Einzahlung einer Summe von 12,900 Thlrn. gegründet worden sind.

Ueberhaupt sind bisher 71 Zölinge aufgenommen worden, und zwar nach der Wahl des Waisenamts 35, nach der Wahl der Stifter von Stipendien 36, unter ersteren waren Söhne von Predigern 9, von Lehrern 5, von Justizbeamten 4, von Aerzten 4, von Steuerbeamten 3, von Regierungsbeamten 2, von Bürgermeistern 2, von Beamten der Bank 1, der Post 1, der Domaine 1, der Forsten 1, des auswärtigen Departements 1, der Polizei 2.

Verwaisete Töchter von Beamten, Predigern ꝛc. sind aus dem Fonds der Anstalt bisher 28 unterstützt worden, und ist dazu die Summe von 3682 Thlr. 20 Sgr. verwandt worden.

Der Zustand des Vermögens der Stiftung am Schlusse des Jahres 1842 war folgender:

№	Zur Berechnung.	Kapitalfonds. Rtl.	Sgr.	₰	Ausgabefonds Rtl.	Sgr.	₰	Summa. Rtl.	Sgr.	₰
	Die Einnahme hat pro 1842 betragen:									
1	an Kapitalbeiträgen	100	—	—	.	.	.	100	—	—
2	an Miethen, Pächten und Zinsen	100	1	10	2866	17	8	2966	19	6
3	an fortlaufenden Beiträgen	232	23	9	438	16	3	671	10	—
4	an Zinsen von dem Vermögen der Zöglinge	.	.	.	117	25	6	117	25	6
5	ad Extraordinaria	.	.	.	192	25	—	192	25	—
		432	25	7	3615	24	5	4048	20	—
	Vom Jahre 1841 { Bestand	59198	—	1	202	15	11	59400	16	—
	Vom Jahre 1841 { Vorschuß	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summa der Einnahme	59630	25	8	3818	10	4	63449	6	—
	Dagegen betrug die Ausgabe:									
1	für Unterhaltung der Grundstücke:	Rtl.	Sgr.	₰						
	a) an Kommunallasten	26	18	5						
	b) an Feuerkassen-Beiträgen und Einquartirungskosten	50	3	9						
	c) an Bau- und Reparaturkosten	61	5	6						
		.	.	.	137	27	8	137	27	8
2	Behufs der Geschäfts- und Kassenverwaltung	.	.	.	174	17	6	174	17	6
3	Erziehungs- und Unterrichtskosten	.	.	.	483	27	5	483	27	5
4	Zur Bekleidung der Zöglinge in der Anstalt	.	.	.	504	7	7	504	7	7
5	Für Beköstigung derselben	.	.	.	1288	14	2	1288	14	2
6	Für Heizung	.	.	.	68	—	—	68	—	—
7	Für Reinigung und Ausbesserung der Wäsche	.	.	.	165	18	4	165	18	4
8	An Erleuchtungskosten	.	.	.	86	3	9	86	3	9
9	Zur Unterhaltung und Anschaffung des Inventars	.	.	.	58	7	3	58	7	3
10	Zur Ergänzung des Lehrapparats	.	.	.	20	16	3	20	16	3
	Latus	.	.	.	2987	19	11	2987	19	11

Zur Berechnung.	Kapitalfonds.		Ausgabefonds		Summa.	
	Rtl.	Sgr. d.	Rtl.	Sgr. d.	Rtl.	Sgr. d.
Transport			2987	19 11	2987	19 11
11 Fonds für verwaiste Töchter			252	— —	252	— —
12 Zu erwendenaren Ausgaben			309	16 —	309	16 —
Summa der Zutgabe			3549	5 11	3549	5 11
Die Einnahme beträgt	59630	25 8	3818	10 4	63449	6 —
Bleibt am Schlusse des Jahres 1842	59630	25 8	269	4 7	59900	— 1
Dieser Bestand ist vorhanden:	Rtl.	Sgr. d.				
in klnthar belegten Kapitalien	53630	— —				
in Staatspapieren	4825	— —				
baar	1550	— 1				
					59900	— 1

Der Ausgabe-Etat ist nicht überschritten worden.
Das Stammvermögen hat sich um 432 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. vermehrt; die Zinsen und Pächte um 40 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.; dagegen haben sich die fortlaufenden Beiträge um 3 Thlr. 5 Sgr. vermindert.

Potsdam, den 9. Juni 1843.

Das Zivil-Waisen-Amt.

v. Türk.

II. Uebersicht

des Zustandes der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke bei Potsdam am Schluß des Jahres 1842.

Die Hauptversammlung der Mitglieder des Stiftungsvereins dieser Anstalt fand am 28. April d. J. Statt.

Die Zahl der Zöglinge betrug 18; unter diesen befanden sich 13, deren Väter den Befreiungsfrieg mitgemacht haben, und 6 Landschullehrer-Söhne. Im Laufe des Jahres schieden 3 Zöglinge aus, von diesen trat der eine in den elterlichen Gewerbe, der 2te bei einem Bäcker in die Lehre, der 3te, ein Stipendiat des Post-Departements, trat in das Zivil-Waisenhaus über.

Die Zöglinge genossen sämmtlich einer guten Gesundheit; ihre Aufführung, ihr Fleiß und ihre Fortschritte waren befriedigend.

Der geistige Zustand der Stiftung, Herr Regierungs-Hauptsekretär Oberbuchhalter Herrer, legte die Uebersicht des Zustandes des Stiftungsvermögens vor, aus welchem sich folgendes Resultat ergab: der Bestand hat vorjährigen Rechnung betrug . . . 31,951 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.

Die Einnahme pro 1842 war:

Tit. 1. Aus dem Vermögen der Anstalt:

a) von den Grundstücken,

Pachtzd. Ein Neg.-Rath v. Türk 540 Thlr.

b) an Zinsen von belegten Kapitalien 807 » = 25 Sgr. 6 Pf.,

c) an Renten . . . . . 340 » — » - »,

1,247 - 25 - 6 »

Latus 23,699 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.

		Transport	23,699	Thlr.	22	Sgr.	8 Pf.
Tit. II.	An Stipendien: Nichts.						
» III.	An Kapital-Beiträgen	80	»	—	»	–	»
» IV.	An Geschenken und einmaligen Beiträgen	13	»	7	»	6	»
» V.	An fortlaufenden jährlichen Beiträgen, einschließlich 21 Thlr. an Resten	862	»	7	»	3	»
	Summa der Einnahme	24,655	Thlr.	7	Sgr.	5	Pf.

Die Ausgabe hat betragen:

Tit. I.	An Abgaben, Lasten und Entschädigung:						
	a) an Domainenzins 12 Thlr.,						
	b) an Feuerkassen-Beitrag 11 » 2 Sgr.,						
		23	Thlr.	2	Sgr.		
» II.	Zur baulichen Unterhaltung der Gebäude in Glienicke	100	»	—	»	.	
» III.	Zur Erhaltung und Erziehung der Waisen, einschl. der Vergütigung für die Lehrer und Schullokalien	1738	»	5	»	10	Pf.
» IV.	An Büreaukosten (Schreibmaterialien, Kopialien, Buchdrucker- und Buchbinderkosten)	25	»	21	»	—	»
» V.	Ad Extraordinaria	30	»	13	»	4	»
	Summa der Ausgabe	1917	Thlr.	12	Sgr.	2	Pf.

Abschluß.	Die Einnahme war	24,655	Thlr.	7	Sgr.	5	Pf.,
	die Ausgabe	1,917	»	12	»	2	»,
	bleibt Bestand	22,737	Thlr.	25	Sgr.	3	Pf.,

nämlich:	a) in Hypotheken sind angelegt	21,200	Thlr.,				
	b) » Staatspapieren	1,400	» ,				
	c) » baarem Gelde waren vorhanden	137	»	25	Sgr.	3	Pf.,
	sind obige	22,737	Thlr.	25	Sgr.	3	Pf.

Der Ausgabe-Etat ist durch extraordinaire Bewilligung von Verpflegungskosten für einen überzähligen Zögling um 38 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. überschritten worden.

Das Stammvermögen hat sich um 1350 Thlr. vermehrt.

Da der Herr Stadtrath Eisenhart und der Herr Rektor Löffler im Laufe des Jahres aus dem Waisen-Amte ausgeschieden waren, so wurde an ihrer Stelle Herr Kaufmann Ruhnke und Herr Prediger Grisson gewählt, und haben selbige die Wahl angenommen.

Was die Erbschaft der verwittweten Zimmermeister Craatz betrifft, so wurde dieselbe regulirt; es ergab sich aber, daß, nachdem alle Passiva und Legate berichtigt waren, doch für das Jahr 1843 auf einen Ueberschuß nicht mit Sicherheit zu rechnen war, daher auch im Laufe d. J. ein verwaiseter Knabe aus dem Zimmermannsstande noch nicht aufgenommen werden konnte.

Uebrigens hat ein Hohes Finanz-Ministerium mittelst Ueberweisung einer Summe von 6000 Thlr. zwei Zöglingsstellen für verwaisete Söhne von Beamten, die zu desselben Ressort gehören, gestiftet. Potsdam, den 6. Mai 1843.

Das Waisen-Amt für die Waisen-Versorgungs-Anstalt der Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke.

v. Türk.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 30. Den 28. Juli. **1843.**

In Ergänzung der zur Ausführung der Allerhöchsten Verordnung über die Organisation der Zensurbehörden vom 23. Februar d. J. erlassenen und unter dem 25. Juni d. J. bekannt gemachten Bestimmungen, ist für Berlin und den Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam die Zensur der nicht periodischen politischen Schriften dem Kammergerichts-Assessor Lischke, und für die Stadt Schwiebus im Bezirk der Königl. Regierung zu Frankfurt die Lokal-Zensur dem Bürgermeister Linde zu Schwiebus übertragen worden.

Potsdam, den 21. Juli 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 7. Juli 1843.

№ 150. Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen. I. 74. Juli.

Nachdem über die Frage, ob die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen nach dem Gesetze vom 6. Januar d. J. (Gesetzsammlung 1843 Seite 19 und 20) zur Kompetenz der Gerichte oder der Polizeibehörden gehöre, durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. März d. J. (Justiz-Ministerialblatt vom 5. Mai d. J. Nr. 74) die Bestimmung dahin getroffen ist, daß die im § 2 des Gesetzes angedrohete Gefängnißstrafe des ersten Bettelns eine Polizei-Strafe sein solle, worüber die Polizeibehörden zu entscheiden haben, und daß diese Kompetenz der Polizeibehörden gleichmäßig in den Fällen eintrete, in welchen nach den Vorschriften der §§ 4 und 6 jenes Gesetzes die im § 2 bestimmte Strafe Anwendung findet; und nachdem über die weitere Ausführung des gedachten Gesetzes im diesseitigen Regierungsbezirk eine Berathung und Einigung zwischen der unterzeichneten Regierung, dem Königl. Kammergericht und der Ständischen Landarmen-Direktion der Kurmark stattgefunden hat: so werden die nach der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 23. Mai 1830 (Amtsblatt Seite 182) zur Untersuchung und Bestrafung der Polizeivergehungen überhaupt kompetenten Lokalpolizeibehörden, worunter die sämmtlichen Stadtpolizeibehörden und ländlichen Polizeiobrigkeiten im diesseitigen Departement zu begreifen sind, hiermit angewiesen, die in ihren Polizeibezirken betroffenen einheimischen und auswärtigen Bettler im ersten Kontraventionsfall nach § 2 des

Gesetzes, desgleichen die in den §§ 4 und 6 desselben bezeichneten Kontravenienten im ersten Fall, und die im § 5 gedachten Kontravenienten, zur polizeilichen Untersuchung zu ziehen, und mit der gesetzlichen Gefängnißstrafe, auf welche in den ersten Fällen aus §§ 2, 4 und 6 des Gesetzes bis zu sechs Wochen, und in Fällen aus § 5 bis zu acht Tagen erkannt werden kann, in den Ortspolizei-Gefängnissen, oder wo bisher die Einsperrung der Bettler in eine städtische Arbeitsanstalt stattgefunden hat, auch in dieser zu belegen. Eine Ausnahme hiervon soll jedoch in den zum Kurmärkischen Landarmenverbande gehörigen Ortschaften für die außerhalb des Wohnortsbezirks betroffenen Bettler fortbestehen, da nach dem bisherigen Landarmen-Reglement der Kurmark vom 16. Juni 1791 die auswärtigen Bettler, und zwar nur diese ausschließlich, (nicht aber Landstreicher, Arbeitsscheue und einheimische Bettler,) sofort nach geschehener Aufgreifung an die Landarmenanstalten abzuliefern sind, woselbst gegen solche noch nicht bestrafte Eingelieferte auf Grund der am Aufgreifungsort stattgefundenen, die Konstatirung des Falls bezweckenden polizeilichen Voruntersuchung, worüber die Verhandlungen an die Landarmenhaus-Inspektion mitzusenden sind, die von der Ständischen Landarmen-Direktion innerhalb des in dem Gesetz vom 6. Januar d. J. bestimmten polizeilichen Strafmaaßes festzusetzende Landarmenhausstrafe vollstreckt wird. Ferner machen wir auch darauf aufmerksam, daß die im § 19 des Patents vom 8. September 1804 angeordnete Untersuchung der landräthlichen Behörden und Strafbestimmung der Landespolizeibehörden gegen Obdachslose, welche sich kein anderweites Unterkommen zu verschaffen bemüht sind, nicht mehr in der bisherigen Art eintritt, sondern daß dieses auf Landarmenhausstrafe gerichtete Verfahren durch die demselben entgegenstehende Vorschrift des § 6 Nr. 3 des Gesetzes vom 6. Januar d. J. für aufgehoben zu erachten, und daß gegen dergleichen durch eigene Schuld Obdachslose nach der letzteren Gesetzstelle von den Polizeibehörden auf Gefängnißstrafe zu erkennen ist.

Bei Publikation der nach obigen Maaßgaben auf die §§ 2, 5 und 6 des Gesetzes vom 6. Januar d. J. zu gründenden Strafresolute der Lokalpolizeibehörden, (also in allen Fällen, wo ortspolizeiliche Gefängnißstrafe und nicht Landarmenhausstrafe eintritt,) ist dem Verurtheilten jedesmal zu eröffnen, welche Rechtsmittel und innerhalb welcher Frist ihm dagegen nach den Verordnungen des Königl. Justiz-Ministeriums vom 21. Mai 1830 (Amtsblatt Seite 167) und des Königl. Ministeriums des Innern vom 23. Mai 1830 § 3 litt. a — c (Amtsblatt Seite 182) freistehen, und je nachdem der Rekurs an die Regierung ergriffen wird, oder auf rechtliches Gehör angetragen werden kann, hierunter weiter nach der Bekanntmachung vom 17. Februar 1833 (Amtsblatt Seite 55) zu verfahren; es ist demgemäß in derartigen Straffällen, wie bei jedem Polizei-Resolut, die Wahl zwischen dem Rekurse an die obere Behörde und der Berufung auf den Rechtsweg nur alsdann zulässig, wenn das Maaß der erkannten Strafe vierzehntägiges Gefängniß übersteigt.

Dagegen steht lediglich den Gerichten die Untersuchung und Bestrafung des im § 1 des Gesetzes vom 6. Januar d. J. bezeichneten Vergehens der

Landstreicherei zu, wofür Gefängniß nicht unter sechs Wochen oder Strafarbeit bis zu sechs Monaten verwirkt sein soll; und wegen ebenderselben Höhe der Strafe tritt auch gegen diejenigen Personen, welche sich nach § 3 des Gesetzes eines wiederholten Bettelns oder des Bettelns unter erschwerenden Umständen schuldig machen, oder rückfällige Arbeitsscheue der verschiedenen, unter Nr. 1 bis 3 des § 6 des Gesetzes aufgeführten Kategorien sind, die Kriminaluntersuchung ein. Von dieser Ueberlieferung zum Kriminalarrest der Gerichte bleiben indessen fernerhin im Bereich des Kurmärkischen Landarmen-Verbandes die außerhalb ihres Wohnorts aufgegriffenen rückfälligen oder qualifizirten Bettler ausgenommen, da diese ebenmäßig wie die im ersten Betretungsfalle polizeilich straffälligen auswärtigen Bettler nach dem bisherigen Landarmen-Reglement sogleich in die Landarmenanstalten gebracht werden, wo die Untersuchung gegen sie von dem Justitiarius der Anstalt geführt, und in letzterer die hierauf zu erkennende Landarmenhausstrafe nach § 7 des Gesetzes vom 6. Januar d. J. vollstreckt wird.

Die Lokalpolizeibehörden, welche die Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen nach der Regel polizeilich anhalten und verhaften werden, haben in denjenigen Fällen, die nach vorgedachten Bestimmungen zur gerichtlichen Kognition gehören, die über den befundenen Thatbestand aufzunehmende Verhandlung nebst dem Kontravenienten unverzüglich an das betreffende Gericht zur geordneten Untersuchung und Bestrafung abzugeben, auch über die schon einmal mit Polizeistrafe nach §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 6. Januar d. J. belegten Bettler und Arbeitsscheuen den Nachweis dieser Bestrafung dem Gericht bei Ueberweisung des Angeschuldigten mitzutheilen. Da übrigens, wie das Gesetz außerdem verordnet, alle jene gerichtlich zu bestrafende Individuen nach ausgestandener Strafe, und zwar die Ausländer aus dem Lande gewiesen, und die Inländer in eine Korrektionsanstalt gebracht werden sollen, auch nicht über die Dauer der Strafzeit in den Gerichtsgefängnissen detinirt werden dürfen: so werden die Verurtheilten sofort nach beendigter Strafzeit von dem Gericht an die Polizeibehörde zur weiteren Disposition und Transportirung zurückgeliefert werden. Die Landesverweisung der Ausländer wird nach den Verordnungen des Kammergerichts vom 10. Oktober 1814 (Amtsblatt Seite 382) und der Regierung vom 2. Januar 1815 (Amtsblatt Seite 6) von den Gerichten vorbereitet und von den Polizeibehörden ausgeführt; die Einlieferung in die Korrektions- oder Landarmen-Anstalt erfolgt in den nicht zum Kurmärkischen Landarmenverbande gehörigen Orten und Bezirken auf Genehmigung der ihrer Arbeitsanstalt vorstehenden Behörde, vorbehaltlich der von der Regierung abhängigen Festsetzung der Dauer der Einsperrung, und in den Landestheilen des Landarmenverbandes auf vorgängige Genehmigung der Ständischen Landarmen-Direktion der Kurmark zu Berlin, welche nach dem Regulativ vom 13. März 1828 (Amtsblatt Seite 117) das landespolizeiliche Ressort für die Aufnahme der Bettler, Vagabunden und Arbeitsscheuen in die Kurmärkischen Landarmenhäuser auszuüben, auch die Detentionszeit derselben in diesen Anstalten festzusetzen hat. Um die Aufnahme-

Genehmigung von der genannten Landarmen-Direktion bei Zeiten einholen zu können, werden die Polizeibehörden von den Gerichten die Untersuchungsakten sofort nach der Rechtskraft des Erkenntnisses zu erwarten, und alsdann an die Landarmen-Direktion den Aufnahmeantrag mit Beifügung der Akten zu richten haben. Gegen die sofort nach der Aufgreifung innerhalb des Kurmärkischen Landarmenverbandes in die Landarmenanstalt eingebrachten rückfälligen und qualifizirten Bettler, welche ebenfalls nach ausgestandener Strafe, die in der Landarmenanstalt vollstreckt wird, noch die weitere Einsperrung in eine Korrektions-Anstalt verwirkt haben, wird die Dauer dieser gleichmäßig in der Landarmen-Anstalt zu erleidenden Einsperrung nach § 8 des Gesetzes unmittelbar von der Ständischen Landarmen-Direktion festgesetzt werden. Wir verweisen schließlich hierbei auf die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums vom 20. Mai 1828 (Amtsblatt Seite 116), daß die Behörden und Einwohner des diesseitigen Regierungsbezirks sich in allen das Kurmärkische Landarmenwesen betreffenden Angelegenheiten nicht an uns, sondern an die Ständische Landarmen-Direktion wenden sollen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 22. Juli 1843.

№ 151. Aufgehobene Viehsperre. I. 1408. Juli.

Da sich seit länger denn zehn Wochen unter dem Rindvieh des Dorfes Lunow, Angermündeschen Kreises, keine Spur von Lungenseuche mehr gezeigt hat, — so ist die, durch unsere Bekanntmachung vom 14. Mai d. J. (Amtsblatt 1843 Pag. 132) von Neuem verfügt gewesene Sperre dieses Dorfes für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 17. Juli 1843.

№ 152. Chausseegeld-Erhebung auf der Perleberg-Wittenberger Chaussee. IV. 678. Juli.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des reisenden Publikums gebracht, daß vom 1. k. M. ab die zwischen Perleberg und Wittenberge neuerbaute Chaussee dem allgemeinen Verkehr eröffnet, und von da ab das Chausseegeld für die Benutzung derselben in dem dazu in der Nähe des Dorfes Weisen erbauten Chausseegeld-Empfangshause, und zwar für eine und eine halbe Meile in beiden Richtungen wird erhoben werden. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 14. Unstatthaftigkeit gerichtlicher Geschäfte an Sonn- und Festtagen.

Sämmtlichen Untergerichten unseres Departements werden, rücksichtlich der Unstatthaftigkeit gerichtlicher Geschäfte an Sonn- und Festtagen, die gesetzlichen Vorschriften der Allgemeinen Gerichtsordnung Theil I Tit. 8 § 25 Anhang § 62 und Theil II Tit. 2 § 11 und Anhang § 420, so wie die Bestimmungen des auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 7. Februar 1837 (Gesetzsammlung Seite 19) von der Königl. Regierung zu Potsdam erlassenen Publikan-

dums vom 26. Mai 1838 (Amtsblatt Seite 175) hierdurch zur sorgfältigen Beachtung und Befolgung in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 10. Juli 1843. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 50. Anzeige vorkommender Fälle von ansteckenden Krankheiten.

Es ist mehrere Male vorgekommen, daß Anmeldungen von Kranken, die an ansteckenden Krankheiten, und namentlich an den Menschenblattern litten, dem Polizei-Präsidium nicht zugegangen sind, wenn die Aerzte dergleichen Anzeigen den Angehörigen der Kranken zur Besorgung übergeben hatten. Um diesem in mehrfacher Beziehung nachtheiligen Uebelstande zu begegnen, wird den Herren Aerzten hiermit wiederholt empfohlen, in solchen Fällen die Anzeige in doppelten Exemplaren abzufassen und das eine derselben, mit dem Polizeistempel des betreffenden Revierkommissarius, an welchen die Anzeigen einzureichen sind, versehen, sich als Bescheinigung von der mit der Besorgung beauftragten Person zurückgeben zu lassen. Berlin, den 7. Juli 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 51. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann David Danziger hierselbst, wohnhaft Münzstraße Nr. 38, ist heute als Agent der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungsbank für Deutschland bestätigt worden. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 15. Juli 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Vize-Superintendent Hornburg ist zum wirklichen Superintendenten der Diözese Spandau ernannt worden.

Dem Wegebaumeister Kegel ist die Verwaltung des 4ten Wegebaukreises im Potsdamer Regierungs-Departement, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berlin übertragen worden.

Die Feldmesser Friedrich Ludwig Simon, Karl Johann Ludwig Meyer und Hugo Oskar Scheerbarth sind im Laufe des 2ten Quartals 1843 bei der Königl. Ministerial-Baukommission in Berlin, und der Feldmesser Theodor Adolph Kaslschki als solcher bei der hiesigen Königl. Regierung vereidigt worden.

Die Lehrer Dr. Johann Otto Reinhold Alexander Lange, Friedrich Wilhelm August Heidemann und Paul Adolph Ferdinand Böhme sind definitiv zu ordentlichen Lehrern an der neuen Töchterschule auf der Friedrichstadt in Berlin berufen worden.

Die bisherigen interimistischen Lehrer Friedrich Ernst Theodor Sauer und Ernst Friedrich Welle sind, und zwar der erstere als Lehrer der 4ten Mädchenklasse, und der letz-

tere als Lehrer der 2ten Knabenklasse der 7ten Kommunal-Armenschule in Berlin definitiv angestellt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Eduard Hallmann ist als praktischer Arzt und Operateur, und der Apotheker erster Klasse Johann Georg Gottfried Wilke als solcher, in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Zu Kammergerichts-Assessoren sind ernannt: der Kammergerichts-Referendarius Karl Friedrich Wilhelm Kuntze und die Ober-Landesgerichts-Referendarien Friedrich Georg Albert Graf von Flemming und Alexander von Zitzewitz.

Zu Kammergerichts-Referendarien sind ernannt: die Kammergerichts-Auskultatoren Heinrich von Reuß und Albrecht Johann Friedrich Kremkow.

Zu Kammergerichts-Auskultatoren sind bestellt: die bisherigen Rechtskandidaten Hugo Henning, welcher dem Land- und Stadtgericht zu Havelberg, Gustav Herrmann Rehfeldt, welcher dem Stadtgericht zu Potsdam, Leopold Ehrenfried Gustav Schnackenberg, welcher dem Landgericht zu Berlin, Karl Anton Herrmann Max von Oesfeld, Alexander Rudolph Petersen, Gustav Albert Sehlmacher, Karl Heinrich Hugo Kunkel und Gustav Heinrich Rasch, welche dem Kriminalgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen sind.

Der Kammergerichts-Assessor Gustav Friedrich Lamprecht ist zum Kammergerichts-Sekretair ernannt worden.

Dem Land- und Stadtrichter, Kammergerichts-Assessor von Schneben zu Alt-Ruppin ist der Karakter eines Land- und Stadtgerichts-Direktors, und dem Land- und Stadtrichter Krahn in Cremmen, so wie dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Hefftter in Jüterbogk der Karakter als Justizrath beigelegt worden.

Der Kammergerichts-Deposital-Kassen-Assistent Muthschall ist zum Deposital-Kassen-Buchhalter und die Kammergerichts-Kanzlisten Dames und Bohm sind zu Kanzlei-Sekretairen bei dem Kammergericht ernannt.

Der Kammergerichts-Kanzlei-Inspektor Abesser ist zum Comparator litterarum bei dem Kammergericht bestellt.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Mai 1843 ist die bisherige Privatgerichtsbarkeit des Ritterguts Sacrow mit dem Justizamte Potsdam vereinigt.

Die Verwaltung der Gerichtsbarkeit über das Lehnschulzengut zu Lanckwitz ist dem Kammergerichts-Referendarius Engel zu Berlin übertragen.

Zu Schiedsmännern sind neu gewählt: der Buchdruckereibesitzer Karl Wilhelm Jahncke zu Berlin für den Parochialkirchen-Bezirk daselbst, und der Kaufmann Samuel Julius Theodor Hartz zu Berlin für den 2ten Markgrafenstraßen-Bezirk daselbst.

Anstellungen und Todesfälle im Kirchen- und Schulwesen im IIten Quartal 1843.

A. Als Prediger sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Neustadt Brandenburg. Der Rektor Schmidt zu Chodziesen als Prediger zu Derwitz.

Lenzen. Der Kandidat A. W. E. Weinmann als Pfarr-Adjunkt zu Lenzen.

Nauen. Der Kandidat J. F. W. Struensee als Prediger zu Cremmen.

Potsdam II. Der Kandidat C. G. E. Müller als Prediger zu Marquardt und Paaren.

Wriezen. Der Konrektor in Wriezen, R. C. E. O. Seidler, als Prediger zu Alt-Blesdorf.

Der Prediger der französisch-reformirten Gemeine zu Schwedt, W. P. A. Rouvel, als Prediger der französisch-reformirten Gemeine zu Buchholz.

B. Als Schullehrer sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Angermünde. Der int. Lehrer an der Stadtschule zu Angermünde, A. F. Heiseler, als wirklicher Lehrer daselbst.

Berlin Land. Der Schulamts-Kandidat F. Dieu als Lehrer zu Bergfelde, der int. Lehrer zu Schönholz, J. G. Löwa, als wirklicher Lehrer daselbst, und der Küster und Schullehrer zu Wesendahl, H. L. F. Bramann, als Küster und Schullehrer zu Fredersdorf.

Bernau. Der int. Lehrer zu Oranienburg, C. F. A. Schultze, als wirklicher Lehrer daselbst, und der Lehrer zu Bergfelde, J. A. Kühne, als Lehrer zu Bernöwe.

Altstadt Brandenburg. Der Kandidat A. F. F. Krüger als Rektor und Lehrer zu Pritzerbe.

Dom Brandenburg. Der Küster und Schullehrer zu Gröningen, P. F. Ulrich, als Küster und Schullehrer zu Zachow, und der Küster und Schullehrer zu Ketzin, A. F. L. L. Kaselitz, in gleicher Eigenschaft zu Garlitz.

Jüterbogk. Der Lehrer in Jüterbogk, R. E. A. Lohrer, als Organist und zweiter Lehrer an der Mittelbürgerschule daselbst.

Lenzen. Der Schulamts-Kandidat J. C. F. L. Klappenbach als Küster und Schullehrer zu Lenzen.

Luckenwalde. Der int. Lehrer in Zinna, C. G. Henne, als dritter Lehrer daselbst.

Neustadt-Eberswalde. Der int. Lehrer zu Amalienhof, W. Wißmann, als wirklicher Lehrer daselbst.

Potsdam I. Der Lehrer J. E. Benecke als vierter Lehrer an der Knaben-Freischule zu Potsdam.

Superintendentur:

Prenzlow I. Der Hülfslehrer im Schullehrer-Seminar zu Potsdam, J. H. Buchholz, als Lehrer an der vereinigten Stadtschule und als Kantor, Organist und Küster der deutsch-reformirten Gemeine zu Neustadt-Eberswalde; der Küster und Schullehrer zu St. Sabinen in Prenzlow, G. A. C. Hartmann, als erster Lehrer an der St. Sabinen-Parochialschule; der int. Lehrer C. J. T. Hartmann als zweiter Lehrer an der St. Sabinenschule ebendaselbst, und der Lehrer zu Wehlefanz, H. F. Weitling, als Küster und Schullehrer zu Kakstedt.

Strausberg. Der int. Küster und Lehrer zu Lichtenow, A. F. That, als wirklicher Küster und Lehrer daselbst.

Zehdenick. Der Küster und Lehrer zu Frankenfelde, C. T. Pöhle, als erster Lehrer an der Vorstadtschule zu Camp bei Zehdenick.

C. Todesfälle.

a) Prediger.

Der emeritirte Prediger zu Paplitz, Nigmann, Superintendentur Baruth; der Ober-Prediger Bando zu Pritzerbe, Superintendentur Altstadt Brandenburg; der emerit. Superintendent Martus zu Golzow, Superintendentur Neustadt Brandenburg; der emerit. Prediger Duncker zu Rathenow, Superintendentur Rathenow; der Prediger Nicolai zu Bötzow, Superintendentur Spandau; der Prediger Hahnes zu Rohrlak, Superintendentur Wusterhausen an der Dosse.

b) Schullehrer.

Der emerit. Lehrer Aßmann zu Senftenhütte, Superintendentur Angermünde; der Lehrer Hanschke in Groß-Kreutz, Superintendentur Neustadt Brandenburg; der Lehrer Grützner in Vollensdorf, Superintendentur Dahme; der emerit. Küster und Lehrer Bogenschneider zu Cladow, Superintendentur Potsdam II.; der emerit. Lehrer Feller in Linow, Superintendentur Ruppin; der Lehrer Friedrich zu Neu-Ruppin, Superintendentur Ruppin; der Küster und Lehrer Haase zu Neu-Lübbenau, Superintendentur Storkow; der Küster und Lehrer emer. Roloff zu Selchow, Superintendentur Storkow; der Lehrer Netzband zu Brüsenwalde, Superintendentur Templin; der Lehrer und Küster Neumann in Lychen, Superintendentur Templin; der Lehrer Sauer zu Buchholz, Superintendentur Königs-Wusterhausen.

Vermischte Nachrichten.

Der Banquier Alexander Itzig hat auf den früher zum Rittergute Grauklooster gehörigen, bei der Spezial-Separation zu Prenzlau in einem, ungefähr eine halbe Meile von der Stadt entfernten Ackerplan zusammengelegten Grundstücken ein neues Vorwerk erbaut, welchem der Name:

„Alexanderhof“

beigelegt worden ist. Potsdam, den 5. Juli 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 31. Den 4. August. 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 24ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2363. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 30. Mai 1843 für die Allensteiner Kreiskorporation als Unternehmerin von Meliorationsanlagen, so wie des Statuts der letzteren vom 15. Mai 1843.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 25. Juni d. J. (Amtsblatt S. 184) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Landrath des Westhavelländischen Kreises, von Bredow, mittelst Erlasses des Herrn Ministers des Innern Exzellenz vom 17. d. M. nunmehr definitiv zum Lokal-Zensor für die Stadt Rathenow ernannt worden ist. Potsdam, den 27. Juli 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrag:
der Regierungs-Vizepräsident von Metternich.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 29. Juli 1843.

№ 153. Einziehung der Königl. Sächsischen ältern Kassenbillets von der Kreation des Jahres 1818. C. 150. Juli.

Nach einer im vorjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte des Königreichs Sachsen enthaltenen Verordnung sollen sämmtliche im Jahre 1818 kreirte Kassenbillets vom 1. Januar bis 31. Dezember 1843 eingewechselt werden, und sind demnach innerhalb dieses Zeitraums bei den Auswechselungskassen zu Dresden und Leipzig entweder gegen neue derartige Papiere, oder gegen baare Zahlung zu realisiren.

Da dergleichen ältere Sächsische Kassenbillets sich wahrscheinlich auch im diesseitigen Regierungsbezirke verbreitet haben, so wird auf vorgedachte Einziehungsmaßnahme mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die in Rede stehenden Kassenbillets von der Kreation des Jahres 1818, bis zum 1. Oktober d. J. noch bei allen Königl. Sächsischen Staatskassen in Zahlung verwendet, von da ab indeß lediglich bei den Auswechselungskassen zu Dresden und Leipzig zum Umtausch gebracht werden können. Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 154 **Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Juni 1843 beobachteten Wasserstände.**

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plaue. Fuß	Zoll
1	8	7	4	—	–	—	–	–	3	10	2	3½	6	2½	3	8½	4	2	3	3	6	7	5	2
2	8	8	3	10	–	—	–	–	3	10	2	3½	6	2½	3	9	4	2	3	3	6	9	5	4
3	8	8	3	8	–	—	–	–	3	10	2	3	6	2½	3	9	4	2	3	3	6	11½	5	4
4	8	8	3	6	7	5	3	3	3	10	2	3	6	2½	3	7½	4	2	3	3	6	11	5	5
5	8	8	3	6	7	8	2	8	3	10	2	3	6	3	3	8	4	2	3	3	6	10	5	5
6	8	6	3	7	7	8	3	2	3	10	2	3	6	–	3	8	4	2	3	3	6	9	5	5
7	8	7	3	9	7	10	3	2	3	10	2	2½	6	2	3	8	4	2	3	2½	6	7	5	5
8	8	8	3	10	7	8	3	3	3	10	2	2½	6	2	3	9	4	2	3	2	6	4	5	5
9	8	7	3	10	7	6	3	4	3	10	2	2½	6	2	3	9	4	2	3	2	6	4	5	5
10	8	7	3	10	7	6	3	4	3	11	2	2½	6	1½	3	9	4	2	3	2	6	6	5	5
11	8	7	3	9	7	6	3	2	3	11	2	2½	6	1½	3	9	4	2	3	2	6	5	5	6
12	8	7	4	2	7	7	3	3	4	—	2	3	6	2	3	10	4	1	3	3	6	4	5	7
13	8	7	4	4	7	8	3	4	4	—	2	4	6	2	3	11	4	2	3	4	6	2	5	7
14	8	6	4	8	7	8	3	6	4	1	2	4	6	3½	4	½	4	2	3	4	6	1	5	8
15	8	6	4	8	7	8	3	8	4	1	2	5½	6	3½	4	1½	4	2	3	4	6	2	5	8
16	8	6	4	8	7	7	3	7	4	2	2	5½	6	2½	4	1½	4	2	3	6	6	9	5	9
17	8	6	4	6	7	6	3	6	4	2	2	5½	6	2	4	1½	4	2	3	6	7	5	5	10
18	8	6	4	5	7	6	3	6	4	2	2	5½	6	2	4	1½	4	2	3	7	8	2	5	10
19	8	4	4	6	7	8	3	6	4	2	2	5½	6	2	4	2	4	2	3	7	9	—	5	10
20	8	3	4	5	7	6	3	6	4	2	2	5½	6	1½	4	2½	4	2	3	6½	9	8	5	9
21	8	4	4	—	7	4	3	6	4	2	2	6	6	1½	4	2	4	2	3	6	10	1	5	9
22	8	4	3	10	7	4	3	6	4	2	2	6	6	1½	4	1½	4	2	3	6	10	3	5	9
23	8	4	3	11	7	3	3	6	4	2	2	6	6	½	4	1½	4	2	3	5½	10	1	5	9
24	8	4	3	11	7	2	3	4	4	2	2	6	6	2	4	½	4	2	3	5	9	9	5	8
25	8	4	3	10	7	2	3	2	4	2	2	6	6	3½	4	1½	4	2	3	5	9	5	5	8
26	8	5	4	4	7	4	3	4	4	2	2	6	6	3½	4	1½	4	2	3	5	9	4	5	8
27	8	6	4	6	7	3	3	6	4	2	2	6	6	3	4	1½	4	2	3	6	9	5	5	8
28	8	6	4	8	7	3	3	7	4	2	2	6	6	3½	4	1½	4	2	3	6	9	4	5	8
29	8	5	4	9	7	2	3	8	4	3	2	6	6	2	4	1½	4	2	3	6	9	1	5	8
30	8	8	4	10	7	1	3	9	4	3	2	6	6	½	4	1	4	2	3	6½	9	—	5	8

Potsdam, den 19. Juli 1843. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 52. Aufenthalts-Gesuche.

Die Prüfung der Gesuche von Personen, welche am hiesigen Orte und im engern Polizeibezirke desselben ihren Aufenthalt nehmen wollen, macht die Beauftragung der betreffenden Revier-Polizeikommissarien mit der, nach § 8 des Gesetzes vom 31. Dezember v. J. über die Aufnahme neu anziehender Personen — Gesetzsammlung 1843 Seite 5 — vorgeschriebenen Recherche der persönlichen Verhältnisse nothwendig, und es wird dadurch, daß jene Gesuche dem Polizei-Präsidium unmittelbar zugehen, Zeitverlust herbeigeführt.

Es ist daher die Einrichtung getroffen worden, daß die fraglichen Gesuche künftig sofort bei dem Polizeikommissarius des Reviers, in welchem der Bittsteller wohnt, oder Wohnung nehmen will, abgegeben werden können, damit dieser sogleich die nöthigen Recherchen veranlasse und das Polizei-Präsidium in den Stand setze, eine materielle Verfügung auf das Gesuch zu erlassen.

Es ist erforderlich, daß Gesuche dieser Art, welchen die Nachweise über die Bedingnisse des allegirten Gesetzes vom 31. Dezember 1842 §§ 1 bis 6 vollständig beigefügt sein müssen, an das unterzeichnete Polizei-Präsidium adressirt und den Revierbeamten unversiegelt übergeben werden.

Berlin, den 28. Mai 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 53. Medizinal-Pfuscherei.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. Oktober 1837 und in Folge Reskripts des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 25. Dezember 1841 wird dem Medizinalpersonale des hiesigen Verwaltungsbezirks hierdurch in Erinnerung gebracht, resp. bekannt gemacht, wie es als Regel feststeht, daß die praktischen Aerzte sich zu den in ihrer Praxis vorkommenden chirurgischen Dienstleistungen nicht der Barbiere und anderer nicht approbirter Personen, sondern nur der approbirten Wundärzte bedienen sollen. Findet ein Arzt in Nothfällen, oder auch durch besondere Umstände sich veranlaßt, von einem zur selbstständigen chirurgischen Praxis nicht approbirten Individuum, als chirurgischen Gehülfen, eine oder die andere Dienstleistung bei seinem Patienten verrichten zu lassen, so soll ihm dies zwar nicht unbedingt untersagt sein; er muß aber in einem solchem Falle sich nicht nur von der Tüchtigkeit des zugezogenen Gehülfen zu der betreffenden Verrichtung, wofür er selbst verantwortlich ist, vollständig überzeugt haben, sondern er darf auch eine solche Verrichtung, insofern sie, der Regel nach, zu den Geschäften der approbirten Wundärzte gehört, durch den nicht approbirten Gehülfen nur in seiner persönlichen Gegenwart und unter seiner eigenen Leitung bewirken lassen. Dasselbe gilt in Rücksicht der Assistenz, welche sich approbirte Geburtshelfer bei Entbindungen leisten lassen, so weit diese überhaupt eine Beistandsleistung durch andere Personen, als durch unterrichtete Hebammen bedingen können.

Diejenigen Herren Aerzte, welche mit Verabsäumung dieser Anordnungen den Pfuschereien nicht approbirter chirurgischer Gehülfen Vorschub leisten, machen sich sowohl für die Kontraventionen, als für den Schaden und Nachtheil, wel-

cher ihren Patienten durch ein fehlerhaftes Verfahren der auf ihre Veranlassung zugezogenen unberechtigten Individuen zugefügt wird, verantwortlich.

Berlin, den 21. Juli 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der zum Regierungs-Assessor ernannte bisherige Regierungs-Referendarius, Kammerherr Woldemar Friedrich Graf von Pfeil, ist in der gedachten Eigenschaft in das hiesige Regierungs-Kollegium eingeführt, und der bisherige Kammergerichts-Referendarius Heinrich von Reuß zum hiesigen Regierungs-Referendarius ernannt worden.

Des Königs Majestät haben den Prediger Hetzel an der Louisenstadt-Kirche in Berlin zum Superintendenten der Cöllnischen Diözese und den Prediger Kober an der Dreifaltigkeits-Kirche daselbst zum Superintendenten der Friedrich-Werderschen Diözese zu ernennen geruht.

Der Kandidat der Feldmeßkunst und Studiosus der Forstwissenschaften Albert Gustav Adolph Cusig ist als Feldmesser im diesseitigen Regierungs-Departement vereidigt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Rudolph Herrmann Macke ist als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer, und der Doktor der Medizin und Chirurgie Johann Eduard Gustav Schütze als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen der an der Spreebrücke bei Neubrück auszuführenden nothwendigen Reparaturen muß dieselbe vom 8. bis inkl. 11. August d. J. für alle Passage gesperrt werden, was wir zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, mit dem Bemerken, daß während der Dauer der Sperre die Landpassage von Beeskow den Weg durch die sogenannte Schwarzheide über Neuhaus zu nehmen haben wird. Frankfurt an der Oder, den 17. Juli 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

Vorstehende Bekanntmachung wird in Gemäßheit einer Requisition der Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.. Potsdam, den 26. Juli 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Krüger Joachim Friedrich Ebel zu Jederitz hat am 28. April d. J. zu Havelberg ein fünfjähriges Mädchen mit anerkennungswerther Entschlossenheit aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet, und wird daher diese lobenswerthe Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 21. Juli 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 32. Den 11. August. 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 2. August 1843.

№ 155. Brückgeld bei Alt-Schadow. IV. 2. August.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14. v. M. zu genehmigen geruhet, daß die Erhebung der Abgabe für die Benutzung der Brücke über die Spree bei dem Dorfe Alt-Schadow vom 15. d. M. ab eingestellt werde, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß des Publikums bringen, daß von den Wasserfahrzeugen, welche durch diese Brücke passiren und das Aufziehen derselben erforderlich machen, die bisher erlegte Gebühr nach den Sätzen des Tarifs vom 16. März 1822 forterhoben wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

№ 156. Abänderung des § 15 a des Gesetzes vom 30. Mai 1820, wegen Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer in Bezug auf die Stadt Rathenow. IV. 1072. Juli.

Die Bestimmmung im Gesetze vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer § 15 lit. a, wonach Mehl-, Back- und Fleischwaaren erst, wenn sie in der Menge von $\frac{1}{16}$ Zentner und darüber in eine steuerpflichtige Stadt eingeführt werden, anzumelden und zu versteuern sind, wird in Gemäßheit der dem Finanz-Ministerium durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Juli 1828 ertheilten Ermächtigung für die Stadt Rathenow dahin modifizirt:

daß Gegenstände, von welchen die Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten ist, schon wenn sie zusammen und auf einmal in einer Menge von zwei Pfund und darüber in den steuerpflichtigen Stadtbezirk von Rathenow eingebracht werden, gehörig anzumelden sind, und davon die Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten ist.

Die Erhebung der Steuer von diesen in Mengen von zwei Pfund bis $\frac{1}{16}$ Zentner eingehenden Gegenständen erfolgt nach dem nachstehenden Tarif.

Ausgenommen hiervon sind allein diejenigen Mehl- und Fleischwaaren, welche erweislich von steuerpflichtigen Gewerbtreibenden innerhalb einer halben Meile des Stadtbezirks von Rathenow entnommen sind; in diesem Falle muß jedoch der Thorkontrole bei der Einbringung durch eine Bescheinigung des Verkäufers der Einkauf von vorgedachten Gewerbtreibenden nachgewiesen werden.

Berlin, den 20. Juli 1843. Der Finanz-Minister.
In dessen Abwesenheit. (gez.) Kühne.

* * *

Tarif zur Erhebung der Eingangssteuer von Mehl- und Fleischwaaren, welche in Mengen von zwei Pfund bis ausschließlich $\frac{1}{10}$ Zentner in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirk von Rathenow eingeführt werden.

Gegenstände der Versteuerung.	Es wird entrichtet, einschließlich des Kommunal-Zuschlages von 50 %:					
	von 2 Pfund		über 2 Pfund bis 4 Pfund		über 4 Pfund bis $6\frac{3}{4}$ Pfund	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
1) Von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze und Gries:						
a) aus Weizen	1	–	2	–	3	–
b) aus anderen Getreidearten	–	3	–	6	–	9
2) von Mehl:						
a) aus Weizen	–	8	1	4	2	–
b) aus anderen Getreidearten	–	2	–	4	–	6
3) von Schroot- und Backwaaren:						
a) aus Weizen	–	6	1	–	1	6
b) aus anderen Getreidearten	–	2	–	3	–	4
4) von Fleisch und Fleischwaaren	1	–	2	–	3	–

Allgemeine Bestimmung.

Werden verschieden besteuerte Gegenstände zusammengenommen in der Menge von zwei Pfund und darüber eingeführt, und beträgt das Gewicht des einzelnen Gegenstandes weniger als zwei Pfund, so wird dieses Gewicht dem Gewicht desjenigen Gegenstandes, wovon die größte Menge eingeführt worden, beigerechnet, und danach die Steuer erhoben. Berlin, den 20. Juli 1843.

Der Finanz-Minister.

In dessen Abwesenheit. (gez.) Kühne.

* * *

Potsdam, den 30. Juli 1843.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 20. d. M. nebst dem darin bezogenen Tarife wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß danach die Erhebung der Eingangssteuer von Mehl-, Back- und Fleischwaaren in Mengen von zwei Pfund bis ausschließlich $\frac{1}{10}$ Zentner in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirk von Rathenow vom 1. September d. J. ab erfolgen wird, und daß Steuerverkürzungen auch innerhalb dieser Gewichtsgrenzen nach § 17 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 und den darin bezogenen Bestimmungen werden geahndet werden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 25. Juli 1843.

№ 157. Extraordinaire Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro Mai 18½. III. 1900. Juli.

Zur Deckung der Ausgaben beim Domainen-Feuerschäden-Fonds ist in der am 24. Juni d. J. abgehaltenen Konferenz ein zweimaliges Ausschreiben extraordinairer Beiträge, jedes auf Höhe des fixirten Beitrages beschlossen, und deren Einzahlung auf den Monat September und resp. den Monat November des laufenden Jahres bestimmt worden.

Mit Bezug auf § 24 des Regulativs vom 28. April 1826 fordern wir die Theilnehmer des Verbandes daher auf, in jeden der bezeichneten Monate, und spätestens bis zum Schluß derselben, einen extraordinairen Beitrag auf Höhe des einfachen fixirten Beitrages an die Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse hierselbst portofrei einzusenden. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 1. August 1843.

№ 158. Verbot des Anlegens der Floßhölzer innerhalb des Fahrwassers der Schiffahrtsgewässer. I. 2279. Juli.

Um den Uebelständen vorzubeugen, welche durch das Anlegen von Floßholz-Transporten auf den Schiffahrtsgewässern innerhalb des Fahrwassers häufig entstehen, wird hierdurch auf Grund höherer Genehmigung verordnet, daß das Anlegen der Floßhölzer innerhalb des Fahrwassers der Schiffahrtsgewässer unseres Verwaltungsbezirks da, wo es dem Schiffsverkehr hinderlich ist, weder bei Tage, noch bei Nacht stattfinden darf. Kontravenienten gegen diese Verordnung verfallen, soweit nicht die für einzelne Gewässer bestehenden Bestimmungen bereits anderweite Festsetzungen enthalten, in eine Strafe von einem bis fünf Thaler. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 4. August 1843.

№ 159. Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Ostpriegnitzschen Kreis. I. 2280. Juli.

Für den Ostpriegnitzschen Kreis sind nach Vorschrift des § 2 der Verordnung vom 7. März d. J. über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen (Amtsblatt Seite 115):

1) der Stadtrichter Knövenagel zu Pritzwalk,
2) der Domherr Baron zu Puttlitz auf Pankow,
3) der Kammerherr von Jena auf Nettelbeck

als Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission, und

4) der Stadtrichter Dr. Louis zu Heiligengrabe,
5) der Rittergutsbesitzer von Platen auf Mechow,
6) der Rittergutsbesitzer von Karstedt auf Fretzdorf

als deren Stellvertreter

gewählt und von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, von Meding, und zwar ad 1 und 4 im Einverständnisse mit dem Herrn Geheimen Ober-Tribunals-Rath und Kammergerichts-Präsidenten von Bülow, mittelst Erlasses vom 28. v. M. bestätigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 54. Das persönliche Suppliziren bei Ihren Königlichen Majestäten betreffend.

Es ist bekannt, daß des Königs Majestät während Allerhöchst Ihres Aufenthalts in Sans-souci allen Supplikanten ihre Bittschriften abnehmen, wenn Allerhöchst Dieselben gerade im Schloßhofe von Sans-souci, innerhalb der Kolonnade, anwesend sind, so wie daß dieser Ort stets von Morgens um 6 Uhr bis Abends 9 Uhr offen steht, und daß dafür gesorgt ist, daß Bittschriften abgenommen und den Allerhöchsten Herrschaften unmittelbar vorgelegt werden.

Dagegen ist in neuerer Zeit, der ergangenen Verbote ungeachtet, häufig der Fall vorgekommen, daß Seine Majestät der König sowohl, als Ihre Majestät die Königin, auf Allerhöchst Ihren Promenaden in den Königlichen Gärten, auf eine unverschämte Weise persönlich angetreten und mit Abnahme von Bittschriften Seitens zudringlicher Supplikanten, ohne Rücksicht auf Ort und Zeit, behelligt worden sind.

Es wird deshalb jenes Verbot, »Ihre Königliche Majestäten auf Allerhöchst Ihren Promenaden, namentlich in den Königlichen Gärten, mit Bittschriften oder mündlichen Anliegen anzugehen«, hiermit wiederholentlich in Erinnerung gebracht, und haben die Uebertreter unnachsichtlich Strafe zu gewärtigen.

Berlin, den 31. Juli 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Nachdem der Landrath von Schenkendorf zum Feuer-Sozietäts-Direktor des Ruppinschen Kreises erwählt worden, ist derselbe in dieser Eigenschaft von der General-Direktion der Land-Feuer-Sozietät der Kurmark und der Niederlausitz bestätigt.

Der Schulamts-Kandidat Robert Friedrich Karl Ludwig Egler ist zum Lehrer der 4ten Mädchenklasse der 12ten Kommunal-Armenschule in Berlin ernannt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Herrmann Heidfeld ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, und der Doktor der Medizin und Chirurgie Friedrich Julius Theodor Mayer als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen und Schulen.

Es wird belobigend anerkannt, daß die Gemeinde zu Lühsdorf bei Beelitz bei Gelegenheit der obschwebenden Gemeinheitstheilung der dortigen Kirche sechs Magdeburger Morgen gutes Land überwiesen, und gleichzeitig die Schule mit einem bedeutenden Grundstücke dotirt, auch dem zeitigen Schullehrer bis zu seinem Tode das zu seinem Bedarf nöthige Brennholz garantirt, und für seinen dereinstigen Nachfolger im Amte ein Fixum von 7¼ Klafter halb Kloben-, halb Knüppel-Kiefernbrennholz ausgesetzt hat.

Der Kirche zu Zernickow ist von dem Fräulein Dorothee Tischer ein Positiv, der Kirche zu Falkenberg von einem Ungenannten ein Kruzifix von Gußeisen mit einer vergoldeten Christusfigur, der Kirche zu Görzig von der Ehefrau des Lehnschulzen Lehmann ein braunschwarzer Behang von façonnirtem Camelot mit weißbaumwollener Borte und Bommeln für den Taufstein und von einigen Jungfrauen des Orts eine Kanzel- und Pult-Bekleidung von schwarzem Tuche mit weißbaumwollener Borte und dergleichen Bommeln, und der Kirche zu Cossenblatt von dem Mühlenmeister Gepfert ein größeres und reichvergoldetes Kruzifix von Gußeisen mit dazu gehöriger Decke, zum Geschenk gemacht worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Beilage

zum 32sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 9. Lehrkursus in dem Schullehrer-Seminarium zu Potsdam.

Nach Anordnung des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten soll in dem Schullehrer-Seminarium zu Potsdam, statt der in dieser Anstalt seit Jahren bestandenen beiden Lehrkurse, (eines dreijährigen und eines einjährigen,) hinfort nur ein zweijähriger Lehrkursus dergestalt bestehen, daß jährlich zweimal — zu Ostern und zu Michaelis — eine neue Klasse von Zöglingen aufgenommen, und ebenso zweimal jährlich in den vorgedachten Terminen eine Klasse nach Vollendung ihres zweijährigen Kursus entlassen, mit Ausführung dieser Einrichtung auch schon auf Michaelis d. J. durch Aufnahme einer Klasse neuer Zöglinge zu einem zweijährigen Lehrkursus vorgegangen werden wird.

Indem wir dies hierdurch zur Kenntniß der betheiligten Schulamts-Präparanden, ihrer Eltern, Vormünder, Lehrer u. s. w. bringen, geben wir ihnen hinsichtlich der Erfordernisse zur Aufnahme und der Einrichtung der Anstalt noch Folgendes zu beachten:

1) Diejenigen, welche die Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium zu Potsdam nachsuchen wollen, haben
   a) einen von ihnen selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher – außer den nöthigen Personal-Nachrichten – den Gang ihrer Bildung und Vorbereitung für das Schulfach darstellt,
   b) ihren Taufschein und Konfirmationsschein,
   c) ein Zeugniß ihres Seelsorgers über ihre sittliche und religiöse Befähigung für das Schulamt, und ein Zeugniß über ihre untadelhafte Führung,
   d) ein ärztliches Gesundheitsattest, in welchem auch die an ihnen erfolgte Impfung der Schutzblattern bescheinigt sein muß,
   e) ein ärztliches Attest über eine in den letztverflossenen zwei Jahren erfolgte Revaccination,
   f) eine schriftliche Erklärung ihrer Eltern und Vormünder, wie viel sie an Kostgeld zu zahlen im Stande sind,

   bei dem Seminar-Direktor zu Potsdam einzureichen.
2) Die Meldung zur Aufnahme für den nunmehrigen zweijährigen Kursus muß resp. bis zum 1. Februar und bis zum 1. Juli jedes Jahres erfolgen.
3) Es können nur solche junge Leute zugelassen werden, welche die Jahre der Bildungsfähigkeit noch nicht überschritten, aber bereits ein Alter von 18 Jahren erreicht haben, oder doch einem solchen Alter sehr nahe stehen. Schulamts-Präparanden, welche bei der Ersatz-Aushebung für das stehende Heer bereits gelooset haben, müssen sich vor ihrer Aufnahme in das Seminar über ihr Militairverhältniß ausweisen.
4) Ueber die wirkliche Aufnahme ins Seminar entscheidet der Ausfall der Aufnahmeprü-

fung, welcher den Geprüften sobald als möglich bekannt gemacht werden soll. Eine tüchtige musikalische Vorbildung findet bei der Auswahl der Präparanden zur Aufnahme in der Regel vorzügliche Berücksichtigung.

Bei sämmtlichen Zöglingen wird das erste Halbjahr als Probezeit betrachtet, und die Anstalt behält sich vor, Zöglinge, welche sich bei näherer Kenntniß als ungeeignet für den Lehrstand erweisen, bloß aus diesem Grunde zu entlassen.

5) Sämmtliche Seminaristen wohnen der Regel nach in der Anstalt, und haben für Wohnung, Heizung, Licht und Beköstigung, je nachdem es bei ihrer Aufnahme, oder auch erst während ihres zweijährigen Aufenthalts im Seminar gefordert werden wird:
   a) entweder, wenn und sobald ihnen auch das Brod von der Anstalt verabreicht werden sollte, jährlich achtundvierzig Thaler, oder
   b) wenn und so lange ihnen, wie es jetzt der Fall ist, die Anschaffung des Brodes auf eigene Kosten überlassen wird, jährlich achtunddreißig Thaler,

   und zwar in gleichen Quartalraten mit resp. 12 Thlr., oder 9 Thlr. 15 Sgr. vorauszuzahlen.

   Für Kleidung, Wäsche, Bücher und alle übrigen Bedürfnisse hat jeder Seminarist aus eigenen Mitteln zu sorgen.

   Auch ein Bett, oder was noch wünschenswerther ist, eine Matratze und zwei wollene Decken, nebst den erforderlichen Bezügen, hat jeder Zögling mitzubringen. Bettstellen liefert die Anstalt.

6) Die nach Obigem (ad 1 f) bei der Aufnahme versprochenen Zahlungen, auf welche die Anstalt mit Bestimmtheit rechnen muß, sind pünktlich zu leisten, und können nachträgliche Ansuchen auf Erlassung des Kostgeldes nicht berücksichtigt werden.

7) Jeder Seminarist hat bei seiner Aufnahme eine schriftliche Erklärung auszustellen, durch welche er sich verpflichtet, jede ihm von der Königl. Regierung zu Potsdam übertragene Lehrerstelle anzunehmen, und wenigstens drei Jahre lang zu verwalten, im Weigerungsfalle aber für jedes Jahr seiner Bildungszeit zehn Thaler und den Betrag der etwa genossenen Unterstützungen an den Seminarfonds zurückzuzahlen.

8) Seminaristen, welche durch Fleiß, Fortschritte und untadelhaftes Verhalten gute Hoffnungen erwecken, werden bei Verleihung der von der Anstalt abhangenden Unterstützungen nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit und der vorhandenen Mittel berücksichtigt. Ganze oder halbe Freistellen können der Regel nach erst vom dritten Halbjahre ab, ausnahmsweise erst vom zweiten Halbjahre ab, gewährt werden. Gesuche um Verleihung von Freistellen, welche vor erfolgter Aufnahme angebracht werden, müssen in der Regel zurückgewiesen werden.

9) Diejenigen Seminar-Zöglinge, welche in der Abgangs-Prüfung das Erforderliche leisten, haben die Aussicht einer baldigen Anstellung im Bezirke der Königl. Regierung zu Potsdam, und werden nach Maßgabe ihres im Seminar bewiesenen Wohlverhaltens und ihrer erlangten Tüchtigkeit von der Königl. Regierung bei Besetzung der von ihr abhängigen Schulstellen gern besonders berücksichtigt werden.

Zu der in den letzten Tagen des Monats August d. J. statthabenden Prüfung der auf Michaelis d. J. ins Seminar aufzunehmenden Präparanden werden die angemeldeten, in vorschriftsmäßigem Alter stehenden jungen Leute sofort vom Seminar-Direktor einberufen werden.

Berlin, den 29. Juli 1843.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 33. Den 18. August. 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 9. August 1843.

№ 160. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Juli 1843. I. 631. August.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Juli d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1)	für den Scheffel Weizen	2 Thaler	4 Sgr.	7 Pf.,
2)	für den Scheffel Roggen	1 Thaler	27 Sgr.	4 Pf.,
3)	für den Scheffel große Gerste .	1 Thaler	12 Sgr.	1 Pf.,
4)	für den Scheffel kleine Gerste .	1 Thaler	8 Sgr.	— Pf.,
5)	für den Scheffel Hafer	1 Thaler	3 Sgr.	3 Pf.,
6)	für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	22 Sgr.	2 Pf.,
7)	für das Schock Stroh	9 Thaler	23 Sgr.	7 Pf.,
8)	für den Zentner Heu	1 Thaler	2 Sgr.	6 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete		4 Thaler	25 Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete		4 Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete		30 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete...		4 Sgr.	— Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete...		2 Sgr.	3 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 31. Juli 1843.

№ 161. Agentur-Niederlegung und Bestätigung. I. 1838. Juli.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem der bisherige Kämmerer Pape zu Oranienburg die ihm übertragen gewesene Agentur der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Oranienburg und Umgegend niedergelegt hat, der Kaufmann und Agent der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, Julius Eduard Wendler zu Oranienburg, auch als Agent der erstgedachten Gesellschaft für die Stadt Oranienburg und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 162. **Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs-** in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Beeskow	2	5	—	1	26	—	1	10	4	1	5	4	2	11	3	-	—	—
2	Brandenburg ..	2	5	—	2	4	8	1	10	-	1	7	5	-	—	-	-	25	6
3	Dahme	2	10	9	2	8	6	1	16	2	1	13	8	2	20	-	1	8	11
4	Havelberg	2	7	6	2	7	6	1	15	-	1	9	9	2	10	-	1	—	—
5	Jüterbogk	2	8	3	2	4	7	1	13	9	1	4	4	-	—	-	-	—	—
6	Luckenwalde ...	2	6	9	2	4	10	1	15	2	1	9	4	1	27	6	-	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	2	5	9	1	27	6	1	13	3	1	5	—	1	25	-	1	5	—
8	Oranienburg ..	2	10	—	1	25	—	1	12	6	1	2	6	2	15	-	1	—	—
9	Perleberg	2	4	2	2	2	8	1	13	8	1	15	4	2	10	9	1	10	—
10	Potsdam	2	5	10	1	29	8	-	—	-	1	4	11	-	—	-	-	25	11
11	Prenzlow	1	29	2	1	28	3	-	—	-	1	3	11	1	27	1	1	—	—
12	Rathenow	2	9	5	2	5	8	1	12	6	1	6	4	-	—	-	-	22	6
13	Neu-Ruppin ..	2	8	—	2	7	—	1	13	-	1	9	—	2	1	-	1	20	—
14	Schwedt	2	2	2	1	28	7	1	10	-	1	2	—	1	21	8	-	—	—
15	Spandau	-	—	—	1	27	5	1	10	-	1	8	—	-	—	-	-	—	—
16	Strausberg ...	2	3	11	2	2	6	-	—	-	-	—	—	-	—	-	-	—	—
17	Templin	2	4	—	2	3	9	1	19	6	1	14	6	2	9	3	1	6	9
18	Treuenbrietzen .	2	10	—	2	3	11	-	—	-	1	8	1	2	—	-	-	—	—
19	Wittstock	2	11	1	2	8	11	1	16	6	1	8	4	2	9	-	-	17	3
20	Wriezen a. d. O.	1	24	9	1	26	2	1	10	8	1	3	—	1	24	8	-	—	—

Potsdam, den 4. August 1843.

№ 163. Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds. II. 815. Juli.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 15. Mai d. J., Pag. 150 des diesjährigen Amtsblatts, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Erhöhung der seitherigen Wittwen- und Waisen-Pension von jährlich Zehn Thaler, mit Genehmigung des Königl. Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten um Zwei Thaler jährlich, also auf jährlich Zwölf Thaler, und zwar vom 1. Januar 1842 an bis zum letzten Dezember 1848 vorläufig festgesetzt ist.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Juli 1843.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
7	1	—	-	21	2	-	10	2	6	6	11	1	-	1	-	4	-	6	6	6	9
8	12	—	-	26	5	1	2	3	-	7	6	1	1	1	2	4	6	14	8	10	-
8	10	—	-	21	3	1	—	3	-	5	—	1	3	1	6	3	-	7	6	7	6
10	—	—	-	24	—	-	11	3	6	7	—	1	-	1	-	3	9	12	-	6	-
7	15	—	-	22	6	-	10	2	6	6	6	1	3	2	-	3	-	9	-	10	-
8	3	9	-	23	1	-	11	2	6	7	—	-	9	1	-	4	-	18	-	6	-
10	—	—	-	20	—	1	—	2	6	7	6	1	3	1	6	2	-	8	-	6	-
11	—	—	-	25	—	1	—	3	-	7	6	1	-	1	6	3	-	10	-	8	-
11	15	—	-	20	9	1	2	2	6	6	—	1	-	1	-	4	-	6	-	6	-
8	24	11	-	23	10	1	—	3	3	7	—	1	3	1	6	3	6	15	-	9	6
20	—	—	-	20	10	1	2	3	-	8	2	1	-	1	-	4	-	28	-	8	-
8	—	—	-	19	10	1	3	3	-	8	—	1	3	1	6	4	-	8	-	6	-
10	—	—	-	23	—	1	4	3	-	7	—	1	-	1	3	2	9	13	-	8	-
—	—	—	-	20	—	1	3	2	6	7	6	-	-	-	-	-	-	10	-	11	-
—	—	—	-	22	8	1	—	4	-	8	—	1	3	2	-	5	-	—	-	—	-
—	—	—	-	21	5	-	—	2	6	8	—	-	-	-	-	-	-	7	9	5	-
14	—	—	-	20	—	-	11	2	6	8	—	1	-	1	6	2	3	12	-	8	-
10	—	—	-	16	—	-	9	2	6	6	—	1	3	1	6	3	6	10	-	8	-
9	2	8	-	22	5	-	11	3	-	7	—	2	-	2	-	3	-	8	9	7	-
—	—	—	-	24	3	1	—	3	-	7	—	1	-	1	3	3	-	9	-	8	6

Es ist demnach diese Erhöhung von Zwei Thalern auf jeden Antheil für das Jahr 1842 überhaupt mit

»Siebenhundert und Neunzig Thaler Zwölf Silbergroschen Sechs Pfennige«

heute zur Auszahlung an die einzelnen Empfänger durch die Herren Superintendenten angewiesen worden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 12. August 1843.

№ 164. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungs-Kapitalien. III. 1839. Aug.

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die im zweiten Quartal dieses Jahres zur Ablösung von Domanial-Abgaben eingegangenen Kapitalien und über eingezahlte Veräußerungsgelder, sind, insoweit die vorschriftsmäßige Bescheinigung derselben Seitens der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgt ist, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Interessenten zugesandt worden. Die Letzteren haben sich daher bei den gedachten Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen, gegen Zurückgabe der vorher erhaltenen Interimsquittungen, zu melden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 2. August 1843.

№ 165. Agentur-Bestätigung. I. 2184. Juli.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Ferdinand Hertzog zu Cremmen als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt für die Stadt Cremmen und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. August 1843.

№ 166. Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Teltowschen Kreis. I. 510. August.

Für den Teltowschen Kreis sind nach Vorschrift des § 2 der Verordnung vom 7. März d. J. über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen (Amtsblatt Seite 115):

1) der Major a. D. von Görtzke auf Groß-Beuthen,
2) der Geheime Justizrath Schulz auf Genshagen, und
3) der Stadtrichter Holzapfel zu Mittenwalde

als Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission, und

4) der Rittergutsbesitzer Moser auf Groß-Ziethen,
5) der Rittergutsbesitzer Kühne auf Fahlhorst, und
6) der Land- und Stadtrichter Hache zu Zossen

als deren Stellvertreter

gewählt und bestätigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. August 1843.

№ 167. Bestrafung der Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheuen. I. 1232. Juli.

In der Bekanntmachung vom 7. Juli d. J. (Amtsblatt № 150), die Ausführung des Gesetzes vom 6. Januar d. J., die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen betreffend, sind die diesseitigen Polizeibehörden über das ihrer Seits bei Ueberlieferung der Landstreicher, rückfälligen Arbeitsscheuen und einiger Kategorien Bettler zum Kriminalarrest der Gerichte zu beachtende Verfahren, mit Anweisung versehen worden. Da es dem auf Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit abzielenden Gesetze vom 6. Januar d. J., und insbesondere der Vorschrift der §§ 7 — 9 desselben entspricht, ergriffene

Land-

Landstreicher und Bettler erst nach ihrer Bestrafung wieder in Freiheit zu setzen, so ist durch weiteren Erlaß des Herrn Ministers des Innern Exzellenz vom 9. Juli d. J. die Bestimmung ertheilt,

daß dergleichen aufgegriffene und der gerichtlichen Untersuchung überwiesene Individuen, falls nicht etwa deren Wiederentlassung wegen Mangel an Beweisen ihres Vergehens nothwendig erscheint, auch dann bis zur gerichtlichen Entscheidung polizeilich detinirt werden können, wenn das die Untersuchung führende Gericht keine Veranlassung zur gerichtlichen Verhaftung finden sollte.

Wir machen dies den Polizeibehörden mit der Aufforderung bekannt, danach in jedem derartigen Einzelfalle zu erwägen, ob die vorberegte Detention im polizeilichen Interesse anzuordnen sei, und solche alsdann sofort zu beschließen und zu veranstalten, auch hiervon zugleich dem, die Untersuchung führenden Gerichte Nachricht zu geben. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Juni 1843.

№ 168. Von Zollbeamten in Beschlag genommene Waaren betreffend. IV. 45. Juni.

Am 19. v. M., Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, sind bei dem Vorwerke Bohnenkamp bei Wittstock:

37 Pfund netto baumwollene Waaren,
8 » netto wollene mit Baumwolle gemischte Waaren (ungewalkte bedruckte),
77 » brutto Rum in einem Faß und
1 leeres Ankergefäß,

anscheinend von sieben unbekannten und entflohenen Defraudanten mit Hinterziehung der Eingangsabgaben eingeschwärzt, von den Zollbeamten in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden in Gemäßheit des § 60 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde ihre Eigenthumsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren verkauft und der Erlös daraus zur Staats-Kasse eingezogen werden wird. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 55. Einbringung von Bau-, Nutz- und Brennholz, der Holzkohlen und des Wildprets in die Stadt Berlin.

Mit Bezugnahme auf die Publikanda vom 17. Juni 1788, 2. Oktober 1836 und 14. August 1839 werden hierdurch nachstehende Bestimmungen in Erinnerung gebracht.

1) Wer Brennholz, unverarbeitetes Bau- und Nutzholz, Birkenreis, Besen, Kiehn, Raff- und Leseholz, Holzkohlen und Wildprett in hiesige Residenz einbringt, hat sich auf Erfordern der Steuer-, Forst- und Polizeibeamten durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde seines Wohnorts oder durch ein glaubwürdiges Attest des Eigenthümers desjenigen Waldes oder Jagdreviers, aus welchem die einzubringenden Gegenstände kommen, oder dessen Stell-

vertreters, über den rechtlichen Erwerb derselben auszuweisen. In diesen Attesten müssen Quantität und Gattung des Holzes u. s. w., und zwar die erstere mit Buchstaben ausgedrückt sein.

2) Holzberechtigte haben sich mit einem gleichen Atteste zu versehen, in welchem außerdem noch der Tag, an welchem, und die Transportmittel, mit welchen das Holz eingebracht wird, anzugeben sind.

3) Wer diesen Bestimmungen nicht Folge leistet, wird, wenn nicht ein zur gerichtlichen Bestrafung qualifizirtes Vergehen konkurrirt, polizeilich mit der Konfiskation des Holzes, Wildprets u. s. w. bestraft, rücksichtlich dessen diese Bescheinigung nicht beigebracht ist.

Berlin, den 8. Februar 1840. Königl. Polizei-Präsidium.

* * *

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch republizirt.

Berlin, den 5. August 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Nach Vorschrift der §§ 19 bis 22 der von dem Königl. Staats-Ministerium in Betreff der Beaufsichtigung der Privatschulen, Privatlehrer, Hauslehrer u. s. w. ertheilten Instruktion vom 31. Dezember 1839 (Amtsblatt 1840 Stück 20) ist von der Königl. Regierung zu Potsdam nachbenannten Personen, als:

dem Kandidaten der Theologie August Wilhelm Conrad aus Züllichau,
" " " " Richard Schneider aus Altenburg,
" " " " Gustav Herrmann Ebeling aus Tangermünde,
" " " " Karl Herrmann Menges aus Berlin und
der Demoiselle Minna Glatte aus Steinbeck im Oberbarnimschen Kreise,

die Erlaubniß zur Annahme von Hauslehrerstellen im Potsdamer Regierungsbezirk ertheilt worden.

Der interimistische Lehrer Traugott Liebrecht Immanuel Rönnefahrt ist als Lehrer der 4ten Mädchen-Abtheilung an der 13ten Kommunal-Armenschule in Berlin definitiv angestellt worden.

Der Hülfsarbeiter Wilhelm Ferdinand Weiß, der Zivil-Supernumerarius Friedrich Wilhelm Alexander Sagert und der invalide Unteroffizier Karl Friedrich Leonhard Reinhart sind als Registraturgehülfen bei dem Polizei-Präsidium in Berlin angestellt worden.

Der Superintendent der Kölnischen und Friedrich-Werderschen Diözesen zu Berlin, Archidiakonus an der St. Petrikirche, Pelkmann, ist am 17. Juli d. J. mit Tode abgegangen.

Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 31. v. M. dem Privatsekretair Fäßer zu Rathenow für die von ihm bewirkte Rettung der Knaben Berger und Brett aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungsmedaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 10. August 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 34. Den 25. August. **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Ankündigung des Hebammen-Unterrichts für den kommenden Winter.

№ 169. Hebammen-Unterricht. I. 831. August.

Am 15. Oktober d. J. wird der Unterricht in der Geburtshülfe für Hebammen seinen Anfang nehmen und fünf Monate dauern. Diejenigen Frauen, welche in dem Potsdamer Regierungsbezirk als Hebammen angesetzt zu werden wünschen, haben sich an diesem Tage mit folgenden Zeugnissen zu melden:

1) von dem Stadt- und Kreisphysikus: die Fähigkeit und Tauglichkeit zur Erlernung der Geburtshülfe betreffend (siehe Hebammen-Lehrbuch für die Königl. Preuß. Staaten Seite 2 u. f. w.),
2) von ihrem Beichtvater: die Bestätigung eines tadellosen Lebenswandels,
3) von der Ortsobrigkeit oder dem Landrathe: die Versicherung ihrer Anstellung nach gut bestandener Prüfung und erhaltener Approbation von der Königl. Regierung zu Potsdam.

Noch ist zu bemerken, daß der Unterricht unentgeldlich ertheilt wird, daß nicht mehr als dreißig Schülerinnen angenommen, und später kommende, so wie schwangere Frauen zurückgewiesen werden, und daß die Kosten während des fünfmonatlichen Aufenthalts an Wohnung, Beköstigung u. s. w. nebst den Instrumentengeldern, gegen Sechszig Thaler betragen.

Königl. Hebammen-Institut zu Berlin.
Leipziger Straße Nr. 45.
Dr. Hauck, Königl. Geheimer Hofrath.

* * *

Potsdam, den 17. August 1843.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 15. August 1843.

№ 170. Mobiliar-

Seit dem unterm 11. August v. J. veranlaßten Mobiliar-Brandentschädigungsgelder-Ausschreiben für Prediger, Stadt- und Landschullehrer sind wiederum die

Brandentschädigungsgelder-Ausschreiben für Geistliche und Stadt- und Landschullehrer. II. 766. Aug.

unten verzeichneten Mobiliar-Brandentschädigungsgelder-Ausschreiben angemeldet, und werden die Herren Superintendenten und die französisch-reformirten Herren Prediger aufgefordert, die unten festgesetzten Beiträge

von jedem der Herren Prediger ..... mit 17 Sgr.,
» » » » Stadtschullehrer » 3 » ,
» » » » Landschullehrer » 12 » 6 Pf.,

in der gewöhnlichen Art einzuziehen und binnen 4 Wochen an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunalkasse für jeden Betrag mittelst besonderen Lieferzettels abzuführen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Nr.	Namen und Stand der Abgebrannten.	Wohnort.	Superintendentur.	Tag des Brandunglücks.	Klasse, in welcher sie zur Perzeption gelangen,	mit Thlr.	sgr.	Zahl der Beitragenden.	Verbliebener Bestand aus dem vorigen Ausschreiben. rtl.	sgr.	pf.	Es ist daher von jedem beizutragen. sgr.	pf.
1	Prediger Schadow,	Schwanebeck,	Berlin Land,	25. Juli 1843	über die Hälfte	400	—	700	31	4	9	17	-
					Summa per se.								
1	Kantor und Stadtschullehr. Knabe,	Möckern	Möckern	12. Aug. 1842	unter ¼	37	15						
2	Kantor und Stadtschullehr. Mücke,	dito	dito	12. » »	unter ¼	37	15						
					Summe	75	—	736	10	14	-	3	-
1	Landschullehrer Brandenburg,	Groß-Lüben	Wilsnack	18. Spt. 1842	über die Hälfte	100	—						
2	Landschullehrer Ramm,	Pinnow	Lenzen	6. Mai 1843	dito	100	—						
3	Landschullehrer Kühne,	Dölln	Templin	25. März »	dito	100	—						
4	Landschullehrer Kiebsch,	Alt-Markgrafpieske,	Storkow	23. » »	unter ¼	25	—						
5	Landschullehrer Kistenmacher,	Zechow	Lindow	20. Mai »	über die Hälfte	100	—						
6	Landschullehrer Schmidt,	Radensleben.	Neu-Ruppin,	3/4. Juni »	dito	100	—						
7	Landschullehr. emeritus Lamprecht,	Banzendorf,	Gransee	26. März »	dito	100	—						
					Summe	625		1505	6	23	6	12	6

№ 171.

Publikation ortspolizeilicher Verordnungen. I. 288. August.

Potsdam, den 11. August 1843.

Im Verfolg der Bekanntmachungen vom 10. Februar und 29. April d. J. (Amtsblatt Nr. 27 und Nr. 82) wird hiermit die verbindliche Kraft der Publikation ortspolizeilicher Verordnungen auch der Insertion in die nachbenannten Intelligenzblätter, für folgende Städte widerruflich beigelegt:

1) für Neustadt-Eberswalde dem dort erscheinenden »Anzeiger für Neustadt-Eberswalde und Umgegend«, und
2) für Luckenwalde dem in Jüterbogk herauskommenden »Wochenblatt des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises«.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 15. Einreichung der Jahresabschlüsse der Depositorien.

Den sämmtlichen aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten des Departements wird hierdurch mit Bezug auf das Ministerial-Reskript vom 31. Oktober v. J. (Ministerial-Blatt pro 1842 Seite 341 Nr. VII a und b) bekannt gemacht, daß es bei der, durch die Verfügung vom 31. Oktober 1833 angeordneten Einreichung der Jahresabschlüsse der Depositorien nebst Beilagen, auch ferner verbleibt. Berlin, den 7. August 1843. Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 16. Kleidergelder für Gerichtsboten.

Nach dem Reskript vom 20. Mai d. J. sollen die Berichte der Ober-Gerichte wegen ausnahmsweiser Bewilligung der Kleidergelder derjenigen Gerichtsboten, welche mehr als 150 Thlr. Diensteinkommen haben, bis zum Ende Oktober jeden Jahres erstattet werden. Zugleich ist bestimmt, daß von jedem Ober-Gericht ein Generalbericht erstattet werden soll.

Die sämmtlichen Untergerichte, welche aus Staatsfonds erhalten werden, werden sonach hiermit angewiesen, die Gesuche auf Bewilligung von Kleidergeldern für diejenigen Unterbeamten, welche mehr als 150 Thlr. Diensteinkommen haben, jeden Jahres bis zum 31. Juli zu erstatten, pro 1844 aber dieselben unfehlbar bis zum 10. September d. J. einzureichen. Berlin, den 14. August 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Reglement für das öffentliche Thorfuhrwerk.

№ 56.

§ 1. Niemand darf ein öffentliches Fuhrwerk zur Beförderung zwischen Berlin und den umliegenden Vergnügungsorten aufstellen und in Fahrt setzen, bevor ihm nicht eine Konzession hierzu ertheilt worden ist.

1. Beschaffenheit des Fuhrwerks.

§ 2. Alle Wagen müssen dauerhaft, bequem und von gefälligem Aeußern sein.

§ 3. In Federn hängende oder auf Druckfedern ruhende, ein- und zweispännige Chaisen mit Vorderverdecken, so wie auch auf Druckfedern stehende sogenannte Kremserwagen mit Sprögelverdecken werden zugelassen.

§ 4. Die Wagenkasten der Chaisen müssen vom Sitze aus 3 Fuß 8 Zoll im Lichten hoch, und die Sitze mindestens 3 Fuß 2 Zoll im Lichten breit

ſein. Eine gleiche Höhe von den Sitzbänken bis zu den Sprögeln müſſen auch die Kremſerwagen haben.

§ 5. Die ſogenannten Sprögelverdecke auf den Kremſerwagen müſſen entweder von Leder, oder von gutem, mit Oelfarbe überſtrichenem, leinenem Drillich und ſtets waſſerdicht ſein.

§ 6. Sogenannte Sattelſitze auf den Wagen ſind durchweg verboten.

§ 7. Iſt der Wagen, welcher in Fahrt gebracht wird, nicht ganz neu, ſo muß er doch durchgängig feſt und neu lackirt, auch ſtets mit gutem, nicht geflicktem Lederzeuge, und im Innern mit reinem Ausſchlage und guter Polſterung verſehen ſein.

§ 8. Jeder Wagen muß mit der ihm zugetheilten Nummer, und zwar an beiden Seiten und hinten am Wagenkaſten bezeichnet ſein. Die Zeichnung geſchieht durch einen vom Polizeipräſidio beſtimmten Maler. Außerdem iſt auf der linken Seite des Wagenkaſtens die Perſonenzahl anzubringen, mit welcher der Wagen beladen werden darf.

§ 9. Es iſt geſtattet, bei vorhandener Schlittenbahn, anſtändige Schlitten aufzufahren.

§ 10. Die Pferde müſſen kräftig, die Geſchirre dauerhaft und die Beſpannung muß ihrem Zweck entſprechend ſein.

II. Verhalten der Fuhrherren beim Gewerbebetriebe.

§ 11. Bevor ein Perſonenfuhrwerk in Fahrt gebracht wird, muß daſſelbe dem mit der Beaufſichtigung des öffentlichen Fuhrweſens beauftragten Polizeibeamten vorgeſtellt und dabei das Lokal bezeichnet werden, in welchem daſſelbe untergebracht wird. Sobald daſſelbe reglementsmäßig befunden worden iſt, wird es auf dem Sitzbrett des Kutſchers oder an einer andern paſſenden Stelle mit einem Brennzeichen verſehen, demnächſt das Aufmalen der Nummern verfügt, und die Konzeſſion ausgehändigt.

Eine gleiche Vorſtellung oder Anzeige iſt erforderlich, wenn ein Wechſel des Fuhrwerks oder eine Veränderung des Lokals eintritt.

Das eigenmächtige Aufmalen der Nummern, ſo wie das Verdecken derſelben während der Fahrt iſt verboten.

§ 12. Jeder Fuhrherr muß ein Regiſter über ſeine Kutſcher halten, und darin die Nummer des Wagens vermerken, welcher jedem Kutſcher zur Fahrt anvertraut iſt. In dieſem Regiſter müſſen auch die Vornamen des Kutſchers, deſſen Alter, Geburtsort und Wohnung angegeben ſein.

§ 13. Kein Kutſcher darf als Wagenführer zugelaſſen werden, bevor ſeine Qualifikation von dem dazu beauftragten Beamten feſtgeſtellt, und ihm von dieſem ein, nur für ſeine Perſon gültiger Fuhrſchein ertheilt worden iſt. Ein ſolcher Fuhrſchein muß gelöſt werden, ſo oft der Kutſcher in einen neuen Dienſt eintritt.

Unerwachſene, gebrechliche, des Fahrens und der Oertlichkeit unkundige, wegen gemeiner Verbrechen beſtrafte, oder einer Betrügerei gegen ihre Dienſtherrſchaft überführte Perſonen werden als Kutſcher weder zugelaſſen, noch geduldet.

§ 14. Die Fuhrherren sind dafür verantwortlich, daß die Wagen vollkommen gereinigt, und die Kutscher mit dem § 17 vorgeschriebenen Anzuge und den § 18 genannten Papieren versehen sind.

§ 15. Wer ein Thorfuhrwerk eingehen lassen will, muß binnen 4 Wochen davon schriftliche Anzeige machen.

§ 16. Von denjenigen Sachen, welche den Fuhrherren durch ihre Kutscher, als in den Personenwagen gefunden, abgeliefert werden, sind sie verpflichtet, dem Aufsichtsbeamten binnen 24 Stunden Anzeige zu machen, wenn der Eigenthümer aber innerhalb 14 Tagen nicht ermittelt worden ist, sie an das Königliche Stadtgericht zu übergeben.

III. Verhalten der Wagenführer beim Fuhrbetriebe.

§ 17. Die Wagenführer müssen in reinlicher und nicht zerrissener Kleidung mit Röcken, Hüten und Stiefeln erscheinen.

§ 18. Jeder Kutscher muß den ihn legitimirenden Fuhrschein (§ 13) und dieses Reglement stets bei sich führen, und auf Erfordern vorzeigen.

§ 19. Nach den Standplätzen müssen die Wagenführer von den Wohnungen der Fuhrherren ohne Aufenthalt im Trabe abfahren, und sich dort in solcher Ordnung aufstellen, daß jeder Wagen ohne Hinderung durch einen andern wieder abfahren kann. Bei der Aufstellung darf die allgemeine Passage nicht gehemmt, und müssen in den Ortschaften die Uebergänge zu den Rinnsteinbrücken frei gelassen werden.

§ 20. Stehen die Wagen hinter einander, so rückt der nächstfolgende in den leer werdenden Raum.

§ 21. Stehen die Wagen neben einander, so müssen sie wenigstens 4 Fuß von einander entfernt bleiben, und es darf in die Stelle eines abfahrenden nur der hinter demselben stehende Wagen einrücken.

§ 22. Jeder Kutscher muß fortgesetzt bei seinem Wagen bleiben, und in der Regel auf dem Bock sitzen. Das Zusammentreten auf den Standplätzen ist verboten.

§ 23. Die Pferde dürfen nur aus übergehangenen Beuteln gefüttert werden. Das Ausspannen derselben auf den Standplätzen ist nicht gestattet. Die beiden vordersten Wagen müssen stets zur Abfahrt bereit, und deshalb die Pferde bei ihnen jederzeit aufgezäumt sein.

§ 24. Die Kutscher dürfen auf den Standplätzen Personen, welche sich den Wagen nähern, weder anrufen, noch anderweit behelligen, um sie zur Benutzung des Wagens zu bestimmen.

§ 25. Die Kutscher sind verpflichtet:

bei zweispännigen Wagen mit sechs Personen,

bei einspännigen Wagen mit vier Personen,

und zwar an Wochentagen sofort bei der Aufnahme der sechsten, resp. vierten Person — an Sonn- und Feiertagen nach einem Warten von höchstens zehn Minuten nach Aufnahme der sechsten, resp. vierten Person ab- und bis zum Bestimmungsorte ohne Aufenthalt, und zwar auf festem Wege im Trabe zu fahren.

Wollen weniger als sechs, resp. vier Personen unverweilt abfahren, so sind die Kutscher gehalten, gegen Zahlung des taxmäßigen Preises für sechs Personen bei zweispännigem Fuhrwerk, für vier Personen bei einspännigem Fuhrwerk, jederzeit sofort abzufahren.

§ 26. Die allgemeinen Vorschriften für das Fahren finden auch auf die Thorwagenführer Anwendung, und haben sich dieselben überall den speziellen Anordnungen der Aufsichtsbeamten zu unterwerfen.

§ 27. Bei einem Wagen darf sich, weder auf einem Standplatze, noch während der Fahrt, außer dem Wagenführer eine andere Person zur Dienstleistung befinden.

§ 28. Jeder Kutscher muß die taxmäßige Bezahlung fordern und nehmen. Trinkgelder dürfen nicht verlangt werden.

§ 29. Nach dem Aussteigen der Fahrgäste müssen die Kutscher unverweilt und ohne Aufenthalt nach einem Standplatze, oder in die Wohnung der Fuhrherren im Trabe sich begeben — wie denn überall das Fahren im Schritte auf festem Wege untersagt ist.

§ 30. Die Aufstellung von Personenwagen und die Aufnahme von Personen außerhalb der Standplätze ist nur nach vorhergegangener Bestellung gestattet.

Als solche gilt nur diejenige Verabredung, bei welcher der ganze Wagen zu einer nach Zeit und Ort bestimmten Fahrt gemiethet worden ist. Daß der Wagenführer zur Annahme von dergleichen Bestellung auf dem Wege nach dem Standplatze angeredet worden, soll das Stillhalten während der Fahrt nicht entschuldigen.

§ 31. Die Wagen dürfen nur mit der im § 8 festgestellten Personenzahl beladen werden, der Kutscher ist verpflichtet, seinen Platz während der Fahrt auf der Vorderbank zur rechten Hand zu nehmen, derselbe darf auch die Führung der Pferde keinem Dritten übergeben.

§ 32. Das Tabackrauchen ist den Kutschern sowohl auf Standplätzen, als auch während der Fahrt mit besetztem Wagen verboten.

§ 33. Die Vorschriften der §§ 17, 18, 31 und 32 gelten auch bei vorher bestellten Fuhren.

§ 34. Nach dem Aussteigen der Fahrgäste muß der Kutscher sofort nachsehen, ob Sachen im Wagen liegen geblieben sind, und solche sogleich den Fahrgästen, oder, wenn diese sich bereits entfernt haben sollten, dem Fuhrherrn bei der nächsten Rückkehr zu demselben übergeben.

§ 35. Der Fuhrschein ist eine persönliche Legitimation des Kutschers, und dieser daher verpflichtet, beim jedesmaligen Austritt aus dem Dienste eines Personen-Fuhrwerksbesitzers denselben innerhalb 24 Stunden dem Aufsichtsbeamten zurückzureichen.

§ 36. Die Personenwagen dürfen in den Monaten:

a) Juni, Juli, August nicht vor 3 Uhr Morgens,
b) Mai, September .. » » 4 » » ,

c) März, April, Oktober nicht vor 5 Uhr Morgens,
d) November, Dezember, Januar und Februar nicht vor 7 Uhr Morgens

auf den Standplätzen aufgefahren werden. Die Standplätze müssen in den Sommermonaten um 12, in den Wintermonaten um 10 Uhr Abends verlassen werden.

§ 37. Die Thorwagenführer haben den Anweisungen der, mit besonderer Legitimation versehenen Fuhrwerksbesitzer, welche zur Handhabung der Ordnung auf einzelnen Standplätzen von dem Polizei-Präsidio bestätigt sind, unweigerliche Folge zu leisten, und dieselben überhaupt als Aufseher zu respektiren.

IV. Strafbestimmungen.

§ 38. Die Nichtbeachtung vorstehender Vorschriften §§ 1 bis 16 inkl. zieht für den Fuhrherrn ein bis zehn Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

§ 39. Neben der Bestrafung erfolgt die gänzliche Ausschließung eines Fuhrherrn vom Fuhrbetriebe:

a) wenn derselbe als Wagenführer in Gemäßheit des § 42 zu bestrafen ist;
b) wenn aus den gegen ihn und seine Kutscher vorgekommenen Kontraventionen ersichtlich ist, daß er eine ordnungsmäßige Kontrole über sein Fuhrwerk nicht führt.

§ 40. Uebertretungen der Vorschriften §§ 17 bis inkl. 37 werden an den Kutschern mit 15 Sgr. bis 10 Thlr., oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

§ 41. Bei Verletzungen des Anstandes gegen die Fahrgäste, und bei verübtem Unfug kommen die in den §§ 182 und 183 und 1490 Tit. 20 Theil II des Allgemeinen Landrechts bestimmten Strafen, einschließlich der körperlichen Züchtigung, zur Anwendung.

§ 42. Außerdem wird ein Wagenführer vom Personen-Fuhrbetriebe entfernt, und zum öffentlichen Fuhrwesen nicht wieder zugelassen:

wenn er durch mehrfach wiederholte Uebertretungen des Reglements zu erkennen gegeben hat, daß er durch die erfolgten Bestrafungen zu einem ordnungsmäßigen Fuhrwerke sich nicht bestimmen lassen will.

§ 43. Fuhrherren, welche einen ausgeschlossenen Kutscher beim Fuhrbetriebe behalten, werden mit fünf bis zehn Thaler Geldstrafe belegt.

Kutscher, welche nach ihrer Ausschließung das Fahren fortsetzen, haben acht- bis vierzehntägige Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

§ 44. Fuhrherren, welche einen angeschuldigten Kutscher nicht nachweisen können oder wollen, haben außer der, aus § 12 verwirkten, noch die aus der Kontravention folgende Strafe zu erleiden.

V. Aufsichts- und Straf-Verfahren.

§ 45. Der mit der Beaufsichtigung des öffentlichen Fuhrwesens beauftragte Polizeibeamte wird von Zeit zu Zeit Revisionen der Gespann- und Fuhrwerke abhalten. Derselbe ist so befugt als verpflichtet, auf sofortige Abhülfe wahrgenommener Mängel zu dringen, und die Fuhrwerke nach den Umständen augenblicklich außer Fahrt zu setzen.

§ 46. Zur Abhülfe der von demselben gerügten Mängel werden die Fuhrherren im administrativen Wege durch Strafen angehalten werden, und haben sie sich zur Einziehung derselben der Exekution zu unterwerfen.

§ 47. Die Untersuchung und Aburtelung der Kontraventionen erfolgt, nach Maaßgabe dieses Reglements, durch die kompetenten Polizeibehörden; für den engern Polizeibezirk von Berlin durch das hiesige Polizeigericht für das gesammte öffentliche Fuhrwesen.

Bei den letzten findet das für das Droschkenfuhrwerk angeordnete Verfahren Statt, wonach bei dem Ausbleiben des der Kontravention Bezüchtigten angenommen wird, daß er der Anschuldigung geständig ist, und sich jeder weitern Anführung, so wie des Rekurses begiebt, und demzufolge die Strafe sofort festgesetzt und vollstreckt wird.

§ 48. Die Vorladungen und Bescheide an die Kutscher werden den Fuhrherren insinuirt, und diese haben die Verpflichtung, dieselben bei Vermeidung der in § 38 angeordneten Strafen, den Kutschern alsbald und zu rechter Zeit einzuhändigen.

VI. Aufsichtskosten.

§ 49. Die Unternehmer müssen die Auslagen erstatten, welche durch den Druck des Reglements, der Fuhrscheine ꝛc., die Reinigung der Standplätze, oder sonst durch irgend einen auf das Geschäft sich beziehenden Gegenstand veranlaßt werden. Die Kosten für das Reglement und die Fuhrscheine werden sofort bei der Aushändigung, die übrigen Kosten aber für das laufende Jahr, von jedem Fuhrwerksbesitzer verhältnißmäßig nach der Zahl der Personenwagen eingezogen, wobei es nicht in Betracht kommt, welche längere oder kürzere Zeit das Fuhrwerk in Fahrt gewesen ist.

§ 50. Für verloren gegangene oder beschmutzte Reglements oder Fuhrscheine muß bei Entnehmung der Duplikate für jedes Exemplar 2½ Sgr. bezahlt werden. Berlin, den 31. Juli 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

* * *

Anhang.

A. Tarif für die Thorfuhrwerke.

Bei den Fahrten nach und von den ad B dieses Anhanges bezeichneten Orten wird, mit Ausnahme der Touren nach und von Charlottenburg und Schöneberg, der Preis für die Person auf 3 Sgr. festgesetzt, bei den letztgedachten Touren auf 2½ Sgr., und es wird hierbei auf die Vorschrift des § 28 des Reglements, wonach eine Abweichung von den tarifmäßigen Preisen unzulässig ist, verwiesen.

Wenn bei einspännigem Fuhrwerk weniger als vier Personen unverweilt abfahren wollen, so haben sie dem Kutscher für die Touren nach Charlottenburg und Schöneberg 10 Sgr., für alle anderen ad B des Anhanges bezeichneten Touren 12 Sgr. zu entrichten, — bei zweispännigem Fuhrwerk kann die unverzügliche Abfahrt von weniger als sechs Personen im ersteren Falle nur gegen

Zah-

Zahlung von 15 Sgr., im letzteren von 18 Sgr. verlangt werden. (conf. § 25 des Reglements.)

Bei Fahrten nach anderen als den in der Nachweisung ad B bei jedem Standplatze angegebenen Zielorten, ist der Fuhrpreis lediglich der Vereinigung zwischen Fuhrmann und Fahrgästen überlassen, indem die Thorfuhrwerke von den einzelnen Standplätzen aus nur nach den dort genannten Orten zu fahren eine Verpflichtung haben.

B. Standplatz-Nachweisung

für die Thorfuhrwerke und Benennung derjenigen Orte, wohin dieselben für das tarifmäßige Fuhrgeld zu fahren verpflichtet sind.

I. Berlin.

a) Innerhalb der Ringmauer.

1) Leipziger Platz, vom 1. Januar bis ultimo Juni Seite des Wachtgebäudes, vom 1. Juli bis ultimo Dezember Seite des Steuergebäudes, hinter den Einfahrten zu der Kommunikation, Spitze nach dem Thore — nach Schöneberg.
2) Köpnicker Straße, auf dem Marktplatze, Spitze nach der neuen Jakobsstraße — nach Treptow.
3) Alexanderstraße, längs der Schicklerschen Zuckersiederei, Spitze nach der Holzmarktstraße — nach Stralau.
4) Alexanderplatz, längs der Alexanderstraße vor den Häusern 68, 69 u. s. w., Spitze vor Nr. 69 — nach Pankow, Nieder-Schönhausen, Weißensee und Lichtenberg.

b) Außerhalb der Ringmauer.

5) Brandenburger Thor, Seite nach dem Potsdamer Thore, unmittelbar an der Stadtmauer entlang, Spitze nach dem Brandenburger Thore — nach Charlottenburg (bis zum Halteplatz am Berliner Eingange) und nach Moabit.
6) Schönhauser Thor, Seite nach dem Prenzlauer Thore, unmittelbar an der Stadtmauer, Spitze nach dem Thore — nach Pankow und Nieder-Schönhausen.
7) Frankfurter Thor, Seite nach dem Landsberger Thore, Spitze nach dem Thore — nach Lichtenberg.
8) Stralauer Thor, Seite nach dem Frankfurter Thore, Spitze nach dem Thore — nach Stralau.
9) Schlesisches Thor, Seite nach dem Kottbusser Thore, Spitze nach dem Thore — nach Treptow.
10) Hallesches Thor, im Mühlenwege, Spitze an der Chaussee bei Nr. 5 der Tempelhofer Straße — nach Tempelhof.
11) Rosenthaler Thor, Seite nach dem Schönhauser Thore, Spitze am Thore — nach dem Gesundbrunnen.

II. Charlottenburg.

12) Am Berliner Eingange, rechter Hand, Spitze an der Tafel.
13) Spreestraße vor den Häusern Nr. 27 und 28, Spitze nach dem Wilhelmsplatze.

14) Louisenplatz, an der östlichen Seite desselben, längs der Mauer des von Eckardsteinschen Gartens, Spitze nach der Chaussee — nach Berlin bis an das Brandenburger Thor.

III. Schöneberg.

15) Im Wilmersdorfer Wege, längs der Mauer des botanischen Gartens, Spitze nach der Chaussee — nach Berlin bis an das Potsdamer Thor.

IV. Tempelhof.

16) Auf dem Dorfplatze — nach Berlin bis an das Hallesche Thor.

V. Treptow.

17) Auf dem Platze vor dem Magistrats-Etablissement — nach Berlin bis auf den in der Köpenicker Straße befindlichen Marktplatz vor den Häusern Nr. 88, 89, 90.

VI. Stralau.

18) In der Dorfstraße an der unbebauten Seite — nach Berlin bis zur Alexander- und Holzmarktstraßen-Ecke.

VII. Lichtenberg.

19) Auf dem im Dorfe befindlichen Platze — nach Berlin bis auf den Alexanderplatz.

VIII. Pankow.

20) Auf dem Platze im Dorfe, vor dem ehemals Hartwigschen Kaffeehause, bis zum Stadtrath Weißschen Grundstück — nach Berlin bis an das Schönhauser Thor.

IX. Nieder-Schönhausen.

21) Auf dem Dorfplatze vor dem Kruge — nach Berlin bis an das Schönhauser Thor.

X. Weißensee.

22) Auf dem Dorfplatze vor dem Kruge — nach Berlin bis auf den Alexanderplatz.

XI. Moabit.

23) An der Thurm- und Stromstraßen-Ecke nach der Brückenstraße hinunter — nach Berlin bis an das Brandenburger Thor.

XII. Gesundbrunnen.

24) Verlängerte Pankstraße, rechts von der Badstraße, und zwar an der Seite des Graßhoffschen Grundstücks — nach Berlin bis an das Rosenthaler Thor. Berlin, den 31. Juli 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Vermischte Nachrichten.

Wegen Erneuerung der Thore an der Schiffahrtsschleuse zu Woltersdorf unweit Rüdersdorf, wird diese Schleuse vom 1. bis einschließlich den 12. September und vom 26. September bis einschließlich den 9. Oktober d. J. für die Schiffahrt gesperrt sein. Potsdam, den 19. August 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 35. Den 1. September. 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 25ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2364. Die Verordnung, betreffend die Vertheilung der Einkünfte erledigter katholischer Kuratstellen im Bisthum Paderborn und in den auf der rechten Rheinseite gelegenen Theilen des Erzbisthums Cöln und der Bisthümer Münster und Trier. Vom 3. Juli 1843.

№ 2365. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Juli 1843, betreffend das öffentliche Aufgebot verloren gegangener Hypotheken-Dokumente über Domainenabgaben und Inventariengelder, zum Zweck der Amortisation.

№ 2366. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Juli 1843, für das Herzogthum Westphalen, betreffend die Gültigkeit der Rechtsgeschäfte, welche seit dem 1. Januar 1840 von den Landgemeinden und Städten abgeschlossen worden sind und bis zur Einführung der Landgemeinde-Ordnung vom 31. Oktober 1841, und wo die Städte-Ordnung nicht eingeführt worden ist, bis zur Einrichtung der Gemeinde-Verfassung, noch werden abgeschlossen werden.

№ 2367. Die Verordnung vom 21. Juli 1843, die Einlegung der Rechtsmittel betreffend.

№ 2368. Die Verordnung vom 21. Juli 1843 über die Befugniß der Justizkommissarien zur Anfertigung und Legalisirung von Rechtsschriften aller Art.

№ 2369. Die Deklaration der die Alimentationspflicht der Verwandten betreffenden §§ 63 und 251 Tit. 2 und §§ 14, 15 Tit. 3 Theil II des Allgemeinen Landrechts. Vom 21. Juli 1843.

№ 2370. Die Verordnung vom 21. Juli 1843 über die Grundsätze, wonach der Werth des Streitgegenstandes in Zivilprozessen zu berechnen ist.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 172. Auslooſung von 9000 Seehandlungs-Prämienſcheinen. L. 2017. Aug.

Die Ziehung der Prämien von den nach unserer Bekanntmachung vom 1. Juli d. J. zur Ausloosung bestimmten 9000 Seehandlungs-Prämienscheinen wird

am 16. Oktober d. J.

und an den darauf folgenden Tagen, von 8 Uhr Vormittags ab, in dem großen Konferenzsaale des Seehandlungsgebäudes, mit Zuziehung von zwei Notarien und zwei vereideten Protokollführern, stattfinden.

Das betheiligte Publikum setzen wir hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß wir nach geschehener Ziehung die gezogenen Nummern und Prämien durch die hiesigen öffentlichen Blätter bekannt machen werden.

Berlin, den 22. August 1843.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.

(gez.) Mayet. Wentzel.

• • •

Potsdam, den 28. August 1843.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 173. Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst. I. 2018. Aug.

Die unterzeichnete Kommission tritt für den, zum 1. Oktober d. J. bevorstehenden Einstellungstermin im künftigen Monat zusammen, und fordert diejenigen, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen wollen, oder die Eltern und Vormünder derselben hierdurch auf, die desfallsigen, mit den durch die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg vom 5. September 1822 (Amtsblatt № 37) vorgeschriebenen Zeugnissen begleiteten Anträge in der Zeit vom 10. bis zum 15. September d. J. in dem Geschäftslokal, Niederwallstraße Nr. 39, einzureichen.

Die zu der in Rede stehenden Vergünstigung Angemeldeten werden zu dem anzusetzenden Termin, Behufs Feststellung ihrer körperlichen Dienstauglichkeit, resp. wissenschaftlichen Qualifikation, demnächst noch besonders vorgeladen werden.

Später eingehende Anträge können erst für den nächstfolgenden Termin berücksichtigt werden. Berlin, den 22. August 1843.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

• • •

Potsdam, den 28. August 1843.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 174. Die diesjährige Ersatz-Aushebung durch die Königl. Departements-Ersatz-Kommission betr. I. 1574. Aug.

Potsdam, den 19. August 1843.

Zur Aushebung der in diesem Jahre aus dem hiesigen Regierungsbezirk zu stellenden Ersatzmannschaften wird die Königl. Departements-Ersatz-Kommission an nachbenannten Tagen und Orten zusammentreten, und zwar zur Uebernahme der Rekruten aus

dem Beeskow-Storkowschen	Kreise	am	29.	September	in Beeskow,
» Nieder-Barnimschen ...	»	»	2.	Oktober	in Berlin,
» Ober-Barnimschen	»	»	3.	»	» Neustadt-Eberswalde,
» Angermündeschen	»	»	4.	»	» Angermünde,

dem Prenzlowschen	Kreise	am	6.	Oktober	in	Prenzlow,
» Templinschen.....	»	»	7.	»	»	Templin,
» Ruppinschen	»	»	9.	»	»	Neu-Ruppin,
» Westpriegnitzschen	»	»	11.	»	»	Perleberg,
» Ostpriegnitzschen	»	»	13.	»	»	Kyritz,
» Westhavelländischen ...	»	»	16.	»	»	Rathenow,
» Osthavelländischen	»	»	18.	»	»	Spandow,
der Stadt Potsdam.....		»	19.	»	»	Potsdam,
dem Zauch-Belzigschen	Kreise	»	20.	»	»	Treuenbriezen,
» Jüterbogk-Luckenwaldeschen	»	»	21.	»	»	Jüterbogk,
» Teltowschen	»	»	23.	»	»	Schöneberg.

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche gegen die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Kommission reklamiren zu können vermeinen, ihre desfallsigen Anträge unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel bei der Departements-Ersatz-Kommission anzubringen nicht unterlassen mögen, weil auf später eingehende Reklamationen keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. August 1843.

№ 175. Agentur-Bestätigung. I. 403. August.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Apotheker Gustav Heyder zu Alt-Landsberg als Agent der Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Alt-Landsberg und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 18. August 1843.

№ 176. Agentur-Bestätigung. I. 547. August.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann W. Finger zu Jüterbogk als Agent der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland, für die Stadt Jüterbogk und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 18. August 1843.

№ 177. Agentur-Niederlegung. I. 547. August.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Bleicher zu Jüterbogk die ihm übertragen gewesene Agentur der Düsseldorfer Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Jüterbogk und Umgegend niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 21. August 1843.

№ 118. Agentur-

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Philipp Krefeldt zu Kö-

Bestätigung. I. 1827. Aug.

nigs-Wusterhausen als Agent der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland, für den Ort Königs-Wusterhausen und Umgegend von uns bestätigt ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 17. Das bisher von dem Land- und Stadtrichter Adolphi zu Alt-Landsberg verwaltete Bergamtsgericht zu Rüdersdorf ist mit dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Alt-Landsberg vereinigt worden. Die Geschäfte des vormaligen Bergamtsgerichts zu Rüdersdorf werden nunmehr bei dem genannten Königl. Land- und Stadtgericht bearbeitet. Berlin, den 3 August 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben dem Forstinspektor von Schätzell zu Rheinsberg das Prädikat als Forstmeister zu verleihen geruhet.

Bei dem Stadtgericht zu Berlin sind die Salarien-Kassen-Assistenten Mudlack und Lischke zu Buchhaltern, die Zivil-Supernumerarien Güntzel und Otto zu Kassen-Assistenten, der Diätarius Schobelt zum Kanzlisten, der Journalist Peters zum Kanzlei-Inspektions-Assistenten, der Aktuarius Damerow zum Journalisten bestellt, desgleichen die Kammergerichts-Referendarien und Sekretariats-Assistenten Schwarz, Roder, Köppe, der Zivil-Supernumerar und Aktuar erster Klasse, Thiel, zu Sekretarien und Büreau-Vorstehern, und zu Sekretariats-Assistenten: der Zivil-Supernumerar Schulz vom Stadtgericht in Brandenburg und Zivil-Supernumerar Römer, ferner der Salarien-Kassen-Buchhalter Felmy zum zweiten Exekutions-Inspektor, und der Kammergerichts-Referendarius Kempf zum Ingrossator ernannt, und endlich die Hülfsboten und Exekutoren Geser, Amlong, Riesner, Ohms, Krause, Mendel, Fiebler, Zepernick und Biebergehl etatsmäßig angestellt, so wie der bisherige Land- und Stadtgerichts-Bote und Exekutor Doyge zu Cöpenick in gleicher Eigenschaft hierher versetzt.

Vermischte Nachrichten.

Der funfzehnjährige Sohn des Fabrikarbeiters Liep zu Hohenofen, Wilhelm Liep, hat am 4. v. M. mit eigener Lebensgefahr einen Knaben aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet, welche lobenswerthe That hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Potsdam, den 9. August 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Am 12. v. M. hat die Ehefrau des Schlossermeisters Schuster zu Spandow ein dreijähriges Kind, welches in den Mühlengraben vor dem Oranienburger Thor daselbst gefallen und nahe daran war, von den Mühlenrädern ergriffen zu werden, nicht ohne eigene Lebensgefahr gerettet. Diese lobenswerthe Handlung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 9. August 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei zwei öffentliche Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 36. Den 8. September. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 26ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2371. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Mai 1843, betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden.

№ 2372. Die Verordnung wegen Einführung eines gleichen Haspelmaaßes für Handgespinnst und Flachs in der Provinz Westphalen. Vom 14. Juli 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

In Betracht der Höhe der Abgaben, welche diesseitige Unterthanen in mehreren Staaten zu entrichten haben, wenn sie daselbst Waarenbestellungen auf Proben umherziehend suchen, Waarenankäufe im Umherziehen machen, oder sonst ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, ermächtige Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 17. v. M. Sie, den Finanzminister, die durch das Gewerbesteuergesetz vom 30. Mai 1820 bestimmte Steuer für die Angehörigen solcher Länder, in welchen die diesseitigen Unterthanen hinsichtlich der von ihnen zu entrichtenden Gewerbe-Abgaben (Gewerbe-, Patent-Steuern ꝛc.) minder günstig als die eigenen Angehörigen jener Länder behandelt und außer Verhältniß zu der, von den Angehörigen anderer Länder in meinen Staaten zu entrichtenden Steuer belastet werden, nöthigenfalls bis auf das Achtfache zu erhöhen. Eine gleiche Steuererhöhung kann auch für diejenigen, welche den vorbezeichneten Ländern nicht angehören, in dem Falle angeordnet werden, wenn sie für Rechnung der Angehörigen solcher Länder irgend ein Gewerbe im Umherziehen im diesseitigen Gebiete betreiben. — Wer ohne Entrichtung der nach der gegenwärtigen Ordre und nach den in Folge derselben erlassenen Anordnungen zu erlegenden Gewerbesteuer selbst, oder durch andere, ein von dieser Steuer betroffenes Gewerbe betreibt, oder es unternimmt, diese Steuer ganz oder theilweise auf irgend eine Art zu umgehen, hat neben der Konfiskation der, des Gewerbes wegen mitgeführten Gegenstände das Vierfache der erhöheten Jahressteuer als Strafe verwirkt. Hinsichtlich des Verfahrens gegen die Kontravenienten kommen die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuer-Gesetz überhaupt bestehenden Bestimmungen zur Anwendung.

Die weiteren Anordnungen, welche zur Ausführung der gegenwärtigen, durch die Gesetzsammlung zu publizirenden Ordre erforderlich sind, haben Sie, der Finanzminister, durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Potsdam, den 22. Mai 1843.

An Friedrich Wilhelm.

die Staatsminister Freiherrn von Bülow und von Bodelschwingh.

* * *

№ 179. Ertheilung von Gewerbscheinen für Ausländer. III. d. 289. Aug.

Behufs Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 22. Mai d. J., betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen diesseitige Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden, bestimme ich, in Folge der durch den erwähnten Erlaß mir ertheilten Ermächtigung, unter Vorbehalt künftiger anderweiter Festsetzung, was folgt:

1) Die Angehörigen des Königreichs Dänemark (einschließlich der Herzogthümer Schleswig und Holstein), des Königreichs Hannover, der Niederlande und des Königreichs Belgien, so wie die Angehörigen der beiden Großherzogthümer Mecklenburg haben für die Gewerbescheine, deren sie zum Umherreisen Behufs des Suchens von Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete bedürfen, fortan eine Jahressteuer von Sechszig Thalern, statt der bisher erhobenen Gewerbesteuer von Zwölf Thalern, für die Person zu entrichten, wenn das Suchen der Bestellungen für Rechnung des Reisenden selbst oder für Rechnung eines andern Angehörigen einer der vorgenannten Staaten erfolgt.

2) Dasselbe gilt von diesseitigen und andern vereinsländischen Unterthanen, so wie überhaupt von den Unterthanen aller andern, als der zu 1 genannten Staaten, sofern sie für Rechnung einer der zu 1 bezeichneten Personen umherziehend Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete suchen.

3) Hinsichtlich der bereits ausgefertigten Gewerbescheine bewendet es bei der geschehenen Steuerentrichtung. Eine Nacherhebung von Steuer findet daher auf den Grund der gegenwärtigen Anordnung nicht Statt.

Dagegen ist mit besonderer Sorgfalt darauf Bedacht zu nehmen, daß künftig überall bei Ertheilung von Gewerbescheinen zum Suchen von Waarenbestellungen in den zu 1 und 2 bezeichneten Fällen nach Vorschrift der gegenwärtigen Anordnungen, der erhöhete Jahressatz von 60 Thalern eingezogen, und daß dessen Erlegung namentlich nicht durch Vorschieben solcher Personen umgangen werde, welche Angehörige anderer, als der zu 1 genannten Staaten sind.

4) Anzeigen von Umgehungen der nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 22. Mai d. J. und nach den gegenwärtigen Anordnungen zu entrichtenden erhöheten Gewerbesteuer sind, unter Berücksichtigung der in jenem Erlaß enthaltenen Strafvorschrift, jedesmal sorgfältig zu verfolgen.

Sofern aus den in der Allerhöchsten Ordre bezeichneten Rücksichten eine weitere Erhöhung des für jetzt angeordneten Steuersatzes von 60 Thalern, oder die Ausdehnung der Maßregel auf die Angehörigen anderer als der zu 1 genann-

ten Staaten, oder auf andere Gewerbsarten, als auf das Suchen von Waarenbestellungen wünschenswerth erscheinen sollte, hat die Königliche Regierung ihre Anträge hierher gelangen zu lassen. Berlin, den 28. Juli 1843.

Der Finanz-Minister.
In dessen Abwesenheit: Kühne.

An
die Königl. Regierung zu Potsdam.

* * *

Potsdam, den 22. August 1843.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung,
die Ausreichung neuer Zinskoupons, Serie II № 1 bis 8, zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

№ 180. Ausreichung neuer Zinskoupons zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen. C. 144. Aug.

Vom 1. November d. J. ab werden zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1. November d. J. bis zum 1. November 1847 umfassenden Zinskoupons, Serie II № 1 bis 8, bei der Kontrole der Staatspapiere (Taubenstraße Nr. 30) täglich, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassenrevision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats, ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Koupons geschehen kann, sind daselbst die Schuldverschreibungen, nach den Appoints-Gattungen, und innerhalb derselben nach der Nummerfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Koupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeldlich verabreicht werden, vorzulegen.

Die Beamten der Kontrole der Staatspapiere können sich jedoch ebensowenig auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, als auf Uebersendung der Effekten einlassen; sie haben deshalb die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen und die ihnen etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurück zu senden.

Ein Gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 16. August 1843.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.
Die Deputirten der Kurmark.
Thiede. v. Rohr.

* * *

Potsdam, den 29. August 1843.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden wird auf Veranlassung dieser Behörde hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 181. Nachweisung der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat Juli 1843 beobachteten Wasserstände.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plaue. Fuß	Zoll
1	8	4	4	9	7	2	3	8	4	4	2	6	6	½	4	1½	4	2½	3	6½	9	—	5	8
2	8	3	4	6	7	2	3	7	4	4	2	6½	6	2	4	2	4	2½	3	7	9	—	5	8
3	8	4	4	9	7	5	3	8	4	4	2	6½	6	2	4	2½	4	2	3	6½	9	—	5	8
4	8	3	4	10	7	5	3	8	4	5	2	7	6	2½	4	3	4	2	3	6½	9	—	5	9
5	8	4	4	10	7	5½	3	8	4	5	2	7	6	2½	4	3½	4	2½	3	7	9	—	5	9
6	8	4	4	8	7	5	3	8	4	5	2	7½	6	3½	4	2½	4	2½	3	7	9	—	5	9
7	8	5	4	8	7	4	3	9	4	5	2	7½	6	2½	4	3½	4	2½	3	7	9	1	5	9
8	8	4	4	9	7	6	3	10	4	5	2	7	6	2½	4	3	4	2½	3	7	9	2	5	9
9	8	4	4	6	7	6	3	9	4	5	2	7½	6	2½	4	2½	4	3	3	7	9	4	5	8
10	8	5	4	8	7	6	3	9	4	5	2	7½	6	3½	4	3	4	2	3	6	9	6	5	8
11	8	4	4	8	7	7	3	10	4	5	2	7½	6	2½	4	2	4	2	3	5½	9	5	5	8
12	8	4	4	9	7	6	3	10	4	5	2	7½	6	1½	4	1½	4	2	3	5	9	—	5	8
13	8	4	4	10	7	5	3	10	4	5	2	7½	6	1½	4	½	4	1½	3	4½	8	6	5	7
14	8	5	4	11	7	5	3	10	4	5	2	8	6	2	4	½	4	–	3	3	8	2	5	7
15	8	4	5	—	7	5	3	10	4	5	2	8	6	1½	4	—	4	2	3	3	8	1	5	6
16	8	4	4	10	7	6	3	8	4	5	2	8	6	2	3	11½	4	2	3	3	8	5	5	6
17	8	4	5	—	7	6	3	10	4	5	2	8	6	2	3	10	4	2	3	2	8	9	5	6
18	8	4	5	3	7	6	3	11	4	5	2	8	6	2½	3	10½	4	2	3	2	9	1	5	5
19	8	4	5	5	7	5	4	—	4	6	2	8	6	3	3	10½	4	2	3	2	9	4	5	4
20	8	4	5	5	7	4½	4	½	4	6	2	8½	6	2½	3	10½	4	2	3	–	9	1	5	4
21	8	4	5	4	7	4	4	1	4	6	2	8½	6	½	3	9½	4	2	3	–	8	5	5	4
22	8	4	5	4	7	2	4	1	4	6	2	9	6	1½	3	9	4	2	3	–	7	11	5	4
23	8	4	5	1	7	2	4	—	4	7	2	9	6	3½	3	10	4	2	3	–	7	6	5	4
24	8	2	5	4	7	4	4	—	4	7	2	9½	6	4	3	11	4	2	3	–	7	2	5	3½
25	8	2	5	4	7	3	4	1	4	8	2	10	6	3	3	11½	4	2	3	–	6	10	5	3
26	8	2	5	4	7	2	4	1	4	9	2	10	6	3	4	—	4	2	3	–	6	7	5	4
27	8	4	5	—	7	—	4	1	4	9	2	10	6	3	4	—	4	2	3	–	6	6	5	4
28	8	4	5	2	6	11	4	1	4	9	2	10	6	3½	4	½	4	2	3	–	6	5	5	4
29	8	5	5	1	6	10	4	1	4	9	2	10	6	3	4	½	4	2	3	–	6	3	5	4
30	8	5	5	2	6	10	4	—	4	8	2	10	6	2½	4	½	4	2	3	–	6	5½	5	4
31	8	4	5	4	6	10	4	1	4	8	2	10	6	1½	3	11	4	2	3	–	6	9	5	4½

Potsdam, den 24. August 1843. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 22. August 1843.

№ 182. Aufgehobene Viehsperre. I. 1621. Aug.

Da sich seit länger denn acht Wochen unter dem Rindvieh des Vorwerks Osterne, Amts Badingen, Templin'schen Kreises, keine Spur von Lungenseuche mehr gezeigt hat, so ist die durch unsere Bekanntmachung vom 13. Januar d. J. (Amtsblatt 1843, Seite 8) verfügte Sperre dieses Vorwerks für Rindvieh, Rauchfutter und Dünger wieder aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 25. August 1843.

№ 183. Agentur-Bestätigung. I. 1486. Aug.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann C. W. Schwedler zu Neu-Ruppin als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt für die Stadt Neu-Ruppin und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 25. August 1843.

№ 184. Verbotene Medikamente. IV. I. 748. Aug.

Das unterm 15. März 1837 (Amtsblatt 1837, № 13, Seite 89) bekannt gemachte Verbot der Einbringung der Altonaer Wunderessenz, der Langen'schen Pillen und der Möller'schen Fiebertropfen, ist in Folge anderweiter höherer Bestimmung für die nächsten fünf Jahre erneuert worden.

Die sämmtlichen Zoll- und Steuer-Hebestellen werden angewiesen, soweit es sich um den Eingang jener Medikamente vom Auslande unmittelbar über die die diesseitigen Grenzen, oder mit den Posten zur weiteren Abfertigung in diesseitigen Orten handelt, über die Aufrechterhaltung dieses Verbots zu wachen.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 18. Einreichung der zum Spruch in zweiter Instanz bestimmten Zivilprozeßakten.

Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Dezember 1838 (Gesetzsammlung für das Jahr 1839 Pag. 25) sind die Kompetenzverhältnisse zwischen dem Ober-Appellationssenate und den übrigen Senaten des Kammergerichts dahin festgestellt worden, daß der Ober-Appellationssenat in allen, zur Entscheidung des Kammergerichts gelangenden Zivilprozeßsachen, mit alleiniger Ausnahme der unter den Nummern 1 bis 4 der Allerhöchsten Ordre bezeichneten, das zweite Erkenntniß abzufassen hat.

Demungeachtet reicht eine große Zahl von Untergerichten die zum Spruch in zweiter Instanz bestimmten Zivilprozeßakten noch immer und ohne Ausnahme bei dem Instruktionssenate ein, was einen ganz unnöthigen Aufenthalt der Sachen herbeiführt. Die sämmtlichen Untergerichte im Departement des Kammergerichts werden deswegen hierdurch wiederholt angewiesen, sich bei Einreichung solcher Akten nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22. De-

zember 1838 zu achten, und die zur Kompetenz des Ober-Appellationssenats gehörigen Sachen unmittelbar an diesen Senat gelangen zu lassen.

Berlin, den 17. August 1843. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 57. Angestellte Hebammen in Berlin.

Da die Erfahrung wiederholentlich ergeben hat, daß, den bestehenden Vorschriften zuwider, die Entbindungskunst hierselbst von manchen Frauenspersonen betrieben wird, welche dazu die erforderlichen Kenntnisse nicht besitzen und als Hebammen nicht angestellt sind, so wird, um den gefährlichen Folgen vorzubeugen, welche aus diesem unbefugten Gewerbsbetriebe entspringen können, hiermit ernstlich in Erinnerung gebracht, daß bei nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe keine Frauensperson, welche nicht als Hebamme hierselbst approbirt und angestellt ist, sich mit dem Accouchement befassen darf. Zugleich wird auch das Publikum hierdurch verwarnt, erforderlichen Falls sich nicht an dergleichen unbefugte Frauenspersonen zu wenden, sondern sich der Hülfe der hier angestellten Hebammen zu bedienen, deren Namen und Wohnungen das nachstehende Verzeichniß ergiebt.

Berlin, den 23. August 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Nachweisung
der in Berlin angestellten Hebammen.

1. Frau Aminde, Mauerstr. Nr. 27.
2. » Arend, Karlsstraße Nr. 8.
3. » Bock, Kronenstraße Nr. 8.
4. » Bublitz, Wilhelmsstr. Nr. 93.
5. » Burtz, Neue Friedrichsstraße Nr. 79.
6. Unverehelichte Burtz, Neue Friedrichsstraße Nr. 79.
7. Frau Dietrich, Papenstr. Nr. 17.
8. » Franke, Landsberger Straße Nr. 36.
9. » Freyer, Auguststr. Nr. 41.
10. » Friedrich, Auguststr. Nr. 75.
11. Wittwe Giesenschlag geb. Ortmann, Krausenstraße Nr. 73.
12. Frau Gerstung, Lindenstr. Nr. 34.
13. » Gravius, Wallstraße Nr. 11.
14. » Grünfeld geb. Sklow, Nagelgasse Nr. 3.
15. » Huvart, Junkerstraße Nr. 21.
16. Frau Jacob, Alte Leipziger Straße Nr. 8.
17. » Jacobi, Friedrichsstr. Nr. 108.
18. » Jänike, Kreuzgasse Nr. 3.
19. » Jung, Mohrenstraße Nr. 4.
20. » Junge, Mittelstraße Nr. 59.
21. » Klein, Königsstraße Nr. 49.
22. » König, Alte Jakobsstr. Nr. 54.
23. » Kothe, Zimmerstraße Nr. 14.
24. » Krähe, Friedrichsstr. Nr. 15.
25. » Kreisel, Wallstr. Nr. 44, 45.
26. » Kühne, Prenzlauer Straße Nr. 21.
27. » Lange, Neue Friedrichsstraße Nr. 41.
28. » Mandler, Karlsstraße Nr. 8.
29. » Mantz, Chausseestraße Nr. 79, ist nur zur Praxis in der Rosenthaler Vorstadt berechtigt.
30. » Nießen, Krautgasse Nr. 36.

31. Wittwe Ostermann, Köpnicker Straße Nr. 98 a.
32. Frau Paul, Kronenstraße Nr. 23.
33. » Penzer, Köpnicker Straße Nr. 96.
34. » Rank, Münzstraße Nr. 16.
35. » Reimann, Mohrenstr. Nr. 66.
36. » Schleiffarth, Schützenstraße Nr. 60.
37. » Schlittchen, Neue Friedrichsstraße Nr. 67.
38. » Schönherr, Mittelstr. Nr. 22.
39. » Scholkmann, Schützenstraße Nr. 68.
40. » Schultz, Sebastianstr. Nr. 32.
41. » Stellmacher, Lindenstr. Nr. 98.
42. » Strehl, in der Charité.
43. » Stürmer, Dresdner Straße Nr. 45.
44. Frau Tegen, Alte Schönhauser Straße Nr. 34.
45. » Trautmann, Kommandanten-Straße Nr. 13.
46. » Troltzsch, Behrenstr. Nr. 22.
47. » Wille, große Hamburger Straße Nr. 35.
48. » Worms, Kleine Frankfurter Straße Nr. 19.
49. » Zakrzewski, Linienstraße Nr. 106.
50. » Zerbst, Mauerstraße Nr. 68.
51. » Zimmermann geb. Mänicke, Neue Königsstraße Nr. 51.
52. » Zimmermann geb. Ragnault, in der Charité.
53. » Zimmermann geb. Petersen, Neue Königsstraße Nr. 73.

Personalchronik.

Zu Kammergerichts-Assessoren wurden ernannt der bisherige Kammergerichts-Referendarius Johann Friedrich David Herrmann Krause und der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Gebhard Friedrich Bernhard Cochius II.

Zu Kammergerichts-Auskultatoren sind bestellt die bisherigen Rechtskandidaten Albert August Fromm, Karl Heinrich Alexander von Berno-Klevenow, Karl Heinrich von Reuß, Friedrich Heinrich Julius Arens, welche sämmtlich dem Königl. Kriminalgericht zu Berlin, so wie Ernst Gustav Hientzsch und Heinrich Herrmann Böttger, welche dem Königl. Stadtgericht zu Potsdam zur Beschäftigung überwiesen sind.

Der Kammergerichts-Assessor Gustav Lebrecht Dietert ist zum Justiz-Kommissarius bei den Untergerichten des Oberbarnimschen Kreises mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neustadt-Eberswalde und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts bestellt.

Der General-Konsul Theremin zu Berlin ist zum Translator der Portugiesischen Sprache bei dem Kammergericht bestellt.

Dem Land- und Stadtrichter Fitzau in Gransee, dem Oberlandes-Gerichts-Assessor, Kammergerichts-Sekretair Burchardt, den Kammergerichts-Sekretairen Jordan und Moll, so wie den Justiz-Kommissarien Dr. Kahle hierselbst, Lietzmann in Perleberg und Stegemann in Neu-Ruppin ist der Charakter als Justizrath, dem Hausvoigtei-Gerichts-Salarienkassen-Rendanten Saniter der Charakter als Rechnungsrath und dem Auktions-Kommissarius Rauch der Charakter als Kommissionsrath Allerhöchst beigelegt worden.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius North ist aus dem Königl. Justizdienste entlassen.

Der Kammergerichts-Auskultator Ferdinand Henry ist Behufs des Uebertritts in den Intendanturdienst aus dem Königl. Justizdienste entlassen.

Der im Kollegium der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg als Hülfsarbeiter bisher beschäftigte Regierungs-Assessor Heindorff ist zur Königl. Regierung in Gumbinnen versetzt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Herrmann Heinrich Ferdinand Arndt, August Moritz Schulze, Ernst Friedrich Burkhard, Joseph Kutsche und Friedrich Wilhelm Runge sind als praktische Aerzte und Wundärzte, der Doktor der Medizin und Chirurgie Ernst Wilhelm Brücke als praktischer Arzt und Operateur, der Doktor der Medizin und Chirurgie Karl Friedrich Leopold Gunkel als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Joseph Schneider als praktischer Arzt, die praktischen Aerzte und Wundärzte Dr. Karl Friedrich Wilhelm Böger und Dr. Franz Camillo Ottomar Klatten auch als Geburtshelfer, und der Kandidat der Zahnarzneikunde Karl Alexander Dietrich und der Wundarzt zweiter Klasse Günther Wilhelm Theodor Becker als ausübende Zahnärzte in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt; auch ist der Apotheker zweiter Klasse Philipp Emil August Steindorff als solcher vorschriftsmäßig verpflichtet worden.

Schiedsmänner. Der Kaufmann Johann Gottfried Henckels zu Berlin ist zum Schiedsmann für den Ecole de Charité-Bezirk daselbst neu gewählt, und der Rittergutsbesitzer Nagel zu Eichstedt zum Schiedsmann für den 3ten ländlichen Bezirk des Osthavelländischen Kreises wieder gewählt worden.

Im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise ist der Schulze Tonnack zu Nettchendorf zum Stellvertreter des Feuerlösch-Kommissarius im 2ten Feuerlöschdistrikt, der Rittergutsbesitzer Birkner zu Nonnendorf an Stelle des ausgeschiedenen Amtmanns Keßler zu Reinsdorf zum Feuerlösch-Kommissarius im 7ten Feuerlöschdistrikt, und der Rittergutsbesitzer Harsleben auf Damsdorf für den ehemaligen Rittergutsbesitzer von Ziegler und Klipphausen zum Stellvertreter des Feuerlösch-Kommissarius im 9ten Feuerlöschdistrikt gewählt, auch die Wahl dieser Personen in den gedachten Eigenschaften diesseits bestätigt worden.

Am 26. August d. J. sind von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg die Kandidaten

Friedrich Wilhelm Theodor Crolow aus Lenzen, Eduard Julius Fritze aus Cottbus, Adolph Julius Glünicke aus Frankfurt an der Oder, Heinrich Wilhelm Krause aus Weißensee, Karl Ludwig Friedrich Adolph Hopff aus Blumenhagen, Friedrich Wilhelm Julius Schröder aus Berlin, Karl August Schröder aus Spandau, Friedrich Wilhelm Herrmann Spieker aus Frankfurt an der Oder und Gustav Julius Stoll aus Goldberg

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 37. Den 15. September. **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 185. Amortisirte Staatspapiere. C. 41. Sept.

Liste

der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1842 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Staatsschuldscheine.

Des Dokuments №	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Thlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses	Des Dokoments №	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Thlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
9566	A	Kour.	300	19. März 1840.	134539	A	Kour.	1000	7. Febr. 1842.
26192	V	»	25	20. Jan. 1842.	3975	A	»	500	
36380	A	»	200	18. Nov. 1841.	131714	N	»	25	9. Sept. 1841.
77659	I	»	100		79937	K	»	100	
89809	H	»	100	25. Juni 1840.	99421	E	»	100	6. Jan. 1842.
31334	R	»	50		114173	B	»	200	4. April 1842.
46923	O	»	25		85247	K	»	100	11. Aug. 1842.
132508	AA	»	25	25. Mai 1840.	88252	E	»	100	20. Dez. 1841.

Berlin, den 3. August 1843.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Potsdam, den 9. September 1843.

Vorstehende Liste der im Laufe des Jahres 1842 bei der Kontrole der Staatspapiere als amortisirt nachgewiesenen Staatsschuld-Dokumente wird auf Verfügung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 24. v. M., in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. Juni 1819 (Gesetzsammlung № 549), hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

№ 186. Auslosung von 9000 Seehandlungs-

Die Ziehung der Prämien von den nach unserer Bekanntmachung vom 1. Juli d. J. zur Ausloosung bestimmten 9000 Seehandlungs-Prämienscheinen wird

am 16. Oktober d. J.

Prämien-scheinen. I. 2017. Aug.

und an den darauf folgenden Tagen, von 8 Uhr Vormittags ab, in dem großen Konferenzsaale des Seehandlungsgebäudes, mit Zuziehung von zwei Notarien und zwei vereideten Protokollführern, stattfinden.

Das betheiligte Publikum setzen wir hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß wir nach geschehener Ziehung die gezogenen Nummern und Prämien durch die hiesigen öffentlichen Blätter bekannt machen werden.

Berlin, den 22. August 1843.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.
(gez.) Mayet. Wentzel.

* * *

Potsdam, den 28. August 1843.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 1. September 1843.

№ 187. Aufgehobene Viehsperre. I. 2167. Aug.

Da die unter dem Rindviehstande des zum Dorfe Wagenitz, Westhavelländischen Kreises, gehörigen Vorwerks Zotzen ausgebrochene Lungenseuche seit länger denn acht Wochen aufgehört hat, so ist die unterm 10. März d. J. (Amtsblatt 1843 Pag. 60) bekannt gemachte Sperre dieses Vorwerks für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 10. September 1843.

№ 188. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 430. Sept.

Da unter dem Rindviehstande der Stadt Vierraden die Lungenseuche ausgebrochen ist, so ist diese Stadt und deren Feldmark bis auf weitere Anordnung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 7. September 1843.

№ 189. Torf von den Rhinwerken. III. f. 468. Aug.

Diejenigen, welche von den Königl. Rhinwerken Torf zu erhalten wünschen, veranlassen wir hierdurch, sich mit ihren Anträgen unmittelbar an die Rhintorf-Inspektion zu Fehrbellin zu wenden, da dieselbe von uns beauftragt worden ist, den verlangten Torf nicht allein zu überweisen, sondern auch, insofern die vorhandenen Transportmittel ausreichen, an die von den Abnehmern bezeichneten Bestimmungsorte zu übersenden. Für diese Spedition des Torfes Seitens der Torfinspektion werden keine Gebühren berechnet, und haben die Kunden daher nur den Schiffern die von diesen verlangten Transportgebühren zu entrichten; wogegen andererseits aber auch die Königl. Kasse nicht dafür haftet, daß der

verladene Torf an dem Bestimmungsorte zur gehörigen Zeit und im wohlerhaltenen Zustande eintreffe, eine Vertretung in dieser Hinsicht vielmehr abgelehnt wird.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 58. Viehtreiben durch die Stadt Berlin.

Die nachfolgende Bekanntmachung:

»Die seit längerer Zeit bestehende und mehrfach bekannt gemachte Verordnung, nach welcher das Rindvieh, wenn es [illegible] oder zu zwei und drei Stücken über die Straße geführt wird, an Horn und Vorderfuß gebunden, wenn es aber Heerdenweise durch die Stadt getrieben wird, zuverlässigen Leuten anvertraut sein soll, welche dafür zu sorgen haben, daß das Vieh auf dem Straßendamm bleibt und nicht auf den Bürgersteig übertritt, wird mit der zum Theil schon früher ergangenen Bestimmung wiederholt, daß [illegible] Königsstraße, der Mühlendamm, die Straße an den Werderschen Mühlen, die Plätze zwischen der Schloßbrücke und der Promenade unter den Linden bei jedem Transporte von Vieh, die Schillingsgasse aber beim Heerdenweise Treiben desselben vermieden werden müssen. Den Viehtreibern wird hierbei das unnütze und anhaltende Knallen mit ihren Peitschen in der Stadt untersagt. Jede Uebertretung dieser Vorschriften wird geeigneten Falles nicht nur an den Treibern, sondern auch an den Eigenthümern des Viehes mit einer Strafe bis zu fünf Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängnisse geahndet werden. Berlin, den 12. Juli 1838.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 29. August 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 59. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Benjamin Rubens hierselbst — Firma: Mertens und Rubens — wohnhaft Burgstraße Nr. 25, ist heute als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen bestätigt worden.

Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 4. September 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenwesens für das Jahr 1842.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. November v. J. (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam de 1842 Stück 47, und außerordentliche Beilage zum 48sten Stück des Amtsblatts pro 1842 der Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder) werden über die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenfonds, und insbesondere der Landarmenhäuser zu Straus-

berg und Prenzlau, des Landarmen- und Invalidenhauses zu Wittstock und der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin, folgende Nachrichten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summa.
I. Im Landarmenhause zu Strausberg				
befanden sich am Schlusse des Jahres 1841	314	55	135	504
Im Jahre 1842 sind eingeliefert worden	771	114	13	898
worunter sich 479 Rückfällige, und zwar 428 Männer und 51 Weiber befanden.				
Summa	1085	169	148	1402
Davon sind:				
1) gestorben	29	7	3	39
2) entwichen .... über die Grenze gewiesen	9	1	—	10
3) als Ausländer, Angehörigkeitsorten ꝛc. entlassen.....	14	—	—	14
4) nach andere Anstalten geliefert	650	98	14	762
5) in Dienst oder in die Lehre untergebracht	10	—	—	10
Es sind also im Jahre 1842 überhaupt	9	9	4	22
abgegangen, so daß am Schlusse des Jahres 1842 noch im Hause blieben,	721	115	21	857
	364	54	127	545

Die 127 Kinder — nämlich 85 Knaben und 42 Mädchen — befanden sich in der von dem eigentlichen Korrektionshause zwar völlig abgesonderten, rücksichtlich der Verwaltung jedoch damit verbundenen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt.

Im Durchschnitt haben sich in der Gesammtanstalt täglich 468
Personen befunden, worunter

a) Kranke 37,
b) Schulkinder, inkl. 4 Kranke 132,
c) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen 13,
d) interimistische Domestiken 2,
= 184

waren, daher zur Arbeit durchschnittlich 284
übrig blieben.

Hiervon sind noch 9
schwache Personen abzurechnen, welche nur mit Wollepflücken und andern häuslichen Arbeiten und Handleistungen, die keine Einnahme gewähren, beschäftigt werden konnten, so daß zu Ertrag bringenden Arbeiten nur 275
übrig blieben, von welchen zum vollen Pensum..... 201,
und zum halben Pensum 74 37,
überhaupt also 238
Personen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 306 Arbeitstagen verdient:

1) bei der Landwollen-Maschinenspinnerei	6526	Thlr.	8	Sgr.	10	Pf.,
2) » » Leinwandfabrikation	1189	»	28	»	6	» ,
3) » » Tuchweberei	198	»	—	»	—	» ,
4) » » Düngergyps-Fabrikation	425	»	—	»	—	» ,
5) » » Schneiderei und Schuhmacherei	517	»	17	»	3	» ,
6) » » Kälberhaarspinnerei	288	»	5	»	—	» ,
7) beim Federnreißen, Zwirn- und Hanfspinnen, so wie beim Pantinenmachen	170	»	15	»	—	» ,
zusammen =	9315	Thlr.	14	Sgr.	7	Pf.
Zu dieser Summe treten noch	2295	»	—	»	—	»

hinzu, die bei den Oekonomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die dazu benutzten Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

Der Arbeitsverdienst der Kinder beträgt 246 Thlr. 23 Sgr.

II. Im Landarmenhause zu Prenzlau

	Männer.	Weiber.	Summa.
befanden sich am Schlusse des Jahres 1841	49	11	60
im Jahre 1842 sind eingeliefert worden	105	20	125
worunter sich 41 Rückfällige, und zwar 36 Männer und 5 Weiber befanden.			
Summa	154	31	185
Davon sind:			
1) gestorben	2	3	5
2) entwichen	6	—	6
3) als Ausländer über die Landesgrenze gewiesen	2	—	2
4) nach ihren Angehörigkeitsorten ꝛc. entlassen	70	15	85
5) in andere Anstalten geliefert	4	1	5
6) in Dienst untergebracht	2	2	4
Es sind also im Jahre 1842 überhaupt	86	21	107
abgegangen, so daß am Schlusse des Jahres 1842 noch	68	10	78
verblieben.			

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 50
Personen befunden, worunter

a) Kranke 3,
b) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen 5,
= 8

waren, so daß zur Arbeit durchschnittlich 42
Personen blieben.

Von diesen gehen noch 2
schwache Personen ab, welche nur mit leichten Handleistungen, die keinen Ertrag gewähren, beschäftigt werden konnten. Bleiben 40,

von welchen zum vollen Pensum 32,
und zum halben Pensum 8 4,
überhaupt also 36
Individuen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 306 Arbeitstagen verdient:

1) bei der Maschinenspinnerei	57	Thlr.	8	Sgr.	–	Pf.,
2) » » Leinwandfabrikation	180	»	28	»	6	»,
3) » » Fußteppich-Fabrikation	362	»	20	»	–	»,
4) » » Tuchweberei	22	»	—	»	–	»,
5) » » Schneiderei und Schuhmacherei	47	»	2	»	3	»,
6) beim Federnreißen ꝛc.	84	»	21	»	3	»,
7) bei Bauarbeiten	18	»	7	»	6	»,
Summa	772	Thlr.	27	Sgr.	6	Pf.
Dieser Summe sind noch	459	»	—	»	–	»

hinzu zu rechnen, welche bei den Oekonomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die dazu benutzten Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

III. A. In der zur Verpflegung der Hospitaliten und Blödsinnigen bestimmten Abtheilung des Landarmen- und Invalidenhauses bei Wittstock befanden sich am Schlusse des Jahres 1841 ..... 201 | 72 | 22 | 295
Im Jahre 1842 sind eingeliefert worden ..... 31 | 16 | 8 | 55
Summa 232 | 88 | 30 | 350

Pfleglinge.			
Hospitaliten.	Blödsinnige.	Kinder.	Summa.
201	72	22	295
31	16	8	55
232	88	30	350

Davon sind:

1) gestorben	22	4	—	26
2) entwichen	2	—	—	2
3) nach andern Anstalten translozirt	1	—	5	6
4) in Dienst ꝛc. untergebracht	8	—	2	10
5) entlassen	4	—	—	4
6) wegen vorgerückten Alters aus der Kategorie der Kinder ausgeschieden	—	—	17	17
Es betrug also der Abgang im Jahre 1842	37	4	24	65
und der Bestand am Schlusse des Jahres	195	84	6	285
	279.			

Unter den 279 Erwachsenen befanden sich 171 Männer und 108 Weiber, unter den 6 Kindern 3 Knaben und 3 Mädchen.

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 281 Pfleglinge, und darunter 86 Kranke und Arbeitsunfähige befunden.

Die übrigen 195 Personen haben durch Federnreißen, Strumpfstricken, Wollespinnen, Strohdeckenflechten und durch Beschäftigung außerhalb der Anstalt gegen Tagelohn baar 474 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. verdient.

Die Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Arbeiten der Häuslinge zum eigenen Besten und Gebrauch der Anstalt hat 1066 Thlr. betragen.

W. and J. Hall, Ltd., Engineers, Tipton	1888
Hall, Thomas, Ltd., Cotton Spinners, Oldham

Transport 937 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf.

baar verdient, sodann auch noch durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Verrichtungen in der Anstalt 450 » 1 » 1 »,

im Ganzen also ..... 1387 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf.

eingebracht.

V. Die Kosten der Verpflegung und Bekleidung, einschließlich der allgemeinen Kosten der Administration der Anstalten,

Zahl der im Durchschnitt täglich Verpflegten.	haben im Jahre 1842 betragen für:	Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. in der Anstalt zu Strausberg:			
336	Detinirte	20415	26	6
132	Kinder	8290	3	6
	B. in der Anstalt zu Prenzlau:			
50	Detinirte	4981	2	6
	C. in der Anstalt zu Wittstock:			
135	Invaliden (inkl. der auf kürzere oder längere Zeit beurlaubten, jedoch exkl. zweier Schulkinder	20926	8	–
281	Hospitaliten und Blödsinnige			
	D. in der Anstalt zu Neu-Ruppin:			
155	Geisteskranke	12697	4	1
1089	Summa	67310	14	7

Diese Kosten — jedoch in Betreff der Anstalten zu Strausberg und Prenzlau mit Ausschluß der Transport-, Arznei- und Begräbnißkosten, so wie der Kosten für die an Entlassene gegebene Kleidungsstücke, welche in den betreffenden Fällen besonders liquidirt werden — haben für eine Person pro anno durchschnittlich betragen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) in der Anstalt zu Strausberg:			
für einen gesunden, arbeitsfähigen Detinirten mit Einschluß der Verwaltungskosten	51	5	4
für einen solchen mit Ausschluß der Verwaltungskosten	27	12	11
» » Kranken mit Einschluß der Verwaltungskosten	58	—	7
» » solchen mit Ausschluß derselben	34	8	2
» ein Kind mit Einschluß der Verwaltungskosten	53	16	—
» » solches mit Ausschluß derselben	29	24	—
2) in der Anstalt zu Prenzlau:			
für einen gesunden, arbeitsfähigen Detinirten mit Einschluß der Verwaltungskosten	92	12	4
» » solchen mit Ausschluß der Verwaltungskosten	28	18	6
» » Kranken mit Einschluß der Verwaltungskosten	91	24	6
» » solchen mit Ausschluß derselben	28	—	8

3) in

	Thlr.	Sgr.	Pf.
3) in der Anstalt zu Wittstock:			
für einen Invaliden	58	6	10
» » Hospitaliten oder Blödsinnigen	51	15	2
4) in der Anstalt zu Neu-Ruppin:			
für einen Geisteskranken	81	27	6

Daß die Unterhaltungskosten, mit Einschluß der Verwaltungskosten, in der Anstalt zu Prenzlau für eine Person mehr als in den übrigen drei Anstalten betragen haben, liegt darin, daß im Jahre 1842 in dem noch im Bau begriffen gewesenen Hause zu Prenzlau statt der etatsmäßigen Personenzahl von 170, sich durchschnittlich nur 50 befanden, von den Kosten der Verwaltung mithin (welche eben so viel betrugen, als wenn die Anstalt vollständig besetzt gewesen wäre) statt $\frac{1}{170}$ nun $\frac{1}{50}$ auf jede Person fiel.

VI. An Armenunterstützungen, erstatteten Kur- und Verpflegungskosten sind an Privaten und andere Anstalten ..... 2092 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.,
» Detentionskosten ..... 1015 » 17 » 11 »,
» Invaliden-Verpflegungsgeldern, außer den sub V C für Invaliden angegebenen Kosten, aus der Landarmen-Hauptkasse direkt noch ..... 2794 » 27 » 10 »,
so wie zur Beförderung des Taubstummenunterrichts . 500 » — » — »,

zusammen also 6402 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf.

gezahlt worden.

VII. Der Abschluß des Vermögenszustandes des Kurmärkischen Landarmenfonds

	Baar und in zinstragenden Dokumenten. Thlr.	Sgr.	Pf.	Werth der Naturalbestände in den Anstalten. Thlr.	Sgr.	Pf.
ergab am Schlusse des Jahres 1841 einen Bestand von	12598	22	8	12758	28	—
und weiset am Schlusse des Jahres 1842 einen Bestand von	4640	21	7	15057	19	11
nach. Das Gesammtvermögen hat sich daher bei dem Kassenbestande um	7958	1	1			
vermindert, und bei den Naturalbeständen um	.	.	.	2298	21	11
vermehrt.						
Rechnet man von den	7958	1	1			
um welche der Kassenbestand sich vermindert hat, den	2298	21	11			
betragenden Mehr-Werth der Naturalbestände ab, so bleiben überhaupt	5659	9	2			

um welche sich das bewegliche Vermögen des Kurmärkischen Landarmenfonds vermindert hat.

Diese Verminderung ist hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden, daß zu dem Baue der neuen Landarmen-Anstalt zu Prenzlau im Jahre 1842 noch 5270 Thlr. 17 Sgr. haben gezahlt werden müssen.

* *

Von den erwähnten Naturalbeständen, im Werthe von 15,057 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf., befanden sich

in der Anstalt zu	Strausberg	für	6915	Thlr.	10	Sgr.	9	Pf.,
» » » »	Prenzlau	»	2901	»	22	»	—	» ,
» » » »	Wittstock	»	4049	»	15	»	10	» ,
» » » »	Neu-Ruppin	»	1191	»	1	»	4	» ,
			= 15057	Thlr.	19	Sgr.	11	Pf.

Außerdem gehört zu dem Vermögen des Kurmärkischen Landarmenfonds noch der Werth der Grundstücke und Gebäude, so wie das gesammte Inventarium der genannten vier Anstalten. Hierbei ist jedoch noch zu erwähnen, daß auf dem neuen Landarmenhause zu Prenzlau ein Kaufgelder-Rest von 9000 Thlr. hypothekarisch eingetragen steht. Berlin, den 10. August 1843.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

Personalchronik.

Dem Oberlehrer Dr. Haupt am Gymnasium zu Königsberg in der Neumark ist das Prädikat eines Professors beigelegt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Friedrich Herrmann Ring ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Die durch das Ableben des Grabenmeisters Meyer zu Hohenofen erledigte Grabenmeisterstelle für das Rhin- und Dossebruch ist dem invaliden Unteroffizier Ernst Gottlieb Rupilius verliehen worden.

Der Rittergutsbesitzer Voß zu Glambeck ist an Stelle des Rittergutsbesitzers Duby zum Feuerlösch-Kommissarius im 7ten Feuerlöschdistrikte des Angermündeschen Kreises gewählt, und als solcher diesseits bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen Reparatur der über die Dahme führenden Fähre beim Dorfe Wernsdorf im Beeskow-Storkowschen Kreise wird der Fährübergang daselbst vom 22. d. M. bis 3. Oktober d. J. für Fuhrwerk und Reiter gesperrt sein, und haben dieselben ihren Weg während dieser Zeit über Königs-Wusterhausen einzuschlagen. Fußgänger werden vermittelst eines kleinen Handkahns übergesetzt werden.

Potsdam, den 9. Sept. 1843. **Königl. Regierung.** Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Hohenbruch ist aus dem Vermächtnisse des daselbst verstorbenen Handelsmanns Karl August Albert Schmidt eine schwarzsammetne Kanzelpultdecke mit silbernen Frangen und dergleichen Stickerei, der Kirche zu Flatow von der Gemeinde daselbst eine rothe Altar- und Kanzeldecke mit Goldstickerei und goldenen Frangen, imgleichen eine neue Bekleidung des gußeisernen Taufständers, der Kirche zu Falkenwalde von dem Amtmann Collin zu Kleinow eine Altardecke von schwarzem Tuche mit vergoldeten Troddeln, nebst einer dergleichen Altarpultdecke mit einem aufgenäheten goldenen Kreuze, und der Kirche zu Garz von dem dortigen Herrn Patron ein Taufstein von Gußeisen, nebst dergleichen Taufbecken, zum Geschenk gemacht worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 38. Den 22. September. 1843.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 27ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2373. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juli 1843 über die Befugniß der approbirten Medizinalpersonen zum Selbstdispensiren der, nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzneimittel, nebst Reglement.

№ 2374. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Juli 1843, die Abänderung der bisherigen Form der Berufung der Aktionaire der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern zu außerordentlichen Versammlungen betreffend.

№ 2375. Die Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königl. Bayerschen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waarenbezeichnungen. Vom 24. Juli und bekannt gemacht unterm 27. August 1843.

№ 2376. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 11. August 1843, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft in Betreff der Weiterführung der Bahn von Oppeln nach der Landesgrenze bei Berun.

№ 2377. Die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Braunschweigschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen des gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen. Vom 15. August und bekannt gemacht unterm 27. August 1843.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8. Dezember 1826 bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Kommunal-Landtag der Kurmark zu Berlin, und der nächste Kommunal-Landtag der Neumark zu Cüstrin, am 15. November d. J. eröffnet werden wird.

Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, so wie der Kreise und Kommunen, haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Kommunal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei den derzeitigen Vorsitzenden, und zwar für die Kurmark bei dem Herrn Hofmarschall von Rochow auf Stülpe, und für die Neumark bei dem Herrn Landes-Direktor von Waldow

auf Fürstenau anzumelden, die Königl. Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden. Potsdam, den 10. September 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

In der, der Bekanntmachung meines Herrn Amtsvorgängers wegen theilweiser Wiederherstellung früherer Kreisgrenzen in Beziehung auf die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt vom 2. Dezember 1835 (Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung de 1835 Stück 51 Seite 317 und folgende) beigefügten Uebersicht der Bestandtheile des wiederhergestellten Beeskow-Storkowschen Kreises, ist unter den zu dem Storkowschen Distrikte gehörigen Ortschaften sub Litt. B b № 13 die Schäferei und das Tagelöhner-Etablissement Klein-Hammer (früher Hammelstall) aufgeführt.

Dies beruht jedoch, wie hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, auf einem Irrthume, da der gedachte Ort, als am linken Ufer der Dahme gelegen, nicht dem Beeskow-Storkowschen, sondern dem Teltowschen Kreise angehört.

Potsdam, den 10. September 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 9. September 1843.

№ 190. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro August 1843. I. 635. Sept.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat August d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1)	für den Scheffel Weizen	2	Thaler	3 Sgr.	7 Pf.,
2)	für den Scheffel Roggen	1	Thaler	17 Sgr.	6 Pf.,
3)	für den Scheffel große Gerste	1	Thaler	2 Sgr.	10 Pf.,
4)	für den Scheffel kleine Gerste	1	Thaler	3 Sgr.	11 Pf.,
5)	für den Scheffel Hafer	–	Thaler	29 Sgr.	6 Pf.,
6)	für den Scheffel Erbsen	1	Thaler	14 Sgr.	3 Pf.,
7)	für das Schock Stroh	8	Thaler	11 Sgr.	5 Pf.,
8)	für den Zentner Heu	1	Thaler	— Sgr.	10 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete		4	Thaler	25 Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete		4	Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete		33	Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete		4	Sgr.	— Pf.,	
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete		2	Sgr.	3 Pf.	

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 191. Verstärkung des Grenzschutzes gegen den schleichhändlerischen Verkehr in den an Mecklenburg grenzenden Kreisen des Regierungsbezirks Potsdam. I. IV. 628. September.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Um dem Schleichhandel entgegen zu wirken, sind fortan in denjenigen an der Grenze oder theilweise im Grenzbezirke belegenen Kreisen, in Bezug auf welche die Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen solches nothwendig erachten, die nachstehenden Vorschriften über die Paßpflichtigkeit der in- und ausländischen, des Schleichhandels verdächtigen Grenzbewohner und über die polizeiliche Beaufsichtigung bereits bestrafter Schleichhändler zur Ausführung zu bringen.

Paßpflichtigkeit der des Schleichhandels verdächtigen In- und Ausländer.

§ 1. Alle in den bezeichneten Kreisen wohnende oder zeitweise sich aufhaltende Inländer, welche wegen Schleichhandels bereits bestraft oder desselben verdächtig sind, bedürfen auch zu ihren Reisen in die Grenzörter des Auslandes eines Passes, der ihnen nur, wenn sie einen erlaubten Zweck bei der beabsichtigten Reise nachzuweisen vermögen, zu ertheilen ist. Auf Grenzbewohner, welche Grundstücke im benachbarten Auslande besitzen, und sich lediglich zum Zweck der Feldarbeit auf den gewöhnlichen geraden Wegen und zu der gewöhnlichen Tageszeit zu diesen Grundstücken begeben und auf denselben aufhalten, findet jedoch diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 2. Das betreffende Hauptamt hat ein motivirtes Verzeichniß derjenigen Personen, welche dasselbe nach § 1 für paßpflichtig erachtet, dem Landrathe vorzulegen, und der Letztere, unter Vorbehalt des dem Hauptamte freistehenden Rekurses an die vorgesetzte Regierung, in einer demselben mitzutheilenden Entscheidung festzusetzen, welche von den bezeichneten Personen der Paßkontrole zu unterwerfen sind, und in Bezug auf welche der Antrag nicht begründet erscheint. Den für paßpflichtig erklärten Personen ist sodann in dem landräthlichen Amte oder durch die Orts-Polizei-Behörden zu eröffnen, daß ihnen in Folge der landräthlichen Entscheidung fortan und so lange, bis diese Maaßregel hinsichtlich ihrer wieder aufgehoben worden, bei Vermeidung der in diesem Regulativ angeordneten Strafen, nicht gestattet sei, sich ohne Paß in das Ausland zu begeben. Über diese Eröffnung, gegen deren Inhalt den betreffenden Personen der Rekurs an die vorgesetzte Regierung gleichfalls freisteht, ist eine schriftliche Verhandlung aufzunehmen, und dabei den Schreibens unkundigen Personen ein Beistand zuzuordnen. Hinsichtlich derjenigen Personen, denen in Folge der deshalb schon bestehenden polizeilichen Vorschriften die protokollarische Eröffnung bereits gemacht worden, bedarf es keiner Wiederholung derselben.

§ 3. Paßpflichtige Personen der vorbezeichneten Art, welche nach erfolgter protokollarischer Verwarnung sich ohne Paß in das Ausland begeben, verfallen in eine im Wiederholungsfalle zu verdoppelnde Polizeistrafe von 2 bis 5 Thalern oder bis zu 8 Tagen Gefängniß.

§ 4. Werden dergleichen Personen, welche in Gemeinen wohnen, die nicht unmittelbar an das Ausland grenzen, aber im Grenzbezirke liegen, außerhalb der Feldmark ihres Wohnorts in der Richtung nach der Grenze hin, oder von derselben her, ohne Paß angetroffen, so haben sie die rechtliche Vermuthung wider sich, daß sie sich ohne Paß in das Ausland begeben haben oder dorthin begeben wollen, und verfallen, wenn sie diese Vermuthung nicht vollständig zu widerlegen vermögen, in die § 3 angeordneten Strafen.

§ 5. Paßpflichtige Personen, welche in Ortschaften oder Gehöften, deren Feldmark an die Landesgrenze reicht, wohnen oder zeitweise sich aufhalten, trifft die § 3 angeordnete Strafe schon dann, wenn sie sich zur Tageszeit innerhalb der Feldmark ihres Wohnorts auf anderen, als denjenigen gewöhnlichen Wegen, welche zu ihren eigenen, oder ihrer Dienstherren Grundstücken, oder zu Orten, wo sie erweislich eine erlaubte Verrichtung haben, führen, zwischen 10 Uhr Abends und Sonnenaufgang aber außerhalb ihres Wohnortes ohne Paß betreten lassen, und die alsdann wider sie streitende Vermuthung einer beabsichtigten oder vollendeten Reise ins Ausland nicht vollständig zu widerlegen vermögen.

§ 6. Auch den in den ausländischen Grenzörtern wohnenden oder zeitweise sich aufhaltenden Ausländern, welche des Schleichhandels oder einer Begünstigung desselben verdächtig, und in Folge dessen, auf den Antrag des betreffenden Hauptamts, von dem Landrathe für paßpflichtig erklärt worden sind, ist der Eingang in die diesseitigen Staaten nur auf einen von einer diesseitigen Polizeibehörde ausgestellten Eingangspaß gestattet. Bei ihrer nächsten Anwesenheit im Inlande ist ihnen demnach, sofern dies nicht schon geschehen ist, auf die im § 2 vorgeschriebene Art zu eröffnen, daß und in welchem Umfange sie paßpflichtig seien.

§ 7. Werden Ausländer der bezeichneten Art, nach vorgängiger protokollarischer Verwarnung, ohne einen von einer diesseitigen Polizeibehörde ausgestellten Eingangspaß im Inlande betroffen, so verfallen dieselben nicht nur in die § 3 angeordneten Strafen, sondern sind auch nach deren Abbüßung über die Grenze zu schaffen. Auf Ausländer, welche wegen der Lage ihrer Grundstücke die Grenze zu überschreiten genöthigt sind, findet die § 1 gedachte Ausnahme Anwendung; die oben erwähnten Strafen sind mithin bloß in dem Falle auf sie anwendbar, wenn sie zur Nachtzeit oder auf anderen, als den zu ihren Grundstücken führenden gewöhnlichen Wegen diesseits ohne Eingangspaß betroffen werden.

§ 8. Alle in dem § 17 des Allgemeinen Paß-Edikts vom 22. Juni 1817 bezeichnete Personen sind berufen, auf die Ausführung dieser Maaßregeln zu wachen. Insbesondere sind die Grenz-Zollbeamten, einschließlich der zur Grenzbewachung beorderten Anwärter, Militair- und anderen Personen, befugt, jeden paßpflichtigen Inländer, welcher an einem Orte, wo er die Vermuthung einer beabsichtigten oder beendeten Reise ins Ausland wider sich hat, betroffen wird,

imgleichen jeden paßpflichtigen Ausländer, zum Zweck der Vorzeigung des erforderlichen Aus- oder Eingangspasses anzuhalten, und in Ermangelung eines solchen an die nächste Polizeibehörde zur Bestrafung abzuliefern. Die amtseidliche Aussage zweier Grenz-Zollbeamten oder zur Grenzbewachung beorderter Personen über den Ort, wo der Paßpflichtige betroffen worden, hat volle Beweiskraft.

Polizeiliche Aufsicht über bestrafte Schleichhändler.

§ 9. Jeder Inländer, welcher schon einmal wegen Schleichhandels **bestraft**, oder zweimal mit den in diesem Regulativ angeordneten Polizeistrafen belegt wurde, ist auf Ansuchen der Steuerbehörde unter polizeiliche Aufsicht zu stellen, und ihm alsdann neben den Beschränkungen, welchen er nach §§ 1 bis 5 unterworfen ist, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 2 bis 5 Thlr. oder Gefängniß bis zu 8 Tagen, die Verpflichtung aufzulegen, sich nach 10 Uhr Abends und bis zum Sonnen-Aufgange zu Hause zu halten. Die Grenz-Zollbeamten und zur Grenzbewachung beorderten Personen sind, gleich den Polizeibeamten, befugt, bei dergleichen Individuen nächtliche Hausvisitationen vorzunehmen, und die dabei ermittelten Uebertretungen des Verbots sind durch die übereinstimmende amtseidliche Aussage von zwei solchen Beamten für vollständig erwiesen zu achten.

Gegeben Berlin, den 12. Januar 1839.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg.
Graf v. Alvensleben. Frhr. v. Werther. v. Stülpnagel:
für den Kriegs-Minister.

Regulativ,
die Paßpflichtigkeit der in- und ausländischen Grenzbewohner und die polizeiliche Aufsicht über dieselben betreffend.

* * * *

Potsdam, den 19. September 1843.

Vorstehendes Allerhöchste Regulativ vom 12. Januar 1839 soll zur Verstärkung des Grenzschutzes gegen den schleichhändlerischen Verkehr in den an Mecklenburg grenzenden landräthlichen Kreisen des diesseitigen Regierungsbezirks, und zwar in dem Westpriegnitzschen, Ostpriegnitzschen, Ruppinschen, Templinschen und Prenzlauschen Kreise vom 1. Oktober d. J. ab nach einem, mittelst Verfügung des Herrn Ministers des Innern Exzellenz an uns vom 30. August d. J. erlassenen Ministerial-Beschlusse eingeführt werden. Wir bringen diesen

Beschluß und das obige Regulativ hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Behörden und Einwohner der genannten Kreise, mit der Erklärung, daß die Herren Landräthe dieser Grenzkreise, so wie die Haupt-Zollämter zu Wittenberge, Warnow, Gransee und das Haupt-Steueramt zu Prenzlau mit weiterer Instruktion über das gemeinsame Verfahren in der Sache versehen sind, und auf ein übereinstimmendes Zusammenwirken der Polizei- und Steuerbehörden zur kräftigen

---

№ 192. **Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs-** in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	1	21	8	1	8	10	1	—	9	–	23	10	1	15	–	–	—	–
2	Brandenburg ..	1	24	1	1	14	7	–	29	8	–	21	3	–	—	–	–	22	6
3	Dahme	1	20	9	1	4	8	1	8	5	–	24	2	2	15	–	1	6	3
4	Havelberg	1	24	5	1	12	9	1	3	5	–	25	5	1	13	8	–	25	–
5	Jüterbogk	1	20	2	1	8	5	–	25	–	–	23	8	–	—	–	–	—	–
6	Luckenwalde ...	1	28	8	1	14	7	1	1	2	–	23	3	1	13	1	–	—	–
7	Neustadt-Eberswalde	2	4	3	1	17	4	1	10	–	1	1	2	1	20	–	–	25	–
8	Oranienburg ..	2	7	6	1	15	—	1	7	6	1	—	—	1	25	–	1	—	–
9	Perleberg	2	6	—	1	13	6	1	10	2	1	11	2	–	—	–	1	—	–
10	Potsdam.....	1	28	2	1	12	1	1	4	5	–	26	10	2	—	–	–	21	5
11	Prenzlow	1	26	4	1	20	2	1	—	–	–	29	4	1	17	–	–	20	–
12	Rathenow	2	3	10	1	15	3	1	—	8	–	22	2	2	4	–	–	20	–
13	Neu-Ruppin ..	1	29	—	1	20	6	1	6	–	1	—	—	1	23	–	–	20	–
14	Schwedt	1	27	5	1	15	7	1	6	3	–	24	9	1	16	–	–	—	–
15	Spandau	2	—	—	1	11	7	1	—	–	–	22	11	1	15	6	–	—	–
16	Strausberg ...	1	25	—	1	13	1	–	29	7	–	17	6	1	12	7	–	—	–
17	Templin	2	2	6	1	22	6	1	8	3	1	3	9	1	22	6	–	28	9
18	Treuenbrietzen .	1	28	11	1	9	4	1	—	–	–	22	—	2	—	–	–	—	–
19	Wittstock	2	7	7	1	19	11	1	5	7	1	3	1	2	6	–	–	14	9
20	Wriezen a. d. O.	1	23	10	1	14	—	–	27	1	–	26	—	1	17	4	–	—	–

und folgerechten Ausführung der Bestimmungen des Regulativs halten werden Die städtischen und ländlichen Polizei-Obrigkeiten in den Grenzkreisen werden hiermit insbesondere aufgefordert, die von den Herren Landräthen zu treffenden speziellen Anordnungen und Anweisungen, deren Vollzugsbetrieb der Ortspolizei obliegen wird, sorgfältig zu beachten und bestimmungsmäßig genau zu erledigen.

Königl. Regierung.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro August 1843.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rind-fleisch.		Butter.		Braun-bier.		Weiß-bier.		Brannt-wein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
4	19	–	–	12	—	–	10	2	6	7	5	1	–	1	–	4	–	6	–	6	4
6	15	–	–	11	7	1	2	3	–	7	—	1	1	1	2	4	6	14	–	9	–
7	3	4	–	18	—	–	10	2	6	5	9	1	3	1	6	3	–	5	9	6	3
7	—	–	–	16	—	–	11	2	6	7	6	1	–	1	–	3	9	12	–	6	–
7	—	–	–	16	—	–	10	2	6	7	6	1	3	2	–	3	6	8	6	9	–
7	—	–	–	14	10	–	11	2	6	7	6	–	9	1	–	4	–	18	–	5	–
9	—	–	–	12	—	–	11	2	6	7	6	1	3	1	6	2	–	8	–	6	–
8	—	–	–	12	6	1	—	3	–	7	6	1	–	1	6	3	–	10	–	7	6
8	—	–	–	17	—	1	1	2	6	7	6	1	–	1	–	4	–	6	–	6	–
6	22	2	–	16	2	1	—	3	3	7	—	1	3	1	6	3	6	15	–	9	6
12	—	–	–	16	—	1	2	3	–	8	6	1	–	1	–	4	–	—	–	—	–
7	15	–	–	13	4	–	9	3	–	7	6	1	3	1	6	4	–	8	–	6	–
8	—	–	–	18	—	1	4	3	–	7	—	1	–	1	3	2	9	11	–	7	6
—	—	–	–	12	6	1	3	2	6	7	6	–	–	–	–	–	–	10	–	11	–
—	—	–	–	—	—	1	—	4	–	8	—	1	3	2	–	5	–	—	–	—	–
—	—	–	–	12	4	–	—	–	–	7	11	–	–	–	–	–	–	7	7	6	3
9	—	–	–	15	—	–	11	2	6	8	—	1	–	1	6	2	–	—	–	—	–
6	—	–	–	15	—	–	9	2	6	7	—	1	3	1	6	3	6	10	–	8	–
7	3	4	–	15	—	–	11	3	–	7	4	2	–	2	–	3	–	8	9	7	–
—	—	–	–	18	6	1	—	3	–	7	8	1	–	1	3	3	–	9	–	8	6

Potsdam, den 13. September 1843.

№ 193. Legung und Abnahme der städtischen Rechnungen. I. 2372. Aug.

Es ist wahrgenommen worden, daß die Vorschriften des § 183 lit. d der Städteordnung vom 19. November 1808 in Betreff der Legung und Abnahme der städtischen Rechnungen bisher sehr mangelhaft beobachtet worden sind. Namentlich ist von den Magistraten häufig verabsäumt worden, den städtischen Rechnungen die vorgeschriebenen Verwaltungs-Uebersichten beizufügen, wodurch dann das Verständniß der Rechnungen erschwert und die Theilnahme der Bürgerschaft an der öffentlichen Rechnungs-Abnahme verringert worden ist.

Indem wir daher den Magistraten sämmtlicher mit der Städteordnung vom 19. November 1808 beliehenen Städte unseres Regierungsbezirks für die Zukunft die genaueste Befolgung sämmtlicher in dem § 183 lit. d der Städte-Ordnung enthaltenen Vorschriften zur Pflicht machen, weisen wir dieselben in Verfolg unseres Amtsblatts-Publikandums vom 26. Januar 1833, Amtsblatt de 1833 Pag. 29, hierdurch an, den nach näheren Zirkular-Verfügungen vom 6. April 1837 und 5. April 1838 alljährlich an uns spätestens bis zum 1. November einzureichenden Rechnungs-Extrakten, jedesmal eine Abschrift der Haupt-Verwaltungs-Uebersicht, resp. ein Druckexemplar derselben beizufügen.

Für die mit der revidirten Städteordnung beliehenen Städte ist in Betreff der Abnahme der städtischen Rechnungen ein ähnliches Verfahren in den §§ 50 bis 57 der Instruktion vom 23. Februar 1832 für das städtische Kassen- und Rechnungswesen nach Maaßgabe des § 124 der revidirten Städteordnung vorgeschrieben. Namentlich sind die Magistrate im § 57 ibidem bereits angewiesen, den an uns alljährlich einzureichenden Rechnungs-Extrakten ein Exemplar der Verwaltungs-Uebersicht beizufügen, und werden diese Vorschriften daher hierdurch in Erinnerung gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 7. September 1843.

№ 194. Agentur-Bestätigung. I. 78. Sept.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann F. Eduard Buschmann zu Cöpenick als Agent der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Cöpenick und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 13. September 1843.

№ 195. Agentur-Niederlegung. I. 727. Sept.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann J. C. Koch zu Brandenburg die ihm übertragen gewesene Agentur der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Brandenburg und Umgegend niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 60. Verordnung zur Verhütung der Beschädigung der öffentlichen Laternen in Berlin.

Nachstehende Bestimmung:

»Die öffentlichen Laternen, sowohl innerhalb der Stadt, als auch in deren näheren Umgebungen, werden häufig und besonders durch die Unachtsamkeit der Fuhrleute beschädigt, auch die Laternen-Anzünder während der Reinigung und des Anzündens der Laternen, besonders auf der Charlottenburger Chaussee, bei ihrer Beschäftigung gestört. Mit Bezug auf die Verordnung vom 1. September 1812 wird daher Jedermann gegen fahrlässige oder muthwillige Beschädigung der Laternen auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt und deren Umgebungen hierdurch gewarnt, und dabei bemerkt, daß jede muthwillige Beschädigung der Laternen nach dem Allgemeinen Landrecht Theil II Titel 20 §§ 210 und 211 mit körperlicher Züchtigung, Strafarbeit oder Gefängniß auf vier Wochen bis ein Jahr oder verhältnißmäßiger Geldstrafe geahndet werden wird. Ganz besonders werden die Fuhrleute, welche mit ihren Wagen die Charlottenburger Chaussee passiren, auf diese Warnung hingewiesen und ihnen aufs Strengste eingeschärft, mit ihren Fuhrwerken so vorsichtig umzugehen, daß die Laternen-Anzünder weder bei der Reinigung der Laternen, noch beim Anzünden derselben beschädigt werden.

Berlin, den 2. September 1837.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 4. September 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 61. Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft in Berlin.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 7. Februar 1835, den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft betreffend, wird das gewerbetreibende Publikum wiederholt an folgende Bestimmungen erinnert.

1. Niemand darf ohne polizeiliche Erlaubniß, bei 5 bis 50 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, die Gast- oder Schankwirthschaft betreiben, zubereitete Speisen oder Getränke in seinem Lokale verabreichen, oder sein dazu bestimmtes Lokal mit einem andern vertauschen. Diese Erlaubniß erlischt mit dem Ablaufe eines Jahres. Dieselbe kann aber auf desfallsigen Antrag für alle diejenigen, welche eine derartige polizeiliche Erlaubniß bereits erhalten haben, und die Gast- oder Schankwirthschaft im nächstfolgenden Kalenderjahre in dem nämlichen Lokale fortsetzen wollen, verlängert werden.

2. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der ohne alljährliche Verlängerung der polizeilichen Erlaubniß ein solches Gewerbe fortsetzt.

3. Die polizeiliche Erlaubniß zu einem solchen Gewerbe wird nur dann ertheilt, wenn die Polizei- und Kommunal-Behörden von dem örtlichen Bedürfniß oder der Nützlichkeit der Anlage sich überzeugen, wenn das dazu bestimmte Lokal nach Lage und Beschaffenheit sich dazu eignet, und wenn die Persönlichkeit, die

Führung und die Vermögensverhältnisse des Nachsuchenden einen ordnungsmäßigen Gewerbsbetrieb verbürgen. — Auf bereits geschlossene Kauf- und Miethsverträge kann nicht Rücksicht genommen werden, wenn die vorstehenden Bedingungen nicht zutreffen, worauf das betreffende Publikum zur Vermeidung von Nachtheil und Weiterungen besonders aufmerksam gemacht wird.

4. Das Gesuch um Verleihung der polizeilichen Erlaubniß zum Gewerbebetriebe ist zur Abkürzung des Geschäftsganges an den Hochedeln Magistrat zu richten, welcher sich damit einverstanden erklärt hat, solches anzunehmen und, mit seinem Gutachten begleitet, an das Polizei-Präsidium gelangen zu lassen.

5. Das Gesuch um Verlängerung der polizeilichen Erlaubniß wird an das Polizei-Präsidium gerichtet, und dem betreffenden Revier-Polizeikommissarius, unter Beifügung des früher ertheilten Erlaubnißscheins, offen übergeben. Derselbe wird demnächst die Verlängerung der Erlaubniß im Auftrage der Behörde selbst bewirken, oder unter Umständen die Entscheidung darüber der Letztern überlassen. Diese Gesuche um Verlängerung sollen übrigens nach den diesseitigen frühern Bekanntmachungen drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres eingereicht werden.

Berlin, den 4. September 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 62. Straßen-Reinigung in Berlin.

Die nachstehende polizeiliche Verordnung:

»1. Jeder Eigenthümer oder Verwalter eines hiesigen Grundstücks ist verpflichtet, längs der ganzen Fronte desselben den Bürgersteig, den Rinnstein bis auf die Sohle und den Straßendamm bis zu seiner Mitte vom Moder, Schnee, Eise und anderem Unrathe reinigen, diese Unreinigkeiten zunächst in Haufen auf dem Damm dicht am Rinnstein zusammen zu bringen, alsdann aber ohne Verzug gänzlich von der Straße fortschaffen zu lassen. Bei trockener Witterung muß, zur Vermeidung des Staubes, bei dem Reinigungsgeschäft die Straße vorher besprengt, überhaupt auch nach der Reinigung Wasser aus den Straßenbrunnen von den Eigenthümern, vor deren Häusern sich solche befinden, in die Rinnsteine hinreichend zum Nachspülen eingelassen werden.

2. Diese Straßen-Reinigung muß in jeder Woche regelmäßig zweimal, Mittwochs und Sonnabends Morgens, in den sechs Sommermonaten zwischen 6 und 8 Uhr, in den sechs Wintermonaten zwischen 7 und 9 Uhr, außerdem aber so oft als Unreinigkeiten sich zeigen, Eis sich gebildet hat, oder Schnee gefallen ist, erfolgen.

3. Die Straße darf von Niemandem durch Abwerfen von Schutt, Müll, Scherben, Eis, Schnee, durch Ausgießen von Unreinigkeiten aus den Fenstern, oder auf irgend eine andere Art verunreinigt werden.

4. Bei Winterglätte muß der Bürgersteig mit Sand, Asche oder einem andern zweckdienlichen Material, sobald es tagt, überstreut, und dies so oft wiederholt werden, als Glätte sich zeigt.

5. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche bei ihrem Geschäft viel Wasser

gebrauchen, dürfen solches während des Frostes in den Straßen-Rinnstein nicht ablaufen lassen, sofern dasselbe nicht so heiß ist, daß es, selbst bei dem strengsten Froste, den Ort seines Abflusses in die Spree, die Gräben oder die Kanäle erreicht, ohne zu gefrieren.

Desgleichen dürfen auch die aus den Häusern nach den Straßen-Rinnsteinen führenden unbedeckten Abzugsrinnen während des Frostes zur Ableitung des Wassers nicht benutzt, und muß das darin sich etwa bildende Eis sofort wieder fortgeschafft werden.

6. Jeder Eigenthümer ist verpflichtet, die vorstehenden Bestimmungen unaufgefordert auszuführen; erfolgt aber auf eine besondere Aufforderung durch den Revier-Polizeibeamten keine sofortige Abhülfe, so hat der Säumige zu gewärtigen, daß die Reinigung der Straße, resp. Fortschaffung des Moders, Schnees und Eises im Wege der Exekution auf seine Kosten geschieht. In Betreff der Bestreuung des Bürgersteiges bei Winterglätte aber sind, wegen der hier für Fußgänger obwaltenden Gefahr im Verzuge, die Revier-Polizeibeamten angewiesen worden, überall, wo sie eine Vernachlässigung in dieser Beziehung wahrnehmen, zur sofortigen Beseitigung der Gefahr, die Bestreuung des Bürgersteiges ohne Weiteres auf Kosten des Säumigen ausführen zu lassen.

7. Außer dem Ersatz der entstandenen Kosten wird jede Nichtbefolgung der vorstehenden Bestimmungen mit einer, in Wiederholungsfällen zu schärfenden Geldbuße von Einem Thaler oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. Berlin, den 20. Dezember 1839.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 30. August 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 63. Agentur-Niederlegung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. Dezember 1842 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Rudolph Pietzker hierselbst, die ihm übertragen gewesene Agentur der Aachner-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat.

Berlin, den 4. September 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 64. Agentur-Bestätigung.

Der Posamentierwaarenhändler Albert Keffel hierselbst, wohnhaft Jerusalemer Straße Nr. 30, ist heute als Agent der Rheinpreußischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf bestätigt worden.

Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 8. September 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der dem hiesigen Regierungs-Kollegium zur Beschäftigung überwiesene Regierungs-Assessor Franz Eugen Kapherr ist in dieser Eigenschaft ins Kollegium eingeführt, und der Forstkandidat Karl Friedrich Franz Sotzmann zum Regierungs- und Forst-Referendarius hierselbst bestellt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Anton Wilhelm Ulrich ist in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt, und der bisherige Kammergerichts-Referendarius Franz Gustav Magnus Peck zum Kammergerichts-Assessor bestellt.

Die bisherigen Rechtskandidaten Wilhelm Georg Heinrich Schmidt, Karl Wilhelm Herrmann Rüppell, Karl Louis Christian Beringuier, Ludwig von Potworowski und Johann Heinrich Oppermann sind zu Kammergerichts-Auskultatoren bestellt und dem Königl. Kriminalgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Der Kammergerichts-Auskultator Stanjeck ist auf seinen Antrag an das Oberlandesgericht zu Breslau versetzt.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Ezechiel Cohn und Joseph Aloys Schunk sind als praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, der Königl. Staabsarzt, Doktor der Medizin und Chirurgie Theobald Gielen als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer, und der Doktor der Medizin und Chirurgie Karl August Ebermaier als praktischer Arzt und Wundarzt, in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Zu Schiedsmännern sind neu gewählt: der Bürgermeister Gottlieb Heinrich Haack zu Lychen für die Stadt Lychen, der Rittergutsbesitzer Karl Heinrich Julius Bathe zu Friedrichsthal für den zweiten ländlichen Bezirk des Niederbarnimschen Kreises, der Holzhändler August Erhard Bammler zu Wriezen an der Oder für den zweiten Stadtbezirk daselbst. — Zu Schiedsmännern sind wieder gewählt: der Kaufmann Johann Kaspar Friedrich Massuthe zu Wriezen für den ersten Stadtbezirk daselbst, der Hauptmann a. D. Wilhelm Voigbt zu Freyenwalde für die Stadt Freyenwalde.

(Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend sub № 196 die unterm 20. September d. J. publizirte Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Juli d. J. wegen Nacherhebung des Unterschiedes zwischen dem Kommunalzuschlage von Berlin und demjenigen von Charlottenburg und Spandau von allen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen, welche aus den letztgenannten Städten mit Versendungsscheinen in Berlin eingehen, imgleichen ein öffentlicher Anzeiger.)

Beilage

zum 38sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam

und der Stadt Berlin.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 196. Nacherhebung des Unterschiedes zwischen dem Kommunal-Zuschlage von Berlin und demjenigen von Charlottenburg und Spandau von allen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen, welche aus den letztgenannten Städten mit Versendungsscheinen in Berlin eingehen. IV. 583. Sept.

Um die Nachtheile zu beseitigen, welche für den Gemeine-Haushalt und die Gewerbetreibenden der Stadt Berlin seither aus der steuerfreien Einführung der in Charlottenburg oder Spandau versteuerten mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände erwachsen sind, genehmige Ich nach Ihrem Antrage vom 5. d. M., daß fortan von allen, nicht schon nach der Ordre vom 24. Oktober 1832 von der steuerfreien Zulassung ausgeschlossenen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen, welche von Charlottenburg und Spandau in versteuertem Zustande eingehen, der Unterschied zwischen dem Kommunalzuschlage am Orte der Versendung und demjenigen in Berlin zu Gunsten der Berliner Kommunalkasse, unter Beobachtung der für die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer überhaupt bestehenden Vorschriften nacherhoben werden kann. Zugleich autorisire Ich Sie, diese Nacherhebung der Kommunalzuschlags-Differenz künftig, wenn die Gestaltung des Verkehrs es erheischen sollte, auch auf die aus andern mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten in Berlin eingehenden Gegenstände auszudehnen.

Sans-souci, den 28. Juli 1843.

(gez) Friedrich Wilhelm.

An
die Staatsminister von Bodelschwingh
und Graf von Arnim.

* * *

Potsdam, den 20. September 1843.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Juli d. J. wird hierdurch mit der Benachrichtigung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit eines Königl. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 14. d. M., III. 21820, die Allerhöchst verordnete Nacherhebung des Unterschiedes zwischen dem Kommunalzuschlage von Berlin und demjenigen von Charlottenburg und Spandau von allen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen, welche aus den letztgenannten Städten in Berlin eingehen, vom 1. Oktober d. J. an zu Berlin in Ausführung kommen wird.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 39. Den 29. September. **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 197. Auslooſung von 9000 Seehandlungs-Prämienſcheinen. I. 2017. Aug.

Die Ziehung der Prämien von den nach unſerer Bekanntmachung vom 1. Juli d. J. zur Auslooſung beſtimmten 9000 Seehandlungs-Prämienſcheine wird

am 16. Oktober d. J.

und an den darauf folgenden Tagen, von 8 Uhr Vormittags ab, in dem großen Konferenzſaale des Seehandlungsgebäudes, mit Zuziehung von zwei Notarien und zwei vereideten Protokollführern, ſtattfinden.

Das betheiligte Publikum ſetzen wir hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß wir nach geſchehener Ziehung die gezogenen Nummern und Prämien durch die hieſigen öffentlichen Blätter bekannt machen werden.

Berlin, den 22. Auguſt 1843.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.

(gez.) Mayet. Wentzel.

* * *

Potsdam, den 28. Auguſt 1843.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. September 1843.

№ 198. C. in pl. 77. September.

Die bisherige Domainen-Kammer des hochſeligen Prinzen Auguſt, Königliche Hoheit, iſt in Folge einer Allerhöchſten Kabinetsordre vom 30. v. M. unter dem Titel:

»Hofkammer der Königlichen Familiengüter«

der Leitung der erſten Abtheilung des Miniſterii des Königlichen Hauſes untergeben worden.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 19. September 1843.

№ 199. Ausdehnung der Paßkarten-Legitimation für Reisen auf den Berlin-Anhaltschen Eisenbahnen betreffend. I. 676. Sept.

Die Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 10. Dezember 1841 (Amtsblatts № 336), betreffend die Legitimationsführung bei Auslands-Reisen auf den Berlin-Anhalt-Magdeburg-Leipzig-Dresdener Eisenbahnen, hat als den Bahn-Rayon im diesseitigen Regierungsbezirk für die Einführung der angeordneten Paßkarten die acht Kreise: Niederbarnim, Oberbarnim, Beeskow-Storkow, Jüterbogk-Luckenwalde, Zauch-Belzig, Osthavelland, Westhavelland und Teltow, einschließlich der Städte Potsdam und Brandenburg, bezeichnet. Nachdem nunmehr auch die Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Stettin vollständig hergestellt, und überhaupt der Eisenbahnverkehr erweitert worden, hat das Königl. Ministerium des Innern mittelst Erlasses vom 4. d. M. dem Rayon für die Paßkarten-Ertheilung zur Ausgangs-Legitimation auf den erstgedachten Eisenbahnen die weiter gehende Ausdehnung auf den ganzen Potsdamschen Regierungsbezirk und auf angrenzende Departements gegeben. Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 15. Dezember 1841 (Amtsblatt № 261) und vom 20. September 1842 (Amtsblatt № 206) bringen wir hiermit die vorbestimmte Erweiterung des Bahn-Rayons auf die sechs übrigen landräthlichen Kreise: Ost- und Westprignitz, Ruppin, Templin, Prenzlau und Angermünde im diesseitigen Departement, zur öffentlichen Kenntniß. Die Befugniß zur Ausfertigung der Paßkarten ist den Herren Landräthen dieser Kreise beigelegt, und außerdem ertheilen wir eben diese Befugniß, theils wegen des entfernteren Sitzes des Landrathsamts, theils wegen der näheren Verbindung mit Eisenbahnlinien, auch den Magistraten der Städte Wittstock, Neu-Ruppin, Spandau, Cöpenick, Bernau, Neustadt-Eberswalde und Schwedt. Die betreffenden landräthlichen und Stadtbehörden werden von uns mit den auszufertigenden Formularen der Paßkarten nach dem Bedarf versehen werden. Im Uebrigen verbleibt es durchgehends bei den Bestimmungen der obgedachten früheren Bekanntmachungen, sowohl über die anderen, zur Ausfertigung der Paßkarten im diesseitigen Departement autorisirten Behörden, als über das grundsätzliche Verfahren in der Sache, und über den Umfang des auf die Nachbarstaaten sich erstreckenden Bahn-Rayons, welcher übrigens auch auf den ganzen Merseburger und Frankfurter Regierungsbezirk, statt der in jenen Bekanntmachungen bezeichneten Theile dieser Departements, und auf den ganzen Stettiner Regierungsbezirk nunmehr ausgedehnt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 19. September 1843.

№ 200. Preis der Blutegel. I. 1226. Sept.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken des diesseitigen Regierungsbezirks wird für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis 1. April k. J. auf drei Silbergroschen pro Stück festgesetzt. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 19. September 1843.

№ 201. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 1251. Sept.

Wegen der unter dem Rindviehstande in Stolzenhagen, Angermündeschen Kreises, ausgebrochenen Lungenseuche ist dieses Dorf und dessen Feldmark bis auf weitere Verfügung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. September 1843.

№ 202. Errichtung der Oberförsterei Neu-Glienicke. III. f. 576. September.

Es wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß aus den Schutzbezirken Nägelin und Glienicke, bisher zur Oberförsterei Alt-Ruppin gehörig, und aus dem zur Zechliner Oberförsterei gehörigen Schutzbezirke Wallitz, ein neues, unter der Inspektion des Forstmeisters von Schätzell zu Rheinsberg stehendes Forstrevier mit der Benennung »Neu-Glienicke« gebildet, und daß die Verwaltung dieses Reviers vom 1. Oktober d. J. ab dem Oberförster Grunert zu Gühlen-Glienicke übertragen worden ist.

Auch ist der Schutzbezirk Gadow, Reviers Zechlin, vom 1. Oktober d. J. ab dem Revier Neuendorf zugetheilt worden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 21. September 1843.

№ 203. IV. 584. Sept.

In Folge Erlasses des Herrn General-Direktors der Steuern vom 16. d. M. wird das bisherige Neben-Zollamt II zu Ravensbrück mit dem 1. Oktober d. J. in ein Neben-Zollamt Ister Klasse umgewandelt, und es werden dem gedachten Zollamte mit jenem Zeitpunkte alle diejenigen Erhebungs- und Abfertigungs-Befugnisse beigelegt, welche den Neben-Zollämtern Ister Klasse nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zustehen.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 65. Agentur-Bestätigung.

Der Bürger und Kaufmann Louis Friedrich Burchardt hierselbst, wohnhaft Prenzlauer Straße Nr. 6, ist heute als Agent der Rheinpreußischen Feuer-

Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf bestätigt worden. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 12. September 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Nachdem der Regierungs-Rath Naunyn in der Finanz-Verwaltung angestellt und als Mitglied der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg ausgeschieden ist, ist an dessen Stelle der Regierungs-Rath Jonas, bisheriges Mitglied der Königl. General-Kommission in Posen, nach Berlin versetzt und bei der erstgedachten General-Kommission introduzirt worden.

Im Angermünder Kreise ist in Stelle des aus dem Stande der Rittergutsbesitzer geschiedenen, jetzigen Amtmanns Huschka, der Rittergutsbesitzer von der Hagen auf Schmiedeberg, und an Stelle des verstorbenen Amtmanns Gäde der vorgedachte Amtmann Huschka, jetzt in Angermünde, als Kreisverordneter in Auseinandersetzungssachen gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Der bisherige interimistische Lehrer an der Königsstädtischen Stadtschule in Berlin ist definitiv als dritter Lehrer bei derselben angestellt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Friedrich Heinrich George Preußendorff ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 10. v. M. dem Schiffseigner Gottlieb Hoffmann zu Posen für die Rettung der zehnjährigen Tochter des Feldwebels Koch hierselbst, Vornamens Hildegard, vom Ertrinken in der Spree, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungsmedaille für Lebensrettung verliehen. Berlin, den 7. September 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Blankenfelde ist von dem Herrn Patron daselbst eine schwarze sammtmanchesterne, mit Silber gestickte und besetzte Bekleidung für Altar, Taufstein und Kanzelpult, der Kirche zu Milmersdorf von dem dortigen Herrn Kirchenpatron eine Altar- und Kanzelpult-Bekleidung von feinem rothen Tuche mit ächt silbernem Besatze und dergleichen Stickerei, und der Kirche zu Strehlen von dem Hüfner und Krüger Friedrich Elfreich und dessen Ehefrau eine Altardecke von feinem dunkelgrünen Tuche mit gelben Frangen und Stickerei zum Geschenk gemacht worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 40. Den 6. Oktober. 1843.

Das aus Anlaß der nunmehr beendigten größeren Uebungen des dritten Armee-Korps und des Garde-Korps in der nachstehenden Allerhöchsten Kabinetsordre:

»Bei den nunmehr beendigten größeren Uebungen, welche das dritte Armee-Korps — zuletzt in Vereinigung mit dem Garde-Korps — ausgeführt hat, haben die guten Leistungen der Landwehr und die in Bezug auf die Zusammenziehung derselben von der Provinz bewiesene patriotische Bereitwilligkeit und Theilnahme, so wie endlich auch die entgegenkommende Aufnahme, welche die Truppen in den Kantonnirungs-Quartieren gefunden haben, Mir zum besonderen Wohlgefallen gereicht, welches Sie den Behörden und Bewohnern der Ihrer Verwaltung anvertrauten Provinz zu erkennen geben mögen.

Sans-souci, den 21. September 1843.

Friedrich Wilhelm.

An

den Ober-Präsidenten von Meding.«

ausgesprochene allergnädigste Wohlgefallen Seiner Majestät des Königs beeile ich mich den Behörden und Bewohnern der meiner Verwaltung anvertrauten Provinz hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, indem ich mich überzeugt halte, daß dieselben die Gefühle freudiger und ehrfurchtsvoller Dankbarkeit über diese huldvolle Anerkennung der Leistungen der Provinz mit mir theilen, und darin einen neuen Ansporn zur Bewahrung und Vermehrung der Zufriedenheit unseres allergnädigsten Königs und Herrn finden werden.

Potsdam, den 26. September 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Bekanntmachung,
die Auszahlung der zum 1. November 1843 gekündigten 48,000 Thlr. Kurmärkscher Schuldverschreibungen betreffend.

№ 204. Auszahlung gekündigter

Die Einlösung der in der vierten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 27. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1. November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuldverschreibungen, im Betrage 48,000 Thlr., wird

Kur- und Neumärkscher Schuldverschreibungen. C. 140. Sept.

zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. November d. J. fälligen Zinskoupons, Serie I № 8 schon vom 1. k. M. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1. November d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 18. September 1843.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

* * *

Bekanntmachung,

die Auszahlung der zum 2. Januar 1844 gekündigten 11,600 Thlr. Neumärkscher Schuldverschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der vierten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 27. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar k. J. gekündigten Neumärkschen Schuldverschreibungen, im Betrage von 11,600 Thlrn., wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 2. Januar k. J. fälligen Zinskoupons, Serie II № 1 schon vom 1. Dezember d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 2. Januar k. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 18. September 1843.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

* * *

Potsdam, den 25. September 1843.

Vorstehende beide Bekanntmachungen der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden werden in Verfolg der Bekanntmachung vom 8. Juli d. J., № 142 Stück 29 des diesjährigen Amtsblatts, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 26. September 1843.

№ 205. Mobiliar-Feuerversicherungs-Angelegenheit. I. 1324. Sept.

In Folge einer Bestimmung des Königl. Ministeriums des Innern vom 9. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4. Juli d. J. das Statut der in Königsberg in Preußen auf Aktien mit einem Grundkapital von 2 Millionen Thalern gegründeten Feuerversicherungs-Anstalt »Borussia« zu bestätigen geruhet haben.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 25. September 1843.

№ 206. Agentur-Bestätigung. I. 1245. Sept.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann A. L. Schmidt zu Cöpenick als Agent der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland, für die Stadt Cöpenick und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 25. September 1843.

№ 207. Agentur-Bestätigung. I. 1598. Sept.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann C. F. Bethge zu Brandenburg als Agent der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland, für die Stadt Brandenburg und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 26. September 1843.

№ 208. Kirchen- und Haus-Kollekte. II. 1221. Sept.

Die Königl. Hohen Ministerien des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben Behufs der Wiederherstellung der in der Nacht vom 24. zum 25. April d. J. abgebrannten katholischen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Leschwitz, Kreises Groß-Strehlitz, eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte bei den katholischen Einwohnern der Monarchie zur Bestreitung der Baukosten bewilligt.

Wir fordern daher die Herren Landräthe und die Magistrate auf, die Hauskollekte bei den katholischen Hausvätern zu veranlassen, und den Ertrag an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunalkasse mittelst vorschriftsmäßigen Liefer-zettels einzusenden.

Von Seiten der Magistrate wird der Ertrag der Kollekte unmittelbar an die gedachte Kasse abgesendet.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 19. Bestrafung

In Betreff Ausführung des Gesetzes vom 6. Januar d. J. über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen werden die sämmtlichen

der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen.

Untergerichte unseres Departements unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 7. Juli d. J. (Amtsblatt Stück 30 № 150) hierdurch angewiesen:

1) diejenigen Kontravenienten gegen jenes Gesetz, gegen welche nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. März d. J. (Justiz-Ministerialblatt pro 1843 № 18) nur im Rückfalle die gerichtliche, und zwar Kriminal-Untersuchung eintritt, nur wenn deren bereits polizeiliche Bestrafung nachgewiesen wird, von der Polizeibehörde anzunehmen;
2) diejenigen Kontravenienten, gegen welche in der gerichtlichen Untersuchung erkannt ist, sogleich nach verbüßter Strafe der Polizeibehörde zu überliefern;
3) die Untersuchungsakten aber sofort, nachdem rechtskräftig erkannt worden, der Polizeibehörde zu übersenden.

Auf die innerhalb des Bereichs des Kurmärkschen Landarmen-Verbandes außerhalb ihres Wohnorts aufgegriffenen Bettler bleibt übrigens diese Anweisung außer Anwendung, da diese Kontravenienten sogleich in die Landarmen-Anstalt abgeliefert werden, und in derselben auch nach § 7 des Gesetzes vom 6. Januar d. J. ihre Strafe verbüßen. Berlin, den 7. August 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 66. Es sind seit einiger Zeit nicht nur hier in Berlin, sondern auch in anderen Städten der Monarchie und selbst im Auslande Geschäfts-Empfehlungskarten und Anzeigen von Gewerbetreibenden ausgegeben worden, welche beim ersten flüchtigen Anblick für Preußische Kassenanweisungen à 1 Thlr. und 5 Thlr. gehalten werden können. Daß diese Karten ein geeignetes Mittel zum Betruge sind, hat die Erfahrung bereits mehrfach gelehrt. Das Polizei-Präsidium sieht sich daher, zur Verhütung von Betrügereien, veranlaßt, auf dergleichen Pseudo-Kassenanweisungen aufmerksam zu machen und besondere Vorsicht anzuempfehlen.

Berlin, den 28. September 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige hiesige Regierungs-Referendarius Freiherr von Werthern ist in gleicher Eigenschaft zur Königl. Regierung in Merseburg versetzt worden.

Der Stabs- und praktische Arzt und Operateur Dr. Heinrich Wilhelm Ernst Willmann ist auch als Geburtshelfer, und der Kandidat der Medizin und Chirurgie Heinrich Löhr als Wundarzt erster Klasse in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Der Schulamts-Kandidat Rudolph Clausius in Berlin hat von dem Königl. Polizei-Präsidium daselbst die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle erhalten.

(Hierbei die chronologische Uebersicht der im 3ten Quartal 1843 im Amtsblatte erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, imgleichen zwei öffentliche Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 41. Den 13. Oktober. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 28ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2378. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Juli 1843, wodurch bestimmt wird, wie es im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln bei dem Ableben eines Staats- oder andern öffentlichen Beamten, welcher Akten oder Gelder in amtlicher Verwahrung hat, hinsichtlich der Versiegelung gehalten werden soll.

№ 2379. Die Verordnung, eine zusätzliche Bestimmung zu dem Gesetze vom 13. Mai 1833 über Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften betreffend. Vom 21. Juli 1843.

№ 2380. Die Verordnung, betreffend die zum Zwecke einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen. Vom 11. August 1843.

№ 2381. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. August 1843, den Tarif über die auf dem alten Rheine zwischen der Stadt Rheinberg und dem Rheinstrome zu erhebenden Kanalgefälle und Hafengelder betreffend.

№ 2382. Das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft von 1,250,000 Thlrn. Vom 8. September 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 5. Oktober 1843.

№ 209. Kreis-Jagdtheilungs-Kommission für den Angermünder Kreis. I. 194. Okt.

Für den Angermünder Kreis sind nach Vorschrift des § 2 der Verordnung vom 7. März d. J. über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen (Amtsbl. S. 115):

1) der Rittergutsbesitzer von Hagen auf Schmiedeberg,
2) der Rittergutsbesitzer von Rohr auf Wolletz,
3) der Stadtrichter Flaminius zu Angermünde

als Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission, und

4) der Rittergutsbesitzer von Buch auf Stolpe,
5) der Rittergutsbesitzer von Weyrach auf Stolzenhagen,
6) der Justitiarius Grieben zu Angermünde

als deren Stellvertreter

gewählt und bestätigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 210.

Nachweisung

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat August 1843 beobachteten Wasserstände.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plaue. Fuß	Zoll
1	8	3	5	2	6	10	4	1	4	8	2	10	6	2	4		4	2	3	—	7	1	5	5
2	8	4	5	—	6	10	4	1	4	8	2	10	6	3½	4		4	2	3	—	7	5	5	5
3	8	4	5	—	6	10	4	—	4	8	2	10	6	4	4		4	2	3	—	7	5	5	5
4	8	4	5	—	6	10	4	—	4	8	2	10	6	4½	4		4	2	3	1½	7	3	5	6
5	8	4	5	—	6	10	4	—	4	8	2	9½	6	3½	4		4	2	3	2	6	11	5	7
6	8	4	5	—	6	10	3	10	4	8	2	9	6	3	4		4	2	3	2	6	8	5	7
7	8	5	5	—	6	10	3	10	4	8	2	9	6	3	4	1	4	2	3	2	6	5	5	7
8	8	5	5	—	6	10	3	10	4	7	2	9	6	4	4	1	4	2	3	2	6	3	5	6
9	8	5	5	—	6	10	3	10	4	7	2	8½	6	4	4	1	4	2	3	2	6	2	5	6
10	8	4	5	—	6	10	3	10	4	6	2	8½	6	3½	4		4	2	3	2	6	—	5	6
11	8	4	5	—	6	10	3	10	4	6	2	8	6	3½	4		4	2	3	1½	6	2	5	6
12	8	4	4	11	6	10	3	10	4	6	2	8	6	3½	4	—	4	2	3	1½	6	2	5	6
13	8	4	4	7	6	10	3	6	4	6	2	7½	6	4	3	11½	4	2	3	1½	6	1	5	6
14	8	4	4	10	6	10	3	8	4	5	2	7	6	4½	4	—	4	2	3	1	6	—	5	6
15	8	4	4	8	6	10	3	8	4	4	2	6½	6	5	4	—	4	2	3	1	5	10	5	6
16	8	4	4	6	6	10	3	8	4	4	2	6	6	5	3	11½	4	2	3	1	5	10	5	6
17	8	3	4	6	6	8	3	6	4	3	2	5½	6	4	3	11½	4	2	3	1	5	10	5	5
18	8	3	4	6	6	8	3	6	4	3	2	5	6	4	3	11½	4	2	3	1	5	8	5	5
19	8	3	4	6	6	8	3	6	4	2	2	4½	6	4	3	10	4	2	3	—	5	6	5	4
20	8	2	4	3	6	9	3	3	4	2	2	4	6	4½	3	9	4	2	3	—	5	5	5	3
21	8	2	4	6	6	10	3	4	4	1	2	4½	6	3½	3	9	4	2	3	—	5	3	5	2
22	8	3	4	2	6	9	3	3	4	1	2	4	6	2½	3	7	4	1	2	11	5	—	5	1
23	8	3	4	—	6	8	3	3	4	—	2	3½	6	3	3	7	4	2	2	10½	4	10	5	1
24	8	3	3	11	6	8	3	2	4	—	2	3	6	3	3	7	4	2	2	10	4	9	5	1
25	8	4	3	9	6	8	3	1	3	11	2	2½	6	2	3	6½	4	2	2	10	4	8	5	—
26	8	3	3	9	6	8	3	—	3	11	2	2	6	2½	3	5½	4	2	2	9½	4	7	5	—
27	8	3	3	7	6	8	3	—	3	10	2	1½	6	2	3	5½	4	2	2	9	4	6	5	—
28	8	3	3	9	6	8	3	—	3	10	2	1	6	1½	3	5	4	2	2	8½	4	5	4	11
29	8	4	3	8	6	8	3	—	3	9	2	½	6	1½	3	5	4	2	2	8	4	4	4	11
30	8	4	3	9	6	8	3	—	3	9	2	—	6	1	3	4	4	2	2	8	4	4	4	11
31	8	4	3	9	6	8	3	—	3	8	2	—	6	1½	3	3	4	1½	2	8	4	3	4	10

Potsdam, den 20. September 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verzeichniß der Vorlesungen,
welche im Winter 184¾ vom 15. Oktober an, auf der hiesigen Königlichen Thierarzneischule gehalten werden.

1. Herr Geheimer Medizinalrath und Direktor Dr. Albers wird Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 12 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei lesen und damit eine praktische Anleitung zur Anfertigung von Gutachten und Fundscheinen verbinden.

2. Herr Professor Dr. med. Gurlt wird über die gesammte Anatomie der Hausthiere täglich von 12 bis 1 Uhr und über pathologische Anatomie Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe leitet die praktischen Uebungen in der Zootomie, welche täglich des Vormittags und mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, auch des Nachmittags stattfinden. Unter seiner Leitung geschehen die Sektionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer anwesend sein wird, in dessen Krankenstall das Thier gefallen ist.

3. Herr Professor Dr. med. Hertwig wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 bis 10 Uhr Vormittags und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags leiten; ferner wird derselbe über Gestütkunde und Diätetik des Pferdes Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr lesen.

4. Herr Professor Dr. philos. Störig wird über Geschichte und Enzyklopädie der Thierheilkunde Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr, und Montags, Mittwochs und Freitags von 5 bis 6 Uhr über Exterieur, Züchtung und Diätetik der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schaafes, Vorträge halten.

5. Herr Professor Dr. philos. Erdmann wird Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr über die Grundlehren der Physik und Chemie Vorträge und Repetitionen halten, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 6 Uhr Nachmittags über Chemie und Pharmazie lesen, und den praktischen Unterricht in der Apotheke der Schule täglich leiten.

6. Herr Dr. philos. Spinola wird, mit Zuziehung von Eleven der Schule, erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, sowohl in hiesiger Residenz, als im ganzen Teltowschen, Niederbarnimschen und Osthavelländischen Kreise, in den Ställen ihrer Besitzer auf Verlangen thierärztlich behandeln. Ferner wird derselbe täglich des Morgens von 8 bis 9 Uhr über den ersten Theil der speziellen Pathologie und Therapie Vorlesungen halten.

7. Von einem noch zu bestimmenden Dozenten wird der erste Theil der Chirurgie täglich von 4 bis 5 Uhr gelesen, und außerdem werden in geeigneten Stunden die Operationsübungen abgehalten.

8. Herr Professor Bürde hält Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 3 Uhr Vorlesungen über Geschichte der deutschen Pferdezucht, mit besonderer Rücksicht auf Preußen.

9. Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Wendenburg wird täglich von 9 bis 10 Uhr praktischen Unterricht über die zur Anstalt gebrachten kranken Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen, und dem Herrn Professor Dr. Hertwig bei Behandlung der kranken Pferde Hülfe leisten.

10. Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Kuhlmann wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr über den ersten Theil der speziellen Pathologie und Therapie, und Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr über Arzneimittellehre Repetitionen halten, und mit letzteren zugleich eine praktische Anleitung zum Rezeptschreiben verbinden. Ferner wird derselbe dem Herrn Professor Gurlt bei Leitung der zootomischen Uebungen assistiren.

11. Der Vorsteher der Schulschmieden, Herr Hoffmeister, wird die praktischen Uebungen in der Instruktionsschmiede täglich leiten.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Aufnahme als Zivil-Eleven der Thierarzneischule zum bevorstehenden Wintersemester wünschen, sich bis zum 12. Oktober d. J. an den Direktor der Anstalt, Herrn Geheimen Medizinalrath Dr. Albers zu wenden und über ihre Qualifikation, nach Maßgabe des Publikandums vom 5. Juni 1838, sich auszuweisen haben.

Berlin, den 3. Oktober 1843.

Königl. Kuratorium.
Abtheilung für die Thierarzneischul-Angelegenheiten.

Personalchronik.

Als Hülfsarbeiter des Collegii cum voto sind bei der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg eingetreten:

1) der bisher als Spezial-Kommissarius in Brandenburg stationirt gewesene Kammergerichts-Assessor Michaelis, und
2) der bei der landwirthschaftlichen Abtheilung der Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder seither beschäftigt gewesene Regierungs-Assessor Ambronn, wogegen
3) der Regierungs-Assessor von Beguelin als Hülfsarbeiter ausgeschieden und als Spezial-Kommissarius nach Brandenburg an der Havel, an Stelle des Kammergerichts-Assessors Michaelis, versetzt worden ist.

Vermischte Nachrichten.

Da der Bau der auf der Berlin-Cottbusser Chaussee bei Zossen über die Notte führenden sogenannten hohen Brücke gegenwärtig so weit vorgeschritten ist, daß vom 18. d. M. ab die Brücke befahren werden, und die durch unsere Bekanntmachung vom 7. Juli d. J. (Amtsblatt Stück 28 Seite 198) angeordnete Sperre des Nottefließes für die Schiffahrt aufhören kann, so wird diese Sperre von dem gedachten Tage ab hierdurch aufgehoben.

Potsdam, den 6. Oktober 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 42. Den 20. Oktober. **1843.**

Dem laut meiner Bekanntmachungen vom 25. Juni und 21. Juli d. J. (Amtsblatt Seite 183 und 207) bisher kommissarisch als Bezirks-Zensor für die Stadt Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam beschäftigt gewesenen Kammergerichts-Assessor Lischke zu Berlin ist dieses Amt vom 1. Oktober d. J. ab definitiv übertragen worden. Potsdam, den 13. Oktober 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 211. Ausgelooste Kammer-Kredit-Kassenscheine. I. 310. Okt.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 44sten Verlooſung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine sind Behufs deren Realisirung zu Ostern 1844 folgende Nummern gezogen worden, und zwar:

von Litt. B à 500 Thlr.:

№ 126. 422 und 519;

von Litt. D à 50 Thlr.:

№ 71. 184. 294. 348. 453 und 561;

von Litt. Aa à 1000 Thlr.:

№ 190. 250. 362. 560. 561. 709. 724. 772. 1660. 1776. 1788. 1848. 1909. 2041. 2398. 2481. 2932 und 3204.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheinen Litt. E à 34 Thlr. die Scheine von № 1758 bis mit № 3752 zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooſeten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Koupons mit dem Eintritt des Ostertermins 1844 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben. Merseburg, den 28. September 1843.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

* * *

Potsdam, den 9. Oktober 1843.

Vorstehende Bekanntmachung der bei der 44sten Verloosung gezogenen und der zur Zahlung ausgesetzten, vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 212. Verloosete Steuer-Kredit-Kassenscheine. C. 67. Okt.

Bei der heute, unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassenschuld verordneten ständischen Deputirten, stattgehabten Verloosung, sowohl der im Jahre 1764, als auch der an die Stelle der unverwechselten und vormals unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassenscheine, sind Behufs ihrer Realisirung im Oster-Termine 1844 folgende Nummern gezogen worden.

I. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764

von Litt. A à 1000 Thlr.:

№ 71. 264. 1184. 1326. 1574. 1772. 2406. 2979. 3196. 3445. 3955. 5262. 5547. 6625. 7098. 8564. 8720. 8724. 8826. 10,090. 10,828. 11,990. 12,237. 12,349. 12,515. 12,643. 12,761. 12,875. 13,183 und 14,194;

von Litt. B à 500 Thlr.:

№ 269. 391. 1588. 4271. 4471. 4980. 6028. 6235. 6410. 6662. 6867. 7132. 7173. 7378 und 8032;

von Litt. D à 100 Thlr.:

№ 510. 2662. 2693. 3215. 3227. 3253. 4113. 5493. 5726. 6017. 6076. 6140. 6179 und 6530.

II. Von den Steuer-Kredit-Kassenscheinen aus dem Jahre 1836

von Litt. A à 1000 Thlr.:

№ 181. 199 und 200;

von Litt. B à 500 Thlr.:

№ 62;

von Litt. C à 200 Thlr.:

№ 137 und 170;

von Litt. D à 100 Thlr.:

№ 75 und 93.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Ostern 1844 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörigen Talons und Koupons erfolgen.

Ich bringe solches mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß,

daß mit dem Ostertermine 1844 die Verzinsung der vorverzeichneten ausgelooseten Scheine aufhört. Merseburg, den 5. Oktober 1843.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

* * *

Potsdam, den 12. Oktober 1843.

Vorstehende Bekanntmachung der im diesjährigen Michaelistermine gezogenen Nummern der verlooseten Steuer-Kredit-Kassenscheine, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

Potsdam, den 7. Oktober 1843.

№ 213. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro September 1843. I. 616. Okt.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat September d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	2 Thaler	1 Sgr.	5 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1 Thaler	17 Sgr.	4 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste	1 Thaler	1 Sgr.	— Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste	1 Thaler	2 Sgr.	10 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	- Thaler	24 Sgr.	1 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	14 Sgr.	— Pf.,
7) für das Schock Stroh	6 Thaler	27 Sgr.	8 Pf.,
8) für den Zentner Heu	1 Thaler	— Sgr.	10 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	25 Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4 Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete	14 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	4 Sgr.	— Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	2 Sgr.	3 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 28. September 1843.

№ 214. Agentur-Bestätigung. I. 1985. Sept.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Königl. Land- und Stadtgerichts-Sekretair Reimmann zu Spandau als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Spandau und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 215. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	1	22	6	1	8	3	1	2	—	-	21	1	1	21	3	-	—	-
2	Brandenburg ..	1	24	5	1	14	9	-	29	9	-	22	—	1	20	-	-	20	-
3	Dahme	1	20	5	1	7	2	1	—	9	-	18	8	2	10	-	1	—	-
4	Havelberg	1	24	9	1	9	7	-	28	11	-	18	6	1	17	9	-	20	-
5	Jüterbogk	1	21	3	1	9	6	-	23	—	-	18	10	-	—	-	-	—	-
6	Luckenwalde ...	1	22	11	1	11	3	-	28	2	-	21	—	1	22	6	-	—	-
7	Neustadt-Eberswalde	1	26	10	1	15	11	1	2	6	-	22	6	1	20	-	-	25	-
8	Oranienburg ..	2	10	—	1	15	—	1	7	6	-	20	—	1	25	-	-	27	6
9	Perleberg	1	25	5	1	7	2	1	4	8	1	—	5	1	13	4	-	25	-
10	Potsdam.....	1	24	4	1	16	3	-	28	11	-	24	5	1	16	3	-	17	4
11	Prenzlow	1	19	6	1	18	2	-	27	6	-	20	1	1	13	1	-	20	-
12	Rathenow	1	22	1	1	10	7	1	—	10	-	18	7	-	—	-	-	15	-
13	Neu-Ruppin ..	1	20	6	1	14	6	-	29	—	-	20	—	1	16	6	-	17	-
14	Schwedt	1	20	—	1	14	—	-	29	11	-	22	—	1	12	-	-	—	-
15	Spandau	1	22	11	1	12	2	1	—	—	-	20	2	1	15	-	-	—	-
16	Strausberg ...	-	—	—	1	12	7	-	26	7	-	18	—	1	11	1	-	—	-
17	Templin	2	—	—	1	15	6	-	25	—	-	20	—	1	15	-	-	25	-
18	Treuenbrietzen .	1	24	5	1	9	8	-	26	6	-	20	5	1	20	-	-	—	-
19	Wittstock	2	—	—	1	11	2	1	2	3	-	19	3	1	9	-	-	13	6
20	Wriezen a. d. O.	1	18	5	1	7	7	-	25	11	-	19	—	1	14	5	-	—	-

Potsdam, den 10. Oktober 1843.

№ 216. Prüfungs-Kommission für Bauhandwerker in Jüterbogk. 547. Okt.

In Verfolg der, in unserm Amtsblatt pro 1820 Stück 50 № 270 enthaltenen Bekanntmachung wird das Publikum benachrichtigt, daß vom 1. d. M. an, auch in Jüterbogk eine Prüfungskommission für die Bauhandwerker organisirt worden ist.

Vorsteher derselben sind:

der Bürgermeister Steinbach und
der Baulnspektor Wilmanns daselbst.

Bezirke der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro September 1843.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Pfd.	Pf.	Pfd.	Pf.	Pfd.	Pf.	Pfd.	Pf.	Pfd.	Pf.	Pfd.	Pf.	Pfd.	Pf.	Pfd.	Pf.
5	—	—	–	11	–	–	10	2	6	8	–	1	–	1	–	4	–	6	9	6	6
5	2	—	–	11	9	1	2	3	–	7	–	1	1	1	2	4	6	14	–	9	–
6	—	—	–	15	6	–	8	2	6	6	3	1	3	1	6	3	–	4	–	5	–
6	—	—	–	15	–	–	11	2	6	7	9	1	–	1	–	3	9	12	–	6	–
—	—	—	–	12	6	–	10	2	6	7	–	1	3	2	–	3	–	8	6	7	6
6	8	1	–	14	1	–	10	3	–	8	–	–	9	1	–	4	–	18	–	5	–
5	18	10	–	12	–	–	11	2	6	9	–	1	3	1	6	2	–	8	–	6	–
7	—	—	–	10	–	1	—	3	–	8	6	1	–	1	6	2	6	10	–	7	6
8	—	—	–	13	5	1	—	2	6	7	–	1	–	1	–	4	–	10	–	7	6
5	24	5	–	14	6	1	—	3	9	7	–	1	3	1	6	3	6	15	–	9	6
12	—	—	–	10	4	1	2	3	–	8	6	1	–	1	–	4	–	—	–	—	–
4	—	—	–	9	3	–	9	3	–	–	–	1	3	1	6	4	–	8	–	6	–
7	22	6	–	13	–	1	4	3	–	7	–	1	–	1	3	2	9	11	–	7	6
—	—	—	–	12	–	1	3	3	–	8	–	–	–	–	–	–	–	11	–	12	–
—	—	—	–	13	5	1	—	4	–	8	–	1	3	2	–	5	–	—	–	—	–
—	—	—	–	11	8	–	—	–	–	7	9	–	–	–	–	–	–	—	–	8	–
4	—	—	–	10	–	–	10	2	6	8	–	1	–	1	6	2	–	11	–	7	–
6	—	—	–	8	9	–	9	2	6	7	–	1	3	1	6	3	6	10	–	8	–
5	2	6	–	11	8	–	11	3	–	7	6	2	–	2	–	3	–	8	9	7	–
—	—	—	–	16	–	1	—	3	–	8	2	1	–	1	3	3	–	9	–	8	6

Mitglieder:

der Maurermeister Dallchow
der Maurermeister Herold
der Zimmermeister Jurisch
} zu Jüterbogk, und

der Maurermeister Petsch
der Zimmermeister Jänisch
} zu Luckenwalde.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird noch bemerkt, daß abgegrenzte Bezirke für die nunmehrigen Neun Prüfungskommissionen unseres Verwaltungs-

Bezirks nicht bestehen, und daß kein zur Prüfung, nach der Instruktion vom 28. Juni 1821 (Beilage zum 39sten Stück des Amtsblatts pro 1821) sonst qualifizirter Maurer, Zimmermann, Mühlenwerk-Verfertiger und Brunnenmacher, aus dem Grunde, daß er nicht zu dieser, sondern zu einer andern Prüfungs-Kommission gehöre, zurückgewiesen werden kann.

Für die Kandidaten des Steinhauergewerbes besteht jedoch auch bis jetzt nur die Prüfungskommission zu Potsdam. (Conf. Amtsblatt pro 1833 Pag. 302.)

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 8. Oktober 1843.

№ 217. Einsammeln von Stroh und Heu auf dem platten Lande Seitens der Scharfrichter. I. 949. Sept.

Das nachstehende Publikandum vom 4. Dezember 1809, in welchem die Sammlung des Strohes und Heues auf dem platten Lande Seitens der Scharfrichter bei einer Strafe von 5 Thlrn. untersagt ist:

»Sollten etwa mehrere Scharfrichter in der Kurmark es sich wieder beikommen lassen, wie in einzelnen Fällen angezeigt ist, beim Eintritt des Winters auf dem platten Lande Heu und Stroh einzusammeln, so haben sie in einem jeden Uebertretungsfall eine Strafe von 5 Thlrn. verwirkt, da dieser zum Nachtheil des Landmannes gereichende Mißbrauch nicht geduldet werden kann. Sämmtliche Polizei-, so wie die Domainen-Beamten, und insbesondere die Schulzen in den Dörfern werden angewiesen, darauf zu wachen, und die Uebertreter des Verbots dem Landrathe des Kreises anzuzeigen.

Potsdam, den 4. Dezember 1809.

Königl. Kurmärkische Regierung.«

wird hierdurch mit höherer Genehmigung erneuert.

Die Scharfrichter und Abdecker im diesseitigen Regierungsbezirk haben sich hiernach des verbotenen Einsammelns von Stroh und Heu, es mag freiwillig gegeben werden oder nicht, gänzlich zu enthalten, und werden in vorkommenden Kontraventionsfällen mit der gedachten fiskalischen Strafe von den landräthlichen Behörden belegt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 67. Wochenmarkt in der Frankfurter Straße zu Berlin.

Zur Bequemlichkeit des Publikums wird vom 17. Oktober d. J. ab in der Frankfurter Straße hierselbst auf der Seite, wo die Weberstraße einmündet, und von da ab bis zum Thore hinauf, Dienstags und Freitags in dem Sommerhalbenjahre von 6 bis 12 Uhr, und in den Wintermonaten von 8 bis 12 Uhr Vormittags, versuchsweise ein Wochenmarkt abgehalten werden. Die Produzenten und Verkäufer, welche diesen Markt zu beziehen beabsichtigen, haben sich zur Anweisung der Stellen bei dem Polizeirath Altmann rechtzeitig zu melden. Berlin, den 6. Oktober 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 68. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Alexander Lehmann hierselbst, wohnhaft Scharrnstraße Nr. 3, ist heute als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 28. September 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 69. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Albert Wildenhayn hierselbst, wohnhaft Klosterstraße Nr. 8, ist heute als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt bestätigt worden. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 8. Oktober 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 70. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann August Kallmann hierselbst, wohnhaft Stralauer Straße Nr. 55, ist heute als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt bestätigt worden. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 8. Oktober 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisher bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium beschäftigt gewesene Regierungs-Assessor Wittchow ist in gleicher Eigenschaft zur Königl. Regierung in Frankfurt an der Oder versetzt worden.

Der bisherige Kammergerichts-Assessor Dr. Hannemann ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Aschersleben und Notar im Departement des Oberlandesgerichts zu Halberstadt ernannt worden. Der Kammergerichts-Referendarius Ferdinand Schrader ist zum Kammergerichts-Assessor befördert worden. Die Kammergerichts-Auskultatoren Karl Müller und Karl Herrmann Kanngießer sind zu Kammergerichts-Referendarien ernannt, und letzterer auf seinen Antrag an das Oberlandesgericht zu Frankfurt an der Oder versetzt worden. Der Kammergerichts-Referendarius Hans Ernst Leopold von Niebelschütz ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen worden. Der Kammergerichts-Auskultator Wilhelm George Heinrich Schmidt ist auf seinen Antrag an das Oberlandesgericht zu Stettin versetzt, und dem bisherigen Oberlandesgerichts-Auskultator Theodor Wilhelm Bessel der Uebertritt in das Departement des Kammergerichts gestattet und derselbe dem Stadtgericht zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden. Die Rechtskandidaten Siegfried Hammerfeld und Heinrich Theodor Meier sind zu Kammergerichts-Auskultatoren ernannt, ersterer dem Land- und Stadtgericht zu Wriezen an der Oder und letzterer dem Stadtgericht zu Prenzlau zur Beschäftigung überwiesen worden. Der Rechtskandidat Karl Julius Adolph Müller ist zum Kammergerichts-Auskultator ernannt und auf seinen Antrag an das Oberlandesgericht zu Hamm versetzt worden.

Patrimonialgerichte. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Dobberzien ist dem Justizrath Riem in Greiffenberg übertragen.

Der bisher mit der Vertretung der Forst-Assessorstelle zu Königsberg beauftragt gewesene Forstkandidat Grunert ist zum Oberförster für die neugebildete Oberförsterei zu Neu-Ellenicke im Forst-Inspektionsbezirk Rheinsberg ernannt, dem bisherigen Oberjäger im reitenden Feldjäger-Korps, Lieutenant Richter, die durch den Tod des Oberförsters Bartikow erledigte Oberförsterstelle zu Schönwalde im Forstrevier Mühlenbeck verliehen, und dem versorgungsberechtigten Jäger, bisherigen Hülfsaufseher Christian Friedrich Schmidt die durch die Pensionirung des Försters Benn erledigte Försterstelle zu Zempow im Forstrevier Zechlin übertragen worden.

Der Feldmesser Julius Ernst Geest ist im Laufe des 3ten Quartals 1843 bei der Königl. Ministerial-Baukommission in Berlin vereidigt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Eduard Heinrich Henoch ist als praktischer Arzt und Wundarzt, der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Gustav Ferdinand Schulz auch als Geburtshelfer, der Kandidat der Medizin und Chirurgie August Andreas Förstner als Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer, und der Kandidat der Zahnarzneikunst Heinrich Wilhelm Keßler als Zahnarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Im Westprieguitzschen Kreise ist der Wirthschafts-Inspektor-Lemm zu Lenzerwische zum Feuerlösch-Kommissarius des 9ten Feuerlöschdistrikts und der Schulze Schumann in Eldenburg zu dessen Stellvertreter, imgleichen der Gutsbesitzer Mathias zu Holzseelen zum Feuerlösch-Kommissarius des 10ten Feuerlöschdistrikts und der Gutsbesitzer Marquardt zu Rambow zu dessen Stellvertreter gewählt, auch die Wahl dieser Personen in den gedachten Eigenschaften diesseits bestätigt worden.

Schiedsmänner. Der Kaufmann Ernst Hahn zu Brüssow ist von Neuem zum Schiedsmann für die Stadt Brüssow gewählt und bestätigt worden. Der Rittergutsbesitzer Karl Heinrich Julius Bathe zu Friedrichsthal ist zum Schiedsmann für den 2ten ländlichen Bezirk des Niederbarnimschen Kreises gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Der Müllergeselle Karl Wartenberg zu Gramzow hat am 12. v. M. ein auf dem sogenannten Hausee schwimmendes Kind nicht ohne eigene Lebensgefahr aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet, was unter Anerkennung dieser lobenswerthen That hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Potsdam, den 29. September 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 43. Den 27. Oktober. **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 23. Oktober 1843.

№ 218. Veränderungen hinsichtlich der Ressortverhältnisse der Steglitzer Güter. III. 532. Okt.

Die zu den Königlichen Domainen erworbenen Güter Steglitz, Dahlem, Schmargendorf und das Vorwerk Ruhleben sind zu einer besonderen Administration einstweilen vereinigt worden, welche unter der unmittelbaren Leitung des Ministerii des Königlichen Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, stehen wird.

Die gutsherrliche Verwaltung in den gedachten Gütern wird künftig unmittelbar von dem Hohen Ministerio geleitet werden, die Polizeiverwaltung aber ist, so weit sie bisher von dem Rentamte Mühlenhof geführt worden, auf die neu eingerichtete Administration zu Steglitz und Dahlem, unter der verfassungsmäßigen Aufsicht der landräthlichen Behörde und der Königl. Regierung übergegangen.

Die Polizeiverwaltung auf dem Vorwerke Ruhleben bei Spandau verbleibt dem Rentamte Spandau wie bisher.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 15. Oktober 1843.

№ 219. Agentur-Niederlegung I. 1131. Okt.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann J. F. E. Jeserich zu Spandau die ihm übertragen gewesenen Agenturen der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und der Londoner Phönix-Feuer-Assekuranz-Sozietät für die Stadt Spandau und Umgegend niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 220.

Nachweisung

der an den Pegeln der Spree und Havel im Monat September 1843 beobachteten Wasserstände.

Tag.	Berlin. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Berlin. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Spandau. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Potsdam. Fuß	Zoll	Baumgartenbrück. Fuß	Zoll	Brandenburg. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Brandenburg. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Ober-Wasser Fuß	Zoll	Rathenow. Unter-Wasser Fuß	Zoll	Havelberg. Fuß	Zoll	Plauer Brücke. Fuß	Zoll
1	8	3	3	9	6	7½	2	10½	3	8	1	11½	6	1½	3	2	4	1	2	7	4	3	4	10
2	8	2	3	9	6	8	2	10	3	8	1	11½	6	1½	3	1½	4	1	2	6	4	3	4	9
3	8	2	3	7	6	8	2	8	3	8	1	11	6	2	3	—	4	2	2	5½	4	2	4	8
4	8	1	3	6	6	9	2	10	3	7	1	11	6	½	2	11	4	2	2	5	4	2	4	7
5	8	3	3	6	6	9	2	10	3	7	1	11	5	11	2	6	4	2	2	5	4	1	4	6
6	8	—	3	6	6	9	2	10	3	7	1	11½	6	2	2	6	4	2	2	4½	3	11	4	5
7	8	—	3	6	6	7	2	10	3	7	1	11⅓	6	3	2	7	4	2	2	4	3	9	4	4
8	8	—	3	7	6	7	2	10	3	6	1	11⅓	6	3	2	8½	4	1	2	3	3	9	4	3
9	8	—	3	6	6	8	2	8	3	6	1	11⅓	6	3	2	9½	4	1	2	2½	3	8	4	3
10	8	—	3	4	6	8	2	6	3	6	1	11½	6	3	2	9½	4	2	2	1	3	8	4	3
11	8	—	3	4	6	8	2	8	3	6	1	10	6	3½	2	10	4	2	2	—	3	8	4	3
12	8	—	3	4	6	8	2	8	3	5	1	9½	6	2½	2	9½	4	1	2	—	3	7	4	2
13	8	—	3	4	6	8	2	8	3	5	1	9	6	2½	2	9½	4	1	2	—	3	7	4	2
14	8	—	3	4	6	8	2	8	3	5	1	9	6	2	2	9	4	—	2	—	3	6	4	2
15	7	10	3	3	6	8	2	6	3	4	1	8½	6	2	2	8½	4	—	2	—	3	6	4	2
16	7	10	3	4	6	8	2	6	3	3	1	8	6	2	2	8½	4	—	2	—	3	5	4	2
17	7	10	3	—	6	8	2	4	3	3	1	7½	6	1½	2	7½	4	—	2	—	3	5	4	2
18	7	9	3	—	6	8	2	4	3	2	1	7⅓	6	1½	2	6½	4	—	2	—	3	4	4	1
19	7	8	3	—	6	7	2	4	3	2	1	7	6	1½	2	5⅔	4	—	2	—	3	4	4	—
20	7	8	3	4	6	6	2	4	3	1	1	6½	6	1	2	5	4	—	1	11	3	3	4	—
21	7	8	3	2	6	6	2	4	3	1	1	6½	6	1	2	2⅔	4	—	1	11	3	3	4	—
22	7	6	3	1	6	6	2	4	3	1	1	6½	6	—	2	1½	4	—	1	11	3	3	3	11
23	7	6	3	—	6	6	2	2	3	1	1	6½	6	1	1	11½	4	—	1	10	3	2	3	9
24	7	5	2	11	6	6	2	4	3	1	1	6½	6	2	1	9	4	—	1	9	3	2	3	8
25	7	4	3	—	6	6	2	4	3	1	1	6½	6	½	1	8	4	1	1	8	3	1	3	7
26	7	4	3	—	6	6	2	4	3	1	1	7	6	½	1	8	3	11	1	6	3	1	3	7
27	7	4	3	—	6	6	2	4	3	1	1	7	6	½	1	7½	3	11	1	6	3	—	3	7
28	7	6	3	—	6	6	2	4	3	2	1	7½	6	1½	1	7½	4	—	1	5	3	—	3	7
29	7	5	3	—	6	6	2	4	3	2	1	7½	6	1½	1	8½	4	1	1	5	3	—	3	6
30	7	4	3	—	6	6	2	4	3	2	1	7½	6	1½	1	11½	4	1	1	5	3	—	3	6

Potsdam, den 17. Oktober 1843. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 44. Den 3. November. **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 22. Oktober 1843.

№ 221. Atteste über Einbringung von Pferden aus dem Auslande. I. 671. Sept.

Nach der Königl. Verordnung zur Verhütung der Pferdediebstähle vom 28. September 1808 § 7 (Amtsblatt 1812 Seite 201) sollte Jeder, welcher Pferde aus dem Auslande einbringt, zur Lösung eines Attestes des Grenz-Zollamts über die geschehene Einbringung verpflichtet sein, und sich mit dem im Grenz-Zoll-Amt empfangenen Atteste bei den Polizeibehörden ausweisen. Da die gedachte Verordnung vom 28. September 1808 bereits durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. August 1832 (Gesetzsammlung Seite 202) aufgehoben worden ist, und die in Betreff der Legitimations-Atteste bei Veräußerung von Pferden ergangene neue Verordnung vom 13. Februar 1843 (Gesetzsammlung Seite 75) die Ausfertigung von Grenz-Zollamts-Attesten über Pferde-Einbringungen nicht hergestellt hat, so können die Vorschriften der Verordnung vom 28. September 1808 wegen Lösung solcher Einbringungs-Atteste nicht ferner als gültig angesehen werden. Wir machen hierauf sowohl die Grenz-Zoll-, als die Polizei-Behörden des Departements zur Nachachtung aufmerksam.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 23. Oktober 1843.

№ 222. Polizeiliches Meldungswesen bei Wohnorts-Veränderungen. I. 137. Sept.

Das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842 (Gesetzsammlung 1843 Seite 5 und 6) verordnet im § 8, daß wer an einem Orte seinen Aufenthalt als Einwohner nehmen will, sich bei der Polizei-Obrigkeit dieses Orts melden und über seine persönlichen Verhältnisse mit Rücksicht auf die Vorschriften der §§ 1 — 6 des Gesetzes die erforderliche Auskunft geben müsse, und daß über die erfolgte Meldung eine Bescheinigung ertheilt werden solle; nach § 9 ist Jeder, welcher einem Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen gewährt, bei Vermeidung einer Polizeistrafe darauf zu halten verpflichtet, daß die vorbestimmte Meldung geschehe; und nach § 11 ibid. schließt das Unterlassen der vorgeschriebenen Meldung den Neuanziehenden von der wirklichen Wohnsitzerwerbung im Sinne des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. Dezember v. J. aus, und im Fall einer für ihn nach

fortgesetztem Aufenthalt etwa nothwendig gewordenen Armenpflege soll alsdann der Gemeinde oder Gutsherrschaft des Aufenthaltsorts der Anspruch auf Schadloshaltung gegen denjenigen, welcher nach Vorschrift des § 9 für die Meldung zu sorgen verpflichtet war, nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen vorbehalten bleiben. Diese das Wohnsitzrecht neu anziehender Einwohner und die zivilrechtliche eventuelle Regreßpflicht der Hauseigenthümer begründenden gesetzlichen Bestimmungen erfordern im eigenen Interesse der Betheiligten, daß die Meldung jedesmal ordnungsmäßig bewirkt, und die diesfällige obrigkeitliche Bescheinigung sorgfältig aufbewahrt werde, und ebenmäßig ist es eine, den Ortsobrigkeiten sowohl wegen der zur polizeilichen Aufsichtsführung nöthigen Kenntnißnahme des Einwohner-Zuganges, als auch wegen der obbemerkten, auf die Verpflichtung zur Armenpflege bezüglichen Folgen obliegende amtliche Pflicht, das Meldungswesen und die Aufenthalts-Gestattung neuanziehender Einwohner mit besonderer Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu behandeln, und ein im Grundsätzlichen übereinstimmendes gleichförmiges Verfahren zur Anwendung zu bringen. Wir nehmen hiervon Veranlassung, die nachfolgenden Bestimmungen über die Ausführung der obigen gesetzlichen Vorschriften, sowohl den betreffenden Behörden, als den Einwohnern im diesseitigen Regierungsbezirk, zur Nachachtung bekannt zu machen.

Die Anmeldung der neuanziehenden Einwohner ist keine bloß durch schriftliche Meldezettel zu erledigende Förmlichkeit, sondern hat den Zweck, daß nach der von dem Meldenden über seine bisherigen Verhältnisse zu ertheilenden Auskunft die Zulässigkeit seines neuen Wohnsitzes oder Aufenthalts von der Ortsobrigkeit beurtheilt werden könne; die obrigkeitliche Anerkennung und Bescheinigung darf aber nicht auf willkürliche Nebenbedingungen einer polizeilichen Aufenthalts-Erlaubniß ausgedehnt, und überhaupt die Freiheit der Domizilirungen nicht weiter als in den, durch §§ 2—5 des Gesetzes bezeichneten Grenzen beschränkt werden, da übrigens nach § 1 ibid. »keinem selbstständigen Preußischen Unterthan der Aufenthalt an dem Orte, wo er eine Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist, verweigert oder durch lästige Bedingungen erschwert werden soll«. Nur Ausländern kann nach § 6 dieses Gesetzes die Aufnahme von der Gemeinde versagt werden, wenn nicht der Nachweis der vorherigen Erwerbung der Eigenschaft als Preußischer Unterthan nach dem anderweiten Gesetz vom 31. Dezember v. J. (Gesetzsammlung 1843 Seite 15 und 16) geführt wird.

Die Meldung kann nicht von dem Wohnungseigenthümer, sondern muß persönlich von dem Neuanziehenden, und zwar unmittelbar bei der Polizei-Obrigkeit unter Beibringung des Ausweises über seine eigenen und über die Verhältnisse seiner mitziehenden Familienglieder geschehen; und da das Gesetz diese Meldung Jedem auferlegt, der an einem Orte seinen Aufenthalt nehmen will, so darf sie nicht etwa erst nach dem Umzuge, sondern muß rechtzeitig vorher bewirkt werden, damit das weitere Verfahren bis zur Zeit des Umzuges erledigt, und zu dieser Zeit dem Hauseigenthümer von dem Neuanziehenden die obrigkeitliche Meldungsbescheinigung vorgezeigt werden könne.

Die für das Wohnungsbeziehen ohne diese Bescheinigung nach § 9 des Gesetzes den Hauseigenthümer oder den Aftervermiether treffende Polizeistrafe wird hiermit auf 1 bis 5 Thaler festgesetzt, auf welche die Ortsobrigkeiten, deren polizeilicher Kenntniß die Niederlassung des neuen Einwohners nicht entgehen kann, von Amtswegen zu erkennen, und hierbei die Vorschriften der Verordnungen vom 23. Mai und 12. Juli 1830 (Amtsblatt Nr. 120) zu beobachten haben.

Da nach § 10 des Gesetzes an den Orten, wo die Polizei-Obrigkeit von dem Gemeindevorstande getrennt ist, die erstere vor der Entscheidung darüber, ob dem Neuanziehenden der Aufenthalt zu gestatten sei, den Gemeindevorstand mit seiner Erklärung hören soll, so muß in solchen Fällen von der Polizei-Obrigkeit die mit dem Meldenden aufzunehmende Verhandlung nebst den von ihm über seine Verhältnisse beigebrachten Nachweisen dem Gemeindevorstande zur Berücksichtigung und Rücksendung bei der abzugebenden Erklärung mitgetheilt werden; desgleichen ist die Meldungsbescheinigung demnächst von dem Neuanziehenden selbst dem Gemeindevorstande vorzuzeigen. Auch wenn ein Neuanziehender zugleich Besitzer des Hauses ist, liegt ihm gleichzeitig wie jedem anderen Ankömmlinge die Meldung bei der Obrigkeit nach den Vorschriften des Gesetzes ob.

Da ferner nach einem Ministerial-Erlasse vom 11. August d. J. die vorberegten Bescheinigungen, welche die Polizei-Obrigkeiten über die erfolgte Anmeldung der sich an einem Orte niederlassenden Personen zu ertheilen haben, der Stempelpflichtigkeit nicht unterliegen sollen, so ist zu diesen stempelfreien Meldungsbescheinigungen die Anwendung auszufüllender Druckformulare zulässig, und wir empfehlen hiermit den Polizeibehörden der größeren Städte, so wie den Herren Landräthen für die übrigen städtischen und ländlichen Polizei-Obrigkeiten den Bedarf an dergleichen Formularen drucken zu lassen; die Herren Landräthe können alsdann an eine jede dieser Obrigkeiten in ihrem Kreise deren Bedarf verabfolgen, und von derselben den Ersatz der Druckkosten für die distribuirte Zahl Formulare einziehen. Das allgemeine Schema zu den Meldungsbescheinigungen ist folgendes:

> »Inhaber, der (voller Name des Anziehenden), welcher in (Name des Orts) zum (Termin) seinen Aufenthalt nehmen will, hat sich bei der unterzeichneten Polizei-Obrigkeit vorschriftsmäßig gemeldet; und da gegen die Gestattung des besagten Aufenthalts nichts zu erinnern ist, so wird über die erfolgte Meldung hiermit diese Bescheinigung ertheilt.«
>
> (Ort, Datum, Firma und Unterschrift der Polizei-Obrigkeit.)

Im Allgemeinen sind nur diejenigen Neuanziehenden dem vorbestimmten Meldungsverfahren unterworfen, welche einen Aufenthalt oder Wohnsitz nehmen wollen, der den Anspruch auf öffentliche Fürsorge im Verarmungsfalle nach § 1 des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. Dezember v. J. (Gesetzsammlung 1843 Seite 8) zur Folge haben würde; wogegen die nach §. 2 dieses Gesetzes hiervon ausgeschlossenen, keinen eigenen Hausstand führenden Dienstboten, Hausoffizianten, Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter ꝛc., welche an dem

Orte, wo sie im Dienste eines Andern stehen, durch dieses Dienstverhältniß allein nicht eine neue Ortsangehörigkeit begründen können, nicht mit Meldungs-Bescheinigungen von den Polizei-Obrigkeiten zu versehen sind. In Betreff dieser nicht selbstständigen Klassen bleiben nach wie vor die Bestimmungen der Verordnung vom 13. Februar 1839 (Amtsblatt Nr. 42) gültig, wonach der geschehene An- und Abzug des Gesindes, der Gewerbegehülfen ꝛc. binnen 24 Stunden von den Dienstherrschaften, Handwerksmeistern, Fabrikunternehmern ꝛc. bei der Orts-Polizeibehörde anzuzeigen ist. Auch die übrigen Vorschriften dieser Verordnung über die polizeilichen Meldungen der Vermiether von dem Abziehen ihrer Miether, über die Meldungen der Gutsherrschaften an die Landräthe von den bei ersteren miethsweise oder als Gesinde an- und abziehenden Personen, und über das von allen städtischen und ländlichen Polizei-Obrigkeiten zu führende Kontrolregister der bei ihnen geschehenen An- und Abzugsmeldungen jeder Art, sollen als Erfordernisse der polizeilichen Wohnungs- und Fremdenkontrole unverändert fortbestehen; es werden deshalb auch die polizeilichen Meldungen der Hauseigenthümer und Vermiether von dem Wohnungswechsel der schon bisher am Orte einheimischen Miether beibehalten, so daß die Verordnung vom 13. Februar 1839 ferner durchgehends insoweit zu befolgen ist, als sie nicht durch die in Beziehung auf selbstständige Neuanziehende ergangenen Vorschriften des Gesetzes vom 31. Dezember v. J. abgeändert worden. Die geordneten Kontrolregister, wo sie noch fehlen möchten, sind nunmehr ohne Weiteres anzulegen und regelmäßig fortzuführen; es ist in denselben nur dasjenige einzutragen, was die An- und Abzugsmeldungen aller Art enthalten müssen, wonächst die schriftlichen Meldezettel nur eine Zeitlang asservirt zu werden brauchen.

Die Herren Landräthe werden auch in dieser polizeilichen Angelegenheit sich einer Beaufsichtigung des Verfahrens und Geschäftsbetriebes der Ortsobrigkeiten in ihrem Kreise unterziehen, und wo sie etwaige Abweichungen von den Vorschriften wahrnehmen, auf geeignete Remedur einwirken, oder bei eintretenden Bedenken uns den Fall zur Entscheidung vorlegen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 25. Oktober 1843.

№ 223. Chaussee-geld-Erhebung an der Hebestelle zu Sommerfelde. I. 1757. Okt.

Das reisende Publikum wird hiermit davon in Kenntniß gesetzt, daß, nachdem nunmehr die erste Meile der Aktien-Chaussee von Neustadt-Eberswalde nach Freyenwalde dem Verkehr eröffnet worden, vom 1. November d. J. ab das Chausseegeld für diese Meile an der Hebestelle von Sommerfelde nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 (Gesetzsammlung von 1840 № 2020) und unter denselben Bedingungen wie bei Staats-Chausseen erhoben werden soll, auch die für letztere geltenden Verbots- und Strafbestimmungen für die obengedachte Chausseestrecke in Kraft treten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 26. Oktober 1843.

№ 224. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 1696. Okt.

Wegen der unter dem Rindviehe der Stadt Zehdenick ausgebrochenen Lungenseuche ist diese Stadt und deren Feldmark bis auf weitere Bekanntmachung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 27. Oktober 1843.

№ 225. Aufnahme der statistischen Tabelle pro 1843. I. 1786. Okt.

Nach höherer Bestimmung soll die gegen Ende dieses Jahres wiederum zu bewirkende Aufnahme der statistischen Tabelle in derselben Art erfolgen, wie solche am Schlusse des Jahres 1840 stattgefunden hat. Es kommen daher hierbei alle diejenigen Vorschriften zur Anwendung, welche für die letzte Aufnahme in der Verfügung vom 28. Oktober 1840 (Amtsblatt 1840 Pag. 332 seq.) ertheilt worden sind. Insbesondere ist auch die darnach angeordnete Aufnahme einer namentlichen Liste aller Zivil-Einwohner als Grundlage für die statistische Tabelle hinsichtlich der Menschenzahl, nach dem vorgeschriebenen Schema und mit genauer Beachtung der in gedachter Verfügung enthaltenen desfallsigen Prinzipien zu bewirken; wobei ad 6 der letzteren nur noch bemerkt wird, daß die Telegraphenlinie ebenso wie die Gendarmerie als militairische Anstalten zu betrachten, die hierbei angestellten Personen also als zum aktiven Militair gehörig anzusehen sind. Es bleiben daher diese, so wie die wirklichen aktiven Militairs und die sich beim Stabe im Dienste befindenden Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine der Landwehr von der Aufnahme durch die Zivilbehörden ausgeschlossen, wogegen die zum Hausstande aller genannten Militairs gehörigen Personen, als: Frauen, Kinder, sonstige Angehörige und Domestiken, da, wo sich dergleichen befinden, in gleicher Art wie die Zivil-Einwohner, Behufs der einzureichenden Nachweisung von den Militair-Angehörigen, ebenso wie es im Jahre 1840 geschehen, namentlich zu verzeichnen sind.

Was hiernächst bei Zusammenstellung der statistischen Tabelle auf den Grund der namentlichen Einwohnerlisten und der sonstigen dazu nöthigen Aufnahmen zu beachten, ergiebt die vorgedachte Verfügung vom 28. Oktober 1840 und die darin angezogene Verfügung vom 30. Oktober 1837 (Amtsblatt 1837 Pag. 345 seq.), worauf deshalb lediglich verwiesen wird. Da es jedoch zuweilen vorgekommen ist, daß die Bewohner besonderer am Orte befindlichen Anstalten, z. B. Krankenhäuser, Hospitäler, Erziehungshäuser, Klöster, Besserungs- und Strafanstalten, nicht mit unter die Gesammtzahl der Ortseinwohner aufgenommen worden, so wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dieses durchgängig und namentlich auch da geschehen muß, wo diese Anstalten sonst nicht unter der Aufsicht der Ortsbehörden stehen. Ausgenommen hiervon sind nur die in solchen Anstalten befindlichen Militairs und die denselben gleich zu achtenden Personen, so wie die Angehörigen derselben, welche letztere in die besondere Liste der Militair-Angehörigen aufzunehmen sind.

In Ansehung der mit der statistischen Haupttabelle einzureichenden Neben-Nachweisungen

a) von den Militair-Angehörigen,
b) von den Taubstummen (nach Namen und Geschlecht), und
c) von den auf dem platten Lande ausgeführten Neubauten der letzten drei Jahre 1841, 1842 und 1843,

ist gleichfalls nach den dabei bisher in Anwendung gekommenen Bestimmungen zu verfahren; und ebenso sind die früheren Anordnungen in Betreff der besondern Angabe der Einwohnerzahl in den außerhalb des Zollverbandes belegenen Ortschaften des Ostpriegnitzschen und des Ruppinschen Kreises, so wie wegen Trennung der Resultate resp. von den ehemals Sächsischen und den altländischen Distrikten in den statistischen Tabellen für die Kreise Zauch-Belzig und Jüterbogk-Luckenwalde, zu befolgen. Auch ist nicht zu übersehen, daß von den städtischen Aufnahmebehörden auf dem Titelblatt zur statistischen Tabelle, oder auf einem besondern Bogen, die außerhalb der Stadtmauer oder vor den Thoren gelegenen, aber zum Stadtbezirke gehörigen einzelnen Etablissements und Wohnungen, welche in dem für die Stadt angegebenen Resultate mit begriffen sind, speziell benannt werden müssen.

Sämmtliche, mit der Anfertigung der statistischen Tabelle beauftragten Behörden werden hierdurch aufgefordert, die Aufnahme sowohl der vorgeschriebenen namentlichen Listen der Zivil-Einwohner und resp. Militair-Angehörigen, als der sonstigen Notizen zur Zusammenstellung der statistischen Tabelle und der damit einzureichenden Nebennachweisungen hiernach bei Zeiten einzuleiten, so daß solche vorschriftsmäßig im Monat Dezember bewirkt und noch vor Ablauf desselben beendet wird. Die hierzu erforderlichen Formulare, so weit solche die Aufnahme-Behörden sich nicht selbst zu beschaffen haben, werden wir den Herren Landräthen, den Magistraten und resp. den sonstigen, zur Anfertigung jener Tabelle verpflichteten Polizeibehörden in den Städten, sofort besonders zugehen lassen. Dagegen erwarten wir aber die pünktliche Einhaltung der zur Einreichung der statistischen Tabelle mit den dazu gehörigen Nebennachweisungen in der vorbemerkten Amtsblatt-Verfügung vom 28. Oktober 1840 bestimmten Terminen dergestalt, daß die in Rede stehenden Tabellen ꝛc. von den Städten spätestens bis zum 25. Januar, und von dem platten Lande der einzelnen Kreise spätestens bis zum 10. Februar k. J. hier eingehen. Hinsichtlich dessen, was bei Einreichung dieser Tabellen zu beobachten, wird auf die eben erwähnte Amtsblatt-Verfügung Bezug genommen, welche auch hierunter genau zu befolgen ist.

Da übrigens der Werth dieser mit so großem Aufwande an Zeit und Arbeitskräften auszuführenden Aufnahme hauptsächlich in der Zuverlässigkeit der dadurch erhaltenen Nachrichten besteht, so ist dabei mit aller Sorgfalt und Genauigkeit zu Werke zu gehen, und müssen die betreffenden Listen, Tabellen und Nachweisungen der strengsten Wahrheit gemäß angefertigt werden. Dies findet ganz besonders auf die namentlichen Listen von den Zivil-Einwohnern und resp. den Militair-Angehörigen Anwendung, bei deren Aufstellung nicht nur die bei der letzten Volkszählung am Ende des Jahres 1840 aufgenommenen

speziellen Listen, sondern auch andere neuere Verzeichnisse aller oder gewisser Einwohner, namentlich in den klassensteuerpflichtigen Orten die neuesten Klassensteuer-Rollen, zu benutzen sind. Die Herren Landräthe werden daher bei Vertheilung der Formulare zu den in Rede stehenden Listen unter die Ortsbehörden Behufs der Ausfüllung, hiernach ebenso die weiteren Verfügungen treffen, wie für die Aufnahme von 1840 angeordnet worden. Zu der Amtsehre und der Dienstreue der Beamten, durch welche die speziellen Aufnahmen zu bewirken sind, wird zwar im Allgemeinen das Vertrauen gehegt, daß sie diesem Geschäft eine dem Zwecke entsprechende Sorgfalt widmen werden; in jedem Falle haben sich jedoch die Herren Landräthe die mehrgedachten namentlichen Listen der Zivil-Einwohner und resp. Militair-Angehörigen von den Orts-Polizeibehörden wie früher mit einreichen zu lassen, und ebenso wie die übrigen speziellen Aufnahmen einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Wird eine oder die andere fehlerhaft befunden, oder entsteht gar der Verdacht von Unrichtigkeiten, so ist sofort eine Revision und Berichtigung an Ort und Stelle zu veranlassen, und gegen die Schuldigen in der schon früher bestimmten Art zu verfahren.

Was endlich die Notizen betrifft, deren die örtlichen Gerichtsbehörden zur richtigen Angabe der Zahl der Gerichtseingesessenen in den von ihnen einzureichenden Geschäftsübersichten aus den speziellen Einwohnerlisten bedürfen, so werden die Herren Landräthe und die Magistrate und Polizeibehörden in den Städten hierdurch veranlaßt, solche denselben nach Maaßgabe der Verfügung vom 12. Januar 1838 (Amtsblatt 1838 Pag. 18 № 14) sogleich nach erfolgter Aufstellung der gedachten Listen zu ertheilen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. Oktober 1843.

№ 226. Aufnahme der Bevölkerungslisten ꝛc. pro 1843. I. II. 2151. Oktober.

Sämmtliche Herren Superintendenten, Zivil- und Militair-Prediger, so wie die Polizeibehörden im diesseitigen Regierungsbezirk werden hierdurch veranlaßt, die Bevölkerungslisten pro 1843 — in der Zusammenstellung aller Geburten, Trauungen und Todesfälle während des laufenden Kalenderjahres bestehend — nach dem bisher angewandten Schema, und ebenso die Nachweisungen von den vorgekommenen Mehrgeburten, so zeitig anzufertigen und einzureichen, daß solche spätestens am 1. Februar 1844 hier bei uns eingegangen sind.

Bei Aufstellung dieser Listen haben sich die betreffenden Behörden nach den nähern Vorschriften der desfallsigen Instruktion vom 5. Oktober 1830 (Amtsblatt 1830 Seite 229 bis 233) zu richten, besonders aber die Bemerkungen ad 2 dieser Instruktion zu beachten, und darnach vor Absendung der Listen die Richtigkeit derselben in kalkulatorischer Hinsicht genau zu prüfen, damit nicht wegen mangelnder Uebereinstimmung in den betreffenden Rubriken Veranlassung zu zeitraubenden Rückfragen gegeben werde. Zugleich ist diesen Listen nach Vorschrift der Verfügung vom 19. November 1840 (Amtsblatt 1840 Seite 369 № 261) eine Nachweisung beizufügen, aus welcher sich ergiebt, wie viele

von den in den Bevölkerungslisten aufgeführten neu geschlossenen Ehen zu den gemischten im Sinne der oben angezogenen Verfügung gehören, und zwar insbesondere, bei wie vielen derselben

a) der Bräutigam evangelisch und die Braut katholisch, oder

b) der Bräutigam katholisch, die Braut aber evangelisch

gewesen ist, oder falls dergleichen Ehen in die Bevölkerungslisten nicht aufzunehmen gewesen, dies ausdrücklich zu bemerken. Einer gleichen Vakatanzeige bedarf es auch in Stelle der vorgeschriebenen Nachweisung der Mehrgeburten, wenn keine Mehrgeburten vorgekommen sind.

Uebrigens werden diejenigen Herren Ortsgeistlichen, denen in Folge des § 5 der Militair-Kirchenordnung vom 12. Februar 1832 die Seelsorge für das Militair in den betreffenden Garnisonstädten übertragen ist, wegen der von ihnen zusammen zu stellenden Militair-Bevölkerungslisten und Nachweisungen der Mehrgeburten auf die Bestimmungen ad 8 und 10 der vorgedachten Instruktion vom 5. Oktober 1830 verwiesen. Sollten einzelne von diesen oder den übrigen Aufnahmebehörden noch Formulare pro 1843 bedürfen, so wird ihnen auf den desfallsigen Antrag, der jedoch ungesäumt zu machen ist, der gewünschte, in Zahlen anzugebende Bedarf sofort überwiesen werden.

Königl. Regierung.

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 23. Oktober 1843.

№ 227. Berichtigung eines Druckfehlers. III. d. I. 471. September.

In der Bekanntmachung vom 27. Juli v. J. Stück 31 № 179 muß es Pag. 215 Zeile 5 von oben statt § 39 ibid. »§ 30 ibid.« heißen.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 71. Gefährlichkeit des Kohlendampfes bei verschlossenen Zimmern.

Durch viele traurige Erfahrungen ist es erwiesen, daß glühende Holz- oder andere Kohlen eine Luftart entwickeln, welche der menschlichen Gesundheit äußerst nachtheilig ist, und oft den Tod veranlaßt. Wer daher in Zimmern bei verschlossenen Thüren und Fenstern glühende Kohlen eine Zeit lang stehen läßt, oder die Ofenröhre verschließt, wenn noch glühende Kohlen im Ofen vorhanden sind, bringt sich und alle diejenigen, welche sich in einem solchen Zimmer aufhalten oder schlafen, in Lebensgefahr. Man irrt sehr, wenn man glaubt, es sei keine Gefahr vorhanden, wenn man in einem solchen Zimmer keinen Rauch oder üblen Geruch bemerkt. Die tödtliche Luft äußert ihre schädliche Wirkung, ohne sich den Sinnen bemerklich zu machen. Das Polizei-Präsidium fordert daher

Je-

Jedermann auf, hierin die größte Vorsicht zu beobachten, und insbesondere die Hausväter und Dienstherrschaften, deshalb auf ihre Familien und ihr Gesinde eine sorgfältige Aufsicht zu führen, indem sonst bei einem entstehenden Unglück diejenigen, welche hierin etwas verabsäumen, nach dem Grade ihrer Fahrlässigkeit und der Erheblichkeit des Schadens die in den Gesetzen bestimmte Strafe zu erwarten haben. Berlin, den 20. Oktober 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 72. Agentur-Bestätigung.

Der vereidete Holzmakler Friedrich Wilhelm Horn hierselbst, wohnhaft Magazin-Straße Nr. 16 a, ist heute als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt bestätigt worden. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 22. Oktober 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Adjunkt am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin Dr. Tischer ist zum ersten Kollaborator am Gymnasium zu Brandenburg, und der bisherige Lehrer an der achten Kommunal-Armenschule in Berlin Düsterhoff zum Lehrer an der fünften Mädchenklasse der dreizehnten Kommunal-Armenschule daselbst ernannt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Emil Heinrich Wilhelm Lemonius ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Gustav Adolph Huguenel als praktischer Arzt und Wundarzt, und der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Alexander Ferdinand Henschel auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Die durch die Pensionirung des Försters Peschlow erledigte Försterstelle im Forstrevier Groß-Schönebeck ist dem bisherigen Hülfsaufseher Dau zu Bötzow im Falkenhagener Revier verliehen worden.

Der bisherige Feldwebel im Kaiser Franz Grenadier-Regiment Wilhelm Holzmann ist zum Ober-Krankenpfleger in der Charité-Anstalt zu Berlin ernannt worden.

Der versorgungsberechtigte invalide Unteroffizier Gerhard Niemann ist zum Amts- und Polizeidiener des Domainen-Amts Zechlin bestellt worden.

Der Kandidat der Theologie Johann Heinrich Julius Soltmann hat von dem Königl. Polizei-Präsidium in Berlin die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle erhalten.

Im Beeskow-Storkowschen Kreise ist an Stelle des verstorbenen Amtmanns Paschke der Domainenbeamte Sasse zu Beeskow zum Feuerlösch-Kommissarius für den 3ten Feuerlöschdistrikt, an Stelle des verzogenen Gutspächters Röstel der Herr von Görsdorf zu Cunersdorf zum Feuerlösch-Kommissarius für den 8ten Feuerlöschstrikt, an Stelle des verzogenen Amtsmanns Schröder der Amtmann Bauer zu Groß-Schauen zum Stellvertreter des Feuerlösch-Kommissarius im 12ten Feuerlöschdistrikt, an Stelle des durch Versetzung abgegangenen Oberförsters Teichelmann zu Colpin der Amtmann Bütow zu Wendisch-Rietz zum Stellvertreter des Feuerlösch-Kommissarius im 13ten

Digitized by Google

Feuerlöschdistrikt, und an Stelle des Amtmanns Coste zu Stansdorf, welcher Altershalber das Amt niedergelegt hat, der bisherige Stellvertreter desselben, Mühlenmeister Tennert zu Alt-Stansdorf, zum Feuerlösch-Kommissarius für den 15ten Feuerlöschdistrikt und der Mühlenmeister Grasnick zu Cummersdorf zu dessen Stellvertreter, desgleichen im Westhavelländischen Kreise an Stelle des verzogenen Schulzen Sternsdorf in Premnitz dessen Nachfolger im Schulzenamte, der zeitige Schulze Kempf zu Premnitz zum Feuerlösch-Kommissarius für den 4ten Feuerlöschdistrikt gewählt, und sind die vorgenannten Personen, nachdem sie die auf sie gefallene Wahl angenommen haben, in den gedachten Eigenschaften diesseits bestätigt worden.

Bei der am 2. und 3. Oktober d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangsprüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden:

Johann Heinrich Barnack aus Berkenbrück bei Luckenwalde, Ernst Ferdinand Bergemann aus Klinkow bei Prenzlau, Johann Heinrich Dietrich Bode aus Brandenburg, Johann Heinrich Bohmhammel aus Kreutzbruch bei Liebenwalde, Johann Friedrich Wilhelm Brenger aus Oderberg, Wilhelm Friedrich Dalchow aus Bredow bei Nauen, Bernhard Julius Gericke I. aus Gräfenbrück am Finow-Kanal, August Ludwig Dietrich Gericke II. aus Pritzwalk, Karl Friedrich Wilhelm Griep aus Melzow bei Prenzlau, Johann Wilhelm Eduard Lehmann I. aus Liebätz bei Luckenwalde, Julius Albert Lehmann II. aus Lehnin, Karl Gustav Julius Adolph Mackeprang aus Ketzür bei Brandenburg, Ferdinand Wilhelm Gottfried Meyenburg aus Wittstock, Wilhelm Heinrich Eduard Neumann aus Falkenwalde bei Prenzlau, Franz Louis Otto aus Brandenburg, Julius Albert Piltz aus Brandenburg, Theodor Wilhelm Julius Plaue aus Friesack, Karl Gustav Radlow aus Löwenbruch bei Groß-Beeren, Gustav Adolph Scheer aus Rohrbeck bei Jüterbogk, Wilhelm Heinrich Schulz I. aus Klinkow bei Prenzlau, Rudolph Eduard Schulze II. aus Hohensathen bei Oderberg und Johann August Wuthe aus Dümde bei Luckenwalde.

Vermischte Nachrichten.

Geschenke an Kirchen und Schulen.

Es wird belobigend anerkannt, daß die Gemeinde zu Schöbendorf mit großer Bereitwilligkeit und einem Kostenaufwande von über 200 Thlrn. eine neue Scheune für den dortigen Schullehrer erbauet und das Schulhaus neu ausgebauet und zweckmäßig eingerichtet, auch bereits seit drei Jahren und bis zum dereinstigen Absterben ihres emeritirten Schullehrers dem Substituten desselben eine Zulage von jährlich 10 Thlrn. in baarem Gelde und freie Beköstigung bewilligt hat.

Der Kirche zu Buchow-Carpzow ist von der Ehefrau des dortigen Kirchen- und Schul-Vorstehers und Gerichtsschulzen Liesicke eine große Altardecke von schwarzem Kamelot mit Frangen und Goldschnur, in deren Mitte sich ein goldenes Kreuz befindet, zum Geschenk gemacht worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 45. Den 10. November. 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 29. Oktober 1843.

№ 228. Verkehr auf den Kunststraßen. I. 1995. Okt.

Des Königs Majestät haben in Erweiterung der Bestimmung des § 11 der Verordnung über den Verkehr auf den Kunststraßen vom 17. März 1839 (Amtsblatt de 1839 Stück 16 № 19) mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 25. August d. J. zu genehmigen geruhet, daß die Zugthiere an den die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerken in der Zeit vom 1. November bis zum 1. April bis auf Weiteres mit Hufeisen, deren Stollen bis zu Einem Zoll über die Hufeisenfläche hervorragen, versehen sein dürfen, wobei indeß die künftige Zurücknahme dieser Ausnahme vorbehalten bleibt.

Im höheren Auftrage bringen wir diese Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 4. November 1843.

№ 229. Die Behufs der statistischen Tabelle pro 1843 zu bewirkende Volkszählung betreffend. I. 2482. Okt.

In Bezug auf die im letzten Monate dieses Jahres zu bewirkende neue Zählung der Bevölkerung des Preußischen Staats, Behufs der anzufertigenden statistischen Tabelle, ist zur Hebung der hin und wieder darüber entstandenen Zweifel, welche Individuen nicht der Zivilbevölkerung beizuzählen sind, mittelst Reskripts der Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern vom 18. v. M. bestimmt worden, daß zur Militairbevölkerung, außer den aktiven Militairs der Feld- und Garnisontruppen und den Landwehrstämmen mit ihren Familien und Dienstboten und den dem Militairdienste unmittelbar angehörigen untern Dienstleuten, namentlich auch die zu den General-Kommandos, Inspektions-, Divisions- und Brigade-Stäben zu rechnenden Individuen nebst ihren Angehörigen und Domestiken zu rechnen sind, so wie ferner die zu den Intendanturen und Traindepots, zu dem Militair-Prüfungs- und Unterrichtswesen, zu dem nicht regimentirten Theile des Militair-Medizinalwesens, zu der Pulverfabrik bei Spandau, zu den Gouvernements-Kommandanturen und Festungsbeamten zu zählenden Personen, desgleichen die besonderen Korps der reitenden Jäger, der Kadetten,

der Gendarmerie, der in den Invaliden-Kompagnien dienenden Leute und die auf den Festungen eingeschlossenen Staats- und Stuben- und Baugefangenen, und endlich die Beamten der Telegraphenlinien nebst ihren Familien gehören. Der Zivilbevölkerung ist dagegen die in die Heimath beurlaubte Reserve und Landwehr beizuzählen.

Jene zur Militair-Bevölkerung zu rechnenden Individuen bleiben daher aus den aufzunehmenden namentlichen Listen der Zivilbevölkerung gänzlich weg, und nur die unter denselben begriffenen, zum Hausstande der resp. Militairs ꝛc. gehörigen Frauen, Kinder, sonstigen Angehörigen und Dienstboten sind in die, von den Zivilbehörden besonders aufzustellenden Listen der Militair-Angehörigen aufzunehmen.

Indem wir vorstehende nähere Bestimmungen zu den in der Verfügung vom 28. Oktober 1840 (Amtsblatt 1840 Pag. 332 seq.) für die Aufstellung der namentlichen Einwohnerlisten enthaltenen Prinzipien ad 5 und 6 hierdurch in Verfolg der Verfügung vom 27. v. M. (Amtsblatt № 225) zur Kenntniß der Aufnahmebehörden bringen, um sich darnach auf das Genaueste zu achten, machen wir dieselben nur noch darauf aufmerksam, daß die Aufnahme sowohl der Einwohnerlisten, als der sonstigen Notizen zur Zusammenstellung der statistischen Tabelle im Laufe des Monats Dezember zu bewirken ist, und daß solche weder früher angefangen, noch später beendet werden darf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 27. Oktober 1843.

№ 230. Agentur-Niederlegung. I. 1968. Okt.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Aron Rieß zu Lenzen die ihm übertragen gewesene Agentur der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. Oktober 1843.

№ 231. Agentur-Bestätigung. I. 1823. Okt.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Robert Liebmann zu Wusterhausen an der Dosse als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Wusterhausen an der Dosse und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 31. Oktober 1843.

№ 232. Agentur-Bestätigung. I. 2209. Okt.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Buchhalter in der chemischen Produkten-Fabrik, zeitiger Stadtverordneten-Vorsteher Gustav Techow zu Oranienburg, als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Oranienburg und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 3. November 1843.

№ 233. Abhebung der Salzzwangs-Quanta pro 1843 Seitens der kontrolpflichtigen Gemeinden. IV. 2. Nov.

Wir erinnern die salzkontrolpflichtigen Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks, unter Bezugnahme auf die §§ 6 und 7 der Allerhöchst vollzogenen, durch das Amtsblatt pro 1824 Seite 271 bekannt gemachten Grundsätze, ihre für das laufende Jahr festgesetzten Salzzwangs-Quanta rechtzeitig und vollständig abzulösen, und machen zugleich darauf aufmerksam, daß bei Ablösung der für das Jahr 1843 und die folgenden Jahre unabgehoben bleibenden Salzmengen durch Einzahlung eines, der Salzsteuer entsprechenden Geldbetrages, demnächst nur »acht Silberpfennige« für das Pfund Salz zu entrichten sind.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 73. Verbot des Reitens und Fahrens auf dem in der Mitte des Belle-Alliance-Platzes zu Berlin belegenen Wege.

Der von der Friedrichsstraße nach dem Halleschen Thore über die Mitte des Belle-Alliance-Platzes führende Weg ist ausschließlich für Fußgänger bestimmt. Das Reiten und Fahren auf diesem Wege ist daher bei zwei Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten. Berlin, den 24. Oktober 1843.

Königl. Gouvernement. von Lützow. Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Residenz. von Puttkammer.

№ 74. Halten der Wagen vor den Kaufläden an den Werderschen Mühlen zu Berlin.

Nachstehende Verordnung:

»Bei der Lebhaftigkeit der Passage zwischen der Schleusenbrücke und den Werderschen Mühlen bis zur Ecke der Stechbahn ist das Halten der Wagen vor den Häusern, insbesondere aber vor den Kaufläden daselbst, für die Fußgänger nicht allein höchst unbequem, sondern kann bei längerer Dauer der Beengung selbst zu erheblichen Unglücksfällen leicht Veranlassung geben. Um diesen möglichst vorzubeugen, ist daher festgesetzt, daß weder herrschaftliche, noch Miethswagen in dortiger Gegend vor den Läden und Thüren länger, als das unverzüglich zu beobachtende Aus- oder Einsteigen erfordert, haltend verweilen dürfen. Die Kutscher sind vielmehr schuldig, unmittelbar nach dem Aussteigen der Herrschaften sogleich wieder ab- und auf dem Schloßplatze aufzufahren, auch daselbst so lange zu halten, bis die Herrschaft zum Wiedereinsteigen in Bereitschaft steht. Die Herrschaften werden hierdurch aufgefordert, diese durch die Umstände dringend gebotene Bestimmung ihren Kutschern zur genauesten Beachtung speziell einzuschärfen, indem Fälle der Uebertretung an diesen sowohl, als an den Miethskutschern mit einer Geldbuße von 2 Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, bei entstehenden Widersetzlichkeiten aber mit unfehlbarer Arretirung des Widerspenstigen geahndet werden sollen.

Berlin, den 15. Februar 1839. Königl. Polizei-Präsidium.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 20. Oktober 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 75. Ausräumen der Abtritte und Austragen der Nachteimer in Berlin.

Es wird hiermit die Verordnung vom 14. Oktober v. J.:

»Die nachfolgenden, bereits bestehenden polizeilichen Bestimmungen werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

1. Das Ausräumen der Abtritte, so wie die Abfahrt und die Austragung beweglicher Latrinen und Nachteimer bei Tage ist unbedingt untersagt. Es darf damit vor 11 Uhr Abends nicht angefangen, und es muß dies Geschäft vom 1. April bis 1. Oktober um 6 Uhr, und vom 1. Oktober bis 1. April um 8 Uhr Morgens beendet, und die Straße vollständig gereinigt sein.

2. Der Eigenthümer, Administrator oder Vizewirth, so wie jeder Miether, der gegen dies Verbot handelt, oder durch Andere dagegen handeln läßt, verfällt in eine Strafe von zwei Thalern; die mit dem Ausräumen der Gruben und der Abfahrt oder Austragung beschäftigten Arbeiter haben dagegen bei Uebertretung dieser Vorschrift 48-stündige Gefängnißstrafe zu gewärtigen. Die Herren der mit dem in Rede stehenden Geschäfte beauftragten Knechte sind, nach Befinden der Umstände, für die Handlungen der letzteren verantwortlich, und haben im Uebertretungsfalle eine Strafe von zwei Thalern zu gewärtigen.

3. Das Ausschütten der Nachteimer und anderen Unraths in die Spree und in die, die Stadt durchfließenden Kanäle ist unbedingt verboten. Dem entsprechenden Bedürfnisse der mit keinen Mistgruben versehenen Grundstücke ist durch die Latrinen-Reinigungsanstalt, Neue Königsstraße Nr. 53, abgeholfen.

4. Die Uebertretung dieses Verbots wird gegen die Herrschaft, die solches veranlaßt, mit einer Geldbuße von fünf Thalern, gegen die kontravenirenden Dienstboten und Arbeiter aber mit einer viertägigen Gefängnißstrafe gerügt werden.

5. Eine gleiche viertägige Gefängnißstrafe haben diejenigen zu erwarten, welche geleerte Nachteimer an den Straßenbrunnen reinigen.

6. Das Ausschütten der Nachteimer auf die Straße und in die Straßen-Rinnsteine wird mit achttägiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Berlin, den 14. Oktober 1842. Königl. Polizei-Präsidium.«

dem Publikum in Erinnerung gebracht. Berlin, den 20. Oktober 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 76. Agentur-Bestätigung.

Der Kommissions-Waarenhändler Julius Krause hierselbst, Poststraße Nr. 17 wohnhaft, ist heute als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 27. Oktober 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 77. Agentur-Bestätigung.

Der Fabrikbesitzer Friedrich Oberbeck hierselbst, Kommandantenstraße Nr. 25 wohnhaft, ist heute als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 27. Oktober 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 78. Agentur-Bestätigung.

Der Goldarbeiter Friedrich Wilhelm Emmel hierselbst, Stallschreibergasse Nr. 47 wohnhaft, ist heute als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Cöln am Rhein bestätigt worden. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 28. Oktober 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 79. Selbstentzündung der Stein- und Braunkohlen.

Um die Selbstentzündung der Stein- und Braunkohlen zu verhüten, ist es nöthig, daß in den aufzustürzenden Haufen horizontale und senkrechte Kanäle aus Faschinen oder aus hölzernen Butten mit durchbohrten Wänden gebildet werden, wodurch der Luft der Zutritt verschafft und der Haufen so abgekühlt wird, daß sich die Hitze nicht bis zur Entzündung steigern kann. Will man die Kosten und die Zeit ersparen, welche zu der Einrichtung solcher Kanäle erfordert werden, so genügt es auch, einige Eisenstäbe in die Kohlenhalden zu stecken und deren Temperatur von Zeit zu Zeit zu untersuchen; nehmen die Stäbe eine hohe Temperatur an, so müssen die Haufen durchbrochen, oder auch wohl auseinander geworfen werden.

Das betheiligte Publikum wird deshalb angewiesen, Stein- und Braunkohlen in der Stadt und deren bebauten Umgebungen nicht anders, als unter Beobachtung der oben vorgeschriebenen Vorsichtsmaaßregeln aufzuschütten. Die Vernachlässigung derselben wird hierdurch mit fünf Thalern Geld- oder achttägiger Gefängnißstrafe bedroht, und darauf aufmerksam gemacht, daß eben diese Vernachlässigung bei wirklich entstehendem Schaden nach § 1107 des Allgemeinen Landrechts Theil II Tit. 20 kriminelle Bestrafung zur Folge haben würde.

Berlin, den 28. Oktober 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Anstellungen und Todesfälle im Kirchen- und Schulwesen im IIIten Quartal 1843.

A. Als Prediger sind angestellt oder versetzt:

Superintendentur:

Beeskow. Der Kandidat W. H. T. Kägler als Prediger zu Ahrensdorf.

Belzig. Der Prediger in Nowaweß, J. W. Papin, als Prediger zu Ragösen.

Berlin. Der Kandidat C. L. R. Rahardt als Prediger zu Klein-Schönebeck.

Altstadt Brandenburg. Der Superintendent und Oberprediger C. L. Kinderling als Oberprediger zu Pritzerbe und Föhrde.

Luckenwalde. Der Prediger zu Ahrensdorf, W. C. Kamladen, als Pfarr-Adjunkt zu Dobbrikow.

Potsdam I. Der Kadetten-Prediger zu Culm, F. L. Steinmeyer, als Prediger zu Nowaweß.

Prenzlow I. Der Prediger zu Winningen, A. Santius, als Archidiakonus an der St. Marienkirche zu Prenzlau.

Pritzwalk. Der Rektor zu Pritzwalk, J. F. A. A. Langschmidt, als Pfarr-Adjunkt zu Sarnow.

Strasburg. Der Kandidat und Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, C. F. Brenske, als Prediger der deutsch-reformirten Gemeinde zu Strasburg.

Superintendentur:

Templin. Der Rektor in Treuenbrietzen, J. Wölfert, als Prediger der deutsch-reformirten Gemeinde zu Friedrichswalde.

Der Kandidat C. L. Rehoul als Prediger der französisch-reformirten Pfarrstelle zu Schwedt.

B. Als Schullehrer sind angestellt oder versetzt:

Beeskow. Der Lehrer zu Fessern, C. T. Böhle, als achter Lehrer zu Beeskow.

Belzig. Der Lehrer in Beelitz, J. G. Meßke, als Küster und Schullehrer zu Wiesenburg.

Berlin-Cölln. Der Schulgehülfe in Lankwitz, J. C. A. Stoll, als Küster und Schullehrer-Adjunkt daselbst.

Bernau. Der Schulamts-Kandidat C. W. Lehmann als Elementarlehrer an der Schule zu Oranienburg.

Altstadt Brandenburg. Der int. Lehrer in Wachow, A. F. Köppen, als Küster und Schullehrer-Adjunkt daselbst, und der int. Lehrer A. H. Dauphin als Küster und Schullehrer zu Lünow.

Dom Brandenburg. Der Lehrer in Dreetz, K. A. Peters, als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Berge, und der Lehrer zu Cöpenick, G. Block, als zweiter Lehrer und Organist zu Ketzin.

Fehrbellin. Der Lehrer zu Gühlen-Glienicke, C. G. A. Krieg, als Schullehrer zu Hertefeld.

Gramzow. Der int. Lehrer zu Grenz, J. C. Peters, als Küster und Schullehrer daselbst.

Lindow. Der Lehrer zu Rheinsberg-Glienicke, J. C. Eggebrecht, als Küster und Lehrer-Adjunkt zu Grieben, und der Seminarist C. C. W. G. Unruh als Küster und Schullehrer zu Seebeck.

Luckenwalde. Der Küster und Schullehrer zu Nikolskoe, A. H. Partke, als Küster und Schullehrer zu Frankenfelde.

Neustadt-Eberswalde. Der int. Lehrer in Alt-Hüttendorf, L. A. H. Schwarzmeyer, als Küster und Schullehrer daselbst.

Prenzlow I. Der zweite Lehrer an der Armenschule zu Prenzlow, M. E. L. Noack, als erster Lehrer an derselben Schule; der zweite Lehrer zu Schapow, C. W. D. Scheffler, als Küster und erster Lehrer daselbst, und der Lehrer zu Naugarten, J. C. Krull, als zweiter Lehrer zu Schapow.

Prenzlow II. Der int. Küster und Lehrer zu Schwaneberg, A. E. G. Schilling, als Küster und Schullehrer-Adjunkt daselbst, und der Hülfslehrer in Potsdam, C. F. Richter, als dritter Lehrer an der Schule zu Brüssow.

Pritzwalk. Der int. Lehrer zu Alt-Crüssow, H. C. T. Schulz, als Küster und Schullehrer daselbst; der Küster und Schullehrer zu Gnewickow, C. F. G. Schlüter, als Küster und Schullehrer zu Kuhbier; der int. Lehrer zu Brügge, J. C. F. Schneider, als wirklicher Lehrer daselbst; der Küster und Lehrer zu Gabel, C. Gröppler, als Küster und Lehrer zu Buchholz, und der Lehrer in Lenzerfilge, C. F. Suchsdorf, als Küster und Schullehrer zu Kuhsdorf.

Puttlitz. Der Küster und Schullehrer zu Kuhsdorf, C. E. A. Kluth, in gleicher Eigenschaft zu Mertensdorf.

Rathenow. Der int. Küster und Lehrer zu Gülpe, F. W. C. Lahn, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

Neu-Ruppin. Der int. Lehrer an der Töchterschule zu Neu-Ruppin, C. A. F. Gans, als wirklicher Lehrer an derselben Schule, und der int. Lehrer an derselben Schule, A. Weber, zum wirklichen Lehrer ebendaselbst.

Storkow. Der int. Lehrer zu Schmöckwitz, J. F. Pultz, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst, und der Lehrer zu Neubrück, J. G. Kölling, als Küster und Schullehrer zu Neu-Lübbenau.

Superintendentur:

Templin. Der Küster und Schullehrer zu Bernau, F. W. Thiele, als Küster und Schullehrer zu Lychen, und der Küster und Lehrer in Petznick, C. W. Fleckeisen, in gleicher Eigenschaft nach Mittenwalde.

Wilsnack. Der int. Lehrer in Wilsnack, G. G. H. Mummelthey, als fünfter Lehrer an der Stadtschule daselbst.

Wriezen. Der Konrektor zu Neudamm, L. H. Menzer, in gleicher Eigenschaft an der Knabenschule zu Wriezen.

Wusterhausen an der Dosse. Der zweite Lehrer zu Köritz, J. F. W. Nennhaus, als zweiter Lehrer nach Dreetz.

Zehdenick. Der int. Lehrer zu Ribbeck, J. H. Hinke, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

Zossen. Der int. Lehrer zu Clausdorf, J. G. Pöhle, als wirklicher Lehrer daselbst, und der int. Lehrer zu Fern-Neuendorf, J. C. J. Jänicke, als wirklicher Lehrer daselbst.

C. Todesfälle.

a. Prediger.

Der Prediger emer. Schulze zu Klosterfelde, Superintendentur Bernau; der Prediger Wichmann zu Bechlin, Superintendentur Neu-Ruppin; der Prediger Hermanni zu Sieversdorf, Superintendentur Wusterhausen an der Dosse.

b. Schullehrer.

Der Küster und Lehrer Stage zu Canin, Superintendentur Neustadt Brandenburg; der Küster und Lehrer emer. Brock zu Lindow, Superintendentur Lindow; der Konrektor Naumann zu Nauen, Superintendentur Nauen; der Lehrer an der Freischule zu Potsdam, Käschner, Superintendentur Potsdam I; der Küster und Lehrer emer. Wieprecht zu Uetz, Superintendentur Potsdam II; der Lehrer Seidenschnur zu Kuhbier, Superintendentur Pritzwalk; der Lehrer Roloff zu Buchholz und der Rektor, Küster und Organist Schulz zu Fredenwalde, Superintendentur Prenzlow I; der Lehrer William zu Wodbow, Superintendentur Prenzlow II; der Lehrer und Küster Bastian zu Postlin, Superintendentur Puttlitz; der Oberküster Batke zu Neu-Ruppin, Superintendentur Neu-Ruppin; der Lehrer Blänkner zu Niebel, Superintendentur Treuenbrietzen; der Lehrer und Küster Kistenmacher zu Königsberg, Superintendentur Wittstock.

---

* Bei der am 22. und 23. September d. J. in dem Neben-Seminar zu Alt-Döbern gehaltenen Entlassungsprüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Volks-Schulamte erklärt worden:

C. Benjamin Bär aus Babben bei Sonnenwalde, Johann Gottlob Balke aus Frankena bei Kirchhayn, Gottlob Gebhard Behr aus Jannowitz bei Rubland, Moritz Bogula aus Cottbus, Karl Bombe aus Cottbus, C. Gustav Bonas aus Frankfurt, Wilhelm Brähmig I. aus Groß-Räschen bei Alt-Döbern, J. A. Franz Brähmig aus Lipten bei Alt-Döbern, Friedrich Dallwitz aus Petershayn bei Alt-Döbern, J. G. Heinrich Eggert aus Ziebingen, Heinrich August Flehr aus Reppen, F. Adolph Fritsche aus Drehne bei Pförthen, K. T. Eduard Geister aus Nehsdorf bei Finsterwalde, Wilhelm Helke aus Sandow bei Cottbus, Heinrich Klinzsch aus Deutsch-Sorno bei Finsterwalde, C. Benjamin Kruschwitz aus Schönewalde bei Sorau, H. Traugott Kuttich aus Barschau bei Glogau, Gottlieb Lehmann aus Presehna bei Sonnenwalde, F. W. Berthold Ludewig aus Dobristroh bei Alt-Döbern, C. Gustav Matthäus aus Friedeberg am Queiß, Georg Mayas aus Horno bei Spremberg, Christian Meth aus Siemersdorf bei Forste, Eduard Neumann aus Jetsch bei Luckau, Ferdinand Rabach aus Pyreehner Hol-

länder bei Landsberg an der Warthe, Gottlob Reblich aus Massen bei Finsterwalde, K. Friedrich Ringk aus Gräbendorf bei Mittenwalde, August Seiffert aus Liegnitz, H. Gustav Sommer aus Hirschberg, F. August Strobach aus Friedeberg am Queiß, E. W. G. Ehregott Tiemann aus Lübbenau, F. W. August Weiß aus Zinna, Karl Wilhelm aus Alt-Gassen, F. Wilhelm Winter aus Reppen und F. Gotthilf Wittstack aus Fürstenwalde.

Bei der diesjährigen in dem Schullehrer-Seminar zu Neu-Zelle gehaltenen Abgangsprüfung sind die Seminaristen:

Karl Bleißner aus Neudamm, August Boltz aus Züllichau, Ernst Brose aus Tornow bei Crossen, Friedrich Corduan aus Warnitz bei Neudamm, Friedrich Daubitz aus Schönfließ bei Fürstenberg, Robert Eberth aus Frankfurt an der Oder, Wilhelm Hans aus Fürstenfelde, Friedrich Harnisch aus Luckau, Gustav Herzberg aus Clewitz bei Cüstrin, Otto Hesse aus Rheinswalde bei Sorau, August Jänicke aus Groß-Czettritz bei Landsberg an der Warthe, Gustav Kätzke aus Falkenhagen bei Seelow, Julius Kayler aus Linderode bei Sorau, Gustav Knappe aus Langmeil bei Züllichau, Gottlieb Krause aus Tauchel bei Sommerfeld, Heinrich Läse aus Landsberg an der Warthe, Franz Leberecht aus Mittweide bei Beeskow, August Lehmann aus Laasow bei Lübben, Gustav Lehmann aus Lübben, Christian Liebenau aus Zültendorf bei Fürstenberg, Christian Lolk aus Drachhausen bei Peitz, Wilhelm Matthiolius aus Friedland, Karl Müller aus Züllichau, Robert Pahl aus Frankfurt an der Oder, Robert Penschke aus Schwiebus, Ernst Pötke aus Dubrauke bei Spremberg, Friedrich Quast aus Brenkenhoffsbruch bei Friedeberg, Martin Rettschlag aus Eichwerder bei Friedeberg, Julius Richter aus Kietz bei Cüstrin, Friedrich Rißmann aus Reppen, Reinhold Schild aus Crossen, Karl Schulz aus Fürstenberg, Wilhelm Senke aus Cunersdorf bei Crossen, Karl Trenkel aus Guben, Gustav Wehlitz aus Neudamm, Heinrich Weise aus Seeren bei Zielenzig und Daniel Zuncke aus Nahausen bei Königsberg in der Neumark,

für anstellungsfähig erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen Reparatur der Brücke bei der Rheinshagenschen Mühle kann der Weg über dieselbe in den nächsten 8 Wochen nicht benutzt werden, und ist statt desselben zwischen Wittstock und Gransee der Weg über die Brücke bei Zechow, und zwischen Rheinsberg und Lindow der Weg über Cöpernitz zu nehmen.

Potsdam, den 4. November 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 22. d. M. der Fischertochter Charlotte Lücke zu Lunow im Angermündeschen Kreise für die bewirkte Rettung des Dienstknechts Martin Köpke aus der Gefahr des Ertrinkens die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungsmedaille für Lebensrettung verliehen. Potsdam, den 31. Oktober 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 46. Den 17. November. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 29ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2383. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Demminer Kreisobligationen zum Betrage von 110,000 Thaler. Vom 18. August 1843.

№ 2384. Das Gesetz, das Kassationsverfahren in Zivilsachen bei dem Rheinischen Revisions- und Kassations-Hofe betreffend. Vom 13. Oktober 1843.

№ 2385. Die Verordnung wegen Freilassung des Bettwerkes für den Schuldner und seine nächsten Angehörigen bei allen Arten der Exekutions-Vollstreckung. Vom 13. Oktober 1843.

Denjenigen Sendungen, welche in Angelegenheiten der Zensur zwischen den Verlegern und Herausgebern nicht-periodischer Schriften und dem für die letzteren in jedem Regierungsbezirke bestellten Bezirks-Zensor vorkommen, steht die Portofreiheit nicht zu. Es ist jedoch nachgegeben worden, daß die betreffenden Manuskripte und sonstigen Zensurstücke, so wie die Entscheidungen der Bezirks-Zensoren über das Imprimatur für den vierten Theil des tarifmäßigen Porto befördert werden sollen, insofern die Einsendung an die Zensoren offen und unter Kreuzband und frankirt, die Rücksendung aber unter dem Dienstsiegel der Zensoren geschieht, und die Adressen mit der Bezeichnung versehen sind:

»Zensur-Angelegenheiten nicht-periodischer Schriften, Porto-Moderation laut Ordre vom 26. Oktober 1843.«

Die Postanstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 26. Oktober 1843.

Der General-Postmeister.

Zirkulare (gez.) von Nagler.

an sämmtliche Postanstalten.

* * *

Vorstehendes Zirkular wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht. Potsdam, den 12. November 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 9. November 1843.

№ 234. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Oktober 1843.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Oktober d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weizen	2	Thaler	1	Sgr.	11 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1	Thaler	17	Sgr.	2 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste	1	Thaler	1	Sgr.	6 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste	1	Thaler	—	Sgr.	1 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	–	Thaler	22	Sgr.	8 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1	Thaler	14	Sgr.	1 Pf.,
7) für das Schock Stroh	7	Thaler	8	Sgr.	2 Pf.,
8) für den Zentner Heu	–	Thaler	29	Sgr.	8 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	4	Thaler	25	Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4	Thaler	15	Sgr.	— Pf.,
der Zentner Hopfen kostete	12	Thaler	15	Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete			4	Sgr.	— Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete			2	Sgr.	3 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 2. November 1843.

№ 235. Die Stempelung der Wechsel-Formulare in blanco betreffend. IV. 604. Okt.

Nachstehende Bekanntmachung:

»Potsdam, den 24. Februar 1828.

Zur Erleichterung des Wechselverkehrs ist von Seiten des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz die Anordnung getroffen worden, daß auch Wechselformulare in blanco und ohne daß die Summe, auf welche der Wechsel lautet, und mit Buchstaben ausgefüllt ist, jedoch nur bei den mit einem trockenen Wechselstempel versehenen Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuerämtern zur Wechselstempelung vorgelegt und gestempelt werden können, wenn die Formulare von der Beschaffenheit sind, daß sie oben einen mit gedruckten oder eingepreßten engen und feinen Linien versehenen Raum, z. B. in folgender Art

---

enthalten, in welchen die Worte:

Wechsel von zweihundert Thalern und darunter,
oder Wechsel von vierhundert Thalern und darunter,
oder Wechsel von sechshundert Thalern und darunter,
oder Wechsel von achthundert Thalern und darunter,
oder Wechsel von tausend Thalern und darunter,

deutlich, und ohne daß etwas darin radirt oder verändert sei, mit Buchstaben, welche wenigstens von einer Linie durchschnitten werden, eingedruckt oder eingeschrieben sind, z. B.

—Wechsel—von—zweihundert—Thalern—und—darunter.—

Dergleichen Wechselformulare werden alsdann, in gewöhnlicher Art, mit dem, dem angegebenen höchsten Satz entsprechenden Stempel versehen, und der Betrag dafür entrichtet, und bleibt es den Kaufleuten überlassen, sie auf eine beliebige Summe von dem angegebenen höchsten oder einem niedern Betrage auszufüllen; diese Beträge müssen jedoch durch 200 theilbar sein.

Ueberschreitet die Summe, auf welche der Wechsel ausgefüllt wird, den oben angegebenen höchsten Betrag, so tritt die Defraudationsstrafe ein.

Das handeltreibende Publikum wird von dieser Anordnung hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß für den diesseitigen Regierungsbezirk die Haupt-Steuerämter zu Brandenburg und Potsdam und die Haupt-Zollämter zu Wittstock und Wittenberge mit den nöthigen Materialien zur Stempelung solcher Wechselformulare in blanco versehen sind; jedoch ist es nicht erforderlich, daß die Kaufleute sich mit ihren Anträgen unmittelbar an die gedachten Hauptämter wenden, es ist ihnen vielmehr gestattet, die zu stempelnden Formulare dem Zoll- oder Steueramte ihres Wohnorts zur weitern Veranlassung einzureichen.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.«

wird hierdurch auf Befehl des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz dem handeltreibenden Publikum in Erinnerung gebracht.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 4. November 1843.

№ 236. Ausgebrochene Lungenseuche. I. 81. Nov.

Wegen der unter dem Rindvieh des Guts Steefow in der Westprignitz ausgebrochenen Lungenseuche ist dies Gut und dessen Feldmark bis auf weitere Bekanntmachung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 4. November 1843.

№ 237. Agentur-Bestätigung. I. 49. Nov.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Karl Ernst Huth zu Pritzwalk als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Pritzwalk und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 238. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel														Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.					
		Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	2	1	7	1	8	9	1	2	6	–	20	4	1	15	—	–	—	–
2	Brandenburg ..	1	21	11	1	14	7	1	4	6	–	21	11	1	25	—	–	20	–
3	Dahme	1	22	—	1	7	6	–	25	3	–	22	4	2	10	—	1	—	–
4	Havelberg	1	27	6	1	11	4	1	—	1	–	19	7	1	10	6	–	—	–
5	Jüterbogk	1	26	6	1	10	8	–	26	—	–	20	3	–	—	—	–	—	–
6	Luckenwalde ...	1	25	6	1	14	6	–	28	9	–	22	3	1	15	—	–	—	–
7	Neustadt-Eberswalde	1	25	5	1	14	7	–	29	1	–	22	6	1	15	—	–	25	–
8	Oranienburg ..	2	10	—	1	15	–	1	7	6	–	20	—	1	25	—	–	27	6
9	Perleberg	1	25	6	1	6	11	1	4	2	1	—	—	1	25	—	–	25	–
10	Potsdam	2	1	—	1	17	5	–	29	8	–	23	—	1	19	—	–	19	5
11	Prenzlow	1	20	3	1	19	11	–	26	8	–	19	9	1	10	6	–	20	–
12	Rathenow	1	24	1	1	12	8	1	2	6	–	18	3	1	19	10	–	13	3
13	Neu-Ruppin ..	1	22	6	1	15	6	1	—	—	–	20	—	1	15	6	–	17	–
14	Schwedt	1	22	6	1	15	6	1	—	10	–	22	—	1	10	3	–	—	–
15	Spandau	2	—	9	1	15	—	1	—	9	–	21	7	1	15	8	–	—	–
16	Strausberg ...	–	—	—	1	14	8	–	28	8	–	19	8	1	14	8	–	—	–
17	Templin	1	25	—	1	15	6	–	25	—	–	20	—	1	15	—	–	20	–
18	Treuenbrietzen .	1	25	—	1	12	7	–	27	7	–	21	10	1	20	—	–	—	–
19	Wittstock	2	—	10	1	14	1	1	5	8	–	20	8	1	16	2	–	11	7
20	Wriezen a. d. O.	1	20	5	1	10	7	–	26	7	–	19	—	1	12	10	–	—	–

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 80. Verbotener Verkauf und Gebrauch der kupfernen, nicht über-

Nachstehende, im Allgemeinen Landrecht Theil II Tit. 20 § 728 seq. enthaltene Vorschriften:

»1) Niemand soll sich kupferner, nicht überzinnter Gefäße zur Zubereitung der Speisen bedienen;

2) Kupferschmiede und alle Anderen, welche dergleichen nicht tüchtig überzinn-

tes

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro Oktober 1843.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
5	7	6	–	11	—	–	10	2	6	8	6	1	–	1	–	4	–	6	–	6	2
5	—	–	–	13	10	1	2	3	–	8	–	1	1	1	2	4	6	13	8	8	–
5	11	3	–	7	6	–	8	2	6	6	3	1	3	1	6	3	–	4	–	5	–
—	—	–	–	15	—	–	11	2	6	8	–	1	–	1	–	3	9	12	–	6	–
5	15	–	–	11	3	–	10	2	6	7	–	1	3	2	–	3	–	8	–	6	–
6	5	–	–	14	—	–	11	2	6	8	–	–	9	1	–	4	–	18	–	6	–
6	—	–	–	10	—	–	11	2	6	8	6	1	3	1	6	2	–	8	–	6	–
7	—	–	–	10	—	1	—	3	–	8	6	1	–	1	6	2	6	10	–	7	6
7	15	–	–	11	7	1	—	2	6	7	6	1	–	1	–	4	–	10	–	7	6
6	—	7	–	14	6	1	—	3	9	7	6	1	3	1	6	3	6	15	–	8	3
12	—	–	–	11	7	1	2	3	–	9	6	1	–	1	–	4	–	28	–	8	–
3	18	9	–	10	—	–	10	3	–	8	6	1	3	1	6	4	–	8	–	6	–
7	22	6	–	11	6	1	4	3	–	8	6	1	–	1	3	2	9	9	–	7	6
—	—	–	–	12	6	1	3	3	–	8	–	–	–	–	–	–	–	11	–	12	–
—	—	–	–	13	2	1	—	4	–	8	–	1	3	2	–	5	–	—	–	—	–
—	—	–	–	10	1	–	—	2	6	8	1	–	–	–	–	–	–	8	–	5	7
6	—	–	–	10	—	–	10	2	6	8	–	1	–	1	6	2	–	11	–	7	–
6	—	–	–	8	9	–	9	2	6	7	–	1	3	1	6	3	6	10	–	8	–
4	22	6	–	11	1	–	11	3	–	7	6	2	–	2	–	3	–	8	9	7	–
—	—	–	–	14	5	1	—	3	–	8	6	1	–	1	3	3	–	9	–	8	6

tes Geschirr verkaufen, sollen mit Konfiskation ihres Vorraths und einer Geldbuße von 10 bis 20 Thlrn. bestraft, im Wiederholungsfalle aber ihres Meisterrechts verlustig erklärt werden, und

zinnten Eßgeschirre.

3) gleiche Strafe trifft diejenigen Professionisten, welche zum Ueberzinnen kupferner Küchengeräthe einen Zusatz von Blei gebrauchen.«

werden hierdurch zur Nachachtung und Warnung von Neuem zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Das sorgfältige Reinigen der kupfernen Eßgeschirre nach

und vor jedesmaligem Gebrauche wird außerdem zur Vermeidung der, der Gesundheit drohenden Gefahr dringend empfohlen.

Berlin, den 1. November 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Herrmann Friedrich Hugo Mentz ist zum Regierungs-Referendarius bei der Königl. Regierung hieselbst ernannt worden.

Der Landbaumeister Stappenbeck ist zum zweiten technischen Vorsteher und Mitgliede der hiesigen Prüfungs-Kommission für die Bauhandwerker bestellt worden.

Der Justiz-Kommissarius Karl Stech zu Berlin ist auf seinen Antrag von dem Amte als Justiz-Kommissarius bei dem Königl. Stadtgerichte daselbst, unter Beibehaltung des Notariats im Bezirk des Königl. Kammergerichts, entbunden worden. Die bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessoren Karl August Friedrich Detmann und August Friedrich Bruno Gravenhorst sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, und zu richterlichen Hülfsarbeitern bei dem Königl. Kriminalgerichte in Berlin bestellt worden. Der Kammergerichts-Referendarius Karl August Ferdinand Koppin und der Ober-Landesgerichts-Referendarius Alexander von Zitzewitz sind zu Kammergerichts-Assessoren befördert worden. Den bisherigen Ober-Landesgerichts-Referendarien Wilhelm Ludwig Johann Adolphi und Karl Baumert ist der Uebertritt in das Departement des Königl. Kammergerichts gestattet worden. Die Rechtskandidaten Friedrich Rudolph Stechow, Ludwig Ernst Friedrich Wilhelm Neumann, Hans Friedrich Karl Max von Uthmann, Wilhelm Herrmann Schulz, Friedrich Wilhelm von Schenck, Gustav Theodor Fichtner, Johann Eduard Heinrich Schlenther und Otto Karl Heinrich von Dieſt sind zu Kammergerichts-Auskultatoren ernannt und dem Königl. Kriminalgerichte zu Berlin zur Beschäftigung überwiesen worden. Die Rechtskandidaten Maximilian Karl Wilke und Karl Friedrich Haack sind zu Kammergerichts-Auskultatoren ernannt, ersterer dem Königl. Landgerichte zu Berlin, und letzterer dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Brandenburg zur Beschäftigung überwiesen worden.

Patrimonialgerichte.

1) Biesdorf, statt des Justizraths Nürnberg ist der Land- und Stadtrichter Mundt in Cöpenick zum Justitiar bestellt.

2) Stöffin (Rittergut),
3) Stöffin (Erbpachtsgut),
4) Werder und
5) Woltersdorf,

statt des Justizraths Gericke zu Wusterhausen an der Dosse ist der Kammergerichts-Assessor Gericke zu Neu-Ruppin zum Justitiar bestellt.

Vermischte Nachrichten.

Wegen der am Finowkanal und an den damit in Verbindung stehenden Seitengewässern, dem Werbelliner-, Voß- und Malzer-Kanal und der faulen Havel, auszuführenden Bauten wird eine Schiffahrtssperre des Finowkanals und der genannten Seitengewässer vom 1. Januar bis 1. April k. J. eintreten.

Potsdam, den 2. November 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 47. Den 24. November. **1843.**

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 13. November 1843.

№ 239. Aushändigung der Quittungen über eingezahlte Veräußerungs- und Ablösungs-Kapitalien. III. 1823. Nov.

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die im dritten Quartal dieses Jahres zur Ablösung von Domanial-Abgaben eingegangenen Kapitalien und über eingezahlte Veräußerungsgelder sind, insoweit die vorschriftsmäßige Bescheinigung derselben Seitens der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden erfolgt ist, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Interessenten zugesandt worden. Die Letzteren haben sich daher bei den gedachten Kassen zur Empfangnahme der bescheinigten Quittungen, gegen Zurückgabe der vorher erhaltenen Interimsquittungen, zu melden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 14. November 1843.

№ 240. Eröffnung der Chaussee von Freyenwalde nach Neustadt-Eberswalde für den öffentlichen Verkehr. I. 884. Nov.

Nachdem nunmehr der Bau der Chaussee von Freyenwalde nach Neustadt-Eberswalde bis auf einen Theil der noch zu bewirkenden Bepflanzung vollendet ist, bringen wir dies im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 25. v. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die gedachte Chaussee vom 1. Dezember d. J. ab in ihrer ganzen Länge dem Verkehr eröffnet, und auf derselben das Chausseegeld für zwei Meilen nach dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840, und zwar auf der Hebestelle bei Sommerfelde, so wie auf der Hebestelle bei der Papiermühle zwischen Freyenwalde und Falkenberg, und zwar auf jeder Hebestelle für eine Meile erhoben werden wird. Auch werden die für die Staatschausseen geltenden Verbots- und Strafbestimmungen für diese Chaussee von jenem Tage an in Kraft treten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 7. November 1843.

№ 241. Agentur-Bestätigung. I. 281. Nov.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Karl Adolph Viereck zu Gransee als Agent der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Gransee und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. November 1843.

№ 242. Agentur-Bestätigung. I. 738. Nov.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Albert Achilles zu Rathenow als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Rathenow und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. November 1843.

№ 243. Rindvieh-Lungenseuche in Golzow. I. 1202. Nov.

Da unter dem Rindviehstande zu Golzow, Zauch-Belziger Kreises, die Lungenseuche ausgebrochen ist, so ist dieser Ort und dessen Feldmark für Rindvieh und Rauchfutter bis auf weitere Anordnung gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 19. November 1843.

№ 244. Chaussee von Gramzow nach Passow im Angermünder Kreise. I. 1194. Nov.

Nachdem der von einem Aktienverein unternommene Bau einer Chaussee von Gramzow nach Passow im Angermünder Kreise bis auf die Bepflanzung ausgeführt ist, wird die gedachte Chaussee vom 1. k. M. ab dem öffentlichen Verkehr eröffnet. Dies und daß des Königs Majestät die Erhebung des Chausseegeldes nach dem für die Staatschausseen geltenden Tarife vom 29. Februar 1840 für die Gramzow-Passower Chaussee zu gestatten geruhet haben, machen wir hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß demgemäß vom 1. k. M. ab auf der ebengedachten Chaussee nicht nur das Chausseegeld für 1½ Meile erhoben werden wird, sondern daß auch alle für die Staatschausseen geltenden Verbots- und Strafbestimmungen für diese Chaussee in Anwendung kommen werden. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 20. Anstellungs-Angelegenheit der Militair-Versorgungsberechtigten bei den Königl. Justizbehörden.

Da der Herr Justiz-Minister sich darüber Gewißheit verschaffen will, ob bei den Königl. Justizbehörden, sowohl Rücksichts der Kanzlisten, als Rücksichts der sämmtlichen diätarisch beschäftigten Subalternbeamten, die Allerhöchsten Vorschriften wegen ausschließlicher, respektive vorzugsweiser Anstellung der Militair-Versorgungsberechtigten gehörig beobachtet werden, so werden sämmtliche aus Staatsfonds unterhaltene Untergerichte im Departement des Kammergerichts hierdurch aufgefordert, unverzüglich darüber zu berichten:

1) wie viel etatsmäßige Kanzlisten-Stellen, so wie
2) wie viel diätarische Subaltern-Stellen (mit Einschluß der Kanzlei-Diätarien, jedoch mit Ausschluß aller Unterbeamten-Stellen, d. i. der Boten, Gerichtsdiener, Exekutoren und Gefangenwärter) am Schlusse des Jahres 1842 überhaupt vorhanden gewesen sind, ferner:
3) wie viel von diesen Stellen (ad 1 und 2) am Schlusse des Jahres 1842 mit Militair-Versorgungsberechtigten besetzt gewesen, und

4) wie viel von diesen militair-versorgungsberechtigten Personen im Laufe des Jahres 1842 neu angestellt oder respektive angenommen gewesen sind.

Zur Vermeidung etwaniger Zweifel wird annoch bemerkt, daß von den Diätarien-Stellen nur solche zu berücksichtigen sind, welche entweder dauernd, oder doch mindestens auf ein Jahr bewilligt sind, wobei es auf die Verschiedenheit der Fonds, aus welchen die Diäten gezahlt werden, nicht ankommt. Die Lohnschreiber bleiben ganz unberücksichtigt. Insofern das Resultat der Uebersicht ergeben sollte, daß verhältnißmäßig wenig Militair-Versorgungsberechtigte angestellt, respektive angenommen sind, wird die nähere Erörterung dieses Verhältnisses erwartet. Berlin, den 6. November 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 81. Verbot des Reitens und Fahrens auf dem in der Mitte des Belle-Alliance-Platzes zu Berlin belegenen Wege.

Der von der Friedrichsstraße nach dem Halleschen Thore über die Mitte des Belle-Alliance-Platzes führende Weg ist ausschließlich für Fußgänger bestimmt. Das Reiten und Fahren auf diesem Wege ist daher bei zwei Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten. Berlin, den 24. Oktober 1843.

Königl. Gouvernement. von Lützow. Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Residenz. von Puttkammer.

№ 82. Den Preis der Blutegel betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Preis, zu welchem die Blutegel in den hiesigen Apotheken zu haben sein werden, bis auf Weiteres auf 3 Sgr. für das Stück festgesetzt bleibt.

Berlin, den 7. November 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 83. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Wilhelm Paulisch hierselbst, am Werderschen Markt Nr. 5 wohnhaft, ist heute als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 30. Oktober 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Der bisher als Spezial-Kommissarius in Oranienburg stationirt gewesene Kammergerichts-Assessor Reinstein ist zur Königl. Regierung in Bromberg versetzt, und bei der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg ausgeschieden.

Der bisher beim Gymnasium zu Potsdam beschäftigt gewesene Schulamts-Kandidat Rückert ist zum ordentlichen Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin ernannt, und der bisherige Lehrer an der 9ten Erwerbschule, Johann Heinrich Glienke, als Lehrer an der 4ten Knabenklasse der 8ten Kommunal-Armenschule in Berlin angestellt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Karl Wilhelm Herrmann Eduard Salpius und Ernst Heinrich Gustav Wegscheider sind als praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Wilhelm Emil Eugen Philipp Stein als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Karl Hugo Eckert als praktischer Arzt und Wundarzt, der Doktor der Medizin und

Chirurgie Otto Glum als praktischer Arzt und Operateur, und der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Friedrich Wilhelm Alexander Nöldechen, imgleichen der Dr. med. Theodor Friedrich Adolph Pelkmann auch als Geburtshelfer, so wie der Kandidat der Pharmazie Franz Otto Kähler als Apotheker 1ster Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der bisherige Feldwebel im Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment Karl Ludwig Heilemann ist als Hausvater in der Charité-Anstalt angestellt worden.

Schiedsmänner. Als Schiedsmänner sind gewählt und verpflichtet worden: der Apotheker Gustav Albert Ludwig Wutsdorff für die Stadt Fehrbellin, der Bürgermeister Johann Friedrich Wilhelm Hempel zu Oranienburg für den ersten Stadtbezirk daselbst, der Kaufmann Theodor Gottlieb Scheel zu Gramzow für den 2ten ländlichen Bezirk des Angermünder Kreises, und der Lehnschulzengutsbesitzer Friedrich Karl Neumann zu Reinickendorf für den 7ten ländlichen Bezirk des Nieder-Barnimschen Kreises.

Vermischte Nachrichten.

Wegen Reparatur der auf dem sogenannten Königshorster Damm im Westhavelländischen Kreise belegenen hohen Brücke, wird dieser Damm vom 27. d. M. bis 11. k. M. einschließlich für jegliches Fuhrwerk und Vieh gesperrt sein, und ist der Weg während dieser Zeit von Königshorst über Nauen und so umgekehrt einzuschlagen. Potsdam, den 20. November 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 31. v. M. dem Schiffer August Schulze zu Bahrensdorf im Beeskow-Storkowschen Kreise für die von ihm bewirkte Rettung des Knaben Piesker zu Beeskow aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungsmedaille für Lebensrettung verliehen. Potsdam, den 6. November 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 31. v. M. dem hiesigen Schiffbaumeister Russolt, so wie dessen Gesellen Voß und Rieck, für die bewirkte Rettung der Arbeitsleute Keller, Hartmann und Jötsch aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungsmedaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 8. November 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 31. v. M. dem Zimmergesellen Christian Friedrich Lösch zu Brandenburg für die von ihm bewirkte Rettung der separirten Kann aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungsmedaille für Lebensrettung verliehen. Potsdam, den 8. November 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 48. Den 1. Dezember. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 30ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2386. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. Oktober 1843, in Betreff der den Bürgermeistern in der Rheinprovinz zu bewilligenden Gebühren für Auszüge aus dem Feuersozietäts-Kataster.

№ 2387. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Oktober 1843, durch welche des Königs Majestät der Stadt Sulmierzyce, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruhet haben.

№ 2388. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. November 1843, betreffend die Bestimmung: daß gegen Beamte, welche zur Zuchthausstrafe oder Festungsarbeit verurtheilt werden, ohne Unterschied der Fälle, die Strafe mag als die ordentliche oder als eine außerordentliche ausgesprochen werden, zugleich auf Kassation erkannt werden soll.

№ 2389. Die Deklaration, betreffend die Nothwendigkeit des Konsenses der Agnaten zur Verpfändung der Substanz eines Lehngutes in der Altmark, Priegnitz, Mittel- und Ukermark, so wie in den Kreisen Beeskow und Storkow. Vom 5. November 1843.

№ 2390. Die Verordnung, betreffend die Sicherung der Eröffnung der bei den Notarien in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln niedergelegten mystischen Testamente. Vom 5. November 1843.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

№ 245. Hoheits-Verhältnisse über den Wentowsee und die daselbst befindliche Brücke. I. 918. Rev.

Um die Differenzen zwischen Preußen und Mecklenburg hinsichtlich der Landeshoheit über den Wentowsee definitiv zu beseitigen, hatten sich heute die zu dem Ende besonders ernannten Kommissarien, namentlich

I. Preußischer Seits der Land- und Stadtgerichts-Direktor Lüdicke aus Zehdenick,

II. Mecklenburgischer Seits der Landdrost, Kammerherr von Scheve aus Strelitz,

hieselbst vereinigt, und kam mit Zuziehung des Besitzers des betheiligten Mecklenburgischen Rittergutes Dannenwalde, Kammerherrn Franz von Waldow, unter dem Vorbehalt höherer Genehmigung folgender Vergleich zu Stande:

1. Die Mitte des sogenannten Wentowsees in seiner ganzen Länge von der Einmündung des Polzowflusses bis Tornow wird als Landesgrenze zwischen Preußen und Mecklenburg anerkannt, dergestalt, daß die südliche Hälfte des Sees dem Preußischen, die nördliche Hälfte dem Mecklenburgischen Gebiete angehört.

2. Die bei Fischerwall über den Wentowsee führende Brücke ist, so weit sie nach den bestehenden unstreitigen Festsetzungen von Preußen unterhalten werden muß, der Landeshoheit dieses Staates, so weit sie dagegen Mecklenburgischer Seits unterhalten werden muß, der Mecklenburgischen Hoheit unterworfen.

3. Alle in diesem Vergleiche nicht berührten Verhältnisse, namentlich die Jagd-, Fischerei- und sonstigen Privatgerechtsame der anstoßenden Grundbesitzer auf dem Wentowsee bleiben unverändert.

Dieser Vergleich ist in zweien Exemplaren aufgenommen und von den beiderseitigen Kommissarien, so wie von dem Kammerherrn von Waldow nach geschehener Durchlesung genehmigt und unterschrieben worden.

Dannenwalde, den 10. August 1842.

(gez.) Lüdicke. von Scheve. von Waldow.

Potsdam, den 20. November 1843.

Vorstehende, mit der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft hinsichtlich der Hoheitsverhältnisse über den Wentowsee und die daselbst befindliche Brücke wird, höherer Anordnung gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 19. November 1843.

№ 246. Strafverfahren gegen Landstreicher. I. 2332. Okt.

In unserer Bekanntmachung vom 7. Juli d. J. (Amtsblatt № 150), die Ausführung des Gesetzes vom 6. Januar d. J. über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen betreffend, sind die diesseitigen Polizeibehörden über das ihrer Seits bei Ueberlieferung der Landstreicher, rückfälligen Arbeitsscheuen und einiger Kategorien Bettler zum Kriminalarrest der Gerichte zu beachtende Verfahren mit Anweisung versehen worden, und das Königl. Kammergericht hat in der hiermit übereinstimmenden Bekanntmachung an die Untergerichte vom 7. August d. J. (Amtsblatt S. 280) unter Anderem die Vorschrift ertheilt, daß die nach dem Gesetze vom 6. Januar d. J. einzuleitenden gerichtlichen Untersuchungen im Wege der Kriminal-Untersuchungen zu führen sind. Es sind indessen noch bei einigen Polizeibehörden Zweifel darüber entstanden, an welches betreffende Gericht sie die von ihnen ergriffenen Landstreicher zur Führung der gegen dieselben einzuleitenden Kriminal-Untersuchung abzuliefern haben; und

das Königl. Kammergericht hat sich hierüber mit uns dahin einverstanden erklärt, daß die Polizeibehörden die von ihnen ergriffenen Landstreicher an das an dem Verhaftungsorte kompetente Kriminalgericht abzuliefern haben, welches zur Uebernahme derselben und zur Führung der Untersuchung nach den Bestimmungen der Kriminalordnung § 85 seq. verbunden ist. Es ist hierunter überall dasjenige Gericht zu verstehen, welchem in dem Bezirke, wo der Landstreicher von der Polizeibehörde ergriffen worden, die Kriminal-Jurisdiktion zusteht, da der Ort, wo Jemand auf der Landstreicherei ertappt wird, nicht nur als forum apprehensionis, sondern auch als der Ort des begangenen Verbrechens anzusehen ist. Wir machen dies den Polizeibehörden zur Nachachtung mit dem Bemerken bekannt, daß übrigens bei den Ablieferungen von Landstreichern an das betreffende Gericht die Kriterien der Landstreicherei, wie solche im § 1 des Gesetzes vom 6. Januar d. J. (Gesetzsammlung S. 19) bezeichnet sind, erweislich vorhanden sein müssen. **Königl. Regierung.** Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. November 1843.

№ 247. **Agentur-Bestätigung. I. 902. Nov.**

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Ferdinand August Rößler zu Spandow als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Spandow und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 25. November 1843.

№ 248. **Vergütung der Getreide-Rente in baarem Gelde. I. 1675. Nov.**

Nach der, auf den beiden folgenden Seiten abgedruckten Uebersicht beträgt der ermittelte Durchschnitt der Martini-Marktpreise des Roggens, wonach die Vergütung der Getreiderente in baarem Gelde zu berechnen ist, für das Jahr 1843 in nachbenannten Kreisen und Städten:

Kreis		Stadt		1 Thlr.	14 Sgr.	10 Pf.
"	Nieder-Barnim	"	Berlin	1 "	9 "	11 "
"	Ober-Barnim	"	Wriezen	1 "	14 "	10 "
"	Teltow	"	Berlin	1 "	13 "	11 "
"	Zauch-Belzig	"	Potsdam	1 "	10 "	1 "
"	Jüterbogk-Luckenwalde	"	Jüterbogk	1 "	13 "	11 "
"	Ost-Havelland	"	Potsdam	1 "	12 "	11 "
"	West-Havelland	"	Brandenburg	1 "	10 "	4 "
"	Ruppin	"	Neu-Ruppin	1 "	8 "	4 "
"	Ost-Priegnitz	"	Wittstock	1 "	9 "	7 "
"	West-Priegnitz	"	Perleberg	1 "	11 "	7 "
"	Prenzlow	"	Prenzlow	1 "	12 "	8 "
"	Templin	"	Templin	1 "	11 "	7 "
"	Angermünde	"	Schwedt	1 "	7 "	4 ".
"	Beeskow-Storkow	"	Beeskow	1 "		

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ueberſicht der, nach der Beſtimmung der Gemeinheitstheilungs-Durchſchnitts-Marktpreiſe des Roggens in den Markt-

Der Martinipreis des Roggens war in den verfloſſenen

Laufende Nummer.	In den Jahren	im Nieder-Barnimſchen Kreiſe zu Berlin.			im Ober-Barnimſchen Kreiſe zu Wriezen.			im Teltowſchen Kreiſe zu Berlin.			im Zauch-Belzigſchen Kreiſe zu Potsdam.			im Jüterbogk-Luckenwaldeſchen Kreiſe zu Jüterbogk.			im Oſt-Havelländiſchen Kreiſe zu Potsdam.		
		Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
1	1830	1	23	5	1	19	6	1	23	5	1	21	3	1	14	9	1	21	3
2	1831	2	5	2	1	26	3	2	5	2	2	4	1	1	29	9	2	4	1
3	1832	1	9	7	1	2	10	1	9	7	1	9	6	1	7	11	1	9	6
4	1833	1	4	11	1	1	3	1	4	11	1	5	2	1	—	11	1	5	2
5	1834	1	12	9	1	8	6	1	12	9	1	12	4	1	10	—	1	12	4
6	1835	1	5	7	1	1	11	1	5	7	1	4	6	—	29	5	1	4	6
7	1836	1	6	—	1	1	3	1	6	—	1	5	—	—	28	8	1	5	—
8	1837	1	7	5	1	1	4	1	7	5	1	5	8	1	3	6	1	5	8
9	1838	1	21	10	1	19	10	1	21	10	1	25	2	1	26	2	1	25	2
10	1839	1	19	11	1	13	9	1	19	11	1	19	—	1	19	11	1	19	—
11	1840	1	15	7	1	10	8	1	15	7	1	14	9	1	6	7	1	14	9
12	1841	1	18	3	1	13	5	1	18	3	1	17	7	1	9	—	1	17	7
13	1842	1	22	—	1	15	11	1	22	—	1	18	7	1	16	6	1	18	7
14	1843	1	14	7	1	11	8	1	14	7	1	15	4	1	11	5	1	15	4
	Summa	21	7	—	18	28	1	21	7	—	20	27	11	19	4	6	20	27	11
	Davon die beiden theuerſten und die beiden wohlfeilſten Jahre mit zuſammen	6	9	1	5	18	7	6	9	1	6	8	9	5	24	—	6	8	9
	es bleiben mithin für 10 Jahre	14	27	11	13	9	6	14	27	11	14	19	2	13	10	6	14	19	2
	Der Durchſchnitt beträgt	1	14	10	1	9	11	1	14	10	1	13	11	1	10	1	1	13	11

Ordnung vom 7. Juni 1821 §§ 73 und 74 ausgemittelten Martini-städten des hiesigen Regierungsbezirks für das Jahr 1843.

14 Jahren in nachbenannten Städten folgender, nämlich:

im West-Havelländischen Kreise zu Brandenburg.			im Ruppinschen Kreise zu Neu-Ruppin.			im Ost-Priegnitzschen Kreise zu Wittstock.			im West-Priegnitzschen Kreise zu Perleberg.			im Prenzlowschen Kreise zu Prenzlow.			im Templinschen Kreise zu Templin.			im Angermündeschen Kreise zu Schwedt.			im Beeskow-Storkowschen Kreise zu Beeskow.		
Tbl.	Sgr.	Pf.	Tbl.	Sgr.	Pf.	Tbl.	Sgr.	Pf.	Tbl.	Sgr.	Pf.	Tbl.	Sgr.	Pf.	Tbl.	Sgr.	Pf.	Tbl.	Sgr.	Pf.	Tbl.	Sgr.	Pf.
1	22	6	1	16	—	1	14	5	1	19	4	1	12	5	1	17	6	1	18	5	1	15	8
1	25	4	1	23	—	1	15	8	1	16	3	1	24	4	1	28	9	2	—	11	2	3	2
1	9	1	1	7	—	1	5	9	1	7	—	1	7	2	1	8	9	1	6	2	1	—	7
1	2	10	1	—	6	—	26	9	—	27	8	1	3	8	1	5	—	1	4	2	—	27	11
1	15	4	1	12	—	1	5	8	1	6	11	1	12	1	1	8	9	1	14	1	1	2	6
1	—	4	1	—	6	—	28	2	1	—	—	1	5	7	1	8	9	1	1	11	—	27	2
1	2	8	1	2	6	1	2	5	1	2	7	1	5	3	1	3	9	1	2	8	—	27	8
1	2	—	1	1	6	1	1	6	1	1	7	1	4	5	1	2	6	1	3	1	1	—	7
1	23	7	1	15	1	1	8	2	1	16	5	1	15	3	1	17	6	1	15	8	1	19	2
1	15	—	1	11	1	1	10	8	1	10	4	1	11	—	1	15	—	1	11	2	1	16	9
1	11	9	1	8	10	1	8	11	1	9	2	1	12	7	1	12	6	1	13	8	1	8	—
1	15	1	1	15	—	1	17	4	1	16	6	1	17	9	1	17	6	1	19	9	1	10	—
1	22	—	1	18	10	1	21	7	1	21	4	1	20	6	1	22	6	1	15	6	1	13	5
1	13	1	1	14	1	1	10	6	1	9	1	1	16	6	1	15	6	1	13	9	1	7	9
20	—	7	18	25	11	17	27	6	18	14	2	19	18	6	20	4	3	19	20	11	18	—	4
5	21	3	5	12	10	5	3	10	5	8	4	5	22	11	5	27	6	5	25	3	5	17	2
14	9	4	13	13	1	12	23	8	13	5	10	13	25	7	14	6	9	13	25	8	12	13	2
1	12	11	1	10	4	1	8	4	1	9	7	1	11	7	1	12	8	1	11	7	1	7	4

№ 249.

Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise pro 1843. I. 1675. Nov.

Uebersicht

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Roggen, der Gerste, vom Hafer, Heu und Stroh im Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam für das Jahr 1843, Behufs der Berechnung der Vergütungsbeträge für die an durchmarschirende Truppen zu verabreichende Fourage.

Laufende Nr.	Namen der Kreise.	Namen der Städte, nach welchen die Martini-Durchschnitts-Marktpreise berechnet worden.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen pro														
			Scheffel Roggen.			Scheffel Gerste.			Scheffel Hafer.			Zentner Heu.			Schock Stroh.		
			Th.	Sa.	Pf.	Th.	Sa.	Pf.	Th.	Sa.	Pf.	Th.	Sa.	Pf.	Th.	Sa.	Pf.
1	Nieder-Barnim ..	Berlin	1	14	7	—	29	10	—	21	9	—	28	9	7	1	9
2	Ober-Barnim ...	Wriezen ...	1	11	8	—	27	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—
3	Teltow	Berlin	1	14	7	-	29	10	—	21	9	—	28	9	7	1	9
4	Beeskow-Storkow	Beeskow ...	1	7	9	1	1	3	—	20	5	—	—	—	4	10	—
5	Zauch-Belzig	Treuenbrietzen	1	10	5	—	28	11	—	21	1	—	—	—	—	—	—
6	Jüterbogk-Luckenwalde	Jüterbogk ..	1	11	5	—	27	6	—	22	—	—	—	—	5	5	—
7	Ost-Havelland...	Spandau ..	1	14	1	1	1	9	-	20	11	—	—	—	—	—	—
8	West-Havelland..	Brandenburg	1	13	1	1	3	1	—	20	6	—	20	—	4	25	—
9	Ruppin	Neu-Ruppin	1	14	1	—	28	7	—	19	5	—	15	—	7	15	—
10	Ost-Priegnitz	Wittstock ...	1	10	6	1	3	7	—	20	11	—	18	5	5	10	—
11	West-Priegnitz ..	Perleberg ..	1	9	1	1	3	2	1	—	—	—	25	—	5	2	10
12	Prenzlow	Prenzlow ..	1	16	6	—	26	7	-	18	3	—	—	—	—	—	—
13	Templin	Templin ...	1	15	6	—	27	6	—	20	—	—	19	—	6	—	—
14	Angermünde	Schwedt ...	1	13	9	—	29	8	—	20	9	—	—	—	—	—	—
15	Stadt Potsdam ..	Potsdam ...	1	15	4	1	1	4	—	22	3	-	18	3	5	27	5
		Summa	21	12	4	14	29	7	10	19	—	5	23	2	58	8	9
		Durchschnitt	1	12	10	1	--	—	—	21	3	—	21	8	5	24	11

Potsdam, den 25. November 1843.

Nach der vorstehenden Uebersicht betragen die diesjährigen Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise im hiesigen Regierungsbezirk:

für den Scheffel Roggen ..... 1 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.,
„ „ „ Gerste ..... 1 „ — „ — „
„ „ „ Hafer ..... — „ 21 „ 3 „

für den Zentner Heu ....— Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
„ das Schock Stroh ..... 5 „ 24 „ 11 „ „
wonach die Vergütung für die an durchmarschirende Truppen zu liefernde Fourage nach dem Edikte vom 30. Oktober 1810 in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. Dezember 1844 zu berechnen ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Weizen, Roggen, von der Gerste, vom Hafer und von den Erbsen für das Jahr 1843 in den nachstehend näher bezeichneten Städten, Behufs der Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen.

№ 250. Martini-Marktpreise zur Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen. I. 1875. Nov.

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen pro														
		Scheffel Weizen.			Scheffel Roggen.			Scheffel Gerste.			Scheffel Hafer.			Scheffel Erbsen.		
		Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
1	Berlin	2	2	7	1	14	7	—	29	10	—	21	9	1	15	3
2	Beeskow.....	2	3	1	1	7	9	1	1	3	—	20	5	1	10	6
3	Brandenburg.....	1	26	11	1	13	1	1	3	1	—	20	6	1	27	6
4	Dahme.....	1	21	6	1	7	8	—	27	—	—	21	4	1	25	—
5	Havelberg.....	1	27	1	1	10	3	1	1	1	—	19	1	1	12	—
6	Jüterbogk.	1	28	11	1	11	5	—	27	6	—	22	—	–	—	—
7	Neustadt-Eberswalde	2	—	3	1	12	6	1	—	—	—	20	—	1	14	2
8	Potsdam.....	2	1	3	1	15	4	1	1	4	—	22	3	1	15	7
9	Neu-Ruppin.....	1	28	8	1	14	1	—	28	7	—	19	5	1	15	6
10	Prenzlow	1	27	2	1	16	6	—	26	7	—	18	3	1	9	7
11	Spandau	2	1	5	1	14	1	1	1	9	—	20	11	1	15	—
12	Wittstock	1	29	1	1	10	6	1	3	7	—	20	11	1	15	4

Potsdam, den 25. November 1843.

Vorstehende Uebersicht von den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen des Weizens, des Roggens, der Gerste, des Hafers und der Erbsen in den Getreidemarktstädten des hiesigen Regierungsbezirks für das Jahr 1843, wird mit Bezug auf die im Amtsblatt für 1828 S. 211 befindliche Verfügung vom 18. September desselben Jahres hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. November 1843.

№ 251. Agentur-Bestätigung. I. 743. Nov.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Karl Ludolph Kuno Alberti in Nauen als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Nauen und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. November 1843.

№ 252. Agentur-Bestätigung. I. 1079. Nov.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Buchhändler Arnold Herrmann Riemschneider zu Neu-Ruppin als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Neu-Ruppin und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. November 1843.

№ 253. Agentur-Bestätigung. I. 960. Nov.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Robert Stegemann zu Templin als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Templin und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Reskripts vom 9. d. M. dem Bäckergesellen Ludwig Roloff zu Havelberg für die bewirkte Rettung der Schuhmacherwittwe Hilmer aus der Gefahr des Ertrinkens die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungsmedaille für Lebensrettung verliehen.

Potsdam, den 22. November 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Geschenke an Kirchen.

Dem Kurmärkschen Landarmen-Verbande ist von dem Spezial-Direktor des Landarmenhauses zu Preuzlow, Herrn Landrath von Stülpnagel-Dargitz, für den im Hauptgebäude dieser Anstalt eingerichteten neuen Betsaal ein Kruzifix und zwei Altarleuchter von Gußeisen, so wie eine Altardecke und eine Kanzeldecke von schwarzem Tuche, der Kirche zu Dyrotz von dem Herrn Kirchenpatron des Orts eine Altarbibel in Folio und von den Kreisschulzen Dansmannschen Eheleuten daselbst eine Weinkanne von Neusilber zum Gebrauch beim Abendmahl, im Werthe von circa 25 Thlrn., der Kirche zu Tietzow von der dortigen Gemeinde eine Kanzel- und Altarbekleidung mit Silberstickerei und ächten silbernen Frangen und von einem ungenannten Gemeindegliede eine entsprechende Decke über und eine dergleichen unter dem Taufbecken, der Kirche zu Stralau von einem Unbekannten eine in Sammet gebundene Altarbibel, und der Kirche zu Haselberg von dem Kaufmann Cornely in Berlin ein großer Altarteppich von feinem schwarzen Tuche mit Frangen, zum Geschenk gemacht worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 49. Den 8. Dezember. **1843.**

Den Herausgebern der in der diesseitigen Provinz erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften ist mit geringer Ausnahme durch ihre Konzessionen zur Pflicht gemacht worden, Exemplare ihrer Blätter dem früher bestandenen Königl. Ober-Zensurkollegium einzusenden. Mit der Reorganisation der Zensurbehörden ist die Berechtigung zur Empfangnahme dieser Exemplare, von der das Königl. Ober-Zensurgericht seiner Stellung nach keinen Gebrauch machen kann, auf das Königl. Ministerium des Innern übergegangen und von diesem dem Ober-Präsidium übertragen worden.

Mit Hinweisung hierauf fordere ich die Herausgeber von Zeitschriften, denen die Einsendung von Exemplaren an das vormalige Königl. Ober-Zensur-Kollegium durch ihre Konzessionen zur Pflicht gemacht worden ist, auf, diese Exemplare fortan nicht mehr, wie in einzelnen Fällen geschehen ist, an das Königl. Ober-Zensurgericht, sondern an mich, unter der Adresse meines Ober-Präsidial-Büreaus hierselbst einzusenden.

Wegen der Portofreiheit solcher Einsendungen nehme ich auf die Bekanntmachung vom 12. v. M. in dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam № 46 Bezug. Potsdam, den 1. Dezember 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrag:
der Regierungs-Vizepräsident von Metternich.

Das Königl. Ober-Zensurgericht hat die Erlaubniß zum uneingeschränkten Debit der Schrift:

Biblia, nowy pana naszego Jezusa Chrystusa Testament. Na język polski przetozony przez Ks. Jakóba Wujka. Wydanie drugie stereotypowe poprawne Jana Nepom. Bobrowieza. Lipsk. Nakładem Baumgärtner, 1844.

ertheilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Potsdam, den 4. Dezember 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrag:
der Regierungs-Vizepräsident von Metternich.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 30. November 1843.

№ 254. Form der Berichte der Unterbehörden ꝛc. P. S. 1273.

Da bemerkt worden, daß die Vorschriften, welche über die Abfassung und die Form der an die Königl. Regierung von den Unterbehörden zu erstattenden Berichte in der, im Amtsblatte von 1816 sub № 289 Pag. 295 wiederholt abgedruckten Bekanntmachung vom 7. September 1811 ertheilt worden sind, häufig unbeachtet bleiben, so werden solche in Verfolg der Verfügung vom 21. Januar 1828 (Amtsblatt 1828 Pag. 21 № 16) hiermit von Neuem zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht. Diese Vorschriften finden auch auf die Eingaben und Vorstellungen Anwendung, welche von einzelnen Beamten, Predigern, Lehrern ꝛc. in eigenen Angelegenheiten an die Königl. Regierung eingereicht werden, und ist dabei namentlich nicht außer Acht zu lassen, daß dergleichen Eingaben auf gebrochenen Bogen und zwar stets auf der rechten Seite desselben zu schreiben sind, oben auf der linken Seite aber der Ort und das Datum, und darunter der Gegenstand der Eingabe ꝛc. kurz zu bemerken, so wie auch, wenn letztere sich auf eine von der Königl. Regierung ergangene Verfügung bezieht, das Datum derselben mit der Journal-Nummer und dem Abtheilungszeichen, wie es die gedachte Verfügung vom 21. Januar 1828 näher bestimmt, anzugeben ist.

Königl. Regierungs-Präsidium.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 28. November 1843.

№ 255. Abänderung der Kompagniebezirke des 2ten Bataillons, Treuenbrietzen, 20sten Landwehr-Regiments. I. 1363. Nov.

Mit Genehmigung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg und des Königl. General-Kommandos des 3ten Armeekorps haben in den Kompagniebezirken des 2ten Bataillons, Treuenbrietzen, 20sten Landwehr-Regiments, wie solche unterm 6. April d. J. (I. 1461. März) durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden sind, einige Abänderungen stattgefunden.

Zur vollständigen Uebersicht derselben ist eine neue, den ganzen Landwehr-Bataillonsbezirk umfassende Eintheilung entworfen worden, welche in Nachstehendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Es gehören nunmehr zur 5ten Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Belzig stationirt sind,

vom Zauch-Belzigschen Kreise:

a) Städte und Flecken.

Belzig mit Platte, Brück mit Forsthaus, Wind- und Wassermühle, Niemegk, Lehnin mit Kaltenhausen, Tornow und Ziegeleien;

b) vom platten Lande.

Altehölle, Altemühle, Ahrensnest, Assau, Beutz, Benken mit Schrötershütte, Bergholz, Bliesendorf, Bochow, Deutschbork, Wendischbork, Borne, Bosdorf, Groß-Briesen, Klein-Briesen, Brüggenmark, Buchholz bei Niemegk, Busendorf, Cammer, Camerode, Canin, Cleistow, Dahmsdorf, Dahnsdorf, Damelang mit Theerofen, Deetz, Derwitz, Detzmathen, Dippmannsdorf, Forellenhaus bei Golzow, Fredersdorf, Freienthal, Garrey, Groß-Glien, Klein-Glien, Glindow mit Marienberg, Göhlsdorf, Gömnigk, Görisgräben, Göttin bei B. mit Vorwerk Rosdank, Götz, Gollwitz mit Heidewärterhaus, Golzow mit Vorwerk Müggenburg und Teichgräberhaus, Grabow, Grähnert, Grebs, Groß-Kreutz, Grube, Grüneiche, Grützdorf, Hackenhaus, Hagelsberg, Hammerdamm, Haseloff, Jeserig bei Be. mit Jungfernheide und Schenkendorf, Jeserig bei Belzig, Jeserig bei Brück, Jeserigerhütten, Kemnitz bei Werder, Klepzig, Krahne, Krahnepuhl, Krielow, Kuhlowitz, Linte, Lobbese, Locktow, Lotzschke, Luchsfleiß, Lübenitz, Lühnsdorf mit Werdermühle, Lüsse, Lütte mit Rothebache, Mahlsdorf, Malgehaus, Groß-Marzehns, Klein-Marzehns, Mesdung, Medewitz, Medewitzerhütten, Michelsdorf, Möllendorf, Jägerhaus, Mörz, Mützdorf, Nahmitz, Neschholz, Netzen, Neuehütten, Neuekrug bei Brandenburg, Neuekrug bei Brück, Neuemühle bei Brandenburg, Neuendorf bei Brück, Neuendorf bei Niemegk, Oberjuenne, Pernitz, Plötzin, Preußnitz, Pflügkuff, Phöben, Plessow, Prützke, Raben, Rabenstein, Rädel, Rädigke, Ragösen mit Bullenberg, Rekahne, Reetz, Reetzerhütten, Reppinchen, Resau, Rietz bei Brandenburg, Rietz bei Treuenbrietzen mit Forsthaus, Ziegelei und Etablissement, Rotscherlinde, Rottstock, Ruhleben, Sandberg mit Heiligengeist und Stollenberg, Schäpe, Schlamau, Schmergow, Schmerzke, Schmerwitz, Schmöllen, Schwanebeck, Schwiena, Setzsteig, Spring, Steindorf, Tanne, Treblitz, Trechwitz, Weißgrund, Welsigke, Wendemark, Wendgräben, Hohen-Werbig, Nieder-Werbig, Wiesenburg und Glasfabrik, Wilhelmsdorf mit Neuekrug und Wildwärterhaus, Wühlmühle, Wuhst, Zehrensdorf, Zeuden, Zietzow, Zipsdorf, Zirdorf, Zolchow.

Zur 6ten Kompagnie, deren Führer in Beelitz und Bezirksfeldwebel in Trebbin stationirt sind.

1. Vom Zauch-Belzigschen Kreise:

a) Städte und Flecken.

Beelitz mit Kolonie Friedrichshof, Krobshof und Rosenthal, Saarmund Kolonie und Vorwerk;

b) vom platten Lande.

Bergholz mit Rehbrück, Berghorst, Breite Vorwerk, Buchholz mit Mühle, Caput, Cumersdorf, Elsholz, Ferch mit Junkerhäuser und Neue Scheune, Fröhsdorf, Kähnsdorf, Kemnitzerheide, Körtzien, Alt-Langerwisch, Neu-Langerwisch, Linewitz, Lühsdorf, Michendorf mit Flottstelle, Vorwerk Potsdam, Plantagehaus, Räsdorf, Rieben, Salzbrunn mit Berghorst, Schlaß, Schlunkendorf, Schmeerberg, Schönefeld, Seddin, Stücken, Templin, Tornow bei Potsdam, Tremsdorf, Wildenbruch, Wittbrietzen, Zauchwitz.

2. Vom Jüterbogk-Luckenwalder Kreise:

a) Städte und Flecken.

Luckenwalde, Luckenwalder Walk- und Lohmühle, Waltersdorfer Papiermühle, Bleiche und Luckenwalder Forsthaus mit Geraer Kolonie.

b) vom platten Lande.

Ahrensdorf bei Trebbin, Berckenbrück, Blankensee, Dobbrikow, Dümde, Frankenfelde, Frankenförde, Glau, Gottow mit Lindhorst, Mulden Hütten, und Gottower Privathüttenwerk, Gottsdorf mit Klinken und Avemühle, Hennigkendorf, Holbeck, Jänickendorf mit Pechhütte, Kemnitz, Kolzenburg, Liebätz, Lindenberger Mühle und Tuchfabrik, Löwendorf, Märtens Mühle, Mietgendorf, Nettgendorf, Ruhlsdorf, Scharfenbrück, Schönefeld, Schönhagen, Stangenhagen, Waltersdorf, Zülichendorf.

3. Vom Teltower Kreise:

a) Städte und Flecken.

Mittenwalde, Trebbin mit Amtsfreiheit, Zossen mit Kietz, Kolonie, Weinberge und Haus.

b) vom platten Lande.

Ahrensdorf, Alexanderhof, Groß-Beesten, Klein-Beesten, Groß-Beuthen, Klein-Beuthen, Callinchen, Christinendorf, Clausdorf, Cliestow, Crummensee Dorf mit Marienhof, Cummersdorf, Cummersdorf Kolonie, Dabendorf, Dahmsdorf, Dergischow, Egsdorf, Fahlhorst, Funkenmühle Wassermühle und Vorwerk, Gaadsdorf, Gallun Dorf und Vorwerk, Glienecke bei Zossen, Gräbendorf, Gröben Rittergut, Dorf und Kietz, Gussow, Hammer, Jachzenbrück mit Forsthaus, Jühnsdorf, Jütchendorf, Kerzendorf, Löwenbruch Schäferei und Weinberg, Ludwigsfelde, Lüdersdorf, Mellen, Motzen ꝛc., Hohe-, Kleine-, Mittel-Mühle, Neubruck, Neuendorf ꝛc. Amts Trebbin, Fern-Neuendorf, Nächst-Neuendorf, Neuhoff und Wolziger Mühle ꝛc., Nunsdorf, Peetz, Prierorsbrück, Rangsdorf, Rehagen, Saalow, Schenkendorf, Schöneiche, Schöneweide, Schünow, Groß-Schulzendorf, Klein-Schulzendorf, Schwerin, Sentzig, Siethen, Sperenberg mit Gipsbruch, Sputendorf, Tölz, Thyrow, Töpchin mit Bleiche, Werben, Wittstock, Wendisch-Willmersdorf, Fern-Wühnsdorf, Nächst-Wühnsdorf, Zeesen, Zehrensdorf.

Zur 7ten Compagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Jüterbogk stationirt sind.

1. Vom Zauch-Belzigschen Kreise:

a) Städte und Flecken.

Treuenbrietzen mit Ehrenfriedsfelde, Forellenhaus, Kolzenburg, Lehmannsche Fabrik, Papierfabrik, Sebaldushof, Neue-, Stein- und Zündel-Mühle, Walk- und Wind-Mühlen.

b) vom platten Lande.

Brachwitz, Frohnsdorf, Lübendorf, Michel, Niebel, Niebelhorst, Rietzer Mühle, Schlalach.

2. Vom Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise.

a) Städte und Flecken.

Baruth mit Schloß, Dahme mit Amts-Jurisdiktion, Jüterbogk, Zinna mit Klostermühle, Amt, Kiehnäpfelbarre, Oberförsterei und Salzmagazin.

b) vom platten Lande.

Abtshof, Ahlsdorf, Hohen nebst Ziegelei, Bärwalde mit Carlsthal, Bardenitz mit Mühlen und Ziegelei, Berckenbrück, Bochow, Bollensdorf nebst Ziegelei und Carlsdorf, Borgisdorf, Buckow, Charlottenfelde, Clasdorf mit Glashütte und Johannismühle, Clausdorf, Cossin, Dalichow, Damm mit Ziegelei, Kreishaus, Ubersburg und Waldau, Damsdorf, Dennewitz mit Siegesdenkmal, Dornswalde, Felgentreu, Friedrichshof mit Rietze, Fröhden mit Ziegelei, Gebersdorf mit Kleisthof, Forsthaus und Schäferei, Glienigk, Görsdorf mit Mühle, Ziegelei und Sornow, Hohen-Görsdorf, Nieder-Görsdorf, Gräfendorf, Grüna, Heinsdorf, Herbersdorf, Höfchen, Ihlow, Ilmersdorf, Kaltenborn, Kaltenhausen bei Baruth, Kaltenhausen bei Zinna mit Neuehäuser, Kappan mit Vorwerk Heinrichsdorf und Vorburg Kemlitz bei Baruth mit Theerofen, Körbitz, Lichterfelde, Liebsdorf, Liepe, Ließen, Lindow, Lipsdorf, Langen-Lochow, Linow, Mahlsdorf, Malterhausen, Markendorf, Mehlsdorf bei Dahme, Mehlsdorf bei Luckenwalde, Meinsdorf mit Marienhof, Mückendorf mit Wunder, Neuemühle, Neuhoff mit Vorwerk, Försterei und Schmelze, Neuhoff bei Baruth, Neumarkt, Niebendorf, Nonnendorf, Paplitz, Pechüle, Petkus, Prensdorf, Radeland, Reinsdorf, Rinow, Riesdorf, Rietdorf, Rohrbeck, Rosenthal, Schlenzer, Schmielickendorf, Schöbendorf, Schwebendorf, Hohen-Seefeld mit Mühlen, Nieder-Seefeld, Sernow, Sieb, Stülpe, Wahlsdorf, Weißen, Welsigkendorf, Werbig, Werder, Wölmsdorf, Zagelsdorf, Zesch, Groß-Ziescht, Klein-Ziescht, Zinna Dorf, Zinna Ziegelei.

3. Vom Teltowschen Kreise:

a) Städte und Flecken.

Teupitz;

b) vom platten Lande.

Freidorf, Halbe, Groß-Köris, Klein-Köris, Löpten, Kolonie mit Buschmeierei, Neuendorf Amts Teupitz, Repplinichen Vorwerk, Semmelei, Stackow mit Mühle und Pelke, Teupitz Vorwerk, Theurow, Tornow.

Zur 8ten Kompagnie, deren Führer und Bezirksfeldwebel in Teltow stationirt sind.

1. Vom Zauch-Belzigschen Kreise:

a) Städte und Flecken.

Werder;

b) vom platten Lande.

Göttin an der Havel, Leest, Mittelbusch, Petzow, Alt-Töplitz, Neu-Töplitz.

2. Vom Teltowschen Kreise:

a) Städte und Flecken.

Charlottenburg mit Lützow, Carlsbad, Etablissement Bohnshof und Albrechtshof, Cöpnick mit Kietz, Teltow, Königs-Wusterhausen mit Vorwerk, Fasanerie und Forsthaus;

b) vom platten Lande.

Adlershof mit Süßegrund, Babertsberg, Schloß, Fabrik und Mühle, Groß-Beeren, Klein-Beeren, Neu-Beeren, Birkholz, Blankenfelde, Alt-Bohnsdorf, Neu-Bohnsdorf, Britz mit Buschkrug, Brusendorf, Buckow, Dahlem mit Paulsborn und Hundekehle, Dahlwitz, Diedersdorf, Diepensee, Drewitz mit Steinstücken, Forsthaus, Grünheide und Stern, Genshagen, Giesendorf, Glasow, Alt-Glienicke, Neu-Glienicke, Klein-Glienicke, Schloß und Kolonistenhäuser, Grünau, Grünerlinde, Grunewald, Gütergotz, Haasenheide mit Weinberge und Johannisthal, Hallesche Thor Etablissement, Heinersdorf, Hoherlöhme, Johannisthal, Kieckebusch, Groß-Kienitz, Klein-Kienitz, Körbiskrug, Kohlhasenbrück, Lankwitz, Lichtenrade, Lichterfelde, Groß-Machnow, Klein-Machnow, Mahlow, Mariendorf, Marienfelde, Miersdorf mit Görsdorf und Wüstermark, Müggelsbude, Müggelsheim, Mühlen vor dem Schlesischen Thore bei Berlin, Neuendorf Amts Potsdam, Neuemühle, Nowaweß, Rudow mit Stöckerhaus, Osdorf, Philipsthal, Pichelsberg, Praunsdorf, Radeland, Ragow, Böhmisch-Rixdorf, Deusch-Rixdorf mit Rollkrug, Rotzis mit Tollkrug, Ruhleben, Rudow, Ruhlsdorf, Schmargendorf, Schmöckwitz mit Kolonie, Alt-Schöneberg, Neu-Schöneberg, Schönfeld, Schönow, Schulzendorf, Selchow, Spandower Etablissement mit Grünheide, Pethen und Pichelsberg, Sputendorf, Sternsdorf, Stegelitz, Stolpe mit Friedrich Wilhelmsbrück und Pfaueninsel, Tempelhoff mit Kreuzberg und Tivoli, Treptow, Waltersdorf mit Hindemeierei und Vorhaiden, Wasdorf oder Waßmannsdorf, Deutsch-Wilmersdorf, Deutsch-Wusterhausen, Alt-Zehlendorf, Zerensdorf, Zeuthen, Groß-Ziethen, Klein-Ziethen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 25. November 1843.

№ 256. Kreis-Jagd-Theilungs-Kommission für den Zauch-Belziger Kreis. I. 1843. Nov.

Für den Zauch-Belzigschen Kreis sind nach Vorschrift des § 2 der Verordnung vom 7. März d. J. über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen (Amtsblatt Seite 115):

1) der Land- und Stadtgerichts-Direktor Bahn zu Belzig,
2) der Oberst von Thümen auf Caput,
3) der Major und Kreis-Deputirte von Bröstgke auf Kammer,

als Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission, und

4) der Stadtrichter Maske zu Treuenbrietzen,
5) der Rittergutsbesitzer von Oppen auf Fredersdorf, und
6) der Rittergutsbesitzer Leo auf Dahnsdorf,

als deren Stellvertreter

gewählt und bestätigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 29. November 1843.

№ 257. Wochenblatt für den Westhavelländischen Kreis. I. 1177. Nov.

Im Verfolg der Bekanntmachungen vom 13. Dezember v. J. (Amtsblatt 1842 № 279) und vom 10. Februar d. J. (Amtsblatt 1843 № 27) wird hiermit der im Verlage des Buchhändlers Müller zu Brandenburg, unter dem Titel: »Kreisblatt für das Westhavelland« herauskommenden Privat-Wochenschrift, vorerst auch für diejenigen Orts-Obrigkeiten und Gemeindevorstände im Westhavelländischen Kreise, welche das gedachte Wochenblatt zu halten sich in der Mehrzahl bereit erklärt haben, vom 1. Januar 1844 an, widerruflich die rechtliche Wirkung beigelegt, daß die darin enthaltenen amtlichen Verfügungen und Bekanntmachungen der landräthlichen Behörde des Kreises ebenso, als wenn sie jenen Ortsbehörden schriftlich zugingen, für selbige verbindlich sind — Die darunter begriffenen öffentlichen kreispolizeilichen Verordnungen müssen übrigens nach § 5 der obigen Bekanntmachung vom 13. Dezember v. J. außerdem in jeder Ortschaft des Kreises auf dieselbe doppelte Weise, wie die Lokal-Verordnungen, durch die Ortsbehörden weiter publizirt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 30. November 1843.

№ 258. Warnung vor dem Verbrauch des mit Mutterkorn verunreinigten Mehls zum Backen. I. 2330. Okt.

Durch unsere Bekanntmachungen vom 27. Dezember 1816 (Amtsblatt 1817 Seite 16) und vom 29. September 1830 (Amtsblatt 1830 Seite 222 und 223) sind die Polizeibehörden des diesseitigen Regierungsbezirks angewiesen, darauf zu achten, daß nur ein reines, von allen fremdartigen Zusätzen freies, unverdorbenes Mehl zum Backen verbraucht, und daß das Getreide vor dem Vermahlen von schädlichen Zusätzen, insonderheit dem Mutterkorne, gereinigt werde. Auch ist unterm 18. Februar 1832 (Amtsblatt 1832 Seite 68) wegen Bestrafung des wissentlichen Verkaufs des, mit Mutterkorn verunreinigten Getreides oder Mehls das Erforderliche bekannt gemacht worden.

Hierauf verweisend, fordern wir, da in mehreren Gegenden des Regierungsbezirks viel Mutterkorn unter dem diesjährigen Getreide bemerkt ist, die Polizeibehörden zur geschärften Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand auf, und warnen zugleich vor dem Genusse des, aus dem mit Mutterkorn verunreinigten Mehle bereiteten Brodes, da die Erfahrung ergeben hat, daß das Mutterkorn auch durch die Operation des Backens seine nachtheiligen Wirkungen nicht verliert.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 27. November 1843.

№ 259. Kirchen-Kollekte. II. 1131. Nov.

Seine Majestät der König haben in Folge eines Immediatgesuchs der evangelischen Gemeinde zu Brünn um Unterstützung zur Herstellung ihres Prediger-

und Schulgebäudes, die Ausschreibung einer allgemeinen Kollekte in den evangelischen Kirchen der Monarchie mittelst Allerhöchster Ordre vom 2. Oktober d. J. zu befehlen geruht.

Wir fordern daher mit Bezug auf die Seite 172, 173 und 247 des Amtsblatts vom Jahre 1816 befindlichen Verfügungen vom 20. April und 9. Juni 1816 die Herren Superintendenten und Prediger unsers Regierungsbezirks auf, die Kirchenkollekte zu veranlassen und den Ertrag an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunalkasse mittelst vollständigen Lieferzettels einzusenden.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 22. November 1843.

№ 260. Agentur-Bestätigung. I. 1589. Nov.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Wilhelm Gentz zu Gransee als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Gransee und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 23. November 1843.

№ 261. Agentur-Bestätigung. I. 1689. Nov.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Johann Jakob Ruckhard zu Prenzlau als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Prenzlau und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 27. November 1843.

№ 262. Agentur-Bestätigung. I. 1752. Nov.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kämmerer Friedrich Wilhelm Albrecht zu Lenzen als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Lenzen und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. November 1843.

№ 263. Agentur-Bestätigung. I. 1377. Nov.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der pensionirte Bürgermeister August Wilhelm Schnetter zu Angermünde als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Angermünde und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

№ 21. Gerichtstage in Niemegk.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß für die Gerichtseingesessenen folgender im Gerichtssprengel des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Belzig belegenen Ortschaften:

Niemegk, Klein-Marzehns, Groß-Marzehns, Garrey, Zixdorf, Neuendorf, Lobbesee, Zeuden, Pflückuff, Hohenwerbig, Haseloff, Buchholz, Rädicke und Lühnsdorf,

vom 1. k. M. ab, in der Stadt Niemegk monatlich einmal, und zwar am ersten Mittwoch nach dem ersten jeden Monats, und wenn derselbe auf einen Festtag oder Markttag zu Niemegk fällt, am nächst folgenden Tage, durch eine Kommission des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Belzig, Gerichtstage werden abgehalten werden. Berlin, den 27. November 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 84. Verbot des Reitens und Fahrens auf dem in der Mitte des Belle-Alliance-Platzes zu Berlin belegenen Wege.

Der von der Friedrichsstraße nach dem Halleschen Thore über die Mitte des Belle-Alliance-Platzes führende Weg ist ausschließlich für Fußgänger bestimmt. Das Reiten und Fahren auf diesem Wege ist daher bei zwei Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten. Berlin, den 24. Oktober 1843.

Königl. Gouvernement. von Lützow. Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Residenz. von Puttkammer.

№ 85. Feuerung auf Schiffsgefäßen.

Nachstehende Verordnung:

„Die rücksichtlich der Feuerung auf den Schiffsgefäßen, welche innerhalb der hiesigen Stadt oder deren nächsten Umgebungen anlegen, bisher bestandenen Vorschriften werden hierdurch dahin beziehungsweise erneuert und abgeändert:

1) Freies Kochfeuer auf den Schiffsgefäßen zu halten, bleibt, so wie das Tabackrauchen auf denselben, unbedingt untersagt.

2) Die Feuerung in den Oefen der Kajüten darf eben so wenig stattfinden:

   a) wo es an hinreichend sichern Vorrichtungen dazu fehlt,

   b) wo die Ladung der Gefäße selbst, oder anderer in ihrer Nähe angelegter besondere Gefahr herbeiführt. Ladungen dieser Art sind alle leicht entzündbare Materialien, namentlich: Schießpulver, Heu, Stroh, Kohlen jeder Art, Holz, Torf, Oel, Theer, Pech und andere Harze.

   c) wo die Uferumgebungen vorzügliche Vorsicht nothwendig machen, wie dies beispielsweise und vorzüglich der Fall ist bei allen Holz- und Torfplätzen, bei den Magazingebäuden zwischen dem Oberbaum

und der Stralauer Brücke, bei der letztgenannten Brücke selbst, und von derselben ab bis zum Mühlendamm auf der rechten, und vom Mühlendamm ab bis zum Königlichen Schlosse auf der linken Seite des Stromes zwischen der Schleusen- und Schloßbrücke, im ganzen Kupfergraben und am Wassergetreidemarkte, im sogenannten alten Festungsgraben, in unmittelbarer Nähe der dortigen Proviantmagazine, der Feldbäckerei und der Kaserne, endlich außerhalb der Stadt beim Unterbaum, zwischen den dortigen Holzmärkten und in der Nachbarschaft der Pulvermühlen und Magazine, und während des Fahrens und wenn die Schiffsgefäße sonst irgend in Bewegung sind, so wie bei sehr stürmischem Wetter, ohne alle Ausnahme.

3) Die Ofenfeuerung ist dagegen in der Regel gestattet, wo keines der angegebenen Hindernisse entgegensteht; da ein solches jedoch auch für den Augenblick eintreten kann, so bedarf es unter allen Umständen der jedesmaligen Anzeige bei dem Polizei-Kommissarius des Reviers und dessen spezieller Genehmigung.

4) Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird für jeden Kontraventionsfall mit einer Geldbuße von fünf Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe unausbleiblich geahndet. Berlin, den 7. Dezember 1835.

Königl. Polizei-Präsidium.«

wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 20. November 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 86. Reihefolge der Schiffsgefäße zur Schleuse in Berlin.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf der Spree können Schiffsgefäße nur in der, nach der Zeit ihrer Ankunft resp. bei der Oberbaums- und Moabiter Brücke gebildeten Reihefolge zur Schleuse gelassen werden. Fahrzeuge, welche ihre Ladungen nur theilweise löschen oder einnehmen und dann zur Schleuse weiter fahren, müssen ebenfalls in der von den Bäumen ab gebildeten Reihefolge der zur Schleuse bestimmten Kähne verbleiben.

Die Führer der Schiffsgefäße, welche hiergegen handeln, verfallen in eine Geldbuße bis zu fünf Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe. Sie werden außerdem mit ihren Fahrzeugen an einen bestimmten Liegeplatz verwiesen und nicht früher durch die Schleuse gelassen, bis ihnen das Durchschleusen nach der Reihefolge zusteht. Fahrzeuge, deren Ladungen gänzlich gelöscht worden sind, werden übrigens, wie bisher, entweder bei der Ausladestelle, oder vor der Inselbrücke und vor dem Kupfergraben zu der Schleuse einrangirt.

Berlin, den 27. November 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 87. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Johann Ferdinand Crantz, hierselbst in der großen Frankfurter Straße Nr. 84 wohnhaft, ist unter dem heutigen Dato als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden. Dies wird auf

Die Einnahme-Reste bestehen in einer Summe von	988 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf.,
welche die Stadt Neustadt-Eberswalde aus den Jahren $18\frac{18}{19}$ an rückständigen Beiträgen verschuldet, als weshalb ein Prozeß in drei Instanzen geschwebt hat, und jetzt darüber verhandelt wird, ob für die Sozietät noch aus dem Vermögen des ehemaligen Rendanten eine Erstattung sich wird herbeiführen lassen,	
in	300 » — » — »
wieder eingehender Vorschüsse zur Anschaffung von Spritzen,	
und in	4 » 6 » 6 »
Rest eines Eigenthümers in Landsberg, der mit jährlich 2 Thlr. getilgt wird,	
sind	1,292 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.

Die Ausgabe-Reste im Betrage von 1815 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. betreffen solche Brandentschädigungs-Gelder, die wegen Nichtgenügung der ältern reglementsmäßigen Bestimmungen noch nicht zahlungsreif sind.

Im Kalenderjahre 1842 haben in den Städten der Kur- und Neumark und der Niederlausitz überhaupt 129 Brände stattgefunden, von denen

4	durch	Gewitter,
7	»	Verwahrlosung,
5	»	muthmaßliche Brandstiftung,
4	»	vorsätzliche Brandstiftung,
1	»	fehlerhafte Bauart,
92	»	unermittelt gebliebene Zufälle,

} veranlaßt sind.

Von 16 Bränden ist das Resultat der Ermittelung der Entstehungsursache uns noch nicht mitgetheilt.

Bei diesen Bränden haben 456 Sozietäts-Interessenten Schaden an ihren Immobilien erlitten, und es sind

	gänzlich eingeäschert:	mehr oder weniger beschädigt:
Wohnhäuser	101,	138,
Stall- und Seitengebäude	198,	94,
Scheunen	172,	6,
Schuppen	4,	1,
Mühlen	7,	2,
verschiedene Gebäude	4,	13,
	= 486,	254.

Von den wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung zur Untersuchung gezogenen Personen ist

ein Eigenthümer zu 6,	
dessen Ehefrau zu 8,	
ein Müllergesell zu 8,	} jährigem Zuchthaus,
eine Arbeitsfrau zu 1,	

eine Miethserin zu 3 Monat Gefängniß,

ein 13jähriger Knabe zu einer Züchtigung von 40 Peitschenhieben und zu einer 2jährigen Detention in einer Strafanstalt,

ein Brauerknecht zu 20 Thlr. Geld- oder 4 Wochen Gefängnißstrafe

verurtheilt, ein anderer Knecht dagegen vor Abfassung des Erkenntnisses im Zuchthause verstorben. Gegen mehrere andere Personen schwebt die Untersuchung noch. Außerdem sind mehrere Personen wegen Polizeivergehen in Strafe genommen.

In Bezug auf die Klassen-Eintheilung der Gebäude ergiebt diese Uebersicht, daß die IVte Klasse fortgesetzt die nachtheiligste Einwirkung auf die Sozietät übt, denn bei einer Versicherungssumme von nur 3,530,775 Thlr. sind 55,918 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. Schäden vorgekommen, mithin mehr als der dritte Theil der sich auf 139,914 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. belaufenden Schäden aller vier Klassen zusammen gerechnet.

Würden die Brandentschädigungs-Gelder von den Versicherungssummen der Klassen in sich aufgebracht, so würden 1842 zu zahlen gewesen sein inkl. der Verwaltungskosten von

Klasse	Thlr.		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	
der Isten bei	8,074,425	Versicherungs-Kapital	3,417	21	2	Schäden, also	–	1	4	vom Hundert der Versicherungssumme.
» IIten »	28,981,425		58,218	6	2		–	6	–	
» IIIten »	4,979,725		22,360	1	5		–	13	–	
» IVten »	3,530,775		55,918	13	7		1	17	7	

Der Unterschied stellt sich demnach dahin:

	Reglementsmäßige Beiträge.	Beiträge nach dem wirklichen Schaden der Klassen.
Iste Klasse	8 Sgr.,	1 Sgr. 4 Pf.,
IIte »	12 » ,	6 » – » ,
IIIte »	16 » ,	13 » – » ;
IVte »	20 » ,	1 Thlr. 17 » 7 » .

Es haben somit die drei ersten Klassen die vierte Klasse bedeutend übertragen müssen, und zwar:

die Iste Klasse sechsfach,
» IIte » doppelt,
» IIIte » um $\frac{3}{18}$theil.

Berlin, den 13. November 1843.

Ständische Städte-Feuersozietäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 16. Oktober 1843.

Die dem Mühlenmeister Karl Hartmann gehörige, bei Jänichendorf belegene holländische Windmühle, nebst Wohngebäude und Zubehör, auf 2160 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll

am 8. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Wittstock, den 19. Oktober 1843.

Das hierselbst auf der Amtsfreiheit belegene, Vol. III Fol. 335 des Wittstocker Amtshypothekenbuchs verzeichnete Blankenfeldtsche Wohnhaus, abgeschätzt auf 636 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 27. Oktober 1843.

Das hierselbst am Markte sub Nr. 17 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 130 verzeichnete, auf 2112 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigte, dem Bäckermeister Johann Friedrich Ahlburg gehörige Bürgergut soll Schuldenhalber im Termine

den 28. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. Oktober 1843.

Das hierselbst vor dem Anhalter Thore an der Straße nach Schöneberg belegene Grundstück des Maurerpoliers Johann Karl Schultz, gerichtlich abgeschätzt zu 2906 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber

am 19. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. Oktober 1843.

Das an der Stralauer Mauer Nr. 12 belegene Skodowskysche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2429 Thlr. 13 Sgr., soll

am 15. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1843.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 68 belegene Hempelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,260 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll

am 14. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kleidermacher Johann George Hempel wird als Eigenthümer hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. November 1843.

Das in der Landwehrstraße Nr. 38 a belegene Grundstück der Ehefrau des Buchdruckers Ziesemer, gerichtlich abgeschätzt zu 15,272 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll

am 18. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 13. November 1843.

Das zu Lehnin sub Nr. 134 belegene, Vol. II Fol. 541 des Hypothekenbuchs eingetragene, der Wittwe Schmidt, Charlotte Eleonore geb. Hauck gehörige Büdnerhaus nebst einem Morgen Gartenland, als Erbpachtsgrundstück gerichtlich abgeschätzt auf 734 Thlr. 5 Sgr., soll

am 6. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Krieger, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

In der hiesigen Stadtforst sollen am 19. Dezember 1843 und den folgenden Tagen, jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, nachstehend bezeichnete Bau- und Nutzhölzer, als:

1) 50 Stück Eichen-Nutzenden,
2) 100 » Kiehnen-Sageblöcke,
3) 400 » extra starke } Bauhölzer,
4) 600 » ordinair starke }

öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden, und werden Kauflustige ersucht, sich zur gedachten Zeit in dem Forsthause zu Alt-Daber einzufinden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und sind auch schon vorher in unserer Registratur einzusehen, und wird hier nur bemerkt, daß ein Viertel des Kaufpreises beim geschehenen Zuschlage sogleich im Termine baar in Preußischem Kourant, Kassenanweisungen oder Preußischem Golde entrichtet werden muß.

Die zum Verkaufe gestellten, oben bemerkten Bau- und Nutzhölzer können schon vor dem Termine in Augenschein genommen werden, und werden die Stadtförster Schütze und Sick auf desfallsige Wünsche solche vorzeigen.

Wittstock, den 10. November 1843.

Der Magistrat.

Aus unserer Stadtforst, und zwar in den Revieren Kalten, Tornow und Zermützel, sollen circa 200 Stück extraordinaire und ordinairstarke Kiefern-Bauhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin

am Sonnabend den 16. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause allhier angesetzt, in welchem die Mittheilung der nähern Bedingungen erfolgen wird.

Schließlich bemerken wir, daß die Hölzer täglich in Augenschein genommen werden können, und der Förster Asmus, so wie der Jäger Riemer angewiesen sind, solche auf Verlangen vorzuzeigen.

Neu-Ruppin, den 1. Dezember 1843.

Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf

eines Guts zu Nauen am 28. Dezember d. J.

Das im Dorfe Paaren, eine Meile von Nauen, eine Meile von Cremmen und zwei Meilen von Oranienburg belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Pag. 169 verzeichnete Rittergut, mit 97 M. 135 □R. Acker, 73 M. 65 □R. Wiesen, 17 M. 43 □R. Weide, 19 M. 26 □R. gut bestandenen Kiehnen, Hütung für 24½ Haupt Rindvieh, nebst Raff- und Leseholz-Gerechtigkeit im nahen Königl. Forst, soll im Wege der Lizitation öffentlich aus freier Hand verkauft werden. Ich habe hierzu einen Termin in meiner Wohnung, Potsdamer Straße Nr. 144, auf den 28. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß eine gerichtliche Taxe, die Separations-Extrakte und Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit bei mir einzusehen sind, und resp. gegen portofreie Briefe und Erlegung der Kopialien versendet werden; auch werde ich denjenigen, welche das Grundstück in Augenschein nehmen wollen, gern die nöthige Anweisung ertheilen.

Nauen, den 28. November 1843.

Der Güter- und Kommissionsagent M. J. Cohn.

Anzeige für die Herren Mühlenbesitzer.

Neue Metall-Mühlenspuren, für deren Brauchbarkeit garantirt wird, werden gegossen in Potsdam, Charlottenstraße Nr. 58, bei Fr. Bohne; von demselben werden auch alte umgegossen, oder in Zahlung angenommen. Die Ausführung der Aufträge erfolgt prompt.

Rapskuchen, der Zentner zu 1 Thlr. 10 Sgr., sind fortwährend zu haben bei

G. W. Büsscher in Neustadt-Eberswalde.

Fixe Feuerungs-Zünd-Experimente in Flacons empfiehlt der Kaufmann Peter Schemmel in Potsdam, Junkerstraße Nr. 79.

Für Tabackschnupfer.

Wir zeigen dem Publikum hierdurch an, daß es uns gelungen ist, eine sehr bedeutende Post mehr als 30 Jahre alten Tabacks anzuschaffen, welcher durch langjährige mühsame Pflege den positiven Vortheil hat, daß er die Verstopfung der Nase sogleich erleichtert und bei Erkältung, wenn auch schon von lange, den Augen in ganz kurzer Zeit eine auffallende Erleichterung giebt; man versuche und wird die Wahrheit sogleich finden.

Um Irrthümer zu vermeiden, haben wir diesen Taback Hirschfeld's eigene Mischung genannt, und bitten das Publikum, genau auf unsern Stempel zu achten.

H. Hirschfeld jun. & Comp. in Berlin, Königsstraße Nr. 2, nahe der Kurfürstenbrücke.

Digitized by Google

Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 16. November 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

№ 88. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann August Sewening, hierselbst Hausvoigteiplatz Nr. 1 wohnhaft, ist unter dem heutigen Dato als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 16. November 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

№ 89. Agentur-Bestätigung.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Beyssell, hierselbst in der Scharrnstraße Nr. 3 wohnhaft, und der Kaufmann Bernhard Samuel Hertzbach, hierselbst in der Neuen Friedrichsstraße Nr. 19 wohnhaft, sind heute als Agenten der Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen bestätigt worden. Dies wird auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 17. November 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Personalchronik.

Bei der Königl. Intendantur 3ten Armeekorps ist der Intendant Wettstein zum 8ten Armeekorps versetzt, der Intendantur-Rath Schröder mit Allerhöchster Genehmigung mit interimistischer Wahrnehmung der Intendantenstelle beauftragt, und der überzählige Assessor Winckler zum etatsmäßigen Assessor ernannt worden.

Der Predigtamts-Kandidat und Lehrer am Königl. Kadettenhause zu Potsdam, Friedrich Wilhelm Alexander Franz Zarnack, ist zum Divisionsprediger bei der 6ten Division zu Torgau bestellt worden.

Der Konrektor Dr. Seiffert am Gymnasium zu Brandenburg an der Havel und der Oberlehrer Dr. Fölsing am französischen Gymnasium zu Berlin sind zu Professoren ernannt worden.

Der bisherige Hauptlehrer an der 13ten Kommunal-Armenschule, Kirchner, ist zum Hauptlehrer und ersten Knabenlehrer an der 8ten Kommunal-Armenschule in Berlin, der Lehrer Karl Heinrich Martin Wilfert zum 2ten Lehrer der Mädchen-Abtheilung der 7ten Kommunal-Armenschule daselbst, und der Lehrer Christoph Julius Dub zum dritten Lehrer der französischen höhern Töchterschule ebendaselbst ernannt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Karl Ferdinand Hettenhausen als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Franz Mathias Suibert Sonderland als praktischer Arzt und Wundarzt, und der praktische Arzt und Operateur Dr. Karl Siegmund Franz Credé auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Digitized by Google

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Kandidaten: Heinrich Eduard Bescherer aus Groß-Teuplitz, Christian Theodor Budich aus Saßleben, Johann Wilhelm Andreas Burkhardt aus Breitenbach, Karl Friedrich Ludwig Robert Egler aus Königsberg in der Neumark, Johann Christian Hochbaum aus Wittstock, Karl Wilhelm Palmié aus Kottbus, Ludwig Wilhelm Ernst Pippart aus Burg, Friedrich August Schmalfuß aus Berlin, Wilhelm Heinrich Ferdinand Schmidt aus Berlin, Gustav Ludwig Ernst Spendelin aus Seedorf, Johann Christian Friedrich Sprömberg aus Schmarfendorf, Karl August Friedrich Ferdinand Wetzel aus Neustadt an der Dosse, Johann Karl Ludwig Wittstock aus Bremmen, und Ferdinand Zuch aus Rössel

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem auf der Feldmark der Stadt Strasburg in der Ukermark belegenen, jetzt dem Ober-Landesgerichts-Referendarius a. D. Rewoldt zugehörigen Etablissement ist der Name »Karlsburg« beigelegt worden.

Potsdam, den 29. November 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mittelst Reskripts vom 20. d. M. dem Bauersohn Friedrich Deterling zu Reppinchen im Zauch-Belzigschen Kreise für die bewirkte Rettung des Dienstknechts Neyling aus der Gefahr des Ertrinkens, die zur Aufbewahrung bestimmte Erinnerungsmedaille für Lebensrettung verliehen. Potsdam, den 29. November 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Hausknecht Wilhelm Wilke hierselbst ist für die von ihm bewirkte Rettung eines Knaben aus der Gefahr des Ertrinkens, die Erinnerungs-Medaille verliehen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 21. November 1843. Königl. Polizei-Präsidium.

Geschenke an Kirchen.

Der Kirche zu Behlgast sind von dem Herrn Kirchenpatron des Orts zwei Altarleuchter nebst Kruzifix von Gußeisen, von der dortigen Gemeinde eine Altarbekleidung von violettem Sammet, von dem Kossäthen Seier eine Kanzelbekleidung von schwarzem Sammet und von den beiden Kirchenvorstehern Kuphal und Miehe zwei hölzerne Altarleuchter, imgleichen der Kirche zu Hohenfinow von dem Fabrikbesitzer Stobwasser in Berlin ein grünlackirter Taufstisch, nebst einem mit Silber plattirten Taufbecken und einem dazu gehörigen, schwärzlich marmorartig lackirten Postamente, zum Geschenk gemacht.

(Hierbei eine Beilage, enthaltend die Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuersozietät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1842, imgleichen ein öffentlicher Anzeiger.)

der Kön

der Verwaltung

Nach dem Inhalte de
mark und der Niederla

Es sin

1. An ordentliche
2. An Strafen...
3. » Zinsen bel
4. » zufälligen
5. » durchlaufe
nämlich erworben
1842 zum Theil n
nuar 1843 ab be
6. Ferner auf die n
Thlr. 6 Pf. verbl

und es stehen noch au
so daß die Gesammt-Ei
und an Einnahme-Reſt
von welchen 79,241 T
herrühren, und wie in
Einzahlung dieses beſor
Abschlusse der Rechnun
Beseitigung nachzuweiſe

Die Reste fälliger
auf 163 Thlr. 6 Sgr.
geweſen iſt, da die zah

Diejenigen 23 Thl
bilden den Rest von
Empfänger, der den
Jahre 1844 laufende

Der Beitrag der
ſtellung iſt gleichzeitig
Brände und der Klaſſe

№	Namen der Städte.	Be... Pro Ist In K... I. Thlr.	II. Thlr.	Pr... I. Thlr.	Klaſ... » » »
1	Angermünde	34975	21530	2130	27395 6tr
2	Arnswalde	36325	29630	5	300 t)
3	Bärwalde	22075	27070	3990	5501 43 t)
				1865	641 1
				540	22 t)
4	Baruth	2800	9252	390	6501 4 t
5	Belzig	14500	19300	1645	7253 4
6	Beelitz	20950	18950	271	18
7	Beeskow	19875	15850	212	1583
8	Berlinchen	25650	14802	0	4756 1
9	Bernau	22825	18377	117	7506 1 s
10	Bernstein	4500	8297	180	78 5 ab
11	Biesenthal	13375	10137	296	2002 9 5
12	Bobersberg	9125	6100		500
13	Brandenburg	164225	107110		6501 18 a
					0006 b
				127	28 1
				29	8235 1 ul
				206	475 3
14	Brück	7500	9492	5	3234
15	Brüssow	2575	10082	5	575 13 ir b
16	Buchholz	4525	5445		0002 8 al u
17	Buckow	27875	8772	2180	100 je n
				292	0003 3 ikl
				276	7725 be
					9254 et
18	Callies	20200	6282	49	900 et
19	Charlottenburg ...	250500	45207	72	025 t
				283	5213 21 v
20	Christianstadt	12950	1357	17	30 5 2
21	Cöpenick	47700	15345	28	3759
22	Cottbus	207200	48857	154	6759
23	Cremmen	184650	20915	244	2230
				78	7003

rsicherungssummen pro 1842.

	es Semester.			Pro IItes Semester.				
	lasse		Summa.	In Klasse				Summa.
	III. Thlr.	IV. Thlr.	Thlr.	I. Thlr.	II. Thlr.	III. Thlr.	IV. Thlr.	Thlr.
für w	0 65225	27650	343150	34975	216100	65225	27850	344150
	0 44375	44925	421925	36325	296800	44375	44925	422425
	0 7475	50025	350275	22075	271325	7475	50525	351400
T								
jetzt l								
bliffen	5 18875	12150	126350	2800	92525	18875	12150	126350
	0 89400	12975	309875	14500	193000	89400	12975	309875
	0 30750	39925	281125	20950	189500	30750	39925	281125
	0 21000	24650	224025	19875	158500	21000	24650	224025
T	5 64000	24500	262175	25650	149025	64000	24500	263175
dem	5 31375	20200	258175	22825	183775	32250	20200	259050
Kreis	5 29675	17100	134250	4500	82975	29675	17100	134250
des	5 12750	20000	147500	13375	101375	12750	20000	147500
Lebe	0 12250	2500	84875	9825	61625	12250	2500	86200
	0 282425	29575	1547325	164225	1071100	282425	29575	1547325
D								
Rettu								
Med								
	5 15400	5700	123525	7500	95125	15400	5700	123725
	5 5525	11125	120050	2575	103175	5525	14150	125425
	0 4650	5525	69150	4525	54450	4650	5525	69150
De	5 7800	2675	126075	27875	87725	7800	2675	126075
leuchter								
violette								
Samm								
leuchter	5 8775	15125	106925	20200	62825	8775	15125	106925
Berlin	5 22275	32025	756875	251600	454325	22275	33075	761275
dazu g								
	5 875	12800	40200	12950	13575	875	12800	40200
(Hierb	0 18075	27750	246975	52500	153450	18075	27750	251775
der Kur	5 74225	17375	787375	207200	488575	74225	17375	787375
	0 66100	51225	511125	187525	211875	66100	51225	516725

Digitized by Google

Beiträge pro 1842.			Im Jahre 184			№	Namen der Städte.	P r J I.			Klas
			Tag des Brandes.		An I.						
Thlr.	Sgr.	Pf.	Monat	Dat.	Thlr. Sgr. P						
1459	4	7	März	1		24	Crossen	52750	2130	5	27395
1782	25	5	Juni								300
1487	17	7	April	2		25	Cüstrin	386050	3990		55014
			Juni			26	Dahme	32075	1865		641
			»	1		27	Dobrilugk	22950	540		22
548	1	6				28	Drebkau	21250	390		65014
1346	14	8	Juli			29	Dramburg	13675	1645		72334
1219	4	8				30	Driesen	17375	271		18
944	2	—				31	Drossen	92750	212	0	15083
1143	24	8	November	1							47346
1078	8	9	April			32	Falkenburg	8225	117		75665
603	25	4				33	Fehrbellin	42075	180		785
629	19	6				34	Finsterwalde	105325	296		20029
345	14	2									500
6297	7	6	Februar	1							65011
			Mai	2							00046
			Juni	2		35	Forst	39100	127		28
			Juli	1		36	Friedland	27800	29		82351
			Oktober	2		37	Frankfurt	43750	206		473
509	24	11								5	32342
518	—	4								5	575
285	20	2									00032
474	29	4	Februar			38	Freienwalde	66800	218		100
			»	14		39	Friedeberg	26975	292		00033
			»	17		40	Friesack	61300	276		77325
			März	1							92342
443	22	4				41	Fürstenberg	22575	49		900
2761	21	2	August	2		42	Fürstenfelde	10975	72		025
			September	9		43	Fürstenwalde	80500	283		52313
175	7	10				44	Gassen	10375	17		305
1008	6	8				45	Golßen	6500	28		37392
2958	4	10				46	Görlitz	9725	154		67392
1991	20	1				47	Gransee	52950	244		22302
						48	Greifenberg	1500	79		70032

A

rsicherungssummen pro 1842.

	es Semester.			Pro IItes Semester.				
	lasse		Summa.	In Klasse				Summa.
	III. Thlr.	IV. Thlr.	Thlr.	I. Thlr.	II. Thlr.	III. Thlr.	IV. Thlr.	Thlr.
fü	150	20475	30250	316625	52750	213150	20475	30250	316625
	100	7700	52900	845750	386575	401050	7700	52900	848225
	175	122625	15350	356225	32075	186175	122625	15350	356225
je	400	46425	2750	126525	22950	54400	46425	2750	126525
bl	550	19875	6150	86825	21250	39550	19875	6150	86825
	500	19825	34125	232125	13675	164500	19825	34125	232125
	125	24925	10575	324000	18450	271625	24925	10575	325575
	400	32825	20775	358750	92750	212400	33425	20775	359350
de	900	52175	18200	196500	8225	118300	52175	20425	199125
Ko	425	10975	10700	244175	42675	180725	10975	11300	245675
de	275	73700	16925	492225	105325	299825	73700	16925	495775
Le									
	025	23150	8325	197600	39100	126225	24150	8325	197800
Re	125	3275	10900	71100	27800	29125	3275	10900	71100
M	775	10500	84475	345500	49675	208800	10500	110100	379075
	750	36650	10850	333050	66800	218750	36650	10850	333050
leu	625	74325	41075	435000	27575	292625	74325	42850	437375
blo	150	28325	20725	386500	61300	276150	28325	20725	386500
Sa									
leu	725	24550	49800	146650	22575	49725	24550	49800	146650
Ber	650	1725	72775	158125	10975	72650	1725	72775	158125
da	700	43675	45800	453675	80500	283700	43675	45800	453675
(Hi	400	2200	825	30800	10375	17400	2200	825	30800
der	975	31800	7900	75175	6500	28975	31800	7900	75175
	650	1700	1400	182475	9725	154650	1700	16400	182475
	450	90975	51150	439525	53450	246650	90975	51150	442225
	525	27225	14325	121575	1500	78525	27225	14325	121575

| Beiträge pro 1842. | | | Im Jahre 184 | | |

Versicherungssummen pro 1842.

Pro Istes Semester.				Pro IItes Semester.				
In Klasse			Summa.	In Klasse				Summa.
II. Thlr.	III. Thlr.	IV. Thlr.	Thlr.	I. Thlr.	II. Thlr.	III. Thlr.	IV. Thlr.	Thlr.
179850	12675	20375	221175	8275	179850	12675	20375	221175
161300	42775	41450	276825	31650	162000	42775	41525	277950
248375	112825	14075	458825	83550	248850	112825	14075	459300
339500	99200	20625	498975	39650	339500	99200	21475	499825
127050	64375	29900	267050	45725	127050	64375	29900	267050
235775	69575	25875	372375	42950	236650	69675	26175	375450
136525	1925	13100	159025	7475	136525	1925	13100	159025
126625	33350	17650	224375	46750	126625	33350	17650	224375
94200	3875	17050	123325	8200	94200	3875	17050	123325
75100	4150	2975	106725	24500	75775	4150	2975	107400
183550	18100	26500	317800	89650	183550	18100	26500	317800
514650	74450	26625	765725	150000	515100	74450	27175	766725
220200	21400	7025	256450	12375	226600	21400	7025	267400
125875	5825	5750	155925	18475	125875	5825	5750	155925
381350	41425	12900	468000	32975	383500	41425	12900	470800
119375	29275	33050	191275	9575	119375	29275	33050	191275
99275	59575	2950	164800	5000	99825	59775	2950	167550
70600	9550	11100	93350	2100	70600	9550	11100	93350
155275	20525	11575	205375	18000	155275	20525	11575	205375
232650	56650	36425	395500	69775	232650	56650	36425	395500
53125	1650	32925	158625	70925	53125	1650	32925	158625
42200	4075	3150	57325	7900	43100	4125	3150	58275
583100	35125	40500	710750	52025	583100	35125	40500	710750
875475	50325	60450	1620775	646000	880775	50575	60450	1637800
1159625	57100	45475	1304575	44800	1177850	57100	46675	1326425
139525	2875	4575	150650	3675	139525	2875	4575	150650
359825	16850	13500	505400	115225	359825	16850	13500	505400
100300	11850	15600	133450	5700	100300	11850	15600	133450

Digitized by Google

| Beiträge pro 1842. | | | Im Jahre 1842 stattge | | |

Versicherungssummen pro 1842.

	Pro Istes Semester.				Pro IItes Semester.				
	In Klasse			Summa.	In Klasse				Summa.
	II. Thlr.	III. Thlr.	IV. Thlr.	Thlr.	I. Thlr.	II. Thlr.	III. Thlr.	IV. Thlr.	Thlr.
6325	61300	23825	24950	176400	66325	61300	23825	24950	176400
4550	25650	6475	6700	43375	4550	25650	6475	6700	43375
8950	313100	60500	32850	445400	38950	313100	60500	33450	446000
1550	111875	13175	8450	145050	11550	111875	13175	8450	145050
2475	4000	25	1775	8275	2475	4000	25	1775	8275
7075	302775	114425	2500	466775	47075	302775	114425	2500	466775
0700	43750	7025	8225	99700	40700	43750	7025	8225	99700
7875	70450	27675	17400	133400	17875	70450	27675	17400	133400
2275	110125	37025	31500	190925	12275	110125	37025	31500	190925
2250	76375	32675	9650	170950	52250	76375	32675	12700	174000
8000	147650	800	12825	219275	58000	147650	800	12825	219275
8275	262325	25625	28850	325075	8275	262325	25625	28850	325075
6250	654175	72300	9725	822450	89300	656350	72300	9725	827675
8725	149450	52975	24350	245500	18725	149450	52975	24350	245500
8475	407625	61450	11575	599125	117775	411325	61450	11575	602125
9300	404050	22250	14600	480200	41075	404475	22250	14600	482400
4125	180900	9800	16000	340825	134125	180900	9800	16000	304825
7075	245300	20775	23800	376950	87075	245300	20775	23800	376950
5125	51375	2100	4200	62800	5125	51375	2100	4200	62800
3650	110325	6000	12675	162650	35050	110550	6000	12675	164275
1700	87575	18425	20625	148325	21700	87575	18425	24225	151925
7075	197750	9650	129400	393875	57075	197750	9650	129400	393875
[illegible]75	28897950	4976100	3482825	45357850	8074425	28981425	4979725	3530775	45566350

Beiträge pro 1842.			Im Jahre 1842 stattge									
			Tag des Brandes.		An Gebäu							
					I.				II.			
Thlr.	Sgr.	Pf.	Monat	Dat.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sg		
701	4	10										
190	1	8										
1861	28	—	April	17/18	.	.	.		17	21		
592	24	2										
33	26	4										
1924	8	10	Juni	14	.	.	.		.	.		
368	9	6	September	8	.	.	.		.	.		
			»	26	.	.	.		.	.		
			Dezember	8	.	.	.		.	.		
581	6	2	»	11	.	.	.		154	22		
863	2	8	März	11	.	.	.		.	.		
679	21	11	Juni	14	.	.	.		10	—		
818	10	—										
1372	10	10										
3239	13	1	Januar	30	.	.	.		.	.		
			September	18	.	.	.		3156	—		
1070	22	6										
2310	19	4										
1901	12	5	Mai	26/27	.	.	.		881	7		
			August	20	.	.	.		.	.		
1215	11	10										
1453	6	4										
253	6	2										
636	25	7	April	18	.	.	.		.	.		
			Juli	1	.	.	.		.	.		
			»	10	.	.	.		.	.		
			Oktober	23	.	.	.		2948	13		
			Dezember	4	.	.	.		.	.		
642	24	5	November	27	.	.	.		.	.		
1820	5	8										
183377	25	5	.	.	3417	21	2		58218	6		

Es ergiebt diese Zusammenstellung, daß die Brandschäden im Jahre 1842 an

	Total-Schäden:	Partial-Schäden:	in Summa:
sse I ..	650 Thlr. ...	2,767 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. ...	3,417 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.,
II ..	44,100 » ...	14,118 » 6 » 2 » ...	58,218 » 6 » 2 »,
III ..	19,800 » ...	2,560 » 1 » 5 » ...	22,360 » 1 » 5 »,
IV ..	53,850 » ...	2,068 » 13 » 7 » ...	55,918 » 13 » 7 »,
=	118,400 Thlr. ...	21,514 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. ..	139,914 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.

agen haben, hierzu treten:

gezahlte Spritzenprämien	794	» — »	– »,
Abschätzungs- und sonstige Nebenkosten	380	» 15 »	– »,
für Nebenbeschädigungen an unversicherten Gegenständen .	936	» 27 »	9 »,
daß die Summe der Schäden beträgt	142,025 Thlr.	25 Sgr.	1 Pf.
Hiervon kommen als erspart in Abzug	2	» 20 »	– »,
bleiben demnach zu zahlen	142,023 Thlr.	5 Sgr.	1 Pf.

Von diesen 142,023 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. sind

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
zum Schlusse der Rechnung bezahlt	91,174	9	—,			
noch nicht abgehoben				50,848	26	1.

Die Verwaltungskosten haben betragen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.			
) Büreaukosten inkl. Miethe...	711	10	9,			
) Besoldungen der Direktoren und der Beamten	4,740	—	–,			
				5,415	10	9.

ßerdem sind verausgabt:

A. An Diäten und Reisekosten:

die Revision der bau- und feuerpolizeilichen Ver- tung in den zur Sozietät gehörigen Städten an ständischen Kommissarien und Königl. Baubeamten, . 477 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., welche durch die itens der Direktion im Sozietäts-Interesse angeord- e Revision zu hoch versicherten Gebäude angeord- sind	2,179	20	—.

B. An außerordentlichen Ausgaben:

) an erstatteten indebite gezahlten Beiträgen ...	90	3	4,
) an verschiedenen zufälligen Ausgaben	125	—	—.

C. An durchlaufenden Posten:

nl. Nr. 5 der Einnahme für erworbene Banko- llationen	100,000	—	—
Latus	198,984	13	1, 50,848 26 1

Transport 19

D. Auf die nach Ausweis der Rechnung pro 1841 verbliebenen Ausgabe-Verpflichtungen im Betrage von 50,925 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. sind gezahlt 4
und noch nicht abgehoben .....

Hierzu tritt:

E. der nach der vorjährigen Rechnung verblie-bene Vorschuß mit..... 5

so daß die Ausgabe pro 1842 sich auf 29
stellt, und die Ausgabe-Rückstände betragen.....

Die Abhebung dieser 60,867 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. hat der Rechnung nicht erfolgen können, weil den durch das niſſen im Betreff der Wiederherstellung der Gebäude bis

Der Rechnungs-Abschluß stellt sich sonach dahin:

Einnahm

Es sind eingegangen .....
» » in Rest verblieben .....

Summ

Ausgabe

Ausgegeben sind.....299,232 Thlr. 5 Sgr. 3
Ausgabe-Rückstände sind ver-bliebe ..... 60,867 » 6 » 3

Es bleibt mithin ein Ueberschuß von.....

Da aber die Einnahme in der Wirklichkeit .....
die Ausgabe dagegen.....
betragen haben, so ergiebt sich ein Kassenbestand von ...
der mit Hinzurechnung der Einnahme-Reste von.....

und nach Abzug der Ausgabe-Reste von.....
die vorgedachte Summe von .....
erreicht.

Der Abschluß des Jahres 1842 stellt sich nach vorstehe Berechnung nicht so günstig heraus, als der pro 1841, wird von dem vorberegten Ueberschusse der .....
in Abzug gebracht der Ueberschuß des Jahres 1841 mit.
so bleiben als reiner Ueberschuß des Jahres 1842 nur ..

Dies ist eine Folge der im Jahre 1842 gegen das Jahr 1841 vorgekommenen bedeutenden Brandschäden.

Anlangend die Verwaltung des aus den Beständen der aufgelöseten ältern Sozietät, so wie aus den Einkaufsgeldern gebildeten eisernen Fonds, so betrug der Kassenbestand nach dem Schlusse der darüber besonders gelegten Rechnung pro 1841 in der Wirklichkeit 29,530 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.

Es sind im Laufe des Jahres 1842 hinzugetreten:

1)	an Einnahme-Rückständen	105	»	3	»	9	»,
2)	» Einkaufsgeld von den neu hinzugekommenen Gebäuden	157	»	21	»	8	»,
3)	» Zinsen	945	»	—	»	—	»,
4)	» erstatteten Gerichtskosten	9	»	16	»	—	»,
5)	» wieder eingegangenen Vorschüssen zu Spritzen-Anschaffungen	50	»	—	»	—	»,
6)	» außerordentlichen Einnahmen	14	»	24	»	8	»;
	Summa	30,812 Thlr.		13	Sgr.	3	Pf.

Die Ausgaben haben betragen:

1)	an Ausgabe-Rückständen	1988 Thlr.		20	Sgr.	1	Pf.,
2)	» Prozeß-, Gerichts- und Mandatariatskosten in Angelegenheiten der ältern Sozietät	108	»	6	»	–	»,
3)	» außerordentlichen Ausgaben	3	»	—	»	–	»,
	zusammen	2,099	»	26	»	1	»,
	daß ein Bestand verbleibt von	28,712 Thlr.		17	Sgr.	2	Pf.
	Werden diesen	28,712 Thlr.		17	Sgr.	2	Pf.
	inzugerechnet die Einnahme-Reste mit	1,292	»	17	»	1	»
	nd von diesen	30,005 Thlr.		4	Sgr.	3	Pf.
	iederum abgerechnet die Ausgabe-Rückstände mit	1,815	»	1	»	10	»,
	stellt sich der eiserne Fonds am Schlusse des Jahres 1842 auf	28,190 Thlr.		2	Sgr.	5	Pf.
	Dieser besteht in	27,000 Thlr.					
	Märkischen Pfandbriefen ohne Berechnung des über Pari gezahlten Kurses, und baar in	1,712	»	17	Sgr.	2	Pf.,
	on welchen im Jahre 1843 wieder 1000 Thlr. in Märkischen Pfandbriefen belegt sind, und in den Einnahme-Resten, betragend	1,292	»	17	»	1	»;
	Summa	30,005 Thlr.		4	Sgr.	3	Pf.
	Hiervon ab die Ausgabe-Reste mit	1,815	»	1	»	10	»,
	nd, wie oben	28,190 Thlr.		2	Sgr.	5	Pf.

Die

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 50. Den 15. Dezember. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 31ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2391. Das Gesetz über die Aktien-Gesellschaften. Vom 9. November 1843.

№ 2392. Die Verordnung wegen des Verkaufs der Früchte auf dem Halme und des künftigen Zuwachses. Vom 9. November 1843.

№ 2393. Die Verordnung wegen Aufhebung der im Artikel 55 des Rheinischen Zivilgesetzbuchs enthaltenen Bestimmung über die Vorzeigung der Kinder bei Geburtsanzeigen. Vom 9. November 1843.

Das Königl. Ober-Zensurgericht hat für nachfolgende Schriften:

1) Schweizerisches Gewerbeblatt, herausgegeben von Dr. P. A. Bolley und O. Möllinger. 4ter Jahrgang, 1843, 2tes Heft. Aarau, 1843, bei H. R. Sauerländer.

2) Agathon, oder der Führer durchs Leben, von Professor Scheitlin. 2te Auflage. St. Gallen, bei Scheitlin und Zollikofer. 1843.

3) Darstellende Geometrie von J. M. Ziegler. Mit 69 Figurtafeln. Winterthur, 1843. Steinersche Buchhandlung.

4) Geographie der Menschen, ethnographisch, statistisch und historisch von Friedrich von Rougemont. Aus dem Französischen übersetzt von Ch. D. Hugendubel. Bd. I und II. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. D. Dalp.

5) Zur Einleitung in Pindar's Siegeslieder von Rudolph Rauchenstein. Aarau, 1843. Sauerländer.

6) Pretiosen deutscher Sprüchwörter mit Variationen von Karl Stieger. St. Gallen, bei Scheitlin und Zollikofer. 1843.

7) Unterhaltungen mit Serena, moralischen Inhalts, von Johann Georg Müller. 3 Theile in 1 Bde. Winterthur, Steinersche Buchhandlung.

8) Wdowi grosz. Wiosennik. Nakładem Wydawey. 1843.

9) Rosprawy o języku polskim i o iego grammatykach przez Jana Nepomoc. Daszkiewicza; We Lwowie w Księgarni Jana Millikowskiego. 1843.

10) Upominek od matki dla dobrych dziatek, żywot Jezusa Chrystusa. W Krakowie w drakarni Józefa Czecha. 1843.

11) Do matek polskich słów kilka o przyszłości wzrastaiących pokoleń, przez K. N. Wydanik, J. N. Bobrowicza. Lipsk. Nakładem Księgarńi zagraniczney 1843.

12) O spadkach beztestamentowych przez Kojsiewicza. W. Krakowie, w drukarni uniwersyteckiey 1842.

13) Meciszewskiego uwagi o teatrze w Krakowie, Kraków, w drukarni St. Gieszkowskiego 1843.

14) Kraszewski. Akta Babińskie, Xiązeczka pierwsza. Wilno, Zawadzki. 1843.

15) Rimembranza 1843. Józefa Krzeczkowskiego. Wilno, Zawadzki. 1843.

16) Wimie Boże, przez Gabryelę Günther. Wilno, Zawadzki. 1843.

17) Anafielas; pieśn z podań Litwy, przez Kraszewskiego. Wilno, Zawadzki. 1843. Pieśń druga Mindows.

18) Pamiątki J. M. C. Pana Seweryna Soplicy. Paris, 1841. 3ter und 4ter Band.

19) Desselben Werkes 1ster Band, 2te Auflage. Paris, 1841.

20) Biblioteka Warszawska 1843. Heft Juni und Juli.

21) Obrazy litewskie przez Ignacego Chodzke, serya druga, tom II und III. Wilno, Zawadzki. 1843.

22) Rej z Naglowie, przystowie polskie. Kraków, J. Czech. 1843.

23) Robinson dla dzieci Lwów. Nakładem Franc. Pillera i Spółki.

24) Już po hemoraidach! z angielskiego Dr. Mackenzie Lwów. Millikowski, 1843.

25) Biblioteka za graniczna. Oddział pierwszy tom 4. W. Warszawie z drukarine J. Dietrich przy ulicy Miodowey No. 491. 1843.

26) Biblioteka Warszawska 1843. Heft August und September.

27) Kritik der Bildung in unserer Zeit von Dr. J. Theodor Rottels. Luzern, 1843. Verlag von Xaver Meyer.

28) Die Allmacht Gottes in den Werken der Natur. 2te Auflage. Aarau, 1843. Im Verlage von Heinrich Remigius Sauerländer.

29) Freuden des Christen in Gott und Religion. Ein vollständiges Gebetbuch für Katholiken. Dreißigste, von Pater Aloís Adalbert Waibel durchgesehene Auflage. Einsiedeln, 1843. Druck und Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger.

30) Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem Jahre 1831, von Friedrich Hurter. Berichtigungen, Ergänzungen und Nachträge. Schaffhausen, Hurtersche Buchhandlung. 1843.

den unbeschränkten Debit in den diesseitigen Staaten erlaubt.

Das betheiligte Publikum und die betreffenden Behörden werden hiervon in Kenntniß gesetzt. **Potsdam, den 6. Dezember 1843.**

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrag:
der Regierungs-Vizepräsident von Metternich.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 4. Dezember 1843.

№ 264. Umtausch Sächsischer Kassenbillets à 1 u. 2 Thlr. C. 3. Dez.

Mit Bezug auf die in dem Königl. Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt erschienene landesherrliche Verordnung vom 9. v. M., wonach für den Umtausch der noch im Umlauf befindlichen, aus der Kreirung vom Jahre 1818 herrührenden Sächsischen Kassenbillets à 1 Thlr. und 2 Thlr. ein Präklusivtermin auf den 1. März 1844, Nachmittags 5 Uhr, dergestalt festgesetzt ist, daß alle dann bei den beiden Auswechselungskassen zu Dresden und Leipzig noch nicht gegen neue Kassenbillets umgetauschten derartigen Papiere als völlig werthlos betrachtet werden sollen, und weder ein nachträglicher Umtausch, noch die Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen weiter stattfinden kann, werden die etwanigen Inhaber solcher Kassenbillets im diesseitigen Regierungsbezirk auf den bevorstehenden Präklusivtermin hiermit aufmerksam gemacht und aufgefordert, sich der vorhandenen Papiere dieser Art mittelst Umtausches derselben bei einer der vorbezeichneten Kassen gegen neue Kassenbillets vor Ablauf der Präklusivfrist zu entledigen.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 4. Dezember 1843.

№ 265. Die alten und neuen zwei und einen halben Silbergroschenstücke, so wie die fremden Münzen betreffend. C. 41. Nov.

Da die nach der Verordnung vom 28. Juni d. J. (Gesetzsammlung Pag. 255) ausgeprägten zwei und einen halben Silbergroschenstücke weder von gleichem Gehalte, noch von gleichem Gewichte mit den alten $\frac{1}{12}$tel Thalerstücken sind, so wird die bisher nicht immer erfolgte Trennung der neuen und alten $2\frac{1}{2}$ Silbergroschenstücke in Beuteln und Düten um so nothwendiger, als die alten $\frac{1}{12}$tel-Thalerstücke, Behufs der Ablieferung an die Münze, von den Kassen nicht wieder ausgegeben werden dürfen.

Wir machen daher die uns untergeordneten Kassen und Behörden in Verfolg der Verfügung vom 19. Juli 1841 (Amtsblatt 1841 Pag. 218 № 174) mit der Weisung darauf aufmerksam, den Unterschied beider bemerkter Geldsorten gehörig zu beachten, und solche beim Verpacken nicht weiter mit einander zu vermischen, sondern sowohl in Beuteln, als in Düten von einander zu trennen, und danach auch auf den Etiquetten zu bezeichnen.

Außerdem wird unter den Ablieferungen der Spezialkassen auch häufig ausländische Scheidemünze wahrgenommen, die in unserm Verwaltungsbezirk in bedeutender Menge in Umlauf zu sein scheint und zum Theil auf einer Seite das Gepräge der Preußischen Münze hat. Wir bringen daher den betreffenden Kassen die Unzulässigkeit der Annahme solcher fremden Münzen in Erinnerung, und weisen dieselben an, insoweit dies nicht in Ansehung einzelner fremden Münzen ausdrücklich gestattet ist, den desfalsigen Bestimmungen gemäß, kein fremdes Geld und namentlich keine ausländische Scheidemünze anzunehmen und an die Regierungs-Hauptkasse abzuführen, widrigenfalls die fremde Münze zurückgesandt und der Betrag portopflichtig eingezogen werden wird.

Preußische Scheidemünze kann übrigens vom Publikum bei den von uns abhängigen Königl. Kassen eingewechselt werden, und haben sich letztere nöthigenfalls damit durch die Regierungs-Hauptkasse zu versehen.

Königl. Regierung.

Potsdam, den 1. Dezember 1843.

№ 266. Kreis-Jagd-Theilungs-Kommission für den Beeskow-Storkower Kreis. I. 2270. Nov.

Für den Beeskow-Storkowschen Kreis sind nach Vorschrift des § 2 der Verordnung vom 7. März d. J. über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen (Amtsblatt Seite 115):

1) der Kreis-Justizrath Schuster zu Beeskow,
2) der Rittergutsbesitzer Große zu Radlow,
3) der Rittergutsbesitzer, Postmeister Natus auf Oegeln,

als Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission,

4) der Justizrath, Land- und Stadtrichter Mußbach zu Storkow,
5) der Amtmann Märker zu Busch,
6) der Schulze Ewest zu Briesch,

als deren Stellvertreter

gewählt und bestätigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 2. Dezember 1843.

№ 267. Agentur-Bestätigung. I. 41. Dez.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Johann Karl Lehmann zu Potsdam als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia für die Stadt Potsdam und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 3. Dezember 1843.

№ 268. Agentur-Bestätigung. I. 2259. Nov.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann J. F. Meuß zu Rathenow als Agent der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für die Stadt Rathenow und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Pots-

Potsdam, den 4. Dezember 1843.

№ 269. Agentur-Bestätigung. I. 270. Dez.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kämmerer Friedrich Adolph Rohrlack zu Cremmen als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Stadt Cremmen und Umgegend von uns bestätigt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 90. Fahren über den Weihnachtsmarkt in Berlin.

Für die Dauer des Weihnachtsmarktes dürfen, um Unglücksfällen auf solchem vorzubeugen, Fuhrwerke aller Art nicht anders, als in der Richtung vom Schloßplatze nach der Köllnischen Wache hin, ohne umzuwenden, die breite Straße passiren. An den in diese Marktzeit fallenden Sonn- und Festtagen, am Weihnachts-Heiligenabend, so wie bei sonstigem ungewöhnlich zahlreichen Andrange von Fußgängern, können von 4 Uhr Nachmittags ab, bis nach erfolgter Schließung der Buden, überall gar keine Wagen zugelassen werden.

Fuhrwerksbesitzer haben sich hiernach zu achten und die Wagenführer den betreffenden näheren Anweisungen der diensthabenden Polizeibeamten und Gendarmen, bei Vermeidung von einem Thaler Strafe, oder nach den Umständen sofortiger Verhaftung, unweigerlich zu genügen. Berlin, den 3. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Gouvernement. von Lützow.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Residenz. von Puttkammer.

Personalchronik.

Dem Justizrath Granier ist die nachgesuchte Entlassung von dem Amte als Justiz-Kommissarius bei dem Königl. Stadtgerichte zu Berlin ertheilt, und an die Stelle desselben der bei dem Ober-Landesgerichte zu Marienwerder angestellte Justiz-Kommissarius und Notarius, vormalige Kreis-Justizrath Ewald Heinrich Gustav Martins ernannt, und ihm zugleich das Notariat im Departement des Königl. Kammergerichts verliehen worden.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Feodor Gottlob Rudolph Schlegel ist zum Kammergerichts-Assessor ernannt worden.

Die Kammergerichts-Auskultatoren Heinrich Otto Wilhelm Elteſter und Herrmann von Bertrab sind zu Kammergerichts-Referendarien befördert worden.

Die Rechtskandidaten Friedrich Wilhelm Pietsch, Joseph Theodor Funk, Joachim Herrmann Julius Studi, Leo Peter Paul von Rybinsky, Friedrich Wilhelm Ferdinand Mende, Georg Friedrich Oskar zur Hellen, Theodor Ferdinand Felix Taddel, Joseph von Kurzglewski, Paul Rudolph Siegfried Rödenbeck, Felix von Behr, Emil Theodor Adalbert Hesse und Adolph Julius Nernst sind zu Kammergerichts-Auskultatoren ernannt; erstere acht dem Kriminalgerichte zu Berlin, der Rödenbeck und von Behr dem Königl. Landgerichte zu Berlin, der Hesse dem Land- und Stadtgerichte zu Spandau, und der Nernst dem Land- und Stadtgerichte zu Belzig zur Beschäftigung überwiesen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Franz Dunkelberg ist zum Kammergerichts-Assessor ernannt.

Der Kammergerichts-Auskultator Adolph Alexis Graf von Fürstenstein ist auf

seinen Antrag Behufs des Ueberganges zur Verwaltungspartie aus dem Königl. Justizdienste entlassen worden.

Den Kammergerichts-Auskultatoren Karl Heinrich von Mühler und Joseph Theodor Funk ist der Uebertritt in das Ober-Landesgericht zu Arnsberg, und dem Wilhelm Herrmann Schulz in das Departement des Ober-Landesgerichts zu Hamm gestattet worden.

Dem Ober-Landesgerichts-Auskultator Freiherrn Friedrich Eduard Ewald von Rechenberg ist der Uebertritt in das Departement des Kammergerichts gestattet worden.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Friedrich Bernhard Kutscher ist zum zweiten Ingrossator bei dem Königl. Kammergerichte bestellt worden.

Patrimonialgerichte. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Gühlen ist dem Justizrath Kletschke zu Fehrbellin, und die Verwaltung der Patrimonialgerichte Bantikow, Segelitz und Trammitz dem Land- und Stadtrichter, Kammergerichts-Assessor Kluge zu Neustadt an der Dosse übertragen.

Der bisherige Protokollführer Emil Kamlah in Berlin ist nach vorschriftsmäßiger Prüfung zum Oekonomie-Kommissionsgehülfen bei der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Karl Albert Rehdantz ist als Adjunkt und ordentlicher Lehrer beim Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin angestellt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Friedrich Herrmann Ring ist auch als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Schiedsmänner. Für die Stadt Berlin wurden als Schiedsmänner neu gewählt: der Apotheker Richard Julius Kunde für den Kammergerichts-Bezirk, der Apotheker Karl Ludwig Kuntz für den Neue Schönhauser Straßen-Bezirk, der Kaufmann Louis Christian Asche für den Schinkenbrücken-Bezirk, der Fabrikant Adolph Louis Wibeau für den Hamburger Thor-Bezirk, der Kaufmann und Braueigner F. Fischer für den Schickler-Bezirk, der Kaufmann Johann August Wilhelm Sperber für den Kölnischen Fischmarkt-Bezirk, der expedirende Magistrats-Sekretair Johann Friedrich Wilhelm Wallroth für den Rittergassen-Bezirk, der Lehrer Heinrich Gottlieb Simon für den Kaiserstraßen-Bezirk, der Kaufmann Karl Albert Emil Bukatz für den Kurstraßen-Bezirk, der Buchhändler Karl Friedrich Wilhelm Dunker für den Französischen Straßen-Bezirk und der Zimmermeister Matthias Franz Fleischinger für den Städtekassen-Bezirk. Für den 1sten Schiedsmannbezirk zu Perleberg wurden der dasige Kaufmann Herrmann Friedrich Schulze und für den 2ten Schiedsmannbezirk der Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher Georg Ludwig Wolff daselbst neu gewählt. Für den 1sten Schiedsmannbezirk zu Neu-Ruppin wurde der Tuchfabrikant Friedrich August Falk anderweit, für den 2ten Schiedsmannbezirk der Maurermeister, Senator und Kämmerer Johann Ludwig Söhnel, für den 3ten Schiedsmannbezirk der Kaufmann und Gasthofsbesitzer August Ferdinand Zirbeck daselbst, und für den 7ten ländlichen Bezirk des Osthavelländischen Kreises der Oberförster Ludwig Brandt zu Falkenhagen neu gewählt.

Vermischte Nachrichten.

Dem auf der Feldmark der Stadt Rheinsberg belegenen, dem Gutsbesitzer Evert zugehörigen Etablissement ist der Name »Charlottenaue« beigelegt worden. Potsdam, den 2. Dezember 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 51. Den 22. Dezember. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 32ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2394. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. November 1843, betreffend die Ermäßigung der Strafe des Artikels 96 des in der Rheinprovinz geltenden Gesetzes vom 21. April 1810, hinsichtlich der Entwendung von Stein- und Braunkohlen.

№ 2395. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. November 1843, betreffend die Vermehrung der Steigerungssätze für die Gewerbesteuer-Veranlagung.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 12. Dezember 1843.

№ 270. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro November 1843. I. 981. Dep.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat November d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1)	für den Scheffel Weizen	2 Thaler	3 Sgr.	11 Pf.,
2)	für den Scheffel Roggen	1 Thaler	15 Sgr.	10 Pf.,
3)	für den Scheffel große Gerste	1 Thaler	1 Sgr.	1 Pf.,
4)	für den Scheffel kleine Gerste	– Thaler	29 Sgr.	9 Pf.,
5)	für den Scheffel Hafer	– Thaler	21 Sgr.	6 Pf.,
6)	für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	15 Sgr.	7 Pf.,
7)	für das Schock Stroh	6 Thaler	29 Sgr.	5 Pf.,
8)	für den Zentner Heu	– Thaler	28 Sgr.	9 Pf.
	Die Tonne Weißbier kostete	4 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
	die Tonne Braunbier kostete	3 Thaler	25 Sgr.	— Pf.,
	der Zentner Hopfen kostete	12 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
	das Quart doppelter Kornbranntwein kostete	4 Sgr.	— Pf.,	
	das Quart einfacher Kornbranntwein kostete	2 Sgr.	3 Pf.	

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

№ 271. Nachweisung sämmtlicher in den Städten des Regierungs- in welchen Getreidemärkte abgehalten werden, stattgefundenen Getreide-

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Der Scheffel																Der Zentner Heu.		
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.						
		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
1	Beeskow	2	1	8	1	8	10	1	1	1	–	20	10	1	10	9	–	—	–
2	Brandenburg ..	1	27	11	1	13	1	1	2	5	–	20	7	1	28	2	–	20	–
3	Dahme	1	21	3	1	7	4	–	26	—	–	21	3	1	25	—	1	—	–
4	Havelberg	1	27	4	1	10	3	1	1	—	–	19	3	1	11	11	–	—	–
5	Jüterbogk	1	27	10	1	10	11	–	27	6	–	22	1	–	—	—	–	—	–
6	Luckenwalde ...	1	28	6	1	11	7	–	28	8	–	22	10	1	15	—	–	—	–
7	Neustadt-Eberswalde	1	1	4	1	13	—	1	—	7	–	20	—	1	13	6	–	25	–
8	Oranienburg ..	2	12	6	1	15	—	1	—	—	–	20	—	1	17	6	–	27	6
9	Perleberg	1	26	1	1	8	4	1	2	11	1	—	—	1	14	3	–	25	–
10	Potsdam	2	—	11	1	15	—	1	1	1	–	22	1	1	15	10	–	18	9
11	Prenzlow	1	26	9	1	17	2	–	26	10	–	18	2	1	9	5	–	20	–
12	Rathenow	1	24	9	1	12	—	1	1	4	–	19	2	1	19	1	–	14	3
13	Neu-Ruppin ..	1	27	6	1	13	—	–	28	6	–	19	6	1	16	—	–	15	6
14	Schwedt	1	25	9	1	14	1	–	29	9	–	21	—	1	11	6	–	—	–
15	Spandau	2	1	7	1	13	11	1	1	3	–	20	9	1	15	—	–	—	–
16	Strausberg ...	–	—	—	1	12	4	–	28	4	–	19	5	1	12	11	–	—	–
17	Templin	2	—	—	1	15	6	–	27	6	–	20	—	1	11	3	–	19	–
18	Treuenbrietzen .	1	25	8	1	10	9	–	28	7	–	21	—	1	17	6	–	—	–
19	Wittstock	2	—	9	1	11	5	1	2	9	–	20	11	1	14	8	–	18	4
20	Wriezen a. d. O.	1	22	7	1	11	7	–	27	—	–	19	—	1	13	7	–	—	–

Potsdam, den 13. Dezember 1843.

№ 272. Ausgebrochene Lungenseuche. J. 845. Dep.

Wegen der unter dem Rindviehe des Dorfes Sommerfeld, Osthavelländischen Kreises, ausgebrochenen Lungenseuche ist dieses Dorf und dessen Feldmark bis auf weitere Bekanntmachung für Rindvieh und Rauchfutter gesperrt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Bezirks der Königlichen Regierung zu Potsdam, und Viktualien-Durchschnitts-Marktpreise pro November 1843.

Das Schock Stroh.			Der Scheffel Erdtoffeln.			Das Pfund						Das Quart						Die Metze			
						Roggen-Brodt.		Rindfleisch.		Butter.		Braunbier.		Weißbier.		Branntwein.		Graupe.		Grütze.	
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰
4	19	4	–	10	9	–	10	2	6	8	1	1	–	1	–	4	–	6	6	6	—
4	25	–	–	14	6	1	2	3	–	8	10	1	1	1	2	3	6	13	8	8	—
5	21	3	–	7	6	–	8	2	6	6	3	1	3	1	6	3	–	4	—	5	4
—	—	–	–	10	8	–	11	2	6	8	—	1	–	1	–	3	9	12	—	6	—
5	7	6	–	12	6	–	10	2	6	7	—	1	3	2	–	3	–	8	—	6	—
6	2	6	–	13	11	–	9	2	6	8	—	–	9	1	–	4	–	16	—	5	—
5	16	6	–	10	—	–	11	2	6	9	—	1	3	1	6	2	–	8	—	6	—
7	—	–	–	10	—	1	—	3	–	9	—	1	–	1	6	2	6	10	—	7	6
5	6	–	–	11	6	1	—	2	6	8	—	1	–	1	–	4	–	10	—	8	—
5	24	5	–	14	7	1	—	3	9	7	6	1	3	1	6	3	6	15	—	7	6
12	—	–	–	10	6	1	2	3	–	9	6	1	–	1	–	4	–	28	—	10	—
3	21	–	–	10	4	–	10	3	–	9	—	1	–	1	3	4	–	6	—	6	—
7	7	6	–	11	—	1	4	3	–	8	6	1	–	1	3	2	9	9	—	7	6
—	—	–	–	12	6	1	3	3	–	8	—	–	–	–	–	–	–	11	—	12	—
—	—	–	–	12	6	1	—	4	–	8	—	1	3	2	–	5	–	—	—	—	—
—	—	–	–	9	8	–	—	2	6	8	5	–	–	–	–	–	–	8	10	4	10
6	—	–	–	10	—	–	10	2	6	8	—	1	–	1	6	2	–	10	—	6	—
6	—	–	–	10	—	–	9	2	6	7	—	1	3	1	6	3	6	10	—	8	—
5	8	1	–	10	—	–	11	3	–	7	6	2	–	2	–	3	–	8	9	7	—
—	—	–	–	12	10	1	—	3	–	8	6	1	–	1	3	3	–	9	—	8	6

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

№ 91. In Verfolg der diesseitigen Bekanntmachungen vom 3. März 1842 (Intelligenzblatt № 63) und 17. September 1842 (Intelligenzblatt № 228) die Legitimationsführung bei Reisen auf der Berlin-Anhalt-Magdeburg-Leipzig-Dresdener Eisenbahn betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß der in der Verordnung des Königl. Hohen Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 1841 (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam 1841 № 261 und Berliner Zeitungen vom 8. Dezember 1841) und in der diesseitigen Bekanntmachung vom 17. September 1842 (Intelligenzblatt № 228) bezeichnete Bahn-Rayon sich künftighin erstrecken soll:

1) auf den ganzen Regierungsbezirk Potsdam,
2) „ „ „ „ Frankfurt,
3) „ „ „ „ Stettin,
4) „ „ „ „ Magdeburg,
5) „ „ „ „ Merseburg,
6) „ „ landräthlichen Kreis Hoyerswerda, des Regierungsbezirks Liegnitz, und
7) „ die Nachbarstaaten
   a) des Königreichs Sachsen,
   b) die Anhaltischen Herzogthümer, und
   c) das Herzogthum Altenburg.

Berlin, den 22. September 1843. **Königl. Polizei-Präsidium.**

Personalchronik.

Der bisherige Polizei-Sekretair Migolski ist zum Kalkulator bei dem Polizei-Präsidium in Berlin ernannt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Johann Friedrich Julius Bühring ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt, und der als Wundarzt erster Klasse approbirte Friedrich Wilhelm Heinrich Wolff als solcher und als Geburtshelfer vorschriftsmäßig verpflichtet worden.

Der Feldmesser Karl Christian Ludwig Bock zu Dahme ist als Sachverständiger zu Forstabschätzungen im Geschäftsbezirke der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg angenommen und vereidigt worden.

Der bisherige interimistische Lehrer an der vierten Knabenklasse der 12ten Kommunal-Armenschule in Berlin, Friedrich Karl Eduard Fordon, ist nunmehr definitiv als solcher angestellt worden.

Von Seiten des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin ist den Kandidaten der Theologie Ludwig Friedrich Wilhelm Stahlberg und Johann Christian Wollbrecht, so wie dem Schulamts-Kandidaten Dr. Emil Jacoby daselbst die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle, und der unverehelichten Bianka Alwine Fritsche die Erlaubniß zur Uebernahme einer Stelle als Erzieherin ertheilt worden.

Im Osthavelländischen Kreise ist der Schulze Nölte zu Tietzow an Stelle des Amtmanns Wienecke zu Groß-Ziethen zum Feuerlösch-Kommissarius für den 3ten Feuerlösch-Distrikt, an Stelle des Amtmanns Gotzkowsky zu Fahrland dessen bisheriger Stellvertreter, der Wirthschafts-Inspektor Thiele zu Buchow-Carpzow, zum Feuerlösch-Kommissarius für den 10ten Feuerlösch-Distrikt, und der Wirthschafts-Inspektor Gantzer zu Paaren a. d. W. zum Stellvertreter des Letztern gewählt, auch die Wahl dieser Personen in den gedachten Eigenschaften diesseits bestätigt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 52. Den 29. Dezember. **1843.**

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 33ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

№ 2396. Die Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Rheinprovinz. Vom 24. November 1843.

№ 2397. Die Verordnung wegen der bürgerlichen Rechte und Verpflichtungen bescholtener Personen in den mit einer der beiden Städteordnungen belehenen Städten. Vom 24. November 1843.

№ 2398. Die Verordnung, betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 25. Januar 1823, wegen streitig gewordener Auslegung von Staatsverträgen. Vom 24. November 1843.

№ 2399. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. November 1843, betreffend die Deklaration der Allerhöchsten Ordre vom 14. Juli 1834 wegen der Bürgschaft der Ehefrauen im Herzogthume Westphalen.

Durch Resolution des Königl. Ober-Zensurgerichts ist die Schrift:

»Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche im 18ten Jahrhundert und der Wiederherstellung der katholischen Religion in diesen Staaten. Nach und mit Originalschriften von Augustin Theiner, Priester des Oratoriums. Einsiedeln, 1843. Druck und Verlag von Gebrüder Karl und Nikolaus Benziger.«

zum unbeschränkten Debit innerhalb der Preußischen Staaten zugelassen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Potsdam, den 21. Dezember 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 23. Dezember 1843.

№ 273. Uebergangs-

Die Uebergangsstelle zu Buttlar auf der Grenze zwischen Kurhessen und Thüringen, welche nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 17. Januar v. J.

stellen zur Abfertigung des gegen Steuervergütung auszuführenden Branntweins. IV. 814. Dez.

(Amtsblatt pro 1842 Stück 4 Seite 23) aus der Zahl der zur Abfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütung nach anderen Vereinsstaaten übergehenden inländischen Branntweins befugten Steuerstellen ausgeschieden war, wird diesen letzteren, höherer Bestimmung zufolge, vom 1. Januar k. J. wieder hinzutreten, mithin vom gedachten Zeitpunkte ab, wiederum zu den unter № 2 der Ministerial-Bekanntmachung, wegen Bewilligung einer Steuervergütung auf die entrichtete Maischsteuer von dem im Inlande erzeugten, nach anderen Zoll-Vereinsstaaten ausgehenden Branntwein vom 12. Dezember 1841 (Amtsblatt pro 1841 Stück 52 Seite 338) genannten Steuerstellen gehören, welche Abänderung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

№ 274. Weinsteuer. IV. 436. Dez.

Bei dem durchgängig ungünstigen Ausfalle der diesjährigen Weinlese bewillige Ich auf Ihren Bericht vom 4. d. M. für die ganze Monarchie den gänzlichen Erlaß der Weinsteuer von dem Jahrgange 1843 in gleicher Art, wie solches für die Mißjahre 1840 und 1841 geschehen ist, und überlasse Ihnen demgemäß die weitere Verfügung. Charlottenburg, den 7. Dezember 1843.

(gez) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanzminister v. Bodelschwingh.

* * *

Potsdam, den 13. Dezember 1843.

Mittelst vorstehender Allerhöchster Kabinetsordre vom 7. d. M. haben des Königs Majestät wegen des durchgängig ungünstigen Ausfalls der diesjährigen Weinlese, die Weinsteuer für diesen Herbst zu erlassen geruhet, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 5. Dezember 1843.

№ 275. Kreis-Jagd-Theilungs-Kommission für den Westhavelländischen Kreis. I. 323. Dez.

Für den Westhavelländischen Kreis sind nach Vorschrift des § 2 der Verordnung vom 7. März d. J. über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen (Amtsblatt Seite 115):

1) der Rittergutsbesitzer von Ribbeck auf Ribbeck,
2) der Rittmeister von Bredow auf Briesen,
3) der Kammergerichts-Assessor Brachvogel zu Rathenow,

als Mitglieder der zu konstituirenden Kreis-Jagdtheilungs-Kommission, und

4) der Kreis-Deputirte von Knoblauch auf Pessin,
5) der Hauptmann von Bredow auf Haage, und
6) der Kammergerichts-Assessor Seemann zu Rathenow,

als deren Stellvertreter

gewählt und bestätigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 14. Dezember 1843.

№ 276. Agentur-Bestätigung und Niederlegung. I. 992. Dez.

Auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann v. Santen in Zehdenick die ihm übertragen gewesene Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungsgesellschaft für die Stadt Zehdenick und Umgegend niedergelegt hat, und der Kämmerer Theodor Muth ebendaselbst in dieser Eigenschaft für die Stadt Zehdenick und Umgegend von uns bestätigt ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Dezember 1843.

№ 277. Diensteintritt einjähriger Freiwilliger. I. 1162. Dez.

In unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 20. Juni d. J. (Stück 26 Seite 187) in Betreff des Diensteintritts der einjährigen Freiwilligen, findet sich am Schlusse ein Druckfehler, indem es anstatt der Worte:

»also zum dritten Male bei der Ersatzaushebung konkurrirt«,

heißen muß: »zum vierten Male ꝛc.«

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg.

№ 10. Grammatische Bilderfibel zur Schreiblese-Methode.

Die Lehrer Reimer und Wilke an der hiesigen Taubstummen-Anstalt haben unter dem Titel:

»Grammatische Bilderfibel zur Schreiblese-Methode von L. Reimer und C. Wilke. Berlin, 1843. Zu haben bei den Verfassern in der Königl. Taubstummen-Anstalt, Linienstraße Nr. 83 bis 85.«

ein sehr zweckmäßiges Lehrmittel für den ersten Unterricht taubstummer Kinder herausgegeben. Diejenigen Lehrer, welche sich mit dem Unterrichte taubstummer Kinder beschäftigen, wollen wir auf dieses Lehrmittel hiermit aufmerksam machen.

Berlin, den 1. Dezember 1843.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Reglement für das Droschken-Fuhrwesen.

I. Betrieb des Droschkenfuhrwerks.

№ 92. Droschken-Fuhrwesen.

§ 1. Niemand darf das Droschkenfuhrwerk ohne eine, auf seine Person lautende Konzession betreiben. Der Betrieb dieses Gewerbes durch einen Andern als den Eigenthümer des Fuhrwerks ist in der Regel unzulässig, und erfordert besondere Genehmigung.

§ 2. Es werden immer nur je fünf Droschken zusammen, einspännige oder zweispännige, zugelassen.

§ 3. Bis auf weitere Bestimmung wird ein jeder dergestalt konzessionirte Droschkenbesitzer auf sein Verlangen mit einer gleichen oder auch geringeren Anzahl von ein- oder zweispännigen »Extra-Droschken« zugelassen, wegen deren keine Zwangsverpflichtung zur täglichen Abfahrt besteht, im Uebrigen aber alle Vorschriften des gegenwärtigen Reglements gelten.

§ 4. Es werden nur ganz neue Wagen zugelassen, und Pferde und Wagen müssen immer bei der Wohnung des Besitzers aufgestellt sein.

II. Beschaffenheit der Fuhrwerke.

§ 5. Alle Wagen müssen haltbar, von gefälligem Aeußern und bequem sein, und stets in gutem Zustande erhalten werden. Sie müssen in Federn hängen oder auf Druckfedern ruhen, und ein Vorderverdeck haben, das mit Vor- und Seitenfenstern versehen ist.

§ 6. Der Wagenkasten muß vom Sitz 3′ 8″ Zoll hoch, inwendig wenigstens 3′ 2″ im Lichten breit und über den Sitzen 4′ lang sein.

Alle Wagen müssen mit Kothflügeln versehen sein; die Tritte dürfen nicht zum Aufschlagen eingerichtet und müssen zum Ein- und Aussteigen bequem sein.

§ 7. An jedem Wagen muß außerhalb in der Nähe des Kutscherſitzes eine Glocke mit einer Schlagfeder angebracht sein, vermittelst welcher man durch eine, in den Wagen hineinführende Schnur dem Kutscher das Zeichen zum Halten geben kann.

§ 8. In jedem Wagen muß der entsprechende Tarif in der Mitte der Lehne des Rücksitzes befestigt sein; derselbe muß genau nach dem, dem Reglement beigedruckten Schema für einspännige und resp. zweispännige Droschken, 9″ im Quadrat groß, entweder auf eine gelblackirte Blechtafel geschrieben oder auf gelbes, glattes Zeug deutlich gedruckt sein und stets leserlich erhalten werden.

§ 9. Kein Wagen darf abwechselnd einspännig und zweispännig gefahren, auch darf kein Wagen zu anderen Fuhren gebraucht werden.

§ 10. Bei Schlittenbahn können anständige Schlitten aufgefahren werden.

§ 11. Die Pferde müssen kräftig und ohne schädliche Fehler, die Geschirre müssen dauerhaft sein.

§ 12. Jeder Wagen oder Schlitten muß mit der ihm zugetheilten Nummer zu beiden Seiten und hinten an einer stets sichtbaren Stelle bezeichnet sein. Die Zeichnung geschieht durch einen von dem Polizei-Präsidio bestimmten Maler. Die Einspänner erhalten schwarze Zahlen auf weißem Felde, die Zweispänner weiße Zahlen auf blauem Felde. Alle Extra-Droschken haben rothe Zahlen auf gelbem Felde und auf jedem Felde die Bezeichnung: »Extra-Droschke«.

III. Pflichten der Fuhrherren.

§ 13. Alle Fuhrwerke müssen zuvörderst dem Aufsichtsbeamten vorgestellt, und es muß diesem das Lokal angegeben werden, wo dieselben untergebracht sind. Werden sie vorschriftsmäßig befunden, so wird jeder Wagen mit einem Stempel gebrannt, demnächst das Aufmalen der Nummern verfügt und die Konzession ausgehändigt. Das eigenmächtige Aufmalen oder Verändern der Nummern ist verboten.

Eine gleiche Vorstellung ist erforderlich, wenn ein Wechsel des Fuhrwerks eintritt; eine Veränderung des Lokals muß schriftlich angezeigt werden.

§ 14. Der Fuhrherr muß ein Register über seine Kutscher halten, das von jedem die Vornamen, das Alter, den Geburtsort und die Wohnung angiebt, und von jeder Wagennummer nachweist, von welchem Kutscher sie an jedem Tage gefahren worden ist.

§ 15. Kein Kutscher darf als Wagenführer zugelassen werden, bevor seine Qualifikation von dem Aufsichts-Beamten festgestellt, und ihm ein, nur für seine Person gültiger Fuhrschein ertheilt worden ist.

Unerwachsene, gebrechliche, des Fahrens und der Oertlichkeit unkundige, wegen gemeiner Verbrechen bestrafte, oder einer Betrügerei gegen ihre Dienstherrschaft überführte Personen werden als Kutscher weder zugelassen, noch geduldet.

§ 16. Die Fuhrherren sind dafür verantwortlich, daß ihre Droschken
a) in den Monaten vom 1. April bis ultimo September bis 7 Uhr Morgens,
b) in den Monaten vom 1. Oktober bis ultimo März bis 8 Uhr Morgens
ausgefahren werden. In Behinderungsfällen müssen sie sogleich und spätestens bis zu der, im § 55 gedachten Abfertigungszeit dem Aufsichts-Beamten davon Anzeige machen, und sich hierüber eine Bescheinigung ausstellen lassen.

§ 17. Keine Droschke darf Behufs der Reparatur über 4 Wochen außer Fahrt bleiben. Andernfalls muß ein neuer Wagen für sie eingestellt, der alte Wagen aber ausrangirt werden.

§ 18. Die Extra-Droschken können an jedem Tage und zu jeder Tageszeit ausgefahren werden, sie müssen dann aber eben so lange wie die Droschken in der Fahrt bleiben (§ 42).

§ 19. Alle Fuhrwerke dürfen nur wohlgereinigt ausgefahren werden, die Kutscher aber müssen mit der im Fuhrschein vorgezeichneten Livrée, so wie mit den im § 24 genannten Papieren versehen und Alles muß ordentlich und reinlich sein. Die Fuhrherren sind für die Erfüllung dieser Bedingungen verantwortlich.

§ 20. Die Kutscher müssen mit gedruckten Marken versehen werden, welche den Namen und die Wohnung des Fuhrherrn, die Nummer des Wagens, das Datum des laufenden Tages und den Betrag des Fuhrlohns nachweisen. Bei den Extra-Droschken muß auf den Marken außerdem noch diese Art des Wagens bezeichnet sein.

§ 21. Die Droschken-Inhaber sind verbunden, am letzten Tage eines jeden Quartals die Standplatz-Nachweisungen für das folgende Quartal bei dem Aufsichts-Beamten entgegen zu nehmen, und auf Vorladung zu einer allgemeinen Konferenz zu erscheinen.

§ 22. Wer Droschken oder Extra-Droschken gestellen oder zurückziehen will, muß solches der Behörde anzeigen, und zwar Letzteres vier Wochen vorher, ehe die Zurückziehung erfolgt. Das Zurückziehen einzelner Droschken ist jedoch unstatthaft, wenn der Besitzer alsdann nicht mehr fünf Droschken behalten würde.

§ 23. Von denjenigen Sachen, welche den Fuhrherren durch ihre Kutscher, als in den Droschken gefunden, abgeliefert werden, sind sie verpflichtet, dem Aufsichts-Beamten binnen 24 Stunden Anzeige zu machen, wenn der Eigenthümer aber innerhalb 14 Tagen nicht ermittelt worden ist, sie an das Königliche Stadtgericht zu übergeben.

IV. Pflichten der Kutscher.

§ 24. Jeder Kutscher muß seinen Fuhrschein, das Reglement und die neueste Standplatzliste bei sich führen, und mit der im Fuhrschein verzeichneten Livrée bekleidet sein. Alles muß ordentlich und reinlich sein.

§ 25. Derselbe muß sich nach der Ausfahrt auf dem nächsten Standplatze aufstellen, auf dem sich noch nicht die vorgeschriebene Zahl von Droschken befindet.

§ 26. Auf jedem Standplatze muß der Kutscher wenigstens eine Viertelstunde Fuhrgelegenheit abwarten.

§ 27. Verläßt der Kutscher einen Standplatz mit leerem Wagen, oder hat er Personen abgesetzt, so hat er sich im Schritt und, falls er nicht unterwegs zu einer Fahrt aufgefordert wird, ohne Aufenthalt nach dem nächsten, noch nicht vollständig besetzten Standplatz zu begeben, und sich auf dem Wege dahin jederzeit rechts am Rinnsteine zu halten. Nur außerhalb der Ringmauer dürfen leere Wagen im Trabe fahren.

§ 28. Auf den Standplätzen müssen die Wagen in solcher Ordnung auffahren, daß jeder ohne Hinderung durch einen andern wieder abfahren kann. Bei der Aufstellung darf die allgemeine Passage nicht gehemmt werden, und die Kutscher müssen deshalb von hinten an die Reihe anfahren. Die Uebergänge zu den Rinnsteinbrücken und Einfahrten müssen frei bleiben.

§ 29. Sobald ein Wagen abgefahren ist, so rückt, wenn die übrigen hinter einander stehen, der nächstfolgende in den leer werdenden Raum, und die andern folgen in der Reihe nach.

§ 30. Stehen die Wagen neben einander, so müssen sie wenigstens 3 Fuß, aber nicht über 5 Fuß von einander entfernt bleiben, und es darf in die Stelle eines abfahrenden nur der hinter demselben stehende Wagen einrücken.

§ 31. Jeder Kutscher muß fortgesetzt bei seinem Wagen bleiben, und in der Regel auf dem Bock sitzen; in den Wagen darf sich der Kutscher nicht setzen. Das Zusammentreten der Kutscher auf den Standplätzen, oder daneben auf den Trottoirs ist verboten.

§ 32. Das Tränken und Füttern der Pferde ist nur auf den Halteplätzen, und letzteres nur aus übergehangenen Beuteln erlaubt.

Das Tabackrauchen ist den Kutschern unbedingt verboten.

§ 33. Zu bloßen Transportfuhren dürfen die Droschken und Extra-Droschken nicht gebraucht werden.

§ 34. Das Anreden der Fahrlustigen, um sie zur Wahl eines Wagens zu bewegen, ist verboten.

§ 35. Fordert ein Fahrgast einen Wagen, ohne einen bestimmten zu

bezeichnen, so geht dies den vordersten, oder, wenn sie neben einander stehen, den an, welcher auf dem Flügel steht, von wo die Aufforderung kommt. Im Zweifel geht der rechte Flügel vor.

§ 36. Nach dem Einsteigen des Fahrgastes hat der Kutscher demselben jedesmal die Uhr vorzuzeigen und die Marke einzuhändigen. Sollte die Annahme der letztern verweigert werden, so ist der Kutscher verpflichtet, dieselbe sofort zu vernichten.

§ 37. Nach Vorzeigung der Uhr und Abgabe, resp. Vernichtung der Marke, muß unverweilt ab- und bis zum Bestimmungsorte, auf festem Wege im Trabe, gefahren werden.

Die allgemeinen Vorschriften über das Fahren finden auch auf die Droschkenkutscher Anwendung. Das Aufnehmen und Absetzen von Fahrgästen auf den Brücken und in der Mitte des Straßendammes ist nicht gestattet.

§ 38. Kein Kutscher darf ohne Genehmigung der Fahrgäste Jemand auf den Bock, oder auf den Bediententritt des Wagens aufnehmen.

§ 39. Jeder Kutscher muß die tarifmäßige Bezahlung fordern und nehmen. Trinkgelder dürfen nicht verlangt werden. Beim Aussteigen des Fahrgastes müssen auf dessen Verlangen das Reglement und die Uhr vorgezeigt werden.

§ 40. Nach dem Aussteigen der Fahrgäste muß der Kutscher sofort nachsehen, ob Sachen im Wagen geblieben sind, und solche sogleich den Fahrgästen oder, wenn diese sich bereits entfernt haben sollten, dem Fuhrherrn bei seiner nächsten Rückkehr übergeben.

§ 41. Der Fuhrschein ist eine persönliche Legitimation des Kutschers, und dieser daher verpflichtet, beim jedesmaligen Austritt aus dem Dienste eines Droschken-Besitzers denselben innerhalb 24 Stunden dem Aufsichts-Beamten zurückzureichen. Interims-Fuhrscheine gelten nur für die Dauer der darauf vermerkten Zeit, und müssen nach Ablauf derselben am nächsten Morgen sofort zurückgegeben werden.

§ 42. Die Wagen müssen bis 11 Uhr Abends, sie dürfen aber auch bis 12 Uhr Abends in Fahrt bleiben. Findet sich nach 11 Uhr noch ein Droschken-Fuhrwerk auf der Straße, so muß dasselbe jeden Fahrgast bis 12 Uhr, jedoch nur zu einer Tourfahrt, aufnehmen.

§ 43. Innerhalb dieser Zeit darf kein Kutscher die Fahrt verweigern, wenn das Fuhrwerk nicht wesentlich beschädigt ist. Ebenso darf er auf einem Standplatze oder Eisenbahnhofe, Niemandem die geforderte Fahrt abschlagen, so lange der Wagen nicht schon von Personen oder Effekten eingenommen ist, indem eine andere Art der Bestellung nicht gültig ist.

§ 44. Die Kutscher haben den Anweisungen der, mit besonderer Legitimation versehenen Fuhrherren, welche zur Handhabung der Ordnung auf den Halteplätzen von dem Polizei-Präsidio bestätigt sind, unverweigerliche Folge zu leisten, und dieselben überhaupt als Aufseher zu respektiren.

V. Strafbestimmungen.

§ 45. Die Nichtbeachtung vorstehender Vorschriften §§ 1 bis inkl. 23

zieht für die Fuhrherren ein bis zehn Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

§ 46. Außerdem verfällt jeder Fuhrherr, welcher die von ihm offerirten Droschken nicht an dem, in der Erlaubniß bezeichneten Tage auffährt, in eine Strafe von 5 Thalern, welche, ohne weiteres Untersuchungs-Verfahren, im Wege der administrativen Exekution eingezogen und, im Fall beharrlicher Verzögerung, verdoppelt werden wird.

§ 47. Ferner erfolgt gegen den Fuhrherrn die Entziehung der Konzession:

a) wenn derselbe als Wagenführer in Gemäßheit § 50 zu bestrafen ist;
b) wenn die schlechte Beschaffenheit seiner Pferde und Wagen zu wiederholten Rügen Anlaß gegeben, und die ihm gestellte Verwarnung nichts gefruchtet hat;
c) wenn er nicht die reglementsmäßige Anzahl von Droschken unterhält (§§ 2 und 17);
d) wenn aus den gegen ihn und seine Kutscher vorgekommenen Kontraventionen ersichtlich ist, daß er eine ordnungsmäßige Kontrole über sein Fuhrwerk nicht führt.

§ 48. Uebertretungen der Vorschriften §§ 24 bis inkl. 44 werden an den Kutschern mit 15 Sgr. bis 10 Thlr., oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

§ 49. Bei Verletzung des Anstandes gegen die Fahrgäste und bei verübtem Unfug kommen die in den §§ 182, 183 und 1490 Titel 20 Theil II des Allgemeinen Landrechts bestimmten Strafen, einschließlich der körperlichen Züchtigung, zur Anwendung.

§ 50. Außerdem wird ein Kutscher vom Droschkenfuhrbetriebe entfernt, und zum öffentlichen Fuhrwesen nicht wieder zugelassen:

a) wenn er, nachdem er bereits bestraft ist, sich eines gröbern Exzesses schuldig gemacht hat;
b) wenn er die Ablieferung der von einem Fahrgaste im Wagen vergessenen Sachen unterlassen hat (§ 40);
c) wenn er durch mehrfach wiederholte Uebertretungen des Reglements zu erkennen gegeben hat, daß er durch die erfolgten Bestrafungen zu einem ordnungsmäßigen Verhalten sich nicht bestimmen lassen will.

§ 51. Fuhrherren, welche einen ausgeschlossenen Kutscher beim Fuhrbetriebe behalten, werden mit fünf bis zehn Thalern Geldstrafe belegt. Kutscher, welche nach ihrer Ausschließung das Fahren fortsetzen, haben acht- bis vierzehntägige Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

§ 52. Fuhrherren, welche einen angeschuldigten Kutscher nicht nachweisen können oder wollen, haben außer der aus § 14 verwirkten, noch die aus der Kontravention selbst folgende Strafe zu erleiden.

VI. Aufsichts- und Strafverfahren.

§ 53. Der mit der Beaufsichtigung des öffentlichen Fuhrwesens beauftragte Polizei-Beamte wird von Zeit zu Zeit Revisionen der Gespanne und Fuhrwerke abhalten. Derselbe ist so befugt als verpflichtet, auf sofortige Abhülfe wahrgenommener Mängel zu dringen, und die Fuhrwerke nach den Umständen

au-

augenblicklich außer Fahrt zu setzen. Wer dergestalt außer Gebrauch gesetzte Wagen oder Pferde eigenmächtig wiederum zum Droschkenfuhrwerke benutzt, verfällt in die § 45 angedroheten Strafen.

§ 54. Zur Abhülfe der von demselben gerügten Mängel werden die Fuhrherren im administrativen Wege durch Strafen angehalten werden, und haben sie sich zur Einziehung derselben der Exekution zu unterwerfen.

§ 55. Die Abfertigung in Fuhrangelegenheiten bei dem Aufsichtsbeamten findet täglich bis 10 Uhr, Sonn- und Festtags bis 8 Uhr Morgens Statt.

§ 56. Die Untersuchung und Aburtelung der Kontraventionen erfolgt, ohne Rücksicht auf den Ort, wo dieselben begangen oder festgestellt werden, bei dem für das gesammte öffentliche Fuhrwesen angeordneten Polizei-Gericht.

Bei dem Ausbleiben des Kontravenienten wird angenommen, daß er der Anschuldigung geständig ist, und sich jeder weitern Anführung, so wie des Rekurses begiebt, wonach sofort die Strafe festgesetzt und vollstreckt wird.

§ 57. Die Vorladungen und Bescheide an die Kutscher werden den Fuhrherren insinuirt, und diese haben die Verpflichtung, dieselben bei Vermeidung der im § 45 angedroheten Strafen den Kutschern alsbald und zu rechter Zeit auszuhändigen.

VII. Aufsichtskosten.

§ 58. Die Unternehmer müssen die Auslagen erstatten, welche durch den Druck des Reglements, der Standplatz-Nachweisungen, Fuhrscheine, Nummerirung der Wagen ꝛc., die Reinigung der Standplätze, oder sonst durch einen auf das Geschäft sich beziehenden Gegenstand veranlaßt werden. Die Kosten für das Reglement, für die Fuhrscheine, Standplatz-Nachweisungen und Nummerirung der Wagen werden sofort bei der Aushändigung, die übrigen Kosten aber für das laufende Jahr von jedem Droschkenbesitzer verhältnißmäßig nach der Zahl der Droschken und Extra-Droschken eingezogen, wobei es nicht in Betracht kommt, welche längere oder kürzere Zeit das Fuhrwerk in Fahrt gewesen ist.

§ 59. Für verloren gegangene, beschmutzte oder zerrissene Fuhr-Reglements, Standplatzlisten oder Fuhrscheine muß bei Entnehmung der Duplikate der doppelte Preis gezahlt werden. Berlin, den 23. November 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Tarif für das Droschken-Fuhrwerk in Berlin.

I. Innerhalb der Stadtmauer, mit Einschluß der Eisenbahnhöfe, zahlen:

1) eine oder zwei Personen

a) auf 15 bis 20 Minuten einschließlich, oder, nach der Wahl des Fahrgastes, für jede Fuhre innerhalb des Rayons I, die Entfernung mag groß oder klein sein ..... 5 Sgr.,

b) auf 21 bis 35 Minuten einschließlich ..... 7 » 6 Pf.,

c) » 36 » 50 » » ..... 10 » – »

d) » 51 » 70 » » ..... 15 » – »

e) bei Annahme auf mehrere Stunden, für jede ferneren 60 Minuten ..... 15 » – »;

* *

2) drei oder vier Personen

a) auf 15 bis 20 Minuten einschließlich, oder, nach der Wahl des Fahrgastes, für jede Fuhre innerhalb des Rayons I, die Entfernung mag groß oder klein sein, 7 Sgr. 6 Pf.,

b) auf 20 bis 35 Minuten einschließlich ..... 10 » – »

c) » 36 » 50 » » .... 12 » – »

d) » 51 » 70 » » ..... 17 » 6 »

e) bei Annahme auf mehrere Stunden, für jede ferneren 60 Minuten .... 17 » 6 ».

II. Innerhalb und außerhalb der Stadt bis zu folgenden Grenzen:

a) auf dem linken Spree-Ufer bis zum Landwehrgraben mit Einschluß der Etablissements auf dem Karlsbade und des Standplatzes bei Schöneberg, ferner des Kreuzberges bis zum Eingange von Tivoli, der Tempelhofer Chaussee und der Pionirstraße bis zum Stationspfahle;

b) auf dem rechten Spree-Ufer vor dem Neuen und Oranienburger Thore bis zum Schönhauser Graben und der Panke, vor dem Schönhauser Thore bis zum Chausseehause, vor dem Prenzlauer und Neuen Königs-Thore bis zu den auf den Chausseen aufgestellten Stationspfählen, vor dem Frankfurter Thore bis zur Neuen Welt

finden nur Fahrten nach der Zeit und zwar nach den sub I spezifizirten Sätzen Statt.

III. Für Fahrten über Land für zweispännige Droschen wird ohne Unterschied der Personenzahl gezahlt:

a) für die Hinfahrt nach

1) Schöneberg, Tempelhof, Moabit, Gesundbrunnen, Lichtenberg, Stralow und Rummelsburg ..... 20 Sgr.,

2) Charlottenburg, Steglitz, Wilmersdorf, Reinickendorf, Schönholz, Nieder-Schönhausen, Treptow, Rixdorf, Französisch-Buchholz, Pankow, Weißensee und Friedrichsfelde .... 1 Thlr. — »

3) Grunewald, Pichelsberg, Tegel, Dahldorf, Neuen Krug, Wilhelmshof, Eierhäuschen, Britz..... 2 » — »;

b) für die Hin- und Rückfahrt,

1) wenn nur eine halbe Stunde auf die Rückfahrt gewartet werden muß,

a) nach den sub 1 aufgeführten Orten ..... 1 » — »,

b) » » » 2 » » ..... 1 » 10 »

c) » » » 3 » » ..... 2 » 10 »;

2) wenn längere Zeit, jedoch bei einer Vormittagsfahrt nicht über 12 Uhr Mittags, und bei einer Nachmittagsfahrt nicht über 12 Uhr Nachts gewartet werden muß,

a) nach den sub 1 und 2 aufgeführten Orten 2 Thlr.,

b) » » » 3 » » 3 ».

Währt die Hin- und Rückfahrt längere Zeit, so bleibt der Preis der freien Einigung überlassen.

Das Chausseegeld zahlen die Kutscher.

Zusatz.

1. Wenn die Kutscher Gelegenheit finden, in den ad 1 bis 3 genannten Orten oder auf dem Rückwege außerhalb des Rayons II Fahrgäste zur Rückfahrt aufzunehmen, so sind sie verpflichtet, dieselben für die ad 1 bis 3 genannten Sätze zur Fahrt nach der Stadt hinein aufzunehmen, aber auch befugt, sich über geringere Sätze mit den Fahrgästen zu einigen.

2. Bei bestellten Frühfuhren, vor der reglementsmäßigen Abfahrtszeit, wird für die Tourfahrt der doppelte Tarifsatz mit 10 und resp. 15 Sgr., für die Zeitfuhre jedoch nur der einfache Tarifsatz gezahlt.

Wird der Wagen von einem Halteplatze genommen, so gelten überall nur die einfachen Sätze.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Wer nach der Tour fahren will, darf das Fuhrwerk weder nach dem Einsteigeplatze holen, noch warten lassen, muß auch dem Kutscher die Wahl stellen, auf welchen Wegen er die Tour vollenden will.

2. Von Kindern unter 12 Jahren in Begleitung Erwachsener müssen drei unentgeldlich mitgenommen werden, vier oder mehre bezahlen für eine Person.

3. Zur Entrichtung des Brückengeldes ist der Fahrgast verpflichtet, wenn er ausdrücklich verlangt hat, daß über eine Brücke gefahren werden soll, wo solches entrichtet wird. Berlin, den 23. November 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

(Schema zum Tarif für einspänniges Fuhrwerk.)

Tarif.

1. Für jede Tour innerhalb der Ringmauern, mit Einschluß der Eisenbahnhöfe, zahlen
   1 und 2 Personen 5 Sgr., 3 und 4 Personen $7\frac{1}{2}$ Sgr.
2. Wenn die Fuhre nach der Zeit angenomemn wird, zahlen

1 und 2 Personen	für 20 Minuten 5 Sgr.,	35 Minuten $7\frac{1}{2}$ Sgr.,
	» 50 » 10 » ,	70 » 15 » ,
	» jede fernere 60 Minuten	15 » ,
3 und 4 Personen	» 20 Minuten $7\frac{1}{2}$ Sgr.,	35 Minuten 10 » ,
	» 50 » $12\frac{1}{2}$ » ,	70 » $17\frac{1}{2}$ » ,
	» jede fernere 60 Minuten	$17\frac{1}{2}$ » .

3. Bei bestellten Frühfuhren wird für die Tour der doppelte Satz ad 1, für die Zeitfahrt der einfache Satz ad 2 gezahlt.
4. Drei Kinder unter 12 Jahren sind in Begleitung Erwachsener ganz frei; 4 und mehre zahlen für eine Person.
5. Brückengeld zahlt der Fahrgast, wenn er eine Brücke zu passiren verlangt, wo solches entrichtet wird.

6. Der Kutscher muß dem Fahrgaste beim Einsteigen eine Marke behändigen und die Uhr vorzeigen.
7. Hat der Kutscher nach zurückgelegter Fahrt mehr als 5 Sgr. Fuhrlohn zu empfangen, so muß er dafür die entsprechenden Marken sofort aushändigen.
8. Der Kutscher muß auf Verlangen das Reglement vorzeigen.

(Schema zum Tarif für zweispänniges Fuhrwerk.)

Tarif.

1. Für jede Tour innerhalb der Ringmauern, mit Einschluß der Eisenbahnhöfe, zahlen

1 und 2 Personen 5 Sgr., 3 und 4 Personen $7\frac{1}{2}$ Sgr.

2. Wenn die Fuhre nach der Zeit angenommen wird, zahlen

1 und 2 Personen	für 20 Minuten	5	Sgr.,	35 Minuten	$7\frac{1}{2}$	Sgr.,
	» 50 »	10	» ,	70 »	15	» ,
	» jede fernere 60 Minuten.....				15	» ,
3 und 4 Personen	» 20 Minuten	$7\frac{1}{2}$	Sgr.,	35 Minuten	10	» ,
	» 50 »	$12\frac{1}{2}$	» ,	70 »	$17\frac{1}{2}$	» ,
	» jede fernere 60 Minuten.....				$17\frac{1}{2}$	» .

3. Bei bestellten Frühfuhren wird für die Tour der doppelte Satz ad 1, für die Zeitfahrt der einfache Satz ad 2 gezahlt.
4. Drei Kinder unter 12 Jahren sind in Begleitung Erwachsener ganz frei, 4 und mehre zahlen für eine Person.
5. Brückengeld zahlt der Fahrgast, wenn er eine Brücke zu passiren verlangt, wo solches entrichtet wird.
6. Der Kutscher muß dem Fahrgaste beim Einsteigen eine Marke behändigen und die Uhr vorzeigen.
7. Hat der Kutscher nach zurückgelegter Fahrt mehr als 5 Sgr. Fuhrlohn zu empfangen, so muß er dafür die entsprechenden Marken sofort aushändigen.
8. Für Fuhren über Land weiset das Reglement (Seite 362) die Preise nach, welches der Kutscher Jedermann auf Verlangen sofort vorzeigen muß.

№ 93. Aufenthalts-Bewilligungen anziehender Personen im engern Polizeibezirke von Berlin.

Das unterzeichnete Polizei-Präsidium wird allen denjenigen Personen, welchen vom 1. Januar 1844 ab der Aufenthalt im engern Polizeibezirke von Berlin in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 (Gesetzsammlung 1843 S. 5) gestattet worden ist, eine unterstempelte Bescheinigung hierüber ertheilen. Es werden deshalb alle Behörden ꝛc. ersucht, sich in Fällen, wo es auf den Nachweis ankommt, ob Jemand die Aufenthaltsbewilligung hierorts erhalten hat, die gedachten Atteste von den betreffenden Individuen produziren zu lassen, und im Falle des Nichtvorhandenseins derselben anzunehmen, daß ihnen diese Erlaubniß versagt worden sei. Berlin, den 14. Dezember 1843.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Residenz.

(Hierbei die chronologische Uebersicht der im 4ten Quartal 1843 im Amtsblatte erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nebst dem Titelblatte zum Jahrgange 1843, imgleichen ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 1sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. Januar 1843.

* Durch das am 11. d. M. erfolgte Ableben des Predigers Uhlmann ist die Pfarre zu Ragösen in der Superintendentur Belzig, Königl. Patronats, erledigt worden.

Potsdam, den 28. Dezember 1842.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt, daß vom 1. Januar 1843 ab die Verkaufspreise für die Gesetzsammlung abermals ermäßigt worden sind, so daß ein Exemplar

von 1810 ab bis 1825 einschließlich auf Druckpapier nur ..... 4 Thlr.,
der einzelne Jahrgang daraus aber ..... 7½ Sgr.,
von 1826 bis 1837 ..... 6 » ,
der einzelne Jahrgang .... 15 Sgr.,
von 1838 bis 1841 ..... 4 » ,
und der einzelne Jahrgang davon ..... 1 Thlr,

ein vollständiges Exemplar von 1810 bis 1841 daher ..... 14 Thlr.

kostet, vom Jahre 1842 ab jedoch die gewöhnliche Pränumeration von ..... 2 Thlr. zur Anwendung kommt.

Der Nachtrag für die Jahre 1806 bis 1810 ist nur allein noch in Folioformat vorhanden, und kostet für sich ..... 1 Thlr.,
jedoch in Verbindung mit einem von von 1810 ab zu entnehmenden kompletten Exemplar der Gesetzsammlung ..... 15 Sgr.

Auch erneuert bei dieser Gelegenheit das unterzeichnete Komtoir die Nachricht, daß das Exemplar Sach- und Namenregister zu der Gesetzsammlung von 1806 bis 1830 auf Druckpapier zu 10 Sgr. bei sämmtlichen inländischen Postanstalten zu beziehen ist, und bei allen Ausgaben der Gesetzsammlung das Schreibpapier einem höhern Preis-Aufschlage von 50 % unterliegt.

Berlin, den 31. Dezember 1842.

Debitskomtoir der Gesetzsammlung.

Ediktal-Vorladung.

* Der Grenadier Karl Ernst Franz Wilhelm Lucius, 22 Jahr alt, katholisch, zu Erfurt geboren, welcher sich am 21. Juni d. J. von der 5ten Kompagnie des Königl. 2ten Garde-Regiments zu Fuß heimlich entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf

den 2. Februar 1843,
den 16. Februar 1843,
zuletzt aber den 2. März 1843,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine im Gerichtszimmer, Lindenstraße Nr. 36, persönlich einzufinden, und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach Vorschrift des Edikts vom 17. November 1764 wider ihn in contumaciam erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten, sein sämmtliches sowohl gegenwärtiges, als zukünftiges Vermögen konfiszirt, und der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Erfurt zugesprochen werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort bei Verlust ihres Pfandrechts Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen bei Strafe der doppelten Erstattung unter keinerlei Vorwand davon etwas zu verabfolgen.

Berlin, den 15. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Gericht der ersten Garde-Division.

---

* Holzverkauf.

Aus den Jagen 352 und 379, als den pro 1843 angeordneten Schlägen des Forstreviers Lochowo, Oberförsterei Glinke bei Bromberg im Regierungsbezirk gleichen Namens, sollen

am 19. Januar 1843, von Vormittags 11 Uhr ab,

im Kruge zu Lochowo bei Bromberg folgende Kiefern=Hölzer zur freien Konkurrenz, und unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, als:

80 Stück extra stark Bauholz,
100 » ordinair stark Bauholz,
50 » Sageblöcke,
150 » Mittelbauholz,
100 » Kleinbauholz Ister Klasse,
100 » Kleinbauholz IIter Klasse und
400 Klafter Kloben (eingeschlagenes Holz).

Vorgedachte Hölzer stehen nur ¼ Meile von der schiffbaren Netze entfernt, und es können im Betreff des Bauholzes die Aufmessungs=Tabellen sowohl bei der unterzeichneten Oberförsterei, als auch bei dem betreffenden Forstschutzbeamten, Forst=Respizienten Pernow zu Lochowo, 8 Tage vor dem Termine eingesehen werden. Letzterer wird auf Verlangen die qu. Hölzer auch vorzeigen, und wird nur noch bemerkt, daß zur Sicherstellung der Gebote der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine als Angeld gezahlt werden muß.

Glinke bei Bromberg, den 7. Dezember 1842.

Königl. Oberförsterei.

---

* Aus den diesjährigen Schlägen des zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Forstschutzbezirks Podstolitz sollen 134 Stück extra stark Kiefern=Bauholz in verschiedenen Loosen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Die Abgabe der Gebote erfolgt auf den einzelnen Kubikfuß.

Hierzu ist ein Termin auf

Donnerstag den 12. Januar 1843,

Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Podstolitz angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Genehmigung des Zuschlages der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, ¼ des Gebots im Termine als Angeld gezahlt werden muß, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen im Termine erfolgen wird.

Die quaest. Hölzer befinden sich noch auf dem Stamme, sind numerirt, und ist der Königl. Förster Perdelwitz zu Podstolitz angewiesen, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen.

Podanin, den 10. Dezember 1842.

Königl. Oberförsterei.

---

* Es ist am 3. Oktober d. J. der Leichnam eines unbekannten Mannes in einem Sandfelde in der Elbe unweit von Wahrenberg gefunden worden.

Der Verstorbene war dem Anscheine nach älter als 60 Jahr, 5 Fuß 6 Zoll groß und von untersetztem Körperbau. Die Nase war vorn breit, in der Mitte eingedrückt, der Mund breit, das Kinn rund, die Backen voll, der Kopf stark und die Gesichtsbildung rund. Die oberen Schneidezähne fehlten bis auf einen, jedoch auch abgebrochenen Zahn und die unteren waren ziemlich vollständig. Das Haar war dunkelbraun, mit vielen grauen und weißen Haaren untermischt und lang, der Backenbart schlicht und weiß.

Die Leiche war mit einer blauen zerrissenen Tuchweste, an welcher sich nur zwei Knöpfe, der obere von gelbem und der untere Knopf von weißem Metall befanden, einem breiten grauen leinenen Hosenträger, grauleinenen Hosen, einem Hemde, bräunlichem Halstuche und verschiedenen Stiefeln, von denen der auf dem linken Fuße mit einer Nath und fast neu, der auf dem rechten Fuße aber mit zwei Näthen, alt und geflickt war, bekleidet.

Spuren einer Verletzung fehlten.

Alle diejenigen, welche von der Todesart des Verstorbenen oder seinen persönlichen Verhältnissen Kunde haben, werden aufgefordert, hierüber binnen 4 Wochen, und spätestens in termino

den 30. Januar 1843, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube hierselbst dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen. Kosten werden hierdurch unter keinen Umständen veranlaßt.

Wittenberge, den 14. November 1842.

Das Stadtgericht.

---

* Durch gewaltsamen Diebstahl mittelst gefährlichen Einsteigens sind in der Nacht vom 8. bis 9. Dezember d. J. aus dem Wohnhause des Schulzen Götsche zu Schwina folgende Sachen gestohlen:

a) ein großes neues zweischläfriges Deckbett mit roth= und blaustreifigem Inlett,
b) ein großes neues zweischläfriges Deckbett mit roth= und weißwürflichem Inlett,
c) ein altes kleines einschläfriges Deckbett mit einem Inlett, welches grauen Grund und blaue Streifen hatte,
d) ein altes einschläfriges Pfühl mit grauem Inlett,
e) ein eben solches Unterbett,
f) ein Wiegendeckbett mit blaustreifig grauem Inlett,
g) ein alter blau und weiß gestreifter Deckbett=Ueberzug,
h) ein alter blauwürflicher Deckbett=Ueberzug,

i) ein ganz weißer Deckbettbezug,
k) zwei hedene und ein flächsenes Bettlaken,
l) ein 3 Ellen im Quadrat großes Tischtuch von weißer Leinwand,
m) drei flächsene Mannshemden,
n) ein flächsenes Handtuch,
o) ein alter blautuchener Mannsoberrock,
p) ein alter Schaafpelz mit schwarzem Kragen,
q) ein blautuchener Mantel,
r) ein wattirter blaubaumwollener Frauenrock mit rothem Futter,
s) 45 Knoppen Flachs,
t) 2 Stein Flachs in Bunden,
u) 2 alte Säcke, jeder zu 1½ Scheffel, und
v) 2 Metzen gebackene Birnen mit einem Beutel.

Besondere Kennzeichen hatten sämmtliche Gegenstände nicht.

Da es bisher nicht möglich gewesen, die entwendeten Gegenstände wieder herbei zu schaffen und den Thäter des Diebstahls zu ermitteln, so werden hierdurch alle diejenigen, welche von dem Verbleib der gestohlenen Sachen, oder über die Thäterschaft des Diebstahls auch nur die geringste Kenntniß haben, hierdurch aufgefordert, sich sofort zu ihrer Vernehmung bei unserem Inquirenten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Metz auf unserer Kriminaldeputation zu melden, und machen wir ihnen hierbei nur noch bemerklich, daß hierdurch ihnen durchaus keine Kosten erwachsen, vielmehr ihre baaren Auslagen noch wiedererstattet werden. Brandenburg, den 24. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edikal-Zitation.

Königl. Land- und Stadtgericht Neustadt-Eberswalde.

Nachdem auf die Todeserklärung folgender Verschollenen:

1) des Kupferschmiedegesellen Johann Philipp Tschatzschneider von Steinfurth,
2) des Barbiergesellen Johann Samuel Wilhelm Krätzschmer, und
3) der unverehelichten Charlotte Dorothee Hindenberg aus Neustadt-Eberswalde,

bei uns angetragen worden ist, so werden diese Personen und die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 8. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und darauf weitere Anweisung zu erwarten.

Gleichzeitig werden zu demselben Termine die unbekanten Erben oder nächsten Verwandte des am 4. März 1810 zu Werbellin verstorbenen Büdners Anton Lefevre unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller Ansprüche an den Nachlaß verlustig gehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schießgasse Nr. 5 belegene Grundstück nebst den darauf befindlichen Gebäuden und Zubehör abgeschätzt auf 12,689 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin, den 20. Oktober 1842.

Das hierselbst in der Schießgasse früher Nr. 19 jetzt Nr. 38 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 170 Pag. 481 verzeichnete, zum Nachlasse des Ackerbürgers Johann Jakob Schindler gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 4076 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen.

Die der Frau Land- und Stadtgerichts-Registrator Günther gehörige, zu Neu-Trebbin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 126 B verzeichnete, auf 8012 Thlr. gerichtlich abgeschätzte 45-Morgenstelle, soll im Termine

den 10. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Grundstücke selbst subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. August 1842.

Das in der Heiligengeiſtſtraße Nr. 40 belegene Grundſtück des hierdurch öffentlich zum Termine vorgeladenen Rentiers Friedrich Wilhelm Heitſch, gerichtlich abgeſchätzt zu 20,049 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., ſoll

am 28. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Mittenwalde.

Folgende, dem hieſigen Poſthalter Werner gehörige Grundſtücke:

1) das hierſelbſt in der großen Straße Nr. 29 und 30 belegene Wohnhaus nebſt Pertinenzien,
2) das hierſelbſt in der großen Straße Nr. 45 belegene Wohnhaus nebſt Pertinenzien,
3) zwei Hauskavels im Ragowſchen Plan,
4) eine Hauskavel im Krummenſeeſchen Luch,
5) die zu dem Hauſe ad 1 gehörigen, am Teltzer Damm belegenen Hütungs-Entſchädigungs-Antheile,
6) drei Enden mittel-naſſes Heideland,
7) eine ganze und drei halbe Hufen Landes,
8) die zu dem Hauſe ad 2 und den Hufen ad 7 gehörigen Hütungs-Entſchädigungs-Antheile,
9) eine Hauskavel an der Machnower Grenze und eine Hauskavel am Rangsdorfer Graben,
10) ein Garten am Damm vor dem Mühlenthore,
11) ein Garten auf der Altſtadt,
12) eine Wieſe am Fließ,
13) eine Wieſe auf dem Wendiſchen Ragow,
14) zwei vor dem Mühlenthore gelegene Scheunen,

ſollen am 4. März 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nach den, nebſt Hypothekenſcheinen täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxen ſind das Haus ad 1 auf 3311 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., das ad 2 auf 3406 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., die Hauskavels ad 3 auf 128 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., die Hauskavel ad 4 auf 12 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf., die Antheile ad 5 auf 1039 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., das Heideland ad 6 auf 184 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf., die Hufen ad 7 auf 2754 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., die Antheile ad 8 auf 1547 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., die beiden Kavels ad 9 auf 35 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., der Garten ad 10 auf 153 Thlr. 10 Sgr., der Garten ad 11 auf 105 Thlr., die Wieſe ad 12 auf 112 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., die Wieſe ad 13 auf 30 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. und die beiden Scheunen ad 14 auf 1403 Thlr. 16 Sgr. abgeſchätzt worden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter der Warnung der Präkluſion zu dem anſtehenden Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Spandau, den 27. Auguſt 1842.

Das hierſelbſt auf dem Behnitz sub Nr. 3 belegene Grundſtück des Kaufmanns Friedrich Auguſt Pflugmacher, zufolge der, nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 5011 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt, ſoll in termino

den 20. März 1843

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. September 1842.

Das Dorotheenſtraße Nr. 3 belegene Grundſtück des Stallmeiſters Johann Heinrich Auguſt Thomſen, gerichtlich abgeſchätzt zu 31,672 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., ſoll Schuldenhalber

am 30. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Oktober 1842.

Das in der Lennéſtraße Nr. 5 belegene, gegenwärtig noch im Hochbau begriffene Grundſtück des Partikuliers Anacker, deſſen Grund und Boden auf 1969 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., und der Werth der bis jetzt verwendeten Materialien auf 16,211 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., zuſammen auf 18,181 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt worden, wogegen die jährlichen Laſten auf 130 Thlr. veranſchlagt ſind, ſoll in ſeinem jetzigen Zuſtande

am 12. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Oktober 1842.

Das in der kleinen Gaſſe Nr. 11 a belegene Döſcherſche Grundſtück, deſſen Vordergebäude im Innern noch nicht vollſtändig ausgebauet ſind, ſoll in ſeinem jetzigen Zuſtande

am 23. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden, und wird zu diesem Termine der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Ziegeleibesitzer Karl Hintze, hierdurch öffentlich vorgeladen. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. — Nach der ersteren beträgt der Werth

1) des Grund und Bodens 600 Thlr.,
2) der bis jetzt verwendeten Materialien 7640 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
3) der jährliche Ertrag der bereits ausgebaueten und bewohnten Gebäude 160 Thlr.,
4) der künftige Ertrag des noch nicht bewohnbaren Hauptgebäudes 391 Thlr.,

und sind davon an jährlichen Lasten 40 Thlr. kapitalisirt zu 800 Thlr. in Abrechnung zu bringen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justiz-Amt Brüssow zu Prenzlau, den 3. Oktober 1842.

Das dem Tischlermeister Karl Friedrich Bülow zu Brüssow gehörige, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II Fol. 321 eingetragene Grundstück mit seinen Zubehörungen, einschließlich der dabei befindlichen Erbpachts-Gerechtigkeit an dem Antheil der sogenannten Kaul- und Wall-Kavel, gerichtlich abgeschätzt zu 535 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., soll Schuldenhalber

am 9. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle in Brüssow subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur in Prenzlau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Bauers Johann Gottfried Krüger gehörige, im Hypothekenbuche Nr. 6 verzeichnete Bauergut zu Merzdorf, abgeschätzt auf 3512 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll am 20. Januar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Baruth, den 6. Oktober 1842.

Gräflich Solmssches Justizamt.

Das den Mühlenmeister Aulichschen Erben gehörige, in der Mühlenstraße hierselbst sub Nr. 139 gelegene, zu einem Brauhause eingerichtete Wohnhaus nebst Zubehör und Braugeräthschaften, abgeschätzt auf 1387 Thlr., soll wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder

am 11. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr,

resubhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rathenow, den 10. Oktober 1842.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Oktober 1842.

Das in der Linienstraße Nr. 122 belegene Rothrysche Grundstück, taxirt zu 3572 Thlr. 2 Sgr., soll

am 17. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger:

1) die Wittwe Mödebeck,
2) die Kinder der Ehefrau des Kaufmanns Lindenberg, Charlotte Amalie geb. Oehlert,
3) der Chirurgisch-Instrumentenmacher Friedrich Wilhelm Larché,
4) der Destillateur Daniel Erdmann Gantzer,
5) der Federvieh-Händler Johann Gottlieb Schwartze, und
6) die Schendelschen Eheleute,

oder deren Erben, werden zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, und alle etwanige unbekannten Realinteressenten unter der Warnung der Präklusion öffentlich hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 14. Oktober 1842.

Das zu Brandenburg in der Altstadt, Bäckerstraße Nr. 221 belegene, Vol. 5 Fol. 337 des Hypothekenbuchs der Altstadt eingetragene, der Demoiselle Karoline Mehlhardt gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel und Braugerechtigkeit, abgeschätzt auf 4380 Thlr. 9 Sgr. 4½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Würck nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Angermünde.

Nachstehende, den Erben des Webermeisters Hagenstein gehörigen Grundstücke:

1) das hierselbst in der Richtstraße sub Nr. 129 belegene, Vol. III Pag. 337 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 562 Thlr. 28 Sgr.,
2) der hierselbst vor dem Schwedter Thore sub Nr. 101 belegene, Vol. II Pag. 2074 eingetragene Garten, taxirt auf 76 Thlr. 5 Sgr.,
3) die beiden vor dem Schwedter Thore sub Nr. 105 und 106 belegenen, Vol. III Pag. 2045 und Vol. III Pag. 2115 des Hypothekenbuchs verzeichneten, zusammengezogenen Gärten, taxirt auf 104 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 11. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Redernsches Gericht über Görlsdorf, Frauenhagen ꝛc.

Das im Dorfe Frauenhagen bei Angermünde belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 17 Pag. 193 seq. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere einer Wörde von 2 Morgen 94 □Ruthen, zum Nachlasse des verstorbenen Christian Friedrich Borchert gehörig, abgeschätzt auf 932 Thlr. 25 Sgr. 3½ Pf. Kour. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur allhier einzusehenden Taxe, soll

am 9. Februar 1843, von Vormittags 11 Uhr ab, in dem Schulzengericht zu Frauenhagen subhastirt werden.

Greifenberg i. d. Ukerm., den 15. Oktober 1842.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Schiffers Gerhard gehörige Büdnergrundstück in Camp, abgeschätzt auf 965 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Oktober 1842.

Das in der Schillingsgasse Nr. 33 und 33 a belegene Thielesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9499 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 30. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk.

Die den Ehrenbergschen Erben aus Kaltenborn zugehörige Wiese, bei den Radeländern hierselbst belegen, taxirt auf 471 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., soll am 12. April 1843

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenzustand können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung sonstiger Präklusion, mit einzufinden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt an der Dosse, den 21. Oktober 1842.

Folgende, zur Konkursmasse des verstorbenen Kaufmanns Christoph Friedrich Hartwig allhier gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Großbürgergut hierselbst, Vol. I Nr. 43 Fol. 211 des Hypothekenbuchs, gerichtlich taxirt zu 4645 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.,
2) zwei Antheile an den sogenannten Schilphakenwiesen bei Neustadt an der Dosse, bestehend in 2 Wiesen von zusammen 5 Morgen 4 □Ruthen, taxirt zu 476 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 17. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslokale hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das in der Nagelgasse hierselbst belegene Wohnhaus des verstorbenen Mauergesellen Stock, gerichtlich abgeschätzt zu 266 Thlr. 11 Sgr. 4⅓ Pf., soll am 10. März 1843, Vormittags 11 Uhr, dem Meistbietenden an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im IIten Büreau des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dahme, den 31. Oktober 1842.

Das hierselbst belegene, aus den beiden Wohnhäusern in der Neustadt Nr. 40 und in der Todtengasse Nr. 5 nebst Zubehör bestehende Grundstück des Schuhmachermeisters Carl Aug. Schulze, abgeschätzt auf 907 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., soll

am 16. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 8. Nov. 1842.

Das im Hypothekenbuche von einzelnen Grundstücken Vol. I Nr. 4 eingetragene, im Thiergarten hinter Bellevue bei Berlin belegene, von dem Besitzer, Schwimmlehrer Friedrich Andreas Lutze als Damenflußbad benutzte Etablissement, ohne den Ertrag der Badeanstalt abgeschätzt auf 3721 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 7. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 12. November 1842.

Die der Wilhelmine Vogel gehörige, zu Neu-Levin belegene, im Hypothekenbuche Nr. 31 verzeichnete, auf 1436 Thlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Zehnmorgenstelle, nebst dem ihr gehörigen Grundstück Nr. 20 zu Neu-Levin von 4 Morgen 90 □Ruthen, abgeschätzt auf 492 Thlr., soll

den 27. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Grundstück Nr. 31 zu Neu-Levin subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 12. November 1842.

Der allhier vor dem Plauer Thore sub Nr. 5 belegene Weinberg nebst Wohnhaus der verehelichten Gastwirth Naumann, Marie Friederike geb. Becker, früher verwittweten Thiesenhausen, Vol. II Pag. 41 des Hypothekenbuchs der Altstadt, abgeschätzt auf 5235 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Seckt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Angermünde.

Der dem vormaligen Kreiskassen-Rendanten Büge gehörige, hierselbst in der Muderow belegene, im Hypothekenbuche des Stadtgerichts Vol. III Pag. 2214 sub Nr. 116 verzeichnete Kamp Land, 47 Morgen 19 □Ruthen groß, mit der darauf errichteten Ziegelei und Wohngebäuden auf 3522 Thlr. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 3. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation.

Das zu Neu-Künkendorf bei Angermünde belegene, dem vormaligen Kreiskassen-Rendanten Büge gehörige Dreihüfner-Erbpachtsbauergut, taxirt zu 3252 Thlr., soll

am 4. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Amtshofe zu Dobberzin verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserm Geschäftslokale einzusehen.

Angermünde, den 13. November 1842.

von Buchsches Patrimonialgericht über Dobberzin und Neu-Künkendorf.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Gastwirths Johann Friedrich Schneider gehörige, hierselbst in der Havelstraße belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Oranienburg Vol. I Nr. 31 verzeichnete Wohnhaus, zu welchem mehrere Aecker, Wiesen und Gärten gehören, imgleichen der hierselbst belegene, Vol. II a Pag. 217 verzeichnete Garten, zufolge der, nebst den Hypothekenscheinen in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1978 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., sollen Theilungshalber in dem

am 11. April 1843, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine meistbietend verkauft werden.

Oranienburg, den 14. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Lychen, den 21. Dez. 1842.

Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schornsteinfegermeisters Johann Joseph Holicke gehörige, hierselbst in der Ziegenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Nr. 15 verzeichnete Wohnhaus, taxirt zu 704 Thlr. 29 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. April 1843, Vormittag 10 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bockverkauf.

Der Verkauf von circa 200 Böcken und 150 Mutterschaafen aus hiesiger Stammschäferei geschieht vom 28. Januar 1843 ab für die feststehenden Preise von 20 Thlrn. für jeden Zeitbock Ister Klasse, von 15 Thlrn. IIter Klasse exklusive Wolle, und von 40 bis 150 Thlrn. für ältere und in hiesiger Schäferei gebrauchte Böcke. Die Sortirungslisten und Preisverzeichnisse werden zur Ansicht der Käufer bereit liegen.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

Aus unserer Stadtforst sollen nachbenannte kiehnene Bauhölzer:

55 Stück extra stark,
23 » ordinair stark,
22 » extra und ord. starke Schwammbäume

vom Zermützel Revier, und

4 Stück Sägeblöcke,
1 » extra stark,
34 » ordinair stark,
50 » mittel,.
7 » klein und
7 » Schwammbäume

vom Fristoer Revier öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin am 21. Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause angesetzt, in welchem die Mittheilung der näheren Bedingungen erfolgen wird.

Das Holz ist sämmtlich gestämmt und liegt so, daß es sehr leicht zu Wasser transportirt werden kann. Der Jäger Riemer zu Tornow hat den Auftrag, denjenigen, welche sich dieserhalb bei ihm melden sollten, das Holz vorzuzeigen.

Neu-Ruppin, den 25. Dezember 1842.

Der Magistrat.

Eichen-Brennholz-Verkauf.

In hiesiger Stadtforst, dicht bei dem Heidekruge und hart an der Chaussee von Berlin hierher, sollen den 19. Januar 1843, Vormittags 9 Uhr, 275 Klafter Eichen-Kloben-Plettholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und können Kaufliebhaber das Holz täglich in Augenschein nehmen, in welchem Falle sie sich an den Stadtförster Fleischmann zu Heidekrug zu wenden haben.

Müncheberg, den 29. Dezember 1842.

Unterschriebener beabsichtigt, seine zu Kleßen habende Holländerei, bestehend aus acht Stück Kühen, zu Marien 1843 aus freier Hand zu verpachten. Pachtliebhaber können sich von heute ab jeden Sonntag, Vormittags 10 Uhr, beim Unterschriebenen melden, wo die näheren Pachtbedingungen einzusehen sind.

Kleßen bei Friesack, den 28. Dezember 1842.

Graf von Bredow.

Freiwilliger Verkauf.

Es sollen sogleich aus freier Hand vier Windmühlen-Etablissements, worunter ein Holländer sich befindet, in der Umgegend von Berlin zu den billigsten Preisen und unter den vortheilhaftesten Kaufbedingungen verkauft werden. Es sind nur gute und vorzügliche Mahlstellen, und ertheilt hierüber das Nähere der Kommissionair

Heinrich Frischmüller in Cremmen.

Zwei im Justiz-Subalterndienst routinirte junge Leute, welche eine schöne Hand schreiben, finden eine dauernde Beschäftigung bei dem Justizaktuar Maaß zu Alt-Ruppin.

Ich habe mehrere Hundert Schock gutes gerades Rohr zu billigem Preise zu verkaufen.

Wendeberg bei Havelberg, den 30. Dez. 1842.

Wilhelm Strunk.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 2ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 13. Januar 1843.

* Dem G. F. Rudolph Treutler in Berlin ist unter dem 31. Dezember 1842 ein Patent

auf einen Nacht-Telegraphen von der durch Zeichnung nachgewiesenen Konstruktion

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dem Dienstgelasse des Königl. Steueramts in Liebenwalde, am 24. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle zu Groß-Schönebeck an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 160 Thlr. baar, oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Königl. Steueramte in Liebenwalde zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Königl. Steueramte zu Liebenwalde von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 2. Januar 1843.
Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im Dienstgelasse desselben, am 30. Januar d. J., Vormittags um 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Chorin zwischen Neustadt-Eberswalde und Stettin an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. April 1843 ab zur Pacht ausbieten. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 160 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren zur Sicherheit niedergelegt haben, werden beim Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen. Neustadt-Eberswalde, den 3. Januar 1843.
Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im Dienstgelasse des Königl. Steueramts in Angermünde, am 19. Januar d. J., Vormittags um 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Polsen, zwischen Angermünde und Prenzlow, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. März d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Königl. Steueramte in Angermünde zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Königl. Steueramte in Angermünde von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 4. Januar 1843.
Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dem Dienstgelasse des Königl. Steueramts in Angermünde, am 19. Januar d. J., Vormittags um 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Angermünde an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. März d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 140 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Königl. Steueramte in Angermünde zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Königl. Steueramte in Angermünde von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 4. Januar 1843.
Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Die Termine zur Aburtelung der Forstfrevel sind bei dem unterzeichneten Gericht im Jahre 1843

den 14. März,
den 12. Juni,

den 16. September und
den 14. Dezember.

Trebbin, den 23. Dezember 1842.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Die Forstgerichtstage stehen in diesem Jahre bei dem unterzeichneten Gericht
am 25. Januar, 22. Februar, 22. März, 25. April, 24. Mai, 21. Juni, 22. und 23. August, 20. September, 25. Oktober, 22. November und 13. Dezember
an. Alt-Ruppin, den 1. Januar 1843.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Holzverkauf
zur Befriedigung des Lokalbedarfs.

Aus der Oberförsterei Neubrück sollen aus dem laufenden Wadel nachstehend verzeichnete Holzquantitäten, als:

I. aus den Distrikten Schwarzheide, Jakobsdorf II und III und Biegenbrück: 16 Klafter 4-füßiges Birken-Nutzholz, 2 bis 3 eichene Hauklötze und 1 Eichen-Nutzende,

Montag den 16. Januar d. J.,

von Vormittags 10 Uhr ab, so wie

II. aus den Distrikten Schwarzheide, Jagen 16 und 30, Kersdorf, Jagen 79, und Biegenbrück, Jagen 42:

überhaupt 100 Klafter Kiefern-Durchforstungs-Astholz und 150 Klafter Kiefern-Stubben,

nach Maßgabe des Bedarfs in den nachfolgenden Terminen, als

am 16. und 31. Januar, 13. und 27. Februar d. J., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in kleinen Loosen versteigert werden.

Die betreffenden Forstschutzbeamten sind übrigens angewiesen, die in dem jedesmaligen nächsten Termine zum Verkauf kommenden Hölzer einige Tage vor demselben auf Verlangen näher zu bezeichnen. Neubrück, den 2. Januar 1843.

Königl. Oberförster. Eyber.

Steckbriefe.

* Der vormalige Rittergutsbesitzer Ferdinand Speers zu Zoltitz bei Crossen ist wegen Betruges durch Fälschung zu einer mehrmonatlichen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, und hat sich der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen.

Alle Zivil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Speers gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung an die Stadtvoigtei-Gefängniß-Expedition hierselbst abliefern zu lassen.

Wir versichern die sofortige Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Personbeschreibung. Der ꝛc. Speers ist am 3. März 1814 in Schneidemühl, Kreis Chodziesen, Regierungsbezirk Bromberg, geboren, 7 Zoll 3 Strich groß, hat eine gesunde Gesichtsfarbe und trägt einen starken Backenbart. Seine weitere Persönlichkeit kann nicht beschrieben, auch seine gewöhnliche Bekleidung nicht weiter angegeben werden.

Berlin, den 19. Dezember 1842.
Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.
Schulze.

---

* Der Dienstknecht Carl August Friedrich Helm, wegen dringenden Verdachts des Diebstahls in Haft und Untersuchung, ist in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Kriminalgefängnisse gewaltsamer Weise ausgebrochen und entflohen.

Alle verehrliche Behörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Helm zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung aller Kosten, und den verehrlichen Behörden des Auslandes unsere Bereitwilligkeit zur Erweisung gleicher rechtlicher Gegendienste.

Charlottenburg, den 31. Dezember 1842.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Personbeschreibung. Der Dienstknecht Carl August Friedrich Helm ist zu Rheinsberg geboren, 20 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß groß, schmächtig von Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, rundes Kinn, eine gesunde Gesichtsfarbe, keinen Bart, ovale Gesichtsbildung und keine weiteren, besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem grünen Mullrock, ledernen Beinkleidern, blaugrauen Strümpfen und Holzpantienen.

---

* Der nachstehend näher signalisirte Dienstknecht Johann Joachim Fathke aus Gulow, wegen eines nach erduldeter Detention bis zur Besserung verübten großen gemeinen Diebstahls in Iſter In-

stanz ordentlich außer den Ehrenstrafen mit Einsperrung bis zur Begnadigung, auf welche jedoch vor Ablauf von 10 Jahren von Amtswegen nicht angetragen werden darf, und mit 30 Peitschenhieben bestraft, jetzt aber wegen gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängnisse in Untersuchung, hat am 26. Dezember v. J., Abends 5 Uhr, abermals Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen, und sofort im Dorfe Gulow einen Diebstahl an Kleidungsstücken zu begehen, mit welchen er darauf bekleidet gesehen worden ist.

Es werden daher alle resp. Militair- und Zivil-Behörden ergebenst ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und gefesselt und unter sicherer Bewachung an uns abliefern zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten werden sofort erstattet werden.

Perleberg, den 1. Januar 1843.

Das Königl. Stadtgericht daselbst.

Signalement des Dienstknechts Johann Joachim Fathke. Geburtsort: Gulow, Aufenthaltsort: Groß-Linde, Religion: evangelisch, Alter: 31 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: stumpf, Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Zähne: unvollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: untersetzt. Besondere Kennzeichen: die untern beiden Eckzähne fehlen.

Bekleidung. Ein alter dunkelblauer Tuch-Oberrock mit einem Flick auf der rechten Schulter, ein Paar hellblaue, ziemlich neue Tuchbeinkleider mit rother Biese, eine neue blaue Tuchweste mit zwei Reihen blanker gelber Knöpfe, eine blaugraue Unterjacke, eine grüne Coatingjacke, ein Paar neuvorgeschuhte Schmierstiefeln, ein wollener roth und grüner Shawl, eine dunkelgrüne alte Tuchmütze mit rundem Deckel und schwarzem Pelz besetzt, und ein Paar wollene Socken.

---

* Der nachstehend näher bezeichnete Schlossergeselle Johann Kröner aus Wilferdingen in Baden, welcher der Verübung eines gewaltsamen Diebstahls verdächtig ist, hat sich am 1. d. M. heimlich und mit Zurücklassung seines Wanderbuches von hier entfernt.

Alle resp. Zivil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden hierdurch ergebenst ersucht, auf denselben genau zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und nebst den bei ihm sich vorfindenden Sachen unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes unsere Bereitwilligkeit zu rechtlichen Gegendiensten.

Oranienburg, den 3. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Kröner ist etwa 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat ein rundes Gesicht, braune Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, gute Zähne, rundes Kinn und wenig Bart. Er trägt Ohrringe, spricht den süddeutschen Dialekt, und war bei seiner Entfernung mit einem graubraunen Sommerrock, schwarzen Beinkleidern und schwarzer Tuchweste bekleidet.

---

* Der nachstehend signalisirte Webergeselle Johann Gottlob Kohl aus Jüterbogk, welcher erst kürzlich von der Strafanstalt zu Brandenburg, auf welcher derselbe wegen großen Diebstahls eine achtwöchentliche Zuchthausstrafe erlitten hat, entlassen worden ist, auf dem Wege hierher sich aber auch schon wieder Betrügereien hat zu Schulden kommen lassen, hat sich heimlich von hier entfernt und der polizeilichen Aufsicht entzogen. Wir machen auf dies, für die öffentliche Sicherheit gefährliche Subjekt hierdurch aufmerksam.

Jüterbogk, den 5. Januar 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: niedrig, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: klein, Zähne: gut, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler.

---

* Der dem Tagearbeiter Johann Christian Guhl aus Ober-Buchwald unterm 2. März d. J. vom Königl. Landrathsamte zu Sagan ertheilte, auf 1 Jahr gültige Reisepaß Nr. 183, ist zu Kuhfort bei Potsdam abhanden gekommen, weshalb derselbe hiermit für ungültig erklärt, und dies zur Vermeidung eines Mißbrauchs öffentlich bekannt gemacht wird.

Fahrland, den 26. Dezember 1842.

Königl. Domainen-Amt.

Personbeschreibung. Stand: Tagearbeiter, Geburtsort: Malwitz bei Sprottau, Wohnort: Ober-Buchwald bei Sagan, Religion: evangelisch, Alter: 42 Jahr, Größe: 5 Fuß 7 Zoll,

Haare: blond (ausgehend und dünn), Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: länglich, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: oval, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank.

Der Mühlenmeister Rhein zu Hohennauen beabsichtigt, auf seiner daselbst belegenen sogenannten Seemühle noch einen zweiten Mahlgang zur Förderung von Weizenmehl anzulegen.

Indem dies Vorhaben, in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, ihre etwanigen Erinnerungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Rathenow, den 19. Dezember 1842.

Der Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises
von Bredow.

In Gemäßheit des § 8 des Nachtrags zu den Statuten der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Verloosung der nach § 4 des gedachten Nachtrags zur Amortisation bestimmten Prioritäts-Aktien ein Termin auf Donnerstag

den 26. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Konferenzzimmer der unterzeichneten Direktion angesetzt worden ist. Es kommen 6800 Thlr. jener Aktien zur Verloosung, und es wird den Inhabern unserer Prioritäts-Aktien anheimgestellt, dieser Verloosung beizuwohnen.

Berlin, den 4. Januar 1843.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Fuhrleute, welche Salz von Berlin nach Schlesien in Ladung nehmen wollen, können sich melden in Berlin Schiffbauerdamm Nr. 4 im Komtoir der Königl. Salzschiffahrt.

Am 7. April d. J. ist im Garten des Bauers Kunzack zu Sabrodt ein Schatz gefunden worden, welcher in alten Silbermünzen besteht. Da die Zeit, seit welcher der Schatz verborgen gewesen, nicht feststeht, so werden der unbekannte Eigenthümer desselben, oder dessen Erben, hiermit aufgefordert, sich mit ihren Eigenthumsansprüchen spätestens in dem auf

den 13. März 1843, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Opitz anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt, und der Schatz dem Finder und dem Eigenthümer des Grund und Bodens zugesprochen werden wird.

Beeskow, den 4. November 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Ostpriegnitz belegene Erbzinsgut Liebenthal, abgeschätzt auf 17,356 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., und der mit demselben bisher gemeinschaftlich bewirthschaftete Bauerhof Nr. 40 zu Blandickow, abgeschätzt auf 800 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 15. März 1843, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden Behufs der Wahrnehmung ihres Interesses und ihrer etwanigen Rechte insbesondere

1) der dem Aufenthalte nach unbekannte, frühere titulirte Mitbesitzer Karl Friedrich Wilhelm Schirrmann,
2) die unbekannten Erben des verstorbenen früher titulirten Mitbesitzers, Amtmanns Heinrich August Schirrmann,
3) die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Elisabeth Louise Ernestine von Walther und Cronegk, und
4) alle etwanigen unbekannten Realprätendenten

bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Oranienburger Straße Nr. 64 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Cont. i Nr. 9 Pag. 193 verzeichnete, dem Maurerpolier Johann Karl Schulz gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 18,317 Thlr. 6 Sgr. 6½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Hypothekenschein-Gläubiger, Maurerpolier F. W. Barrach oder dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin, den 1. Dezember 1842.

Das hierselbst in der Oranienburger Chausseestraße Nr. 65 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. III b Nr. 96 Pag. 265 verzeichnete, dem Gärtner Joh. Christoph Arend gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2093 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. April 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Wittwe Beeskow, Anne Sophie gebornen Rungenhagen, wird zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin, den 5. Dezember 1842.

Das hierselbst vor dem neuen Thore in der Invalidenstraße Nr. 50 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Cont. K Nr. 20 Pag. 457 verzeichnete, dem Zimmerpolier Karl Friedrich Gumtow gehörige, noch unvollendete Grundstück, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 12,435 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt worden, soll

am 25. August 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Juli 1842.

Das in der Steingasse Nr. 27 belegene Grundstück der Erben des Tischlermeisters Johann Friedrich Karl Tütel, taxirt zu 7281 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll Behufs der Auflösung der Gemeinschaft am 28. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch unter Verwarnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. September 1842.

Der Antheil des Gastwirths Reppenhagen an dem in der Ackerstraße Nr. 1 belegenen, laut Hypothekenscheins den Reppenhagenschen Eheleuten zu gleichen Rechten und Theilen gehörigen, zusammen auf 11,041 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. taxirten Grundstücke, soll

am 2. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 15. Oktober 1842.

Die den Geschwistern König gehörige, zu Neu-Trebbin belegene, im Hypothekenbuche Nr. 120 verzeichnete, auf 2122 Thlr. 16⅔ Sgr. gerichtlich abgeschätzte 20-Morgenstelle, soll

den 15. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Oktober 1842.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 44 belegene Schmidtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5078 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll

am 16. Juni 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der eingetragene Besitzer, Kanzlei-Sekretair und Lieutenant a. D. Karl Ludwig Schmidt, oder dessen Erben, und die eingetragene Gläubigerin, Wittwe Thiele, Dorothee Henriette geb. Denter, oder deren Erben, so wie die unbekannten Realprätendenten werden, und zwar letztere unter der Verwarnung der Präklusion, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 24. Okt. 1842.

Die hierselbst den Dechertschen Erben gehörigen, vor dem Rheinsberger Thore belegenen, Vol. IX Fol 368 Nr. 218 und Fol. 21 Nr. 153 des Hypothekenbuchs verzeichneten beiden Gärten, abgeschätzt auf resp. 76 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. und 216 Thlr. 5 Sgr., sollen

am 21. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 20. Nov. 1842.

Das Wohnhaus im vierten Viertel im Rosenwinkel Nr. 138 hierselbst, nebst Pertinenzien, zur Tuchmachermeister Rohdeschen Konkursmasse gehörig, abgeschätzt auf 615 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. Nov. 1842.

Das zum Nachlasse des Viehhalters Johann Wilhelm Grunow gehörige, auf dem Wedding in der Pankstraße Nr. 18 belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 929 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 16. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Wohnhaus des Kaufmanns Weller zu Neustadt-Eberswalde in der Kreuzstraße Nr. 107, abgeschätzt auf 4217 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 7. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Wohnhaus des Kaufmanns Weller zu Neustadt-Eberswalde in der Mühlenstraße Nr. 141, abgeschätzt auf 1475 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 7. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Stadtbaurath Perl allhier gehörige, am Bauplatze hierselbst sub Nr. 507 gelegene, Vol. IV Fol. 91 des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1894 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., soll

am 16. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rathenow, den 28. November 1842.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Kossäthengut der Geschwister Müller zu Chorinchen im Angermünder Kreise, abgeschätzt auf 779 Thlr. zufolge der, im IIten Geschäfts-Büreau des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am 31. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 28. Nov. 1842.

Das dem Schlossermeister Ferdinand Friedrich Thie gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Burgstraße Nr. 235 belegene, und Vol. II Fol. 54 des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 556 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., soll

am 23. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf Behufs Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. November 1842.

Das am neuen Markt Nr. 6 belegene Nobilingsche Grundstück nebst Wiesenkavel, taxirt zu 4491 Thlr. 6 Pf., soll, Behufs Auflösung der Gemeinschaft,

am 28. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Dezember 1842.

Das in der Dresdener Straße Nr. 33 bele-

gene Plattsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 21,701 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwillige Subhastation.

Justizamt Rheinsberg, den 1. Dezember 1842.

Es sollen die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers und Zimmergesellen Johann Gotthelf Steude gehörigen Grundstücke:

a) das an der Mühlenstraße Nr. 114 belegene Wohnhaus nebst allem Zubehör, taxirt 652 Thlr. 5 Pf.,
b) die beiden Hufen Acker in allen Schlägen, Nr. 13 und 27 des Kiehnholzschlages, taxirt 895 Thlr. 22 Sgr.,
c) die vor dem Ruppiner Thore Nr. 2 belegene Scheune, taxirt 138 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.,
d) die Wiese im Wördelande Nr. 8, taxirt 62 Thlr. 15 Sgr.,
e) der im Langenluch Nr. 23 belegene abgabefreie Garten, taxirt 117 Thlr. 15 Sgr.,
f) die in den breiten Wiesen Nr. 27 a belegene Wiese, taxirt 333 Thlr. 25 Sgr.,
g) der halbe Garten im Nägelpfuhl Nr. 20 b, taxirt 60 Thlr. 28 Sgr.,
h) der vor dem Ruppiner Thore Nr. 16 am Rhien belegene Garten, taxirt 104 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.,
i) das in der Petersilienstraße Nr. 61 belegene Wohnhaus nebst allem Zubehör, taxirt 450 4 Sgr. 9 Pf.,

in termino

den 9. März 1848, Vormittags 10 Uhr,

Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden in hiesiger Amtsgerichtsstube verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Nothwendiger Verkauf

Königl. Stadtgericht Gransee, den 3. Dez. 1842.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Friedrich Wilhelm Siering gehörige Wohnhaus Nr. 16 nebst Zubehör, taxirt 663 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. März 1843, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 7. Dezember 1842.

Das der verehelichten Ackerbürger Schulze, Marie Henriette geb. Köppen, zugehörige, in der Unterstadt von Biesenthal sub Nr. 47 belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Biesenthal Vol. I Nr. 28 verzeichnete ehemalige Großbürgergut, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheune, Gärten, Aecker und Wiesen, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 1438 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 7. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslokale zu Biesenthal anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden.

Freiwilige Subhastation.

Patrimonialgericht über Gosen und Wernsdorf zu Königs-Wusterhausen, den 12. Dez. 1842.

Nachstehende, zu dem in Wernsdorf belegenen Kossäthengut der Erben des Oekonomen Müller gehörigen Grundstücke:

1) eine am weißen Berge unweit Steinfurth belegene Wiese von 16 Morgen 28 □Ruthen, abgeschätzt auf 718 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
2) eine ebendaselbst belegene Wiese von 1 Morgen 95 □Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 67 Thlr. 15 Sgr.,
3) eine im Storkower Busch belegene Wiese von 3 Morgen 171 □Ruthen, abgeschätzt auf 109 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.,
4) eine bei Wernsdorf belegene Wiese von 4 Morgen, abgeschätzt auf 111 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
5) ein im Meckrinenfelde belegenes Ackerstück von 5 Morgen, abgeschätzt auf 106 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.,
6) ein ebendaselbst belegenes Ackerstück von ½ Morgen, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
7) ein bei Wernsdorf in Lehmanns Grund belegenes Ackerstück, dessen Flächeninhalt nicht bekannt ist, abgeschätzt auf 5 Thlr,
8) ein bei Zachenhals belegener Fleck Haideacker von 64 Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 213 Thlr. 10 Sgr.,

sollen in termino

den 13. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

in dem Gerichtszimmer zu Gosen verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion, zu melden.

Im Dorfe Lindenberg, 1½ Meile von Berlin und ½ Meile von einer nach Berlin führenden Chaussee entfernt, soll das frühere Hirtengrundstück der Gemeinde, Nr. 35 der Dorfstraße, bestehend in einem Wohnhause, einem Stallgebäude und einem Garten von circa 140 □Ruthen Fläche, in Folge ausgeführter Separation der Feldmark, auf den Antrag der Interessenten im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf

den 20. Januar 1843, Vormittags 10 Uhr,

im Schulzengericht zu Lindenberg angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Gebäude in einem guten Zustande sich befinden.

Uebrigens können die Kaufbedingungen sowohl bei dem Schulzen Gathow zu Lindenberg, als auch im Geschäftslokale des Unterzeichneten, Leipziger Straße Nr. 99, eingesehen werden.

Berlin, den 14. Dezember 1842.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Der Oekonomie-Kommissarius Wilke.

Schützsches Patrimonialgericht über Grünthal.

Das zu Grünthal belegene, den minorennen Geschwistern Struck gehörige Erbzinswohnhaus nebst Garten und Ackerland, abgeschätzt auf 350 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe,

soll am 27. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Grünthal, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die der hiesigen Kämmerei gehörigen beiden Schneidemühlen, nämlich

a) die hinter dem Dome am Grillendamm belegene Altstädtische, und

b) die vor dem Steinthore belegene Neustädtische,

sollen, erstere auf 12 Jahre, letztere auf 12 und 24 Jahre, von Trinitatis 1843 ab auf Zeitpacht an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten werden.

Zur Annahme der Gebote haben wir einen Termin auf

Donnerstag den 9. Februar 1843,

Vormittags von 10 Uhr ab, zu Rathhause vor dem Stadtsyndikus Spitta anberaumt, und laden hierzu Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen 14 Tage vor dem Termine in unserer Registratur einzusehen, auch Abschriften derselben gegen Zahlung der Kopialien von dem Registrator Angerstein zu erlangen sind.

Brandenburg, den 24. Dezember 1842.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Kur- und Hauptstadt.

Das der hiesigen Stadtgemeinde zugehörige, in der großen Frankfurter Straße Nr. 119 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Stadtgerichts von der Königsstadt, Stralauer Viertels, Vol. 34 Nr. 1889 Pag. 201 verzeichnete Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Garten und Zubehör, welches unserer Kämmerei gerichtlich zugesprochen worden, aber zu Kommunalzwecken nicht benutzt werden kann, soll im Wege der Lizitation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 16. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, im Berlinischen Rathhause vor unserem Deputirten, Herrn Stadtsyndikus Möwes, anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende zur Sicherstellung seines Gebots eine Kaution von mindestens Fünfhundert Thalern baar oder in Staatspapieren im Termine deponiren muß.

Die Bedingungen können während der Dienststunden in unserem Journalzimmer im Berlinischen Rathhause eingesehen werden.

Berlin, den 30. Dezember 1842.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenzien.

Das der hiesigen Stadtgemeine zugehörige, an der Stralauer Mauer Nr. 7 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Stadtgerichts von Berlin Vol. 11 Nr. 860 verzeichnete, der hiesigen Kämmerei zugesprochene, zu Kommunalzwecken aber nicht nutzbare Grundstück, soll im Wege der Lizitation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 17. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, im Berlinischen Rathhause, vor unserem Deputirten, Herrn Stadtsyndikus Möwes anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende zur Sicherstellung seines Gebots eine Kaution von mindestens zweihundert Thalern baar oder in Staatspapieren im Termine deponiren muß.

Die Bedingungen können während der Dienststun-

stunden in unserem Journalzimmer im Berlinischen Rathhause eingesehen werden.

Berlin, den 30. Dezember 1842.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenzien.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Bäckermeisters Friedrich Siegesmund Albrecht gehörende, bei der Landfeuersozietät zu 2020 Thlr. versicherte Wohnhaus, welches sich bei seiner Lage unfern vom Wasser und wegen seines geräumigen Hofes zum Betriebe eines jeden Geschäfts vortheilhaft eignen würde, soll

am 20. Februar 1843, Vormittags 10 Uhr,

auf der Gerichtsstube hierselbst im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden. — Kauflustige werden eingeladen, und können die Taxe und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur täglich einsehen.

Wittenberge, den 30. Dezember 1842.

Das Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Taßdorf.

Ein im Dorfe Taßdorf, Niederbarnimschen Kreises, gelegenes und den Büdner Dominickschen Erben gehöriges Büdnerhaus, geschätzt auf 100 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. April 1843, Vormittags 10 Uhr, zu Taßdorf an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Pfarrgrundstücke zu Hirschfelde, bestehend

1) aus 158 Morgen 30 □Ruthen Ackerland,
2) aus einer Wörde von 2 Morgen 14 □Ruthen,
3) aus dem Pfarrhofe von 3 Morgen 22 □Ruthen, und
4) aus einer Wiese von 2 Morgen,

sollen in dem

am 15. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Hirschfelde an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Lizitationstermine in Erbpacht ausgethan werden, und sind die Erbpachtsbedingungen und der Anschlag bei dem unterschriebenen Richter einzusehen. Alt-Landsberg, den 6. Januar 1843.

Das Patrimonialgericht über Hirschfelde.

Adolphi.

Die zum Nachlasse des Kolonisten Wilhelm Schumacher gehörige, zu Deutschhof belegene, auf 4718 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. gewürdigte Kolonistenstelle, soll

am 10. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

in der Amtsgerichtsstube zu Königshorst subhastirt werden.

Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Fehrbellin, den 31. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Eichen-Brennholz-Verkauf.

In hiesiger Stadtforst, dicht bei dem Heidekruge und hart an der Chaussee von Berlin hierher, sollen den 19. Januar 1843, Vormittags 9 Uhr, 275 Klafter Eichen-Kloben-Pletholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und können Kaufliebhaber das Holz täglich in Augenschein nehmen, in welchem Falle sie sich an den Stadtförster Fleischmann zu Heidekrug zu wenden haben.

Müncheberg, den 29. Dezember 1842.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Wohllöblichen Land- und Stadtgerichts hierselbst, soll der Nachlaß der Kaufmann Meißelschen Eheleute, bestehend in Uhren, Gold- und Silbergeschirr, Porzellan und Glassachen, Zinn, Kupfer, Metall, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Mahagony- und birkenen Meubles, einem Fortepiano und Hausgeräth, Herren- und Damen-Kleidungsstücken, mehreren Vorräthen, Gemälden, Zeichnungen und Büchern, trockenem Holze: 12½ Haufen kiehnenem Klobenholze, 7 Haufen Birken-Klobenholz, 3½ Haufen Eichen- und Elsenholz, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung im Sterbehause, am 16. Januar d. J., als Montag Vormittag von 9 Uhr ab und folgende Tage, versteigert werden.

Das Gold- und Silbergeschirr wird Mittwoch Vormittag, das Holz Mittwoch Nachmittag zur Auktion kommen.

Neustadt-Eberswalde, den 3. Januar 1843.

A. F. Krause,
gerichtlicher Auktionskommissarius.

Freiwillige Verpachtung oder Verkauf eines Grundstücks.

Wegen Aufgabe eines Fabrikgeschäfts soll das dazu seither, in einer an der Chaussee gelegenen

Provinzialstadt verwandte, circa 70 Fuß lange, 33½ Fuß tiefe und 3 Etagen hohe, ganz nahe am Wasser gelegene Gebäude, entweder zu gleichen Zwecken, oder auch zur Anlage einer Brau- oder Brennerei, wozu sich dasselbe wegen der Nähe des Fließwassers und der Böden zur Aufbewahrung des Getreides ganz vorzüglich eignet, entweder aus freier Hand verkauft, oder auch auf bestimmte Jahre zu diesem Zwecke vermiethet werden, und können zu dem Ende auch die nöthigen Stallungen zum Viehstande dazu überlassen werden.

Hierauf Reflektirende erfahren auf portofreie Anfrage das Nähere darüber durch das Königl. Intelligenz-Komtoir zu Berlin, woselbst auch Adressen unter P. 183 angenommen werden.

Der Büdner Friedrich Sommer ist entschlossen, seine Büdnerstelle Nr. 18 zu Friedrichsdorf, nahe bei Rinow belegen, aus freier Hand Veränderungshalber an den Meistbietenden zu verkaufen. Sie besteht aus 5 Morgen vorzügliche, sehr gute Grundstücke, hinterm Hause zu 2 Kühe Weide, und die Gebäude befinden sich in gutem Zustande. Hierzu ist ein Termin am Mittwoch den 18. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung anberaumt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.

Friedrichsdorf bei Rinow, den 1. Januar 1843.
Friedrich Sommer.

Ich beabsichtige, mein dicht bei Köpenick an der Spree belegenes, aus einem massiven, drei heizbare Zimmer und sonstige Räumlichkeiten enthaltenden Wohnhause und Stallgebäude und circa 12 Morgen bestehendes Grundstück, auf welchem bis im vergangenen Jahre eine Bockwindmühle gestanden, und das sich vorzüglich zur Anlage einer Bäckerei eignet, bis zum 1. April d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich bei mir melden. Köpenick, den 4. Januar 1843.

A. Küster.

Bockverkauf.

Am 13. Februar d. J. beginnt auf meinem Gute Crüden bei Seehausen in der Altmark der Verkauf von zweijährigen und ältern Böcken. Der Preis der Isten Klasse ist 5 Friedrichsd'or, der IIten Klasse 3 Friedrichsd'or und der IIIten Klasse 2 Friedrichsd'or. Vor dem gedachten Tage werden keine Thiere abgegeben. Crüden, den 3. Januar 1843.

von Jagow.

Ein in blühender Nahrung stehender Gasthof, in einer nicht unbedeutenden Provinzialstadt in der Neumark belegen, soll mit Inventarium und Vorräthen eingetretener Familienverhältnisse halber sofort für den sehr billigen Preis von 5000 Thlr., mit einer Anzahlung von 1500 bis 2000 Thlr., verkauft werden. Bemerkt wird, daß der Gasthof viel baares Einkommen außer der Gastwirthschaft bezieht. Näheres hierüber ertheilt auf freie Anfragen H. v. Nassau in Fürstenfelde.

Merinobock-Verkauf.

Hundert Jährlingsböcke, welche besonders durch Reichwolligkeit sich auszeichnen, stehen vom 20. d. M. ab zu dem festen Preise von 4 Louisd'or und ½ Thlr. pro Stück in meiner hiesigen Stammschäferei zur Auswahl bereit. Auch kann ich einige von den zwei- und dreijährigen Böcken, welche ich mit meinen Mutterschaafen aus der Stammschäferei zu Pleetz erhalten und selbst zur Zucht benutzt habe, ablassen.

Züsedom bei Pasewalk, den 6. Januar 1843.
C. H. O. Runge, Rittergutsbesitzer.

Es ist mir am 3. Januar 1843 eine Kuh, ein Blauschimmel mit kurz verkrüppelten Hörnern entlaufen. Ich ersuche die geehrten Ortsbehörden, wenn sich diese Kuh irgendwo angefunden haben sollte, mich davon baldgefälligst zu benachrichtigen. Der Handelsgärtner Eilers in Caput bei Potsdam.

Ein Schäferhund, auf den Namen Munter hörend, Rücken grauschwarz, Füße und Schnauze weiß, mit ledernem Halsbande mit Steuermarke und Namen des Eigenthümers, ist am 28. v. M. vom Schlosse zu Steinbeck bei Freienwalde entlaufen. Wer den Hund daselbst bei Herrn Lenz oder in Berlin, neue Königsstraße Nr. 42 abliefert, erhält zwei Thaler Belohnung.

Prämien-Verminderung
bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig durch Dividende-Austheilung von 20 Prozent im Jahre 1843.

Auskunft darüber und Annahme von Versicherungs-Anträgen durch die Agentur zu Potsdam bei
W. E. Neesse.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 3ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. Januar 1843.

* Das dem Hofrath Soltmann in Berlin unter dem 10. Mai 1842 ertheilte Patent

auf gewisse, durch Zeichnungen und Beschreibung dargestellte Vorrichtungen an elektrischen Telegraphen, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden sind,

ist wieder aufgehoben worden.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im hiesigen Amtsgelasse am 6. Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Werftpfuhl an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. April 1843 ab zur Pacht ausbieten. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 550 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 7. Januar 1843.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Für das Jahr 1843 sind die Forstgerichtstage

A. für das Revier Gramzow, in Gramzow am 9. Februar, 6. April, 15. Juni, 5. Oktober, und 7. Dezember,

B. für das Revier Löcknitz-Caselow, in Brüssow am 12. Januar, 9. März, 18. Mai, 14. September und 9. November,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, angesetzt.

Prenzlau, den 4. Januar 1843.

Königl. Justizamt Gramzow, Löcknitz und Brüssow.

---

* Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Forstgerichtstage für das Scharfenbrücker und Zinnaer Forstrevier bei dem unterzeichneten Gericht im Jahre 1843

an den drei ersten Montagen der Monate Februar, April, Juni, September, Oktober und Dezember,

und zwar Vormittags von 8 Uhr an, werden abgehalten werden.

Luckenwalde, den 7. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Die Holzstrafgerichtstage Zechliner und Menzer Reviers pro 1843 sind auf

den 8. Februar, 5. April, 14. Juni, 9. August, 4. Oktober und 6. Dezember, Vormittags 8 Uhr, in der Gerichtsstube zu Zechlin,

und die des Neuendorfer Reviers auf

den zweiten Mittwoch jeden Monats, Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Wittstock angesetzt. Wittstock, den 10. Januar 1843.

Königl. Preuß. Justizamt Wittstock, Goldbeck und Zechlin.

---

* Die Holzstrafgerichtstage für das Jahr 1843 in Betreff der Königl. Sonnenburger und Freienwalder Forst sind auf

den 20. Januar, 10. März, 14. Juli und 15. Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hierselbst angesetzt. Freienwalde, den 14. Jan. 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 1. Dezember v. J. verfolgte Schlächtergeselle Karl Konschofsky ist am 2. dieses Monats verhaftet worden, weshalb der Steckbrief als erledigt hiermit zurückgenommen wird.

Krausnick, den 5. Januar 1843.

Königl. Domainenamt.

---

* Der hinter den entsprungenen Strafgefangenen Heinrich Friedrich Zeibig erlassene Steckbrief vom 14. Dezember v. J. ist erledigt, da der ꝛc. Zeibig zu Leipzig ergriffen und bereits wieder zur hiesigen Anstalt abgeliefert worden ist.

Spandau, den 13. Januar 1843.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

---

* Demjenigen, welcher die Thäter des in der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember v. J. bei der Wittwe Rosin zu Bölzke verübten Raubes, wobei außer einer Summe Geldes 2 Stück weißgebleichte Leinwand entwendet, anzeigt, so daß dieselben der That überführt und zur Strafe gezogen werden können, wird eine Belohnung von Funfzig Thalern hierdurch zugesichert.

Heiligengrabe, den 9. Januar 1843.

Das Stiftsgericht.

---

* In unserm Depositorio befinden sich folgende, zum Aufgebote geeignete Gelder:

1) 29 Sgr. 9 Pf., als das Perzipiendum des Karl August Bertram aus dem Nachlasse seines zu Teltow verstorbenen Vaters, des Stellmachers Johann Christian Bertram,
2) 60 Thlr., welche sich im Depositorio des Patrimonialgerichts über Steglitz vorgefunden haben, ohne daß die Masse, zu welcher sie gehörten, zu ermitteln war.

Die Eigenthümer dieser Gelder oder deren Erben werden hiervon mit dem Bedeuten benachrichtigt, daß die Gelder nebst Depositalzinsen, bei ferner unterbleibender Abforderung, nach Ablauf von vier Wochen zur allgemeinen Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Berlin, den 13. Dezember 1842.

Königl. Landgericht.

Am 15. Dezember v. J. hat sich im Amtsdorfe Blossin ein brauner Hühnerhund eingefunden, dessen Eigenthümer bis jetzt nicht hat ermittelt werden können. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Hundes wird daher aufgefordert, sich sofort hier zu melden, und gegen Erstattung der Futterungs- und sonstigen Kosten selbigen in Empfang zu nehmen. Sollte sich binnen 14 Tagen der Eigenthümer nicht gemeldet haben, so wird der öffentliche Verkauf des Jagdhundes veranlaßt werden.

Königs-Wusterhausen, den 10. Januar 1843.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Die hiesige Kommune beabsichtigt, umgehend einen Feldhüter mit einem festen Gehalte von 72 Thalern jährlich anzustellen. Wir fordern demnach zum Zivildienste berechtigte Militair-Invaliden zur persönlichen Meldung bei uns bis zum 1. Februar d. J. hiermit auf.

Oranienburg, den 11. Januar 1843.

Der Magistrat.

Fuhrleute, welche Salz von Berlin nach Schlesien in Ladung nehmen wollen, können sich melden in Berlin Schiffbauerdamm Nr. 4 im Komtoir der Königl. Salzschiffahrt.

Oeffentliche Vorladung.

Die unbekannten Inhaber

I. folgender, angeblich schon berichtigter Hypothekforderungen:

1) von 55 Thlr. 20 gGr. 10⅔ Pf., welche für die Geschwister Dorothee und Martin Bergemann aus dem Erbrezesse vom 24. März 1783 auf die Büdnerstelle zu Altenhof Nr. 3,
2) von 48 Thlr. 21 gGr. 9 Pf., welche für Martin Friedrich Küster aus dem Erbvergleich vom 25. August 1778 auf die Büdnergrundstücke zu Friedrichswalde Nr. 43, 68, 69 eingetragen sind,

3 a) von 21 Thlr. 11 gGr. 7 Pf., für Charlotte Sophie Grützke,
b) von 5 Thlr. 1 gGr. 4⅓ Pf., für Marie Elisabeth Grützke verehel. Pohlin,
c) von 57 Thlr. 10 gGr. 2⅓ Pf., für Marie Elisabeth Becker verehel. Pohlin,
d) von 57 Thlr. 10 gGr. 2⅓ Pf. und 15 Thlr., für Christian Friedrich Becker,

eingetragen auf die Büdnerstelle des Gottlieb Juckel zu Friedrichswalde Nr. 31 aus den Erbvergleichen vom 19. Januar 1773, 24. März 1781, 24. März 1791,

4 a) von 18 Thlr. 2 gGr. 6 Pf., für die Wittwe Griebel, Marie Elisabeth geb. Schultz,
b) von 3 Thlr. 9 gGr. 6 Pf., für Dorothee Louise Griebel,
c) von 3 Thlr. 9 gGr. 6 Pf., für Johann Christian Griebel,
d) von 3 Thlr. 9 gGr. 6 Pf., für Dorothee Sophie Griebel,

eingetragen auf die Büdnerstelle des Schäfers Wilke zu Amt Grimnitz Nr. 7 aus dem Erbvergleiche vom 22. Oktober 1794;

II. nachstehender, angeblich verlorner Urkunden:

1) der Schuldverschreibung vom 15. Juni 1829 über eine auf das Kolonistengut zu Friedrichswalde Nr. 16 eingetragene Schuld an die verehel. Wendorff von 400 Thlr.,
2) der Zweig-Urkunde vom 16. Juni 1839 über 50 Thlr., welche der geschiedenen Kühe, Dorothee geb. Pleuse, von der auf das Kossäthengut zu Herzsprung Nr. 19 aus dem Kaufvertrage vom 6. April 1835 eingetragenen

For-

Forderung des Uhrmachers Kühe zu Briest von 100 Thlr. zedirt sind,

3) des Kaufkontrakts vom 17. September 1831 über eine auf das Büdnergrundstück des Gottlieb Juckel zu Friedrichswalde Nr. 31 Abtheilung III Nr. 5 eingetragene Schuld an den Garnweber und Halbbauer Karl Becker daselbst von 200 Thlr.,

werden hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 10. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle vor dem Kammergerichts-Assessor Herrn Seyer anstehenden Termine sich zu melden. Geschieht dies nicht, so werden die bezeichneten Hypothekforderungen und resp. Urkunden für erloschen erklärt werden.

Neustadt-Eberswalde, den 31. Oktober 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die hierselbst in der Marienstraße Nr. 10 und 11 belegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, von denen das Nr. 10 belegene auf 11,690 Thlr. 22 Sgr. 8⅓ Pf. und das sub Nr. 11 belegene auf 13,493 Thlr. 10 Sgr. 7½ Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt ist, sollen

am 5. Juli 1843, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Juli 1842.

Das in der Dresdener Straße Nr. 14 und 15 belegene Deichmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9641 Thlr. 11 Sgr., soll

am 25. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 5. Sept. 1842.

Die dem Mühlenmeister Joh. Eduard Trenn gehörige Erbpachtsgerechtigkeit der zu Tegel belegenen Wasser-, Schneide- und Mahlmühle, abgeschätzt a) zu 5 % veranschlagt auf 11,131 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., b) zu 4 % veranschlagt auf 13,280 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein im Ilten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 3. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 6. September 1842.

Die den Erben der Wittwe des Hauptmanns von Heydenreich, Charlotte Friederike gebornen Siefart gehörige, zu Lichtenberg Nr. 32 belegene Besitzung mit herrschaftlichen Gebäuden, Glashäusern und einer Orangerie, ursprünglich zusammengesetzt

a) aus der Hofstelle und einem Morgen 174 □Ruthen Garten des Nr. 34 des Hypothekenbuchs verzeichneten ehemaligen Zweihüfnergutes,

b) aus 6 Morgen 131 □Ruthen ihr noch nicht zugeschriebenen Wördelandes,

c) aus dem Nr. 53 des Hypothekenbuchs verzeichneten Erbpachtsacker von 3 Morgen,

abgeschätzt auf 9572 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Ilten Büreau einzusehenden Taxe, sollen

am 6. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach nicht bekannte Gläubiger, Inspektor Hildebrandt, event. seine Erben, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen, und alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf, Behufs Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Oktober 1842.

Das in der Bergstraße Nr. 11 belegene Moßleitnersche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3599 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., soll Behufs Auflösung der Gemeinschaft

am 17. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 5. November 1842.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Leinwebermeisters Friedrich Hiltmann hierselbst gehörigen Grundstücke:

a) das in der Zimmerstraße sub Nr. 21 belegene Büdnerhaus, taxirt zu 669 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.,
b) der am Nuthefließe belegene Lückengarten, taxirt zu 83 Thlr. 10 Sgr.,

sollen Theilungshalber in termino
den 5. April 1843, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Gerichtsschulzen Johann Kaspar Schmidt gehörige, zu Stücken im Regierungsbezirk Potsdam, im Zauch-Belzigschen Kreise belegene, und im Hypothekenbuche des adlich von Fockschen Patrimonialgerichts über Stücken sub Nr. 27 verzeichnete, auf 1396 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut, soll auf den Antrag der Erben im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf
den 10. April 1843,
von Vormittags 10 Uhr an, in der Gerichtsstube zu Stücken anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 10. November 1842.
von Fockssches Patrimonialgericht über Stücken.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 11. Nov. 1842.

Folgende, zum Nachlasse der verstorbenen Oberförster Siegner geb. Lehmann gehörige Grundstücke: 1) die Scheune Nr. 129, 2) die Darbritzschen Hufen Nr. 6 und 37, 3) die Sernosche Hufe Nr. 31, 4) die neue Hufe Nr. 12, 5) acht Enden Land am Stadtbusch, 6) der Weinberg auf der Heide Litt. E e 8 Nr. 8, 7) die fünf Weinberge Litt. C c 22 Nr. 11, 12, 13, 21 und 34, 8) eine Kesselwiese hinter der Schule, 9) die Wiese bei Brachwitz Litt. E Nr. 19, 10) die Wendewasserwiesen Litt. R Nr. 1 und 34, 11) ein Kümdegarten, resp. 317 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., 1048 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., 1172 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., 859 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., 1020 Thlr. 25 Sgr., 227 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., 14 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., 88 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., 68 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., 2 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., 30 Thlr. 25 Sgr., 19 Thlr. 5 Sgr., 173 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., 327 Thlr. 15 Sgr., 280 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., 179 Thlr. 5 Sgr. und 165 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. geschätzt, sollen Theilungshalber
am 3. März 1843, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Fuhrmanne Amberg und früher dem Gastwirthe Kersten gehörige, dem Mühlenmeister Fielitz adjudizirte, hierselbst in der Falkenhagener Straße sub Nr. 6 belegene, Vol. III Fol. 232 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, aus einem Wohnhause, zwei Ställen, Hofraum und Gartenland bestehend, abgeschätzt auf 1235 Thlr. 5 Sgr., soll in termino
den 1. April 1843, Mittags 12 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und wird bemerkt, daß das Wohnhaus kürzlich abgebrannt, an die Stelle desselben daher die Feuer-Versicherungssumme von 1100 Thlr. getreten ist, und der Wiederaufbau des Grundstücks zu den Kaufbedingungen gehört.

Spandau, den 23. November 1842.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. November 1842.

Der dem Kaufmann Karl Friedrich Pätow gehörige Einsechstel-Antheil des in der Alexanderstraße an der Magazinstraßen-Ecke belegenen Grundstücks, gerichtlich abgeschätzt zu 7738 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., soll
am 29. August 1843, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der eingetragene Gläubiger, Kaufmann Christian Ludwig Hartwig, oder dessen Erben werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das dem verstorbenen Sattlermeister Friedrich Wilhelm Semmler zugehörig gewesene, in der breiten Straße hierselbst belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 1378 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll
am 28. April 1843, Vormittags 11 Uhr,
im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 23. Dez. 1842.

Der in dem Dorfe Steglitz unter der Nr. 1 belegene, der verehelichten Seifensiedermeister Stephani, Auguste Wilhelmine gebornen Zöllner, gehörige Schenkkrug, abgeschätzt auf 11,660 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe,

soll am 10. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Bäckermeisters Friedrich Siegesmund Albrecht gehörende, bei der Landfeuersozietät zu 2020 Thlr. versicherte Wohnhaus, welches sich bei seiner Lage unfern vom Wasser und wegen seines geräumigen Hofes zum Betriebe eines jeden Geschäfts vortheilhaft eignen würde, soll

am 20. Februar 1843, Vormittags 10 Uhr,

auf der Gerichtsstube hierselbst im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden. — Kauflustige werden eingeladen, und können die Taxe und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur täglich einsehen.

Wittenberge, den 30. Dezember 1842.

Das Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Koloniegericht Annenwalde zu Lychen, den 31. Dezember 1842.

Die der verehelichten Büdner Reißner, gebornen Hanne Augustine Hassen gehörige, zu Annenwalde belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 24 verzeichnete Büdnerstelle nebst Pertinenzien, taxirt zu 184 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 3. April 1843, Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Annenwalde meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Das der Kämmerei hiesiger Stadt zugehörige, in der Klosterstraße sub Nr. 12 belegene sogenannte Rektoratshaus, soll nach dem Beschlusse der Stadtbehörden

am Donnerstage den 23. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause im Magistrats-Sitzungssaale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und können die Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlau, den 2. Januar 1843.

Der Magistrat.

Die Einem hochwürdigen Domkapitul zu Brandenburg gehörige hohe und niedere Jagd auf den Feldmarken der Dörfer Damme, Marzahn, Gröningen, Garlitz, Bukow, Mützlitz und Lünow, der Vorwerke Seelensdorf, Kiek und Gapel, so wie im Bruche des Dorfes Barnewitz, soll anderweitig auf 6 Jahre, vom 24. August 1843 bis dahin 1849, einzeln oder zusammen verpachtet werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf

den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Kapitulstube hierselbst anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen bei mir eingesehen werden können.

Burg Brandenburg, den 10. Januar 1843.

Der Dom-Syndikus,

Kammergerichts-Assessor Naumann.

Die zum Nachlasse des zu Sommerfeldt verstorbenen Kuhhirten Joachim Friedrich Neye gehörigen 3 Kühe, 21 Stück Schaafvieh und sonstigen Effekten, bestehend aus einigen Betten, Kleidungsstücken und verschiedenem Hausgeräth,

sollen am 30. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Sterbehause zu Sommerfeldt an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Cremmen, den 11. Januar 1843.

Conrad,

Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuar.

Verpachtung einer Schmiede.

Die Unterzeichnete beabsichtigt, die ihr zugehörige, vor dem Berliner Thore hierselbst belegene und im besten Rufe stehende Schmiede nebst der erforderlichen Wohnung, und, wenn es gewünscht werden sollte, auch mit dem bei derselben befindlichen Acker, von Marien d. J. ab, aus freier Hand zu verpachten, und ersucht hierauf Reflektirende, sich wegen der Bedingungen möglichst bald an sie selbst zu wenden. Treuenbrietzen, den 11. Januar 1843.

Wittwe Gerlach, Friederike geb. Perenz.

Merinobock-Verkauf.

Hundert Jährlingsböcke, welche besonders durch Reichwolligkeit sich auszeichnen, stehen vom 20. d. M. ab zu dem festen Preise von 4 Louisd'or und ½ Thlr. pro Stück in meiner hiesigen Stammschäferei zur Auswahl bereit. Auch kann ich einige von den zwei- und dreijährigen Böcken, welche ich mit meinen Mutterschaafen aus der Stammschäferei zu Pleetz erhalten und selbst zur Zucht benutzt habe, ablassen.

Züsedom bei Pasewalk, den 6. Januar 1843.

C. H. O. Runge, Rittergutsbesitzer.

Auktion von stehendem Holze.

Am 15. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, soll in dem Forsthause zu Weizgrund ein im Weizgrunder Reviere am Wege von Verlohrenwasser nach Friedrichsmühle liegender, aus Kiefern und einigen Birken bestehender Holzbestand von circa 58 Morgen Fläche, auf dem Stamme öffentlich versteigert werden.

Die näheren Bedingungen können vom 1. Februar d. J. ab bei dem Unterzeichneten und bei dem Förster Ewert zu Weizgrund eingesehen werden, und wird dieser, so wie der Gastwirth Grüneberg zu Verlohrenwasser von jetzt ab den zum Verkauf gestellten Ort jedem Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen.

Fredersdorf bei Belzig, den 15. Jan. 1843.

von Oppen.

Mehrere Hundert Schock sehr gutes gerades Rohr soll einzeln zu billigen Preisen verkauft werden, und können sich Käufer bei mir melden.

Wendeberg vor Havelberg, den 8. Februar 1843.

Der Schulze Stindt.

Beste Saat-Erbsen, Gerste und Hafer sind billigst zu haben am Schlosse Nr. 2 und Lindenstraße Nr. 60 in Potsdam.

Die Holländerei zu Klessen, welche nach Inhalt der, in dem öffentlichen Anzeiger zum 1sten Stück des diesjährigen Amtsblatts Seite 8 abgedruckten Bekanntmachung zu Marien 1843 verpachtet werden soll, besteht, nicht wie daselbst bemerkt worden, aus acht, sondern aus achtzig Stück Kühen.

Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Auch das jetzt abgelaufene sechste Geschäftsjahr der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft hat für dieselbe ein verhältnißmäßiges günstiges Resultat gewährt, und dennoch den überzeugenden Beweis von dem bedeutenden Umfange des Vortheils geliefert, welcher theils den Familien, die ihre Versorger, theils den Gläubigern, die ihre Schuldner durch einen unerwartet frühen Tod verloren, durch die Benutzung der von der Gesellschaft ihnen dargebotenen Gelegenheit zu Lensversicherungen zu Theil geworden ist.

Die im Laufe dieses Jahres eingetretenen Todesfälle haben die Zahl von 76 — und die dadurch zahlbar gewordenen Beträge die Summe von 109,600 Thalern erreicht.

Am Schlusse des Jahres 1841 blieben 3866 Personen mit einem Kapitale von 4,510,100 Thalern versichert. Diese Zahlen sind bis zum 31. Dezember 1842 auf

4378 Personen

und auf ein versichertes Kapital von Fünf Millionen und 170,000 Thalern gestiegen, so daß sich nach Abgang der verstorbenen und sonst ausgeschiedenen Versicherten ein Zuwachs von 512 Personen und 659,900 Thalern herausstellt.

Die Gesellschaft darf hiernach auch für die folgenden Jahre einer fortschreitenden Ausdehnung ihrer Geschäfte mit vollem Vertrauen entgegensehen.

Nach abgehaltener General-Versammlung werden die speziellen Resultate der Geschäftsführung, so wie die für das Jahr 1838 zu zahlende Dividende durch den gewöhnlichen Rechenschaftsbericht von der Direktion veröffentlicht werden.

Geschäftsprogramme, Antragsformulare und sonstige Erläuterungen werden die Herren Agenten der Gesellschaft, so wie der Unterzeichnete (im Geschäftsbüreau, Spandauer Straße Nr. 29) auf Verlangen jederzeit bereitwillig ertheilen.

Berlin, den 14. Januar 1843.

Lobeck, General-Agent.

* * *

Vorstehende Nachricht über die bisherige Wirksamkeit der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Potsdam, den 16. Januar 1843.

Müller, Haupt-Agent der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 4ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 27. Januar 1843.

* Durch das am 4. Dezember v. J. erfolgte Ableben des Predigers Kriele ist die Pfarrstelle zu Hohennauen, Superintendentur Rathenow, erledigt worden. Das Patronat dieser Stelle steht dem Herrn ꝛc. von Kleist-Bornstedt und dem Herrn von der Hagen daselbst zu.

Potsdam, den 19. Januar 1843.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen Scharfrichterei und Abdeckerei vom 1. April d. J. ab, steht auf

den 18. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Polizei-Dienstgebäude vor dem Regierungs-Sekretair, Hauptmann Fräzer ein Termin an, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Dieselben haben zur Sicherung des Gebots in dem Termine eine Kaution von 300 Thlrn. baar oder in Preußischen Staats- oder landschaftlichen Papieren zu deponiren. Die Bedingungen, welche dem Vertrage zum Grunde gelegt werden sollen, sind in der Registratur des Polizei-Präsidii einzusehen. Berlin, den 13. Januar 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

---

* Für die der Jurisdiktion des unterzeichneten Gerichts unterworfenen hiesigen Stadtforst stehen für das Jahr 1843 folgende Forstgerichtstage an:

am 28. März, 27. Juni, 26. September und 16. Dezember,

und zwar an hiesiger Gerichtsstelle, Vormittags 9 Uhr. Wittstock, den 20. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

* Die im Jahre 1843 bei unterzeichnetem Gerichte abzuhaltenden Forstgerichtstage werden hiermit auf den 1. und 2. Februar, 5. und 6. April, 31. Mai und 1. Juni, 4. und 5. Oktober, 6. und 7. Dezember 1843

bestimmt. Neustadt a. d. Dosse, den 15. Jan. 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Holzverkauf.

Aus dem Königl. Zechliner Revier des Forstbezirks Rheinsberg sollen

am 3. Februar 1843, von Vormittags 10 Uhr an, im Gasthofe zu Flecken Zechlin folgende Bau- und Nutzhölzer zur freien Konkurrenz und unter den im Termin selbst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, als:

Belaufs Prebelow:

41 Stück Eichen- diverse Sageblock-Enden,
20 » Kiefern- extra- } stark Bauholz;
40 » » ordinair- }

Belaufs Zempow:

66 Stück Bauholz-Eichen,
54 » Nutzholz-Buchen;

Belaufs Wallitz:

20 Stück Kiefern, ordinair-stark,
20 » » , mittel,
20 » » , klein Bauholz.

Diese Hölzer können von den betreffenden Förstern auf Verlangen vorgezeigt werden, und sind bereits mit Nummern und der Aufmaßangabe versehen, auch kann im Verkaufstermine sogleich vollständige Zahlung geleistet werden, und die Holzüberweisung sofort erfolgen.

Forsthaus Zechlin, den 17. Januar 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Der Königl. Oberförster Köllner.

---

* Der nachstehend näher signalisirte, nach Abbüßung einer viermonatlichen Detention wegen Bettelns mittelst beschränkter Reiseroute unterm 20. Dezember v. J. aus dem Landarmenhause zu Strausberg hieher entlassene Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Lengerer ist zwar hierselbst eingetroffen, hat sich jedoch seit 8 Tagen heimlich von hier entfernt und der polizeilichen Aufsicht entzogen. Da anzunehmen ist, daß er sich wieder vagabondirend umhertreibt, so wird dies zur Vigilanz hierdurch bekannt gemacht.

Charlottenburg, den 13. Januar 1843.

Königl. Polizei-Amt.

Signalement. Vor- und Zunamen: Friedrich Wilhelm Lengerer, Stand: Arbeitsmann, Alter: 20 Jahr, Religion: evangelisch, Geburts- und Wohnort: Charlottenburg, Größe: 5 Fuß 3 Zoll Haare, Bart, Augenbraunen und Augen: braun, Stirn: rund, Nase und Mund: klein, Kinn: rund, Gesicht: oval, Statur: mittel.

---

* Der nachstehend näher signalisirte, nach einer sechsmonatlichen Detention im Landarmenhause zu Strausberg unterm 28. Dezember v. J. mittelst Reiseroute hierher dirigirte Zimmergeselle Christian Gottlieb Schulze ist bis jetzt hierselbst nicht eingetroffen. Da zu vermuthen ist, daß derselbe sich vagabondirend umhertreibt, so wird dies zur Vigilanz hierdurch bekannt gemacht.

Charlottenburg, den 16. Januar 1843.

Königl. Polizeiamt.

Signalement des ꝛc. Schulze. Vor- und Zunamen: Christian Gottlieb Schulze, Geburts- und Wohnort: Charlottenburg, Religion: evangelisch, Stand: Zimmergeselle, Alter: 33 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare, Bart und Augenbraunen: braun, Stirn: frei, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: mittel, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesicht: oval und voll, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt.

---

* Der Schlossergeselle Kröner ist ergriffen, und der Steckbrief vom 3. d. M. erledigt.

Oranienburg, den 15. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Der hinter den Dienstknecht Karl August Friedrich Helm erlassene Steckbrief vom 31. Dezember 1842 ist erledigt.

Charlottenburg, den 20. Januar 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

* Der nachstehend signalisirte Handelsmann Louis Leopoldus hat angeblich seinen den 27. Oktober v. J. in Neu-Strelitz ausgestellten und den 3. Januar d. J. in Gransee visirten Paß verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 9. Januar 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Familienname: Louis Leopoldus, Geburts- und Aufenthaltsort: Fürstenberg, Religion: jüdisch, Alter: 39 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen und Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: dunkel, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch.

---

* Der Schuhmachergeselle Karl Christoph Franke, gebürtig aus Arendsee, hat seinen von dem Königl. Landrathsamte zu Osterburg unterm 6. Mai 1842 ihm ertheilten und von uns unterm 2. d. M. nach Osterburg visirten Reisepaß angeblich zwischen Rägelin und Dreetz bei Wusterhausen a. d. D. verloren.

Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Rheinsberg, den 9. Januar 1843.

Der Magistrat.

---

* In unserm Depositorio befinden sich folgende herrenlose Depositа:

a) eine Leipnitzsche Pupillenmasse aus Herzfelde von 7 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.,
b) eine Friedrich Hinzesche Judizialmasse aus Zindorf von 5 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf.,
c) eine David Plaschesche Judizialmasse von Herzfelde von 6 Thlr. 10 Sgr.,
d) eine Geschwister Schmidtsche Pupillenmasse von 9 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf.,
e) eine Anne Christine Launhardtsche Pupillenmasse von 3 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.,

nebst einigen Zinsen. Die unbekannten Eigenthümer oder deren Erben werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen vier Wochen zu melden, widrigenfalls die Abführung der genannten Massen zur Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse erfolgt.

Alt-Landsberg, den 23. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* In der Depositalkasse des unterzeichneten Gerichts befinden sich:

1) 202 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., welche bei Vertheilung der Konkursmasse des Justizamtmanns Hindersin auf die von demselben beim Patrimonialgerichte Kruge und Gersdorf unterschlagenen Depositalgelder gefallen sind;
2) 9 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., als Erlös für die dem Handelsmanne Herz Goldschmidt in Beschlag genommenen Waaren, deren Konfiskation in Folge der Begnadigungs-Ordre vom 11. November 1839 aufgehoben worden;
3) 18 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., als Antheil der Anna Louise Schulze an den Kaufgeldern

des im Jahre 1834 verkauften Büdnergrundstücks des Schmidt Achilles zu Senftenhütte;

4) 2 Thlr. 29 Sgr. Auktionsgelder, welche den Geschwistern Kleistendorf: a) Johann Ludwig Heinrich, b) Dorothee Marie Charlotte, und c) Johann Ludwig August, als Erben ihrer Mutter zustehen.

Die ihrem Dasein und beziehungsweise ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer dieser Depositalbestände werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen zu deren Empfangnahme zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls die Gelder an die Justizbeamten-Wittwenkasse werden abgeliefert.

Neustadt-Eberswalde, den 5. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Mühlenmeister Rhein zu Hohennauen beabsichtigt, auf seiner daselbst belegenen sogenannten Seemühle noch einen zweiten Mahlgang zur Förderung von Weizenmehl anzulegen.

Indem dies Vorhaben, in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, ihre etwanigen Erinnerungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Rathenow, den 19. Dezember 1842.

Der Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises von Bredow.

Fuhrleute, welche Salz von Berlin nach Schlesien in Ladung nehmen wollen, können sich melden in Berlin Schiffbauerdamm Nr. 4 im Komtoir der Königl. Salzschiffahrt.

Auf dem im Wege der nothwendigen Subhastation mittelst Adjudikations-Bescheides de publicato den 27. Juni 1824 dem Grafen Ernst Leopold von Schlabrendorff zugeschlagenen, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Pag. 1 verzeichneten, im Teltowschen Kreise belegenen Rittergute Gröben nebst dazu gehörigem Kietz und Antheil Jütkendorf haften sub Rubr. III des Hypothekenfolii von Gröben aus dem Rezesse vom 26. April 1745 sub Nr. 3 für die Sabine Katharine von Schlabrendorff verehl. von Otterstedt 930 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Kourant und sub Nr. 4 für die fünf Schwestern von Schlabrendorff

1) Anne Sophie verehl. von Otterstedt,
2) Dorothee Emilie verehl. von Otterstedt,
3) Christine Elisabeth verw. von der Lieppen,
4) Johanne Charl. von Schlabrendorff und
5) die oben gedachte Sabine Katharine verehel. von Otterstedt,

497 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. Kourant. Von den Erben und Erbeserben der Gläubigerinnen wird die Summe von 930 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. nur bis zum Betrage von 528 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. und die Summe von 497 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. nur bis auf Höhe von 231 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. in Anspruch genommen, wogegen zu den verbleibenden Ueberresten von 402 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. und resp. 266 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. sich bisher Niemand gemeldet hat.

Auf den Antrag des Adjudikators werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte an oben gedachte 402 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. und 266 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit denselben spätestens in dem auf

den 1. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Referendarius Jungwirth im Kammergerichte anberaumten Termine zu melden, mit der Warnung, daß die sich später Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die gedachten hypothekarischen Forderungen werden ausgeschlossen werden. Berlin, den 19. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 14. Oktober 1842.

Das in der Wallstraße Nr. 44 belegene, im Hypothekenbuche von Charlottenburg Vol. V Nr. 240 verzeichnete neustellige Bürgergut mit Acker zu 9 Scheffel Aussaat, den Erben des Chausseewärters Thomas Duda zugehörig, abgeschätzt auf 1164 Thlr. 24 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. März 1843, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Maurer Friedrich Wilhelm Kähne gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 50 ver-

zeichnete Wohnhaus mit Acker und Wiesenplan zu Ketzin, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserm Ilten Büreau einzusehenden Taxe auf 861 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll

am 8. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hypothek-Gläubigerin, Sophie Christine Heinrichen, zu diesem Termine mit vorgeladen.

Potsdam, den 20. November 1842.

Königl. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Die aus einem Hause und Stallgebäude und aus 4 Morgen Erbpachtsland bestehende Besitzung der unverehelichten Albertine Krafft zu Schulzenshöhe unweit Taßdorf, abgeschätzt auf 867 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei dem unterschriebenen Richter einzusehenden Taxe, soll

am 13. März 1843, Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Taßdorf subhastirt werden, wozu die unverehelichte Albertine Krafft hiermit vorgeladen wird.

Alt-Landsberg, den 22. November 1842.

Das Patrimonialgericht über Taßdorf.

Adolphi.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 5. Dezember 1842.

Die hierselbst belegenen Grundstücke der Wittwe Mellenthin, Charlotte geb. Collas, bestehend aus dem Wohnhause in der Lindenstraße, Vol. X Nr. 788 des Hypothekenbuchs, nebst den beiden Kaveln im Fohlenbruche, welche früher theils zu dem Hause Nr. 785, theils zum Lauschen Grundstücke Vol. III Nr. 161 des Hypothekenbuchs vom Kuhdamm gehörig gewesen, zusammen abgeschätzt auf 1332 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 5. April 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 15. Dezember 1842.

Die Besitzungen des hiesigen Pantoffelmachers August Ferdinand Schäffer, bestehend aus einem auf 705 Thlr. 1 Sgr. geschätzten Erbhause hierselbst und einem auf 143 Thlr. 7 Pf. geschätzten Garten, sollen

am 6. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxen, Hypothekenscheine und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlasse der verehelichten Mühlenbesitzerin Schneier, Agathe Karoline geb. Rieck, zu Fürstenwerder gehörigen Grundstücke, als:

1) eine im Hypothekenbuche von Fürstenwerder Vol. I Nr. 46 Pag. 451 verzeichnete Ackerstelle, abgeschätzt auf 4643 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
2) ein ebendaselbst im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 120 Pag. 1161 verzeichnetes Windmühlengrundstück, abgeschätzt auf 4374 Thlr. 5 Sgr.,

sollen Theilungshalber in termino

den 11. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Fürstenwerder verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 15. Dezember 1842.

Reichsgräflich v. Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Nothwendiger Verkauf.

von Kröchersches Gesammtgericht zu Lohm.

Das zu Sophiendorf im Ostpriegnitzschen Kreise belegene, den Geschwistern Wichert gehörige Holländergut Nr. 5, abgeschätzt zufolge der, nebst dem Hypothekenschein im Geschäftslokale des Justitiarii hierselbst einzusehenden Taxe auf 2325 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., soll

am 6. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lohm subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer, Kutscher oder Arbeitsmann Johann Christian Christoph Wichert, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Havelberg, den 16. Dezember 1842.

Wehrmann.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Dezember 1842.

Das am Nikolai-Kirchhof Nr. 11 belegene, auf den Namen des Milchpächters Karl Gottlob Schmidt eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4283 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., soll

am

am 19. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Bäckermeisters Friedrich Siegesmund Ulbrecht gehörende, bei der Landfeuersozietät zu 2020 Thlr. versicherte Wohnhaus, welches sich bei seiner Lage unfern vom Wasser und wegen seines geräumigen Hofes zum Betriebe eines jeden Geschäfts vortheilhaft eignen würde, soll

am 20. Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube hierselbst im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden. — Kauflustige werden eingeladen, und können die Taxe und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur täglich einsehen.

Wittenberge, den 30. Dezember 1842.

Das Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 12. Januar 1843.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Zimmergesellen Johann Ephraim Klemp gehörige, hierselbst am Neustädter Damm belegene Grundstück Vol. XI Nr. 62 unseres Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1656 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 29. April d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 13. Januar 1843.

Das am Wege nach dem hiesigen Gesundbrunnen zur rechten Hand belegene, zum Nachlasse des Meubelhändlers August Wilhelm Hölke gehörige, im Hypothekenbuche Vol. IX Pag. 229 eingetragene sogenannte Ziegenbergsgrundstück, bestehend in

1) dem kleinen Garten von 114 □Ruthen,
2) dem Gehöft und Garten nebst dem Berghause von 2 Morgen 5 □Ruthen,
3) dem Garten an der Brunnenstraße zu vier Baustellen aptirt, von 1 Morgen 95 □Ruthen,
4) dem Luſtwäldchen von 18 Morgen 96 □Ruthen,
5) dem Ackerlande von 1 Morgen 59 □Ruthen,

überhaupt circa 24 Morgen 9 □Ruthen, und die dazu gehörigen resp. herrschaftlichen Wohn- und Stallgebäude, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 4872 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., sollen im Ganzen, oder auch ausschließlich der ebenfalls zur Lizitation zu stellenden vier Baustellen,

am 27. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Grundstück an der Brunnenstraße auf den Antrag der Erben verkauft werden.

Die Taxe nebst Miethsertragsangaben pro $18\frac{4}{12}$, der neueste Hypothekenschein und die Karte von dem Grundstück, sind in der Registratur einzusehen, und es können nur Käufer, welche eine Kaution von 1000 Thlrn. baar oder in geldgleichen inländischen Papieren zu deponiren im Stande sind, zur Lizitation zugelassen werden.

Der minorenne Heidemann hat bei der Hütungs-Separation zwischen der Stadt Zossen und dem Gute Haus-Zossen ein Ackerstück hier bei der Stadt, hinter der Heide belegen, an letzteres abtreten müssen. Von diesem Ackerstücke sind $1\frac{1}{2}$ Morgen mit 21- bis 22jährigen, und $1\frac{3}{4}$ Morgen mit 19jährigen Fichten bestanden, welche auf 56 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt und im Termine

den 25. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung, und unter der Bedingung der Abholzung und Wegschaffung bis zum 1. April d. J. verkauft werden sollen. Zossen, den 16. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 6. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen in dem Stadtförsterhause zu Alt-Daber aus der hiesigen Stadtforst folgende Brennhölzer:

A) an Klobenholz:
   a) 5 Klafter Büchen,
   b) 370 » Kiehnen,
   c) 357 » Ellern;

B) an Knüppelholz:
   a) $109\frac{1}{3}$ Klafter Büchen,
   b) 120 » Kiehnen,
   c) 143 » Rüstern,
   d) 421 » Ellern,
   e) 120 » Espen;

C) an Stubbenholz:
   a) 109 Klafter Kiehnen,
   b) 120 » Ellern,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden,

wozu sich Kauflustige zur gedachten Zeit an der bezeichneten Verkaufsstelle einzufinden belieben mögen.

Die Kaufbedingungen kommen in dem vorgedachten Verkaufstermine zur Bekanntmachung, können aber auch schon vorher in unserer Registratur erfahren werden. Als Angeld wird $\frac{1}{4}$ des Kaufpreises beim Zuschlage im Termine sofort baar in Preuß. Kourant, Kassenanweisungen oder Preußischem Golde baar erlegt.

Die zum Verkauf gestellten vorbemerkten Brennhölzer sind in der Stadtforst zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen, und werden die Stadtförster Schütze und Sick darüber die nöthige Auskunft geben. Wittstock, den 17. Januar 1843.

Der Magistrat.

Am 31. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im Havelberger Forstrevier Müggenbusch circa 175 Stück große Eichen einzeln auf dem Stamm öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und sind auch schon vorher auf dem Magistrats-Konferenzzimmer einzusehen. Auch wird der Förster Gäde die Hölzer schon vorher auf Verlangen vorzeigen.

Havelberg, den 19. Januar 1843.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Rathenow, den 16. Januar 1843.

Folgende, den Geschwistern Pfeil, dem minderjährigen Karl Gustav Ferdinand Pfeil und dem Konditor Klare und dessen Tochter gehörigen Grundstücke hierselbst, nämlich:

1) das in der Mühlenstraße Nr. 107 belegene Haus, taxirt 807 Thlr. 25 Sgr.,
2) der hinter der Stadtschule belegene, Vol. I Fol. 6 des Hypothekenbuchs der Gärten verzeichnete Garten, taxirt 116 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.,
3) der vor dem Berliner Thore in der Trift belegene, Vol. II Fol. 25 des Hypothekenbuchs der Gärten verzeichnete Garten, taxirt 152 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,

sollen am 28. April d. J., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Ich bin Willens, hier meinen Garten, nahe am Königsthore auf der Sonnenseite, 5 Morgen groß, worin 130 tragbare Obstbäume und 10 Spargelbeete, mit den darauf stehenden Gebäuden, als: massives Wohnhaus, worin vier Stuben, eine Küche und eine Speisekammer befindlich, ferner ein Waschhaus, worunter ein großer Keller, ein Holz-, Pferde-, Kuh- und Schweinestall, vom 1. April d. J. ab, zu verkaufen oder auch auf sechs hintereinander folgende Jahre zu verpachten. Die Gebäude sind erst vor drei Jahren neu aufgeführt. Sollte ein Gewächshaus noch verlangt werden, so will ich solches noch nach Wunsch aufführen lassen. Briefe von außerhalb werden frankirt erbeten. Neu-Ruppin, den 14. Januar 1843.

Friedrich Putzmann.

Da mein vor dem Wusterhauser Thore zu beiden Seiten des Jägelitzflusses belegener großer Garten, welcher bisher 20 Jahre an einen Kunstgärtner verpachtet war, durch dessen Tod pachtlos geworden ist, so bin ich gewilligt, denselben auf 6 oder 12 Jahre anderweitig zu verpachten, und habe hierzu einen Termin auf

den 15. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in meiner Wohnung anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen täglich bei mir einzusehen sind.

Kyritz, den 17. Januar 1843.

H. Liedemann, Mühlenbesitzer.

Auktion von stehendem Holze.

Am 15. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, soll in dem Forsthause zu Weizgrund ein im Weizgrunder Reviere am Wege von Verlohrenwasser nach Friedrichsmühle liegender, aus Kiefern und einigen Birken bestehender Holzbestand von circa 58 Morgen Fläche, auf dem Stamme öffentlich versteigert werden.

Die näheren Bedingungen können vom 1. Februar d. J. ab bei dem Unterzeichneten und bei dem Förster Ewert zu Weizgrund eingesehen werden, und wird dieser, so wie der Gastwirth Grüneberg zu Verlohrenwasser von jetzt ab den zum Verkauf gestellten Ort jedem Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen.

Fredersdorf bei Belzig, den 15. Jan. 1843.

von Oppen.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 5ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 3. Februar 1843.

* Dem Fabrik-Unternehmer Samuel Dobbs zu Hörde im Regierungsbezirk Arnsberg ist unterm 31. Dezember 1842 ein Einführungs-Patent

auf eine, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene sechsfarbige Block-Druckmaschine für verschiedene Stoffe, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu behindern,

auf vier Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen Scharfrichterei und Abdeckerei vom 1. April d. J. ab, steht auf

den 18. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Polizei-Dienstgebäude vor dem Regierungs-Sekretair, Hauptmann Fräzer ein Termin an, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Dieselben haben zur Sicherung des Gebots in dem Termine eine Kaution von 300 Thlrn. baar oder in Preußischen Staats- oder landschaftlichen Papieren zu deponiren. Die Bedingungen, welche dem Vertrage zum Grunde gelegt werden sollen, sind in der Registratur des Polizei-Präsidii einzusehen. Berlin, den 13. Januar 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

---

* Brennholz-Verkauf.

Aus der Oberförsterei Neuendorf sollen

am 13. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, beim Krüger Wolf zu Gadow bei Wittstock folgende Brennhölzer zur freien Konkurrenz meistbietend verkauft werden, als:

a) aus dem Schutzbezirk Papenbruch:
11 Klafter Birken-Kloben und
188½ » Kiefern-Kloben;

b) aus dem Schutzbezirk Friedrichsgüte:
57½ Klafter Kiefern-Kloben,
27 » » Knüppel und
30½ » » Stubben;

c) aus dem Schutzbezirk Quast;
eine im Termin noch näher bekannt zu machende Quantität Kiefern-Kloben-, Knüppel- und Stubbenholz.

Die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Termin, und muß darnach der vierte Theil des Kaufgeldes sogleich als Angeld deponirt werden.

Die betreffenden Forstschutzbeamten sind angewiesen, die zum Verkauf kommenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forsthaus Neuendorf, den 22. Januar 1843.

Der Oberförster Zimmermann.

---

* Der Schneider Karl Christian Schilling zu Güstebiese, 38 bis 40 Jahre alt, evangelischen Glaubens, soll von uns wegen mehrerer Verbrechen zur Untersuchung gezogen werden, welcher er sich durch Entfernung von seinem Wohnorte zu entziehen gewußt hat.

Sämmtliche Militair- und Zivilbehörden werden daher ersucht, den genannten Schilling, wo er sich betreten läßt, festnehmen und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Zehden, den 14. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Der nachstehend näher signalisirte, hierselbst wegen Legitimationslosigkeit verhaftet gewesene, mittelst Reiseroute nach Spandau dirigirte Schuhmachergeselle August Mehlitz ist zufolge Benachrichtigung seiner Heimathsbehörde daselbst nicht eingetroffen. Da derselbe dem Vagabondiren sehr ergeben, auch schon öfter deshalb im Landarmenhause zu Strausberg detinirt gewesen ist, so wird dies zur Vigilanz hierdurch bekannt gemacht.

Charlottenburg, den 25. Januar 1843.

Königl. Polizei-Amt.

Signalement des ꝛc. Mehlitz. Vor- und Zunamen: Ludwig August Mehlitz, Stand: Schuhmachergeselle, Geburts- und Wohnort: Spandau, Alter: 30 Jahr, Religion: evange-

lisch, Größe: 5 Fuß 4½ Zoll, Haare, Augenbraunen und Bart: blond, Augen: grau, Stirn: bedeckt, Nase: spitz, Mund: groß, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund.

---

* Die nachstehend signalisirte unverehelichte Charlotte Auguſtine Untermann ist von uns am 20. d. M. wegen Obdachlosigkeit und mangelnder Unterhaltungsmittel vermittelst Reiseroute in ihre Heimath Cöpenick gewiesen worden, dort aber nicht angekommen.

Muthmaßlich treibt sie zwecklos sich umher, und darum machen wir hierdurch auf sie aufmerksam.

Beelitz, den 28. Januar 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: Beelitz, Wohnort: Cöpenick, Alter: 23 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: blaugrau, Nase und Mund: mittel, Zähne: Backenzähne defekt: Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

---

* Der aus Fredersdorf bei Belzig gebürtige Webergeselle Johann Friedrich Raabe, dessen Signalement unten angeschlossen, ist hierorts wegen Bettelns bestraft, und nach erfolgter Bestrafung nach Fredersdorf gewiesen. Da nun derselbe wegen Bettelns und Vagabondirens mehrfach bestraft worden, und in Fredersdorf nicht eingetroffen ist, so machen wir auf ihn hierdurch öffentlich aufmerksam. Jüterbogk, den 28. Januar 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 35 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

---

* Am 31. Dezember v. J. hat sich die sehr oft mit der Epilepsie behaftete Tochter des Hirten Haase in Stücken, mit Vornamen Anne Dorothee, 24 Jahr alt, von hier heimlich entfernt.

Die ꝛc. Haase war bekleidet mit einem rothen Kopftuch, einer weißen Flanelljacke, einem blaugedruckten Leinwandsrock und einer rothgestreiften Schürze.

Indem ich die Wohllöbl. Polizeibehörden hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich zugleich, die ꝛc. Haase dort, wo sie sich betreten läßt, anhalten, und mir demnächst sofort Nachricht zugehen zu lassen.

Belzig, den 26. Januar 1843.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.

von Tschirschky.

---

* Der Tischlergeselle Herrmann Sucker aus Mückenhain hat seinen ihm vom Königl. Landrathsamte Rothenburger Kreises, im Auftrage der Königl. Regierung zu Liegnitz unterm 26. Juni v. J. ausgestellten Wanderpaß, angeblich auf der Tour von hier nach Berlin verloren. Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit bekannt gemacht und obiger Wanderpaß für ungültig erklärt.

Oranienburg, den 18. Januar 1843.

Der Magistrat.

Signalement des Tischlergesellen Sucker. Vor- und Zunamen: Herrmann Sucker, Stand: Tischlergeselle, Geburts- und Wohnort: Mückenhain, Religion: evangelisch, Alter: 17 Jahre, Größe: unterm Maaß, Haare: blond, Stirn: niedrig, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Zähne: gut, Bart: fehlt noch, Kinn: spitz, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein.

Der Mühlenmeister Gravenstein zu Liebenwalde beabsichtigt, neben seiner Wasser- und Windmühle daselbst noch eine zweite Bockwindmühle anzulegen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810, so wie der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind etwanige Widersprüche dagegen binnen acht Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem Bauherrn selbst, als bei der unterzeichneten Behörde, anzumelden und zu begründen.

Berlin, den 26. Dezember 1842.

Königl. Landräthliche Behörde Nieder-Barnimschen Kreises.

Der Spinnereibesitzer, Rathsherr Wildelau hierselbst, beabsichtigt, zum Betriebe der Spinnerei in einem am nördlichen Giebel seines Fabrikgebäudes zu erbauenden Gebäude, eine Dampfmaschine von 8 Pferden Kraft aufzustellen.

Indem wir dies Vorhaben bekannt machen, fordern wir zugleich diejenigen, die durch die beabsichtigte Anlage in ihren Rechten sich beeinträchtigt glauben, hierdurch auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen a dato bei uns anzumelden

und zu belegen, da auf spätere Einsprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Luckenwalde, den 28. Januar 1843.

Der Magistrat.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 4. d. M. sind in Gemäßheit der §§ 4, 7 und 8 des Nachtrags zu den Statuten der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft heute folgende Nummern unserer Prioritäts-Aktien durch das Loos gezogen worden:

№ 13. 31. 63. 94. 266. 271. 282. 387. 626. 744. 767. 822. 900. 919. 981. 1101. 1110. 1248. 1251. 1302. 1317. 1374. 1391. 1522. 1568. 1718. 1719. 1769. 1815. 1820. 1865. 1929. 1964. 1966.

31 Stück à 200 Thlr. = 6800 Thlr.

Diese Aktien nebst Koupons vom 1. Juli d. J. ab, sind vom 1. Juli d. J. ab bei uns einzureichen und die Beträge dagegen in Empfang zu nehmen. Vom 1. Juli d. J. ab werden auf diese Aktien keine Zinsen weiter vergütigt.

Berlin, den 26. Januar 1843.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Nach § 9 des Nachtrags zum Statut der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft sollen die im Wege der Amortisation eingelösten Prioritäts-Aktien in Gegenwart zweier gerichtlicher Notare verbrannt und, daß dies geschehen, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Demzufolge ist am heutigen Tage die Verbrennung der am 27. Januar v. J. durch das Loos gezogenen und demnächst eingelösten Prioritäts-Aktien:

№ 122. 150. 228. 363. 396. 451. 490. 501. 537. 689. 740. 823. 845. 959. 1022. 1039. 1059. 1178. 1210. 1234. 1437. 1445. 1467. 1502. 1585. 1664. 1869. 1875. 1927. 1934. 1936. 1982.

32 Stück à 200 Thlr. = 6400 Thlr.

mit dem dazu gehörigen Koupon vom 1. Juli v. J. ab, so wie der am 20. Januar 1841 verlooseten und nunmehr eingelösten Prioritäts-Aktien:

№ 1083 u. 1577, 2 Stück à 200 Thlr. = 400 Thlr.

mit den dazu gehörigen Koupons vom 1. Juli 1841 ab erfolgt, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Berlin, den 26. Januar 1843.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Von den in Gemäßheit der §§ 4 und 8 des Nachtrags zu den Statuten der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft am 27. Januar v. J. verlooseten 33 Stück Prioritäts-Aktien ist die Aktie № 720 bisher nicht zur Einlösung präsentirt worden, und hat deshalb in dem heute angestandenen Termine nicht verbrannt werden können. Wir fordern den Inhaber derselben hiermit wiederholt auf, sie zur Einlösung einzureichen, und machen darauf aufmerksam, daß ihre Verzinsung bereits am 1. Juli v. J. aufgehört hat.

Berlin, den 26. Januar 1843.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Zehn Thaler Belohnung

denjenigen, welche zur Herbeischaffung eines in der Zeit vom 6. bis zum 16. d. M. aus der Geschirrkammer des Ritterguts hierselbst gestohlenen, fast neuen englischen Reitsattels von gelbem Leder mit drei Sattelgurten und zwei feinen Steigbügeln von Stahl dergestalt behülflich sind, daß der Thäter des Diebstahls überführt wird.

Staffelde bei Cremmen, den 20. Januar 1843.

Die Polizei-Obrigkeit. L. Nagel.

Fuhrleute, welche Salz von Berlin nach Schlesien in Ladung nehmen wollen, können sich melden in Berlin Schiffbauerdamm Nr. 4 im Komtoir der Königl. Salzschiffahrt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schießgasse Nr. 5 belegene Grundstück nebst den darauf befindlichen Gebäuden und Zubehör, abgeschätzt auf 12,689 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin, den 20. Oktober 1842.

Das hierselbst in der Schießgasse früher Nr. 19, jetzt Nr. 38 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 170 Pag. 481 verzeichnete, zum Nachlasse des Ackerbürgers Johann

Jakob Schindler gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 4076 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. August 1842.

Das in der Heiligengeiststraße Nr. 40 belegene Grundstück des hierdurch öffentlich zum Termin vorgeladenen Rentiers Friedrich Wilhelm Heitsch, gerichtlich abgeschätzt zu 20,049 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., soll

am 28. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Mittenwalde.

Folgende, dem hiesigen Posthalter Werner gehörige Grundstücke:

1) das hierselbst in der großen Straße Nr. 29 und 30 belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien,
2) das hierselbst in der großen Straße Nr. 45 belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien,
3) zwei Hauskaveln im Ragowschen Plan,
4) eine Hauskavel im Krummenseeschen Luch,
5) die zu dem Hause ad 1 gehörigen, am Teltzer Damm belegenen Hütungs-Entschädigungs-Antheile,
6) drei Enden mittel-nasses Heideland,
7) eine ganze und drei halbe Hufen Landes,
8) die zu dem Hause ad 2 und den Hufen ad 7 gehörigen Hütungs-Entschädigungs-Antheile,
9) eine Hauskavel an der Machnower Grenze und eine Hauskavel am Rangsdorfer Graben,
10) ein Garten am Damm vor dem Mühlenthore,
11) ein Garten auf der Altstadt,
12) eine Wiese am Fließ,
13) eine Wiese auf dem Wendischen Ragow,
14) zwei vor dem Mühlenthore gelegene Scheunen,

sollen am 4. März 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nach den, nebst Hypothekenscheinen täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxen sind das Haus ad 1 auf 3311 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., das ad 2 auf 3406 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., die Hauskavelu ad 3 auf 128 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., die Hauskavel ad 4 auf 12 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf., die Antheile ad 5 auf 1039 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., das Heideland ad 6 auf 184 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf., die Hufen ad 7 auf 2754 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., die Antheile ad 8 auf 1547 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., die beiden Kavelu ad 9 auf 35 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., der Garten ad 10 auf 153 Thlr. 10 Sgr., der Garten ad 11 auf 105 Thlr., die Wiese ad 12 auf 112 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., die Wiese ad 13 auf 30 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. und die beiden Scheunen ad 14 auf 1403 Thlr. 16 Sgr. abgeschätzt worden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter der Warnung der Präklusion zu dem anstehenden Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Spandau, den 27. August 1842.

Das hierselbst auf dem Behnitz sub Nr. 3 belegene Grundstück des Kaufmanns Friedrich August Pflugmacher, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5011 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll in termino

den 20. März 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. September 1842.

Das Dorotheenstraße Nr. 3 belegene Grundstück des Stallmeisters Johann Heinrich August Thomsen, gerichtlich abgeschätzt zu 34,672 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., soll Schuldenhalber

am 30. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Oktober 1842.

Das in der Schillingsgasse Nr. 33 und 33 a belegene Thielesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9499 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 30. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Oktober 1842.

Das in der Lennéstraße Nr. 5 belegene, gegenwärtig noch im Hochbau begriffene Grundstück des

Partikuliers Anacker, dessen Grund und Boden auf 1969 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., und der Werth der bis jetzt verwendeten Materialien auf 16,211 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., zusammen auf 18,181 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, wogegen die jährlichen Lasten auf 130 Thlr. veranschlagt sind, soll in seinem jetzigen Zustande

am 12. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Oktober 1842.

Das in der kleinen Gasse Nr. 11 a belegene Döscherse Grundstück, dessen Vordergebäude im Innern noch nicht vollständig ausgebauet sind, soll in seinem jetzigen Zustande

am 23. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden, und wird zu diesem Termine der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Ziegeleibesitzer Karl Hintze, hierdurch öffentlich vorgeladen. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. — Nach der ersteren beträgt der Werth

1) des Grund und Bodens 600 Thlr.,
2) der bis jetzt verwendeten Materialien 7610 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
3) der jährliche Ertrag der bereits ausgebaueten und bewohnten Gebäude 160 Thlr.,
4) der künftige Ertrag des noch nicht bewohnbaren Hauptgebäudes 391 Thlr.,

und sind davon an jährlichen Lasten 40 Thlr. kapitalisirt zu 800 Thlr. in Abrechnung zu bringen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Oktober 1842.

Das in der Linienstraße Nr. 122 belegene Rothrysche Grundstück, taxirt zu 3572 Thlr. 2 Sgr., soll

am 17. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger:

1) die Wittwe Mödebeck,
2) die Kinder der Ehefrau des Kaufmanns Lindenberg, Charlotte Amalie geb. Oehlert,
3) der Chirurgisch-Instrumentenmacher Friedrich Wilhelm Larché,
4) der Destillateur Daniel Erdmann Gantzer,
5) der Federvieh-Händler Johann Gottlieb Schwartze, und
6) die Schendelschen Eheleute,

oder deren Erben, werden zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, und alle etwanige unbekannten Realinteressenten unter der Warnung der Präklusion öffentlich hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das in der Nagelgasse hierselbst belegene Wohnhaus des verstorbenen Mauergesellen Stock, gerichtlich abgeschätzt zu 266 Thlr. 11 Sgr. 4½ Pf., soll am 10. März 1843, Vormittags 11 Uhr, dem Meistbietenden an der Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im IIten Büreau des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 8. Nov. 1842.

Das im Hypothekenbuche von einzelnen Grundstücken Vol. I Nr. 4 eingetragene, im Thiergarten hinter Bellevue bei Berlin belegene, von dem Besitzer, Schwimmlehrer Friedrich Andreas Lutze als Damenflußbad benutzte Etablissement, ohne den Ertrag der Badeanstalt abgeschätzt auf 3721 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 7. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 12. November 1842.

Die der Wilhelmine Vogel gehörige, zu Neu-Levin belegene, im Hypothekenbuche Nr. 31 verzeichnete, auf 1436 Thlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Zehnmorgenstelle, nebst dem ihr gehörigen Grundstück Nr. 20 zu Neu-Levin von 4 Morgen 90 □Ruthen, abgeschätzt auf 492 Thlr., soll

den 27. Februar 1843, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Grundstück Nr. 31 zu Neu-Levin subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 12. November 1842.

Der allhier vor dem Plauer Thore sub Nr. 5 belegene Weinberg nebst Wohnhaus der verehelich-

ten Gastwirth Naumann, Marie Friederike geb. Becker, früher verwittweten Thiesenhausen, Vol. II Pag. 41 des Hypothekenbuchs der Altstadt, abgeschätzt auf 5235 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Seckt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Angermünde.

Der dem vormaligen Kreiskassen-Rendanten Büge gehörige, hierselbst in der Muderow belegene, im Hypothekenbuche des Stadtgerichts Vol. III Pag. 2214 sub Nr. 116 verzeichnete Kamp Land, 47 Morgen 19 □Ruthen groß mit der darauf errichteten Ziegelei und Wohngebäuden auf 3522 Thlr. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 3. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation.

Das zu Neu-Künkendorf bei Angermünde belegene, dem vormaligen Kreiskassen-Rendanten Büge gehörige Dreihüfner-Erbpachtsbauergut, taxirt zu 3252 Thlr., soll

am 4. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Amtshofe zu Dobberzin verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserm Geschäftslokale einzusehen.

Angermünde, den 13. November 1842.

von Buchsches Patrimonialgericht über Dobberzin und Neu-Künkendorf.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Dezember 1842.

Das vor dem Schönhauser Thore belegene, noch zum Theil im Rohbau begriffene Johowsche Grundstück Nr. 173 soll

am 25. August 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Werth der bereits verwendeten Materialien und Arbeiten beträgt 22,278 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., der mögliche Ertragswerth 1837 Thlr. 10 Sgr., und an Lasten und Abgaben sind jährlich 65 Thlr. berechnet, welche kapitalisirt 1300 Thlr. betragen und in Abrechnung zu bringen sein werden.

Nothwendiger Verkauf

Die zum Nachlasse der verehelichten Barenthin gehörige, zu Königstädt gelegene, Vol. II Fol. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und auf 250 Thlr. abgeschätzte Büdnerstelle, soll auf

den 9. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Alt-Ruppin, den 13. Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Gastwirths Johann Friedrich Schneider gehörige, hierselbst in der Havelstraße belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Oranienburg Vol. I Nr. 31 verzeichnete Wohnhaus, zu welchem mehrere Aecker, Wiesen und Gärten gehören, ingleichen der hierselbst belegene, Vol. II a Pag. 217 verzeichnete Garten, zufolge der, nebst den Hypothekenscheinen in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1978 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., sollen Theilungshalber in dem

am 11. April 1843, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine meistbietend verkauft werden.

Oranienburg, den 14. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Gosen und Wernsdorf zu Königs-Wusterhausen, den 29. Dezember 1842.

Die im Dorfe Gosen belegene, der verehelichten Hertel geb. Haberecht zugehörige Kolonistenstelle Nr. 72, bestehend aus einem halben Wohnhause nebst Scheune und Stall, einem Morgen Acker und einem Morgen Wiese und der Erbpachtsgerechtigkeit von 2 Morgen Forstacker, abgeschätzt auf 356 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe soll am 13. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer zu Gosen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Lychen, den 21. Dez. 1842.

Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schornsteinfegermeisters Johann Joseph Holicke gehörige, hierselbst in der Ziegenstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Nr. 15 verzeichnete Wohnhaus, taxirt zu 704 Thlr. 29 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. April 1843, Vormittags 10 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf
Behufs Aufhebung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. Januar 1843.

Das in der Grenadierstraße Nr. 20 belegene Grundstück der Pflesserschen Erben, gerichtlich abgeschätzt zu 12,002 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber

am 29. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Januar 1843.

Die beiden in der Mühlenstraße Nr. 35 und 36 belegenen Skodowskyschen Grundstücke, von welchen das erstere zu 1652 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., und das letztere zu 8853 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. taxirt worden ist, soll

am 25. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

von Watzdorffsches Patrimonialgericht über Wiesenburg, den 12. Januar 1843.

Das der verwittweten Schmeckebier, Christiane gebornen Schwarze gehörige, zu Wiesenburg belegene und Vol. II Nr. 69 Fol. 484 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut, taxirt auf 250 Thlr., soll an Gerichtsstelle zu Wiesenburg

am 3. Mai 1843, Vormittags 10 Uhr,

subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Am 6. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen in dem Stadtförsterhause zu Alt-Daber aus der hiesigen Stadtforst folgende Brennhölzer:

A) an Klobenholz:
   a) 5 Klafter Büchen,
   b) 370 Klafter Kiehnen,
   c) 357 » Ellern;

B) an Knüppelholz:
   a) 109¼ Klafter Büchen,
   b) 120 » Kiehnen,
   c) 143 » Rüstern,
   d) 421 » Ellern,
   e) 120 » Espen;

C) an Stubbenholz:
   a) 109 Klafter Kiehnen,
   b) 120 » Ellern,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kauflustige zur gedachten Zeit an der bezeichneten Verkaufsstelle einzufinden belieben mögen.

Die Kaufbedingungen kommen in dem vorgedachten Verkaufstermine zur Bekanntmachung, können aber auch schon vorher in unserer Registratur erfahren werden. Als Angeld wird ¼ des Kaufpreises beim Zuschlage im Termin sofort baar in Preuß. Kourant, Kassenanweisungen oder Preußischem Golde baar erlegt.

Die zum Verkauf gestellten vorbemerkten Brennhölzer sind in der Stadtforst zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen, und werden die Stadtförster Schütze und Sick darüber die nöthige Auskunft geben. Wittstock, den 17. Januar 1843.

Der Magistrat.

Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 20. Jan. 1843.

Das Haus des Oelschlägers Welsch Nr. 137 im Kiez hierselbst, abgeschätzt auf 104 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., soll

am 12. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf

Die dem Schäfer Johann Friedrich August Pätsch und dessen Ehefrau, Anne Marie geb. Rieck gehörige, sub Nr. 13 zu Löpten belegene, Nr. 6 Pag. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hausmannswohnung, abgeschätzt auf 122 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Buchholz, den 21. Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwillige Subhastation.

Justizamt Rheinsberg, den 24. Januar 1843.

Die zum Nachlasse der Schlächtermeister-Wittwe Lamprecht gehörigen Grundstücke:

1) die Scheune vor dem Granseer Thore, Nr. 35, taxirt 147 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.,
2) die Hufe Acker, Nr. 4, 492 Thlr. 15 Sgr.,
3) das Part Kaveln, Nr. 32, mit Holz bestanden, 618 Thlr. 16 Sgr.,
4) der Garten im Kirchenpfuhl, Nr. 3, 25 Thlr.,
5) der Garten im Langen Luch, Nr. 34, 80 Thlr.,
6) die Wördelandswiese, Nr. 2, 106 Thlr. 7 Sgr., und
7) die Wiese am Rösener, 80 Thlr. 6 Sgr.

taxirt, sollen Theilungshalber

am 6. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxen und der neueste Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bockverkauf.

Der Verkauf von circa 200 Böcken und 150 Mutterschaafen aus hiesiger Stammschäferei geschieht vom 28. Januar 1843 ab für die feststehenden Preise von 20 Thlrn. für jeden Zeitbock Ister Klasse, von 15 Thlrn. IIter Klasse exklusive Wolle, und von 40 bis 150 Thlrn. für ältere und in hiesiger Schäferei gebrauchte Böcke. Die Sortirungslisten und Preisverzeichnisse werden zur Ansicht der Käufer bereit liegen.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

Das Lehnschulzengut zu Göhlsdorf, 3 Meilen von Potsdam, mit Brenn-, Brau- und Kruggerechtigkeit, soll Familienverhältnisse wegen sofort verkauft werden. Näheres daselbst beim Gutsbesitzer R. Schlötke.

Göhlsdorf, den 24. Januar 1843.

Auktion von stehendem Holze.

Am 15. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, soll in dem Forsthause zu Weizgrund ein im Weizgrunder Reviere am Wege von Verlohrenwasser nach Friedrichsmühle liegender, aus Kiefern und einigen Birken bestehender Holzbestand von circa 58 Morgen Fläche, auf dem Stamme öffentlich versteigert werden.

Die näheren Bedingungen können vom 1. Februar d. J. ab bei dem Unterzeichneten und bei dem Förster Ewert zu Weizgrund eingesehen werden, und wird dieser, so wie der Gastwirth Grüneberg zu Verlohrenwasser von jetzt ab den zum Verkauf gestellten Ort jedem Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen.

Fredersdorf bei Belzig, den 15. Jan. 1843.

von Oppen.

Merinobock-Verkauf.

Hundert Jährlingsböcke, welche besonders durch Reichwolligkeit sich auszeichnen, stehen vom 20. d. M. ab zu dem festen Preise von 4 Louisd'or und ½ Thlr. pro Stück in meiner hiesigen Stammschäferei zur Auswahl bereit. Auch kann ich einige von den zwei- und dreijährigen Böcken, welche ich mit meinen Mutterschaafen aus der Stammschäferei zu Pleetz erhalten und selbst zur Zucht benutzt habe, ablassen.

Züsedom bei Pasewalk, den 6. Januar 1843.

C. H. D. Runge, Rittergutsbesitzer.

In meiner Stammschäferei stehen wieder, wie alljährlich, Zuchtwidder verschiedenen Alters zu bekannten Preisen zur Auswahl bereit. Die zu entbehrenden Mutterschaafe sind indeß bereits verkauft.

K. H. Runge zu Pleetz bei Neu-Brandenburg.

Mehrere Hundert Schock sehr gutes gerades Rohr soll einzeln zu billigen Preisen verkauft werden, und können sich Käufer bei mir melden.

Wendeberg vor Havelberg, den 8. Februar 1843.

Der Schulze Stindt.

Eine Krug- und Ackerwirthschaft in der Nähe Potsdams wird zu kaufen verlangt. Verkäufer haben zur näheren Rücksprache sich persönlich an den Herrn Schmoock-Smok, französische Straße Nr. 14 b in Potsdam zu wenden.

Anzeige für Gutsbesitzer.

Ein ganz neu gebauter, sehr starker Frachtwagen mit eisernen Achsen und vierzölligen Rädern, der außer zum Transport von Frachtgütern sich auch ganz besonders zum Getreide- und Spiritustransport nach Berlin eignet, soll wegen Aufgabe eines Fabrikgeschäfts mit Verlust billig verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilen auf portofreie Briefe Gebrüder Wallis in Potsdam.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 6ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 10. Februar 1843.

* Dem Besitzer einer Maschinen-Bauanstalt Dr. Kufahl in Berlin ist unter dem 23. Januar 1843 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu anerkannten Apparat zum Zuführen des Brennmaterials für Dampfkesselfeuerungen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Das Dienstsiegel mit der Inschrift: »Steuer-Aufseher Wrietzen № 3« ist verloren gegangen, und wird hierdurch ungültig erklärt.

Potsdam, den 25. Januar 1843.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

---

* Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen Scharfrichterei und Abdeckerei vom 1. April d. J. ab, steht auf

den 18. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Polizei-Dienstgebäude vor dem Regierungs-Sekretair, Hauptmann Fräzer ein Termin an, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Dieselben haben zur Sicherung des Gebots in dem Termine eine Kaution von 300 Thlrn. baar oder in Preußischen Staats- oder landschaftlichen Papieren zu deponiren. Die Bedingungen, welche dem Vertrage zum Grunde gelegt werden sollen, sind in der Registratur des Polizei-Präsidii einzusehen. Berlin, den 13. Januar 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse, am 25. März d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung am Wansee zwischen Berlin und Potsdam an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 400 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 21. Januar 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse, am 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung zu Stegelitz zwischen Berlin und Potsdam an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 500 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 21. Januar 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Amt, und zwar in seinem Amtsgelasse, am 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung bei Baßdorf zwischen Berlin und Prenzlau an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 180 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 27. Januar 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

* Zur Untersuchung und Entscheidung der Holzdiebstähle und Kontraventionen im Bezirk des unterzeichneten Gerichts sind für das Jahr 1843 folgende Termine angesetzt worden:

1) vom Friedersdorfer Revier:
auf den 9. und 11. März, 12. und 15. Juni, 7. und 9. Oktober, und 21. und 23. Dezember;

2) vom Colpiner Revier:
auf den 4. und 6. März, 29. und 30. Juni, 14. und 16. Oktober, und 18. und 20. Dezember;

3) vom Alt-Schadower Revier:
auf den 13. und 18. März, 1. und 3. Juli, und 2. und 4. Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Storkow, den 12. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Am 8. Januar d. J., Sonntags, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, sind hier unbekannte Personen in die, Lietzmannsgasse Nr. 10 a hierselbst belegene Wohnung des Maurermeisters Sabath gewaltsam eingedrungen, haben das Dienstmädchen desselben, welches sich allein in derselben befunden, gebunden, schwer gemißhandelt und hierauf durch gewaltsame Erbrechung verschiedener Behältnisse folgende Gegenstände entwendet: 1) eine goldene Zylinder-Damenuhr mit goldenem Zifferblatte, an der sich eine venetianische goldene Kette mit blau emaillirtem Schiebeschloß befindet; die Uhr hat die Größe eines Thalers, ist auf der hintern Seite schuppenartig gearbeitet, die Ziffern sind römische; 2) ein Armband, aus etwa 8 Theilen bestehend, die durch besonders gearbeitete Gelenke verbunden. Auf der Mitte des Armbandes befinden sich erhaben gearbeitete goldene Blumen, ächte Perlen, Smaragde und Rubinen; 3) ein länglicher Uhrhaken, auf der äußeren Seite von Gold, auf der inneren von Silber gearbeitet, mit Türkisen besetzt; 4) eine goldene Broche mit Türkisen; 5) ein silberner Theelöffel, gez. A. S.; 6) ein neuer gemusterter Parchent-Unterrock, ohne Zeichen; 7) ein feines leinenes Frauenhemde, ohne Zeichen; 8) zwei ordinaire Frauenhemden, gez. W. K. (in vorgeschriebener Form).

Alle diejenigen, welche über den Verbleib dieser Sachen Auskunft zu geben vermögen, so wie die, welche diese Sachen an sich gekauft oder sonst in Empfang genommen, werden hiermit aufgefordert, in dem am 18. Februar d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, vor dem Königl. Kammergerichts-Assessor Herrn Dr. Hannemann im Kriminalgerichtsgebäude, Molkenmarkt Nr. 3, zwei Treppen hoch, Verhörzimmer Nr. 8, anstehenden Termine zu ihrer kostenfreien Vernehmung zu erscheinen, widrigenfalls sie Gefahr laufen, als Diebeshehler zur Kriminal-Untersuchung gezogen zu werden. Auswärtige werden aufgefordert, ihre Meldungen dem unterzeichneten Gerichte schriftlich zu machen, und werden alle etwa entstehenden Auslagen sofort ersetzt werden. Berlin, den 28. Januar 1843.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Steckbrief.

* Der am 27. Januar d. J. abermals aus der Strafanstalt zu Spandau mittelst beschränkter Reiseroute hierher dirigirte, nachstehend signalisirte, ehemalige Tafeldecker, jetzige Arbeitsmann Pinkpank, welcher schon mehrfach wegen Diebstahls und Betruges Zuchthausstrafe erlitten hat, ist bis heute hier nicht eingetroffen. Alle resp. Zivil- und Militairbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf diesen, dem Publikum höchst gefährlichen Menschen vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften, und gegen Erstattung der Kosten uns zusenden zu wollen. Freienwalde a. d. O., den 2. Februar 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Zuname: Daniel Otto Pinkpank, Stand: Arbeitsmann, Geburtsort: Oderberg, Religion: evangelisch, Alter: 35 Jahr, Größe: 5 Fuß 3½ Zoll, Haare: schwarz, Stirn: frei, Augenbraunen: schwarz, Augen: blaugrau, Nase und Mund: proportionirt, Zähne: vollständig, Bart: schwarz, stark, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt. Die Bekleidung des Pinkpank kann nicht angegeben werden.

---

* Am 4. d. M. ist in dem Jagen Nr. 11 der Königl. Potsdamschen Forst, beim Eichelkamp an der Viehtrift, ein unbekannter Mann an einem Baume erhängt gefunden worden.

Derselbe war, dem Anscheine nach, in einem Alter von 40 Jahren, von starker Statur, einer Größe von etwa 5 Fuß 7 Zoll, und der Kopf mit blonden krausen Haaren bewachsen, mit freier, hoher Stirn, starken Augenbraunen, starkem Backenbarte, starker Nase und gewöhnlichem Munde.

Die Kleidung bestand in einem feinen blauen Tuchüberrock mit 2 Reihen besponnener Knöpfe, einer schwarzen Tuchweste mit 2 Reihen Knöpfe, blaugrauen Tuchbeinkleidern, grünwollenen Tragebändern, langen zweinäthigen, rindledernen Stiefeln, einem lila gestreiften Hemde, darunter einem weißleinenem Hemde, gez. F. S. 7, darunter einem zweiten weißleinenem Hemde, gez. F. S. 9, einer weißflanellenen Unterjacke mit zinnernen Knöpfen, weißen parchentnen Unterbeinkleidern und weißbaumwollenen Strümpfen.

In der Seitentasche des Rockes fand sich eine schwarzseidene Halsbinde, in der Westentasche ein Taschenkamm und ein Endchen Bleistift, in der Beinkleidertasche ein Tischmesser mit hörnerner Schale, und in der hintern Rocktasche ein blaues weißgeblümtes Taschentuch vor.

Die Schnur, an welcher der Leichnam hing, war aller Vermuthung nach eine Uhrleine, unter demselben auf der Erde aber lag eine dunkle Tuchmütze, und an dem Baume, der zur Ausübung der That gedient hatte, stand ein Stock.

Jeder, welcher über die Verhältnisse des Verstorbenen etwas anzugeben vermag, wird aufgefordert, sich in dem Verhörzimmer des unterzeichneten Justizamts, Friedrichsstraße Nr. 7, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, spätestens aber in termino

den 4. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu melden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Potsdam, den 21. Januar 1843.

Königl. Justizamt.

Es sollen 10,000 Klafter Kiefern-Kloben- oder Scheitholz, zum Verbrande bei der Königl. Saline Schönebeck bestimmt, durch Submissionsverfahren für das Jahr 1843 in Lieferung gegeben werden, und fordern wir zu dem Ende qualifizirte Lieferungslustige hierdurch auf, ihre Forderungen in versiegelten, portofreien und mit der Bemerkung: »Submission für die Brennholzlieferung der Saline Schönebeck« versehenen Schreiben dem unterzeichneten Königl. Salzamte bis zum 17. Februar d. J. einzureichen und der Eröffnung der eingegangenen Submissionen im Termine **den 18. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr**, in unserm Dienstlokale gewärtig zu sein.

Der Hauptinhalt der Lieferungs-Bedingungen ist folgender:

1. Es können die Submissionsanträge, nach Belieben der Submittenten, sowohl auf das ganze Quantum der 10,000 Klafter, als auch auf einzelne Partien desselben, jedoch nicht unter 1000 Klafter, gestellt werden.

2. Wenn ein Submittent seinen Antrag auf mehrere Jahre auszudehnen geneigt ist, kann solches in dem Submissionsschreiben hervorgehoben werden, und soll nach Umständen Berücksichtigung finden.

3. Auf welchen oder auf welche der Submissionsanträge eingegangen werden soll, bleibt der Bestimmung des Königl. Niedersächsisch-Thüringschen Ober-Bergamts lediglich vorbehalten, und sämmtliche Submittenten bleiben bis zum erfolgten Zuschlage an ihre Anerbietungen gebunden.

4. Das zu liefernde Holz muß schieres, gesundes, nicht raupenfräßiges Klobenholz sein, mit Ausschluß aller Knüppel und etwaiger einzelner schwacher Kloben, welche an ihrem schwächsten Ende zum schwächsten Durchmesser nicht 3 preußische Zoll halten. Wenn sogenanntes Ackerholz, welches von dem übernehmenden Beamten für forstmäßig ausgewachsenes Holz wegen durchgängig zu schwacher Klobenstärke nicht anerkannt werden kann, mit zur Ablieferung kommen sollte, so darf der Durchmesser der schwächsten Kloben nicht unter $3\frac{1}{2}$ Zoll betragen, und die Kloben dürfen auch keine hervorstehenden Zacken haben.

5. Die Aufklafterungskosten trägt die Königl. Saline, und die Uebernahme geschieht durch deren Haupt-Materialien-Verwaltung.

Die Entscheidung, ob das Holz kontraktmäßig sei oder nicht, erfolgt in zweifelhaften Fällen lediglich und allein durch das Königl. Salzamt, gegen dessen Ausspruch kein Einwand weiter gilt.

6. Die Forderungen der Submittenten sind pro Eine Klafter à 108 Kubikfuß, dicht und fest gesetzt, franco Holzplätze der Saline, folglich inkl. aller Transport- und Nebenkosten, auch Abgaben aller Art, abzugeben.

7. Der Lieferant stellt zur Sicherheit des Geschäfts eine angemessene Kaution, und trägt alle Kontrakts- und Konfirmationskosten, einschließlich der Kosten, welche das Submissionsverfahren veranlaßt.

Die extendirten Bedingungen werden in dem auf den 18. Februar d. J. anberaumten Termine vorgelegt werden, sind aber auch von jetzt ab in unserer Registratur einzusehen, und können auf Verlangen, gegen Entrichtung der Kopialien, in Abschrift übersandt werden.

Schönebeck, den 28. Januar 1843.

Königl. Preuß. Salzamt.

Nachweisung der im zweiten Semester 1842 über

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Johann Heinrich Buchheim, Schneidergeselle	Chemnitz im Königreich Sachsen	19	5	4	dunkelblond	rund	dunkelblond
2	Johann Ludwig Gräff, Schornsteinfegergeselle	Lübeck	50	5	8	braun	halb bedeckt	grau
3	Johann Christian Babkuhl, Zimmergeselle	Strahsen in Mecklenburg-Strelitz	35	5	4	braun	halb bedeckt	braun
4	Joseph Ferdinand Schuster, Bäckergeselle	Pforzheim in Baden	18	5	4	blond	hoch	blond
5	Johann Konrad Dompert, Schlächtergeselle	Simozheim, Oberamts Calw im Königreich Würtemberg	26	5	—	schwarz	niedrig	schwarz
6	Johann Christian Krug, Zimmergeselle	Luckau in Sachsen	54	5	6	grau	frei	braun
7	Gottfried Fritze, Schlächtergeselle	Zerbst	30	5	2	blond	rund	blond
8	Johann Wilhelm Siegel, Webergeselle	Lunzenau im Königreich Sachsen	23	5	—	blond	rund	blond

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam sollen die Ueberreste eines im vorigen Jahre in der Elbe versunkenen und wieder herausgeschafften Elbkahns am 24. Februar d. J., Vormittags von 10 Uhr an, bei der zwischen Cumlosen und Lütgenwisch belegenen, nach Jagel gehörigen zweiten Einlage an Ort und Stelle meistbietend im Wege der Auktion und zwar im Ganzen, resp. in einzelnen Kaveln verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Werth der Holzmaterialien auf 104 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist. Die Hölzer eignen sich vorzüglich zur Anfertigung kleiner Brücken, Pferdekrippen, Diehlungen u. s. w.

Wilsnack, den 31. Januar 1843.

Das Gericht des Ländchens Cumlosen.

Fuhrleute, welche Salz von Berlin nach Schlesien in Ladung nehmen wollen, können sich melden in Berlin Schiffbauerdamm Nr. 4 im Komtoir der Königl. Salzschiffahrt.

Der Mühlenmeister Gravenstein zu Liebenwalde beabsichtigt, neben seiner Wasser- und Windmühle daselbst noch eine zweite Bockwindmühle anzulegen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810, so wie der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25. Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind etwanige Widersprüche dagegen binnen acht Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem Bauherrn selbst, als bei der unterzeichneten Behörde, anzumelden und zu begründen.

Berlin, den 26. Dezember 1842.

Königl. Landräthliche Behörde Nieder-Barnimschen Kreises.

Die unbekannten Erben:

1) des hier mit 13 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. Nachlaß am 13. April 1836 verstorbenen Stallmeisters Louis Calpestri,
2) des durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 2. Juli 1835 für todt erklärten Grenadiers Jakob Buschmann,
3) des hier am 29. Juli 1836 mit 4 Thlr. Nachlaß verstorbenen Grenadiers Friedrich Henning,
4) der am 24. und 25. November 1837 verstorbenen Arbeitsmann Krauseschen Eheleute, Vornamens Johann Gottfried und Johanne Louise geb. Götze, deren Nachlaß 10 Thlr. 26 Sgr. beträgt,
5) der am 13. März 1838 hier mit einem Nachlasse von 13 Thlr. 20 Sgr. verstorbenen Wittwe Tronicke, früher verwittwet gewesenen Müller geb. Schultz,
6) des am 20. März 1838 hier mit 4 Thlr.

die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
graublau	proportionirt	proportionirt	klein	—	rund, klein	mittel.	
blau	lang	gewöhnlich	länglich	grau	lang	groß.	
braun	mittel	mittel	rund	braun	oval	groß.	
grau	klein	klein	rund	—	länglich	schlank.	
braun	spitz	mittel	rund	schwarz	oval	schlank.	
braun	dick	mittel	rund	braun	oval	mittel	hört etwas schwer.
blau	lang	mittel	rund	braun	oval	mittel	Narbe am Kinn.
braun	länglich	gewöhnlich	rund	blond	rund	klein.	

24 Sgr. Nachlaß verstorbenen Hausvoigteigehülfen Friedrich Mindermann,

7) des am 22. Juni 1830 hier mit 19 Thlr. Nachlaß verstorbenen Garde-Invaliden Christian Gäde, auch Göde oder Gede,

8) des am 8. Mai 1839 hier verstorbenen Arbeitsmanns Daniel Friedrich Freitag, dessen Nachlaß in einem Grundstücke, 650 Thlr. werth, und einem auf 47 Thlr. 13 Sgr. taxirten Mobiliar, nach Abzug von 681 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. Schulden, besteht,

9) des am 31. Dezember 1839 hier mit 6 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. Nachlaß verstorbenen Zimmergesellen Wilhelm Schilling,

10) des am 22. September 1840 hier mit 14 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. Nachlaß verstorbenen Unteroffiziers vom 1sten Garde-Regiment zu Fuß Johann Andreas Hoffmann,

11) des am 6. Juni 1819 hier mit 40 Thlr. Nachlaß verstorbenen Kanzlisten Joachim Friedrich Neue,

12) des am 28. September 1840 hier mit 6 Thlr. 20 Sgr. verstorbenen Nachtwächters Johann Friedrich Barth,

13) des am 23. Februar 1841 hier verstorbenen Partikuliers Karl Christoph Scheibe, dessen Nachlaß in einem Grundstücke zum Werthe von 2000 Thlr. und in 62 Thlr. baar besteht, welcher von der unverehelichten Friederike Karoline Jordan, einer Blutsverwandten des Erblassers im vierten Grade, in Anspruch genommen wird,

14) des am 12. August 1808 hier mit einem Nachlasse von 21 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. verstorbenen Invaliden-Unteroffiziers Johann Jakob Knauer, insbesondere die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben desselben, nämlich:

a) seine Tochter, die verwittwete Grenadier Schütz, Elisabeth Christiane geb. Knauer,

b) der Ehemann und die Kinder seiner am 26. März 1809 verstorbenen Tochter Dorothee Sophie geb. Knauer, namentlich:

1) der Grenadier Martin Brosolowitzky,
2) der Joseph Brosolowitzky,
3) der Johann Karl Knauer,
4) die Friederike Plagemeyer,

so wie die etwanigen Erben oder Erbnehmer dieser Personen, oder wer als Gläubiger, Zessionar oder aus irgend einem Grunde Anspruch auf diesen Nachlaß zu haben glaubt, imgleichen alle diejenigen, welche ein mit den bereits bekannten Erben gleich nahes oder näheres Erbrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich

am 13. Mai 1843, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, oder vorher an hiesiger Gerichtsstelle, in der Lindenstraße Nr. 54, entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen gehörig zu legitimirenden Mandatarius,

wozu ihnen der Justizrath Krüger und der Justizkommissarius Sello in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß der vorgenannten Personen den bekannten Erben, in deren Ermangelung aber dem Fiskus zugesprochen und verabfolgt werden wird, und die sich etwa erst nach erfolgter Präklusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, und von denselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von den Erbschaften vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein sollen. Potsdam, den 14. Juli 1842.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Ostpriegnitz belegene Erbzinsgut Liebenthal, abgeschätzt auf 17,356 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., und der mit demselben bisher gemeinschaftlich bewirthschaftete Bauerhof Nr. 40 zu Blandickow, abgeschätzt auf 800 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 15. März 1843, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden Behufs der Wahrnehmung ihres Interesses und ihrer etwanigen Rechte insbesondere

1) der dem Aufenthalte nach unbekannte, frühere titulirte Mitbesitzer Karl Friedrich Wilhelm Schirrmann,
2) die unbekannten Erben des verstorbenen früher titulirten Mitbesitzers, Amtmanns Heinrich August Schirrmann,
3) die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Elisabeth Louise Ernestine von Walther und Cronegk, und
4) alle etwanigen unbekannten Realprätendenten

bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Oranienburger Straße Nr. 64 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Cont. i Nr. 9 Pag. 193 verzeichnete, dem Maurerpolier Johann Karl Schulz gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 18,317 Thlr. 6 Sgr. 6½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Hypothekenschein-Gläubiger, Maurerpolier F. W. Barrach oder dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin, den 1. Dezember 1842.

Das hierselbst in der Oranienburger Chausseestraße Nr. 65 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. III b Nr. 96 Pag. 265 verzeichnete, dem Gärtner Joh. Christoph Arend gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2093 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. April 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Wittwe Beeskow, Anne Sophie gebornen Rungenhagen, wird zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin, den 5. Dezember 1842.

Das hierselbst vor dem neuen Thore in der Invalidenstraße Nr. 50 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Cont. K Nr. 20 Pag. 457 verzeichnete, dem Zimmerpolier Karl Friedrich Gumtow gehörige, noch unvollendete Grundstück, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 12,435 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt worden, soll

am 25. August 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Chausseestraße Nr. 28 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II b Nr. XVII b Pag. 48 verzeichnete, dem Kandidaten der Medizin Isaak Salomon Borchardt gehörige Erbpachtsgrundstück, welches nach den verschiedenen, zur Anwendung kommenden Taxprinzipien auf 8592 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., oder 7422 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., oder 7388 Thlr. 20 Sgr., oder 9235 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden, von welchem jedoch eine Fläche von 30¾

□Ruthen im Wege des Expropriationsverfahrens an die Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft abgetreten worden, soll an den Meistbietenden am 23. August d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. September 1842.

Der Antheil des Gastwirths Reppenhagen an dem in der Ackerstraße Nr. 1 belegenen, laut Hypothekenscheins den Reppenhagenschen Eheleuten zu gleichen Rechten und Theilen gehörigen, zusammen auf 11,044 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. taxirten Grundstücke, soll

am 2. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Oktober 1842.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 44 belegene Schmidtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5078 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll

am 16. Juni 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der eingetragene Besitzer, Kanzlei-Sekretair und Lieutenant a. D. Karl Ludwig Schmidt, oder dessen Erben, und die eingetragene Gläubigerin, Wittwe Thiele, Dorothee Henriette geb. Denter, oder deren Erben, so wie die unbekannten Realprätendenten werden, und zwar letztere unter der Verwarnung der Präklusion, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 20. Nov. 1842.

Das Wohnhaus im vierten Viertel im Rosenwinkel Nr. 138 hierselbst, nebst Pertinenzien, zur Tuchmachermeister Robdeschen Konkursmasse gehörig, abgeschätzt auf 615 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 22. Nov. 1842.

Das zum Nachlasse des Viehhalters Johann Wilhelm Grunow gehörige, auf dem Wedding in der Pankstraße Nr. 18 belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 929 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 16. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Wohnhaus des Kaufmanns Weller zu Neustadt-Eberswalde in der Kreuzstraße Nr. 107, abgeschätzt auf 4217 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 7. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Wohnhaus des Kaufmanns Weller zu Neustadt-Eberswalde in der Mühlenstraße Nr. 141, abgeschätzt auf 1475 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 7. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf
zur Auflösung der Gemeinschaft.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Kossäthengut der Geschwister Müller zu Chorinchen im Angermünder Kreise, abgeschätzt auf 779 Thlr. zufolge der, im IIten Geschäfts-Büreau des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am 31. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Stadtbaurath Perl allhier gehörige, am Bauplatze hierselbst sub Nr. 507 gelegene,

Vol. IV Fol. 91 des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1894 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., soll

am 16. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rathenow, den 28. November 1842.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Rathenow, den 28. Nov. 1842.

Das dem Schlossermeister Ferdinand Friedrich Thie gehörige, auf hiesiger Altstadt in der Burgstraße Nr. 235 belegene, und Vol. II Fol. 54 des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 556 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., soll

am 23. März 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf

Behufs Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. November 1842.

Das am neuen Markt Nr. 6 belegene Nobilingsche Grundstück nebst Wiesenkavel, taxirt zu 4491 Thlr. 6 Pf., soll, Behufs Auflösung der Gemeinschaft,

am 28. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Dezember 1842.

Das in der Dresdener Straße Nr. 33 belegene Plattsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 21,701 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwillige Subhastation.

Justizamt Rheinsberg, den 1. Dezember 1842.

Es sollen die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers und Zimmergesellen Johann Gotthelf Steude gehörigen Grundstücke:

a) das an der Mühlenstraße Nr. 114 belegene Wohnhaus nebst allem Zubehör, taxirt 652 Thlr. 5 Pf.,
b) die beiden Hufen Acker in allen Schlägen, Nr. 13 und 27 des Kiehnholzschlages, taxirt 895 Thlr. 22 Sgr.,
c) die vor dem Ruppiner Thore Nr. 2 belegene Scheune, taxirt 138 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.,
d) die Wiese im Wördelande Nr. 8, taxirt 62 Thlr. 15 Sgr.,
e) der im Langenluch Nr. 23 belegene abgabefreie Garten, taxirt 117 Thlr. 15 Sgr.,
f) die in den breiten Wiesen Nr. 27 a belegene Wiese, taxirt 333 Thlr. 25 Sgr.,
g) der halbe Garten im Nägelpfuhl Nr. 20 b, taxirt 60 Thlr. 28 Sgr.,
h) der vor dem Ruppiner Thore Nr. 16 am Rhien belegene Garten, taxirt 104 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.,
i) das in der Petersilienstraße Nr. 61 belegene Wohnhaus nebst allem Zubehör, taxirt 450 4 Sgr. 9 Pf.,

in termino

den 9. März 1843, Vormittags 10 Uhr,

Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden in hiesiger Amtsgerichtsstube verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 3. Dez. 1842.

Das zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Friedrich Wilhelm Siering gehörige Wohnhaus Nr. 16 nebst Zubehör, taxirt 663 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. März 1843, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 7. Dezember 1842.

Das der verehelichten Ackerbürger Schulze, Marie Henriette geb. Köppen, zugehörige, in der Unterstadt von Biesenthal sub Nr. 47 belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Biesenthal Vol. I Nr. 28 verzeichnete ehemalige Großbürgergut, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheune, Gärten, Aecker und Wiesen, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 1438 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den

den 7. April 1843, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale zu Wiesenthal anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden.

Freiwilige Subhastation.

Patrimonialgericht über Gosen und Wernsdorf zu Königs-Wusterhausen, den 12. Dez. 1842.

Nachstehende, zu dem in Wernsdorf belegenen Kossäthengut der Erben des Oekonomen Müller gehörigen Grundstücke:

1) eine am weißen Berge unweit Steinfurth belegene Wiese von 16 Morgen 28 □Ruthen, abgeschätzt auf 718 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.,
2) eine ebendaselbst belegene Wiese von 1 Morgen 95 □Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 67 Thlr. 15 Sgr.,
3) eine im Storkower Busch belegene Wiese von 3 Morgen 171 □Ruthen, abgeschätzt auf 109 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.,
4) eine bei Wernsdorf belegene Wiese von 4 Morgen, abgeschätzt auf 111 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
5) ein im Mockrinenfelde belegenes Ackerstück von 5 Morgen, abgeschätzt auf 106 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.,
6) ein ebendaselbst belegenes Ackerstück von ½ Morgen, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
7) ein bei Wernsdorf in Lehmanns Grund belegenes Ackerstück, dessen Flächeninhalt nicht bekannt ist, abgeschätzt auf 5 Thlr,
8) ein bei Zachenhals belegener Fleck Halbeacker von 64 Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 213 Thlr. 10 Sgr.,

sollen in termino

den 13. April 1843, Vormittags 11 Uhr, in dem Gerichtszimmer zu Gosen verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion, zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 28. Dezember 1842.

Folgende, dem Schiffer Carl Ferdinand Lieben gehörige, hierselbst belegene Grundstücke:

1) ein Wohnhaus, welches derselbe, nachdem das in der Kirchstraße belegene, Vol. I Nr. 33 des Hypothekenbuchs von der Stadt Oranienburg verzeichnete Wohnhaus heruntergebrannt war, an der Kanalstraße erbaut hat, nebst den dazu gehörigen Ländereien, mit Inbegriff der 61 Thlr. betragenden Taxe für die 30½ □Ruthen enthaltende Baustelle, auf 1187 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt,
2) die Vol. II Nr. 30 des gedachten Hypothekenbuchs eingetragene Wiese, für welche indeß in der hiesigen Acker- und Hütungsseparation ein Wiesenplan an der Kuhbrücke von 3 Morgen 130 □Ruthen überwiesen worden ist, taxirt auf 159 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,

sollen Schuldenhalber in dem

am 22. Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Zugleich werden sämmtliche unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte in dem obengedachten Termine bei Vermeidung der Präklusion wahrzunehmen.

Die zum Nachlasse des Kolonisten Wilhelm Schumacher gehörige, zu Deutschhof belegene, auf 4718 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. gewürdigte Kolonistenstelle, soll

am 10. April 1843, Vormittags 11 Uhr, in der Amtsgerichtsstube zu Königshorst subhastirt werden.

Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Fehrbellin, den 31. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Erben des verstorbenen Pferdehirten Schulz gehörige, hierselbst vor dem Parchimer Thore sub Nr. 138 im ersten Bezirk belegene halbe Wohnhaus nebst dahinter belegenem Garten, Vol. XI Abtheilung 4 Nr. 9 b des Katasters und Vol. VII Pag. 311 des neuen Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 310 Thlr., soll

am 17. Mai d. J.,

von Vormittags 11 bis Nachmittags 6 Uhr, öffentlich meistbietend an Gerichtsstelle verkauft werden.

Perleberg, den 6. Januar 1843.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

A. Folgende, dem Ziegler Johann Heinrich Felsing zugehörige Grundstücke:

1) das hierselbst vor dem Wittenberger Thore im 4ten Bezirk sub Nr. 146 belegene, Vol. VIII Pag. 701 des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 386 Thlr. 10 Sgr.,
2) das hierselbst im 4ten Bezirk sub Nr. 146 a belegene, Vol. XVI Pag. 85 des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, wovon indessen an dem Grund und Boden, worauf dasselbe erbaut ist, der verehelichten Ziegler Felsing, Marie Elisabeth gebornen Behn, ein Miteigenthumsrecht auf Höhe von 12 Thlr. 15 Sgr. zusteht, gerichtlich abgeschätzt auf 191 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
3) die Hälfte der hierselbst im 4ten Bezirk sub Nr. 146 h und 146 g belegenen, Vol. XXXII Pag. 239 des neuen Hypothekenbuchs verzeichneten beiden Wohnhäuser nebst Hofplätzen, gerichtlich gewürdigt auf 209 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.;

B. die dem Schlossermeister Konrad Wilhelm Dietrich Schulz zugehörige,

4) im Weichbilde der Stadt belegene halbe Hufe, im Kataster und der Karte VII Litt. A Nr. 10 a, 162, 292 b der Sückowschen Hufen, Karte IX Sekt. 1 Litt. A Nr. 116, 134 der Quitzowschen Hufen, Karte IX Sekt. 3 Litt. A Nr. 49 des Jerusalemer Feldes 1ste Division, Karte IX Sekt. 3 Litt. B Nr. 46 des Jerusalemer Feldes 1ste Division verzeichnet, Vol. XXV Pag. 169 des neuen Hypothekenbuchs eingetragen, gerichtlich abgeschätzt auf 350 Thlr.,

sollen am 15. Mai d. J.,

von Vormittags 11 bis Nachmittags 6 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine und Taxen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Perleberg, den 7. Januar 1843.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem verstorbenen Galanteriewaaren-Händler Johann Albertus Eßfeldt und dessen Ehefrau Sophia Maria Dorothea geb. Behrenhöft zugehörige, hierselbst in der Wollweberstraße im IIIten Bezirk sub Nr. 63 belegene, Vol. IV Pag. 201 unsers neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 556 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll

am 16. Mai d. J.,

Vormittags 11 bis Nachmittags 6 Uhr, öffentlich meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, sowie die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Perleberg, den 7. Januar 1843.

Königl. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 13. Januar 1843.

Das am Wege nach dem hiesigen Gesundbrunnen zur rechten Hand belegene, zum Nachlasse des Meubelhändlers August Wilhelm Hölke gehörige, im Hypothekenbuche Vol. IX Pag. 229 eingetragene sogenannte Ziegenbergsgrundstück, bestehend in

1) dem kleinen Garten von 114 □Ruthen,
2) dem Gehöft und Garten nebst dem Berghause von 2 Morgen 5 □Ruthen,
3) dem Garten an der Brunnenstraße zu vier Baustellen aptirt, von 1 Morgen 95 □Ruthen,
4) dem Lustwäldchen von 18 Morgen 96 □Ruthen,
5) dem Ackerlande von 1 Morgen 59 □Ruthen,

überhaupt circa 24 Morgen 9 □Ruthen,

und die dazu gehörigen resp. herrschaftlichen Wohn- und Stallgebäude, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 4872 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., sollen im Ganzen, oder auch ausschließlich der ebenfalls zur Lizitation zu stellenden vier Baustellen,

am 27. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Grundstück an der Brunnenstraße auf den Antrag der Erben verkauft werden.

Die Taxe nebst Miethsertragsangaben pro $18\frac{43}{44}$, der neueste Hypothekenschein und die Karte von dem Grundstück sind in der Registratur einzusehen, und es können nur Käufer, welche eine Kaution von 1000 Thlrn. baar oder in geldgleichen inländischen Papieren zu deponiren im Stande sind, zur Lizitation zugelassen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Januar 1843.

Das in der Rittergasse Nr. 3 belegene Grundstück des Hauptmanns a. D. Röder und der Geschwister Fuchs, gerichtlich abgeschätzt zu 6709 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll wegen Aufhebung der Gemeinschaft

am 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendige Subhastation.

Patrimonialgericht über Gosen und Wernsdorf zu Königs-Wusterhausen, den 24. Januar 1843.

Die zu Gosen belegene Kolonistenstelle des Johann Gottfried Krüger Nr. 107, abgeschätzt auf 324 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

am 13. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Gosen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 20. Januar 1843.

Das dem Schiffer Christian Schaale gehörige Halbbüdnerhaus zu Burigk, nebst dem Erbpachtsrechte von 4 Morgen zum Erbschulzengute in Neu-Zittau gehörigem Acker, Vol. VI Fol. 325 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 79 Thlr., soll im Termine

den 12. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 26. Januar 1843.

Das der verehelichten Schmiedemeister Sprechert adjudizirte Schmiedegrundstück zu Alt-Stahnsdorf nebst Zubehör, Vol. III Fol. 113 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 736 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., soll wegen unterlassener Belegung des Kaufgeldes resubhastirt und

am 26. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Straußberg, den 26. Januar 1843.

Das auf der großen Straße hierselbst sub Nr. 155 belegene, dem Tuchmachermeister August Samuel Friedrich Kurtze gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 568 Thlr. 14 Sgr. 10⅓ Pf., soll am 23. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 26. Januar 1843.

Das dem Brauer Richter gehörige, hierselbst in der Steinstraße sub Nr. 425 belegene Wohnhaus, so wie ganzes Erbe nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 2674 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Polzow zu Prenzlau, den 30. Januar 1843.

Das zu Polzow belegene, dem Büdner Pantel gehörige Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 115 Thlr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Polzow subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zugleich wird der Eigenthümer des Grundstücks, Büdner Pantel, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Am 20. Februar d. J. und den folgenden Tagen, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Nauener Stadtforst 70 Stück eichene Nutzholzblöcke öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und wird der Versammlungsort die Försterei sein.

Nauen, den 27. Januar 1843.

Der Magistrat.

Die Restauration auf dem hiesigen, zwischen hier und Hamburg fahrenden, sehr frequenten neuen Dampfschiffe Friedrich Franz soll am 11. März d. J. meistbietend in Pacht gegeben werden. Pachtliebhaber wollen sich am gedachten Tage, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten einfinden. Die Pachtbedingungen können gegen Kopialgebühr mitgetheilt werden. Die Pacht-Uebernahme ist dadurch sehr erleichtert, daß das In-

ventarium von der Gesellschaft angeschafft und mit übergeben wird. Der Restaurateur muß in Person auf dem Schiffe dem Geschäfte mit vorstehen.

Boitzenburg, den 1. Februar 1843.

Die Direktion der Dampfschifffahrts-Gesellschaft.
C. F. Giffenig.

Ein speziell separirtes Bauergut, zwischen Ruppin und Oranienburg belegen, mit ländlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollständigem Inventario, 2 Pferden, 10 Stück Rindvieh ꝛc., einer Aussaat von 1 Winspel 6 Scheffeln Winter-, 1 Winspel 4 Scheffeln Sommerkorn und 1 Winspel Kartoffeln, außerdem 40 Morgen Wiesen und 85 Morgen theilweise mit Schonung bestandenem Heideland, soll sofort oder zum 1. April d. J. für den Preis von 4500 Thlr. verkauft werden. Näheres in Potsdam, Neue Königsstraße Nr. 2.

Beachtenswerth.

Da ich seit vielen Jahren mit adlichen Gutsbesitzern, so wie auch mehreren Beamten bekannt bin, so kann ich in allen Gegenden Rittergüter, so wie Erbzins-, Erbpachts- und Lehngüter von 200,000 bis 20,000 Thlr., Wasser- und Windmühlen, Gasthöfe und ganz schöne Bauerhöfe nachweisen. Näheres bei Abel in Zehdenick.

Freiwilliger Verkauf.

Ein Rittergut, 2 Meilen von Berlin, bestehend aus 120 Morgen Acker, durchweg Gerstland in höchster Kultur, und gegen 100 Morgen Pachtacker, welcher nie vom Gute genommen wird, 50 Morgen guter sicherer Wiesen, 20 Morgen mit Eichen bestandener Holzung, mit 4 Stück Pferden, 4 Stück Ochsen, 24 Stück der besten Oldenburgischen Kühe, einem sehr completten todten Inventarium, einer besonders schönen, in vollem Betriebe sich befindenden Brennerei mit doppeltem Pistoriusschen Apparat und allen Utensilien complett, mit größtentheils schönen massiven Gebäuden, Gebäude und Inventarium sind mit 20,000 Thlr. in der Feuerkasse versichert, mit 320 Thlr. baaren Gefällen und 86 Thlr. feststehenden Abgaben oder Kanon, soll sogleich aus freier Hand und unter den vortheilhaftesten Bedingungen für den nur billigen Preis von 23,000 Thlr. verkauft werden.

Ein speziell separirtes Lehnschulzengut in der Gegend von Cremmen, bestehend aus 520 Morgen 73 □Ruthen Acker, 231 Morgen 72 □Ruthen guter Wiesen, 60 Morgen Holzung und 9 Morgen 41 □Ruthen Gartenland, einem massiven schönen Wohnhause, einem Wirthschaftshause, einem Familienhause, zwei Scheunen, zwei großen, 105 und 52 Fuß langen Ställen, sämmtlich gut im Stande, 8 Stück Pferden, 3 Ochsen, 24 Kühen und einem Bullen, 255 Stück veredelten Schaafen, 6 Stück Wagen, 2 Holzschlitten, 6 Stück eisernen Eggen, einer Kornfege, einem stehenden Kornsieb, einer Handschrootmühle, 2 Stück Gesindebetten, 16 Stück Kornsäcken, sämmtlichem vorräthigem Korn und sonstigem Inventarium, soll sogleich aus freier Hand und unter sehr vortheilhaften Kaufbedingungen für den Preis von 26,500 Thlr. verkauft werden.

Ein speziell separirtes Bauergut in der Gegend von Cremmen, bestehend aus 120 Morgen Acker, 53 Morgen guter trockener Wiesen, 14 Morgen Holzung, ohne Inventarium, jedoch mit 2 Pferden, 4 Scheffeln Sommerroggen, 4 Scheffeln Hafer, einem Scheffel Gerste, einem Scheffel Buchwaitzen und ½ Schock Roggenstroh, ziemlich guten Gebäuden, soll wegen Familienverhältnisse sogleich unter den vortheilhaftesten Kaufbedingungen für den nur billigen Preis von 2200 Thlr. verkauft werden.

Das Nähere hierüber ertheilt der Kommissionair Heinrich Frischmüller in Cremmen.

Der auf den 15. Februar d. J. anstehende Termin zur Verpachtung meines großen Gartens vor dem Wusterhauser Thore wird hierdurch aufgehoben.

Kyritz, den 30. Januar 1843.

H. Liebemann, Mühlenbesitzer.

Kiehnen Bauhölzer und Sägeblöcke werden am 17. Februar d. J. an den Meistbietenden verkauft zu Hof-Rossow an der Dosse.

In meiner Stammschäferei stehen wieder, wie alljährlich, Zuchtwidder verschiedenen Alters zu bekannten Preisen zur Auswahl bereit. Die zu entbehrenden Mutterschaafe sind indeß bereits verkauft.

K. H. Runge zu Pleetz
bei Neu-Brandenburg.

Mehrere Hundert Schock sehr gutes gerades Rohr soll einzeln zu billigen Preisen verkauft werden, und können sich Käufer bei mir melden.

Wendeberg vor Havelberg, den 8. Februar 1843.

Der Schulze Stindt.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 7ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 17. Februar 1843.

* Durch das am 9. Januar d. J. erfolgte Ableben des Predigers Hintze ist die Pfarre zu Friedrichswalde, Superintendentur Templin, erledigt worden. Die Stelle ist Königlichen Patronats.

Potsdam, den 6. Februar 1843.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

* Der Pantoffelmacher Johann Friedrich Schadowsky, früher in Zehdenick wohnhaft, hat mit Hinterlassung zweier Kinder diesen Wohnort seit 3 Jahren verlassen, ohne seitdem von seinem zeitigen Aufenthaltsorte irgend Nachricht gegeben zu haben. Sämmtliche Wohllöbliche Ortsobrigkeiten, welchen der jetzige Aufenthaltsort des ꝛc. Schadowsky etwa bekannt geworden sein sollte, werden ergebenst ersucht, uns hierüber Nachricht gefälligst zukommen zu lassen.

Berlin, den 24. Januar 1843.

Königl. Landarmen-Direktion der Kurmark.

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in Dienstgelasse desselben, am 27. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Chorin zwischen Neustadt-Eberswalde und Stettin an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 160 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren zur Sicherheit niedergelegt haben, werden beim Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 10. Februar 1843.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Steckbriefe.

* Zur Verfolgung des am 3. Februar 1843 aus der Garnison Saarlouis desertirten Hornisten Karl Ludwig Koch von der 9ten Kompagnie Königl. 30sten Infanterie-Regiments, aus Berlin gebürtig. Alter: 20 Jahr 10 Monat, Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Statur: untersetzt, Haare: blond, Augenbraunen: blond, Augen grau, Stirn: breit, Nase: stumpf, Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: blaß.

Derselbe war bekleidet mit einer Feldmütze mit rothem Streifen, einer Montirung, einer schwarzen Halsbinde, einer grauen Diensthose, einem Paar Stiefeln und einem Hemde. Außerdem hat derselbe einen Dienstmantel, einen Säbel nebst Koppel und Troddel, ein Klapphorn und eine Trompete mitgenommen. Trier, den 6. Februar 1843.

von Walther.
Oberstlieutenant und Kommandeur des 30sten Infanterie-Regiments.

* Der nachstehend signalisirte, von der Anschuldigung des Diebstahls im November v. J. vorläufig freigesprochene, nach seiner Freilassung wegen obdachlosen, liederlichen Umhertreibens und verdächtigen Umganges mit berüchtigten Dieben gleich wieder verhaftete und darauf 6 Monate im Arbeitshause zu Berlin detinirt gewesene Arbeitsmann Karl Friedrich August Herm ist zwar nach seiner Entlassung von dort hier mittelst Reiseroute eingetroffen, derselbe hat sich jedoch der polizeilichen Aufsicht wieder entzogen, welches zur Vigilanz hierdurch bekannt gemacht wird.

Charlottenburg, den 6. Februar 1843.

Königl. Polizeiamt.

Signalement. Vor- und Zuname: Karl Friedrich August Herm, Geburts- und Wohnort: Charlottenburg, Stand: Arbeitsmann, Alter: 24 Jahr, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß, Haare und Augenbraunen: dunkelblond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein. Besondere Kennzeichen: Narbe auf der linken Wange.

* Der nachstehend näher bezeichnete Arbeitsmann Karl Friedrich Funck, welcher wegen Umhertreibens ergriffen, an uns abgeliefert und unterm 25. November v. J. mittelst beschränkter Reiseroute nach Techow bei Heiligengrabe, Amts Zechlin, gewiesen worden, ist dort nicht eingetroffen, und treibt sich wieder arbeits- und zwecklos umher. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Wohllöblichen Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren.

Oranienburg, den 6. Februar 1843.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Vor- und Familienname: Karl Friedrich Funck, Geburtsort: Fretzdorf, Aufenthaltsort, Techow, Religion: evangelisch, Alter: 29 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare, hellblond: Stirn: bedeckt, Augenbraunen: hellblond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: gesund, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund und geröthet, Gestalt: mittel.

---

* Der Schneidergeselle Karl Päpke, welcher wegen Bettelei dem Landarmenhause in Prenzlau zugeführt wurde, ist seinem Begleiter hinter Glambeck entsprungen, auch in seinem Heimathsorte Angermünde bis zum 7. d. M. nicht angekommen. Es wird daher auf dessen Umhertreiben aufmerksam gemacht. Joachimsthal, den 8. Februar 1843.

Das Königl. Polizei-Amt.

Beschreibung des Päpke. Wohnort: Angermünde, 41 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, evangelisch, blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Farbe, besondere Kennzeichen: an der rechten Hand fehlen die Finger.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 14. Januar d. J. von uns verfolgte Schneider Christian Schilling aus Güstebiese ist eingeliefert worden.

Zehden, den 6. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Die uneheliche Emilie Kropf, genannt Michaelis, ist an uns abgeliefert, weshalb der hinter dieselbe erlassene Steckbrief vom 25. November v. J. erledigt ist.

Plaue an der Havel, den 10. Februar 1843.

Die Polizeibehörde.

---

* Der nachstehend signalisirte Zimmergeselle Johann Christoph Häusler hat angeblich seinen, von der Königl. Regierung zu Merseburg den 4. d. M. ausgestellten, und zuletzt den 6. d. M. in Leipzig visirten Paß verloren. Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 22. Januar 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Christoph Häusler, Geburts- und Aufenthaltsort: Lennewitz, Religion: evangelisch, Alter: 27 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: blond, Stirn, frei, Augenbraunen: blond, Augen: gräulich, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: schwach, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank.

---

* Der nachstehend signalisirte Böttchergeselle Gustav Nitsche, 21 Jahr alt, aus Gartz gebürtig, hat angeblich sein am 11. Juli 1842 in Cüstrin ausgestelltes, und zuletzt am 25. d. M. in Charlottenburg visirtes Wanderbuch verloren. Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 31. Januar 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Familienname: Alexander Gustav Nitsche, Geburtsort: Gartz, Aufenthaltsort: Frankfurt, Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: schwach, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, besondere Kennzeichen: Narben an den Händen.

---

* Am 13. Dezember v. J. ist ein unbekannter weiblicher Leichnam in der Havel oberhalb der hiesigen Voßschleuse gefunden worden. Da derselbe durch Verwesung fast ganz zerstört war, so läßt sich hieraus auf ein vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen. Die Verstorbene war 5 Fuß 2 Zoll groß, anscheinend von robustem Körperbau, das Gesicht unkenntlich; den Rest der Kopfhaare fand man hellbraun, und mit einem alten Kamme zusammengehalten; die Zähne vollständig, und am linken Fuße fehlte der große Zehe. Spuren einer äußeren Gewalt ließen sich an dem bereits in Fäulniß übergegangenen Körper nicht mehr erkennen. Die Bekleidung bestand in dem Reste eines Rocks von grü-

Oeffentlicher Anzeiger

zum 8ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 24. Februar 1843.

* Zu den diesjährigen Militairbauten in hiesiger Festung sollen auf dem Wege der Submission, unter Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten, die nachfolgenden Baumaterialien beschafft, und zum Frühjahr franco Ausladeplatz, inkl. 80 Schritt Transport aus den Kähnen eingeliefert werden:

150 Klafter Rüdersdorfer Kalkbausteine, 30 mille Verblendemauersteine, 180 mille Rathenauer Mauersteine 1ste Sorte, 200 mille weiße Mauersteine, 80 mille Dachsteine, 500 Stück Hohlsteine, 8000 Kubikfuß eingelöschter Kalk und 120 Schachtruthen Mauersand.

Die näheren Bedingungen sind auf dem Fortifikations-Büreau hierselbst einzusehen, Offerten bis zum 1. März d. J. versiegelt bei der unterzeichneten Behörde einzureichen, und von den offerirten Mauersteinen Proben beizufügen.

Spandau, den 15. Februar 1843.

Königl. Fortifikation.

---

* Holzverkauf.

Aus dem diesjährigen Einschlage des Königl. Forstreviers Dippmannsdorf-Brück sollen nachverzeichnete Bau-, Nutz- und Brennhölzer meistbietend verkauft werden, und zwar:

1) am 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Dippmannsdorf zur freien Konkurrenz,

a) aus der Dippmannsdorfer Hohen Heide:

12 Stück eichene Nutzenden,
17 » » Kahnknie,
circa 16 Klafter Borke von 82 Stück selbst zu plättenden Eichen,
44½ » eichenes Klobenholz,
27 » » Knüppelholz,
11½ » » Stubbenholz,
2 Stück buchene Nutzenden,
9½ Klafter buchenes Klobenholz,
3½ » » Knüppelholz, weißbüch.,
35½ » » Stubbenholz,
60 Stück kleine birkene Nutzenden,
19 Klafter birkenes Knüppelholz,
1 » elsenes Klobenholz,
½ » » Knüppelholz,
17 Stück kiefernes extra stark Bauholz,
1 » » ordinair stark Bauholz,
29 » » mittel Bauholz,
137 » » klein Bauholz,
4 » » Bohlstämme,
13¼ Klafter kiefernes Böttticher-Nutzholz,
353 » » Klobenholz,
210 » » Knüppelholz und
30½ » » geringes Knüppelholz;

b) aus der Brücker Heide:

104 Stück kiefernes Sageblöcke,
180 » kiefernes mittel u. klein Bauholz,
1 Klafter » Böttticher-Nutzholz und
9 » » Klobenholz.

2) Am 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Schulzengericht zu Neu-Rottstock zum Bedarf für Brück und die Umgegend,

a) aus der Brücker Heide:

47½ Klafter kiefernes Knüppelholz und
20 Fuder » Reiserholz;

b) aus dem Linther Oberbusch:

5 Stück elsene Nutzenden und
50 Fuder elsenes Reiserholz.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß im Termine der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld deponirt werden muß, die übrigen Bedingungen aber in demselben näher bekannt gemacht werden sollen, und daß die betreffenden Förster die Hölzer auf Verlangen vorzeigen werden. Dippmannsdorf, den 11. Februar 1843.

Im höheren Auftrage:
der Oberförster Krebs.

Steckbriefe.

* Der nachstehend bezeichnete Bediente Michael Lippold aus Wachstedt, Kreises Mühlhausen, der schon öfter in Untersuchung gewesen, ist kürzlich

wegen kleinen gemeinen Diebstahls hier wiederholt zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und der erlittene Arrest demselben als Strafe zuerkannt, hierauf aber unterm 12. v. M. nach Wachstedt mittelst Reiseroute zurückgewiesen worden. Nach eingegangener Benachrichtigung der Königl. Landräthlichen Behörde gedachten Kreises ist der Lippold jedoch in seiner Heimath nicht eingetroffen. Es werden daher sämmtliche resp. Behörden ergebenst ersucht, auf diesen gemeinschädlichen Umhertreiber gefälligst achten, und wo derselbe betroffen wird, ihn mittelst Transports seiner heimathlichen Behörde zuführen lassen zu wollen.

Potsdam, den 11. Februar 1843.

Königl. Polizeidirektor,
Regierungsrath von Kahlden-Normann.

Signalement. Bediente Michael Lippold aus Wachstedt, Kreis Mühlhausen, Religion: katholisch, Alter: 40 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: hoch, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: graublau, Nase: spitz, Mund: klein, Bart: schwarzbraun, Zähne: gut, Kinn: oval, Gesichtsbildung: voll, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, besondere Kennzeichen: trägt Ohrringe.

---

* Der nachstehend näher signalisirte, wiederholt peinlich bestrafte, wegen Bettelns und Vagabondirens schon oftmals und zuletzt wegen gleichen Vergehens im Landarmenhause zu Strausberg 2 Monate detinirt gewesene, und mittelst Reiseroute unterm 27. Januar d. J. hierher dirigirte, höchst gefährliche und verschmitzte Schiffsknecht George Friedrich Burwig hat sich gleich nach seinem Eintreffen von hier wieder entfernt, und treibt sich wahrscheinlich umher. Zur Vigilanz wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Charlottenburg, den 15. Februar 1843.

Königl. Polizeiamt.

Signalement. Vor- und Zuname: George Friedrich Burwig, Geburtsort: Krampnitz, Wohnort: Charlottenburg, Stand: Schiffsknecht, Religion: evangelisch, Alter: 42 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Haare: braun, Stirn: breit: Augenbraunen: braunblond, Augen: blau, Nase: lang und spitz, Mund: mittel, Zähne: fehlerhaft, Bart: blond, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

---

* Die unverehelichte, hier geborne Charlotte Auguste Untermann, auf welche wir wegen muthmaßlichen zwecklosen Umhertreibens derselben unterm 28. v. M. im öffentlichen Anzeiger zum 5ten Stück des diesjährigen Amtsblatts der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Potsdam Seite 32 aufmerksam machten, ist nun in ihrem Wohnorte Cöpenick angekommen, und es tritt darum unser gedachtes Avertissement außer Kraft.

Beelitz, am 13. Februar 1843.

Der Magistrat.

---

* In der Nacht vom 19. zum 20. Januar d. J. sind mittelst gewaltsamen Diebstahls aus dem Bredow-Schultzeschen Büdnerhause Nr. 22 zu Göhlsdorf a) 4 Speckseiten mit den Schulterblättern, b) 4 Schinken, c) eine Schellrippe, d) 3 Bratwürste und e) 2 Liesenwürste gestohlen worden, und ist es noch nicht gelungen, das gestohlene Gut wieder herbeizuschaffen, oder die Diebe zu ermitteln. Wir fordern daher alle diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Sachen, oder sonst über die Thäterschaft des Diebstahls das Geringste wissen möchten, hierdurch auf, schleunigst dies dem unterzeichneten Gericht schriftlich, oder unserm Inquirenten, Land- und Stadtgerichtsrath Metz mündlich anzuzeigen, wobei wir nur noch bemerken, daß dadurch Niemanden Kosten erwachsen, vielmehr baare Auslagen sogar wieder erstattet werden, diejenigen aber, welche über den Verbleib Wissenschaft haben und nicht anzeigen, oder gar das gestohlene Gut in unredlicher Absicht an sich nehmen möchten, Strafe zu gewärtigen haben.

Brandenburg, den 7. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Der Arbeiter Karl Christian Klump hat angeblich den am 10. Februar d. J. in Berlin erhaltenen, 9 Tage gültigen Zwangspaß, welcher hier am 12. d. M. visirt worden, auf dem Wege von hier nach Plaue verloren. Der Klump ist daher von uns am 14. d. M. mit neuem, 5 Tage gültigen Zwangspaß nach Quedlinburg versehen, und wird der Paß aus Berlin hierdurch für ungültig erklärt.

Brandenburg, den 14. Februar 1843.

Der Magistrat.

Die Mühlenmeister Lüdecke und Lucas zu Friesack beabsichtigen, auf ihren vor Friesack belegenen Bockwindmühlen noch einen zweiten Mahlgang zur Förderung von Weizenmehl anzulegen.

Indem dies Vorhaben in Gemäßheit des Edikts

vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche sich durch diese Anlagen in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Rathenow, den 15. Februar 1843.

Der Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.
von Bredow.

Fuhrleute, welche Salz von Berlin nach Schlesien in Ladung nehmen wollen, können sich melden in Berlin Schiffbauerdamm Nr. 4 im Komtoir der Königl. Salzschiffahrt.

Auf dem im Wege der nothwendigen Subhastation mittelst Adjudikations-Bescheides de publicato den 27. Juni 1824 dem Grafen Ernst Leopold von Schlabrendorff zugeschlagenen, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Pag. 1 verzeichneten, im Teltowschen Kreise belegenen Rittergute Gröben nebst dazu gehörigem Kietz und Antheil Jütkendorf haften sub Rubr. III des Hypothekenfolii von Gröben aus dem Rezesse vom 26. April 1745 sub Nr. 3 für die Sabine Katharine von Schlabrendorff verehl. von Otterstedt 930 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Kourant und sub Nr. 4 für die fünf Schwestern von Schlabrendorff

1) Anne Sophie verehl. von Otterstedt,
2) Dorothee Emilie verehl. von Otterstedt,
3) Christine Elisabeth verw. von der Lieppen,
4) Johanne Charl. von Schlabrendorff und
5) die oben gedachte Sabine Katharine verehel. von Otterstedt,

497 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. Kourant. Von den Erben und Erbeserben der Gläubigerinnen wird die Summe von 930 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. nur bis zum Betrage von 528 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. und die Summe von 497 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. nur bis auf Höhe von 231 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. in Anspruch genommen, wogegen zu den verbleibenden Ueberresten von 402 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. und resp. 266 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. sich bisher Niemand gemeldet hat.

Auf den Antrag des Adjudikators werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte an oben gedachte 402 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. und 266 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit denselben spätestens in dem auf

den 1. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Referendarius Jungwirth im Kammergerichte anberaumten Termine zu melden, mit der Warnung, daß die sich später Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die gedachten hypothekarischen Forderungen werden ausgeschlossen werden. Berlin, den 19. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Friedrichsstraße Nr. 126 belegene Wohnhaus mit Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 20,367 Thlr. 17 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. August d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene, zur Nachlaßmasse des Hofraths Peter Wallif gehörige Vorwerk Colberg, abgeschätzt auf 21,709 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. August 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Benefizial-Erbin des Hofraths Wallif, die Wittwe Taffu, Maria Margaretha Julie geb. Bresson, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Maurer Friedrich Wilhelm Kähne gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 50 verzeichnete Wohnhaus mit Acker und Wiesenplan zu Ketzin, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserm IIten Büreau einzusehenden Taxe auf 861 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll

am 8. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Hypothek-Gläubigerin, Sophie Christine Heinrichen, zu diesem Termine mit vorgeladen.

Potsdam, den 20. November 1842.

Königl. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 5. Dezember 1842.

Die hierselbst belegenen Grundstücke der Wittwe Mellenthin, Charlotte geb. Collas, bestehend aus dem Wohnhause in der Lindenstraße, Vol. X Nr. 788 des Hypothekenbuchs, nebst den beiden Kaveln im Fohlenbruche, welche früher theils zu dem Hause Nr. 785, theils zum Lauschen Grundstücke Vol. III Nr. 161 des Hypothekenbuchs vom Kuhdamme gehörig gewesen, zusammen abgeschätzt auf 1332 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 5. April 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 15. Dezember 1842.

Die Besitzungen des hiesigen Pantoffelmachers August Ferdinand Schäffer, bestehend aus einem auf 705 Thlr. 1 Sgr. geschätzten Erbhause hierselbst und einem auf 143 Thlr. 7 Pf. geschätzten Garten, sollen

am 6. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxen, Hypothekenscheine und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlasse der verehelichten Mühlenbesitzerin Schneier, Agathe Karoline geb. Rieck, zu Fürstenwerder gehörigen Grundstücke, als:

1) eine im Hypothekenbuche von Fürstenwerder Vol. I Nr. 46 Pag. 451 verzeichnete Ackerstelle, abgeschätzt auf 4643 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
2) ein ebendaselbst im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 120 Pag. 1161 verzeichnetes Windmühlengrundstück, abgeschätzt auf 4374 Thlr. 5 Sgr.,

sollen Theilungshalber in termino

den 11. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Fürstenwerder verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Prenzlau, den 15. Dezember 1842.

Reichsgräflich v. Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Nothwendiger Verkauf.

von Kröchersches Gesammtgericht zu Lohm.

Das zu Sophiendorf im Ostpriegnitzschen Kreise belegene, den Geschwistern Wichert gehörige Holländergut Nr. 5, abgeschätzt zufolge der, nebst dem Hypothekenscheine im Geschäftslokale des Justitiarii hierselbst einzusehenden Taxe auf 2325 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., soll

am 6. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lohm subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer, Kutscher oder Arbeitsmann Johann Christian Christoph Wichert, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Havelberg, den 16. Dezember 1842.

Wehrmann.

Schützsches Patrimonialgericht über Grünthal.

Das zu Grünthal belegene, den minorennen Geschwistern Struck gehörige Erbzinswohnhaus nebst Garten und Ackerland, abgeschätzt auf 350 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll am 27. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Grünthal, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Dezember 1842.

Das am Nikolai-Kirchhofe Nr. 11 belegene, auf den Namen des Milchpächters Karl Gottlob Schmidt eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4283 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., soll

am 19. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 12. Januar 1843.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Zimmergesellen Johann Ephraim Klemp gehörige, hierselbst am Neustädter Damm belegene Grundstück Vol. XI Nr. 62 unseres Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1656 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 29. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die

Die Einem hochwürdigen Domkapitul zu Brandenburg gehörige hohe und niedere Jagd auf den Feldmarken der Dörfer Damme, Marzahn, Gröningen, Garlitz, Bukow, Mützlitz und Lünow, der Vorwerke Seelensdorf, Kick und Gapel, so wie im Bruche des Dorfes Barnewitz, soll anderweitig auf 6 Jahre, vom 24. August 1843 bis dahin 1849, einzeln oder zusammen verpachtet werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf

den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Kapitulsstube hierselbst anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen bei mir eingesehen werden können.

Burg Brandenburg, den 10. Januar 1843.

Der Dom-Syndikus,
Kammergerichts-Assessor Naumann.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 13. Januar 1843.

Das am Wege nach dem hiesigen Gesundbrunnen zur rechten Hand belegene, zum Nachlasse des Meubelhändlers August Wilhelm Hölke gehörige, im Hypothekenbuche Vol. IX Pag. 229 eingetragene sogenannte Ziegenbergsgrundstück, bestehend in

1) dem kleinen Garten von 114 □Ruthen,
2) dem Gehöft und Garten nebst dem Berghause von 2 Morgen 5 □Ruthen,
3) dem Garten an der Brunnenstraße zu vier Baustellen aptirt, von 1 Morgen 95 □Ruthen,
4) dem Lustwäldchen von 18 Morgen 96 □Ruthen,
5) dem Ackerlande von 1 Morgen 59 □Ruthen,

überhaupt circa 24 Morgen 9 □Ruthen,

und die dazu gehörigen resp. herrschaftlichen Wohn- und Stallgebäude, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 4872 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., sollen im Ganzen, oder auch ausschließlich der ebenfalls zur Lizitation zu stellenden vier Baustellen,

am 27. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Grundstück an der Brunnenstraße auf den Antrag der Erben verkauft werden.

Die Taxe nebst Miethsertragsangaben pro $18\frac{4}{5}$, der neueste Hypothekenschein und die Karte von dem Grundstück sind in der Registratur einzusehen, und es können nur Käufer, welche eine Kaution von 1000 Thlrn. baar oder in geldgleichen inländischen Papieren zu deponiren im Stande sind, zur Lizitation zugelassen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Rathenow, den 16. Januar 1843.

Folgende, den Geschwistern Pfeil, dem minderjährigen Karl Gustav Ferdinand Pfeil und dem Konditor Klare und dessen Tochter gehörigen Grundstücke hierselbst, nämlich:

1) das in der Mühlenstraße Nr. 107 belegene Haus, taxirt 807 Thlr. 25 Sgr.,
2) der hinter der Stadtschule belegene, Vol. I Fol. 6 des Hypothekenbuchs der Gärten verzeichnete Garten, taxirt 116 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.,
3) der vor dem Berliner Thore in der Trift belegene, Vol. II Fol. 25 des Hypothekenbuchs der Gärten verzeichnete Garten, taxirt 152 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,

sollen am 28. April d. J., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das Schiffer Herrmannsche Miteigenthum zu einem Drittel an einem zu Erkner belegenen Büdnerhause nebst Garten, abgeschätzt auf 195 Thlr. 15 Sgr., soll

am 30. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alt-Landsberg, den 27. Jan. 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittweten Gutsbesitzer Eichler, Marie Henriette geb. Rothhämmel gehörige, zu Hohenbruch belegene, Fol. 5 und 20 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzinsgut nebst Zubehör, taxirt zu 26,043 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll am 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der diesseitigen Registratur zur Einsicht vor.

Zu diesem Termine werden auch die etwanigen unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Crenmen, den 30. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 3. Februar 1843.

Das zum Nachlasse des Kammerdieners Jo-

hann Heinrich Ziegler gehörige Erbpachtsgrundstück am Wedding in der Reinickendorfer Straße Nr. 36, abgeschätzt auf 574 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 29. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Groß-Beeren belegene, der Wittwe Wieß, Louise geb. Grob gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 1 Fol. 1 verzeichnete Büdnergrundstück, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftslokale einzusehenden Taxe auf 1067 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist,

soll am 1. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Groß-Beeren subhastirt werden. Berlin, den 3. Februar 1843.

Patrimonialgericht über Groß-Beeren.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Fischer-Innungsmeister Friedrich August Mai gehörigen Grundstücke:

1) ein zu Werder in der Lindenstraße Nr. 19 belegenes, im Hypothekenbuche Vol. V Fol. 261 verzeichnetes, auf 683 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. abgeschätztes Wohnhaus, nebst Garten und Kleinfischerei-Gerechtigkeit, durch deren Akquisition der neue Erwerber zugleich Mitglied der Fischerinnung zu Werder wird, welche letztere als Korporation die Großgarnfischerei-Gerechtigkeit in den Gewässern bei Werder und Potsdam besitzt,
2) ein ebendaselbst im sogenannten Strengfelde belegener, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 117 Nr. 54 verzeichneter und auf 74 Thlr. 10 Sgr. geschätzter Weinberg,

sollen am 27. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Werder subhastirt werden.

Die Taxe nebst den Hypothekenscheinen sind werktäglich in unserm IIten Büreau einzusehen.

Potsdam, den 10. Februar 1843.

Königl. Justizamt.

Am 2. März d. J. sollen zu Groß-Leppin auf dem Hofe des verstorbenen Einhüfners Johann George Pann 2 Pferde, ein zweijähriger Hengst, 4 Stück Kühe, 14 Stück Schaafe, eine Sau mit Ferkeln, 2 Gänse, 8 Stück Hühner, ein beschlagener Wagen, ein Blockwagen nebst anderem Ackergeräth, mehreres Haus- und Küchengeräth, Betten, Leinenzeug, Manns- und Frauenkleider, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Havelberg, den 13. Februar 1843.

Die von Saldernschen Gerichte zu Plattenburg.

Der zu dem hiesigen Ackerbürgergute Nr. 23 gehörige Acker, bestehend aus 86 Morgen, und die Wiesen zusammen 12 Morgen, sollen auf ein Jahr, und zwar vom 1. April d. J. bis 31. März k. J. meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Behuf habe ich einen Termin auf

den 8. März d. J., Nachmittags 1 Uhr,

in meinem Hause angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei mir einzusehen sind und auch im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Teltow, den 16. Februar 1843.

Der Administrator Lindemann.

Die Gemeine zu Groß-Besten bei Königs-Wusterhausen beabsichtigt, die ihr zugehörigen, an der Feldmark der Gemeine Gräbendorf belegenen 70 Morgen Wiesen Jemandem zum Austorfen zu überlassen, und ersucht hierauf Reflektirende, sich dieserhalb an den Schulzen Schulze daselbst persönlich, oder in portofreien Briefen zu wenden.

Ein speziell separirtes Bauergut, zwischen Ruppin und Oranienburg belegen, mit ländlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollständigem Inventario, 2 Pferden, 10 Stück Rindvieh ꝛc., einer Aussaat von 1 Winspel 6 Scheffeln Winter-, 1 Winspel 4 Scheffeln Sommerkorn und 1 Winspel Kartoffeln, außerdem 40 Morgen Wiesen und 85 Morgen theilweise mit Schonung bestandenem Heideland, soll sofort oder zum 1. April d. J. für den Preis von 4500 Thlr. verkauft werden. Näheres in Potsdam, Neue Königsstraße Nr. 2.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 9ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 3. März 1843.

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dem Dienstgelasse des Königl. Steueramts zu Schwedt, am 11. April d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung bei Vierraden b, zwischen Schwedt und Stettin, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausbieten. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Königl. Steueramte in Schwedt niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte in Schwedt von heute während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 20. Februar 1843.
Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dem Dienstgelasse des Königl. Steueramts in Schwedt, am 11. April d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung zu Dobberzin an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. zur Pacht ausbieten. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 130 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Königl. Steueramte in Schwedt niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte in Schwedt von heute während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 20. Februar 1843.
Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Durch das unterm 16. d. M. bestätigte kriegsgerichtliche Kontumazial-Erkenntniß vom 14. d. M. ist der aus Lüdersdorf im Kreise Ruppin gebürtige Grenadier Johann Christian Pagst vom ehemaligen Regiment Prinz Ferdinand in contumaciam für einen Deserteur erachtet, und die Konfiskation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Hauptkasse zu Potsdam ausgesprochen worden, welches hierdurch, in Folge Allerhöchster Kabinetsordre vom 23. März 1839, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1843.
Königl. Gericht der 5ten Division.

---

* In der unterm 28. v. M. erfolgten öffentlichen Bekanntmachung, betreffend den am 8. v. M. bei dem Maurermeister Sabath, Lietzmannsgasse Nr. 10 a hierselbst, verübten Raub, ist in Folge unrichtiger Beschreibung das Zifferblatt der entwendeten Uhr als ein goldenes bezeichnet worden. Dasselbe ist aber, wie späterhin festgestellt worden, nur aus Silber gefertigt gewesen, und wird deshalb jene Bekanntmachung in so fern berichtigt.

Berlin, den 23. Februar 1843.
Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Steckbrief.

* Der wegen mangelnder Legitimation im Dorfe Groß-Derschau angehaltene und am 28. Januar d. J. mittelst beschränkter Reiseroute nach seinem Wohnorte Burg gewiesene Arbeitsmann Gottfried Albert August Steindel, ist dort nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Wir ersuchen demnach alle Zivil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Steindel zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle an den Magistrat zu Burg abliefern zu lassen.

Dreetz, den 21. Februar 1843.
Königl. Domainenamt Neustadt an der Dosse.

Signalement.

Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 4½ Zoll, Religion: evangelisch, Haare: dunkelbraun und kraus, Stirn: halbbedeckt und breit, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: etwas stark, Mund: gewöhnlich, Bart: im Entstehen, Zähne: defekt und gelblich, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler, besondere Kennzeichen: kurzsichtig und am Mittelfinger der linken Hand eine Schnittnarbe.

* Die unterm 13. v. M. im öffentlichen Anzeiger des 4ten Stücks des diesjährigen Amtsblatts Seite 25, im Betreff des Arbeitsmanns Friedrich Wilhelm Lengerer von hier erlassene Bekanntmachung ist erledigt, da der ꝛc. Lengerer, der Benachrichtigung der Inspektion des Landarmenhauses in Strausberg zufolge, am 26. v. M. daselbst wegen Bettelns wieder eingeliefert ist.

Charlottenburg, den 19. Februar 1843.

Königl. Polizei-Amt.

---

* Die im öffentlichen Anzeiger zum 4ten Stück des diesjährigen Amtsblatts Seite 26, unterm 16. v. M. im Betreff des Zimmergesellen Christian Gottlieb Schulz erlassene Bekanntmachung ist erledigt, da der ꝛc. Schulz, der Benachrichtigung der Inspektion des Landarmenhauses in Strausberg zufolge, am 21. Dezember v. J. Bettelnshalber wieder eingeliefert ist.

Charlottenburg, den 19. Februar 1843.

Königl. Polizei-Amt.

---

* Die unterm 25. v. M. im öffentlichen Anzeiger des 5ten Stücks des diesjährigen Amtsblatts Seite 31, im Betreff des Schuhmachergesellen Ludwig August Mehlitz aus Spandau erlassene Bekanntmachung ist erledigt, indem der ꝛc. Mehlitz, der Benachrichtigung der Inspektion des Landarmenhauses in Strausberg zufolge, daselbst am 5. d. M. wegen Bettelns wieder eingeliefert ist.

Charlottenburg, den 19. Februar 1843.

Königl. Polizei-Amt.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 1. d. M. verfolgte Tafeldecker, jetzige Arbeitsmann Daniel Otto Pinkpank ist heute bereits hier eingetroffen, und der gedachte Steckbrief daher erledigt.

Freienwalde, den 18. Februar 1843.

Der Magistrat.

---

*. Der Kattundruckergeselle Johann Karl Wilhelm Präfcke hat die ihm hierselbst unterm 9. d. M. zur Reise nach Berlin ausgestellte Reiseroute, angeblich auf dem Wege über Gransee nach Dannenwalde und von dort nach Lindow verloren. Zur Verhütung von etwanigem Mißbrauche erklären wir dieselbe hiermit für ungültig.

Oranienburg, den 14. Februar 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Karl Wilhelm Präfcke, Stand: Kattundruckergeselle, Geburts- und Wohnort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Haare und Augenbraunen: dunkelblond, Stirn: frei, Augen: blau, Nase: kurz, Mund: gewöhnlich, Zähne: von den Backzähnen fehlen 4, Bart: dunkelblond, Gesicht und Kinn: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: schlank.

---

* Der nachstehend näher bezeichnete Privatsekretair Karl Ludwig Friedrich Hoffmann aus Alt-Schöneberg hat die ihm von der Königl. Direktion der Strafanstalt zu Brandenburg unterm 10. d. M. ertheilte, auf 3 Tage gültige und hierher lautende Reiseroute Nr. 90, angeblich auf der Tour zwischen Brandenburg und Potsdam verloren, weshalb dieselbe hierdurch für ungültig erklärt, und dies zur Vermeidung eines Mißbrauchs öffentlich bekannt gemacht wird.

Teltow, den 19. Februar 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: Alt-Schöneberg, Wohnort: Teltow, Religion: evangelisch, Alter: 36 Jahr, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: rund, frei, Augenbraunen: braun, Augen: blaugrau, Nase: dick, Mund: proportionirt, Zähne: defekt, Bart: dunkelbraun, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: groß, besondere Kennzeichen: der linke Arm im Ellenbogengelenk etwas krumm.

---

* In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. sind dem Bauer Leue zu Michelsdorf mittelst Einbruchs:

a) sechs Scheffel Roggen,
b) eine Seite Speck,
c) zwei Schellrippen,
d) sechs halbe Gänse,
e) vier Eisbeine,
f) zwei Hammelkeulen,
g) vier Metzen Salz,
h) zwei Scheffel Hafer,
i) drei Säcke, von denen zwei mit: »Friedrich Leue in Michelsdorf« gezeichnet sind,

gestohlen worden, und ist es bis jetzt noch nicht gelungen, die Diebe zu ermitteln und das gestohlene Gut wieder zu erlangen.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche zur Ermittelung des Thäters oder Wiedererlangung des Gestohlenen irgend etwas anführen können, auf, uns solches schleunigst schriftlich anzuzeigen,

oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung in unserer Kriminal-Expedition zu melden.

Brandenburg, den 13. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Gestern ist im Seddiner See die Leiche eines Mannes mit mehreren gewaltsamen Verletzungen am Kopfe gefunden; derselbe scheint ein Kärrner gewesen zu sein, und ist mit einer blauen Tuchjacke, dunkler Weste und Beinkleidern, einer grünwollenen Unterjacke, rothwollenen Pulswärmern, und einem Paar guten, über die Beinkleider gezogenen Stiefeln bekleidet, auch sind bei ihm eine Tabacksdose, ein Taschentuch und ein Zuschlagemesser gefunden. Da hier augenscheinlich ein Verbrechen vorgefallen, so wird ein Jeder, dem über das Verschwinden eines Mannes der beschriebenen Art etwas bekannt ist, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten, oder auch bei dem ihm zunächst gelegenen Gerichte schleunigst zu melden, wobei wir bemerken, daß ihm dadurch keine Kosten entstehen, vielmehr etwa erwachsende Reisekosten von uns sofort ersetzt werden.

Beelitz, den 21. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Im Auftrage der Königl. Intendantur des 3ten Armeekorps sollen in termino den 17. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Landwehr-Zeughause allhier sämmtliche zur Einrichtung eines Landwehr-Bataillons gehörige Zeughaus-Utensilien an Lattenverschlägen, Gerüsten, Spinden, Tischen, Bänken, Leitern, Kasten, Fußtritten, Wand- und Hangeleisten, so wie ein Schilderhaus, ein Pulverkasten und etwa ¼ Klafter kleingehauenes Kiehnen-Brennholz, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verauktionirt werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Oranienburg, den 20. Februar 1843.

Der Magistrat.

Auf Antrag des hiesigen Stadtkämmerers, welcher seit 30 Jahren sein Amt gewissenhaft und ehrenvoll bekleidet, soll derselbe vom 1. Juli d. J. in den Ruhestand versetzt, und daher seine Stelle anderweitig besetzt werden. Dieselbe trägt fortan ein fixirtes Gehalt von 400 Thalern und erfordert eine Kautionsbestellung von 1000 Thalern; auch ist der Posten eines besoldeten Rathmanns damit verknüpft. Bewerber um diese Stellung werden ersucht, ihre desfallsigen Gesuche unter Beifügung ihrer Qualifikationsatteste bis zum 28. März d. J. portofrei an uns, zur Beförderung an die Stadtverordneten-Versammlung einzureichen.

Oranienburg, den 18. Februar 1843.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schießgasse Nr. 5 belegene Grundstück nebst den darauf befindlichen Gebäuden und Zubehör, abgeschätzt auf 12,689 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. August 1842.

Das in der Heiligengeiststraße Nr. 40 belegene Grundstück des hierdurch öffentlich zum Termine vorgeladenen Rentiers Friedrich Wilhelm Heitsch, gerichtlich abgeschätzt zu 20,049 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., soll

am 28. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. September 1842.

Das Dorotheenstraße Nr. 3 belegene Grundstück des Stallmeisters Johann Heinrich August Thomsen, gerichtlich abgeschätzt zu 34,672 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., soll Schuldenhalber

am 30. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Oktober 1842.

Das in der Lennéstraße Nr. 5 belegene, gegenwärtig noch im Hochbau begriffene Grundstück des Partikuliers Anacker, dessen Grund und Boden auf 1969 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., und der Werth der bis jetzt verwendeten Materialien auf 16,211 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., zusammen auf 18,181 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, wogegen die jährlichen Lasten auf 130 Thlr. veranschlagt sind, soll in seinem jetzigen Zustande

am 12. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Oktober 1842.

Das in der Schillingsgaſſe Nr. 33 und 33 a belegene Thieleſche Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt zu 9499 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., ſoll

am 30. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Oktober 1842.

Das in der kleinen Gaſſe Nr. 11 a belegene Döſcherſche Grundſtück, deſſen Vordergebäude im Innern noch nicht vollſtändig ausgebauet ſind, ſoll in ſeinem jetzigen Zuſtande

am 23. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden, und wird zu dieſem Termine der ſeinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Ziegeleibeſitzer Karl Hintze, hierdurch öffentlich vorgeladen. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen. — Nach der erſteren beträgt der Werth

1) des Grund und Bodens 600 Thlr.,
2) der bis jetzt verwendeten Materialien 7640 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
3) der jährliche Ertrag der bereits ausgebaueten und bewohnten Gebäude 160 Thlr.,
4) der künftige Ertrag des noch nicht bewohnbaren Hauptgebäudes 391 Thlr.,

und ſind davon an jährlichen Laſten 40 Thlr. kapitaliſirt zu 800 Thlr. in Abrechnung zu bringen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 12. November 1842.

Der allhier vor dem Plauer Thore sub Nr. 5 belegene Weinberg nebſt Wohnhaus der verehelichten Gaſtwirth Naumann, Marie Friederike geb. Becker, früher verwittweten Thieſenhauſen, Vol. II Pag. 41 des Hypothekenbuchs der Altſtadt, abgeſchätzt auf 5235 Thlr. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 31. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Seckt an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Dezember 1842.

Das vor dem Schönhauſer Thore belegene, noch zum Theil im Rohbau begriffene Johowſche Grundſtück Nr. 173 ſoll

am 25. Auguſt 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Der Werth der bereits verwendeten Materialien und Arbeiten beträgt 22,278 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., der mögliche Ertragswerth 1837 Thlr. 10 Sgr., und an Laſten und Abgaben ſind jährlich 65 Thlr. berechnet, welche kapitaliſirt 1300 Thlr. betragen und in Abrechnung zu bringen ſein werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaſſe des Gaſtwirths Johann Friedrich Schneider gehörige, hierſelbſt in der Havelſtraße belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Oranienburg Vol. I Nr. 31 verzeichnete Wohnhaus, zu welchem mehrere Aecker, Wieſen und Gärten gehören, imgleichen der hierſelbſt belegene, Vol. II a Pag. 217 verzeichnete Garten, zufolge der, nebſt den Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur des Gerichts einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf 1978 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., ſollen Theilungshalber in dem

am 11. April 1843, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle anſtehenden Termine meiſtbietend verkauft werden.

Oranienburg, den 14. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Lychen, den 21. Dez. 1842.

Das zur Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Schornſteinfegermeiſters Johann Joſeph Holicke gehörige, hierſelbſt in der Ziegenſtraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Nr. 15 verzeichnete Wohnhaus, taxirt zu 704 Thlr. 29 Sgr. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 4. April 1843, Vormittags 10 Uhr, an öffentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf
Behufs Aufhebung der Gemeinſchaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. Januar 1843.

Das in der Grenadierſtraße Nr. 20 belegene Grundſtück der Pfleſſerſchen Erben, gerichtlich ab-

abgeschätzt zu 12,002 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber

am 29. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Januar 1843.

Die beiden in der Mühlenstraße Nr. 35 und 36 belegenen Skodowsky'schen Grundstücke, von welchen das erstere zu 1652 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., und das letztere zu 8853 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. taxirt worden ist, soll

am 25. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst belegene, dem Tuchmachermeister Johann Karl Milius gehörige und Vol. II Fol. 24 Nr. 158 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mittelwohnhaus, nebst dergleichen Luchkavel, taxirt auf 413 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

am 12. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Beeskow, den 2. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die hierunter näher bezeichneten, der Stadtkommune zugehörigen Weddings-Grundstücke sollen alternative im Ganzen oder einzeln in Erbpacht, oder theilweise auf die Zeit vom 1. April 1843 bis 1. April 1846, also auf 3 Jahre, anderweit ausgeboten werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin

auf den 24. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

im ehemaligen Vorwerksgebäude auf dem Wedding, Pankstraße Nr. 50, vor unserem Deputirten, Herrn Amtmann Seidel angesetzt, wozu Erbpachts- und Pachtlustige eingeladen werden.

Die hierbei zum Grunde gelegten Bedingungen sind in unserer Registratur im Berlinischen Rathhause und im gedachten Vorwerk einzusehen, und bleibt der Meistbietende bis nach erfolgtem Zuschlage an sein Gebot gebunden.

In Erbpacht sollen ausgethan werden:

1) die Parzelle VII, in der Pankstraße Nr. 50 und in der Weddingsstraße belegen, inkl. Hofraum und Garten enthaltend 97 □Ruthen, worauf die jetzigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst Anbau und der Theil des Kuhstalls und Hofraum bis zum Meierhause befindlich sind, und
2) die Parzelle VIII, in der Weddingsstraße Nr. 4 belegen, inkl. Hofraum, worauf das vormalige Meierhaus nebst Anbau, Scheune mit darunter befindlichem Keller nebst Anschleppe und Pferdestall befindlich ist, so wie der Theil des Hofes vom Scheunengebäude bis zur Wagenremise.

In Zeitpacht dagegen die in der Müllerstraße Nr. 82 belegene Parzelle des ehemaligen Rehdorf'schen Grundstücks von 10 Morgen 6 □Ruthen, so wie die Parzelle VIII ad 2, wozu noch der Kuhstall kommt.

Berlin, den 17. Januar 1843.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Freiwilliger Verkauf.

Unterschriebener, der Krüger J. Behn zu Motrig in der Westpriegnitz, beabsichtigt, sein an der ehemaligen Berliner und Hamburger Heerstraße belegenes, vollständig separirtes, von allen Leistungen freies Bauergut, mit welchem die Krugnahrung verbunden ist und mit gutem Erfolge betrieben wird, bis zum 25. März d. J. aus freier Hand zu verkaufen.

Zu dem Bauergute gehören 1 Winspel 20 Scheffel Winter-Aussaat und 1 Winspel 20 Scheffel Sommer-Aussaat in gutem kultivirten Acker.

Außerdem 50 Morgen Wiesenwachs und Weide, 7 Morgen Holzung und 10 Morgen Holzgrund. Die Gebäude sind sämmtlich neu und bestehen in einem zur Wohnung und zur Gastwirthschaft gut eingerichteten Hause, einer Scheue und Stallung für 90 Pferde. Auch befindet sich bei dem Gute die Einnahme eines Kanons von 10 Thlr. 15 Sgr. und die Gerechtigkeit des freien Gemahles auf einer ¼ Meile entfernt gelegenen Bockwindmühle.

Was die Kaufgelder betrifft, so können solche gegen Verpfändung des Grundstücks und gegen 4 Prozent Zinsen zur Hälfte hypothekarisch stehen bleiben. Zahlungsfähige Kaufliebhaber ersuche ich ergebenst, sich bis zu dem bezeichneten Termine bei mir einzufinden, und bin ich jederzeit bereit, ihnen die Grundstücke zur Ansicht anzuweisen.

Motrig in der Westpriegnitz bei Perleberg, den 16. Februar 1843.

Der Krüger und Bauergutsbesitzer J. Behn.

Freiwilliger Verkauf.

Veränderungswegen bin ich Willens, meinen hierselbst in der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 95 am Ruppiner Thore an der Chaussee von Berlin nach Strelitz belegenen Gasthof meistbietend zu verkaufen, wozu ein Termin in meinem Hause auf

den 1. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt ist, zu welchem ich zahlungsfähige Kauflustige hiermit einlade, sich am gedachten Tage bei mir einzufinden. Bei diesem Gasthofe ist Stallung für 35 Pferde, ein nicht unbedeutender Garten hinter dem Hause, dabei 2 Kaveln Wiesewachs und Weidefreiheit für eine Kuh. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Gransee, den 20. Februar 1843.

Der Gastwirth Friedrich Keue.

Schaafverkauf.

Auf dem Rittergute Stöllen bei Rathenow sollen wegen Umänderung der Wirthschaft circa 800 Stück sehr wollreiches hochveredeltes Zibbenvieh (4- und 6-jährige Mutterschaafe, Jährlinge und Sommerlämmer), auch in kleineren Partieen sogleich oder nach der Schur aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der dortige erste Wirthschafter C. Teichert.

Stöllen bei Rathenow im Westhavellande, den 1. Februar 1843.

Tausend Schock junge sehr kräftige Pflanzbirken, das Schock von 2 bis 3 Fuß Länge 3 Sgr. 6 Pf., von 4 bis 5 Fuß Länge 8 Sgr. (inkl. des Aushebens), sind auf meinem Gute Wendisch-Rietz bei Storkow zu verkaufen. Bütow.

Kiehnene Sageblöcke und Bauhölzer werden am 4. März d. J. zu Hof Rossow an der Dosse und am 9. März d. J. am Wendischen Kirchhofe bei Havelberg verkauft. Das Holz ist besonders hart, fein, rein und zopfstark, und können an jedem Orte mehrere Tausend Stück überlassen werden.

Ein Oderkahn mit sämmtlichen dazu gehörigen Sachen ist für 325 Thaler zu verkaufen, bei

George Grunow in Caput.

In der Oelfabrik zu Neu-Geltow bei Potsdam sind fortwährend Leinkuchen zu haben.

Gebell und Wilsdorff.

Waldsaamen.

Fichten-, Rothtannen-Saamen à 2 Sgr. 6 Pf., Birken-Saamen à 1 Sgr. 2 Pf. pro Pfund, so wie Kiefern-, Weißtannen-, Lerchen-, Ellern-, Eschen- und andere Nadel- und Laubholz-Saamen offerire ich, und werde bei Quantitäten billige Preise berechnen. H. G. Trumpff

im Blankenburg am Harz.

Die Agentur der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt zu Niemegk hört mit dem heutigen Tage auf.

Potsdam, den 20. Februar 1843.

C. Epner, Haupt-Agent der Anstalt.

Die Herren Gutsbesitzer, Wirthschaftsbeamten, Schulzen, Prediger ꝛc. werden auf nachstehende anerkannt gute und empfehlenswerthe, in allen guten Buchhandlungen vorräthige Werke aufmerksam gemacht:

1. Das Dorfbuch für Brandenburg, herausgegeben von Th. Brandt. 3te Auflage. 52 Bogen groß Oktav. Preis 2 Thlr. 5 Sgr. Enthaltend: über Schulwesen — Steuerwesen — gerichtliche Angelegenheiten — Stempelwesen — Gesindeordnung — Schiedmannsinstitut — Dorfschulzenamt — Polizeiliche Dorfordnung — Allgemeine Polizeisachen — Versicherungsanstalten — Geschäftsaufsätze, Eingaben, Titulaturen — Geographie und Statistik des Preuß. Staats u. s. w.

2. Franz Nowak, der wohlberathene Landmann. Ein Volksbuch, in welchem naturgetreu die wichtigsten Lehren über Benutzung des Grund und Bodens, geregelte Hauswirthschaft, Viehzucht u. s. w. kurz und bündig mitgetheilt werden. Von A. Rothe, Fürstl. Sulkowskischem Oekonomie-Direktor. 3te verbesserte Auflage. Preis 15 Sgr. Das Buch ist von den meisten hochpr. Königl. Preußischen Behörden angelegentlichst empfohlen worden, und bedarf darum keiner Anpreisung.

3. Des alten Schäfers Thomas seine Kuren an Pferden, Rindvieh, Schaafen, Schweinen und den übrigen Hausthieren. 3te Auflage, neu bearbeitet vom Major von Tennecker und Kreisthierarzt Ziller. 1 Thlr.

4. Kochbuch, neuestes, für bürgerliche Haushaltungen, v. Th. Blok. 3te Aufl 15 Sgr.

Diese Werke sind in der Stuhrschen Buchhandlung vorräthig; zu Berlin: Schloßplatz Nr. 2, zu Potsdam: am Kanal neben der Post.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 10ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 10. März 1843.

* Dem Rübenzucker-Fabrik-Dirigenten H. Varnhagen zu Mucrena bei Alsleben ist unter dem 21. Februar 1843 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren, die Rübenzucker-Melasse durch Verarbeitung auf Pottasche, schwefelsaures Kali und Kohle zu Gute zu machen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Das dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt unterm 2. Juli 1841 ertheilte Patent

auf eine Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses und Hanfs in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der Monarchie, ist auf 12 Jahre prolongirt worden, und mithin bis zum 2. Juli 1853 gültig.

---

* Holzversteigerungen.

Aus der Oberförsterei Neubrück sollen von den Vorräthen des laufenden Wirthschaftsjahres, und zwar:

A. zur freien Konkurrenz folgende Bau- und Nutzhölzer, als: I. aus dem Distrikt Schwarzheide, Jagen 25: 8¼ Klafter Kiefern-Böttcher-Nutzholz und 43 Stück, so wie aus Jagen 38: 114 Stück Kiefern-Sägeblöcke und Bauholz, desgleichen einige Klafter Eichen-, Birken- und 6¾ Klafter Kiefern-Nutzholz für Stellmacher und Böttcher; II. aus dem Distrikt Kersdorf, Jagen 79: 6¼ Klafter Kiefern-Nutzholz und 47 Stück Kiefern-Sägeblöcke und Bauholz, Jagen 85: 10¼ Klafter Kiefern-Nutzholz und 79 Stück Kiefern-Sägeblöcke und Bauholz, welche bereits auf der Ablage an der Frankfurter Niederlage angefahren, Jagen 86: 3 Kiefern-Sägeblöcke; III. aus dem Distrikt Alt-Golm VI., Jagen 118: 27 Stück Kiefern-Sägeblöcke und Bauholz, und IV. aus dem Distrikt Biegenbrück, Jagen 3: 2 Stück Kiefern-Sägeblöcke, mithin in den vorgenannten Distrikten überhaupt: einige Klafter Eichen-, Birken- und 31¼ Klafter Kiefern-Nutzholz, so wie circa 325 Stück Kiefern-Bauholz und Sägeblöcke von 48, 42, 40, 36, 28, 24, 20 und 18 Fuß Länge, worunter auch zwanzig zu Schiffsbauholz geeignete Stücke von 50 bis 72 Fuß Länge,

Mittwoch den 22. März d. J.,

so wie

B. nur zur Bestreitung des Lokalbedarfs folgende Brennhölzer, als: I. aus dem Distrikt Schwarzheide, Jagen 16: 6 Klafter Eichen- und 30 Klafter Kiefern-Stubben, Jagen 17: 4 Klafter Birken- und 3¾ Klafter Eichen-Ast-, und aus Jagen 30: 25 Klafter Kiefern-Durchforstungs-Astholz; II. aus dem Unterforst Jacobsdorf III, Jagen 74: 8 Klafter Kiefern-Stubben, Jagen 75: 3¼ Klafter Ellern-Scheit- und ½ Klafter Ellern-Astholz; III. aus dem Unterforst Kersdorf, Jagen 71: 2 Klafter Eichen-Ast-, Jagen 80 und 87: 1½ Klafter Eichen-Ast-, Jagen 86: 5½ Klafter Eichen-Stubben, Jagen 79: 20 Klafter Kiefern-Stubben; IV. aus dem Distrikt Biegenbrück, Jagen 3: 1¼ Klafter Rüstern- und 3¼ Klafter Kiefern-Ast-, 4 Klafter Eichen- und 15 Klafter Kiefern-Stubben, so wie aus Jagen 42: 30 Klafter Durchforstungs-Astholz in den beiden Terminen,

Dienstag den 14. und Donnerstag den 30. März d. J.,

jedesmal in dem Gasthofe des Herrn Prollius hierselbst, von Vormittags 10 Uhr ab, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung, oder bei größeren Käufen mindestens gegen ein Angeld im Betrage des vierten Theils der Kaufsumme, versteigert werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das spezielle Aufmaaßregister einige Tage vor dem Termine in hiesiger Registratur eingesehen, das Holz selbst aber von den betreffenden Forstschutzbeamten an Ort und Stelle gewünschten Falles zur Ansicht angezeigt werden kann.

Neubrück bei Müllerose, den 2. März 1843.

Königl. Oberförster. Eyber.

* Der Grenadier Johann Friedrich Hintze des ehemaligen Regiments Prinz Ferdinand hat sich, wie aus den Nachlaßakten seiner Mutter, der verehelicht gewesenen Anna Dorothea Hintzen geb. Schulzen, bei dem Justizamte Rheinsberg konstirt, des Verbrechens der Desertion im Jahre 1785 oder 1786 von der Kompagnie des damaligen Majors von Plötz im Regiment Prinz Ferdinand aus seiner Garnison zu Neu-Ruppin schuldig gemacht. Es ist ihm dieserhalb, auf Antrag der Königl. Regierung zu Potsdam, bei dem unterzeichneten Gericht der Desertions- und Konfiskations-Prozeß gemacht, und gegen ihn nach Beendigung desselben durch das wider ihn unterm 31. Dezember v. J. abgefaßte, von Einem Königl. General-Kommando des 3ten Armeekorps pure unterm 16. Februar d. J. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß dahin erkannt worden:

daß der Grenadier Johann Friedrich Hintze des ehemaligen Regiments Prinz Ferdinand der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten, sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu konfisziren, und der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Potsdam zuzusprechen ist.

Dieses rechtskräftige Erkenntniß wird hiermit in Gemäßheit der Allerhöchst ergangenen Kabinetsordre vom 23. Mai 1839 öffentlich bekannt gemacht.

Torgau, den 21. Februar 1843.

Das Gericht der 6ten Division.

von Quadt,
General-Lieutenant und Divisions-Kommandeur.

Titzmann,
Divisions-Auditeur und Justizrath.

---

* Der Schlächterlehrling Ludwig Klein erhielt am 25. d. M. von seinem hiesigen Meister 51 Thlr. 10 Sgr., um diese mit einem Schreiben an den Amtmann Langefeld zu Schmelze bei Joachimsthal abzugeben und von dort zwei schon behandelte Kühe abzuholen. Der Klein ist bis jetzt nicht zurückgekommen, auch nicht in Schmelze gewesen, daher zu vermuthen, daß der Klein entweder unter Weges einen Unfall gehabt habe, oder mit dem Gelde davon gegangen sei und sich umhertreibt.

Wir bringen diesen Fall zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen die Wohllöbl. Obrigkeiten um schleunige Anzeige, wenn dieser Klein irgendwo gesehen sein und sich aufgehalten haben sollte.

Neustadt-Eberswalde, den 28. Februar 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Ludwig Klein, 19 Jahr alt, mittler Größe, blaue Augen, braune Haare, spitzes Kinn und spitze Nase. Er war bei seinem Abgange bekleidet mit einem abgetragenen grautuchenen Ueberrock, einer grüntuchenen Mütze mit ledernem Schirm.

---

* Gestern ist im Seddiner See die Leiche eines Mannes mit mehreren gewaltsamen Verletzungen am Kopfe gefunden; derselbe scheint ein Kärrner gewesen zu sein, und ist mit einer blauen Tuchjacke, dunkler Weste und Beinkleidern, einer grünwollenen Unterjacke, rothwollenen Pulswärmern, und einem Paar guten, über die Beinkleider gezogenen Stiefeln bekleidet, auch sind bei ihm eine Tabacksdose, ein Taschentuch und ein Zuschlagemesser gefunden. Da hier augenscheinlich ein Verbrechen vorgefallen, so wird ein Jeder, dem über das Verschwinden eines Mannes der beschriebenen Art etwas bekannt ist, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten, oder auch bei dem ihm zunächst gelegenen Gerichte schleunigst zu melden, wobei wir bemerken, daß ihm dadurch keine Kosten entstehen, vielmehr etwa erwachsende Reisekosten von uns sofort ersetzt werden.

Beelitz, den 21. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Der nachstehend näher signalisirte Steinhändler August Bock hat den ihm von dem unterzeichneten Polizei-Präsidium am 14. d. M. nach Kesselsdorf in Schlesien ertheilten, auf ein Jahr gültigen Paß angeblich verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 21. Februar 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Religion: katholisch, Alter: 39 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen, blau, Nase: breit, Mund: aufgeworfen, Bart: blond, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

Im Auftrage der Königl. Intendantur des 3ten Armeekorps sollen in termino den 17. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Landwehr-Zeughause allhier sämmtliche zur Einrichtung eines Landwehr-Bataillons gehörige Zeughaus-Utensilien an Lattenverschlägen, Gerüsten, Spinden, Tischen, Bänken, Leitern, Kasten, Fußtritten, Wand- und Hangeleisten, so wie ein Schilderhaus, ein Pulverkasten und etwa ¼ Klafter kleingehauenes Kiehnen-Brennholz, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verauktionirt werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Oranienburg, den 20. Februar 1843.

Der Magistrat.

Die Mühlenmeister Lüdecke und Lucas zu Friesack beabsichtigen, auf ihren vor Friesack belegenen Bockwindmühlen noch einen zweiten Mahlgang zur Förderung von Weizenmehl anzulegen.

Indem dies Vorhaben in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche sich durch diese Anlagen in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Rathenow, den 15. Februar 1843.

Der Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.

von Bredow.

Der Mühlenmeister Johann Christian Schmidt zu Zossen beabsichtigt, in Stelle seiner am 27. November v. J. abgebrannten Bockwindmühle vor dem Mühlenthore daselbst von einem Mahlgange und zwei Stampfen, auf derselben Stelle eine Bockwindmühle von zwei Mahlgängen und vier Stampfen zu erbauen. Dieses wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe gehörig begründet anzubringen. Teltow, den 15. Februar 1843.

Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.

von Albrecht.

Die Besitzer der Erbpachts-Wassermühle zu Birkenwerder, Gebrüder Ostermann, beabsichtigen, einen von den beiden in dieser Mühle vorhandenen Mahlgängen zum Fournierschneiden einzurichten, und dagegen eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange auf einem von dem Schmiedemeister Ernst daselbst erworbenen, im Anschluß des Mühlengrundstücks belegenen Ackerfleck zu erbauen.

Nach Vorschrift des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Berlin, den 18. Februar 1843.

Königl. Landrath Niederbarnimschen Kreises.

Scharnweber.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Oranienburger Straße Nr. 64 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Cont. i Nr. 9 Pag. 193 verzeichnete, dem Maurerpolier Johann Karl Schulz gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 18,317 Thlr. 6 Sgr. 6⅔ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein-Gläubiger, Maurerpolier F. W. Barrach oder dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin, den 1. Dezember 1842.

Das hierselbst in der Oranienburger Chausseestraße Nr. 65 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. III b Nr. 96 Pag. 265 verzeichnete, dem Gärtner Joh. Christoph Arend gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2093 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. April 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Wittwe Beeskow, Anne Sophie gebornen Rungenhagen, wird zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin, den 5. Dezember 1842.

Das hierselbst vor dem neuen Thore in der Invalidenstraße Nr. 50 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Cont. K Nr. 20 Pag. 457 verzeichnete, dem Zimmerpolier Karl Friedrich Gumtow gehörige, noch unvollendete Grundstück, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 12,435 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt worden, soll

am 25. August 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Chausseestraße Nr. 28 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II b Nr. XVII b Pag. 48 verzeichnete, dem Kandidaten der Medizin Isaak Salomon Borchardt gehörige Erbpachtsgrundstück, welches nach den verschiedenen, zur Anwendung kommenden Taxprinzipien auf 8592 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., oder 7422 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., oder 7388 Thlr. 20 Sgr., oder 9235 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden, von welchem jedoch eine Fläche von $30\frac{3}{4}$ □Ruthen im Wege des Expropriationsverfahrens an die Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft abgetreten worden, soll an den Meistbietenden am 23. August d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 8. September 1842.

Der Antheil des Gastwirths Reppenhagen an dem in der Ackerstraße Nr. 1 belegenen, laut Hypothekenscheins den Reppenhagenschen Eheleuten zu gleichen Rechten und Theilen gehörigen, zusammen auf 11,044 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. taxirten Grundstücke, soll

am 2. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Oktober 1842.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 44 belegene Schmidtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5078 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll

am 16. Juni 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der eingetragene Besitzer, Kanzlei-Sekretair und Lieutenant a. D. Karl Ludwig Schmidt, oder dessen Erben, und die eingetragene Gläubigerin, Wittwe Thiele, Dorothee Henriette geb. Denter, oder deren Erben, so wie die unbekannten Realprätendenten werden, und zwar letztere unter der Verwarnung der Präklusion, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf
Behufs Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. November 1842.

Das am neuen Markt Nr. 6 belegene Nobilingsche Grundstück nebst Wiesenkavel, taxirt zu 4491 Thlr. 6 Pf., soll, Behufs Auflösung der Gemeinschaft,

am 28. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Dezember 1842.

Das in der Dresdener Straße Nr. 33 belegene Plattsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 21,701 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwillige Subhastation.

Patrimonialgericht über Gosen und Wernsdorf zu Königs-Wusterhausen, den 12. Dez. 1842.

Nachstehende, zu dem in Wernsdorf belegenen Kossäthengut der Erben des Oekonomen Müller gehörigen Grundstücke:

1) eine am weißen Berge unweit Steinfurth belegene Wiese von 16 Morgen 28 □Ruthen, abgeschätzt auf 718 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

2) eine ebendaselbst belegene Wiese von 1 Morgen 95 □Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 67 Thlr. 15 Sgr.,
3) eine im Storkower Busch belegene Wiese von 3 Morgen 171 □Ruthen, abgeschätzt auf 109 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.,
4) eine bei Wernsdorf belegene Wiese von 4 Morgen, abgeschätzt auf 111 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
5) ein im Mockrinenfelde belegenes Ackerstück von 5 Morgen, abgeschätzt auf 106 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.,
6) ein ebendaselbst belegenes Ackerstück von ½ Morgen, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
7) ein bei Wernsdorf in Lehmanns Grund belegenes Ackerstück, dessen Flächeninhalt nicht bekannt ist, abgeschätzt auf 5 Thlr,
8) ein bei Zachenhals belegener Fleck Haideacker von 64 Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 213 Thlr. 10 Sgr.,

sollen in termino

den 13. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

in dem Gerichtszimmer zu Gosen verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion, zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 28. Dezember 1842.

Folgende, dem Schiffer Carl Ferdinand Lieben gehörige, hierselbst belegene Grundstücke:

1) ein Wohnhaus, welches derselbe, nachdem das in der Kirchstraße belegene, Vol. I Nr. 33 des Hypothekenbuchs von der Stadt Oranienburg verzeichnete Wohnhaus heruntergebrannt war, an der Kanalstraße erbaut hat, nebst den dazu gehörigen Ländereien, mit Inbegriff der 61 Thlr. betragenden Taxe für die 30½ □Ruthen enthaltende Baustelle, auf 1187 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt,
2) die Vol. II Nr. 30 des gedachten Hypothekenbuchs eingetragene Wiese, für welche indeß in der hiesigen Acker- und Hütungsseparation ein Wiesenplan an der Kuhbrücke von 3 Morgen 130 □Ruthen überwiesrn worden ist, taxirt auf 159 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,

sollen Schuldenhalber in dem

am 22. Mai 1843, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Zugleich werden sämmtliche unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte in dem obengedachten Termine bei Vermeidung der Präklusion wahrzunehmen.

Die zum Nachlasse des Kolonisten Wilhelm Schumacher gehörige, zu Deutschhof belegene, auf 4718 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. gewürdigte Kolonistenstelle, soll

am 10. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

in der Amtsgerichtsstube zu Königshorst subhastirt werden.

Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Fehrbellin, den 31. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

A. Folgende, dem Ziegler Johann Heinrich Felsing zugehörige Grundstücke:

1) das hierselbst vor dem Wittenberger Thore im 4ten Bezirk sub Nr. 146 belegene, Vol. VIII Pag. 701 des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 386 Thlr. 10 Sgr.,
2) das hierselbst im 4ten Bezirk sub Nr. 146 a belegene, Vol. XVI Pag. 85 des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, wovon indessen an dem Grunde und Boden, worauf dasselbe erbaut ist, der verehelichten Ziegler Felsing, Marie Elisabeth gebornen Behn, ein Miteigenthumsrecht auf Höhe von 12 Thlr. 15 Sgr. zusteht, gerichtlich abgeschätzt auf 191 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
3) die Hälfte der hierselbst im 4ten Bezirk sub Nr. 146 h und 146 g belegenen, Vol. XXXII Pag. 239 des neuen Hypothekenbuchs verzeichneten beiden Wohnhäuser nebst Hofplätzen, gerichtlich gewürdigt auf 209 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.;

B. die dem Schlossermeister Konrad Wilhelm Dietrich Schulz zugehörige,

4) im Weichbilde der Stadt belegene halbe Hufe, im Kataster und der Karte VII Litt. A Nr. 10 a, 162, 292 b der Sückowschen Hufen, Karte IX Sekt. 1 Litt. A Nr. 116, 134 der Quitzowschen Hufen, Karte IX Sekt. 3 Litt. A Nr. 49 des Jerusalemer Feldes erste Di-

vision, Karte IX Sekt. 3 Litt. B Nr. 46 des Jerusalemer Feldes erste Division verzeichnet, Vol. XXV Pag. 169 des neuen Hypothekenbuchs eingetragen, gerichtlich abgeschätzt auf 350 Thlr.,

sollen am 15. Mai d. J.,

von Vormittags 11 bis Nachmittags 6 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine und Taxen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Perleberg, den 7. Januar 1843.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem verstorbenen Galanteriewaaren-Händler Johann Albertus Eßfeldt und dessen Ehefrau Sophia Maria Dorothea geb. Behrenhöft zugehörige, hierselbst in der Wollweberstraße im IIIten Bezirk sub Nr. 63 belegene, Vol. IV Pag. 201 unsers neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 556 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll

am 16. Mai d. J.,

Vormittags 11 bis Nachmittags 6 Uhr, öffentlich meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, sowie die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Perleberg, den 7. Januar 1843.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Januar 1843.

Das in der Rittergasse Nr. 3 belegene Grundstück des Hauptmanns a. D. Röder und der Geschwister Fuchs, gerichtlich abgeschätzt zu 6709 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll wegen Aufhebung der Gemeinschaft

am 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Die hierunter näher bezeichneten, der Stadtkommune zugehörigen Weddings-Grundstücke sollen alternative im Ganzen oder einzeln in Erbpacht, oder theilweise auf die Zeit vom 1. April 1843 bis 1. April 1846, also auf 3 Jahre, anderweit ausgeboten werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin

auf den 24. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

im ehemaligen Vorwerksgebäude auf dem Wedding, Pankstraße Nr. 50, vor unserem Deputirten, Herrn Amtmann Seidel angesetzt, wozu Erbpachts- und Pachtlustige eingeladen werden.

Die hierbei zum Grunde gelegten Bedingungen sind in unserer Registratur im Berlinischen Rathhause und im gedachten Vorwerk einzusehen, und bleibt der Meistbietende bis nach erfolgtem Zuschlage an sein Gebot gebunden.

In Erbpacht sollen ausgethan werden:

1) die Parzelle VII, in der Pankstraße Nr. 50 und in der Weddingsstraße belegen, inkl. Hofraum und Garten enthaltend 97 □Ruthen, worauf die jetzigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst Anbau und der Theil des Kuhstalls und Hofraum bis zum Meierhause befindlich sind, und
2) die Parzelle VIII, in der Weddingsstraße Nr. 4 belegen, inkl. Hofraum, worauf das vormalige Meierhaus nebst Anbau, Scheune mit darunter befindlichem Keller nebst Anschleppe und Pferdestall befindlich ist, so wie der Theil des Hofes vom Scheunengebäude bis zur Wagenremise.

In Zeitpacht dagegen die in der Müllerstraße Nr. 82 belegene Parzelle des ehemaligen Rehdorfschen Grundstücks von 10 Morgen 6 □Ruthen, so wie die Parzelle VIII ad 2, wozu noch der Kuhstall kommt.

Berlin, den 17. Januar 1843.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Straußberg, den 26. Januar 1843.

Das auf der großen Straße hierselbst sub Nr. 155 belegene, dem Tuchmachermeister August Samuel Friedrich Kurtze gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 568 Thlr. 14 Sgr. 10½ Pf., soll am 23. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 26. Januar 1843.

Das dem Brauer Richter gehörige, hierselbst in der Steinstraße sub Nr. 425 belegene Wohn-

haus, so ein ganzes Erbe, nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 2674 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 26. Januar 1843.

Das der verehelichten Schmiedemeister Sprechert adjudizirte Schmiedegrundstück zu Alt-Stahnsdorf nebst Zubehör, Vol. III Fol. 113 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 731 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., soll wegen unterlassener Belegung des Kaufgeldes resubhastirt, und

am 26. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Erbverpachtung.

Die der Kirche zu Verchesar bei Brandenburg zugehörigen, aus 21 Morgen 102 □Ruthen kultivirten Ackers, 9 Morgen 3 □Ruthen Mäschwiesen und 11 Morgen 58 □Ruthen Grundweide bestehenden Ländereien, sollen auf den Antrag des Kirchenvorstandes vererbpachtet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin auf

den 10. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem wir Erbpachtslustige einladen.

Bedingungen, Ertragsanschlag und Karten sind in der Registratur einzusehen.

Burg Brandenburg, den 18. Februar 1843.

Die Domkapitularischen Gerichte.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick den 17. Februar 1843.

Das dem Schiffer Karl Friedrich Benzin gehörige Halb-Büdnergrundstück in Zabelsdorf, abgeschätzt auf 705 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der genannte Besitzer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Trebbin, den 26. Februar 1843.

Die zum Nachlasse des Schmiedemeisters Domack gehörigen Grundstücke:

a) das Ende Land vor dem Mühlenthore, taxirt auf 67 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.,
b) der Fleck Land ebendaselbst, ein Garten nebst Wiese dahinter, taxirt auf 76 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., und
c) die Mittelbuschwiese, taxirt 19 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.,

sollen am 12. Juni d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden unbekannte Realprätendenten mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Tieckow belegene, Fol. 9 des Hypothekenbuchs daselbst auf den Namen des Hirten Franz Wilhelm Koble zu Görden eingetragene Kossäthengut, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftslokale einzusehenden Taxe auf 460 Thlr. abgeschätzt ist, soll

am 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Kützkow subhastirt werden.

Rathenow, den 3. März 1843.

Das Patrimonialgericht über Tieckow.

Ein hier dicht am Neustädter Thore an der Havel belegener Holz- und Ablageplatz, welcher mit einer Bretterwand umgeben und von der Wasserseite mit einer Verschaalung versehen ist, auf welchem sich ein großer Schuppen mit Ziegeln gedeckt und ein Wächterhaus in Fachwerk mit einer heizbaren Stube und einer kleinen Küche befindet, soll aus freier Hand verkauft werden. Im Auftrage der Eigenthümer habe ich einen Termin zur Abgabe der Gebote auf den 30. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem gedachten Grundstücke angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken hiermit einlade, daß die Kaufbedingungen täglich in meinem Büreau, Waisenstraße Nr. 47, eine Treppe hoch, eingesehen werden können, und bei erfolgendem Zuschlage der Kaufkontrakt sofort abgeschlossen wird.

Wegen Besichtigung des Platzes bitte ich, sich an Herrn Maler Wegener, Breite Straße Nr. 20, oder an Herrn Kaufmann Fischer, Packhofsstraße Nr. 1, zu wenden.

Potsdam, den 26. Februar 1843.

Der Justizrath und Notar Krüger.

Freiwilliger Verkauf.

Veränderungswegen bin ich Willens, meinen hierselbst in der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 95 am Ruppiner Thore an der Chaussee von Berlin nach Strelitz belegenen Gasthof meistbietend zu verkaufen, wozu ein Termin in meinem Hause auf

den 1. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt ist, zu welchem ich zahlungsfähige Kauflustige hiermit einlade, sich am gedachten Tage bei mir einzufinden. Bei diesem Gasthofe ist Stallung für 35 Pferde, ein nicht unbedeutender Garten hinter dem Hause, dabei 2 Kaveln Wiesewachs und Weidefreiheit für eine Kuh. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Gransee, den 20. Februar 1843.

Der Gastwirth Friedrich Keue.

Dienstag den 21. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen bei Albrechts Theerofen unweit Kohlhasenbrück sämmtliche Gebäude, zum Machnower Torfstich gehörend, bestehend in einem Hause mit Entree, einem Saal, zwei Stuben und Keller-Küche, einem Schuppen und einem Stall, mit der Bedingung, daß sämmtliche Gebäude abgebrochen, meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden zum Termine hierdurch eingeladen.

Machnow, den 1. März 1843. Schmidt.

In allen Provinzen des Staats zeige ich fürstliche, so wie gräfliche Besitzungen mit großen Buchhalden, Birken-, Eichen-, Kiefernforsten, im Werth von 500,000 bis 400,000, 300,000 Thlr., so wie Rittergüter von 200,000 bis 80,000 Thlr., Landgüter von 100,000 bis 20,000 Thlr., Lehngüter jeder Art, Wassermühlen von 160,000 bis 10,000 und 8000 Thlr., in allen Gegenden des Preußischen Staats nach, und bin ich der einzige, der hier aus Zehdenick dieses nur vermag, und mein Name als der eines rechtlichen Mannes bekannt ist. Näheres bei Abel in Zehdenick.

Düngergipssteine,

deren Qualität nichts zu wünschen übrig läßt, so wie vorzügliches Düngergipsmehl empfiehlt zu billigen Preisen E. F. Schultze in Spandau.

Aus Zufall ist noch zu Ostern 1843 eine Materialhandlung durch D. H. Both's konz. Kommissions-Büreau, Potsdam, am Bassin Nr. 5, billig zu verpachten.

Wicken, Erbsen, Gerste und Hafer empfiehlt vorzüglich zur Saat billigst Walter,

am Markt Nr. 16 in Potsdam.

Rappskuchen

kann ich in bedeutenden Partien liefern, und stelle den möglichst billigsten Preis.

T. L. R. Stich,

Potsdam, Nauener Straße Nr. 18.

Frischen Kiefernsaamen

(Pinus sylvestris)

in bester und erprobter keimfähiger Waare empfiehlt billigst T. L. R. Stich,

Potsdam, Nauener Straße Nr. 18.

Klee- und Grassaamen

in bester keimfähiger Waare empfiehlt billigst

T. L. R. Stich,

Potsdam, Nauener Straße Nr. 18.

Rothen und weißen Kleesaamen, Franz. Luzern-, Thimotien- und Rheigrassaamen in bester keimfähiger Waare empfing und empfiehlt zum billigsten Preise F. W. Binder in Beeskow.

Nachdem die Wohllöbliche Neue Hagel-Assekuranz-Gesellschaft zu Berlin mich zu ihrem Agenten bestellt hat, zeige ich dies den Herren Gutsbesitzern hiesiger Gegend mit dem Bemerken an, daß sowohl die Verfassungsurkunde der Gesellschaft, als auch alle auf den Geschäftsbetrieb derselben bezüglichen Papiere bei mir einzusehen und zu haben sind, und daß ich von heute an Versicherungen gegen Hagelschaden anzunehmen bereit bin. Beeskow, den 20. Februar 1843.

F. W. Binder.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 11ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 17. März 1843.

* Die in diesem Jahre aus der hiesigen Stammschäferei entbehrlichen 200 Stück Merino-Mutterschaafe stehen nunmehr in 3 Abtheilungen und in jeder derselben in Kaveln zu 10 Stück, zu billigen aber festen Preisen zum Verkauf, und können jederzeit allhier besehen und der Handel abgeschlossen werden.

Frankenfelde, den 4. März 1843.

Königl. Administration der Stammschäferei.

---

* Der zu Trinitatis 1843 pachtlos werdende fiskalische Antheil an der Fischereigerechtigkeit in dem Rudower See, Amts Lenzen, soll von Trinitatis 1843 ab auf anderweitige drei Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu ein Termin auf Sonnabend den 8. April d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Amts-Geschäftslokale angesetzt ist. Pachtlustige werden zu diesem Termine eingeladen.

Lenzen, den 7. März 1843.

Königl. Rentamt.

---

* In der verflossenen Nacht sind aus der hiesigen Hohen Domkirche unter erschwerenden Umständen auf höchst freche Weise folgende Gegenstände entwendet worden:

I. eine goldene Krone, einem Marienbilde angehörend, etwa 5 Zoll im untern Durchmesser und von gleicher Höhe, am untern Rande mit zwei Reihen Perlen rings herum; außerdem noch mit Perlen und Edelsteinen, namentlich mit Brillanten, Rosetten und Rubinen, deren Zahl nicht genauer angegeben werden kann, reich besetzt und ganz emaillirt; das Ganze an Gewicht vielleicht 3 Pfund, ein Geschenk der Infantin von Spanien Isabelle Klara Eugenia vom Jahre 1621.

II. Eine kleinere Krone eines Jesuskindes, ganz aus denselben Bestandtheilen, wie die vorige, mit 4 oben zusammengebogenen Strahlen, worauf eine Weltkugel mit goldenem Kreuze; beide Kronen befanden sich in einer mitentwendeten Kapsel von schwarzem, inwendig mit blauem Sammet gefütterten Leder.

III. Ein ganz goldener Kelch, vielleicht 3 Pfund schwer, mit goldenem Schüsselchen und einem kleinen ebenfalls goldenen Löffel, geschenkt vom Herrn Dechanten Cardoll, mit einer unter dem Fuße befestigten runden goldenen Platte, auf welcher folgende Inschrift:

Cardoll decanus dedit Altari B. M. V. 1800.

Genauere Beschreibung des Schmucks läßt sich nicht geben, jedoch waren die Rubinen meist flach, die Brillanten im Ganzen alterthümlich und spitzer geschliffen, als dies heutzutage gewöhnlich zu geschehen pflegt.

Indem es natürlich von dem höchsten Interesse ist, die frevelhaften Hände zu entdecken, die einen Ort nicht verschonten, der vorzugsweise vor so verbrecherischen Angriffen geschützt und geheiligt sein sollte, ergeht an die sämmtlichen betreffenden Behörden, namentlich an die Herren Bürgermeister, Gendarmen und Polizeidiener die ernstliche Aufforderung, Alles was an ihnen ist, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Diebe beizutragen; aber auch von jeder Privatperson erwarte ich bei der Wichtigkeit der Sache ungesäumte Mittheilung auch des geringfügigsten Umstandes, der zur Entdeckung der Wahrheit beizutragen vermöchte.

Es sind **Tausend Thaler** von dem Herrn Domprobste demjenigen zugesagt, welcher Beweise mittheilt, die zur Entdeckung der Diebe und der entwendeten Sachen führen.

Aachen, den 27. Februar 1843.

Der Königl. Instruktionsrichter Bossier.

Steckbriefe.

* Der nachstehend signalisirte Kutscher Adolph Heinrich Steng, welcher hier wegen fehlender Legitimation verhaftet gewesen und am 6. v. M. mittelst Reiseroute nach Berlin, seinem Angehörigkeitsorte, gewiesen worden, ist laut eingegangener amt-

licher Benachrichtigung bisher dort nicht eingetroffen, daher wir auf denselben aufmerksam machen.

Nauen, den 4. März 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Alter: 34 Jahr, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: mittel, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein, besondere Kennzeichen: feine Pockennarben. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

---

* Am 7. d. M. wurde in einem hiesigen Gasthause ein Diebstahl verübt, dessen ein von Potsdam oder Berlin gekommener Fremder verdächtig ist. Derselbe traf in Begleitung dreier anderer, höchst verdächtiger Subjekte hier ein, entzog sich aber der Arretirung durch die Flucht. Alle Behörden ersuchen wir dienstergebenst, ihn aus der nachstehenden Beschreibung zu ermitteln und an uns abzuliefern. Beelitz, den 10. März 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Beschreibung. Der Verdächtige war von kleiner Statur und schwächlichem Ansehn, hatte blondes Haar und ein längliches blasses Gesicht. Er trug eine Artilleriemütze, einen schwarzen Oberrock, schwarzes Halztuch, grüne Weste, weißes Vorhemde und hellgraue Pantalons von Sommerzeug.

---

* Der von uns unterm 28. v. M. steckbrieflich verfolgte Schlächterlehrling Ludwig Klein ist aufgegriffen und eingebracht, und daher der Steckbrief erledigt.

Neustadt-Eberswalde, den 10. März 1843.

Der Magistrat.

---

* Im Depositorio des Kammergerichts und einigen der von demselben ressortirenden Untergerichte befinden sich nachstehend bezeichnete Gelder und Papiere, deren Auszahlung nicht hat bewirkt werden können, weil die Empfänger und Berechtigten theils nicht zu ermitteln gewesen, theils die an sie erlassene gerichtliche Aufforderung zur Empfangnahme fruchtlos geblieben.

A. Im Kammergerichts-Depositorium.

1) Für die unbekannten Erben des angeblich 1824 zu Liverpool verstorbenen Leopold Heymann auch Hyam genannt: a) die Staatsschuldscheine Nr. 46,670 L, Nr. 115,444 G, Nr. 59,302 T, ein jeder über 25 Thlr., zusammen 75 Thlr., nebst Koupons pro 2. Januar 1843, und b) 19 Thlr. 9 Sgr. baar, welches Percipiendum aus der Kriegsrath Körner'schen Kreditsache sich ursprünglich herschreibt;
2) für den Geheimen Justizrath von Reibnitz 14 Sgr. 1 Pf. aus der Prozeßsache Heymann & Fränkel wider von Reibnitz;
3) für die Karoline Emilie Nöldechen, zuletzt verehelichte Kaufmann Bänisch zu Breslau, circa 86 Thlr. aus der Ober-Zollinspektor Nödechen'schen Kreditmasse;
4) für die Erben des Geheimen Regierungsraths Erbkamm 4 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. aus der Hauptmann und Oberbuchhalter von Convoy-Waterford Gehalts-Abzugsmasse;
5) a) für den Bedienten Laffert 17 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., b) für den Bedienten Karl Reuß 1 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf., und c) für die Wittwe des Lieutenants von der Lehr 8 Thlr. 9 Sgr. aus der von Götze'schen Kreditmasse;
6) für die Erben des Rentier Gebert 24 Sgr. 8 Pf. aus der Stadtgerichts-Kanzlist Petermann'schen Kreditmasse;
7) für den Grafen Heinrich von Stecky der Rest einer Kaution, noch 30 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. betragend, aus der Prozeßsache Gürtlermeister Volkmann wider denselben;
8) für die Erben der verehelichten Meubleshändler Armand, event. für den Steueraufseher Georg Heinrich Armand 57 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. aus der Auktions-Kommissarius Wesenfeld'schen Konkurssache, und
9) für den angeblich nach Petersburg verzogenen Holzanweiser Hartung 1 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. aus der Geheimen Sekretair von Heidewald'schen Gehalts-Abzugssache.

B. In den Untergerichts-Depositorien:

1) des Schulamts-Gerichts zu Blankenburg bei Prenzlau für die Intestaterben der angeblich zu Angermünde im Jahre 1835 verstorbenen Ehefrau des Arbeitsmanns Mohr, Elisabeth geb. Krüger, ein Legat von 5 Thlrn. aus dem Nachlasse dieser ihrer Erblasserin, und
2) des Schulamts-Gerichts über Seehausen bei Prenzlau für die Erben der Christine Hertphiel verwittweten Rieborn, welche im Jahre 1815 in einem Chausseehause beim Dorfe Lichtenow bei Strausberg verstorben sein soll, ein Erbtheil von 27 Thlrn. 22 Sgr. 4 Pf.

aus dem Nachlasse ihrer Schwester, der am 31. Dezember 1808 zu Seehausen verstorbenen Wittwe Sturm, Dorothea Elisabeth geb. Hertphiel.

Die hier eben aufgeführten Empfangs-Berechtigten oder deren Erben werden nun hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen und zwar die Erben nach zuvor geführter Legitimation, sich zur Empfangnahme obiger Gelder und Erbtheile bei dem Kammergerichte zu den Aufgebotsakten W. Nr. 44 Gen. Repert. zu melden, widrigenfalls alle diese Bestände an die Königl. Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Berlin, den 23. Februar 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Die Besitzer der Erbpachts-Wassermühle zu Birkenwerder, Gebrüder Ostermann, beabsichtigen, einen von den beiden in dieser Mühle vorhandenen Mahlgängen zum Fournierschneiden einzurichten, und dagegen eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange auf einem von dem Schmiedemeister Ernst daselbst erworbenen, im Anschluß des Mühlengrundstücks belegenen Ackerfleck zu erbauen.

Nach Vorschrift des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Berlin, den 18. Februar 1843.

Königl. Landrath Niederbarnimschen Kreises.

Scharnweber.

Mit dem Krammarkte, welcher am 4. April d. J. hierselbst stattfindet, ist auch ein Viehmarkt verbunden. Wir machen auf diesen Umstand hierdurch aufmerksam, und laden zugleich zum Besuch beider Märkte ein.

Beelitz, den 10. März 1843.

Der Magistrat.

Am 14. Januar d. J. sind vor dem Brandenburger Thore zu Belzig gefunden: drei Pflugschaaren, zwei Pflugkolter, zwei Pflugsarpunten, zwei Pflugkämme, eine Pflugleine nebst Vorstecher und Kette. Der Eigenthümer wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich bei uns zu legitimiren, und die Sachen gegen Erstattung der Kosten und des Finderlohns in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben dem Finder zugeschlagen werden.

Belzig, den 28. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Edikttal-Zitation.

In Ehescheidungs-Sachen der verehelichten Schirmfabrikant Simonsohn, Emma gebornen Isaac, von hier wider ihren Ehemann Kaspar Simonsohn, welcher zu Neujahr 1841 Wriezen verlassen und seit dem Oktober 1841, wo er sich in Magdeburg befand, keine weitere Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe zu dem auf

den 17. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zur Beantwortung der Klage und weiteren Verhandlung der Sache hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß er im Fall seines Ausbleibens der in der Klage vorgetragenen Thatsachen für geständig erachtet und darnach das, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Wriezen, den 9. März 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die hierselbst in der Marienstraße Nr. 10 und 11 belegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, von denen das Nr. 10 belegene auf 11,690 Thlr. 22 Sgr. 8½ Pf. und das sub Nr. 11 belegene auf 13,493 Thlr. 10 Sgr. 7½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt ist, sollen

am 5. Juli 1843, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das vor dem Oranienburger Thore in der Kirsch-Allee Nr. 17 belegene Luschesche Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 878 Thlr. 7 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, und namentlich die Erben des Viehhalters Karl Gottfried

Lusche werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Berlin, den 23. Januar 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. November 1842.

Der dem Kaufmann Karl Friedrich Pätow gehörige Einsechstel-Antheil des in der Alexanderstraße an der Magazinstraßen-Ecke belegenen Grundstücks, gerichtlich abgeschätzt zu 7738 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., soll

am 29. August 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der eingetragene Gläubiger, Kaufmann Christian Ludwig Hartwig, oder dessen Erben werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das dem verstorbenen Sattlermeister Friedrich Wilhelm Semmler zugehörig gewesene, in der breiten Straße hierselbst belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 1378 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 28. April 1843, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 23. Dez. 1842.

Der in dem Dorfe Steglitz unter der Nr. 1 belegene, der verehelichten Seifensiedermeister Stephani, Auguste Wilhelmine gebornen Zöllner, gehörige Schenkkrug, abgeschätzt auf 11,660 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe,

soll am 10. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Die hierunter näher bezeichneten, der Stadtkommune zugehörigen Weddings-Grundstücke sollen alternative im Ganzen oder einzeln in Erbpacht, oder theilweise auf die Zeit vom 1. April 1843 bis 1. April 1846, also auf 3 Jahre, anderweit ausgeboten werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin

auf den 24. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

im ehemaligen Vorwerksgebäude auf dem Wedding, Pankstraße Nr. 50, vor unserem Deputirten, Herrn Amtmann Seidel angesetzt, wozu Erbpachts- und Pachtlustige eingeladen werden.

Die hierbei zum Grunde gelegten Bedingungen sind in unserer Registratur im Berlinischen Rathhause und im gedachten Vorwerk einzusehen, und bleibt der Meistbietende bis nach erfolgtem Zuschlage an sein Gebot gebunden.

In Erbpacht sollen ausgethan werden:

1) die Parzelle VII, in der Pankstraße Nr. 50 und in der Weddingsstraße belegen, inkl. Hofraum und Garten enthaltend 97 □Ruthen, worauf die jetzigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst Anbau und der Theil des Kuhstalls und Hofraum bis zum Meierhause befindlich sind, und
2) die Parzelle VIII, in der Weddingsstraße Nr. 4 belegen, inkl. Hofraum, worauf das vormalige Meierhaus nebst Anbau, Scheune mit darunter befindlichem Keller nebst Anschleppe und Pferdestall befindlich ist, so wie der Theil des Hofes vom Scheunengebäude bis zur Wagenremise.

In Zeitpacht dagegen die in der Müllerstraße Nr. 82 belegene Parzelle des ehemaligen Rehdorfschen Grundstücks von 10 Morgen 6 □Ruthen, so wie die Parzelle VIII ad 2, wozu noch der Kuhstall kommt.

Berlin, den 17. Januar 1843.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin, den 21. Dezember 1842.

Die zum Nachlasse des Büdners Johann Georg Friedrich Schumann gehörige, zu Dransee belegene, Fol. 105 des Hypothekenbuchs von Dransee verzeichnete Büdnerstelle, abgeschätzt auf 751 Thlr. 2½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Juni 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zechlin subhastirt werden.

Das dem Schmiedemeister Johann Friedrich Schütze hierselbst zugehörige, in der Brandstraße belegene, und Vol. I. Fol. 73 Nr. 21 des Hypothekenbuchs verzeichnete große Wohn- und Braubaus nebst Luchkavel, gerichtlich abgeschätzt auf 1169 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Beeskow, den 25. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung soll das der hiesigen Kommune gehörige, an der Königsmauer Nr. 52 und 53, an der Ecke der Kalandsgasse belegene Grundstück, das sogenannte Magistrats-Dienerhaus, welches nach der Abschätzung vom 25. Mai 1832 zu 6750 Thlr. bei der hiesigen städtischen Feuersozietät versichert ist, öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf

den 27. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Stadtrath Risch, im Berlinischen Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende 6 Wochen für sein Gebot verhaftet bleibt, und gleich im Liztationstermin für dasselbe eine Kaution von 500 Thlr. in Stadt-Obligationen, oder Staatsschuldscheinen, oder in baarem Gelde deponiren muß.

Die speziellen Kaufbedingungen sind täglich in unserem Journalzimmer, auf dem Berlinischen Rathhause, einzusehen. Berlin, den 25. Februar 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 28. Februar 1843.

Die in der Feldmark Zossen belegene, zum Nachlasse des in Cottbus verstorbenen Rathsherrn Ruff gehörige, im Hypothekenbuche Vol. IV Pag. 57 verzeichnete, auf 207 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigte Dammwiese, soll im Termine

den 14. Juni 1843, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind werktäglich in unserer Registratur einzusehen.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von circa 250 Stück größtentheils Kiefern- und einigen Eichen-Bauhölzern und 150 Klaftern Klobenholz verschiedener Sorten aus dem diesjährigen Holzschlage in der Stadtforst, steht

am Donnerstage den 23. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, ein Termin auf dem Rathhause an, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und der vierte Theil der Gebote im Termine zu deponiren ist. Rheinsberg, den 10. März 1843.

Der Magistrat.

Ein hier dicht am Neustädter Thore an der Havel belegener Holz- und Ablageplatz, welcher mit einer Bretterwand umgeben und von der Wasserseite mit einer Verschaalung versehen ist, auf welchem sich ein großer Schuppen mit Ziegeln gedeckt und ein Wächterhaus in Fachwerk mit einer heizbaren Stube und einer kleinen Küche befindet, soll aus freier Hand verkauft werden. Im Auftrage der Eigenthümer habe ich einen Termin zur Abgabe der Gebote auf den 30. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem gedachten Grundstücke angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken hiermit einlade, daß die Kaufbedingungen täglich in meinem Büreau, Waisenstraße Nr. 47, eine Treppe hoch, eingesehen werden können, und bei erfolgendem Zuschlage der Kaufkontrakt sofort abgeschlossen wird.

Wegen Besichtigung des Platzes bitte ich, sich an Herrn Maler Wegener, Breite Straße Nr. 20, oder an Herrn Kaufmann Fischer, Packhofsstraße Nr. 1, zu wenden.

Potsdam, den 26. Februar 1843.

Der Justizrath und Notar Krüger.

Der Rittergutsbesitzer Herr Carow hat mir den Verkauf seines im Angermünder Kreise der Ukermark, zwei Meilen von Schwedt und circa 1½ Meile von Angermünde und nahe der Berlin-Stettiner Eisenbahn belegenen Guts Schönermark (eines ehemals zur Herrschaft Schwedt gehörig gewesenen Vorwerks) mit der bestellten Winter- und Sommersaat und mit dem gesammten Guts-Inventarium übertragen, und ich habe einen Lizitationstermin deshalb auf

den 20. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gasthofe des Herrn Dühr hierselbst angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen, so wie die Gutsdokumente und die Karte vom 31. d. M. ab bei mir einzusehen, erstere auch gegen Erstattung der Kopialien in Abschrift zu erhalten sind.

Schwedt, den 1. März 1843.

Der Justizrath Luckwald.

Der Kaufmann J. F. G. Pfannenstiel beabsichtigt, seine ihm gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein zweistöckiges mit Hintergebäuden verseh-
nes Wohnhaus,
2) eine Scheune vor dem Kemnitzer Thore,
3) ein geschlossener Garten daselbst,
4) eine Hauswiese und Rodahnkavel, und
5) einen Nachtkoppelplan,

die Ländereien mit der Aussaat, öffentlich meistbietend aus freier Hand zu verkaufen.

Hierzu steht ein Termin
am 27. März d. J., Vormittags 9 Uhr,
im Pfannenstielschen Hause an, zu welchem Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in dem Hause bereits seit einer langen Reihe von Jahren ein kaufmännisches Geschäft betrieben ist, daß den Käufern die vortheilhaftesten Zahlungsbedingungen gestellt werden können, und daß Unterzeichneter über Anfragen nähere Auskunft giebt.

Pritzwalk, den 10. März 1843.

Der Agent und Kommissionair Reyher.

Veränderungshalber soll eine Mühlenbesitzung, ½ Meile von Wittenberge in der Westpriegnitz, bestehend aus 2 Bockwindmühlen mit Graupengang und Hirsestampfen, mit Wohnhaus und Scheune, so wie einer Grützmühle, alles in sehr gutem Stande, 8 Morgen zweischürige Wiesen, 7 bis 8 Morgen Acker, 4 Gärten, einem separirten Weidefleck von einem Morgen 150 □Ruthen, für 2 Kühe und 2 Schweine Weiderecht, gegen ein mäßiges Weidegeld, vom Unterschriebenen bald möglichst verkauft und Johannis dieses Jahres abgetreten werden.

Klein-Breese, den 28. Februar 1843.

Mühlenbesitzer Müller.

Wegen Ortsveränderung bin ich Willens, meine hier belegene Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen, in gutem baulichen Zustande, nebst Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Es kann die Mühle und das Wohnhaus zu jeder Zeit besehen werden.

Tarmow bei Fehrbellin, den 5. März 1843.

Berstorff, Mühlenmeister.

Weinauktion.

Montag den 20. und Dienstag den 21. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, soll im Gasthalter Stahlbergschen Hause St. Annenstraße Nr. 189 aus der Kaufmann Rostschen Konkurssache der letzte Wein, circa 3000 Flaschen, als: Hochheimer (1834er), Braunsberger, Rüdesheimer (1811er), Oppenheimer, Château la Rose und Château Leoville, Haut-Preignac und St. Julien, und 8 Tage später sollen die Keller-Utensilien an Ort und Stelle öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Brandenburg a. d. H., den 7 März 1843.

Piel, Königl. Auktions-Kommissarius.

Preiswürdige Güter zum Werthe von 20,000 bis 200,000 Thlr., wo möglich mit gut konservirter Holzung, in nicht zu absatzloser Gegend, wünscht Jemand zu kaufen, der vorläufig 50,000 Thlr. Anzahlungen machen kann. Selbstverkäufer belieben, das Nähere dem Herrn Oekonomierath Brede zu Pölitz (per Stettin) portofrei anzuzeigen. Agenten werden verbeten.

Düngergipssteine,

deren Qualität nichts zu wünschen übrig läßt, so wie vorzügliches Düngergipsmehl empfiehlt zu billigen Preisen E. F. Schultze in Spandau.

Nachdem ich meine Wohnung von Treuenbrietzen nach Brandenburg verlegt habe, verfehle ich nicht den resp. Herren Kirchenpatronen und Vorständen ergebenst anzuzeigen, daß ich hier mein Geschäft fortsetzen werde und kunstgerechte Arbeiten, nebst bester Intonation, sowie reiner Stimmung zu fertigen mein Bestreben sein soll. Ueber meine Qualifikation bemerke ich, daß ich bereits 41 neue Orgelwerke, davon die größten in der St. Petri-Paulikirche auf Nicolskoe bei der Pfaueninsel, in der Kirche zu Perleberg von 34, Pritzwalk von 30, Salzwedel (St. Katharinenkirche) von 43 klingenden Stimmen, erbaut habe. Auch bin ich für ein jährliches Honorar bereit, die Instandhaltung und Stimmung der Orgeln zu übernehmen.

Zwei Orgelbaugehülfen finden sofort Beschäftigung. Brandenburg, den 8. März 1843.

Der Orgelbaumeister Fr. Turley.

Auf die neue (neunte) Auflage des Brockhausschen Konversations-Lexikons, welche in Heften à 5 Sgr. erscheint, nimmt fortwährend Unterzeichnung an, die Buchhandlung von

Adolph Müller in Brandenburg.

Eiserne Lastwagen-Axen mit Buchsen und Stulpen, Kutschwagen-Axen mit Buchsen und Muttern, empfiehlt in großer Auswahl zu jeder beliebigen Stärke und soliden Preisen

die Holzhandlung von J. G. Buchholtz
in Brandenburg.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 12ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 24. März 1843.

* Dem Wollen- und Baumwollen-Fabrikanten S. Weigert in Berlin ist unterm 4. März 1843 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Aufschneiden der Poilfäden oder des Flors bei Sammet-, Velpel- und Plüschgeweben,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

---

* Dem Andreas Hett zu Schwerfen im Kreise Enskirchen ist unterm 7. März 1843 ein Patent

auf eine von demselben durch Beschreibung und Modell dargelegte Art sogenannter Schnellschuhe

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Kaufmann Wilhelm Wiesmann zu Ruhrort ist unterm 10. März 1843 ein Patent

auf die von ihm angegebene Behandlung der Alaun-Rohlauge Behufs der Darstellung der schwefelsauren Thonerde, in soweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das in Spandau in Gebrauch gewesene Steuer-Kontrol-Siegel Nr. 1529 ist verloren gegangen, und wird hierdurch als ungültig erklärt.

Potsdam, den 12. März 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß folgende Staatsschuldscheine, nämlich:

Nr. 41,380 Litt. A über 300 Thlr. und
Nr. 62,496 Litt. E über 100 Thlr.

durch das Erkenntniß vom 12. Januar 1843 für amortisirt erklärt sind, und gegen dieses Erkenntniß nach Lage der betreffenden Akten innerhalb der gesetzlichen Frist ein Rechtsmittel nicht eingewendet ist. Berlin, den 9. März 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

---

* Die in diesem Jahre aus der hiesigen Stammschäferei entbehrlichen 200 Stück Merino-Mutterschaafe stehen nunmehr in 3 Abtheilungen und in jeder derselben in Kaveln zu 10 Stück, zu billigen aber festen Preisen zum Verkauf, und können jederzeit allhier besehen und der Handel abgeschlossen werden.

Frankenfelde, den 4. März 1843.

Königl. Administration der Stammschäferei.

Steckbriefe.

* Der nachstehend näher signalisirte, wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung und Haft gezogene Arbeitsmann Johann Wilhelm Baschin hat Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse heute Morgen zu entkommen. Es wird ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Die ungesäumte Erstattung der erwachsenen Kosten wird hiermit zugesichert.

Cöpenick, den 16. März 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Vor- und Familienname: Johann Wilhelm Baschin, Stand: Arbeitsmann, Wohn- und Geburtsort: Langendamm, Rentamtsbezirk Storkow, Religion: evangelisch, Alter: 27 Jahr, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: braun, Stirn: gerunzelt, Augenbraunen: blond, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn und Gesicht: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen blauen Tuchjacke, einer schwarzen Tuchweste, einem Paar neuen blauen Tuchhosen, einem Paar alten blauen baumwollenen Strümpfen,

einem Paar ledernen Pantoffeln (von Stiefeln abgeschnitten), einem alten blauen baumwollenen Shawl, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm und einem weißleinenen Hemde.

---

* Der Glaser Johann Karl August Wellert von hier, welcher von der Inspektion des Landarmenhauses zu Prenzlau, woselbst er wegen verübter Bettelei eine dreimonatliche Strafe verbüßt hatte, mittelst Reiseroute vom 24. Februar d. J. in vier Tagen hierher gewiesen worden, ist dieser Weisung nicht gefolgt, hat vielmehr am 13. d. M. seine Reiseroute im Gasthofe zu Löwenberg zurückgelassen, ist dort die Zeche schuldig geblieben, und treibt sich noch gegenwärtig umher.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden machen wir auf dieses mehrfach wegen Bettelns bestrafte Subjekt aufmerksam.

Lindow, den 16. März 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Namen: Johann Karl August Wellert, Stand: Glaser, Geburtsort: Mirow, Wohnort: Lindow, Religion: evangelisch, Alter: 42 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, kraus, Stirn: gewöhnlich, Augenbraunen: braun, Augen: hellgrau, Nase: lang, Mund: mittel, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

---

* Der Müllergeselle, nachherige Schiffsknecht Karl Friedrich Leberecht, welcher sich auch Theodor nennt, und wegen Diebstahls bereits mehrmals bestraft worden, ist verdächtig, in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar d. J. mehrere Diebstähle in den Dörfern Görsdorf und Collberg begangen zu haben. Derselbe hat sich, bevor man seiner habhaft werden können, aus der hiesigen Gegend entfernt. Sämmtliche Militair- und Zivilbehörden werden ganz ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen vigiliren zu lassen, und in sofern er sich betreten läßt, ihn festnehmen und uns hiervon benachrichtigen zu lassen.

Königs-Wusterhausen, den 18. März 1843.

Königl. Preuß. Justizamt.

Signalement. Karl Friedrich Leberecht (nach seinem Taufzeugniß Karl Andreas Michael mit Vornamen) ist 34 Jahr alt, evangelischen Glaubens, aus Spandau gebürtig, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, graue Augen, blonde Augenbraunen, hohe Stirn, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, einen freien Blick und ist etwas pockennarbig. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

---

* Am 2. d. M. ist in der Havel bei Alt-Geltow ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war stark aufgetrieben und bereits in Verwesung übergegangen, woraus sich auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt. Der Verstorbene war dem äußern Anscheine nach 50 und einige Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, das Gesicht und Kinn waren rund, die Nase und der Mund gewöhnlich, die Augen von grauer Farbe, der Mund mit fehlerhaften Zähnen versehen und die Statur stark. Der Scheitel war ganz kahl, und der Hinterkopf mit wenigen blonden Haaren bedeckt. Die Kleidung bestand in einem braunen Tuchoberrock mit schwarzem Sammetkragen, blaugrauen Tuchbeinkleidern, graubunter Weste, schwarzledernen Handschuhen, weißem Chemisett, schwarzseidener Binde, weißleinenem Hemde und langen rindledernen Stiefeln, und war von ziemlich guten Stoffen.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, entweder sofort dem unterzeichneten Gericht davon schriftliche Anzeige zu machen, oder sich darüber an jedem Wochentage, Vormittags, spätestens aber in dem

am 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserm Geschäftslokale vor dem Herrn Assessor Schnee anberaumten Termine zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Potsdam, den 7. März 1843.

Königl. Justizamt.

---

* Holzverkauf.

Zur Versteigerung von Brennholz in kleinen Quantitäten zum Lokalbedarf, sind für den Zeitraum vom 1. April bis zum 1. Oktober d. J. in den Königl. Forstrevieren der Forstinspektion Rheinsberg nachstehende Termine anberaumt worden, welche hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

I. Forstrevier Mentz:

der 22. Mai, 31. Juli und 25. September, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Mentz;

II. Forstrevier Zechlin:

der 23. Juni und 22. September, jedesmal Vormittags 10 Uhr, zu Flecken Zechlin im Gasthofe der Madame Lemm;

III. Forstrevier Neuendorf:
der 3. April, Vormittags 10 Uhr, im Scharfenberger Kruge,
der 8. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei dem Krüger Wolf zu Gadow,
der 12. Juni, Vormittags 10 Uhr, im Scharfenberger Kruge,
der 3. Juli, Vormittags 10 Uhr, bei dem Krüger Wolf zu Gadow,
der 7. August, Vormittags 10 Uhr, im Scharfenberger Kruge und
der 4. September, Vormittags 10 Uhr, bei dem Krüger Wolf zu Gadow;

IV. Forstrevier Alt-Ruppin:
der 22. April, 22. Mai, 22. Juni, 27. Juli, 28. August und 21. September, jedesmal Vormittags 9 Uhr, zu Alt-Ruppin im Gasthofe zum goldenen Löwen;

V. Forstrevier Rüthenick:
der 18. Juni und 5. September, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Rüthenick;

VI. Forstrevier Grünau:
der 28. April, 26. Mai, 30. Juni und 28. Juli, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in Rathenow;

VII. Forstrevier Havelberg:
der 1. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Schäferberg,
der 1. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Havelberg,
der 1. Juli, Vormittags 9 Uhr, in Schäferberg,
der 1. August, Vormittags 9 Uhr, in Havelberg,
der 1. Sept., Vormittags 9 Uhr, in Schäferberg,
der 29. Sept., Vormittags 9 Uhr, in Havelberg.

Rheinsberg, den 15. März 1843.

Der Forstinspektor von Schätzell.

Die Mühlenmeister Lüdecke und Lucas zu Friesack beabsichtigen, auf ihren vor Friesack belegenen Bockwindmühlen noch einen zweiten Mahlgang zur Förderung von Weizenmehl anzulegen.

Indem dies Vorhaben in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche sich durch diese Anlagen in ihren Rechten gefährdet glauben, aufgefordert, ihre etwanigen Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Rathenow, den 15. Februar 1843.

Der Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.
von Bredow.

Der Mühlenmeister Johann Christian Schmidt zu Zossen beabsichtigt, in Stelle seiner am 27. November v. J. abgebrannten Bockwindmühle vor dem Mühlenthore daselbst von einem Mahlgange und zwei Stampfen, auf derselben Stelle eine Bockwindmühle von zwei Mahlgängen und vier Stampfen zu erbauen. Dieses wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe gehörig begründet anzubringen. Teltow, den 15. Februar 1843.

Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
von Albrecht.

Die Besitzer der Erbpachts-Wassermühle zu Birkenwerder, Gebrüder Ostermann, beabsichtigen, einen von den beiden in dieser Mühle vorhandenen Mahlgängen zum Fournierschneiden einzurichten, und dagegen eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange auf einem von dem Schmiedemeister Ernst daselbst erworbenen, im Anschluß des Mühlengrundstücks belegenen Ackerfleck zu erbauen.

Nach Vorschrift des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Berlin, den 18. Februar 1843.

Königl. Landrath Niederbarnimschen Kreises.
Scharnweber.

Auf dem im Wege der nothwendigen Subhastation mittelst Adjudikations-Bescheides de publicato den 27. Juni 1824 dem Grafen Ernst Leopold von Schlabrendorff zugeschlagenen, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II Pag. 1 verzeichneten, im Teltowschen Kreise belegenen Rittergute Gröben nebst dazu gehörigem Kietz und Antheil Jütkendorf haften sub Rubr. III des Hypothekenfolii von Gröben aus dem Rezesse vom 26. April 1745 sub Nr. 3 für die Sabine Katharine von Schlabrendorff verehl. von Otterstedt 930 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Kourant und sub Nr. 4 für die fünf Schwestern von Schlabrendorff:

1) Anne Sophie verehl. von Otterſtedt,
2) Dorothee Emilie verehl. von Otterſtedt,
3) Chriſtine Eliſabeth verw. von der Lieppen,
4) Johanne Charl. von Schlabrendorff und
5) die oben gedachte Sabine Katharine verehel. von Otterſtedt,

497 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. Kourant. Von den Erben und Erbeserben der Gläubigerinnen wird die Summe von 930 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. nur bis zum Betrage von 528 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. und die Summe von 497 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. nur bis auf Höhe von 231 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. in Anſpruch genommen, wogegen zu den verbleibenden Ueberreſten von 402 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. und reſp. 266 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. ſich bisher Niemand gemeldet hat.

Auf den Antrag des Adjudikators werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Zeſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte an oben gedachte 402 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. und 266 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ſich mit denſelben ſpäteſtens in dem auf

den 1. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Referendarius Jungwirth im Kammergerichte anberaumten Termine zu melden, mit der Warnung, daß die ſich ſpäter Meldenden mit ihren Anſprüchen auf die gedachten hypothekariſchen Forderungen werden ausgeſchloſſen werden. Berlin, den 19. Dezember 1842.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Die unbekannten Erben:

1) des hier mit 13 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. Nachlaß am 13. April 1836 verſtorbenen Stallmeiſters Louis Calpeſtri,
2) des durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 2. Juli 1835 für todt erklärten Grenadiers Jakob Buſchmann,
3) des hier am 29. Juli 1836 mit 4 Thlr. Nachlaß verſtorbenen Grenadiers Friedrich Henning,
4) der am 24. und 25. November 1837 verſtorbenen Arbeitsmann Krauſeſchen Eheleute, Vornamens Johann Gottfried und Johanne Louiſe geb. Götze, deren Nachlaß 10 Thlr. 26 Sgr. beträgt,
5) der am 13. März 1838 hier mit einem Nachlaſſe von 13 Thlr. 20 Sgr. verſtorbenen Wittwe Tronicke, früher verwittwet geweſenen Müller geb. Schultz,
6) des am 20. März 1838 hier mit 4 Thlr. 24 Sgr. Nachlaß verſtorbenen Hausvoigteigehülfen Friedrich Mindermann,
7) des am 22. Juni 1830 hier mit 19 Thlr. Nachlaß verſtorbenen Garde-Invaliden Chriſtian Gäde, auch Göde oder Gede,
8) des am 8. Mai 1839 hier verſtorbenen Arbeitsmanns Daniel Friedrich Freitag, deſſen Nachlaß in einem Grundſtücke, 650 Thlr. werth, und einem auf 47 Thlr. 13 Sgr. taxirten Mobiliar, nach Abzug von 681 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. Schulden, beſteht,
9) des am 31. Dezember 1839 hier mit 6 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. Nachlaß verſtorbenen Zimmergeſellen Wilhelm Schilling,
10) des am 22. September 1840 hier mit 14 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. Nachlaß verſtorbenen Unteroffiziers vom 1ſten Garde-Regiment zu Fuß Johann Andreas Hoffmann,
11) des am 6. Juni 1819 hier mit 40 Thlr. Nachlaß verſtorbenen Kanzliſten Joachim Friedrich Neue,
12) des am 28. September 1840 hier mit 6 Thlr. 20 Sgr. verſtorbenen Nachtwächters Johann Friedrich Barth,
13) des am 23. Februar 1841 hier verſtorbenen Partikuliers Karl Chriſtoph Scheibe, deſſen Nachlaß in einem Grundſtücke zum Werthe von 2000 Thlr. und in 62 Thlr. baar beſteht, welcher von der unverehelichten Friederike Karoline Jordan, einer Blutsverwandten des Erblaſſers im vierten Grade, in Anſpruch genommen wird,
14) des am 12. Auguſt 1808 hier mit einem Nachlaſſe von 21 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. verſtorbenen Invaliden-Unteroffiziers Johann Jakob Knauer, insbeſondere die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben deſſelben, nämlich:
    a) ſeine Tochter, die verwittwete Grenadier Schütz, Eliſabeth Chriſtiane geb. Knauer,
    b) der Ehemann und die Kinder ſeiner am 26. März 1809 verſtorbenen Tochter Dorothee Sophie geb. Knauer, namentlich:
        1) der Grenadier Martin Broſolowitzky,
        2) der Joſeph Broſolowitzky,
        3) der Johann Karl Knauer,
        4) die Friederike Plagemeyer,

ſo wie die etwanigen Erben oder Erbnehmer dieſer Perſonen, oder wer als Gläubiger, Zeſſionar oder aus irgend einem Grunde Anſpruch auf dieſen

Nachlaß zu haben glaubt, imgleichen alle diejenigen, welche ein mit den bereits bekannten Erben gleich nahes oder näheres Erbrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich

am 13. Mai 1843, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, oder vorher an hiesiger Gerichtsstelle, in der Lindenstraße Nr. 54, entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen gehörig zu legitimirenden Mandatarius, wozu ihnen der Justizrath Krüger und der Justizkommissarius Sello in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß der vorgenannten Personen den bekannten Erben, in deren Ermangelung aber dem Fiskus zugesprochen und verabfolgt werden wird, und die sich etwa erst nach erfolgter Präklusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, und von denselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von den Erbschaften vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein sollen. Potsdam, den 14. Juli 1842.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Friedrichsstraße Nr. 126 belegene Wohnhaus mit Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 20,367 Thlr. 17 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. August d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene, zur Nachlaßmasse des Hofraths Peter Ballif gehörige Vorwerk Colberg, abgeschätzt auf 21,709 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. August 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Benefizial-Erbin des Hofraths Ballif, die Wittwe Taffu, Maria Margaretha Julie geb. Bresson, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Dezember 1842.

Das am Nikolai-Kirchhofe Nr. 11 belegene, auf den Namen des Milchpächters Karl Gottlob Schmidt eingetragene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4283 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., soll

am 19. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 12. Januar 1843.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Zimmergesellen Johann Ephraim Klemp gehörige, hierselbst am Neustädter Damm belegene Grundstück Vol. XI Nr. 62 unseres Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1656 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 29. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Rathenow, den 16. Januar 1843.

Folgende, den Geschwistern Pfeil, dem minderjährigen Karl Gustav Ferdinand Pfeil und dem Konditor Klare und dessen Tochter gehörigen Grundstücke hierselbst, nämlich:

1) das in der Mühlenstraße Nr. 107 belegene Haus, taxirt 807 Thlr. 25 Sgr.,
2) der hinter der Stadtschule belegene, Vol. I Fol. 6 des Hypothekenbuchs der Gärten verzeichnete Garten, taxirt 116 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.,
3) der vor dem Berliner Thore in der Trift belegene, Vol. II Fol. 25 des Hypothekenbuchs der Gärten verzeichnete Garten, taxirt 152 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,

sollen am 28. April d. J., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 26. Jan. 1843.

Das hierselbst an der Ecke der See- und Kommissionsstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol.

III Fol. 123 Nr. 512 verzeichnete Wohnhaus des Kupferschmidtmeisters Johann Mencke nebst Zubehör, mit Ausnahme der Mäschkavel vor dem Tempelthore, abgeschätzt auf 357 Thlr. 28 Sgr. 9⅓ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittweten Gutsbesitzer Eichler, Marie Henriette geb. Rothhämmel gehörige, zu Hohenbruch belegene, Fol. 5 und 20 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzinsgut nebst Zubehör, taxirt zu 26,043 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll am 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der diesseitigen Registratur zur Einsicht vor.

Zu diesem Termine werden auch die etwanigen unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Cremmen, den 30. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 3. Februar 1843.

Das zum Nachlasse des Kammerdieners Johann Heinrich Ziegler gehörige Erbpachtsgrundstück am Wedding in der Reinickendorfer Straße Nr. 36, abgeschätzt auf 574 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 29. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Fischer-Innungsmeister Friedrich August Mai gehörigen Grundstücke:

1) ein zu Werder in der Lindenstraße Nr. 19 belegenes, im Hypothekenbuche Vol. V Fol. 261 verzeichnetes, auf 683 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. abgeschätztes Wohnhaus, nebst Garten und Kleinfischerei-Gerechtigkeit, durch deren Akquisition der neue Erwerber zugleich Mitglied der Fischerinnung zu Werder wird, welche letztere als Korporation die Großgarnfischerei-Gerechtigkeit in den Gewässern bei Werder und Potsdam besitzt,
2) ein ebendaselbst im sogenannten Strengfelde belegener, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 117 Nr. 54 verzeichneter und auf 74 Thlr. 10 Sgr. geschätzter Weinberg,

sollen am 27. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Werder subhastirt werden.

Die Taxe nebst den Hypothekenscheinen sind werktäglich in unserm IIten Büreau einzusehen.

Potsdam, den 10. Februar 1843.

Königl. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Groß-Beeren belegene, der Wittwe Wieß, Louise geb. Grob gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 1 Fol. 1 verzeichnete Büdnergrundstück, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftslokale einzusehenden Taxe auf 1067 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll am 1. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Groß-Beeren subhastirt werden. Berlin, den 3. Februar 1843.

Patrimonialgericht über Groß-Beeren.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Februar 1843.

Das in der Elisabethstraße Nr. 65 und resp. Waßmannsstraße Nr. 34 und 34 a belegene Missigsche Grundstück, welches zum Theil noch nicht ausgebaut, und in seinem jetzigen Zustande auf 5678 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 13. Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Februar 1843.

Das in der Brunnenstraße Nr. 30 belegene Arendtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3837 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., soll in seiner jetzigen Beschaffenheit

am 7. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

wegen nicht belegter Kaufgelder an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 25. Februar 1843.

Die den Kolonist Friedrich Gläserschen Kindern gehörige, zu Neu-Kiez bei Wriezen belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 17 verzeichnete, auf 1430 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Zehnmorgennahrung, soll

den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cöpenick.

Das Freigut Adlershof im Teltow-Storkowschen Kreise, abgeschätzt auf 17,950 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlichrr Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Militair-Fiskus zugehörige Wachtgebäude am hiesigen Rathenower Thore soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 15. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause im Registraturzimmer Nr. 6 anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe nebst Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg, den 4. März 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Kur- und Hauptstadt.

Es ist zur Verbesserung der Kämmerei-Einkünfte für nothwendig und nützlich erachtet, die hiesigen Stadtmühlen-Grundstücke, als:

1) die von der Kommune ganz neu, massiv und mit einem Kostenaufwande von 30,000 Thalern erbauete Mahlmühle von 6 Gängen, deren drei nach nordamerikanischer Art, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, so wie
2) die dazu gehörige, $\frac{1}{4}$ Meile von hier belegene Niedermühle, bei welcher eine Oel- und Graupenmühle, mit Wohnung, Wirthschaftsgebäuden und 14 Morgen Acker

zu verkaufen, oder auch nach Umständen auf 6 Jahre zu verpachten.

Dazu haben wir einen Termin auf

den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause hierselbst angesetzt, und laden qualifizirte Käufer oder resp. Pächter mit dem Bemerken ein, daß beim Kauf nur eine Anzahlung von 10,000 Thalern vorbedungen wird, der Kaufgelder-Rest aber gegen $4\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen auf den Grundstücken eingetragen werden kann. Die speziellen Kauf- und resp. Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

In Rücksicht der Mühle ad 1 ist zu bemerken, daß dieselbe zwischen hiesiger Stadt und der Mühlenthor-Vorstadt günstig belegen ist, nie Mangel an Wasser leidet, vielmehr Wasserkraft genug besitzt, um noch anderweite Mühlenwerke anlegen zu können, wozu der Grundbau bereits eingerichtet ist.

Cöslin, den 6. März 1843.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Strasburg in der Ukermark, den 9. März 1843.

Die der Wittwe des Schuhmachermeisters Prange geb. Engel gehörigen Grundstücke, als:

1) das im Hypothekenbuche Tom. II Vol. III Nr. CXIX Fol. 89 verzeichnete, in der Langen Straße belegene Wohnhaus Nr. 68 nebst Zubehör, taxirt zu 416 Thlr. 25 Sgr.,
2) der vor dem Falkenberger Thore an der Stadtmauer belegene, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. III Nr. CXIX a Fol. 93 verzeichnete Wallgarten, taxirt zu 54 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,

sollen in termino

den 20. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen, die Bedingungen aber sollen im Termine festgesetzt werden.

Auktion in Fürstenwerder.

Die zum Nachlasse der verehelichten Mühlenmeister Schneier gebornen Rieck gehörigen Gegenstände, als: Uhren, Silber, Porzellan, Gläser, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücke, Betten und Leinenzeug, Wagen und Ackergeräth, 4 Pferde, 4 Kühe, ein Kalb, 55 Schaafe, 2 Ziegen und 8 Hühner, sollen in der auf dem Schneierschen Grundstücke zu Fürstenwerder vom dortigen Polizeigericht

am 18. April d. J. und folgenden Tagen abzuhaltenden Auktion gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Prenzlau, den 10. März 1843.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 11. März 1843.

Die dem Gastwirth Karl Julius Gustav Hoffmann gehörige, hierselbst belegene Grundstücke, nämlich das im Hypothekenbuche Vol. IX. Pag. 541 sub Nr. 434 verzeichnete, auf 1914 Thlr. 4½ Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, worin die Gastwirthschaft betrieben wird, und die Vol. XIV Nr. 43 verzeichneten Ländereien von circa 50 Morgen, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 27. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Freiwilliger Verkauf.

Zum meistbietenden Verkaufe des den Koppätzkischen Erben gehörigen, auf 10,894 Thlr. 6 Sgr. gerichtlich taxirten Neunzigmorgengutes Nr. 2 zu Alt-Mädewitz, ist auf Antrag der Eigenthümer ein Termin auf

den 29. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Schulzengericht zu Alt-Mädewitz angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Wriezen, den 14. März 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf

Königl. Stadtgericht Angermünde.

Das dem Prediger Pintschovius und der verehelichten Schneider gehörige, hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 92 belegene, im Hypothekenbuche Band II Seite 491 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, soll

am 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Auf Veranlassung der Königl. Hochlöbl. Intendantur des 4ten Armeekorps sollen die im hiesigen Landwehr-Zeughause aufbewahrten 1002 Stück Czakotfilze öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verauktionirt werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Freitag den 31. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Landwehr-Zeughause angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Oranienburg, den 15. März 1843.

Der Magistrat.

Wegen Ortsveränderung bin ich Willens, meine hier belegene Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen, in gutem baulichen Zustande, nebst Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Es kann die Mühle und das Wohnhaus zu jeder Zeit besehen werden.

Tarmow bei Fehrbellin, den 5. März 1843.

Berstorff, Mühlenmeister.

Sperenberger Düngergipsmehl.

Den Herren Gutsbesitzern zeige ich hiermit ergebenst an, daß vom 1. April ab fein gemahlenes Sperenberger Düngergipsmehl à Winspel zu 9 Thlr. bei mir zu haben ist.

Fürstenwalde, den 15. März 1843.

A. Kessel.

Auf dem Gute Wendisch-Rietz bei Storkow sind ein guter Bulle und 66 Hammel zu verkaufen.

Ein junger Mensch von anständiger Familie, welcher Lust hat, Goldarbeiter zu werden, findet hierzu zu Ostern d. J. Gelegenheit in einer in der Priegnitz belegenen Stadt. Auf Nachfragen ertheilt näheren Bescheid die Redaktion dieses Blattes.

Ich warne Jedermann, dem unehelichen, 20 Jahr alten Karl Gericke, genannt Simon, auf meinen Namen etwas zu borgen, oder für mich bestimmte Gegenstände an ihn abzugeben, da ich die Handlungen desselben, die er auf meinen Namen vornehmen möchte, nicht anerkennen werde.

Gülitz bei Neustadt a. d. D., den 18. März 1843.

Der Butterhändler Ludwig Simon.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 13ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 31. März 1843.

* Dem Vermessungs-Revisor Nernst zu Bessin auf der Insel Rügen ist unterm 15. März 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, die Kräuselung des Wollhaars zu messen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

In der Zeit vom 4. bis 6. Februar d. J. sind dem Kaufmann Ferdinand Wieprecht allhier circa 290 Thlr. baares Geld und ein großer Theil seines Tuchvorraths entwendet worden. Es wird ein Jeder, der über den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben, oder den bis jetzt unbekannten Thäter anzeigen kann, hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht entweder mündlich oder schriftlich hiervon Anzeige zu machen. Zugleich warnen wir vor dem Ankaufe des gestohlenen Tuchs. Friesack, den 14. März 1843.

Das Stadtgericht.

---

* In der Nacht vom 22. zum 23. d. M. sind aus der Kirche zu Ferch mittelst Einbruchs ein starker silberner, inwendig vergoldeter Kelch von etwa einem Fuß Höhe, ohne besondere Merkmale, und zwei Wachskerzen gestohlen worden. Es wird Jedermann vor dem Ankaufe dieser Gegenstände mit dem Ersuchen gewarnt, falls ihm dieselben vorkommen sollten, sie anzuhalten und den etwanigen Feilbieter der betreffenden Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen, wie auch nächstdem dem unterzeichneten Kirchenvorstande davon schleunigst Nachricht zu geben.

Bliesendorf, den 24. März 1843.

Der Kirchenvorstand zu Ferch bei Werder.

Der noch bis 27. Juli d. J. gültige, vom Magistrat zu Meseritz am 27. Januar d. J. ausgestellte Reisepaß des jüdischen Handelsmanns Hirsch Lewin Berju aus Meseritz, dessen Signalement nachstehend folgt, ist am 16. d. M. in hiesiger Stadt verloren gegangen, und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Wriezen a. d. O., den 21. März 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: jüdisch, Alter: 23 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: schwarz, Augen: schwarzgrau, Nase: lang, gebogen, Mund: gewöhnlich, Kinn: lang, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Der Mühlenmeister Teichelmann zu Zossen beabsichtigt, seine jetzt aus einem Mahlgange bestehende Bockwindmühle mit einem zweiten Mahlgange zu versehen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe gehörig begründet anzubringen.

Teltow, den 16. März 1843.

Königl. Landrath Teltowschen Kreises.

von Albrecht.

Wir beabsichtigen, bereits zu Ostern d. J. zwei neue Lehrer für unsere hiesige Stadtschule anzunehmen. Geprüfte Lehrer werden ersucht, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse, sich baldigst bei uns zu melden. Die näheren Bedingungen der Annahme sind auf unserer Kanzlei hierselbst zu ersehen. Charlottenburg, den 20. März 1843.

Der Magistrat.

In Untersuchungssachen wider den Schiffsknecht Joachim Schmidt aus Ravensbrück bei Fürstenberg wegen Wildschießens und Gewaltthätigkeit, haben wir zur Publikation des Erkenntnisses einen Termin auf

Mittwoch den 31. Mai d. J.

angesetzt, und laden wir den genannten Schiffsknecht Joachim Schmidt, dessen weiterer Aufenthaltsort nicht zu erforschen gewesen, ein= für allemal, sich gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, hierselbst einzufinden, das Erkenntniß anzuhören, und sich dann spätestens innerhalb dreier Tage nach der Publikation zu erklären, ob er sich des ihm zustehenden Rechtsmittels der Revision bedienen will, indem, wenn solche Erklärung nicht erfolgt, das Erkenntniß gegen ihn die Rechtskraft beschreitet. Signatum Röbel im vereinten ritterschaftlichen Kriminalgerichte wegen Ahrensberg am 19. März 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst außerhalb des neuen Thors und zwar Ausgangs linker Hand an der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Cont. h Vol. IX Nr. 5 Pag. 97 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 9116 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. September 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Erbverpachtung.

Die der Kirche zu Verchesar bei Brandenburg zugehörigen, aus 21 Morgen 102 □Ruthen kultivirten Ackers, 9 Morgen 3 □Ruthen Mäschwiesen und 11 Morgen 58 □Ruthen Grundweide bestehenden Ländereien, sollen auf den Antrag des Kirchenvorstandes vererbpachtet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin auf

den 10. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem wir Erbpachtslustige einladen.

Bedingungen, Ertragsanschlag und Karten sind in der Registratur einzusehen.

Burg Brandenburg, den 18. Februar 1843.

Die Domkapitularischen Gerichte.

Im Einverständnisse mit der Stadtverordneten=Versammlung soll das der hiesigen Kommune gehörige, an der Königsmauer Nr. 52 und 53, an der Ecke der Kalandsgasse belegene Grundstück, das sogenannte Magistrats=Dienerhaus, welches nach der Abschätzung vom 25. Mai 1832 zu 6750 Thlr. bei der hiesigen städtischen Feuersozietät versichert ist, öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf

den 27. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Stadtrath Risch, im Berlinischen Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende 6 Wochen für sein Gebot verhaftet bleibt, und gleich im Lizitationstermin für dasselbe eine Kaution von 500 Thlr. in Stadt=Obligationen, oder Staatsschuldscheinen, oder in baarem Gelde deponiren muß.

Die speziellen Kaufbedingungen sind täglich in unserem Journalzimmer, auf dem Berlinischen Rathhause, einzusehen. Berlin, den 25. Februar 1843.

Ober=Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Redernsches Gericht über Görlsdorf und Welsow ꝛc.

Die im Dorfe Welsow bei Angermünde belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. XV Pag. 319 seq. verzeichnete Schmiede, nebst Haus, Stall, Scheune, Garten, Land und Wiese, der Wittwe Beutel und deren 6 Kindern gehörig, abgeschätzt auf 1045 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Juni d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, an Ort und Stelle im Schmiedehause zu Welsow subhastirt werden.

Greifenberg i. d. Ukerm., den 10. März 1843.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht zu Spandau, den 15. März 1843.

Das dem verstorbenen Bürger und Eigenthümer Johann Friedrich Strackharn gehörig gewesene, hierselbst auf dem Stresow Nr. 3 belegene, und Vol. III Fol. 4 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 582 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Ilten Büreau einzusehenden Taxe, soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am 1. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Das dem Garde=Invaliden=Unteroffizier Lindner gehörige, in der breiten Straße Nr. 28 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XVI Nr. 1166 verzeichnete, auf 4175 Thlr.

8 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 4. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 17. März 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, den 17. März 1843.

Das völlig separirte Ackerbürgergut des verstorbenen Karl Friedrich Dräger hierselbst, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 2167 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

am 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

von Grävenitzisches Patrimonialgericht zu Schilde.

Die der Wittwe Lohff, jetzt wieder verehelichte Kihse und den Geschwistern Lohff gehörige, zu Schilde belegene und im Hypothekenbuche Fol. I verzeichnete Windmühle mit Wohngebäuden, Koppel und Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 633 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf., soll

den 23. Juni 1843, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Schilde subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

von Kröchersches Gesammtgericht zu Lohm.

Das Halbhüfnergut Nr. 1 zu Lohm im Ostprignitzschen Kreise, zum Nachlasse des Krügers Christian Rose gehörig, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein im Geschäftslokale des Justitiarii, Land- und Stadtgerichtsdirektors Wehrmann zu Dom Havelberg, einzusehenden Taxe auf 3804 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., soll Behufs der Theilung

am 13. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lohm subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

von Saldernsches Gericht zu Plattenburg.

Das den minorennen Geschwistern Pann gehörige Einhüfnergut zu Groß-Leppin, Nr. 43 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1371 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll in termino

den 1. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dergestalt subhastirt werden, daß erst die Hofstelle mit Gebäuden und Garten besonders, und die zum Hofe gehörigen übrigen Grundstücke, hiernächst aber der ganze Hof zum Verkauf ausgeboten wird, und der Zuschlag erfolgt, je nachdem das Gebot am Höchsten ist.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 18. März 1843.

Das hier unter Nr. 29 belegene, den Großkopfschen Erben zugehörige Erbpachtsgrundstück von 45 □Ruthen Acker mit dem darauf erbaueten Wohnhause und Stall, abgeschätzt auf 513 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Juli d. J, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das zu dem von Britzkeschen Lehnsnachlasse gehörige, im Zauch-Belziger Kreise hart an der Havel, $6\frac{1}{2}$ Meile von Berlin, $2\frac{1}{2}$ Meile von Potsdam und $3\frac{1}{2}$ Meile von hier belegene Lehnschulzengut Phöben, soll anderweit auf 6 Jahre, als pro Johannis $18\frac{4}{5}$, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu haben wir einen Termin

auf den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle in Phöben anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die speziellen Pachtbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Vorläufig dient zur Nachricht, daß zu dem Lehnschulzengute Phöben ungefähr

1) 215 Morgen 141 □Ruthen Acker,
2) 176 » 42 » Wiesen, und
3) 280 » 90 » Hütung

gehören. Brandenburg, den 20. März 1843.

Das von Britzkesche Patrimonialgericht über Kemnitz.

Der zur Subhastation der zum Nachlaß der verehelichten Mühlenbesitzer Schneier, Agathe Karoline gebornen Rieck, zu Fürstenwerder gehörigen Grundstücke auf

den 11. April d. J.

zu Fürstenwerder angesetzte Termin wird hierdurch aufgehoben. Prenzlau, den 20. März 1843.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Der zum Verkauf des Mobiliar-Nachlasses der verehelichten Mühlenmeister Schneier gebornen Rieck zu Fürstenwerder auf

den 18. April d. J.

in Fürstenwerder angesetzte Termin wird hierdurch aufgehoben. Prenzlau, den 20. März 1843.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht der Herrschaft Wolfshagen.

Der Rittergutsbesitzer Herr Carow hat mir den Verkauf seines im Angermünder Kreise der Ukermark, zwei Meilen von Schwedt und circa 1½ Meile von Angermünde und nahe der Berlin-Stettiner Eisenbahn belegenen Guts Schönermark (eines ehemals zur Herrschaft Schwedt gehörig gewesenen Vorwerks) mit der bestellten Winter- und Sommersaat und mit dem gesammten Guts-Inventarium übertragen, und ich habe einen Lizitationstermin deshalb auf

den 20. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gasthofe des Herrn Dühr hierselbst angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen, so wie die Gutsdokumente und die Karte vom 31. d. M. ab bei mir einzusehen, erstere auch gegen Erstattung der Kopialien in Abschrift zu erhalten sind.

Schwedt, den 1. März 1843.

Der Justizrath Luckwald.

Die Gemeine zu Görzig, Besitzerin des Königl. Erbpachtsvorwerks daselbst, beabsichtigt bei Ausführung der Separation die Theilung des Vorwerkslandes und die Aufhebung der gemeinschaftlichen Schäferei. Der Verkauf der letzteren von 142 Stück Schaafen, worunter 69 Stück Mutterschaafe und außerdem 135 Stück Hammel und 3 Stück Böcke, sämmtlich guter mittelwolliger Qualität, soll daher gegen baare Zahlung aus freier Hand erfolgen. Hierauf Reflektirende wollen sich bei dem Schulzenamte der Gemeine melden.

Eben so beabsichtigt sie, 4 Wiesen bester Ertragsfähigkeit von zusammen 20 Morg. 116 □R., an der Spree bei Reinickendorf und Neubrück belegen, wofür im Jahre 1825 dem Königl. Fiskus 2136 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. gezahlt worden, und worauf ein jährlicher Grundzins von zusammen 20 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. ruht, im Wege des Meistgebots gegen sofort baare Zahlung zu verkaufen, und ist hierzu ein Termin auf

Donnerstag den 11. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Schulzenamte zu Görzig anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer hierdurch eingeladen werden.

Görzig, Amts Beeskow, den 21. März 1843.

Die Gemeine daselbst.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 25. April v. J. wegen Verkauf der Rittergüter Gnevikow bei Neu-Ruppin, habe ich zur Eröffnung einer freien Konkurrenz einen Termin zum öffentlichen Verkauf derselben auf den 8. Mai, Vormittags 10 Uhr, hierselbst angesetzt. Sollte in demselben kein annehmliches Gebot erfolgen, so bin ich gewilligt, die Güter auf 12 Jahre zu verpachten. Kauf- und resp. Pachtliebhaber lade ich zu dem vorgedachten Termine mit dem Bemerken hiermit ein, daß der Kauf- oder Pachtkontrakt sofort abgeschlossen werden kann. Zur Annahme der Pachtung ist ein Kapital von 7- bis 8000 Thlr. erforderlich. Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Kauf- und Pachtliebhaber können die Güter täglich bei mir in Augenschein nehmen.

v. Waldeck.

Preiswürdige Güter zum Werthe von 20,000 bis 200,000 Thlr., wo möglich mit gut konservirter Holzung, in nicht zu absatzlöser Gegend, wünscht Jemand zu kaufen, der vorläufig 50,000 Thlr. Anzahlungen machen kann. Selbstverkäufer belieben, das Nähere dem Herrn Oekonomierath Brede zu Pölitz (per Stettin) portofrei anzuzeigen. Agenten werden verbeten.

Sperenberger Düngergipsmehl.

Den Herren Gutsbesitzern zeige ich hiermit ergebenst an, daß vom 1. April ab fein gemahlenes Sperenberger Düngergipsmehl à Winspel zu 9 Thlr. bei mir zu haben ist.

Fürstenwalde, den 15. März 1843.

A. Kessel.

Rapp- und Leinkuchen, frisch geschlagen, sind auf meiner Oelmühle bei Charlottenburg stets zu haben.

Berlin, den 22. März 1843. Louis Jacobs.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 14ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 7. April 1843.

* Den Fabrikanten Zust und Komp. in Elberfeld ist unter dem 25. März 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Spülen und Fortführen der Garne in Waschmühlen, so weit sie als neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

---

* Zu der Jahres-Hauptversammlung der Mitglieder der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke, welche Freitag den 28. April d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Zivil-Waisenhauses hierselbst stattfinden wird, werden dieselben hiermit eingeladen.

Potsdam, den 31. März 1843.

Das Waisen-Amt.

---

* Borke- und Bauholzverkauf.

Aus der Oberförsterei Lehnin sollen

am 28. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Hause des Ortsvorstehers Herrn Lehmann in Lehnin nachstehende eichene Borke und kieferne Bauhölzer zur freien Konkurrenz meistbietend verkauft werden, als:

a) aus dem Schutzbezirk Damelang 4 Stück Kiefern-Bauholz und die von 41 Stück selbst zu plättenden Eichen fallende Borke,
b) aus dem Schutzbezirk Tornow 30 Stück Kiefern-Bauholz und die von 129 Stück Eichen fallende Borke, und
c) aus dem Schutzbezirk Lehnin 45 Stück Kiefern-Bauholz und die von 336 Stück Eichen fallende Borke.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufpreises im Termine als Angeld deponirt werden muß, die übrigen Verkaufsbedingungen aber im Termine selbst näher bekannt gemacht werden sollen, und daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die zum Verkauf kommenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forsthaus Lehnin, den 27. März 1843.

Im Auftrage:

der Königl. Oberförster Schmidt.

---

* Eichen-Borke- und Kahnknieholz-Verkauf zur freien Konkurrenz.

Höherer Bestimmung gemäß soll von den in diesem Frühjahre aus der hiesigen Revierverwaltung zum Hiebe kommenden Eichen, bestehend aus überhaupt 142 Klafter Nutz- und Brennholz, die Borke mit circa 25 bis 30 Klafter, worunter etwa 10 bis 12 Klafter Rinde von jungen Eichen aus Durchforstungsschlägen vorkommen, zum Verkauf gestellt werden.

Hierzu sind, der ergangenen Bestimmung gemäß, zwei Termine festgesetzt, und zwar der erste auf Mittwoch den 12. April d. J. in Müllrose, woselbst eine kleine Quantität Rinde von Eichen aus Durchforstungsschlägen aus dem Biegenbrücker und Jakobsdorfer Revier von circa 4 bis 5 Klafter, und der zweite Termin auf Donnerstag den 13. April d. J. in Fürstenwalde, woselbst etwa 20 bis 30 Klafter eichene Rinde, theils von jungen Eichen aus Durchforstungsschlägen, theils von alten Eichen, so wie in diesem letzteren Termine auch die etwa vorkommenden Schiffs- und Kahnknien, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, zum Verkauf gestellt werden sollen.

Bemerkt wird, daß in den Terminen zur Sicherung der Gebote ein angemessenes Angeld gezahlt werden muß, die übrigen Bedingungen auch in denselben näher werden bezeichnet werden.

Neubrück, den 27. März 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

Der Oberförster Eyber.

---

* In der Packkammer des hiesigen Postamts lagert seit zwei Monaten ein Packet in Leinen, H. E. signirt und 1 Pfd. 28 Loth schwer, das vom Adreß-

saten auf Grund der demselben behändigten Adresse nicht abgeholt worden ist. In den Siegeln, die sich auf dem Packete befinden, sind die Buchstaben L. & Co. enthalten.

Der unbekannte Empfänger wird hierdurch aufgefordert, gegen Vorzeigung der betreffenden Adresse oder gegen sonstige Legitimation, obiges Packet abzuholen, widrigenfalls solches nach Ablauf der gesetzlichen Frist von einem Jahre für Rechnung der Königl. Postkasse verkauft werden wird.

Havelberg, den 29. März 1843.

Post-Amt.

---

* In dem hiesigen Königl. Magazine der Zitadelle sollen am 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr, circa 13 Winspel gute Roggenkleie und eine Quantität Fußmehl öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spandau, den 29. März 1843.

Königl. Festungs-Magazin-Rendantur.

Steckbriefe.

* Der Buchbindergeselle Johann oder August Schwenk, 20 Jahr alt, aus Conitz gebürtig, ist eines Diebstahls verdächtig. Derselbe hat am 29. Juni v. J. hier eine Paßvisa nach Magdeburg erhalten, dieselbe sich von dort nach Potsdam visiren lassen, ist aber am letzteren Ort nicht eingetroffen und sonst auch nicht zu ermitteln gewesen. Alle Zivil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den unten näher signalisirten Schwenk gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung mit den bei sich habenden Effekten an die hiesige Stadtvoigtei-Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch gehabten baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 27. März 1843.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Signalement. Der Johann oder August Schwenk ist 20 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Conitz gebürtig, 5 Fuß groß, hat blondes Haar und blonde Augenbraunen, blaue Augen, Nase und Mund: mittel, freie Stirn, Kinn und Gesicht: oval, und schwachen Bart.

---

* Der Bäckergeselle Gottlieb Wurstgi, aus Breslau gebürtig, hat sich nach Verübung eines gewaltsamen Diebstahls mit den gestohlenen Sachen von hier entfernt, und der Einleitung der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Er befindet sich im Besitze eines vom Königl. Polizei-Präsidium zu Breslau unterm 15. Juli 1842 auf fünf Jahre ausgestellten Wanderpasses. Er hat diesen am 21. Februar d. J. vom hiesigen Königl. Polizei-Präsidium nach Posen visirt erhalten, wohin er sich auch begeben haben soll. Alle Polizeibehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den gedachten Wurstgi, welcher nachstehend näher signalisirt ist, vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mit den bei sich habenden Sachen an die Stadtvoigtei-Gefängniß-Expedition hierselbst abliefern zu lassen.

Die hierdurch entstehenden Kosten sind wir sofort zu erstatten bereit.

Berlin, den 28. März 1843.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Signalement. Alter: 23 Jahr, Religion: evangelisch, Größe: 4 Fuß 11 Zoll, Augenbraunen: blond, Bart: wenig, Augen: grau, Stirn: frei, Nase und Mund: mittel, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidet war der Wurstgi bei seinem Abgange von hier mit einem schwarzen sehr abgetragenen Tuchüberrocke, schwarzen gleichfalls abgetragenen Tuchbeinkleidern, einer dunklen weißgeblümten Weste, einem weißbunten Kattunhalstuche, weißem Chemiset, schwarzer Tuchmütze mit breitem Deckel und kalbledernen noch neuen Halbstiefeln mit großem Absatz und rothem Futter.

---

* Der Arbeitsmann Karl Friedrich Funk aus Techow ist ergriffen und an die Polizeiobrigkeit zu Heiligengrabe eingeliefert worden, weshalb der von uns unterm 6. Februar d. J. im öffentlichen Anzeiger zum 7ten Stück des diesjährigen Amtsblatts Seite 52 hinter denselben erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden hat.

Oranienburg, den 28. März 1843.

Königl. Rent-Amt.

---

* Der im öffentlichen Anzeiger zum 8ten Stück des diesjährigen Amtsblatts in Betreff des Schiffsknechts Georg Friedrich Burwig unterm 15. v. M. diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt, da der ꝛc. Burwig hierselbst wieder eingetroffen ist.

Charlottenburg, den 29. März 1843.

Königl. Polizei-Amt.

Der nachstehend signalisirte Scharfrichterknecht Philipp Braune hat angeblich den ihm im Kloster Jerichow vor ungefähr acht Wochen ausgestellten, und zuletzt am 10. d. M. nach Berlin visirten Paß verloren. Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der gedachte Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 20. März 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Familienname: Philipp Braune, Geburts- und Aufenthaltsort: Kloster Jerichow, Religion: katholisch, Alter: 17 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: schwach, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel.

Der nachstehend signalisirte Schneidergeselle Johann Christian Friedrich Rasch hat angeblich sein ihm von dem Königl. Landraths-Amte zu Kyritz am 15. d. M.. ausgestelltes Wanderbuch verloren. Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 24. März 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Familienname: Johann Christian Friedrich Rasch, Geburts- und Aufenthaltsort: Buddenhagen, Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll: Haare: blond, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: schwach, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank.

Der Handelsmann Johann Gottlieb Piesker allhier hat den ihm von der Königl. Regierung zu Potsdam für das Jahr 1843 unter der Nr. 2495 ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit Viktualien, rohen Häuten, Heringen, Glaswaaren und gewöhnlichem irdenen Geschirr verloren, weshalb derselbe für ungültig erklärt wird.

Teltow, den 28. März 1843.

Der Magistrat.

Der Brennholz-Bedarf des hiesigen Königl. Kadettenhauses pro $18\frac{4}{44}$, aus circa 35 Haufen kiehnenem Klobenholze bestehend, soll dem Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden. Es ist hierzu ein Lizitationstermin auf

den 15. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokale des gedachten Kadettenhauses angesetzt worden, und sind die Lieferungs-Bedingungen im genannten Lokale in den Vormittagsstunden einzusehen. Potsdam, den 3. April 1843.

Der Oberst und Kommandeur des hiesigen Kadettenhauses.

von Eberhardt.

Der Mühlenmeister Johann Christian Schmidt zu Zossen beabsichtigt, in Stelle seiner am 27. November v. J. abgebrannten Bockwindmühle vor dem Mühlenthore daselbst von einem Mahlgange und zwei Stampfen, auf derselben Stelle eine Bockwindmühle von zwei Mahlgängen und vier Stampfen zu erbauen. Dieses wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe gehörig begründet anzubringen. Teltow, den 15. Februar 1843.

Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.

von Albrecht.

Der Mühlenmeister Springborn zur Kaackstedtschen Mühle beabsichtigt, auf seinem Acker, unweit seiner Wassermühle, eine Bockwindmühle erbauen zu lassen. Dies Vorhaben mird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche dagegen, sowohl aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe angemeldet und begründet werden müssen.

Templin, den 29. März 1843.

Der Landrath des Templinschen Kreises.

von Haas.

Wir beabsichtigen, bereits zu Ostern d. J. zwei neue Lehrer für unsere hiesige Stadtschule anzunehmen. Geprüfte Lehrer werden ersucht, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse, sich baldigst bei uns zu melden. Die näheren Bedingungen der Annahme sind auf unserer Kanzlei hierselbst zu ersehen. Charlottenburg, den 20. März 1843.

Der Magistrat.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß folgende Staatsschuldscheine, nämlich:

*

Nr.	77,617	Litt.	A	über	100	Thlr.,
»	79,613	»	K	»	100	» ,
»	80,955	»	D	»	100	» ,
»	87,024	»	D	»	100	» ,
»	89,825	»	H	»	100	» ,
»	3,651	»	E	»	50	» ,
»	131,750	»	N	»	50	» ,
»	132,291	»	H	»	50	» ,
»	32,939	»	E	»	25	» ,
»	33,186	»	D	»	25	» ,
»	34,206	»	V	»	25	» ,
»	40,291	»	X	»	25	» ,
»	55,071	»	D	»	25	» ,
»	58,094	»	N	»	25	» und
»	59,449	»	DD	»	25	»

durch das Erkenntniß vom 21. November 1842 für amortisirt erklärt sind, und gegen dieses Erkenntniß nach Lage der betreffenden Akten innerhalb der gesetzlichen Frist ein Rechtsmittel nicht eingewendet ist. Berlin, den 9. März 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Edikttal-Zitation.

Aus dem Anerkenntnisse des Schuhmachers Erdmann Jakob Bradt allhier sind auf das Wohnhaus in der Domstraße hierselbst Nr. 152 für die verehelichte Bradt, Anne Dorothee geb. Ballerstädt, 325 Thlr. ad decretum vom 14. August 1837 eingetragen.

In dem Termine zur Belegung und Vertheilung der Kaufgelder für das gedachte subhastirte Haus ist das Dokument über die Forderung nicht beigebracht, es hat auch bis jetzt nicht herbeigeschafft werden können; es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte an dasselbe, die Spezialmasse oder den angewiesenen Kaufgelderrückstand Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in dem

auf den 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Wagener angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Havelberg, den 13. März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schießgasse Nr. 5 belegene Grundstück nebst den darauf befindlichen Gebäuden und Zubehör, abgeschätzt auf 12,689 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Oranienburger Straße Nr. 64 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Cont. i Nr. 9 Pag. 193 verzeichnete, dem Maurerpolier Johann Karl Schulz gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 18,317 Thlr. 6 Sgr. 6⅔ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein-Gläubiger, Maurerpolier F. W. Barrach oder dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin, den 5. Dezember 1842.

Das hierselbst vor dem neuen Thore in der Invalidenstraße Nr. 50 belegene, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Cont. K Nr. 20 Pag. 457 verzeichnete, dem Zimmerpolier Karl Friedrich Gumtow gehörige, noch unvollendete Grundstück, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 12,435 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt worden, soll

am 25. August 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Chausseestraße Nr. 28 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II b Nr. XVII b Pag. 48 verzeichnete, dem Kandidaten der Medizin Isaak Salomon Borchardt gehörige Erbpachtsgrundstück, welches nach den verschiedenen, zur Anwendung kommenden Taxprinzipien auf 8592 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., oder 7422 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., oder 7388 Thlr. 20 Sgr., oder 9235 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt

worden, von welchem jedoch eine Fläche von 30½ □Ruthen im Wege des Expropriationsverfahrens an die Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft abgetreten worden, soll an den Meistbietenden am 23. August 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf,
Königl. Kammergericht in Berlin.

Die Erbpachtsgerechtigkeit von den zur Nachlaßmasse des Schlächtermeisters August Friedrich Wilhelm Rothhämmel gehörigen, im Hause Alexanderstraße Nr. 46, 47 und 48 hierselbst befindlichen beiden Fleischerscharren Nr. VIII und IX, nach verschiedenen Grundsätzen abgeschätzt auf resp. 443 Thlr. 10 Sgr., 773 Thlr. 10 Sgr., 493 Thlr. 10 Sgr. und 823 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, soll am 12. Juli 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst an der Kommunikation innerhalb der Stadtmauer zwischen dem Oranienburger und dem neuen Thore Nr. 4 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6527 Thlr. 24 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 30. September 1842.

Das Dorotheenstraße Nr. 3 belegene Grundstück des Stallmeisters Johann Heinrich August Thomsen, gerichtlich abgeschätzt zu 34,672 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., soll Schuldenhalber
am 30. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 1. Oktober 1842.

Das in der Lennéstraße Nr. 5 belegene, gegenwärtig noch im Hochbau begriffene Grundstück des Partikuliers Anacker, dessen Grund und Boden auf 1969 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., und der Werth der bis jetzt verwendeten Materialien auf 16,211 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., zusammen auf 18,181 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, wogegen die jährlichen Lasten auf 130 Thlr. veranschlagt sind, soll in seinem jetzigen Zustande
am 12. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 1. Oktober 1842.

Das in der kleinen Gasse Nr. 11 a belegene Döscherſche Grundstück, dessen Vordergebäude im Innern noch nicht vollständig ausgebauet sind, soll in seinem jetzigen Zustande
am 23. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden, und wird zu diesem Termine der seinem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Ziegeleibesitzer Karl Hintze, hierdurch öffentlich vorgeladen. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. — Nach der ersteren beträgt der Werth

1) des Grund und Bodens 600 Thlr.,
2) der bis jetzt verwendeten Materialien 7640 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
3) der jährliche Ertrag der bereits ausgebaueten und bewohnten Gebäude 160 Thlr.,
4) der künftige Ertrag des noch nicht bewohnbaren Hauptgebäudes 391 Thlr.,

und sind davon an jährlichen Lasten 40 Thlr. kapitalisirt zu 800 Thlr. in Abrechnung zu bringen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 19. Oktober 1842.

Das in der Schillingsgasse Nr. 33 und 33 a belegene Thieleſche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9499 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll
am 30. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 20. Oktober 1842.

Das in der neuen Königsstraße Nr. 44 belegene Schmidtſche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5078 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll

am 16. Juni 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der eingetragene Besitzer, Kanzlei-Sekretair und Lieutenant a. D. Karl Ludwig Schmidt, oder dessen Erben, und die eingetragene Gläubigerin, Wittwe Thiele, Dorothee Henriette geb. Denter, oder deren Erben, so wie die unbekannten Realprätendenten werden, und zwar letztere unter der Verwarnung der Präklusion, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 12. November 1842.

Der allhier vor dem Plauer Thore sub Nr. 5 belegene Weinberg nebst Wohnhaus der verehelichten Gastwirth Naumann, Marie Friederike geb. Becker, früher verwittweten Thiesenhausen, Vol. II Pag. 41 des Hypothekenbuchs der Altstadt, abgeschätzt auf 5235 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Seckt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Dezember 1842.

Das in der Dresdener Straße Nr. 33 belegene Plattsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 21,701 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Dezember 1842.

Das vor dem Schönhauser Thore belegene, noch zum Theil im Rohbau begriffene Johowsche Grundstück Nr. 173 soll

am 25. August 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Werth der bereits verwendeten Materialien und Arbeiten beträgt 22,278 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., der mögliche Ertragswerth 1837 Thlr. 10 Sgr., und an Lasten und Abgaben sind jährlich 65 Thlr. berechnet, welche kapitalisirt 1300 Thlr. betragen und in Abrechnung zu bringen sein werden.

Schützsches Patrimonialgericht über Grünthal.

Das zu Grünthal belegene, den minorennen Geschwistern Struck gehörige Erbzinswohnhaus nebst Garten und Ackerland, abgeschätzt auf 350 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll am 27. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Grünthal, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 28. Dezember 1842.

Folgende, dem Schiffer Carl Ferdinand Lieben gehörige, hierselbst belegene Grundstücke:

1) ein Wohnhaus, welches derselbe, nachdem das in der Kirchstraße belegene, Vol. I Nr. 33 des Hypothekenbuchs von der Stadt Oranienburg verzeichnete Wohnhaus heruntergebrannt war, an der Kanalstraße erbaut hat, nebst den dazu gehörigen Ländereien, mit Inbegriff der 61 Thlr. betragenden Taxe für die $30\frac{1}{2}$ □Ruthen enthaltende Baustelle, auf 1187 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt,
2) die Vol. II Nr. 30 des gedachten Hypothekenbuchs eingetragene Wiese, für welche indeß in der hiesigen Acker- und Hütungsseparation ein Wiesenplan an der Kuhbrücke von 3 Morgen 130 □Ruthen überwiesen worden ist, taxirt auf 159 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,

sollen Schuldenhalber in dem

am 22. Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Zugleich werden sämmtliche unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte in dem obengedachten Termine bei Vermeidung der Präklusion wahrzunehmen.

Nothwendiger Verkauf

Behufs Aufhebung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. Januar 1843.

Das in der Grenadierstraße Nr. 20 belegene Grundstück der Pflesserschen Erben, gerichtlich abgeschätzt zu 12,002 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber

am 29. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Januar 1843.

Die beiden in der Mühlenstraße Nr. 35 und 36 belegenen Skodowskyschen Grundstücke, von welchen das erstere zu 1652 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und das letztere zu 8853 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. taxirt worden ist, soll

am 25. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem verstorbenen Galanteriewaaren-Händler Johann Albertus Eßfeldt und dessen Ehefrau Sophia Maria Dorothea geb. Behrenhöft zugehörige, hierselbst in der Wollweberstraße im IIIten Bezirk sub Nr. 63 belegene, Vol. IV Pag. 201 unsers neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 556 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll

am 16. Mai d. J.,

Vormittags 11 bis Nachmittags 6 Uhr, öffentlich meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, sowie die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Perleberg, den 7. Januar 1843.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

A. Folgende, dem Ziegler Johann Heinrich Felsing zugehörige Grundstücke:

1) das hierselbst vor dem Wittenberger Thore im 4ten Bezirk sub Nr. 146 belegene, Vol. VIII Pag. 701 des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 386 Thlr. 10 Sgr.,
2) das hierselbst im 4ten Bezirk sub Nr. 146 a belegene, Vol. XVI Pag. 85 des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, wovon indessen an dem Grunde und Boden, worauf dasselbe erbaut ist, der verehelichten Ziegler Felsing, Marie Elisabeth gebornen Behn, ein Miteigenthumsrecht auf Höhe von 12 Thlr. 15 Sgr. zusteht, gerichtlich abgeschätzt auf 191 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
3) die Hälfte der hierselbst im 4ten Bezirk sub Nr. 146 h und 146 g belegenen, Vol. XXXII Pag. 239 des neuen Hypothekenbuchs verzeichneten beiden Wohnhäuser nebst Hofplätzen, gerichtlich gewürdigt auf 209 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.;

B. die dem Schlossermeister Konrad Wilhelm Dietrich Schulz zugehörige,

4) im Weichbilde der Stadt belegene halbe Hufe, im Kataster und der Karte VII Litt. A Nr. 10 a, 162, 292 b der Sückowschen Hufen, Karte IX Sekt. 1 Litt. A Nr. 116, 134 der Quitzowschen Hufen, Karte IX Sekt. 3 Litt. A Nr. 49 des Jerusalemer Feldes erste Division, Karte IX Sekt. 3 Litt. B Nr. 46 des Jerusalemer Feldes erste Division verzeichnet, Vol. XXV Pag. 169 des neuen Hypothekenbuchs eingetragen, gerichtlich abgeschätzt auf 350 Thlr.,

sollen am 15. Mai d. J.,

von Vormittags 11 bis Nachmittags 6 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine und Taxen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Perleberg, den 7. Januar 1843.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Januar 1843.

Das in der Rittergasse Nr. 3 belegene Grundstück des Hauptmanns a. D. Röder und der Geschwister Fuchs, gerichtlich abgeschätzt zu 6709 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll wegen Aufhebung der Gemeinschaft

am 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Straußberg, den 26. Januar 1843.

Das auf der großen Straße hierselbst sub Nr. 155 belegene, dem Tuchmachermeister August Samuel Friedrich Kurtze gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 568 Thlr. 14 Sgr. 10⅓ Pf.,

soll am 23. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 26. Januar 1843.

Das dem Brauer Richter gehörige, hierselbst in der Steinstraße sub Nr. 425 belegene Wohn-

haus, so ein ganzes Erbe, nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 2674 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 26. Januar 1843.

Das der verehelichten Schmiedemeister Sprechert adjudizirte Schmiedegrundstück zu Alt-Stahnsdorf nebst Zubehör, Vol. III Fol. 113 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 731 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., soll wegen unterlassener Belegung des Kaufgeldes resubhastirt und

am 26. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick den 17. Februar 1843.

Das dem Schiffer Karl Friedrich Benzin gehörige Halb-Büdnergrundstück in Zabelsdorf, abgeschätzt auf 705 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der genannte Besitzer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Tieckow belegene, Fol. 9 des Hypothekenbuchs daselbst auf den Namen des Hirten Franz Wilhelm Koble zu Görden eingetragene Kossäthengut, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftslokale einzusehenden Taxe auf 460 Thlr. abgeschätzt ist, soll

am 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Kützkow subhastirt werden.

Rathenow, den 3. März 1843.

Das Patrimonialgericht über Tieckow.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der Wittwe Hanke, Marie Sophie Gottliebe geb. Haase gehörige, hierselbst belegene, Vol. I Fol. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf 487 Thlr. 15 Sgr. taxirt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf

den 21. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichtsassessor Pieper auf dem hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine meistbietend versteigert werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten werden hiermit ebenfalls, bei Vermeidung der Präklusion, in obengedachtem Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, vorgeladen.

Alt-Ruppin, den 6. März 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das der verehelichten Schlossermeister Lehnhardt, Friederike gebornen Fritz zugehörige, hierselbst sub Nr. 19 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 41 verzeichnete, auf 132 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirte, und bei der Feuersozietät mit 250 Thlr. versicherte Budenhaus soll subhastirt werden. Zu diesem Behuf steht ein Bietungstermin auf

den 10. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

allhier zu Rathhause an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich während der Arbeitsstunden in unserm Geschäftszimmer eingesehen werden. Nauen, den 7. März 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Bauer- und Kruggut der Ginolasschen Erben zu Groß-Ziethen im Angermünder Kreise, abgeschätzt auf 5417 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Ilten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 6. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

zu Groß-Ziethen an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 14. März 1843.

Das zu dem Nachlasse der Wittwe Nicolai, geb. Blau, gehörige, in Deutsch-Rixdorf unter der Hausnummer 58 belegene Erbzinsgrundstück, abgeschätzt auf 471 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. zufolge der,

der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Zugleich werden der Johann, die Anne Marie und Marie Charlotte, Geschwister Geritschek, oder deren Erben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden. Auch die unbekannten Realprätendenten werden, bei Vermeidung der Präklusion, mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Wittstock und Goldbeck, den 16. März 1843.

Die zum Nachlasse des Schneiders Johann Joachim Gerbendorf gehörige, zu Gadow sub Nr. 31 belegene, Vol. I Fol. 241 des Hypothekenbuchs von Gadow verzeichnete Büdnerstelle mit der darin befindlichen Grützmühle, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 213 eingetragene, den Johann Joachim Eichmannschen Erben gehörige neue Wohnhaus nebst Stall, taxirt zu 852 Thlr. 5 Sgr., soll

am 17. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Stadtgericht Friesack, den 24. März 1843.

Patrimonialgericht über Gosen und Wernsdorf zu Königs-Wusterhausen, den 30. März 1843.

Der auf den 13. Mai d. J. angesetzte Termin zur Subhastation der Kolonistenstelle des Johann Gottfried Krüger, Nr. 107 zu Gosen, ist aufgehoben worden.

Nothwendiger Verkauf.

Das vor dem Dorfe Brusendorf belegene, zum Nachlasse des Mühlenmeisters Lübbecke gehörige, aus einer Bockwindmühle, einem Wohnhause und 12 Morgen Acker bestehende Grundstück, abgeschätzt auf zusammen 2850 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 1. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Brusendorf subhastirt werden.

Mittenwalde, den 28. März 1843.

Patrimonialgericht über Brusendorf.

Der Rittergutsbesitzer Herr Carow hat mir den Verkauf seines im Angermünder Kreise der Ukermark, zwei Meilen von Schwedt und circa $1\frac{1}{2}$ Meile von Angermünde und nahe der Berlin-Stettiner Eisenbahn belegenen Guts Schönermark (eines ehemals zur Herrschaft Schwedt gehörig gewesenen Vorwerks) mit der bestellten Winter- und Sommersaat und mit dem gesammten Guts-Inventarium übertragen, und ich habe einen Lizitationstermin deshalb auf

den 20. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gasthofe des Herrn Dühr hierselbst angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen, so wie die Gutsdokumente und die Karte vom 31. d. M. ab bei mir einzusehen, erstere auch gegen Erstattung der Kopialien in Abschrift zu erhalten sind.

Schwedt, den 1. März 1843.

Der Justizrath Luckwald.

Die Gemeine zu Görzig, Besitzerin des Königl. Erbpachtsvorwerks daselbst, beabsichtigt bei Ausführung der Separation die Theilung des Vorwerkslandes und die Aufhebung der gemeinschaftlichen Schäferei. Der Verkauf der letzteren von 142 Stück Schaafen, worunter 69 Stück Mutterschaafe und außerdem 135 Stück Hammel und 3 Stück Böcke, sämmtlich guter mittelwolliger Qualität, soll daher gegen baare Zahlung aus freier Hand erfolgen. Hierauf Reflektirende wollen sich bei dem Schulzenamte der Gemeine melden.

Eben so beabsichtigt sie, 4 Wiesen bester Ertragsfähigkeit von zusammen 20 Morg. 116 □R., an der Spree bei Reinickendorf und Neubrück belegen, wofür im Jahre 1825 dem Königl. Fiskus 2136 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. gezahlt worden, und worauf ein jährlicher Grundzins von zusammen 20 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. ruht, im Wege des Meistgebots gegen sofort baare Zahlung zu verkaufen, und ist hierzu ein Termin auf

Donnerstag den 11. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Schulzenamte zu Görzig anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer hierdurch eingeladen werden.

Görzig, Amts Beeskow, den 24. März 1843.

Die Gemeine daselbst.

Veränderungshalber beabsichtige ich, meine hierselbst belegene Bockwindmühle nebst einem dicht dabei stehenden einstöckigen Wohnhause, worin eine Bäckerei eingerichtet ist, mit einem Garten, und eine in allen drei Schlägen belegene Viertelhufe Land freiwillig zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf

den 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Behausung angesetzt, zu welchem ich Kaufliebhaber hierdurch ergebenst einlade. Die Kaufsbedingungen können zu jeder beliebigen Zeit bei mir eingesehen werden.

Templin, den 27. März 1843.

Der Mühlenbesitzer Kränicke.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine Wirthschaft zu verkaufen. Dieselbe besteht in einem massiv-übertragenen zweistöckigen Wohnhause und Seitengebäuden, Stallung, so viel wie eine große Ackerwirthschaft bedarf; die Böden sind größtentheils gedielt und zum Getreideaufschütten geeignet (alles in gutem baulichen Zustande). Hierzu gehören an Ländereien: drei Kavels à 1¼ Scheffel Aussaat besten Ackers, eine Kavel von ½ Scheffel Aussaat dito, eine Wiese, welche 4 Fuhren, und eine, welche 1 Fuhre Heu trägt. Die Gebäude sind mit 2150 Thlr. in der Feuersozietät versichert. Es ist eine Brausteile, welche alljährlich 1 Klafter Buchen-Kloben und 1 Klafter Elsen- und Kiefern-Kloben als Deputatholz gegen Schlägerlohn erhält. Weidegerechtigkeit für Kühe, Schaafe und Schweine. Seit längerer Zeit ist ein Kornhandel, in neuester Zeit ein Materialgeschäft mit gutem Erfolge darin betrieben. Nur Selbstkäufer belieben sich gefälligst an mich zu wenden.

Templin i. d. Ukermark, den 30. März 1843.

A. F. Schulz, Kaufmann.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 25. April v. J. wegen Verkauf der Rittergüter Gnevikow bei Neu-Ruppin, habe ich zur Eröffnung einer freien Konkurrenz einen Termin zum öffentlichen Verkauf derselben auf den 8. Mai, Vormittags 10 Uhr, hierselbst angesetzt. Sollte in demselben kein annehmliches Gebot erfolgen, so bin ich gewilligt, die Güter auf 12 Jahre zu verpachten. Kauf- und resp. Pachtliebhaber lade ich zu dem vorgedachten Termine mit dem Bemerken hiermit ein, daß der Kauf- oder Pachtkontrakt sofort abgeschlossen werden kann. Zur Annahme der Pachtung ist ein Kapital von 7- bis 8000 Thlr. erforderlich. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Kauf- und Pachtliebhaber können die Güter täglich bei mir in Augenschein nehmen. v. Waldeck.

Beachtenswerth.

Eine sehr schöne separirte Landwirthschaft in der Ukermark, 225 Morgen Acker und Wiesen, 3 Theile Weizen- und Gerstenacker, 26 Morgen schöne Heide, sämmtliches Inventarium, Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, frei von allen Abgaben, verkauft sofort der Güter-Kommissionair Abel in Zehdenick. Der Preis 5000 Thlr., 3000 Thlr. Angeld.

Vier Morgen Ackerland erster Klasse, in gutem tragbaren Zustande, unweit des Dorfes Schönfeld bei Werneuchen belegen, welche früher als Mühlengrundstück zur beabsichtigten Anlage einer Bockwindmühle angekauft worden, sind Familienverhältnisse halber wiederum zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere beim Mühlenmeister Lorenz auf der Ragöser Mühle bei Neustadt-Eberswalde.

Sperenberger Düngergipsmehl.

Den Herren Gutsbesitzern zeige ich hiermit ergebenst an, daß vom 1. April ab fein gemahlenes Sperenberger Düngergipsmehl à Winspel zu 9 Thlr. bei mir zu haben ist.

Fürstenwalde, den 15. März 1843.

A. Kessel.

Rapp- und Leinkuchen, frisch geschlagen, sind auf meiner Oelmühle bei Charlottenburg stets zu haben.

Berlin, den 22. März 1843. Louis Jacobs.

Durch mehrfache Aufforderungen fühle ich mich zu der gemeinnützigen Anzeige veranlaßt, daß ich bereit bin, die von mir seit 6 Jahren hier gefertigten feuer- und wasserfesten italienischen Fußboden auch für die Provinzen anfertigen zu lassen. Dieselben eignen sich vorzüglich zu Getreide- und anderen Böden, so wie zu Fluren, Küchen, Korridors, und wo sich der Hausschwamm einzuschleichen sucht; letzterer findet durchaus keinen Nahrungsstoff darin, auch kann nie ein Wurm im Getreide nisten, was auf solchem Boden liegt. Der □Fuß kostet 3 Sgr., und wird mehrere Jahre Garantie geleistet. C. Francke,

Königl. Hof-Stukateur und Gipsfabrikant, Gipsstraße Nr. 16 in Berlin.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 15ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 14. April 1843.

* Den Fabrikanten Peter Mittelsten Scheid und Ellinghaus zu Barmen ist unterm 31. März 1843 ein Patent

auf eine durch Modell nachgewiesene Vorrichtung, um Borten in mehreren Gängen auf Mühlenstühlen zu fertigen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Das von der Johanne Christiane Kegler für die männlichen Nachkommen des Elias Rast und die Scheffler'sche Familie in Görlitz gestiftete, in den Zinsen eines Kapitals von 1500 Thlr. bestehende, jedoch nur Studirenden auf der Universität Wittenberg, jetzt Halle zu verleihende Stipendium wird mit termino Johannis dieses Jahres vakant, und werden diejenigen, welche darauf einen Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich bis termino Johannis 1843 dieserhalb schriftlich und in portofreien Briefen an den Kurator der Stiftung, Tuchmachermeister Samuel Rothe zu Görlitz zu wenden, und sich durch Einsendung der Verwandtschaftszeugnisse, so wie der Universitäts-Atteste zu legitimiren, widrigenfalls der vorräthige Zinsenbestand zur Ausstattung eines wirklichen Mitgliedes der genannten Familie der Stiftungsurkunde gemäß verwendet werden wird.

Glogau, den 27. März 1843.

Königl. Ober-Landesgerichts IIter Senat.

---

* Borke- und Bauholzverkauf.

Aus der Oberförsterei Lehnin sollen

am 28. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Hause des Ortsvorstehers Herrn Lehmann in Lehnin nachstehende eichene Borke und kieferne Bauhölzer zur freien Konkurrenz meistbietend verkauft werden, als:

a) aus dem Schutzbezirk Damelang 4 Stück Kiefern-Bauholz und die von 41 Stück selbst zu plättenden Eichen fallende Borke,

b) aus dem Schutzbezirk Tornow 30 Stück Kiefern-Bauholz und die von 129 Stück Eichen fallende Borke, und

c) aus dem Schutzbezirk Lehnin 45 Stück Kiefern-Bauholz und die von 336 Stück Eichen fallende Borke.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufpreises im Termine als Angeld deponirt werden muß, die übrigen Verkaufsbedingungen aber im Termine selbst näher bekannt gemacht werden sollen, und daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die zum Verkauf kommenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forsthaus Lehnin, den 27. März 1843.

Im Auftrage:

der Königl. Oberförster Schmidt.

---

* Zur Versteigerung der in den Forsten der Inspektion Rheinsberg in diesem Frühjahr zu gewinnenden Eichen-Borke zum Betrage von circa:

1)	in der Oberförsterei	Zechlin	18	Klafter,
2)	» »	Alt-Ruppin	28	» ,
3)	» »	Grünau	70	» ,
4)	» »	Mentz	30	» ,
5)	» »	Havelberg	30	» ,

ist auf Sonnabend den 29. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Rathskeller hierselbst Termin anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Kaufgeldes gleich im Termine angezahlt, und die Bekanntmachung der sonstigen Verkaufsbedingungen im Termine erfolgen wird.

Rheinsberg, den 5. April 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Forstinspektor von Schätzell.

---

* Die Grasnutzung in den Chausseegräben des dritten Wegebaubezirks soll meistbietend verpachtet werden, und zwar:

1) die Strecke von Potsdam bis Beelitz am 24. April, Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zu Michendorf,

2) die Strecke von Beelitz bis zur Hohenholzbrücke am 21. April, Nachmittags 2 Uhr, im Wärterhause zu Wittbrietzen,
3) die Strecke von der Hohenholzbrücke bis hinter Luttersbrunnen, und die Strecke von Treuenbrietzen bis Cappan am 25. April, Nachmittags 5 Uhr, im Gasthofe des Herrn Linicke bei Rietz, und
4) die Strecke von Cappan bis hinter Welsikendorf am 26. April, Vormittags 10 Uhr, auf der Hebestelle bei Jüterbogk,

wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Treuenbrietzen, den 4. April 1843.

Der Wegebaumeister Leichhardt.

---

* Zu der auf höhere Veranlassung angeordneten Verpachtung der Grasnutzungen in den Chausseegräben des 4ten Wegebau-Kreises des diesseitigen Regierungsbezirks, sind für dieses Jahr für nachbenannte Strecken folgende Termine festgesetzt:

1) auf der Berlin-Breslau-Königsberger Chaussee:
   a) für die Strecke von Berlin bis Vogelsdorf in mehreren kleinen Abtheilungen am Mittwoch den 26. April, Vormittags 8 Uhr, im Möves'schen Gasthofe zu Dahlwitz,
   b) für die Strecke von Vogelsdorf bis Heidekrug, desgleichen an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Hellmich'schen Gasthofe zu Herzfelde;
2) auf der Berlin-Stettin-Danziger Chaussee für die Strecke von Berlin bis Ahrensfelde am Donnerstage den 27. April, Vormittags 8 Uhr, im Chausseewärterhause bei Wartenberg, und
3) auf der Berlin-Tegelschen Chaussee für die ausgebauete Strecke an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, im Chausseehause an den Rehbergen.

Es werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen, welche der Verpachtung zum Grunde gelegt, zwar in den Terminen selbst bekannt gemacht werden, doch kann darüber auch schon vorher bei dem Herrn Wegebaumeister Kegel vor dem Frankfurter Thore hieselbst Erkundigung eingezogen werden.

Berlin, den 10. April 1843.

Der Bauinspektor Treplin.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird der Unterzeichnete

am 5. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in seiner Wohnung, Schloßstraße Nr. 33, die diesjährigen Grasnutzungen in den Gräben und auf den Böschungen der Kunststraßen:

a) von Berlin bis Charlottenburg,
b) von Charlottenburg bis Spandau,
c) von Berlin bis in Glienicke bei Potsdam,
d) der Berlin-Potsdamer Chaussee bis zur Fährstelle bei der Pfaueninsel,

im Wege der Lizitation verpachten, und können die desfallsigen Pachtbedingungen in den Chausseegeld-Hebestellen zu Charlottenburg, bei Ruhleben, zu Steglitz und am Wannsee eingesehen werden.

Charlottenburg, den 10. April 1843.

Der Wegebaumeister Huguenel.

Steckbriefe.

Am 20. März d. J. ist bei uns wegen Diebstahls der angebliche Tagelöhnersohn Karl Ludwig Krüger aus Birkholz bei Buchholz verhaftet worden.

Es hat sich derselbe am 22. desselben Monats der Haft durch die Flucht entzogen und nunmehr herausgestellt, daß eine Person dieses Namens in Birkholz nicht existirt. Wir ersuchen alle Wohllöbl. Behörden, auf den nachstehend näher bezeichneten Karl Ludwig Krüger gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu wollen. Straupitz, den 31. März 1843.

Das Herrschafts-Gericht.

Signalement. Der Karl Ludwig Krüger ist angeblich der Sohn eines zu Birkholz verstorbenen Tagelöhners, 20 Jahr alt, noch nicht 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, volles Gesicht, überhaupt einen auffallend dicken Kopf und ist breitschultrig.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke, dergleichen Weste und Hosen, sowie mit einer dergleichen Mütze mit Lederschirm.

---

* Der nachstehend näher signalisirte, mehrmals ausgebrochene, vielfach bestrafte und zuletzt nach dreijähriger Zuchthausstrafe erst am 4. Januar d. J. von Spandau entlassene Arbeitsmann Gottfried Karraß, welcher hier wegen fehlender Legitimation und Verdachts der Theilnahme an Diebes-Komplotten in Haft genommen, ist in der vergangenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Es werden daher sämmtliche Behörden ergebenst ersucht, auf diesen gemeinschädlichen und gewiß gefährlichen Menschen genau zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und da sich hier kein neues Verbrechen gegen ihn hat feststellen lassen, an das Rent-

und Polizeiamt zu Wendisch-Buchholz, als sein Heimathsbehörde, abliefern zu lassen.

Putlitz, den 4. April 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Birkholz bei Wendisch-Buchholz, Religion: lutherisch, Alter: 36 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: niedrig, Augenbraunen: braun, Augen: hellblau, Nase: lang, etwas spitz, Zähne: vollständig, Mund: gewöhnlich, Bart: blond und schwach, Kinn: spitz, Gesichtsfarbe: blaß, Gesicht: länglich, Statur: mittel und robust.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blautuchenen Oberrock, blauer Tuchweste, braunen Beinkleidern, blauer Tuchmütze mit Schirm, und ohne Fußbekleidung.

Der nachstehend näher signalisirte, von hier gebürtige, 24 Jahr alte Müllergeselle Friedrich Wilhelm Neumann, der sich bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung befindet, hat gestern Abend Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Polizeigefängnisse auszubrechen. Wir ersuchen alle verehrliche Behörden, auf den Neumann vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Zossen, den 7. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Größe: 5 Fuß 5½ Zoll, Haare: braun, Stirn: hoch, Augenbraunen und Augen: braun, Nase: stark, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: schwarz, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt, besondere Kennzeichen: an der rechten Hand ist der kleine Finger krumm.

Bekleidung. Leinene Hosen, Pantoffeln, bunte Unterziehjacke, bunte Weste, schwarzlederne Kappe.

Der Brennholz-Bedarf des hiesigen Königl. Kadettenhauses pro $18\frac{43}{44}$, aus circa 35 Haufen kiehnenem Klobenholze bestehend, soll dem Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden. Es ist hierzu ein Lizitationstermin auf

den 15. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokale des gedachten Kadettenhauses angesetzt worden, und sind die Lieferungs-Bedingungen im genannten Lokale in den Vormittagsstunden einzusehen. Potsdam, den 3. April 1843

Der Oberst und Kommandeur des hiesigen Kadettenhauses.

von Eberhardt.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 24. Oktober und 9. Dezember v. J. in den Berliner Zeitungen und dem Berliner Intelligenzblatte, bringen wir hierdurch die Einlösung der hiesigen nicht konvertirten, noch auf 4 Prozent lautenden Stadtobligationen den Interessenten in Erinnerung. Die Verzinsung dieser zum 1. Januar d. J. gekündigten Berliner Stadtobligationen hört nach obigen Bekanntmachungen mit dem 1. Januar d. J. auf; es ist daher die baldige Einziehung der Kapitalsbeträge dieser Stadtobligationen wesentlich im Interesse der Eigenthümer derselben. Ebenso auch die Einlösung der schon in früheren Jahren gekündigten Stadtobligationen, als:

der Obligation Litt. E Nr. 2696 über 100 Thlr.,
der Obligationen Litt. F Nr. 8806 bis 8809 inkl. à 50 Thlr., in Summa über 200 Thlr.,
der Obligationen Litt. G Nr. 4695 bis 4699 inkl. und Nr. 6681 und 9297 à 25 Thlr., in Summa über 175 Thlr.,

deren Valuta gleichfalls noch nicht abgehoben ist, weshalb wir auch diese hierdurch in Erinnerung bringen.

Die Auszahlung dieser Obligationen erfolgt, wie gewöhnlich, im Lokale unserer Sparkasse im Berlinschen Rathhause, an jedem Wochentage von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Da übrigens durch die Einlösung der nicht zur Konvertirung angemeldeten Stadtobligationen und durch Tilgung einer anderweitigen Schuldpost das für dieses Jahr durch den Schuldentilgungs-Plan vorgeschriebene Tilgungs-Quantum von 114,800 Thlr. bereits erfüllt und selbst um etwa 20,000 Thlr. überschritten ist, so wird im gegenwärtigen Jahre eine fernere Ausloosung von Stadtobligationen nicht weiter stattfinden.

Berlin, den 31. März 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenz.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Bei der heute geschehenen ersten Verloosung von Prioritäts-Aktien der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

A. von Prioritäts-Aktien à 500 Thlr.:
Nr. 63. 223. 328. 445. 536. 693. 767. 822. 913. 954. 1000. 1255. 1282;

B. von Prioritäts-Aktien à 100 Thlr.:
Nr. 44. 293. 433. 532. 613. 782. 955. 961. 1007. 1194. 1265. 1275. 1409. 1477. 1650.

1968. 2043. 2151. 2188. 2255. 2283. 2332. 2430. 2621. 2758. 2896. 2933. 3020. 3319. 3469. 3714. 3903. 3941. 3943. 4001. 4049. 4050. 4134. 4226. 4291. 4465. 4517. 4605. 4657. 4689. 4979. 5171. 5204. 5230. 5237. 5379. 5459. 5464. 5663. 5745. 5802. 6110. 6234. 6295. 6422. 6474. 6529. 6701. 6717. 6767. 6782. 7225. 7254. 7301. 7545. 7795. 7873. 7878. 7922. 7968. 8064. 8099. 8102. 8144. 8171. 8172. 8247. 8262. 8334. 8459.

In Gemäßheit des unterm 18. Februar 1842 Allerhöchst bestätigten zweiten Nachtrages zum Statut unserer Gesellschaft fordern wir die Inhaber der ausgelooseten Aktien hierdurch auf, dieselben nebst sämmtlichen vom 1. Juli d. J. ab laufenden Koupons am 1. Juli d. J. bei unserer hiesigen Hauptkasse, gegen Zahlung des Nominalwerths der Aktien, einzuliefern.

Der Betrag fehlender Koupons wird von dem Kapital gekürzt.

Die Verzinsung der ausgelooseten Aktien hört mit dem 1. Juli d. J. auf, und rücksichtlich derjenigen Aktien, welche bis ult. Dezember d. J. nicht zur Einlösung präsentirt werden sollten, tritt alsdann das gerichtliche Depositions-Verfahren ein.

Berlin, den 1. April 1843.

Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.

von Cronstein. Naunyn. Bode. Veit. Meyer.

Der Mühlenmeister Teichelmann zu Zossen beabsichtigt, seine jetzt aus einem Mahlgange bestehende Bockwindmühle mit einem zweiten Mahlgange zu versehen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe gehörig begründet anzubringen.

Teltow, den 16. März 1843.

Königl. Landrath Teltowschen Kreises.

von Albrecht.

Ediktal-Zitation.

Die Ehefrau des von hier entwichenen Kaufmanns Karl Friedrich Timann, Marie Elisabeth geb. Scholle, hat gegen ihren genannten Ehemann wegen böslicher Verlassung bei uns auf Trennung der Ehe geklagt. Zur Instruktion der Sache haben wir einen Termin auf

den 17. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu wir den Verklagten, K. F. Timann, hierdurch unter der Verwarnung vorladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böslichen Verlassung in contumaciam für geständig und überführt erachtet, und aus diesem Grunde demnächst die Trennung der Ehe durch Erkenntniß ausgesprochen werden wird.

Friesack, den 16. Januar 1843.

Das Stadtgericht.

---

* Ediktal-Zitation.

In Ehescheidungs-Sachen der verehelichten Schirmfabrikant Simonsohn, Emma gebornen Isaac, von hier wider ihren Ehemann Kaspar Simonsohn, welcher zu Neujahr 1841 Wriezen verlassen und seit dem Oktober 1841, wo er sich in Magdeburg befand, keine weitere Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe zu dem auf

den 17. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zur Beantwortung der Klage und weiteren Verhandlung der Sache hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß er im Fall seines Ausbleibens der in der Klage vorgetragenen Thatsachen für geständig erachtet und darnach das, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Wriezen, den 9. März 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

In Untersuchungssachen wider den Schiffsknecht Joachim Schmidt aus Ravensbrück bei Fürstenberg wegen Wildschießens und Gewaltthätigkeit, haben wir zur Publikation des Erkenntnisses einen Termin auf

Mittwoch den 31. Mai d. J.

angesetzt, und laden wir den genannten Schiffsknecht Joachim Schmidt, dessen weiterer Aufenthaltsort nicht zu erforschen gewesen, ein- für allemal, sich gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, hierselbst einzufinden, das Erkenntniß anzuhören, und sich dann spätestens innerhalb dreier Tage nach der Publikation zu erklären, ob er sich des ihm zustehenden Rechtsmittels der Revision bedienen will, indem, wenn solche Erklärung nicht erfolgt, das Erkenntniß gegen ihn die Rechtskraft beschreitet. Signatum Röbel im vereinten ritterschaftlichen Kriminalgerichte wegen Ahrensberg am 19. März 1843.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Die hierselbst in der Marienstraße Nr. 10 und 11 belegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, von denen das Nr. 10 belegene auf 11,690 Thlr. 22 Sgr. 8⅓ Pf. und das sub Nr. 11 belegene auf 13,493 Thlr. 10 Sgr. 7½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt ist, sollen
am 5. Juli 1843, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das vor dem Oranienburger Thore in der Kirsch-Allee Nr. 17 belegene Luschesche Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 878 Thlr. 7 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 31. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, und namentlich die Erben des Viehhalters Karl Gottfried Lusche werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Berlin, den 23. Januar 1843.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Die vor dem neuen Thore linker Hand in der Invalidenstraße Nr. 45 a und Nr. 45 belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 4867 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 4671 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen
am 18. Juli 1843
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da die Gebäude sämmtlich erst im Rohbau vollendet sind, so ist nur der Grund und Boden nebst den Materialien taxirt worden. Uebrigens muß auf jedes dieser beiden Grundstücke abgesondert geboten werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Die drei in der Schumannsstraße Nr. 15, Nr. 15 a und Nr. 15 b belegenen Grundstücke, wovon das erste auf 7717 Thlr. 5 Sgr., das zweite auf 7901 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. und das dritte auf 11,844 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen
am 15. November 1843
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht zu Berlin, den 19. November 1842.

Der dem Kaufmann Karl Friedrich Pätow gehörige Einsechstel-Antheil des in der Alexanderstraße an der Magazinstraßen-Ecke belegenen Grundstücks, gerichtlich abgeschätzt zu 7738 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., soll
am 29. August 1843, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der eingetragene Gläubiger, Kaufmann Christian Ludwig Hartwig, oder dessen Erben werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Landgericht zu Berlin, den 23. Dez. 1842.

Der in dem Dorfe Steglitz unter der Nr. 1 belegene, der verehelichten Seifensiedermeister Stephani, Auguste Wilhelmine gebornen Zöllner, gehörige Schenkkrug, abgeschätzt auf 11,660 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 10. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Justizamt Zechlin, den 21. Dezember 1842.

Die zum Nachlasse des Büdners Johann Georg Friedrich Schumann gehörige, zu Dransee belegene, Fol. 105 des Hypothekenbuchs von Dransee verzeichnete Büdnerstelle, abgeschätzt auf 751 Thlr. 2½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 12. Juni 1843, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zechlin subhastirt werden.

Das dem Schmiedemeister Johann Friedrich Schütze hierselbst zugehörige, in der Brandstraße belegene, und Vol. I Fol. 73 Nr. 21 des Hypothekenbuchs verzeichnete große Wohn- und Brauhaus nebst Luchkavel, gerichtlich abgeschätzt auf 1169 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., soll
am 12. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Beeskow, den 25. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Im Einverſtändniſſe mit der Stadtverordneten-Verſammlung ſoll das der hieſigen Kommune gehörige, an der Königsmauer Nr. 52 und 53, an der Ecke der Kalandsgaſſe belegene Grundſtück, das ſogenannte Magiſtrats-Dienerhaus, welches nach der Abſchätzung vom 25. Mai 1832 zu 6750 Thlr. bei der hieſigen ſtädtiſchen Feuerſozietät verſichert iſt, öffentlich verkauft werden. Hierzu iſt ein Lizitationstermin auf

den 27. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor unſerm Deputirten, Herrn Stadtrath Riſch, im Berliniſchen Rathhauſe angeſetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meiſtbietende 6 Wochen für ſein Gebot verhaftet bleibt, und gleich im Lizitationstermine für daſſelbe eine Kaution von 500 Thlr. in Stadt-Obligationen, oder Staatsſchuldſcheinen, oder in baarem Gelde deponiren muß.

Die ſpeziellen Kaufbedingungen ſind täglich in unſerem Journalzimmer, auf dem Berliniſchen Rathhauſe, einzuſehen. Berlin, den 25. Februar 1843.

Ober-Bürgermeiſter, Bürgermeiſter und Rath hieſiger Königl. Reſidenz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 2. März 1843.

Die den Chriſtian Zimmermannſchen Erben zugehörigen, zu Neu-Trebbin belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 18 B 19 A und 19 C verzeichneten, auf 1549 Thlr. 3½ Sgr. gerichtlich abgeſchätzten Grundſtücke, beſtehend in zwei Büdnerſtellen und einer 17½-Morgen-Nahrung, ſollen einzeln

den 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Schulzengericht zu Neu-Trebbin ſubhaſtirt werden. Die Taxen und die Hypothekenſcheine können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Auch werden hiermit die etwanigen unbekannten Realprätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realanſprüchen auf die Grundſtücke präkludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen deshalb auferlegt werden wird, ſo wie denn auch endlich folgende eingetragene, ihrem Aufenthalte nach aber nicht bekannte Realprätendenten, als:

a) der Tiſchlergeſelle Johann Chriſtian Friedrich Zimmermann,
b) der Friedrich Zimmermann,
c) der Bäckergeſelle Friedrich Auguſt Zimmermann und
d) die Charlotte Amalie Zimmermann

zu dieſem Termine öffentlich vorgeladen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1843.

Das in der Papenſtraße Nr. 22 belegene Säuberlichſche Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt zu 8277 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., ſoll

am 20. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1843.

Das hierſelbſt Neandershof Nr. 5 belegene, früher Lühringſche Grundſtück, welches dem Partikulier Anacker zugeſchlagen iſt, gerichtlich abgeſchätzt zu 1954 Thlr. 10 Pf., ſoll wegen nicht belegter Kaufgelder

am 21. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1843.

Das in der Spandauer Straße Nr. 18 belegene, zur Konkursmaſſe des Kaufmanns Johann Karl Friedrich Mitſcher gehörige Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt zu 14799 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., ſoll am 28. November 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. März 1843.

Das in der Schützenſtraße Nr. 77 belegene Broidongſche Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt zu 2246 Thlr. 4 Sgr., ſoll

am 21. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

abermals an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Zu dieſem Termine werden

a) außer den etwanigen unbekannten Erben der ſeparirten Broidong, Friederike Wilhelmine geb. Ebers, der Miterbe, Schlächtergeſell Karl Ludwig Lukas Broidong,

b) die unbekannten Realprätendenten, diese bei Vermeidung der Präklusion,

hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin, den 22. März 1843.

Das auf hiesiger Feldmark belegene, im Hypothekenbuche Nr. 19 b Fol. 49 auf den Namen des Ackerbürgers Johann Friedrich Dochow eingetragene Morgenland, laut der, nebst neuestem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 95 Thlr., soll Schuldenhalber

auf den 27. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 28. März 1843.

Das zur Konkursmasse des Gastwirths Degener gehörige Erbpachtsgrundstück, am Rixdorfer Damm belegen und Nr. 105 des Hypothekenbuchs von Deutsch-Rixdorf verzeichnet, abgeschätzt zu 4 Prozent auf 1733 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., und zu 5 Prozent auf 1510 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Der Kleidermacher Joh. Gottlieb Noack, dessen Aufenthalt unbekannt, wird hierzu mit vorgeladen.

Die beiden, den Erben der verehelicht gewesenen Lüdecke geb. Pasche zugehörigen Gärten:

1) der am Rudower See belegene, taxirt 223 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., und
2) der am Hospital belegene, taxirt 34 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.,

sollen Schuldenhalber in termino

den 10. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Lenzen, den 29. März 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 181 eingetragene, den Drechsler Johann Andreas Mertens'schen Erben gehörige Großbürgerstelle nebst Pertinenzien, taxirt zu 2329 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 17. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Friesack, den 29. März 1843.

Das Stadtgericht.

Auktion.

Es sollen verschiedene zum Nachlasse des Oekonomen Hans Thal gehörige Gegenstände, als: Meubles, Betten, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Hausgeräth, Silber-, Porzellan- und Glassachen, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, sowie mehrere Kühe, Schweine, Kälber und verschiedene andere Sachen am 16. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, in der Lindenberger Silge öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Wilsnack, den 29. März 1843.

Gericht des Ländchens Cumlosen.

Nothwendiger Verkauf.

Das Haus, nebst Schmiede und Garten des Schmidts Ernst Schröder und dessen Ehefrau, Elisabeth geb. Schröder zu Freienstein, Vol. I Nr. 82 des Hypothekenbuchs eingetragen, abgeschätzt zu 400 Thlr., soll

am 19. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause zu Freienstein subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Freienstein, den 31. März 1843.

von Winterfeldsches Burggericht hierselbst.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Straußberg, den 1. April 1843.

Die zum Nachlasse des Kossäthen und Krügers Friedrich Wilhelm Lehmann zu Klosterdorf gehörigen Grundstücke:

1) das zu Klosterdorf belegene eigenthümliche Kossäthengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1051 Thlr. 12 Sgr.,
2) das daselbst belegene Freigut, zu dem 25 Morgen 31 □Ruthen Acker gehören, abgeschätzt auf 446 Thlr. 20 Sgr.,

sollen am 18. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Rathenow, den 3. April 1843.

Das in der Hebeammengasse sub Nr. 102 hierselbst belegene, den fünf Geschwistern Bernhard gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 375 Thlr. 23 Sgr., soll

am 21. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die eingetragenen Gläubiger: 1) Katharine Dorothee Leuen, 2) Katharine Dorothee Wilcken, 3) Anne Dorothee Ganzern, Wittwe Wilcken, und 4) der Tuchmachermeister David Friedrich Lange werden zu dem Termine, Behufs der Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, hierdurch vorgeladen.

Veränderungshalber soll die bei dem Dorfe Groß-Beeren, 2 Meilen von Potsdam und 2 Meilen von Berlin belegene Bockwindmühle nebst einem neu erbauten Wohnhause und Stallgebäude, 2 Morgen Ackerland und 2 Kühe Weidegerechtigkeit, aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich bei dem Mühlenbesitzer Dorschheimer daselbst melden.

Da in dem, mittelst der im öffentlichen Anzeiger zum 10ten Stück des Amtsblatts enthaltenen Bekanntmachung auf den 21. vorigen Monats anberaumt gewesenen Termine zum Verkauf des Hauses, Schuppens und Stalles auf dem Machnower Torfstich bei Albrechts Theerofen, kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so ist ein anderweitiger Termin auf Dienstag den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr, daselbst angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Machnow, den 10. April 1843. Schmidt.

Preiswürdige Güter zum Werthe von 20,000 bis 200,000 Thlr., wo möglich mit gut konservirter Holzung, in nicht zu absatzloser Gegend, wünscht Jemand zu kaufen, der vorläufig 50,000 Thlr. Anzahlungen machen kann. Selbstverkäufer belieben, das Nähere dem Herrn Oekonomierath Brede zu Pölitz (per Stettin) portofrei anzuzeigen. Agenten werden verbeten.

Ein Landgut, circa 4 Meilen von Frankfurt a. d. O. und 1 Meile vom Warthebruch belegen, mit 7 Hufen gutem Acker, 83 Morgen Wiesen und vollständigem schönen Inventarium, soll sofort für 22,000 Thlr. verkauft werden. Die Anzahlung kann nach Bequemlichkeit des Käufers geschehen.

Näheres hierüber ertheilt auf freie Anfragen

J. Meyer in Fürstenfelde.

Am 22. April d. J., Vormittags 10 Uhr, soll im Hôtel de Prusse in Fürstenwalde die Anlieferung von circa 150 Schock kieferne Bretter für die Braunkohlengruben bei Fürstenwalde an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Die Bedingungen werden in dem Termine näher bekannt gemacht.

Fürstenwalde, den 4. April 1843.

A. Cunerth, Schichtmeister.

Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die General-Versammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30. März beschlossen, die vorhandene Kapitalgarantie der Gesellschaft von 1,200,000 Thlr. auf

Drei Millionen Thaler

zu erhöhen. Der daselbst vorgelegte Rechnungsabschluß des Jahres 1842 enthielt unter andern folgende Resultate:

Brandschäden und Kosten	749,285	Thlr.,
Netto Prämien und andere Einnahme für Rechnung des Jahres 1842	762,038	» ,
Reserve für 1843	419,312	» ,
Reserve für spätere Jahre	869,882	» ,
Reserve für unregulirte Brandschäden	39,000	» ,
Kapitalgarantie (nach obigem auf 3 Millionen zu erhöhen)	1,200,000	» .

Die während des Jahres 1842 in Kraft befindlichen Versicherungen hatten

339 Millionen 751,708 Thaler

betragen, und sich gegen das vorhergehende Jahr also um mehr als 79 Millionen vermehrt. Die ausführlichen Rechnungsabschlüsse werden mit nächstem bei den Agenten der Gesellschaft einzusehen sein. Berlin, den 7. April 1843.

Brüggemann, Subdirektor. — C. F. Scheel, Hauptagent.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 16ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 21. April 1843.

* Dem Kaufmann C. W. Lohmeyer zu Erfurt ist unterm 7. April d. J. ein Patent

auf ein mechanisches Fuhrwerk zur Befahrung von Chausseen, welches nach den eingereichten Zeichnungen und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Zur Versteigerung von

107	Stück	Kiefern-Sägeblöcke,	
10	»	» extra Bauholz,	
144	»	» ordinair »	,
38	»	» mittel »	und
37	»	» klein »	

aus den diesjährigen Schlägen der Oberförsterei Mentz, steht auf

Freitag den 28. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Rathskeller hierselbst Termin an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hölzer auf vorgängige Meldung bei dem Herrn Oberförster Hurche zu Mentz jederzeit besehen werden können.

Rheinsberg, den 10. April 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Forstinspektor von Schätzell.

---

* Die Grasnutzung in den Chausseegräben des dritten Wegebaubezirks soll meistbietend verpachtet werden, und zwar:

1) die Strecke von Potsdam bis Beelitz am 24. April, Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zu Michendorf,
2) die Strecke von Beelitz bis zur Hohenholzbrücke am 24. April, Nachmittags 2 Uhr, im Wärterhause zu Wittbrietzen,
3) die Strecke von der Hohenholzbrücke bis hinter Luttersbrunnen, und die Strecke von Treuenbrietzen bis Cappan am 25. April, Nachmittags 5 Uhr, im Gasthofe des Herrn Linicke bei Rietz, und
4) die Strecke von Cappan bis hinter Welsikendorf am 26. April, Vormittags 10 Uhr, auf der Hebestelle bei Jüterbogk,

wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Treuenbrietzen, den 4. April 1843.

Der Wegebaumeister Leichhardt.

---

* Zu der auf höhere Veranlassung angeordneten Verpachtung der Grasnutzungen in den Chausseegräben des 4ten Wegebau-Kreises des diesseitigen Regierungsbezirks, sind für dieses Jahr für nachbenannte Strecken folgende Termine festgesetzt:

1) auf der Berlin-Breslau-Königsberger Chaussee:
   a) für die Strecke von Berlin bis Vogelsdorf in mehreren kleinen Abtheilungen am Mittwoch den 26. April, Vormittags 8 Uhr, im Möveschen Gasthofe zu Dahlwitz,
   b) für die Strecke von Vogelsdorf bis Heidekrug, desgleichen an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Hellmichschen Gasthofe zu Herzfelde;
2) auf der Berlin-Stettin-Danziger Chaussee für die Strecke von Berlin bis Ahrensfelde am Donnerstage den 27. April, Vormittags 8 Uhr, im Chausseewärterhause bei Wartenberg, und
3) auf der Berlin-Tegelschen Chaussee für die ausgebauete Strecke an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, im Chausseehause an den Rehbergen.

Es werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen, welche der Verpachtung zum Grunde gelegt, zwar in den Terminen selbst bekannt gemacht werden, doch kann darüber auch schon vorher bei dem Herrn Wegebaumeister Regel vor dem Frankfurter Thore hieselbst Erkundigung eingezogen werden.

Berlin, den 10. April 1843.

Der Bauinspektor Treplin.

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird der Unterzeichnete

am 5. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in seiner Wohnung, Schloßstraße Nr. 33, die diesjährigen Grasnutzungen in den Gräben und auf den Böschungen der Kunststraßen:

a) von Berlin bis Charlottenburg,
b) von Charlottenburg bis Spandau,
c) von Berlin bis in Glienicke bei Potsdam,
d) der Berlin-Potsdamer Chaussee bis zur Fährstelle bei der Pfaueninsel,

im Wege der Lizitation verpachten, und können die desfallsigen Pachtbedingungen in den Chausseegeld-Hebestellen zu Charlottenburg, bei Ruhleben, zu Steglitz und am Wannsee eingesehen werden.

Charlottenburg, den 10. April 1843.

Der Wegebaumeister Hugueuel.

---

* Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Der Privatschreiber Friedrich Wilhelm Franz Meyer, 26 Jahr alt, aus Gollnow in Pommern gebürtig, ist wegen theils versuchten, theils vollendeten Betruges und Anmaßung des Adels zur Ausführung desselben, mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Verlust der Nationalkokarde und des National-Militairabzeichens und einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe bestraft worden. Dies wird auf Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses vom 29. März d. J. öffentlich bekannt gemacht. Berlin, den 1. April 1843.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

---

* Der hinter den Müllergesellen Friedrich Wilhelm Neumann unter dem 7. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Zossen, den 11. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Nachdem die von einem Aktienvereine erbauete Chaussee von Prenzlow bis zur Löffelbrücke bei Französisch-Buchholz mittelst Vertrages vom $\frac{8. \text{ Mai}}{18. \text{ Juni}}$ 1832 vom Königl. Fiskus übernommen, und der Aktien-Gesellschaft das auf den Bau verwendete Kapital von 240,200 Thlr. durch Aushändigung vierprozentiger Obligationen à 100 Thlr. erstattet, auch diese sämmtlich wiederum gekündigt und bei der Königl. Provinzial-Steuer- und Realisations-Kasse zu Berlin eingegangen und eingelöset worden, sind nur allein folgende fünf Zinskoupons:

1) zu den drei Obligationen Nr. 854, 1027 und 1028 der 4te Koupon Iste Serie, fällig am 1. Juli 1836, ein jeder über 2 Thlr., zusammen 6 Thlr.,
2) zu der Obligation Nr. 852 der 5te Koupon Iste Serie, fällig am 2. Januar 1837, über 2 Thlr.,
3) zu der Obligation Nr. 1718 der 8te Koupon Iste Serie, fällig am 1. Juli 1838, über 2 Thlr.,

ungeachtet mehrmaliger öffentlicher Aufforderung bis jetzt nicht zur Präsentation gekommen, weshalb auf den Antrag der Königl. Regierung zu Potsdam, Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern, alle diejenigen, welche an diese Koupons als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen werden, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius von Gräfe hier auf dem Kammergericht auf

den 23. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, und die gedachten Koupons für amortisirt erklärt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Naudé, Wendland und Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 20. März 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Der Mühlenmeister Springborn zur Kaackstedtschen Mühle beabsichtigt, auf seinem Acker, unweit seiner Wassermühle, eine Bockwindmühle erbauen zu lassen. Dies Vorhaben wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche dagegen, sowohl aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe angemeldet und begründet werden müssen.

Templin, den 29. März 1843.

Der Landrath des Templinschen Kreises.

von Haas.

Die Lieferung von circa 2400 Klafter Kiehnen-Klobenholz, wenn verlangt wird, den dritten Theil Eichen-Klobenholz, für die hiesigen Königl.

Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1844, soll im Wege eines Submissions-Termins im Ganzen oder in einzelnen Partien ausgegeben werden. Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert, ihre Submissions-Eingaben bis zum Termine

den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokale, breite Straße Nr. 29, einzureichen. Die desfallsigen Bedingungen können bei uns täglich eingesehen werden. Sollte die Submission keinen günstigen Erfolg haben, so wird in demselben Termine sogleich zur Lizitation geschritten werden. Potsdam, den 10. April 1843.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Friedrichsstraße Nr. 126 belegene Wohnhaus mit Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 20,367 Thlr. 17 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. August d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene, zur Nachlaßmasse des Hofraths Peter Ballif gehörige Vorwerk Colberg, abgeschätzt auf 21,709 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. August 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Benefizial-Erbin des Hofraths Ballif, die Wittwe Taffu, Maria Margaretha Julie geb. Bresson, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die vor dem neuen Thore linker Hand in der Invalidenstraße sub Nr. 47, 46 a und 46 belegenen drei Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 7235 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., 6391 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. und 6161 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 8ten November 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß, da die Gebäude sämmtlich erst im Rohbau vollendet sind, nur der Grund und Boden nebst den Materialien taxirt worden ist, und daß auf jedes der drei Grundstücke abgesondert geboten werden muß.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 26. Jan. 1843.

Das hierselbst an der Ecke der See- und Kommissionsstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Fol. 123 Nr. 512 verzeichnete Wohnhaus des Kupferschmidtmeisters Johann Mencke nebst Zubehör, mit Ausnahme der Mäschkavel vor dem Tempelthore, abgeschätzt auf 357 Thlr. 28 Sgr. 9⅓ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittweten Gutsbesitzer Eichler, Marie Henriette geb. Rothhämmel gehörige, zu Hohenbruch belegene, Fol. 5 und 20 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzinsgut nebst Zubehör, taxirt zu 26,043 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll am 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der diesseitigen Registratur zur Einsicht vor.

Zu diesem Termine werden auch die etwanigen unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Cremmen, den 30. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 3. Februar 1843.

Das zum Nachlasse des Kammerdieners Johann Heinrich Ziegler gehörige Erbpachtsgrundstück am Wedding in der Reinickendorfer Straße Nr. 36, abgeschätzt auf 574 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 29. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Fischer-Innungsmeister Friedrich August Mai gehörigen Grundstücke:

1) ein zu Werder in der Lindenstraße Nr. 19 belegenes, im Hypothekenbuche Vol. V Fol. 261 verzeichnetes, auf 683 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. abgeschätztes Wohnhaus, nebst Garten und Kleinfischerei-Gerechtigkeit, durch deren Akquisition der neue Erwerber zugleich Mitglied der Fischerinnung zu Werder wird, welche letztere als Korporation die Großgarnfischerei-Gerechtigkeit in den Gewässern bei Werder und Potsdam besitzt,

2) ein ebendaselbst im sogenannten Strengfelde belegener, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 117 Nr. 51 verzeichneter und auf 74 Thlr. 10 Sgr. geschätzter Weinberg,

sollen am 27. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Werder subhastirt werden.

Die Taxe nebst den Hypothekenscheinen sind werktäglich in unserm Ilten Büreau einzusehen.

Potsdam, den 10. Februar 1843.

Königl. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Groß-Beeren belegene, der Wittwe Wieß, Louise geb. Grob gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. 1 Fol. 1 verzeichnete Büdnergrundstück, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftslokale einzusehenden Taxe auf 1067 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll am 1. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Groß-Beeren subhastirt werden. Berlin, den 3. Februar 1843.

Patrimonialgericht über Groß-Beeren.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Februar 1843.

Das in der Elisabethstraße Nr. 65 und resp. Waßmannsstraße Nr. 34 und 34 a belegene Missigsche Grundstück, welches zum Theil noch nicht ausgebaut, und in seinem jetzigen Zustande auf 5678 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll am 13. Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Februar 1843.

Das in der Brunnenstraße Nr. 30 belegene Arendtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3837 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., soll in seiner jetzigen Beschaffenheit am 7. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr, wegen nicht belegter Kaufgelder an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 25. Februar 1843.

Die den Kolonist Friedrich Gläserschen Kindern gehörige, zu Neu-Kiez bei Wriezen belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 17 verzeichnete, auf 1430 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Zehnmorgenwahrung, soll den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cöpenick.

Das Freigut Adlershof im Teltow-Storkowschen Kreise, abgeschätzt auf 17,950 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es ist zur Verbesserung der Kämmerei-Einkünfte für nothwendig und nützlich erachtet, die hiesigen Stadtmühlen-Grundstücke, als:

1) die von der Kommune ganz neu, massiv und mit einem Kostenaufwande von 30,000 Thalern erbauete Mahlmühle von 6 Gängen, deren drei nach nordamerikanischer Art, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, so wie

2) die dazu gehörige, ¼ Meile von hier belegene Niedermühle, bei welcher eine Oel- und Graupenmühle, mit Wohnung, Wirthschaftsgebäuden und 14 Morgen Acker

zu verkaufen, oder auch nach Umständen auf 6 Jahre zu verpachten.

Dazu haben wir einen Termin auf den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause hierselbst angesetzt, und laden qualifizirte Käufer oder resp. Pächter mit dem Bemerken ein, daß beim Kauf nur eine Anzahlung von 10,000 Thalern vorbedungen wird, der Kaufgelder-Rest aber gegen 4½ Prozent Zinsen auf den Grundstücken

stücken eingetragen werden kann. Die speziellen Kauf- und resp. Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

In Rücksicht der Mühle ad 1 ist zu bemerken, daß dieselbe zwischen hiesiger Stadt und der Mühlenthor-Vorstadt günstig belegen ist, nie Mangel an Wasser leidet, vielmehr Wasserkraft genug besitzt, um noch anderweite Mühlenwerke anlegen zu können, wozu der Grunddau bereits eingerichtet ist.

Cöslin, den 6. März 1843.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 11. März 1843.

Die dem Gastwirth Karl Julius Gustav Hoffmann gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich das im Hypothekenbuche Vol. IX. Pag. 541 sub Nr. 434 verzeichnete, auf 1914 Thlr. 4½ Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, worin die Gastwirthschaft betrieben wird, und die Vol. XIV Nr. 43 verzeichneten Ländereien von circa 50 Morgen, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 27. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Angermünde.

Das dem Prediger Pintschovius und der verehelichten Schneider gehörige, hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 92 belegene, im Hypothekenbuche Band II Seite 491 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, soll

am 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Königl.-Preuß. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 15. März 1843.

Das dem verstorbenen Bürger und Eigenthümer Johann Friedrich Strackharn gehörig gewesene, hierselbst auf dem Stresow Nr. 3 belegene, und Vol. III Fol. 4 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 582 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Iten Büreau einzusehenden Taxe, soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am 1. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Angermünde, den 15. März 1843.

Das hierselbst sub Nr. 207 in der Berliner Straße belegene, Vol. V Pag 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1724 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, dem Kaufmann Zinnemann gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. März 1843.

Das in der Mühlenstraße Nr. 34 belegene, vorher Schmidtsche, jetzt Skodowskysche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8209 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., soll wegen nicht erfolgter Belegung der 6850 Thlr. betragenden Kaufgelder,

am 3. November 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das auf hiesiger Neustadt in der Brandenburger Straße sub Nr. 523 b belegene, und zum Nachlasse des Töpfermeisters Joh. Christian Zierschke gehörige halbe Wohnhaus mit Werkstätte und übrigem Zubehör, zusammen taxirt auf 779 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., soll im Wege nothwendiger Subhastation

am 21. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Stadtgerichte verkauft werden, und können Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Die als Hypothekgläubigerin eingetragene, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Schettlern, event. deren Erben, werden namentlich, so wie zugleich alle unbekannten Nachlaßgläubiger unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß die

Digitized by Google

Da, offenbar Hoffnung der Schiffe, die in der Nähe vorüberkommen, Signale zu machen, um Hilfe zu erhalten. Die Signale bestehen in Flaggen, Feuer, Kanonenschüssen, Raketen, Leuchtkugeln, Sternen, Lichtern, Pfeifen, Hörnern, Glocken, Trommeln, Ruf, Gesang, Musik, Trompeten.

Bei Tage werden Flaggen gebraucht, die entweder einzeln oder in Verbindung mit andern Flaggen, Wimpeln, Kegeln, Bällen, Flaggenstöcken, Flaggenleinen, Flaggenstangen, Flaggenmasten, Flaggenschiffen, Flaggenschiffen, Flaggenschiffen

Oeffentlicher Anzeiger

zum 17ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 28. April 1843.

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt in seinem Dienstgelasse

am 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Guten Germendorf zwischen Löwenberg und Gransee an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli 1843 ab, auf drei hintereinander folgende Jahre, oder auf ein Jahr mit stillschweigender Verlängerung und zwei Prozent Pachtsteigerung anderweitig auf ein Jahr zur Pacht stellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar, oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Gransee, den 18. April 1843.

Königl. Haupt-Zollamt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird der Unterzeichnete

am 5. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in seiner Wohnung, Schloßstraße Nr. 33, die diesjährigen Grasnutzungen in den Gräben und auf den Böschungen der Kunststraßen:

a) von Berlin bis Charlottenburg,
b) von Charlottenburg bis Spandau,
c) von Berlin bis in Glienicke bei Potsdam,
d) der Berlin-Potsdamer Chaussee bis zur Fährstelle bei der Pfaueninsel,

im Wege der Lizitation verpachten, und können die desfallsigen Pachtbedingungen in den Chausseegeld-Hebestellen zu Charlottenburg, bei Ruhleben, zu Steglitz und am Wannsee eingesehen werden.

Charlottenburg, den 10. April 1843.

Der Wegebaumeister Huguenel.

---

* Die nachstehend näher signalisirte unverehelichte Karoline Friederike Güttler ist am 25. v. M., nachdem sie wegen mehrfach wiederholten Diebstahls eine vierzehnmonatliche Zuchthausstrafe abgebüßt hat, von der Direktion der hiesigen Strafanstalt mittelst beschränkter Reiseroute nach Schwina gewiesen, bisher aber dort noch nicht eingetroffen.

Wahrscheinlich treibt sie sich wiederum arbeitslos und bettelnd umher, wozu sie einen großen Hang hat, und finden wir uns daher veranlaßt, die Wohllöblichen Polizei-Behörden auf diese, der öffentlichen Sicherheit gefährliche Person mit dem ergebensten Ersuchen aufmerksam zu machen, im Betretungsfalle gegen sie mit aller Strenge das Strafverfahren nach der Verordnung vom 6. Januar d. J. (Gesetzsammlung von 1843 Pag. 19) eintreten, auch demnächst uns darüber Nachricht zukommen zu lassen.

Brandenburg, den 18. April 1843.

Königl. Rent- und Polizeiamt zu Lehnin.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Schwina, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahr, Größe: 4 Fuß 9 Zoll, Haar: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: klein, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt.

---

* Der nachstehend näher bezeichnete Dienstknecht Jeetz, welcher wegen verschiedener gemeiner und gewaltsamer Diebstähle vom Magistrat zu Pritzwalk auf den Transport in die Strafanstalt zu Spandau gegeben war, ist aus unserm Gefängnisse ausgebrochen und entwichen. Sämmtliche Zivil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, den ꝛc. Jeetz im Betretungsfalle zu verhaften, und in die Strafanstalt zu Spandau abliefern zu lassen.

Friesack, den 18. April 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Namen: Ludwig Friedrich Julius Jeetz, Geburtsort: Klein-Leppin, Aufenthaltsort: vagabondirend, Religion: evangelisch, Alter: 41 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haar: blond, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: bräunlich, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne:

vollzählig, Bart: röthlich, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Statur: mittel.

Bekleidung. Schwarze Tuchmütze, aschgrau blümiges Halstuch, schwarzblümige halbseidene Weste, naturellgrau tuchener Oberrock, dunkelgraue Beinkleider, Halbstiefeln, weißwollene kurze Strümpfe, leinenes Hemde, und außerdem führt derselbe noch zwei leinene Hemden bei sich.

---

* Der aus dem Landarmenhause zu Strausberg nach Baruth und von da nach Königs-Wusterhausen gewiesene, nachstehend signalisirte Arbeitsmann Johann Gottfried Starke ist nicht angekommen, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher, weshalb wir auf denselben aufmerksam machen. Baruth, den 12. April 1843.

Gräflich zu Solmsches Polizeiamt.

Signalement des ꝛc. Starke. Geburtsort: Schäcksdorf bei Golßen, Religion: evangelisch, Alter: 34 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: braun, Kinn: oval, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: stark, besondere Kennzeichen: rothen Fleck auf der rechten Backe und stößt beim Sprechen mit der Zunge an.

---

* Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Der Steckbrief vom 27. März d. J., den Buchbindergesellen Schwenk aus Conitz betreffend, wird, da der Schwenk sich selbst zum Arrest gestellt hat, als erledigt zurückgenommen.

Berlin, den 18. April 1843.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

---

* Der nachstehend signalisirte Arbeitsmann Johann Gottlob Neumann hat angeblich den ihm im Februar d. J. von dem Königl. Landrathsamte zu Freistadt ausgestellten, und nirgends visirten Paß verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 11. April 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Zunamen: Johann Gottlob Neumann, Geburts- und Aufenthaltsort: Bäsau, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: schwach und blond, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

---

* Dem nachstehend signalisirten Tagearbeiter Joseph Fuhrmann aus Steinbach, ist angeblich der ihm den 19. März d. J. in Wordis ertheilte und den 2. d. M. von dem Amte Ansbach in Böhmen visirte Paß entwendet worden.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 16. April 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Familienname: Fuhrmann, Vorname: Joseph, Geburts- und Aufenthaltsort: Steinbach, Religion: katholisch, Alter: 27 Jahr, Größe: 5 Fuß 9 Zoll, Haar: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: schwach, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: sehr kurzsichtig.

Bekleidung. Blauer Tuchrock, braune Hosen, bunte Weste, buntes Halstuch und blaue Mütze.

---

* Am 6. d. M. ist in der Spree bei Hohenbindow ein unbekannter männlicher Leichnam, welcher durch die Verwesung bereits angegriffen war, aufgefunden worden. Der Verstorbene mochte sich etwa in einem Alter von 30 Jahren befunden haben, war 5 Fuß 4 Zoll groß und von robuster Körperbeschaffenheit. Die Haare waren von hellbrauner Farbe, die Stirn unbedeckt, die Zähne weiß und vollständig. Die Bekleidung des Leichnams bestand in einer violetten Zeugweste mit zwei Reihen bronzener Knöpfe, einer langen grünen Flanellunterjacke, einem Paar langen grauen geflickten Tuchhosen, einer geflickten grauen leinenen Schürze, einem Paar Hosenträger, von weißem und blauem Garn gewirkt, einem weißleinenen Hemde, gezeichnet A. S., weißen wollenen Strümpfen, nebst Schuhen mit ledernen Riemen und Nägeln, und einem weiß und rothbunten wollenen Shawl.

Spuren einer äußern Verletzung waren nicht vorhanden. Alle diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt, oder Auskunft über seine Todesart zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, sich entweder schriftlich zu melden, oder sich in dem auf den 12. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu

ihrer Vernehmung einzufinden. Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht.

Alt-Landsberg, den 10. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Mühlenmeister Teichelmann zu Zossen beabsichtigt, seine jetzt aus einem Mahlgange bestehende Bockwindmühle mit einem zweiten Mahlgange zu versehen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe gehörig begründet anzubringen.

Teltow, den 16. März 1843.

Königl. Landrath Teltowschen Kreises.

von Albrecht.

Der Kaufmann Wilh. Tancré will in seinem, im dritten Stadtbezirk allhier belegenen Fabrikgebäude einen Dampfkessel, dessen kubischer Inhalt dreißig Kubikfuß beträgt, aufstellen.

In Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838 machen wir das Vorhaben des ꝛc. Tancré hiermit öffentlich bekannt, und fordern jeden, der sich durch diese Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, auf, seine Einwendungen innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns geltend zu machen.

Schwedt, den 18. April 1843.

Der Magistrat.

Benachrichtigung für Schul-Präparanden.

Geeigneten Schul-Präparanden im Regierungsbezirk Potsdam, welche die Aufnahme in das hiesige Seminar, oder die mit demselben verbundene Präparanden-Anstalt, Behufs der Vorbereitung zur Wahlfähigkeits-Prüfung wünschen, diene zur Nachricht, daß die Lektionen des bevorstehenden Sommerhalbjahrs den 8. Mai d. J. ihren Anfang nehmen, und die Kosten der Vorbereitung sich jährlich, mit Ausnahme der Kleidung und Wäsche, auf 50 Thaler belaufen. Die Aufnahme in das Seminar kann mit dem 16ten, die in die Präparanden-Anstalt schon mit dem 14ten Jahre, und ausnahmsweise zu jeder Zeit des Jahres, geschehen.

Groß-Treben, den 21. April 1843.

Hundertmarck,

Pfarrer und Seminar-Vorsteher.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 24. Oktober und 9. Dezember v. J. in den Berliner Zeitungen und dem Berliner Intelligenzblatte, bringen wir hierdurch die Einlösung der hiesigen nicht konvertirten, noch auf 4 Prozent lautenden Stadtobligationen den Interessenten in Erinnerung. Die Verzinsung dieser zum 1. Januar d. J. gekündigten Berliner Stadtobligationen hört nach obigen Bekanntmachungen mit dem 1. Januar d. J. auf; es ist daher die baldige Einziehung der Kapitalsbeträge dieser Stadtobligationen wesentlich im Interesse der Eigenthümer derselben. Ebenso auch die Einlösung der schon in früheren Jahren gekündigten Stadtobligationen, als:

der Obligation Litt. E Nr. 2696 über 100 Thlr.,

der Obligationen Litt. F Nr. 8806 bis 8809 inkl. à 50 Thlr., in Summa über 200 Thlr.,

der Obligationen Litt. G Nr. 4695 bis 4699 inkl. und Nr. 6681 und 9297 à 25 Thlr., in Summa über 175 Thlr.,

deren Valuta gleichfalls noch nicht abgehoben ist, weshalb wir auch diese hierdurch in Erinnerung bringen.

Die Auszahlung dieser Obligationen erfolgt, wie gewöhnlich, im Lokale unserer Sparkasse im Berlinschen Rathhause, an jedem Wochentage von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Da übrigens durch die Einlösung der nicht zur Konvertirung angemeldeten Stadtobligationen und durch Tilgung einer anderweitigen Schuldpost das für dieses Jahr durch den Schuldentilgungs-Plan vorgeschriebene Tilgungs-Quantum von 114,800 Thlr. bereits erfüllt und selbst um etwa 20,000 Thlr. überschritten ist, so wird im gegenwärtigen Jahre eine fernere Ausloosung von Stadtobligationen nicht weiter stattfinden.

Berlin, den 31. März 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenz.

In Untersuchungssachen wider den Schiffsknecht Joachim Schmidt aus Ravensbrück bei Fürstenberg wegen Wildschießens und Gewaltthätigkeit, haben wir zur Publikation des Erkenntnisses einen Termin auf

Mittwoch den 31. Mai d. J.

angesetzt, und laden wir den genannten Schiffsknecht Joachim Schmidt, dessen weiterer Aufenthaltsort nicht zu erforschen gewesen, ein- für allemal, sich gedachten Tages, Vormittags 11

Uhr, hierselbst einzufinden, das Erkenntniß anzuhören, und sich dann spätestens innerhalb dreier Tage nach der Publikation zu erklären, ob er sich des ihm zustehenden Rechtsmittels der Revision bedienen will, indem, wenn solche Erklärung nicht erfolgt, das Erkenntniß gegen ihn die Rechtskraft beschreitet. Signatum Röbel im vereinten ritterschaftlichen Kriminalgerichte wegen Ahrensberg am 19. März 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst außerhalb des neuen Thors und zwar Ausgangs linker Hand an der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Cont. h Vol. IX Nr. 5 Pag. 97 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 9116 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. September 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Von dem Königlichen Kammergericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Antrag auf Subhastation des hierselbst vor dem neuen Thore in der Invalidenstraße Nr. 50 belegenen, im kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. IX Konto K Nr. 20 Pag. 457 verzeichneten, dem Zimmerpolier Karl Friedrich Gumtow gehörigen Grundstücks zurückgenommen, und daher der auf den 25. August d. J. anberaumte Bietungstermin wieder aufgehoben worden ist.

Berlin, den 9. März 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das dem Militair-Fiskus zugehörige Wachtgebäude am hiesigen Rathenower Thore soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf
den 15. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,
zu Rathhause im Registraturzimmer Nr. 6 anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe nebst Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg, den 4. März 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Kur- und Hauptstadt.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Rebernsches Gericht über Görlsdorf und Welsow ꝛc.

Die im Dorfe Welsow bei Angermünde belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. XV Pag. 319 seq. verzeichnete Schmiede, nebst Haus, Stall, Scheune, Garten, Land und Wiese, der Wittwe Beutel und deren 6 Kindern gehörig, abgeschätzt auf 1045 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 29. Juni d. J., von Vormittags 11 Uhr ab,
an Ort und Stelle im Schmiedehause zu Welsow subhastirt werden.

Greifenberg i. d. Ukerm., den 10. März 1843.

Das dem Garde-Invaliden-Unteroffizier Lindner gehörige, in der breiten Straße Nr. 28 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XVI Nr. 1166 verzeichnete, auf 4175 Thlr. 8 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf
den 4. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 17. März 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, den 17. März 1843.

Das völlig separirte Ackerbürgergut des verstorbenen Karl Friedrich Dräger hierselbst, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 2167 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll
am 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

von Grävenitzsches Patrimonialgericht zu Schilde.

Die der Wittwe Lohff, jetzt wieder verehelichte Kihse und den Geschwistern Lohff gehörige, zu Schilde belegene und im Hypothekenbuche Fol. I verzeichnete Windmühle mit Wohngebäuden, Koppel

pel und Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 633 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf., soll

den 23. Juni 1843, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Schilde subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

von Kröcherſches Gesammtgericht zu Lohm.

Das Halbhüfnergut Nr. 1 zu Lohm im Ostpriegnitzschen Kreise, zum Nachlasse des Krügers Christian Rose gehörig, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein im Geschäftslokale des Justitiarii, Land- und Stadtgerichtsdirektors Wehrmann zu Dom Havelberg, einzusehenden Taxe auf 3804 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., soll Behufs der Theilung

am 13. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lohm subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

von Saldernſches Gericht zu Plattenburg.

Das den minorennen Geschwistern Pann gehörige Einhüfnergut zu Groß-Leppin, Nr. 43 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1371 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll in termino

den 1. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dergestalt subhastirt werden, daß erst die Hofstelle mit Gebäuden und Garten besonders, und die zum Hofe gehörigen übrigen Grundstücke, hiernächst aber der ganze Hof zum Verkauf ausgeboten wird, und der Zuschlag erfolgt, je nachdem das Gebot am Höchsten ist.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 18. März 1843.

Das hier unter Nr. 29 belegene, den Großkopfschen Erben zugehörige Erbpachtsgrundstück von 45 □Ruthen Acker mit dem darauf erbaueten Wohnhause und Stall, abgeschätzt auf 513 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Juli d. J, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Wittstock, den 27. März 1843.

Das, den Erben des verstorbenen Tuchmachermeisters Joh. Christian Blankenfeldt gehörige, auf der Amtsfreiheit hierselbst belegene, im Wittstockschen Amtshypothekenbuche Vol. 1 Fol. 335 verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt zu 636 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 7. April 1843.

Das dem Schwimmlehrer Friedrich Andreas Lutze gehörige Grundstück, Nr. 5 im Thiergarten bei Berlin unweit des Schlosses Bellevue an der Chaussee nach Moabit und am Spreedamm belegen, abgeschätzt auf 4253 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 31. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Der I. 3145 bezeichnete, zum Nachlasse des Schiffers Wilhelm Fehlow zu Bergsdorf gehörige, auf 1084 Zentner vermessene und 908 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Oderkahn, soll

den 30. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden bei Strafe der Präklusion vorgeladen.

Die dem Militairfiskus zugehörigen, am hiesigen altstädtischen Plauer- und Mühlenthore belegenen beiden Wachtgebäude, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 27. Mai d. M., Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause vor dem Registrator Pfenninger anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxen nebst Bedingungen vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg, den 13. April 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Kur- und Hauptstadt.

Aus den zum hiesigen Amte gehörigen Forstrevieren sollen 20 Klafter Eichen-Kloben-, 14 Klafter Eichen-Knüppel-, 16 Klafter Buchen-Knüppel-,

16 Klafter Kiehnen-Knüppel-, 12¼ Klafter Eichen-, 179¼ Klafter Buchen-, 2¼ Klafter Birken- und 124½ Klafter Kiehnen-Stock- oder Stubben-Holz an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu haben wir einen Bietungstermin auf

den 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Amtsgerichtsstube anberaumt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Rheinsberg, den 6. April 1843.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rent- und Forstamt hierselbst.

Die Niemerlangsche Wassermühle bei Freienstein soll am 6 Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause zu Freienstein, von Johannis d. J. ab verzeitpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht; bemerkt wird, daß Pächter eine Kaution von 200 Thlr. stellen muß.

Freienstein, den 22. April 1843.

Das Dominium.

Kiefernsaamen.

Auf dem Vorwerke Weitzgrund ist eine Partie als keimfähig erprobter, dort auf eigener Darre gewonnener Kiefernsaamen zu haben.

Nähere Aukunft darüber ertheilt der Förster Evert zu Weitzgrund bei Belzig.

Saathafer, Wicken, Gerste und 50 Winspel hellrothe Kartoffeln empfiehlt zur Saat und zu Speisen billigst Walter, am Markt Nr. 16 in Potsdam.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich mit Pflasterungs-Arbeiten, und offerirt bei prompter und reeller Arbeit: gewöhnliches Steinpflaster à 20 bis 25 Sgr. pro □Ruthe, desgleichen von Kopfsteinen pro □Ruthe für 1 Thlr., und garantirt für die Arbeit 3 Jahre.

Der Steinsetzermeister Reinsch zu Spandau.

Die Mitglieder des Trauervereins ehemaliger freiwilliger Jäger und Kampfgenossen aus den Jahren 18¹³/₁₅ Behufs des militairischen Begräbnisses verstorbener Kameraden, werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die Bestätigung der Statuten gedachten Vereins höheren Orts erfolgt ist, und die gedruckten Exemplare derselben bei dem Kameraden Hagendorf zur Empfangnahme bereit liegen.

Meldungen von Kampfgenossen jeder Waffengattung zur Aufnahme in den Verein, werden bei den Unterzeichneten entgegen genommen.

Berlin, im April 1843.

Hagendorf,	Harpe,	Pfeiffer,
Markgrafenstr. 106.	Lindenstr. 22.	Charlottenstr. 10.
Pohl,	Schmidt.	
Markgrafenstr. 16.	Magazinstr. 16.	

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1842 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Büreau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 1. Mai d. J. auf 4 Wochen ausliegen wird. Jedem, der im Jahre 1842 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist.

Berlin, den 10. April 1843.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bücheranzeige.

Landes- und Lokal-Polizei-Verfassung.

1r Theil: Die Polizei-Verwaltung, bezüglich auf den Inbegriff der Landes- und Lokal-Polizei-Verwaltung, auf die Landes- und Lokal-Polizei-Behörden, auf deren Wirkungskreis und Geschäftsführung;

2r Theil: Der Polizei-Beamte, oder Darstellung dessen amtlicher und persönlicher Verhältnisse;

herausgegeben von W. G. von der Heyde, Königl. Preuß. Hofrath in Magdeburg. 40 Bogen. Preis auf frankirte, mit dem Geldbetrage versehene, an den Verfasser adressirte Briefe 2 Thlr. 4 Sgr. Buchladenpreis 3 Thlr. 10 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 18ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 5. Mai 1843.

* Durch das am 1. April d. J. erfolgte Ableben des Predigers Hahnes ist die Pfarrstelle zu Rohrlack in der Superintendentur Wusterhausen an der Dosse erledigt worden. Patron der Stelle ist der Herr Rittergutsbesitzer von Quast auf Bichel.

Potsdam, den 21. April 1843.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Zollamt, und zwar im Dienstgelasse des Königl. Steueramts zu Perleberg, Montag den 22. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, die an dem Punkte, wo die Chaussee sich von der Berlin-Hamburger Chaussee nach Havelberg abzweigt, belegene Chausseegeld-Erhebung zu Neu-Schrepkow, zwischen Perleberg und Kyritz, 2½ Meile von ersterem und 2½ Meile von letzterem Orte entfernt, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. Mittags 12 Uhr ab, zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar, oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Steueramte zu Perleberg zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen sind von heute an sowohl bei uns, als bei den Steuerämtern zu Perleberg, Kyritz und Havelberg während der Dienststunden einzusehen.

Warnow, den 26. April 1843.

Königl. Haupt-Zollamt.

---

* Alle die von der 3ten Jägerabtheilung zur Reserve beurlaubten Leute, und vorzugsweise diejenigen, welche zu 20-jähriger Dienstzeit verpflichtet sind, werden hierdurch nochmals angewiesen, jedesmal der Kompagnie die erforderliche Meldung über ihren Aufenthalt abzustatten, sobald solcher von ihnen verändert wird, damit sie stets für die Kompagnie disponible und es ihr möglich sei, dieselben nach Bedürfniß für den aktiven Dienst einbeordern zu können. Im Unterlassungsfalle hat die Königl. Inspektion der Jäger und Schützen unterm 4. d. M. festgesetzt, daß diejenigen gelernten Jäger, welche die schuldige Meldung verabsäumen, und deren Aufenthalt bei Ableistung der 20-jährigen Dienstzeit deshalb den Kompagnien unbekannt, auch von denselben nicht zu ermitteln ist, für das betreffende Jahr nicht mehr zur Forstversorgung in Vorschlag gebracht werden sollen, indem solche Leute sich nicht nur der Kontrole, sondern auch der eingegangenen Verpflichtung ungesetzlich entzogen, und sich daher die daraus für sie erwachsenen Nachtheile lediglich selbst beizumessen haben.

Lübben, den 16. April 1843.

von Röder,
Major und Kommandeur der 3ten Jägerabtheilung.

Steckbriefe.

* Der nachstehend näher signalisirte, wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung und Haft gezogene Arbeitsmann Johann Wilhelm Baschin hat Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse heute Morgen zu entkommen. Es wird ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Die ungesäumte Erstattung der erwachsenen Kosten wird hiermit zugesichert.

Köpenick, den 16. März 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Vor- und Familienname: Johann Wilhelm Baschin, Stand: Arbeitsmann, Wohn- und Geburtsort: Langendamm, Rentamtsbezirk Storkow, Religion: evangelisch, Alter: 27 Jahr, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, gerunzelt, Augenbraunen: blond, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn und Gesicht: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen blauen Tuchjacke, einer schwarzen

Tuchweste, einem Paar neuen blauen Tuchhosen, einem Paar alten blauen baumwollenen Strümpfen, einem Paar ledernen Pantoffeln (von Stiefeln abgeschnitten), einem alten blauen baumwollenen Shawl, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm und einem weißleinenen Hemde.

---

* Der ehemalige Bauer Johann Friedrich Zimmermann aus Schönfelde, welcher wegen verübter Betrügereien zur Untersuchung gezogen und zur Haft gebracht werden soll, hat sich dieser Maaßregel durch Vagabondiren bisher entzogen. Es werden daher alle resp. Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Zimmermann vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Der ꝛc. Zimmermann hat sich früher abwechselnd in Zinndorf, Kagel und Dahlwitz, und in neuerer Zeit in Alt-Ranft bei Wriezen aufgehalten, ist mittlerer untersetzter Statur, etwa 40 Jahr alt; es kann jedoch eine nähere Beschreibung seiner Persönlichkeit nicht gemacht werden.

Fürstenwalde, den 15. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Der nachstehend näher signalisirte, von hier gebürtige Schneidergeselle Wilhelm Eduard Franz Radziwill hat im Landarmenhause zu Strausberg wegen Bettelns eine Strafe erlitten, und ist nach einer Mittheilung der Inspektion des Landarmenhauses, am 1. d. M. aus der gedachten Anstalt entlassen und hierher gewiesen worden, bis jetzt aber nicht eingetroffen. Der Radziwill, ein gefährlicher Vagabonde, treibt sich jedenfalls umher, und ersuchen wir alle verehrliche Behörden, auf den Radziwill vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an uns gegen sofortige Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Kremmen, den 25. April 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 29 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: braun, Stirn: hoch, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: blaugrau, Nase und Mund: mittel, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: stark. Besondere Kennzeichen: an beiden Füßen fehlen die Zehen.

Bekleidung. Grüner Tuchrock, hellbraune Beinkleider, Weste, Stiefeln und Mütze.

Der Arbeitsmann Karl Ludwig Jurisch aus Silberberg bei Storkow hat Gelegenheit gefunden, auf dem Transport von hier nach Storkow am 26. d. M. zu entweichen.

Sämmtliche resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Jurisch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Dominium Saarow bei Storkow abliefern zu lassen.

Königs-Wusterhausen, den 28. April 1843.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Signalement. Namen: Karl Ludwig Jurisch, Geburtsort: Hoherlehme, Aufenthaltsort: Silberberg, Religion: evangelisch, Alter: 18 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braunschwarz, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: im Entstehen, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

---

* Der nachstehend signalisirte Zimmergeselle Rudolph Arndt hat sein ihm den 5. d. M. in Hettstädt ausgestelltes und noch nicht visirtes Wanderbuch angeblich verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 19. April 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Geburtsort: Königsaue, Aufenthaltsort: Quenstädt, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: schwach, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank.

Der Mühlenmeister Springborn zur Kaackstedtschen Mühle beabsichtigt, auf seinem Acker, unweit seiner Wassermühle, eine Bockwindmühle erbauen zu lassen. Dies Vorhaben wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche dagegen, sowohl aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe angemeldet und begründet werden müssen.

Templin, den 29. März 1843.

Der Landrath des Templinschen Kreises.

von Haak.

Auf dem Gute Löwenbruch wird die Aufstellung eines Dampf-Zylinders in der dortigen Brennerei beabsichtigt. In Gemäßheit des § 16 des Edikts vom 6. Mai 1838 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der sich durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen dagegen bei dem unterzeichneten Landrathe binnen 4 Wochen präklusivischer Frist anzubringen und zu begründen.

Teltow, den 11. April 1843.

Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
von Albrecht.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Oranienburger Straße Nr. 64 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Cont. i Nr. 9 Pag. 193 verzeichnete, dem Maurerpolier Johann Karl Schulz gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 18,317 Thlr. 6 Sgr. 6⅔ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein-Gläubiger, Maurerpolier F. W. Barrach, oder dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Chausseestraße Nr. 28 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II b Nr. XVII b Pag. 48 verzeichnete, dem Kandidaten der Medizin Isaak Salomon Borchardt gehörige Erbpachtsgrundstück, welches nach den verschiedenen, zur Anwendung kommenden Taxprinzipien auf 8592 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., oder 7422 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., oder 7388 Thlr. 20 Sgr., oder 9235 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden, von welchem jedoch eine Fläche von 30¼ □Ruthen im Wege des Expropriationsverfahrens an die Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft abgetreten worden, soll an den Meistbietenden am 23. August 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Die Erbpachtsgerechtigkeit von den zur Nachlaßmasse des Schlächtermeisters August Friedrich Wilhelm Rothhämmel gehörigen, im Hause Alexanderstraße Nr. 46, 47 und 48 hierselbst befindlichen beiden Fleischerscharren Nr. VIII und IX, nach verschiedenen Grundsätzen abgeschätzt auf resp. 443 Thlr. 10 Sgr., 773 Thlr. 10 Sgr., 493 Thlr. 10 Sgr. und 823 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, soll am 12. Juli 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst an der Kommunikation innerhalb der Stadtmauer zwischen dem Oranienburger und dem neuen Thore Nr. 4 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6527 Thlr. 24 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Die dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörigen, in der Louisenstraße Nr. 4 f und Schumannsstraße Nr. 11 belegenen Grundstücke, wovon das erste auf 14,288 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., das zweite aber auf 11,676 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 22. November 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten, wahrscheinlich verstorbenen Gläubiger des zuerst gedachten Grundstücks, Baurath Johann Conrad Costenoble und Kaufmann Adolph August Pfannenstiel, oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 12. November 1842.

Der allhier vor dem Plauer Thore sub Nr. 5 belegene Weinberg nebst Wohnhaus der verehelichten Gastwirth Naumann, Marie Friederike geb. Becker, früher verwittweten Thiesenhausen, Vol. II Pag. 41 des Hypothekenbuchs der Altstadt, abgeschätzt auf 5235 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. Mai 1843, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Seckt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Dezember 1842.

Das in der Dresdener Straße Nr. 33 belegene Plattsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 21,701 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Dezember 1842.

Das vor dem Schönhauser Thore belegene, noch zum Theil im Rohbau begriffene Johowsche Grundstück Nr. 173 soll

am 25. August 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Werth der bereits verwendeten Materialien und Arbeiten beträgt 22,278 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., der mögliche Ertragswerth 1837 Thlr. 10 Sgr., und an Lasten und Abgaben sind jährlich 65 Thlr. berechnet, welche kapitalisirt 1300 Thlr. betragen und in Abrechnung zu bringen sein werden.

Nothwendiger Verkauf
Behufs Aufhebung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. Januar 1843.

Das in der Grenadierstraße Nr. 20 belegene Grundstück der Pflesserschen Erben, gerichtlich abgeschätzt zu 12,002 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber

am 29. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Januar 1843.

Die beiden in der Mühlenstraße Nr. 35 und 36 belegenen Skodowskyschen Grundstücke, von welchen das erstere zu 1652 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und das letztere zu 8853 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. taxirt worden ist, sollen

am 25. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Januar 1843.

Das in der Rittergasse Nr. 3 belegene Grundstück des Hauptmanns a. D. Röder und der Geschwister Fuchs, gerichtlich abgeschätzt zu 6709 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll wegen Aufhebung der Gemeinschaft

am 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick den 17. Februar 1843.

Das dem Schiffer Karl Friedrich Benzin gehörige Halb-Büdnergrundstück in Zabelsdorf, abgeschätzt auf 705 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der genannte Besitzer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Tieckow belegene, Fol. 9 des Hypothekenbuchs daselbst auf den Namen des Hirten Franz Wilhelm Kohle zu Görden eingetragene Kossäthengut, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserm Geschäftslokale einzusehenden Taxe auf 460 Thlr. abgeschätzt ist, soll

am 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Kützkon subhastirt werden.

Rathenow, den 3. März 1843.

Das Patrimonialgericht über Tieckow.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Wittstock und Goldbeck, den 16. März 1843.

Die zum Nachlasse des Schneiders Johann Joachim Gerbendorf gehörige, zu Gadow sub Nr. 31 belegene, Vol. I Fol. 241 des Hypothekenbuchs von Gadow verzeichnete Büdnerstelle mit der darin befindlichen Grützmühle, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 213 eingetragene, den Johann Joachim Eichmannschen Erben gehörige neue Wohnhaus nebst Stall, taxirt zu 852 Thlr. 5 Sgr., soll

am 17. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Stadtgericht Friesack, den 24. März 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Das vor dem Dorfe Brusendorf belegene, zum Nachlasse des Mühlenmeisters Lübbecke gehörige, aus einer Bockwindmühle, einem Wohnhause und 12 Morgen Acker bestehende Grundstück, abgeschätzt auf zusammen 2850 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 1. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Brusendorf subhastirt werden.

Mittenwalde, den 28. März 1843.

Patrimonialgericht über Brusendorf.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg.

Der I. 3145 bezeichnete, zum Nachlasse des Schiffers Wilhelm Fehlow zu Bergsdorf gehörige, auf 1084 Zentner vermessene und 908 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Oderkahn, soll

den 30. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden bei Strafe der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. April 1843.

Die an der Schönhauser Allee links belegene Baustelle des Zimmermeisters Wöhrn von 122 □Ruthen 27 □Fuß Flächeninhalt mit dem darauf befindlichen Fundament zu einem Wohnhause, gerichtlich abgeschätzt zu 1033 Thlr. 5 Sgr., soll

am 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das hier auf der Freiheit belegene Fabrickgrundstück des Kaufmanns Petersohn, abgeschätzt auf 14,446 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Köpenick, den 7. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 11. April 1843.

Das dem Schneidermeister Heinrich Hillebrandt gehörige Büdner-Grundstück auf Alt-Schöneberger Feldmark an dem links neben der Potsdamer Straße Nr. 104 gelegenen Feldwege, Vol. III Nr. 135 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg, abgeschätzt auf 6873 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Uten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht Charlottenburg, den 14. April 1843.

Das hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 38 belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII Nr. 339 und 340 auf den Namen der Partikulier Christoph Engel Friese verzeichnete Grundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 1492 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 28. August d. J.,

im hiesigen Stadtgerichtslokale, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle Schuldenhalber subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Interessenten werden zu eben diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 12. April 1843.

Das zu Werder belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I Fol. 140 verzeichnete, dem Fischer Karl Friedrich Mai gehörige Wohnhaus nebst Klein-Fischereigerechtigkeit und Zubehör, abgeschätzt auf 803 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., soll

am 12. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause zu Werder subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserm IIten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 22. April 1843.

Nachstehende, zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Bäckermeisters Johann Wapke gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) eine Scheune vor dem Ruppiner Thore, taxirt 150 Thlr. und
2) ein Hufengarten vor dem Zehdenicker Thore, taxirt 30 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 19. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 22. April 1843.

Die zum Nachlaß der hierselbst verstorbenen Wittwe Kaleski, geb. Wapke, gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Budenhaus in der Kirchgasse, Nr. 156 b, taxirt 200 Thlr.,
2) ein Wallgarten am See, taxirt 93 Thlr. 10 Sgr.,
3) ein Morgen Schwanpfuhl, Nr. 1256 von einem Morgen 171 □Ruthen, taxirt 115 Thlr.,
4) ein Morgen rothl. Berg, Nr. 1334 von einem Morgen 36 □Ruthen, taxirt 115 Thlr.,
5) ein Morgen Müggenburg, Nr. 43 von einem Morgen 36 □Ruthen, taxirt 72 Thlr.,
6) ein Garten vor dem Ruppiner Thore, taxirt 150 Thlr.,
7) ein Morgen Hasensprung, Nr. 1669 von einem Morgen 97 □Ruthen, taxirt 15 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 19. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhstirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 22. April 1843.

Nachstehende, zum Nachlasse der verstorbenen separirten Beuster, geb: Mahlendorf gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Kreuzstraße, Nr. 219 nebst Zubehör, taxirt 510 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., und
2) eine Achtelhufe Zwitterland Nr. 125, taxirt 250 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 19. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. April 1843.

Das in der Papenstraße Nr. 22 belegene Säuberlich'sche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8277 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Zur öffentlichen Verpachtung der, dem Königl. Erbhofmeister der Kurmark Herrn Grafen von Königsmark gehörigen, bei Plaue dicht an der Havel belegenen, durch den Tod des bisherigen Pächters pachtlos gewordenen Ziegelei auf sechs Jahre, von Marien $18\frac{44}{45}$, haben wir einen Termin auf

den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Plaue anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige einladen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und sind auch vorher bei uns einzusehen.

Burg Brandenburg, den 24. April 1843.

Gräflich von Königsmarksche Gerichte über Plaue.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 25. April 1843.

Das in hiesiger Stadt in der Tuchmacherstraße sub Nr. 171 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 171 verzeichnete, dem Schmiedemeister Karl Ludwig Hirseland zugehörige, gerichtlich auf

520 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 11. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Aus den zum hiesigen Amte gehörigen Forstrevieren sollen 20 Klafter Eichen-Kloben-, 14 Klafter Eichen-Knüppel-, 16 Klafter Buchen-Knüppel-, 16 Klafter Kiehnen-Knüppel-, 12¼ Klafter Eichen-, 179¼ Klafter Buchen-, 2¼ Klafter Birken- und 124½ Klafter Kiehnen-Stock- oder Stubbenholz an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu haben wir einen Bietungstermin auf

den 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Amtsgerichtsstube anberaumt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Rheinsberg, den 6. April 1843.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rent- und Forstamt hierselbst.

Der Besitzer des Guts Johannisthal bei Oranienburg, 5 Meilen von Berlin, Herr R. Michaelis, beabsichtigt, dasselbe aus freier Hand zu verkaufen, und hat mich beauftragt, zu diesem Zweck einen Termin in Johannisthal auf den 21. Juni d. J. anzuberaumen. Das Gut hat schöne Wohn- und Wirthschaftsgebäude, sehr guten Acker und Wiesen, eigene Jagd, Polizei- und Gerichtsbarkeit, und wird mit vollständigen Saaten und Inventarium bei annehmlichem Gebote sogleich zugeschlagen und übergeben. Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Oranienburg, den 23. April 1843.

Bleß, Land- und Stadtgerichts-Direktor.

Die Erbschulzenwittwe Kegel, Friedrike geb. Rindfleisch, beabsichtigt, ihr zu Neu-Zittau an der Spree, zwischen Köpenick und Fürstenwalde belegenes Kruggut, bestehend aus Wohnhaus und Wirthschaftsgebäuden, ungefähr 60 Morgen Acker und 8 Morgen Wiese, in welchem nahrhafte Bäckerei und eine Materialwaaren-Handlung betrieben wird, an den Meistbietenden zu verkaufen, und, im Falle ein annehmliches Meistgebot nicht erfolgen sollte, meistbietend zu verpachten. Zur Entgegennahme der Gebote habe ich, von der Besitzerin dazu beauftragt, einen Termin auf

Freitag den 26. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Kruggute zu Neu-Zittau anberaumt, zu welchem ich Kauf- und resp. Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß im Falle eines annehmlichen Meistgebots der Kontrakt sofort abgeschlossen werden kann, und die Kaufbedingungen täglich in meiner Registratur einzusehen sind.

Mittenwalde, den 25. April 1843.

Der Justizkommissarius Jahn.

Auktion.

Auf gerichtliche Verfügung sollen im Lokale des Kaufmanns Ludwig Topff jun. hierselbst, Eisenwaaren, mehrere Zentner Eisen und Stahl, einige Spezereiwaaren, Branntweine, eine Quantität große Lager- und andere Fässer, einige Meubles, Betten und männliche Kleidungsstücke,

Donnerstag den 11. Mai d. J.,

von 10 Uhr Vormittags ab, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Storkow, den 26. April 1843.

Kobei, Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

Auktion im Stifte Heiligengrabe.

Der Nachlaß der hierselbst verstorbenen Stiftsdame von Schildt, bestehend aus Meubles und Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Gläsern und Porzellan, Gold- und Silbergeschirr, soll in termino

den 15. und 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

hierselbst öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Heiligengrabe, den 28. April 1843.

Der Aktuarius Mewes.

Veränderungshalber beabsichtige ich, meine hierselbst belegene Bockwindmühle nebst einem dicht dabei stehenden einstöckigen Wohnhause, worin eine Bäckerei eingerichtet ist, mit einem Garten, und eine in allen drei Schlägen belegene Viertelhufe Land freiwillig zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf

den 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meiner Behausung angesetzt, zu welchem ich Kaufliebhaber hierdurch ergebenst einlade. Die Kaufsbedingungen können zu jeder beliebigen Zeit bei mir eingesehen werden.

Templin, den 27. März 1843.

Der Mühlenbesitzer Kränicke.

Mühlenverkauf.

Es soll die den Wiegrefffchen Erben gehörige, bei hiesiger Stadt am Rudower See belegene unterschlächtige Wassermühle von zwei Gängen, mit der nahe dabei befindlichen Bockwindmühle aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht hierzu ein Termin auf

Montag den 4. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Sauerschen Gasthause hierselbst an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die zur Mühle gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in bestem Zustande und von hinlänglichem Umfange; außer diesen gehören dazu zwei Garten und eine Wiese ganz nahe, und zwei kleine Garten hinter und neben dem Hause, ein separirter Plan im Hainholz von 10 Morgen 156 □Ruthen Flächeninhalt, bonitirt zu 6 Morgen 92 □Ruthen Weitzland Ister, und 147 □Ruthen Ilter Klasse, und 3 Morgen 97 □Ruthen Wiesen zu 20 und 18 Zentner Heuertrag pro Morgen, sowie ein bedeutender Anfang bei der Mühle.

Außer genannten beiden Mühlen befindet sich bei hiesiger Stadt von 3000 Einwohnern und guter Landschaft nur noch eine Bockwindmühle, so daß dieselben eine blühende Nahrung haben.

Die näheren Verkaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden, und sind vorher auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Lenzen, den 26. April 1843.

Der Kaufmann Büttner.

Kiefernsaamen.

Auf dem Vorwerke Weitzgrund ist eine Partie als keimfähig erprobter, dort auf eigener Darre gewonnener Kiefernsaamen zu haben.

Nähere Auskunft darüber ertheilt der Förster Evert zu Weitzgrund bei Belzig.

Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt, und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet. Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Thlr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirk Potsdam sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren, und die erforderlichen Antragsformulare, sowie Verfassungsurkunden zu haben:

in Potsdam bei Herrn Oekonomie-Kommissarius Hildebrandt,
" Jüterbogk bei Herrn Stadtsekretair Schulz,
" Dahme bei Herrn J. A. Haberland,
" Belzig bei Herrn Rohrbäck,
" Treuenbrietzen bei Herrn J. F. A. Jänicke,
" Niemegk bei Herrn F. G. Francke,
" Perleberg bei Herrn Kämmerer Fritze,
" Lenzen bei Herrn Ludw. Wiese,
" Wittstock bei Herrn E. F. Henning,
" Prigwalk bei Herrn Kämmerer Reyher,
" Kyritz bei Herrn landräthlichen Sekretair Rieck,
" Oranienburg bei Herrn Kämmerer Pape,
" Alt-Landsberg bei Herrn Aug. Trapp,
" Wriezen bei Herrn C. J. Becker,
" Neustadt-Eberswalde bei Herrn J. A. Pietsch,
" Brüssow bei Herrn M. F. Käding,
" Ruppin bei Herrn Aug. Thiele,
" Neustadt a. d. D. bei Herrn Timann jun.,
" Gransee bei Herrn Bürgermeister Voigt,
" Brandenburg a. d. H. bei Herren C. Schonert & Sohn,
" Rathenow bei Herrn J. F. Schulze,
" Fehrbellin bei Herrn Bürgermeister Seeger,
" Cremmen bei Herrn C. Grabow,
" Spandau bei Herrn J. F. C. Jeserich,
" Nauen bei Herrn landräthlichen Sekretair Kahlbaum,
" Storkow bei Herrn Amtmann Kunicke,
" Königs-Wusterhausen bei Herrn Rentamts-Aktuar Pank,
" Neuendorf bei Zossen bei Herrn A. Croll,
" Templin bei Herrn J. A. Dochow.

Berlin, im April 1843.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 19ten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 12. Mai 1843.

* Der Grenadier Karl Ernst Franz Wilhelm Lucius, 23 Jahr alt, zu Erfurt geboren, welcher am 21. Juni v. J. von der 5ten Kompagnie des Königl. 2ten Garde-Regiments zu Fuß heimlich entwichen, auf die ergangene Ediktal-Zitation in den zu seiner Verantwortung anberaumt gewesenen Terminen ungehorsam ausgeblieben, ist durch das kriegsrechtliche Erkenntniß vom 11. und bestätigt am 27. März d. J. in contumaciam für einen Deserteur zu erachten, sein gegenwärtiges, so wie sein zukünftiges Vermögen zu konfisziren, und der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Erfurt zugesprochen worden.

Berlin, den 21. April 1843.

Königl. Preuß. Gericht der Ersten Garde-Division.

von Prittwitz, General-Major
und Kommandeur der Garde-Infanterie.

Salbach, Divisions-Auditeur.

---

* Brennholz-Verkauf.

Aus der Oberförsterei Lehnin sollen

Montag den 15. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Hause des Ortsvorstehers Herrn Lehmann in Lehnin nachstehende Hölzer zur freien Konkurrenz meistbietend verkauft werden, als:

a) aus dem Schutzbezirk Damelang 523½ Klafter Durchforstungs-Knüppelholz,

b) aus dem Schutzbezirk Tornow 92 Klafter Durchforstungs-Knüppelholz und

c) aus dem Schutzbezirk Lehnin 365 Klafter Durchforstungs-Knüppelholz.

Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der 4te Theil des Kaufpreises im Termine als Angeld deponirt werden muß, die übrigen Verkaufsbedingungen aber im Termine selbst näher bekannt gemacht werden sollen, und daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die zum Verkauf kommenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forsthaus Lehnin, den 1. Mai 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Der Königl. Oberförster Schmidt.

---

* Höherer Anordnung zufolge soll die Baustelle des abgebrannten ehemaligen Heegemeister-Etablissements im Dorfe Groß-Ziethen, Kreis Angermünde, im Wege der Lizitation öffentlich verkauft werden, und habe ich zu diesem Zwecke einen Termin

auf den 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Kruge zu Groß-Ziethen anberaumt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Das Etablissement besteht aus 144 □Ruthen Hof- und Baustelle und 3 Morgen 72 □Ruthen Garten- und Wördenland im Anschlusse der ersteren. Die speziellen Kaufbedingungen sind im Geschäftszimmer des Unterzeichneten werktäglich einzusehen, und werden im Termine noch besonders bekannt gemacht werden.

Neustadt-Eberswalde, den 6. Mai 1843.

Der Königl. Forstmeister Schmidt.

Steckbriefe.

* Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Arbeitsmann, auch Maurergeselle Christian Friedrich Nettelbeck, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls in Verhaft gewesen, in der letzten Nacht entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Spandow, den 1. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Geburtsort: Strelitz in Mecklenburg, gewöhnlicher Aufenthalt: Spandow, Religion: evangelisch, Gewerbe: Arbeitsmann und Maurergeselle, Alter: 37 oder 38 Jahr,

Größe, 5 Fuß 7 Zoll, Haare: blond, Stirn: breit und halb bedeckt, Augenbraunen: hellblond, Augen: grau, Nase: spitz, Mund: proportionirt, Bart: hellbraun, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: schlank.

Bekleidung: ein grüner Mullrock, graue Tuchhosen, lange Stiefeln und grüne Tuchmütze.

---

* Der Privat-Forstsekretair Karl August Ferdinand Schmidt, aus Grunewald bei Berlin gebürtig, welcher sich früher längere Zeit zu Alt-Lietzegöricke und zuletzt zu Neumühl aufgehalten, hat sich der Einleitung einer beim hiesigen Gericht wider ihn verhängten Kriminalunterſuchung durch Entfernung aus seinem letzten Wohnorte entzogen.

Wir ersuchen sämmtliche Militair- und Zivil-Behörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Schmidt genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und unter möglichst sicherer Bedeckung gegen sofortige Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Der ꝛc. Schmidt ist 30 Jahr alt und evangelisch, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, graublaue Augen, starken Bart, ein kleines Gesicht, kleinen Mund und gute Zähne, und trug bisher einen Schnauzbart. Er soll sich in den letzten Tagen, mit Gewehr nnd Jagdtasche versehen, in der Nähe von Alt-Lietzegöricke haben blicken lassen. Ein genaueres Signalement kann nicht ertheilt werden.

Zehden, den 3. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Der nachstehend näher signalisirte, wegen Vagabondirens schon mehrmals bestrafte Arbeitsmann Johann Friedrich Wilhelm Mann, welcher hier wegen fehlender Legitimation verhaftet war und nach seinem Angehörigkeitsorte Burg transportirt werden sollte, hat Gelegenheit gefunden, seinen Begleitern in der Gegend bei Rathenow zu entspringen. Es werden daher sämmtliche Behörden ergebenst ersucht, auf diesen gemeinschädlichen und gewiß gefährlichen Menschen genau zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an den Magistrat zu Burg abliefern zu lassen.

Neu-Ruppin, den 3. Mai 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Burg, Religion: evangelisch, Alter: 37 Jahr, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: lang und spitz, Mund: mittel, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn: oval, Gesichtsbildung: rund, Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen. Narbe am linken Arm nahe am Handgelenk, und am rechten Daumen fehlt das erste Glied halb.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Unterjacke, einer blauen Weste, grauleinenen Beinkleidern, zweinähtigen Halbstiefeln, gelb baumwollenem Halstuche und grüner Tuchmütze mit rother Biese und ledernem Schirm.

---

* Der Barbier Peter Ahrendt aus Greifswald, wegen Betrügereien rechtskräftig zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, hat auf dem Transport von Greifswald nach der Straf- und Besserungsanstalt zu Naugardt am 1. d. M. in Stettin Gelegenheit gefunden, seinen Wächtern zu entkommen. Alle resp. Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretnngsfalle zu verhaften und ihn an uns oder an die Straf- und Besserungsanstalt zu Naugardt abliefern zu lassen. Die Erstattung der Kosten wird durch uns erfolgen.

Greifswald, den 4. Mai 1843.

Königl. Kreisgericht.

Signalement. Vor- und Familienname: Peter Franz Theodor Ahrendt, Geburts- und Aufenthaltsort: Greifswald, Religion: evangelisch, Alter: 58 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: grau, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: gebogen, Mund: mittel, Bart: blond und grau, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: mittel, Sprache: sehr unrichtig hochdeutsch mit plattdeutschem gemischt, besondere Kennzeichen: Hände und Füße sind durch Gicht etwas gelähmt, wodurch die Finger etwas gekrümmt sind und ein stolpernder Gang hervor gebracht ist.

Bekleidung. Ein brauntuchener Oberrock mit Schnurverzierungen an den Taschen, ein schwarzseidener Halstuch, eine seidene Weste mit Blumen, eine schwarze Tuchhose, ein Paar lange Stiefeln und eine Tuchmütze.

Der Mühlenmeister Scheer zu Zossen beabsichtigt, seine jetzt aus einem Mahlgange bestehende Bockwindmühle mit einem zweiten Mahlgange zu versehen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt bei dem unterzeichneten Landrathe gehörig begründet anzubringen. Teltow, den 29. April 1843.

Der Landrath des Teltowſchen Kreiſes.
von Albrecht.

Berlin-Anhaltiſche Eiſenbahn.

Bei der heute geſchehenen erſten Verloſung von Prioritäts-Aktien der Berlin-Anhaltiſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft ſind folgende Nummern gezogen worden:

A. von Prioritäts-Aktien à 500 Thlr.:
Nr. 63. 223. 328. 445. 536. 693. 767. 822. 913. 954. 1000. 1255. 1282;

B. von Prioritäts-Aktien à 100 Thlr.:
Nr. 44. 293. 433. 532. 613. 782. 955. 961. 1007. 1194. 1265. 1275. 1409. 1477. 1650. 1968. 2043. 2151. 2188. 2255. 2283. 2332. 2430. 2621. 2758. 2896. 2933. 3020. 3319. 3469. 3714. 3903. 3941. 3943. 4001. 4049. 4050. 4131. 4226. 4291. 4465. 4517. 4605. 4657. 4689. 4979. 5171. 5204. 5230. 5237. 5379. 5459. 5464. 5663. 5745. 5802. 6110. 6234. 6295. 6422. 6474. 6529. 6701. 6717. 6767. 6782. 7225. 7254. 7301. 7545. 7795. 7873. 7878. 7922. 7968. 8064. 8099. 8102. 8144. 8171. 8172. 8247. 8262. 8334. 8459.

In Gemäßheit des unterm 18. Februar 1842 Allerhöchſt beſtätigten zweiten Nachtrages zum Statut unſerer Geſellſchaft fordern wir die Inhaber der ausgelooſeten Aktien hierdurch auf, dieſelben nebſt ſämmtlichen vom 1. Juli d. J. ab laufenden Koupons am 1. Juli d. J. bei unſerer hieſigen Hauptkaſſe, gegen Zahlung des Nominalwerths der Aktien, einzuliefern.

Der Betrag fehlender Koupons wird von dem Kapital gekürzt.

Die Verzinſung der ausgelooſeten Aktien hört mit dem 1. Juli d. J. auf, und rückſichtlich derjenigen Aktien, welche bis ult. Dezember d. J. nicht zur Einlöſung präſentirt werden ſollten, tritt alsdann das gerichtliche Depoſitions-Verfahren ein.

Berlin, den 1. April 1843.

Direktion der Berlin-Anhaltiſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft.
von Cronſtein. Naunyn. Bode. Veit. Meyer.

Edikt al-Zitation.

Die Ehefrau des von hier entwichenen Kaufmanns Karl Friedrich Timann, Marie Eliſabeth geb. Scholle, hat gegen ihren genannten Ehemann wegen böslicher Verlaſſung bei uns auf Trennung der Ehe geklagt. Zur Inſtruktion der Sache haben wir einen Termin auf

den 17. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumt, wozu wir den Verklagten, K. F. Timann, hierdurch unter der Verwarnung vorladen, daß er bei ſeinem Ausbleiben der böslichen Verlaſſung in contumaciam für geſtändig und überführt erachtet, und aus dieſem Grunde demnächſt die Trennung der Ehe durch Erkenntniß ausgeſprochen werden wird.

Frieſack, den 16. Januar 1843.

Das Stadtgericht.

Bei dem in unſerm Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 150 verzeichneten Grundſtücke iſt Rubr. III eingetragen:

Nr. 1. Zweihundert Thaler in Kourant aus dem Solutions-Rezeß vom 21. September 1779 der Ehefrau des Gottfried Reichenkron, Marie Dorothea geb. Schuſter, an baaren illatis,

auf welches Intabulat bei der jetzt erfolgten nothwendigen Subhaſtation des Grundſtücks von den Kaufgeldern 200 Thlr. angewieſen, und zu einer Spezialmaſſe ad depositum genommen ſind, da das documentum ex quo nicht produzirt worden.

Ferner iſt bei dem im Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 443 verzeichneten Grundſtücke Rubr. III eingetragen:

Nr. 3. Funfzig Thaler in Kourant mit fünf Prozent Zinſen und Koſten, zahlbar am 1. April 1825 für den Stellmacher Liere, ex obligatione vom 3. April 1823, jedoch haften dafür nur die Eigenthumsantheile der Wittwe Pennecke, der Henriette Louiſe und Martin Friedrich Pennecke, regiſtrirt ex decreto vom 3. April 1823,

worauf nach der jetzt erfolgten nothwendigen Subhaſtation des Grundſtücks von den Kaufgeldern 49 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. diſtribuirt und zur Spezialmaſſe ad depositum genommen ſind, weil, obgleich die Poſt bezahlt ſein ſoll, das Dokument nicht hat produzirt werden können.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Zeſſio-

narien, Pfandinhaber oder sonst berechtigte Ansprüche an die gedachten Spezialmassen oder an die angewiesenen Kaufgelderrückstände zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung auf

den 30. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2 hierselbst, bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Charlottenburg, den 21. Februar 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edikt al-Zitation.

In Ehescheidungs-Sachen der verehelichten Schirmfabrikant Simonsohn, Emma gebornen Isaac, von hier wider ihren Ehemann Kaspar Simonsohn, welcher zu Neujahr 1841 Wriezen verlassen und seit dem Oktober 1841, wo er sich in Magdeburg befand, keine weitere Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe zu dem auf

den 17. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zur Beantwortung der Klage und weiteren Verhandlung der Sache hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß er im Fall seines Ausbleibens der in der Klage vorgetragenen Thatsachen für geständig erachtet und darnach das, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Wriezen, den 9. März 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die nicht zu ermitteln gewesenen Eigenthümer nachbenannter, in unserm Depositorium befindlichen Massen:

1) Tagelöhner Zabel mit 44 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf.,
2) Joachim Rumstich mit 6 Thlr. 29 Sgr 9 Pf.,
3) Hermessche Gelder mit 77 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf.,
4) Maria Katharina Sophia Ladendorf mit 2 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.,
5) Tischler Brunck mit 24 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf.,
6) Konow Konkurs mit 5 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf.,
7) Heinrich Rumstich mit 4 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.,
8) Beermann in Meyenburg mit 3 Thlr. 13 Sgr.,
9) Johann Joachim Christoph Ladendorf mit 33 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., und
10) unbekannte Deposital-Interessenten mit 210 Thlr.,

oder die Erben dieser Eigenthümer, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen diese Gelder abzufordern, weil solche sonst an die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgesandt werden.

Meyenburg, den 28. Januar 1843.

von Rohrsches Patrimonial Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die hierselbst in der Marienstraße Nr. 10 und 11 belegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, von denen das Nr. 10 belegene auf 11,690 Thlr. 22 Sgr. 8½ Pf. und das sub Nr. 11 belegene auf 13,493 Thlr. 10 Sgr. 7½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, abgeschätzt ist, sollen

am 5. Juli 1843, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die vor dem neuen Thore linker Hand in der Invalidenstraße Nr. 45 a und Nr. 45 belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 4867 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 4671 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 18. Juli 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da die Gebäude sämmtlich erst im Rohbau vollendet sind, so ist nur der Grund und Boden nebst den Materialien taxirt worden. Uebrigens muß auf jedes dieser beiden Grundstücke abgesondert geboten werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die drei in der Schumannsstraße Nr. 15, Nr. 15 a und Nr. 15 b belegenen Grundstücke, wovon das erste auf 7717 Thlr. 5 Sgr., das zweite auf 7901 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. und das dritte auf 11,844 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 15. November 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. November 1842.

Der dem Kaufmann Karl Friedrich Pätow gehörige Einsechstel-Antheil des in der Alexanderstraße an der Magazinstraßen-Ecke belegenen Grundstücks, gerichtlich abgeschätzt zu 7738 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., soll

am 29. August 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der eingetragene Gläubiger, Kaufmann Christian Ludwig Hartwig, oder dessen Erben werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 23. Dez. 1842.

Der in dem Dorfe Steglitz unter der Nr. 1 belegene, der verehelichten Seifensiedermeister Stephani, Auguste Wilhelmine gebornen Zöllner, gehörige Schenkkrug, abgeschätzt auf 11,660 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Ilten Büreau einzusehenden Taxe,

soll am 10. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Das dem Schmiedemeister Johann Friedrich Schütze hierselbst zugehörige, in der Brandstraße belegene, und Vol. I Fol. 73 Nr. 21 des Hypothekenbuchs verzeichnete große Wohn- und Braubaus nebst Luchkavel, gerichtlich abgeschätzt auf 1169 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Beeskow, den 25. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 2. März 1843.

Die den Christian Zimmermannschen Erben zugehörigen, zu Neu-Trebbin belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 18 B, 19 A und 19 C verzeichneten, auf 1549 Thlr. 3½ Sgr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, bestehend in zwei Büdnerstellen und einer 17½-Morgen-Nahrung, sollen einzeln

den 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Schulzengericht zu Neu-Trebbin subhastirt werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Auch werden hiermit die etwanigen unbekannten Realprätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf die Grundstücke präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden wird, so wie denn auch endlich folgende eingetragene, ihrem Aufenthalte nach aber nicht bekannte Realprätendenten, als:

a) der Tischlergeselle Johann Christian Friedrich Zimmermann,
b) der Friedrich Zimmermann,
c) der Bäckergeselle Friedrich August Zimmermann, und
d) die Charlotte Amalie Zimmermann

zu diesem Termine öffentlich vorgeladen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1843.

Das hierselbst Neandershof Nr. 5 belegene, früher Lühringsche Grundstück, welches dem Partikulier Unacker zugeschlagen ist, gerichtlich abgeschätzt zu 1954 Thlr. 10 Pf., soll wegen nicht belegter Kaufgelder

am 21. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1843.

Das in der Spandauer Straße Nr. 18 belegene, zur Konkursmasse des Kaufmanns Johann Karl Friedrich Mitscher gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 14799 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll am 28. November 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. März 1843.

Das in der Schützenstraße Nr. 77 belegene Broidongsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2246 Thlr. 4 Sgr., soll

am 21. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

abermals an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden

a) außer den etwanigen unbekannten Erben der separirten Broidong, Friederike Wilhelmine geb. Ebers, der Miterbe, Schlächtergesell Karl Ludwig Lukas Broidong,
b) die unbekannten Realprätendenten, diese bei Vermeidung der Präklusion,

hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin, den 22. März 1843.

Das auf hiesiger Feldmark belegene, im Hypothekenbuche Nr. 19 b Fol. 49 auf den Namen des Ackerbürgers Johann Friedrich Dochow eingetragene Morgenland, laut der, nebst neuestem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 95 Thlr., soll Schuldenhalber auf den 27. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 28. März 1843.

Das zur Konkursmasse des Gastwirths Degener gehörige Erbpachtsgrundstück, am Rixdorfer Damm belegen und Nr. 105 des Hypothekenbuchs von Deutsch-Rixdorf verzeichnet, abgeschätzt zu 4 Prozent auf 1733 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., und zu 5 Prozent auf 1510 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Der Kleidermacher Joh. Gottlieb Noack, dessen Aufenthalt unbekannt, wird hierzu mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 181 eingetragene, den Drechsler Johann Andreas Mertens'schen Erben gehörige Großbürgerstelle nebst Pertinenzien, taxirt zu 2329 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 17. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Friesack, den 29. März 1843.

Das Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das Haus, nebst Schmiede und Garten des Schmidts Ernst Schröder und dessen Ehefrau, Elisabeth geb. Schröder zu Freienstein, Vol. I Nr. 82 des Hypothekenbuchs eingetragen, abgeschätzt zu 400 Thlr., soll

am 19. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause zu Freienstein subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Freienstein, den 31. März 1843.

von Winterfeldsches Burggericht hierselbst.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Straußberg, den 1. April 1843.

Die zum Nachlasse des Kossäthen und Krügers Friedrich Wilhelm Lehmann zu Klosterdorf gehörigen Grundstücke:

1) das zu Klosterdorf belegene eigenthümliche Kossäthengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1051 Thlr. 12 Sgr.,
2) das daselbst belegene Freigut, zu dem 25 Morgen 31 □Ruthen Acker gehören, abgeschätzt auf 446 Thlr. 20 Sgr.,

sollen am 18. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. April 1843.

Das in der Bergstraße Nr. 25 belegene Thieleckesche Grundstück, taxirt zu 675 Thlr. 10 Sgr., soll am 5. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Miteigenthümer, Arbeitsmann Friedrich Theodor Hellmuth, dessen Aufenthalt unbekannt ist, imgleichen die unbekannten Real-Prätendenten werden, und zwar letztere unter der Verwarnung der Präklusion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Die dem Militairfiskus zugehörigen, am hiesigen altstädtischen Plauer- und Mühlenthore belegenen beiden Wachtgebäude, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 27. Mai d. M., Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause vor dem Registrator Pfenninger anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxen nebst

Bedingungen vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg, den 13. April 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Kur- und Hauptstadt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 22 April 1843.

Das den Schlossermeister Knieriemschen Eheleuten gehörige, zu Wriezen belegene, im Hypothekenbuche Nr. 45 verzeichnete, auf 927 Thlr. 23¼ Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll

den 18. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Das den Zwirnfabrikant Lorenzschen Erben gehörige, in der Jägerstraße Nr. 39 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 863 verzeichnete, auf 2477 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin

auf den 17. August d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgerichte, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese spätestens bis zu dem oben gedachten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die jetzigen Besitzer, als auch gegen den Käufer und die Gläubiger auferlegt werden wird. Potsdam, den 24. April 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 24. April 1843.

Das zum Nachlasse der verehelichten Zimmermann, gebornen Bohm gehörige, zu Erbzinsrecht besessene Halbbüdnergrundstück in Deutschboden, abgeschätzt auf 300 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Johann Zabelschen Erben gehörige, Vol. I Nr. 15 des Hypothekenbuchs eingetragene, und auf 447 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Büdnerstelle zu Grabow, bestehend aus dem Wohnhause, Stallung, 3 Gärten, Kuhweide und Raff- und Leseholz-Gerechtigkeit, soll

am 25. August d. J., Vormittags, in der Gerichtsstube zu Grabow bei Kyritz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Geschäftslokale einzusehen.

Kyritz, den 25. April 1843.

Patrimonialgericht über Grabow.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 25. April 1843.

Das dem Weber Johann Ludwig Ernst Lehmann zur Hälfte gehörige, in der Stadt Zinna belegene Büdnerhaus, taxirt zu 371 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll

am 15. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Langewahl belegene, Vol. XVIII Fol. 103 Nr. 18 des ländlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut der verehelichten Bußewitz, Anna Dorothea geb. Jäckel, abgeschätzt auf 500 Thlr., soll

am 7. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Beeskow, den 28. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das Patrimonial-Gericht über Taßdorf.

Das zu Taßdorf belegene, dem Arbeitsmanne Jänsch gehörige Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 300 Thlr. zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Taßdorf subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das zum Nachlasse des Büdners Gottlob Scharlibbe gehörige, im Dorfe Krane belegene Büdnergrundstück, abgeschätzt zu 184 Thlr., soll am 25. August d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Krane subhastirt werden.

Die Bedingungen und die Taxe sind bei uns einzusehen.

Zugleich werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, vorgeladen. Burg Brandenburg, den 3. Mai 1843.

von Rochowsche Gerichte über Krane.

Die Kirchenländereien zu Frauenhagen, bestehend in 98 Morgen 10 □Ruthen Acker und 9 Morgen 33 □Ruthen Wiese, sollen in termino den 11. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Amtslokale zu Frauenhagen bei Angermünde im Wege des Meistgebots in Erbpacht ausgegeben werden. Bedingungen und Anschlag sind in unserer Registratur einzusehen.

Greifenberg in der Ukermark, den 2. Mai 1843.

Gräflich von Redernsches Gericht über Görlsdorf und Frauenhagen ꝛc.

Die Niemerlangsche Wassermühle bei Freienstein soll am 6 Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause zu Freienstein, von Johannis d. J. ab verzeitpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht; bemerkt wird, daß Pächter eine Kaution von 200 Thlr. stellen muß.

Freienstein, den 22. April 1843.

Das Dominium.

Beachtenswerth.

Ein Erbzinsgut 10 Meilen von Berlin, 1700 Morgen zum Theil ganz schöner Acker, Weizen-, Gersten- und guter Roggen-Boden, 230 Morgen sehr guter Wiesen, 100 Morgen Waldung, 800 Schaafe, 12 Pferde, 10 Kühe, die Gebäude in ganz gutem Stande, Preis 26,000 Thlr., 8- bis 12,000 Thlr. Angeld; ein schönes Landgut, 5 Meilen von Berlin, Acker und Wiesen 500 Morgen, 25 Oldenburger Kühe, circa 300 Schaafe, 8 Pferde, freies Brennholz, freie Weide, Preis 14,000 Thlr., Angeld 6- bis 8000 Thlr., verkauft sofort

der Güter-Kommissionair
Karl Ludwig Abel aus Zehdenick.

Ein in Berlin in der lebhaftesten Thorstraße belegenes Grundstück, worin seit vielen Jahren Destillation mit Vortheil betrieben wird, will der Besitzer, anderweitiger Unternehmungen halber, mit den zu obigem Geschäfte gehörigen Blasen und Utensilien für einen billigen Preis mit 3- bis 4000 Thlr. Angeld verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt mündlich oder auf portofreie Anfragen der Kaufmann Neuber, Schützenstraße Nr. 15 in Berlin.

Holzversteigerung.

Aus dem herrschaftlich Sauenschen Forst, im Beeskowschen Kreise, ¼ Meile von der Ablage an der Spree, sollen am 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, in der Sauenschen Wassermühle nachstehende Hölzer: 2890⅛ Klafter Kiefern-Kloben Ister Klasse, 658½ Klafter desgleichen IIter Klasse, 73½ Klafter Kiefern Rollholz, 370⅞ Klafter Astholz, 120 Klafter Kiefern-Stubbenholz, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, und ist der Förster Stieler zu Sauen angewiesen, Kauflustigen das Holz zu zeigen. Sauen, den 5. Mai 1843.

Das Dominium.

Rapps- und Leinkuchen

in bester frischer Qualität, letztere à Zentner 1⅔ Thlr., sind stets auf meiner Oelfabrik bei Charlottenburg zu haben. Auch bemerke ich noch, daß beide Sorten nur nach Gewicht und nicht nach Stückzahl verkauft werden. Louis Jakobs.

In der Nacht vom 30. April zum 1. Mai d. J. ist mir von meiner Waschbank ein Tau mit zehn Rio Janeiro Wildhäuten entwendet worden. Es wird vor dem Ankauf und vor Hehlerei gewarnt, und verspreche ich demjenigen, welcher mir den Thäter dergestalt nachweiset, daß er festgenommen werden kann, bei Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung.

Berlin, im Monat Mai 1843.

Schröpffer, Schiffbauerdamm Nr. 17.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 20sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 19. Mai 1843.

Durch das am 23. v. M. erfolgte Ableben des Predigers Bando ist die Pfarrstelle zu Pritzerbe erledigt. Die Stelle ist Königlichen Patronats.

Potsdam, den 4. Mai 1843.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Die diesjährige Hauptversammlung des Stiftungsvereins der Zivilwaisen-Anstalt zu Potsdam wird am Freitag den 9. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Anstalt, Berliner Straße hierselbst, stattfinden, und werden hierzu die Mitglieder des Vereins ergebenst eingeladen.

Es wird in dieser Versammlung über die bisherige Verwaltung und über den gegenwärtigen Zustand der Anstalt Bericht erstattet, auch die Rechnung über Einnahme und Ausgabe des verflossenen Jahres und der Etatsentwurf für das laufende Jahr zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Potsdam, den 9. Mai 1843.

Das Zivilwaisen-Amt.

Holzverkauf zur freien Konkurrenz.

Es sollen Montag den 29. Mai d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, in dem Gasthofe zum Kronprinzen zu Fürstenwalde aus den Vorräthen des laufenden Wirthschaftsjahres nachstehende, in der Oberförsterei Neubrück vorhandene Brennhölzer, und zwar:

1) aus dem Distrikt Schwarzheide, Jagen 16, 140 Klafter Kiefern-Stock-, Jagen 17, 17½ Klafter Birken- und 59½ Klafter Kiefern-Scheit-, Jagen 25, 318¼ Klafter Kiefern-Scheit-;
2) aus dem Distrikt Jakobsdorf II, Jagen 46, 2½ Klafter Birken- und 1¾ Klafter Kiefern-Scheit-, Jagen 52, 15½ Klafter Birken- und 3¼ Klafter Ellern-Scheit-, ¾ Klafter Ellern-Ast-, Jagen 55, 54 Klafter Birken-Scheit-, Jagen 54, 21 Klafter Birken-Scheit- und 6¼ Klafter dergleichen Ast-, 2 Klafter Ellern-Scheit-, 2½ Klafter dergleichen Ast- und 1 Klafter Kiefern-Ast-, Jagen 57, 197¾ Klafter Kiefern-Stubben;
3) aus dem Distrikt Kersdorf, und zwar auf der Ablage am Kersdorfer See stehend, aus Jagen 85, 451¾ Klafter Kiefern-Scheit-, 29¾ Klafter dergleichen Ast-, so wie aus Jagen 86, 61¾ Klafter Kiefern-Scheit- und 1 Klafter dergleichen Ast-, desgleichen aus Walde aus Jagen 85, 206¾ Klafter Kiefern-Stock-;
4) aus dem Distrikt Alt-Golm V (bei Drahendorf), Jagen 111, 5½ Klafter Kiefern-Scheit-, 22 dergleichen ungespalten Astholz, Jagen 112, 94 Klafter gespalten Durchforstungs-Astholz, so wie aus Jagen 133, 112½ Klafter Kiefern-Stubben;
5) aus dem Distrikt Alt-Golm VI, Jagen 118, 243 Klafter Kiefern-Scheit-, 39¾ Klafter dergleichen Ast- und 114½ Klafter Kiefern-Stubben;
6) aus dem Distrikt Biegenbrück, Jagen 3, 102⅝ Klafter Kiefern-Scheit- und aus Jagen 26, 6¼ Klafter Buchen-Scheit-;
7) aus dem Distrikt Junkerfeld, Jagen 19, 92 Klafter gespalten Kiefern-Astholz, 3 Klafter ungespalten dergleichen Ast- und 58½ Klafter Kiefern-Stubben, und
8) aus dem Distrikt Kaisermühl, Jagen 14, 73¾ Klafter Kiefern-Durchforstungs-Astholz,

in Summa 2397½ Klafter diverser Brennhölzer, im Wege völlig freier Konkurrenz in kleineren und größeren Loosen, so daß auch den geringeren Holzkonsumenten zur Befriedigung ihres Bedarfs Gelegenheit gegeben wird, meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen, entweder gegen gleich baare Bezahlung, oder anderen Falles gegen Entrichtung eines Angeldes im Betrage des vierten Theils der Kaufsumme, versteigert werden. Sämmtliche Hölzer sind von sehr guter Qualität und stehen die, welche nicht auf die Ablage gefahren, doch nahe an den Verschiffungsplätzen der Spree und des Friedrich-

Wilhelms-Kanals, daher der Transport sehr erleichtert wird. Die Forstschutzbeamten sind übrigens angewiesen, die zum Verkauf kommenden Hölzer auf Erfordern einige Tage vor dem Termine näher anzuzeigen.

Neubrück bei Müllrose, den 6. Mai 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

Der Oberförster Eyber.

Steckbriefe.

* Der am 20. Juli 1842 wegen wiederholten Bettelns hier eingelieferte, nachstehend signalisirte Arbeitsmann Karl Friedrich van Dyck, gewöhnlich Vandeit oder Vandeick genannt, aus Charlottenburg, ist, nachdem er dies früher schon einigemal gethan, jedoch wieder eingebracht worden war, am 3. März d. J. abermals aus hiesiger Anstalt entwichen, darauf am 26. v. M., nachdem er sich bis dahin umher getrieben, in Stendal bei Greiffenberg in der Ukermark verhaftet, und auch von dort noch vor seiner Ablieferung nach hier entwichen.

Wir machen die Wohllöblichen Polizeibehörden auf den ꝛc. van Dyck aufmerksam, und ersuchen, denselben im Betretungsfalle verhaften und unter sicherem Geleit an uns zurückliefern lassen zu wollen.

Prenzlau, den 8. Mai 1843.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Signalement. Vor- und Zuname: Karl Friedrich van Dyck, Geburts- und Angehörigkeitsort: Charlottenburg, Alter: 22 Jahr, Religion: evangelisch, Größe; 5 Fuß 3½ Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: hellblau, Nase: spitz, Mund: mittel, Zähne: vollständig, Kinn: breit, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler.

Bekleidet und resp. im Besitz war der ꝛc. van Dyck bei seiner Entweichung von hier mit einer grünen Tuchmütze, einem blauen Tuchrocke, einer blauen Tuchweste, einem Hemde, gez. F. W. 1, einem Paar braunen Tuchhosen, einem gelben Halstuche, einer grauen Tuchjacke, einer grauen Tuchweste, einem leedenen Hemde, Nr. 60 gez., einem Paar Schuhe, einem Paar grauen Tuchhosen und einem Paar Strümpfe.

---

* Der unten signalisirte Arbeitsmann Christian Friedrich Andreas Radicke aus Neu-Friedrichsdorf, Westhavelländischen Kreises, ist hier wiederholt beim legitimations- und zwecklosen Umhertreiben betroffen, und am 24. März d. J. mittelst Reiseroute in seine Heimath zurückgewiesen worden.

Derselbe hat auch vom 24. zum 25. gedachten Monats im Kruge zu Etzin, Amts Fahrland, übernachtet, sich von dort aber unter Zurücklassung seiner Reiseroute und einer Zehrschuld von 8 Sgr. heimlich entfernt. Da der ꝛc. Radicke nach eingezogener Erkundigung in seinem Angehörigkeitsorte nicht eingetroffen, und daher zu vermuthen ist, daß sich dieser gemeinschädliche Landstreicher wieder umhertreibt, so werden sämmtliche resp. Behörden mit dem ergebensten Ersuchen auf denselben hierdurch aufmerksam gemacht, ihn im Betretungsfalle der Königl. Landräthlichen Behörde zu Rathenow mittelst Transports zuführen lassen zu wollen.

Potsdam, den 9. Mai 1843.

Königl. Polizeidirektor,

Regierungsrath von Kahlden-Normann.

Signalement. Arbeitsmann Christian Friedrich Andreas Radicke, aus Neu-Friedrichsdorf bei Rathenow, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: rund, Augenbraunen: dunkel, Augen: grau, Nase: breit, Mund: mittel, Bart: wenig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: breit, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: mittel.

Der Dienstknecht Johann Joachim Fathke aus Gulow ist in Leipzig ergriffen, und am 27. v. M. wieder an uns abgeliefert worden, weshalb der unterm 1. Januar d. J. hinter ihn erlassene Steckbrief erledigt ist.

Perleberg, den 8. Mai 1843.

Das Königl. Stadtgericht daselbst.

---

* Der hinter den Barbier Ahrendt erlassene Steckbrief ist durch Wiederverhaftung desselben erledigt. Greifswalde, den 8. Mai 1843.

Königl. Kreisgericht.

---

* Der Steckbrief vom 25. v. M. im öffentlichen Anzeiger zum 18ten Stück des Amtsblattes ist erledigt, indem der Vagabonde Wilhelm Eduard Franz Radziwill abermals wegen Bettelns aufgegriffen, und der Inspektion des Landarmenhauses zu Prenzlau überliefert ist.

Cremmen, den 11. Mai 1843.

Der Magistrat.

* Dem Arbeitsmann Friedrich Thiel aus Hainbach (Glogauer Kreis) ist, amtlicher Benachrichtigung zufolge, durch den Herrn Kreis-Landrath zu Glogau unterm 3. Januar d. J. ein Reisepaß, über Frankfurt an der Oder nach Berlin gültig, ausgestellt. Dieser Paß ist dem Inhaber angeblich hier am 27. v. M. entwendet worden, und fällt der Verdacht der Entwendung auf den Arbeitsmann Ernst Janke aus Deutsch-Kessel (Kreis Grünberg), welcher sich mit Zurücklassung seines Passes, d. d. Grünberg den 21. Februar d. J., entfernt hat.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs des entwendeten Passes zum Nachtheil der öffentlichen Sicherheit ersuchen wir die resp. Polizeibehörden, auf den Produzenten desselben zu vigiliren, der wohl beim Eisenbahn- oder Chausseebau Beschäftigung nachsuchen möchte. Zugleich wird der landräthliche Paß des Arbeitsmanns Friedrich Thiel, d. d. Glogau den 3. Januar 1843, hiermit für amortisirt erklärt. Kreisstadt Neu-Angermünde, den 11. März 1843.

Bürgermeister und Rath.

Für die im Monat Oktober d. J. anhebende sechsjährige neue Amtsperiode des Bürgermeisters hiesigen Orts steht die Wahl bevor. Die jährlichen Einkünfte der Stelle betragen 300 Thlr. Auskunft über die Wahlbedingungen finden Bewerber auf portofreie Anfragen bei dem Vorsteher der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, Herrn Kaufmann C. Schneider. Bewerbungsgesuche, mit gehörigen Zeugnissen unterstützt, werden nur bis zum 20. Juni d. J. entgegen genommen.

Fehrbellin, den 10. Mai 1843.

Magistrat.

---

* Die unbekannten Eigenthümer, oder deren Erben, nachbenannter Depositalmassen, als:

1) der Wittwe Radüchel geb. Lüdke von Schwedt, im Betrage von 1 Thlr. 5 Sgr.,
2) des Bauers Martin Friedrich Schulz von Frauenhagen, im Betrage von 4 Thlr. 18 Sgr.,
3) des Schiffers Gottfried Fürstenau von Fidichow, im Betrage von 2 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf.,
4) der verehelichten Lüders, Marie Charlotte geb. Ballermann, von Schwedt, im Betrage von 22 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf., und
5) der verehelichten Brennerknecht Beitz geb. Deleurent von Schwedt, im Betrage von 1 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.,

werden hierdurch benachrichtigt, daß die benannten Gelder, wenn solche nicht binnen 4 Wochen abgefordert werden, aus der Depositenkasse zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Schwedt, den 20. April 1843.

Königl. Preuß. Justizkammer.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Friedrichsstraße Nr. 126 belegene Wohnhaus mit Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 20,367 Thlr. 17 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. August 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene, zur Nachlaßmasse des Hofraths Peter Ballif gehörige Vorwerk Colberg, abgeschätzt auf 21,709 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. August 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Benefizial-Erbin des Hofraths Ballif, die Wittwe Taffu, Maria Margaretha Julie geb. Bresson, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die vor dem neuen Thore linker Hand in der Invalidenstraße sub Nr. 47, 46 a und 46 belegenen drei Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 7235 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., 6391 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. und 6161 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 8ten November 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß, da die Gebäude sämmtlich erst im Rohbau vollendet sind, nur der Grund und Boden nebst den Materialien taxirt worden ist, und daß auf jedes der drei Grundstücke abgesondert geboten werden muß.

Nachweisung der im ersten Quartal 1843 über

Nr.	Namen und Stand.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Johann Seidler, Oesterreichischer Deserteur	Dresden	22	5	5¾	braun	breit	braun
2	Karl Friedrich Gotthard Oettrich, Töpfergeselle	angeblich Kobrin im Königreich Sachsen	24	5	6	blond	gewöhnlich	blond
3	David Josephowicz, Webergeselle	Sempolno in Polen	21	5	5	braun	bedeckt	braun
4	Karl Christian Jakob Peske, Arbeitsmann	Netzeband in Mecklenburg-Schwerin	26	5	2	blond	rund	blond
5	Moses Josephowicz, Kürschnergeselle	Sempolno in Polen	19	5	2	schwarzbraun	niedrig, frei	schwarzbraun
6	Friedrich Wilhelm, Schlossergeselle	Neustadt a. d. Haardt in Rhein-Baiern	19	5	7½	braun	hoch	dunkelblond
7	Friedrich König, Bursche	Abtei Naundorf bei Leipzig	15	—	—	blond	rund	blond
8	Johann Gotthilf Lorenz, Horndrechslergeselle	Pulsnitz in Sachsen	25	5	2	schwarz	gewölbt	dunkel
9	Friedrich August Delling, Webergeselle	Burgstädt in Sachsen	18	5	—	schwarzbraun	schmal, flach	schwarzbraun
10	Ernst Heinrich Christian Lührs, Schmiedegeselle	Altona	21	5	–	blond	flach	blond
11	Georg Friedrich Müller, richtig Schlüter, Arbeitsmann	Einbeck in Hannover	28	5	5	blond	rund	blond
12	Johann Nickel Zulneg, Webermeister	Leesten in Baiern	47	5	—	braun	hoch	braun

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin, den 26. Jan. 1843.

Das hierselbst an der Ecke der See- und Kommissionsstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Fol. 123 Nr. 512 verzeichnete Wohnhaus des Kupferschmidtmeisters Johann Mencke nebst Zubehör, mit Ausnahme der Mäschkavel vor dem Tempelthore, abgeschätzt auf 357 Thlr. 28 Sgr. 9⅓ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittweten Gutsbesitzer Eichler, Marie Henriette geb. Rothhämmel gehörige, zu Hohenbruch belegene, Fol. 5 und 20 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzinsgut nebst Zubehör, taxirt zu 26,043 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll am 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der diesseitigen Registratur zur Einsicht vor.

Zu diesem Termine werden auch die etwanigen unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Cremmen, den 30. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Februar 1843.

Das in der Elisabethstraße Nr. 65 und resp. Waßmannsstraße Nr. 34 und 34 a belegene Missigsche Grundstück, welches zum Theil noch nicht ausgebaut, und in seinem jetzigen Zustande auf 5678 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 13. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
blau	stumpf	mittel	rund	braun	oval	schlank.	
blaugrau	etwas dick	etwas aufgeworfen	oval	schwach	oval	mittel.	
braun	mittel	mittel	breit	braun	länglich	mittel.	
blau	mittel	mittel	rund	blond	oval	mittel.	
blau	spitz	klein	rund	wenig	oval	klein.	
grau	proportionirt	proportionirt	rund	dunkelblond	oval	schlank.	
blau	klein	mittel	rund	—	oval	klein	Narbe auf der rechten Hand.
braun	gewöhnlich	gewöhnlich	spitzig	wenig	länglich	mittel.	
braun	gewöhnlich	gewöhnlich	rund	—	länglich	mittel	schielt etwas, hat mehrere Leberflecke, so wie einige Sommersprossen im Gesicht.
blau	klein	mittel	kurz	wenig	oval	klein.	
grau	mittel, abgerundet	mittel	rund	blond	oval	mittel	auf der linken Hand und am Zeigefinger derselben starke Schnittnarben.
braun	lang und gekrümmt	proportionirt	länglich	braun	oval	untersetzt	

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. Februar 1843.

Das in der Brunnenstraße Nr. 30 belegene Arendtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3837 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., soll in seiner jetzigen Beschaffenheit

am 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

wegen nicht belegter Kaufgelder an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 25. Februar 1843.

Die den Kolonist Friedrich Gläserschen Kindern gehörige, zu Neu-Kiez bei Wriezen belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 17 verzeichnete, auf 1430 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Zehnmorgennahrung, soll

den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cöpenick.

Das Freigut Adlershof im Teltow-Storkowschen Kreise, abgeschätzt auf 17,950 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 11. März 1843.

Die dem Gastwirth Karl Julius Gustav Hoffmann gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich das im Hypothekenbuche Vol. IX Pag. 541 sub Nr. 431 verzeichnete, auf 1911 Thlr. 4⅓ Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, worin die Gastwirthschaft betrieben wird, und die Vol.

XIV Nr. 43 verzeichneten Ländereien von circa 50 Morgen, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 27. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Angermünde.

Das dem Prediger Pintschovius und der verehelichten Schneider gehörige, hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 92 belegene, im Hypothekenbuche Band II Seite 491 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, soll

am 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Angermünde, den 15. März 1843.

Das hierselbst sub Nr. 207 in der Berliner Straße belegene, Vol. V Pag. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1724 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, dem Kaufmann Zinnemann gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. März 1843.

Das in der Mühlenstraße Nr. 34 belegene, vorher Schmidtsche, jetzt Skodowskysche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8209 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., soll wegen nicht erfolgter Belegung der 6850 Thlr. betragenden Kaufgelder,

am 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das auf hiesiger Neustadt in der Brandenburger Straße sub Nr. 523 b belegene, und zum Nachlaß des Töpfermeisters Joh. Christian Zierschke gehörige halbe Wohnhaus mit Werkstätte und übrigem Zubehör, zusammen taxirt auf 779 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., soll im Wege nothwendiger Subhastation

am 21. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Stadtgericht verkauft werden, und können Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Die als Hypothekgläubigerin eingetragene, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Schettlern, event. deren Erben, werden namentlich, so wie zugleich alle unbekannten Nachlaßgläubiger unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß die nicht erschienenen Kreditoren ihrer Ansprüche an die Zierschkesche Kreditmasse in contumaciam für verlustig erklärt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rathenow, den 27. März 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Frau Wittwe Brückmann und ihre Kinder beabsichtigen, aus freier Hand ihre beiden, im Oderbruche zu Heinrichsdorf und Rüstermerder belegenen Grundstücke, von zusammen 80 Morgen, an den Meistbietenden zu verkaufen.

Zu diesem Behufe ist auf

den 12. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Gute zu Heinrichsdorf ein Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden.

Bemerkt wird, daß beide Grundstücke eine Wirthschaft bilden, und daß die Wirthschaftsgebäude zu Heinrichsdorf unmittelbar an dem Oderdamme, der die Straße nach Wriezen bildet, liegen.

Wriezen an der Oder, den 12. April 1843.

von Barfußsches Patrimonialgericht über Heinrichsdorf.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 19. April 1843.

Die auf 420 Thlr. abgeschätzte Büdnerstelle der Peter Kühneschen Erben zu Glindow, Vol. I Fol. 141 des dortigen Hypothekenbuchs, soll

am 19. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Erbtheilungshalber, subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserm IIten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1843.

Das in der Landwehrstraße Nr. 20 belegene Rausche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5514 Thlr. 2 Sgr., soll

am 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach nicht bekannte Gläubiger, Partikulier Karl Friedrich Gramm, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. April 1843.

Das in der großen Hamburger Straße Nr. 2 belegene Bentziensche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5366 Thlr. 27 Sgr., soll

am 5. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Wittwe Jakob Cohen, Dina geborne Zadick = Nauen, oder deren Erben, werden hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Mai 1843.

Die unter der Kolonade an der Königsbrücke belegenen beiden massiven Buden des Schneidermeisters Jürgen Friedrich Talg, gerichtlich abgeschätzt zu 1039 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., sollen

am 8. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 1. Mai 1843.

Die zum Nachlasse des Schuhmachers Johann Friedrich Engelbrecht gehörigen Grundstücke:

1) ein Hahnenwinkelstück, Vol. XIV Nr. 34, zu 115 Thlr. 3 Pf.,
2) ein Garten, Vol. XVIII Nr. 39, zu 196 Thlr. 10 Sgr.

taxirt, wovon Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, sollen

am 24. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Wittwe Engelbrecht, Marie Elisabeth geborne Albrecht, Katharine Elisabeth Engelbrecht, Johann Daniel Engelbrecht und Joachim Christoph Engelbrecht, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 4. Mai 1843.

Das dem Rentier Friedrich Wilhelm Bütow gehörige, hierselbst in der Hospitalstraße sub Nr. 511 belegene Wohnhaus, so eine Büdnerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1053 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zum Nachlasse des Ackerbürgers Diede gehörende, aus 8 Morgen 137 □Ruthen Land bestehende Stelle Nr. 14 A zu Friedland, abgeschätzt auf 150 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 15. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Amte Friedland subhastirt werden.

Wriezen, den 6. Mai 1843.

Gräflich von Itzenplitz=Friedlandsches Amtsgericht.

Verpachtung.

Es soll am 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Stendel bei Schwedt die Stendelsche Kirchenwiese von 121 Morgen 42 □Ruthen, von Johannis 1844 ab auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Greifenberg in der Ukerm., den 3. Mai 1843.

Gräflich von Redernsches Gericht über Stendel.

Fischerei=Verpachtung.

Die Fischerei auf dem Wolziger und Küchen=See, welche zu dem unter gerichtlicher Sequestration stehenden Erbpachts=Vorwerk Blossin bei Königs=Wusterhausen gehören, soll auf ein Jahr, vom 24. Juni d. J. an, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 2. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in Blossin anberaumt, wozu kautionsfähige Pachtlustige eingeladen werden.

Mittenwalde, den 9. Mai 1843.

Im Auftrage des Königl. Kammergerichts.

Der Kammergerichts=Assessor Holzapfel.

Der auf den 4. September d. J. zum Verkauf der Wiegreffschen Mühlen angesetzte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Lenzen, den 12. Mai 1843. Büttner.

Holzverkauf.

Die Holzauktion zu Sauen, welche im öffentlichen Anzeiger zum 19ten Stück des Amtsblattes auf den 29. d. M. festgesetzt ist, soll 3 Tage früher, also Freitag den 26. Mai abgehalten werden.

Das Dominium.

In der Nacht vom 30. April zum 1. Mai d. J. ist mir von meiner Waschbank ein Tau mit

zehn Rio Janeiro Wildhäuten entwendet worden. Es wird vor dem Ankauf und vor Hehlerei gewarnt, und verspreche ich demjenigen, welcher mir den Thäter dergestalt nachweiset, daß er festgenommen werden kann, bei Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung.

Berlin, im Monat Mai 1843.

Schröpffer, Schiffbauerdamm Nr. 17.

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die Justitiariats-Geschäfte bei der Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt sind bisher provisorisch durch den Herrn Ober-Regierungsrath Köhler versehen worden.

Da demselben die nachgesuchte Entlassung aus diesem Geschäftsverhältnisse gewährt worden, und mit Genehmigung Sr. Exzellenz des Herrn Ministers des Innern Grafen von Arnim, der Herr Kammergerichts-Rath Grein in gleicher Art bei der Direktion eingetreten ist, so wird solches in Gemäßheit des § 51 der Statuten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß Herr Grein gleichzeitig sein bisheriges Verhältniß zu dem unterzeichneten Kuratorio aufgegeben hat.

Hiernach bestehet die Direktion der Anstalt aus dem Herrn Major Blesson als erstem Mitgliede, dem Herrn Rechnungsrath Dzimski als zweitem Mitgliede und dem Herrn Kammergerichts-Rath Grein als Justitiar.

Berlin, den 2. Mai 1843.

Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Vaterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Direktion:

Köhler-Bockmühl. Feldmann-Simons. Duncklenberg. Karl Hecker. Gustav Blanck.

Willemsen,

bevollmächtigter Direktor und General-Agent.

Die 22ste General-Versammlung der Gesellschaft wurde am 28. Februar d. J. gehalten und der Geschäftsabschluß pro 1842 vorgelegt. Das Ergebniß dieses Jahres war, im Betracht der furchtbar großen Feuersbrünste, welche in Deutschland sich ereigneten, höchst befriedigend, und sind die Haupt-Positionen des Geschäftsstandes folgende:

a) Sicherheits-Kapital 1,000,000 Thlr.,
b) Prämien-Einnahme in 1842. 260,485 Thlr.,
c) bezahlte Brandschäden inkl. einer desfallsigen Reserve von 23,513 Thlr. 16½ Sgr. 149,984 Thlr. 24 Sgr.,
d) Prämien-Reserve pro 1. Januar 1843 einschließlich 24,000 Thlr. gegen Brandschaden 220,593 Thlr.,
e) Gewinns-Reserve nebst Zinsen 62,875 Thlr. 4 Sgr.,
f) laufendes Versicherungs-Kapital am 1. Januar 1843. 113,752,928 Thlr.,
g) bezahlte Brandschäden überhaupt seit dem Bestehen der Gesellschaft (nunmehr 20 Jahre) circa 2,500,000 Thlr.

In allen Theilen Deutschlands ist die Gesellschaft durch beiläufig 400 Agenturen vertreten, und das allgemeine Vertrauen zu derselben hat sich im abgelaufenen Jahre wiederum überall auf das Erfreulichste kund gegeben und bewährt.

Die in 1842 mehr geschlossenen Versicherungen übersteigen jene des Jahres 1841 um 16 Millionen Thaler, obschon die Gesellschaft in Folge der außerordentlich großen Brände, wobei sie jedoch glücklicher Weise vor Schaden bewahrt blieb, sich veranlaßt fand, ihre ohnehin schon sehr mäßigen Versicherungs-Maxima für manche Orte noch mehr zu beschränken.

Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten General-Agenten, Dönhofsplatz, Krausenstraße Nr. 37 zur Einsicht offen; auch werden derselbe, so wie der Agent für die Agentur Potsdam, Herr Stadtrath C. F. A. Klincke, breite Straße Nr. 31, zu jeder zulässigen Erleichterung bei Versicherungs-Aufnahmen gern die Hand bieten. Berlin, den 20. April 1843.

F. W. Ziegler,

Subdirektor und General-Agent der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft.

° ° °

Vorstehendes erlaube ich mir dem verehrlichen Publikum ergebenst mitzutheilen, und dabei mich zur An- und Aufnahme sowohl von Häuser- als Mobiliar-Versicherungen bestens zu empfehlen.

Potsdam, den 15. Mai 1843.

C. F. A. Klincke,

Agent der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Agentur Potsdam.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 21sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 26. Mai 1843.

* Das dem Fabrikanten Philipp Heinrich Pastor Wms. Sohn zu Burtscheid unterm 7. Mai 1834 ertheilte Patent,

wegen der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten Fabrikationsweise von Nähnadeln mittelst Maschinen,

ist wieder aufgehoben worden.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 2. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Birkenwerder auf der Kunststraße zwischen Berlin und Neu-Strelitz an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Oktober d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 240 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 10. Mai 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 31. d. M., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung bei Berge unweit Nauen, auf der Kunststraße von Berlin nach Hamburg, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher mindestens 240 Thlr. baar, oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden bei uns einzusehen.

Potsdam, den 22. Mai 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Der von uns hinter den Arbeitsmann Johann Wilhelm Baschin aus Langendamm bei Storkow unterm 16. März d. J. (Oeffentlicher Anzeiger zum 12ten und 18ten Stück des Amtsblatts) erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des letzteren erledigt. Köpenick, den 17. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Arbeitsmann Karl Ludwig Jurisch aus Silberberg bei Storkow ist in Berlin wieder ergriffen worden, und daher der hinter selbigen unterm 28. v. M. erlassene Steckbrief erledigt.

Königs-Wusterhausen, den 15. Mai 1843.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Der Mühlenmeister Scheer zu Zossen beabsichtigt, seine jetzt aus einem Mahlgange bestehende Bockwindmühle mit einem zweiten Mahlgange zu versehen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe gehörig begründet anzubringen. Teltow, den 29. April 1843.

Der Landrath des Teltowschen Kreises.

von Albrecht.

Bekanntmachung,
den Berliner Wollmarkt betreffend.

Der hiesige Wollmarkt findet in den Tagen vom 21. bis 25. Juni d. J. Statt. Wir werden während desselben für die möglichst zweckmäßigen Einrichtungen Sorge tragen. Damit namentlich das Wiegen prompt von Statten gehe, werden außer den beiden Rathswaagen im Berlinischen Rathhause

und am Alexanderplatz noch 3 Extra-Waagen, und zwar 2 auf dem Alexanderplatz und eine auf dem Schloßplatz errichtet werden. Das Ab- und Aufladen der Säcke wird von ordentlichen, durch die Waage-Beamten angenommenen Arbeitsleuten unentgeldlich besorgt, so daß nur das tarifmäßige Waagegeld erlegt wird, welches statt des bisherigen Satzes von 3 Sgr. 6 Pf. vom diesjährigen Wollmarkte an auf 2 Sgr. 6 Pf. für den Zentner Brutto heruntergesetzt ist. Die Waagen werden an den Tagen des größten Verkehrs von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet sein.

Zugleich soll, wie es auch schon seit einigen Jahren geschehen, um bei eintretendem Regenwetter die im Freien lagernde Wolle gegen das Eindringen der Bodennässe zu sichern, der Alexanderplatz mit einem regelmäßigen Kreuzholzlager bestreckt werden, das an Ort und Stelle vermiethet wird. Latten zur Errichtung von Zelten werden frei geliefert.

Berlin, den 15. Mai 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenz.

Nach dem Reglement vom 18. Juli 1839 — Amtsblatt von 1840, Seite 39 bis 41 — darf Floßholz auf dem Lieper See an anderen, als den in §§ 2 und 7 bezeichneten Plätzen, und auf längere Zeit, als in §§ 12 und 14 bestimmt ist, nur mit Genehmigung der unterzeichneten Gemeine angestellt werden. Diese Genehmigung will die Gemeine jedem Floßholz-Führer und Versender, welcher sich den nachstehenden Bestimmungen unterwirft, ertheilen.

1) Wer an anderen Stellen des Sees, oder auf längere Zeit, als das Reglement zuläßt, Floßholz anstellen will, muß dies zuvor dem Gemeinevorsteher anzeigen, einen Erlaubnißschein lösen, und als Stättegeld
   a) für jedes Stück Holz über 24 Fuß Länge 1 Sgr. 3 Pf.,
   b) für jeden Sägeblock 1 Sgr.,
   c) für alles übrige Holz, namentlich kleine Kantbalken, Schiffs-, Eisenbahn-, Stab- und Brennhölzer, triftweise und zwar für die Trift soviel, als für eine mittle Trift von Langholz nach der darin enthaltenen Stückzahl zu zahlen sein würde,

   entrichten.
2) Für dieses Stättegeld kann das Holz vom Tage der Anstellung an ein Jahr lang lagern. Nach Ablauf dieses Jahres muß das Stättegeld von Neuem gezahlt, und gegen Vorzeigung des frühern Scheins ein neuer gelöst werden.
3) Die Gemeine ist befugt, das angemeldete Floßholz mit einem Zeichen und einer Nummer zu versehen, und für jede Trift, die bei einer ihr von Zeit zu Zeit freistehenden Besichtigung ohne jene Bezeichnung sich vorfinden möchte, das Stättegeld nachzufordern.
4) Nach ihrem Ermessen kann sie auch zu jeder Zeit in dem Betrage des künftig zu zahlenden Stättegeldes und den sonstigen Bedingungen der Anstellungen von Floßholz Aenderungen, nach vorgängiger Bekanntmachung, eintreten lassen.
5) Diese Bestimmungen treten mit dem 15. Mai d. J. in Wirksamkeit. Für alles dann noch aus früherer Zeit auf dem See lagernde Holz muß ebenso, wie für das später anzustellende, das zu 1 bestimmte Stättegeld gezahlt werden.

Wer hierin sich nicht fügen will, muß das Fischerei-Gebiet der Gemeine meiden, oder sofort wieder räumen, und wird, wenn er dies nicht thut, als Besitzstörer gerichtlich belangt werden. Auch verfällt er, bei unerlaubtem Anstellen und Verweilen des Holzes, in die im Reglement § 15 bestimmte Strafe von 2 Thlr.

Liepe, den 1. Mai 1843.

Die Fischer-Gemeine.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst außerhalb des neuen Thors und zwar Ausgangs linker Hand an der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Cont. h Vol. IX Nr. 5 Pag. 97 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 9116 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. September 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem Oranienburger Thore in der Kesselstraße belegene, dem Wagenlackirer

Kellner gehörige, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. 134 Pag. 313 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3386 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. August 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Redernsches Gericht über Görlsdorf und Welsow ꝛc.

Die im Dorfe Welsow bei Angermünde belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Nr. XV Pag. 319 seq. verzeichnete Schmiede, nebst Haus, Stall, Scheune, Garten, Land und Wiese, der Wittwe Beutel und deren 6 Kindern gehörig, abgeschätzt auf 1045 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Juni d. J., von Vormittags 11 Uhr ab,

an Ort und Stelle im Schmiedehause zu Welsow subhastirt werden.

Greifenberg i. d. Ukerm., den 10. März 1843.

Das dem Garde-Invaliden-Unteroffizier Lindner gehörige, in der breiten Straße Nr. 28 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XVI Nr. 1166 verzeichnete, auf 4175 Thlr. 8 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 4. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 17. März 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Freiwilliger Verkauf.

von Gravenitzsches Patrimonialgericht zu Schilde.

Die der Wittwe Lohff, jetzt wieder verehelichte Kihse und den Geschwistern Lohff gehörige, zu Schilde belegene und im Hypothekenbuche Fol. I verzeichnete Windmühle mit Wohngebäuden, Koppel und Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 633 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf., soll

den 23. Juni 1843, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Schilde subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, den 17. März 1843.

Das völlig separirte Ackerbürgergut des verstorbenen Karl Friedrich Dräger hierselbst, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 2167 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll

am 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Kröcherssches Gesammtgericht zu Lohm.

Das Halbhüfnergut Nr. 1 zu Lohm im Ostpriegnitzschen Kreise, zum Nachlasse des Krügers Christian Rose gehörig, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein im Geschäftslokale des Justitiarii, Land- und Stadtgerichtsdirektors Wehrmann zu Dom Havelberg, einzusehenden Taxe auf 3801 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., soll Behufs der Theilung

am 13. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lohm subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

von Saldernsches Gericht zu Plattenburg.

Das den minorennen Geschwistern Pann gehörige Einhüfnergut zu Groß-Leppin, Nr. 43 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1371 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll in termino

den 1. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dergestalt subhastirt werden, daß erst die Hofstelle mit Gebäuden und Garten besonders, und die zum Hofe gehörigen übrigen Grundstücke, hiernächst aber der ganze Hof zum Verkauf ausgeboten wird, und der Zuschlag erfolgt, je nachdem das Gebot am Höchsten ist.

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt Königs-Wusterhausen, den 18. März 1843.

Das hier unter Nr. 29 belegene, den Großkopfschen Erben zugehörige Erbpachtsgrundstück von 45 □Ruthen Acker mit dem darauf erbaueten

Wohnhause und Stall, abgeschätzt auf 513 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Wittstock, den 27. März 1843.

Das den Erben des verstorbenen Tuchmachermeisters Joh. Christian Blankenfeldt gehörige, auf der Amtsfreiheit hierselbst belegene, im Wittstockschen Amtshypothekenbuche Vol. I Fol. 335 verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt zu 636 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 7. April 1843.

Das dem Schwimmlehrer Friedrich Andreas Lutze gehörige Grundstück, Nr. 5 im Thiergarten bei Berlin, unweit des Schlosses Bellevue an der Chaussee nach Moabit und am Spreedamm belegen, abgeschätzt auf 4253 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 31. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Das zu Hafeloff belegene und zu einer Schmiede eingerichtete Wohnhaus des Schmiedegesellen Johann Gottfried Stolle, eingetragen Vol. I Nr. 22 Pag. 337 des Hypothekenbuchs, zufolge der, nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 243 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll

den 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Belzig, den 2. Mai 1843.

Das dem Tischler und Viktualienhändler Karl Wilhelm Müller gehörig gewesene, dem Destillateur Schönberg zu Berlin adjudizirte, in der Berliner Vorstadt, Holzmarktstraße Nr. 17 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Berliner Vorstadt Vol. I Nr. 11 b verzeichnete, auf 637 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation anderweit verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden die verwittwete Maurermeister Renschuh geb. Gleisberger, und falls sie verstorben, deren unbekannte Erben, insbesondere

a) die verwittwete Doktor Schwale Konradine geb. Renschuh,

b) die verehelichte Schiffbaumeister Rubie, Charlotte Henriette Auguste geb. Renschuh,

als Real-Interessenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit vorgeladen.

Potsdam, den 2. Mai 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das dem Garnwebermeister Jakob Heinrich Müller hierselbst gehörige, an der Nauener Thor-Kommunikation Nr. 33 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XIV Nr. 1005 verzeichnete, auf 1668 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 31. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Assessor Herrn Rust im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 12. Mai 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 4. Mai 1843.

Die zum Nachlasse der verstorbenen separirten Ehefrau des Schmidt Kersten geb. Blankenburg, früher Wittwe Gottschalk, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich:

1) das in der großen Kasernenstraße sub Nr. 440 belegene Wohnhaus, so eine Büdnerstelle, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 947 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.,

2) der beim St. Georgen-Hospital belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. XVII Nr. 24 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 46 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 21. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Bäckergeselle Karl Ferdinand Gottschalk zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 4. Mai 1843.

Das den minorennen Geschwistern Raubach gehörige, hierselbst in der Mauerstraße sub Nr. 8 belegene, und Vol. II Fol. 733 des vormals stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1140 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserm Ilten. Büreau einzusehenden Taxe, soll in termino

den 24. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Kyritz, den 6. Mai 1843.

Das Budenhaus des Arbeitsmanns Johann Michael Friedrich Burke, Vol IV Nr. 375, taxirt zu 149 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., dessen Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll

am 24. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Rohrsches Patrimonialgericht zu Meyenburg.

Das Haus Nr. 129 in der Marktstraße daselbst, nebst Zubehör an Aeckern, Wiesen und Gärten, dem Sattlermeister Bontin und seiner Tochter gehörig, taxirt zu 999 Thlr. 6 Pf., soll wegen Theilung

am 31. August 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Meyenburg verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zehdenick.

Die zum Nachlasse der Wittwe Wulff geb. Hohlfeld hier belegenen Grundstücke:

1) ein Erbhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 2602 Thlr. 10 Sgr. 1½ Pf.,
2) ein Garten am Klausdamm, abgeschätzt auf 143 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., und
3) ein Garten am Trottgange, abgeschätzt auf 92 Thlr. 15 Sgr.,

sollen am 13. September 1843,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Das der hiesigen Kommune zustehende Recht, auf dem, zwischen dem Köllnischen und Churfürstschen Berge belegenen Ziegelerdberge bei Glindow Ziegelerde zu graben, welches früher dem Fürsten von Hardenberg verpachtet gewesen, soll im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung, in dem auf den

8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu Rathhause vor unserem Stadtsyndikus Spitta anberaumten Termine öffentlich meistbietend zur Vererbpachtung ausgeboten werden. Es ist diese Disposition über unser Recht nothwendig und nützlich, weil wir nach dem erfolgten Verkaufe unserer Ziegelei die Ziegelerde nicht mehr selbst verwenden können, und die Ausübung des Rechts vermöge der entfernten Lage der Glindower Erdeberge mit Schwierigkeiten für uns verknüpft ist.

Die Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und sind Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien bei dem Registrator Angerstein zu haben.

Brandenburg, den 12. Mai 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Kur- und Hauptstadt.

Der Besitzer des Guts Johannisthal bei Oranienburg, 5 Meilen von Berlin, Herr R. Michaelis, beabsichtigt, dasselbe aus freier Hand zu verkaufen, und hat mich beauftragt, zu diesem Zweck einen Termin in Johannisthal auf den 24. Juni d. J. anzuberaumen. Das Gut hat schöne Wohn- und Wirthschaftsgebäude, sehr guten Acker und Wiesen, eigene Jagd, Polizei- und Gerichtsbarkeit, und wird mit vollständigen Saaten und Inventarium bei annehmlichem Gebote sogleich zugeschlagen

und übergeben. Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Oranienburg, den 23. April 1843.

Bleß, Land- und Stadtgerichts-Direktor.

Große Auktion.

Auf dem Gute Solikante bei Letschin im Oderbruche soll wegen Abzug des zeitherigen Pächters sämmtliches lebende und todte Inventarium, als: 60 Stück bester Oldenburger Kühe nebst 2 Stück dergleichen. 2½jährige Zuchtbullen, 150 Stück Oldenburger Jungvieh, bestehend aus Bullen, Stieren, größtentheils aber Färsen, im Alter von ½, 1, 2 und 3 Jahren, ferner mehrere Schief- und Lastwagen, worunter einige Spirituswagen mit eisernen Achsen und 4 Zoll breiten Radfelgen, gewöhnliche Karren, engliche Rajol- und Kartoffelhacken, Pflüge, eiserne Eggen, Sielenzeug, Stall- und Molkerei-Utensilien ꝛc.,

am Montage den 12. Juni d. J.

und folgende Tage, von Vormittags 9 Uhr ab, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden. Die Kühe kommen am 13. vor.

Solikante, im Mai 1843.

Ein nettes Landgut, 2½ Meile von Frankfurt an der Oder belegen, mit circa 700 Morgen guten Acker und Wiesen, neuen Gebäuden und vollständigem Inventarium, soll wegen eingetretenen Todesfalls sofort für 14,000 Thlr. mit einer Anzahlung von höchstens 5000 Thlr. verkauft werden. Näheres ertheilt auf freie Anfragen

H. von Nassau in Fürstenfelde.

Ein kleines Rittergut von circa 400 Morgen Areal, Holz- und Weidegerechtsame, soll mit Inventarium für den Preis von 8000 Thlr. mit einer Anzahlung von 3000 Thlr. sofort verkauft werden; dies Gut liegt 4 Meilen von Frankfurt an der Oder. Näheres ertheilt auf freie Anfragen

H. von Nassau in Fürstenfelde.

Extra fein gemalene Oelfarben, auch f. Kremser und Bleiweiß in Mohnöl gerieben, Lackfarben und feinste Dresdener Blasenfarben zur f. Portraitmalerei und Mahlleinwand in allen nur zu wünschenden Kouleuren, gleich fertig zum Anstreichen, komplettes Lager feinster Maler- und Maurerfarben in allen Nüanzen, alle Gattungen Spiritus, Oel-Lack, gebleichten und schnell trocknenden Firniß und Leinöl, besten weißen Leim und guten Lederleim zu Fabrikpreisen, ächtes Blattgold, Silber und Bronzen, wie alle dazu gehörenden Sorten Haar-, Fisch-, Marder-, Lackir- und Borstpinsel, frisch gebrannten Steinkalk und Gyps, und alle in dies Fach gehörende Artikel empfiehlt den Herren Malern, Lackirern und Bauherren der Ukermark zu den billigsten en gros Preisen, bei Partien besonders

die Oelfarbenfabrik zu Prenzlau,
Markt- und Scharrnstraßen-Ecke Nr. 340 u. 341.

Anzeige für die Herren Kunst-, Waid-, Schön- und Schwarzfärber und Klempner der Ukermark.

Um obigen Herren die oft schwierigen Beziehungen zu erleichtern, habe ich in diesem Jahre ein vollständiges Lager von Farbehölzern, Röthe, Säuren, Salmiackgeist, Holzsauer Eisen, Essigsaure Thonerde und verschiedenen Chemikalien, verzinntem Englischen Weißblech, Jakobswalder schwarzem Blech, Englischem Banka-Zinn ꝛc. bei meiner Oelfarbenfabrik mir zugelegt, so daß ich die mir zugehenden Aufträge in diesem Fache billigst und prompt auszuführen mich bemühen werde, um auch darin das mir in andern Branchen geschenkte Vertrauen in diesen Artikeln mir zu erwerben und zu erhalten. C. A. Lange in Prenzlau,
Markt- und Scharrnstraßen-Ecke Nr. 340 u. 341.

Eine anständige Wittwe, welche mit der Landwirthschaft vertraut ist und das Kochen und Backen gründlich versteht, sucht zum 1. Juli d. J., oder sogleich auf dem Lande oder in einer großen Wirthschaft einen Dienst als Wirthschafterin. Zu erfragen in Potsdam, Junkerstraße Nr. 72, auf dem Hofe eine Treppe hoch.

In der Nacht vom 7. bis 8. Mai d. J. ist mir von der hiesigen Weide ein einjähriges Hengstfüllen mit Stern, von Farbe rothbraun, entlaufen. Ich ersuche diejenigen, die von diesem Füllen Kunde erhalten, mir davon Nachricht zu geben.

Groß-Lüben bei Wilsnack, den 17. Mai 1843.

Der Ackersmann Christoph Spanner.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 22sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 2. Juni 1843.

* Der Handelsmann Friedrich Tietz zu Dyrotz hat den ihm von der unterzeichneten Regierung pro 1843 ertheilten Gewerbeschein sub Nr. 2833 zum Topfbinden und Kesselflicken angeblich verloren. Dieser Gewerbeschein wird zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt.

Potsdam, den 21. Mai 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

* Vom 1. Juni d. J. ab wird die Bestellung aller derjenigen mit den Posten hier eingegangenen Briefe, welche nicht von den Empfängern selbst oder durch legitimirte Boten von der Post abgeholt werden, sondern durch die Briefträger zu distribuiren sind, in solcher Art stattfinden, daß die Briefe

a) an Bewohner innerhalb der Ringmauern der Stadt täglich 4-mal, nämlich 7 Uhr Morgens, 11 Uhr Vormittags, 1 Uhr Mittags und 4½ Uhr Abends,

b) an Bewohner der Vorstädte täglich 2-mal, nämlich 7 Uhr Morgens und 4½ Uhr Abends

den Briefträgern zur Bestellung übergeben werden, welche dieselben in der Zwischenzeit von einer Distribution bis zur nächsten zu bestellen haben. Von dieser regelmäßigen Distribution sind ausgenommen:

die Briefe an Bewohner in den entfernteren Theilen der auf dem rechten Haveluser gelegenen Vorstädte, nämlich

1) Berliner Vorstadt: Neue Königsstraße jenseits des Kniees oder der Grundstücke Nr. 9 und 27;
2) Nauener Vorstadt: im Neuen Garten jenseits des Marmor-Palais (Grüne Haus, Meierei ꝛc.), Bertinistraße, Kleine Weinmeisterstraße, Große Weinmeisterstraße, Wohnungen an der Russischen Kirche, Elysium, Pfingstberg, Jacobsche Grundstücke;
3) Jäger-Vorstadt: Mühlenberge, Einsiedelei;
4) Hinter Sanssouci: Bornstädt, Chaussee nach dem Neuen Palais, Belvedère, Lindstädt, Neue Palais, Landesbaumschule, Einfahrt zum Wildpark;
5) Brandenburger Vorstadt: Charlottenhof, Fasanerie, Chaussee nach dem Entenfang, Viehmästerstraße, Louisenstraße, jenseits der Straßen nach dem Entenfang und Kiewit, bis zur Pirschheide (Scharfrichterei, Dampfmühle).

Für diese Gegenden ist eine Landbrief-Bestellung eingerichtet, welche täglich 1-mal, nach Umständen 2-mal stattfindet, 7 Uhr Morgens, event. 4½ Uhr Abends beginnt, und bei welcher folgende Bestellgeldsätze erhoben werden:

pro Brief bis 16 Loth schwer und für Geldscheine ..... 1 Sgr.,
für schwerere Briefe und für Packete bis 6 Pfund ..... 2 " ,
für Zeitungen, je nach ihrem Erscheinen, vierteljährlich 5 bis 15 Sgr. pro Stück.

Zur Bequemlichkeit des resp. Publikums ist der Briefsteller angewiesen, auch Briefe, welche zur Post aufgegeben werden sollen, entgegen zu nehmen gegen ein Bestellgeld von 1 Sgr. pro Brief, und 2 Sgr. für Packete bis 6 Pfund an Gewicht; schwerere Packete, imgleichen Geldsendungen und zu frankirende Briefe darf er jedoch nicht annehmen. Die Absender haben bei der Uebergabe des Briefes den Namen des Adressaten und den Bestimmungsort des Briefes selbst in die Briefkarte einzutragen, welche der Briefbesteller zu diesem Behufe bei sich führt.

Auch für Briefe aus und nach der Stadt selbst kann diese Landbrief-Bestellung benutzt werden, wiewohl auf Bestellung des Briefes am selbigen Tage an seine Adresse nur bei außergewöhnlicher Vergütung von 2½ Sgr. Botenlohn (excl. 1 Sgr. Bestellgeld) mit Sicherheit zu rechnen ist.

Die Benutzung des Briefbestellers zur Aufgabe von Briefen kann überhaupt nur gelegentlich stattfinden, wenn die Dienstverrichtungen des Bestellers ihn gerade dem Wohnorte des Absenders zuführen, oder er Tages zuvor zur Abholung aufgefordert worden ist.

Mit dieser regelmäßigen Briefbestellung für die Stadt und Vorstädte hört die bisher üblich gewesene außergewöhnliche Bestellung aller mit »Cito« oder »Citissime« bezeichneten Briefe auf. Eine solche Bestellung durch expresse Boten wird nur in dem Falle noch stattfinden, wenn auf dem Briefe das Verlangen

»sogleich zu bestellen«

ausgedrückt, und ein Botenlohn von mindestens 2½ bis 5 Sgr. vergütet worden ist, je nachdem der Empfänger in der Stadt, oder in sehr entlegenem Theile einer der Vorstädte wohnhaft ist.

Hierauf wird in Betreff der nach 7 Uhr Abends hier eingehenden, erst andern Morgens zur Distribution gelangenden Briefe, — insbesondere der etwa eiligen Briefe aus Berlin, welche daselbst nach 1 Uhr Mittags aufgegeben werden — aufmerksam gemacht, indem diese Letzteren erst mit dem Dampfzuge 6¼ Uhr, also gegen 8 Uhr Abends im Posthause hierselbst anlangen, und für welche ohne Vergütung eines Botenlohns eine sofortige Bestellung nicht in Anspruch genommen werden kann. Potsdam, den 26. Mai 1843.

Königl. Postamt. Böttticher.

Steckbrief.

Aus dem Gefängnisse zu Stepenitz ist der nachstehend bezeichnete Dienstknecht, auch Schmiedegeselle Johann Joachim Christoph David Stammer, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls bei uns in Verhaft gewesen, am 21. Mai d. J., Abends, entsprungen. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns nach Putlitz abliefern zu lassen.

Putlitz, den 23. Mai 1843.

Das Stiftsgericht zu Stepenitz.

Signalement. Geburtsort: Malow in Mecklenburg-Schwerin, gewöhnlicher Aufenthalt: Sukkow bei Parchim, Religion: evangelisch, Alter: 30 Jahre, Stand und Gewerbe: Schmiedegeselle, später Dienstknecht, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: hoch, frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: lang, Mund: breit, Zähne: vollständig, Bart: schwärzlich, stark, unter dem Kinn abgenommen, Kinn: rund, etwas breit, Gesichtsfarbe: blaß, Gesichtsbildung: länglich, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: das rechte Schienbein faul und voller Narben. Ohrlöcher.

Bekleidung. Rock: blau, schwarzseidenes Halstuch, Weste von schwarzem Tuche, Hosen von grauem Tuche, Stiefeln: rindslederne, lange, Mütze von blauem Tuche mit ledernem Schirm, oben spitz zugehend, die einzelnen Theile derselben sind mit Biesen zusammengesetzt.

Jahrmarkt in Pritzwalk.

Der diesjährige Michaelismarkt ist vom dritten auf Donnerstag den fünften Oktober verlegt worden. Pritzwalk, den 3. Mai 1843.

Der Magistrat.

Die Lieferung des Heubedarfs für die Königl. Militairmagazine zu Küstrin, Beeskow, Fürstenwalde, Frankfurt an der Oder, Landsberg an der Warthe, Schwedt, Rathenow, Brandenburg an der Havel und Jüterbogk pro 1. Oktober 1843 bis dahin 1844, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Produzenten und andere lieferungslustige Personen werden hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen bis spätestens zum 10. Juli d. J. einzureichen.

Die Bedingungen können hier in unserem Büreau und bei den Proviantämtern zu Küstrin und Rathenow eingesehen werden.

Frankfurt an der Oder, den 18. Mai 1843.

Königl. Intendantur des 3ten Armeekorps.

Die dem Mühlenmeister Friedrich Süring gehörige, durch eine Feuersbrunst zerstörte unterschlägige Wasser-Mahlmühle zu Wendisch-Rietz, soll auf der alten Baustelle in dem bisherigen Umfange und ohne Veränderung des Fachbaums retablirt werden.

Dies wird in Gemäßheit des § 6 des Edikts vom 28. Oktober 1810 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche gegen dies Vorhaben innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe angebracht werden müssen.

Beeskow, den 20. Mai 1843.

Der Landrath von Löschebrandt.

Der Bäckermeister und Bürgergutsbesitzer Weigel zu Rhinow beabsichtigt, auf seinem Acker, die Springstücken genannt, eine Bockwindmühle mit zwei Gängen zu errichten.

Dies Vorhaben wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikte vom

28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe, gehörig begründet, anzubringen.

Rathenow, den 24. Mai 1843.

Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.
von Bredow.

Bekanntmachung,
den Berliner Wollmarkt betreffend.

Der hiesige Wollmarkt findet in den Tagen vom 21. bis 25. Juni d. J. Statt. Wir werden während desselben für die möglichst zweckmäßigen Einrichtungen Sorge tragen. Damit namentlich das Wiegen prompt von Statten gehe, werden außer den beiden Rathswaagen im Berlinischen Rathhause und am Alexanderplatz noch 3 Extra-Waagen, und zwar 2 auf dem Alexanderplatz und eine auf dem Schloßplatz errichtet werden. Das Ab- und Aufladen der Säcke wird von ordentlichen, durch die Waage-Beamten angenommenen Arbeitsleuten unentgeldlich besorgt, so daß nur das tarifmäßige Waagegeld erlegt wird, welches statt des bisherigen Satzes von 3 Sgr. 6 Pf. vom diesjährigen Wollmarkte an auf 2 Sgr. 6 Pf. für den Zentner Brutto heruntergesetzt ist. Die Waagen werden an den Tagen des größten Verkehrs von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet sein.

Zugleich soll, wie es auch schon seit einigen Jahren geschehen, um bei eintretendem Regenwetter die im Freien lagernde Wolle gegen das Eindringen der Bodennässe zu sichern, der Alexanderplatz mit einem regelmäßigen Kreuzholzlager bestreckt werden, das an Ort und Stelle vermiethet wird. Latten zur Errichtung von Zelten werden frei geliefert.

Berlin, den 15. Mai 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenz.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Oranienburger Straße Nr. 64 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IX Cont. i Nr. 9 Pag. 193 verzeichnete, dem Maurerpolier Johann Karl Schulz gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 18,317 Thlr. 6 Sgr. 6⅔ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein-Gläubiger, Mauerpolier F. W. Barrach, oder dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Chausseestraße Nr. 28 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II b Nr. XVII b Pag. 48 verzeichnete, dem Kandidaten der Medizin Isaak Salomon Borchardt gehörige Erbpachtsgrundstück, welches nach den verschiedenen, zur Anwendung kommenden Taxprinzipien auf 8592 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., oder 7422 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., oder 7388 Thlr. 20 Sgr., oder 9235 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden, von welchem jedoch eine Fläche von 30¾ □Ruthen im Wege des Expropriationsverfahrens an die Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft abgetreten worden, soll an den Meistbietenden am 23. August 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Die Erbpachtsgerechtigkeit von den zur Nachlaßmasse des Schlächtermeisters August Friedrich Wilhelm Rothhämmel gehörigen, im Hause Alexanderstraße Nr. 46, 47 und 48 hierselbst befindlichen beiden Fleischerscharren Nr. VIII und IX, nach verschiedenen Grundsätzen abgeschätzt auf resp. 443 Thlr. 10 Sgr., 773 Thlr. 10 Sgr., 493 Thlr. 10 Sgr. und 823 Thlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, soll am 12. Juli 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst an der Kommunikation innerhalb

der Stadtmauer zwischen dem Oranienburger und dem neuen Thore Nr. 4 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6527 Thlr. 24 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörigen, in der Louisenstraße Nr. 4 f und Schumannsstraße Nr. 11 belegenen Grundstücke, wovon das erste auf 14,288 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., das zweite aber auf 11,676 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 22. November 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten, wahrscheinlich verstorbenen Gläubiger des zuerst gedachten Grundstücks, Baurath Johann Conrad Costenoble und Kaufmann Adolph August Pfannenstiel, oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht.

Das Vol. III Pag. 361 des kammergerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Allodial-Rittergut Alt-Ranft im Oberbarnimschen Kreise der Mittelmark, abgeschätzt auf 138,091 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Rath Theremin, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 2. Dezember 1842.

Das in der Dresdener Straße Nr. 33 belegene Plattsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 21,701 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Dezember 1842.

Das vor dem Schönhauser Thore belegene, noch zum Theil im Rohbau begriffene Johowsche Grundstück Nr. 173 soll

am 25. August 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Werth der bereits verwendeten Materialien und Arbeiten beträgt 22,278 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., der mögliche Ertragswerth 1837 Thlr. 10 Sgr., und an Lasten und Abgaben sind jährlich 65 Thlr. berechnet, welche kapitalisirt 1300 Thlr. betragen und in Abrechnung zu bringen sein werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Januar 1843.

Die beiden in der Mühlenstraße Nr. 35 und 36 belegenen Skodowskyschen Grundstücke, von welchen das erstere zu 1652 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und das letztere zu 8853 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. taxirt worden ist, sollen

am 25. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf

Behufs Aufhebung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. Januar 1843.

Das in der Grenadierstraße Nr. 20 belegene Grundstück der Pflesserschen Erben, gerichtlich abgeschätzt zu 12,002 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber

am 29. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Januar 1843.

Das in der Rittergasse Nr. 3 belegene Grundstück des Hauptmanns a. D. Röder und der Geschwister Fuchs, gerichtlich abgeschätzt zu 6709 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll wegen Aufhebung der Gemeinschaft

am 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Wittstock und Goldbeck, den 16. März 1843.

Die zum Nachlasse des Schneiders Johann Joachim Gerbendorf gehörige, zu Gadow sub Nr. 31 belegene, Vol. I Fol. 241 des Hypothekenbuchs von Gadow verzeichnete Büdnerstelle mit der darin befindlichen Grützmühle, abgeschätzt auf 600 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 213 eingetragene, den Johann Joachim Eichmannschen Erben gehörige neue Wohnhaus nebst Stall, taxirt zu 852 Thlr. 5 Sgr., soll

am 17. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Stadtgericht Friesack, den 24. März 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Das vor dem Dorfe Brusendorf belegene, zum Nachlasse des Mühlenmeisters Lübbecke gehörige, aus einer Bockwindmühle, einem Wohnhause und 12 Morgen Acker bestehende Grundstück, abgeschätzt auf zusammen 2850 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 1. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Brusendorf subhastirt werden.

Mittenwalde, den 28. März 1843.

Patrimonialgericht über Brusendorf.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. April 1843.

Die an der Schönhauser Allee links belegene Baustelle des Zimmermeisters Wöhrn von 122 □Ruthen 27 □Fuß Flächeninhalt mit dem darauf befindlichen Fundament zu einem Wohnhause, gerichtlich abgeschätzt zu 1033 Thlr. 5 Sgr., soll

am 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das hier auf der Freiheit belegene Fabrikgrundstück des Kaufmanns Petersohn, abgeschätzt auf 14,446 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Köpenick, den 7. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 11. April 1843.

Das dem Schneidermeister Heinrich Hillebrandt gehörige Büdner-Grundstück auf Alt-Schöneberger Feldmark an dem links neben der Potsdamer Straße Nr. 104 gelegenen Feldwege, Vol. III Nr. 135 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg, abgeschätzt auf 6873 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht Charlottenburg, den 14. April 1843.

Das hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 38 belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII Nr. 339 und 340 auf den Namen der Partikulier Christoph Engel Friese verzeichnete Grundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 1492 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 28. August d. J.,

im hiesigen Stadtgerichtslokale, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle Schuldenhalber subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Interessenten werden zu eben diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 12. April 1843.

Das zu Werder belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I Fol. 140 verzeichnete, dem Fischer Karl Friedrich Mai gehörige Wohnhaus nebst Klein-Fischereigerechtigkeit und Zubehör, abgeschätzt auf 803 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., soll

am 12. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause zu Werder subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserm IIten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 22. April 1843.

Nachstehende, zum Nachlasse der verstorbenen

separirten Beuster, geb. Mahlendorf gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Kreuzstraße, Nr. 212 nebst Zubehör, taxirt 510 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., und
2) eine Achtelhufe Zwitterland Nr. 125, taxirt 250 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 19. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. April 1843.

Das in der Papenstraße Nr. 22 belegene Säuberlich'sche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8277 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Zur öffentlichen Verpachtung der, dem Königl. Erbhofmeister der Kurmark Herrn Grafen von Königsmark gehörigen, bei Plaue dicht an der Havel belegenen, durch den Tod des bisherigen Pächters pachtlos gewordenen Ziegelei auf sechs Jahre, von Marien $18\frac{44}{50}$, haben wir einen Termin auf

den 16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Plaue anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige einladen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und sind auch vorher bei uns einzusehen.

Burg Brandenburg, den 24. April 1843.

Gräflich von Königsmarksche Gerichte über Plaue.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 25. April 1843.

Das in hiesiger Stadt in der Tuchmacherstraße sub Nr. 171 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 171 verzeichnete, dem Schmiedemeister Karl Ludwig Hirseland zugehörige, gerichtlich auf 520 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 11. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 29. April 1843.

Die dem Eigenthümer Friedrich Möwes gehörige, zu Neu-Mädewitz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 38 a verzeichnete, auf 3739 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Vierzig-Morgen-Nahrung, soll am 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 1. Mai 1843.

Die allhier vor dem Steinthore der Neustadt belegenen Grundstücke des verstorbenen Gastwirths Johann Koltermann:

1) ein Wohnhaus mit Worth und Schoppen, Vol. 22 Pag. 71 Nr. 154 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1562 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., und
2) der Gasthof, die Krone genannt, nebst Garten und Fischwehr, Vol. 22 Pag. 61 Nr. 154 a des Hypothekenbuchs, taxirt auf 2455 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Seckt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger George Christian Suhle sen. und der ehemalige Schulze Gottfried August Hellriegel zu Glienicke, imgleichen die Gläubiger der Kommissionair Johann Christian Dulitz'schen Kreditmasse, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Königl. Stadtgericht zu Angermünde.

Nachstehende Grundstücke:

1) der hierselbst vor dem Seethore am See sub Nr. 79 belegene, Vol. II Pag. 1574 auf den Namen des Herrn von Horn eingetragene Garten, taxirt auf 133 Thlr. 10 Sgr.,
2) das hierselbst in der Richtstraße sub Nr. 119 belegene, Vol. III Pag. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Zubehör, taxirt auf 1988 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.,
3) das hierselbst in der Mühlenstraße Nr. 116, 117 und 118 belegene, Vol. III Pag. 281 verzeichnete Haus nebst Zubehör, taxirt auf 1917 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf.,

4) das hierselbst in der Richtstraße sub Nr. 120 belegene, Vol. III Pag. 229 des Hypothekenbuchs eingetragene Haus, taxirt auf 1817 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf.,

ad 2, 3 und 4 dem Kaufmann Stichel gehörig, sollen am 28. November 1843, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf.

Die zum Nachlasse des zu Brück verstorbenen Ackerbürgers Johann Gottlieb Baitz gehörigen Grundstücke, nämlich:

I. ein brauberechtigtes Wohnhaus zu Brück, welches im Hypothekenbuche des Land- und Stadtgerichts zu Belzig Vol. I Nr. 16 Pag. 241 verzeichnet steht, und zu welchem als Pertinenzien gehören: 1) ein Nebenhaus Nr. 17 zu Brück, 2) eine Scheune, 3) ein Stall, 4) ein anderer kleinerer Stall, 5) ein Hausgarten, 6) eine Neue-Wiese, 7) ein Hörstegarten, 8) ein Hütungsgrundstück Nr. 83, 9) ein Hütungsgrundstück Nr. 87, 10) ein Bürgerbuschfleck, 11) ein Eichelgarten, 12) ein Hütungsplan im Linther Busch, 13) eine landschaftliche Wiese, und 14) drei Morgen Acker auf dem Haderlande, zusammen abgeschätzt auf 1449 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.;

II. folgende zu Brück gelegene, im Hypothekenbuche der Landungen des Land- und Stadtgerichts zu Belzig, Vol. 5 Nr. 209 Pag. 161 verzeichneten Wandeläcker:

1) eine Kabel Land, abgeschätzt auf 91 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
2) zwei Morgen Wiesen vor Neuendorf, abgeschätzt auf 258 Thlr. 25 Sgr.,
3) fünf Stücken Land vor Rottstock, abgeschätzt auf 217 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
4) zwei Stücken Land auf den halben Hufen, abgeschätzt auf 138 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
5) ein Bärwinkel ohne Wiese, abgeschätzt auf 385 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
6) eine Kabel Land, abgeschätzt auf 91 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., und
7) ein Bärwinkel mit Wiese, abgeschätzt auf 492 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,

sollen Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem

am 21. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung der Wittwe Baitz zu Brück anstehenden Termine zusammen oder einzeln subhastirt werden, zu welchem Zwecke Kaufbedingungen, Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen. Zugleich soll in demselben Termine der Mobiliarnachlaß, bestehend aus Haus- und Ackergeräthen, Vieh, Meubles, Betten und Kleidungsstücken, öffentlich versteigert werden.

Belzig, den 13. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Verkauf der hier sub Nr. 129 belegenen Bontinschen Grundstücke ist aufgehoben.

Meyenburg, den 25. Mai 1843.

von Rohrsches Patrimonialgericht.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 26. Mai 1843.

Der in der Raubachschen Subhastationssache auf den 24. August d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumte Lizitationstermin wird hierdurch aufgehoben.

Mein hierselbst an der sehr frequenten Landstraße von Wittstock nach Ruppin, Rheinsberg und Gransee belegenes, gänzlich abgelöstes und schuldenfreies Kruggut, wozu mindestens 3 Hufen Acker, so wie mit Holz bestelltes Land, auch Wiesen gehören, soll aus freier Hand verkauft werden, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich dieserhalb bei dem Unterzeichneten zu melden.

Gadow, den 12. April 1843.

Wolff, Kruggutsbesitzer.

Ich bin gewilliget, meine in der Prinzenstraße belegene Bürgerstelle, Scheune vor dem Thore, 2 Gärten, einen separirten Ackerplan, $\frac{1}{10}$ Meile von der Scheune entfernt, zu verkaufen, habe hierzu einen Termin auf den 16. Juni d. J. in meiner Wohnung angesetzt, und lade dazu Käufer mit dem Bemerken ein, daß Wohnhaus, Hintergebäude nebst Scheune vor 18 Jahren neu erbaut sind, das erstere 4 Stuben, Kammern, Küchen, einen massiven Keller und Hofraum enthält und wegen seiner Lage zu jedem Geschäft sich eignet, die beiden Gärten nahe an der Stadt liegen, und der Ackerplan 20 Scheffel Aussaat, Gerstland Ister und Gerstland IIter Klasse enthält.

Die Verkaufs-Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden, und sind vorher auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen bei mir zu erfahren. Kyritz, den 29. Mai 1843.

Der Schuhmachermeister C. F. Schultz.

Große Auktion.

Auf dem Gute Solikante bei Letschin im Oderbruche soll wegen Abzug des zeitherigen Pächters sämmtliches lebende und todte Inventarium, als: 60 Stück bester Oldenburger Kühe nebst 2 Stück dergleichen 2½jährige Zuchtbullen, 150 Stück Oldenburger Jungvieh, bestehend aus Bullen, Stieren, größtentheils aber Färsen, im Alter von ½, 1, 2 und 3 Jahren, ferner mehrere Schief- und Lastwagen, worunter einige Spirituswagen mit eisernen Achsen und 4 Zoll breiten Radfelgen, gewöhnliche Karren, engliche Rajol- und Kartoffelhacken, Pflüge, eiserne Eggen, Sielenzeug, Stall- und Molkerei-Utensilien ꝛc.,

am Montage den 12. Juni d. J.

und folgende Tage, von Vormittags 9 Uhr ab, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden. Die Kühe kommen am 13. vor.

Solikante, im Mai 1843.

Es sollen auf dem Vorwerk Müggenbusch bei Havelberg am 12. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, 110 Stück gesunde und gut genährte Hammel und Schnucken von mittelmäßig feiner Wolle in Parzellen, sowie auch Schaafraufen, Horden und 2 Schäferkarren, an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Kämmerer Herr Thiele zu Neustadt-Eberswalde hat die Agentur der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt niedergelegt. Bis zur anderweiten Besetzung dieser Stelle bitte ich das dortige Publikum, vorkommenden Falls sich gefälligst direkt an mich zu wenden; ich werde jede Auskunft, die Anstalt betreffend, gern geben.

Potsdam, am 23. Mai 1843.

C. Epner, Hauptagent der Anstalt.

Höchst wichtige Erfindung für Essigfabrikanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den stärksten Weinessigsprit auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker und von einem schönern weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. — Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung meiner dritten so eben erschienenen, ganz umgearbeiteten und durch neue Entdeckungen vervollkommneten Auflage, welche unter völliger Garantie verfasst, jetzt nur auf 2 Thlr. gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) allein bei mir zu haben ist.

Schultz in Berlin,
verlängerte Brückenstraße im Beyschen Hause,
zweites Haus von der Köpnickerstraße,
Apotheker, wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutschland, und ehemaliger Inhaber einer Essigfabrik.

Zwei Thaler Belohnung demjenigen, der ein in der Nacht vom 15. zum 16. Mai d. J. zwischen Staaken und Nauen verlorenes Packet, enthaltend Leder 16½ Pfd., Fahlhaut 7 Pfd., Abfallleder 13 Pfd., beim Schuhmacher Heinrich Merten in Wusterhausen an der Dosse abgiebt.

Der nachstehend näher bezeichnete Pinscherhund ist hier am 8. April d. J. plötzlich von der Straße verschwunden und muthmaßlich, da alle Anzeigen in den hiesigen Blättern bisher vergeblich geblieben sind, von diebischer Hand aufgegriffen, aus der Stadt geschafft und irgendwohin verkauft worden. Der Eigenthümer, dem an der Wiedererlangung dieses Hundes sehr gelegen ist, ersucht hierdurch wiederholt den zeitigen Besitzer desselben um dessen Rückgabe, gegen Erstattung des etwa erlegten Kaufgeldes und aller sonstigen Kosten, auch, auf Verlangen, gegen Erlegung eines angemessenen Douceurs. Außerdem bietet er dem, welcher über den Aufenthalt des Hundes glaubhafte Anzeige machen wird, eine Belohnung von einem Friedrichsd'or.

Berlin, den 27. Mai 1843, Leipziger Straße Nr. 30, eine Treppe hoch.

Beschreibung. Etwa 4 Jahr alt, kaffeebraun, weiße Abzeichen an Schnauze, Brust und Pfoten, der Schwanz gestutzt, die Ohren nicht verschnitten, war versehen mit einem, die Buchstaben W. S., Berlin, Leipziger Straße Nr. 30 führenden messingenen Halsbande, woran die Steuermarke Nr. 1922 pro 1843 hing. Der Hund hört auf den Namen Kissing.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 23sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 9. Juni 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse,

am 19. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung auf der Tegeler Chaussee an den Rehbergen unweit Berlin an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. August d. J. ab, zur Pacht ausstellen.

Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher mindestens 280 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab, während der Dienststunden bei uns einzusehen.

Potsdam, den 27. Mai 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Forstrevier Zossen sollen am 17. Juni d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, im Kruge zu Cummersdorf nachstehende Hölzer meistbietend verkauft werden, als:

1) Aus dem Forstdistrikt Jachzenbrück, Jagen 13, 19, 20 und 21, 40 Stück Eichen-Bauhölzer von verschiedenen Längen und Dimensionen, 2 Klafter Eichen-Nutzholz, 41 Klafter Eichen-Kloben-, 36 Klafter dergleichen Knüppel-, 102¾ Klafter Birken-Kloben-, 24 Klafter dergleichen Knüppel-, 255½ Klafter Elsen-Kloben-, 87¼ Klafter dergleichen Knüppel-, 146 Klafter Kiefern-Kloben- und 191¾ Klafter dergleichen Knüppelholz.
2) Aus dem Forstdistrikt Neuendorf, Jagen 44, 48, 49 und 50, 458 Klafter Kiefern-Klobenholz.
3) Aus dem Forstdistrikt Sperenberg, Jagen 55 und 64, 23 Stück Eichen-Bauhölzer von verschiedenen Längen und Dimensionen, 4 Klafter Eichen-Nutzholz, 9½ Klafter Eichen-Kloben-, 3 Klafter dergleichen Knüppel-, 2½ Klafter Kiefern-Klobenholz.
4) Aus dem Forstdistrikt Schöneweide, Jagen 60 und 75, 5¾ Klafter Birken-Kloben- und 160 Klafter Kiefern-Knüppelholz.
5) Aus dem Forstdistrikt Cummersdorf, Jagen 83, 87, 88 und 92, 42½ Klafter Kiefern-Kloben- und 186¾ Klafter dergleichen Knüppelholz.

Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der 4te Theil des Kaufpreises im Termine als Angeld deponirt werden muß, die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, und die betreffenden Förster angewiesen sind, die zum Verkauf kommenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forsthaus Cummersdorf, den 30. Mai 1843.

Der Oberförster Arnim.

Das Königl. 3te Armeekorps wird im Herbste d. J. in und bei Frankfurt an der Oder zusammengezogen werden.

Die Lieferung der während dieser Zeit und der darauf folgenden Feldmanövers nöthigen Bedürfnisse, als: Fleisch, Reis, Graupen, Erbsen, Kartoffeln und Branntwein, soll an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die zum Grunde zu legenden Bedingungen sind in unserm Büreau hierselbst, Steindamm Nr. 5, sowie in Berlin und Küstrin bei den dortigen Königl. Proviantämtern einzusehen; der Bedarf beträgt demnach ungefähr

1725 Zentner Rindfleisch,
186 Zentner Reis,
186 Zentner Graupen,
212 Winspel Kartoffeln,
24 Winspel Erbsen und
180 Ohm Branntwein,

und die Gebote können sowohl auf die Lieferung jedes einzelnen Bedarfsartikels, als auch mehrerer zusammen gerichtet sein.

Lieferungslustige werden daher aufgefordert, ihre Submissionen, welche zwar nicht auf Stem-

pelpapier, jedoch franco einzureichen sind, bis zum 28. Juni d. J. an uns zu befördern.

Jeder Submittent ist bis inkl. 15. Juli d. J. an sein Gebot gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht akzeptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugegangen ist.

Frankfurt an der Oder, den 26. Mai 1843.

Königl. Intendantur des 3ten Armeekorps.

---

* Mit dem 1. Oktober d. J. sollen in der hiesigen Stadt zwei Nachtwächterposten besetzt werden.

Der Dienst der Nachtwächter wechselt wöchentlich dergestalt, daß wenn der Eine die Vorwache hat, der Andere die Nachwache verrichtet. Die Vorwache geht von 10 — 12 Uhr, die Nachwache dagegen in den Sommermonaten von 12 — 4 Uhr und in den Wintermonaten von 12 — 5 Uhr.

Mit jeder Stelle ist ein jährliches Gehalt verbunden von

6 Thalern baar, 8 Scheffeln Roggen, und
4 Klaftern Brennholz.

Wir fordern hiermit die zur Zivilversorgung berechtigten Militair-Invaliden auf, sich unter Einrichtung ihrer Atteste bei uns schleunigst zu melden. Alt-Landsberg, den 22. Mai 1843.

Der Magistrat.

---

* Dem nachstehend signalisirten Handelsmann Suland von hier ist der ihm von der Königl. Regierung zu Potsdam pro 1843 zu dem Steuerbetrage von 12 Thlr. ertheilte Gewerbeschein zum Handel mit Mehl, Graupe, Gries, Grütze, Hirse, grünem und gebackenem Obste, Butter, Käse, Schmalz, Wurst, groben Eisenwaren, Fischen, Bücklingen, rohen Fellen, Vieh, Pfefferkuchen, irdenem Geschirr, ordinairem Porzellan, Glas, Heu, Stroh und Korn, in Begleitung seiner Ehefrau zum Waarentransport, entwendet worden, daher gedachter Gewerbeschein hiermit für ungültig erklärt wird. Nauen, den 25. Mai 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 58 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: stark, Mund: klein, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

In der Nacht vom 28. zum 29. d. M. sind den Bauern Schultze und Mahnkopf zu Staaken

a) ein brauner Wallach mit weißem Fleck auf dem Vorderhorste und weißem rechten Hinterfuße, 10 Jahr alt, etwa 5 Fuß hoch, und
b) eine braune Stute, an beiden Hinterfüßen unten weiß, auf dem linken Schenkel mit dem Brandzeichen Sta. versehen, 6 Jahr alt und etwa 5 Fuß hoch,

von der dortigen Ankerweide gestohlen worden. Vor dem Ankaufe der beiden bezeichneten Pferde wird Jedermann gewarnt; die Wollöblichen Polizeiobrigkeiten aber werden ersucht, die Pferde, wo sie sich etwa vorfinden oder zum Verkaufe gestellt werden sollten, anhalten, und dem unterzeichneten Magistrat gefälligst schleunige Mittheilung davon machen zu wollen. Bemerkt wird noch, daß die Spur der Pferde durch die Stadt Spandau bis Moabit verfolgt worden ist.

Spandau, den 30. Mai 1843.

Der Magistrat.

---

* Als muthmaßlich gestohlen sind folgende Gegenstände in Beschlag genommen worden:

1) sämmtliches Eisenwerk, welches zu einem Pfluge gehört, 2) eine Brustkette, 3) zwei Zugketten vom Pfluge, 4) zwei Bindeketten, 5) zwei Linzklampen, deren eine mit 5 gezeichnet ist, 6) zwei Mistgabeln, deren eine mit F. und mit G. F. gezeichnet ist, 7) eine Heuforche, gezeichnet V. H., 8) ein Hobelbankhacken, 9) ein Ortscheid, und 10) zwei eiserne Pflugspänner, deren einer mit G. L. gezeichnet ist.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung und zum Nachweise ihres Eigenthums bei dem unterzeichneten Gericht, später aber in dem auf den 5. Juli d. J., Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Priever anberaumten Termine zu melden.

Die Gegenstände können bei dem Gerichtsschulzen Hennig in Herzborg in Augenschein genommen werden. Beeskow, den 28. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Mühlenmeister Scheer zu Zossen beabsichtigt, seine jetzt aus einem Mahlgange bestehende Bockwindmühle mit einem zweiten Mahlgange zu versehen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1826

binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe gehörig begründet anzubringen. Teltow, den 29. April 1843.

Der Landrath des Teltowschen Kreises.
von Albrecht.

Bekanntmachung,
den Berliner Wollmarkt betreffend.

Der hiesige Wollmarkt findet in den Tagen vom 21. bis 25. Juni d. J. Statt. Wir werden während desselben für die möglichst zweckmäßigen Einrichtungen Sorge tragen. Damit namentlich das Wiegen prompt von Statten gehe, werden außer den beiden Rathswaagen im Berlinischen Rathhause und am Alexanderplatz noch 3 Extra-Waagen, und zwar 2 auf dem Alexanderplatz und eine auf dem Schloßplatz errichtet werden. Das Ab- und Aufladen der Säcke wird von ordentlichen, durch die Waage-Beamten angenommenen Arbeitsleuten unentgeldlich besorgt, so daß nur das tarifmäßige Waagegeld erlegt wird, welches statt des bisherigen Satzes von 3 Sgr. 6 Pf. vom diesjährigen Wollmarkte an auf 2 Sgr. 6 Pf. für den Zentner Brutto heruntergesetzt ist. Die Waagen werden an den Tagen des größten Verkehrs von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet sein.

Zugleich soll, wie es auch schon seit einigen Jahren geschehen, um bei eintretendem Regenwetter die im Freien lagernde Wolle gegen das Eindringen der Bodennässe zu sichern, der Alexanderplatz mit einem regelmäßigen Kreuzholzlager bestreckt werden, das an Ort und Stelle vermiethet wird. Latten zur Errichtung von Zelten werden frei geliefert.

Berlin, den 15. Mai 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenz.

Edikttal-Zitation.

Die Ehefrau des von hier entwichenen Kaufmanns Karl Friedrich Timann, Marie Elisabeth geb. Scholle, hat gegen ihren genannten Ehemann wegen böslicher Verlassung bei uns auf Trennung der Ehe geklagt. Zur Instruktion der Sache haben wir einen Termin auf

den 17. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu wir den Verklagten, K. F. Timann, hierdurch unter der Verwarnung vorladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böslichen Verlassung in contumaciam für geständig und überführt erachtet, und aus diesem Grunde demnächst die Trennung der Ehe durch Erkenntniß ausgesprochen werden wird.

Friesack, den 16. Januar 1843.

Das Stadtgericht.

Edikttal-Zitation.

Aus dem Kaufkontrakt vom 25. und conf. den 29. August 1814, wodurch der Tischlermeister Johann Andreas Jahn das Wohnhaus Nr. 218 allhier in der kleinen Marktstraße, im Hypothekenbuche Vol. III Pag. 217 Nr. 149 verzeichnet, an den Bürger Simon Andreas Voß verkauft hat, sind auf solches an rückständigen Kaufgeldern für ersteren 375 Thlr., wovon 75 Thlr. Michaelis 1814 und 300 Thlr. Michaelis 1815 haben gezahlt werden sollen, letztere nebst Zinsen à 5 Prozent von Michaelis 1814 an, ad decretum vom 29. August 1814 eingetragen. Hinsichts derselben behauptet zwar der Gastwirth Johann Jakob Koppe allhier, daß sie jetzt ihm zustehen, und es ist auch in dem Termine zur Belegung und Vertheilung der Kaufgelder für das gedachte, zuletzt dem Seifensieder Karl August Christoph Voß gehörig gewesene subhastirte Haus das Kapital nebst Zinsen von ihm liquidirt, jedoch hat das Dokument bis jetzt nicht herbeigeschaft werden können. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte Ansprüche an dasselbe oder an den angewiesenen Kaufgelderrückstand oder die noch zu bildende Spezialmasse zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, dieselben in dem auf

den 19. September 1843, Vormittags 11 Uhr,

im Sessionszimmer des Gerichtslokals vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Wagener angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Havelberg, den 15. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kammergericht in Berlin.

Die vor dem neuen Thore linker Hand in der Invalidenstraße Nr. 45 a und Nr. 45 belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 4867 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 4671 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 18. Juli 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da die Gebäude sämmtlich erst im Rohbau vollendet sind, so ist nur der Grund und Boden nebst den Materialien taxirt worden. Uebrigens muß auf jedes dieser beiden Grundstücke abgesondert geboten werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die drei in der Schumannsstraße Nr. 15, Nr. 15 a und Nr. 15 b belegenen Grundstücke, wovon das erste auf 7717 Thlr. 5 Sgr., das zweite auf 7901 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. und das dritte auf 11,844 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 15. November 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. November 1842.

Der dem Kaufmann Karl Friedrich Pätow gehörige Einsechstel-Antheil des in der Alexanderstraße an der Magazinstraßen-Ecke belegenen Grundstücks, gerichtlich abgeschätzt zu 7738 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., soll

am 29. August 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der eingetragene Gläubiger, Kaufmann Christian Ludwig Hartwig, oder dessen Erben werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 23. Dez. 1842.

Der in dem Dorfe Steglitz unter der Nr. 1 belegene, der verehelichten Seifensiedermeister Stephani, Auguste Wilhelmine gebornen Zöllner, gehörige Schenkkrug, abgeschätzt auf 11,660 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 10. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 2. März 1843.

Die den Christian Zimmermannschen Erben zugehörigen, zu Neu-Trebbin belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 18 B, 19 A und 19 C verzeichneten, auf 1549 Thlr. 3½ Sgr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, bestehend in zwei Büdnerstellen und einer 17½-Morgen-Nahrung, sollen einzeln

den 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Schulzengericht zu Neu-Trebbin subhastirt werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Auch werden hiermit die etwanigen unbekannten Realprätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf die Grundstücke präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden wird, so wie denn auch endlich folgende eingetragene, ihrem Aufenthalt nach aber nicht bekannte Realprätendenten, als:

a) der Tischlergeselle Johann Christian Friedrich Zimmermann,
b) der Friedrich Zimmermann,
c) der Bäckergeselle Friedrich August Zimmermann, und
d) die Charlotte Amalie Zimmermann,

zu diesem Termine öffentlich vorgeladen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1843.

Das hierselbst Neandershof Nr. 5 belegene, früher Lühringsche Grundstück, welches dem Partikulier Anacker zugeschlagen ist, gerichtlich abgeschätzt zu 1954 Thlr. 10 Pf., soll wegen nicht belegter Kaufgelder

am 21. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1843.

Das in der Spandauer Straße Nr. 18 belegene, zur Konkursmasse des Kaufmanns Johann Karl Friedrich Mitscher gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 14,799 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll am 28. November 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. März 1843.

Das in der Schützenstraße Nr. 77 belegene Broidongsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2246 Thlr. 4 Sgr., soll

am 21. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr,

abermals an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden

a) außer den etwanigen unbekannten Erben der separirten Broidong, Friederike Wilhelmine geb. Ebers, der Miterbe, Schlächtergesell Karl Ludwig Lukas Broidong,

b) die unbekannten Realprätendenten, diese bei Vermeidung der Präklusion,

hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin, den 22. März 1843.

Das auf hiesiger Feldmark belegene, im Hypothekenbuche Nr. 19 b Fol. 49 auf den Namen des Ackerbürgers Johann Friedrich Dochow eingetragene Morgenland, laut der, nebst neuestem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 95 Thlr., soll Schuldenhalber

auf den 27. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 28. März 1843.

Das zur Konkursmasse des Gastwirths Degener gehörige Erbpachtsgrundstück, am Rixdorfer Damm belegen und Nr. 105 des Hypothekenbuchs von Deutsch-Rixdorf verzeichnet, abgeschätzt zu 4 Prozent auf 1733 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., und zu 5 Prozent auf 1510 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Der Kleidermacher Joh. Gottlieb Noack, dessen Aufenthalt unbekannt, wird hierzu mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 181 eingetragene, den Drechsler Johann Andreas Mertens'schen Erben gehörige Großbürgerstelle nebst Pertinenzien, taxirt zu 2329 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 17. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Friesack, den 29. März 1843.

Das Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das Haus, nebst Schmiede und Garten des Schmidts Ernst Schröder und dessen Ehefrau, Elisabeth geb. Schröder zu Freienstein, Vol. I Nr. 82 des Hypothekenbuchs eingetragen, abgeschätzt zu 400 Thlr., soll

am 19. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause zu Freienstein subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Freienstein, den 31. März 1843.

von Winterfeldsches Burggericht hierselbst.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Straußberg, den 1. April 1843.

Die zum Nachlasse des Kossäthen und Krügers Friedrich Wilhelm Lehmann zu Klosterdorf gehörigen Grundstücke:

1) das zu Klosterdorf belegene eigenthümliche Kossäthengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1051 Thlr. 12 Sgr.,

2) das daselbst belegene Freigut, zu dem 25 Morgen 31 □Ruthen Acker gehören, abgeschätzt auf 446 Thlr. 20 Sgr.,

sollen am 18. Juli 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. April 1843.

Das in der Bergstraße Nr. 25 belegene Thieleckesche Grundstück, taxirt zu 675 Thlr. 10 Sgr., soll am 5. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Miteigenthümer, Arbeitsmann Friedrich Theodor Hellmuth, dessen Aufenthalt unbekannt ist, imgleichen die unbekannten Real-Prätendenten werden, und zwar letztere unter der Verwarnung der Präklusion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 22. April 1843.

Das den Schlossermeister Knieriem'schen Eheleuten gehörige, zu Wriezen belegene, im Hypothekenbuche Nr. 45 verzeichnete, auf 927 Thlr. 23¼ Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll

den 18. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Das den Zwirnfabrikant Lorenzschen Erben gehörige, in der Jägerstraße Nr. 39 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 863 verzeichnete, auf 2477 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin

auf den 17. August d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese spätestens bis zu dem oben gedachten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die jetzigen Besitzer, als auch gegen den Käufer und die Gläubiger, auferlegt werden wird. Potsdam, den 24. April 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 25. April 1843.

Das dem Weber Johann Ludwig Ernst Lehmann zur Hälfte gehörige, in der Stadt Zinna belegene Büdnerhaus, taxirt zu 371 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll

am 15. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 15. Mai 1843.

Das dem Eigenthümer Friedrich Mund gehörige, hierselbst auf der Neustadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 717 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 902 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Die den Gottfried Baatzschen Erben gehörigen Grundstücke:

1) ein in Hägermühl belegener Bauerhof, dessen Hypothekenwesen binnen kurzem berichtigt sein wird,
2) das anthellige Erbpachtsrecht an dem Wurzelberge, dem Heegemeisterlande, dem Pfarr-Acker zu Hägermühl und den Kruggutsländereien,

abgeschätzt auf zusammen 1232 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein der Erbpachtsländereien im Ilten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, sollen

am 29. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause an den Meistbietenden anderweit verkauft werden.

Nachstehende, den Geschwistern Hollmann hierselbst zugehörige Grundstücke:

1) ein sogenanntes Budenhaus in hiesiger Fischerstraße sub Nr. 119, taxirt zu 259 Thlr. 22 Sgr.,
2) ein Ackerberg vor hiesigem Brandenburger Thore, abgeschätzt auf 121 Thlr. 17 Sgr.,
3) ein ebendaselbst belegener 2ter Ackerberg, gewürdigt zu 297 Thlr., und
4) eine auch daselbst belegene Ackerbreite, taxirt zu 168 Thlr. 17 Sgr.,

sollen im Wege nothwendiger Subhastation

am 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Seemann an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rathenow, den 22. Mai 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stiftsgericht zu Heiligengrabe.

Das dem Eigenthümer Johann Ziggel zugehörige, früher Ritterschе Grundstück in Boddin, abgeschätzt auf 721 Thlr. 20 Sgr, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Tischlermeister Schönberg, Sophia Karoline geb. Drowin, durch den

Adjudikationsbescheid vom 11. März d. J. zugeschlagene, hierselbst sub Nr. 32 der Grünstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I der Häuser Nr. 32 eingetragene Wohnhaus, abgeschätzt auf 682 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf., soll, da das Kaufgeld von der Adjudikataria nicht hat belegt werden können,

am 15. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht während der Dienststunden in unserer Registratur bereit. Beelitz, den 27. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 27. Mai 1843.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Nagelschmidts Joh. Daniel Spindler gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Schulstraße Nr. 322 nebst Zubehör, taxirt 582 Thlr. 5 Sgr.,
2) ein Garten im Schützbaum, taxirt 29 Thlr. 5 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Burggericht zu Freienstein.

Das den Erben des Bürgers Joachim Graf gehörige, zu Freienstein vor dem Plauer Thore belegene Wohnhaus nebst Garten und Scheune, abgeschätzt auf 700 Thlr. zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. September 1843, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Freienstein subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendige Subhastation beim von Freierschen Patrimonialgericht zu Hoppenrade und Garz.

Die im Dorfe Garz, in der Ostpriegnitz, sub Nr. 16 belegene Budnerstelle sammt Zubehör, desgleichen 6 Morgen Acker daselbst, dem Friedrich Pöhls und dem Hans Georg Langberg gehörig, taxirt zu 600 Thlr und resp. 400 Thlr.,

sollen am 7. September 1843,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Hoppenrade verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind dort einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Das Einhüfnergut der Bauer Johann Erdmann Wegnerschen Erben zu Beveringen, abgeschätzt zu 2100 Thlr., soll

am 4. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle zu Beveringen subhastirt werden.

Taxe und Bedingungen sind in der Registratur zu Freienstein einzusehen.

Putlitz, den 1. Juni 1843.

Das Burggericht zu Freienstein.

Zur Erbverpachtung der Kirchenländereien zu Schwaneberg haben wir einen Termin auf

den 3. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Schwaneberg angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Anschlags- und Kontrakts-Bedingungen täglich in dem Büreau des unterschriebenen Richters eingesehen werden können, und daß der Meistbietend gebliebene sogleich das Erbstandsgeld deponiren muß. Prenzlau, den 4. Juni 1843.

Adlig von Arnimsches Patrimonialgericht über Schwaneberg. Hugo.

Veränderungshalber beabsichtige ich, meine hierselbst belegene Bockwindmühle nebst einem dicht dabei stehenden einstöckigen Wohnhause, worin eine Bäckerei eingerichtet ist, mit einem Garten, und eine in allen drei Schlägen belegene Viertelhufe Land freiwillig zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf

den 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meiner Behausung angesetzt, zu welchem ich Kaufliebhaber hierdurch ergebenst einlade. Die Kaufsbedingungen können zu jeder beliebigen Zeit bei mir eingesehen werden.

Templin, den 27. März 1843.

Der Mühlenbesitzer Kränicke.

Ich bin Willens, meinen hierselbst sub Nr. 79 belegenen sogenannten Weinberg, bestehend aus

1) einem massiven Wohnhause, worin 5 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 1 Schlachtladen, 1 Tanzsaal und massive Keller befindlich,
2) einem Nebenhause von 2 Stuben,
3) zwei Stallgebäuden mit 8 Abtheilungen,
4) einer verdeckten Kegelbahn,
5) einer Scheune,

6) 3 Morgen 19 □Ruthen Gartenland,
7) 34 Morgen Acker, und
8) 6½ Morgen zweischüriger Wiesen,

aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich deshalb bei mir melden, und kann der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden. Es wird hierbei bemerkt, daß das Grundstück Schank-, freie Bau- und Brennholz-Gerechtigkeit hat.

Alt-Ruppin, den 31. Mai 1843.

Der Weinbergsbesitzer Carl Glagow.

Große Auktion.

Auf dem Gute Solikante bei Letschin im Oderbruche soll wegen Abzug des zeitherigen Pächters sämmtliches lebende und todte Inventarium, als: 60 Stück bester Oldenburger Kühe nebst 2 Stück dergleichen 2½jährige Zuchtbullen, 150 Stück Oldenburger Jungvieh, bestehend aus Bullen, Stieren, größtentheils aber Färsen, im Alter von ½, 1, 2 und 3 Jahren, ferner mehrere Schief- und Lastwagen, worunter einige Spirituswagen mit eisernen Achsen und 4 Zoll breiten Radfelgen, gewöhnliche Karren, engliche Rajol- und Kartoffelhacken, Pflüge, eiserne Eggen, Sielenzeug, Stall- und Molkerei-Utensilien ꝛc.,

am Montage den 12. Juni d. J.

und folgende Tage, von Vormittags 9 Uhr ab, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden. Die Kühe kommen am 13. vor.

Solikante, im Mai 1843.

Folgende Wirthschaften in hiesiger Gegend, als:

1) eine sehr gute Bäckerei mit bedeutenden Grundstücken an Acker, Wiesen und Weidegerechtsame, die Gebäude in bestem Zustande,
2) eine Schmiede nebst Acker, Wiesen und Weidegerechtsame, die Gebäude ebenfalls im besten Zustande, dasselbe eignet sich auch zu einem andern Geschäft, als Holzhändler oder Weißgerber, wegen der Lage am Wasser,
3) eine Windmühle in sehr guter Lage mit Acker, Wiesen, Weidegerechtsame und unbedeutenden Abgaben, Alles im besten Zustande,
4) 50 und einige Morgen Holländerstelle, so wie Bürgerstellen und Schankwirthschaften in sehr guter Lage, und
5) ein speziell separirter Freibauerhof mit Acker, Weide und Wiesen, circa 78 Morgen, ohne Altentheil und Pächte, Alles im besten Zustande sich befindend,

sollen aus freier Hand Veränderungshalber verkauft werden. Auf portofreie Anfragen ertheilt Näheres

der Gürtler C. G. Freundt.

Wusterhausen, den 2. Juni 1843.

Oel- und Schrootmühlen-Verkauf.

Eine zweckmäßig konstruirte komplette Oelmühle mit Stampfen und Steinen, mit der eine Schrootmühle verbunden ist, soll wegen Umbau des Gebäudes billig verkauft werden. Nähere Auskunft auf portofreie Briefe ertheilt

der Zimmermeister Rückert in Köpenick.

Nachdem ich mit den besten Zeugnissen des Gramenzer Instituts als befähigter Wiesenbauer, bereits mehrere Wiesenberieselungsanlagen in hiesiger Gegend selbstständig ausgeführt, empfehle ich mich zur Anlage von Bewässerungs-Wiesen, zum Entwässern von Brüchern, Ablassen von Seen und allen dies Fach betreffenden Arbeiten.

Suckow bei Prenzlau, im Mai 1843. Nast.

Der nachstehend näher bezeichnete Pinscherhund ist hier am 8. April d. J. plötzlich von der Straße verschwunden und muthmaßlich, da alle Anzeigen in den hiesigen Blättern bisher vergeblich geblieben sind, von diebischer Hand aufgegriffen, aus der Stadt geschafft und irgendwohin verkauft worden. Der Eigenthümer, dem an der Wiedererlangung dieses Hundes sehr gelegen ist, ersucht hierdurch wiederholt den zeitigen Besitzer desselben um dessen Rückgabe, gegen Erstattung des etwa erlegten Kaufgeldes und aller sonstigen Kosten, auch, auf Verlangen, gegen Erlegung eines angemessenen Douceurs. Außerdem bietet er dem, welcher über den Aufenthalt des Hundes glaubhafte Anzeige machen wird, eine Belohnung von einem Friedrichsd'or.

Berlin, den 27. Mai 1843, Leipziger Straße Nr. 30, eine Treppe hoch.

Beschreibung. Etwa 4 Jahr alt, kaffeebraun, weiße Abzeichen an Schnauze, Brust und Pfoten, der Schwanz gestutzt, die Ohren nicht verschnitten, war versehen mit einem, die Buchstaben W. S., Berlin, Leipziger Straße Nr. 30 führenden messingenen Halsbande, woran die Steuermarke Nr. 1922 pro 1843 hing. Der Hund hört auf den Namen Kissing.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 24sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 16. Juni 1843.

* Dem Subdirektor der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft, F. W. Ziegler zu Berlin, ist unterm 4. Juni 1843 ein Einführungspatent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Apparat zum Reguliren der den Maschinen für endloses Papier zuzuführenden Ganz-Zeugmasse

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Kaufmann A. Walcker in Berlin ist unterm 4. Juni 1843 ein Einführungspatent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erachtete Art und Weise der Anbringung von Luftzuführungs-Oeffnungen in den Läufern der Mahlmühlen, um das Erhitzen des Mehls zu verhindern,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Klempnermeister Grönick zu Berlin ist unterm 4. Juni 1843 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten, durch Modell erläuterten Apparat, um die Dauer der Fahrten bei Personen-Fuhrwerken zu kontroliren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* **Holzversteigerung**
zur Befriedigung des Lokalbedarfs.

Aus der Oberförsterei Neubrück sollen Dienstag den 20. Juni, von präzise Vormittags 9 Uhr ab, im Gasthofe des Herrn Prollius hierselbst einige Klafter eichenes Nutzholz, so wie 4 buchene Nutz-Enden, für Stellmacher und Böttticher geeignet, desgleichen eine Quantität eichener, buchener, birkener und kieferner Knüppel- und Durchforstungshölzer, ebenso eichene und kieferne Stubben, in kleinen Loosen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden, zu welchem Behuf 8 Tage vorher das spezielle Verzeichniß in hiesigem Büreau eingesehen werden kann, wie auch die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, einige Tage vor dem Termine die zum Verkauf kommenden Hölzer vorzuzeigen.

Neubrück, den 6. Juni 1843.

Königl. Oberförster Eyber.

---

* Nach Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder sollen die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden niederen Jagden auf der Feldmark Glineck und auf der bäuerlichen Feldmark Herzberg, beide zwischen Fürstenwalde und Beeskow, so wie die zu Bartolomäi d. J. pachtlos werdende hohe Jagd auf den Fluren des Magistrats-Dorfs Schneeberg, bei Beeskow belegen, auf 12 Jahre, bis ultimo Mai 1855, anderweitig öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, zu welchem Behuf ein Termin auf Dienstag den 20. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt ist, und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, auch nöthigenfalls zur Sicherung der abgegebenen Gebote ein angemessenes Angeld von dem Meistbietenden gezahlt werden muß.

Neubrück, den 6. Juni 1843.

Der Oberförster Eyber.

Steckbrief.

* Der wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu lebenswiriger Zuchthausstrafe verurtheilte, später begnadigte, hiernächst wegen Raubmordes zu dreijähriger und zuletzt wegen gewaltsamen Diebstahls zu gleicher Zuchthausstrafe verurtheilte, nachstehend signalisirte Arbeitsmann Friedrich August Kersten aus Werneuchen ist am 8. d. M. von Spandau nach Werneuchen entlassen, dort aber nicht angekommen.

Dieser gemeinschädliche Verbrecher treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher, weshalb wir auf denselben ein aufmerksames Auge zu richten empfehlen. Alt-Landsberg, den 31. Mai 1843.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 45 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen und Augen: braun, Nase: etwas stumpf, Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt, besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe auf der rechten Backe.

In der Nacht vom 30. bis 31. v. M. sind aus der Nachtkoppel zu Rädel die nachstehend signalisirten 2 Pferde gestohlen worden:

1) dem Halbbauer Peter Neuendorff eine tragende, gelbbraune Stute mit einem großen Stern, der linke Hinterfuß weiß, auch am rechten Hinterfuße die Krone ein wenig weiß, 7 Jahr alt und 4 Fuß hoch,
2) dem Kossathen Bade ein kirschbrauner Wallach mit einem kleinen Stern, der linke Hinterfuß weiß, der rechte Hinterfuß dagegen nur ein wenig weiß, auf der rechten Seite des Wiederrüstes durch den Sieldruck ein weißer Fleck in der Größe eines Thalerstücks, 7 Jahr alt und 5 Fuß hoch.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich Jedermann vor Ankauf der qu. Pferde, und ersuche zugleich, von allen sich etwa ergebenden Verdachtsumständen, welche zur Ermittelung der Thäter und zur Wiederherbeischaffung der Pferde führen können, mir sofort Anzeige zugeben zu lassen.

Belzig, den 7. Juni 1843.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.
von Tschirschky.

Die Lieferung des Heubedarfs für die Königl. Militairmagazine zu Küstrin, Beeskow, Fürstenwalde, Frankfurt an der Oder, Landsberg an der Warthe, Schwedt, Rathenow, Brandenburg an der Havel und Jüterbogk pro 1. Oktober 1843 bis dahin 1844, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Produzenten und andere lieferungslustige Personen werden hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen bis spätestens zum 10. Juli d. J. einzureichen.

Die Bedingungen können hier in unserem Büreau und bei den Proviantämtern zu Küstrin und Rathenow eingesehen werden.

Frankfurt an der Oder, den 18. Mai 1843.

Königl. Intendantur des 3ten Armeekorps.

Die dem Mühlenmeister Friedrich Süring gehörige, durch eine Feuersbrunst zerstörte unterschlägige Wasser-Mahlmühle zu Wendisch-Rietz, soll auf der alten Baustelle in dem bisherigen Umfange und ohne Veränderung des Fachbaums restablirt werden.

Dies wird in Gemäßheit des § 6 des Edikts vom 28. Oktober 1810 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche gegen dies Vorhaben innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe angebracht werden müssen.

Beeskow, den 20. Mai 1843.

Der Landrath von Löschebrandt.

Der Bäckermeister und Bürgergutsbesitzer Weigel zu Rhinow beabsichtigt, auf seinem Acker, die Springstücken genannt, eine Bockwindmühle mit zwei Gängen zu errichten.

Dies Vorhaben wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe, gehörig begründet, anzubringen.

Rathenow, den 24. Mai 1843.

Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.
von Bredow.

Der Mühlenmeister Simon zu Groß-Berge hat die Absicht, auf einem ihm eigenthümlich gehörigen, auf der Groß-Berger Feldmark liegenden Ackerstück, Stapelstückberg genannt, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen neu zu erbauen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, Gesetzsammlung de 1810 Seite 96, oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, Gesetzsammlung de 1826 Seite 108, ein begründetes Widerspruchsrecht gegen die Ausführung des Mühlenmeister Simonschen Vorhabens zu haben glauben, dieses Widerspruchsrecht binnen 8 Wochen

präkluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet, entweder bei mir, oder bei dem Bauherrn ſchriftlich geltend zu machen.

Perleberg, den 1. Juni 1843.

Königl. Landrath der Weſtprignitz.
von Saldern.

Die Zinszahlung für die Prioritätsaktien der Berlin-Potsdamer Eiſenbahn-Geſellſchaft für das 1ſte halbe Jahr 1843 wird vom 1. bis inkl. den 31. Juli d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Ausſchluß der Sonntage, im Kaſſenlokale auf dem Berliner Bahnhofe ſtatthaben. Ein jeder Kouponsbeſitzer hat demzufolge eine Spezifikation derſelben, nach den laufenden Nummern geordnet, mit ſeiner Namens-Unterſchrift und ſeiner Wohnungsanzeige verſehen, einzureichen, und gegen Abgabe der Koupons die Zahlung durch unſern Rendanten, Herrn Plahn, ſofort zu gewärtigen.

Berlin, den 7. Juni 1843.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eiſenbahn-Geſellſchaft.

Bei Verthellung der Kaufgelder der im Wege der nothwendigen Subhaſtation veräußerten, hierſelbſt sub Nr. 246 belegenen, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. I Pag. 489 verzeichneten Kleinbürgerſtelle, iſt auf ein Kapital von 800 Thlr., welches sub Rubr. III Nr. 9 für den Rathmann Samuel Wilhelm Wohlgemuth aus dem Kontrakt vom 21. Januar 1807 eingetragen ſteht, ein Perzipiendum von 395 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. Kourant gefallen, welches, da die gedachte Obligation nicht hat beigebracht werden können, zu einer Spezialmaſſe transferirt worden iſt.

Die ſeitdem angeſtellten Nachforſchungen, um das bezeichnete Dokument herbeizuſchaffen, haben keinen Erfolg gehabt, weshalb alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Zeſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berechtigte auf die oben gedachte Spezialmaſſe Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert werden, in dem am 21. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Stadtgerichtszimmer hierſelbſt anberaumten Termine entweder perſönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Anſprüche anzumelden, widrigenfalls ſie mit denſelben werden präkludirt werden.

Zu dieſem Termine werden zugleich die, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Rathmanns Samuel Wilhelm Wohlgemuth hiermit vorgeladen. Nauen, den 19. Mai 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Friedrichsſtraße Nr. 126 belegene Wohnhaus mit Garten und Zubehör, abgeſchätzt auf 20,367 Thlr. 17 Sgr. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 23. Auguſt 1843

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Teltow-Storkowſchen Kreiſe belegene, zur Nachlaßmaſſe des Hofraths Peter Ballif gehörige Vorwerk Colberg, abgeſchätzt auf 21,709 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 29. Auguſt 1843

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Benefizial-Erbin des Hofraths Ballif, die Wittwe Taffu, Maria Margaretha Julie geb. Breſſon, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die vor dem neuen Thore linker Hand in der Invalidenſtraße sub Nr. 47, 46 a und 46 belegenen drei Grundſtücke, abgeſchätzt auf reſp. 7235 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., 6391 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. und 6161 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſcheinen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

am 8ten November 1843

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Hierbei wird noch beſonders bemerkt, daß, da die Gebäude ſämmtlich erſt im Rohbau vollendet ſind, nur der Grund und Boden nebſt den Materialien taxirt worden iſt, und daß auf jedes der drei Grundſtücke abgeſondert geboten werden muß.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittweten Gutsbesitzer Eichler, Marie Henriette geb. Rothhämmel gehörige, zu Hohenbruch belegene, Fol. 5 und 20 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzinsgut nebst Zubehör, taxirt zu 26,043 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll am 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der diesseitigen Registratur zur Einsicht vor.

Zu diesem Termine werden auch die etwanigen unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Cremmen, den 30. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Februar 1843.

Das in der Elisabethstraße Nr. 65 und resp. Waßmannsstraße Nr. 34 und 34 a belegene Missigsche Grundstück, welches zum Theil noch nicht ausgebaut, und in seinem jetzigen Zustande auf 5678 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll am 13. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cöpenick.

Das Freigut Adlershof im Teltow-Storkowschen Kreise, abgeschätzt auf 17,950 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Angermünde, den 15. März 1843.

Das hierselbst sub Nr. 207 in der Berliner Straße belegene, Vol. V Pag. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1724 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, dem Kaufmann Zinnemann gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. März 1843.

Das in der Mühlenstraße Nr. 34 belegene, vorher Schmidtsche, jetzt Skodowskysche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8209 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., soll wegen nicht erfolgter Belegung der 6850 Thlr. betragenden Kaufgelder, am 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das auf hiesiger Neustadt in der Brandenburger Straße sub Nr. 523 b belegene, und zum Nachlaß des Töpfermeisters Joh. Christian Zierschke gehörige halbe Wohnhaus mit Werkstätte und übrigem Zubehör, zusammen taxirt auf 779 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., soll im Wege nothwendiger Subhastation am 21. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht verkauft werden, und können Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Die als Hypothekgläubigerin eingetragene, ihrem Aufenthalt nach unbekannte Wittwe Schettlern, event. deren Erben, werden namentlich, so wie zugleich alle unbekannten Nachlaßgläubiger unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß die nicht erschienenen Kreditoren ihrer Ansprüche an die Zierschkesche Kreditmasse in contumaciam für verlustig erklärt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rathenow, den 27. März 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1843.

Das in der Landwehrstraße Nr. 20 belegene Rausche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5514 Thlr. 2 Sgr., soll am 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach nicht bekannte Gläubiger, Partikulier Karl Friedrich Gramm, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. April 1843.

Das in der großen Hamburger Straße Nr. 2 belegene Bentzienschе Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5366 Thlr. 27 Sgr., soll

am 5. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Wittwe Jakob Cohen, Dina geborne Zadick-Nauen, oder deren Erben, werden hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Mai 1843.

Die unter der Kolonade an der Königsbrücke belegenen beiden massiven Buden des Schneidermeisters Jürgen Friedrich Talg, gerichtlich abgeschätzt zu 1039 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., sollen am 8. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. April 1843.

Das in der Gollnowsstraße Nr. 6 belegene Grundstück der Uhrmacher Bechertschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt zu 147 Thlr. 15 Sgr., soll am 8. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 4. Mai 1843.

Das dem Rentier Friedrich Wilhelm Bütow gehörige, hierselbst in der Hospitalstraße sub Nr. 511 belegene Wohnhaus, so eine Büdnerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1053 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 8. Mai 1843.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Schlossermeisters Karl Friedrich Wilhelm Müller gehörigen Grundstücke:

1) das auf der Neustadt hierselbst sub Nr. 714 belegene Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Ländereien für ein halbes Erbe, abgeschätzt auf 1008 Thlr. 3 Sge., und
2) der hierselbst vor dem Berliner Thore am Mühlenstrom belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI B Nr. 33 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 214 Thlr. 25 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger des Erblassers aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Mai 1843.

Das hierselbst in der verlängerten Brückenstraße belegene Grundstück des Zimmerpoliers Wildgrube, gerichtlich abgeschätzt zu 16,305 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber am 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13 Mai 1843.

Das in der Rosengasse zwischen den Zirzowschen und Hamannschen Grundstücken belegene Grundstück Nr. 32, gerichtlich abgeschätzt zu 7735 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., soll am 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Mai 1843.

Das in der Bergstraße Nr. 5 belegene Grundstück, dem Fabrikanten Kaulfersch und dessen Ehefrau gehörig, gerichtlich abgeschätzt zu 1729 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., soll am 2. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Mai 1843.

Das in der Kaiserstraße Nr. 11 belegene Georgesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4891 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., soll am 6. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Raschmachermeister Karl Friedrich Wilhelm Göritz oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Mai 1843.

Das hierselbst Wilhelmsstraße Nr. 138 belegene Grundstück der Erben des Schuhmachermeisters Karl Gottlieb Beitrich, taxirt zu 8695 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Prätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1843.

Das hierselbst vor dem Kottbusser Thore belegene Grundstück der Ehefrau des Holzhändlers Bruhn, geb. Werner, taxirt zu 13,461 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

am 9. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1843.

Das in der Prenzlauer Straße Nr. 41 belegene Grundstück des Tischlermeisters Karl Gottfried Schumann, gerichtlich abgeschätzt zu 19,309 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., soll

am 5. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Redernsches Patrimonialgericht Lanke.

Liebenwalde, am 26. Mai 1843.

Das zu Sophienstadt belegene Haus des verstorbenen Schiffers Hollstein, nebst dem Erbpachtsrecht an 1 Morgen 111 □Ruthen Gartenland, zufolge der, nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 100 Thlr. abgeschätzt, soll

am 27. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Lanke subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Liebenwalde, am 26. Mai 1843.

Das zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Zimmermeisters Fürstenberg gehörige Bürgergut hierselbst, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 1378 Thlr. 22 Sgr., soll

am 23. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Strasburg in der Ukermark, den 3. Juni 1843.

Die Grundstücke der verstorbenen Schuhmacherwittwe Hoppe, Marie Sophie geb. Brunhoff, als:

1) das in der Mühlenstraße sub Nr. 459 belegene, im Hypothekenbuche Tom. I Vol. III Nr. CXVI Fol. 249 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 504 Thlr. 20 Sgr., und
2) der vor dem Jüteritzschen Thore rechter Hand im Scheunengange nach Wißmar belegene, im Hypothekenbuche Tom. I Vol. I Nr. XV Fol. 113 verzeichnete Garten, taxirt zu 70 Thlr.,

sollen

am 19. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen, und die Bedingungen sollen im Termine festgesetzt werden.

Der in der Schuhmacher-Wittwe Prangeschen Subhastations-Sache am 20. Juni d. J. vor uns anstehende Lizitations-Termin ist wiederum aufgehoben worden.

Strasburg in der Ukermark, den 3. Juni 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 7. Juni 1843.

Das in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus des Schlächters Friedrich Bader, abgeschätzt auf 796 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verkauf einer Ziegelei.

Meine hier an der Elbe belegene Ziegelei und Kalkbrennerei, nebst 34 Morgen Acker, Wiesen und Weide, will ich aus freier Hand verkaufen, und ersuche ich Kauflustige, sich bei mir zu melden, auch sich in portofreien Briefen nähere Nachricht von mir einzuholen.

Der Bürgermeister Anton
zu Wittenberge in der Priegnitz.

Ich bin Willens, meinen hierselbst sub Nr. 79 belegenen sogenannten Weinberg, bestehend aus

1) einem massiven Wohnhause, worin 5 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 1 Schlachtladen, 1 Tanzsaal und massive Keller befindlich,
2) einem Nebenhause von 2 Stuben,
3) zwei Stallgebäuden mit 8 Abtheilungen,
4) einer verdeckten Kegelbahn,
5) einer Scheune,
6) 3 Morgen 19 □Ruthen Gartenland,
7) 34 Morgen Acker, und
8) 6½ Morgen zweischüriger Wiesen,

aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich deshalb bei mir melden, und kann der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden. Es wird hierbei bemerkt, daß das Grundstück Schank-, freie Bau- und Brennholz-Gerechtigkeit hat.

Alt-Ruppin, den 31. Mai 1843.

Der Weinbergsbesitzer Carl Glagow.

Freiwilliger Verkauf.

Ich bin Willens, mein hierselbst mitten in der Stadt, Ritterstraße Nr. 111, belegenes zweistöckiges Wohnhaus von 5 Fenstern Front, welches einen Laden, 5 Stuben, Kammern, Küche und Keller enthält, wovon einer zum Heizen, ein Hintergebäude von 9 Wohnungen mit Auffahrt, ein Waschhaus, mehrere Ställe, ein Brunnen auf dem Hofe, ein Ausladeplatz, da es dicht am Wasser gelegen, mit Acker und Wiesen, gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen, und können sich zahlungsfähige Kaufliebhaber jederzeit bei mir melden.

Auch ist daselbst noch sämmtliches Seiler-Handwerkzeug, so wie ein Wagen und eine Wagenwinde zu verkaufen.

Brandenburg, den 9. Juni 1843.

Marie Bach.

Freiwilliger Verkauf.

Wir beabsichtigen, unsere hierselbst belegene Bockwindmühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 16 Wiesen und Weide in termino

den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserer Wohnung aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, wozu wir Kauflustige einladen.

Nackel bei Wusterhausen an der Dosse, den 10. Juni 1843.

F. Piehl nebst Frau.

Mein speziell separirtes Gut, genannt Wuthenowscher Plan, ½ Meile von Neu-Ruppin, welches sehr angenehm gelegen, will ich mit vollständigem lebenden und todten Inventarium, nebst ganz bestellter Aussaat, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Familienhaus, aus freier Hand meistbietend verkaufen.

Zu diesem Gute gehören circa 100 Morgen Acker, größtentheils schwarzer Boden, 18 Morgen Wiesen und 2 Kiefer-Schonungen, ungefähr 6 Morgen. Der Acker befindet sich um die Gebäude und ist daher sehr leicht zu bewirthschaften. Die Gebäude sind im besten Zustande. Baare Miethen sind jährlich 36 Thlr. Abgaben 18 Thlr. Auch ist Brennholzgerechtigkeit dabei. Der Absatz der Erzeugnisse ist wegen Nähe der Stadt sehr leicht und einträglich. Die hierauf reflektirenden Käufer wollen sich gefälligst Montag als den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, am bestimmten Orte bei Wuthenow einfinden, und kann, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neu-Ruppin, den 10. Juni 1843.

L. Löwy.

Auf der Ziegelei zu Alt-Ruppin ist im neu erbaueten Kalkofen wöchentlich frischer Kalk zu haben.

Extra fein gemalene Oelfarben, auch f. Kremser und Bleiweiß in Mohnöl gerieben, Lackfarben und feinste Dresdener Blasenfarben zur f. Portraitmalerei und Mahleinwand in allen nur zu wünschenden Kouleuren, gleich fertig zum Anstreichen, komplettes Lager feinster Maler- und Maurerfarben in allen Nüanzen, alle Gattungen Spiritus, Oel-Lack, gebleichten und schnell trocknenden Firniß und Leinöl, besten weißen Leim und guten Lederleim zu Fabrikpreisen, ächtes Blattgold, Silber und Bronzen, wie alle dazu gehörenden Sorten Haar-, Fisch-, Marder-, Lackir- und Borstpinsel, frisch gebrannten Steinkalk und Gyps, und alle in dies Fach gehörende Artikel empfiehlt den Herren Malern, Lackirern und Bauherren der Ukermark zu den billigsten en gros Preisen, bei Partien besonders

die Oelfarbenfabrik zu Prenzlau,

Markt- und Scharrnstraßen-Ecke Nr. 340 u. 341.

Anzeige für die Herren Kunst-, Waid-, Schön- und Schwarzfärber und Klempner der Ukermark.

Um obigen Herren die oft schwierigen Beziehungen zu erleichtern, habe ich in diesem Jahre

ein vollständiges Lager von Farbehölzern, Röthe, Säuren, Salmiackgeist, Holzsauer Eisen, Essigsaure Thonerde und verschiedenen Chemikalien, verzinntem Englischen Weißblech, Jakobswalder schwarzem Blech, Englischem Banka-Zinn ꝛc. bei meiner Oelfarbenfabrik mir zugelegt, so daß ich die mir zugehenden Aufträge in diesem Fache billigst und prompt auszuführen mich bemühen werde, um auch darin das mir in andern Branchen geschenkte Vertrauen in diesen Artikeln mir zu erwerben und zu erhalten. C. A. Lange in Prenzlau,
Markt- und Scharrnstraßen-Ecke Nr. 340 u. 341.

Für Dornsche Bedachung,

um solche gegen Durchdringen der Nässe sicher zu stellen, empfiehlt die sich als bewährt gefundene

Gummilackmasse à Zentner 6½ Thlr.

inkl. Faß, vorräthig in ½-Zentner-, ¼- und 2-Zentnerfässern. Diese von mir auf meinem Dache seit 5 Jahren erprobte Masse wird auf alte oder neue Dornsche Dächer durch Ueberstreichen angewandt, und kann man mit 1 Zentner 800 □Fuß Fläche bestreichen. Die allgemeine Anerkennung, welche diese Masse gefunden hat, beweist, daß solche ihren Zweck vollkommen erreicht.

C. L. Schwerdtmann in Berlin,
Leipziger Straße Nr. 35.

Für die Herren Gutsbesitzer und Oekonomen empfiehlt auch in diesem Jahre Woll- und Getreidesäcke Schwerdtmann, Leipziger Straße Nr. 35 in Berlin; Wollsäcke, 3 Zentner Inhalt, 7 bis 8 Pfd. schwer à 1¼ Thlr., 11 Pfd. schwer à 1⅓ Thlr., kleinere 1 Thlr., Getreidesäcke von Drillich à Dutzend 5⅓, 6, 7 und 9 Thlr. mit bester Näherei, die stets in großen Quantitäten vorräthig sind.

Der Steinsetzmeister Sacco zu Potsdam am Kanal Nr. 56 empfiehlt sich den umliegenden Magistrats-Behörden, Dorfgemeinden ꝛc. zu allen etwa vorkommenden Steinsetzarbeiten mit den billigsten Preisen.

Kurhessische allgemeine
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Nach Vorschrift des § 22 der Statuten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Hauptrechnung der Anstalt vom zweiten Jahre ihres Bestehens vorschriftsmäßig geprüft, vom Ausschusse anerkannt, auch vom landesherrlichen Kommissar revidirt und unterschrieben worden ist, und sich dadurch herausgestellt hat, daß

die Einnahme ..... 8634 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.,
die Ausgabe .... 8531 » 2 » 6 »

betragen habe, daher ein
Kassenbestand von ..... 102 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf.
verblieben ist, welcher jedoch durch einige Ausgaben, die bis jetzt nicht festgestellt werden konnten, dennoch zu der 1842er Jahresrechnung gehören, sich vermindern wird.

Indem wir hierbei noch anführen, daß ein spezielleres und ausführlicheres Auszug aus der gedachten Rechnung, dessen Einrückung in diese Blätter der Raum nicht gestattet, den nachstehend verzeichneten Herren Agenten zugesendet worden ist und bei diesen eingesehen werden kann, und daß die Rechnung selbst den Gesellschafts-Mitgliedern zur beliebigen Einsicht in dem dermaligen Geschäftslokale dahier zu Cassel, Fürstenstraße Nr. 201, offen liegt, bemerken wir weiter, daß bei den Herren Agenten die Statuten, so wie Saatregister zu den diesjährigen Versicherungen zu haben sind, und daß über alle jetzt bei uns, beziehungsweise bei den Herren Agenten aus ihren Bezirken, eingehenden Anmeldungen die Polizen sofort von uns oder den General-Agenturen ausgefertigt werden können.

Cassel, den 18. April 1843.

Der landesherrliche Kommissar:
Giesler, Geheimer Regierungsrath.

Die Direktion.

Karl Weiß,	Umbach,	Claus,
Direktor.	Sekretair.	Rendant.

o o o

Agenten im Regierungsbezirk Potsdam.

Herr L. Gärtner, Kaufmann, General-Agent in Potsdam.
» F. W. Vilter, Kaufmann, Agent in Nauen.
» C. F. Sauerland, Kaufmann, Agent in Neu-Ruppin.
» Giese, Polizei-Sekretair, Agent in Kyritz.
» Lucas & Bismark, Kaufleute, Agenten in Wittstock.
» F. F. Krause, Kaufmann, Agent in Teltow.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 25sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 23. Juni 1843.

* Dem Paul Robert aus Potsdam ist unter dem 4. Juni 1843 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Konstruktion von Brennern für Theeröl-Lampen, soweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Durch das am 1. d. M. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß ist

der Musketier Bertran Alexander Gürtel des 29ten Infanterie-Regiments, geboren im Jahre 1816 zu Berlin,

der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und ist zugleich sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für konfiszirt erklärt. Trier, den 9. Juni 1843.

Königl. Divisionsgericht der 16ten Division.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse

am 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Staacken auf der Hamburger Straße, zwischen Spandau und Nauen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Oktober d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur die als dispositionsfähig sich ausweisenden Personen, welche vorher mindestens 270 Thlr. baar, oder in annehmlichen Staatspapieren, bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Potsdam, den 13. Juni 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Holz-Verschiffung.

Höherer Bestimmung zufolge soll die Heranschiffung von 6150 Klafter Brennholz von den Holzablagen der Forstreviere Rüdersdorf, Neuholland, Grimnitz, Zehdenick, Reiersdorf, Himmelpfort, Groß-Schönebeck, Zechlin, Ruppin, Hammer, Wasserburg, Königs-Wusterhausen und Kolpin, nach dem hierselbst an der Jannowitzbrücke belegenen, sogenannten Wusterhausenschen Holzplatze im Ganzen oder getheilt an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf Sonnabend den 24. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des Rentamts Berlin, Niederwallstraße Nr. 39, anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen auf den Königl. Rentämtern Berlin, Spandau, Havelberg, Oranienburg, Wusterhausen, Ruppin und Zehdenick, noch vor dem Termine eingesehen werden können.

Berlin, den 15. Juni 1843.

Der Domainenrath Krack.

---

* Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der in der Stadt Zinna stattfindende zweite oder Margarethen-Markt auf den Donnerstag vor Magarethen dauernd verlegt worden, und daher in diesem Jahre am 6. Juli d. J., anstatt, wie bisher bestimmt gewesen, am 20. Juli d. J., stattfinden wird.

Zinna, den 2. Juni 1843.

Der Magistrat.

Steckbrief.

* Der wegen großen Diebstahls unter erschwerenden Umständen sich hier in Untersuchung befindliche Tischlergeselle Friedrich Prehn hat Gelegenheit gefunden, aus der Haft zu entweichen. Alle resp. Polizei- und Ortsobrigkeiten werden ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen, hier nachstehend signalisirten Inkulpaten zu vigiliren, ihn betreffenden Falls sofort arretiren, und gegen Erstattung der Transportkosten hierher ins Gefängniß abliefern zu lassen. Kyritz, den 12. Juni 1843.

Das Patrimonialgericht über Grabow.

Signalement des Tischlergesellen Joachim Andreas Friedrich Prehn. 21 Jahr alt, aus Melz im Mecklenburgischen, wohnhaft zu Zechlin, evangelisch, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes verschnittenes Haar, blonde Augenbraunen, hellblaue Augen, rundes Kinn, wenig Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, eine gedrungene Statur, auf der linken Hand eine Vene, war bei seinem Entweichen bekleidet mit einem graublauen abgetragenen Tuchrock mit schwarzen Hornknöpfen, einer kattunen weißen Weste mit blauen Blümchen, graublauen tuchenen Beinkleidern, kurzen einnähtigen Stiefeln, und ohne Kopfbedeckung.

Der Gastwirthssohn Sommerfeld von hier, welcher wegen schwerer körperlicher Beschädigung und wegen Auflauerns und thätlicher Beleidigung eines Menschen auf öffentlicher Straße zu einer vierzehnmonatlichen Einstellung in eine Strafsektion verurtheilt ist, hat sich der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen, und ist angeblich nach Bremen gegangen. Alle Zivil- und Militairbehörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Sommerfeld zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Wir versprechen die ungesäumte Erstattung aller Kosten, und den verehrlichen auswärtigen Behörden unsere Bereitwilligkeit zu allen rechtlichen Gegendiensten.

Oranienburg, den 14. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Johann Friedrich Wilhelm Sommerfeld, ist 24 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 6 Zoll groß, von untersetzter Statur, hat dunkelblondes Haar, runde Stirn, braune Augen, rundes Kinn, vollständige Zähne, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe; besondere Kennzeichen: es fehlt ihm an der linken Hand das vorderste Glied des Mittelfingers.

---

* Der unterm 8. v. M. hinter den von hier entwichenen Arbeitsmann Karl Friedrich van Dyck erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung und Einlieferung in das Landarmenhaus zu Strausberg erledigt. Prenzlau, den 12. Juni 1843.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

---

* Es ist dem hiesigen Bürger und Handelsman Joachim Storbeck eine grüne lederne Brieftasche mit nachbenannten, darin befindlichen Dokumenten und Geldern:

a) ein vom Magistrat zu Havelberg unterm 25. April 1843 sub Nr. 33 ausgefertigter, auf den ꝛc. Storbeck lautender Regierungs-Paß auf ein Jahr gültig,

b) ein von der Königl. Regierung zu Potsdam sub Nr. 2249 ausgefertigter, auf den ꝛc. Storbeck für das Jahr 1843 lautender Hausirgewerbeschein à 12 Thlr., zum Handel mit Kramwaaren, Viktualien, Vieh, rohen Häuten, Rohr, Stroh, Holz, Getreide und sonstigen Produkten der Land- und Forstwirthschaft,

c) ein vom Kreisthierarzt König ausgestelltes Attest über den Gesundheitszustand eines Pferdes,

d) 72 oder 73 Thaler baares Geld, in Preuß. Kassenanweisungen à 5 Thlr. und 1 Thlr., und in Sächsischen Kassenscheinen à 1 Thlr. und 2 Thlr. bestehend,

angeblich gestohlen worden. In der Brieftasche befinden sich die Tage verschiedener Remontemärkte notirt. Es wird gebeten, auf die entwendeten Effekten zu vigiliren, beim Vorkommen derselben sie nebst dem etwanigen verdächtigen Besitzer anzuhalten, und uns davon sofort Nachricht zu geben.

Ein Jeder, der über den Verbleib der entwendeten Gegenstände, oder über die Person des Thäters Kenntniß hat oder erhält, wird aufgefordert, der unterzeichneten Behörde davon, bei Strafe der Diebeshehlerei, sofort Anzeige zu machen. Für denjenigen, welcher Umstände anzeigt, vermittelst welcher die entwendeten Gegenstände wieder herbeigeschaft werden, ist eine Belohnung von 10 Thalern ausgesetzt.

Gleichzeitig werden die gestohlenen Dokumente, nämlich der Paß und der Gewerbeschein, zur Verhütung eines Mißbrauchs, hiermit für ungültig erklärt. Havelberg, den 3. Juni 1843.

Der Magistrat.

---

* Der Studiosus Graf August von Maltzan hat den ihm Seitens des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 19. v. M. sub Nr. 99 ertheilten, auf ein Jahr gültigen Paß zur Reise nach Bonn, Frankreich, England und der Schweiz, in Leipzig verloren.

Zur Vermeidung etwaniger Mißbräuche wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der gedachte Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 31. Mai 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

---

* Der Schauspieler Karl Adolph Leihn, 21½ Jahr alt, evangelischer Konfession, von hier gebürtig, hat angeblich den ihm in Treptow a. d. T. unter dem 14. März d. J. ertheilten, und zuletzt am 11. v. M. in Magdeburg zur Reise nach Berlin visirten Paß verloren.

Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauches wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der gedachte Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 12. Juni 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

---

* Der für den Schiffsknecht Johann Gottlieb Karditzky aus Schleibitz, Kreis Oels, am 6. Februar d. J. ausgestellte, auf ein Jahr gültige Reisepaß ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt. Spandau, den 16. Juni 1843.

Königl. Rent- und Polizeiamt.

Pferdediebstahl.

Dem Hauswirth Ricks in Wredenhagen ist in der Nacht vom 10. bis 11. d. M. aus seiner Weidekoppel ein zweijähriges kirschbraunes Stutfüllen mit Stern und länglicher Schnippe, circa 5 Fuß hoch, und besonders kenntlich durch eine Beule unter dem Kniegelenk des linken Vorderfußes, gestohlen worden.

Die Spur des entwandten Füllens ist über Daber, Berlinchen, Dransee, Schwienerich bis zur Ruppiner Heide verfolgt, dort aber verloren worden. Alle verehrlichen Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf das vorgedachte Füllen vigilliren, event. solches anhalten zu lassen, und gefällige Nachricht anhero zu geben.

Röbel, den 13. Juni 1843.

Großherzoglich Mecklenburgisches Amtsgericht Wredenhagen.

Die Zinszahlung für die Prioritätsaktien der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft für das 1ste halbe Jahr 1843 wird vom 1. bis inkl. den 31. Juli d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Ausschluß der Sonntage, im Kassenlokale auf dem Berliner Bahnhofe stattfinden. Ein jeder Kouponsbesitzer hat demzufolge eine Spezifikation derselben, nach den laufenden Nummern geordnet, mit seiner Namens-Unterschrift und seiner Wohnungsanzeige versehen, einzureichen, und gegen Abgabe der Koupons die Zahlung durch unsern Rendanten, Herrn Plahn, sofort zu gewärtigen.

Berlin, den 7. Juni 1843.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst außerhalb des neuen Thors und zwar Ausgangs linker Hand an der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Cont. h Vol. IX Nr. 5 Pag. 97 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 9116 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. September 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem Oranienburger Thore in der Kesselstraße belegene, dem Wagenlackirer Kellner gehörige, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. 134 Pag. 313 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3386 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. August 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Wittstock, den 27. März 1843.

Das den Erben des verstorbenen Tuchmachermeisters Joh. Christian Blankenfeldt gehörige, auf der Amtsfreiheit hierselbst belegene, im Wittstockschen Amtshypothekenbuche Vol. 1 Fol. 335 verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt zu 636 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 7. April 1843.

Das dem Schwimmlehrer Friedrich Andreas Lutze gehörige Grundstück, Nr. 5 im Thiergarten bei Berlin, unweit des Schlosses Bellevue an der Chaussee nach Moabit und am Spreedamm belegen, abgeschätzt auf 4253 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Uten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 31. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Das dem Garnwebermeister Jakob Heinrich Müller hierselbst gehörige, an der Nauener Thor-Kommunikation Nr. 33 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XIV Nr. 1005 verzeichnete, auf 1668 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 31. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Assessor Herrn Rust im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 12. Mai 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das dem Tischler und Viktualienhändler Karl Wilhelm Müller gehörig gewesene, dem Destillateur Schönberg zu Berlin adjudizirte, in der Berliner Vorstadt, Holzmarktstraße Nr. 17 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Berliner Vorstadt Vol. I Nr. 11 b verzeichnete, auf 637 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation anderweit verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden die verwittwete Maurermeister Renschuh geb. Gleisberger, und falls sie verstorben, deren unbekannte Erben, insbesondere

a) die verwittwete Doktor Schwale Konradine geb. Renschuh,

b) die verehelichte Schiffbaumeister Rubie, Charlotte Henriette Auguste geb. Renschuh,

als Real-Interessenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit vorgeladen.

Potsdam, den 2. Mai 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 4. Mai 1843.

Die zum Nachlasse der verstorbenen separirten Ehefrau des Schmidt Kersten geb. Blankenburg, früher Wittwe Gottschalk, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich:

1) das in der großen Kasernenstraße sub Nr. 440 belegene Wohnhaus, so eine Büdnerstelle, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 947 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.,

2) der beim St. Georgen-Hospital belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. XVII Nr. 24 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 46 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 21. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Bäckergeselle Karl Ferdinand Gottschalk zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 15. Mai 1843.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Webers Wilhelm Friedrich Merckel gehörige, im Dorfe Beenz bei Prenzlau belegene, im Hypothekenbuche von Beenz sub Nr. 17 verzeichnete Büdnergrundstück mit einer Wörde von zwei Morgen Fläche und circa 9½ Morgen Ackerland, abgeschätzt auf 1155 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zehdenick.

Die zum Nachlasse der Wittwe Wulff geb. Hohlfeld hier belegenen Grundstücke:

1) ein

1) ein Erbhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 2602 Thlr. 10 Sgr. 1½ Pf.,
2) ein Garten am Klausdamm, abgeschätzt auf 143 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., und
3) ein Garten am Trottgange, abgeschätzt auf 92 Thlr. 15 Sgr.,

sollen am 13. September 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 22. Mai 1843.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Kossäthen Christian Heinrich gehörige, in Grüna belegene, und auf 673 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Kossäthengut und Zubehör, soll am 25. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 22. Mai 1843.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Handarbeiters Christian Haase gehörige, in Zinna in der Jüterbogker Straße belegene, und auf 475 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte halbe Weberhaus nebst Zubehör, soll am 29. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dahme, den 23. Mai 1843.

Das in der Pochgasse Nr. 170 hierselbst belegene, und den Erben des Tabacksspinners Karl Samuel Eltze gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 505 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf, soll Theilungshalber am 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Dahme, den 23. Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Rauen gelegene Halbbauergut des Johann Friedrich Bauer und der sep. Bauer geb. Zeige, Vol. IX Fol. 421 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 734 Thlr. 23 Sgr., soll am 29. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein vom Gute können in unserer Registratur eingesehen werden.

Storkow, den 1. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 2. Juni 1843.

Das dem Webermeister Pohl gehörige Erbpachtsgrundstück, Nr. 32 in der Waldestraße zu Neu-Moabit, abgeschätzt zu 5 Prozent auf 700 Thlr., zu 4 Prozent auf 979 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25 subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 8. Juni 1843.

Die Grundstücke des Nachtwächters Andreas Dreusch und dessen Ehefrau, geb. Meyer, als:

1) das Bürgerhaus Vol. I Nr. 40, gerichtlich taxirt zu 789 Thlr.,
2) der Garten Vol. XVII Nr. 120, taxirt zu 25 Thlr. 5 Sgr.,
3) das Westphälische Ackerstück Vol. XI Nr. 260, taxirt zu 14 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., und
4) das Westphälische Ackerstück Vol. XI Nr. 270, taxirt zu 34 Thlr. 12 Sgr.,

von welchen Taxe und Hypothekenscheine in der Registratur einzusehen, sollen am 21. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 6. Juni 1843.

Das hierselbst am Ziegeleiplatz sub Nr. 140 belegene, dem Tuchmachermeister Christian Friedrich Schrecke gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf zusammen 716 Thlr. 18 Sgr. 4½ Pf., soll

am 26. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 9. Juni 1843.

Das den minorennen Geschwistern Rackow gehörige, hierselbst in der Poststraße belegene Erbhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1781 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der pensionirte Oberförster Herr Friedrich zu Hangelsberg beabsichtigt den Verkauf seiner zu Hangelsberg an der Spree und nahe der Berlin-Frankfurter Eisenbahn gelegenen Erbpachtbesitzung, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stall und Schuppen und ungefähr 38 Morgen Land, worunter etwa 13 Morgen Spree-Wiesen, im Wege des Meistgebots. Zu dem Behufe habe ich in seinem Auftrage auf den 12 Juli d. J. in meinem Geschäftszimmer einen Termin angesetzt, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Der Vertrag kann bei annehmbarem Gebot sofort abgeschlossen, und das Nähere sowohl bei dem Herrn Verkäufer, als auch bei mir erfragt werden.

Fürstenwalde, den 10. Juni 1843.

Der Justizkommissar und Notar Christiani.

Auktion
in Greifenberg in der Ukermark.

Es sollen

am 29. Juni d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, in der Wohnung des ehemaligen Töpfermeisters Ferdinand Thäns, im Hause Nr. 31, verschiedene Meubles, unter welchen sich ein großer eichener Ausziehtisch, Schreib- und Kleiderspinden, Spiegel, ein Sopha mit Sprungfedern, Rohrstühle, zwei birkene Bettstellen und dergleichen befinden; ferner ein Kaleschwagen, zwei komplette Sielengeschirre, ein Sattel, eine Futterlade und mehreres Hausgeräth, gegen baare Zahlung verauktionirt werden.

Greifenberg, den 15. Juni 1843.

Vig. Comm.: Barbeleben.

Freiwilliger Verkauf.

Wir beabsichtigen, unsere hierselbst belegene Bockwindmühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 16 Wiesen und Weide in termino

den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserer Wohnung aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, wozu wir Kauflustige einladen.

Nackel bei Wusterhausen an der Dosse, den 10. Juni 1843. F. Piehl nebst Frau.

Eine Schmiede nebst Wohnhaus, Stall und dazu gehöriger Weide und Wiesen, beabsichtigt der Eigenthümer aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei dem Unterzeichneten selbst in Wagenitz bei Friesack.

Rüthnick, Schmiedemeister.

Die Material-, Wein- und Tabackshandlung nebst Wohnung, geräumigen massiv gewölbten Kellern, Remisen und Boden, soll anderweitig zu Michaelis oder noch früher, breite Straße Nr. 13 in Potsdam, vermiethet werden. Auch ist der Besitzer gesonnen, Krankheits- und Veränderungshalber das Grundstück zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber bald möglichst eingeladen werden, und wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, kann der gerichtliche Kaufkontrakt sogleich abgeschlossen werden.

Der Steinsetzmeister Sacco zu Potsdam am Kanal Nr. 56 empfiehlt sich den umliegenden Magistrats-Behörden, Dorfgemeinden ꝛc. zu allen etwa vorkommenden Steinsetzarbeiten mit den billigsten Preisen.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 26sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 30. Juni 1843.

* Dem Portraitmaler Schall zu Berlin ist unterm 19. Juni 1843 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes, durch Beschreibung erläutertes Verfahren bei Darstellung kolorirter Lichtbilder

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Klempnermeister Julius Reiffen zu Sonnborn im Kreise Elberfeld ist unterm 19. Juni 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Gaszuflusses nach den Brennern der Gaslichte,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Durch das am 19. v. M. erfolgte Ableben des Predigers Nikolai ist die Pfarre zu Bötzow, Superintendentur Spandau, Königl. Patronats, erledigt worden.

Potsdam, den 19. Juni 1843.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

* Gemäß höherer Bestimmung wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dessen Amtsgelasse,

am 11. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

die diesjährige Fruchtnutzung der Maulbeerbäume an der Chaussee zwischen Neu-Geltow und Baumgartenbrück zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig bekannte, oder im Termine als solche sich genügend ausweisende Personen werden zum Bieten zugelassen, und leisten im Termine selbst die 3 Meistbietenden zur Sicherstellung des abgegebenen Gebotes sofort den vierten Theil desselben, entweder in baarem Silbergelde, oder Kassenanweisungen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei der Chausseegeld-Hebestelle zu Alt-Geltow von heute an, während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 23. Juni 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

* Der aus Wrietzen im Potsdamer Regierungsbezirk gebürtige Musketier des 35sten Infanterie- (3ten Reserve-) Regiments Karl Friedrich Wilhelm Linke hat sich am 13. August 1842 aus seiner Garnison zu Mainz, und der aus Potsdam gebürtige Kanonier Karl Eduard (alias Edmund) Benz der 1sten Festungs-Reserve-Kompagnie der 8ten Artillerie-Brigade, am 13. November 1842 aus seiner Garnison zu Luxemburg heimlich entfernt.

Dieselben sind, da sie sich bis jetzt nicht wieder eingefunden haben, durch ein bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 12. d. M. in contumaciam für Deserteure erachtet, und ist ihr sämmtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen konfiszirt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht wird.

Frankfurt a. d. Oder, den 17. Juni 1843.

Das Korpsgericht des Königl. 3ten Armeekorps.

* Der mittelst Steckbriefs vom 9. Juni 1841 verfolgte Dienstknecht Friedrich Kienecke ist an uns abgeliefert, und der Steckbrief dadurch erledigt.

Strausberg, den 19. Juni 1843.

Das Patrimonialgericht über Garzau.

Pferdediebstahl.

Dem Hauswirth Ricks in Wredenhagen ist in der Nacht vom 10. bis 11. d. M. aus seiner Weidekoppel ein zweijähriges kirschbraunes Stutfüllen mit Stern und länglicher Schnippe, circa 5 Fuß hoch, und besonders kenntlich durch eine Beule unter dem Kniegelenk des linken Vorderfußes, gestohlen worden.

Die Spur des entwandten Füllens ist über Daber, Berlinchen, Dransee, Schwienerich bis

zur Ruppiner Heide verfolgt, dort aber verloren worden. Alle verehrlichen Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf das vorgedachte Füllen vigiliren, event. solches anhalten zu lassen, und gefällige Nachricht anhero zu geben.

Röbel, den 13. Juni 1843.

Großherzoglich Mecklenburgisches Amtsgericht
Wredenhagen.

Es soll eine von den beiden hiesigen Rathsdienerstellen, verbunden mit dem Nachtwächter- und Todtengräberposten, anderweitig besetzt werden, und ist solche mit einem Gehalte von 70 bis 80 Thlr. verbunden.

Wir fordern hiermit die zur Zivilversorgung berechtigten Militair-Invaliden auf, sich unter Einreichung ihrer Atteste bei uns schleunigst zu melden. Alt-Ruppin, den 20. Juni 1843.

Der Magistrat.

Die dem Mühlenmeister Friedrich Süring gehörige, durch eine Feuersbrunst zerstörte unterschlägige Wasser-Mahlmühle zu Wendisch-Rietz, soll auf der alten Baustelle in dem bisherigen Umfange und ohne Veränderung des Fachbaums retablirt werden.

Dies wird in Gemäßheit des § 6 des Edikts vom 28. Oktober 1810 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche gegen dies Vorhaben innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe angebracht werden müssen.

Beeskow, den 20. Mai 1843.

Der Landrath von Löschebrandt.

Der Bäckermeister und Bürgergutsbesitzer Weigel zu Rhinow beabsichtigt, auf seinem Acker, die Springstücken genannt, eine Bockwindmühle mit zwei Gängen zu errichten.

Dies Vorhaben wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe, gehörig begründet, anzubringen.

Rathenow, den 24. Mai 1843.

Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.
von Bredow.

Der Mühlenmeister Simon zu Groß-Berge hat die Absicht, auf einem ihm eigenthümlich gehörigen, auf der Groß-Berger Feldmark liegenden Ackerstück, Stapelstückberg genannt, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen neu zu erbauen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, Gesetzsammlung de 1810 Seite 96, oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, Gesetzsammlung de 1826 Seite 108, ein begründetes Widerspruchsrecht gegen die Ausführung des Mühlenmeister Simonschen Vorhabens zu haben glauben, dieses Widerspruchsrecht binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, entweder bei mir, oder bei dem Bauherrn schriftlich geltend zu machen.

Perleberg, den 1. Juni 1843.

Königl. Landrath der Westpriegnitz.
von Saldern.

Die Zinszahlung für die Prioritätsaktien der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft für das 1ste halbe Jahr 1843 wird vom 1. bis inkl. den 31. Juli d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Ausschluß der Sonntage, im Kassenlokale auf dem Berliner Bahnhofe stattfinden. Ein jeder Kouponsbesitzer hat demzufolge eine Spezifikation derselben, nach den laufenden Nummern geordnet, mit seiner Namens-Unterschrift und seiner Wohnungsanzeige versehen, einzureichen, und gegen Abgabe der Koupons die Zahlung durch unsern Rendanten, Herrn Plahn, sofort zu gewärtigen.

Berlin, den 7. Juni 1843.

Die Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft.

Edikts-Zitation.

Alle diejenigen, welche an die nachstehenden, angeblich bezahlten, im hiesigen Hypothekenbuche dahin eingetragenen Forderungen:

1) Vol. I Fol. 99 Rubr. III Nr. 8, 24 Thlr. an seinen Stiefbruder (der Name ist nicht genannt) auf die halbe Sernoische Hufe, den 20. März 1723,
2) ebenda Rubr. III Nr. 9, 100 Thlr. von Jakob Göres, als Vormund der Freitagschen Kinder, auf die halbe Sernoische Hufe, den 7. Oktober 1743,
3) Vol. XII Fol. 265 Rubr. III Nr. 1, 24 Thlr. von Gottfried Dalichow in Vormundschaft

Marien Elisabeth Quaatzen, auf die halbe Sernoische Hufe, den 11. Dezember 1726,

4) Vol. VIII Fol. 147 Rubr. III Nr. 9, 55 Thlr. 16 Gr. Kourant zu 4 Prozent Zinsen auf das Haus Nr. 449 und den Garten hinter der Schule am Musterplatz Litt. D Nr. 49, welche Grundstücke auch für die Kosten mit haften sollen, an den minorennen Johann Gottfried Höhne, laut Obligation vom 10. Febr. 1824 und eingetragen ex decr. de eod.,

so wie diejenigen, welche

5) an die noch nicht bezahlte, angeblich verloren gegangene Obligation vom 29. April, exped. den 2. Mai 1825, aus welcher Vol. VII Fol. 206 Rubr. III Nr. 3 für den Maurergesellen Friedrich Wilhelm Stooß 48 Thlr. mit 5 Prozent Zinsen auf das Haus Nr. 393 und den Garten Nr. 44 Litt. E ex decr. vom 2. Mai 1825 eingetragen sind,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 6. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine sich zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, die Amortisation der Dokumente und die Löschung der Posten zu 1 bis 4 inkl. erfolgen, an Stelle der Obligation zu 5 aber ein neues Dokument ausgefertigt werden wird.

Treuenbrietzen, den 9. Juni 1843.

Königl. Stadtgericht.

Da über den Nachlaß des am 17. Oktober 1840 zu Trebatsch verstorbenen Torfmeisters Christian Hyronimus Mathias Leichardt der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet ist, so werden die sämmtlichen Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den 4. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Priever anberaumten Liquidationstermine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben und die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen.

Auswärtigen werden die Herren Justizkommissarien Heym zu Lieberose und Uschner zu Lübben als Bevollmächtigte vorgeschlagen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Beeskow, den 11. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 6. Juni 1843.

Das in der neuen Berliner Straße Nr. 11 und 11 a belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 588 auf den Namen des Kaufmanns Eduard Julius Albert Enzer verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8602 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle resubhastirt werden.

Das dem Buchhändler Julius Eduard Witte gehörige, am Wilhelmsplatz Nr. 20 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 868 verzeichnete, auf 10,337 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 10. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 8. Juni 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das dem Tischlermeister Wilhelm Eduard Mannhardt und seinem minorennen Bruder Karl Friedrich August Mannhardt gehörige, in der Brandenburger Straße Nr. 7 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. V Nr. 353 verzeichnete, auf 3636 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 20. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 13. Juni 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das Bauer- und Kruggut des minderjährigen Christian Friedrich Wilhelm Pätsch zu Paarstein im Angermünder Kreise, soll

am 22. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Neustadt-Eberswalde an den Meistbietenden verpachtet werden.

Neustadt-Eberswalde, den 15. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 6. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

sollen auf dem Biebigschen Schulzengute zu Gumtow die zum Nachlasse des Schulzengutspächters Biebig daselbst gehörigen Gegenstände, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer und Messing, Meubles und Hausgeräth, Betten und Leinenzeug, Mannskleidungsstücken, Acker- und Wirthschaftsgeräth, mehreren Pferden, Ochsen, Kühen, einem Bullen, 119 Hammeln, 15 Bienenstöcken und 15,000 Mauersteinen verschiedener Art, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Havelberg, den 19. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der am 29. d. M. in der Wohnung des ehemaligen Töpfermeisters Ferdinand Thäns anstehende Auktionstermin wird aufgehoben.

Greifenberg i. d. Ukermark, den 24. Juni 1843.

Vig. Comm.: Bardeleben.

Freiwilliger Verkauf.

Ich bin Willens, mein hierselbst mitten in der Stadt, Ritterstraße Nr. 111, belegenes zweistöckiges Wohnhaus von 5 Fenstern Front, welches einen Laden, 5 Stuben, Kammern, Küche und Keller enthält, wovon einer zum Heizen, ein Hintergebäude von 9 Wohnungen mit Auffahrt, ein Waschhaus, mehrere Ställe, ein Brunnen auf dem Hofe, ein Ausladeplatz, da es dicht am Wasser gelegen, mit Acker und Wiesen, gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen, und können sich zahlungsfähige Kaufliebhaber jederzeit bei mir melden.

Auch ist daselbst noch sämmtliches Seiler-Handwerkzeug, so wie ein Wagen und eine Wagenwinde zu verkaufen.

Brandenburg, den 9. Juni 1843.

Marie Bach.

Freiwilliger Verkauf.

Wir beabsichtigen, unsere hierselbst belegene Bockwindmühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 16 Wiesen und Weide in termino

den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserer Wohnung aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, wozu wir Kauflustige einladen.

Nackel bei Wusterhausen an der Dosse, den 10. Juni 1843. F. Piehl nebst Frau.

Verkauf einer Walkmühle.

Die dem unterzeichneten Gewerk zugehörige, bei Kehrigk, eine Meile von Storkow, belegene und im Hypothekenbuche des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Storkow Vol. V Fol. 373 sub Nr. 63 verzeichnete Grubemühle, welche als Walkmühle vollständig und neu eingerichtet ist, und zu welcher, außer der Hof- und Baustelle, ein Garten von etwa zwei Morgen, circa 53 Morgen Ackerland, etwa 17 Morgen Wiesenwachs und ungefähr 80 Morgen Forstfläche gehören, soll aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht auf

den 29. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Oberältesten des Gewerks, Tuchmachermeisters Herrn Karl Arnholdt, Klosterstraße Nr. 6 hierselbst, Termin an, zu welchem zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen täglich bei dem Herrn ꝛc. Arnholdt eingesehen werden können, auch auf portofreie Anfragen in Abschrift mitgetheilt werden sollen.

Beeskow, den 17. Juni 1843.

Das Tuchmachergewerk.

Die Material-, Wein- und Tabackshandlung nebst Wohnung, geräumigen massiv gewölbten Kellern, Remisen und Boden, soll anderweitig zu Michaelis oder noch früher, breite Straße Nr. 13 in Potsdam, vermiethet werden. Auch ist der Besitzer gesonnen, Krankheits- und Veränderungshalber das Grundstück zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber bald möglichst eingeladen werden, und wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, kann der gerichtliche Kaufkontrakt sogleich abgeschlossen werden.

Die Oelfarbenfabrik

von Ludwig Dippold in Potsdam, Brandenburger Straße Nr. 48, empfiehlt alle gleich fertig geriebene Oelfarben in jeder nur zu wünschenden Kouleur, bei Zentnern und Pfunden zu den allerbilligsten Preisen.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 27sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 7. Juli 1843.

* Das dem C. G. Schulz zu Breslau unter dem 3. Mai 1842 ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat, um im luftverdünnten Raume zu sieden, so weit er als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemanden in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

ist wieder aufgehoben worden.

Steckbriefe.

* Die nachstehend näher bezeichneten hiesigen Detinirten Wilhelm Posecardt und Karl Friedrich van Dyck oder Vandeit haben heute Gelegenheit gefunden, aus hiesiger Anstalt heimlich zu entweichen, was wir hierdurch öffentlich bekannt machen, und sämmtliche resp. Zivil- und Militairbehörden dienstergebenst ersuchen, auf diese gemeinschädlichen Umhertreiber vigiliren, und dieselben im Betretungsfalle gegen Kostenerstattung unter sicherer Begleitung anhero zurückliefern zu lassen.

Strausberg, den 2. Juli 1843.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Signalement des Arbeitsmanns Wilhelm Posecardt. Geburtsort: Potsdam, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen, blond, Augen: grau, Nase: stark, Mund: mittel, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Bekleidet war der ꝛc. Posecardt mit einer grautuchenen Jacke, dergleichen Weste, einem leinenen Hemde, mit dem Austaltsstempel und der Nr. 120 versehen, grauleinenen Hosen. Die Fußbekleidung bestand nur in einem Paar kurzen wollenen Strümpfen und ledernen Pantoffeln.

Signalement des Arbeitsmanns Karl Friedrich van Dyck oder Vandeit. Geburtsort: Charlottenburg, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 3½ Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: hellblau, Nase: spitz, Mund: mittel, Zähne: vollständig, Kinn: breit, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen Jacke, dergleichen Weste, einem leinenen, mit dem Anstaltsstempel und der Nr. 131 versehenen Hemde und einem Paar grauleinenen Hosen, die an beiden Seiten von oben bis unten zum Aufknöpfen eingerichtet sind. An Fußbekleidung hatte er nur ein Paar kurze wollene Strümpfe und ein Paar Pantinen.

* Der nachstehend näher signalisirte, oftmals peinlich bestrafte, zuletzt in Spandau wegen Verdachts des Raubanfalls verhaftet gewesene, und am 30. März d. J. vom dortigen Königl. Land- und Stadtgericht hierher entlassene Maurergeselle Johann Heinrich Müller ist hierselbst nicht eingetroffen, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Zur Vigilanz wird dies hierdurch bekannt gemacht. Charlottenburg, den 28. Juni 1843.

Königl. Polizeiamt.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Heinrich Müller, Stand: Maurergeselle, Geburts- und Wohnort: Charlottenburg, Alter: 33 Jahr, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare und Augenbraunen: dunkelblond, Stirn: rund, Augen: blau, Nase: gebogen, Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank, besondere Kennzeichen: Blatternarben und auf der linken Backe eine Narbe.

Folgende, unserer Bekanntmachung vom 14. d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern gemäß, den 21. d. M. ausgelooste Königsberger Stadtobligationen kündigen wir hiermit zum 1. Januar 1844:

Nr. 3680. 4297. 4780. 5056. 5358. 5744. 6473. 6943. 6945. 7850. 8291. 8323. 9001. 9101. 10,090. 10,141. 10,153. 11,603. 11,703. 13,240. 13,345. 13,348. 13,429. 13,432. 13,644 à 50 Thlr. Nr. 213. 481. 715. 2029. 3026. 3779. 3804. 4362. 5047. 5352. 5393. 6244.

7673. 7862. 8606. 8632. 9269. 9582. 9623. 11,321. 12,031. 12,986. 13,603 à 100 Thlr. Nr. 7939 à 150 Thlr. Nr. 866. 1920. 2656. 6269. 13,571. 13,678. 14,218 à 200 Thlr. Nr. 2343. 2872. 8889 à 300 Thlr. Nr. 2883. 3276 à 400 Thlr. Nr. 8074. 8433 à 500 Thlr. Nr. 565. 1209 à 600 Thlr. Nr. 7177 à 950 Thlr. Nr. 1250. 1252. 1257. 1492. 1916. 2546. 5501. 5842. 9718. 9859 à 1000 Thlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2. Januar 1844 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinskoupons Nr. 73 bis 77 inkl. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1844 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. Februar 1844 nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Königsberg, den 22. Juni 1843.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Die Direktion der hiesigen Königl. Gewehrfabrik beabsichtigt, auf deren südlichem Hofe an der Mitte des, denselben gegen Mitternacht begrenzenden Fabrikgebäudes eine Niederdruck-Dampfmaschine von 3 Pferdekraft, unter Beobachtung der dieserhalb ergangenen allgemeinen Bestimmungen anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche privatrechtliche Einwendungen dagegen erheben zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, diese innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist zu meiner Kenntniß zu bringen.

Potsdam, den 29. Juni 1843.

Königl. Polizeidirektor, Regierungsrath
von Kahlden-Normann.

Der Zuckersiederei-Besitzer Herr Jacobs beabsichtigt, auf seinem Grundstück, Blüchersplatz Nr. 4 hierselbst, am Havelufer einen Dampfentwickler zum Erheizen eines neu zu erbauenden fünfetagigen Magazingebäudes, unter Beobachtung der dieserhalb ergangenen allgemeinen Bestimmungen anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche privatrechtliche Einwendungen dagegen erheben zu können vermeinen, aufgefordert, diese innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist zu meiner Kenntniß zu bringen.

Potsdam, den 29. Juni 1843.

Königl. Polizeidirektor, Regierungsrath
von Kahlden-Normann.

Pferdediebstahl.

Dem Hauswirth Ricks in Wredenhagen ist in der Nacht vom 10. bis 11. d. M. aus seiner Weidekoppel ein zweijähriges kirschbraunes Stutfüllen mit Stern und länglicher Schnippe, circa 5 Fuß hoch, und besonders kenntlich durch eine Beule unter dem Kniegelenk des linken Vorderfußes, gestohlen worden.

Die Spur des entwandten Füllens ist über Daber, Berlinchen, Dransee, Schwienerich bis zur Ruppiner Heide verfolgt, dort aber verloren worden. Alle verehrlichen Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf das vorgedachte Füllen vigiliren, event. solches anhalten zu lassen, und gefällige Nachricht anhero zu geben.

Röbel, den 13. Juni 1843.

Großherzoglich Mecklenburgisches Amtsgericht
Wredenhagen.

Es ist am Donnerstage den 20. April d. J. auf der Chaussee zwischen Freienwalde und Steinbeck ein weißes Schwein mit schwarzen Flecken, weiblichen Geschlechts, ungefähr 4 Jahr alt, gefunden worden, dessen Eigenthümer bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, daher derselbe aufgefordert wird, im Termine

den 27. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

hierselbst sich zu melden und sein Recht nachzuweisen, widrigenfalls er desselben verlustig zu erklären.

Wriezen, den 26. Juni 1843.

Freiherrlich von Eckardsteinsche Gerichte über
Steinbeck.

Edikt al-Zitation.

Gegen den von hier entwichenen Kaufmann und Hutfabrikanten Johann Friedrich Moritz haben wir wegen dringenden Verdachts des betrüglichen Bankeruts die Kriminalunterſuchung eröffnet. Derselbe wird daher zu seiner Verantwortung auf

den 25. Januar 1844

im Kriminalgericht, Molkenmarkt Nr. 3, vor den Herrn Kammergerichts-Assessor Schartmann un-

ter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seine Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden wird.

Berlin, den 13. Juni 1843.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Chausseestraße Nr. 28 belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. II b Nr. XVII b Pag. 48 verzeichnete, dem Kandidaten der Medizin Isaak Salomon Borchardt gehörige Erbpachtsgrundstück, welches nach den verschiedenen, zur Anwendung kommenden Taxprinzipien auf 8592 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., oder 7422 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., oder 7388 Thlr. 20 Sgr., oder 9235 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden, von welchem jedoch eine Fläche von 30¾ □Ruthen im Wege des Expropriationsverfahrens an die Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft abgetreten worden, soll an den Meistbietenden am 23. August 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst an der Kommunikation innerhalb der Stadtmauer zwischen dem Oranienburger und dem neuen Thore Nr. 4 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6527 Thlr. 24 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörigen, in der Louisenstraße Nr. 4 f und Schumannsstraße Nr. 11 belegenen Grundstücke, wovon das erste auf 14,288 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., das zweite aber auf 11,676 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 22. November 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten, wahrscheinlich verstorbenen Gläubiger des zuerst gedachten Grundstücks, Baurath Johann Conrad Costenoble und Kaufmann Adolph August Pfannenstiel, oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht.

Das Vol. III Pag. 361 des kammergerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Allodial-Rittergut Alt-Ranft im Oberbarnimschen Kreise der Mittelmark, abgeschätzt auf 138,091 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Rath Theremin, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die drei in der Schumannsstraße Nr. 15, Nr. 15 a und Nr. 15 b belegenen Grundstücke, wovon das erste auf 7717 Thlr. 5 Sgr., das zweite auf 7901 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. und das dritte auf 11,844 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 15. November 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Dezember 1842.

Das vor dem Schönhauser Thore belegene, noch zum Theil im Rohbau begriffene Johowsche Grundstück Nr. 173 soll

am 25. August 1843, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Werth der bereits verwendeten Materialien und Arbeiten beträgt 22,278 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., der mögliche Ertragswerth 1837 Thlr. 10 Sgr., und an Lasten und Abgaben sind jährlich 65 Thlr. berechnet, welche kapitalisirt 1300 Thlr. betragen und in Abrechnung zu bringen sein werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. Januar 1843.

Die beiden in der Mühlenstraße Nr. 35 und 36 belegenen Skodowskyschen Grundstücke, von welchen das erstere zu 1652 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und das letztere zu 8853 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. taxirt worden ist, sollen

am 25. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf
Behufs Aufhebung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. Januar 1843.

Das in der Grenadierstraße Nr. 20 belegene Grundstück der Pflesserschen Erben, gerichtlich abgeschätzt zu 12,002 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., soll Theilungshalber

am 29. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Januar 1843.

Das in der Rittergasse Nr. 3 belegene Grundstück des Hauptmanns a. D. Röder und der Geschwister Fuchs, gerichtlich abgeschätzt zu 6709 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll wegen Aufhebung der Gemeinschaft

am 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1843.

Das in der Spandauer Straße Nr. 18 belegene, zur Konkursmasse des Kaufmanns Johann Karl Friedrich Mitscher gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 14,799 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll am 28. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. April 1843.

Die an der Schönhauser Allee links belegene Baustelle des Zimmermeisters Wöhrn von 122 □Ruthen 27 □Fuß Flächeninhalt mit dem darauf befindlichen Fundament zu einem Wohnhause, gerichtlich abgeschätzt zu 1033 Thlr. 5 Sgr., soll

am 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 6. April 1843.

Das in der Bergstraße Nr. 25 belegene Thieleckesche Grundstück, taxirt zu 675 Thlr. 10 Sgr., soll am 5. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Miteigenthümer, Arbeitsmann Friedrich Theodor Hellmuth, dessen Aufenthalt unbekannt ist, imgleichen die unbekannten Real-Prätendenten werden, und zwar letztere unter der Verwarnung der Präklusion, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Das hier auf der Freiheit belegene Fabrikgrundstück des Kaufmanns Petersohn, abgeschätzt auf 14,446 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Köpenick, den 7. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 11. April 1843.

Das dem Schneidermeister Heinrich Hillebrandt gehörige Büdner-Grundstück auf Alt-Schöneberger Feldmark an dem links neben der Potsdamer Straße Nr. 104 gelegenen Feldwege, Vol. III Nr. 135 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg, abgeschätzt auf 6873 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht Charlottenburg, den 14. April 1843.

Das hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 38 belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII Nr. 339 und 340 auf den Namen der Partikulier Christoph Engel Friese verzeichnete Grundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt zu 1492 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll

am 28. August d. J.,

im hiesigen Stadtgerichtslokale, Jägerstraße Nr. 2, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle Schuldenhalber subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Interessenten werden zu eben diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 12. April 1843.

Das zu Werder belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I Fol. 140 verzeichnete, dem Fischer Karl Friedrich Mai gehörige Wohnhaus nebst Klein-Fischereigerechtigkeit und Zubehör, abgeschätzt auf 803 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., soll

am 12. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause zu Werder subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind werktäglich in unserm IIten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 22. April 1843.

Nachstehende, zum Nachlasse der verstorbenen separirten Beuster, geb. Mahlendorf gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Kreuzstraße, Nr. 212 nebst Zubehör, taxirt 510 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., und
2) eine Achtelhufe Zwitterland Nr. 125, taxirt 250 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 19. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 22. April 1843.

Das den Schlossermeister Knieriem schen Eheleuten gehörige, zu Wriezen belegene, im Hypothekenbuche Nr. 45 verzeichnete, auf 927 Thlr. 23⅓ Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll

den 18. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. April 1843.

Das in der Papenstraße Nr. 22 belegene Säuberlich sche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8277 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Das den Zwirnfabrikant Lorenz schen Erben gehörige, in der Jägerstraße Nr. 39 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 863 verzeichnete, auf 2477 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin

auf den 17. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese spätestens bis zu dem oben gedachten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die jetzigen Besitzer, als auch gegen den Käufer und die Gläubiger, auferlegt werden wird. Potsdam, den 24. April 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 25. April 1843.

Das in hiesiger Stadt in der Tuchmacherstraße sub Nr. 171 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 171 verzeichnete, dem Schmiedemeister Karl Ludwig Hirseland zugehörige, gerichtlich auf 520 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 11. August d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 25. April 1843.

Das dem Weber Johann Ludwig Ernst Lehmann zur Hälfte gehörige, in der Stadt Zinna belegene Büdnerhaus, taxirt zu 371 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll

am 15. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 29. April 1843.

Die dem Eigenthümer Friedrich Möwes gehörige, zu Neu-Mädewitz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 38 a verzeichnete, auf 3739 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Vierzig-Morgen-Nahrung, soll am 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 1. Mai 1843.

Die allhier vor dem Steinthore der Neustadt belegenen Grundstücke des verstorbenen Gastwirths Johann Koltermann:

1) ein Wohnhaus mit Worth und Schoppen, Vol. 22 Pag. 71 Nr. 154 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1562 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., und
2) der Gasthof, die Krone genannt, nebst Garten und Fischwehr, Vol. 22 Pag. 61 Nr. 154 a des Hypothekenbuchs, taxirt auf 2455 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Seckt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger George Christian Suhle sen. und der ehemalige Schulze Gottfried August Hellriegel zu Glienicke, imgleichen die Gläubiger der Kommissionair Johann Christian Dulitzschen Kreditmasse, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Königl. Stadtgericht zu Angermünde.

Nachstehende Grundstücke:

1) der hierselbst vor dem Seethore am See sub Nr. 79 belegene, Vol. II Pag. 1574 auf den Namen des Herrn von Horn eingetragene Garten, taxirt auf 133 Thlr. 10 Sgr.,
2) das hierselbst in der Richtstraße sub Nr. 119 belegene, Vol. III Pag. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Zubehör, taxirt auf 1988 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.,
3) das hierselbst in der Mühlenstraße Nr. 116, 117 und 118 belegene, Vol. III Pag. 281 verzeichnete Haus nebst Zubehör, taxirt auf 1917 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf.,
4) das hierselbst in der Richtstraße sub Nr. 120 belegene, Vol. III Pag. 229 des Hypothekenbuchs eingetragene Haus, taxirt auf 1817 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf.,

ad 2, 3 und 4 dem Kaufmann Stichel gehörig, sollen am 28. November 1843, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 15. Mai 1843.

Das dem Eigenthümer Friedrich Mund gehörige, hierselbst auf der Neustadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 717 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 902 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Die den Gottfried Baatzschen Erben gehörigen Grundstücke:

1) ein in Hägermühl belegener Bauerhof, dessen Hypothekenwesen binnen kurzem berichtigt sein wird,
2) das antheilige Erbpachtsrecht an dem Wurzelberge, dem Heegemeisterlande, dem Pfarr-Acker zu Hägermühl und den Kruggutsländereien,

abgeschätzt auf zusammen 1232 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein der Erb-

pachtsländereien im Ilten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, sollen
am 29. September d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Gerichtshause an den Meistbietenden anderweit verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.
Stiftsgericht zu Heiligengrabe.

Das dem Eigenthümer Johann Ziggel zugehörige, früher Rittersche Grundstück in Boddin, abgeschätzt auf 721 Thlr. 20 Sgr, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 12. September d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 26. Mai 1843.

Das zu Pritzerbe, Westhavelländischen Kreises, sub Nr. 93 a belegene, Vol. III Fol. 541 Nr. 93 a des Hypothekenbuchs verzeichnete, und den Erben der verstorbenen Bäckermeister Eschke, Anne Sophie geb. Lemberg, gehörige Wohnhaus nebst Scheune, taxirt zu 642 Thlr. 16 Sgr., soll
am 12. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Die Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 27. Mai 1843.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Nagelschmidts Joh. Daniel Spindler gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Schulstraße Nr. 322 nebst Zubehör, taxirt 582 Thlr. 5 Sgr.,
2) ein Garten im Schützbaum, taxirt 29 Thlr. 5 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Tischlermeister Schönberg, Sophia Karoline geb. Drowin, durch den Adjudikationsbescheid vom 11. März d. J. zugeschlagene, hierselbst sub Nr. 32 der Grünstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I der Häuser Nr. 32 eingetragene Wohnhaus, abgeschätzt auf 682 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf., soll, da das Kaufgeld von der Adjudikataria nicht hat belegt werden können,
am 15. September d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht während der Dienststunden in unserer Registratur bereit. Beelitz, den 27. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1843.

Das hierselbst in der alten Jakobsstraße Nr. 2 belegene Nicsölckesche Grundstück, taxirt zu 16,361 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll Schuldenhalber
am 16. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Burggericht zu Freienstein.

Das den Erben des Bürgers Joachim Graf gehörige, zu Freienstein vor dem Plauer Thore belegene Wohnhaus nebst Garten und Scheune, abgeschätzt auf 700 Thlr. zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 9. September 1843, Vormittags 11 Uhr,
in der Gerichtsstube zu Freienstein subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendige Subhastation beim von Freierschen Patrimonialgericht zu Hoppenrade und Garz.

Die im Dorfe Garz, in der Ostpriegnitz, sub Nr. 16 belegene Büdnerstelle sammt Zubehör, desgleichen 6 Morgen Acker daselbst, dem Friedrich Pöhls und dem Hans Georg Langberg gehörig, taxirt zu 600 Thlr und resp. 400 Thlr.,
sollen am 7. September 1843,
Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Hoppenrade verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind dort einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Erbpachtsrecht Polizei Nr. 1 und 48, aus einem zu Dom Havelberg belegenen Gasthofe, einer Ziegelei, Aecker, Wiesen und Holzgerechtigkeit

ꝛc. bestehend, und im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 29 Nr. 3 verzeichnet, dem Königl. Vermessungsrevisor Etienne Albert Louis Bontin gehörig, soll

am 17. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Sessionszimmer des Gerichts subhastirt werden.

Zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, gewährt der Ertrag des Grundstücks von 881 Thlr. 21 Sgr. zu 5 Prozent einen Taxwerth von 17,634 Thlr., und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 22,042 Thlr. 15 Sgr. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 115 Thlr. Gold und 1 Thlr. Kourant, oder zusammen von 131 Thlr. 10 Sgr. Kourant, welcher zu 4 Prozent gerechnet, ein Kapital von 3,283 Thlr. 10 Sgr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit,

zu 5 Prozent veranschlagt, 14,350 Thlr. 20 Sgr.,
zu 4 Prozent veranschlagt, 18,759 Thlr. 5 Sgr.

beträgt.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 16. Juni 1843.

Die auf dem Spandauer Berge belegene, im Hypothekenbuche Vol. X Nr. 549 verzeichnete Bockwindmühle des Mühlenmeisters Karl Friedrich Bornemann, abgeschätzt auf resp. 1167 Thlr. 12 Sgr., 1600 Thlr., auch 617 Thlr. 1 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 24. Juni 1843.

Nachstehende, zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen Schuhmacherwittwe Maaß, Sophie Charlotte geb. Paalzow, und den sämmtlichen Geschwistern Maaß gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelms-Straße, Nr. 88 nebst Zubehör, taxirt 900 Thlr.,
2) ein Morgen Pägelow, Nr. 1798, von 3 Morgen 85 □Ruthen, taxirt 80 Thlr.,
3) ein Scheungarten neben Ney von 44 □Ruthen, taxirt 66 Thlr.,
4) ein Morgen Kakeldut, Nr. 241, von 2 Morgen 20 □Ruthen, taxirt 90 Thlr.,
5) ein Morgen Boßberg, Nr. 124, von 2 Morgen 35 □Ruthen, taxirt 130 Thlr.,
6) ein Morgen Müggenburg, Nr. 34, von 169 □Ruthen, taxirt 50 Thlr.,
7) ein Morgen in den Bergen, Nr. 1750, von 1 Morgen 130 □Ruthen, taxirt 30 Thlr.,
8) eine Wiese vor dem Ruppiner Thore, Nr. 20, von 2 Morgen 48 □Ruthen, taxirt 350 Thlr.,
9) eine Wiese im Kakeldut, Nr. 190, von 5 Morgen 44 □Ruthen inkl. 94 □Ruthen Acker, taxirt 450 Thlr.,
10) eine Viertelhufe Binnenland, Nr. 57, taxirt 500 Thlr.,
11) ein Garten achter der Stadt neben Rensch, taxirt 60 Thlr.,
12) ein Garten vor dem Ruppiner Thore, taxirt 38 Thlr.,
13) ein Morgen Kakeldut, Nr. 257, von 2 Morgen 36 □Ruthen, taxirt 90 Thlr.,
14) eine Viertelhufe Butenland, Nr. 14, taxirt 550 Thlr., und
15) ein Garten beim Hospital von 32 □Ruthen, taxirt 64 Thlr,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber

am 30. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Meine im hiesigen Ort belegene Büdnerstelle bin ich Willens meistbietend zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf

Montag den 14. August d. J.

hier anberaumt. Käufer können bis dahin das Nähere bei mir erfahren.

Tramnitz bei Wusterhausen a. d. D. im Ruppinschen Kreise, den 29. Juni 1843. von Rohr.

Der Steinsetzmeister Sacco zu Potsdam am Kanal Nr. 56 empfiehlt sich den umliegenden Magistrats-Behörden, Dorfgemeinden ꝛc. zu allen etwa vorkommenden Steinsetzarbeiten mit den billigsten Preisen.

Den hohen Herrschaften empfiehlt Dienstleistende jeder Branche, und einen gefälligen jungen Mann zu sogleich als Bediente oder Reitknecht, das konzessionirte Versorgungs-Komtoir, Potsdam, am Bassin Nr. 5. D. H. Both.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 28sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 14. Juli 1843.

° In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31. Mai 1838 wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Wehrmann, Schneidergeselle Christian Gottlieb Boy, aus Berlin gebürtig, durch ein von Sr. Königl. Majestät bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 22. April d. J. wegen unter erschwerenden Umständen verübten und zugleich dritten Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen, zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig und der Nationalkokarde für verlustig erklärt, ferner zu dreißig Stockhieben, einjähriger Festungsbaugefangenschaft und zur Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und der Besserung verurtheilt worden ist.

Spandau, den 29. Juni 1843.

Königl. Kommandanturgericht.

° Jagdverpachtung.

Da in dem am 20. Juni d. J. abgehaltenen Jagdverpachtungstermin, für die zu Trinitatis d. J. pachtlos gewordene kleine Jagd auf der bäuerlichen Feldmark Herzberg, zwischen Beeskow und Fürstenwalde, so wie für die zu Bartholomäi d. J. pachtlos werdende hohe Jagd auf den Fluren des Magistratguts Schneeberg bei Beeskow belegen, auf die 12 Jahre bis ultimo Mai 1855 keine annehmlichen Gebote abgegeben worden sind, so wird auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder, auf Montag den 24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale ein nochmaliger Termin anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Neubrück bei Müllrose, den 6. Juli 1843.

Die Revierverwaltung.

° Am 1. August d. J. wird hierselbst ein von den höheren Behörden uns bewilligter Vieh- und Pferdemarkt (ohne Krammarkt) abgehalten werden. Derselbe wird alljährlich jedesmal am 1. August, jedoch mit Ausnahme des Sonnabends und Sonntags, stattfinden. Seelow, den 15. Juni 1843.

Der Magistrat.

Steckbriefe.

° Der Dienstknecht Wilhelm Sommer, genannt Münster, von hier, welcher sich wegen Vagabondirens hierselbst im Arrest befand, ist am 3. Juli dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtgefängniß entsprungen, und wird wahrscheinlich seine vagabondirende Lebensart fortsetzen. Indem wir daher auf den ꝛc. Sommer aufmerksam machen, ersuchen wir sämmtliche Zivil- und Militairbehörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und uns per transport zuführen zu lassen.

Kyritz, den 6. Juli 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Familienname: Sommer, Vorname: Wilhelm, Geburtsort: Pritzwalk, Aufenthaltsort: Kyritz, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: etwas stark, Mund: gewöhnlich, Zähne: gelb und defekt, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel.

Bekleidung. Ein weißleinenes Hemde ohne Zeichen, eine grauleinene Unterjacke, braune baumwollene Sommerhosen mit rothen Streifen, kurze wollene Strümpfe, lange rindlederne Stiefeln, ein weißes Vorhemde, eine gelbe baumwollene Weste mit braunen und gelben Streifen, eine schwarzseidene Atlashalsbinde (schon schlecht), ein brauner Tuchüberrock mit metallenen Knöpfen, eine blaue Tuchschirmmütze mit rothen Streifen, schwarzlederne Hosenträger.

° Auf dem Transport nach Strausberg ist der nachstehend bezeichnete Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Kotsch aus Plaue, welcher wegen Entlaufens aus der Landarmen-Anstalt zu Strausberg in Verhaft gewesen, am 6. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Inspektion des Landarmenhauses zu Strausberg abliefern zu lassen. Brandenburg, den 7. Juli 1843.

Der Magistrat.

Geburtsort: Altenplatow, Vaterland: Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt: Plaue, Religion: evangelisch, Alter: 43 Jahr, Stand: Arbeitsmann, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: braun, Stirn: rund, Augenbraunen: blond, Augen: blaugrau, Nase: spitz, Mund: etwas aufgeworfen, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: schmal und klein, Statur: klein.

---

* Der Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Krug aus Freienwalde bei Torgau gebürtig, war gestern Morgen mit dem Pferde seines hiesigen Dienstherrn — einem 14-jährigen Fuchswallach mit Stern und weißen Hinterfüßen, Langschwanz — zur Schmiede geschickt worden, und ist von dort nicht zurückgekehrt. Da anzunehmen ist, daß derselbe sich mit diesem Pferde in diebischer Absicht entfernt hat, so werden alle verehrlichen Behörden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Krug zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mit dem Pferde hierher abzuliefern, auch etwanige Verdachtsgründe dem unterzeichneten Polizeiamte gefälligst mitzutheilen.

Charlottenburg, den 7. Juli 1843.

Königl. Polizeiamt.

Personbeschreibung. Der ꝛc. Krug ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, von schwächlicher Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, und ist daran kenntlich, daß sein linkes Auge stets thränt. Bei seiner Entfernung ist er wahrscheinlich mit einem blauen Tuchoberrock oder grünen Sommerrock, einer weißen Weste und braunen Sommerhosen bekleidet gewesen.

---

* Die nachstehend näher signalisirte unverehelichte Johanne Rosine Wiegandt aus Gautzsch bei Leipzig hat angeblich den ihr sub B 199 Nr. 10,523 zur Reise nach Wittenberge ertheilten Paß, d. d. Leipzig den 22. Mai d. J., verloren. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der gedachte Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 30. Juni 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Alter: 21 Jahr, Religion: evangelisch, Größe und Statur: mittel, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen und Augen: braun, Nase und Mund: mittel, Kinn: spitz, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

---

* Der nachstehend näher signalisirte Wind- und Wassermüllergeselle August Friedrich Wilhelm Grude aus Leimbach bei Mansfeld hat sein ihm vom Magistrat zu Mansfeld am 24. April d. J. unter Nr. 18 ertheiltes, auf 2 Jahr gültiges Wanderbuch, welches zuletzt am 18. v. M. in Wittstock nach Pasewalk visirt worden, angeblich hierselbst verloren. Zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Boytzenburg i. d. Ukerm., den 6. Juli 1843.

Gräflich von Arnimsches Polizeiamt.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 26½ Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: schwärzlich, Stirn: frei, Augenbraunen: schwärzlich, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: schwärzlich, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein.

Der Mühlenmeister Simon zu Groß-Berge hat die Absicht, auf einem ihm eigenthümlich gehörigen, auf der Groß-Berger Feldmark liegenden Ackerstück, Stapelstückberg genannt, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen neu zu erbauen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, Gesetzsammlung de 1810 Seite 96, oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, Gesetzsammlung de 1826 Seite 108, ein begründetes Widerspruchsrecht gegen die Ausführung des Mühlenmeister Simonschen Vorhabens zu haben glauben, dieses Widerspruchsrecht binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, entweder bei mir, oder bei dem Bauherrn schriftlich geltend zu machen.

Perleberg, den 1. Juni 1843.

Königl. Landrath der Westpriegnitz.
von Saldern.

Der Mühlenbescheider Ferdinand König zu Böhmisch-Rixdorf beabsichtigt, auf einem von dem Bauergutsbesitzer Löhmann zu Mariendorf erworbenen Ackerstücke bei Mariendorf, in einer Entfernung von 40 Ruthen von der Chaussee und 15 Ruthen vom Feldwege daselbst, eine Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen zu erbauen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe, gehörig begründet, anzubringen. Teltow, den 22. Juni 1843.

Der Königl. Landrath von Albrecht.

Folgende, unserer Bekanntmachung vom 14. d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern gemäß, den 21. d. M. ausgelooste Königsberger Stadtobligationen kündigen wir hiermit zum 1. Januar 1844:

Nr. 3680. 4297. 4780. 5056. 5358. 5744. 6173. 6943. 6945. 7850. 8291. 8323. 9001. 9101. 10,090. 10,141. 10,153. 11,603. 11,703. 13,240. 13,315. 13,348. 13,429. 13,432. 13,614 à 50 Thlr. Nr. 213. 481. 715. 2029. 3026. 3779. 3804. 4362. 5047. 5352. 5393. 6244. 7673. 7862. 8606. 8632. 9269. 9582. 9623. 11,321. 12,031. 12,986. 13,693 à 100 Thlr. Nr. 7939 à 150 Thlr. Nr. 866. 1920. 2656. 6269. 13,571. 13,678. 14,218 à 200 Thlr. Nr. 2343. 2872. 8889 à 300 Thlr. Nr. 2883. 3276 à 400 Thlr. Nr. 8074. 8133 à 500 Thlr. Nr. 565. 1209 à 600 Thlr. Nr. 7177 à 950 Thlr. Nr. 1250. 1252. 1257. 1492. 1916. 2346. 5501. 5842. 9718. 9859 à 1000 Thlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2. Januar 1844 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinskoupons Nr. 73 bis 77 inkl. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1844 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. Februar 1844 nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Königsberg, den 22. Juni 1843.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Da folgende Staatsschuldscheine ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als:

1) die Staatsschuldscheine

№ 42,967 Litt. K über 100 Thlr.,
» 58,091 » G » 100 » ,
» 90,393 » C » 100 » und
» 132,522 » C » 100 »

zum Vermögen der Kirche zu Rosenthal, Amts Dahme, gehörig, welche im Laufe des Jahres 1830 oder noch früher, angeblich entwendet sind;

2) die Staatsschuldscheine

№ 55,078 Litt. D über 100 Thlr. und
» 81,762 » A » 100 » ,

welche der unverehelichten Friederike Körber, im Dienste bei dem Prediger Helm zu Berlin, im Laufe des Jahres 1840 oder früher, gestohlen sein sollen;

so werden auf den Antrag der dabei betheiligten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Dr. Hertel hier auf dem Kammergericht auf den 14. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine zu gestellen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Becher, Kable, Wendland und Justizrath Hülsen als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 8. Juni 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Friedrichsstraße Nr. 126 belegene Wohnhaus mit Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 20,367 Thlr. 17 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. August 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das im Teltow-Storkowschen Kreise belegene, zur Nachlaßmasse des Hofraths Peter Wallis gehörige Vorwerk Colberg, abgeschätzt auf 21,709

Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. August 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Benefizial-Erbin des Hofraths Ballif, die Wittwe Taffu, Maria Margaretha Julie geb. Bressox, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die vor dem neuen Thore linker Hand in der Invalidenstraße sub Nr. 47, 46 a und 46 belegenen drei Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 7235 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., 6391 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. und 6161 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 8. November 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß, da die Gebäude sämmtlich erst im Rohbau vollendet sind, nur der Grund und Boden nebst den Materialien taxirt worden ist, und daß auf jedes der drei Grundstücke abgesondert geboten werden muß.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittweten Gutsbesitzer Eichler, Marie Henriette geb. Rothhämmel gehörige, zu Hohenbruch belegene, Fol. 5 und 20 des betreffenden Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzinsgut nebst Zubehör, taxirt zu 26,013 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll am 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der diesseitigen Registratur zur Einsicht vor.

Zu diesem Termine werden auch die etwanigen unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Cremmen, den 30. Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Februar 1843.

Das in der Elisabethstraße Nr. 65 und resp. Waßmannsstraße Nr. 34 und 34 a belegene Missigsche Grundstück, welches zum Theil noch nicht ausgebaut, und in seinem jetzigen Zustande auf 5678 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 13. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cöpenick.

Das Freigut Adlershof im Teltow-Storkowschen Kreise, abgeschätzt auf 17,950 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. März 1843.

Das in der Mühlenstraße Nr. 34 belegene, vorher Schmidtsche, jetzt Skodowskysche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8209 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., soll wegen nicht erfolgter Belegung der 6850 Thlr. betragenden Kaufgelder,

am 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1843.

Das in der Landwehrstraße Nr. 20 belegene Rausche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5514 Thlr. 2 Sgr., soll

am 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach nicht bekannte Gläubiger, Partikulier Karl Friedrich Gramm, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. April 1843.

Das in der großen Hamburger Straße Nr. 2 belegene Benzienſche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5366 Thlr. 27 Sgr., soll

am 5. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Wittwe Jakob Cohen, Dina geborne Zadick-Nauen, oder deren Erben, werden hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 1. Mai 1843.

Die unter der Kolonade an der Königsbrücke belegenen beiden massiven Buden des Schneider-

meisters Jürgen Friedrich Talg, gerichtlich abgeschätzt zu 1039 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., sollen
am 8. September d. J., Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. April 1843.

Das in der Gollnowsstraße Nr. 6 belegene Grundstück der Uhrmacher Bechertschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt zu 147 Thlr. 15 Sgr., soll
am 8. September d. J., Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 4. Mai 1843.

Das dem Rentier Friedrich Wilhelm Bütow gehörige, hierselbst in der Hospitalstraße sub Nr. 511 belegene Wohnhaus, so eine Büdnerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1053 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 22. August d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 8. Mai 1843.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Schlossermeisters Karl Friedrich Wilhelm Müller gehörigen Grundstücke:

1) das auf der Neustadt hierselbst sub Nr. 714 belegene Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Ländereien für ein halbes Erbe, abgeschätzt auf 1008 Thlr. 3 Sgr., und
2) der hierselbst vor dem Berliner Thore am Mühlenstrom belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI B Nr. 33 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 244 Thlr. 25 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 13. September d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger des Erblassers aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Mai 1843.

Das hierselbst in der verlängerten Brückenstraße belegene Grundstück des Zimmerpoliers Wildgrube, gerichtlich abgeschätzt zu 16,305 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber
am 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Mai 1843.

Das in der Rosengasse zwischen den Zirzowschen und Hamannschen Grundstücken belegene Grundstück Nr. 32, gerichtlich abgeschätzt zu 7735 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., soll
am 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Mai 1843.

Das in der Bergstraße Nr. 5 belegene Grundstück, dem Fabrikanten Kaulfersch und dessen Ehefrau gehörig, gerichtlich abgeschätzt zu 1729 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., soll
am 2. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Mai 1843.

Das in der Kaiserstraße Nr. 11 belegene Georgesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4891 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., soll
am 6. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Raschmachermeister Karl Friedrich Wilhelm Göritz oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Mai 1843.

Das hierselbst Wilhelmsstraße Nr. 138 belegene Grundstück der Erben des Schuhmachermeisters Karl Gottlieb Beitrich, taxirt zu 8695 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll
am 12. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Prätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1843.

Das hierselbst vor dem Kottbusser Thore belegene Grundstück der Ehefrau des Holzhändlers Bruhn geb. Werner, taxirt zu 13,461 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

am 9. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1843.

Das in der Prenzlauer Straße Nr. 41 belegene Grundstück des Tischlermeisters Karl Gottfried Schumann, gerichtlich abgeschätzt zu 19,309 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., soll

am 5. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Rebernsches Patrimonialgericht Lanke.

Liebenwalde, am 26. Mai 1843.

Das zu Sophienstadt belegene Haus des verstorbenen Schiffers Hollstein, nebst dem Erbpachtsrecht an 1 Morgen 111 □Ruthen Gartenland, zufolge der, nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 100 Thlr. abgeschätzt, soll

am 27. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Lanke subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Liebenwalde, am 26. Mai 1843.

Das zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Zimmermeisters Fürstenberg gehörige Bürgergut hierselbst, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 1378 Thlr. 22 Sgr., soll

am 23. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 7. Juni 1843.

Das in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus des Schlächters Friedrich Bader, abgeschätzt auf 796 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Mai 1843.

Das in der Lindenstraße Nr. 92 belegene Kemnitzsche Erbegrundstück, taxirt zu 7979 Thlr. 25 Sgr., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 6. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion, und die nicht aufgefundenen Hypothekengläubiger Kaufmann Rehfeld, Buchdrucker Müller oder deren Erben, und der Uhrmacher Winkler zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juni 1843.

Das in der Weberstraße Nr. 63 belegene Grundstück des Partikuliers Deichmann, welches noch im Rohbau befindlich ist,

1) dessen Grund und Boden auf 591 Thlr. 20 Sgr.,
2) die bereits verwendeten Materialien nebst Mauer- und Zimmerarbeiten auf 3379 Thlr. 15 Sgr., und
3) der Brunnen und das Pflaster auf 52 Thlr. 15 Sgr., überhaupt auf 4023 Thlr. 20 Sgr.

abgeschätzt worden, dagegen der Betrag der Lasten und Kosten der Unterhaltung sich für jetzt nicht bestimmen lassen, weil das von der Art und Weise der Ausführung der Gebäude abhängig ist, soll in seinem jetzigen Zustande

am 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Fuhrherr Johann Christian Böttcher als eingetragener Gläubiger wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juni 1843.

Das in der Linienstraße Nr. 29 belegene Richtersche Grundstück, taxirt zu 7493 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., soll

am 6. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf
im Wege der Resubhastation.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juni 1843.

Das in der alten Jakobsstraße Nr. 135 belegene vormalige Bruhnsche Grundstück, abgeschätzt zu 14,245 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll wegen nicht belegten Kaufgeldes
auf den 9. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Die Taxe dieses Grundstückes, so wie der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Das Meistgebot hat 14,200 Thlr. betragen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juni 1843.

Das in der Gartenstraße Nr. 25 belegene Siebertsche Grundstück, taxirt zu 11,708 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll
am 16. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf
zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juni 1843.

Das in der vierten kleinen Scheunengasse Nr. 1 belegene Grundstück der Erben des Fabrikanten Schulz, taxirt zu 3612 Thlr. 10 Sgr., soll zur Auflösung der Gemeinschaft
am 31. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf
zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Juni 1843.

Das in der Lindenstraße Nr. 75 belegene Grundstück der Geschwister Haase, gerichtlich abgeschätzt zu 23,247 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., soll zur Auflösung der Gemeinschaft
am 9. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hiermit unter Verwarnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Gastwirth Karl Eberhard Ulrich gehörige, hierselbst am Potsdamer Thore sub Nr. 228 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 453 verzeichnete und auf 3818 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Großbürgerstelle soll subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf
den 19. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, allhier zu Rathhause an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich in unserer Registratur während der Arbeitsstunden eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Erben des Altsitzers Joachim Christoph Kluge vorgeladen.

Nauen, den 16. Juni 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 30. Juni 1843.

Das zu Brandenburg am altstädtschen Markt sub Nr. 313 belegene Wohnhaus mit Hauskavel und Braugerechtigkeit des Tuchbereitermeisters Karl Benjamin Scholtze, Vol. 7 Pag. 397 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5010 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Jagdverpachtung.

Auf Verfügung der Sequestrationsbehörde soll die Jagdgerechtigkeit des Rittergutes Katerbow bei Neu-Ruppin in termino
den 21. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Katerbow öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vorlegung der Pachtbedingungen im Termine stattfinden wird. Berlin, den 4. Juli 1843.

H. von Rohr,
Ständischer Landarmen-Direktor und
Ritterschaftlicher Kommissarius.
Vig. Comm.

Meine im hiesigen Ort belegene Büdnerstelle bin ich Willens meistbietend zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf
Montag den 14. August d. J.

hier anberaumt. Käufer können bis dahin das Nähere bei mir erfahren.

Tramnitz bei Wusterhausen a. d. D. im Ruppinschen Kreise, den 29. Juni 1843. von Rohr.

Verkauf einer Walkmühle.

Die dem unterzeichneten Gewerk zugehörige, bei Kehrigk, eine Meile von Storkow, belegene und im Hypothekenbuche des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Storkow Vol. V Fol. 373 sub Nr. 63 verzeichnete Grubemühle, welche als Walkmühle vollständig und neu eingerichtet ist, und zu welcher, außer der Hof- und Baustelle, ein Garten von etwa zwei Morgen, circa 53 Morgen Ackerland, etwa 17 Morgen Wiesenwachs und ungefähr 80 Morgen Forstfläche gehören, soll aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht auf

den 29. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Oberältesten des Gewerks, Tuchmachermeisters Herrn Karl Arnholdt, Klosterstraße Nr. 6 hierselbst, Termin an, zu welchem zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen täglich bei dem Herrn ꝛc. Arnholdt eingesehen werden können, auch auf portofreie Anfragen in Abschrift mitgetheilt werden sollen.

Beeskow, den 17. Juni 1843.

Das Tuchmachergewerk.

Hausverkauf in Wiesenthal.

Es soll hierselbst am 31. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in freiwilliger Lizitation mit Vorbehalt des Zuschlages ein Wohnhaus, welches vor einigen Jahren erst neu gebaut und mit 400 Thlr. in der Feuerkasse versichert ist, und zwei Stuben, zwei Kammern, eine Küche, Hofraum und Hausgarten hat, verkauft werden. Das Haus kann zum 1. Oktober d. J. übergeben werden, auch wenn es gewünscht wird, ein Theil des Kaufgeldes zur ersten Stelle eingetragen darauf stehen bleiben. Es kann solches zu jeder Tageszeit besichtigt werden, und ist zu erfragen bei dem Drechslermeister Jonas.

Ein Wohnhaus, worin vier Stuben, Kammer, Küche und Boden, nebst einem vollständigen Gerbereigebäude, Kuh- und Pferdestall, einem Schuppen, zwei Hauskaveln und Gartenland, in Strausberg am See gelegen, soll aus freier Hand sofort verkauft, oder zum 1. October d. J. verpachtet werden. Näheres in Berlin, Prenzlauer Straße Nr. 21, bei J. A. Fischer.

Lämmerverkauf.

Sämmtliche zur hiesigen Schäferei gehörige Lämmer (280 Stück) sind in einer Post wegen Veränderung der Schaafzucht zu verkaufen, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Lämmer können täglich besichtigt werden, wozu man sich an den Wirthschaftsinspektor Krause oder an den Schäfer Donath wende.

Löwenbruch bei Trebbin, den 4. Juli 1843.

Das Dominium.

Mehrere sehr schöne Rittergüter, so wie Erbzins- und Erbpachtsgüter, der Preis von 30,000 bis zu 160,000 Thlr., bin ich beauftragt, in mehreren Provinzen und Gegenden zu verkaufen, so wie eine privilegirte Apotheke in einer kleinen Stadt zu 14,000 Thlr., ein freies kleines Landgut ohne alle Abgabe zu 7000 Thlr., auch kaufmännische Geschäfte. Das Nähere beim Güteragenten

Karl Ludwig Abel zu Zehdenick.

Die unterzeichneten Agenten der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

machen bekannt, daß der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1842, welcher neben sonstigen sehr befriedigenden Verhältnissen eine Erhöhung des Versicherungs-Bestandes auf 11,523 Personen mit 18,600,800 Thlr. Versicherungssumme und einem effektiven Vermögensbestand von $3\frac{1}{3}$ Millien Thlr. nachweist, erschienen und bei den Unterzeichneten nebst Formularen zu Versicherungsanträgen unentgeltlich zu haben ist.

T. L. R. Stich in Potsdam.
C. G. Franz in Berlin.
Fr. Rosenberg in Brandenburg.
Stadtsekretair Schulz in Jüterbogk.
G. Finzelberg in Luckenwalde.
S. F. Protzen in Neu-Ruppin.
F. W. Schneider in Neustadt-Eberswalde.
S. Fr. Abt in Perleberg.
G. Wittrin in Prenzlau.
C. Hübner in Rathenow.
C. Lemm in Schwedt.
F. G. Müller in Treuenbrietzen.
G. L. Pätsch in Wriezen.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 29sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 21. Juli 1843.

* Dem Kaufmann Julius Theodor Gustav Slomann zu Berlin ist unterm 6. Juli 1843 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Anfertigen von Ziegelsteinen, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Kaufmann und Fabrikanten Konrad Joseph Stroof zu Köln ist unterm 30. Juni 1843 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Aufschneiden von Blei- und Zinnröhren

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Holzverkauf zur freien Konkurrenz.

Zur Versteigerung der im Belauf Neu-Globsow Jagen 52 des Königl. Menzer Forstreviers aus dem diesjährigen Plettholze ausgesonderten

167 Stück Bau- und Nutzeichen und
25 Stück Eichen Kahnknee

von verschiedenen Dimensionen, steht auf

Montag den 31. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Kruge zu Menz Termin an, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hölzer auf vorgängige Meldung bei dem unterzeichneten Oberförster jederzeit in Augenschein genommen werden können, und daß der vierte Theil des Kaufpreises sofort als Angeld im Termine deponirt werden muß, die übrigen Verkaufsbedingungen in demselben aber noch näher werden bekannt gemacht werden.

Forsthaus Menz, den 13. Juli 1843.

Im Auftrage: der Oberförster Hürche.

Steckbrief.

* Der im öffentlichen Anzeiger zum 27sten Stück des Amtsblatts von der Inspektion des Landarmenhauses zu Strausberg wegen Entweichung aus der dortigen Anstalt unterm 2. d. M. steckbrieflich verfolgte Arbeitsmann Karl Friedrich van Dyck oder Vandeit wurde am 7. d. M. hier eingebracht, ist aber bereits anderweit aus hiesiger Anstalt entwichen. Es ergeht daher unser Ersuchen an sämmtliche Militair- und Zivilbehörden, auf den ꝛc. van Dyck gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns zurückliefern lassen zu wollen.

Prenzlau, den 14. Juli 1843.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Signalement. Geburts- und Angehörigkeitsort: Charlottenburg, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 3½ Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augen: hellblau, Augenbrauen: braun, Nase: spitz, Mund: mittel, Zähne: vollständig, Kinn: breit, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler.

Bekleidung. Grautuchene Jacke, grauleinene Hosen zum Aufknöpfen an beiden Beinen, grautuchene Weste, Hemde, mit der Nr. 60 gezeichnet, Strümpfe, Holzpantoffeln und Mütze mit Schirm.

* Der mittelst Steckbriefs vom 31. Mai d. J. verfolgte Arbeitsmann August Kersten aus Werneuchen ist, einer Benachrichtigung der Inspektion des Landarmenhauses zu Strausberg zufolge, dort eingeliefert, wodurch der Steckbrief erledigt ist.

Alt-Landsberg, den 3. Juli 1843.

Königl. Preuß. Domainenamt.

* Daß der am 2. d. M. von hier entwichene detinirte Arbeitsmann Wilhelm Posecardt, welcher mittelst Steckbriefs verfolgt, ergriffen und in die Landarmenanstalt zu Prenzlau eingebracht worden, machen wir hiermit bekannt.

Strausberg, den 10. Juli 1843.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

* Mit Bezugnahme auf den unterm 7. d. M. hinter den Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Krug aus Freienwalde bei Torgau erlassenen Steckbrief wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von demselben gestohlene Pferd in Gielsdorf bei Alt-Landsberg angehalten und an den Eigenthümer bereits wieder überliefert worden ist, der ꝛc. Krug jedoch aus dem gedachten Orte unter dem Vorgeben, sich die Legitimation zur Veräußerung des Pferdes holen zu wollen, spurlos sich entfernt hat, weshalb um Erledigung des Steckbriefes gebeten wird. Charlottenburg, den 12. Juli 1843.

Königl. Polizeiamt.

---

* Der Bäckergeselle Heinrich Ferdinand Weidemann aus Gartz an der Oder hat die ihm unterm 6. Februar d. J. vom Magistrat zu Trebbin zur Rückkehr nach Gartz an der Oder ertheilte Reiseroute, angeblich am 10. d. M. zwischen Alt-Ruppin und Lindow verloren. Zur Verhütung jeden Mißbrauchs wird die gedachte Reiseroute hierdurch für ungültig erklärt.

Lindow, den 14. Juli 1843.

Der Magistrat.

Signalement des Bäckergesellen Heinrich Ferdinand Weidemann. Geburts- und Wohnort: Gartz an der Oder, Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: breit, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt, besondere Kennzeichen: auf dem rechten Auge staarblind.

Der Tuchfabrikant Weßlau hierselbst beabsichtigt, auf seinem Grundstücke in der großen Straße eine Dampfmaschine von 8 Pferde Kraft, unter Beobachtung der dieserhalb ergangenen allgemeinen Bestimmungen, anzulegen.

Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche privatrechtliche Einwendungen dagegen erheben zu können vermeinen, aufgefordert, diese innerhalb vierwöchentlicher präklusivischer Frist zu unserer Kenntniß zu bringen.

Jüterbogk, den 12. Juli 1843.

Der Magistrat.

Die hiesige Stadt, in der stets ein Maurermeister subsistirt hat, entbehrt jetzt eines solchen. Geeignete Subjekte werden daher ersucht, sich, nachdem sie ihre Qualifikation bei uns nachgewiesen haben, als Maurermeister hierselbst niederzulassen.

Lychen, den 11. Juli 1843.

Der Magistrat.

Am 1. Oktober d. J. soll der Posten eines Nachtwächters in hiesiger Stadt anderweitig besetzt werden. Wir fordern daher zur Zivilversorgung berechtigte Militair-Invaliden zur Meldung und Einreichung ihrer Führungs- und sonstigen Atteste bis zum 1. September d. J. mit dem Bemerken auf, daß mit dem Dienste ein baares Diensteinkommen von 48 Thlr. jährlich verknüpft ist.

Oranienburg, den 13. Juli 1843.

Der Magistrat.

Folgende, unserer Bekanntmachung vom 14. d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern gemäß, den 21. d. M. ausgelooste Königsberger Stadtobligationen kündigen wir hiermit zum 1. Januar 1844:

Nr. 3680. 4297. 4780. 5056. 5358. 5744. 6473. 6943. 6945. 7850. 8291. 8323. 9001. 9101. 10,090. 10,141. 10,153. 11,603. 11,703. 13,240. 13,345. 13,348. 13,429. 13,432. 13,644 à 50 Thlr. Nr. 213. 481. 715. 2029. 3026. 3779. 3804. 4362. 5047. 5352. 5393. 6244. 7673. 7862. 8606. 8632. 9269. 9582. 9623. 11,321. 12,031. 12,986. 13,603 à 100 Thlr. Nr. 7939 à 150 Thlr. Nr. 866. 1920. 2656. 6269. 13,571. 13,678. 14,218 à 200 Thlr. Nr. 2343. 2872. 8889 à 300 Thlr. Nr. 2883. 3276 à 400 Thlr. Nr. 8074. 8433 à 500 Thlr. Nr. 565. 1209 à 600 Thlr. Nr. 7177 à 950 Thlr. Nr. 1250. 1252. 1257. 1492. 1916. 2546. 5501. 5842. 9718. 9859 à 1000 Thlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2. Januar 1844 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinskoupons Nr. 73 bis 77 inkl. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1844 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. Februar 1844 nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und

Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Königsberg, den 22. Juni 1843.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

---

* Nachdem die von einem Aktienvereine erbauete Chaussee von Prenzlow bis zur Löffelbrücke bei Französisch-Buchholz mittelst Vertrages vom $\frac{8. \text{ Mai}}{18. \text{ Juni}}$ 1832 vom Königl. Fiskus übernommen, und der Aktien-Gesellschaft das auf den Bau verwendete Kapital von 240,200 Thlr. durch Aushändigung vierprozentiger Obligationen à 100 Thlr. erstattet, auch diese sämmtlich wiederum gekündigt und bei der Königl. Provinzial-Steuer- und Realisations-Kasse zu Berlin eingegangen und eingelöset worden, sind nur allein folgende fünf Zinskoupons:

1) zu den drei Obligationeu Nr. 854, 1027 und 1028 der 4te Koupon Iste Serie, fällig am 1. Juli 1836, ein jeder über 2 Thlr., zusammen 6 Thlr.,
2) zu der Obligation Nr. 852 der 5te Koupon Iste Serie, fällig am 2. Januar 1837, über 2 Thlr.,
3) zu der Obligation Nr. 1718 der 8te Koupon Iste Serie, fällig am 1. Juli 1838, über 2 Thlr.,

ungeachtet mehrmaliger öffentlicher Aufforderung bis jetzt nicht zur Präsentation gekommen, weshalb auf den Antrag der Königl. Regierung zu Potsdam, Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern, alle diejenigen, welche an diese Koupons als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen werden, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius von Gräfe hier auf dem Kammergericht auf

den 23. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, und die gedachten Koupons für amortisirt erklärt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Naudé, Wendland und Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 20. März 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Wenn über das Vermögen des Erbpächters Stein zu Kaltenhof förmlicher Konkurs eröffnet worden, auch die desfalls nöthigen Verfügungen erlassen und namentlich der Schlächtermeister Johann Vorwerck hierselbst zum interimistischen Güterpfleger bestellt worden, so werden nunmehr

1) alle etwanige Schuldner des Kridars angewiesen, nur an den Güterpfleger, nicht aber, und zwar bei Strafe doppelter Zahlung, an den Kridar zu zahlen,
2) alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an den Kridar oder dessen Vermögen zu haben vermeinen,

hiermit peremtorisch geladen, solche in dem auf

den 4. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine bestimmt und specifice, auch unter Vorlegung der über ihre Forderungen redenden Originalien anzumelden, auch die Priorität ihrer Forderungen auszuführen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile, daß sie widrigenfalls damit unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens von der vorhandenen Konkursmasse werden präkludirt und abgewiesen, und im Falle der unterlassenen Produktion der Originalien und der Deduktion einer besonderen Priorität nur inter chirographarios werden lozirt werden.

Zugleich wird resp. den nicht in loco wohnenden Gläubigern und sämmtlichen Kreditoren aufgegeben, spätestens in termino präfixo procuratores in loco zu bestellen, und sich in diesem Termine über die Wahl eines Curator Bonorum zu erklären sub praejudicio pro omni, daß sie sonst an die Beschlüsse der Uebrigen gebunden sein sollen, auch der bestellte intermistische Güterpfleger zum Curator Bonorum wird ernannt werden.

Die aus dem Hypothekenbuche über die Erbpachtstelle Kaltenhof bekannten Gläubiger werden wegen solcher Forderungen nebst laufenden Zinsen, von dem Erscheinen ad liquidandum et deducendum prioritatem ausgenommen.

Grabow, den 23. Juni 1843.

Großherzoglich Meklenburg-Schwerinsches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst vor dem Oranienburger Thore in der Kesselstraße belegene, dem Wagenlackirer Kellner gehörige, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. 134 Pag. 313 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3386 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypo-

thekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. August 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst außerhalb des neuen Thors und zwar Ausgangs linker Hand an der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Cont. h Vol. IX Nr. 5 Pag. 97 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 9116 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. September 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Tischler und Viktualienhändler Karl Wilhelm Müller gehörig gewesene, dem Destillateur Schönberg zu Berlin adjudizirte, in der Berliner Vorstadt, Holzmarktstraße Nr. 17 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Berliner Vorstadt Vol. I Nr. 11 b verzeichnete, auf 637 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation anderweit verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden die verwittwete Maurermeister Renschuh geb. Gleisberger, und falls sie verstorben, deren unbekannte Erben, insbesondere

a) die verwittwete Doktor Schwale Konradine geb. Renschuh,

b) die verehelichte Schiffbaumeister Rubie, Charlotte Henriette Auguste geb. Renschuh,

als Real-Interessenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit vorgeladen.

Potsdam, den 2. Mai 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das dem Garnwebermeister Jakob Heinrich Müller hierselbst gehörige, an der Nauener Thor-Kommunikation Nr. 33 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XIV Nr. 1005 verzeichnete, auf 1668 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 31. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Assessor Herrn Rust im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 12. Mai 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 4. Mai 1843.

Die zum Nachlasse der verstorbenen separirten Ehefrau des Schmidt Kersten geb. Blankenburg, früher Wittwe Gottschalk, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich:

1) das in der großen Kasernenstraße sub Nr. 440 belegene Wohnhaus, so eine Büdnerstelle, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 947 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.,

2) der beim St. Georgen-Hospital belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. XVII Nr. 24 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 46 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 21. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Bäckergeselle Karl Ferdinand Gottschalk zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zehdenick.

Die zum Nachlasse der Wittwe Wulff geb. Hohlfeld hier belegenen Grundstücke:

1) ein Erbhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 2602 Thlr. 10 Sgr. 1½ Pf.,

2) ein Garten am Klausdamm, abgeschätzt auf 143 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., und

3) ein Garten am Trottgange, abgeschätzt auf 92 Thlr. 15 Sgr.,

sollen am 13. September 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Das dem Kaufmann Döhring gehörige, zu

Alt-Ranft belegene kombinirte Bauer- und Freimannsgut, in welchem eine Gastwirthschaft betrieben wird, und welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,317 Thlr. 18 Sgr. 6⅔ Pf. gewürdigt ist, soll im Wege der Resubhastation auf der Gerichtsstube zu Alt-Ranft

am 17. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

verkauft werden.

Wriezen an der Oder, den 8. Mai 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 22. Mai 1843.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Kossäthen Christian Heinrich gehörige, in Grüna belegene, und auf 673 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Kossäthengut und Zubehör, soll

am 25. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dahme, den 23. Mai 1843.

Das in der Pochgasse Nr. 170 hierselbst belegene, und den Erben des Tabacksspinners Karl Samuel Eltze gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 505 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf, soll Theilungshalber

am 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Rauen gelegene Halbbauergut des Johann Friedrich Bauer und der sep. Bauer geb. Zeige, Vol. IX Fol. 421 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 731 Thlr. 23 Sgr., soll

am 29. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein vom Gute können in unserer Registratur eingesehen werden.

Storkow, den 1. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 2. Juni 1843.

Das dem Webermeister Pohl gehörige Erbpachtsgrundstück, Nr. 32 in der Waldstraße zu Neu-Moabit, abgeschätzt zu 5 Prozent auf 700 Thlr., zu 4 Prozent auf 979 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Iten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25 subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 8. Juni 1843.

Die Grundstücke des Nachtwächters Andreas Dreusch und dessen Ehefrau, geb. Meyer, als:

1) das Bürgerhaus Vol. I Nr. 40, gerichtlich taxirt zu 789 Thlr.,
2) der Garten Vol. XVII Nr. 120, taxirt zu 25 Thlr. 5 Sgr.,
3) das Westphälische Ackerstück Vol. XI Nr. 260, taxirt zu 14 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., und
4) das Westphälische Ackerstück Vol. XI Nr. 270, taxirt zu 34 Thlr. 12 Sgr.,

von welchen Taxe und Hypothekenscheine in der Registratur einzusehen, sollen

am 21. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 6. Juni 1843.

Das hierselbst am Ziegeleiplatz sub Nr. 140 belegene, dem Tuchmachermeister Christian Friedrich Schrecke gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf zusammen 716 Thlr. 18 Sgr. 4⅓ Pf., soll

am 26. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 9. Juni 1843.

Das den minorennen Geschwistern Rackow gehörige, hierselbst in der Poststraße belegene Erbhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1781 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

B. Jahresgesellschaft 1842.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Einlagen, nach Abzug von 172 im Jahre 1842 wieder abgegangenen: vollständige ..... 2,447, unvollständige ..... 26,547 — 28,994 Einlagen.			
2) Einlagenkapital, abzüglich der Rückgewähr für die abgegangenen Einlagen	624,400	–	—
3) Rentenkapital	541,626	5	—
4) Bei der Bildung desselben, Ueberschuß für den Reservefonds	82,773	25	–
circa 13,3 Prozent von Position 2.			
5) Eintrittsgeld, Aufgeld, Intervallarzinsen und Zinsen des Reservefonds	36,947	11	11
6) Extraordinaire Einnahmen	6	15	—
7) Aufgeld für verkaufte öffentliche Papiere	12,566	12	6

C. Reserve- und Administrationskosten-Fonds.

Ausgaben bei diesem Fonds:

a) Zuschuß zu den Rückgewährungen für die Jahresgesellschaften 1839, 1840, 1841	3,872	5	—
b) Allgemeine und materielle Verwaltungskosten	40,107	8	11
c) Aufgeld für angekaufte öffentliche Papiere	79,000	24	11
(Das beim Verkauf einkommende Aufgeld gehet diesem Fonds in Einnahme wieder zu. Conf. Abschnitt B Position 7.)			

D. Bestände am Schluß des Jahres 1842.

1) Rentenkapitalien der Jahresgesellschaften $18\frac{39}{41}$	2,865,324	7	10
2) Rentenkapital der Jahresgesellschaft 1842	541,626	5	–
3) Reserve- und Administrationskosten-Fonds	390,740	16	8
4) Depositen an unabgehobenen Renten und Rückgewährungen, und an zurückzuerstattenden Ueberschüssen von ergänzten Einlagen	5,920	13	6
Summa	3,803,611	13	–

E. Rentensätze für das Jahr 1843.

Die in den Monaten Januar und Februar 1844 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klasse I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
Jahresgesellschaft 1839	3	3	6	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	12	–	5	10	6
» 1840	3	3	–	3	12	6	3	22	–	4	2	–	4	11	6	5	8	–
» 1841	3	2	6	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	11	6	5	8	6
» 1842	3	–	–	3	10	–	3	20	–	4	–	–	4	10	–	5	5	–

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1843 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 24. Juni 1843.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

* * *

Vorstehende Bekanntmachung beehre ich mich dem resp. Publikum zur gefälligen Kenntnißnahme zu bringen. Potsdam, den 12. Juli 1843.

C. Epner,
Hauptagent für den Potsdamer Regierungsbezirk.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 30sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 28. Juli 1843.

* Den Fabrikbesitzern Trenn und Nonnenberg zu Graudenz ist unterm 11. Juli 1843 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an Essigbildern, das Essiggut gleichmäßig zu vertheilen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbriefe.

* Der wegen Theilnahme an einem betrüglichen Banquerout zur Untersuchung gezogene Handlungsdiener Georg Karl Friedrich Baum ist vor der Publikation des in erster Instanz ergangenen Erkenntnisses flüchtig geworden.

Alle Zivil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher signalisirten Baum gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und unter sicherer Begleitung mit den bei sich habenden Effekten an die hiesigen Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 13. Juli 1843.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Signalement. Der ꝛc. Baum ist 28 Jahr alt, aus Herzfelde bei Seehausen gebürtig, der Sohn eines dort verstorbenen Schneiders, und evangelisch; er ist 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, eine freie Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, eine große Nase, ein rundes Kinn, einen gewöhnlichen Mund, volle Zähne, keinen Bart und eine gesunde Gesichtsfarbe. Die Kleidung des Entwichenen kann nicht angegeben werden.

* Der Handlungsdiener Johann Sikorski aus Lemberg ist dadurch, daß er unter falschen Vorspiegelungen in einer hiesigen Wechselhandlung gegen Ausstellung zweier Wechsel am 7. d. M. 1000 Mark Hamburger Banko erhoben, und schon am 8. desselben Monats von hier abgereist ist, der Verübung eines Betruges dringend verdächtig geworden. Alle Zivil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den nachstehend näher signalisirten Sikorski, welcher von hier nach Dresden und von dort nach Leipzig, wo er eine Paßvisa nach Frankfurt am Main erhalten, gereiset ist, gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung mit den bei ihm sich vorfindenden Effekten an die hiesigen Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung aller dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 19. Juli 1843.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Signalement. Der Johann Sikorski ist 21 bis 25 Jahr alt, aus Lemberg gebürtig, der Sohn eines dort lebenden adlichen Kaufmanns, katholischer Religion, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, er hatte dunkelbraunes, hinten kurz abgeschnittenes Haar, ein volles längliches Gesicht, eine freie hohe Stirn, dunkle Augenbraunen, eine kurze starke Nase, einen gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, einen starken unter das Kinn durchlaufenden Backen- und einen dergleichen Schnurrbart, eine gesunde Gesichtsfarbe, und spricht gut deutsch, aber nur langsam.

Besondere Kennzeichen sind außer einer verwachsenen, auf der Oberfläche der rechten Hand vom Zeigefinger nach dem Daumen zulaufenden Narbe an ihm nicht bemerkbar. Die Farbe seiner Augen kann nicht angegeben werden.

Er trug einen Sommerrock von graugewirktem Zeuge, mit schwarzer Schnur eingefaßt und einer Reihe Knöpfe, graue Gummibeinkleider, lange zweinähtige Stiefeln und gewöhnlich einen Hut, oder auch eine graue Mütze.

* Die von hier gebürtige, nachstehend signalisirte unverehelichte Charlotte Wilhelmine Palm, eine höchst liederliche, dem Diebeshandwerke und Betruge ergebene Person, welche schon vielfach Zuchthausstrafe erlitten und auch jetzt noch unter polizeilicher Aufsicht steht, ist, nachdem sie ihrer Herrschaft mehrere Gegenstände und namentlich ein leinenes Hemde, gezeichnet J. A. Nr. 3 und 5 Sgr. entwendet hat, in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. heimlich aus dem Dienste gelaufen, und wird sich wahrscheinlich nach Berlin begeben haben.

Alle Wohllöbliche Zivil- und Militairbehörden werden deshalb hierdurch dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Palm zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Freienwalde, den 19. Juli 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Die Charlotte Wilhelmine Palm ist 24 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, große Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Statur. Die Bekleidung der ꝛc. Palm kann nicht angegeben werden.

---

* Der bereits wegen gewaltsamen Diebstahls bestrafte, jetzt wegen darauf verübten großen gemeinen Diebstahls in erster Instanz zu achtjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte, nachstehend signalisirte Tagelöhner Andreas Brandt aus Woltersdorf bei Zahna; ist heute Nachmittag 2 Uhr aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Alle resp. Zivil- und Militairbehörden werden ganz ergebenst ersucht, den ꝛc. Brandt im Betretungsfalle verhaften und uns durch sicheres Geleit zuführen zu lassen. Die dadurch erwachsenden Kosten werden wir gern und sofort erstatten.

Beelitz, den 23. Juli 1843.

Königl Land- und Stadtgericht.

Signalement. Vor- und Familienname: Andreas Brandt, Geburts- und Aufenthaltsort: Woltersdorf, Religion: evangelisch, Alter: 33 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Strich, Haare: schwarzbraun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: dunkelbraun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: dunkelbraun und stark, Zähne: vollständig, Kinn: spitz, Gesichtsbildung, länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: schwächlich, besondere Kennzeichen: Inkulpat geht in Folge einer früheren Wunde am rechten Fuße etwas lahm.

Bekleidung. Ein blauschwarz karrirtes Halstuch, eine dunkelblaue Weste mit 2 Reihen weißer Knöpfe, ein leinenes Hemde, ein Paar kurze wollene weiße Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein Paar neue grauleinene Pantalons, und eine graue Tuchjacke mit 2 Reihen weißer Knöpfe.

---

* Die wegen Diebstahls, Fälschung und Anmaßung fremden Namens mehrfach bestrafte, jetzt der Verübung eines gewaltsamen Diebstahls verdächtige Dienstmagd Johanne Beate Klose zu Hermsdorf (Sagauschen Kreises) hat sich der Kriminaluntersuchung durch die Flucht entzogen. Alle resp. Militair- und Zivilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die Klose vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und uns durch Transport zusenden zu lassen. Wir versprechen prompte Erstattung der Kosten, und gleiche Rechtswillfährigkeit.

Sagan, den 20. Juli 1843.

Herzoglich Sagansches Rentkammer-Justizamt.

Signalement. Vor- und Familienname: Johanne Beate Klose, Geburtsort: Arnsberg, Aufenthaltsort: Dittersbach, Kreis Landshut, Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: schwarzbraun, Stirn: schmal, gewölbt, Augenbraunen und Augen: braun, Nase: kulpig, etwas eingebogen, Mund: klein, Zähne: gesund und vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: auf dem rechten obern Handgelenke eine Pockennarbe.

Bekleidet war die Klose mit einem blauleinenen kattunen Rocke, und einer Strohkappe.

---

* Der unterm 7. d. M. hinter den Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Krug aus Freienwalde wegen Pferdediebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt, da der ꝛc. Krug mit dem Pferde bereits hierher abgeliefert ist. Charlottenburg, den 15. Juli 1843.

Königl. Polizeiamt.

---

* Der diesjährige hiesige Herbstmarkt, welcher am Dienstag den 3. Oktober d. J. stattfinden sollte, wird mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam, auf

Montag den 2. Oktober d. J.

verlegt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Boytzenburg i. d. Ukerm., den 17. Juli 1843.

Die Ortspolizei-Obrigkeit allhier.

Der Mühlenbescheider Ferdinand König zu Böhmisch-Rixdorf beabsichtigt, auf einem von dem Bauergutsbesitzer Löhmann zu Mariendorf erworbenen Ackerstücke bei Mariendorf, in einer Entfernung von 40 Ruthen von der Chaussee und 15 Ruthen vom Feldwege daselbst, eine Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen zu erbauen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe, gehörig begründet, anzubringen. Teltow, den 22. Juni 1843.

Der Königl. Landrath von Albrecht.

Der Fabrikbesitzer Herr Schumann beabsichtigt auf seinem zu Alt-Moabit Nr. 10 und 11 belegenen Etablissement die Aufstellung zweier Dampfkessel, so wie einer Dampfmaschine von 10 Pferden Kraft, zum Betriebe seiner Porzellanfabrik.

In Gemäßheit des § 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der sich dadurch in seinen Rechten gefährdet glaubt, seine desfallsigen Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe geltend zu machen und zu bescheinigen hat.

Berlin, den 17. Juli 1843.

Königl. Landrath Niederbarnimschen Kreises.

Scharnweber.

Für Obstpächter.

Zur Verpachtung der diesjährigen Früchte an den Aepfelbäumen auf den Berlin-Stettiner Chausseestrecken zwischen Angermünde und Schwedt im Wege des Meistgebotes, und zwar:

1) zwischen dem Dorfe Felchow und dem Dorfe Flemsdorf (von der Steinnummer 10,64 bis 11,76, und von der Steinnummer 11,96 bis 12,10),
2) zwischen dem Dorfe Flemsdorf und der Stadt Schwedt an der Oder (von der Steinnummer 12,21 bis 12,32,

steht auf höhere Veranlassung ein Termin auf Sonnabend den 5. August d. J., Vormittags 9 Uhr, an der gewöhnlichen Steuerstelle zu Schwedt an der Oder an, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die obwaltenden Pachtbedingungen bei den Steuerämtern Schwedt an der Oder und Angermünde werktäglich innerhalb der gesetzlichen Dienststunden einzusehen sind.

Schwedt a. d. Oder, den 20. Juli 1843.

Der Königl. Steuerinspektor Görsch.

Für Obstpächter.

Zur Verpachtung der diesjährigen Früchte an den Birn- und Aepfelbäumen auf den Berlin-Stettiner Chausseestrecken im Wege des Meistgebots, und zwar:

1) zwischen dem Dorfe Serwst und der Stadt Angermünde (von der Steinnummer 9,00 bis 9,82, und von der Steinnummer 9,88 bis 10,22),
2) zwischen dem Dorfe Dobberzin und dem Dorfe Felchow (von der Steinnummer 10,07 bis 11,56),

steht auf höhere Veranlassung ein Termin auf Montag den 7. August d. J., Vormittags 9 Uhr, an der gewöhnlichen Steuerstelle zu Angermünde an, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die obwaltenden Pachtbedingungen bei den Steuerämtern zu Angermünde und Schwedt an der Oder werktäglich innerhalb der gesetzlichen Dienststunden einzusehen sind.

Schwedt a. d. Oder, den 20. Juli 1843.

Der Königl. Steuerinspektor Görsch.

Der hiesige Schullehrer hat auf seine Pensionirung angetragen, daher dessen Stelle zu Michaelis d. J. anderweit zu besetzen. Alle Kandidaten, so Anstellung in diesem Fache wünschen, können sich melden bei dem Patronat zu

Mehlsdorf bei Dahme, den 14. Juli 1843.

Am 1. Oktober d. J. wird hier die Stelle eines Todtengräbers, Glöckners, Balgentreters und Kirchendieners, mit welcher eine jährliche Einnahme von circa 90 Thlr. verbunden ist, vakant. Wir fordern demnach für dieselbe geeignete, und zur Zivilversorgung berechtigte Bewerber hierdurch auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse zu derselben bei uns zu melden.

Oranienburg, den 21. Juli 1843.

Das Kirchenkollegium.

Der im Osthavelländischen Kreise aus Personen aller Stände gebildete Verein für die Belohnung treuen Gesindes und für die Besserung entlassener Strafgefangenen, dessen Geldmittel aus freiwilligen Beiträgen beschafft werden, hat nachstehende Dienstboten, wegen treuer Pflichterfüllung, pro 1843 als zur Auszeichnung geeignet erachtet und belohnt:

	Vor- und Zuname der Dienstboten.	Stand.	Aufenthaltsort.	Name der Dienstherrschaft.
1	Joachim Friedrich Giese	Knecht	Dyrotz	Landrath von Hobe.
2	Wilhelm Bäcker	desgl.	Flatow	Bauer Wilhelm Gericke.
3	Wilhelm Hahn	desgl.	desgl.	Halbbauer Joachim Neye.
4	Johann Neue	desgl.	Wansdorf	Holzhändler Lutter.
5	Christian Friedrich Grundt	desgl.	Dyrotz	Schulze Dansmann.
6	Johann Ludwig Behrendt	desgl.	desgl.	Krüger Reinicke.
7	Peter Friedrich Büttner	desgl.	desgl.	Bauer Hornemann.
8	Friedrich Bräkow	desgl.	Grünefeld	Prediger Hoffmann.
9	Johann Friedrich Fleischer	desgl.	Staffelde	Bauer Joachim Müller II.
10	Johann Friedrich Wilhelm Krause	desgl.	Velten	Schulze Voigt.
11	Anna Louise Krüger	Magd	Spandau	Wittwe Ferbitz.
12	Karoline Friederike Klapprogge	desgl.	Retlitz	Lehngutsbesitzer Müller.
13	Marie Sophie Bier	desgl.	Wansdorf	Kossäthe Karl Friedrich Lutter.
14	Dorothee Seeburg	desgl.	desgl.	Bauer G. F. Hintze.
15	Karoline Wilhelmine Gericke	desgl.	Döringsbrück	Oberförster Laffert.
16	Friederike Protz	desgl.	Dechtow	Prediger Kienitz.
17	Auguste Maaß	desgl.	Nauen	Bürger Marzahn.
18	Friederike Mewes	desgl.	Groß-Zietben	Kossäthe Joachim Ebel.
19	Friederike Charlotte Grothe	desgl.	Marwitz	Prediger Schütze.
20	Friederike Karoline Wilhelmine Heese	desgl.	Bornstädt	Kossäthe Wilhelm Neye.

Dyrotz, den 8. Juli 1843.

von Hobe, als Vorsteher des Vereins.

Ediktal-Zitation.

Alle diejenigen, welche an die nachstehenden, angeblich bezahlten, im hiesigen Hypothekenbuche dahin eingetragenen Forderungen:

1) Vol. I Fol. 99 Rubr. III Nr. 8, 24 Thlr. an seinen Stiefbruder (der Name ist nicht genannt) auf die halbe Sernoische Hufe, den 20. März 1723,

2) ebenda Rubr. III Nr. 9, 100 Thlr. von Jakob Göres, als Vormund der Freitagschen Kinder, auf die halbe Sernoische Hufe, den 7. Oktober 1743,

3) Vol. XII Fol. 265 Rubr. III Nr. 1, 24 Thlr. von Gottfried Dalichow in Vormundschaft Marien Elisabeth Quaatzen, auf die halbe Sernoische Hufe, den 11. Dezember 1726,

4) Vol. VIII Fol. 147 Rubr. III Nr. 9, 55 Thlr. 16 Gr. Kourant zu 4 Prozent Zinsen auf das Haus Nr. 449 und den Garten hinter der Schule am Musterplatz Litt. D Nr. 49, welche Grundstücke auch für die Kosten mit haften sollen, an den minorennen Johann Gottfried Höhne, laut Obligation vom 10. Febr. 1824 und eingetragen ex decr. de eod.,

so wie diejenigen, welche

5) an die noch nicht bezahlte, angeblich verloren gegangene Obligation vom 29. April, exped. den 2. Mai 1825, aus welcher Vol. VII Fol. 206 Rubr. III Nr. 3 für den Maurergesellen Friedrich Wilhelm Stooß 48 Thlr. mit 5 Prozent Zinsen auf das Haus Nr. 393 und den Garten Nr. 44 Litt. E ex decr. vom 2. Mai 1825 eingetragen sind,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 6. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine sich zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, die Amortisation der Dokumente und die Löschung der Posten zu 1 bis 4

inkl. erfolgen, an Stelle der Obligation zu 5 aber ein neues Dokument ausgefertigt werden wird.

Treuenbriezen, den 9. Juni 1843.

Königl. Stadtgericht.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche

1) an die für den Altsitzer Gottfried Fischer zu Alt-Markgrafpieske aus der Obligation des Büdners Christian Friedrich Lehmann zu Willmersdorf vom 9. Dezember 1836 auf dem im Hypothekenbuche von Willmersdorf Vol. XXVII Fol. 103 Nr. 18 verzeichneten Büdnerhause des Büdners Christian Friedrich Lehmann, zufolge Verfügung vom 9. August 1837 sub Rubr. III Nr. 2 eingetragenen 65 Thlr.,

2) an die für den Kaufmann Triepke zu Beeskow aus der Obligation des Schiffers Wilhelm Schulze vom 10. Juni 1799 auf dem im Hypothekenbuche der Stadt Beeskow Vol. IV Fol. 299 Nr. 34 verzeichneten, mit einem Wohnhause bebaueten Weinbergsacker der Wittwe Schulze, Marie Louise geb. Sänger sub Rubr. III Nr. 1 eingetragenen, laut Attestes vom 21. Mai 1810 aus dessen Nachlasse an die Wittwe Triepke geb. Kuhn, laut Rezesses vom 27. Mai 1811, über deren Nachlaß an die verehelichte Paulick geb. Seydel, und laut Zessionsprotokolls vom 22. Juni 1812 an den verstorbenen Tuchfabrikanten Ammon gelangten 50 Thlr.,

und die darüber ausgestellten Dokumente, welche angeblich verloren gegangen,

3) an die für den gewesenen Kammerkondukteur Johann Christian Ludwig Katsch zu Berlin aus dem Kaufkontrakte vom 10. Mai 1791 auf dem im Hypothekenbuche von Langewahl Vol. XVIII Fol. 1 Nr. 1 verzeichneten Lehnschulzengut des Johann Friedrich Ferdinand Schulz sub Rubr. III Nr. 1 zufolge Verfügung vom 19. September 1791 eingetragenen 200 Thlr., worüber der Besitzer eine außergerichtliche Quittung des Katsch mit dem Bemerken, daß ihm dessen und seiner Erben Namen und Aufenthalt unbekannt seien, beigebracht hat,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Anspruch zu machen haben, auf den Antrag der jetzigen Besitzer öffentlich aufgefordert, dieselben im Termine

den 13. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Land- und Stadtgerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente ad 1 und 2 für amortisirt erklärt und die Post sub Nr. 3 gelöscht werden sollen. Beeskow, den 18. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da über den Nachlaß des am 17. Oktober 1840 zu Trebatsch verstorbenen Torfmeisters Christian Hyronimus Mathias Leichardt der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet ist, so werden die sämmtlichen Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den 4. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Priever anberaumten Liquidationstermine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben und die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen.

Auswärtigen werden die Herren Justizkommissarien Heym zu Lieberose und Uschner zu Lübben als Bevollmächtigte vorgeschlagen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Beeskow, den 11. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wenn über das Vermögen des Erbpächters Stein zu Kaltenhof förmlicher Konkurs eröffnet worden, auch die desfalls nöthigen Verfügungen erlassen und namentlich der Schlächtermeister Johann Worwerck hierselbst zum interimistischen Güterpfleger bestellt worden, so werden nunmehr

1) alle etwanige Schuldner des Kridars angewiesen, nur an den Güterpfleger, nicht aber, und zwar bei Strafe doppelter Zahlung, an den Kridar zu zahlen,

2) alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an den Kridar oder dessen Vermögen zu haben vermeinen,

hiermit peremtorisch geladen, solche in dem auf

den 4. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine bestimmt und specifice, auch unter Vorlegung der über ihre Forderungen redenden Originalien anzumelden, auch die Priorität ihrer

Forderungen auszuführen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile, daß sie widrigenfalls damit unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens von der vorhandenen Konkursmasse werden präkludirt und abgewiesen, und im Falle der unterlassenen Produktion der Originalien und der Deduktion einer besonderen Priorität nur inter chirographarios werden lozirt werden.

Zugleich wird resp. den nicht in loco wohnenden Gläubigern und sämmtlichen Kreditoren aufgegeben, spätestens in termino praefixo procuratores in loco zu bestellen, und sich in diesem Termine über die Wahl eines Curator Bonorum zu erklären sub praejudicio pro omni, daß sie sonst an die Beschlüsse der Uebrigen gebunden sein sollen, auch der bestellte intermistische Güterpfleger zum Curator Bonorum wird ernannt werden.

Die aus dem Hypothekenbuche über die Erbpachtstelle Kaltenhof bekannten Gläubiger werden wegen solcher Forderungen nebst laufenden Zinsen, von dem Erscheinen ad liquidandum et deducendum prioritatem ausgenommen.

Grabow, den 23. Juni 1843.

Großherzoglich Meklenburg-Schwerinsches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 6. Juni 1843.

Das in der neuen Berliner Straße Nr. 11 und 11 a belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 588 auf den Namen des Kaufmanns Eduard Julius Albert Enzer verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8602 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle resubhastirt werden.

Das dem Buchhändler Julius Eduard Witte gehörige, am Wilhelmsplatz Nr. 20 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 868 verzeichnete, auf 10,337 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 10. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 8. Juni 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das dem Tischlermeister Wilhelm Eduard Mannhardt und seinem minorennen Bruder Karl Friedrich August Mannhardt gehörige, in der Brandenburger Straße Nr. 7 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. V Nr. 353 verzeichnete, auf 3636 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 20. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 13. Juni 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Storkow, den 1. Juli 1843.

Die in der hiesigen Stadtfeldmark belegenen, zum Nachlasse des Garnwebermeisters Johann Gottlieb Gremling gehörigen Grundstücke, als:

1) der vormals Kunzersche halbe Marstallgarten, taxirt auf 14 Thlr.,
2) eine Wiese am Küchensee, circa 7 Morgen groß, taxirt auf 130 Thlr., und
3) der vormals Friedesche Garten, taxirt auf 30 Thlr.,

sollen Theilungshalber in dem auf

den 26. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Der Garnweber Johann Gremling, früher zu Fürstenwalde wohhaft, und etwanige unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine, die Letzteren unter der Verwarnung der Präklusion, mit vorgeladen.

Der den Gebrüdern und Geschwistern Wienland gehörige, unter dem Weinberge belegene, Vol. III Fol. 15 des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten, nebst dazu gehörigem Ackerberg und Wie-

senantheil, abgeschätzt auf 70 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll am 31. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Rathenow, den 10. Juli 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Strasburg i. d. Uckermark, den 11. Juli 1843.

Die zum Nachlasse der Bäckerwittwe Schmidt, Regine geb. Milow gehörigen, im alten Hypothekenbuche Tom. III Fol. 143 verzeichneten beiden Gärten, der eine vor dem Jüteritzschen Thore am Kirchhofswall belegen, taxirt zu 125 Thlr., der andere Garten vor dem Falkenberger Thore im Schützenwall belegen, taxirt zu 100 Thlr., sollen Theilungshalber

am 24. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen, die Bedingungen aber sollen im Termine festgesetzt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 13. Juli 1843.

Das hierselbst in der Königsstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 187 eingetragene, dem verstorbenen Schuhmachermeister Wilhelm Fobke zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 846 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 13. Juli 1843.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Christian Daniel Henning gehörige, hierselbst in der Friedrichsstraße sub Nr. 218 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2756 Thlr. 23 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zu den Gütern Kemnitz und Phöben gehörigen beiden Wiesen, das kleine Horn und der große Höfen genannt, sollen für das laufende Jahr verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr,

im Schulzengericht zu Phöben angesetzt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Potsdam, den 24. Juli 1843.

Der Justizdirektor Giesecke,
im Auftrage des Königl. Kammergerichts.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin, den 18. Juli 1843.

Der vor dem Prenzlauer Thore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Stadtgerichts zu Templin Vol. II Nr. 296 Fol. 212 auf den Namen der Kinder und Enkel der verstorbenen Wittwe Kannengießer, Marie Charlotte geb. Kurth eingetragene Erbgarten, welcher laut der, nebst neuestem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 64 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll Theilungshalber

am 20. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Der unterm 25. April d. J. verfügte Termin auf den 11. August d. J. zum Verkaufe des zu Bernau in der Tuchmacherstraße sub Nr. 171 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 171 verzeichneten Schneidermeister Hirselandschen Grundstücks im Wege der nothwendigen Subhastation wird, da der Extrahent derselben deren Rücknahme beantragt hat, hiermit aufgehoben.

Bernau, den 18. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Es sollen folgende, zu dem Rittergute des Herrn von der Hagen-Hohennauen gehörige Grundstücke und Gerechtigkeiten auf 15 bis 18 hintereinander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, als:

1) eine etwa $\frac{1}{4}$ Meile vom schiffbaren Wasser entlegene Ziegelei, deren Ofen etwa 23,000 Stück Mauersteine faßt. Unmittelbar in der Nähe derselben befindet sich ganz vorzüglich gute Ziegelerde, deren sich der Pächter zur Fabrikation der Steine unentgeldlich bedienen

kann. Bei derselben befinden sich ferner etwa 1000 Klafter Elsen-Stamm-, so wie etwa 100 Klafter Kiehnen-Stammholz und 200,000 Stück vorzüglich guter Torf, die sämmtlich dem Pächter sogleich beim Antritt der Pacht mit übergeben werden;

(2 die Gerechtigkeit, jährlich einen Morgen vorzüglich gute Torferde, die etwa ¼ Meile von der Ziegelei entfernt ist, auszutorfen, und den Torf zu verbrauchen;

3) in einer Entfernung von etwa 300 Schritten von der Ziegelei ein zur Zeit mit Birken und Elsen bestandener Fleck von etwa 90 Morgen, der als Weizacker und Wiese genutzt werden kann;

4) ein anderer, gleichfalls mit Birken und Elsen bestandener, etwa 1000 Schritte von der Ziegelei entfernter und ungefähr 300 Morgen großer Traktus zur Benutzung als Garten, Wiese oder Weizacker, und

5) endlich ein anderer Traktus von etwa 80 bis 90 Morgen Wiesen.

Hierzu steht ein Termin auf

den 22. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Rittergute Hohennauen an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen im Büreau des Unterschriebenen vom 1. August d. J. an eingesehen, auch gegen Erlegung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden können. Bei Abgabe eines annehmlichen Gebots soll der Pachtvertrag sofort abgeschlossen werden.

Rathenow, den 14. Juli 1813.

Der Justizkommissarius Marcus.

Auktions-Bekanntmachung.

Verschiedene, auf der Pfandkammer des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Freienwalde an der Oder befindliche Effekten, als: Tuche in diversen Farben, Bettzeuge, Kattune, mehrere Bekleidungsgegenstände, Mobilien ꝛc., sollen

am 15. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Freienwalde a. d. Oder, den 18. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ein Wohnhaus, worin vier Stuben, Kammer, Küche und Boden, nebst einem vollständigen Gerbereigebäude, Kuh- und Pferdestall, einem Schuppen, zwei Hauskaveln und Gartenland, in Strausberg am See gelegen, soll aus freier Hand sofort verkauft, oder zum 1. Oktober d. J. verpachtet werden. Näheres in Berlin, Prenzlauer Straße Nr. 24, bei F. A. Fischer.

Um den in Folge meiner früheren Bekanntmachung an mich ergehenden Anfragen zu begegnen, habe ich mich entschlossen, die zu Fehrbellin belegene Scharfrichterei nebst 17 Morgen Acker, Garten und Wiesengrundstücke im öffentlichen Termine an den Meistbietenden zu verkaufen, und einen Termin auf

Sonnabend den 12. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe des Herrn Jerichow zu Fehrbellin angesetzt, und lade ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß ⅔ der Kaufgelder auf diesem Grundstücke gegen Hypothek stehen bleiben können. Die sonstigen dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen werden dem, der sie wünscht, auf portofreie Anfragen unentgeldlich vom Unterzeichneten mitgetheilt. Dies Grundstück ist verpachtet und gewährt 400 Thlr. jährliche Pacht. Der Kauf kann sofort nach dem Termine abgeschlossen werden, es müssen aber beim Abschluß des Kaufs 500 Thlr. angezahlt werden.

Neu-Ruppin, den 18. Juli 1843.

F. H. Ernst,
Besitzer der Scharfrichterei zu Fehrbellin.

Widerruf.

Der zu Biesenthal beabsichtigte Hausverkauf des Drechslermeisters Jonas findet nicht Statt.

Die Mitglieder der altmärkischen Mühlenversicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Sozietätsbeiträge pro 1tes Semester d. J., welche auch diesmal nach § 17 des Statuts mit 7½ Sgr. pro 100 Thlr. Versicherungskapital zu berechnen sind, sofort und spätestens binnen sechs Wochen der Sozietätskasse, oder den betreffenden Herren Bevollmächtigten portofrei einzusenden.

Tangermünde, den 8. Juli 1843.

Die Direktion der altmärkischen Mühlenversicherungs-Gesellschaft.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 31sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 4. August 1843.

* Dem L. Tischler zu Sudenburg bei Magdeburg ist unterm 15. Juli 1843 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rübensaft behufs der Zuckerfabrikation zu läutern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Gutsbesitzer Vogel zu Oerden bei Templburg ist unterm 22. Juli 1843 ein Patent

auf die Darstellung eines Zichorien-Surrogats, so weit solche als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbriefe.

* Die nachstehend näher signalisirten Militair-Sträflinge Johann Karl Niemetz und Johann Friedrich Konrad Freiberger haben heute früh ¾7 Uhr Gelegenheit gefunden, von ihrem Arbeitsposten, Bastion Nr. 1, zu entweichen, und ersuchen wir daher alle Militair- und Zivilbehörden, auf selbige zu vigiliren, im Betretungsfalle sie arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Spandau, den 25. Juli 1843.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement. Johann Karl Niemetz, aus Berlin gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, Haare: braun, Stirn: hoch, Augen und Augenbraunen: braun, Nase: kurz und dick, Mund: gewöhnlich, Zähne: defekt, Kinn: rund, Bart: braun, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsform: rund, Statur: schlank, nach vorn übergebogen; besondere Kennzeichen: an der Stirn über dem linken Auge drei Narben.

Bekleidet war derselbe mit grauen Tuchhosen, einer blauen Schirmmütze mit kraprothen Streifen, einem Paar kurzen Stiefeln, und einem Hemde mit der gestempelten Nr. 119 versehen.

Signalement. Johann Friedrich Konrad Freiberger, aus Forst Grimnitz, Kreis Angermünde, Regierungsbezirk Potsdam gebürtig, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare: dunkelbraun, Augen: klein und grau, Nase: klein, Mund: gewöhnlich, Zähne: defekt, Kinn: rund, Bart: röthlich, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsform: oval, Sprache: etwas stotternd.

Bekleidet war derselbe mit grauleinenen Hosen, einer blauen Schirmmütze mit kraprothen Streifen, einem Paar kurzen Stiefeln, und einem Hemde mit der gestempelten Nr. 114 und einer von Tuch eingenäheten Nr. 36 versehen.

* Die nachstehend signalisirten hiesigen Detinirten, Wilhelm Posekart und Friedrich Rieck, sind heute aus der hiesigen Anstalt heimlich entwichen, was wir hierdurch öffentlich bekannt machen, und sämmtliche resp. Militair- und Zivilbehörden ersuchen, auf diese Flüchtlinge vigiliren und dieselben im Betretungsfalle gegen Kostenerstattung unter sicherm Geleit an uns zurückliefern lassen zu wollen.

Prenzlau, den 23. Juli 1843.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Signalement des Arbeitsmanns Wilhelm Posekart. Geburtsort: Potsdam, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: stark, Mund: mittel, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Bekleidet war der ꝛc. Posekart mit einer grautuchenen Jacke, dergleichen Weste, einem leinenen Hemde mit dem Anstaltsstempel und der Nr. 38 versehen, grauleinenen Hosen an beiden Beinen zum Aufknöpfen. Mit Fußbekleidnng war er nicht versehen.

Signalement des Arbeitsmanns Friedrich Rieck. Geburts- und Angehörigkeitsort: Prenzlau, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: halb bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: graublau, Nase: breit, Mund: groß, Zähne: gut, Kinn und Gesicht: breit,

Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: untersetzt, besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht.

Bekleidet war der ꝛc. Rieck mit einer grautuchenen Jacke, dergleichen Weste, einem Hemde mit dem Hausstempel und der Nr. 31 versehen, und grauleinenen Hosen. Seine Pantoffeln hat er zurückgelassen und geht also wahrscheinlich barfuß.

---

* Der im öffentlichen Anzeiger zum 17ten Stück des diesjährigen Amtsblatts von dem Magistrat zu Friesack wegen Entweichung aus dem dortigen Gefängniß unterm 18. April d. J. steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Ludwig Friedrich Julius Jeetz (auch Götz genannt), wurde am 24. d. M. wegen eines im Dorfe Gabel bei Wittstock begangenen Diebstahls bei uns zur Haft gebracht, ist aber in vergangener Nacht anderweitig aus unserm Amtsgefängniß entwichen. Alle Militair- und Zivilbehörden werden daher geziemend ersucht, auf den Jeetz gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Rücksichtlich des Signalements beziehen wir uns auf die oben erwähnte Anzeige des Magistrats zu Friesack, und bemerken nur noch, daß der Jeetz bei seiner Entweichung aus unserem Gefängniß mit einem dunkelgrauen Ueberrock von Sommerzeug bekleidet war.

Wittstock, den 26. Juli 1843.

Königl. Justizamt hier.

---

* Es ist der im hiesigen Landarmenhause detinirte, wegen rückfälligen Bettelns in Kriminal-Untersuchung befindliche, nachstehend bezeichnete Bursche Karl Ferdinand Mauff am 25. d. M. aus der Anstalt heimlich entwichen.

Diese Entweichung machen wir hiermit öffentlich bekannt, und ersuchen sämmtliche Militair- und Zivilbehörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Mauff vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und gegen Kostenerstattung unter sicherer Begleitung gefälligst hierher zurückliefern zu lassen.

Strausberg, den 27. Juli 1843.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Personsbeschreibung. Der Bursche Karl Ferdinand Mauff ist 18 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, in Nieder-Schönhausen bei Berlin angehörig, hat blondes krauses Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen Jacke, einer dergleichen Weste, einem Paar grauleinenen langen Hosen, einem Paar kurzen wollenen Strümpfen, einem Paar hölzernen Pantinen, einer blautuchenen Mütze ohne Schirm und einem leinenen, vorn mit der Nr. 185 gezeichneten Hemde.

Der Dienstknecht Friedrich Hesse, 18 Jahr alt, aus Schönerlinde bei Berlin gebürtig und zuletzt in Flieth bei dem Erbpächter Eichstädt im Dienst, hat sich der Verübung eines wiederholten Diebstahls verdächtig gemacht, der Untersuchung aber durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden des In- und Auslandes ersuchen wir daher ergebenst, auf den ꝛc. Hesse zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen. Zur Erstattung der Kosten und zu erlaubten Gegendiensten sind wir bereit.

Eine Personsbeschreibung des ꝛc. Hesse vermögen wir nicht zu geben, bemerken aber, daß derselbe den Reisepaß und das Führungsattest seines Mitknechts Karl Weiher entwendet hat, und diese Papiere wahrscheinlich für sich benutzt.

Joachimsthal, den 27. Juli 1843.

Das von Arnimsche Patrimonialgericht über Millmersdorf.

---

* Der im 29sten Stück des diesjährigen Amtsblatts wegen Entweichung aus hiesiger Anstalt, unterm 14. d. M. von uns steckbrieflich verfolgte Arbeitsmann Karl Friedrich van Dyck oder Vandeit ist ergriffen, und in das Landarmenhaus zu Strausberg eingeliefert worden.

Prenzlau, den 29. Juli 1843.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

---

* Am 3. d. M. ist in der Havel, der Pfaueninsel bei Potsdam gegenüber, ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war noch nicht in Verwesung übergegangen, woraus sich auf ein erst vor kurzer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt.

Der Verstorbene, welcher Spuren einer äußern Verletzung nicht an sich trug, war anscheinend 40 und einige Jahre alt, circa 5 Fuß groß, schlanker Statur, mit rundem Gesicht, etwas breitem Munde, kurzer Nase, freier Stirn und blondem, auf dem Scheitel sehr dünn stehendem Haar.

Die aus guten Stoffen gefertigte und wohl erhaltene Kleidung bestand in einem schwarzen Tuch-

überrock mit schwarzseidenem Futter, einer schwarzen Atlashalsbinde, einer bunten Piquéweste, Gummihosenträgern, einem weißleinenen nicht gezeichneten Hemde, schwarzen Tuchbeinkleidern und kalbledernen Wichsstiefeln.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, entweder sofort dem unterzeichneten Gericht davon schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen, oder sich in dem auf

den 30. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokal vor dem Herrn Assessor Schnee anberaumten Termine zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Potsdam, den 20. Juli 1843.

Königl. Justizamt.

---

* Es sind hierselbst ein Paar silberne Sporen, an deren Schnallseite der Name heraus gefeilt ist, zum Verkauf angeboten, und als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei dem unterzeichneten Landrathe zu melden und sein Eigenthum an den Sporen nachzuweisen, widrigenfalls damit nach Vorschrift verfahren werden wird.

Angermünde, den 25. Juli 1843.

Der Landrath von Wedell-Parlow.

---

* Eine eingehäusige französische silberne Taschenuhr mit deutschen Zahlen und tombackener Kette, oben mit einem stählernen Ringe, wahrscheinlich gestohlen, ist hier in Beschlag genommen. Der unbekannte Eigenthümer hat sich bei dem Magistrat zu melden. Mittenwalde, den 27. Juli 1843.

Der Magistrat.

---

* Der Bestimmung des Königl. Kammergerichts zu Berlin gemäß bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Publikum zur unangemeldeten Aufnahme von Anträgen und Gesuchen in seinen Rechtsangelegenheiten täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Stunden von 8 bis 1 Uhr Mittags in unserem Geschäftslokale Gelegenheit findet. Zu unserer Erleichterung wünschen wir jedoch, daß sich das Publikum in dieser Beziehung

an die Donnerstage jeder Woche

gewöhnen möge, und haben daher die Anordnung getroffen, daß an diesen Tagen auch zur unangemeldeten Aufnahme von Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in unserem Anmeldezimmer ein Mitglied des Gerichts anwesend sein wird, dessen Name jederzeit aus einem Anschlage an der Thür des Anmeldezimmers zu ersehen sein wird.

Wriezen a. d. Oder, den 12. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Der Transport von Munitionswagen, welche an den Tagen vom 9. bis 15. September d. J. von Berlin aus mit Munition beladen nach den Kantonirungs-Quartieren oder Bivouacks der Truppen des Königl. 3ten Armeekorps und von dort leer nach Berlin zurückzubringen sind, soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Kautionsfähige Gespann-Besitzer oder andere Transport-Unternehmer werden daher aufgefordert, ihre Gebote in dem auf den 17. August d. J. anberaumten Lizitations-Termine abzugeben, und sich zu dem Behuf an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des Königl. Artillerie-Depots zu Berlin einzufinden.

Die Bedingungen können in demselben Lokale vorher eingesehen werden.

Die Anzahl der erforderlichen Pferde mit Geschirren beträgt ungefähr pro 9. September 118, pro 10. September 94, und pro 11. bis 15. September 8 bis 20.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juli 1843.

Königl. Intendantur des 3ten Armeekorps.

Der Mühlenmeister Eduard Lemcke zu Cremmen beabsichtigt, auf seiner vor dem Heidethore daselbst an dem Wege nach Sommerfeld belegenen Bockwindmühle einen zweiten und zwar einen Weizenmahlgang anzulegen. Indem dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche sich zu etwanigen Widersprüchen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 oder der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 berechtigt glauben, hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und gehörig zu begründen.

Nauen, den 15. Juli 1843.

Königl. Landrath Osthavelländischen Kreises.

Graf Königsmark.

Der Besitzer der Wasser-Mahl- und Schneidemühle bei Bugk, Mühlenmeister Müller, beabsichtigt, auf einem ihm eigenthümlich zugehörigen

circa 128 Ruthen von der Wassermühle entfernt belegenen Ackerstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Dies Vorhaben wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind etwanige Widersprüche, sie mögen aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hergeleitet werden, innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Beeskow, den 22. Juli 1843.

Der Landrath von Löschebrand.

---

* Der hiesige Schullehrer hat auf seine Pensionirung angetragen, daher dessen Stelle zu Michaelis d. J. anderweit zu besetzen. Alle Kandidaten, so Anstellung in diesem Fache wünschen, können sich melden bei dem Patronat zu

Mehlsdorf bei Dahme, den 14. Juli 1843.

---

* Die bereits bis zur Anfertigung des Theilungs-Planes vorgeschrittene Gemeinheitstheilung des Brandes und der Guhse, welche Distrikte durch die Feldmarken Krausnick, Schönewalde, Waldow, Rietzneuendorf, Stakow und Briesen begrenzt werden, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es ergeht an alle diejenigen, welche bisher nicht zugezogen worden sind und bei dieser Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben vermeinen, die Aufforderung, innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem

am 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftslokale hierselbst, Hauptstraße Nr. 12, anstehenden Termine sich zu melden. Die Nichterscheinenden müssen obige Gemeinheitstheilung gegen sich gelten lassen, und können später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Luckau, den 27. Juli 1843.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Beck.

Es soll das Hypothekenbuch der unweit hiesiger Stadt belegenen Kolonie Neuhausen regulirt werden, weshalb an alle diejenigen, welche dabei ein Interesse haben und ihren Forderungen die mit der Eintragung verbundenen Vorrechte zu verschaffen wünschen, hiermit die Aufforderung ergeht, binnen längstens drei Monaten ihre desfallsigen Ansprüche bei uns anzumelden.

Hierbei wird bemerkt, daß:

1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden,
2) die, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können,
3) in jedem Falle aber mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und
4) denen, welchen eine Grundgerechtigkeit zusteht, ihre Rechte vorbehalten bleiben, ihnen jedoch freisteht, ihr Recht, wenn es anerkannt oder erwiesen wird, eintragen zu lassen.

Pritzwalck, den 11. Juli 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da folgende Staatsschuldscheine ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als:

1) die Staatsschuldscheine
   Nr 42,967 Litt. K über 100 Thlr.,
   » 58,091 » G » 100 » ,
   » 90,393 » C » 100 » und
   » 132,522 » C » 100 »

zum Vermögen der Kirche zu Rosenthal, Amts Dahme, gehörig, welche im Laufe des Jahres 1830 oder noch früher, angeblich entwendet sind;

2) die Staatsschuldscheine
   Nr 55,078 Litt. D über 100 Thlr. und
   » 84,762 » A » 100 » ,

welche der unverehelichten Friederike Körber, im Dienste bei dem Prediger Helm zu Berlin, im Laufe des Jahres 1840 oder früher, gestohlen sein sollen;

so werden auf den Antrag der dabei betheiligten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Dr. Hertel hier auf dem Kammergericht auf den 14. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine zu gestellen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Becher, Kahle, Wendland und Justizrath Hülsen als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 8. Juni 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Wenn über das Vermögen des Erbpächters Stein zu Kaltenhof förmlicher Konkurs eröffnet worden, auch die desfalls nöthigen Verfügungen erlassen und namentlich der Schlächtermeister Johann Vorwerck hierselbst zum interimistischen Güterpfleger bestellt worden, so werden nunmehr

1) alle etwanige Schuldner des Kridars angewiesen, nur an den Güterpfleger, nicht aber, und zwar bei Strafe doppelter Zahlung, an den Kridar zu zahlen,
2) alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an den Kridar oder dessen Vermögen zu haben vermeinen,

hiermit peremtorisch geladen, solche in dem auf

den 4. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine bestimmt und specifice, auch unter Vorlegung der über ihre Forderungen redenden Originalien anzumelden, auch die Priorität ihrer Forderungen auszuführen, unter dem ein- für allemal angedroheten Nachtheile, daß sie widrigenfalls damit unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens von der vorhandenen Konkursmasse werden präkludirt und abgewiesen, und im Falle der unterlassenen Produktion der Originalien und der Deduktion einer besonderen Priorität nur inter chirographarios werden lozirt werden.

Zugleich wird resp. den nicht in loco wohnenden Gläubigern und sämmtlichen Kreditoren aufgegeben, spätestens in termino praefixo procuratores in loco zu bestellen, und sich in diesem Termine über die Wahl eines Curator Bonorum zu erklären sub praejudicio pro omni, daß sie sonst an die Beschlüsse der Uebrigen gebunden sein sollen, auch der bestellte intermistische Güterpfleger zum Curator Bonorum wird ernannt werden.

Die aus dem Hypothekenbuche über die Erbpachtstelle Kaltenhof bekannten Gläubiger werden wegen solcher Forderungen nebst laufenden Zinsen, von dem Erscheinen ad liquidandum et deducendum prioritatem ausgenommen.

Grabow, den 23. Juni 1843.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches Amtsgericht.

Nachdem über das Vermögen der verwittweten Kaufmann Rousset, Henriette Sophie geb. Tornauer hierselbst, zu welchem die unter der Firma: H. S. Rousset geführte Handlung gehört, der Konkurs eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 2. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke angesetzten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Konkursmasse anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den Auswärtigen werden der Herr Justizrath Stegemann hierselbst und Herr Hoffiskal Felgentreu zu Wusterhausen an der Dosse zu Mandatarien vorgeschlagen.

Neu-Ruppin, den 30. Juni 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über das Vermögen der verwittweten Kaufmann Rousset geb. Tornauer der Konkurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, derselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht sofort davon Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositorium abzuliefern. Sollte dessen ungeachtet der Gemeinschuldnerin etwas bezahlt oder ausgeliefert werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Neu-Ruppin, den 30. Juni 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Depositalkasse des unterzeichneten Gerichts befinden sich:

1) 3 Sgr. 6 Pf. Auktionsgelder, welche dem Gutsbesitzer Tornow, angeblich in Berlin, aus der Untersuchungssache wider den Meier Helm zustehen,
2) 2 Sgr. 6 Pf. als Rest der dem Arbeitsmanne Fröhlich aus der Untersuchungssache wider Pagel zustehenden Zeugengebühren,
3) 2 Thlr. 15 Sgr. Zeugengebühren des Studiosus Simon Brock in der Prozeßsache des Kaufmanns Sobernheim wider den Mühlenmeister Fielitz,
4) 127 verschiedene Münzen,

5) 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. muthmaßlich Zeugengebühren in der Prozeßsache Engel wider Beuster,
6) 7 Sgr. 6 Pf. Versäumnißkosten des Schuhmachergesellen Kubler in der Prozeßsache des Unteroffiziers Horn wider den Schuhmachermeister Staffeld, und
7) 8 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. angeblicher Bestand aus der Erbpächter Schulzeschen Administrationsmasse.

Die ihrem Dasein und beziehungsweise ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer dieser Depositalbestände werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu deren Empfangnahme zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls die Gelder an die Justizbeamten-Wittwenkasse werden abgeliefert werden.

Spandau, den 13. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die unbekannten Erben:

1) des hier im Armenhause am 26. Januar 1838 mit 1 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. Nachlaß verstorbenen Invaliden und Hausschlächters Johann Friedrich Jankow;
2) des hier am 15. April 1833 mit einem Nachlaß von 2 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. verstorbenen Grenadiers Adolph Galasius;
3) des am 10. September 1841 hierselbst verstorbenen Unteroffiziers Karl Wilhelm Alexander Würzinger, dessen Nachlaß in 3 Thlr. 4 Pf. besteht;
4) des am 10. April 1834 hier mit 2 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. Nachlaß verstorbenen Ober-Feuerwerkers Otto Friedrich Leopold Theodor Placotomus;
5) des im Jahre 1799 zu Gatow mit einem Nachlaß von 3 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. verstorbenen Dienstknechts Hahnendorff (Hahnefeld).
6) des am 7. August 1831 allhier mit 4 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. Nachlaß verstorbenen Garde-Jägers Friedrich Hecht;
7) des am 28. Juni 1836 hier mit 7 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Nachlaß verstorbenen Unteroffiziers Karl Guillarmot;
8) des am 14. Januar 1833 hier mit 1 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Nachlaß verstorbenen Unteroffiziers Heinrich Böhle;
9) der im Jahre 1805 zu Perwenitz mit einem Nachlaß von 15 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. verstorbenen, ehemaligen Soldatenfrau Schmidt, Monika geb. Phister;
10) des am 27. Juni 1838 mit 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Nachlaß verstorbenen Unteroffiziers Steinort;
11) des am 7. Januar 1841 allhier verstorbenen Schuhmachermeisters Krüger, dessen Nachlaß nach Abrechnung der Auslagen und Kosten jetzt noch in 2 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. besteht;
12) des im Jahre 1838 hier mit 28 Sgr. 6 Pf. Nachlaß verstorbenen Schuhmacher-Gesellen Wittkowsky,

oder wer sonst als Gläubiger, Zessionar oder aus irgend einem Grunde Anspruch auf diese Nachlässe zu haben glaubt, werden aufgefordert, sich

am 6. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Theremin im hiesigen Gerichtslokale entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß der vorgenannten Personen den bekannten Erben, in deren Ermangelung aber dem Fiskus zugesprochen und verabfolgt werden wird.

Spandau, den 13. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst an der Kommunikation innerhalb der Stadtmauer zwischen dem Oranienburger und dem neuen Thore Nr. 4 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6527 Thlr. 24 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Delchmann gehörigen, in der Louisenstraße Nr. 4 f und Schumannsstraße Nr. 11 belegenen Grundstücke, wovon das erste auf 14,288 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., das zweite aber auf 11,676 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 22. November 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten, wahrscheinlich verstorbenen Gläubiger des zuerst gedachten Grundstücks, Baurath Johann Conrad Costenoble und Kaufmann Adolph August Pfannenstiel, oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die drei in der Schumannsstraße Nr. 15, Nr. 15 a und Nr. 15 b belegenen Grundstücke, wovon das erste auf 7717 Thlr. 5 Sgr., das zweite auf 7901 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. und das dritte auf 11,844 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 15. November 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht.

Das Vol. III Pag. 361 des kammergerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Allodial-Rittergut Alt-Ranft im Oberbarnimschen Kreise der Mittelmark, abgeschätzt auf 138,091 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Rath Theremin, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1843.

Das in der Spandauer Straße Nr. 18 belegene, zur Konkursmasse des Kaufmanns Johann Karl Friedrich Mitscher gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 14,799 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll am 28. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das hier auf der Freiheit belegene Fabrikgrundstück des Kaufmanns Petersohn, abgeschätzt auf 14,446 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Köpenick, den 7. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 11. April 1843.

Das dem Schneidermeister Heinrich Hillebrandt gehörige Büdner-Grundstück auf Alt-Schöneberger Feldmark an dem links neben der Potsdamer Straße Nr. 104 gelegenen Feldwege, Vol. III Nr. 135 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg, abgeschätzt auf 6873 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Ilten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. April 1843.

Das in der Papenstraße Nr. 22 belegene Säuberlichsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8277 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 1. Mai 1843.

Die allhier vor dem Steinthore der Neustadt belegenen Grundstücke des verstorbenen Gastwirths Johann Koltermann:

1) ein Wohnhaus mit Worth und Schoppen, Vol. 22 Pag. 71 Nr. 154 des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1562 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., und
2) der Gasthof, die Krone genannt, nebst Garten und Fischwehr, Vol. 22 Pag. 61 Nr. 154 a des Hypothekenbuchs, taxirt auf 2455 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Seckt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Georg Christian Suhle sen. und der ehemalige Schulze Gottfried August Hellriegel zu Glienicke, imgleichen die Gläubiger der Kommissionair Johann Christian Dulitzschen Kreditmasse, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Königl. Stadtgericht zu Angermünde.

Nachstehende Grundstücke:

1) der hierselbst vor dem Seethore am See sub Nr. 79 belegene, Vol. II Pag. 1574 auf den Namen des Herrn von Horn eingetragene Garten, taxirt auf 133 Thlr. 10 Sgr.,
2) das hierselbst in der Richtstraße sub Nr. 119 belegene, Vol. III Pag. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Zubehör, taxirt auf 1988 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.,
3) das hierselbst in der Mühlenstraße Nr. 116, 117 und 118 belegene, Vol. III Pag. 281 verzeichnete Haus nebst Zubehör, taxirt auf 1917 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf.,
4) das hierselbst in der Richtstraße sub Nr. 120 belegene, Vol. III Pag. 229 des Hypothekenbuchs eingetragene Haus, taxirt auf 1817 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf.,

ad 2, 3 und 4 dem Kaufmann Stichel gehörig, sollen am 28. November 1843, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 15. Mai 1843.

Das dem Eigenthümer Friedrich Mund gehörige, hierselbst auf der Neustadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IX Nr. 717 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 902 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Die den Gottfried Baatzschen Erben gehörigen Grundstücke:

1) ein in Hägermühl belegener Bauerhof, dessen Hypothekenwesen binnen kurzem berichtigt sein wird,
2) das antheilige Erbpachtsrecht an dem Wurzelberge, dem Heegemeisterlande, dem Pfarr-Acker zu Hägermühl und den Kruggutsländereien,

abgeschätzt auf zusammen 1232 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein der Erbpachtsländereien im IIten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, sollen

am 29. September 1843, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause an den Meistbietenden anderweit verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stiftsgericht zu Heiligengrabe.

Das dem Eigenthümer Johann Ziggel zugehörige, früher Ritterschе Grundstück in Boddin, abgeschätzt auf 721 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. September 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 26. Mai 1843.

Das zu Pritzerbe, Westhavelländischen Kreises, sub Nr. 93 a belegene, Vol. III Fol. 541 Nr. 93 a des Hypothekenbuchs verzeichnete, und den Erben der verstorbenen Bäckermeister Eschke, Anne Sophie geb. Lemberg, gehörige Wohnhaus nebst Scheune, taxirt zu 642 Thlr. 16 Sgr., soll

am 12. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Die Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 29. April 1843.

Die dem Eigenthümer Friedrich Möwes gehörige, zu Neu-Mädewitz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 38 a verzeichnete, auf 3739 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Vierzig-Morgen-Nahrung, soll am 1. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 27. Mai 1843.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Nagelschmidts Joh. Daniel Spindler gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Schulstraße Nr. 322 nebst Zubehör, taxirt 582 Thlr. 5 Sgr.,

2) ein

2) ein Garten im Schützbaum, taxirt 29 Thlr. 5 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Tischlermeister Schönberg, Sophia Karoline geb. Drowin, durch den Adjudikationsbescheid vom 11. März d. J. zugeschlagene, hierselbst sub Nr. 32 der Grünstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I der Häuser Nr. 32 eingetragene Wohnhaus, abgeschätzt auf 682 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf., soll, da das Kaufgeld von der Adjudikataria nicht hat belegt werden können,

am 15. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht während der Dienststunden in unserer Registratur bereit. Beelitz, den 27. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1843.

Das hierselbst in der alten Jakobsstraße Nr. 2 belegene Nieselckesche Grundstück, taxirt zu 16,361 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll Schuldenhalber

am 16. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation beim von Freierschen Patrimonialgericht zu Hoppenrade und Garz.

Die im Dorfe Garz, in der Ostpriegnitz, sub Nr. 16 belegene Büdnerstelle sammt Zubehör, desgleichen 6 Morgen Acker daselbst, dem Friedrich Pöhls und dem Hans Georg Langberg gehörig, taxirt zu 600 Thlr und resp. 400 Thlr.,

sollen am 7. September 1843,

Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Hoppenrade verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind dort einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 16. Juni 1843.

Die auf dem Spandauer Berge belegene, im Hypothekenbuche Vol. X Nr. 549 verzeichnete Bockwindmühle des Mühlenmeisters Karl Friedrich Bornemann, abgeschätzt auf resp. 1167 Thlr. 12 Sgr., 1600 Thlr., auch 617 Thlr. 1 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 24. Juni 1843.

Nachstehende, zum Nachlaß der hierselbst verstorbenen Schuhmacherwittwe Maaß, Sophie Charlotte geb. Paalzow, und den sämmtlichen Geschwistern Maaß gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 88 nebst Zubehör, taxirt 900 Thlr.,
2) ein Morgen Pägelow, Nr. 1798, von 3 Morgen 85 □Ruthen, taxirt 80 Thlr.,
3) ein Scheungarten neben Ney von 44 □Ruthen, taxirt 66 Thlr.,
4) ein Morgen Kakeldut, Nr. 241, von 2 Morgen 20 □Ruthen, taxirt 90 Thlr.,
5) ein Morgen Voßberg, Nr. 124, von 2 Morgen 35 □Ruthen, taxirt 130 Thlr.,
6) ein Morgen Müggenburg, Nr. 34, von 169 □Ruthen, taxirt 50 Thlr.,
7) ein Morgen in den Bergen, Nr. 1750, von 1 Morgen 130 □Ruthen, taxirt 30 Thlr.,
8) eine Wiese vor dem Ruppiner Thore, Nr. 20, von 2 Morgen 48 □Ruthen, taxirt 350 Thlr.,
9) eine Wiese im Kakeldut, Nr. 190, von 5 Morgen 44 □Ruthen inkl. 94 □Ruthen Acker, taxirt 450 Thlr.,
10) eine Viertelhufe Binnenland, Nr. 57, taxirt 500 Thlr.,
11) ein Garten achter der Stadt neben Rensch, taxirt 60 Thlr.,
12) ein Garten vor dem Ruppiner Thore, taxirt 38 Thlr.,
13) ein Morgen Kakeldut, Nr. 257, von 2 Morgen 36 □Ruthen, taxirt 90 Thlr.,
14) eine Viertelhufe Butenland, Nr. 14, taxirt 550 Thlr., und
15) ein Garten beim Hospital von 32 □Ruthen, taxirt 64 Thlr,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber

am 30. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Burggericht zu Freienstein.

Das den Erben des Bürgers Joachim Graf gehörige, zu Freienstein vor dem Plauer Thore belegene Wohnhaus nebst Garten und Scheune, abgeschätzt auf 700 Thlr. zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. September 1843, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Freienstein subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juni 1843.

Das in der Jerusalemer Straße Nr. 8 belegene Sarresche Grundstück, taxirt zu 18,959 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., soll im Wege des Konkurses

am 13. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Juli 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 14 belegene Schmidtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1381 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll

am 10. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Juli 1843.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 33 belegene Schwedtckesche Grundstück, taxirt zu 9776 Thlr. 10 Sgr., soll Schuldenhalber

am 20. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Rentier Johann Georg Christian Korn wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Die Büdnerstelle der verehelichten Rosenthal zu Senftenhütte, Nr. 7 nebst Zubehör, abgeschätzt auf 420 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Ilten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll am 8. November d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende, zum Nachlaß des Schlossermeisters Johann Georg Kähne allhier gehörigen, in und bei hiesiger Stadt belegenen Grundstücke:

a) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 26 eingetragene Großbürgerstelle nebst Pertinenzien, taxirt auf 2074 Thlr.,

b) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 27 b und 30 b eingetragenen beiden, in Folge der Separation zusammengelegten halben Placken, taxirt auf 441 Thlr. 20 Sgr., und

c) der im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 26 b eingetragene halbe Garten, taxirt auf 70 Thlr. 25 Sgr.,

sollen am 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Stadtgericht Friesack, den 17. Juli 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Schulamtsgericht zu Joachimsthal, den 18. Juli 1843.

Das in der hiesigen Mühlenstraße Nr. 125 belegene, im neuen Hypothekenbuche Vol. III sub Nr. 105 verzeichnete Ackerbürger Gotzmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1436 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., soll mit Ausschluß der bisher dazu bewirthschafteten, unter der Jurisdiktion des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Neustadt-Eberswalde belegenen Forstzinsländereien,

den 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion, imgleichen die dem Aufenthalte nach nicht bekannten Gläubiger, August Philipp Rütz und die Wittwe Rütz, Charlotte Elisabeth geb. Lüdersdorf, oder deren Erben öffentlich vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 18. Juli 1843.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Amtmanns Gersdorf, früher verwittweten Konrektor Bendler, Auguste Christiane gebornen Eding gehörige Kündewiese Litt. A a Nr. 33, abgeschätzt auf 294 Thlr. 3 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Theilungshalber, subhastirt werden.

Auktions-Bekanntmachung.

Verschiedene, auf der Pfandkammer des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Freienwalde an der Oder befindliche Effekten, als: Tuche in diversen Farben, Bettzeuge, Kattune, mehrere Bekleidungsgegenstände, Mobilien ꝛc., sollen

am 15. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Freienwalde a. d. Oder, den 18. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die hierunter näher bezeichneten, der Stadt-Kommune zugehörigen zwei Parzellen, welche zu Kommunalzwecken nicht weiter erforderlich sind und als Baustellen benutzt werden können, sollen als solche meistbietend verkauft, oder auf die Zeit vom 1. April 1844 bis 1. April 1850, also auf sechs Jahre, verzeitpachtet werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf

den 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Berlinischen Rathhause vor unserm Deputirten, Hrn. Sadtrath Lenke, angesetzt, wozu resp. Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden. In diesem Termine soll auch der hierunter ad II näher bezeichnete Platz am Stralauer Platz Nr. 23 und 24, auf die Zeit vom 1. April 1844 bis 1. April 1850, also auf sechs Jahre, anderweitig in Pacht ausgeboten werden.

Die hierbei zum Grunde gelegten Bedingungen sind in unserer Registratur im Berlinischen Rathhause einzusehen, und bleibt der Meistbietende bis nach erfolgtem Zuschlage an sein Gebot gebunden.

I. Die beiden resp. zum Verkauf oder in Zeitpacht auszubietenden Parzellen liegen an der neuen Straße von der Holzmarktstraße nach der Frankfurter Eisenbahn, und zwar:

1) Parzelle A an der gedachten neuen Straße und an der projektirten Straße, die von der Schillingsbrücke nach der Frankfurter Straße führen soll, enthaltend 37 □Ruthen 72 □Fuß.
2) Parzelle B neben der Parzelle A an der neuen Straße, enthaltend 37 □Ruthen 72 □Fuß.

II. Die nur in Zeitpacht auszubietende Parzelle liegt am Stralauer Platz Nr. 23 und 24 hinter dem dortigen Kommunal-Schulhause und neben dem bereits eröffneten neuen Thorwege in der projektirten Straße, die von der Schillingsbrücke nach der Frankfurter Straße führen soll, bestehend aus:

Parzelle	C	von	39	□Ruthen	54	□Fuß.,
»	D	»	41	□ »	72	□ » ,
»	E	»	37	□ »	139½	□ » ,
in Summa aus			118	□Ruthen	121½	□Fuß.

Der Holzaufseher Ribbach, auf dem Magistrats-Holzplatze am Stralauer Platz Nr. 31, giebt auf Erfordern nähere Auskunft.

Berlin, den 19. Juli 1843.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Die dem Militair-Fiskus zugehörigen, am hiesigen Altstädtischen Plauer und Mühlenthor belegenen beiden Wachtgebäude sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 5. September d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Registrator Pfenninger anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxen nebst Bedingungen vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg, den 19. Juli 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Chur- und Hauptstadt.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Itzenplitz-Friedlandsche Amtsgerichte.

Die den Martin Räckeschen Erben gehörende Stelle, Nr. 16 A zu Alt-Friedland, abgeschätzt auf 1700 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Amte Friedland subhastirt werden.

Wriezen an der Oder, den 21. Juli 1843.

Ich bin Willens, meinen hierselbst sub Nr. 79 belegenen sogenannten Weinberg, bestehend aus:

1) einem massiven Wohnhause, worin 5 Stuben, 4 Kammern, eine Küche, ein Schlachtladen, ein Tanzsaal und massive Keller befindlich,
2) einem Nebenhause von 2 Stuben, 2 Kammern,
3) 2 Stallgebäuden mit 8 Abtheilungen,

4) einer verdeckten Kegelbahn,
5) einer Scheune,
6) 3 Morgen 19 □Ruthen Gartenland,
7) 34 Morgen Acker, und
8) 6½ Morgen zweischürige Wiesen,

aus freier Hand zu verkaufen. Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin auf

den 18. August d. J., Nachmittags 4 Uhr,

auf dem zu verkaufenden Grundstücke angesetzt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Es wird hiebei bemerkt, daß das Grundstück Schank-, freie Bau- und Brennholzgerechtigkeit hat.

Alt-Ruppin, den 29. Juli 1843.

Der Weinbergsbesitzer Karl Glagow.

Ein speziell separirtes Bauergut mit Gebäuden im besten wohnlichen Zustande, 3½ Meile von Potsdam, 4½ Meile von Berlin und ¼ Meile vom schiffbaren Wasser belegen, nahe an der Chaussee nach Berlin, mit 137 Morgen Ackerland, Garten, 70 Morgen Wiese und Weideland, Heide und Hütung, ist aus freier Hand für 4500 Thlr. und mit geringem Angelde zu verkaufen, und das Nähere auf portofreie Anfragen zu erfahren in Beelitz beim Kaufmann Herrn Jakobi, oder in Wittstock beim Kaufmann Herrn Blumenthal.

Ein Landgut, in der Neumark belegen, welches ein Areal von 1300 Morgen hat, soll mit einer Anzahlung von 15- bis 20,000 Thlr. verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt Johann Meyer in Fürstenfelde.

Erlanger Bier.

Dieses Bier, welches seit einiger Zeit in unserer Brauerei — Chausseestraße Nr. 47 vor dem Oranienburger Thore — gebraut wird, hat seit seinem Erscheinen sich eine nicht unbemerkbare Stellung neben andern hiesigen und auswärtigen Bieren erworben, und dürfte seiner kräftigen Eigenschaft und seines billigen Preises halber wohl dazu geeignet sein, dem so sehr überhand genommenen Brantweintrinken wohlthätig entgegen zuwirken. Wir empfehlen dasselbe jeder Haushaltung, besonders auch dem Landmanne in der bevorstehenden Erndte als ein kräftiges, durststillendes Getränk, und ist dasselbe stets abgelagert in ⅓, ½, ¼ und ⅛ Tonnen, pro Tonne (100 Quart) 4 Thlr. Pr. Kurr., bei uns zu haben.

Wöchentlich zweimal, und zwar jeden Mittwoch und jeden Sonnabend, verkaufen wir dasselbe auch unvergohren frisch vom Bottich, um auch Unbemittelten Gelegenheit zu geben, sich durch Zusatz von Wasser einen guten und dabei noch billigern Haustrunk zulegen zu können.

Berlin, im Juli 1843.

Blau & Kreuchen,
Chausseestraße Nr. 47.

Die Mitglieder der altmärkischen Mühlenversicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Sozietätsbeiträge pro 1tes Semester d. J., welche auch diesmal nach § 17 des Statuts mit 7½ Sgr. pro 100 Thlr. Versicherungskapital zu berechnen sind, sofort und spätestens binnen sechs Wochen der Sozietätskasse, oder den betreffenden Herren Bevollmächtigten portofrei einzusenden.

Tangermünde, den 8. Juli 1843.

Die Direktion der altmärkischen Mühlenversicherungs-Gesellschaft.

Das Handbuch für Preußische Justiz-Subaltern-Beamte, herausgeg. von C. F. W. Bartsch, Land- und Stadtgerichts-Registrator und Aktuar erster Classe, ist nun durch alle Buchhandlungen vollständig zu haben. (52 gr. Oktavbogen in 6 Heften) das Heft 10 Sgr. In Potsdam in der Horvathschen Buchhandlung (Otto Janke).

Nekrologie. Freunde und Verehrer nachstehender im Jahre 1841 Verstorbenen, nämlich:

Geh. Ober-Regier.-Rath Böttger in Potsdam,
Rektor Kluckhuhn daselbst,
Hauptmann Freiherr von Staff daselbst,
Direktor Stengel daselbst,
Generalmajor von der Osten in Schwedt,
prakt. Arzt Dr. Zybell in Neustadt-Eberswalde,
Regierungsrath Dr. Janke in Berlin,

finden deren ausführliche Biographien im so eben erschienenen 19ten Jahrgange des Neuen Nekrologs der Deutschen. Vorräthig in der Horvathschen Buchhandlung (Otto Janke) in Potsdam.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 32sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 11. August 1843.

* Den Fabrikanten Moldenhauer und Kronenberg zu Gernrode ist unterm 27. Mai 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Klammer oder Zwinge zum Biegen der hölzernen Radfelgen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

* Dem Medizinalrath Michaëlis zu Magdeburg ist unterm 24. Juli 1843 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, die Zersetzung des Zuckers in dem Rübenbrei zu verhüten,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Kaufmann Friedrich Mehwald zu Breslau ist unterm 24. Juli 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue und eigenthümliche Vorrichtung zur Fachbildung bei dem Verweben von Holzspahnplatten, Bast und ähnlichen starren Stoffen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Die Lieferung des Brennholzbedarfs zur Heizung der Dienstzimmer im hiesigen Regierungsgebäude für die Wintermonate $18\frac{43}{44}$ und zur Verabreichung einiger Deputate, ein Quantum von 70 bis 80 Haufen Kiehnen-Klobenholz, soll nebst der Lieferung von 15 Haufen Kiehnen-Klobenholz und 5 Haufen Eichen-Knüppel- oder Elsenholz für das Schullehrer-Seminar, dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf

den 18. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

im gedachten Regierungsgebäude, und zwar im Büreau für das Kassenwesen anberaumt, in welchem diejenigen, die auf diese allmählig nach dem Bedarf zu leistenden Lieferungen einzugehen beabsichtigen, sich einzufinden und bei der Ausbietung derselben ihre Gebote abzugeben haben.

Potsdam, den 2. August 1843.

Königl. Regierung.

* Durch das am 13. d. M. erfolgte Ableben des Predigers Zehlicke ist die Pfarrstelle zu Schönerlinde in der Land-Superintendentur Berlin erledigt worden. Die Stelle ist Königl. Patronats.

Potsdam, den 26. Juli 1843.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

* Durch das am 24. Juli d. J. erfolgte Ableben des Predigers Wichmann ist die Pfarrstelle zu Bechlin in der Superintendentur Neu-Ruppin erledigt worden. Die Stelle ist Königl. Patronats.

Potsdam, den 3. August 1843.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Zollamt, und zwar im Dienstgelasse des Königl. Steueramts zu Kyritz, am Freitage den 25. August d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung zur Kyritzer Ziegelei, zwischen Kyritz und Wusterhausen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 110 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Königl. Steueramte in Kyritz zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind sowohl bei uns, als bei dem Königl. Steueramte zu Kyritz während der Dienststunden einzusehen. Warnow, den 1. August 1843.

Königl. Haupt-Zollamt.

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im Dienstgelasse des Königl. Steueramts zu Schwedt,

am 16. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle bei Vierraden a an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 120 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren beim Königl. Steueramte in Schwedt zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte in Schwedt von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 1. August 1843.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt im eigenen Dienstgelasse

am 14. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Hebestelle bei Chorin an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des Zuschlages höheren Orts, vom 1. September d. J. an zur Verpachtung ausbieten. Nur dispositionsfähige Personen, welche mindestens 160 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren zur Sicherheit für ihre Gebote niederlegen, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind in unserm Geschäftsgelasse während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 4. August 1843.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Der Bestimmung des Königl. Kammergerichts zu Berlin gemäß bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Publikum zur unangemeldeten Aufnahme von Anträgen und Gesuchen in seinen Rechtsangelegenheiten täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Stunden von 8 bis 1 Uhr Mittags in unserem Geschäftslokale Gelegenheit findet. Zu unserer Erleichterung wünschen wir jedoch, daß sich das Publikum in dieser Beziehung

an die Donnerstage jeder Woche

gewöhnen möge, und haben daher die Anordnung getroffen, daß an diesen Tagen auch zur unangemeldeten Aufnahme von Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in unserem Anmeldezimmer ein Mitglied des Gerichts anwesend sein wird, dessen Name jederzeit aus einem Anschlage an der Thür des Anmeldezimmers zu ersehen sein wird.

Wriezen a. d. Oder, den 12. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Wegen des Neubaues der Brücke beim Bösigschen Gasthofe zu Vorstadt Damm bei Jüterbogk ist die Passage auf der Berlin-Dresdener Chaussee, vom Eisenbahnhofe bis zum Markte in Jüterbogk,

Montag den 14. d. M.,

von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr gesperrt, und müssen in dieser Zeit die Fuhrwerke die Richtung an den Weinbergen entlang durch das Zinnaer Thor nehmen.

Treuenbrietzen, den 6. August 1843.

Der Wegebaumeister Leichhardt.

Steckbrief.

* Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete, angebliche Viehtreiber Christian Wegner aus Horst, der aber wahrscheinlich der ehemalige Arbeitsmann Friedrich Ludwig Julius Jeetz aus Klein-Leppin ist, und welcher wegen fehlender Legitimation und Verdachts eines begangenen Diebstahls in Verhaft gewesen, entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Wilsnack, den 3. August 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: angeblich Hirschhorst bei Neustadt an der Dosse, gewöhnlicher Aufenthalt: angeblich Horst bei Kyritz, Religion: evangelisch, Stand und Gewerbe: Viehtreiber, Größe: 5 Fuß 4½ Zoll, Haare: blond, Stirn: gewölbt, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund aber gelb, Gesichtsbildung: oval, Statur: mittler, besondere Kennzeichen: viele Sommerflecke.

Bekleidung. Jacke: schwarz und grau gemischt von Sommerzeug, Weste: schwarz, Hosen: grau von Sommerzeug, barfuß, Mütze: grau mit Schirm, Beinkleider: grau von Sommerzeug, Halsbinde: schwarz.

---

* Dem Königl. Kammerherrn Grafen von Leibitz-Piwnitzky ist am 16. d. M. ein auf drei Monate zur Reise nach Karlsbad gültiger Ministerialpaß d. d. Berlin, den 10. Juli d. J., entwendet worden.

Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der gedachte Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 19. Juli 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

---

* Dem nachstehend signalisirten Weißgerbergesellen Jakob Cohn aus Schneidemühl ist sein am 29. Juni 1840 von dem Königl. Landrathsamte zu Chodziesen im Auftrage der Königl. Regierung auf 5 Jahre ausgestellter Wanderpaß, angeblich im Dorfe Hegermühle bei Neustadt-Eberswalde gestohlen worden. Dies wird hierdurch zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs bekannt gemacht und gedachter Paß für ungültig erklärt.

Nauen, den 31. Juli 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Zuname: Jakob Cohn, Geburts- und Aufenthaltsort: Schneidemühl, Religion: jüdisch, Alter: 19 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen und Augen: braun, Nase und Mund, gewöhnlich, Bart: braun, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

---

* Der Schneidergeselle Moses Heimann aus Zirke hat den ihm von dem Königl. Landrathsamte zu Zirke unterm 23. Januar 1843 ertheilten, auf 2 Jahre gültigen, und am 31. Juli d. J. von hier nach Brandenburg visirten Wanderpaß, angeblich an diesem Tage zwischen den Dörfern Lütte und Dippmannsdorf verloren. Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs wird der gedachte Wanderpaß hierdurch für ungültig erklärt.

Belzig, den 3. August 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Familienname: Moses Heimann, Geburts- und Aufenthaltsort: Zirke, Religion: jüdisch, Alter: 17 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Haare: schwarz, Stirn: niedrig, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: schwarz, Nase: gebogen, Mund: schmal, Bart: im Entstehen, Zähne: vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung: lang, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, besondere Kennzeichen: im Gesicht etwas sommersprossig.

---

* Nach der Verfügung der Königl. Regierung ist der diesjährige hiesige Michaelismarkt vom 17. und 18. Oktober auf den 18. und 19. Oktober d. J. verlegt, wovon wir das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.

Kyritz, den 16. Juli 1843.

Der Magistrat.

Der Mühlenbescheider Ferdinand König zu Böhmisch-Rixdorf beabsichtigt, auf einem von dem Bauergutsbesitzer Löhmann zu Mariendorf erworbenen Ackerstücke bei Mariendorf, in einer Entfernung von 40 Ruthen von der Chaussee und 45 Ruthen vom Feldwege daselbst, eine Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen zu erbauen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1826 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe, gehörig begründet, anzubringen. Teltow, den 22. Juni 1843.

Der Königl. Landrath von Albrecht.

Der Rittergutsbesitzer Herr von Neumann auf Blankenfelde beabsichtigt auf seinem dortigen Wirthschaftshofe die Aufstellung eines Dampfkessels zum Brennereibetriebe.

In Gemäßheit des § 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird solches mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Berlin, den 24. Juli 1843.

Königl. Landrath Niederbarnimschen Kreises.

Scharnweber.

Der Mühlenmeister Boche zu Bernau beabsichtigt, auf seiner daselbst belegenen Bockwindmühle noch einen zweiten Gang zum Spitzen und Reinigen des Getreides anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, begründete Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei mir, als bei dem Bauunternehmer einzulegen.

Berlin, den 24. Juli 1843.

Königl. Landrath Niederbarnimschen Kreises.

Scharnweber.

In den bei der unterzeichneten General-Kommission anhängigen, hier näher bezeichneten **Auseinandersetzungen:**

Lauf. Nr.	Name des Orts.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.	Anlaß des öffentlichen Aufrufs.
1	Alexanderhof	Teltow	Schaafhütungs-Ablösung.	Die fehlende Legitimation der v. Rüvilleschen Erben als Besitzer des Guts Alexanderhof.
2	Dahmsdorf	Zauch-Belzig	Aufhebung der zwischen dem Vorwerk und der Dorfgemeine Dahmsdorf und den Rittergütern und Dorfgemeinen Trechwitz und Jeserig bestehenden Hütungsgemeinschaft auf einem Dahmsdorfer Wiesenreviere.	Lehnsqualität der Rittergüter Trechwitz und Jeserig, und Mangel lehnsfähiger Deszendenz der Besitzer dieser Rittergüter.
3	Friedrichsfelde	Nieder-Barnim	Gemeinheitstheilung.	Formell mangelhafte Legitimation einiger Interessenten.
4	Grube	West-Priegnitz	Separation eines Voll- und eines Halbbauerhofes.	Mangelhafte Legitimation rücksichtlich des Ritterguts Grube und einiger Hofbesitzer.
5	Hoppenrade	Ost-Havelland	Ablösung der an das Rittergut zu leistenden Dienste und Natural-Abgaben.	Formell mangelhafte Legitimation des Besitzers des Ritterguts Hoppenrade.
6	Lichtenberg	Ruppin	Ablösung der, den Gemeinen Lichtenberg und Wuthenow, so wie dem Rittergute Wulkow zustehenden Hütungs-Berechtigung.	Mangelhafte Legitimation der Erben des Bauers Christian Freese.
7	Nudow	Teltow	Spezial-Separation der zum Lehnschulzengute gehörigen Grundstücke.	Mangelhafte Legitimation mehrerer Interessenten.
8	Rhinow	Jüterbogk-Luckenwalde	Wiesen-Separation.	
9	Rambow	West-Priegnitz	Gemeinheitstheilung.	
10	Stangenhagen	Jüterbogk-Luckenwalde	Zehntablösung.	Fehlende Legitimation des Gutsbesitzers v. Thümen, als Besitzer des vormals Görischschen Bauergutes zu Stangenhagen.
11	Stolpe	Angermünde	Ablösung von Hütungs- und Holz-Servituten, und Fixirung von Berechtigung derselben in der herrschaftlichen Forst ꝛc.	Formell mangelhafte Legitimation des Rittergutsbesitzers Georg Friedrich Adolph Alexander v. Buch und des Kammerherrn Christian Leopold v. Buch, so wie mangelnde Deszendenz derselben.
12	Spaatz	West-Havelland	Zehntablösung der Gutsherrschaft zu Spaatz, so wie der Gemeine daselbst und in Wolsin gegen die geistlichen Institute beider Orte.	Mangelhafte Legitimation des Lehnritterguts-Besitzers Hans Ernst Wilhelm v. d. Hagen auf Wolsier und des Bauers Johann Joachim Friedrich Franz Demuth zu Spaatz.

Laufd. Nr.	Name des Orts.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.	Anlaß des öffentlichen Aufrufs.
13	Trechwitz	Zauch-Belzig	Aufhebung der Hütungs-Gemeinschaft auf einem Theile der Feldmark.	Lehnsqualität des Ritterguts Trechwitz und Mangel lehnsfähiger Deszendenz der Besitzer dieses Ritterguts.
14	Tempelhof, Teltow		Ablösung der Prästationen des vormals Krügerschen Bauerguts an das Dominium, und Ablösung des von einzelnen Parzellen dieses Bauerguts dem Hauptgute zu entrichtenden Erbpachts-Kanons durch Kapital im Gesammtbetrage von 963 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf.	Die nicht erfolgte Umschreibung einer Hypotheken-Forderung des verstorbenen Stadtgerichts-Direktors Beelitz von 11,500 Thlr. an das Rittergut Tempelhof auf dessen Erben im Hypothekenbuche, und die formell mangelhafte Legitimation des Besitzers von Kriegersfelde.
15	Wend.-Willmersdorf		Hütungs-Ablösung.	Familien-Fideikommiß-Qualität des Ritterguts Wendisch-Willmersdorf und Mangel lehnsfähiger Deszendenz des Besitzers.
16	Williersdorf		Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.	Formell mangelhafte Legitimation einiger Interessenten.
17	Wentorf	West-Priegnitz	Hütungs-Separation.	Der in Beziehung auf den, den Christian Duckstein'schen Eheleuten gehörigen Schulzenhof bestehende Lehnsnexus.
18	Zarenthin	Ost-Priegnitz	Ablösung der Holz- und Hütungs-Berechtigung der Kolonisten zu Zarenthin und der Gemeine Gumtow, so wie Spezial-Separation der einzelnen Hofwirthe der Gemeinen Schönhagen, Dölln, Gumtow und Zarenthin von der wüsten Feldmark Zarenthin.	Formell mangelhafte Legitimation einiger Interessenten.

ist das Verfahren dem Abschlusse nahe gebracht und resp. bis zu Bestätigung der von den bekannten Interessenten bereits vollzogenen Auseinandersetzungs-Rezesse geschlossen. Alle diejenigen Personen, welche besagten Sachen aus irgend einem Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen und hierbei noch nicht zugezogen sind, werden aufgefordert, sich sofort und spätestens in dem

am 27. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Konferenzhause, Niederwallstraße Nr. 39, von unserm Deputirten, dem Herrn Kammergerichts-Assessor Wilhelm anberaumten Termine mit ihren Anträgen zu melden, ihr Interesse zur Sache nachzuweisen und demnächst der Vorlegung der bisherigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls die in den §§ 26 und 27 des Gesetzes vom 30 Juni 1843 bezeichneten Folgen der unterlassenen Anmeldung gegen sie eintreten müssen.

Berlin, den 12. Juli 1843.

Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Höhere Lehranstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen

Ein neuer Separatkursus des Unterrichts in der Spiritusfabrikation beginnt am 21. August. Der nächstfolgende Kursus des gesammten Unterrichts fängt am 15. Oktober an.

Die nähere Nachricht wird bei uns, und in allen Buchhandlungen ausgegeben.

Das Komtoir für Landwirthschaft und Technick in Berlin, Leipzig und Schwetz an der Weichsel.

I. In mehreren Auseinandersetzungen sind die den Lehngütern Neuhausen und Neuhoff in der Westpriegnitz auf bäuerlichen Grundstücken zu Gulow, Kleist, Neuhausen, Steinberg, Reetz, Kleinberge, Pierow und Blüthen zugestandenen Dienste und Abgaben nebst Schaafaufhütung gegen eine Kapitalentschädigung von zusammen 66,205 Thlr. Kourant und eine jährliche Rente von 28 Thlr. 10 Sgr. abgelöst.

Dies wird den Inhabern folgender auf den berechtigten Gütern haftenden Kapitalien:

1) sub Nr. 105 von 236 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. (inkl. 100 Thlr. Gold), aus den Obligationen vom 15. Dezember 1777 und 15. Juli 1779 und späteren Zessionen, zuletzt vom 17. März 1802,
2) sub Nr. 109 von 2800 Thlr. (inkl. 800 Thlr. Gold), aus der Obligation vom 4. September 1793, beide für Frau von Winterfeld, Auguste Christiane Charlotte geb. von Pflugk eingetragen,
3) sub Nr. 107 von 1000 Thlr. Gold, aus den Obligationen vom 21. Juni 1769 und vom 21. Mai 1785 für Friedrich Aug. Mertens, und
4) sub Nr. 110 von 900 Thlr. Kourant, aus der Obligation vom 23. November und 7. Dezember 1809 und späteren Zessionen, zuletzt vom 23. November 1809 für den Prediger Johann George Crüger,

hierdurch bekannt gemacht.

II. Ebenso sind die dem Allodial-Rittergute Gerdshagen in der Ostpriegnitz dienst- und abgabenpflichtig gewesenen Hofwirthe zu Predöhl, Rapshagen, Giesenhagen und Falkenhagen gegen eine Kapitalentschädigung von im Ganzen 34,400 Thlr. Kourant abgelöst.

Dies wird den auf Gerdshagen sub Nr. 108 mit einem Aktivum von 500 Thlr. aus der Obligation vom 17. Januar 1770, und den spätern Zessionen, zuletzt vom 26. und 27. Juni und 28. August 1801 eingetragenen Gebrüdern George Friedrich und Karl Christian Wachsmuth (auch Wasmuth genannt) und deren Rechtsnachfolgern hierdurch bekannt gemacht.

Die zu I und II bemerkten Hypothekgläubiger sind berechtigt, wenn sie durch die Ablösungen sich benachtheiligt glauben, die Herstellung ihrer geschmälerten Sicherheit oder die Verwendung der Ablösungsgelder zur Abstoßung der zuerst eingetragenen Kapitalposten zu verlangen, und wenn weder eins, noch das Andere geschieht, ihre Kapitalien vor der Verfallzeit aufzukündigen.

Dieses Recht muß aber innerhalb 6 Wochen oder spätestens in dem auf

den 28. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung hierselbst angesetzten Termine ausgeübt werden, widrigenfalls angenommen wird, daß die von den genannten Rittergütern abgetrennten gutsherrlichen Berechtigungen und die an deren Stelle getretenen Abfindungskapitalien der Pfandverbindlichkeit für obige Kapitalforderungen, deren Zinsen und Kosten entlassen werden.

III. Ferner werden folgende Auseinandersetzungen, theils wegen fehlender lehnsfähiger Deszendenz der Gutsherrschaft, theils wegen formell mangelhafter Legitimation der Interessenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

1) die Dienstablösungs- und Separationssache zu Reetz in der Westpriegnitz,
2) die Dienstregulirung und Ablösung der Dienstentschädigungsrente der dem Rittegute Triglitz pflichtigen Einsassen daselbst, zu Jakobsdorff und Steffenshagen in der Ostpriegnitz,
3) die Pfarrzehnt-Ablösung zu Stefenshagen,
4) die Dienstablösung und Separation zu Sedin, und
5) die Dienstablösung und Spezial-Separation des Zweihüfners Andreas Lemm zu Groß-Woltersdorf in der Ostpriegnitz.

Allen denjenigen, welche bei diesen Sachen ein Interesse zu haben vermeinen, wird überlassen, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem obgedachten Termine bei mir zu melden, und ihre Rechte wahrzunehmen.

Im Unterlassungsfalle müssen sie die erfolgten Auseinandersetzungen, selbst im Fall einer Verletzung wider sich gelten lassen.

Pritzwalk, den 28. Juni 1843.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission der Kurmark.

von Nordenskjöld, Kammergerichts-Assessor.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die vor dem neuen Thore linker Hand in der Invalidenstraße sub Nr. 47, 46 a und 46 belegenen drei Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 7235

Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., 6391 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. und 6161 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 8. November 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß, da die Gebäude sämmtlich erst im Rohbau vollendet sind, nur der Grund und Boden nebst den Materialien taxirt worden ist, und daß auf jedes der drei Grundstücke abgesondert geboten werden muß.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Februar 1843.

Das in der Elisabethstraße Nr. 65 und resp. Waßmannsstraße Nr. 34 und 34 a belegene Missigsche Grundstück, welches zum Theil noch nicht ausgebaut, und in seinem jetzigen Zustande auf 5678 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 13. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cöpenick.

Das Freigut Adlershof im Teltow-Storkowschen Kreise, abgeschätzt auf 17,950 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. März 1843.

Das in der Mühlenstraße Nr. 34 belegene, vorher Schmidtsche, jetzt Skodowskysche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8209 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., soll wegen nicht erfolgter Belegung der 6850 Thlr. betragenden Kaufgelder,

am 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1843.

Das in der Landwehrstraße Nr. 20 belegene Rausche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5514 Thlr. 2 Sgr., soll

am 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach nicht bekannte Gläubiger, Partikuller Karl Friedrich Gramm, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. April 1843.

Das in der großen Hamburger Straße Nr. 2 belegene Bentziensche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5366 Thlr. 27 Sgr., soll

am 5. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Wittwe Jakob Cohen, Dina geborne Zadick-Nauen, oder deren Erben, werden hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. April 1843.

Das in der Gollnowsstraße Nr. 6 belegene Grundstück der Uhrmacher Bechertschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt zu 147 Thlr. 15 Sgr., soll

am 8. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 8. Mai 1843.

Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schlossermeisters Karl Friedrich Wilhelm Müller gehörigen Grundstücke:

1) das auf der Neustadt hierselbst sub Nr. 714 belegene Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Ländereien für ein halbes Erbe, abgeschätzt auf 1008 Thlr. 3 Sgr., und
2) der hierselbst vor dem Berliner Thore am Mühlenstrom belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI B Nr. 33 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 244 Thlr. 25 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger des Erblassers aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Mai 1843.

Das hierselbst in der verlängerten Brückenstraße belegene Grundstück des Zimmerpoliers Wild-

grube, gerichtlich abgeschätzt zu 16,305 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber
am 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Mai 1843.

Das in der Rosengasse zwischen den Zirzowschen und Hamannschen Grundstücken belegene Grundstück Nr. 32, gerichtlich abgeschätzt zu 7735 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., soll
am 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Mai 1843.

Das in der Bergstraße Nr. 5 belegene Grundstück, dem Fabrikanten Kaulfersch und dessen Ehefrau gehörig, gerichtlich abgeschätzt zu 1729 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., soll
am 2. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Mai 1843.

Das in der Kaiserstraße Nr. 11 belegene Georgesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 4891 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., soll
am 6. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Raschmachermeister Karl Friedrich Wilhelm Göritz oder dessen Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Mai 1843.

Das hierselbst Wilhelmsstraße Nr. 138 belegene Grundstück der Erben des Schuhmachermeisters Karl Gottlieb Beitrich, taxirt zu 8695 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll
am 12. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Prätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1843.

Das hierselbst vor dem Kottbusser Thore belegene Grundstück der Ehefrau des Holzhändlers Bruhn geb. Werner, taxirt zu 13,461 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber
am 9. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Liebenwalde, am 26. Mai 1843.

Das zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse des Zimmermeisters Fürstenberg gehörige Bürgergut hierselbst, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 1378 Thlr. 22 Sgr., soll
am 23. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Redernsches Patrimonialgericht Lanke.
Liebenwalde, am 26. Mai 1843.

Das zu Sophienstadt belegene Haus des verstorbenen Schiffers Hollstein, nebst dem Erbpachtsrecht an 1 Morgen 111 □Ruthen Gartenland, zufolge der, nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 100 Thlr. abgeschätzt, soll am 27. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Lanke subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Mai 1843.

Das in der Lindenstraße Nr. 92 belegene Kemnitzsche Erbengrundstück, taxirt zu 7979 Thlr. 25 Sgr., soll zur Auflösung der Gemeinschaft
am 6. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion, und die nicht aufgefundenen Hypothekengläubiger Kaufmann Rehfeld, Buchdrucker Müller oder deren Erben, und der Uhrmacher Winkler zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juni 1843.

Das in der Weberstraße Nr. 63 belegene Grundstück des Partikuliers Deichmann, welches noch im Rohbau befindlich ist,

1) dessen

1) dessen Grund und Boden auf 591 Thlr. 20 Sgr.,
2) die bereits verwendeten Materialien nebst Mauer- und Zimmerarbeiten auf 3379 Thlr. 15 Sgr., und
3) der Brunnen und das Pflaster auf 52 Thlr. 15 Sgr., überhaupt auf 4023 Thlr. 20 Sgr.

abgeschätzt worden, dagegen der Betrag der Lasten und Kosten der Unterhaltung sich für jetzt nicht bestimmen lassen, weil das von der Art und Weise der Ausführung der Gebäude abhängig ist, soll in seinem jetzigen Zustande

am 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Fuhrherr Johann Christian Böttcher als eingetragener Gläubiger wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juni 1843.

Das in der Linienstraße Nr. 29 belegene Richtersche Grundstück, taxirt zu 7493 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., soll

am 6. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf im Wege der Resubhastation.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juni 1843.

Das in der alten Jakobsstraße Nr. 135 belegene vormalige Bruhnsche Grundstück, abgeschätzt zu 14,245 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll wegen nicht belegten Kaufgeldes

auf den 9. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Die Taxe dieses Grundstückes, so wie der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Das Meistgebot hat 14,200 Thlr. betragen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juni 1843.

Das in der Gartenstraße Nr. 25 belegene Siebertsche Grundstück, taxirt zu 11,708 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll

am 16. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juni 1843.

Das in der vierten kleinen Scheunengasse Nr. 1 belegene Grundstück der Erben des Fabrikanten Schulz, taxirt zu 3642 Thlr. 10 Sgr., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 31. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Juni 1843.

Das in der Lindenstraße Nr. 75 belegene Grundstück der Geschwister Haase, gerichtlich abgeschätzt zu 23,247 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 9. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hiermit unter Verwarnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Gastwirth Karl Eberhard Ulrich gehörige, hierselbst am Potsdamer Thore sub Nr. 228 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 453 verzeichnete und auf 3818 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Großbürgerstelle soll subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 19. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

allhier zu Rathhause an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich in unserer Registratur während der Arbeitsstunden eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Erben des Altsitzers Joachim Christoph Kluge vorgeladen.

Nauen, den 16. Juni 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 30. Juni 1843.

Das zu Brandenburg am altstädtschen Markt sub Nr. 313 belegene Wohnhaus mit Hauskavel und Braugerechtigkeit des Tuchbereitermeisters Karl Benjamin Scholtze, Vol. 7 Pag. 397 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5010 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 7. Juni 1843.

Das in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus des Schlächters Friedrich Bader, abgeschätzt auf 796 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juli 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 14 a belegene Grundstück des Gastwirths Heinr. Leop. Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 707 Thlr. 20 Sgr., soll am 17. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin, den 18. Juli 1843.

Die zu Menz belegene, Vol. I Fol. 161 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerstelle des Arbeitsmanns Plötz, abgeschätzt auf 209 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die hierunter näher bezeichneten, der Stadt-Kommune zugehörigen zwei Parzellen, welche zu Kommunalzwecken nicht weiter erforderlich sind und als Baustellen benutzt werden können, sollen als solche meistbietend verkauft, oder auf die Zeit vom 1. April 1844 bis 1. April 1850, also auf sechs Jahre, verzeitpachtet werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf

den 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Berlinischen Rathhause vor unserm Deputirten, Herrn Sadtrath Lenke, angesetzt, wozu resp. Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden. In diesem Termine soll auch der hierunter ad II näher bezeichnete Platz am Stralauer Platz Nr. 23 und 24, auf die Zeit vom 1. April 1844 bis 1. April 1850, also auf sechs Jahre, anderweitig in Pacht ausgeboten werden.

Die hierbei zum Grunde gelegten Bedingungen sind in unserer Registratur im Berlinischen Rathhause einzusehen, und bleibt der Meistbietende bis nach erfolgtem Zuschlage an sein Gebot gebunden.

I. Die beiden resp. zum Verkauf oder in Zeitpacht auszubietenden Parzellen liegen an der neuen Straße von der Holzmarktstraße nach der Frankfurter Eisenbahn, und zwar:

1) Parzelle A an der gedachten neuen Straße und an der projektirten Straße, die von der Schillingsbrücke nach der Frankfurter Straße führen soll, enthaltend 37 □Ruthen 72 □Fuß;
2) Parzelle B neben der Parzelle A an der neuen Straße, enthaltend 37 □Ruthen 72 □Fuß.

II. Die nur in Zeitpacht auszubietende Parzelle liegt am Stralauer Platz Nr. 23 und 24 hinter dem dortigen Kommunal-Schulhause und neben dem bereits eröffneten neuen Thorwege in der projektirten Straße, die von der Schillingsbrücke nach der Frankfurter Straße führen soll, bestehend aus:

Parzelle C	von	39	□Ruthen	54	□Fuß.,
» D	»	41	□	»	72	□ » ,
» E	»	37	□	»	139½	□ » ,
in Summa aus		118	□Ruthen	121½	□Fuß.

Der Holzaufseher Ribbach, auf dem Magistrats-Holzplatze am Stralauer Platz Nr. 31, giebt auf Erfordern nähere Auskunft.

Berlin, den 19. Juli 1843.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Erben des verstorbenen Schuhmachermeisters Martin gehörigen hiesigen Grundstücke, nämlich ein Haus Kirchgasse Nr. 2, taxirt zu 395 Thlr. 5 Sgr., ein Garten vor dem Luckauer Thore, taxirt zu 250 Thlr., ein Berg, taxirt zu 450 Thlr. und zwei Wiesen nebst Acker am Teiche, jede taxirt zu 450 Thlr., sollen

am 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Baruth, den 27. Juli 1843.

Gräflich Solmsisches Justizamt.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Geschwistern Wolf, Erben des verstorbenen Bäckermeisters Wolf zu Perleberg gehörige, auf hiesiger Feldmark belegene und im Hypothekenbuche Vol. XIII Nr. 22 verzeichnete Hal-

bestück, gerichtlich abgeschätzt zu 358 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., soll

den 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Lenzen, den 31. Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Stadtgericht in Perleberg.

Folgende, zum Nachlaß des Schmiedemeisters Joachim Christian Friedrich Mertens gehörigen Grundstücke:

1) das hierselbst in der Bäckerstraße sub Nr. 26 im dritten Bezirk belegene, im neuen Hypothekenbuche Vol. III Pag. 671 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1240 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., und
2) die im Weichbilde der Stadt vor dem Mühlenthore belegene Wörde Nr. 9 Litt. H. Vol. I des Katasters, und Vol. XX Pag. 265 des neuen Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 36 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,

sollen auf den Antrag der Erben Behufs der Theilung

am 31. August d. J.,

von Vormittags 11 Uhr, bis Abends 6 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Taxations-Instrument, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind bis zum Tage des Termins in der Registratur einzusehen.

Die Subhastation des dem Königl. Vermessungsrevisor Bontin gehörigen Erbpachtsrechts des Gasthofes nebst Zubehör zu Dom-Havelberg ist aufgehoben, und der auf den 17. Januar 1844 angesetzte Lizitationstermin fällt weg.

Havelberg, den 25. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Im Wege der Exekution sollen

am 25. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in Brüssow im Hause des Apothekers Nehring verschiedene Gegenstände, als: Meubles, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Porzellan, so wie 100 Flaschen Wein, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Prenzlau, den 23. Juli 1843.

Königl. Justizamt Brüssow.

Am Mittwoch den 16. August d. J., Vormittags 8 Uhr, u. s. w., soll der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schönfärbermeisters Johann Ernst Schulz, bestehend in Leinenzeug und Betten, Meublen und Hausgeräth, verschiedenen Kleidungsstücken, insbesondere aber mehreren zur Färberei gehörigen Utensilien und Waarenvorräthen, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in der Wohnung der hinterbliebenen Wittwe hierselbst öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Freienwalde a. d. Oder, den 1. August 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Pfarracker zu Caterbow soll zu Johannis 1844 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 4. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Pfarre angesetzt. Pachtlustige können bis dahin das Nähere bei mir erfahren.

Caterbow bei Neu-Ruppin, den 3. August 1843.

Wolff, Prediger.

Die Erben des am 29. Juni v. J. hier verstorbenen Meubleshändlers Hölcke haben mich mit dem Verkauf der zu dessen Nachlaß gehörigen, in Freienwalde an der Oder am Wege nach dem Gesundbrunnen belegenen herrschaftlichen Wohn- und Stallgebäude, nebst dem damit verbundenen Lustwäldchen, Garten- und Ackerland, wovon letzteres vier Baustellen in sich schließt, beauftragt, und habe ich zur Annahme der Gebote einen Termin auf

den 1. September d. J., Nachmittags 4 Uhr, in meiner Wohnung, Poststraße Nr. 15, angesetzt, zu welchem ich Kauflustige einlade.

Berlin, den 3. August 1843.

Der Justizrath Wegner.

Verkauf aus freier Hand.

Die Erben des verstorbenen Gärtners Johann Gottfried Möwes beabsichtigen, die zum Nachlaß gehörigen, hierselbst vor dem Frankfurter Thore belegenen Grundstücke:

1) den jenseits des Schlößchen am Rummelsburger Wege rechter Hand zwischen den Lackschen und Eulnerschen Gärten belegenen Garten,
2) den an der Landstraße belegenen, bis zum Rummelsburger Wege zwischen den Chonéschen und Lackschen Gärten fortgehenden Garten nebst Gebäuden,

aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und haben mich mit dem Verkaufe beauftragt. Beide

Grundstücke haben einen Flächeninhalt von circa 6 Morgen 41 □Ruthen; der Garten ad 1 allein aber enthält 2 Morgen 156 $\frac{8}{10}$ □Ruthen. Einen Termin zur Abgabe der Gebote habe ich auf

den 13. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle, und zwar auf dem ad 2 bezeichneten Grundstücke, Eingang am Rummelsburger Wege linker Hand, anberaumt und lade Kauflustige hiermit ein. Die Grundstücke selbst können täglich besichtigt, die näheren Verkaufsbedingungen aber in meinem Büreau, Bischofsstraße Nr. 6, eingesehen werden. Berlin, den 27. Juli 1843.

Der Kreis-Justizrath und Justiz-Kommissarius Dr. Straß.

Ich bin Willens, meinen hierselbst sub Nr. 79 belegenen sogenannten Weinberg, bestehend aus:

1) einem massiven Wohnhause, worin 5 Stuben, 4 Kammern, eine Küche, ein Schlachtladen, ein Tanzsaal und massive Keller befindlich,
2) einem Nebenhause von 2 Stuben, 2 Kammern,
3) 2 Stallgebäuden mit 8 Abtheilungen,
4) einer verdeckten Kegelbahn,
5) einer Scheune,
6) 3 Morgen 19 □Ruthen Gartenland,
7) 34 Morgen Acker, und
8) 6½ Morgen zweischürige Wiesen,

aus freier Hand zu verkaufen. Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin auf

den 18. August d. J., Nachmittags 4 Uhr,

auf dem zu verkaufenden Grundstücke angesetzt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Es wird hiebei bemerkt, daß das Grundstück Schank-, freie Bau- und Brennholzgerechtigkeit hat.

Alt-Ruppin, den 29. Juli 1843.

Der Weinbergsbesitzer Karl Glagow.

Mein in Lehnin Nr. 7 belegenes, mit neu erbaueten Gebäuden versehenes Alteinwohnergut nebst Zubehör, bestehend in einem 4 Morgen großen Garten, einem Ende Land zu ½ Scheffel Aussaat, einer Wiese mit einer Fuhre Heuertrag, 6 Klaftern Kiehnen-Deputat- und freiem Bau- und Reparaturholz, will ich aus freier Hand verkaufen. In dem Hause wird jetzt eine Materialhandlung und Bäckerei betrieben, und gewährt außerdem 45 Thlr. Miethsertrag. Ernst Schultze.

Ein Wohnhaus, worin vier Stuben, Kammer, Küche und Boden, nebst einem vollständigen Gerbereigebäude, Kuh- und Pferdestall, einem Schuppen, zwei Hauskaveln und Gartenland, in Strausberg am See gelegen, soll aus freier Hand sofort verkauft, oder zum 1. Oktober d. J. verpachtet werden. Näheres in Berlin, Prenzlauer Straße Nr. 24, bei J. A. Fischer.

Ein Rittergut mit 1700 Morgen Areal gutem Boden, 1000 Schaafen, 20 und einigen Stück Rindvieh, 16 Pferden, kann sofort verpachtet, auch verkauft werden. Ein kleines Landgut, frei ohne alle Abgaben, 500 Morgen, eine schöne Fischerei mit Rohrwerbung, schöne Wiesen, 216 Schaafe, 10 Haupt Rindvieh, 6 Pferde, freies Brennholz und Schmiede, ist mit sämmtlichem Inventarium für den Preis von 7000 Thlr., sofort mit 3- bis 4000 Thlr. Angeld zu verkaufen. Näheres ertheilt der Güteragent K. L. Abel in Zehdenick.

Ein Freigut mit einem Areal von 675 Morgen nebst Buchwald und Wiesen, einem schönen Wohnhause, Weinberg und Obstgarten, soll wegen plötzlich eingetretener Umstände für 14,000 Thlr., mit einer Anzahlung von 3- bis 4000 Thlr. sofort verkauft werden. Das Nähere bei

Johann Meyer in Fürstenfelde in der Ukermark.

Wegen Verkauf meines Gutes Gühlen-Glinecke bei Rheinsberg beabsichtige ich, einen neuen einfachen Pistoriusschen Dampfapparat, worauf täglich 1 Winspel 6 Scheffel Erdtoffeln (nach Belieben die Hälfte) gebrannt werden kann, mit sämmtlichen dazu gehörigen Geräthschaften, eingerichtet zur Erdtoffel-, so wie Kornbrennerei, verbunden mit Hefenfabrikation, billig zu verkaufen. Auch steht eine Zuchtschäferei von 600 Köpfen (der diesjährige Wollpreis ist 55 Thlr. pro Zentner) zum Verkauf. Auf Verlangen kann das Vieh bis Michaelis d. J. hier geweidet werden.

Der Rittergutsbesitzer Möller.

Den resp. Herrschaften empfehle ich mich zur kostenfreien Ueberweisung von Inspektoren, Rechnungsführern, Pharmazeuten, Handlungskommis, Sekretairen ꝛc., so wie überhaupt zu allen andern Kommissionsgeschäften, und werde bemüht sein, alle mir zu ertheilenden Aufträge prompt und reell auszuführen. W. E. Seidel in Zehdenick.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 33sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 18. August 1843.

* Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unterm 4. August 1843 ein Einführungspatent auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen an Webestühlen, um ungeschnittene Sammtgewebe ohne Anwendung von Nadeln darzustellen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Maschinenbauer K. Heß zu Buckau bei Magdeburg ist unterm 7. August 1843 ein Patent auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Hemmen und Lösen der Eisenbahnwagen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Außer den in unserer Bekanntmachung vom 10. Januar d. J., öffentlicher Anzeiger zum 3ten Stück des Amtsblatts von 1843,

am 4. Oktober und 6. Dezember d. J.

angesetzten Holzstrafgerichtstagen des Zechliner und Menzer Reviers, sind noch dergleichen auf

den 5. Oktober und 7. Dezember d. J.,

Morgens 8 Uhr, in der Gerichtsstube zu Zechlin anberaumt. Wittstock, den 3. August 1843.

Königl. Preuß. Justizamt Zechlin.

---

* Holzverkauf.

Aus der Oberförsterei Lehnin sollen

am 8. September d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Ortsvorstehers Herrn Lehmann in Lehnin, nachstehende Hölzer aus dem diesjährigen Eichen-Plattholz-Einschlage zur freien Konkurrenz meistbietend verkauft werden, als:

1) aus dem Schutzbezirk Damelang: circa 100 Klafter Eichen-Kloben, 23 Klafter dergl. Knüppel und 24 Klafter dergl. Stubben;
2) aus dem Schutzbezirk Tornow: 38 Stück div. Eichen-Nutzenden, 101 Stück Eichen-Kahnkniee, 2¼ Klafter Eichen-Nutzholz, 79 Klafter dergl. Kloben, 40¼ Klafter dergl. Knüppel, 24 Klafter dergl. Stubben und 10 Klafter Kiefern-Knüppel;
3) aus dem Schutzbezirk Lehnin: 56 Stück div. Eichen-Nutzenden, 44 Eichen-Kahnkniee, 3 Klafter dergleichen Nutzholz, 217⅓ Klafter dergleichen Kloben, 78¼ Klafter dergleichen Knüppel, 60 Klafter Stubben und 8⅓ Klafter Kiefern-Knüppel.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine als Angeld deponirt werden muß, die übrigen Verkaufsbedingungen aber im Termine selbst noch näher bekannt gemacht werden sollen, und daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die zum Verkauf kommenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forsthaus Lehnin, den 9. August 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Königl. Oberförster Schmidt.

---

* Der Bestimmung des Königl. Kammergerichts zu Berlin gemäß bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Publikum zur unangemeldeten Aufnahme von Anträgen und Gesuchen in seinen Rechtsangelegenheiten täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Stunden von 8 bis 1 Uhr Mittags in unserem Geschäftslokale Gelegenheit findet. Zu unserer Erleichterung wünschen wir jedoch, daß sich das Publikum in dieser Beziehung

an die Donnerstage jeder Woche

gewöhnen möge, und haben daher die Anordnung getroffen, daß an diesen Tagen auch zur unangemeldeten Aufnahme von Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in unserem Anmeldezimmer ein Mitglied des Gerichts anwesend

sein wird, dessen Name jederzeit aus einem Anschlage an der Thür des Anmeldezimmers zu ersehen sein wird.

Wriezen a. d. Oder, den 12. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Der durch die Ediktal-Zitation vom 3. September 1840 vorgeladene, von hier entwichene Kaufmann und Tuchhändler Aron Götze ist in dem am 23. Dezember 1840 angestandenen Termine nicht erschienen und deshalb in contumaciam wegen betrüglichen Banquerouts zu dem Verluste des Rechts, die Preuß. Nationalkokarde zu tragen, und zu sechsjähriger Strafarbeit außerordentlich verurtheilt worden. Dies wird dem Götze statt der Publikation mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nach Ablauf der ihm zustehenden vierwöchentlichen Restitutionsfrist die Strafe, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden soll.

Berlin, den 28. Juli 1843.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

---

* Die verehelichte Fuhrmann Genz, Sophie Marie geborne Wollgast, und der Ehemann derselben, Fuhrmann Friedrich Genz aus Neu-Ruppin, sind durch zwei gleichlautende Erkenntnisse rechtskräftig für meineidige Betrüger erklärt und als solche bestraft worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neu-Ruppin, den 17. Juli 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

* Der nachstehend signalisirte Blumenfabrikant August Gottfried Bredow aus Brandenburg, welcher von uns unterm 5. Juli d. J. mittelst Reiseroute in seine Heimath gewiesen, ist alldort nicht eingetroffen, weshalb auf diesen muthmaßlichen Landstreicher aufmerksam gemacht wird.

Havelberg, den 9. August 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 60 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: grau, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: mangelhaft, Bart: weiß, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein.

---

* Die mittelst Steckbriefs vom 25. v. M. verfolgten Sträflinge Johann Friedrich Freiberger und Johann Karl Niemetz sind bei der hiesigen Militair-Strafsektion wieder eingebracht worden, und erlischt daher der hinter dieselben erlassene Steckbrief. Spandau, den 4. August 1843.

Königl. Preuß. Kommandantur.

---

* Der im öffentlichen Anzeiger zum 31sten Stück des diesjährigen Amtsblatts von uns unterm 23. v. M. hinter die von hier entwichenen Detinirten Posekart und Rieck erlassene Steckbrief ist erledigt, indem beide Personen wieder zur Haft gebracht worden sind.

Prenzlau, den 9. August 1843.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

---

* Der von uns mittelst Steckbriefs verfolgte Tagelöhner Andreas Brandt aus Woltersdorf ist in Wittenberg ergriffen und gefänglich eingezogen worden. Beelitz, den 9. August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Die Frau Rittergutsbesitzer Witte-Bornfeldt auf Plantikow hat den ihr von dem Königl. Landraths-Amte zu Naugard am 25. Juli d. J. zur Reise nach Carlsbad ertheilten Paß angeblich verloren. Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der gedachte Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 5. August 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Der Besitzer der Wasser-Mahl- und Schneidemühle bei Bugk, Mühlenmeister Müller, beabsichtigt, auf einem ihm eigenthümlich zugehörigen, circa 128 Ruthen von der Wassermühle entfernt belegenen Ackerstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Dies Vorhaben wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind etwanige Widersprüche, sie mögen aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hergeleitet werden, innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Beeskow, den 22. Juli 1843.

Der Landrath von Löschebrand.

Es liegt in der Absicht des Tuchfabrikanten Herrn Wildelau zu Luckenwalde, zur Mehlfabrikation eine Mühle mit 2 Gängen nach amerikanischer Art, in gleichmäßiger Benutzung der zureichenden Kraft der ursprünglich zum Zweck der Tuchfabrikation in seinem Fabrikgebäude aufgestellten Dampfmaschine, anlegen zu wollen.

Indem ich dies Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringe, werden alle diejenigen, welche dagegen ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, mit Bezug auf das Edikt vom 28. Oktober 1810 und die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Oktober 1823 hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden.

Damm bei Jüterbogk, den 6. August 1843.

Königl. Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises. Hauschteck.

Viehmarkt in Beelitz.

Der nächste hiesige Viehmarkt findet mit dem Krammarkte zugleich am Dienstage den 5. September d. J. Statt. Wir ermangeln nicht, das gewerbtreibende Publikum hierdurch auf diese Märkte aufmerksam zu machen und zugleich zu deren Besuch einzuladen. Beelitz, den 12. August 1843.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst außerhalb des neuen Thors und zwar Ausgangs linker Hand an der Verlängerung der Invalidenstraße belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Cont. h Vol. IX Nr. 5 Pag. 97 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 9116 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. September 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Das dem Kaufmann Düring gehörige, zu Alt-Ranft belegene kombinirte Bauer- und Freimannsgut, in welchem eine Gastwirthschaft betrieben wird, und welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,317 Thlr. 18 Sgr. 6½ Pf. gewürdigt ist, soll im Wege der Resubhastation auf der Gerichtsstube zu Alt-Ranft

am 17. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

verkauft werden.

Wriezen an der Oder, den 8. Mai 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 22. Mai 1843.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Kossäthen Christian Heinrich gehörige, in Grüna belegene und auf 673 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Kossäthengut und Zubehör, soll

am 25. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dahme, den 23. Mai 1843.

Das in der Pochgasse Nr. 170 hierselbst belegene, und den Erben des Tabacksspinners Karl Samuel Eltze gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 505 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf, soll Theilungshalber

am 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Rauen gelegene Halbbauergut des Johann Friedrich Bauer und der sep. Bauer geb. Zeige, Vol. IX Fol. 421 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 734 Thlr. 23 Sgr., soll

am 29. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein vom Gute können in unserer Registratur eingesehen werden.

Storkow, den 1. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 2. Juni 1843.

Das dem Webermeister Pohl gehörige Erbpachtsgrundstück, Nr. 32 in der Waldstraße zu

Neu-Moabit, abgeschätzt zu 5 Prozent auf 700 Thlr., zu 4 Prozent auf 979 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll
am 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Kyritz, den 8. Juni 1843.

Die Grundstücke des Nachtwächters Andreas Dreusch und dessen Ehefrau, geb. Meyer, als:
1) das Bürgerhaus Vol. I Nr. 40, gerichtlich taxirt zu 789 Thlr.,
2) der Garten Vol. XVII Nr. 120, taxirt zu 25 Thlr. 5 Sgr.,
3) das Westphälische Ackerstück Vol. XI Nr. 260, taxirt zu 14 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., und
4) das Westphälische Ackerstück Vol. XI Nr. 270, taxirt zu 34 Thlr. 12 Sgr.,

von welchen Taxe und Hypothekenscheine in der Registratur einzusehen, sollen
am 21. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 6. Juni 1843.

Das hierselbst am Ziegeleiplatz sub Nr. 140 belegene, dem Tuchmachermeister Christian Friedrich Schrecke gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf zusammen 716 Thlr. 18 Sgr. 4½ Pf., soll
am 26. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 9. Juni 1843.

Das den minorennen Geschwistern Rackow gehörige, hierselbst in der Poststraße belegene Erbhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1781 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 22. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin.

Das hierselbst belegene, der verehelichten Schlächtermeister Fetting gehörige, Vol. I Fol. 88 Nr. 86 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf 1224 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber
am 24. Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Subhastatipn, Theilungshalber.

Königl. Justizamt Löcknitz zu Prenzlau, den 24. Juni 1843.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümers und Materialisten Philipp Guiffroi zu Löcknitz gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke:
1) die im Hypothekenbuche von Löcknitz Vol. II Fol. 44 eingetragene Büdnerstelle, abgeschätzt auf 777 Thlr. 10 Sgr.,
2) das im Hypothekenbuche Vol. III Seite 1139 eingetragene Wördenstück von 5½ Morgen, abgeschätzt auf 475 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
3) die im Hypothekenbuche Vol. III Seite 735 eingetragene Wiese von 4 Morgen 9 □Ruthen, abgeschätzt auf 167 Thlr. 10 Sgr.,
4) die in demselben Hypothekenbuche Vol. III Seite 925 eingetragene, 9 Morgen 96 □Ruthen Acker, und 5 Morgen 135 □Ruthen Wiesen, abgeschätzt auf 794 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., und
5) ein Stück Land von 1 Morgen 105 □Ruthen vom ehemaligen Amtsgarten, abgeschätzt auf 162 Thlr. 20 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 26. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Brüssow subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 29. Juni 1843.

Das zur Nachlaßmasse der verstorbenen verehelichten Drechslermeister Konrad geb. Schulz

gehörige, hierselbst im ersten Viertel Nr. 123 belegene und auf 1432 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 21. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Land- und Stadtgericht Bernau, den 7. Juli 1843.

Das den Bäckermeister Lischéschen Erben zugehörige, in der Stadt Biesenthal sub Nr. 97 belegene, im Hypothekenbuche von Biesenthal Vol. II Nr. 97 verzeichnete, gerichtlich auf 659 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Biesenthal anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur des Gerichtslokals zu Bernau eingesehen werden.

Freiwillige Subhastation

beim Patrimonialgericht über Lögow. Kyritz, den 9. Juli 1843.

Folgende, den Erben des Tischlers Christian Berlin zu Lögow gehörigen Grundstücke:

1) ein Wohnhaus sammt Stallgebäuden und Garten, ingleichen eine Wörde, Vol. I Nr. 22 A des Hypothekenbuchs, taxirt zu 627 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.,
2) ein Kohlhofsstück im Binnenfelde, taxirt zu 25 Thlr., und
3) ein Antheil am Buchtstück, taxirt zu 30 Thlr.,

sollen in dem auf

den 13. Oktober d. J., Vormittags,

in der Gerichtsstube zu Lögow angesetzten Termin verkauft werden, und sind die Taxe und die Bedingungen, so wie der Hypothekenschein ad 1 in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Gühlen-Glienicke zu Rheinsberg, den 10. Juli 1843.

Das zum Nachlaß der Wittwe Bauch geb. Thederan gehörige Büdnergut zu Gühlen-Glienicke, Fol. 31 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 172 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll in termino

den 18. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

hier an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind hier in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juli 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 71 belegene Grundstück des Böttchermeisters Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 5159 Thlr. 10 Sgr., soll

am 23. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juli 1843.

Das vor dem Frankfurter Thore linker Hand an der Stadtmauer belegene, aus zwei verschiedenen Grundstücken zusammengesetzte Grundstück des Baumwollenwaaren-Fabrikanten Karl Friedrich Leopold Böhm, in seiner jetzigen Beschaffenheit taxirt zu 14,807 Thlr. 22 Sgr., soll in seiner jetzigen Beschaffenheit und seinen jetzigen Grenzmahlen

am 26. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juli 1843.

Das hierselbst in der Friedrichs-, Schützen- und Mauerstraße belegene Grundstück, der Triangel genannt, den Geschwistern Morgenstern gehörig, gerichtlich abgeschätzt zu 12,758 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll Behufs der Auseinandersetzung

am 1. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Kornhändler Sucrow und Söhne, und die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, und zwar Letztere unter der Verwarnung der Präklusion, vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. Juli 1843.

Die am Büschingsplatz, Ecke der Landwehr- und Palisadenstraße belegenen Grundstücke des Bau-

meisters Looff, gerichtlich abgeschätzt zu 4600 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. und zu 801 Thlr., sollen

am 8. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Robert Heppner wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. Juli 1843.

Das in der Ackerstraße Nr. 1 belegene, dem Gastwirth Reppenhagen und dessen Ehefrau geb. Flink zugehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,044 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf

Königl. Justizamt Wittstock, den 18. Juli 1843.

Die zum Nachlaß der Wittwe Köppe geb. Schmal gehörige, zu Blandikow belegene, Vol. I Fol. 225 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerstelle, abgeschätzt auf 325 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die hierunter näher bezeichneten, der Stadt-Kommune zugehörigen zwei Parzellen, welche zu Kommunalzwecken nicht weiter erforderlich sind und als Baustellen benutzt werden können, sollen als solche meistbietend verkauft, oder auf die Zeit vom 1. April 1844 bis 1. April 1850, also auf sechs Jahre, verzeitpachtet werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf

den 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Berlinischen Rathhause vor unserm Deputirten, Herrn Sadtrath Lenke, angesetzt, wozu resp. Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden. In diesem Termine soll auch der hierunter ad II näher bezeichnete Platz am Stralauer Platz Nr. 23 und 24, auf die Zeit vom 1. April 1844 bis 1. April 1850, also auf sechs Jahre, anderweitig in Pacht ausgeboten werden.

Die hierbei zum Grunde gelegten Bedingungen sind in unserer Registratur im Berlinischen Rathhause einzusehen, und bleibt der Meistbietende bis nach erfolgtem Zuschlage an sein Gebot gebunden.

I. Die beiden resp. zum Verkauf oder in Zeitpacht auszubietenden Parzellen liegen an der neuen Straße von der Holzmarktstraße nach der Frankfurter Eisenbahn, und zwar:

1) Parzelle A an der gedachten neuen Straße und an der projektirten Straße, die von der Schillingsbrücke nach der Frankfurter Straße führen soll, enthaltend 37 □Ruthen 72 □Fuß;
2) Parzelle B neben der Parzelle A an der neuen Straße, enthaltend 37 □Ruthen 72 □Fuß.

II. Die nur in Zeitpacht auszubietende Parzelle liegt am Stralauer Platz Nr. 23 und 24 hinter dem dortigen Kommunal-Schulhause und neben dem bereits eröffneten neuen Thorwege in der projektirten Straße, die von der Schillingsbrücke nach der Frankfurter Straße führen soll, bestehend aus:

Parzelle C	von	39	□Ruthen	54	□Fuß.,
» D	»	41	□	»	72	□	» ,
» E	»	37	□	»	139½	□	» ,
in Summa aus		118	□Ruthen	121½	□Fuß.

Der Holzaufseher Ribbach, auf dem Magistrats-Holzplatze am Stralauer Platz Nr. 31, giebt auf Erfordern nähere Auskunft.

Berlin, den 19. Juli 1843.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Die dem Militair-Fiskus zugehörigen, am hiesigen Altstädtischen Plauer und Mühlenthor belegenen beiden Wachtgebäude sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 5. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu Rathhause vor dem Registrator Pfenninger anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxen nebst Bedingungen vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brandenburg, den 19. Juli 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Chur- und Hauptstadt.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das den Bauer Peter Ginolasschen Erben gehörige Grundstück zu Klein-Ziethen, abgeschätzt auf 800 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Ilten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll am 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendige Subhastation.

von Rohrschen Patrimonialgericht zu Meyenburg.

Das Grewesche Haus sub Nr. 15 an der Ringmauer zu Meyenburg, taxirt zu 193½ Thlr., soll am 29. November 1843, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer daselbst verkauft werden. Taxe und der Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Die im Hypothekenbuche Vol. V sub Nr. 269 und Vol. IV sub Nr. 218 verzeichneten, dem Arbeitsmann Friedrich Witte und seiner Ehefrau Marie geb. Streese gehörenden Häuser hierselbst, abgeschätzt nach der in der Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 400 Thlr., sollen

am 27. November 1843, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Schulamtsgericht Joachimsthal, den 4. August 1843.

Das den minorennen Geschwistern Christian Friedrich Wilhelm und Johanne Sophie Sprenger gehörige, zu Joachimsthal belegene, und im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 152 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, so wie die bisher dazu bewirthschafteten, unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Neustadt-Eberswalde belegenen Forstzinsländereien, abgeschätzt auf zusammen 3110 Thlr. 25 Sgr., sollen in termino

den 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Schrötter subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden hierdurch alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Der Pfarracker zu Caterbow soll zu Johannis 1844 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 4. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Pfarre angesetzt. Pachtlustige können bis dahin das Nähere bei mir erfahren.

Caterbow bei Neu-Ruppin, den 3. August 1843.

Wolff, Prediger.

In einer lebhaften an der Berlin-Stettiner Eisenbahn gelegenen Provinzialstadt ist ein gut renommirter Gasthof nebst Zubehör, mit auch ohne Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Durch die Räumlichkeiten, so wie durch die Lage am Wasser eignet sich das Grundstück auch zu Fabrikanlagen.

Nähere Auskunft wird im Büreau des Kreis-Justizraths und Justizkommissarius Dr. Straß zu Berlin, in der Bischofsstraße Nr. 6, ertheilt.

In Wulfersdorf, eine Meile von Beeskow, sind zwei Kossäthen-Güter aus freier Hand sogleich einzeln, auch beide zusammen zu verkaufen. Dieselben sind völlig separirt, und gehören hierzu über 200 Morgen Acker und Wiesen, welche letztere einen Ertrag von 20 bis 25 Fuhren gutes Heu geben. Es werden auf den Gütern 4 Pferde, 4 Kühe, so wie anderes Zugvieh und gegen 150 Stück Schaafe, für welche hinlängliche Weide vorhanden ist, gehalten.

Die davon zu entrichtenden Abgaben betragen jährlich circa 20 Thlr. Die Gebäude, zu welchen unter andern 3 Wohnhäuser, in denen 5 Stuben bis jetzt vermiethet worden, gehören, welche einen Miethsertrag von 55 Thlr. brachten, sind sämmtlich in gutem Stande. Zur Anzahlung auf beide Güter sind nur 2000 Thlr. erforderlich, wogegen die übrigen Kaufgelder hypothekarisch eingetragen stehen bleiben können. Kaufliebhaber wollen sich in portofreien Briefen an den Kaufmann Herrn Winder in Beeskow wenden, welcher genügende Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Ich bin Willens, mein im vorigen Jahre neu erbautes massives Wohnhaus hierselbst, bestehend

aus 6 Wohnungen nebst Stallgebäude, am Sonnabend den 19. d. M. in der Wohnung des Auktionators Voigt aus freier Hand zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Friesack, den 7. August 1843.

Maurer Lensche.

Rittergüter zum Werthe von 25,000 bis 80,000 Thaler werden von zahlungsfähigen Käufern zu akquiriren beabsichtigt; ebenso mehrere Landgüter zum Werthe von 7000 bis 8000 Thlr. Selbstverkäufer erfahren das Nähere von

W. E. Seidel in Zehdenick.

Von frischen Rappskuchen halten wir wieder fortwährend Lager, und empfehlen uns damit zu billigem Preise. Gebrüder Teltz in Potsdam, Friedrichsstraße Nr. 5.

Den geehrten Bewohnern Teltows und der Umgegend zeige ich hierdurch an, daß ich mich in hiesiger Stadt als Arzt niedergelassen habe. Eine zwölfjährige Erfahrung am Krankenbette, so wie pflichtgetreue Sorgfalt für jeden, meinen Beistand suchenden Leidenden, werden mir mit Gottes Hülfe gewiß recht bald das Vertrauen in meinem neuen Wirkungskreise erwerben. Namentlich würde es mir angenehm sein, wenn Eltern kranker Kinder für diese letzteren meinen ärztlichen Rath in Anspruch nehmen wollten, da ich diesem Zweige der Heilkunde stets eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, wobei ich auf die über den genannten Gegenstand von mir herausgegebenen Schriften zu verweisen mir erlaube.

Teltow, den 4. August 1843.

Dr. Fränkel, praktischer Arzt.

In dem Rechenschaftsberichte pro 1842 ist durch einen Schreibfehler die Agentur in Straßburg in der Ukermark nicht mit aufgenommen.

Dieselbe besteht aber unter der umsichtigen Leitung des Herrn Apothekers Weiß vor wie nach fort.

E. Epner,
Hauptagent der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann kann ich zu Michaelis d. J. in meiner Apotheke als Lehrling plaziren.

A. F. Bumke in Brandenburg a. d. H.

Im Verlage von Eduard Meyer in Cottbus ist erschienen und in Potsdam in der Horvathschen Buchhandlung, in Brandenburg bei Wiesicke, in Jüterbogk bei Colditz, in Neu-Ruppin bei Oehmigke & Riemschneider, in Neustadt-Eberswalde bei Ernst, in Perleberg bei Götze, in Prenzlau bei Kalbersberg, in Schwedt bei Jungheim, in Rathenow bei Haase zu haben:

Sammlung von Predigten auf alle Sonntage und die in Königl. Preuß. Landen zu feiernden Festtage. Zur häuslichen und kirchlichen Erbauung nach der in der erneuerten Kirchenagende angeordneten äußern Form über die gewöhnlichen Evangelien. Herausgegeben von M. F. W. C. Poppo. Mit einem Vorworte von F. A. Pischon, Königl. Konsistorial-Assessor und Archidiakonus zu Berlin. Zweite Auflage. 56 Bogen in gr. 4to., geheftet 1 Thlr. 22½ Sgr., in Halbfranzband gebunden 2 Thlr. 5 Sgr.

Diese von Einem Königl. Hochwürdigen Konsistorium zu Berlin in den Amtsblättern zur Anschaffung empfohlene Predigtsammlung hat bei der großen Zahl ähnlicher Werke sich binnen wenigen Jahren so weit Bahn gebrochen, daß eine neue Auflage davon nöthig wurde; ein sprechendes Zeichen für die Trefflichkeit und Brauchbarkeit derselben.

Zschiesche, H. A., Lehrer der Musik am Königl. Schullehrer-Seminar in Neuzelle,

Choralbuch mit Zwischenspielen.

Mit besonderer Rücksicht auf das neue Berliner Gesangbuch bearbeitet. Querfolio. 26 Bogen, 198 Seiten, welche 206 Choräle enthalten. Gebunden. Subscriptionspreis 2 Thlr. 10 Sgr. Herabgesetzter Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Um die Verbreitung dieses anerkannt guten Werkes zu befördern, wird der Preis auf 1 Thlr. 10 Sgr. herabgesetzt, und außerdem bei Bestellungen von zehn Exemplaren auf einmal ein eilftes gratis gegeben.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 34sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 25. August 1843.

* Dem Kaufmann und Fabrikanten Franz Vogts zu Düsseldorf ist unterm 8. August 1843 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Perkussions-Gewehren mit beweglichem Mörser zum selbstthätigen Aufsetzen der Zündhütchen, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen an der Königl. Akademie Eldena werden im nächsten Winterhalbjahre den 26. Oktober d. J. beginnen, und sich auf folgende Gegenstände beziehen:

I. Staatswirthschaftliche: Wirthschaftspolizei, Preußischer Behörden-Organismus, Professor Dr. Baumstark.

II. Land- und Forstwirthschaftliche: Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, allgemeine Viehzucht und Schaafzucht, landwirthschaftliche Buchhaltung, landwirthschaftliche Demonstrationen, Professor Gildemeister. Gartenbau, akademischer Gärtner Jühlke. Forstbenutzung und Forstschutz, Dr. Grebe. Landwirthschaftliche Technologie, Professor Dr. Schulze. Technische Demonstrationen und Erläuterungen, Fabrikinspektor Poirier.

III. Naturwissenschaftliche: Organische Chemie, Wärmelehre, Klimatologie, Metereologie, Professor Dr. Schulze. Mineralogie, Geognosie, Pflanzenanatomie und Geographie, Dr. Grebe.

IV. Mathematische: Praktische Stereometrie, Geometrie und Arithmetik, Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Grunert. Bau-Konstruktionslehre, Wasser- und Wegebau, Bauinspektor Menzel.

V. Anatomie der Hausthiere: Pferdezucht, Diätetik der Hausthiere, Lehre vom Hufbeschlage, Dr. Haubner.

VI. Landwirthschaftsrecht IIter Theil: Besondere Grundsätze, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe über die Erfordernisse, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderweit gewünschten Auskunft beliebe man sich an den unterzeichneten Direktor zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im August 1843.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

E. Baumstark.

---

* Holzverkauf.

Aus der Oberförsterei Lehnin sollen

am 8. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Hause des Ortsvorstehers Herrn Lehmann in Lehnin, nachstehende Hölzer aus dem diesjährigen Eichen-Plattholz-Einschlage zur freien Konkurrenz meistbietend verkauft werden, als:

1) aus dem Schutzbezirk Damelang: circa 100 Klafter Eichen-Kloben, 23 Klafter dergl. Knüppel und 24 Klafter dergl. Stubben;
2) aus dem Schutzbezirk Tornow: 38 Stück div. Eichen-Nutzenden, 101 Stück Eichen-Kahnkniee, 2¼ Klafter Eichen-Nutzholz, 79 Klafter dergl. Kloben, 40½ Klafter dergl. Knüppel, 24 Klafter dergl. Stubben und 10 Klafter Kiefern-Knüppel;
3) aus dem Schutzbezirk Lehnin: 56 Stück div. Eichen-Nutzenden, 44 Eichen-Kahnkniee, 3 Klafter dergleichen Nutzholz, 217½ Klafter dergleichen Kloben, 78½ Klafter dergleichen Knüppel, 60 Klafter Stubben und 8½ Klafter Kiefern-Knüppel.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine als Angeld deponirt werden muß, die übrigen Verkaufsbedingungen aber im Termine selbst noch näher bekannt gemacht werden sollen, und daß die betreffenden Förster angewiesen sind, die zum

Verkauf kommenden Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Forsthaus Lehnin, den 9. August 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Königl. Oberförster Schmidt.

---

* Holzverkauf zur freien Konkurrenz.

Am Mittwoch den 6. September d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Kruge zu Dippmannsdorf nachverzeichnete, im Königl. Dippmannsdorfer Forstreviere zur Etatserfüllung pro 1843 eingeschlagene Bau-, Nutz- und Brennhölzer an den Meistbietenden verkauft werden, als:

I. Aus dem Unterforst Rothenbach, Jagen 1 und 6: 31 Klafter Kiefern-Stubbenholz.

II. Aus dem Unterforst Dippmannsdorf, Jagen 17, 28, 29, 35 und 41: 20½ Klafter Buchen-Stubbenholz, 1 Klafter Birken-Knüppelholz.

III. Aus dem Unterforst Ragösen, Abtheilung Bullenberg, Jagen 49, 54 und 55: 1 Klafter Kiefern-Klobenholz, 1 Klafter Kiefern-Knüppelholz, 55½ Klafter Kiefern-Stubbenholz.

IV. Daselbst Ragösener Vorderbusch, Jagen 13: 79 Stück Eichen-Nutzstücke, (meist wandelbar), 105 Stück Eichen-Schiffsbau- und Kniehölzer, 24½ Klafter Eichen-Klobenholz, 34 Klafter Eichen-Knüppelholz, von Plätteichen, ½ Klafter Ellern-Knüppelholz.

V. Unterforst Linthe (Oberbusch), Jagen 7: 226½ Klafter Ellern-Klobenholz, 153 Klafter Ellern-Knüppelholz.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufpreises zur Sicherheit der Gebote sofort im Termine erlegt werden muß, die betreffenden Förster angewiesen sind, das Holz den sich meldenden Käufern an Ort und Stelle vorzuzeigen, Nummer- und Preisverzeichnisse hier zur Einsicht bereit liegen, und die Verkaufsbedingungen, wie gewöhnlich, im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Dippmannsdorf, den 12. August 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Oberförster Krebs.

---

* Es soll der Winterbedarf von circa 120 Wispel Kartoffeln für die hiesige Strafanstalt pro 1843 dem Mindestfordernden in Lieferung übergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf

Dienstag den 29. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer der hiesigen Strafanstalt angesetzt, wozu Lieferungswillige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß eine Kaution von 200 Thlr. baar oder in Staatsschuldscheinen mit zur Stelle gebracht werden muß. Die Lieferungsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Spandau, den 15. August 1843.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

Steckbrief.

* Der in Bentschen bei Meseritz ansässige, dort unter polizeilicher Aufsicht stehende, nachstehend näher signalisirte Handelsjude Wolff Moses, genannt Czerniejewer auch Czarnower, welcher erst im Monat Mai d. J. von einer wegen gewaltsamen Diebstahls gegen ihn verhängten achtjährigen Zuchthausstrafe nach Bentschen zurückkehrte, und überhaupt ein gefährliches Subjekt ist, wurde, nachdem sein ihm versuchsweise vom Königl. Landrathsamte in Meseritz am 22. Mai d. J. ertheilter zweimonatlicher Paß abgelaufen war, im hiesigen Orte beim Hausirhandel betroffen, und am 20. v. M. mittelst des von uns in seinem Passe gemachten Vermerks direkt nach Bentschen verwiesen.

Nach der uns von dem obengedachten Landraths-Amte zugekommenen Benachrichtigung ist der ꝛc. Moses bis zum 10. d. M. in Bentschen nicht eingetroffen, weshalb wir hiermit auf diesen, der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Menschen zur Vigilanz aufmerksam machen.

Großenkreutz bei Potsdam, den 15. August 1843.

Die Polizeibehörde.

Signalement. Geburtsort: Czerniejewo, Aufenthaltsort: Bentschen, Religion: jüdisch, Alter: 46 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: hoch, Augenbraunen: braun, Augen: braungrau, Nase: stark, Mund: mittel, Bart: braun, Kinn: breit, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: rüstig, besondere Kennzeichen: einzelne Pockennarben.

---

* Der von uns unterm 27. v. M. hinter den von hier entwichenen Burschen Karl Ferdinand Mauff erlassene Steckbrief (öffentlicher Anzeiger zum 31sten Stück des Amtsblatts Pag. 222) ist dadurch erledigt, daß der ꝛc. Mauff gestern wiederum in hiesige Anstalt eingeliefert worden ist.

Strausberg, den 11. August 1843.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 § 6 (Gesetzsammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kirche zu Zechow im Ruppiner Kreise folgende 3½-prozentige Staatsschuldscheine von 1842, als:

Nr. 4,449 Litt. D über 300 Thlr.,
» 56,626 » F » 100 » ,
» 56,627 » F » 100 » ,
» 56,628 » F » 100 » ,
» 56,629 » F » 100 » ,
» 56,630 » F » 100 » ,
» 8,519 » G » 50 » ,
» 9,599 » H » 25 » ,
» 9,600 » H » 25 » ,
» 9,601 » H » 25 » ,
» 9,602 » H » 25 » ,
» 9,603 » H » 25 » und
» 9,604 » H » 25 » ,

angeblich verbrannt sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich etwa im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden sollten, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrole der Staatspapiere oder der Königl. Regierung zu Potsdam anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 9. August 1843.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Die hiesige Stadtförsterstelle, welche durch das Absterben des Stadtförsters vakant geworden, soll wiederum besetzt werden, weshalb wir Forst-Versorgungsberechtigte hiermit auffordern, sich bei uns spätestens binnen 4 Wochen zu diesem Posten zu melden. Nauen, den 13. August 1843.

Der Magistrat.

Der Mühlenmeister Boche zu Bernau beabsichtigt, auf seiner daselbst belegenen Bockwindmühle noch einen zweiten Gang zum Spitzen und Reinigen des Getredies anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, begründete Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei mir, als bei dem Bauunternehmer einzulegen.

Berlin, den 24. Juli 1843.

Königl. Landrath Niederbarnimschen Kreises.

Scharnweber.

In der Brennerei des Gastwirths Düwerd allhier wird die Aufstellung eines zweiten Dampfkessels beabsichtigt. In Gemäßheit des § 16 des Edikts vom 6. Mai 1838 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der sich durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen dagegen bei dem unterzeichneten Magistrat binnen 4 Wochen präklusivischer Frist anzubringen und zu begründen

Alt-Ruppin, den 18. August 1843.

Der Magistrat.

Die bereits bis zur Anfertigung des Theilungs-Planes vorgeschrittene Gemeinheitstheilung des Brandes und der Guhse, welche Distrikte durch die Feldmarken Krausnick, Schönewalde, Waldow, Rietzneuendorf, Stakow und Briesen begrenzt werden, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es ergeht an alle diejenigen, welche bisher nicht zugezogen worden sind und bei dieser Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben vermeinen, die Aufforderung, innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem

am 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftslokale hierselbst, Hauptstraße Nr. 12, anstehenden Termine sich zu melden. Die Nichterscheinenden müssen obige Gemeinheitstheilung gegen sich gelten lassen, und können später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Luckau, den 27. Juli 1843.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Beck.

Da folgende Staatsschuldscheine ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als:

1) die Staatsschuldscheine
№ 42,967 Litt. K über 100 Thlr.,
» 58,091 » G » 100 » ,
» 90,393 » C » 100 » und
» 132,522 » C » 100 » ,
zum Vermögen der Kirche zu Rosenthal, Amts Dahme, gehörig, welche im Laufe des Jahres 1830 oder noch früher, angeblich entwendet sind;

2) die Staatsschuldscheine
№ 55,078 Litt. D über 100 Thlr. und
» 84,762 » A » 100 » ,
welche der unverehelichten Friederike Körber, im Dienste bei dem Prediger Helm zu Berlin, im Laufe des Jahres 1840 oder früher, gestohlen sein sollen;

so werden auf den Antrag der dabei betheiligten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Pa-

piere als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Dr. Hertel hier auf dem Kammergericht auf den 14. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine zu gestellen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Becher, Kahle, Wendland und Justizrath Hülsen als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 8. Juni 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Edikttal-Zitation.

Alle diejenigen, welche an die nachstehenden, angeblich bezahlten, im hiesigen Hypothekenbuche dahin eingetragenen Forderungen:

1) Vol. I Fol. 99 Rubr. III Nr. 8, 24 Thlr. an seinen Stiefbruder (der Name ist nicht genannt) auf die halbe Sernoische Hufe, den 20. März 1723,
2) ebenda Rubr. III Nr. 9, 100 Thlr. von Jakob Göres, als Vormund der Freitagschen Kinder, auf die halbe Sernoische Hufe, den 7. Oktober 1743,
3) Vol. XII Fol. 265 Rubr. III Nr. 1, 24 Thlr. von Gottfried Dalichow in Vormundschaft Marien Elisabeth Quaatzen, auf die halbe Sernoische Hufe, den 11. Dezember 1726,
4) Vol. VIII Fol. 147 Rubr. III Nr. 9, 55 Thlr. 16 Gr. Kourant zu 4 Prozent Zinsen auf das Haus Nr. 449 und den Garten hinter der Schule am Musterplatz Litt. D Nr. 49, welche Grundstücke auch für die Kosten mit haften sollen, an den minorennen Johann Gottfried Höhne, laut Obligation vom 10. Febr. 1824 und eingetragen ex decr. de eod.,

so wie diejenigen, welche

5) an die noch nicht bezahlte, angeblich verloren gegangene Obligation vom 29. April, exped. den 2. Mai 1825, aus welcher Vol. VII Fol. 206 Rubr. III Nr. 3 für den Maurergesellen Friedrich Wilhelm Stooß 48 Thlr. mit 5 Prozent Zinsen auf das Haus Nr. 393 und den Garten Nr. 44 Litt. E ex decr. vom 2. Mai 1825 eingetragen sind,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 6. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine sich zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, die Amortisation der Dokumente und die Löschung der Posten zu 1 bis 4 inkl. erfolgen, an Stelle der Obligation zu 5 aber ein neues Dokument ausgefertigt werden wird.

Treuenbrietzen, den 9. Juni 1843.

Königl. Stadtgericht.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche

1) an die für den Altsitzer Gottfried Fischer zu Alt-Markgrafpieske aus der Obligation des Büdners Christian Friedrich Lehmann zu Willmersdorf vom 9. Dezember 1836 auf dem im Hypothekenbuche von Willmersdorf Vol. XXVII Fol. 103 Nr. 18 verzeichneten Büdnerhause des Büdners Christian Friedrich Lehmann, zufolge Verfügung vom 9. August 1837 sub Rubr. III Nr. 2 eingetragenen 65 Thlr.,
2) an die für den Kaufmann Triepke zu Beeskow aus der Obligation des Schiffers Wilhelm Schulze vom 10. Juni 1799 auf dem im Hypothekenbuche der Stadt Beeskow Vol. IV Fol. 299 Nr. 34 verzeichneten, mit einem Wohnhause bebaueten Weinbergsacker der Wittwe Schulze, Marie Louise geb. Sänger sub Rubr. III Nr. 1 eingetragenen, laut Attestes vom 21. Mai 1810 aus dessen Nachlasse an die Wittwe Triepke geb. Kuhn, laut Rezesses vom 27. Mai 1811, über deren Nachlaß an die verehelichte Paulick geb. Seydel, und laut Zessionsprotokolls vom 22. Juni 1812 an den verstorbenen Tuchfabrikanten Ammon gelangten 50 Thlr.,

und die darüber ausgestellten Dokumente, welche angeblich verloren gegangen,

3) an die für den gewesenen Kammerkondukteur Johann Christian Ludwig Katsch zu Berlin aus dem Kaufkontrakte vom 10. Mai 1791 auf dem im Hypothekenbuche von Langewahl Vol. XVIII Fol. I Nr. 1 verzeichneten Lehnschulzengut des Johann Friedrich Ferdinand Schulz sub Rubr. III Nr. 1 zufolge Verfügung vom 19. September 1791 eingetragenen 200 Thlr., worüber der Besitzer eine außergerichtliche Quittung des Katsch mit

dem

dem Bemerken, daß ihm deſſen und ſeiner Erben Namen und Aufenthalt unbekannt ſeien, beigebracht hat,

als Eigenthümer, Zeſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber, oder deren Erben, Anſpruch zu machen haben, auf den Antrag der jetzigen Beſitzer öffentlich aufgefordert, dieſelben im Termine

den 13. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Land- und Stadtgerichtsſtelle anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie mit denſelben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, die Dokumente ad 1 und 2 für amortiſirt erklärt und die Poſt sub Nr. 3 gelöſcht werden ſollen. Beeskow, den 18. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da über den Nachlaß des am 17. Oktober 1840 zu Trebatſch verſtorbenen Torfmeiſters Chriſtian Hyronimus Mathias Leichardt der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet iſt, ſo werden die ſämmtlichen Gläubiger hierdurch vorgeladen, ſich in dem auf

den 4. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Prieve r anberaumten Liquidationstermine zu geſtellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben und die vorhandenen Dokumente urſchriftlich vorzulegen.

Auswärtigen werden die Herren Juſtizkommiſſarien Heym zu Lieberoſe und Uſchner zu Lübben als Bevollmächtigte vorgeſchlagen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß ſie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger etwa von der Maſſe übrig bleiben möchte, werden verwieſen werden.

Beeskow, den 11. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 6. Juni 1843.

Das in der neuen Berliner Straße Nr. 11 und 11 a belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 588 auf den Namen des Kaufmanns Eduard Julius Albert Enzer verzeichnete Grundſtück, abgeſchätzt auf 8602 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 16. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtätte vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Kahle reſubhaſtirt werden.

Das dem Buchhändler Julius Eduard Witte gehörige, am Wilhelmsplatz Nr. 20 belegene, in unſerm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 868 verzeichnete, auf 10,337 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzte Grundſtück nebſt Zubehör, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, und iſt hierzu ein Bietungstermin auf

den 10. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenſtraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenſchein, die Taxe und die beſonderen Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Potsdam, den 8. Juni 1843.

Königl. Stadtgericht hieſiger Reſidenz.

Das dem Tiſchlermeiſter Wilhelm Eduard Mannhardt und ſeinem minorennen Bruder Karl Friedrich Auguſt Mannhardt gehörige, in der Brandenburger Straße Nr. 7 belegene, in unſerm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. V Nr. 353 verzeichnete, auf 3636 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. abgeſchätzte Grundſtück nebſt Zubehör, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, und iſt hierzu ein Bietungstermin auf

den 20. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhauſen im Stadtgericht, Lindenſtraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenſchein, die Taxe und die beſonderen Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Potsdam, den 13. Juni 1843.

Königl. Stadtgericht hieſiger Reſidenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 13. Juli 1843.

Das hierſelbſt in der Königsſtraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 187 eingetragene, dem verſtorbenen Schuhmachermeiſter Wilhelm Fobke zugehörige Grundſtück, abgeſchätzt auf 846 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 27. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 13. Juli 1843.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Christian Daniel Henning gehörige, hierselbst in der Friedrichsstraße sub Nr. 218 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2756 Thlr. 23 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Juli 1843.

Das in der großen Frankfurter Straße belegene Grundstück des Destillateurs Genß, gerichtlich abgeschätzt zu 16,441 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll

am 8. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Nonnendorf, den 12. Aug. 1843.

Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schankwirths Friedrich Ferdinand Schulze gehörige, zu Nonnendorf belegene Erbzinsgut, abgeschätzt auf 2049 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Wohnung des Land- und Stadtgerichts-Direktors von Voigt zu Luckenwalde eingesehen werden.

Am Dienstag den 5. September d. J. und folgende Tage, sollen auf dem Erbzinsgute der Frau Wittwe Eichler zu Hohenbruch sämmtliche nicht zum Gute gehörige Mobilien, bestehend in vielen guten Mahagoni- und birkenen Meubles, worunter Kleidersekretaire, Kommoden, Büffets, Tabourets, Weißzeug- und Kleiderspinden, Waschtoiletten, Sophas, Spiegel, Bettstellen, Schreib- Spiel- und andere Tische, einige Dutzend Stühle u. s. w., ferner in mehreren herrschaftlichen und Gesindebetten, verschiedenem Leinenzeug und weiblichen Kleidungsstücken, einigen silbernen Eß- und Theelöffeln, verschiedenen Gläsern, allerlei Küchengeräthschaften von Kupfer, Messing, Blech, Eisen u. s. w., so wie in vielem mannichfachen Hausgeräthe, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Der Verkauf wird jedesmal in der Zeit von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags erfolgen.

Kremmen, den 12. August 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Erben des am 29. Juni v. J. hier verstorbenen Meubleshändlers Hölcke haben mich mit dem Verkauf der zu dessen Nachlaß gehörigen, in Freienwalde an der Oder am Wege nach dem Gesundbrunnen belegenen herrschaftlichen Wohn- und Stallgebäude, nebst dem damit verbundenen Lustwäldchen, Garten- und Ackerland, wovon letzteres vier Baustellen in sich schließt, beauftragt, und habe ich zur Annahme der Gebote einen Termin auf

den 1. September d. J., Nachmittags 4 Uhr,

in meiner Wohnung, Poststraße Nr. 15, angesetzt, zu welchem ich Kauflustige einlade.

Berlin, den 3. August 1843.

Der Justizrath Wegner.

Der Pfarracker zu Caterbow soll zu Johannis 1844 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 4. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Pfarre angesetzt. Pachtlustige können bis dahin das Nähere bei mir erfahren.

Caterbow bei Neu-Ruppin, den 3. August 1843.

Wolff, Prediger.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Potsdam durch die Horvathsche (O. Janke), zu beziehen:

Neuestes Brennereiverfahren. Durch dasselbe ist möglich und leicht ausführbar, aus derselben Maische, aus welcher bisher 450 Prozent Alkohol nach Tralles gezogen worden sind, ohne Brennapparat, ohne Feuerung, mittelst des neu erfundenen ärostatischen Alkohol-Entwickelungsapparats, welcher ⅔ wohlfeiler, als ein gleich großer Pistoriusscher Dampf-Brennapparat, und überall leicht aufzustellen ist, 600 Prozent Alkohol nach Tralles völlig fuselfrei zu ziehen. Von L. Robert Herrmann. Mit einer lithographirten Tafel. Preis (versiegelt) 1 Thlr.

Die Vortheile, welche durch dieses Verfahren geboten werden, sind so bedeutend, daß diese Schrift keiner weitern Empfehlung bedarf.

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 35sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 1. September 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im Dienstgelasse desselben, am 11. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Zützen, auf der Straße von Berlin nach Stettin, zwischen Angermünde und Schwedt, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höhern Zuschlages, vom 1. November 1843 ab zur Pacht ausbieten. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren zur Sicherheit niedergelegt haben, werden beim Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 22. August 1843.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

Der Mühlenmeister Eduard Lemcke zu Cremmen beabsichtigt, auf seiner vor dem Heidethore daselbst an dem Wege nach Sommerfeld belegenen Bockwindmühle einen zweiten und zwar einen Weizenmahlgang anzulegen. Indem dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche sich zu etwanigen Widersprüchen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 oder der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 berechtigt glauben, hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und gehörig zu begründen.

Nauen, den 15. Juli 1843.

Königl. Landrath Osthavelländischen Kreises.

Graf Königsmark.

Der Besitzer der Wasser-Mahl- und Schneidemühle bei Bugk, Mühlenmeister Müller, beabsichtigt, auf einem ihm eigenthümlich zugehörigen, circa 128 Ruthen von der Wassermühle entfernt belegenen Ackerstück eine Bockwindmühle zu erbauen.

Dies Vorhaben wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind etwanige Widersprüche, sie mögen aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hergeleitet werden, innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Beeskow, den 22. Juli 1843.

Der Landrath von Löschebrand.

Es liegt in der Absicht des Tuchfabrikanten Herrn Wildelau zu Luckenwalde, zur Mehlfabrikation eine Mühle mit 2 Gängen nach amerikanischer Art, in gleichmäßiger Benutzung der zureichenden Kraft der ursprünglich zum Zweck der Tuchfabrikation in seinem Fabrikgebäude aufgestellten Dampfmaschine, anlegen zu wollen.

Indem ich dies Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringe, werden alle diejenigen, welche dagegen ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, mit Bezug auf das Edikt vom 28. Oktober 1810 und die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Oktober 1823 hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden.

Damm bei Jüterbogk, den 6. August 1843.

Königl. Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises. Hauschteck.

Da über den Nachlaß des am 17. Oktober 1840 zu Trebatsch verstorbenen Torfmeisters Christian Hieronymus Mathias Leichardt der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet ist, so werden die sämmtlichen Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den 4. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Priever anberaumten Liquidationstermine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben und die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen.

Auswärtigen werden die Herren Justizkommissarien Heym zu Lieberose und Uschner zu Lübben als Bevollmächtigte vorgeschlagen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Beeskow, den 11. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

I. In mehreren Auseinandersetzungen sind die den Lehngütern Neuhausen und Neuhoff in der Westpriegnitz auf bäuerlichen Grundstücken zu Gulow, Kleist, Neuhausen, Steinberg, Reetz, Klein-Berge, Pierow und Blüthen zugestandenen Dienste und Abgaben nebst Schaafaufhütung gegen eine Kapitalentschädigung von zusammen 66,205 Thlr. Kourant und eine jährliche Rente von 28 Thlr. 10 Sgr. abgelöst.

Dies wird den Inhabern folgender auf den berechtigten Gütern haftenden Kapitalien:

1) sub Nr. 105 von 236 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. (inkl. 100 Thlr. Gold), aus den Obligationen vom 15. Dezember 1777 und 15. Juli 1779 und späteren Zessionen, zuletzt vom 17. März 1802,
2) sub Nr. 109 von 2800 Thlr. (inkl. 800 Thlr. Gold), aus der Obligation vom 4. September 1793, beide für Frau von Winterfeld, Auguste Christiane Charlotte geb. von Pflugk eingetragen,
3) sub Nr. 107 von 1000 Thlr. Gold, aus den Obligationen vom 21. Juni 1769 und vom 21. Mai 1785 für Friedrich Aug. Mertens, und
4) sub Nr. 110 von 900 Thlr. Kourant, aus der Obligation vom 23. November und 7. Dezember 1809 und späteren Zessionen, zuletzt vom 23. November 1809 für den Prediger Johann Georg Crüger,

hierdurch bekannt gemacht.

II. Ebenso sind die dem Allodial-Rittergute Gerdshagen in der Ostpriegnitz dienst- und abgabenpflichtig gewesenen Hofwirthe zu Predöhl, Rapshagen, Giesenhagen und Falkenhagen gegen eine Kapitalentschädigung von im Ganzen 34,400 Thlr. Kourant abgelöst.

Dies wird den auf Gerdshagen sub Nr. 108 mit einem Aktivum von 500 Thlr. aus der Obligation vom 17. Januar 1770, und den spätern Zessionen, zuletzt vom 26. und 27. Juni und 28. August 1801 eingetragenen Gebrüdern Georg Friedrich und Karl Christian Wachsmuth (auch Wasmuth genannt) und deren Rechtsnachfolgern hierdurch bekannt gemacht.

Die zu I und II bemerkten Hypothekgläubiger sind berechtigt, wenn sie durch die Ablösungen sich benachtheiligt glauben, die Herstellung ihrer geschmälerten Sicherheit oder die Verwendung der Ablösungsgelder zur Abstoßung der zuerst eingetragenen Kapitalposten zu verlangen, und wenn weder eins, noch das Andere geschieht, ihre Kapitalien vor der Verfallzeit aufzukündigen.

Dieses Recht muß aber innerhalb 6 Wochen oder spätestens in dem auf

den 28. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in meiner Wohnung hierselbst angesetzten Termine ausgeübt werden, widrigenfalls angenommen wird, daß die von den genannten Rittergütern abgetrennten gutsherrlichen Berechtigungen und die an deren Stelle getretenen Abfindungskapitalien der Pfandverbindlichkeit für obige Kapitalforderungen, deren Zinsen und Kosten entlassen werden.

III. Ferner werden folgende Auseinandersetzungen, theils wegen fehlender lehnsfähiger Deszendenz der Gutsherrschaft, theils wegen formell mangelhafter Legitimation der Interessenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

1) die Dienstablösungs- und Separationssache zu Reetz in der Westpriegnitz,
2) die Dienstregulirung und Ablösung der Dienstentschädigungsrente der dem Rittergute Triglitz pflichtigen Einsassen daselbst, zu Jakobsdorf und Steffenshagen in der Ostpriegnitz,
3) die Pfarrzehnt-Ablösung zu Steffenshagen,
4) die Dienstablösung und Separation zu Sedin, und
5) die Dienstablösung und Spezial-Separation des Zweihüfners Andreas Lemm zu Groß-Woltersdorf in der Ostpriegnitz.

Allen denjenigen, welche bei diesen Sachen ein Interesse zu haben vermeinen, wird überlassen, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem obgedachten Termine bei mir zu melden, und ihre Rechte wahrzunehmen.

Im Unterlassungsfalle müssen sie die erfolgten Auseinandersetzungen, selbst im Fall einer Verletzung wider sich gelten lassen.

Pritzwalk, den 28. Juni 1843.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission der Kurmark.

von Nordenskjöld, Kammergerichts-Assessor.

Es soll das Hypothekenbuch der unweit hiesiger Stadt belegenen Kolonie Neuhausen regulirt werden, weshalb an alle diejenigen, welche dabei ein Interesse haben und ihren Forderungen die mit der Eintragung verbundenen Vorrechte zu verschaffen wünschen, hiermit die Aufforderung ergeht, binnen längstens drei Monaten ihre desfallsigen Ansprüche bei uns anzumelden.

Hierbei wird bemerkt, daß:

1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden,
2) die, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können,
3) in jedem Falle aber mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und
4) denen, welchen eine Grundgerechtigkeit zusteht, ihre Rechte vorbehalten bleiben, ihnen jedoch freisteht, ihr Recht, wenn es anerkannt oder erwiesen wird, eintragen zu lassen.

Pritzwalck, den 11. Juli 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über das Vermögen der verwittweten Kaufmann Rousset geb. Tornauer der Konkurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, derselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht sofort davon Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositorium abzuliefern. Sollte dessen ungeachtet der Gemeinschuldnerin etwas bezahlt oder ausgeliefert werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Neu-Ruppin, den 30. Juni 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über das Vermögen der verwittweten Kaufmann Rousset, Henriette Sophie geb. Tornauer hierselbst, zu welchem die unter der Firma: H. S. Rousset geführte Handlung gehört, der Konkurs eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 2. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke angesetzten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Konkursmasse anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den Auswärtigen werden der Herr Justizrath Stegemann hierselbst und Herr Hoffiskal Felgentreu zu Wusterhausen an der Dosse zu Mandatarien vorgeschlagen.

Neu-Ruppin, den 30. Juni 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst an der Kommunikation innerhalb der Stadtmauer zwischen dem Oranienburger und dem neuen Thore Nr. 4 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6527 Thlr. 24 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörigen, in der Louisenstraße Nr. 4 f und Schumannsstraße Nr. 11 belegenen Grundstücke, wovon das erste auf 14,288 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., das zweite aber auf 11,676 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 22. November 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten, wahrscheinlich verstorbenen Gläubiger des zuerst gedachten Grundstücks, Baurath Johann Konrad Costenoble und Kaufmann Adolph August Pfannenstiel, oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

In den bei der unterzeichneten General-Kommission anhängigen, hier näher bezeichneten Auseinandersetzungen:

Lauf. Nr.	Name des Orts.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.	Anlaß des öffentlichen Aufrufs.
1	Alexanderhof	Teltow	Schaafhütungs-Ablösung.	Die fehlende Legitimation der v. Rüville'schen Erben als Besitzer des Guts Alexanderhof.
2	Dahmsdorf	Zauch-Belzig	Aufhebung der zwischen dem Vorwerk und der Dorfgemeine Dahmsdorf und den Rittergütern und Dorfgemeinen Trechwitz und Jeserig bestehenden Hütungsgemeinschaft auf einem Dahmsdorfer Wiesenreviere.	Lehnsqualität der Rittergüter Trechwitz und Jeserig, und Mangel lehnsfähiger Deszendenz der Besitzer dieser Rittergüter.
3	Friedrichsfelde	Nieder-Barnim	Gemeinheitstheilung.	Formell mangelhafte Legitimation einiger Interessenten.
4	Grube	West-Priegnitz	Separation eines Voll- und eines Halbbauerhofes.	Mangelhafte Legitimation rücksichtlich des Ritterguts Grube und einiger Hofbesitzer.
5	Hoppenrade	Ost-Havelland	Ablösung der an das Rittergut zu leistenden Dienste und Natural-Abgaben.	Formell mangelhafte Legitimation des Besitzers des Ritterguts Hoppenrade.
6	Lichtenberg	Ruppin	Ablösung der, den Gemeinen Lichtenberg und Wuthenow, so wie dem Rittergute Wulkow zustehenden Hütungs-Berechtigung.	Mangelhafte Legitimation der Erben des Bauers Christian Freese.
7	Nudow	Teltow	Spezial-Separation der zum Lehnschulzengute gehörigen Grundstücke.	Mangelhafte Legitimation mehrerer Interessenten.
8	Rhinow	Jüterbogk-Luckenwalde	Wiesen-Separation.	
9	Rambow	West-Priegnitz	Gemeinheitstheilung.	
10	Stangenhagen	Jüterbogk-Luckenwalde	Zehntablösung.	Fehlende Legitimation des Gutsbesitzers v. Thümen, als Besitzer des vormals Göritzschen Bauergutes zu Stangenhagen.
11	Stolpe	Angermünde	Ablösung von Hütungs- und Holz-Servituten, und Fixirung von Berechtigung derselben in der herrschaftlichen Forst ꝛc.	Formell mangelhafte Legitimation des Rittergutsbesitzers Georg Friedrich Adolph Alexander v. Buch und des Kammerherrn Christian Leopold v. Buch, so wie mangelnde Deszendenz derselben.
12	Spaatz	West-Havelland	Zehntablösung der Gutsherrschaft zu Spaatz, so wie der Gemeine daselbst und in Wolsin gegen die geistlichen Institute beider Orte.	Mangelhafte Legitimation des Lehnritterguts-Besitzers Hans Ernst Wilhelm v. d. Hagen auf Wolsier und des Bauers Johann Joachim Friedrich Franz Demuth zu Spaatz.

6:00	Sunrise	6:00	Sunrise	6:00	Sunrise
7:00		7:00		7:00	
8:00		8:00		8:00	
9:00		9:00		9:00	
10:00		10:00		10:00	
11:00		11:00		11:00	
12:00		12:00		12:00	
1:00		1:00		1:00	
2:00		2:00		2:00	
3:00		3:00		3:00	
4:00		4:00		4:00	
5:00		5:00		5:00	
6:00	Sunset	6:00	Sunset	6:00	Sunset
7:00		7:00		7:00	
8:00		8:00		8:00	
9:00		9:00		9:00	
10:00		10:00		10:00	
11:00		11:00		11:00	
12:00		12:00		12:00	
1:00		1:00		1:00	
2:00		2:00		2:00	
3:00		3:00		3:00	
4:00		4:00		4:00	
5:00		5:00		5:00	

Wed

Thu

Fri

Sat

Sun

Mon

Tue

Wed

Thu

Fri

Sat

Sun

Mon

Tue

Wed

Thu

Fri

Sat

Sun

Mon

Tue

7901 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. und das dritte auf 11,844 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 15. November 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht.

Das Vol. III Pag. 361 des kammergerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Allodial-Rittergut Alt-Ranft im Oberbarnimschen Kreise der Mittelmark, abgeschätzt auf 138,091 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Rath Theremin, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 4. März 1843.

Das in der Spandauer Straße Nr. 18 belegene, zur Konkursmasse des Kaufmanns Johann Karl Friedrich Mitscher gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 14,799 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll am 28. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Das hier auf der Freiheit belegene Fabrikgrundstück des Kaufmanns Petersohn, abgeschätzt auf 14,446 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Köpenick, den 7. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 11. April 1843.

Das dem Schneidermeister Heinrich Hillebrandt gehörige Büdner-Grundstück auf Alt-Schöneberger Feldmark an dem links neben der Potsdamer Straße Nr. 104 gelegenen Feldwege, Vol. III Nr. 135 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg, abgeschätzt auf 6873 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. April 1843.

Das in der Papenstraße Nr. 22 belegene Säuberlichsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8277 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Königl. Stadtgericht zu Angermünde.

Nachstehende Grundstücke:

1) der hierselbst vor dem Seethore am See sub Nr. 79 belegene, Vol. II Pag. 1574 auf den Namen des Herrn von Horn eingetragene Garten, taxirt auf 133 Thlr. 10 Sgr.,
2) das hierselbst in der Richtstraße sub Nr. 119 belegene, Vol. III Pag. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Zubehör, taxirt auf 1988 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.,
3) das hierselbst in der Mühlenstraße Nr. 116, 117 und 118 belegene, Vol. III Pag. 281 verzeichnete Haus nebst Zubehör, taxirt auf 1917 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf.,
4) das hierselbst in der Richtstraße sub Nr. 120 belegene, Vol. III Pag. 229 des Hypothekenbuchs eingetragene Haus, taxirt auf 1817 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf.,

ad 2, 3 und 4 dem Kaufmann Stichel gehörig, sollen am 28. November 1843, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 26. Mai 1843.

Das zu Pritzerbe, Westhavelländischen Kreises, sub Nr. 93 a belegene, Vol. III Fol. 541 Nr. 93 a des Hypothekenbuchs verzeichnete, und den Erben der verstorbenen Bäckermeister Eschke, Anne Sophie geb. Lemberg, gehörige Wohnhaus nebst Scheune, taxirt zu 642 Thlr. 16 Sgr., soll

am 12. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel subhastirt werden.

Die Taxe, Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1843.

Das hierselbst in der alten Jakobsstraße Nr. 2 belegene Nieskölckesche Grundstück, taxirt zu 16,361 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll Schuldenhalber am 16. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 16. Juni 1843.

Die auf dem Spandauer Berge belegene, im Hypothekenbuche Vol. X Nr. 549 verzeichnete Bockwindmühle des Mühlenmeisters Karl Friedrich Bornemann, abgeschätzt auf resp. 1167 Thlr. 12 Sgr., 1600 Thlr., auch 617 Thlr. 1 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 21. Juni 1843.

Nachstehende, zum Nachlaß der hierselbst verstorbenen Schuhmacherwittwe Maaß, Sophie Charlotte geb. Paalzow, und den sämmtlichen Geschwistern Maaß gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 88 nebst Zubehör, taxirt 900 Thlr.,
2) ein Morgen Pägelow, Nr. 1798, von 3 Morgen 85 □Ruthen, taxirt 80 Thlr.,
3) ein Scheungarten neben Ney von 44 □Ruthen, taxirt 66 Thlr.,
4) ein Morgen Kakeldut, Nr. 241, von 2 Morgen 20 □Ruthen, taxirt 90 Thlr.,
5) ein Morgen Voßberg, Nr. 124, von 2 Morgen 35 □Ruthen, taxirt 130 Thlr.,
6) ein Morgen Müggenburg, Nr. 34, von 169 □Ruthen, taxirt 50 Thlr.,
7) ein Morgen in den Bergen, Nr. 1750, von 1 Morgen 130 □Ruthen, taxirt 30 Thlr.,
8) eine Wiese vor dem Ruppiner Thore, Nr. 20, von 2 Morgen 48 □Ruthen, taxirt 350 Thlr.,
9) eine Wiese im Kakeldut, Nr. 190, von 5 Morgen 44 □Ruthen inkl. 94 □Ruthen Acker, taxirt 450 Thlr.,
10) eine Viertelhufe Binnenland, Nr. 57, taxirt 500 Thlr.,
11) ein Garten achter der Stadt neben Rensch, taxirt 60 Thlr.,
12) ein Garten vor dem Ruppiner Thore, taxirt 38 Thlr.,
13) ein Morgen Kakeldut, Nr. 257, von 2 Morgen 36 □Ruthen, taxirt 90 Thlr.,
14) eine Viertelhufe Butenland, Nr. 14, taxirt 550 Thlr., und
15) ein Garten beim Hospital von 32 □Ruthen, taxirt 64 Thlr,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber

am 30. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juni 1843.

Das in der Jerusalemer Straße Nr. 8 belegene Sarresche Grundstück, taxirt zu 18,959 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., soll im Wege des Konkurses am 13. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Juli 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 14 belegene Schmidtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1381 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll am 10. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Juli 1843.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 33 belegene Schwedtckesche Grundstück, taxirt zu 9776 Thlr. 10 Sgr., soll Schuldenhalber am 20. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Rentier Johann Georg Christian Korn wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende, zum Nachlaß des Schlossermeisters Johann Georg Kähne allhier gehörigen, in und bei hiesiger Stadt belegenen Grundstücke:

a) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 26 eingetragene Großbürgerstelle nebst Pertinenzien, taxirt auf 2074 Thlr.,
b) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 27 b und 30 b eingetragenen beiden, in Folge der Separation zusammengelegten halben Placken, taxirt auf 441 Thlr. 20 Sgr., und
c) der im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 26 b eingetragene halbe Garten, taxirt auf 70 Thlr. 25 Sgr.,

sollen am 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Stadtgericht Friesack, den 17. Juli 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Schulamtsgericht zu Joachimsthal, den 18. Juli 1843.

Das in der hiesigen Mühlenstraße Nr. 125 belegene, im neuen Hypothekenbuche Vol. III sub Nr. 105 verzeichnete Ackerbürger Gotzmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1436 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., soll mit Ausschluß der bisher dazu bewirthschafteten, unter der Jurisdiktion des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Neustadt-Eberswalde belegenen Forstzinsländereien,

den 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion, imgleichen die dem Aufenthalte nach nicht bekannten Gläubiger, August Philipp Rütz und die Wittwe Rütz, Charlotte Elisabeth geb. Lüdersdorf, oder deren Erben öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Schulamtsgericht zu Joachimsthal, den 14. August 1843.

Das den Friedrich Wilhelm Abrahamschen Erben zugehörige, im hiesigen Hypothekenbuche sub Nr. 119 Vol. III verzeichnete Grundstück, einschließlich der als Pertinenz dazu gehörigen, unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Neustadt-Eberswalde belegenen Forstzinsländereien, zusammen abgeschätzt auf 660 Thlr. 16 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Hans Rietz, als Vormund der Kurandin Rietzen, und der Bürger Martin Friedrich Abraham, resp. dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Itzenplitz-Friedlandsche Amtsgerichte.

Die den Martin Räckeschen Erben gehörende Stelle, Nr. 16 A zu Alt-Friedland, abgeschätzt auf 1700 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Amte Friedland subhastirt werden.

Wriezen an der Oder, den 21. Juli 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk, den 15. August 1843.

Ein Heideland und ein Stück Fuchsberg, dem Fuhrmann Schulze hierselbst gehörig, ersteres auf 81 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., letzteres auf 5 Thlr. abgeschätzt, sollen

am 15. Dezember d. J.,

an ordentlicher Gerichtsstelle auf Meistgebot verkauft werden.

Ich beabsichtige, meine sehr frequente Wirthschaft, hart am schiffbaren Strom, an der großen Straße zwischen Stadt und Vorstadt, unfern der Güter-Ausladestelle, nahe an der Schleuse, wo jährlich 5- bis 6000 Kähne durchfahren und zur Revision verweilen müssen, gelegen, bestehend aus einem Material- und Viktualiengeschäft, mit Tabagie, Billard, Tanzsaal und bedeckter Kegelbahn verbunden, aus freier Hand zu verkaufen. Käufer wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an mich wenden.

Damm bei Zehdenick, den 13. August 1843.

Friedrich Brauß, Lohgerbermeister.

Oeffent-

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 35sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 1. September 1843.

* Am 14. September d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im Gasthofe zum Rathskeller hierselbst nachstehende Brennhölzer unter freier Konkurrenz meistbietend verkauft werden, und zwar:

I. Aus dem Revier Alt-Ruppin:

247½	Klafter	Eichen-Kloben,
157	»	» Stubben,
890	»	Buchen-Kloben,
107¼	»	» Knüppel,
124½	»	Birken-Kloben,
59	»	» Knüppel,
1	»	Eschen-Kloben,
1459	»	Kiefern- » ,
148½	»	» Knüppel und
357¼	»	» Stubben.

II. Aus dem Revier Zechlin:

562½	Klafter	Eichen-Kloben,
12½	»	» Knüppel,
578½	»	Buchen-Kloben,
32½	»	» Knüppel,
118½	»	Birken-Kloben,
44½	»	» Knüppel,
785	»	Kiefern-Kloben und
165¼	»	» Knüppel.

III. Aus dem Revier Menz:

484	Klafter	Eichen-Kloben,
41½	»	» Knüppel,
177	»	» Stubben,
398	»	Buchen-Kloben,
30	»	Birken- » ,
3	»	» Knüppel,
1474	»	Kiefern-Kloben,
156½	»	» Knüppel und
549½	»	» Stubben.

IV. Aus dem Revier Neuendorf:

5½	Klafter	Birken-Kloben,
1381	»	Kiefern-Kloben,
190½	»	» Knüppel und
40	»	» Stubben

Sämmtliche Hölzer stehen im Walde, mit Ausschluß von 300 Klaftern Kiefern-Kloben aus dem Revier Zechlin, welche auf der Ablage zu Rehwinkel, und von 450 Klaftern Kiefern-Kloben aus dem Revier Alt-Ruppin, welche auf der Ablage bei Stendenitz stehen, und können auf vorgängige Meldung bei den betreffenden Herren Oberförstern jederzeit besichtigt werden. Die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Termin, und wird nur bemerkt, daß in denselben der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld zu deponiren ist.

Rheinsberg, den 20. August 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Forstinspektor von Schätzell.

Steckbriefe.

* Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling Johann Andreas Lebrecht Oehring hat heute Morgen 4 Uhr beim Oeffnen der Kasemattenstuben Gelegenheit gefunden, von hiesiger Zitadelle zu entweichen, und ersuchen wir daher alle Militair- und Zivilbehörden dienstergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Spandau, den 25. August 1843.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement. Vor- und Familienname: Johann Andreas Lebrecht Oehring, Geburtsort: Polleben, Kreis Mannsfeldt, Regierungsbezirk Merseburg, Religion: evangelisch, Alter: 34 Jahr, Größe: 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: braun, Nase: groß und spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsform: länglich und stark, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: robust.

Bekleidet war derselbe mit einer grauleinenen Hose, einem Hemde, einem Paar Stiefeln, einer wollenen Unterjacke, einer blauen Mütze mit krapprothem Streifen.

---

* Der nachstehend näher bezeichnete Arbeitsmann Johann Friedrich Wilhelm Wollschläger aus Nowawes treibt sich seit seiner vor Kurzem erfolgten Zurückkunft aus dem Landarmenhause zu

Straußberg wieder vagabondirend umher, und ist der Ausführung eines Raubanfalls dringend verdächtig. Die verehrlichen Militair- und Zivilbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Wollschläger zu vigiliren, ihn im Betretungsfall anhalten, und gegen Kostenerstattung unter sicherer Begleitung hier einliefern zu lassen.

Potsdam, den 23. August 1843.

Der Königl. Polizei-Direktor.
In dessen Abwesenheit und Vertretung:
Der Königl. Polizeirath Hundt.

Signalement. Namen: Johann Friedrich Wilhelm Wollschläger, Stand: Arbeitsmann, Geburtsort: Saarmund, Wohnort: Nowawes, Religion: evangelisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 3½ Zoll, Haare: braun, Stirn: rund, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: dick, klein, Mund: mittel, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

---

* Der nachstehend signalisirte, vom Königl. Polizei-Präsidium zu Danzig auf die geäußerte Hoffnung, Arbeit zu finden, mittelst einer auf 14 Tage gültigen Reiseroute vom 20. v. M. hierher gewiesene Schmiedegeselle August Siegfried Aßmus ist hier nicht angekommen, und wird solches mit dem Ersuchen bekannt gemacht, den Aßmus, da er heimathslos ist, nach dem Gesetze vom 6. Januar d. J. zu behandeln.

Wriezen a. d. Oder, den 18. August 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Familienname: August Siegfried Aßmus, Geburtsort: Clausthagen bei Tempelburg, Religion: evangelisch, Alter: 31 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: rund, Augen- und Augenbraunen: braun, Nase: spitz, Mund: klein, Bart: braun, Zähne: gesund, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel.

---

* In der Nacht vom 28. zum 29. Juli d. J. sind aus einem Gartenhause hierselbst folgende Sachen entwendet worden: 1) ein getragener brauner Tuchoberrock mit Manchesterkragen, 2) ein graubaumwollener Rock mit schwarz und weißkarrirtem Futter, mit einer Reihe Knöpfe von Horn, 3) ein kleines Gartenmesser mit zwei Klingen, 4) ein neusilbernes Zündschwamm-Etui, 5) eine leinene grau, blau und roth gestreifte Schürze, 6) eine dergleichen blau- und weiß gestreifte, 7) ein Spaten, 8) eine Kohlhacke, 9) ein Gartenkorb, 10) ein Pappschächtelchen, bezeichnet mit: Poudre de savon, 11) ein Paar lederne Handschuhe mit einer bunten Blume, 12) eine Baumsäge, 13) ein Handbeil.

Ferner sind entwendet worden: a) in der Nacht vom 15. zum 16. Juli d. J.: 1) eine Scheere, 2) ein leinenes blaues Taschentuch. b) in der Nacht vom 29. zum 30. Juli d. J., ein gelbwollener Geldbeutel mit 3 Sgr.

Vor dem Ankauf dieser Sachen wird gewarnt, und zugleich werden alle diejenigen, welche über den Verbleib derselben Nachricht geben können, so wie die jetzigen Besitzer, zu ihrer kostenfreien Vernehmung zu dem

am 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine, letztere mit der Aufforderung vorgeladen, die gedachten Sachen mit zur Stelle zu bringen, widrigenfalls sie sich der Gefahr aussetzen, nach Befinden der Umstände den Vorschriften der Kriminalgesetze gemäß bestraft zu werden.

Oranienburg, den 19. August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Bei einem mehrmals bestraften Diebe sind folgende Sachen als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden: 1) ein Taschenmesser mit schwarzer Schaale, die eingekratzten Buchstaben H. K. enthaltend, 2) eine Zigarrenspitze von Messing, 3) eine dergleichen anscheinend von Neusilber, 4) eine baumwollene grüne Geldbörse mit zwei Stahlringen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden zu ihrer kostenfreien Vernehmung zu dem am 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin vorgeladen. Oranienburg, den 19. August 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der hiesige Kaufmann M. Löwenheim hat seinen ihm von der Königl. Regierung zu Potsdam ertheilten Gewerbeschein sub Nr. 1095 verloren, und es wird daher dieser Gewerbeschein hierdurch für ungültig erklärt.

Schwedt, den 31. Juli 1843.

Der Magistrat.

Am 21. d. M. ist eine von dem Wirthschaftsinspektor Holzapfel zu Dahlewitz, diesseitigen Kreises, gekaufte rothbunte Kuh auf dem Transport nach erstgedachtem Ort entlaufen, und hat nicht wieder habhaft gemacht werden können.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, die entlaufene Kuh, falls sie sich irgendwo anfindet, aufzugreifen und an den ꝛc. Holzapfel gegen Erstattung der etwanigen Kosten abzuliefern.

Teltow, den 24. August 1843.

Der Landrath von Albrecht.

Der Viktualienhändler Ferdinand Hänicke zu Groß-Köris beabsichtigt, auf einem von dem Kaufmann Friedrich Ferdinand Zech zu Teupitz erworbenen Ackerstücke bei Groß-Köris, zwischen dem Buchholzschen und Teupitzschen Wege, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und drei Hirsestampfen zu erbauen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1823 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe gehörig begründet anzubringen. Teltow, den 17. August 1843.

Der Landrath von Albrecht.

Die hiesige Bürgermeisterstelle mit einem jährlichen Gehalt von 450 Thlr., wird den 8. Februar 1844 erledigt. Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst spätestens bis zum 15. September d. J. bei der Stadtverordneten-Versammlung hierselbst melden. Dahme, den 20. August 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Zechlin, den 25. Juli 1843.

Die den Erben der verstorbenen Bäckerwittwe Herner, Gottliebe geb. Fritze gehörige, zu Dollgow belegene, und im Hypothekenbuche von Dollgow Vol. II Fol. 25 eingetragene Büdnerstelle, abgeschätzt auf 150 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Zechlin subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht zu Kletzke.

Die zum Nachlaß des Schneiders Zieting gehörige Kolonistenstelle in Klein-Welle, nach Abzug der Lasten taxirt zu 300 Thlr., soll im Termin

den 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Kletzke meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist in der Registratur zu Wilsnack einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Angermünde.

Das dem Tischlermeister Wetterhahn gehörige, hierselbst am Schwedter Thore, an der Ecke der Kloster- und Schleusenstraße sub Nr. 176 belegene, Vol. IV Pag. 205 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, imgleichen der hierselbst zwischen dem Schwedter und Berliner Thore sub Nr. 220 Vol. V Pag. 229 des Hypothekenbuchs eingetragene Garten, sollen

am 4. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 22. August 1843.

Das allhier vor dem Perleberger Thore belegene, den Erben des zu Freienstein verstorbenen Bürgers Joachim Graff gehörige, Vol. I Nr. 346 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst großem geschlossenen Garten, abgeschätzt auf 575 Thlr. 29 Sgr. 5½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der in der Ziggelschen Subhastation zum 12. September d. J. an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Bietungstermin wird aufgehoben.

Heiligengrabe, den 23. August 1843.

Das Stiftsgericht.

Verkauf von Ziegelerde.

Wir beabsichtigen eine bedeutende Quantität Ziegelerde aus freier Hand zu verkaufen. Die Erde ist von ganz vorzüglicher Güte und steht dicht an der alten Elbe, welche hier die Fortsetzung des Plauenschen Kanals bildet; sie kann daher gleich in Kähne geladen und sowohl auf der Elbe, als auf dem Kanal leicht verfahren werden. Kauflustige können zu jeder Zeit die Erde an Ort und Stelle, so wie auch einige daraus gebrannte Dach- und Mauersteine bei dem Gastwirth Pasche zur Ansicht bekommen. Sollte Jemand Lust haben, hier eine Ziegelbrennerei anzulegen, so kann ihm auch ein am Elbufer belegener, sehr passender Bauplatz abgelassen werden.

Derben bei Genthin, den 21. August 1843.

Die Ackergemeinde.

Freiwilliger Verkauf einer Müllerwirthschaft.

Wohnungs-Veränderungshalber bin ich Willens, meine zu Röpersdorf bei Prenzlau belegene Bockwindmühle nebst Zubehör aus freier Hand zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf

den 15. September d. J.

in dem Mühlen-Wohnhause daselbst angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber ergebenst einlade.

Bei einem annehmbaren Gebot erfolgt der Zuschlag sogleich; die Uebergabe kann zu jeder Zeit geschehen. Die Grundstücke bestehen aus:

1) einer im besten Nahrungszustande befindlichen Bockwindmühle, wovon Berg und Weg abgelöst sind und mithin keine Grundpacht mehr gegeben wird, und
2) einer Büdnerstelle mit einem im besten baulichen Zustande befindlichen Wohnhause, Stallung, Obstgarten und Wörde, sowie Weidegerechtigkeiten für eine Kuh.

Nach dem nur eine Viertelmeile entlegenen Prenzlau ist ein vortheilhafter Mehlhandel betrieben worden und auch ferner zu betreiben, welches jedem thätigen Besitzer ein gutes Fortkommen sichert.

Als Angeld bei Abschluß des Kontrakts sind 200 Thlr. erforderlich; anderweitige Bedingungen sind in obigem Wohnhause beim Besitzer einzusehen.

Weiherr, Mühlenmeister zu Röpersdorf.

Beachtenswerth.

Ein Rittergut, mehrentheils Weizenboden, 2000 Morgen Areal, 1200 Schaafe, 40 Kühe, 16 Pferde, schöne Wiesen, Torf und Holz, zu 90,000 Thlr.; sowie 3 Rittergüter von 70,000 bis 56,000 Thlr.; sehr schöne Landgüter, worunter welche von 36,000 Thlr., lauter Weizenboden, 1000 Morgen groß; einige Schulzengüter, worunter eins 300 Morgen Gerstenboden, 60 Morgen sehr gute Wiesen zu 30 bis 35 Fuder Heu, alles beisammen separirt, 22 Stück Rindvieh, 200 Schaafe, 5 Pferde und Fohlen, 30 Thlr. Abgaben, Preis 10,000 Thlr., Angeld 5- bis 6000 Thlr. Sämmtliche Güter und Wirthschaften sind nur 8, 10 und 12 Meilen von Berlin. Näheres beim

Güteragent K. L. Abel in Zehdenick.

Für ein hiesiges Materialgeschäft wird ein Lehrling, wo möglich von außerhalb, verlangt. Näheres beim Kaufmann Herrn C. P. H. Schulz in Berlin, neue Königsstraße Nr. 59 und 60.

Bohlen, Bretter, Dachlatten, sowie geschnittene Bauhölzer jeglicher Art, stehn auf unserer Dampfschneidemühle zum Verkauf, und offeriren wir solche zu billigen Preisen in großen und kleinen Partien.

Friedrich-Wilhelms-Mühle zwischen Neustadt-Eberswalde und Liepe, den 25. August 1843.

L. Kupfer & F. W. Pattri.

Für eine Landkirche

ist eine Orgel mit fünf Registern (ohne Pedal) in völlig brauchbarem Zustande für 90 Thlr. sogleich zu verkaufen. Näheres beim Musiklehrer Gollmitz in der neuen Königsstraße Nr. 27 in Berlin.

Hierdurch mache ich die ergebene Anzeige, daß ich meinen in der Prenzlauer Straße Nr. 12 belegenen Gasthof »zum weißen Engel«, den ich mehrere Jahre verpachtet hatte, seit dem 1. April wieder selbst übernommen und aufs Beste eingerichtet habe. Daher ersuche ich die Herrn Guts- und Ackergutsbesitzer, besonders aber meine geehrten früheren Gäste in der Ukermark, mich beim Beginn der Getreideanfuhr wieder mit ihrem Besuch zu beehren, auch ihre Leute bei mir logiren zu lassen, und werde ich stets für gute und billige Bedienung Sorge tragen. Berlin, im August 1843.

C. F. Pritzkow, Gastwirth.

Preuß. Renten-Versicherungsanstalt.

Mit Bezugnahme auf den im vorigen Monat ausgegebenen Rechenschaftsbericht für das Jahr 1842, welcher die Jahresgesellschaften von 1839 bis 1842 umfaßt, bemerken wir über den Stand der diesjährigen Gesellschaft, daß die Anzahl der Einlagen bis heute sich auf 5148 beläuft. Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß, nach § 10 der Statuten, der erste Abschnitt der diesjährigen Sammelperiode mit dem 2. September endigt und bei später erfolgenden Einlagen und Nachtragszahlungen ein Aufgeld von 6 Pfennigen für jeden Thaler entrichtet werden muß.

Berlin, den 14. August 1843.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

* * *

Vorstehende Bekanntmachung über den Stand der diesjährigen Gesellschaft bringe ich dem geehrten Publikum im Potsdamer Regierungsbezirk ergebenst zur Kenntniß.

Potsdam, den 16. August 1843.

C. Epner, Haupt-Agent der Anstalt.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 36sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 8. September 1843.

* Dem Spinnerei-Inspektor Pahl zu Nieder-Merzdorf bei Landshut ist unterm 17. August 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Verbesserung an der von dem H. Liebscher in Chemnitz konstruirten Karten-Ausschlagemaschine

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Schmiede- und Bohrmeister Joseph Kindermann zu Altendorf bei Essen ist unterm 19. August 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur Wasserverdichtung weiter Bohrlöcher, um diese dadurch in den fahrbaren Zustand zu setzen,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Montag den 25. September d. J., Vormittags 9 Uhr, soll in Berlin in dem Königl. Ober-Marstallgebäude in der breiten Straße Nr. 36 eine Anzahl ausgemusterter und überzähliger Pferde aus dem Königl. Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Friedrichsd'or — für welche auch 5⅔ Thlr. in Kourant eingezahlt werden können — verkauft werden.

Die zu verkaufenden Pferde bestehen aus

1) circa 12 Stück Hengsten von 4 Jahren ab und darüber, von welchen mehrere noch als Beschäler zu verwenden sind;
2) circa 28 Stuten von 4 Jahren ab und darüber, wovon 10 Stück bedeckt sind.

Sämmtliche Pferde, unter denen sich zwanzig und einige Vollblutpferde befinden, sind, bis auf die tragenden Mutterstuten, mehr oder weniger angeritten und thätig.

Den 22. und 23. September können dieselben an dem bezeichneten Orte in Augenschein genommen werden, und ist das Nähere aus den gedruckten, vom 18. September ab auf dem Königl. Ober-Marstallamte bereit liegenden Listen zu ersehen.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 21. Aug. 1843.

Königl. Gestüt-Direktion.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse am 2. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung zu Weißensee auf der Berlin Freienwalder Chaussee an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Dezember d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 570 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 26. August 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse am 2. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung bei Blumberg auf der Chaussee von Berlin nach Freienwalde an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Dezember d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 300 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 31. August 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in

dessen Amtsgelasse am 2. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung bei Nassenheide auf der Chaussee von Berlin nach Neu-Strelitz an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Dezember d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 31. August 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Am 14. September d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im Gasthofe zum Rathskeller hierselbst nachstehende Brennhölzer unter freier Konkurrenz meistbietend verkauft werden, und zwar:

I. Aus dem Revier Alt-Ruppin:

217½	Klafter	Eichen-Kloben,
157	»	» Stubben,
890	»	Buchen-Kloben,
107¼	»	» Knüppel,
124½	»	Birken-Kloben,
59	»	» Knüppel,
1	»	Eschen-Kloben,
1459	»	Kiefern- » ,
148½	»	» Knüppel und
357¼	»	» Stubben.

II. Aus dem Revier Zechlin:

562½	Klafter	Eichen-Kloben,
12½	»	» Knüppel,
578½	»	Buchen-Kloben,
32½	»	» Knüppel,
118½	»	Birken-Kloben,
44½	»	» Knüppel,
785	»	Kiefern-Kloben und
165¼	»	» Knüppel.

III. Aus dem Revier Menz:

484	Klafter	Eichen-Kloben,
41½	»	» Knüppel,
177	»	» Stubben,
398	»	Buchen-Kloben,
30	»	Birken- » ,
3	»	» Knüppel,
1474	»	Kiefern-Kloben,
156½	»	» Knüppel und
549½	»	» Stubben.

IV. Aus dem Revier Neuendorf:

5½	Klafter	Birken-Kloben,
1381	»	Kiefern-Kloben,
190½	»	» Knüppel und
40	»	» Stubben.

Sämmtliche Hölzer stehen im Walde, mit Ausschluß von 300 Klaftern Kiefern-Kloben aus dem Revier Zechlin, welche auf der Ablage zu Rehwinkel, und von 450 Klaftern Kiefern-Kloben aus dem Revier Alt-Ruppin, welche auf der Ablage bei Stendenitz stehen, und können auf vorgängige Meldung bei den betreffenden Herren Oberförstern jederzeit besichtigt werden. Die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Termin, und wird nur bemerkt, daß in denselben der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld zu deponiren ist.

Rheinsberg, den 20. August 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Forstinspektor von Schätzell.

---

* Zur Befriedigung des Brennholzbedürfnisses der Umgegend werden aus den zur Oberförsterei Neubrück gehörigen Revier-Abtheilungen angemessene Quantitäten Brennholz, in Eichen, Birken und Kiefern, Scheit-, Ast- und Stubben-Klaftern bestehend, am 15. September, 4. Oktober und 23. Oktober, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung unter den gewöhnlichen Bedingungen im Bonack'schen Gasthofe hierselbst verkauft werden.

Holzhändler, so wie solche größere Gewerbetreibende, welche das anzukaufende Holz zum Betriebe ihres Gewerbes benutzen wollen, werden zum Bieten nicht zugelassen und auf den, in diesem Jahre noch vorkommenden Holzverkauf zur freien Konkurrenz aus hiesigem Revier verwiesen.

Neubrück, den 21. August 1843.

Königl. Oberförster. Eyber.

Steckbriefe.

* Die nachstehend signalisirte unverehelichte Wilhelmine Neye aus Canin, welche von der Königl. Direktion der Strafanstalt zu Brandenburg nach verbüßter neunmonatlicher Zuchthausstrafe unterm 1. Juli d. J. nach ihrer Heimath gewiesen worden, ist daselbst nicht eingetroffen, weshalb auf die ꝛc. Neye, welche sich wahrscheinlich umhertreibt, aufmerksam gemacht wird.

Belzig, den 25. August 1843.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.

von Tschirschky.

Signalement. Namen: Neye, Geburts- und Wohnort: Canin bei Beelitz, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß 1½ Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: dick, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: groß und stark, besondere Kennzeichen: am rechten Zeigefinger fehlt ein halbes Glied.

---

* Die nachstehend signalisirten, resp. der Kleidung nach beschriebenen Arbeitsleute Karl Krempf und Wilhelm Brandt, welche sich wegen Diebstahls in Untersuchungsarrest befunden, sind unterm 28. d. M. aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Es werden daher alle resp. Zivil- und Militairbehörden des In- und Auslandes hierdurch dienstergebenst ersucht, auf die oben beiden Genannten vigiliren, und sie im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Prenzlau, den 30. August 1843.

Adelig von Winterfeldsches Patrimonialgericht über den Hauptantheil von Falkenhagen.

Signalement. Vor- und Familienname: Karl Krempf, Geburtsort: Nieden, Aufenthaltsort: Prenzlau, Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: röthlich, Stirn: frei, Augenbraunen: blond: Augen: grau, Nase und Mund: proportionirt, Bart: wenig, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht.

Bekleidet war derselbe mit einem leinenen Hemde, gez. P., graudrillichenen Hosen, schwarzkarirter Weste, ledernem Schurzfelle, grüntuchener Mütze ohne Schirm und ledernen Halbstiefeln.

Der Arbeitsmann Wilhelm Brandt war bekleidet mit einem leinenen Hemde ohne Zeichen, graudrillichenen Hosen und Jacke, und einer blautuchenen Mütze mit rothem Streifen und schwarzem Schirm, wogegen derselbe bei seinem Entweichen mit Fußbekleidung nicht versehen war. Eine nähere Bezeichnung des Brandt ist nicht möglich, da die Akten dem Königl. Kammergericht zum Spruch eingereicht sind.

---

* Der nachstehend signalisirte Schmiedegeselle Johann Bläske aus Bergluch, welcher in diesem Jahre zwei Mal kurz hinter einander wegen verübter Diebstähle bestraft, und zuletzt mittelst beschränkter Reiseroute Anfangs dieses Monats von Burg nach Bergluch gewiesen worden, ist alldort nicht angelangt. Es wird daher auf diesen Vagabonden aufmerksam gemacht.

Alt-Landsberg, den 26. August 1843.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Signalement. Vor- und Familienname: Johann Bläske, Gewerbe: Schmiedegeselle, Geburts- und Wohnort: Bergluch, Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahr, Größe: 5 Fuß 3¾ Zoll, Haar: dunkelbraun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: klein, Zähne: vollständig, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler.

---

* Der nachstehend näher signalisirte Dienstknecht Karl Schilling aus Pervenitz ist nach einer Benachrichtigung des Magistrats zu Brandenburg nach hier entlassen, bis jetzt aber nicht eingetroffen, und treibt sich jedenfalls umher. Wir ersuchen alle verehrliche Behörden, auf den ꝛc. Schilling vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an uns gegen sofortige Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Groß-Zieten bei Kremmen, den 28. August 1843.

Die Polizei-Obrigkeit.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 39 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Zähne: fehlerhaft, Bart: blond, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: zwei lahme Finger an der rechten Hand.

---

* Der nachstehend näher bezeichnete Müllergeselle Karl Friedrich Puhlmann aus Gräben ist vor seiner Ablieferung in die Landarmenanstalt zu Strausberg aus dem hiesigen Gefängnisse gewaltsam ausgebrochen und entwichen.

Es werden daher alle Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihn mittelst Transports hierher liefern zu lassen.

Burg Brandenburg, den 2. September 1843.

Die Polizei-Behörde.

Signalement. Vor- und Familienname: Karl Friedrich Puhlmann: Geburts- und Aufenthaltsort: Gräben, Religion: evangelisch, Alter:

37 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Haare und Augenbraunen: dunkelbraun, Stirn: flach, Augen: blau, Nase: etwas dick, Mund: etwas aufgeworfene Lippen, Bart: dunkelbraun, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: rund, Gestalt: mittel.

Bekleidung. Rehfarbener Sommerrock, braun und blaugestreifte Sommerbeinkleider, kurze zweinähtige Stiefeln, schwarze Mütze, verbrämt, schwarzes Halstuch.

---

* Der auf dem Transporte nach der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin befindlich gewesene Tischler August Schellig hat Gelegenheit gefunden, dem Transporteur diesen Morgen hierselbst zu entspringen. Wir ersuchen daher alle Behörden, den Schellig, dessen Signalement nachstehend folgt, im Betretungsfalle zu verhaften und entweder an uns, oder sollte der Aufgreifungsort näher an Neu-Ruppin belegen sein, an die dortige Inspektion der Land-Irrenanstalt abzuliefern.

Oranienburg, den 1. September 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Familienname: August Schellig, Geburtsort: Berlin, Aufenthaltsort: Zossen, Religion: evangelisch, Alter: 32 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: frei, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: braun, Nase: grade und klein, Mund: mittelmäßig, Bart: schwarz, rasirt, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittelmäßig, besondere Kennzeichen: spricht sehr wenig und nur in kurzen Worten.

Bekleidung. Eine gelbgraue Tuchjacke, eine schwarz und braun fein gestreifte Buckskinshose, weißgraue runde Sommermütze mit schwarzem Schirm, rothbraune halbseidene Weste, Halbstiefeln, Hemde mit der Nr. 122, unter schwarz.

---

* Der nachstehend näher signalisirte Kolonistensohn Friedrich Wilhelm Kobs zu Eichwerder hat den ihm am 9. Juni d. J. von dem Königl. Landrathsamte zu Greifenhagen ertheilten Reisepaß angeblich in Berlin verloren. Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dieser Paß hiermit für ungültig erklärt.

Berlin, den 26. August 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement des Kolonistensohns Friedrich Wilhelm Kobs aus Eichwerder. Alter: 24 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: blond, Stirn: hoch, Augenbraunen, blond, Augen: blau, Nase: länglich, Mund: proportionirt, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank, besondere Kennzeichen: Zeigefinger an der rechten Hand fehlt zur Hälfte. Inhaber kann den Namen nicht schreiben.

---

* Dem nachstehend näher signalisirten Schuhmachergesellen Karl Johann Christian Löser aus Sondershausen ist sein von dem Fürstlich Schwarzburgischen Polizeiamte zu Sondershausen ertheiltes, und in Halle an der Saale am 10. August d. J. zuletzt visirtes Wanderbuch angeblich abhanden gekommen. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und das gedachte Wanderbuch für ungültig erklärt.

Berlin, den 27. August 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement des Schuhmachergesellen Karl Johann Christian Löser aus Sondershausen. Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: rasirt, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: groß und stark.

---

* Der unten näher signalisirte Tischlergeselle Ferdinand Pomerenke hat den ihm am 27. April 1841 von dem Königl. Landrathsamte zu Greifenhagen ertheilten und am 16. August d. J. in Stettin zuletzt visirten Wanderpaß angeblich in Berlin verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt. Berlin, den 29. August 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement des Tischlergesellen Ferdinand Pomerenke. Geburts- und Aufenthaltsort: Binow bei Stettin, Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel.

---

* Der nachstehend näher bezeichnete Arbeitsmann Johann Ferdinand Schulz aus Lindenberg bei

Seehausen im Kreise Osterburg, hat die ihm von der Inspektion des Landarmenhauses zu Strausberg unterm 20. d. M. ertheilte, nach seiner Heimath lautende Reiseroute angeblich auf der Tour zwischen Biesenthal und Liebenwalde verloren, weshalb dieselbe hierdurch für ungültig erklärt, und dies zur Vermeidung eines Mißbrauchs öffentlich bekannt gemacht wird.

Liebenwalde, den 30. August 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Lindenberg bei Seehausen, Religion: evangelisch, Alter: 39½ Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: mittel, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Der Schlächtergeselle Adolph Spangehl aus Ragnit hat seinen vom Magistrat zu Ragnit unterm 1. März d. J. ausgestellten Wanderpaß angeblich verloren. Es wird dieser Wanderpaß hiermit amortisirt, mit dem Bemerken, daß Verlierer ein Duplikat von dem verlornen Paß erhalten hat, das hier zuerst visirt wird.

Neu-Angermünde, den 31. August 1843.

Bürgermeister und Rath.

Der Bedarf an Roggen, Hafer und Stroh für die Militair-Magazine zu Beeskow, Brandenburg, Cüstrin, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Jüterbogk, Landsberg a. d. W., Rathenow und Schwedt, so wie an Brodt und Fourage für die Garnisonorte Crossen, Friedeberg, Guben, Prenzlau, Neu-Ruppin, Sorau und Woldenberg pro 1844, soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen, und es sollen auf diese Lieferungen bis spätestens zum 15. Oktober d. J. schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern Produzenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote hiermit auf. Jeder Submittent ist bis 5 Wochen nach dem Termine an sein Gebot gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht akzeptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugegangen ist.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen, in welchen auch der Bedarf angegeben worden, können hier in unserm Büreau, Steindamm Nr. 5, und bei den Proviantämtern zu Cüstrin und Rathenow, so wie in Betreff der Orte Crossen, Friedeberg ꝛc. bei den Magistraten daselbst eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 25. August 1843.

Königl. Intendantur des 3ten Armeekorps.

Edikt al-Zitation.

Gegen den von hier entwichenen Kaufmann und Hutfabrikanten Johann Friedrich Moritz haben wir, wegen dringenden Verdachts des betrüglichen Bankeruts die Kriminal-Untersuchung eröffnet. Derselbe wird daher zu seiner Verantwortung auf

den 25. Januar 1844

im Kriminalgericht, Molkenmarkt Nr. 3, vor den Herrn Kammergerichts-Assessor Schartmann unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seine Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden wird.

Berlin, den 13. Juni 1843.

Königl. Kriminalgericht hiesiger Residenz.

Der Mühlenmeister Boche zu Bernau beabsichtigt, auf seiner daselbst belegenen Bockwindmühle noch einen zweiten Gang zum Spitzen und Reinigen des Getredies anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, begründete Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei mir, als bei dem Bauunternehmer einzulegen.

Berlin, den 24. Juli 1843.

Königl. Landrath Niederbarnimschen Kreises.

Scharnweber.

Zu der Michaelis dieses Jahres Statt findenden Besetzung der im hiesigen Orte neu errichteten Schulstelle, welche nach der Bestimmung der Königl. Regierung ein Einkommen von circa 150 Thalern gewähren soll, können sich Lehrer oder

Schulamts-Kandidaten, welche mit dem unbedingten Zeugniß der Anstellungsfähigkeit versehen sind, bei dem Unterzeichneten persönlich melden.

Frankendorf bei Neu-Ruppin, den 17. August 1843. Fuchs, Amtmann.

In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich, und zwar:

A) im Pupillen-Depositorio

in den Massen:

1) Geschwister Haack in Herzberg 4 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.,
2) Christian Deter aus Wuthenow 14 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., und
3) Friedrich Wilhelm Scherler in Storbeck 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.;

B) im Judizial-Depositorio

in den Massen:

1) unverehelichte Schröder in Wittstock 5 Thlr. 25 Sgr.,
2) Visitator-Wittwe Häsen 5 Thlr. 13 Sgr.,
3) Walkmüllergeselle Appel in Zippelsförde 1 Thlr. 25 Sgr.,
4) Kühl wider Wiese 25 Sgr.,
5) Teichelmann in Alt-Ruppin 5 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., und
6) Invaliden-Gelder 5 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.

Die Eigenthümer dieser Gelder sind ganz unbekannt. Dieselben oder deren Erben werden daher hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Abholung aus dem Depositorio zu melden und gehörig zu legitimiren, indem sonst jene Gelder zur Allgemeinen Justizoffizianten-Wittwenkasse werden abgeliefert werden.

Alt-Ruppin, den 26. August 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da über den Nachlaß des am 17. Oktober 1840 zu Trebatsch verstorbenen Torfmeisters Christian Hieronymus Mathias Leichardt der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet ist, so werden die sämmtlichen Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den 4. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Priever anberaumten Liquidationstermine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben und die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen.

Auswärtigen werden die Herren Justizkommissarien Heym zu Lieberose und Uschner zu Lübben als Bevollmächtigte vorgeschlagen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Beeskow, den 11. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die vor dem neuen Thore linker Hand in der Invalidenstraße sub Nr. 47, 46 a und 46 belegenen drei Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 7235 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., 6391 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. und 6161 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 8. November 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß, da die Gebäude sämmtlich erst im Rohbau vollendet sind, nur der Grund und Boden nebst den Materialien taxirt worden ist, und daß auf jedes der drei Grundstücke abgesondert geboten werden muß.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht.

Die im Niederbarnimschen Kreise bei Oranienburg belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. III Pag. 197 verzeichnete Glashütte bei Friedrichsthal nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 19,380 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. März 1843.

Das in der Mühlenstraße Nr. 34 belegene, vorher Schmidtsche, jetzt Skodowskysche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8209 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., soll wegen nicht erfolgter Belegung der 6850 Thlr. betragenden Kaufgelder,

am 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1843.

Das in der Landwehrstraße Nr. 20 belegene Rauſche Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt zu 5514 Thlr. 2 Sgr., ſoll

am 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Der dem Aufenthalte nach nicht bekannte Gläubiger, Partikulier Karl Friedrich Gramm, wird zu dieſem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. April 1843.

Das in der großen Hamburger Straße Nr. 2 belegene Bentzienſche Grundſtück, gerichtlich abgeſchätzt zu 5366 Thlr. 27 Sgr., ſoll

am 5. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Die Wittwe Jakob Cohen, Dina geborne Zadick-Nauen, oder deren Erben, werden hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Mai 1843.

Das hierſelbſt in der verlängerten Brückenſtraße belegene Grundſtück des Zimmerpoliers Wildgrube, gerichtlich abgeſchätzt zu 16,305 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., ſoll Schuldenhalber

am 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Mai 1843.

Das in der Roſengaſſe zwiſchen den Zirzowſchen und Hamannſchen Grundſtücken belegene Grundſtück Nr. 32, gerichtlich abgeſchätzt zu 7735 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., ſoll

am 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Mai 1843.

Das hierſelbſt Wilhelmsſtraße Nr. 138 belegene Grundſtück der Erben des Schuhmachermeiſters Karl Gottlieb Beitrich, taxirt zu 8695 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., ſoll

am 12. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Prätendenten werden unter der Verwarnung der Präkluſion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1843.

Das hierſelbſt vor dem Kottbuſſer Thore belegene Grundſtück der Ehefrau des Holzhändlers Bruhn geb. Werner, taxirt zu 13,461 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., ſoll Schuldenhalber

am 9. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf zur Auflöſung der Gemeinſchaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Mai 1843.

Das in der Lindenſtraße Nr. 92 belegene Kemnitzſche Erbengrundſtück, taxirt zu 7979 Thlr. 25 Sgr., ſoll zur Auflöſung der Gemeinſchaft

am 6. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präkluſion, und die nicht aufgefundenen Hypothekengläubiger Kaufmann Rehfeld, Buchdrucker Müller oder deren Erben und der Uhrmacher Winkler zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juni 1843.

Das in der Weberſtraße Nr. 63 belegene Grundſtück des Partikuliers Deichmann, welches noch im Rohbau befindlich iſt,

1) deſſen Grund und Boden auf 591 Thlr. 20 Sgr.,
2) die bereits verwendeten Materialien nebſt Mauer- und Zimmerarbeiten auf 3379 Thlr. 15 Sgr., und
3) der Brunnen und das Pflaſter auf 52 Thlr. 15 Sgr., überhaupt auf 4023 Thlr. 20 Sgr.

abgeſchätzt worden, dagegen der Betrag der Laſten und Koſten der Unterhaltung ſich für jetzt nicht beſtimmen laſſen, weil das von der Art und Weiſe der Ausführung der Gebäude abhängig iſt, ſoll in ſeinem jetzigen Zuſtande

am 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Fuhrherr Johann Christian Böttcher als eingetragener Gläubiger wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juni 1843.

Das in der Linienstraße Nr. 29 belegene Richtersche Grundstück, taxirt zu 7493 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., soll

am 6. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juni 1843.

Das in der Gartenstraße Nr. 25 belegene Siebertsche Grundstück, taxirt zu 11,708 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll

am 16. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juni 1843.

Das in der vierten kleinen Scheunengasse Nr. 1 belegene Grundstück der Erben des Fabrikanten Schulz, taxirt zu 3642 Thlr. 10 Sgr., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 31. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Juni 1843.

Das in der Lindenstraße Nr. 75 belegene Grundstück der Geschwister Haase, gerichtlich abgeschätzt zu 23,247 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 9. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hiermit unter Verwarnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. August 1843.

Die Resubhastation des in der alten Jakobsstraße Nr. 135 belegenen vormaligen Bruhnschen Grundstücks, und der am 9. Februar k. J. anstehende Bietungstermin sind aufgehoben worden.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Gastwirth Karl Eberhard Ulrich gehörige, hierselbst am Potsdamer Thore sub Nr. 228 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 453 verzeichnete und auf 3818 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Großbürgerstelle soll subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 19. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, allhier zu Rathhause an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieses Grundstücks können täglich in unserer Registratur während der Arbeitsstunden eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Erben des Altsitzers Joachim Christoph Kluge vorgeladen.

Nauen, den 16. Juni 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 30. Juni 1843.

Das zu Brandenburg am altstädtschen Markt sub Nr. 313 belegene Wohnhaus mit Hauskavel und Braugerechtigkeit des Tuchbereitermeisters Karl Benjamin Scholtze, Vol. 7 Pag. 397 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5010 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juli 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 14 a belegene Grundstück des Gastwirths Heinr. Leop. Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 707 Thlr. 20 Sgr., soll am 17. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Erben des verstorbenen Schuhmachermeisters Martin gehörigen hiesigen Grundstücke, näm-

nämlich ein Haus Kirchgasse Nr. 2, taxirt zu 395 Thlr. 5 Sgr., ein Garten vor dem Luckauer Thore, taxirt zu 250 Thlr., ein Berg, taxirt zu 450 Thlr., und zwei Wiesen nebst Acker am Teiche, jede taxirt zu 450 Thlr., sollen

am 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Baruth, den 27. Juli 1843.

Gräflich Solmssches Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Fangschleuse belegene, den Geschwistern Möhricke gehörige Büdnergrundstück, in unserm Hypothekenbuche vom Rüdersdorfer Heidedistrikt Pag. 247 verzeichnet, und auf 300 Thlr. abgeschätzt, soll in dem auf

den 9. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Alt-Landsberg, den 27. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Hohenlinde an der Spree belegene, dem Förster Wilhelm Pröscher gehörige Holzschlägergut, in welchem eine Gastwirthschaft betrieben wird, Pag. 368 in unserm Hypothekenbuche vom Rüdersdorfer Heidedistrikt verzeichnet, und auf 1200 Thlr. abgeschätzt, soll in dem auf

den 16. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Alt-Landsberg, den 27. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel, den 27. Juli 1843.

Die in dem Kämmerei-Vorwerke Bohnenland, Westhavelländischen Kreises, sub Nr. 2 a belegene, Fol. 261 des Hypothekenbuchs dieses Vorwerks eingetragene Büdnerstelle des Joachim Wilhelm Drömer, abgeschätzt auf 349 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Bendel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 9. August 1843.

Das in der hiesigen Neustadt, Churstraße Nr. 498 belegene, Vol. 12 Fol. 13 des Hypothekenbuchs eingetragene, und zum Nachlaß des Mühlenbescheiders Johann Gottfried Opitz gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 1166 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schulz, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 17. August 1843.

Die zur Konkursmasse des Kaufmanns Franz Ludwig Brennicke gehörigen, hierselbst in der Mühlenstraße sub Nr. 4 und 5 belegenen beiden Häuser, von denen das Erstere auf 2185 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., das Letztere auf 1226 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, sollen

am 12. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Mittenwalde.

Das Brokaschsche Büdnergut Nr. 14 zu Gallun, abgeschätzt auf 157 Thlr. 6 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Dezember 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten unter der Warnung der Präklusion mit vorgeladen.

---

* *

Der Nachlaß des Erbsitzers Friedrich Wilhelm Heinz zu Neuholland, bestehend in Silber, Porzellan, Glas, Hausgeräth, Meubles, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, 19 Kühen, 2 Pferden, Ackergeräth, einem Kaleschwagen, Heu und Korn, soll am 28. September d. J. und folgende Tage, von Vormittags 9 Uhr ab, auf dem nahe bei Freienhagen belegenen Gute des Erblassers öffentlich verauktionirt werden.

Liebenwalde, den 25. August 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, den 25. August 1843.

Das zum Nachlaß des Erbsitzers Friedrich Wilhelm Heinz gehörige Erbpachtsgut zu Neuholland, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 1311 Thlr. 20 Sgr., und dessen Ertrag ohne Abzug der Lasten auf 338 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. ermittelt worden, soll

am 15. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick.

Der zum Nachlaß des Barbiers August Karl Friedrich Klewe gehörige, hierselbst am Clausdamm belegene und im Hypothekenbuche Vol. V Nr. 128 verzeichnete, auf 68 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Garten, soll

am 13. Dezember 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin, den 24. August 1843.

Die zum Nachlaß des Ackerbürgers Johann Friedrich Schmidt gehörigen Grundstücke:

1) das in der Diakonat-Straße hier belegene, im Hypothekenbuche Vol. II a Nr. 205 Pag. 357 verzeichnete, und auf 729 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör,
2) die drei in allen Schlägen hiesiger Feldmark belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II a Nr. 232 Pag. 601, Vol. II b Nr. 239 Pag. 657, und Vol. II b Nr. 240 Pag. 665 verzeichneten, auf 1055 Thlr. abgeschätzten Viertelhufen Land, und
3) die vor dem Mühlenthor hier belegene, im Hypothekenbuche Vol. I b Nr. 109 Pag. 855 verzeichnete, und auf 105 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Scheune, sollen

am 4. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der in der von Horn- und Stichelschen Subhastation auf den 28. November d. J. anberaumte Lizitationstermin wird hierdurch aufgehoben.

Angermünde, den 25. August 1843.

Königl. Stadtgericht.

Bohlen, Bretter, Dachlatten, so wie geschnittene Bauhölzer jeglicher Art, stehen auf unserer Dampfschneidemühle zum Verkauf, und offeriren wir solche zu billigen Preisen in großen und kleinen Partien.

Friedrich-Wilhelms-Mühle zwischen Neustadt-Eberswalde und Liepe, den 25. August 1843.

L. Kupfer & F. W. Pattri.

Eichen-Nutzholzverkauf.

Am 18. d. M., von Morgens 8 Uhr ab, findet die Auktion von circa 600 Eichen-Nutz- und Schneidestämmen im Tempelberger Forstreviere, ganz nahe am schiffbaren Dahmsee, welcher mit der Spree verbunden ist, (circa eine Meile von hier,) Statt, wozu Käufer ganz ergebenst einladet

W. L. F. Schmilinsky.

Fürstenwalde, den 2. September 1843.

---

500 bis 1000 Schock Pflanz-Akazien, 500 Schock Ahornpflanzen werden zu kaufen gesucht, und Preisanzeige mit Bemerkung, wie nahe Berlin sie geliefert werden können, bei dem Kaufmann Herrn C. A. Dittmann in Berlin, Markgrafenstraße Nr. 44, erbeten.

Auf dem Dominio Ringenwalde in der Ukermark wird gesucht: 1) zum 1. Oktober d. J. ein tüchtiger Brennmeister, und 2) ein unverheiratheter Oekonom, der mit Führung der Wirthschaftsrechnungen und den laufenden Polizeigeschäften Bescheid weiß.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 37sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 15. September 1843.

* Es soll der Bedarf von circa 150 Schock Kohlrüben und 170 Schock Weißkohl für die hiesige Strafanstalt pro 1843 dem Mindestfordernden in Lieferung übergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf

Donnerstag den 21. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer der hiesigen Strafanstalt angesetzt, wozu Lieferungswillige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der, welcher die eine oder die andere dieser Lieferungen ersteht, eine Kaution von 50 Thlr. baar oder in Staatsschuldscheinen zur Stelle aufzuweisen hat.

Die Lieferungsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Spandau, den 8. September 1843.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

---

* Der Schuhmachergeselle Gustav Friedr. Eduard Wolff, 36 Jahr alt, aus Göhlsdorf, ist am 3. v. M. mittelst beschränkter Reiseroute aus der Zwangsarbeits-Anstalt Burg Schadeleben in Groß-Salze, wo er wegen Bettelns detinirt gewesen, nach Göhlsdorf entlassen, bis jetzt aber dort nicht angekommen.

Schon zum Oeftern hat der ꝛc. Wolff wegen zwecklosen Umhertreibens und muthwilligen Bettelns sich in Haft befunden, und ist er durch seinen großen Hang zur Liederlichkeit und zum vagabondirenden Leben ein der öffentlichen Sicherheit gefährliches Subjekt. Wir machen daher alle Wohllöbliche Polizeibehörden auf denselben hierdurch mit dem Ersuchen aufmerksam, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und gegen ihn das Strafverfahren sowohl wegen der Nichtbefolgung der Reiseroute, als wegen des Landstreichens, resp. nach der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 22. Juli 1840 Pag. 229, und nach dem Gesetze vom 6. Januar d. J. eintreten zu lassen, auch uns demnächst davon Nachricht zu ertheilen.

Brandenburg, den 7. September 1843.

Königl. Rent- und Polizeiamt Lehnin.

---

* Der unterm 23. v. M. hinter den Arbeitsmann Johann Friedrich Wilhelm Wollschläger erlassene Steckbrief ist dadurch erledigt, daß der Wollschläger gestern hier eingeliefert ist.

Potsdam, den 2. September 1843.

Königl. Polizei-Direktor.

In dessen Abwesenheit und Vertretung:

Der Königl. Polizeirath Hundt.

---

* Der hinter die Dienstmagd Johanne Beate Klose von Hermsdorf wegen Diebstahls unterm 20. Juli 1843 erlassene Steckbrief ist erledigt, da die Klose bereits an uns abgeliefert ist.

Sagan, den 2. September 1843.

Herzoglich Saganſches Rentkammer-Justizamt.

---

* Am 27. März d. J. ist bei Straßburg in der Ukermark, unter einem Rohrhaufen versteckt, ein grauleinenes zweischläfriges Deckbett mit weißem, durch schmale blaue Doppelstreifen karrirtem Ueberzeuge, roth gezeichnet, gefunden, und als muthmaßlich gestohlen bei uns eingeliefert worden.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei uns schleunigst zu melden, und event. das ihm entwendete Bettstück wieder in Empfang zu nehmen. Kosten werden dem Eigenthümer dadurch nicht verursacht.

Straßburg in der Ukermark, den 5. Sept. 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es liegt in der Absicht des Tuchfabrikanten Herrn Wildelau zu Luckenwalde, zur Mehlfabri-

kation eine Mühle mit 2 Gängen nach amerikanischer Art, in gleichmäßiger Benutzung der zureichenden Kraft der ursprünglich zum Zweck der Tuchfabrikation in seinem Fabrikgebäude aufgestellten Dampfmaschine, anlegen zu wollen.

Indem ich dies Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringe, werden alle diejenigen, welche dagegen ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, mit Bezug auf das Edikt vom 28. Oktober 1810 und die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Oktober 1823 hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden.

Damm bei Jüterbogk, den 6. August 1843.

Königl. Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises. Hauschteck.

Der Viktualienhändler Ferdinand Hänicke zu Groß-Köris beabsichtigt, auf einem von dem Kaufmann Friedrich Ferdinand Zech zu Teupitz erworbenen Ackerstücke bei Groß-Köris, zwischen dem Buchholzschen und Teupitzschen Wege, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und drei Hirsestampfen zu erbauen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1823 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe gehörig begründet anzubringen. Teltow, den 17. August 1843.

Der Landrath von Albrecht.

Der Gutsbesitzer Wernecke zu Hermsdorf beabsichtigt, auf dortiger Gutsfeldmark eine Holländer-Windmühle zum Betriebe der Ziegelei, und mit zwei Mahlgängen auf fremdes Gemahl berechnet, zu erbauen.

In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. October 1823 werden daher diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Berlin, den 25. August 1843.

Königl. Landrath Niederbarnimschen Kreises.

Scharnweber.

Geeigneten Schulpräparanden, die in das hiesige Seminar, oder zuvor in die mit demselben verbundene Präparanden-Anstalt aufgenommen zu werden wünschen, diene zur Nachricht, daß die Lektionen des bevorstehenden Winterhalbjahres den 21. d. M. beginnen, die Aufnahme nach Umständen aber auch zu jeder Zeit geschehen kann.

Groß-Treben bei Torgau, den 5. Sept. 1843.

Hundertmark,
Pfarrer und Seminar-Direktor.

Da folgende Staatsschuldscheine ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als:

1) die Staatsschuldscheine

Nr	42,967	Litt.	K	über	100 Thlr.,
»	58,091	»	G	»	100 » ,
»	90,393	»	C	»	100 » und
»	132,522	»	C	»	100 » ,

zum Vermögen der Kirche zu Rosenthal, Amts Dahme, gehörig, welche im Laufe des Jahres 1830 oder noch früher, angeblich entwendet sind;

2) die Staatsschuldscheine

Nr	55,078	Litt.	D	über	100 Thlr. und
»	84,762	»	A	»	100 » ,

welche der unverehelichten Friederike Körber, im Dienste bei dem Prediger Helm zu Berlin, im Laufe des Jahres 1840 oder früher gestohlen sein sollen;

so werden auf den Antrag der dabei betheiligten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Dr. Hertel hier auf dem Kammergericht auf den 14. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine zu gestellen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Becher, Kable, Wendland und Justizrath Hülsen als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 8. Juni 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Da über den Nachlaß des am 17. Oktober 1840 zu Trebatsch verstorbenen Torfmeisters Christian Hieronymus Mathias Leichardt der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet ist, so werden die sämmtlichen Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den 4. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Priever anberaumten Liquidationstermine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben und die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen.

Auswärtigen werden die Herren Justizkommissarien Heym zu Lieberose und Uschner zu Lübben als Bevollmächtigte vorgeschlagen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Beeskow, den 11. Juni 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Das dem Kaufmann Düring gehörige, zu Alt-Ranft belegene kombinirte Bauer- und Freimannsgut, in welchem eine Gastwirthschaft betrieben wird, und welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,317 Thlr. 18 Sgr. 6⅔ Pf. gewürdigt ist, soll im Wege der Resubhastation auf der Gerichtsstube zu Alt-Ranft

am 17. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

verkauft werden.

Wriezen an der Oder, den 8. Mai 1843.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin.

Das hierselbst belegene, der verehelichten Schlächtermeister Fetting gehörige, Vol. I Fol. 88 Nr. 86 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf 1224 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber

am 24. Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Subhastation, Theilungshalber.

Königl. Justizamt Löcknitz zu Prenzlau, den 24. Juni 1843.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Eigenbümers und Materialisten Philipp Guiffroi zu Löcknitz gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke:

1) die im Hypothekenbuche von Löcknitz Vol. II Fol. 44 eingetragene Büdnerstelle, abgeschätzt auf 777 Thlr. 10 Sgr.,
2) das im Hypothekenbuche Vol. III Seite 1139 eingetragene Wördenstück von 5½ Morgen, abgeschätzt auf 475 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
3) die im Hypothekenbuche Vol. III Seite 735 eingetragene Wiese von 4 Morgen 9 □Ruthen, abgeschätzt auf 167 Thlr. 10 Sgr.,
4) die in demselben Hypothekenbuche Vol. III Seite 925 eingetragenen 9 Morgen 96 □Ruthen Acker und 5 Morgen 135 □Ruthen Wiesen, abgeschätzt auf 794 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., und
5) ein Stück Land von 1 Morgen 105 □Ruthen vom ehemaligen Amtsgarten, abgeschätzt auf 162 Thlr. 20 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 26. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Brüssow subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, den 29. Juni 1843.

Das zur Nachlaßmasse der verstorbenen verehelichten Drechslermeister Konrad geb. Schulz gehörige, hierselbst im ersten Viertel Nr. 123 belegene und auf 1432 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 21. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Land- und Stadtgericht Bernau, den 7. Juli 1843.

Das den Bäckermeister Lischéschen Erben zugehörige, in der Stadt Biesenthal sub Nr. 97 belegene, im Hypothekenbuche von Biesenthal Vol. II Nr. 97 verzeichnete, gerichtlich auf 659 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, ist Schuldenhalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Biesenthal anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur des Gerichtslokals zu Bernau eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Gühlen-Glienicke zu Rheinsberg, den 10. Juli 1843.

Das zum Nachlaß der Wittwe Bauch geb. Thederan gehörige Büdnergut zu Gühlen-Glienicke, Fol. 31 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 172 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll in termino

den 18. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

hier an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind hier in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juli 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 71 belegene Grundstück des Böttchermeisters Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 5159 Thlr. 10 Sgr., soll

am 23. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.
zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juli 1843.

Das hierselbst in der Friedrichs-, Schützen- und Mauerstraße belegene Grundstück, der Triangel genannt, den Geschwistern Morgenstern gehörig, gerichtlich abgeschätzt zu 12,758 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll Behufs der Auseinandersetzung

am 1. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Kornhändler Sucrow und Söhne, und die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, und zwar Letztere unter der Verwarnung der Präklusion, vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juli 1843.

Das vor dem Frankfurter Thore linker Hand an der Stadtmauer belegene, aus zwei verschiedenen Grundstücken zusammengesetzte Grundstück des Baumwollenwaaren-Fabrikanten Karl Friedrich Leopold Böhm, in seiner jetzigen Beschaffenheit taxirt zu 14,807 Thlr. 22 Sgr., soll in seiner jetzigen Beschaffenheit und seinen jetzigen Grenzmahlen

am 26. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. Juli 1843.

Die am Büschingsplatz, Ecke der Landwehr- und Palisadenstraße belegenen Grundstücke des Baumeisters Looff, gerichtlich abgeschätzt zu 4600 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. und zu 804 Thlr., sollen

am 8. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Robert Heppner wird hierdurch *öffentlich* vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. Juli 1843.

Das in der Ackerstraße Nr. 1 belegene, dem Gastwirth Reppenhagen und dessen Ehefrau geb. Flink zugehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,044 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das den Bauer Peter Ginolas'schen Erben gehörige Grundstück zu Klein-Ziethen, abgeschätzt auf 800 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Iten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll am 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendige Subhastation.

von Rohrsches Patrimonialgericht zu Meyenburg.

Das Grewesche Haus sub Nr. 15 an der Ringmauer zu Meyenburg, taxirt zu 193½ Thlr., soll am 29. November 1843, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer daselbst verkauft werden. Taxe und der Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Die im Hypothekenbuche Vol. V sub Nr. 269 und Vol. IV sub Nr. 218 verzeichneten, dem Arbeitsmann Friedrich Witte und seiner Ehefrau Marie geb. Streese gehörenden Häuser hierselbst, abgeschätzt nach der in der Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 400 Thlr., sollen

am 27. November 1843, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Schulamtsgericht Joachimsthal, den 4. August 1843.

Das den minorennen Geschwistern Christian Friedrich Wilhelm und Johanne Sophie Sprenger gehörige, zu Joachimsthal belegene, und im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 152 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, so wie die bisher dazu bewirthschafteten, unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Neustadt-Eberswalde belegenen Forstzinsländereien, abgeschätzt auf zusammen 3110 Thlr. 25 Sgr., sollen in termino

den 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Schrötter subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden hierdurch alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, am 25. August 1843.

Das dem Kupferschmidtmeister Ewaldt gehörige, hierselbst im dritten Viertel in der Burgstraße Nr. 20 belegene, zum Werthe von 790 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 21. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beeskow, den 28. August 1843.

Das im Dorfe Buckow, Amtes Beeskow, belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI Fol 1 Nr. 1 registrirte Lehnschulzengut, soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Hierzu steht Termin auf

den 23. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Priever an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe, das Hypothekenbuch, so wie die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beeskow, den 30. August 1843.

Das im Dorfe Herzberg belegene Bühn des Zimmergesellen Karl Schultze, ab auf 600 Thlr., soll

am 18. Dezember d. J., Vormittags 1

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verka

Taxe und Hypothekenschein sin Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Alt-Ranft verstorbenen Kammerherrn und Grafen von Hacke gehörige, daselbst belegene Mühlengrundstück, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3310 Thlr. 5 Sgr. gewürdigt, soll

am 23. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Alt-Ranft subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Wriezen a. d. Oder, den 1. August 1843.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Alt-Ranft verstorbenen Kammerherrn und Grafen von Hacke gehörige, daselbst belegene Freimannsgut, Meierei genannt, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7739 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll

am 18. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Alt-Ranft subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Wriezen a. d. Oder, den 1. August 1843.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Es soll die, den Erben des verstorbenen Ober-Zollinspektors Herrn Offent gehörige, auf der Neustadt hierselbst belegene Vollbürgerstelle mit dem hinter dem Hause befindlichen großen Garten aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht hierzu ein Termin auf

Sonnabend den 30. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Sauerschen Gasthause an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind auch vorher bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Lenzen, den 7. September 1843.

Der Kaufmann Büttner.

Beachtenswerth.

Eine Scharfrichterei-Besitzung, 6 bis 8 Meilen von Berlin, 90 Dörfer, 5 Städte, gute Gebäude, Acker, Wiesen und Gärten sind nicht unbedeutend, wird wegen Familienverhältnisse sofort verkauft. Preis 16,000 Thlr., 5000 Thlr. Anzahlung. Das Nähere beim Güteragenten

Karl Ludwig Abel zu Zehdenick.

Pferde-Verkauf.

Die von Einem Wohllöbl. Magistrat zu Berlin zur diesjährigen Landwehrübung des 20sten Landwehr-Kavallerie-Regiments gestellten 120 Stück Pferde bin ich Willens, vom 18. September ab und die folgende Tage im Ordonnanzhause, Neue-Königsstraße Nr. 13 und 14, sofort öffentlich zu verkaufen.

August Wagener.

Bohlen, Bretter, Dachlatten, so wie geschnittene Bauhölzer jeglicher Art, stehen auf unserer Dampfschneidemühle zum Verkauf, und offeriren wir solche zu billigen Preisen in großen und kleinen Partien.

Friedrich-Wilhelms-Mühle zwischen Neustadt-Eberswalde und Liepe, den 25. August 1843.

L. Kupfer & F. W. Pattri.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 38sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 22. September 1843.

* Dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Gustav Becker zu Breslau ist unterm 31. August 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Tuchbereiter Ernst Schwabe zu Rheydt ist unterm 8. September 1843 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Walk- und Waschvorrichtung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Das den Banquiers, Gebrüdern Oppenfeld zu Berlin, unterm 28. August 1840 ertheilte Einführungspatent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung bei den sogenannten pneumatischen Eisenbahnen, um den Längenschlitz in dem Röhrenstrange luftdicht zu schließen und nach Erforderniß zu öffnen,

ist, da die Ausführung nicht erfolgt ist, aufgehoben worden.

---

* Die auf Montag den 25. September d. J. angesetzte Auktion hiesiger Gestütpferde kann eingetretener Umstände halber erst am darauf folgenden Montage den 2. Oktober abgehalten, und die betreffenden Pferde am 29. und 30. September in dem Königl. Ober-Marstallgebäude in der breiten Straße zu Berlin vorgezeigt werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse, den 12. September 1843.

Königl. Gestüt-Direktion.

---

* Baulicher Zwecke wegen müssen sämmtliche hiesige Königliche und Privat-Wassermühlen vom Sonntage den 1. k. M., Abends 6 Uhr ab, bis Dienstag den 3. k. M., Abends 6 Uhr, geschützt werden, welches dem interessirenden Publikum hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Berlin, den 14. September 1843.

Die Administration der hiesigen Königl. Mühlen.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in seinem Amtsgelasse, am 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Groß-Kreutz, zwischen Potsdam und Brandenburg, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 31. Dezember d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Brandenburg, den 8. September 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Zollamt, und zwar im Dienstgelasse des Königl. Steueramts zu Kyritz, am Dienstage den 3. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung zu Kyritzer Ziegelei, zwischen Kyritz und Wusterhausen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. November d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 110 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Königl. Steueramte in Kyritz zur Sicherheit niedergelegt haben, werden

zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind sowohl bei uns, als bei dem Königl. Steueramte zu Kyritz während der Dienststunden einzusehen.

Warnow, den 16. September 1843.

Königl. Haupt-Zollamt.

---

* Es soll der Bedarf von circa 70 Schock Roggenstroh für die hiesige Strafanstalt pro 1844 dem Mindestfordernden in Lieferung übergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Donnerstag den 5. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer der hiesigen Strafanstalt angesetzt, wozu Lieferungswillige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Uebernahme jener Lieferung eine Kaution von 100 Thlrn. erforderlich ist und mit zur Stelle gebracht werden muß. Die Lieferungsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Spandau, den 12. September 1843.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

---

* Die Lieferung von circa 120 Zentner raffinirtes Rüböl, 50 Pfund Dochtgarn, 100 Ellen Dochtband für die hiesigen Königl. Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1844, soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden übertragen werden. Es ist hierzu in unserm Geschäftslokal, breite Straße Nr. 29, ein Termin auf

Dienstag den 17. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst auch die Bedingungen täglich zur Einsicht bereit liegen.

Potsdam, den 16. September 1843.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Steckbriefe.

* Die Hospitaliten:

1) Arbeitsmann Johann Friedrich Stappenbeck aus Kremmen, evangelischer Religion, 57 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit braunen Haaren, bedeckter Stirn, braunen Augenbrauen, blauen Augen, großer Nase, gewöhnlichem Munde, fehlerhaften Zähnen, braunem (rasirten) Bart, breitem Kinn, länglichem Gesicht, von gesunder Gesichtsfarbe, starker Statur, welcher auf einem Auge fast gänzlich erblindet ist und lahm geht, und

2) Friedrich Simon, aus Trampe gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur und kurzsichtig,

sind heute aus der hiesigen Anstalt entwichen, und da der ꝛc. Stappenbeck ein der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlicher, verschmitzter Vagabonde, wegen Diebstahls auch bereits mehrmals bestraft ist, so ersuchen wir, die genannten Flüchtlinge anzuhalten und mittelst Transports an die hiesige Anstalt abzuliefern.

Bekleidung beider Individuen. Graue Tuchjacke und Tuchweste, grauleinene Hosen, leinenes Hemde, ad 1 mit Nr. 6 und ad 2 mit Nr. 146 schwarz gestempelt, wollene Strümpfe, lederne Schuhe und Mütze.

Wittstock, den 9. September 1843.

Inspektion des Landarmen- und Invalidenhauses.

---

* Der wegen Bettelns hier detinirte, schon mehrfach bestrafte, nachstehend signalisirte Tuchmachergeselle Christian Heinrich Ludwig Wollgast aus Wittstock ist heute wiederholentlich aus der hiesigen Anstalt entwichen, was wir mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß bringen, auf den Flüchtling vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherm Geleit an uns zurückliefern lassen zu wollen. Prenzlau, den 11. September 1843.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Signalement. Geburts- und Angehörigkeitsort: Wittstock, Alter: 27 Jahr, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 7½ Zoll, Haare: braunroth, Stirn und Augenbraunen: frei, Augen: blau, Nase: stumpf, Mund: mittel, Bart: röthlichbraun, Zähne: vollzählig, Kinn: breit, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen Jacke, dergleichen Weste, grauleinenen Hosen, einem Hemde mit Nr. 40 gezeichnet, einem Paar kurzen wollenen Strümpfen, ledernen Pantoffeln und Mütze.

---

* Der nachstehend signalisirte Arbeitsmann Johann Ferdinand Schulz aus Lindenberg bei Seehausen im Kreise Osterburg, welcher wiederholentlich wegen Bettelns und Vagabondirens bestraft, und am 23. v. M. mittelst beschränkter Reiseroute von hier nach Lindenberg gewiesen worden, ist alldort

nicht angelangt. Es wird daher auf diesen Vagabonden aufmerksam gemacht.

Liebenwalde, den 13. September 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Lindenberg bei Seehausen, Religion: evangelisch, Alter: 39½ Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: mittel, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

---

* Der Zigarrenmacher Jakob Elias Winterfeldt, aus Altona gebürtig, hat angeblich den ihm von der Königl. Dänischen Gesandtschaft hierselbst am 22. Mai d. J. auf 2 Jahre gültigen, mit dem nachstehenden Signalement versehenen Reisepaß verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der gedachte Paß hiermit für ungültig erklärt.

Berlin, den 4. September 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Familienname: Jakob Elias Winterfeldt, Geburts- und Aufenthaltsort: Altona, Religion: jüdisch, Alter: 19 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: rasirt, Zähne: vollständig, Kinn und Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

---

* Der nachstehend näher signalisirte Schiffsknecht August Pohl hat angeblich den ihm von dem Königl. Landrathsamte zu Wohlau ausgestellten, und hier am 3. d. M. zur Reise nach Stettin visirten Paß verloren. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 7. September 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement des Schiffsknechts August Pohl. Alter: 22 Jahr, Religion: katholisch, Geburtsort: Grieskau, Wohnort: Auras, Größe: 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augen: blau, Augenbraunen: blond, Nase: breit, Mund: gewöhnlich, Bart: rasirt, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gestalt: untersetzt, Füße und Hände: gewöhnlich, Sprache: deutsch, Dialekt: schlesisch.

---

* In der Nacht vom 24. zum 25. Juni d. J. sind auf dem Königl. Messingwerke zwei Fuhrleute, jeder mit ⅜ Klafter Birken-Knüppelholz, wegen Verdacht des Diebstahls angehalten worden. Es hat sich dieser Verdacht nicht näher feststellen lassen, und deshalb fordern wir alle benachbarten Verwalter oder Besitzer Königl. oder Privatforsten auf, uns unverzüglich anzuzeigen: ob sie in der gedachten Zeit Holz der erwähnten Art vermißt haben, und uns hierüber event. die näheren Umstände zur Fortsetzung der eingeleiteten Untersuchung mitzutheilen.

Neustadt-Eberswalde, den 12. September 1843.

Königl. Hüttenamts-Gericht Messingwerk.

Zur hiesigen Bürgermeisterstelle werden geeignete Kandidaten aufgefordert, sich unter portofreier Einsendung der nöthigen Atteste bis zum 8. Oktober d. J. zu melden. Das Gehalt ist jährlich auf 200 Thlr. festgestellt, außerdem wird aber für Wohnung, Amtslokal und Heizung keine Vergütigung bewilliget.

Rhinow, den 9. September 1843.

Der Magistrat.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche

1) an die für den Altsitzer Gottfried Fischer zu Alt-Markgrafpieske aus der Obligation des Büdners Christian Friedrich Lehmann zu Willmersdorf vom 9. Dezember 1836 auf dem im Hypothekenbuche von Willmersdorf Vol. XXVII Fol. 103 Nr. 18 verzeichneten Büdnerhause des Büdners Christian Friedrich Lehmann, zufolge Verfügung vom 9. August 1837 sub Rubr. III Nr. 2 eingetragenen 65 Thlr.,

2) an die für den Kaufmann Triepke zu Beeskow aus der Obligation des Schiffers Wilhelm Schulze vom 10. Juni 1799 auf dem im Hypothekenbuche der Stadt Beeskow Vol. IV Fol. 299 Nr. 34 verzeichneten, mit einem Wohnhause bebaueten Weinbergsacker der Wittwe Schulze, Marie Louise geb. Sänger sub Rubr. III Nr. 1 eingetragenen, laut Attestes vom 21. Mai 1810 aus dessen Nach-

lasse an die Wittwe Triepke geb. Kuhn, laut Rezesses vom 27. Mai 1811, über deren Nachlaß an die verehelichte Paulick geb. Seydel, und laut Zessionsprotokolls vom 22. Juni 1812 an den verstorbenen Tuchfabrikanten Ammon gelangten 50 Thlr.,

und die darüber ausgestellten Dokumente, welche angeblich verloren gegangen,

3) an die für den gewesenen Kammer-Kondukteur Johann Christian Ludwig Katsch zu Berlin aus dem Kaufkontrakte vom 10. Mai 1791 auf dem im Hypothekenbuche von Langewahl Vol. XVIII Fol. 1 Nr. 1 verzeichneten Lehnschulzengut des Johann Friedrich Ferdinand Schulz sub Rubr. III Nr. 1 zufolge Verfügung vom 19. September 1791 eingetragenen 200 Thlr., worüber der Besitzer eine außergerichtliche Quittung des Katsch mit dem Bemerken, daß ihm dessen und seiner Erben Namen und Aufenthalt unbekannt seien, beigebracht hat,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Anspruch zu machen haben, auf den Antrag der jetzigen Besitzer öffentlich aufgefordert, dieselben im Termine

den 13. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Land- und Stadtgerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente ad 1 und 2 für amortisirt erklärt und die Post sub Nr. 3 gelöscht werden sollen. Beeskow, den 18. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 6. Juni 1843.

Das in der neuen Berliner Straße Nr. 11 und 11 a belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 588 auf den Namen des Kaufmanns Eduard Julius Albert Enzer verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8602 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle resubhastirt werden.

Das dem Buchhändler Julius Eduard Witte gehörige, am Wilhelmsplatze Nr. 20 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 868 verzeichnete, auf 10,337 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 10. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 8. Juni 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 13. Juli 1843.

Das hierselbst in der Königsstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Nr. 187 eingetragene, dem verstorbenen Schuhmachermeister Wilhelm Fobke zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 846 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 13. Juli 1843.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Christian Daniel Henning gehörige, hierselbst in der Friedrichsstraße sub Nr. 218 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2756 Thlr. 23 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Juli 1843.

Das in der großen Frankfurter Straße belegene Grundstück des Destillateurs Genß, gerichtlich ab-

abgeschätzt zu 16,141 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll
am 8. März 1844, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Nonnendorf, den 12. Aug. 1843.

Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schankwirths Friedrich Ferdinand Schulze gehörige, zu Nonnendorf belegene Erbzinsgut, abgeschätzt auf 2049 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll
am 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Wohnung des Land- und Stadtgerichts-Direktors von Voigt zu Luckenwalde eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Brüssow zu Prenzlau, den 10. August 1843.

Die dem Schornsteinfeger und Handelsmann Karl Ludwig Samuel Schäfer zu Brüssow zugehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das im Hypothekenbuche von Brüssow Vol. II Fol. 21 eingetragene Bürgergrundstück, abgeschätzt zu 1044 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., und
2) die daselbst eingetragene Erbpachtsgerechtigkeit an den Antheil der sogenannten Keul- und Wallkavel, abgeschätzt zu 17 Thlr. 5 Sgr.,

sollen
am 11. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,
in Brüssow an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Prenzlau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 23. August 1843.

Das dem Ziegeleibesitzer Fleischer gehörige, Vol. II Fol. 180 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Gatow belegene Ziegeleigrundstück, wovon der Werth des Grund und Bodens und der Gebäude ꝛc. auf 2382 Thlr. 17 Sgr., der von der Ziegelei und Töpferei jährlich zu erzielende Ertrag aber auf 1375 Thlr. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Ilten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 22. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 36 eingetragene, den Erben des verstorbenen Bürgers Karl Friedrich Jakob Müller gehörige Haus nebst Zubehör, taxirt auf 841 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., soll
am 18. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Friesack, den 19. August 1843.

Das Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 26. August 1843.

Das dem Viktualienhändler Müller gehörige, an der Mauer Nr. 14 hierselbst belegene, und Vol. I Fol. 470 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1125 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Ilten Büreau einzusehenden Taxe, soll
am 18. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die Zirkelschmidt Johann Friedrich Müllerschen Eheleute, für welche sub Rubr. II ein Wohnungsrecht eingetragen steht, hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 31. August 1843.

Die zur Nachlaßmasse der verwittweten Schlächtermeister Stollberg gehörigen, auf dem Hasenmarkt hierselbst belegenen, und Vol. IV Fol. 18 des Hypothekenbuchs verzeichneten Ackerpläne, abgeschätzt auf 93 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheln in dem Ilten Büreau einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber
am 14. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 1. September 1843.

Das den Geschwistern Felgentreu zugehörige, in Hennigkendorf belegene Kossäthengut, nebst einer Erbpachtswiese von 139 □Ruthen, abgeschätzt auf 827 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., soll

am 29. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Die Wittwe Schulze, Marie Elisabeth geb. Mathes, oder deren Erben, werden zu dem Termine mit vorgeladen.

Es soll die der hiesigen Stadt gehörige, im Neukammerluch belegene Wiese von einem Flächeninhalte von 32 Morgen 107 □Ruthen im Ganzen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf

Dienstag den 7. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt ist, und werden Kauflieblhaber dazu eingeladen. Die Bedingungen können täglich bei uns eingesehen werden.

Alt-Ruppin, den 15. September 1843.

Der Magistrat.

Veränderungshalber bin ich Willens, meine vor dem Wildberger Thore allhier belegene Wirthschaft mit Kegelbahn und dem dabei liegenden Garten, Weideabfindungsplan, Rodahnwiese und Nutzung der Laackwiese, aus freier Hand zu verkaufen. Es ist in derselben seit 80 Jahren eine Schankwirthschaft mit gutem Erfolge betrieben, und würde sie sich auch zur Gerberei oder zu sonstigen Geschäften eignen, da die Dosse nahe vorbei fließt.

Käufer wollen sich des Schleunigsten bei mir melden, und kann nach annehmlichem Gebot der Zuschlag und die Uebergabe sofort erfolgen.

Wusterhausen a. d. Dosse, den 11. Sept. 1843.

Wittwe Wittstock.

Es soll die, den Erben des verstorbenen Ober-Zollinspektors Herrn Ossent gehörige, auf der Neustadt hierselbst belegene Vollbürgerstelle mit dem hinter dem Hause befindlichen großen Garten aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und steht hierzu ein Termin, nicht am 30. September d. J., sondern auf

Mittwoch den 18. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Sauerschen Gasthause an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind auch vorher bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Lenzen, den 7. September 1843.

Der Kaufmann Büttner.

Drei Bauerwirthschaften zwischen Oranienburg und Ruppin sollen sofort aus freier Hand für die Preise von 3- bis 5000 Thlr. verkauft werden. Näheres hierüber beim Kommissionair

Heinrich Frischmüller in Cremmen.

Auch sind bei demselben 2- und 7000 Thlr. Kourant auf sichere Hypothek zu 4 Prozent Zinsen sofort zu verleihen.

Eine Windmühle nebst Wohnhaus und Stallung im besten Zustande, und 3 Morgen Gartenland mit Weidegerechtigkeit, sollen sofort aus freier Hand verkauft werden. Es ist eine sehr gute Mahlstelle, und ertheilt Näheres hierüber auf portofreie Anfrage der Kommissionair

Heinrich Frischmüller in Cremmen.

Für Dorusche Bedachung,

um solche gegen Durchdringen der Nässe zu schützen, empfiehlt Schwerdtmann, Leipziger Straße Nr. 35 in Berlin, die vielfach angewandt und bewährt befundene Lackmasse. Der Zentner dieser Gummilackmasse kostet 6 Thlr., Faßtage für 2 Zentner 15 Sgr, für 1 Zentner eben soviel. Mit einem Zentner dieser Masse kann man 800 □Fuß Fläche bestreichen. Die Beschreibung der Bestandtheile und des Gebrauchs ist à 5 Sgr. zu haben, bei Abnahme der Lackmasse gratis.

Feuereimer von Russischem Segeltuche à 1 Thlr.

Diese Eimer haben den Vorzug vor den gepichten ledernen Eimern, daß solche, mit Firniß gestrichen, völlig wasserdicht sind, jede Biegung und Druck vertragen, daher keiner Reparatur bedürfen, leicht und etwas größer sind, und werden solche empfohlen von Schwerdtmann, Leipziger Straße Nr. 35, in Berlin.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 39sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 29. September 1843.

* Dem Uhrmacher Engelhardt zu Berlin ist unterm 18. September 1843 ein Patent

auf einen durch Modell und Beschreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erachteten Sekundenzähler

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Durch das am 19. August d. J. erfolgte Ableben des Predigers Hermanni ist die Pfarrstelle zu Siversdorf in der Superintendentur Wusterhausen an der Dosse erledigt worden. Die Stelle ist Königlichen Patronats.

Potsdam, den 18. September 1843.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

* Mit dem 15. Oktober d. J. beginnt ein neuer Lehrkursus an der hiesigen Königl. Schiffsbauschule. Diejenigen, welche an diesem Unterricht Theil zu nehmen wünschen, werden demgemäß hierdurch aufgefordert, sich unter Ueberreichung der in der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 20. September 1834 (Amtsblatt von 1834 Nr. 40) vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Kuratoriums, Regierungsrath von Kamptz, hierselbst entweder schriftlich, oder in der Zeit vom 8. bis 12. Oktober mündlich zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden.

Stettin, den 7. September 1843.

Kuratorium der Königl. Schiffsbauschule.
von Kamptz.

---

* Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Am 15. August d. J., Nachmittags 5 Uhr, wurden durch eine im Dorfe Germendorf bei Oranienburg ausgebrochene Feuersbrunst, welche die Gebäude von 3 bäuerlichen Nahrungen und die Scheunen zweier Büdner mit der in den Scheunen vorhandenen Erndte zerstörte, 8 Familien obdachslos und fast aller ihrer beweglichen Habe beraubt, und schon am 9. d. M., Mittags gegen 1 Uhr, traf diesen Ort ein noch weit härteres Geschick. In einem mit Heu angefüllten Stalle der Hirten brach auf eine bis jetzt noch nicht ermittelte Art Feuer aus, das sich bei der großen Trockenheit und einem ziemlich starken Winde mit so reißender Schnelligkeit den anderen Gehöften mittheilte, daß in noch nicht 1½ Stunden 21 Wohnhäuser, 15 Scheunen und 28 Stallgebäude, so wie der Kirchthurm in Flammen standen, von welchen, der angestrengtesten Thätigkeit ungeachtet, auch nicht Eins gerettet werden konnte. So liegen denn durch beide Feuersbrünste die Wohnstätten von 43 Familien und 7 Wittwen und Altsitzer, insbesondere die Wohn- und Wirthschaftsgebäude der Pfarre, des Schulzenguts, von 11 Bauern, 7 Kossäthen, 3 Büdner, des Hirtenhauses und der Kirchthurm in Asche, und nur die massive jedoch bedeutend beschädigte Kirche steht noch, 222 Personen sind ohne Obdach, und die ganze reiche und gesegnete Erndte dieser Leute, die ihnen so viel Mühe, Sorge und Schweiß gekostet hat, ist vernichtet; alles Futter für das gerettete Vieh verloren, und an Ackergeräthe und Geschirr wenig gerettet worden. Von dieser ganzen beweglichen Habe ist Nichts versichert, und die Brand-Entschädigungsgelder für die sonst noch mit Hypothekenschulden belasteten Gebäude reichen bei weitem nicht einmal zu, diese zu retabliren. Das Unglück und die Noth dieser an und für sich nicht in den günstigsten Verhältnissen lebenden Einsassen ist entsetzlich. Es fehlt am Nothwendigsten, an Brodt, Futter und Saatkorn.

Deshalb ergeht an alle Menschenfreunde nah und fern unsere dringende, von dem Elende der Abgebrannten gebotene Bitte um eine Spende für diese Unglücklichen. Gott, auf dem allein ihre Hoffnung und ihr Vertrauen beruht, möge viele Herzen erwecken zu thätigem Beistande.

Beiträge anzunehmen sind bereit: die Wohllöbl. Vossische und die Wohllöbl. Haude- und Spe-

nersche Zeitungs-Expeditionen in Berlin, ferner der Domainenrath Krack, Werdersche Mühlen Nr. 2, Herr Rendant Friese, Zimmerstraße Nr. 25, Herr Kaufmann Benecke, große Friedrichsstraße Nr. 229, Herr Prediger Vater, Dorotheenstraße Nr. 17, Herr Prediger Dahms, Kaiserstraße Nr. 29, so wie die Unterzeichneten, welche für die gewissenhafte Vertheilung derselben Sorge tragen werden.

Berlin, Oranienburg und Germendorf, den 17. September 1843.

Der Landrath	Der Domainen-	Der Prediger
Nieder-Barnimschen	Rentmeister	des Orts,
Kreises,	Pfeiffer.	Cochius.
Scharnweber,		
Bellevuestraße Nr. 6.		

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar im Amtsgelasse des Königl. Steueramts zu Jüterbogk, am 2. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung zu Wölsickendorf bei Jüterbogk auf der Berlin-Dresdener Straße an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. März 1844 ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte, oder bei dem Unter-Steueramte in Jüterbogk zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns, auch bei dem vorstehend genannten Steueramte von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Zossen, den 17. September 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse, am 14. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung bei Prenzlau, zwischen Prenzlau und Berlin, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Januar k. J. ab anderweit zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Prenzlau, den 21. September 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Holzverkauf.

Zur Versteigerung von Brennholz in kleinen Quantitäten zum Lokalbedarf sind für den Zeitraum vom 1. Oktober 1843 bis zum 1. April 1844 in den Revieren der Forstinspektion Rheinsberg nachstehende Termine anberaumt worden, welche hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Der Verkauf von Bauholz zum Lokalbedarf wird in der Umgegend besonders bekannt gemacht werden.

I. Forstrevier Menz:

der 23. Oktober, 27. November, 18. Dezember, 15. Januar, 19. Februar und 25. März, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Menz.

II. Forstrevier Zechlin:

der 27. Oktober, 24. November, 22. Dezember, 26. Januar, 23. Februar und 22. März, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Flecken Zechlin bei Lemm.

III. Forstrevier Neuendorf:

der 2. Oktober und 6. November, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Scharfenberger Kruge,

der 20. November, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Gadow,

der 4. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Scharfenberger Kruge,

der 18. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Gadow,

der 8. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Scharfenberger Kruge,

der 22. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Gadow,

der 5. Februar und 4. März, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Scharfenberger Kruge.

IV. Forstrevier Neu-Glienicke:

der 15. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Rögelin,

der 12. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Zechlin,

der 14. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Rögelin,

der 13. März, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Gadow.

V. Forstrevier Alt-Ruppin:

der 12. und 26. Oktober, der 9. und 23. November, der 7. und 21. Dezember, der 4. und 18. Januar, der 8. und 22. Februar, der 7. und 21. März, jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum goldenen Löwen zu Alt-Ruppin.

VI. Forstrevier Rüthnick:

der 28. Oktober, 25. November, 16. Dezember, 20. Januar, 17. Februar und 24. März, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Rüthnick.

VII. Forstrevier Grünaue:

der 26. Oktober, 23. November, 7. und 28. Dezember, 11. und 25. Januar, 8. und 22. Februar und 21. März, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zur goldenen Sonne zu Rathenow.

VIII. Forstrevier Havelberg:

der 16. Oktober, Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zu Dom Havelberg,

der 1. November, Vormittags 9 Uhr, im Forsthause Schäferberg,

der 15. November und 1. Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr. im Gasthofe zu Dom Havelberg,

der 15. Dezember, Vormittags 9 Uhr, im Forsthause Schäferberg,

der 30. December und 15. Januar, jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zu Dom Havelberg,

der 30. Januar, Vormittags 9 Uhr, im Forsthause Schäferberg,

der 15. Februar und 1. März, jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zu Dom Havelberg,

der 15. März, Vormittags 9 Uhr, im Forsthause Schäferberg,

der 30. März, Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zu Dom Havelberg.

Rheinsberg, den 24. September 1843.

Der Forstmeister von Schätzell.

---

* Die Lieferung von circa 120 Zentner raffinirtes Rüböl, 50 Pfund Dochtgarn, 400 Ellen Dochtband für die hiesigen Königl. Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1844, soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden übertragen werden. Es ist hierzu in unserm Geschäftslokal, breite Straße Nr. 29, ein Termin auf

Dienstag den 17. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst auch die Bedingungen täglich zur Einsicht bereit liegen.

Potsdam, den 16. September 1843.

Königl. Garnison-Verwaltung.

---

* Am 6. v. M., des Morgens 4 Uhr, ist der Förster Evert aus Waitzgrund auf der Feldmark Egelinde, hart an der Grenze von Groß-Briesen, erschossen. Ohne Zweifel ist der Mörder ein Wilddieb, der in Begleitung eines Andern kurz vor und nahe dem Orte der That in den Fahren der Ackerstücke auf und abgegangen ist, um Wild zu suchen.

Von den Fußtapfen dieser beiden Menschen läßt sich schließen, daß der eine einen sehr großen und breiten, doch sonst nicht ungeschickten, der andere aber einen sehr kleinen Fuß, wie er bei ausgewachsenen Männern selten vorkommt, gehabt hat. Der große Mensch hat Schuhe oder Stiefel mit ziemlich tiefem Absatze, der in der Erde scharf ausgegrenzt war, von dem man aber eben so wenig, wie bei der Sohle, Eindrücke von Nägeln oder Eisen bemerken konnte, der kleine aber eine Fußbekleidung getragen, deren Sohle wie bei Schlafschuhen ohne Absatz und als eine ununterbrochene Fläche sich zeigte.

Es läßt sich erwarten, daß, obgleich es Sonntag war, irgend Jemand den Mörder und seinen Begleiter kurz vor, oder bei, oder nach der That auf der Flucht bemerkt hat, da sie auf offenem Felde und bei hellem Morgen geschehen ist, es möchte aber auch sonst dem einen oder dem andern möglich sein, Thatsachen anzuzeigen, welche zur Ermittelung des Mörders führen, oder doch beitragen. Diese Ermittelung ist um so lebhafter zu wünschen, als allem Anschein nach der Mörder wahrhaft meuchlings den Mord vollbracht hat, und deshalb haben die Rittergutsbesitzer des Kreises demjenigen eine Belohnung von 275 Thlrn. zugesichert, der zur Entdeckung des Mörders durch Mittheilungen an uns oder seine Ortsbehörde so beiträgt, daß dadurch eine Grundlage gewonnen wird, welche zur Bestrafung desselben führt. Es wird aber auch jede andere erhebliche Anzeige, wenn es demnächst und zur Bestrafung des Mörders kommt, verhältnißmäßig belohnt werden.

Wir fordern also zu solchen Mittheilungen

hiermit auf; wir richten aber diese Aufforderung besonders an den Begleiter des Mörders, und eröffnen ihm zugleich, daß, wenn er frei von der Theilnahme an dem Morde ist, wie dies den Anschein hat, eine getreue Anzeige höchst wahrscheinlich die etwa durch den Versuch des Wilddiebstahls verwirkte Strafe von ihm abwenden, ein Unterlassen dieser Anzeige aber schwere Folgen für ihn haben möchte.

Endlich sichern wir demjenigen, der Verschweigung seines Namens bedingt, solche in dem gesetzlich zulässigen Umfange hiermit ausdrücklich zu.

Belzig, den 18. September 1843.

von Oppensches Patrimonialgericht über Egelinde.

Steckbriefe.

* Der nachstehend signalisirte, wegen wiederholter gewaltsamer Diebstähle bei uns in Untersuchung befindliche Dienstknecht Ludwig Kietz, aus Tietzow bei Cremmen gebürtig, ein höchst gefährlicher Verbrecher, der hier eine lebenswierige Zuchthausstrafe zu erwarten hat, ist heute mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus unserm Gefängnisse entwichen. Alle verehrlichen Zivil- und Militairbehörden ersuchen wir hierdurch ergebenst, denselben im Betretungsfalle verhaften und gefesselt unter sicherer Begleitung hierher transportiren zu lassen. Die Kosten werden bei der Ablieferung erstattet, nebst Zwei Thalern Prämie, welche für die Ergreifung ausgesetzt ist.

Treptow a. d. Tollense, den 17. Sept. 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Name: Ludwig Kietz; er pflegt sich falsche Namen beizulegen, als: Fock, Schmidt und andere, Geburtsort: Tietzow bei Cremmen; er pflegt auch seine Heimath falsch anzugeben, Alter: 37 Jahr, Größe: 5 Fuß ½ Zoll, Haare: dunkel, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Stirn: gewölbt, Nase: spitz, Mund: groß, Lippen: geschlossen, Zähne: gesund, Kinn: rund, Backen: voll, Bart: dunkel. Er trägt einen schwarzen Schnurrbart. Ohren: klein, Gesichtsform: rund, Gesichtsfarbe: schmutzig blaß, sonst gesund, Gestalt: gedrungen, Haltung: gerade, Gang: rasch.

Bekleidung. Dunkelgrüne Mütze mit Schirm, blauer Tuchüberrock, bunte Weste, braunes Beinkleid, kurze Stiefeln.

---

* Der Dienstknecht Johann Weier hat sich heimlich von hier entfernt, und ist verdächtig, seinem Brodtherrn 200 Thlr. in Zwei- und Einthalerstücken entwendet zu haben. Wir ersuchen, auf ihn vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, das bei ihm vorgefundene Geld in Beschlag nehmen, und uns darüber Nachricht ertheilen zu lassen.

Neu-Angermünde, den 20. September 1843.

Bürgermeister und Rath.

Signalement des Johann Weier. Geburtsort: Schönerlinde bei Berlin, Alter: 18 bis 20 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: frei, Augen und Augenbraunen: schwarz, Nase und Mund: proportionirt, Kinn und Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank.

Der Knecht Martin Henning aus Lunow ist am 26. Juli d. J. von dem Schlächter Fürle zu Niederfinow nach Falkenberg geschickt, um von dort zwei von dem letzteren erkaufte fette Schweine abzuholen, wozu ihm 28 Thlr. 5 Sgr. eingehändigt worden sind. Der Henning hat sich mit diesem Gelde heimlich entfernt, und ist sein Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle resp. Polizei- und Ortsobrigkeiten werden ergebenst ersucht, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Henning zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort arretiren und gegen Erstattung der Transportkosten an uns abliefern zu lassen.

Neustadt-Eberswalde, den 18. Sept. 1843.

Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Der Henning ist 5 Fuß 1 Zoll groß, evangelischer Religion, ungefähr 40 Jahre alt, hat schwarzbraune, etwas gekräuselte Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, proportionirte Nase und Mund, braunen Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, braungelbe Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, und war der Vorderkopf kahl.

Bei seiner Entfernung trug er einen blautuchenen Oberrock mit dergleichen Knöpfen, schwarzes Halstuch, braune Sommerhosen, lange Stiefeln, schwarzen Filzhut.

---

* Der durch den Steckbrief vom 9. d. M. verfolgte Hospitalit Friedrich Simon aus Trampe ist in die Landarmenanstalt zu Strausberg aufgenommen, und der hinter denselben erlassene Steckbrief daher erledigt, wogegen wir ersuchen,

auf den entwichenen Vagabunden Stappenbeck ferner vigiliren zu wollen.

Wittstock, den 20. September 1843.

Inspektion des Landarmen- und Invalidenhauses.

Der von uns unterm 1. d. M. erlassene Steckbrief gegen den blödsinnigen Tischlergesellen August Schellig aus Zossen ist durch die Wiederergreifung desselben erledigt.

Oranienburg, den 20. September 1843.

Der Magistrat.

---

* Der Müllergeselle Karl August Räthel aus Eisenberg bei Sagan hat das ihm von dem Königl. Landraths-Amte zu Sagan unterm 5. Januar d. J. ertheilte, und zuletzt im Monat August zur Reise von Angermünde nach Berlin visirte, mit dem nachstehenden Signalement versehene Wanderbuch hier verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und das Wanderbuch hierdurch für ungültig erklärt. Berlin, den 19. September 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement des Müllergesellen Karl August Räthel. Geburts- und Aufenthaltsort: Eisenberg bei Sagan, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Kinn und Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein.

---

* Der Schuhmachergeselle Leopold Lipcke aus Domnau bei Preußisch Eylau hat das ihm von dem Königl. Landraths-Amte zu Preußisch Eylau unterm 18. April 1842 ertheilte, und am 17. August 1842 zu Straßburg in der Ukermark zur Reise nach Potsdam visirte, mit dem nachstehenden Signalement versehene Wanderbuch verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und das Wanderbuch hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 19. September 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement des Schuhmachergesellen Leopold Lipcke. Geburts- und Aufenthaltsort: Domnau, Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahr, Größe: 5 Fuß 4½ Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: rasirt, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

---

* Der Tischlergeselle Karl Ferdinand Martin Rath aus Altona hat das ihm von dem Königl. Dänischen Ober-Präsidium zu Altona unterm 8. Mai 1838 ausgefertigte, und am 11. September d. J. zur Reise von hier nach Perleberg visirte, mit dem nachstehenden Signalement versehene Wanderbuch verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht und das Wanderbuch hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 19. September 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement des Tischlergesellen Karl Ferdinand Martin Rath. Geburts- und Aufenthaltsort: Altona, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augen und Augenbraunen: blond, Nase: groß, Mund: gewöhnlich, Bart: rasirt, dunkelblonder Backenbart, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: groß.

---

* In unserm Depositorio befinden sich 87 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., welche in der Subhastationssache des dem Taubstummenlehrer Daniel Konrad Tappe gehörig gewesenen, in der Müllerstraße Nr. 45 belegenen Erbpachts-Grundstücks, von den Kaufgeldern auf die, für den Maurermeister Theodor Gustav Wolff protestativisch eingetragene Bauforderung gefallen und zu einer Spezialmasse genommen sind. Die Eigenthümer dieser Gelder, oder deren Erben, werden hiervon mit dem Bedeuten benachrichtigt, daß die Gelder nebst Depositalzinsen bei ferner unterbleibender Abforderung, nach Ablauf von 4 Wochen zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Berlin, den 29. August 1843.

Königl. Landgericht.

Der Viktualienhändler Ferdinand Hänicke zu Groß-Köris beabsichtigt, auf einem von dem Kaufmann Friedrich Ferdinand Zech zu Teupitz erworbenen Ackerstücke bei Groß-Köris, zwischen dem Buchholzschen und Teupitzschen Wege, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und drei Hirsestampfen zu erbauen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 und dem Gesetze vom 23. Oktober 1823 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe gehörig begründet anzubringen. Teltow, den 17. August 1843.

Der Landrath von Albrecht.

Der Gutsbesitzer Wernecke zu Hermsdorf beabsichtigt, auf dortiger Gutsfeldmark eine Holländer-Windmühle zum Betriebe der Ziegelei, und mit zwei Mahlgängen auf fremdes Gemahl berechnet, zu erbauen.

In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. October 1823 werden daher diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Berlin, den 25. August 1843.

Königl. Landrath Niederbarnimschen Kreises.

Scharnweber.

Die Besitzer der hiesigen chemischen Produktenfabrik beabsichtigen, auf dem Hofe der am Mühlenthore belegenen Fabrik einen Dampfentwickler von einer Athmosphäre-Spannung zum Betriebe gewisser Apparate und zur Heizung, in einem besonderen Kesselhause zu errichten.

In Gemäßheit des § 16 des Gesetzes vom 6. Mai 1838 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Oranienburg, den 20. September 1843.

Der Magistrat.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche

1) an die für den Altsitzer Gottfried Fischer zu Alt-Markgrafpieske aus der Obligation des Büdners Christian Friedrich Lehmann zu Willmersdorf vom 9. Dezember 1836 auf dem im Hypothekenbuche von Willmersdorf Vol. XXVII Fol. 103 Nr. 18 verzeichneten Büdnerhause des Büdners Christian Friedrich Lehmann, zufolge Verfügung vom 9. August 1837 sub Rubr. III Nr. 2 eingetragenen 65 Thlr.,

2) an die für den Kaufmann Triepke zu Beeskow aus der Obligation des Schiffers Wilhelm Schulze vom 10. Juni 1799 auf dem im Hypothekenbuche der Stadt Beeskow Vol. IV Fol. 299 Nr. 34 verzeichneten, mit einem Wohnhause bebaueten Weinbergsacker der Wittwe Schulze, Marie Louise geb. Sänger, sub Rubr. III Nr. 1 eingetragenen, laut Attestes vom 21. Mai 1810 aus dessen Nachlasse an die Wittwe Triepke geb. Kuhn, laut Rezesses vom 27. Mai 1811, über deren Nachlaß an die verehelichte Paulick geb. Seydel, und laut Zessionsprotokolls vom 22. Juni 1812 an den verstorbenen Tuchfabrikanten Ammon gelangten 50 Thlr.,

und die darüber ausgestellten Dokumente, welche angeblich verloren gegangen,

3) an die für den gewesenen Kammer-Kondukteur Johann Christian Ludwig Katsch zu Berlin aus dem Kaufkontrakte vom 10. Mai 1791 auf dem im Hypothekenbuche von Langewahl Vol. XVIII Fol. 1 Nr. 1 verzeichneten Lehnschulzengut des Johann Friedrich Ferdinand Schulz sub Rubr. III Nr. 1 zufolge Verfügung vom 19. September 1791 eingetragenen 200 Thlr., worüber der Besitzer eine außergerichtliche Quittung des Katsch mit dem Bemerken, daß ihm dessen und seiner Erben Namen und Aufenthalt unbekannt seien, beigebracht hat,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Anspruch zu machen haben, auf den Antrag der jetzigen Besitzer öffentlich aufgefordert, dieselben im Termine

den 13. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Land- und Stadtgerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente ad 1 und 2 für amortisirt erklärt und die Post sub Nr. 3 gelöscht werden sollen. Beeskow, den 18. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Zitation.

Die unbekannten Erben des am 30. November 1834 zu Zehnbeck verstorbenen Kolonisten und Arbeitsmanns Johann Wilke, dessen baare Verlassenschaft 37 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. beträgt, werden

hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem

am 29. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Prenzlau angesetzten Termine, entweder in Person oder durch zulässige, mit hinlänglicher Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Kommissarius Boots hier vorgeschlagen wird, einzufinden, oder sich schriftlich zu melden.

Wenn sich in diesem Termine keine Erben melden, oder die sich meldenden ihr Erbrecht nicht gehörig nachweisen können, so werden sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt, und wird alsdann die Nachlaßmasse als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden.

Prenzlau, den 3. August 1843.

Königl. Justizamt Gramzow.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Chausseestraße Nr. 70 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II b Nr. 35 Pag. 156 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,448 Thlr. 28 Sgr. 9¾ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. August 1843.

Das in der Petristraße Nr. 7 belegene, auf den Namen des Kaufmanns Johann Heinrich Blume noch eingetragene, aber dem Kaufmann Johann Friedrich August Lindner verkaufte Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3112 Thlr. 24 Sgr., soll am 19. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 30. August 1843.

Folgende, zur Nachlaßmasse des Gastwirths Johann Friedrich Schneider gehörige, hierselbst belegenen Grundstücke:

1) das Vol. I Nr. 31 des Hypothekenbuchs von der Stadt Oranienburg verzeichnete, auf 628 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus, und

2) der Vol. II a Nr. 28 verzeichnete, auf 293 Thlr 8 Sgr. abgeschätzte Garten,

sollen wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder, in dem

am 2. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 1. Sept. 1843.

Das dem Müller Friedrich Wilhelm Hartisch gehörige, in der Waldstraße Nr. 41 zu Neu-Moabit belegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 816 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Ilten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 11. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 1. Sept. 1843.

Das hierselbst in der Kirchstraße sub Nr. 26 (Ecke der Kirch- und Grünstraße) belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II Nr. 72 auf den Namen der Geschwister Dieterle verzeichnete Grundstück nebst dazu gehöriger Acker- und Wiesenportion, abgeschätzt auf 4763 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, vor unserm Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle, Theilungshalber subhastirt werden.

Wegen Verkaufs meines Ritterguts Gühlen-Glienecke bei Rheinsberg beabsichtige ich, an todtem und lebendem Inventarium gegen gleich baare Zahlung meistbietend am 9. und 10. Oktober d. J. zu verkaufen, als: einen einfachen Pistoriusschen Dampfapparat mit sämmtlichen dazu gehörigen Geräthschaften, worauf täglich 15 bis 30 Scheffel Erdtoffeln gebrannt sind; auch eingerichtet zur Kornbrennerei mit Pfundhefen-Fabrikation, im Jahre 1841 neu gebaut; ferner noch circa 400 Schaafvieh, (die Hälfte Hammel, Wollpreis 11 Thlr. pro Stein,) 9 Pferde, wobei 2½-jährige Fohlen, 12 Kühe, eine Ferse, ein Bulle, Schweine, Federvieh, mehrere Schief- und Puffwagen, Hacken,

Eggen, Leitern, Hölzergeräthe, ein Paar Futterladen, Schaafhürden mit Karre, Futterraufen, worunter Krippen, Tröge, Heu, Stroh, Korn und Gesindebetten. Der Rittergutsbesitzer Möller.

Eine in Pritzwalck in einer Straße, durch welche die neuangelegte Chaussee von Schrepkow nach Meyenburg führt, belegene, bisher gut rentirende Bäckerei, mit hinreichendem Mehlgelaß versehen, soll mit den Bäckerei-Utensilien aus freier Hand verkauft werden. Bei sofortiger Uebergabe können dem Käufer die vortheilhaftesten Zahlungsbedingungen gestellt werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kommissionair Reyher zu Pritzwalk.

Ein spezlell separirtes Bauergut, 4 Meilen von Berlin, ½ Meile von deren Chaussee, 3 Meilen von Potsdam, ½ Meile von der Anhaltischen Eisenbahn, mit guten bewohnbaren Gebäuden, einem schönen Obst- und Gemüsegarten hinter dem Hause von circa 3 Morgen, dem nöthigen Brennholz zur Wirthschaft, überhaupt circa 177 Morgen Ackerland, 84 Morgen Wiesen und Weiden, (wovon ⅓ dicht beim Dorfe und Gerstenland erster Klasse ist, in deren Anschluß sich die Wiesen befinden,) soll ohne Altentheil mit voller Erndte und Inventarium für 5000 Thlr., mit ⅓ Anzahlung, sofort verkauft werden. Der Verkauf geschieht durch den Kaufmann Jacobi in Beelitz; auch kann Herr N. Blumenthal in Wittstock nähere Auskunft darüber ertheilen; jedoch wird um portofreie Anfragen gebeten.

Brauerei-Verkauf.

Ein Grundstück in Potsdam, wo seit 50 Jahren die Brauerei und Brennerei, verbunden mit bedeutendem Schankgeschäft, vortheilhaft betrieben wird, soll sofort von der Wittwe verkauft werden.

Auf frankirte Briefe oder mündlich wird Herr J. Dantzmann in Potsdam, Kaiserstraße Nr. 2, das Nähere mittheilen. Zwischenhändler werden verbeten.

Ein unverheiratheter Protokollführer, welcher eine gute Hand schreibt, findet unter den auf portofreie Anfragen zu erfahrenden Bedingungen sofort dauernde Beschäftigung bei dem Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Wetzell in Buchholz.

Uebersicht

von dem Zustande des Rechnungswesens der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft am Ende des Jahres 1842.

Die Einnahme bestand in	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Bestand aus der Rechnung von 1841	529	27	1,
2) Retardaten	4	—	—,
3) zurückgezahlten Kapitalien	1035	—	—,
4) Einlagegeldern von 88, im Laufe des Jahres 1842 neu versicherten Mühlen à 5 Thlr. pro Mühle	440	—	—,
Sozietätsbeiträgen, und zwar:			
a) pro erstes Semester 1842 von 217,240 Thlrn. Versicherungskapital à 7½ Sgr. pro 100 Thlr.: 543 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.,			
b) pro zweites Semester 1842 von 263,665 Thlrn. Versicherungskapital à 7½ Sgr. pro 100 Thlr., excl. 23 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. Kosten, und 14 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. Ausfall 621 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.	1164	20	2,
6) Zinsen	31	7	6,
7) erstatteten Portoauslagen	5	25	—,
Summe aller Einnahmen	3210	19	9.
Die Ausgabe bestand in			
1) Gehältern	108	—	—,
2) Büreaukosten	53	14	6,
3) Diäten und Reisekosten	16	22	6,
4) Agenturgebühren und sonstigen Agenturunkosten	102	12	9,
5) Porto und Botenlohn	91	22	3,
6) Brand- und Sturmschäden-Vergütigungen	1925	—	—,
7) verschiedenen andern Ausgaben	250	22	7,
Summe aller Ausgaben	2548	4	7.

Die Rechnung ergiebt also einen Bestand von 662 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., welcher, in Staatspapieren belegt, bei der Kasse deponirt ist.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß bis jetzt die Zahl der versicherten Mühlen bereits auf 437, und das Versicherungskapital auf 433,305 Thlr. gestiegen ist. Tangermünde, den 7. August 1843.

Die Direktion der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

Oeffentlicher Anzeiger (№ 1)

zum 40sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. Oktober 1843.

* Dem Gelbgießer Karl Opderbeck zu Barmen ist unterm 20. September 1843 ein Patent

auf einen Mechanismus zur Bewegung der Hämmer einer doppelten Thürklingel, soweit derselbe nach Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Es soll der Bedarf für die hiesige Strafanstalt pro 1844 von circa 70 Zentner Butter, 160 Zentner ord. Graupe, 160 Zentner Hafergrütze, 8 Zentner Perlgraupe, 5 Zentner Reis, 6 Zentner Fadennudeln, 3 Zentner Gries, 10 Zentner Roggenmehl, 10 Zentner Buchgrütze, 600 Scheffel Erbsen, 200 Scheffel Linsen, 48 Scheffel Bohnen, 250 Zentner Gerstenmehl, 20 Tonnen grüne Seife und 12 Zentner Lichte, dem Mindestfordernden in Lieferung übergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Montag den 23. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Geschäftslokale der hiesigen Strafanstalt angesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter sich zuvor über den Besitz einer dem Lieferungsbetrage angemessenen Kaution auszuweisen hat. Die Lieferungsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Spandau, den 27. September 1843.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

---

* Es soll der Bedarf für die hiesige Strafanstalt pro 1844 von circa

450,000 Pfund Kommisbrodt und
18,000 » Weißbrodt

dem Mindestfordernden in Lieferung übergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf

Donnerstag den 26. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftszimmer der hiesigen Strafanstalt angesetzt, wozu Lieferungswillige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter sich zuvor über den Besitz einer Kaution von 500 Thlrn. auszuweisen hat.

Die Lieferungsbedingungen können täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr in unserm Kassenlokale eingesehen werden.

Spandau, den 27. September 1843.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

---

* Die Lieferung von circa 120 Zentner raffinirtes Rüböl, 50 Pfund Dochtgarn und 400 Ellen Dochtband für die hiesigen Königl. Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1844, soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden übertragen werden. Es ist hierzu in unserm Geschäftslokal, breite Straße Nr. 29, ein Termin auf

Dienstag den 17. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst auch die Bedingungen täglich zur Einsicht bereit liegen.

Potsdam, den 16. September 1843.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Jahrmarkts-Verlegung.

* Mit höherer Genehmigung wird in diesem Jahre der hier auf den 23. Oktober fallende Jahrmarkt schon am 19. Oktober, so wie Tages zuvor Viehmarkt abgehalten werden, was hierdurch zur Kenntniß des dabei interessirenden Publikums gebracht wird. Buchholz, den 23. September 1843.

Der Magistrat.

---

* Der Schmiedegeselle Karl Teichert aus Neuken hat seinen ihm von der Landräthlichen Behörde zu Nerfken unterm 27. Januar d. J. auf ein Jahr ertheilten Wanderpaß für die deutschen Bundesstaaten, welcher am 11. d. M. hier über Berlin nach Frankfurt an der Oder visirt worden, angeblich auf der Chaussee zwischen Schönwalde und

Schönerlinde verloren, weshalb dieser Paß hiermit für ungültig erklärt wird.

Prenzlau, den 20. September 1843.

Der Magistrat.

Personsbeschreibung. Der Schmiedegeselle Karl Teichert ist aus Schallen gebürtig und in Neuken wohnhaft, 29 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase, mitteln Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur.

Der hiesige Einlieger Leppin ist am 28. d. M. in der Stadt Lindow mit einem Pferde — Fuchsstute mit Bliß und Klopschwanz, 10 Jahre alt und 4 Fuß 8 Zoll groß — wegen mangelnder Legitimation angehalten worden, und befindet sich dies Pferd hier gegenwärtig in Fütterung.

Wir vermuthen, daß dasselbe gestohlen oder für ein gestohlenes Pferd umgetauscht worden, und fordern denjenigen, welcher daran Ansprüche macht, hierdurch auf, diese seine Ansprüche innerhalb 4 Wochen bei uns geltend zu machen.

Gransee, den 29. September 1843.

Der Magistrat.

Am 27. Juli d. J. ist eine, F. v K. in Retzin gezeichnete, 14 Pfund schwere Kiste mit Damen-Bekleidungs-Gegenständen auf der Tour von Wusterhausen an der Dosse bis Perleberg verloren gegangen. Demjenigen, der diese Kiste mit ihrem gesammten Inhalt bei den Postanstalten zu Perleberg, Kletzke, Kyritz oder Wusterhausen abliefert, wird hierdurch eine Belohnung von 10 Thalern zugesichert.

Perleberg, den 28. September 1843.

Königl. Postamt.

Dem Mühlenbesitzer Bülow zu Weggun ist die Mehlfabrikation auf seiner Grützwindmühle daselbst untersagt, und deshalb von ihm die landespolizeiliche Genehmigung zur Mehlbereitung beantragt worden. Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die beantragte Konsensertheilung aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1823 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe begründet anzubringen.

Templin, den 19. September 1843.

Der Landrath des Templinschen Kreises.

von Haas.

Es soll das Hypothekenbuch der unweit hiesiger Stadt belegenen Kolonie Neuhausen regulirt werden, weshalb an alle diejenigen, welche dabei ein Interesse haben und ihren Forderungen die mit der Eintragung verbundenen Vorrechte zu verschaffen wünschen, hiermit die Aufforderung ergeht, binnen längstens drei Monaten ihre desfallsigen Ansprüche bei uns anzumelden.

Hierbei wird bemerkt, daß:

1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden,
2) die, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können,
3) in jedem Falle aber mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, und
4) denen, welchen eine Grundgerechtigkeit zusteht, ihre Rechte vorbehalten bleiben, ihnen jedoch freisteht, ihr Recht, wenn es anerkannt oder erwiesen wird, eintragen zu lassen.

Pritzwalck, den 11. Juli 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über das Vermögen der verwittweten Kaufmann Rousset, Henriette Sophie geb. Tornauer hierselbst, zu welchem die unter der Firma: H. S. Rousset geführte Handlung gehört, der Konkurs eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 2. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke angesetzten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Konkursmasse anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den Auswärtigen werden der Herr Justizrath Stegemann hierselbst und Herr Hofficikal Fel-

gentreu zu Wusterhausen an der Dosse zu Mandatarien vorgeschlagen.

Neu-Ruppin, den 30. Juni 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über das Vermögen der verwittweten Kaufmann Rousset geb. Tornauer der Konkurs eröffnet worden, werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, derselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht sofort davon Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositorium abzuliefern. Sollte dessen ungeachtet der Gemeinschuldnerin etwas bezahlt oder ausgeliefert werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Neu-Ruppin, den 30. Juni 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche

1) an die für den Altsitzer Gottfried Fischer zu Alt-Markgrafpieske aus der Obligation des Büdners Christian Friedrich Lehmann zu Willmersdorf vom 9. Dezember 1836 auf dem im Hypothekenbuche von Willmersdorf Vol. XXVII Fol. 103 Nr. 18 verzeichneten Büdnerhause des Büdners Christian Friedrich Lehmann, zufolge Verfügung vom 9. August 1837 sub Rubr. III Nr. 2 eingetragenen 65 Thlr.,
2) an die für den Kaufmann Triepke zu Beeskow aus der Obligation des Schiffers Wilhelm Schulze vom 10. Juni 1799 auf dem im Hypothekenbuche der Stadt Beeskow Vol. IV Fol. 299 Nr. 34 verzeichneten, mit einem Wohnhause bebaueten Weinbergsacker der Wittwe Schulze, Marie Louise geb. Sänger, sub Rubr. III Nr. 1 eingetragenen, laut Attestes vom 21. Mai 1810 aus dessen Nachlasse an die Wittwe Triepke geb. Kuhn, laut Rezesses vom 27. Mai 1811, über deren Nachlaß an die verehelichte Paulick geb. Seydel, und laut Zessionsprotokolls vom 22. Juni 1812 an den verstorbenen Tuchfabrikanten Ammon gelangten 50 Thlr.,

und die darüber ausgestellten Dokumente, welche angeblich verloren gegangen,

3) an die für den gewesenen Kammer-Konducteur Johann Christian Ludwig Katsch zu Berlin aus dem Kaufkontrakte vom 10. Mai 1791 auf dem im Hypothekenbuche von Langewahl Vol. XVIII Fol. I Nr. 1 verzeichneten Lehnschulzengut des Johann Friedrich Ferdinand Schulz sub Rubr. III Nr. 1 zufolge Verfügung vom 19. September 1791 eingetragenen 200 Thlr., worüber der Besitzer eine außergerichtliche Quittung des Katsch mit dem Bemerken, daß ihm dessen und seiner Erben Namen und Aufenthalt unbekannt seien, beigebracht hat,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Anspruch zu machen haben, auf den Antrag der jetzigen Besitzer öffentlich aufgefordert, dieselben im Termine den 13. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an Land- und Stadtgerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente ad 1 und 2 für amortisirt erklärt und die Post sub Nr. 3 gelöscht werden sollen. Beeskow, den 18. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Die dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Deichmann gehörigen, in der Louisenstraße Nr. 4 f und Schumannsstraße Nr. 11 belegenen Grundstücke, wovon das erste auf 14,288 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., das zweite aber auf 11,676 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 22. November 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten, wahrscheinlich verstorbenen Gläubiger des zuerst gedachten Grundstücks, Baurath Johann Konrad Costenoble und Kaufmann Adolph August Pfannenstiel, oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht.

Das Vol. III Pag. 361 des kammergerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Allodial-Rit-

tergut Alt-Ranft im Oberbarnimschen Kreise der Mittelmark, abgeschätzt auf 138,091 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Rath Theremin, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht.

Die im Niederbarnimschen Kreise bei Oranienburg belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. III Pag. 197 verzeichnete Glashütte bei Friedrichsthal nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 19,380 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das hier auf der Freiheit belegene Fabrikgrundstück des Kaufmanns Petersohn, abgeschätzt auf 14,446 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Köpenick, den 7. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 11. April 1843.

Das dem Schneidermeister Heinrich Hillebrandt gehörige Büdner-Grundstück auf Alt-Schöneberger Feldmark an dem links neben der Potsdamer Straße Nr. 104 gelegenen Feldwege, Vol. III Nr. 135 des Hypothekenbuchs von Alt-Schöneberg, abgeschätzt auf 6873 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Ilten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. April 1843.

Das in der Landwehrstraße Nr. 20 belegene Rausche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5514 Thlr. 2 Sgr., soll am 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach nicht bekannte Gläubiger, Partikulier Karl Friedrich Gramm, wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. April 1843.

Das in der Papenstraße Nr. 22 belegene Säuberlichsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 8277 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll am 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 29. April 1843.

Das in der großen Hamburger Straße Nr. 2 belegene Bentziensche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 5366 Thlr. 27 Sgr., soll am 5. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Wittwe Jakob Cohen, Dina geborne Zadick-Nauen, oder deren Erben, werden hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. Mai 1843.

Das hierselbst in der verlängerten Brückenstraße belegene Grundstück des Zimmerpoliers Wildgrube, gerichtlich abgeschätzt zu 16,305 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber am 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Mai 1843.

Das in der Rosengasse zwischen den Zirzowschen und Hamannschen Grundstücken belegene Grundstück Nr. 32, gerichtlich abgeschätzt zu 7735 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., soll am 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Mai 1843.

Das hierselbst Wilhelmsstraße Nr. 138 belegene Grundstück der Erben des Schuhmachermeisters Karl Gottlieb Beitrich, taxirt zu 8695 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Prätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1843.

Das hierselbst vor dem Kottbusser Thore belegene Grundstück der Ehefrau des Holzhändlers Bruhn geb. Werner, taxirt zu 13,461 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

am 9. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf
zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Mai 1843.

Das in der Lindenstraße Nr. 92 belegene Kemnitzsche Erbengrundstück, taxirt zu 7979 Thlr. 25 Sgr., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 6. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion, und die nicht aufgefundenen Hypothekengläubiger Kaufmann Rehfeld, Buchdrucker Müller oder deren Erben und der Uhrmacher Winkler zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1843.

Das hierselbst in der alten Jakobsstraße Nr. 2 belegene Nieselckesche Grundstück, taxirt zu 16,361 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll Schuldenhalber

am 16. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juni 1843.

Das in der Linienstraße Nr. 29 belegene Richtersche Grundstück, taxirt zu 7493 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., soll

am 6. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juni 1843.

Das in der Gartenstraße Nr. 25 belegene Siebertsche Grundstück, taxirt zu 11,708 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll

am 16. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf
zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Juni 1843.

Das in der Lindenstraße Nr. 75 belegene Grundstück der Geschwister Haase, gerichtlich abgeschätzt zu 23,247 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 9. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hiermit unter Verwarnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juni 1843.

Das in der Jerusalemer Straße Nr. 8 belegene Sarresche Grundstück, taxirt zu 18,959 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., soll im Wege des Konkurses

am 13. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Juli 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 14 belegene Schmidtsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 1381 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll

am 10. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Juli 1843.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 33 belegene Schwedtckesche Grundstück, taxirt zu 9776 Thlr. 10 Sgr., soll Schuldenhalber

am 20. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Rentier Johann Georg Christian Korn wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 30. Juni 1843.

Das zu Brandenburg am altstädtschen Markt sub Nr. 313 belegene Wohnhaus mit Hauskavel und Braugerechtigkeit des Tuchbereitermeisters Karl Benjamin Scholtze, Vol. 7 Pag. 397 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5010 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juli 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 14 a belegene Grundstück des Gastwirths Heinr. Leop. Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 707 Thlr. 20 Sgr., soll am 17. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende, zum Nachlaß des Schlossermeisters Johann Georg Kähne allhier gehörigen, in und bei hiesiger Stadt belegenen Grundstücke:

a) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 26 eingetragene Großbürgerstelle nebst Pertinenzien, taxirt auf 2074 Thlr.,
b) die im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 27 b und 30 b eingetragenen beiden, in Folge der Separation zusammengelegten halben Placken, taxirt auf 441 Thlr. 20 Sgr., und
c) der im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 26 b eingetragene halbe Garten, taxirt auf 70 Thlr. 25 Sgr.,

sollen am 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Stadtgericht Friesack, den 17. Juli 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Schulamtsgericht zu Joachimsthal, den 18. Juli 1843.

Das in der hiesigen Mühlenstraße Nr. 125 belegene, im neuen Hypothekenbuche Vol. III sub Nr. 105 verzeichnete Ackerbürger Gotzmannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1436 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., soll mit Ausschluß der bisher dazu beweidschafteten, unter der Jurisdiktion des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Neustadt-Eberswalde belegenen Forstzinsländereien,

den 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion, imgleichen die dem Aufenthalte nach nicht bekannten Gläubiger, August Philipp Rütz und die Wittwe Rütz, Charlotte Elisabeth geb. Lüdersdorf, oder deren Erben öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Itzenplitz-Friedlandsche Amtsgerichte.

Die den Martin Räckeschen Erben gehörende Stelle, Nr. 16 A zu Alt-Friedland, abgeschätzt auf 1700 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber

am 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Amte Friedland subhastirt werden.

Wriezen an der Oder, den 21. Juli 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Erben des verstorbenen Schuhmachermeisters Martin gehörigen hiesigen Grundstücke, nämlich ein Haus Kirchgasse Nr. 2, taxirt zu 395 Thlr. 5 Sgr., ein Garten vor dem Luckauer Thore, taxirt zu 250 Thlr., ein Berg, taxirt zu 450 Thlr., und zwei Wiesen nebst Acker am Teiche, jede taxirt zu 450 Thlr., sollen

am 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Baruth, den 27. Juli 1843.

Gräflich Solmssches Justizamt.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Hohenlinde an der Spree belegene, dem Förster Wilhelm Pröscher gehörige Holzschlägergut, in welchem eine Gastwirthschaft betrieben wird, Pag. 368 in unserm Hypothekenbuche vom Rüdersdorfer Heidedistrikt verzeichnet, und auf 1200 Thlr. abgeschätzt, soll in dem auf

den 16. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Alt-Landsberg, den 27. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 9. August 1843.

Das in der hiesigen Neustadt, Churstraße Nr. 498 belegene, Vol. 12 Fol. 13 des Hypothekenbuchs eingetragene, und zum Nachlaß des Mühlenbescheiders Johann Gottfried Opitz gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 1166 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schulz, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Schulamtsgericht zu Joachimsthal, den 14. August 1843.

Das den Friedrich Wilhelm Abrahamschen Erben zugehörige, im hiesigen Hypothekenbuche sub Nr. 119 Vol. III verzeichnete Grundstück, einschließlich der als Pertinenz dazu gehörigen, unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Neustadt-Eberswalde belegenen Forstzinsländereien, zusammen abgeschätzt auf 660 Thlr. 16 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Hans Rietz, als Vormund der Kurandin Rietzen, und der Bürger Martin Friedrich Abraham, resp. dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk, den 15. August 1843.

Ein Heideland und ein Stück Fuchsberg, dem Fuhrmann Schulze hierselbst gehörig, ersteres auf 81 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., letzteres auf 5 Thlr. abgeschätzt, sollen

am 15. Dezember d. J.,

an ordentlicher Gerichtsstelle auf Meistgebot verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Angermünde.

Das dem Tischlermeister Wetterhahn gehörige, hierselbst am Schwedter Thore, an der Ecke der Kloster- und Schleusenstraße sub Nr. 176 belegene, Vol. IV Pag. 205 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, imgleichen der hierselbst zwischen dem Schwedter und Berliner Thore sub Nr. 220 Vol. V Pag. 229 des Hypothekenbuchs eingetragene Garten, sollen

am 4. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 22. August 1843.

Das allhier vor dem Perleberger Thore belegene, den Erben des zu Freienstein verstorbenen Bürgers Joachim Graff gehörige, Vol. I Nr. 316 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst großem geschlossenen Garten, abgeschätzt auf 575 Thlr. 29 Sgr. 5½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 17. August 1843.

Die zur Konkursmasse des Kaufmanns Franz Ludwig Brennicke gehörigen, hierselbst in der Mühlenstraße sub Nr. 4 und 5 belegenen beiden Häuser, von denen das Erstere auf 2185 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., das Letztere auf 1226 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, sollen

am 12. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, den 25. August 1843.

Das zum Nachlaß des Erbsitzers Friedrich Wilhelm Heinz gehörige Erbpachtsgut zu Neuholland, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 1311 Thlr. 20 Sgr., und dessen Ertrag ohne Abzug der Lasten auf 338 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. ermittelt worden, soll

am 15. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin, den 24. August 1843.

Die zum Nachlaß des Ackerbürgers Johann Friedrich Schmidt gehörigen Grundstücke:

1) das in der Diakonat-Straße hier belegene, im Hypothekenbuche Vol. II a Nr. 205 Pag. 357 verzeichnete, und auf 729 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör,
2) die drei in allen Schlägen hiesiger Feldmark belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II a Nr. 232 Pag. 601, Vol. II b Nr. 239 Pag. 657, und Vol. II b Nr. 240 Pag. 665 verzeichneten, auf 1055 Thlr. abgeschätzten Viertelhufen Land, und
3) die vor dem Mühlenthor hier belegene, im Hypothekenbuche Vol. I b Nr. 109 Pag. 855 verzeichnete, und auf 105 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Scheune, sollen

am 4. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Uebersicht

von dem Zustande des Rechnungswesens der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft am Ende des Jahres 1842.

Die Einnahme bestand in	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Bestand aus der Rechnung von 1841	529	27	1,
2) Retardaten	4	—	—,
3) zurückgezahlten Kapitalien	1035	—	—,
4) Einlagegeldern von 88, im Laufe des Jahres 1842 neu versicherten Mühlen à 5 Thlr. pro Mühle	440	—	—,
5) Sozietätsbeiträgen, und zwar:			
a) pro erstes Semester 1842 von 217,240 Thlrn. Versicherungskapital à $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro 100 Thlr.: 543 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.,			
b) pro zweites Semester 1842 von 263,665 Thlrn. Versicherungskapital à $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro 100 Thlr., excl. 23 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. Kosten, und 14 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. Ausfall, 621 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.	1164	20	2,
6) Zinsen	31	7	6,
7) erstatteten Portoauslagen	5	25	—,
Summe aller Einnahmen	3210	19	9.

Die Ausgabe bestand in	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Gehältern	108	—	—,
2) Büreaukosten	53	14	6,
3) Diäten und Reisekosten	16	22	6,
4) Agenturgebühren und sonstigen Agenturunkosten	102	12	9,
5) Porto und Botenlohn	91	22	3,
6) Brand- und Sturmschäden-Vergütigungen	1925	—	—,
7) verschiedenen andern Ausgaben	250	22	7,
Summe aller Ausgaben	2548	4	7.

Die Rechnung ergiebt also einen Bestand von 662 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., welcher, in Staatspapieren belegt, bei der Kasse deponirt ist.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß bis jetzt die Zahl der versicherten Mühlen bereits auf 437, und das Versicherungskapital auf 433,305 Thlr. gestiegen ist. Tangermünde, den 7. August 1843.

Die Direktion der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

Oeffent-

Oeffentlicher Anzeiger (№ 2)

zum 40sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 6. Oktober 1843.

* Die Beschaffung des Brodtkorns und der Fourage pro $18\frac{43}{44}$ für die Militair-Magazine
a) in Berlin, Charlottenburg und Spandau,
b) in Potsdam,
soll wie bisher theilweise durch Ankauf aus freier Hand erfolgen.

Der Proviantmeister Kriegsrath Langheinrich in Berlin ist beauftragt, diesen Ankauf für die Magazinorte sub a, der Proviantmeister Ferber in Potsdam, für die dortigen Magazine zu bewirken.

Indem wir solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, wie es mit dem bestehenden Liquidationsverfahren unverträglich ist, daß den Verkäufern Geldvorschüsse auf die offerirten Lieferungen gewährt werden, vielmehr haben die genannten Ankaufs-Kommissarien nur die Befugniß, Zug um Zug zu kaufen, dagegen die Verpflichtung, nach erfolgter Ablieferung der Naturalien sogleich baare Zahlung zu leisten.

Berlin, den 26. September 1843.

Königl. Intendantur des Garde-Korps.

Steckbriefe.

* Der wegen Bettelns auf dem Transport nach dem Landarmenhause zu Prenzlau befindlich gewesene, nachstehend näher signalisirte Bursche, welcher sich bei seiner Vernehmung Johann Schulz genannt, hat Gelegenheit gefunden, dem Transporteur am 24. August d. J. auf dem Wege von hier nach Templin zu entspringen. Die verehrlichen Militair- und Zivilbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den angeblichen Johann Schulz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und gegen Erstattung der Kosten an die Inspektion des Landarmenhauses zu Prenzlau abliefern zu lassen.

Gransee, den 22. September 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: angeblich Lenzen, Alter: 11 Jahre, Haare: blond, Stirn: niedrig, Augenbraunen: blond, Augen: blaugrau, Nase: aufgestülpt, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollzählig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein, Sprache: plattdeutsch, besondere Kennzeichen: an der linken Hand zwei Warzen.

---

* In der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober d. J. sind die nachstehend benannten drei Kriminalgefangenen, deren Signalement nachstehend folgt, aus dem hiesigen Gefängniß ausgebrochen:

1) der Bäckergeselle Karl Ferdinand Linke, ein verschmitzter, mehrfach gestrafter Dieb, wegen Landstreicherei im Arrest,
2) der Webergeselle Karl Ernst Schünzel, wegen Hausdiebstahls in Untersuchung, und
3) der Kattundruckergeselle Johann Karl Ludwig Schulze, wegen Landstreicherei in Haft.

Die Wohllöbl. Behörden des In- und Auslandes ersuchen wir ganz ergebenst, auf die Flüchtigen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und sie, den Linke aber geschlossen, hierher transportiren zu lassen, und werden wir die entstehenden Kosten ungesäumt berichtigen.

Trebbin, den 1. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Bäckergesellen Karl Ferdinand Linke. 23 Jahre alt, aus Trebbin, evangelisch, 5 Fuß groß, blondes Haar, blonde Augenbraunen, hellblaue Augen, rundes Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, untersetzter Statur. Er war bei seinem Entweichen bekleidet mit einem schwarzen schlechten Tuchrock, sehr abgetragen, mit einer dunkelkarrirten Weste mit blanken Knöpfen, grau- und schwarzgestreiften Sommerhosen, kurzen einnähtigen Halbstiefeln, einer schwarzen Tuchmütze mit desolatem Schirm und einem weißgeblümten Halstuche; er trug bei seiner Entweichung einen Schnurrbart.

Signalement des Webergesellen Karl Ernst Schünzel. 19 Jahre alt, aus Stollberg-Wernigerode, evangelisch, 5 Fuß groß, rothes Haar, blonde Augenbraunen, blaue Augen, rundes Kinn,

schwachen Bart, Sommerflecke im Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, Statur: mittel. Er war bekleidet bei seinem Entweichen mit einer schwarzen Tuchmütze mit lackirtem Schirm, weißem Halstuche, einem schwarzen Tuchrocke mit bunt karrirtem Futter, einer schwarzen Weste, aschgrauen Tuchhosen, kurzen zweinäthigen Halbstiefeln.

Signalement des Kattundruckergesellen Johann Karl Ludwig Schulze. 26 Jahre alt, aus Berlin, evangelisch, 5 Fuß 1 Zoll groß, dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn: dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, lange Nase, aufgeworfenen Mund, mangelhafte Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Statur, besondere Kennzeichen: auf der rechten Hand Warzen. Inkulpat stottert beim Sprechen. Er war bekleidet bei seiner Entweichung mit einer schwarzen Tuchmütze mit Tuchschirm, einer schwarzen Halsbinde, einer schwarzen Sommerweste mit Zeugknöpfen, einem schwarzen Sommerrocke, einer weißen Sommerhose und kurzen schlechten Halbstiefeln.

Der unterm 26. August d. J. hinter den Schmiedegesellen Johann Bläske aus Bergluch erlassene Steckbrief ist erledigt, indem der Bläske nach eingegangener Anzeige in Schöneiche in Arbeit steht.

Alt-Landsberg, den 21. September 1843.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

---

* Der nachstehend signalisirte Schmiedegeselle Karl Teichert aus Schallen bei Preußisch Eylau hat angeblich das ihm im vorigen Jahre von dem Königl. Landraths-Amte zu Preußisch Eylau ertheilte, und zuletzt in Prenzlau am 10. September d. J. zur Reise nach Berlin visirte Wanderbuch verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und das Wanderbuch hierdurch für ungültig erklärt.

Berlin, den 21. September 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement des Schmiedegesellen Karl Teichert. Geburtsort: Schallen, Aufenthaltsort: Neycken, beide bei Preußisch Eylau, Religion: evangelisch, Alter: 29 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: rasirt, Backenbart: blond, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

---

* Der Tischlergeselle Casimir Alexander Kalkstein-Oslowski von hier, hat angeblich den ihm hier am 1. September d. J. zur Reise nach Stendal ertheilten, mit nachstehendem Signalement versehenen Paß verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der Paß für ungültig erklärt. Berlin, den 22. September 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Geburts- und Aufenthaltsort: Berlin, Alter: 21 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Religion: katholisch, Haare: braun, Stirn: schmal, Augenbraunen: braun, Augen: blaugrau, Nase: stark, Mund: proportionirt, Zähne: vorne voll, Bart: blond, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt, besondere Kennzeichen: auf der Stirn eine Narbe.

---

* Der nachstehend signalisirte jüdische Schneidergeselle Philipp Friedeberg hat das ihm von dem Magistrat zu Tirschtiegel am 28. August 1841 ausgestellte, und dort zuletzt am 5. September d. J. zur Reise nach Potsdam visirte Wanderbuch angeblich hierselbst verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und das Wanderbuch für ungültig erklärt. Berlin, den 24. September 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Geburtsort: Tirschtiegel, Aufenthaltsort: Potsdam, Alter: 20 Jahre, Größe: 5 Fuß 2½ Zoll, Religion: jüdisch, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: braun, Nase: breit, Mund: aufgeworfen, Bart: rasirt, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch, jüdischen Dialekts.

Der Kammerjäger Johann Ludwig Strauß, aus Worbiser gebürtig und in Storkow wohnhaft, hat angeblich den ihm von dem Magistrat zu Wittstock am 14. Januar d. J. ausgestellten, mit dem nachstehenden Signalement versehenen Reisepaß ins Ausland verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der gedachte Paß hiermit für ungültig erklärt. Der Paß war bereits unterm 25. d. M. von uns zur Weiterreise nach Wriezen an der Oder visirt.

Storkow, den 30. September 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Zunamen: Johann Ludwig Strauß, Stand: Kammerjäger, Wohnort: Storkow, Geburtsort: Worbiser, Religion: evangelisch, Alter: 30 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: halb bedeckt, Augen und Augenbraunen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 7. September 1843.

Der zu Schönberg sub Nr. 41 gelegene, den Bartelschen Erben gehörige, auf 2713 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Bauerhof, soll auf

den 10. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termine unter Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Das dem Tischlermeister Deichmann gehörige, hierselbst in der Teltower Vorstadt in der Schützenstraße belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Teltower Vorstadt Vol. I Nr. 15 noch auf den Namen des Kaufmanns C. A. Teller verzeichnete, auf 4275 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens bis zu dem obengedachten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen den Käufer und die Gläubiger auferlegt werden wird. Potsdam, den 15. September 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das den Erben der verstorbenen verwittweten Schlächtermeister Schirmer geb. Massy gehörige, in der Junkerstraße Nr. 29 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XI Nr. 821 verzeichnete, auf 2462 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 4. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Wolff im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 18. September 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Heiligengrabe.

Das dem Joachim Friedrich Runge gehörige, in Wilmersdorf gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 335 Thlr., soll

am 9. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Erbpachtsrecht eines Weideflecks mit darauf erbauetem Wohnhause, Polizeinummer 44, zu Bendelin belegen, und im Hypothekenbuche Pag. 129 Nr. 9 verzeichnet, zum Nachlasse des Arbeitsmanns Johann Christian Borck gehörig, abgeschätzt auf 165 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin.

Die hierselbst vor dem Scheunenthore am Ruppiner See belegene, Vol. IX Fol. 31 Nr. 17 und Vol. Cont. I Fol. 203 des hiesigen Hypothekenbuchs verzeichnete, der verwittweten Kaufmann H. S. Rousset geb. Tornauer gehörige Dampf-Oelmühle, mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, Maschinen und Gärten, gerichtlich abgeschätzt auf 16,382 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., soll

am 29. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Der am 8. November d. J. zum Verkaufe der Büdnerstelle der verehelichten Rosenthal zu Senftenhütte Nr. 7 anstehende Termin ist aufgehoben.

Häuserverkauf in Potsdam.

Die am Kanal und Berliner Straßen-Ecke Nr. 63 an der Berliner Brücke, dem Schauspielhause gegenüber belegenen beiden Häuser, wovon 9 Fenster Front und 2 Etagen am Kanal, und 15 Fenster Front und 3 Etagen in der Berliner Straße sich befinden, sollen

am 23. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst meistbietend verkauft werden. Diese Häuser haben zusammen den Taxwerth von 17,901 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., eine außerordentlich günstige Lage, können auch getheilt verkauft werden, und ist ein Haus gleich zu beziehen.

Die Bedingungen sind bei der im Hause wohnenden Oekonomin einzusehen, und wird nur noch bemerkt, daß $\frac{2}{3}$ des Kaufpreises vorläufig stehen bleiben kann.

Das Zivil-Waisenamt.

Mühlenverkauf.

Familienverhältnisse halber beabsichtige ich, meine zu Jänichendorf, $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Luckenwalde belegene massive holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen und 4 Hirsestampfen, nebst einem Wohnhause, einer Scheune, 2 Ställen und circa 4 Morgen Acker aus freier Hand zu verkaufen. Ich habe zu diesem Zweck einen Termin auf

den 15. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung angesetzt, und lade Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß das Grundstück schon vor dem Termine in Augenschein genommen und auch verkauft werden kann.

Jänichendorf bei Luckenwalde, den 17. September 1843. Der Mühlenmeister Hartmann.

Verkauf aus freier Hand.

Die Erben des verstorbenen Gärtners Johann Gottfried Möwes beabsichtigen, die zum Nachlasse gehörigen, hierselbst vor dem Frankfurter Thore belegenen Grundstücke:

1) den jenseits des Schlößchen am Rummelsburger Wege rechter Hand zwischen den Lackschen und Eulnerschen Gärten belegenen Garten, und
2) den an der Landstraße belegenen, bis zum Rummelsburger Wege zwischen den Chonéschen und Lackschen Gärten fortgehenden Garten nebst Gebäuden,

aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und haben mich mit dem Verkaufe beauftragt. Beide Grundstücke haben einen Flächeninhalt von circa 6 Morgen 41 □Ruthen; der Garten ad 1 allein aber enthält 2 Morgen $156\frac{8}{10}$ □Ruthen. Einen Termin zur Abgabe der Gebote habe ich auf

den 13. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle, und zwar auf dem ad 2 bezeichneten Grundstücke, Eingang am Rummelsburger Wege linker Hand, anberaumt, und lade Kauflustige hiermit ein. Die Grundstücke selbst können täglich besichtigt, die nähern Verkaufsbedingungen aber in meinem Büreau, Bischofsstraße Nr. 6, eingesehen werden.

Berlin, den 27. Juli 1843.

Der Kreis-Justizrath und Justiz-Kommissarius Dr. Straß.

Eine große Herrschaft mit großer Waldung, circa 7000 Morgen Areal, 1200 Thlr. baare Gefälle, die Waldung ist Büchen, Eichen, Kiehnen, starkes Holz, der Werth des Holzes circa 80,000 Thlr., fürstliches Schloß mit allen Anlagen; der Viehstand: Schaafe circa 3000, Pferde 20, Ochsen und Kühe 80 Stück, Brennerei, alle Gebäude ganz neu und im besten Zustande, Preis 200,000 Thlr.; ein Rittergut zu 70,000 Thlr., 1700 Morgen groß; zwei Rittergüter von 40,000 bis 46,000 Thlr., sehr guter Acker und Viehstand; fünf kleine Landgüter von 30- bis 20,000 Thlr. Sämmtliche hier angeführte Güter und Herrschaften sind mir zum Verkaufe übergeben. Näheres beim Güteragenten

Karl Ludwig Abel in Zehdenick.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben: Universal-Rathgeber für Brauer und Schankwirthe, enthaltend Rezepte: 1) Bier vor dem Sauer- und Schalwerden zu schützen. 2) Sauer oder schal gewordenes Bier wieder herzustellen. 3) Trübes Bier zu klären, so daß es sich dann längere Zeit halte. 4) Flaschenbier in 24 Stunden trinkbar zu machen, so daß es in der Flasche niemals sauer werde. 5) In Flaschen sauer gewordenes Bier wieder herzustellen. Aus dem Nachlaß eines alten Bayerischen Brauers. Glogau, bei C. Flemming. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr. Vorräthig in der Stuhrschen Buchhandlung in Berlin und Potsdam.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 41sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 13. Oktober 1843.

* Dem Buchhalter C. E. Kropp zu Duisburg ist unterm 30. September 1843 ein Einführungspatent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Dampfsiedeapparat für Zucker, so weit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Der dem Handelsmann Peter Linsener zu Gosen unterm 15. Dezember v. J. zum Steuersatze von 12 Thalern hier für das diesseitige Departement ertheilte Gewerbeschein zum Handel mit Produkten des Bodens, der Land- und Forstwirthschaft pro 1843 (Nr. 2350) ist verloren gegangen.

Dieser Gewerbeschein wird daher zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt.

Potsdam, den 29. September 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Amt, und zwar in dessen Amtsgelasse, am 28. d. M., Vormittags um 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung am Döllnkrug, zwischen Prenzlau und Berlin, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Januar k. J. ab anderweit zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Prenzlau, den 7. Oktober 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

Steckbriefe.

* Der nachstehend bezeichnete Schlossergeselle Wilhelm Hornemann aus Magdeburg, der bereits früher wegen Umhertreibens von Cölleda in seine Heimath zurückgewiesen worden war und diese Weisung nicht befolgt hat, wurde hier mit seiner Reiseroute d. d. Cölleda, den 20. Juni d. J., betroffen, und dem hiesigen Königl. Stadtgericht wegen Landstreicherei zur Untersuchung überliefert, jedoch freigesprochen und hierauf am 27. Juli d. J. mittelst Visa vorgedachter Reiseroute abermals nach Magdeburg zurückgewiesen. Da der Hornemann aber, eingegangener Nachricht zufolge, auch dieser Weisung nicht Folge geleistet hat, sondern offenbar sich als unverbesserlicher Landstreicher weiter umhertreibt, so werden sämmtliche resp. Behörden auf diesen gemeinschädlichen Vagabunden aufmerksam gemacht und ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle gefälligst verhaften, und nach etwa erfolgter Bestrafung ihn in seine Heimath zurückbefördern zu wollen.

Potsdam, den 3. Oktober 1843.

Königl. Polizei-Direktor,

Regierungsrath von Kahlden-Normann.

Signalement. Vor- und Familienname: Wilhelm Hornemann, Geburts- und Aufenthaltsort: Magdeburg, Religion: evangelisch, Alter: 29 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: rund, Augen und Augenbraunen: braun, Nase und Mund: mittel, Bart: braun, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, besondere Kennzeichen: eine Narbe links am Halse.

---

* Der von dem Magistrate zu Fehrbellin nach seinem Geburtsorte Sandhorst gewiesene, nachstehend signalisirte Müllergeselle Gustav Fielitz ist dort nicht eingetroffen und treibt sich vagabondi-

rend umher, weshalb wir auf denselben mit dem ergebensten Ersuchen aufmerksam machen, ihn im Betretungsfall zu verhaften und uns per Transport zu überliefern.

Königshorst, den 5. Oktober 1843.

Königl. Domainenamt.

Signalement. Geburts- und Aufenthaltsort: Sandhorst, Religion: evangelisch, Alter: 29 Jahre, Größe: 5 Fuß 5½ Zoll, Haare: blond, etwas kraus, Stirn: frei, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn und Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank.

---

* Der nachstehend signalisirte, des Diebstahls verdächtige, bei uns in Untersuchung befindliche angebliche Viehhändler Friedrich August Krüger, aus Fehrbellin gebürtig, und zu Lögow bei Wusterhausen wohnhaft, anscheinend ein höchst gefährlicher Verbrecher, ist heute mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus unserm Gefängnisse entwichen. Alle verehrliche Zivil- und Militairbehörden ersuchen wir hierdurch ergebenst, denselben im Betretungsfalle verhaften und gefesselt unter sicherer Begleitung hierher transportiren zu lassen. Die Kosten werden bei der Ablieferung sofort erstattet.

Cremmen, den 7. Oktober 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 43 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: dunkelbraun, röthlich, Stirn: hoch und schmal, Augenbraunen: blond, Augen: blaugrau, Nase und Mund: proportionirt, Bart: rothbraun, Kinn: spitz, Gesicht: länglich breit, Gesichtsfarbe: gelblich, Statur: untersetzt, besondere Kennzeichen: Kinnbart und finsteren Blick.

Bekleidung. Gelbgrüne lederne Beinkleider, zweinähtige Kniestiefeln, eine rothbraune Unterziehjacke, weißes Chemisett und weißes Hemde.

---

* Der am 9. September d. J. von hier entwichene und durch den Steckbrief de eodem im Anzeiger zum 38sten Stück des Amtsblatts pro 1843 verfolgte Hospitalit Johann Friedrich Stappenbeck ist ergriffen und an die hiesige Anstalt abgeliefert worden, wodurch obiger Steckbrief seine Erledigung gefunden hat.

Wittstock, den 4. Oktober 1843.

Inspektion des Landarmen- und Invalidenhauses.

---

* Am 20. v. M., als am Tage des Jüterbogkschen Pferdemarkts, ist im Amtsdorfe Neumarkt eine sechsjährige Fuchsstute mit dem Zaume an einem Hintergebäude befestigt worden, und hat sich der Eigenthümer des Pferdes bis heut noch nicht gemeldet. Höchst wahrscheinlich ist das Pferd gestohlen, und wir fordern daher den rechtlichen Besitzer des Pferdes auf, sich recht bald bei uns namhaft zu machen.

Zinna, den 1. Oktober 1843.

Königl. Amt Jüterbogk.

---

* Bei einem am 20. September d. J. aus dem Zuchthause zu Luckau entlassenen, in hiesiger Umgegend aufgegriffenen, mehrmals rückfällig gewordenen und wegen eines abermals verübten Diebstahls hierher zum Arrest eingebrachten Diebe ist ein bereits getragener Mantel von dunkelblauem mittelfeinen Tuche vorgefunden worden, über dessen Erwerb er sich glaubhaft auszuweisen nicht vermocht hat.

Der etwanige Eigenthümer dieses Mantels wird hierdurch aufgefordert, sich entweder bei uns unmittelbar zu melden, oder sich darüber bei seiner Gerichtsbehörde vernehmen zu lassen.

Beeskow, den 4. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Am 15. März d. J. sind auf einem von den Schiffern Breddin, Heinecke, Behrendt, Baatz und Peper von Neuendorf bei Spandau nach Nitzow bei Havelberg geführten Floßholze 3 Stück birkene Stämme von resp. 24 bis 30 Fuß Länge und etwas stärker als Leiterbäume, so wie ein Birken-Zopfende von etwa 15 Fuß Länge auf dem Kanal bei Wagenitz als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Da die Eigenthümer dieser Hölzer bisher nicht ermittelt sind, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung auf

Mittwoch den 18. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Richters hierselbst zu melden.

Rathenow, den 29. September 1843.

Freiherrliche von Bredowsche Gerichte zu Wagenitz

von Mentz.

Am 12. d. M. ist auf hiesiger Feldmark ein Pferd — eine schwarze Stute mit schwarzem Stern, lang geschwänzt — gefunden. Dasselbe ist auf dem Rücken stark gedrückt und auf der linken Seite des Halses befindet sich ein S eingebrannt.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen und spätestens in dem auf

den 7. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termine in unserm Geschäftslokale zu melden, und sein Eigenthum an dem Pferde bei Verlust seines Rechts nachzuweisen.

Strausberg, den 29. September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die kürzlich erledigte Polizeidienerstelle hierselbst, mit der ein jährliches Einkommen von 100 Thlr. inkl. freier Wohnung, nebst einem hinter derselben befindlichen Garten verbunden ist, soll baldigst wieder besetzt werden. Qualifizirte Versorgungsberechtigte werden daher hierdurch aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bis zum 15. November d. J. um diese Stelle persönlich bei uns zu bewerben. Lychen, den 1. Oktober 1843.

Der Magistrat.

Der Gutsbesitzer Wernecke zu Hermsdorf beabsichtigt, auf dortiger Gutsfeldmark eine Holländer-Windmühle zum Betriebe der Ziegelei, und mit zwei Mahlgängen auf fremdes Gemahl berechnet, zu erbauen.

In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. October 1823 werden daher diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Berlin, den 25. August 1843.

Königl. Landrath Niederbarnimschen Kreises.

Scharnweber.

Dem Mühlenbesitzer Bülow zu Weggun ist die Mehlfabrikation auf seiner Grützwindmühle daselbst untersagt, und deshalb von ihm die landespolizeiliche Genehmigung zur Mehlbereitung beantragt worden. Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die beantragte Konsensertheilung aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1823 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe begründet anzubringen.

Templin, den 19. September 1843.

Der Landrath des Templinschen Kreises.

von Haas.

Der Mühlenmeister Karl Gottlieb Habermann, welcher die zwischen den Dörfern Limmsdorf und Kehrigk am tiefen See belegene, dem hiesigen Tuchmachergewerk gehörig gewesene oberschlägige Walkmühle, die Grubemühle genannt, die früher schon als Mahlmühle benutzt worden ist, käuflich an sich gebracht hat, beabsichtigt, das Walkwerk aus dieser Mühle zu entfernen, dieselbe wieder zur Mehlfabrikation einzurichten, und darin zwei Mahlgänge, sechs Stampfen und eine Oelpresse, so wie der Wassermühle gegenüber, eine Schneidemühle mit einem Gatter anzubringen und resp. anzulegen.

Der Fachbaum erleidet durch diese Einrichtung keine Aenderung.

Indem dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche sich zu etwanigen Widersprüchen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1823 berechtigt glauben, hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Beeskow, den 30. September 1843.

Der Landrath von Löschebrandt.

---

* Daß die Hypothekenbücher über sämmtliche Grundstücke der Dörfer Glienig, Petkus und Dammsdorf, Jüterbogk-Luckenwalder Kreises, vollendet, wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß neue Hypothekenrechte an diesen Grundstücken nunmehro nur nach den Vorschriften des Allgemeinen

*

Landrechts und der Gerichts- und Hypothekenordnung erworben werden können.

Luckau, den 4. Oktober 1843.

Klinkmüller,
Justitiar vorgenannter Gerichte.

Nachdem über das Vermögen der verwittweten Kaufmann Rousset, Henriette Sophie geb. Tornauer hierselbst, zu welchem die unter der Firma: H. S. Rousset geführte Handlung gehört, der Konkurs eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 2. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke angesetzten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Konkursmasse anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den Auswärtigen werden der Herr Justizrath Stegemann hierselbst und Herr Hoffiskal Felgentreu zu Wusterhausen an der Dosse zu Mandatarien vorgeschlagen.

Neu-Ruppin, den 30. Juni 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche

1) an die für den Altsitzer Gottfried Fischer zu Alt-Markgrafpieske aus der Obligation des Büdners Christian Friedrich Lehmann zu Willmersdorf vom 9. Dezember 1836 auf dem im Hypothekenbuche von Willmersdorf Vol. XXVII Fol. 103 Nr. 18 verzeichneten Büdnerhause des Büdners Christian Friedrich Lehmann, zufolge Verfügung vom 9. August 1837 sub Rubr. III Nr. 2 eingetragenen 65 Thlr.,

2) an die für den Kaufmann Triepke zu Beeskow aus der Obligation des Schiffers Wilhelm Schulze vom 10. Juni 1799 auf dem im Hypothekenbuche der Stadt Beeskow Vol. IV Fol. 299 Nr. 34 verzeichneten, mit einem Wohnhause bebaueten Weinbergsacker der Wittwe Schulze, Marie Louise geb. Sänger, sub Rubr. III Nr. 1 eingetragenen, laut Attestes vom 21. Mai 1810 aus dessen Nachlasse an die Wittwe Triepke geb. Kuhn, laut Rezesses vom 27. Mai 1811, über deren Nachlaß an die verehelichte Paulick geb. Seydel, und laut Zessionsprotokolls vom 22. Juni 1812 an den verstorbenen Tuchfabrikanten Ammon gelangten 30 Thlr.,

und die darüber ausgestellten Dokumente, welche angeblich verloren gegangen,

3) an die für den gewesenen Kammer-Kondukteur Johann Christian Ludwig Katsch zu Berlin aus dem Kaufkontrakte vom 10. Mai 1791 auf dem im Hypothekenbuche von Langewahl Vol. XVIII Fol. I Nr. 1 verzeichneten Lehnschulzengut des Johann Friedrich Ferdinand Schulz sub Rubr. III Nr. 1 zufolge Verfügung vom 19. September 1791 eingetragenen 200 Thlr., worüber der Besitzer eine außergerichtliche Quittung des Katsch mit dem Bemerken, daß ihm dessen und seiner Erben Namen und Aufenthalt unbekannt seien, beigebracht hat,

als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Anspruch zu machen haben, auf den Antrag der jetzigen Besitzer öffentlich aufgefordert, dieselben im Termine

den 13. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Land- und Stadtgerichtsstelle anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente ad 1 und 2 für amortisirt erklärt und die Post sub Nr. 3 gelöscht werden sollen. Beeskow, den 18. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Das dem Kaufmann Döhring gehörige, zu Alt-Ranft belegene kombinirte Bauer- und Freimannsgut, in welchem eine Gastwirthschaft betrieben wird, und welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,317 Thlr. 18 Sgr. 6⅔ Pf. gewürdigt ist, soll im Wege der Resubhastation auf der Gerichtsstube zu Alt-Ranft

am 17. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

verkauft werden.

Wriezen an der Oder, den 8. Mai 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juli 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 71 belegene Grundstück des Böttchermeisters Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 5159 Thlr. 10 Sgr., soll

am 23. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juli 1843.

Das hierselbst in der Friedrichs-, Schützen- und Mauerstraße belegene Grundstück, der Triangel genannt, den Geschwistern Morgenstern gehörig, gerichtlich abgeschätzt zu 12,758 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll Behufs der Auseinandersetzung

am 1. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Kornhändler Sucrow und Söhne, und die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, und zwar Letztere unter der Verwarnung der Präklusion, vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juli 1843.

Das vor dem Frankfurter Thore linker Hand an der Stadtmauer belegene, aus zwei verschiedenen Grundstücken zusammengesetzte Grundstück des Baumwollenwaaren-Fabrikanten Karl Friedrich Leopold Böhm, in seiner jetzigen Beschaffenheit taxirt zu 14,807 Thlr. 22 Sgr., soll in seiner jetzigen Beschaffenheit und seinen jetzigen Grenzmahlen

am 26. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 15. Juli 1843.

Die am Büschingsplatze, Ecke der Landwehr- und Palisadenstraße belegenen Grundstücke des Baumeisters Looff, gerichtlich abgeschätzt zu 4600 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. und zu 804 Thlr., sollen

am 8. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Robert Heppner wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. Juli 1843.

Das in der Ackerstraße Nr. 1 belegene, dem Gastwirth Reppenhagen und dessen Ehefrau geb. Flink zugehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,044 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das den Bauer Peter Ginolasschen Erben gehörige Grundstück zu Klein-Ziethen, abgeschätzt auf 800 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im 1ten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll am 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendige Subhastation.

von Rohrsches Patrimonialgericht zu Meyenburg.

Das Grewesche Haus sub Nr. 15 an der Ringmauer zu Meyenburg, taxirt zu 193½ Thlr., soll am 29. November 1843, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer daselbst verkauft werden. Taxe und der Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Die im Hypothekenbuche Vol. V sub Nr. 269 und Vol. IV sub Nr. 218 verzeichneten, dem Arbeitsmann Friedrich Witte und seiner Ehefrau Marie geb. Streese gehörenden Häuser hierselbst, abgeschätzt nach der in der Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 400 Thlr., sollen

am 27. November 1843, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Alt-Ranft verstorbenen Kammerherrn und Grafen von Hacke gehörige, daselbst belegene Mühlengrundstück, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3310 Thlr. 5 Sgr. gewürdigt, soll

am 23. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Alt-Ranft subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Wriezen a. d. Oder, den 1. August 1843.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Alt-Ranft verstorbenen Kammerherrn und Grafen von Hacke gehörige, daselbst belegene Freimannsgut, Meierei genannt, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7739 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll

am 18. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Alt-Ranft subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Wriezen a. d. Oder, den 1. August 1843.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Schulamtsgericht Joachimsthal, den 4. August 1843.

Das den minorennen Geschwistern Christian Friedrich Wilhelm und Johanne Sophie Sprenger gehörige, zu Joachimsthal belegene, und im Hypothekenbuche Vol. IV Nr. 152 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, so wie die bisher dazu bewirthschafteten, unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Neustadt-Eberswalde belegenen Forstzinsländereien, abgeschätzt auf zusammen 3110 Thlr. 25 Sgr., sollen in termino

den 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Schrötter subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden hierdurch alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, am 25. August 1843.

Das dem Kupferschmidtmeister Ewaldt gehörige, hierselbst im dritten Viertel in der Burgstraße Nr. 20 belegene, zum Werthe von 790 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 21. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen,

---

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beeskow, den 30. August 1843.

Das im Dorfe Herzberg belegene Büdnergut des Zimmergesellen Karl Schultze, abgeschätzt auf 600 Thlr., soll

am 18. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. September 1843.

Das in der Sebastiansstraße belegene, in einer Baustelle bestehende Grundstück der Ungewitterschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt zu 2043 Thlr., soll Schuldenhalber

am 23. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 18. September 1843.

Das hierselbst in der Altstadt, Ritterstraße Nr.

111 belegene, Vol. III Fol. 181 des Hypothekenbuchs eingetragene, und der unverehelichten Marie Dorothee Bach gehörige Haus mit Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 6684 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Die den Erben der Kaufmann Meisselschen Eheleute gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das hierselbst in der Schweizerstraße belegene Wohnhaus, taxirt auf 4351 Thlr. 14 Sgr. 6⅔ Pf.,
2) der daselbst belegene Garten, taxirt auf 166 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., und
3) die in der Gartengasse hierselbst belegene Wiese, taxirt auf 265 Thlr.,

sollen am 26. April 1844

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind im Ilten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimsches Majoratsgericht Suckow-Fergitz.

Der im Dorfe Fergitz bei Prenzlau belegene, im Hypothekenbuche Nr. I Pag. 1 seq. verzeichnete Bauerhof, zu welchem anderthalb Hufen kontribuablen Landes gehören, desgleichen das ⅓ an dem zu Fergitz belegenen, im Hypothekenbuche Nr. XIII Pag. 169 verzeichneten erbpachtlichen Nutzungsrechte der Kirchenländereien, der Wittwe Scharlau und deren 3 Kindern gehörig, abgeschätzt auf 2376 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. und resp. 476 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Verkaufsbedingungen in unserer hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 17. Januar 1844, von Vormittags 11 Uhr ab,

an Ort und Stelle in der Gerichtsstube zu Suckow bei Prenzlau subhastirt werden.

Greifenberg i. d. Ukerm., den 21. Sept. 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Nauen, den 22. September 1843.

Die der Wittwe Vogler, Henriette Sophie geb. Neye gehörigen Grundstücke:

1) die hierselbst in der neuen Straße sub Nr. 53 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 105 verzeichnete Großbürgerstelle, gerichtlich abgeschätzt auf 1186 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., und
2) die hierselbst sub Nr. 195 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 471 verzeichnete Scheune, gerichtlich taxirt zu 324 Thlr.,

sollen subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 22. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

allhier zu Rathhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieser Grundstücke können täglich in unserer Registratur während der Arbeitsstunden eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 2. Oktb. 1843.

Folgende Grundstücke der Geschwister Sasse:

1) die halbe Heidehufe Nr. 30,
2) zwei Enden vom Morgenland hinter dem Hospital von Nr. 8 Litt. A a 2,
3) der Kümdegarten R 48, und
4) der Schulgarten D 36,

resp. auf 286 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., 164 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., 120 Thlr. und 33 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen zur Auflösung der Gemeinschaft

am 12. Januar 1844

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der vor dem Hamburger Thore hierselbst und an der Berlin-Hamburger Chaussee belegene Gasthof des verstorbenen Gastwirths Nahmmacher soll in dem dazu auf

den 6. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

hierselbst an Ort und Stelle anstehenden Termine aus freier Hand verkauft werden. Zu dem zu veräußernden Grundstücke gehören das Wohnhaus, ein sogenanntes Freihaus, welches 8 Fenster in

der Fronte, einen Saal, zehn Stuben, vier Kammern, Keller und Bodengelaß enthält, ein großer Pferde- und Kuhstall, zwei Wagenremisen, drei andere Ställe, eine Kegelbahn und ein großer Obstgarten. Die Gebäude sind erst vor einigen Jahren sehr solide neu errichtet. Alle Grundstücke sind auf Höhe von 4900 Thalern gerichtlich gewürdigt. Der Gasthof erfreut sich einer blühenden Nahrung, indem er schon seit Jahren mehreren stehenden Gesellschaftsvereinen zur Zusammenkunft dient. Etwanige Kaufliebhaber können sich schon vor dem Termine in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden. Auf Verlangen soll ein Theil des Kaufgeldes in dem Gasthofe stehen bleiben.

Kyritz, den 20. September 1843.

Der Bürgermeister und Patrimonialrichter
Brunner,
als Vormund der Nahmmacherschen Minorennen.

Der Mobiliarnachlaß der allhier verstorbenen verwittweten Frau Oberamtmann Lau, bestehend in Silbergeräth, Betten, Tischgedecken, Leinenzeug, Porzellan, Meubles, Haus- und Küchengeräth, soll am 17. Oktober d. J. und folgende Tage, jedesmal von Morgens 8 Uhr an, im Sterbehause allhier öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Neustadt a. d. Dosse, den 29. Sept. 1843.

Der Testaments-Exekutor,
Bürgermeister Göcke.

Verkauf oder Vererbpachtung von Landgütern.

Es sollen entweder im Ganzen, einzeln oder in kleineren beliebigen Parzellen, als sogenannte Bauernahrungen u. s. w., nach Wunsch der Interessenten, verkauft oder vererbpachtet werden: drei jetzt zusammen gehörende Rittergüter von circa 8500 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten inkl. 2600 Morgen gut bestandener Waldung, im Regierungsbezirk Marienwerder zwischen Culm, Thorn, Bromberg und Graudenz, am rechten Ufer resp. $1\frac{1}{7}$ und $\frac{1}{4}$ Meile von der Weichsel, ganz frei von Ueberschwemmung, gelegen, durchgängig den schönsten Weizenboden enthaltend, mit einer ganz neu errichteten Brennerei zum täglichen Betriebe von 3 Winspel Erdtoffeln, Ziegelei, Kalkbruch und Torfstich, seit langer Zeit in nachhaltig hoher Kultur stehend, mit einem lebenden Inventarium von circa 5000 Schaafen, 170 Stück Rindvieh, 65 Pferden u. s. w., nebst hinlänglichen, in gutem Stande befindlichen Wirthschaftsgebäuden versehen.

Die Veräußerungs-Bedingungen sind so mäßig und annehmbar gestellt, daß sowohl Spekulanten, als den weniger Bemittelten dadurch eine Gelegenheit zum Erwerbe sehr einträglicher Grundstücke geboten wird, und ist das Nähere mündlich oder durch portofreie Briefe zu erfragen bei

L. Schwickart in Berlin, Linienstraße Nr. 154 a.

Mühlenverkauf.

Familienverhältnisse halber beabsichtige ich, meine zu Jänichendorf, $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Luckenwalde belegene massive holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen und 4 Hirsestampfen, nebst einem Wohnhause, einer Scheune, 2 Ställen und circa 4 Morgen Acker aus freier Hand zu verkaufen. Ich habe zu diesem Zweck einen Termin auf

den 15. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung angesetzt, und lade Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß das Grundstück schon vor dem Termine in Augenschein genommen und auch verkauft werden kann.

Jänichendorf bei Luckenwalde, den 17. September 1843. Der Mühlenmeister Hartmann.

Zur Wollenspinnerei sind in Berlin, Grenadierstraße Nr. 36, drei Fellmaschinen, eine Trockenmaschine, fünf Feinspinnemaschinen und zwei Haspel sogleich zu verkaufen.

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Durch Kränklichkeit veranlaßt, hat Herr Ferdinand Kanzow in Prenzlau die Agentur abgegeben, und ist dieselbe dem Herrn F. W. Kalbersberg daselbst übertragen.

Potsdam, den 3. Oktober 1843.

C. Epner,
Haupt-Agent der Anstalt.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 42sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 20. Oktober 1843.

* Dem Paul Robert in Berlin ist unterm 4. Oktober 1843 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Brenner für Theeröl, so weit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Den Gebrüdern Erpelding zu Köln ist unterm 7. Oktober 1843 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Bearbeiten von Steinflächen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Den Mechanikern Pistor und Martins in Berlin ist unterm 9. Oktober 1843 ein Patent

auf ein Reflektions-Instrument für Seefahrer, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art der Anwendung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Zuckersiedemeister J. Schmidt und Maschinenmeister F. W. Gerhard zu Glogau ist unterm 9. Oktober 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Bearbeitung des Zuckers in den Formen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Amt, und zwar in seinem Amtsgelasse, am 2. November d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung bei Basdorf, zwischen Berlin und Prenzlau, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April 1844 ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 180 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 7. Oktober 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar im Diensigelasse,

am 6. November d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle zu Görlsdorf, zwischen Angermünde und Prenzlau, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Januar k. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur bispositionsfähige Personen, welche mindestens 70 Thaler baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 12. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

* Holzverkauf.

Aus dem hiesigen Königl. Forstreviere sollen folgende Hölzer öffentlich versteigert werden:

aus dem Wirthschaftsjahre 1843:

700 Klafter Eichen-Kloben-Brennholz,
300 » Birken- » » » , und
600 » Kiefern- » » » ;

aus dem Wirthschaftsjahre 1844:

circa 1000 Stück extra, ordinaire und mittel starke Kiefern-Bauhölzer.

Hierzu ist auf

den 6. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein

Termin anberaumt, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das zum Verkauf gestellte und nach dem Verkaufe zu fällende Bauholz der Förster Eisentraut in Werchow auf Verlangen vorzeigen wird. Die Vorzeigung der in Klaftern stehenden Brennhölzer wird geforderten Falls von hier veranlaßt werden. Die in dem Termine vorzulegenden Verkaufsbedingungen können von heute ab bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und wird von diesen hier nur erwähnt, daß der Bestbietende den vierten Theil seines Gebots im Termine zu deponiren hat.

Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 2. Oktober 1843.

Der Königl. Oberförster Lichtenfels.

---

* Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Potsdam sollen mehrere Gebäude des aufgelöseten Vorwerks Miersdorf, 1¾ Meile von Cöpenick, ½ Meile von hiesigem Orte entfernt, nämlich:

1) das Schäferhaus,
2) das Vier-Familienhaus im Dorfe,
3) das Vier-Familienhaus am Zeuthenschen Ende,
4) der Schaafstall, und
5) das Pferdestall-Gebäude,

unter dem Beding des Abbruchs meistbietend versteigert werden, wozu ein Termin auf

Montag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe zur goldenen Sonne hierselbst ansteht.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Königs-Wusterhausen, den 12. Oktober 1843.

Der Regierungs-Bauinspektor Dieme.

---

* Der von uns unterm 22. v. M. erlassene Steckbrief hinter den Knaben Johann Schulz ist durch die Wiederaufgreifung desselben erledigt.

Gransee, den 9. Oktober 1843.

Der Magistrat.

---

* Der unterm 20. v. M. im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte der Königl. Regierung zu Potsdam Pag. 296 verfolgte Johann Weier ist, amtlichen Nachrichten zufolge, mit dem Pag. 222 daselbst verfolgten Dienstknecht Friedrich Hesse identisch, und hat sich den Namen Johann Weier fälschlich beigelegt.

Neu-Angermünde, den 9. Oktober 1843.

Bürgermeister und Rath.

---

* Der nachstehend signalisirte Brauergehülfe Friedrich Monecke hat das ihm unterm 28. September 1842 von dem Magistrat zu Perleberg ertheilte, und unterm 30. v. M. von der Königl. Polizei-Direktion zu Potsdam zuletzt nach Berlin visirte Wanderbuch hier angeblich verloren. Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und das gedachte Wanderbuch für ungültig erklärt.

Berlin, den 7. Oktober 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement des Brauergehülfen Friedrich Monecke. Geburtsort: Rheinsberg, Wohnort: Perleberg, Alter: 18 Jahre, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: blond, Stirn: hoch, Augen: braun, Augenbraunen: blond, Nase und Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Gestalt: stark.

Der Handelsmann Friedrich Jähnicke hat den von der Königl. Regierung zu Potsdam für das Jahr 1843 ihm unter Nr. 805 zum Handel mit frischen Lebensmitteln, Obst, Gemüse, Butter, Käse, Eiern, Federvieh ꝛc. ertheilten Gewerbeschein verloren, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Berlin, den 16. Oktober 1843.

Königl. Landrath Niederbarnimschen Kreises.

Scharnweber.

---

* In der Nacht vom 26. zum 27. d. M. ist dem Bauer Gottlieb Haupt zu Schönow eine halbbraune Stute, 8 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll hoch, mit einem Stern am Kopfe, weißem rechten Hinterfuße und einem weißen Fleck auf dem Rücken, von der Weide gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieses Pferdes warne, ersuche ich alle resp. Orts- und Polizeibehörden, solches im Betretungsfalle anzuhalten, und mir davon sofort zur weiteren Veranlassung Nachricht zu geben.

Teltow, den 28. September 1843.

Der Landrath von Albrecht.

---

* In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. sind aus der Nachtkoppel zu Niebel die nachstehend signalisirten drei Pferde gestohlen worden:

1) dem Bauer Karl Nitzsche eine schwarze Stute, 7 Jahr alt,
2) dem Kossäthen Friedrich Müller: a) eine schwarze Stute mit weißem linken Hinterfuße, 8 Jahr alt, und b) eine braune Stute mit

einem weißen Streifen an einem der Hinterfüße und etwas eingebogener Nase, 4 Jahr alt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich Jedermann vor dem Ankaufe der qu. Pferde, und ersuche zugleich, von allen sich etwa ergebenden Verdachtsumständen, welche zur Ermittelung der Thäter und zur Wiederherbeischaffung der Pferde führen können, mir sofort Anzeige zugehen zu lassen.

Belzig, den 11. Oktober 1843.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.
von Tschirschky.

---

* Am 18. September d. J. ist im Hellsee bei Lanke ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Da derselbe durch Verwesung bereits sehr zerstört war, so läßt sich auf ein vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen. Der Verstorbene war 5 Fuß 2 Zoll groß, starken Körperbaues, das Kopfhaar fehlte gänzlich, die Gesichtszüge und Augen waren unkenntlich, die Zähne vollständig und Zerstörungen in Folge der Verwesung an mehreren Stellen des Körpers vorhanden, welcher auch ohne alle Bekleidung aufgefunden ist.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben und der Art seines Todes zu geben vermögen, aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht davon sofort schriftliche Anzeige zu machen, oder sich darüber

am 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Land- und Stadtgericht zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Liebenwalde, den 6. Oktober 1843.

Gräflich von Redernsches Gericht über Lanke.

Dem Mühlenbesitzer Bülow zu Weggun ist die Mehlfabrikation auf seiner Grützwindmühle daselbst untersagt, und deshalb von ihm die landespolizeiliche Genehmigung zur Mehlbereitung beantragt worden. Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die beantragte Konsensertheilung aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1823 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe begründet anzubringen.

Templin, den 19. September 1843.

Der Landrath des Templinschen Kreises.
von Haas.

---

* Nachdem die von einem Aktienvereine erbauete Chaussee von Prenzlow bis zur Löffelbrücke bei Französisch-Buchholz mittelst Vertrages vom $\frac{8. \text{ Mai}}{18. \text{ Juni}}$ 1832 vom Königl. Fiskus übernommen, und der Aktien-Gesellschaft das auf den Bau verwendete Kapital von 240,200 Thlr. durch Aushändigung vierprozentiger Obligationen à 100 Thlr. erstattet, auch diese sämmtlich wiederum gekündigt und bei der Königl. Provinzial-Steuer- und Realisations-Kasse zu Berlin eingegangen und eingelöset worden, sind nur allein folgende fünf Zinskoupons:

1) zu den drei Obligationen Nr. 854, 1027 und 1028 der 4te Koupon Iste Serie, fällig am 1. Juli 1836, ein jeder über 2 Thlr., zusammen 6 Thlr.,
2) zu der Obligation Nr. 852 der 5te Koupon Iste Serie, fällig am 2. Januar 1837, über 2 Thlr.,
3) zu der Obligation Nr. 1718 der 8te Koupon Iste Serie, fällig am 1. Juli 1838, über 2 Thlr.,

ungeachtet mehrmaliger öffentlicher Aufforderung bis jetzt nicht zur Präsentation gekommen, weshalb auf den Antrag der Königl. Regierung zu Potsdam, Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern, alle diejenigen, welche an diese Koupons als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen werden, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius von Gräfe hier auf dem Kammergericht auf

den 23. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, und die gedachten Koupons für amortisirt erklärt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Naudé, Wendland und Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 20. März 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nachdem über das Vermögen der verwittweten Kaufmann Rousset, Henriette Sophie geb. Tornauer hierselbst, zu welchem die unter der Firma: H. S. Rousset geführte Handlung gehört, der Konkurs eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 2. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke angesetzten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Konkursmasse anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den Auswärtigen werden der Herr Justizrath Stegemann hierselbst und Herr Hoffiskal Felgentreu zu Wusterhausen an der Dosse zu Mandatarien vorgeschlagen.

Neu-Ruppin, den 30. Juni 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die unbekannten Inhaber:

I. des angeblich verlorenen Kaufkontrakts vom 25. September 1802, aus welchem 58 Thlr. rückständiges Kaufgeld für den Oekonomen Ludwig Berger auf die Grundstücke der Wittwe Kupper zu Neustadt-Eberswalde, im Hypothekenbuche Band V Nr. 147 eingetragen sind,

II. folgender, angeblich schon berichtigter Hypothekforderungen:

1, a) der verwittweten Barleben, Louise geb. Henning, von 6 Thlr.,
b) der verehelichten Busche, Marie Elisabeth geb. Henning, von 16 Thlr.,
c) der verehelichten Barleben, Louise geb. Henning, von 16 Thlr.,
d) der verehelichten Busche, Dorothee geb. Henning, von 16 Thlr., und
e) des David Henning von 16 Thlr., eingetragen auf das Kossäthengut des Johann Gottfried Stöwe zu Melchow Nr. 7, aus der Verhandlung vom 24. September 1814,

2) des Meisters Gerner, als Kehrwiederschen Vormundes von 24 Thlr., eingetragen auf den Garten des Schlächtermeisters Wenzel zu Neustadt-Eberswalde, im Hypothekenbuche Band V Nr. 108,

3) des Inspektors Motschau von 50 Thlr., eingetragen auf das Wohnhaus des Schuhmachers Tengler hierselbst, im Hypothekenkenbuche Band III Nr. 217 aus der Schuldverschreibung vom 11. August 1738,

werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 19. Januar 1844

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Lach angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls die zu I bezeichnete Urkunde und die zu II aufgeführten Hypothekforderungen für erloschen werden erklärt werden. Neustadt-Eberswalde, den 21. Sept. 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edikttal-Zitation.

Bei dem den 20. Mai d. J. zu Zechow stattgehabten großen Brande sind angeblich auch folgende, der Kirche daselbst gehörige Hypothek-Dokumente mit verbrannt:

1) zwei gerichtliche Obligationen des Ackerbürgers Karbe hierselbst, vom 29. September 1772 und 23. März 1803, jede zu 150 Thlr., also zusammen über 300 Thlr., mit angehängten Hypothekenscheinen aus dem Vol. III Fol. 30;

2) eine gerichtliche Obligation des Ackerbürgers Johann Christian Friedrich Müller vom 11. April 1802 über 325 Thlr., mit angehängtem Hypothekenscheine, aus dem Vol. IV Fol. 49 unsers Hypothekenbuchs.

Alle diejenigen, welche an diese Schuldforderungen als Zessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch haben möchten, werden hierdurch eingeladen, sich damit schriftlich oder

den 24. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube mündlich zu melden, die etwa in ihren Händen befindlichen Dokumente uns vorzulegen und ihre Ansprüche daran nachzuweisen, widrigenfalls die Obligationen amortisirt und aus den Grundakten neue an deren Stelle für die Kirche zu Zechow ausgefertigt werden sollen.

Rheinsberg, den 26. September 1843.

Justizamt des Königl. Familiengutes hierselbst.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 6. Juni 1843.

Das in der neuen Berliner Straße Nr. 11 und 11 a belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 588 auf den Namen des Kaufmanns Eduard Julius Albert Enzer verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8602 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle resubhastirt werden.

Das dem Buchhändler Julius Eduard Witte gehörige, am Wilhelmsplatze Nr. 20 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 868 verzeichnete, auf 10,337 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 10. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 8. Juni 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Juli 1843.

Das in der großen Frankfurter Straße belegene Grundstück des Destillateurs Genß, gerichtlich abgeschätzt zu 16,411 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll

am 8. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Brüssow zu Prenzlau, den 10. August 1843.

Die dem Schornsteinfeger und Handelsmann Karl Ludwig Samuel Schäfer zu Brüssow zugehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das im Hypothekenbuche von Brüssow Vol. II Fol. 21 eingetragene Bürgergrundstück, abgeschätzt zu 1044 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., und
2) die daselbst eingetragene Erbpachtsgerechtigkeit an den Antheil der sogenannten Keul- und Wallkavel, abgeschätzt zu 17 Thlr. 5 Sgr.,

sollen

am 11. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

in Brüssow an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Prenzlau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Nonnendorf, den 12. Aug. 1843.

Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schankwirths Friedrich Ferdinand Schulze gehörige, zu Nonnendorf belegene Erbzinsgut, abgeschätzt auf 2049 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

am 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Wohnung des Land- und Stadtgerichts-Direktors von Voigt zu Luckenwalde eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 36 eingetragene, den Erben des verstorbenen Bürgers Karl Friedrich Jakob Müller gehörige Haus nebst Zubehör, taxirt auf 841 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., soll

am 18. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein nebst Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Friesack, den 19. August 1843.

Das Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 23. August 1843.

Das dem Ziegeleibesitzer Fleischer gehörige, Vol. II Fol. 180 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Gatow belegene Ziegeleigrundstück, wovon der Werth des Grund und Bodens und der Gebäude ꝛc. auf 2382 Thlr. 17 Sgr., der von der Ziegelei und Töpferei jährlich zu erzielende Ertrag aber auf 1375 Thlr. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 22. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau, den 26. August 1843.

Das dem Viktualienhändler Müller gehörige, an der Mauer Nr. 14 hierselbst belegene, und Vol. I Fol. 470 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1125 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 18. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die Zirkelschmidt Johann Friedrich Müllerschen Eheleute, für welche sub Rubr. II ein Wohnungsrecht eingetragen steht, hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 1. September 1843.

Das den Geschwistern Felgentreu zugehörige,

in Hennigkendorf belegene Kossäthengut, nebst einer Erbpachtswiese von 139 □Ruthen, abgeschätzt auf 827 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., soll

am 29. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Die Wittwe Schulze, Marie Elisabeth geb. Mathes, oder deren Erben, werden zu dem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Alt-Bliesdorf verstorbenen Halbbauers Johann Bochow und der verehelichten Peter Bochow, Amalie Henriette geb. Boche, gemeinschaftlich gehörige, daselbst belegene Büdnergrundstück, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 973 Thlr. 25 Sgr. gewürdigt,

am 22. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden.

Wriezen a. d. Oder, den 10. September 1843.

von Barfußsches Patrimonialgericht über Alt-Bliesdorf.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. September 1843.

Das in der Lietzmannsgasse Nr. 2 belegene Grundstück des Maurermeisters Allisch, gerichtlich abgeschätzt zu 767 Thlr. 20 Sgr., soll in seinem jetzigen Zustande, weshalb die Lasten nicht haben berechnet und von der Taxe in Abzug gebracht werden können,

am 30. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Wittstock, am 15. Sept. 1843.

Die den beiden Schuhmachermeistern Johann Christian und Kaspar Wilhelm Gebrüder Hohenberg hierselbst, und den Erben der verehelichten Schuhmachermeister Drenkow geb. Hohenberg zu Pritzwalk gemeinschaftlich gehörige, in der hiesigen Stadtforst belegene, Vol. III Nr. 4 Fol. 176 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und zu dem Werthe von 265 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wiese, soll

am 14. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Wittstock, den 26. Sept. 1843.

Das zur Konkursmasse des hierselbst verstorbenen Tuchmachermeisters Johann George Christian Sempf gehörige, im vierten Viertel im sogenannten Himmel sub Nr. 58 belegene, und zu dem Werthe von 941 Thlr. 25 Sgr. 4⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 18. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Ein schuldenfreies Bauergut mit circa 100 M. Morgen gutem Acker und Wiesen, 4½ Meile von Berlin belegen, soll aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen von dem Besitzer sofort verkauft werden, und sind Adressen portofrei einzusenden an den Gerichtsschulzen Hansche zu Schenkendorf bei Königs-Wusterhausen.

In einer sehr nahrhaften Provinzialstadt, an einer frequenten Chaussee belegen, ist ein Haus, zur Gastwirthschaft passend, unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei

L. Karnofsky in Perleberg.

Zur Wollenspinnerei sind in Berlin, Grenadierstraße Nr. 36, drei Fellmaschinen, eine Trockenmaschine, fünf Feinspinnemaschinen und zwei Haspel sogleich zu verkaufen.

Bei Joh. Ph. Diehl in Darmstadt ist erschienen:

Theoretisch-praktische

Anleitung zum Orgelspielen

von C. H. Rinck.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 3 Thlr. Preuß. oder 5 Fl. 24 Kr. Partiepreis bei Abnahme von 10 Exemplaren 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Erscheint auch in 6 Heften à ½ Thlr. oder 54 Kr. Vorräthig in der Stuhrschen Buchhandlung in Berlin und Potsdam.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 43sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 27. Oktober 1843.

* Dem Steingut- und Glasfabrikanten Heinrich Schmidt zu Saarbrücken ist unterm 12. Oktober 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Konstruktion von Glashäfen

auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Forststrafgerichtstage bei dem unterzeichneten Gerichte im Jahre 1844

am 25. und 26. Januar, 22. und 23. Februar, 28. und 29. März, 25. und 26. April, 11. und 12. Juli, 12. und 13. September, 21. und 22. November und 19. und 20. Dezember,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, werden abgehalten werden. Zehdenick, den 16. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Durch ein unterm 15. September d. J. ergangenes und am 3. d. M. bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß sind:

1) der Vize-Unteroffizier Karl Adolph Zeitz, aus Potsdam, und
2) der Unteroffizier Rudolph Sigismund Schulz, aus Neustadt an der Dosse gebürtig,

beide vom 36sten (4ten Reserve-) Infanterie-Regiment, als Deserteure in contumaciam zur Konfiskation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens rechtskräftig verurtheilt worden, welches nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. März 1839 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Berlin, den 10. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Korpsgerichte des 4ten Armeekorps.

Steckbrief.

* In der Nacht vom 17. zum 18. Oktober d. J. ist es den bei uns wegen Diebstahls verhafteten beiden Individuen, dem Tagelöhner Friedrich Mehling und dem Tuchbereitergesellen Johann Christian Karl Panko, auch Pfannkuchen genannt, gelungen, gewaltsam aus unsern Gefängnissen auszubrechen. Alle resp. Zivil- und Militairbehörden des In- und Auslandes ersuchen wir, unter Erbietung zu ähnlichen Gegenleistungen, auf die beiden nachstehend näher signalisirten sehr gefährlichen Verbrecher gefälligst vigiliren, und sie im Betretungsfall an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Beeskow, den 18. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement des ꝛc. Mehling. Vor- und Zuname: Friedrich Mehling, Geburtsort: Görzig bei Beeskow, Aufenthaltsort: zuletzt Hartmannsdorf, Religion: evangelisch, Alter: 31 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn, gewöhnlich, Augenbraunen: ziemlich stark, Augen: graublau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: stark, Zähne: vollständig, bis auf zwei, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

Bekleidung. Eine blautuchene Jacke mit überzogenen Knöpfen, eine braunseidene Weste, blautuchene Beinkleider, eine blaue Tuchmütze mit lackirtem Schirm, und ohne Fußbekleidung.

Signalement des Tuchbereitergesellen Johann Christian Karl Panko, auch Pfannkuchen genannt. Geburtsort: Kietz, Religion: evangelisch, Alter: 27 Jahre, Größe: 5 Fuß $4\frac{3}{4}$ Zoll, Haare: blond, Stirn: flach, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: dick, Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: vollständig, Kinn: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: gewöhnlich, Gestalt: mittelmäßig, Sprache: etwas undeutlich.

Bekleidung. Ein wirkenleinenes Hemde mit dem Namen »Panko« in schwarz gezeichnet, eine hellgraue tuchene Weste, ein blau und weißkarrirtes leinenes Halstuch, schwarztuchene lange Bein-

Kleider, ein Paar zweinähthige kurze Halbstiefeln, ein dunkelgrüner tuchener Oberrock, eine schwarztuchene Mütze mit zerbrochenem Lederschirm. (Rock und Beinkleider, so wie Weste sind ziemlich gut.)

---

* Der am 27. v. M. vom Magistrat zu Werder zur Besuchsreise hierher dem Ziegler Dornstedt ausgestellte Paß ist von einem Unbekannten vom hiesigen Ortsschulzen Dahlmann, bei dem der Paß deponirt war, am 2. d. M. abgeholt. Zur Vermeidung von Mißbrauch wird dies bekannt gemacht und obiger Paß für ungültig erklärt.

Steglitz, den 18. Oktober 1843.

Polizeiverwaltung der Steglitzer Güter.

---

* Marktverlegung
in Greifenberg in der Ukermark.

Da der nach dem diesjährigen Kalender auf den 14. November d. J. hierselbst anstehende Herbstmarkt mit dem dritten Markte in Straßburg in der Ukermark auf einen und denselben Tag fällt, so wird der gedachte hiesige Markt, mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Potsdam, auf den 20. November d. J. verlegt.

Greifenberg i. d. Uckerm., den 4. Oktober 1843.

Der Magistrat.

Der Mühlenmeister Karl Gottlieb Habermann, welcher die zwischen den Dörfern Limmsdorf und Kehrigk am tiefen See belegene, dem hiesigen Tuchmachergewerk gehörig gewesene oberschlägige Walkmühle, die Grubemühle genannt, die früher schon als Mahlmühle benutzt worden ist, käuflich an sich gebracht hat, beabsichtigt, das Walkwerk aus dieser Mühle zu entfernen, dieselbe wieder zur Mehlfabrikation einzurichten, und darin zwei Mahlgänge, sechs Stampfen und eine Oelpresse, so wie der Wassermühle gegenüber, eine Schneidemühle mit einem Gatter anzubringen und resp. anzulegen.

Der Fachbaum erleidet durch diese Einrichtung keine Aenderung.

Indem dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche sich zu etwanigen Widersprüchen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1823 berechtigt glauben, hierdurch aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Beeskow, den 30. September 1843.

Der Landrath von Löschebrandt.

Nachdem über das Vermögen der verwittweten Kaufmann Rousset, Henriette Sophie geb. Tornauer hierselbst, zu welchem die unter der Firma: H. S. Rousset geführte Handlung gehört, der Konkurs eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 2. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gericke angesetzten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Konkursmasse anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den Auswärtigen werden der Herr Justizrath Stegemann hierselbst und Herr Hoffiskal Felgentreu zu Wusterhausen an der Dosse zu Mandatarien vorgeschlagen.

Neu-Ruppin, den 30. Juni 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Chausseestraße Nr. 70 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II b Nr. 35 Pag. 156 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,448 Thlr. 28 Sgr. 9¾ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Architekten Johann Konrad Adler zugehörige, Chausseestraße Nr. 63 a hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. 129 Pag. 193 verzeichnete, aus Wohnhaus, Garten und Kegelbahn bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 12,700 Thlr. 1 Sgr. 5½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein

und Bedingungen in der Registratur des Königl. Kammergerichts einzusehenden Taxe, soll
am 18. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird zu diesem Termine der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gutsbesitzer Golnick, event. dessen Erben, als Realprätendent vorgeladen.

Berlin, den 25. September 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Wittstock, den 25. August 1843.

Der den Geschwistern Herm gehörige, im Dorfe Zotzen, ¾ Meile von Wittstock belegene, und im Hypothekenbuche von Zotzen Fol. 17 verzeichnete Bauerhof, gerichtlich abgeschätzt auf 3134 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll
am 2. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. August 1843.

Das in der Petristraße Nr. 7 belegene, auf den Namen des Kaufmanns Johann Heinrich Blume noch eingetragene, aber dem Kaufmann Johann Friedrich August Lindner verkaufte Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3112 Thlr. 24 Sgr., soll am 19. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 30. August 1843.

Folgende, zur Nachlaßmasse des Gastwirths Johann Friedrich Schneider gehörige, hierselbst belegene Grundstücke:

1) das Vol. I Nr. 31 des Hypothekenbuchs von der Stadt Oranienburg verzeichnete, auf 628 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus, und
2) der Vol. II a Nr. 28 verzeichnete, auf 293 Thlr 8 Sgr. abgeschätzte Garten,

sollen wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder, in dem
am 2. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 1. Sept. 1843.

Das dem Müller Friedrich Wilhelm Hartisch gehörige, in der Waldstraße Nr. 41 zu Neu-Moabit belegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 816 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Ilten Büreau einzusehenden Taxe, soll
am 11. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 1. Sept. 1843.

Das hierselbst in der Kirchstraße sub Nr. 26 (Ecke der Kirch- und Grünstraße) belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II Nr. 72 auf den Namen der Geschwister Dieterle verzeichnete Grundstück, nebst dazu gehöriger Acker- und Wiesenportion, abgeschätzt auf 4763 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 27. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, vor unserm Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle, Theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 2. September 1843.

Das dem Lohgerbermeister Samuel Witte zugehörige, in der Stadt Zinna in der Wallstraße belegene Büdnerhaus nebst Zubehör, taxirt auf 643 Thlr. 10 Pf., soll
am 23. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Brüssow zu Prenzlau, den 8. September 1843.

Die den minorennen Geschwistern Wilhelmine und Marie Charlotte Pröfrock, Kinder des zu

Brüssow verstorbenen Bürgers Friedrich Pröfrock zugehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das im Hypothekenbuche von Brüssow Vol. II Fol. 131 eingetragene Bürgergrundstück, abgeschätzt zu 903 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., und
2) die daselbst eingetragene Erbpachtsgerechtigkeit an den Antheil der sogenannten Keul- und Wallkavel, abgeschätzt zu 9 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

sollen am 8. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, in Brüssow an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Prenzlau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 9. September 1843.

Das hierselbst in der kleinen Grünstraße sub Nr. 57½ belegene Schulzsche Grundstück, abgeschätzt auf 238 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., soll

am 30. Januar 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 26. September 1843.

Die auf dem hiesigen altstädtschen Kiez sub Nr. 379 belegene, im Hypothekenbuche der Altstadt Vol. 9 Pag. 205 eingetragene, und zum Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Tuchmachergesellen Gittner, Marie Dorothee Sophie gebornen Görn gehörige Bude, gerichtlich abgeschätzt auf 1409 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsrath Augustin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Dietrich als Realgläubigerin hiermit öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Gramzow zu Prenzlau, den 27. September 1843.

Das dem Kaufmann Heinrich Winkelmann zu Gramzow zugehörig gewesene, an den Tischlermeister Frohnhöfer veräußerte, zu Gramzow belegene, im Hypothekenbuche noch nicht eingetragene, und auf 2167 Thlr. 8 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll

am 22. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

in Gramzow an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Die Taxe ist täglich in unserer Registratur zu Prenzlau einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Rathenow, den 2. Oktober 1843.

Das in der Burgstraße Nr. 228 gelegene, Vol. II Fol. 47 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, und der Garten vor dem Jederitzer Thore, Vol. I Fol. 131 des Hypothekenbuchs verzeichnet, beides den minderjährigen Geschwistern Vollhey gehörig, das Haus auf 800 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., der Garten auf 45 Thlr. taxirt, sollen

am 26. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Die auf 335 Thlr. dorfgerichtlich taxirten, sub Nr. 28 des Hypothekenbuchs verzeichneten, zu Reetz belegenen Hoffmannschen Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause nebst Scheune, Stallgebäude und Garten, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und Termin auf

den 19. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Mahlsdorf angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsstube zu Carow bei Genthin eingesehen werden.

von Trotta-Treydensche Gerichte zu Mahlsdorf.

Nothwendige Subhastation.

von Rohrsches Patrimonialgericht zu Meyenburg.

Das Haus der Geschwister Bellin, sub Nr. 87 in der Mittelstraße zu Meyenburg, taxirt zu 647 Thlr. 20 Sgr., soll

am 31. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube daselbst verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind dort einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Oktober 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 54 belegene Grundstück des Tischlermeisters Kuppinger, gerichtlich abgeschätzt zu 15,673 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., soll am 21. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 5. Oktober 1843.

Das dem frühern Färber und Kaufmann Georg Strobach gehörige, in der Poststraße hierselbst belegene Wohnhaus mit Hintergebäuden und einer Auffahrt, abgeschätzt auf 1974 Thlr. 19 Sgr. 11½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Kleidermacher Karl Gottfried Krause gehörige, in der Hoditzstraße Nr. 6 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. IX Nr. 620 verzeichnete, auf 5129 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. April 1844, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 6. Oktober 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nothwendige Subhastation des hierselbst in der Lindenstraße Nr. 92 belegenen Grundstücks der Kemnitzschen Erben zur Auflösung der Gemeinschaft aufgehoben worden ist, und somit der auf den 6. Februar 1844 angesetzte Termin zum Verkaufe dieses Grundstücks wegfällt.

Berlin, den 7. Oktober 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Oktober 1843.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Karl Friedrich Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1136 Thlr. 10 Sgr., soll am 27. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Gericht der Herrschaft zu Putlitz, den 10. Oktober 1843.

Das zu Lütgendorf belegene, der verehelichten Schwarz, Dorothee Elisabeth Arndt und dem Johann Wilhelm Schwarz gehörige, Vol. I Nr. 4 des Hypothekenbuchs verzeichnete Zweihüfnergut, abgeschätzt zu 3255 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 10. Oktober 1843.

Die aus einem Wohnhause, Stallgebäude, 5 Morgen 45 □Ruthen Acker- und 118 □Ruthen Gartenland bestehende Kolonistenstelle der Großmannschen Erben, in der ½ Stunde von hiesiger Stadt entfernten Kolonie Neuhausen, abgeschätzt auf 231 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Ausschließung spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 11. Okt. 1843.

Nachstehende, den Erben des verstorbenen Sattlers Daniel Friedrich Düring gehörige, hierselbst belegene Grundstücke, als:

1) ein Morgen Tabackspfuhl, Nr. 1371, von 1 M. 4 □R., taxirt 50 Thlr.,
2) ein Morgen überm Baum, Nr. 1593 und 1632, von 2 M. 29 □R., taxirt 90 Thlr.,
3) ein krummer Morgen Nr. 1278 von 2 M. 170 □R., taxirt 250 Thlr.,

4) ein Wallgarten, taxirt 45 Thlr.,
5) ein Morgen Müggenburg, Nr. 47, von 1 M. 158 □R., taxirt 89 Thlr., und
6) ein Morgen Weinberg, Nr. 1619, von 1 M. 129 □R., taxirt 30 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 20. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Scharfrichtereibesitzer Friedrich Wilhelm Georg Stender allhier gehörige, sub Nr. 168 in der Scharfrichterstraße belegene Wohnhaus mit der dazu gehörigen Scharfrichterei und Abdeckerei, dem Hausgarten, der Rodahnwiese und allem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 34,796 Thlr. 28 Sgr. $7\frac{5}{13}$ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, soll

am 13. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wusterhausen a. d. Dosse, den 17. Okt. 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Straußberg, den 18. Oktober 1843.

Das in der Klosterstraße hierselbst sub Nr. 24 belegene, dem Webermeister Johann Jakob Emmerich gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 848 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll

am 6. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Mein hier am Markte belegenes Haus, worin bisher mit guter Nahrung Gastwirthschaft und Materialwaaren-Handlung betrieben wurde, bin ich gesonnen, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält, außer dem Laden, 18 heizbare Stuben, einen Saal, hinreichende Stallung und Wagenremise nebst Auf- und Abfahrt. Die Lage und Beschaffenheit des Hauses ist ganz vortheilhaft, weshalb zahlungsfähige Käufer zur baldigen Ansicht eingeladen werden.

Wittstock, den 18. Oktober 1843.

F. Bomke, »Zur Stadt Hamburg«.

Es wird eine mit schlagbaren Hölzern bestandene Forstparzelle zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt W. E. Seidel in Zehdenick.

Ein Kapital von 1000 Thlrn. wird auf ein Grundstück zur ersten Hypothek à 4 Prozent Zinsen gesucht. Offerten werden erbeten von

W. E. Seidel in Zehdenick.

Ein wissenschaftlich gebildeter Mann von circa 30 Jahren, der seit einer Reihe von Jahren die Rechnungsführung und Polizeiverwaltung auf einem bedeutenden Güter-Komplexus in der Mark Brandenburg, zur größten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten besorgte, beabsichtigt, seine gegenwärtige Stellung aufzugeben, um ein derartiges anderweitiges Engagement einzugehen. Seine Zeugnisse bekunden seinen Fleiß, seine vielseitige Brauchbarkeit und seine moralische Führung. Hierauf gütigst Reflektirende erfahren das Nähere in der Redaktion des Amtsblatts.

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Für die im Jahre 1840 auf die Jahre 1841, 1842 und 1843 erwählten beiden Mitglieder des Kuratoriums und Stellvertreter läuft die dreijährige Dienstzeit mit diesem Jahre ab, und ist deren Ersetzung durch neue Wahl erforderlich.

Behufs derselben wird daher hierdurch eine Generalversammlung auf

Freitag den 1. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, (Mohrenstraße Nr. 59) ausgeschrieben, und ergeht an die Mitglieder der Anstalt die Einladung zur Theilnahme an derselben.

Es wird dabei auf die Bestimmungen sub Nr. 2 bis 6 des § 57 der Statuten aufmerksam gemacht und bemerkt, daß die zur Wahl der neuen Mitglieder des Kuratoriums und der Stellvertreter aufzustellende Kandidatenliste vom 25. November d. J. ab, für die Mitglieder der Anstalt bei der Direktion zur Einsicht offen liegen wird.

Berlin, den 10. Oktober 1843.

Das Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 44sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 3. November 1843.

* Dem Fabrikbesitzer A. Borsig in Berlin ist unterm 19. Oktober 1843 ein Patent

auf eine Expansions-Steuerung für Lokomotiven, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dem Dienstgelasse des Steueramts zu Beelitz, am 9. November d. J., Vormittags 11 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung zu Kunersdorf unweit Beelitz, auf der Potsdam-Wittenberger Straße, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Dezember d. J. ab zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 300 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Königl. Steueramte zu Beelitz zur Sicherheit niedergelegt haben, können zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen sind von heute ab bei uns und dem vorgedachten Steueramte während der Dienststunden einzusehen.

Zossen, den 25. Oktober 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse, am 11. November d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung bei Prenzlau, zwischen Prenzlau und Berlin, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Januar k. J. ab anderweit zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Prenzlau, den 25. Oktober 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Der freihändige Ankauf von Roggen, Hafer, Heu und Stroh zur Truppenverpflegung pro 1844 ist

für das Magazin zu Cüstrin dem Proviantmeister Rasche,
für das Magazin zu Beeskow dem Magazin-Depot-Rendanten Raabe,
für das Magazin zu Frankfurt an der Oder dem Magazin-Depot-Rendanten Bürow,
für das Magazin zu Fürstenwalde dem Magazin-Depot-Rendanten Jacobs,
für das Magazin zu Landsberg an der Warthe dem Magazin-Depot-Rendanten Wolff,
für das Magazin zu Schwedt dem Magazin-Depot-Rendanten Schmidt,
für das Magazin zu Rathenow dem Proviantmeister Marschall,
für das Magazin zu Brandenburg dem Reserve-Magazin-Rendanten Otto,
für das Magazin zu Jüterbogk dem Magazin-Depot-Rendanten Schulz,

übertragen worden.

Die genannten Ankaufs-Kommissarien sind weder befugt, Geldvorschüsse zu leisten, noch dürfen sie mit der Bezahlung nach erfolgter Ablieferung der Naturalien im Rückstande bleiben.

Frankfurt a. d. Oder, den 23. Oktober 1843.

Königl. Intendantur des 3ten Armee-Korps.

---

* Von den noch disponiblen trockenen Brennholzvorräthen des Wirthschaftsjahres 1843 sollen aus den Distrikten Schwarzheide, Jakobsdorf, Kersdorf, Biegenbrück und Kaisermühl der Oberförsterei Neubrück, angemessene Quantitäten Eichen-, Buchen-, Birken-, Ellern- und Kiefern-Scheit-, Ast- und Stubben-Hölzer zur Befriedigung des Lokalbedarfs,

Freitag den 10. und Montag den 20. November d. J., jedesmal in dem Bonackschen Gasthofe hierselbst, in kleinen Loosen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Neubrück bei Müllrose, den 28. Oktober 1843.

Der Oberförster Eyber.

---

* Holzversteigerung zur freien Konkurrenz.

Die in der Oberförsterei Neubrück aus den Vorräthen des Wirthschaftsjahres 1843 noch disponiblen trockenen Brennhölzer, als:

1) aus der Försterei Schwarzheide,

Jagen 25: 55 Klafter Eichen-Scheit und 120 Klafter Kiefern-Stubben, Jagen 38: 6 Klafter Eichen-Ast, 14¾ Klafter Birken-Scheit, 248¾ Klafter Kiefern-Scheit, 43¼ Klafter dergl. Ast und 102 Klafter dergl. Stubben;

2) aus der Försterei Jakobsdorf II,

Jagen 57: 74½ Klafter Kiefern-Stubben;

3) aus der Försterei Jakobsdorf III,

Jagen 75: 8½ Klafter Birken-Scheit und 1 Klafter dergl. Ast, Jagen 74: 6¾ Klafter Kiefern-Scheit und ½ Klafter dergl. Ast, Jagen 64: 2¼ Klafter Kiefern-Scheit und ¼ Klafter dergl. Ast;

4) aus der Försterei Kersdorf,

Jagen 79: 155¾ Klafter Kiefern-Scheit, 18½ Klafter dergl. Ast und 224 Klafter dergl. Stubben, Jagen 86: 100 Klafter Kiefern-Stubben;

5) aus der Försterei Alt-Golm V,

Jagen 111: 1 Klafter Kiefern-Scheit, ¼ Klafter dergl. Ast und 410½ Klafter Kiefern-Stubben,

6) aus der Försterei Alt-Golm VI,

Jagen 129: 1½ Klafter Kiefern-Ast und 36 Klafter dergl. Stubben, Jagen 143: 58½ Klafter Kiefern-Stubben;

7) aus der Försterei Biegenbrück,

Jagen 3: 121¼ Klafter Kiefern-Stubben, und

8) aus der Försterei Junkerfeld,

Jagen 19: 30 Klafter Kiefern gespalten Astholz, in Summa 1830¾ Klafter diverses Brennholz, sollen sowohl in kleineren, als größeren Loosen, daher auch größere Holzkonsumenten und Gewerbetreibende ihren Bedarf in diesem Termine befriedigen können,

Donnerstag den 23. November d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, zu Fürstenwalde, im Gasthofe zu den drei Kronen, öffentlich meistbietend, bei Käufen bis zur Höhe von 50 Thlr. gegen gleich baare Bezahlung, bei größeren Käufen aber gegen ein entsprechendes Angeld von mindestens dieser Höhe verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliche Hölzer trocken und von guter Qualität sind.

Neubrück bei Müllrose, den 28. Oktober 1843.

Im Auftrage der Königl. Regierung.

Der Oberförster Eyber.

Steckbrief.

* Der nachstehend näher beschriebene hiesige detinirte Arbeitsmann Karl Schön ist heute von hier heimlich entwichen, welches wir hiermit öffentlich bekannt machen, und sämmtliche Militair- und Zivilbehörden dienstergebenst ersuchen, auf diesen Flüchtling vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und gegen Kostenerstattung an uns zurückliefern zu lassen.

Strausberg, den 24. Oktober 1843.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Personsbeschreibung. Der Arbeitsmann Karl Schön ist 21 Jahre alt, in Stettin geboren, 5 Fuß groß, hat helles blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, wenig Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur.

Bekleidet ist derselbe mit einer grautuchenen kurzen Jacke, einem Paar dergleichen langen Hosen, einer dergleichen Weste, einem Paar kurzen Strümpfen, einem Paar ledernen Schuhen, einer runden schwarzen Mütze ohne Schirm und einem mit der Nr. 211 gezeichneten Hemde.

---

* Der von uns steckbrieflich verfolgte Webergeselle Karl Ernst Schünzel ist ergriffen und an uns wieder abgeliefert.

Trebbin, den 24. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Bei bereits öfter bestraften Dieben sind fünf Kahnruder verschiedener Länge, mit Krücke und Spreet versehen, als verdächtig in Beschlag genommen, ohne daß die Eigenthümer zu ermitteln gewesen. Diese werden aufgefordert, sich zu melden, und entstehen ihnen dadurch keine Kosten.

Sandau, den 27. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der nachstehend signalisirte Schauspieler Johann Wilhelm Krause von hier hat den ihm am 10. Dezember v. J. auf ein Jahr ertheilten Ministerialpaß zur Reise über Hamburg nach Kiel angeblich verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hiermit bekannt gemacht, und der qu. Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 23. Oktober 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement des Schauspielers Johann Wilhelm Krause. Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahre, Größe: 5 Fuß 9 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

Marktverlegung in Greifenberg in der Ukermark.

Da der nach dem diesjährigen Kalender auf den 14. November d. J. hierselbst anstehende Herbstmarkt mit dem dritten Markte in Straßburg in der Ukermark auf einen und denselben Tag fällt, so wird der gedachte hiesige Markt, mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Potsdam, auf den 20. November d. J. verlegt.

Greifenberg i. d. Uckerm., den 4. Oktober 1843.

Der Magistrat.

In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. ist dem Ackerbürger Bienge hierselbst ein schwarzes Fohlen, 1½ Jahr alt, Wallach mit kleinem Stern am Kopfe, aus der Nachtbucht entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieses Fohlens warnen, ersuchen wir die resp. Orts- und Polizeibehörden ergebenst, dasselbe im Betretungsfalle anzuhalten, und uns davon zur weitern Veranlassung sofort gefälligst Nachricht zu geben.

Zossen, den 28. Oktober 1843.

Der Magistrat.

Am 25. d. M. hat sich hier eine schwarze Stute, etwa 8 bis 12 Jahre alt, 4 Fuß 4 bis 6 Zoll hoch, mit einem Stern am Kopfe, weißem rechten Hinterfuße und einem weißen Fleck auf dem Rücken, angefunden. Der sich legitimirende rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes kann dasselbe gegen Erstattung der Kosten hier in Empfang nehmen.

Zossen, den 28. Oktober 1843.

Der Magistrat.

Das gerichtliche Schuldinstrument vom 26. April 1806, aus welchem die Verpflichtung des de Savoani, dem Schuhmacher J. Christian Schendel und dessen Ehefrau Marie Henriette geb. Drackewitz das aus dem Kaufkontrakte vom 8. Januar 1806 erhaltene Angeld mit 400 Thlr. zurück zu zahlen und zu verzinsen, auf das hierselbst belegene, in dem neuen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Spandauer-Viertels Vol. 12 Nr. 873 mit der Hauptfronte und Vol. 14 Nr. 952 mit der Hinterfronte verzeichnete, zuletzt dem Bäckermeister Friedrich Konrad Rothry gehörig gewesene Grundstück, in der IIIten Rubrik unter Nr. 12 zufolge Verfügung vom 5. Mai 1819 am 19. desselben Monats eingetragen worden, ist verloren gegangen und deshalb bei der Subhastation des verpfändeten Grundstücks das gedachte Kapital nebst Zinsen als eine Spezialmasse zum Depositum genommen.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezialmasse zu haben vermeinen, zu dem Behufs Anmeldung ihrer Ansprüche auf

den 5. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgerichtslokale vor dem Herrn Kammergerichtsrath Focke anberaumten Termine mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden ihrer etwanigen Ansprüche an die Spezialmasse für verlustig erachtet werden.

Berlin, den 7. Oktober 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht.

Das Vol. III Pag. 361 des kammergerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichnete Allodial-Rittergut Alt-Ranft im Oberbarnimschen Kreise der Mittelmark, abgeschätzt auf 138,091 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheln und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 5. Januar 1844, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Rath Theremin, subhastirt werden.

Verzeichniß der im Jahre 1869 [illegible]

Nummer und Datum.	Benennung.	Anzahl der Exemplare.	Preis.	Bemerkungen.
1	Neues Handbuch für Reisende in Italien. Ausgabe für Touristen. In drei Theilen.	1	[illegible]	[illegible]
2	Neues Handbuch für Reisende in Italien. Ausgabe für Touristen. In drei Theilen.	1	[illegible]	[illegible]
3	Neues Handbuch für Reisende in Italien. Ausgabe für Touristen. In drei Theilen.	1	[illegible]	[illegible]
4	Thomas Ellwood, Leben. Aus dem Englischen übersetzt. Mit einem Vorwort von Dr. Wilhelm Jordan.	1	[illegible]	[illegible]
5	Thomas Ellwood, Leben. Aus dem Englischen übersetzt. Mit einem Vorwort von Dr. Wilhelm Jordan.	1	[illegible]	[illegible]
6	Thomas Ellwood, Leben. Aus dem Englischen übersetzt. Mit einem Vorwort von Dr. Wilhelm Jordan.	1	[illegible]	[illegible]

Nr. 1—6. Wir empfehlen diese Werke unsern Lesern als [illegible]

die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
braun	proportionirt	proportionirt	rund	wenig	oval	mittel.	
grau	stumpf, breit	dick	rund	blond	rund	schlank	auf der linken Backe eine runde Narbe.
blau	gewöhnlich	breit	rund	dunkelblau	oval	mittel.	
bräunlich	stark	mittel	rund	braun	oval	untersetzt	
blau	mittel	mittel	rund	blond	oval	mittel.	
braun	breit	mittel	rund	braun	breit	untersetzt	

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Prätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 23. Mai 1843.

Das hierselbst vor dem Kottbusser Thore belegene Grundstück der Ehefrau des Holzhändlers Bruhn geb. Werner, taxirt zu 13,461 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber

am 9. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1843.

Das hierselbst in der alten Jakobsstraße Nr. 2 belegene Niesölckesche Grundstück, taxirt zu 16,361 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll Schuldenhalber

am 16. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juni 1843.

Das in der Linienstraße Nr. 29 belegene Richtersche Grundstück, taxirt zu 7493 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., soll

am 6. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juni 1843.

Das in der Gartenstraße Nr. 25 belegene Siebertsche Grundstück, taxirt zu 11,708 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll

am 16. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Juni 1843.

Das in der Lindenstraße Nr. 75 belegene Grundstück der Geschwister Haase, gerichtlich abgeschätzt zu 23,247 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 9. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hiermit unter Verwarnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juni 1843.

Das in der Jerusalemer Straße Nr. 8 belegene Sarresche Grundstück, taxirt zu 18,959 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., soll im Wege des Konkurses

am 13. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Juli 1843.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 33 belegene Schwedtkesche Grundstück, taxirt zu 9776 Thlr. 10 Sgr., soll Schuldenhalber

am 20. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Rentier Johann Georg Christian Korn wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 30. Juni 1843.

Das zu Brandenburg am altstädtschen Markt sub Nr. 313 belegene Wohnhaus mit Hauskavel und Braugerechtigkeit des Tuchbereitermeisters Karl Benjamin Scholtze, Vol. 7 Pag. 397 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5010 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Hohenlinde an der Spree belegene, dem Förster Wilhelm Pröscher gehörige Holzschlägergut, in welchem eine Gastwirthschaft betrieben wird, Pag. 368 in unserm Hypothekenbuche vom Rüdersdorfer Heidedistrikt verzeichnet, und auf 1200 Thlr. abgeschätzt, soll in dem auf

den 16. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Alt-Landsberg, den 27. Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 9. August 1843.

Das in der hiesigen Neustadt, Churstraße Nr. 498 belegene, Vol. 12 Fol. 13 des Hypothekenbuchs eingetragene, und zum Nachlasse des Mühlenbeschelders Johann Gottfried Opitz gehörige Wohnhaus nebst Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 1166 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schulz, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Schulamtsgericht zu Joachimsthal, den 14. August 1843.

Das den Friedrich Wilhelm Abrahamschen Erben zugehörige, im hiesigen Hypothekenbuche sub Nr. 119 Vol. III verzeichnete Grundstück, einschließlich der als Pertinenz dazu gehörigen, unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Neustadt-Eberswalde belegenen Forstzinsländereien, zusammen abgeschätzt auf 660 Thlr. 16 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Hans Rietz, als Vormund der Kurandin Rietzen, und der Bürger Martin Friedrich Abraham, resp. dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Jüterbogk, den 15. August 1843.

Ein Heideland und ein Stück Fuchsberg, dem Fuhrmann Schulze hierselbst gehörig, ersteres auf 81 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., letzteres auf 5 Thlr. abgeschätzt, sollen

am 15. Dezember d. J.,

an ordentlicher Gerichtsstelle auf Meistgebot verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Angermünde.

Das dem Tischlermeister Wetterhahn gehörige, hierselbst am Schwedter Thore, an der Ecke

der Kloster- und Schleusenstraße sub Nr. 176 belegene, Vol. IV Pag. 205 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, imgleichen der hierselbst zwischen dem Schwedter und Berliner Thore sub Nr. 220 Vol. V Pag. 229 des Hypothekenbuchs eingetragene Garten, sollen

am 4. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 22. August 1843.

Das allhier vor dem Perleberger Thore belegene, den Erben des zu Freienstein verstorbenen Bürgers Joachim Graff gehörige, Vol. I Nr. 346 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst großem geschlossenen Garten, abgeschätzt auf 575 Thlr. 29 Sgr. 5⅓ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Prenzlau, den 17. August 1843.

Die zur Konkursmasse des Kaufmanns Franz Ludwig Brennicke gehörigen, hierselbst in der Mühlenstraße sub Nr. 4 und 5 belegenen beiden Häuser, von denen das Erstere auf 2185 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., das Letztere auf 1226 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, sollen

am 12. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwalde, den 25. August 1843.

Das zum Nachlasse des Erbsitzers Friedrich Wilhelm Heinz gehörige Erbpachtsgut zu Neuholland, abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe auf 1311 Thlr. 20 Sgr., und dessen Ertrag ohne Abzug der Lasten auf 338 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. ermittelt worden, soll

am 15. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Templin, den 24. August 1843.

Die zum Nachlasse des Ackerbürgers Johann Friedrich Schmidt gehörigen Grundstücke:

1) das in der Diakonat-Straße hier belegene, im Hypothekenbuche Vol. II a Nr. 205 Pag. 357 verzeichnete, und auf 729 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör,
2) die drei in allen Schlägen hiesiger Feldmark belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II a Nr. 232 Pag. 601, Vol. II b Nr. 239 Pag. 657, und Vol. II b Nr. 240 Pag. 665 verzeichneten, auf 1055 Thlr. abgeschätzten Viertelhufen Land, und
3) die vor dem Mühlenthore hier belegene, im Hypothekenbuche Vol. I b Nr. 109 Pag. 855 verzeichnete, und auf 105 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Scheune, sollen

am 4. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 7. September 1843.

Der zu Schönberg sub Nr. 41 gelegene, den Bartelschen Erben gehörige, auf 2713 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Bauerhof, soll auf

den 10. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termine unter Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Das dem Tischlermeister Deichmann gehörige, hierselbst in der Teltower Vorstadt in der Schützenstraße belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Teltower Vorstadt Vol. I Nr. 15 noch auf den Namen des Kaufmanns C. A. Teller verzeichnete, auf 4275 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Siecke im Stadt-

gericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens bis zu dem obengedachten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen den Käufer und die Gläubiger auferlegt werden wird. Potsdam, den 15. September 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das den Erben der verstorbenen verwittweten Schlächtermeister Schirmer geb. Massy gehörige, in der Junkerstraße Nr. 29 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XI Nr. 821 verzeichnete, auf 2462 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 4. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Wolff im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 18. September 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Heiligengrabe.

Das dem Joachim Friedrich Runge gehörige, in Wilmersdorf gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 335 Thlr., soll

am 9. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin.

Die hierselbst vor dem Scheunenthore am Ruppiner See belegene, Vol. IX Fol. 31 Nr. 17 und Vol. Cont. I Fol. 203 des hiesigen Hypothekenbuchs verzeichnete, der verwittweten Kaufmann H. S. Rousfel geb. Tornauer gehörige Dampf-Oelmühle, mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, Maschinen und Gärten, gerichtlich abgeschätzt auf 16,382 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., soll

am 29. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 29. Sept. 1843.

Folgende, den Erben des Ziegeleibesitzers Friedrich Wilhelm Fritze aus Werder gehörige Grundstücke und Gerechtigkeiten:

1) das Vol. I Fol. 186 des Hypothekenbuchs von Werder verzeichnete Wohn- und Brauhaus mit Garten und nachstehenden Zubehörungen:
   a) einem Garten von 60 □Ruthen,
   b) einem Weinberge am Glindower Wege von 3 Morgen 115 □Ruthen mit Hütte,
   c) einem Weinberge ebendaselbst von 3 Morgen 108 □Ruthen mit Hütte,
   d) einem Weinberge ebendaselbst von 3 Morgen 27 □Ruthen,
   e) einem Weinberge ebenda von 1 Morgen 12 □Ruthen,
   f) einem Ackerstück von 13 Morgen 43 □R.
   g) einem desgleichen von 3 Morgen,
   h) einem kleinen Garten von 119 □Ruthen mit dem Heinsschen Hause,
   i) dem, diesem und dem vormals Ungerschen Grundstücke, Vol. I Fol. 206 an Stelle der damit verbunden gewesenen Weidegerechtigkeit zugetheilten Separationsplane, jedoch mit Ausschluß von 1 Morgen und 83 □Ruthen Wiese, und
   k) dem von dem Schuhmachermeister Rannig ertauschten, dessen Grundstücke für die aufgehobene Weidegerechtigkeit zugetheilten Separationsplane, welcher zur Zeit noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen steht,

   zusammen abgeschätzt auf 5779 Thlr. 5 Pf.;
2) der Vol. I Fol. 188 des Hypothekenbuchs von Werder verzeichnete Weinberg nebst Zubehör und Hütte, abgeschätzt auf 491 Thlr. 15 Sgr.,

sollen am 13. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr, im

im Rathhause zu Werder, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine sind werktäglich in unserm IIten Büreau einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 29. Sept. 1843.

Die den Erben des Ziegeleibesitzers Friedrich Wilhelm Fritze aus Werder gehörige, bei Glindow belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. I Fol. 96 verzeichnete Ziegelei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,476 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., ferner der denselben Erben gehörige Antheil an der bei Werder Vol. I Fol. 180 eingetragenen Fritze-Hintzschen Ziegelei nebst Zubehör, mit der Vol. II Fol. 361 des Hypothekenbuchs von Glindow verzeichneten erbpachtsweisen Befugniß zum Ziegelerdegraben im Kölnischen Erdeberge, abgeschätzt auf 10,517 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., sollen

am 18. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause zu Werder, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine sind werktäglich in unserm IIten Büreau einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Polizei-Nr. 13 zu Dom Havelberg belegen, und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 378 Nr. 28 verzeichnet, den Geschwistern Schrader gehörig, abgeschätzt auf 800 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 3. Okt. 1843.

Das zum Nachlasse des Bauers Johann Christian Lehmann gehörige, in Schmargendorf sub Nr. 8 belegene Laßbauergut, abgeschätzt auf 1814 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 8. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden. Die Taxe und Kaufbedingungen sind im IIten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 13. Oktober 1843.

Die zum Nachlasse der verehelichten Bauck gehörigen, zu Steinberge gelegenen, und Vol. VI Fol. 264 des Hypothekenbuchs verzeichneten, auf 3160 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzten Erbpachtsgrundstücke und Gebäude sollen auf

den 14. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Straßburg in der Ukermark, den 16. Oktober 1843.

Das dem verstorbenen Schuhmachermeister Johann Gottlieb Schrodt zugehörige, hier in der Baustraße sub Nr. 300 belegene, im Hypothekenbuche Tom. III Vol. II Nr. LVIII a Fol. 33 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehörungen, abgeschätzt zu 419 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt, und die Bedingungen sollen im Termine festgesetzt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Straßburg in der Ukermark, den 16. Oktober 1843.

Das zur Kaufmann Wietzkeschen Konkursmasse gehörige, hier in der Falkenbergerstraße sub Nr. 387 belegene, im Hypothekenbuche Tom II Vol. III Nr. CXXIV Fol. 128 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehörungen, taxirt zu 1151 Thlr. 9 Sgr 8 Pf., die Kaufmannsgeräthschaften aber geschätzt zu 50 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll

am 8. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr,

hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Bedingungen aber sollen im Termine festgesetzt werden.

---

* *

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Die dem Seilermeister Joachim Christian Friedrich Feuerböther gehörende, im Hypothekenbuche Vol. II sub Nr. 92 verzeichnete Halbbürgerstelle hierselbst, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr., soll

am 6. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Freiwilliger Verkauf.

Der zum Nachlasse des verstorbenen Bauers Schumacher gehörige, in Rehfeld belegene, sub Nr. 1 in unserm Hypothekenbuche verzeichnete und zu 3741 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Zweihüfnerhof nebst Zubehör, soll in dem auf

den 1. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause hierselbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können jederzeit im Geschäfts-Büreau des unterzeichneten Gerichtshalters eingesehen werden. Kyritz, den 27. Oktober 1843.

von Klitzingsches Patrimonialgericht über Demerthin und Rehfeld. Brunner.

Ein Allodial-Rittergut von 2617 Morgen 79 □Ruthen Flächeninhalt, mit neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Ziegelei, Kalkgräberei, Holz und Torf, gutem Inventarium, inkl. 1300 Schaafen, und allen Requisiten einer angenehmen Landwirthschaft, soll besonderer Verhältnisse wegen sofort und unter annehmlichen Bedingungen verkauft und übergeben werden. Das Gut liegt eine kleine halbe Meile von hier entfernt, der Acker ist ein guter tragbarer Mittelboden, ist in Schlägen eingetheilt und hat den erforderlichen Mergel. Wenn auch nur 161 Morgen 75 □Ruthen Wiesen vorhanden, so sind dagegen im vorigen Jahre 100 Fuder Kleeheu gewonnen.

Kaufliebhaber mögen sich, jedoch ohne alle fremde Einmischung, an mich wenden und der größten Reellität überzeugt halten.

Dramburg, den 26. Oktober 1843.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuar Quast.

Eine in bester Nahrung stehende bedeutende Gastwirthschaft mit Ausspannung in Berlin soll zu Neujahr an einen thätigen, nicht ganz unbemittelten Mann verpachtet werden, und ist das Weitere beim Kaufmann Franz in Berlin, Dresdener Straße Nr. 33, zu erfahren.

Das Schulzengut zu Hohenbruch, bestehend aus 114 Morgen 100 □Ruthen Wiesen und Acker, Wohnhaus, Scheune und Stallung (die Gebäude sind mit 2000 Thlr. in der Feuerkasse versichert), einem recht kompletten, im besten Stande sich befindenden lebenden und todten Inventar, soll mit dem ganzen Getreide-, Stroh- und Heuvorrath

am 15. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

aus freier Hand und unter sehr vortheilhaften Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Kaufbedingungen sind täglich bei den Kommissionairen Heinr. Frischmüller und Herrn Reckien in Cremmen einzusehen, und sollen dieselben im Termine noch näher bekannt gemacht werden.

Eine Bauerwirthschaft in der Umgegend von Cremmen, bestehend aus 124 Morgen Acker, 64 Morgen Wiesen, 30 Morgen Hüthung und 18 Morgen Holzung, mit ziemlich guten Gebäuden, und mit sämmtlichem auf der Wirthschaft befindlichen Korn, Stroh, Kartoffeln und Heugewinnst, soll wegen Familienverhältnisse sofort aus freier Hand für den Preis von 5000 Thlr. verkauft werden. Näheres bei dem Kommissionair Heinrich Frischmüller in Cremmen.

Mit besten, frischen Rappskuchen empfehlen sich fortwährend Gebrüder Teltz,
Friedrichsstraße Nr. 5 in Potsdam.

Ein junger Oekonom von Stande, welcher in einer aus mehreren Gütern bestehenden Landwirthschaft Mecklenburgs ausgebildet ist, und darauf mehrere Jahre ein Gut in Pommern selbstständig verwaltet hat, wünscht zu Ostern k. J. eine anderweitige Stellung als Verwalter oder Inspektor zu übernehmen, und hofft, jeglichen Anforderungen entsprechen zu können. Adressen besorgt das Intelligenz-Komtoir unter S. 150.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 45sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 10. November 1843.

Der am 9. August d. J. hierselbst verstorbene Rentier Joachim Heinrich Ebers hat in seinem am 15. desselben Monats publizirten Testamente die Vormundschaft über seinen Sohn Albert Diedrich Ebers bis zum 27. August 1848, seinem vollendeten 30sten Lebensjahre, angeordnet, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 24. Oktober 1843.

Königl. Kurmärkisches Pupillen-Kollegium.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dem Dienstgelasse des Königl. Steueramts zu Schwedt, am 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Hebestelle bei Vierraden b, zwischen Schwedt und Stettin, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Dezember d. J. ab zur Pacht ausbieten. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Königl. Steueramte in Schwedt niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns und bei dem Steueramte in Schwedt von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Neustadt-Eberswalde, den 29. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

---

* Am 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen im Lokale des Kaufmanns Herrn Herold zu Jüterbogk circa 7 Winspel Roggen, 2 Winspel Gerste und 5 Winspel Hafer meistbietend verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zinna, den 1. November 1843.

Königl. Rentamt Jüterbogk.

---

* Von dem diesjährigen hiesigen Rentamts-Zinsgetreide-Einschutt, bestehend in circa 11 Scheffel 15 Metzen Weizen, 342½ Scheffel Roggen, 16 Scheffel 14 Metzen Gerste und 790¼ Scheffel Hafer, sollen in den beiden, in der Expedition des unterzeichneten Rentamts anstehenden Terminen, und zwar:

a) am 23. November d. J. 230 Scheffel Roggen und 400 Scheffel Hafer, und
b) am 9. Dezember d. J. der Ueberrest des obigen Getreides, soweit solches von den Zensiten nicht baar bezahlt worden,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Indem wir Kauflustige hierzu einladen, bemerken wir zugleich, daß die Termine um 10 Uhr Vormittags beginnen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes zur Sicherheit des Gebots im Termine zu disponiren ist, und der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort ertheilt wird.

Lübben, den 1. November 1843.

Königl. Domainen-Rentamt.

Steckbriefe.

* Der nachstehend näher bezeichnete Schneidergeselle Friedrich Theodor Bakus aus Berlin, welcher wegen Verdachts angelegten Waldbrandes zur Untersuchung gezogen und zur vorläufigen Antretung einer Zuchthausstrafe in die Strafanstalt zu Brandenburg hat abgeführt werden sollen, ist in der Nacht vom 27. zum 28. d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Polizeigefängnisse entwichen, und ersuchen wir daher alle Militair- und Zivilbehörden ergebenst, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Bernau, den 29. Oktober 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Familienname: Friedrich Theodor Bakus, Geburts- und Aufenthaltsort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braunblond, Stirn: rund, frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: etwas kulpig, Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn: klein, oval, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler.

Bekleidet war derselbe mit einem brauntuchenen

alten Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen und schwarzen Hornknöpfen, einer neuen grünkattunenen Weste mit rothen Blumen, hellgrauen, neuen weiten Tuchhosen, wollenen weißen Socken, Halbstiefeln, schwarzer Atlasbinde (Schlips), einer alten schwarzen Sammetmütze mit ledernem Schirm und einem werkenen Hemde.

---

* Die unverehelichte Dorothee Friederike Thiedke aus Saldernberg bei Havelberg, eine wegen Diebstahls und verschiedener anderer Verbrechen schon mehrmals bestrafte Diebin, welche erst vor kurzem aus dem Zuchthause entlassen und seitdem schon wieder mehrere Diebstähle verübt hat, ist auf einem Transport entsprungen. Es wird ersucht, auf diese gefährliche Person zu vigiliren, sie zu verhaften, und dem Unterzeichneten Nachricht zu geben, welchemnächst der Ort ihrer Ablieferung angegeben werden soll.

Die ꝛc. Thiedke ist 36 Jahre alt, klein, hat schwarzbraunes Haar, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, blasse Gesichtsfarbe, mangelhafte Zähne, ovales Kinn und Gesicht.

Havelberg, den 30. Oktober 1843.

Der Bürgermeister Steingräber.

Am 29. Oktober d. J. sind aus dem Gefängnisse hierselbst die wegen Diebstahls und eines Hausirhandels verhafteten Verbrecher:

1) die unverehelichte Dorothee Regine Sachse aus Vollstädt im Weimarschen, und
2) der Webergeselle Axt aus Cölleda

entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Zivilbehörden werden ergebenst ersucht, auf diese Verbrecher zu wachen, und wenn sie sich betreten, sie arretiren zu lassen und uns von der Arretirung gegen Erstattung der Kosten Anzeige zu machen.

Wittenberge, den 31. Oktober 1843.

Das Patrimonialgericht zu Stavenow.

Signalement der unverehelichten Dorothee Regine Sachse. Geburts- und Aufenthaltsort: Vollstädt, Religion: evangelisch, Alter: 32 Jahre, Größe: 4 Fuß 11 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: schmal und hoch, Augenbraunen: braun, Augen: hellbraun, Nase: schmal geformt, Mund: klein, Zähne: gesund, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: Weimarscher Dialekt.

Bekleidung. Braune Kappe mit braunem Pelzwerke, ein mit Flanell gefütterter Mantel mit weitem Kragen, rothkarrirtes Umschlagetuch, blau leinene Schürze mit weiß gedruckten Blumen Ueberrock, ein grüner und ein bunter Unterrock altes Hemde.

Signalement des Webergesellen Axt. Derselbe ist aus Cölleda im Thüringenschen gebürtig, soll etwa 27 Jahre alt sein, hat in einer Ziegelei bei Potsdam bis zu diesem Jahre gearbeitet, und reist mit einem Wanderbuche, welches ihm der Magistrat zu Cölleda ausstellte.

---

* Der in der Nacht vom 17. zum 18. Oktober d. J. aus unserm Gefängnisse mittelst gewaltsamen Ausbruchs entflohene Tagelöhner Friedrich Mehling ist am heutigen Tage bei uns wieder eingeliefert worden, so daß der unterm 18. v. M. erlassene Steckbrief in Betreff seiner erledigt ist.

Beeskow, den 1. November 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Der im öffentlichen Anzeiger zum 36sten Stück des diesjährigen Amtsblatts hinter den Dienstknecht Karl Schilling erlassene Steckbrief ist durch dessen Einlieferung erledigt.

Groß-Ziethen bei Cremmen, den 29. Okt. 1843.

Die Polizei-Obrigkeit.

---

* In der Nacht vom 23. zum 24. September d. J. ist dem Bauer Röhl zu Beveringen aus seinem Stalle ein Pferd, eine hellbraune Stute, 3 Jahr alt, etwa 5 Fuß hoch, langgeschwänzt, am rechten Hinterfuße ein wenig weiß und am Schenkel eine Narbe, die rechte Seite des Halses fast ganz kahl, entwendet worden.

Ein Jeder wird vor dem Ankaufe dieses Pferdes gewarnt und ersucht, dasselbe im Betretungsfall anzuhalten und dem Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Kyritz, den 30. Oktober 1843.

Königl. Landrath der Ostprignitz.

von Kröcher.

---

* Die unverehelichte Wilhelmine Wernitz, aus Germendorf gebürtig, und ihr vorgeblicher Bruder, der Knecht Johann Dohms aus Neubrück, deren Signalements hierunter befindlich sind, haben hier und in hiesiger Umgegend, auch im Mecklenburgischen es versucht, unter Vorlegung und Zurücklassung falscher, wahrscheinlich von ihnen selbst verfertigter Dienst-Entlassungsscheine, sich bei verschiedenen Herrschaften zu vermiethen, haben von

dieſen Handgeld genommen, ſind dann aber nicht zugezogen. Da es hiernach außer Zweifel iſt, daß dieſe Perſonen ſolche Betrügereien auch in andern Gegenden verüben werden, ſo machen wir das Publikum und die Wohllöbl. Polizeibehörden auf beide gemeinſchädliche Subjekte aufmerkſam, mit dem Bemerken, daß wir, für den Fall der Betretung und etwanigen gefänglichen Einziehung derſelben, ſehr gern bereit ſind, zur Konſtatirung ihrer trügeriſchen Handlungen beizutragen.

Lychen, den 30. Oktober 1843.

Der Magiſtrat.

Signalement der Wilhelmine Wernitz. Geburtsort: Germendorf, Niederbarnimſchen Kreiſes, Aufenthaltsort: Neubrück in Mecklenburg-Strelitz, Religion: evangeliſch, Alter: 20 bis 24 Jahre, mittler Größe, Haare: blond, Stirn: breit, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Naſe: ſpitz, Mund: gewöhnlich, Kinn und Geſicht: oval, Geſichtsfarbe: geſund.

Signalement des Johann Dohms. Geburts- und Aufenthaltsort: Neubrück in Mecklenburg-Strelitz, Religion: evangeliſch, Alter: 23 bis 24 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 bis 8 Zoll, Haare: ſchwarzbraun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: ſchwarz, Augen: dunkel, Naſe und Mund: proportionirt, Bart: ſchwarzbraun, Kinn und Geſicht: oval, Geſichtsfarbe: geſund, Statur: groß.

Der Mühlenmeiſter Karl Gottlieb Habermann, welcher die zwiſchen den Dörfern Limmsdorf und Kehrigk am tiefen See belegene, dem hieſigen Tuchmachergewerk gehörig geweſene oberſchlägige Walkmühle, die Grubemühle genannt, die früher ſchon als Mahlmühle benutzt worden iſt, käuflich an ſich gebracht hat, beabſichtigt, das Walkwerk aus dieſer Mühle zu entfernen, dieſelbe wieder zur Mehlfabrikation einzurichten, und darin zwei Mahlgänge, ſechs Stampfen und eine Oelpreſſe, ſo wie der Waſſermühle gegenüber, eine Schneidemühle mit einem Gatter anzubringen und reſp. anzulegen.

Der Fachbaum erleidet durch dieſe Einrichtung keine Aenderung.

Indem dieſes Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche ſich zu etwanigen Widerſprüchen aus dem Edikt vom 28. Oktober 1810 oder aus der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 berechtigt glauben, hierdurch aufgefordert, ſolche binnen 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Beeskow, den 30. September 1843.

Der Landrath von Löſchebrandt.

Der Mühlenmeiſter Riebe zu Cloſterwalde beabſichtigt den Bau einer Bockwindmühle auf ſeinem eigenthümlichen, bei ſeiner Waſſermühle belegenen Acker.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widerſprüche hiergegen, ſowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 binnen acht Wochen präkluſiviſcher Friſt bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen ſind.

Templin, den 28. Oktober 1843.

Der Landrath des Templinſchen Kreiſes.

von Haas.

Edikt al-Zitation.

Gegen den von hier entwichenen Kaufmann und Hutfabrikanten Johann Friedrich Moritz haben wir wegen dringenden Verdachts des betrüglichen Bankeruts die Kriminal-Unterſuchung eröffnet. Derſelbe wird daher zu ſeiner Verantwortung auf

den 25. Januar 1844

im Kriminalgericht, Molkenmarkt Nr. 3, vor den Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Schartmann unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ſeinem Ausbleiben mit der Unterſuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, er ſeiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller ſich nicht etwa von ſelbſt ergebenden Vertheidigungsgründe verluſtig gehen, demnächſt nach Ausmittelung des angeſchuldigten Verbrechens auf die geſetzliche Strafe erkannt, und das Urtel in ſein zurückgelaſſenes Vermögen und ſonſt, ſo viel es geſchehen kann, ſofort, an ſeine Perſon aber, ſobald man ſeiner habhaft würde, vollſtreckt werden wird.

Berlin, den 13. Juni 1843.

Königl. Kriminalgericht hieſiger Reſidenz.

Edikt al-Zitation.

Die unbekannten Erben des am 30. November 1831 zu Zehnbeck verſtorbenen Koloniſten und Arbeitsmanns Johann Wilke, deſſen baare Verlaſſenſchaft 37 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. beträgt, werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens in dem

am 29. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Prenzlau angesetzten Termine, entweder in Person oder durch zulässige, mit hinlänglicher Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Kommissarius Boots hier vorgeschlagen wird, einzufinden, oder sich schriftlich zu melden.

Wenn sich in diesem Termine keine Erben melden, oder die sich meldenden ihr Erbrecht nicht gehörig nachweisen können, so werden sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt, und wird alsdann die Nachlaßmasse als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden.

Prenzlau, den 3. August 1843.

Königl. Justizamt Gramzow.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 9. Oktober 1843.

Auf dem in der Berliner Straße hierselbst Nr. 183 belegenen Bürgerhause nebst Apotheken-Privilegium und Zubehör, steht aus dem Kaufkontrakt vom $\frac{3}{17}$. August 1816 zwischen dem Apotheker Christian Gotthold Crusius und dem Vorbesitzer, Apotheker Johann Samuel Ernst Schmiedeke, für letzteren ein Restkaufgeld von 2530 Thlr. 20 Sgr. ex decreto vom 17. September 1816, im Hypothekenbuche Tom. VI Nr. 210 Pag. 116 seq. Rubr. III Nr. 1 eingetragen, welches laut dessen Testaments de publ. den 2. April 1822 und Erbrezesses d. d. Wesenberg, den 3. November 1825, et confirm. den 10. Dezember 1825 auf den Pharmazeuten Ernst Georg Gotthilf Fischer übergegangen, für ihn ex decreto vom 1. August 1826 umgeschrieben, und demselben von dem benannten Kontrakte vom $\frac{3}{17}$. August 1816 nebst Hypothekenschein, ein abgezweigtes Dokument ertheilt ist. Dies abgezweigte Dokument soll angeblich verloren gegangen sein. Die Inhaber dieses Dokuments, so wie alle diejenigen, welche an dieser Post oder an dem darüber sprechenden Dokumente, als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem

am 13. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine einzufinden, das bezeichnete Dokument mit zur Stelle zu bringen, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, das benannte Schuldbokument für amortisirt erklärt, und an dessen Stelle ein neues ausgefertigt werden soll.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Das dem Kaufmann Düring gehörige, zu Alt-Ranft belegene kombinirte Bauer- und Freimannsgut, in welchem eine Gastwirthschaft betrieben wird, und welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,317 Thlr. 18 Sgr. $6\frac{1}{7}$ Pf. gewürdigt ist, soll im Wege der Resubhastation auf der Gerichtsstube zu Alt-Ranft

am 17. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

verkauft werden.

Wriezen an der Oder, den 8. Mai 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juli 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 71 belegene Grundstück des Böttchermeisters Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 5159 Thlr. 10 Sgr., soll

am 23. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juli 1843.

Das hierselbst in der Friedrichs-, Schützen- und Mauerstraße belegene Grundstück, der Triangel genannt, den Geschwistern Morgenstern gehörig, gerichtlich abgeschätzt zu 12,758 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll Behufs der Auseinandersetzung

am 1. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Kornhändler Sucrow und Söhne, und die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, und zwar Letztere unter der Verwarnung der Präklusion, vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juli 1843.

Das vor dem Frankfurter Thore linker Hand an der Stadtmauer belegene, aus zwei verschiedenen Grundstücken zusammengesetzte Grundstück des Baumwollenwaaren-Fabrikanten Karl Friedrich Leopold Böhm, in seiner jetzigen Beschaffenheit taxirt zu 14,807 Thlr. 22 Sgr., soll in seiner jetzigen Beschaffenheit und seinen jetzigen Grenzmahlen

am 26. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. Juli 1843.

Das in der Ackerstraße Nr. 1 belegene, dem Gastwirth Reppenhagen und dessen Ehefrau geb. Flink zugehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,044 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Alt-Ranft verstorbenen Kammerherrn und Grafen von Hacke gehörige, daselbst belegene Mühlengrundstück, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3310 Thlr. 5 Sgr. gewürdigt, soll

am 23. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Alt-Ranft subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Wriezen a. d. Oder, den 1. August 1843.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Alt-Ranft verstorbenen Kammerherrn und Grafen von Hacke gehörige, daselbst belegene Freimannsgut, Meierei genannt, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7739 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll

am 18. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Alt-Ranft subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Wriezen a. d. Oder, den 1. August 1843.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittstock, am 25. August 1843.

Das dem Kupferschmidtmeister Ewaldt gehörige, hierselbst im dritten Viertel in der Burgstraße Nr. 20 belegene, zum Werthe von 790 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 21. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beeskow, den 30. August 1843.

Das im Dorfe Herzberg belegene Büdnergut des Zimmergesellen Karl Schultze, abgeschätzt auf 600 Thlr., soll

am 18. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. September 1843.

Das in der Sebastiansstraße belegene, in einer Baustelle bestehende Grundstück der Ungewitterschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt zu 2043 Thlr., soll Schuldenhalber

am 23. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 18. September 1843.

Das hierselbst in der Altstadt, Ritterstraße Nr. 111 belegene, Vol. III Fol. 181 des Hypothekenbuchs eingetragene, und der unverehelichten Marie Dorothee Bach gehörige Haus mit Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 6684 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimsches Majoratsgericht Suckow-Fergitz.

Der im Dorfe Fergitz bei Prenzlau belegene, im Hypothekenbuche Nr. I Pag. 1 seq. verzeichnete Bauerhof, zu welchem anderthalb Hufen kontribuablen Landes gehören, desgleichen das $\frac{1}{5}$

an dem zu Fergitz belegenen, im Hypothekenbuche Nr. XIII Pag. 169 verzeichneten erbpachtlichen Nutzungsrechte der Kirchenländereien, der Wittwe Scharlau und deren 3 Kindern gehörig, abgeschätzt auf 2376 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. und resp. 476 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Verkaufsbedingungen in unserer hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 17. Januar 1844, von Vormittags 11 Uhr ab, an Ort und Stelle in der Gerichtsstube zu Suckow bei Prenzlau subhastirt werden.

Greifenberg i. d. Ukerm., den 21. Sept. 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Nauen, den 22. September 1843.

Die der Wittwe Vogler, Henriette Sophie geb. Neye gehörigen Grundstücke:

1) die hierselbst in der neuen Straße sub Nr. 53 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 105 verzeichnete Großbürgerstelle, gerichtlich abgeschätzt auf 1186 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., und
2) die hierselbst sub Nr. 195 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 471 verzeichnete Scheune, gerichtlich taxirt zu 324 Thlr.,

sollen subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 22. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

allhier zu Rathhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieser Grundstücke können täglich in unserer Registratur während der Arbeitsstunden eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 2. Okt. 1843.

Folgende Grundstücke der Geschwister Sasse:

1) die halbe Heidehufe Nr. 30,
2) zwei Enden vom Morgenlande hinter dem Hospital von Nr. 8 Litt. A a 2,
3) der Kümbegarten R 48, und
4) der Schulgarten D 36,

resp. auf 286 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., 164 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., 120 Thlr. und 33 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen zur Auflösung der Gemeinschaft

am 12. Januar 1844

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die auf 335 Thlr. dorfgerichtlich taxirten, sub Nr. 28 des Hypothekenbuchs verzeichneten, zu Reetz belegenen Hoffmannschen Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause nebst Scheune, Stallgebäude und Garten, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und Termin auf

den 19. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Mahlsdorf angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsstube zu Carow bei Genthin eingesehen werden.

von Trotta-Treydensche Gerichte zu Mahlsdorf.

Das der hiesigen Kommune gehörige, in der Louisenstraße Nr. 32 belegene, und Vol. IX Cont. c Pag. 361 sub Nr. 31 des Kammergerichts-Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches bei der städtischen Feuersozietät mit 30,300 Thlr. versichert ist, so wie eine in der Schumannstraße Nr. 4 belegene Baustelle, sollen zufolge Kommunalbeschlusses im Wege der öffentlichen Ausbietung zum Verkaufe gestellt werden.

Zu diesem Behufe ist ein peremtorischer Lizitationstermin auf

den 14. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Berlinischen Rathhause vor unserm Deputirten, dem Herrn Syndikus Möwes, anberaumt worden. Kauflustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich vor Abgabe ihres Gebots über ihre Erwerbungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die Lizitations- und Veräußerungs-Bedingungen, welche auch die Höhe der für die Erfüllung des Gebots zu bestellenden Kaution näher ausweisen, auf dem Berlinischen Rathhause im Journalzimmer, wie auch in dem zu verkaufenden Hause selbst bei dem Vizewirth desselben, dem Viktualienhändler Herrn Lümann, zur Einsicht ausliegen. Beide Grundstücke können täglich besehen werden.

Berlin, den 10. Oktober 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenzien.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Beeskow, den 12. Oktober 1843.

Der dem Tuchmachermeister Friedrich Gotthilf Arnold hierselbst gehörige, Vol. VI Fol. 144 Nr. 80 a des Hypothekenbuchs verzeichnete, und auf 150 Thlr. gerichtlich abgeschätzte halbe Garten an der Vogelstange, soll

am 5. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft wer-

den. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Oktober 1843.

Das in der Rosengasse Nr. 33 a belegene Oekonom Hamannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6311 Thlr. 24 Sgr. 4½ Pf., soll

am 24. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten, so wie der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Zimmerpolier Johann Karl Friedrich Schulze werden hierdurch, und zwar ersterer unter der Warnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende, exekutivisch abgepfändete und mit Beschlag belegte Gegenstände: ein Schreibsekretair, ein Molkenspinde, ein Kleiderspinde, ein Ausziehtisch, zwei polierte Bettstellen, ein eichenes Kleiderspinde, sechs Rohrstühle, eine Stubenuhr mit Gehäuse, eine schwarzbunte Kuh und ein Schwein, sollen am 18. November d. J., Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Land- und Stadtgerichts allhier, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber einladen.

Neustadt a. d. Dosse, den 18. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Wittstock, den 19. Oktober 1843.

Das hierselbst auf der Amtsfreiheit belegene, Vol. III Fol. 335 des Wittstocker Amtshypothekenbuchs verzeichnete Blankenfeldtsche Wohnhaus, abgeschätzt auf 636 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 24. Oktober 1843.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Viehhändlers Friedrich Günther gehörigen Immobilien, bestehend aus dem Miteigenthum zum Viertel an einer Erbzinsbüdnerstelle und dem Erbpachtsrechte auf einen halben Morgen früheres Forstland in Grunewald, zusammen abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 14. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick, den 27. Oktober 1843.

Die zum Nachlasse des Viehhändlers Gustav Friedrich Wendt gehörige, zu Dölln belegene Halbbüdnerstelle, bestehend in einem halben Wohnhause, Garten und $\frac{1}{30}$ Antheil an dem Erbpachtsrechte der Pfarrländereien, abgeschätzt auf 180 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden.

Königl. Land- und Stadtgericht Zossen, den 27. Oktober 1843.

Das hierselbst am Markte sub Nr. 17 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 130 verzeichnete, auf 2112 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. gerichtlich gewürdigte, dem Bäckermeister Johann Friedrich Ahlburg gehörige Bürgergut soll Schuldenhalber im Termine

den 28. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Schulamtsgericht Joachimsthal, den 29. Oktober 1843.

Fünf im Angermünder Kreise belegene, in unserm Hypothekenbuche sub Nr. 184, 185 und 225 verzeichnete Wiesen, abgeschätzt auf 298 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 21. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Gebrüder Krüger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die der hiesigen Kommune gehörige, in der Neustadt Fischerstraße Nr. 12 belegene, ehemals Krausgrubesche wüste Stelle, nebst Hauskavel und Fischereigerechtigkeit, soll unter der Bedingung

des Wiederaufbaues, nach einem mit der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung gemeinschaftlich gefaßten Beschlusse, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Veräußerung ist nothwendig und nützlich, weil die Kommune sich mit der Ausübung der Fischereigerechtigkeit nicht befassen, die Verpachtung aber, da zugleich die wüste Stelle auch wieder mit einem Wohnhause bebaut werden muß, für uns keinen Ertrag gewähren würde.

Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf

den 23. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Stadtsyndikus Spitta angesetzt, und laden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Brandenburg, den 28. Oktober 1843.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Kur- und Hauptstadt.

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Belzig.

Das Pinkertsche Ackerstück zu Klepzig von 1 Morgen 31 □Ruthen mit dem darauf erbautem Wohnhause, Vol. 31 Nr. 1538 Pag. 741 der Landungen unsers Hypothekenbuchs eingetragen, abgeschätzt auf 161 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll

den 12. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur vor.

Belzig, den 29. Oktober 1843.

Der zum Verkaufe des, dem Förster Wilhelm Pröscher gehörigen Holzschlägerguts zu Hohenbindow an der Spree von uns auf

den 16. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Alt-Landsberg, den 30. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Holzverkauf.

In dem zur hiesigen Stadt gehörigen, ½ Meile von der Spree entlegenen Bürgerwalde, sollen

333 Stück extra starke, 458 Stück starke, 750 Stück mittel, und 491 Stück kleine kieferne Bauhölzer; ferner: 48 Stück Bohlstämme, 24 Stück kieferne Blöcke, und 122 Stück starke Eichen,

auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir Termin auf

Mittwoch den 29. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, allhier zu Rathhause anberaumt, und laden Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß

1) die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen,
2) dieselben auch nicht nur von jetzt ab während der gewöhnlichen Dienststunden in unserm Büreau eingesehen, sondern auch auf Verlangen gegen Entrichtung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt werden können, und
3) ein Angeld von mindestens 3000 Thlr. erforderlich ist.

Die zu verkaufenden Hölzer können an Ort und Stelle in Augenschein genommen und von dem damit beauftragten Stadtförster Schawer in Schneeberg nachgewiesen werden.

Beeskow, den 28. Oktober 1843.

Der Magistrat.

Gasthofsverkauf.

In einer lebhaften, an der Berlin-Stettiner Eisenbahn gelegenen Provinzialstadt ist ein gut renommirter Gasthof nebst Zubehör mit auch ohne Inventarium zu verkaufen. Das Grundstück eignet sich auch in jeder Beziehung zu Fabrikanlagen. Nähere Auskunft im Büreau des Herrn Kreis-Justizraths und Justiz-Kommissarius Straß zu Berlin, Bischofsstraße Nr. 6.

Die in dem Schlensdorfer Forstreviere in dem Wadel 184⅛ zum Verkauf bestimmte Quantität Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz soll auf dem Stamm verkauft werden. Hierzu ist ein Termin

auf Mittwoch den 22. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Kapitelsstube zu Brandenburg anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und der Förster Seifert in Schlensdorf ist beauftragt, das Revier anzuweisen.

Mehrere Tagelöhnerfamilien können Arbeit bekommen, wenn sie ihren Wohnsitz 9 Meilen von Berlin auf einem großen Gute nehmen wollen; auch können Arbeiter, mit Spaten versehen, dort auf längere Zeit Beschäftigung finden. Näheres in Berlin vor dem Schönhauser Thore Nr. 187.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 46sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 17. November 1843.

Der am 9. August d. J. hierselbst verstorbene Rentier Joachim Heinrich Ebers hat in seinem am 15. desselben Monats publizirten Testamente die Vormundschaft über seinen Sohn Albert Diedrich Ebers bis zum 27. August 1848, seinem vollendeten 30sten Lebensjahre, angeordnet, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 24. Oktober 1843.

Königl. Kurmärkisches Pupillen-Kollegium.

---

* Zu einer Versammlung der märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam am 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, in unserm Lokale, Jägerstraße Nr. 23, Behufs der definitiven Beschlußnahme über den Beitritt der Gesellschaft als Zentralverein zum ökonomischen Gesammtvereine für den diesseitigen Regierungsbezirk, werden die Herren Mitglieder ganz ergebenst und mit Bezugnahme auf die Bestimmung des Allgemeinen Landrechts Theil II Tit. 6 § 54 rücksichtlich der Rechtsgültigkeit des zu treffenden Beschlusses eingeladen.

Potsdam, den 9. November 1843.

Direktion und Deputation der märkischen ökonomischen Gesellschaft.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in dessen Amtsgelasse, am 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung am Döllnkrug, zwischen Prenzlau und Berlin, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Januar k. J. ab anderweit zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Prenzlau, den 8. November 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* In der hiesigen Strafanstalt besteht seit Jahren eine Seidenweberei und Tapisserieanstalt. Erstere ist durchschnittlich mit 30 männlichen und 20 weiblichen, letztere mit durchschnittlich 15 weiblichen Züchtlingen besetzt, auch haben die hierbei angestellten, größtentheils aus den beiden Hauptstädten hier detinirten Sträflinge beiderlei Geschlechts durch die Länge der Zeit erwiesenermaßen eine ungewöhnliche Fertigkeit in diesen Betrieben erlangt, so daß die Anstalt um so mehr ihre fernere derartige Beschäftigung beabsichtigt.

Da sich nun die mit den gegenwärtigen Unternehmern darüber gepflogenen Unterhandlungen zerschlagen haben, und deren Verträge mit diesem Jahre ablaufen, so kann die Anstalt vom 1. Januar k. J. ab, sowohl über die Arbeitskräfte der in Rede stehenden 65 Köpfe, als über die von ihnen bisher besetzten, so zweckmäßigen als hellen Arbeitssäle anderweitig disponiren, und fordert demnach Unternehmungslustige, die gesonnen und im Stande sind, die genannte Gefangenzahl in bisheriger Art unter annehmbaren Bedingungen vom Jahre 1844 ab zu beschäftigen, und darüber mit uns mehrjährige Kontrakte abzuschließen, hiermit auf, sich zu diesem Behufe entweder in frankirten Briefen, oder persönlich an uns bis ult. November d. J. wenden zu wollen, weil, wenn bis dahin die Absicht der Anstalts-Direktion, die Leute in bisheriger Weise weiter zu beschäftigen, nicht realisirt werden sollte, auf die uns bereits anderweitig gemachten Offerten hinsichtlich ihrer Beschäftigung Rücksicht genommen werden wird.

Brandenburg, den 6. November 1843.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

---

* Die beiden in der Lindenstraße hierselbst gelegenen disponiblen Kasernengebäude Nr. 38 und 39 sollen, höherem Befehl gemäß, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf

den 5. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokale, breite Straße Nr. 29, anberaumt worden ist, woselbst auch die näheren

Kaufbedingungen täglich in den Dienststunden von den Kauflustigen eingesehen werden können.

Potsdam, den 7. November 1843.

Königl. Garnisonverwaltung.

Steckbriefe.

* Der wegen zweckloſen Umhertreibens und mangelnder Legitimation von uns angehaltene, nachstehend näher signalisirte Schlächtergeselle Ernst Meyer, ist von uns auf den Antrag seiner Heimathsbehörde unterm 5. d. M. mittelst einer beschränkten Reiseroute nach Alt-Strelitz im Großherzogthum Mecklenburg gewiesen; er ist bis jetzt indeß dort nicht eingetroffen, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher, daher wir auf denselben hierdurch aufmerksam machen.

Amt Zechlin, den 31. Oktober 1843.

Königl. Preuß. Domainen-Rent- und Polizeiamt.

Signalement. Vor- und Familienname: Ernst Meyer, Geburts- und Aufenthaltsort: Alt-Strelitz im Großherzogthum Mecklenburg, Alter: 44 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: grau, kraus, Stirn: hoch, Augenbraunen: grau, Augen: blau, Nase: stark, Mund: gewöhnlich, Kinn und Gesicht: rund, Bart: grau, Gesichtsfarbe: gesund, besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung. Ein blaues Staubhemde, ein blaues Halstuch, eine schwarze Tuchweste, graue Sommerbeinkleider, grauwollene Strümpfe, lederne Pantoffeln, grüne Tuchmütze.

---

* Es ist der hier gebürtige, verwaiſete Knabe Karl Schmidt von seinem Pfleger hierselbst zum zweiten Male entwichen.

Alle verehrlichen Behörden werden daher ergebenst ersucht, diesen nachstehend signalisirten Knaben im Betretungsfalle anhalten und hierher befördern zu wollen. Meyenburg, den 3. November 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 14 Jahre, Haare: blond, Augen: blau, Nase: stumpf, Mund: dick, Gesicht: stark, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: dem Alter angemessen, besondere Kennzeichen: finsterer Blick.

---

* Der nachstehend signalisirte Handlungsdiener Gustav Adolph Möding er hat am 27. August d. J. Gelegenheit gefunden, aus hiesiger Anstalt zu entweichen. Derselbe war früher wegen Führung falscher Päſſe und Paßverfälschung selbst, mehrere Monate in Dessau in Kriminal-Untersuchung, und steht jetzt wieder in dem festbegründeten Verdacht, sich eines gleichen Verbrechens schuldig gemacht zu haben, weshalb, und da er dieserwegen zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden soll, unser Ersuchen an sämmtliche resp. Militair- und Zivilbehörden ergehet, auf diesen, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherem Geleit gegen Erstattung der Kosten an uns zurückliefern lassen zu wollen.

Prenzlau, den 9. November 1843.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Signalement. Der ꝛc. Möding er ist in Müncheberg geboren, hat sich in letzterer Zeit in Damm-Hast bei Zehdenick aufgehalten, ist 31 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, eine freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase und Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze, braunem Tuchrock, blauseidener Weste, einem Anstaltshemde, mit Nr. 52 gezeichnet, einem Paar braunstreifigen oder grauleinenen Hosen und einem Paar leichten Schuhen.

---

* Der nachstehend signalisirte Arbeitsmann Wilhelm Schoof, der wegen Diebstahls öfter bestraft, ist nach seiner letzten Entlassung aus der Strafanstalt zu Lichtenburg hier ohne Legitimation betroffen worden, während er von dort in seine Heimath zurückgewiesen worden war, und seine Reiseroute verloren haben wollte. Derselbe wurde am 22. v. M. auf den Antrag des Dominiums zu Alt-Haldensleben wiederum mittelst Zwangspasses dahin zurückgewiesen; er hat jedoch, laut eingegangener Benachrichtigung von dieser Behörde, dieser Weisung ebenfalls nicht Folge geleistet, und wird dieser, der öffentlichen Sicherheit gefährliche Mensch sich vermuthlich wieder umhertreiben. Die resp. Behörden werden daher auf denselben mit dem ergebensten Ersuchen aufmerksam gemacht, ihn im Betretungsfalle seiner heimathlichen Behörde zur weitern Verfügung gefälligst mittelst Transports zuführen lassen zu wollen.

Potsdam, den 10. November 1843.

Königl. Polizei-Direktor.

Regierungsrath von Kahlden-Normann.

Signalement des Arbeitsmanns Wilhelm Schoof. Geburts- und Aufenthaltsort: Alt-Haldensleben, Religion: katholisch, Alter: 30 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: gefurcht, Augenbraunen: braun, Augen: blaugrau, Nase: kolbig, Mund: etwas klein, Bart: braun, Kinn und Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

---

* Der am 24. v. M. von hier heimlich entlaufene, mittelst Steckbriefs vom selbigen Tage verfolgte Arbeitsmann Karl Schön aus Stettin ist heute hier wieder eingebracht worden, welches wir hiermit öffentlich bekannt machen.

Strausberg, den 6. November 1843.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Mit dem 1. Juni 1844 wird das Amt eines hiesigen Bürgermeisters, mit welchem neben freier Wohnung bisher 150 Thlr. und verschiedene Emolumente als Gehalt verbunden gewesen, vakant.

Hierauf reflektirende qualifizirte Bewerber wollen bis zum 10. Dezember d. J. ihre desfallsigen Anträge bei unserm Vorsteher einreichen.

Brüssow, den 11. November 1843.

Die Stadtverordneten.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst an der Kommunikation innerhalb der Stadtmauer Nr. 4 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. g Nr. 15 Pag. 337 verzeichnete, dem Lithographen Johann Wilhelm Braun gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6527 Thlr. 24 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem anderweit auf den 17. Januar 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 6. Juni 1843.

Das in der neuen Berliner Straße Nr. 11 und 11 a belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI Nr. 588 auf den Namen des Kaufmanns Eduard Julius Albert Enzer verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 8602 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle resubhastirt werden.

Das dem Buchhändler Julius Eduard Witte gehörige, am Wilhelmsplatze Nr. 20 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XII Nr. 868 verzeichnete, auf 10,337 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 10. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Siecke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 8. Juni 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Juli 1843.

Das in der großen Frankfurter Straße belegene Grundstück des Destillateurs Genß, gerichtlich abgeschätzt zu 16,441 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll

am 8. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Brüssow zu Prenzlau, den 10. August 1843.

Die dem Schornsteinfeger und Handelsmann Karl Ludwig Samuel Schäfer zu Brüssow zugehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das im Hypothekenbuche von Brüssow Vol. II Fol. 21 eingetragene Bürgergrundstück, abgeschätzt zu 1044 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., und
2) die daselbst eingetragene Erbpachtsgerechtigkeit an den Antheil der sogenannten Keul- und Wallkavel, abgeschätzt zu 17 Thlr. 5 Sgr.,

sollen

am 11. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

in Brüssow an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Prenzlau einzusehen.

Verlobung ist zu hiesiger Stunde Anzeige gemacht worden.

Namen und Stand.	Wohnort.	Geburtsort.	Alter.	Religion.
1. Herr Joseph Maria Christian, Edler von Buschmann, Ritter des Leopold-Ordens, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek	Wien	Wien	71 Jahre	katholisch
2. Frau Josepha, geborne Edle von Buschmann, Witwe des Vorigen	Wien	Wien	71 Jahre	katholisch
3. Herr Joseph Wenzel, Edler von Buschmann, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek	Wien	Wien	71 Jahre	katholisch
4. Herr Ignaz, Edler von Buschmann, Ritter des Leopold-Ordens, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek	Wien	Wien	71 Jahre	katholisch
5. Herr Joseph Wenzel, Edler von Buschmann, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek	Wien	Wien	71 Jahre	katholisch
6. Herr Joseph Wenzel, Edler von Buschmann, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek	Wien	Wien	71 Jahre	katholisch
7. Herr Joseph Wenzel, Edler von Buschmann, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek	Wien	Wien	71 Jahre	katholisch

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 8 Uhr erfolgte Verlobung unserer Tochter Josepha mit dem k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek Herrn Joseph Wenzel, Edlen von Buschmann, beehren wir uns, unsern Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Wien, den 3. November 1846.

Joseph Maria Christian, Edler von Buschmann, Ritter des Leopold-Ordens, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Josepha, geborne Edle von Buschmann, Witwe des Vorigen.

Joseph Wenzel, Edler von Buschmann, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Ignaz, Edler von Buschmann, Ritter des Leopold-Ordens, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Joseph Wenzel, Edler von Buschmann, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Joseph Wenzel, Edler von Buschmann, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Joseph Wenzel, Edler von Buschmann, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 8 Uhr erfolgte Verlobung unserer Tochter Josepha mit dem k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek Herrn Joseph Wenzel, Edlen von Buschmann, beehren wir uns, unsern Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Wien, den 3. November 1846.

Joseph Maria Christian, Edler von Buschmann, Ritter des Leopold-Ordens, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Josepha, geborne Edle von Buschmann, Witwe des Vorigen.

Joseph Wenzel, Edler von Buschmann, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Ignaz, Edler von Buschmann, Ritter des Leopold-Ordens, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Joseph Wenzel, Edler von Buschmann, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Joseph Wenzel, Edler von Buschmann, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Joseph Wenzel, Edler von Buschmann, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 8 Uhr erfolgte Verlobung unserer Tochter Josepha mit dem k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek Herrn Joseph Wenzel, Edlen von Buschmann, beehren wir uns, unsern Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Wien, den 3. November 1846.

Joseph Maria Christian, Edler von Buschmann, Ritter des Leopold-Ordens, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Josepha, geborne Edle von Buschmann, Witwe des Vorigen.

Joseph Wenzel, Edler von Buschmann, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Ignaz, Edler von Buschmann, Ritter des Leopold-Ordens, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Joseph Wenzel, Edler von Buschmann, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Joseph Wenzel, Edler von Buschmann, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

Joseph Wenzel, Edler von Buschmann, k. k. Hofrath und Vorsteher der Hofbibliothek.

die Landesgrenze gewiesenen Bettler und Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
braun	lang	breit, aufgeworfen	rund	braun	oval	schlank.	
blaßgrau	spitz	mittel	breit	wenig	oval	untersetzt	
grau	proportionirt	proportionirt	breit	braun	länglich	mittel.	
grau	mittel	mittel	rund	braun	breit, stark	stark	geht auf dem linken Fuße etwas lahm.
blau	proportionirt	proportionirt	breit	braun	oval	mittel.	
grau	gewöhnlich	gewöhnlich	lang	braun	oval	stark.	
blau	mittel	mittel	rund	blond	oval	mittel.	
grau	mittel	mittel	gespalten	braun	oval	klein.	
braun	breit, spitz	gewöhnlich	spitz	blond	oval	mittel, schwächl.	
gelbbraun	gewöhnlich	gewöhnlich	oval	blond	länglich	untersetzt	

Erbpachtswiese von 139 □Ruthen, abgeschätzt auf 827 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., soll

am 29. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Die Wittwe Schulze, Marie Elisabeth geb. Mathes, oder deren Erben, werden zu dem Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Alt-Bliesdorf verstorbenen Halbbauers Johann Bochow und der verehelichten Peter Bochow, Amalie Henriette geb. Boche, gemeinschaftlich gehörige, daselbst belegene Büdnergrundstück, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 973 Thlr. 25 Sgr. gewürdigt,

am 22. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden.

Wriezen a. d. Oder, den 10. September 1843.

von Barfußsches Patrimonialgericht über Alt-Bliesdorf.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. September 1843.

Das in der Lietzmannsgasse Nr. 2 belegene Grundstück des Maurermeisters Alisch, gerichtlich abgeschätzt zu 767 Thlr. 20 Sgr., soll in seinem jetzigen Zustande, weshalb die Lasten nicht haben berechnet und von der Taxe in Abzug gebracht werden können,

am 30. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Wittstock, den 26. Sept. 1843.

Das zur Konkursmasse des hierselbst verstorbenen Tuchmachermeisters Johann George Christian Sempf gehörige, im vierten Viertel im sogenannten Himmel sub Nr. 58 belegene, und zu dem Werthe von 941 Thlr. 25 Sgr. 4½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 18. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 29. Sept. 1843.

Die den Erben des Ziegeleibesitzers Friedrich Wilhelm Fritze aus Werder gehörige, bei Glindow belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. I Fol. 96 verzeichnete Ziegelei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,476 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., ferner der denselben Erben gehörige Antheil an der bei Werder Vol. I Fol. 180 eingetragenen Fritze-Hintzschen Ziegelei nebst Zubehör, mit der Vol. II Fol. 361 des Hypothekenbuchs von Glindow verzeichneten erbpachtsweisen Befugniß zum Ziegelerdegraben im Kölnischen Erdeberge, abgeschätzt auf 10,517 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., sollen

am 18. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause zu Werder, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine sind werktäglich in unserm IIten Büreau einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Der zum Nachlasse des verstorbenen Bauers Schumacher gehörige, in Rehfeld belegene, sub Nr. 1 in unserm Hypothekenbuche verzeichnete und zu 3741 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Zweihüfnerhof nebst Zubehör, soll in dem auf

den 1. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause hierselbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können jederzeit im Geschäfts-Büreau des unterzeichneten Gerichtshalters eingesehen werden. Kyritz, den 27. Oktober 1843.

von Klitzingsches Patrimonialgericht über Demerthin und Rehfeld. Brunner.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Oktober 1843.

Das hierselbst an der Kommunikation am Anhaltschen Thore belegene Grundstück des Böttchermeisters Wilhelm Gustav Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 12,962 Thlr. 11 Sgr. 10⅔ Pf., soll Schuldenhalber

am 28. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 24. Oktober 1843.

Der zum Nachlaß des Bauers Fromm gehörige, zu Kraatz sub Nr. 13 gelegene, Vol. I Fol. 173 des Hypothekenbuchs von Kraatz verzeichnete Bauerhof nebst Erbpachtsrecht am Pfarr- und Kirchenacker, so wie der Antheil des Erblassers an dem Fol. 277 ebendaselbst verzeichneten, ehemals Tischerschen Hofe, abgeschätzt auf resp. 2978 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. und 148 Thlr. 27 Sgr. 2½ Pf., sollen auf

den 20. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden zum Termin unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Die zum Bauergute der Döringschen Minderjährigen zu Groß-Ziethen gehörige alte Hofstelle, nebst Garten und Wiese, geschätzt auf 450 Thlr., nach der, nebst den Kaufbedingungen im IIten Geschäftsbüreau des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am 23. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause zu Neustadt-Eberswalde an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht über Sagast zu Wittenberge.

Das dem Arbeitsmann Peter Fick gehörende, im Hypothekenbuche Vol. I sub Nr. 50 verzeichnete Wohnhaus zu Lüttgendorf, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 50 Thlr., soll

am 27. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Sagast meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Mittenwalde.

Das im Dorfe Ragow belegene, der verehelichten Gärtner Grassow zugehörige Kossäthengut mit Zubehör, abgeschätzt auf 478 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die in dem Schlensdorfer Forstreviere in dem Wadel 184¾ zum Verkauf bestimmte Quantität Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennholz soll auf dem Stamm verkauft werden. Hierzu ist ein Termin

auf Mittwoch den 22. November d. J.

Vormittags 10 Uhr, in der Kapitelsstube zu Brandenburg anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und der Förster Seifert in Schlensdorf ist beauftragt, das Revier anzuweisen.

Holzverkauf.

In dem zur hiesigen Stadt gehörigen, ¾ Meile von der Spree entlegenen Bürgerwalde, sollen

333 Stück extra starke, 458 Stück starke, 750 Stück mittel, und 491 Stück kleine kieferne Bauhölzer; ferner: 48 Stück Bohlstämme, 24 Stück kieferne Blöcke, und 122 Stück starke Eichen,

auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir Termin auf

Mittwoch den 29. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, allhier zu Rathhause anberaumt, und laden Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß

1) die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen,
2) dieselben auch nicht nur von jetzt ab während der gewöhnlichen Dienststunden in unserm Büreau eingesehen, sondern auch auf Verlangen gegen Entrichtung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt werden können, und
3) ein Angeld von mindestens 3000 Thlr. erforderlich ist.

Die zu verkaufenden Hölzer können an Ort und Stelle in Augenschein genommen und von dem damit beauftragten Stadtförster Schawer in Schneeberg nachgewiesen werden.

Beeskow, den 28. Oktober 1843.

Der Magistrat.

Es sollen in Wiesenthal am 27. November d. J., Vormittags von 9 Uhr an, 60 Klafter Kloben, 12 Klafter Zacken, 23 Klafter Stubben Kiefern, im vorigen Winter gehauenes Brennholz, meistbietend in Partieen und einzelnen Klaftern gegen baare Zahlung durch den Unterzeichneten verkauft werden, bei welchem sich deshalb zu melden ist. Das Holz steht unweit des Bocksphuhlsees, ½ Meile von dem hiesigen Bahnhofe. Der Bürgermeister Rücker.

Wir beabsichtigen, unsere zu Brilow, ½ Meile von Brandenburg belegenen Ziegelei, welche auf die vortheilhafteste Art mit Steinkohlen zu brennen eingerichtet ist, und wo jährlich Zwölfhunderttausend weiße Steine verfertiget werden, aus freier Hand zu verkaufen, und bemerken nur noch, daß die Ziegelerde ganz nahe bei der Ziegelei nur unter 18 Zoll Abraum steht, und noch auf viele Jahre vorhanden ist. Kauflustige können die Ziegelei jederzeit in Augenschein nehmen, und erfahren das Nähere auf portofreie Anfrage bei

Märcker & Kiesel
in Brandenburg an der Havel.

Nach dem erfolgten Tode des Gastwirths Lezius sollen dessen hinterlassene Grundstücke hierselbst Theilungshalber, einzeln oder im Ganzen, aus freier Hand verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf

den 12. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem zum Nachlasse gehörigen Gasthofe zur Stadt Wittenberg, Leipziger Straße Nr. 20, anberaumt. Diese Grundstücke bestehen:

1) in dem wohleingerichteten, mit allen nöthigen Baulichkeiten versehenen Gasthofe, benannt »zur Stadt Wittenberg« vormals Feigenbaum. Derselbe liegt wenige Schritte vom Bahnhofe der Berlin-Potsdamer-Eisenbahn an der Straße nach Leipzig, die von allen Fuhrwerken, welche dorthin, nach dem südlichen Deutschland, Italien, und Frankreich gehn wollen, passirt wird. Das Renommee dieses seit langen Jahren bestehenden Gasthofes ist das Beste, so wie derselbe stets sehr besucht ist. Auch wird die Frequenz desselben binnen Kurzem durch die beinahe vollendete Chaussee nach Nauen, Hamburg und die bereits abgesteckte nach Trebbin (Berlin-Anhalter-Eisenbahn) bedeutend vermehrt werden;
2) in einem am obigen Gasthofe angrenzenden und am Fuße des Brauhausberges belegenen Sommerhause nebst Garten. Die Aussicht von hier nach der Stadt, besonders nach dem Schlosse, dem Lustgarten, dem großen Havelflusse und der Eisenbahn, macht diese Besitzung zu einer der angenehmsten, welche zugleich durch den regen Verkehr der Eisenbahn, der Schiffahrt und des hiesigen Publikums eine der lebhaftesten ist;
3) in 11 Morgen 95 □Ruthen Acker, welcher hinter dem hiesigen Exerzierplatze an der Straße nach Drewitz belegen und im besten Kulturzustande ist.

Schließlich wird bemerkt, daß auf Verlangen die Inventarienstücke, Mobilien ꝛc. ꝛc. mit über-

lassen werden, so wie der Käufer nach abgeschlossenem Kaufkontrakte sofort in den Besitz der Grundstücke treten kann. Die näheren Verkaufsbedingungen kann man auf portofreie Briefe von dem Testamentsvollstrecker Herrn Adelung, Leipziger Straße Nr. 14 hierselbst, erfahren.

Potsdam, den 6. November 1843.

Die Erben des verstorbenen Gastwirths Lezius, Leipziger Straße Nr. 20.

Durch das Kommissions-Büreau von L. Karnofsky in Perleberg sind verschiedene Grundstücke, nämlich:

1) ein Wohnhaus, bestehend aus zwei Etagen mit einem massiven Hinterhause, worin seit mehreren Jahren die Dampfbrennerei mit dem besten Erfolge betrieben, und worin auch noch ein Destillationsgeschäft angelegt werden kann,
2) ein zweistöckiges Wohnhaus, welches sich sehr gut zu einer Gastwirthschaft,
3) ein dergleichen, welches sich sowohl zur Gastwirthschaft, als zur Färberei, Bäckerei und zu jedem Fabrikgeschäft eignet, so wie
4) mehrere Wassermühlen und Bockwindmühlen mit auch ohne Acker,

sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Sämmtliche Grundstücke liegen in lebhaften Provinzialstädten an öffentlichen Kunststraßen und befinden sich im besten Bauzustande; auch kann auf Verlangen ein Theil der Kaufgelder auf den einzelnen Grundstücken stehen bleiben.

Der Schmiedemeister Vogler will sein zu Alt-Ruppin am schiffbaren Fluß belegenes Grundstück mit wohl renommirtem Eisenhammerwerk, Schmiede, Gärten, Acker und Wiesen, so wie Bau- und Brennholzgerechtigkeit, Altershalber verkaufen. Angeld 2500 Thlr. Auskunft ertheilen der Besitzer, der Kammergerichts-Assessor Vogler zu Berlin und der Kaufmann Löwy zu Neu-Ruppin auf portofreie Anfragen.

Gegen pupillarische Sicherheit sind mehrere Tausend Thaler, zusammen oder auch getrennt à 1000 Thlr., gegen 4 Prozent Zinsen zu verleihen durch W. E. Seidel in Zehdenick.

Ein junger praktischer Oekonom von Stande, welcher auf einer sehr bedeutenden Herrschaft ausgebildet worden ist, auch nöthigenfalls Kaution leisten kann, wünscht zu Ostern 1844 eine Stellung als Verwalter oder Inspektor, und ist im Stande jeder Anforderung genügend zu entsprechen. Adresse erbittet W. E. Seidel in Zehdenick.

Ein junger Oekonom von Stande, welcher in einer aus mehreren Gütern bestehenden Landwirthschaft Mecklenburgs ausgebildet ist, und darauf mehrere Jahre ein Gut in Pommern selbstständig verwaltet hat, wünscht zu Ostern k. J. eine anderweitige Stellung als Verwalter oder Inspektor zu übernehmen, und hofft, jeglichen Anforderungen entsprechen zu können. Adressen besorgt das Intelligenz-Komtoir in Berlin unter S. 150.

Der Wiesenbaumeister F. Lehmann, wohnhaft neue Junkerstraße Nr. 40 in Berlin, wird die Einrichtungspläne und sonstigen technischen Vorarbeiten zu Entwässerungen, Wiesenberieselungs-, Bestauungs- und Ackerwässerungs-Anlagen, so wie zu Bruchkulturen anfertigen, auf an ihn ergehende Anfragen über die Ausführbarkeit derartiger Meliorationen, nach Maaßgabe des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse, in technischer Beziehung Aufschluß geben, und da, wo es gewünscht wird, auch die mechanischen Arbeiten leiten.

Die resp. Herren Interessenten wollen sich daher recht zeitig in portofreien Briefen an ihn selbst wenden, da die eingehenden Anträge nach der Reihe folgend zur Ausführung kommen sollen.

Der Weißgerbermeister August Mellenthin, welcher seit Mitte September d. J. von hier verschwunden ist, wird hierdurch recht herzlich und dringend aufgefordert, zu seiner tiefbetrübten Familie, da alle Hindernisse entfernt sind, zurückzukehren. Sollte derselbe aber verunglückt sein, so werden alle diejenigen, welche hierüber etwanige Kenntnisse haben, freundlichst um recht schleunige Auskunft und Nachricht hierher gebeten. Die Kosten dafür will ich gern tragen. Der Mellenthin ist übrigens ein Mann von 38 Jahren, 5 Fuß 9 Zoll groß, mit schwarzbraunen Haaren, starkem Backenbarte, gewöhnlicher Nase und Mund, und von blasser Gesichtsfarbe; er war bei seinem Verschwinden mit einem feinen blauen Oberrock, schwarz und braun gestreiften Sommerhosen, einer braun und schwarz gestreiften halbseidenen Weste, langen Stiefeln und einer schwarzen Tuchmütze bekleidet.

Prenzlau, den 10. November 1843.

Die verehelichte Mellenthin.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 47sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 24. November 1843.

* Dem Mechanikus Mohl in Berlin ist unterm 10. November 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Konstruktion von Ausweichungen auf Eisenbahnen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Medizinalrath Michaelis zu Magdeburg ist unterm 8. November 1843 ein Patent

auf einen Apparat, um den Kalk aus dem Rübensafte Behufs der Zuckerfabrikation zu scheiden und den Rübensaft zu neutralisiren, so weit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Maschinenbauer Friedrich Gerhardy zu Elberfeld ist unterm 8. November 1843 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten neuen Vorzieher (Regulator) am Webestuhl in seiner ganzen Zusammensetzung und so weit dessen Theile für neu und eigenthümlich erachtet worden sind,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der am 9. August d. J. hierselbst verstorbene Rentier Joachim Heinrich Ebers hat in seinem am 15. desselben Monats publizirten Testamente die Vormundschaft über seinen Sohn Albert Diedrich Ebers bis zum 27. August 1848, seinem vollendeten 30sten Lebensjahre, angeordnet, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 24. Oktober 1843.

Königl. Kurmärkisches Pupillen-Kollegium.

---

* Nach einer Bestimmung der Königl. Regierung zu Potsdam soll die Anfuhr des Salzes von Schwedt nach Prenzlau, vom 1. Januar 1844 ab anderweit auf ein Jahr, und zwar im Amtsgelasse des unterzeichneten Haupt-Steueramts, zur öffentlichen Lizitation gestellt werden. Hierzu ist ein Termin auf den 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzt, wozu diejenigen, welche die gedachte Anfuhr übernehmen wollen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen hat, für die Erfüllung seines Vertrages jedoch eine Kaution von 100 Thlr. bestellen muß. Die sonstigen Bedingungen können von heute ab während der Dienststunden bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte eingesehen werden.

Prenzlau, den 17. November 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Die Holzstrafgerichtstage für das Jahr 1844 sind beim unterzeichneten Gericht:

für das Liebenwalder Revier:

auf den 7. und 8. Februar, 5. und 6. Juni, 11. und 12. September, und 4. und 5. Dezember;

für das Groß-Schönebecker Revier:

auf den 14. und 15. Februar, 12. und 13. Juni, 4. und 5. September, und 11. und 12. Dezember,

jedesmal von Morgens 9 Uhr ab, anberaumt.

Liebenwalde, den 23. Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Die Forstgerichtstage werden auch im Jahre 1844, wie bisher, am ersten Dienstage jeden Monats abgehalten werden, jedoch mit Ausschluß des Monats April, in welchem der Forstgerichtstag auf den 16. April bestimmt wird, und des Monats August, in welchem der Forstgerichtstag wegen der Erndte ausfällt.

Havelberg, den 6. November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Die Forstgerichtstage sollen im nächsten Jahre beim hiesigen Gericht abgehalten werden:

A. für das Wasserburger Revier:
am 19. und 20. Januar, 23. und 24. Februar, 29. und 30. März, 29. und 30. April, 31. Mai, 1. Juni, 12. und 13. Juli, 30. und 31. August, 27. und 28. September, 30. und 31. Oktober, und 20. und 21. Dezember,
jedesmal Vormittags 9 Uhr;

B. für das Wusterhausener Revier:
an den genannten Tagen, Vormittags 11 Uhr;

C. für das Hammersche Revier:
an den gedachten Tagen, Nachmittags 2 Uhr.

Buchholz, den 13. November 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* In der hiesigen Strafanstalt besteht seit Jahren eine Seidenweberei und Tapisserieanstalt. Erstere ist durchschnittlich mit 30 männlichen und 20 weiblichen, letztere mit durchschnittlich 15 weiblichen Züchtlingen besetzt, auch haben die hierbei angestellten, größtentheils aus den beiden Hauptstädten hier detinirten Sträflinge beiderlei Geschlechts durch die Länge der Zeit erwiesenermaßen eine ungewöhnliche Fertigkeit in diesen Betrieben erlangt, so daß die Anstalt um so mehr ihre fernere derartige Beschäftigung beabsichtigt.

Da sich nun die mit den gegenwärtigen Unternehmern darüber gepflogenen Unterhandlungen zerschlagen haben, und deren Verträge mit diesem Jahre ablaufen, so kann die Anstalt vom 1. Januar k. J. ab, sowohl über die Arbeitskräfte der in Rede stehenden 65 Köpfe, als über die von ihnen bisher besetzten, so zweckmäßigen als hellen Arbeitssäle anderweitig disponiren, und fordert demnach Unternehmungslustige, die gesonnen und im Stande sind, die genannte Gefangenzahl in bisheriger Art unter annehmbaren Bedingungen vom Jahre 1844 ab zu beschäftigen, und darüber mit uns mehrjährige Kontrakte abzuschließen, hiermit auf, sich zu diesem Behufe entweder in frankirten Briefen, oder persönlich an uns bis ult. November d. J. wenden zu wollen, weil, wenn bis dahin die Absicht der Anstalts-Direktion, die Leute in bisheriger Weise weiter zu beschäftigen, nicht realisirt werden sollte, auf die uns bereits anderweitig gemachten Offerten hinsichtlich ihrer Beschäftigung Rücksicht genommen werden wird.

Brandenburg, den 6. November 1843.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

---

* Die beiden in der Lindenstraße hierselbst gelegenen disponiblen Kasernengebäude Nr. 38 und 39 sollen, höherem Befehl gemäß, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf
den 5. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale, breite Straße Nr. 29, anberaumt worden ist, woselbst auch die näheren Kaufbedingungen täglich in den Dienststunden von den Kauflustigen eingesehen werden können.

Potsdam, den 7. November 1843.

Königl. Garnisonverwaltung.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Hauptamt, und zwar in seinem Amtsgelasse, am 11. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung bei Baßdorff, zwischen Berlin und Prenzlau, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April 1844 ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 180 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Potsdam, den 20. November 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

Vieh- und Pferdemarkt in Gransee.

Der unterzeichnete Magistrat macht das handeltreibende Publikum darauf aufmerksam, daß der auf den 11. Dezember d. J. hier stattfindende vierte Vieh- und Pferdemarkt — wie wir aus guten Gründen mit Gewißheit versichern können — außerordentlich großartig sein wird, und ersucht daher um recht zahlreichen Besuch desselben. Dammzoll und Stättegeld wird an diesem Tage hier nicht erhoben. Gransee, den 18. November 1843.

Der Magistrat.

Steckbriefe.

* Der wegen Vagabondirens und Legitimationslosigkeit vom Magistrat zu Templin hierher auf dem Transport gegebene, nachstehend näher signalisirte Knabe Johann Johst, genannt Heidemann und Kasemeier, hat Gelegenheit gefunden, dem Transporteur von Perleberg hierher im Dorfe Ferbitz am 12. v. M. zu entspringen. Die verehrlichen Militair- und Zivilbehörden werden daher dienstergs

benst ersucht, auf den ꝛc. Zohst zu vigiliren, ihn im Betretungsfall anzuhalten, und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Lenzen, den 8. November 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort: Lenzen, Religion: evangelisch, Alter: 11 Jahre, Größe: sehr klein, Haare: weißblond, Stirn: flach und bedeckt, Augenbraunen: weißlich blond, Augen: hellblau, Nase: sehr platt und breit, Mund: klein, Zähne: gut, Kinn: flach, Gesichtsbildung: breitlich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: klein, gedrungen, besondere Kennzeichen: Sommersproffen im Gesicht, und an der linken Hand zwei Warzen.

---

* Die wegen gewaltsamen Diebstahls zu einer 15jährigen Zuchthausstrafe verurtheilte, hier detinirte, und nachstehend näher signalisirte Züchtlingin, unverehelichte Franziska Friederike Braun, hat heute früh in der sechsten Morgenstunde Gelegenheit gefunden, aus der unterzeichneten Anstalt zu entweichen. Sämmtliche Militair- und Zivilbehörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf diese höchst gefährliche Verbrecherin gefälligst Acht haben, sie im Betretungsfalle verhaften, und an die unterzeichnete Behörde gegen sofortige Kostenerstattung, gefesselt und unter sicherer Bedeckung abliefern lassen zu wollen.

Brandenburg, den 15. November 1843.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

Signalement. Vor- und Familienname: Franziska Friederike Braun, Stand: unverehelicht, Geburts- und Wohnort: Berlin, Religion: katholisch, Alter: 26 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: rund, Augenbraunen: schwarz, Augen: dunkelbraun, Nase und Mund: klein, Zähne: mangelhaft, Kinn: breit, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund und gelblich, Statur: groß und schlank, besondere Kennzeichen: trägt sich sehr gerade und hat ein an Frechheit grenzendes, aber sonst gefälliges Benehmen.

Bekleidung. Eine braun und grau melirte Beiderwandjacke, ein desgleichen Rock, zwei blaue Gingham- und eine weißleinene Schürze, ein weißleinenes Tuch, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein weißleinenes Hemde, worin mit großen schwarzen Buchstaben der Name »Braun« 2 steht. Sämmtliche Bekleidungsstücke sind mit der Nr. 410 in schwarzer Farbe versehen.

---

* Die nachstehend näher bezeichnete verehelichte Maurergeselle Döblin, Wilhelmine geb. Suhl, hat sich durch ihre Entfernung aus dem Dorfe Fahrenwalde der polizeilichen Aufsicht entzogen, und führt seit dieser Zeit ein vagabondirendes Leben.

Wir machen alle resp. Polizeibehörden auf die Döblin mit dem Bemerken aufmerksam, daß dieselbe eine höchst gefährliche Person, und wegen Diebstahls mehrmals bestraft ist.

Brüssow, den 16. November 1843.

Königl. Preuß. Domainenamt Brüssow-Löcknitz.

Signalement. Name: Wilhelmine Suhl verehelichte Döblin, Stand: Tagelöhnerin, Geburtsort: Schmölln, Wohnort: Fahrenwalde, Religion: evangelisch, Alter: 31 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: gewölbt, Augenbraunen: schwarz, Augen: grau, Nase: stumpf, Mund: breit, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: schlank.

---

* Der unterm 18. Oktober d. J. hinter den Tuchbereitergesellen Johann Karl Christian Panko, auch Pfannkuchen genannt, erlassene Steckbrief ist durch dessen in Zilenzig erfolgte Wiederergreifung erledigt. Beeskow, den 13. November 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Der nachstehend näher signalisirte jüdische Handelsmann Moses Ephraim Goldstein aus Sieradez im Königreich Polen hat den ihm im Juli d. J. von dem Kaiserl. Russischen Gouvernement zu Warschau ausgestellten, und am 26. Oktober zu Leipzig zuletzt visirten Paß angeblich hier verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht und der qu. Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 2. November 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement des Handelsmanns Moses Ephraim Goldstein. Geburtsort: Posen, Aufenthaltsort: Sieradez, Religion: jüdisch, Alter: 32 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: röthlich, Zähne: gesund, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: deutsch.

---

* Der Handschuhmachergeselle Ferdinand Richard Gustav Freytag von hier hat den ihm zur Reise nach Paris unterm 26. August v. J. ertheilten,

auf ein Jahr gültigen und mit nachstehendem Signalement versehenen Reisepaß angeblich in Magdeburg verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der qu. Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 5. November 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement des Handschuhmachergesellen Ferdinand Richard Gustav Freytag. Alter: 26 Jahre, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare und Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Bart: schwarzbraun, Stirn: niedrig, Nase und Mund: mittel, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

---

* Der nachstehend signalisirte Bediente Karl Suchrau aus Leba hat den ihm unterm 31. Okt. d. J. von dem Königl. Landraths-Amte zu Stolpe zur Reise nach Berlin ausgefertigten Paß angeblich verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der qu. Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 13. November 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Familienname: Karl Suchrau, Geburtsort: Leba, Aufenthaltsort: Schmalsin, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich, Haare: hellblond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: rasirt, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: auf der rechten Seite des Halses eine Schnittwunde.

---

* Der wegen unbefugten gewerbsmäßigen Kurirens, mit 6 Wochen Gefängnißstrafe und Landesverweisung bestrafte Schäfer, jetzige Kossäth August Matthey aus Jonitz bei Dessau, ist nach verbüßter Strafe und Verwarnung über die Preußische Grenze von uns gebracht worden, was Inhalts der Bestimmung des § 574 der Kriminalordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oranienburg, den 13. November 1843.

Der Magistrat.

Der Besitzer des Ritterguts Tramnitz beabsichtigt eine Berieselung seiner Wiesen, und will sich dazu des Wassers bedienen, welches in dem Grenzgraben zwischen Tramnitz, Schönberg und Blankenberg befindlich ist. In dem Grenzgraben wird zu dem Zweck eine Schleuse angelegt, auch wird dem Lauf des Wassers eine andere Richtung gegeben werden müssen.

Dieses Vorhaben wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Februar d. J. (Gesetzsammlung Seite 41 § 21) mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Plan dazu im Büreau des unterzeichneten Landraths zur Einsicht bereit liegt.

Etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche müssen binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe angemeldet werden. Dies wird mit der Verwarnung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde, oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Wulckow, den 26. Oktober 1843.

Der Landrath Ruppinschen Kreises.

von Schenckendorff.

Der Mühlenmeister Riebe zu Closterwalde beabsichtigt den Bau einer Bockwindmühle auf seinem eigenthümlichen, bei seiner Wassermühle belegenen Acker.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche hiergegen, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen sind.

Templin, den 28. Oktober 1843.

Der Landrath des Templinschen Kreises.

von Haak.

Der Bürger Heinrich Giese zu Friesack beabsichtigt, bei dem Dorfe Görne auf dem Weideplan des Bauers Joachim Fischer eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist etwanige Widersprüche gegen

die beabsichtigte Anlage bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Rathenow, den 11. November 1843.

Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.
von Bredow.

Mit dem 1. Juni 1844 wird das Amt eines hiesigen Bürgermeisters, mit welchem neben freier Wohnung bisher 150 Thlr. und verschiedene Emolumente als Gehalt verbunden gewesen, vakant.

Hierauf reflektirende qualifizirte Bewerber wollen bis zum 10. Dezember d. J. ihre desfallsigen Anträge bei unserm Vorsteher einreichen.

Brüssow, den 11. November 1843.

Die Stadtverordneten.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 7. Oktober 1843.

Folgende Schuldokumente sind angeblich verloren gegangen:

1) die in Folge Erbvergleiches vom 5. August 1820 für den Tischlermeister Johann Mechelke zu Alt-Rüdenitz, als ein selbstständiges abgezweigtes Dokument, gefertigte vidimirte Abschrift des Kaufkontrakts vom 7. Mai 1819 über 209 Thlr. 19 gGr. $7\frac{3}{5}$ Pf. Restkapital, eingetragen ex decreto vom $\frac{8.\ \text{April}}{11.\ \text{Januar}}$ $18\frac{3}{21}$ auf dem Bürgerhause der Wittwe Mechelke geb. Rennert, am Markt Nr. 25 hierselbst, Tom. I Pag. 320 seq. Rubr. III Nr. 2;
2) die Obligation der verwittweten Galanteriehändler Schulz, Dorothee Elisabeth geb. Schaden, vom 6. März 1802 über 400 Thlr., eingetragen für die Demoiselle Karoline Charlotte Sophie Schaden ex decreto von demselben Tage, auf dem Bürgerhause in der Berliner Straße Nr. 185, im alten Hypothekenbuche Vol. III Fol. 1105 Rubr. III Nr. 9, im neuen Hypothekenbuche Tom. VI Pag. 142 Rubr. III Nr. 5;
3) die Ausfertigung des Kaufkontrakts vom 20. Januar 1792 über den Kaufgelderrest von 592 Thlr. und im Ausgedinge für die Wittwe Pog, Marie Elisabeth geb. Mideler, eingetragen ex decreto von demselben Tage auf dem in der Berliner Straße Nr. 155 belegenen Bürgerhause, so wie auf den Kauf und separablen Gärten des Gärtners Johann Ludwig Pog am Brunnenwege, Pag. Cat. 47 Sect. II Nr. 162, und am Mühlenfließ Pag. Cat. 47 und 50 Sect. II Nr. 170 und 200, im alten Hypothekenbuche resp. Vol. III Fol. 924 und Vol. I Fol. 2783 seq. Nr. 50, und in dem neuen Hypothekenbuche resp. Tom. V Pag. 279 Nr. 179 und Tom. IX Pag. 61 Nr. 326 Rubr. II Nr. 4 und Rubr. III Nr. 1, und
4) die Erbvergleichs-Ausfertigung vom 21. März 1800 über zweimal 170 Thlr. Erbgelder und zwei aufgemachte Betten für die Charlotte Justine Pog und für die Dorothee Louise Pog, eingetragen ex decreto von demselben Tage, im Hypothekenbuche auf den ad 3 benannten Grundstücken Rubr. III Nr. 2 a und b.

Die Kapitalien ad 1, 3 und 4 sind bezahlt, und von den Gläubigern quittirt.

Die Inhaber dieser Dokumente, so wie alle diejenigen, welche an den vorgedachten Posten oder an den darüber sprechenden Dokumenten als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem

am 13. März 1844, Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine einzufinden, die bezeichneten Dokumente mit zur Stelle zu bringen, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, so wie mit Amortisation und Löschung im Hypothekenbuche dieser aufgehobenen resp. Schuldokumente und Posten, und mit Ausfertigung eines neuen Dokuments hinsichtlich der Post ab 2 verfahren werden soll.

Auf dem in unserm Hypothekenbuche Fol. 5 Nr. 3 verzeichneten und früher dem Kossäthen Johann Gottlieb Schmidt, jetzt dem Rittergutsbesitzer Friedrich August Schier auf Liepe gehörigen Kossäthengute daselbst, sind unter Rubr. III Nr. 6 125 Thlr. für den Auszügler Johann Christian Krüger auf Grund des Kaufkontrakts und nach dem Dekret vom 10. Juli 1830 eingetragen. Das Kapital ist dem Gläubiger bezahlt, kann jedoch noch nicht gelöscht werden, weil das darüber ausgestellte Instrument, nämlich die Ausfertigung des Kaufkontrakts und des Hypothekenscheins vom 10. Juli 1830, angeblich verloren gegangen ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an dies Kapital oder das darüber ausgestellte Instrument als Eigen-

thümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen, Behufs Anmeldung derselben zu einem Termine auf

den 28. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Justitiarius, Kammergerichts-Assessor Vogel, hierselbst unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben präkludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dahme, den 11. November 1843.

Das Patrimonialgericht zu Liepe.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Chausseestraße Nr. 70 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II b Nr. 35 Pag. 156 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,448 Thlr. 28 Sgr. 9¾ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. April 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Architekten Johann Konrad Adler zugehörige, Chausseestraße Nr. 63 a hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. 129 Pag. 193 verzeichnete, aus Wohnhaus, Garten und Kegelbahn bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 12,700 Thlr. 1 Sgr. 5½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des Königl. Kammergerichts einzusehenden Taxe, soll

am 18. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird zu diesem Termine der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gutsbesitzer Golnick, event. dessen Erben, als Realprätendent vorgeladen.

Berlin, den 25. September 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das vor dem Oranienburger Thore hierselbst in der Kesselstraße belegene, dem Architekten Johann Konrad Adler gehörige, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. CXXXVI Pag. 361 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5974 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. Mai 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Wittstock, den 25. August 1843.

Der den Geschwistern Herm gehörige, im Dorfe Zotzen, ¾ Meile von Wittstock belegene, im Hypothekenbuche von Zotzen Fol. 17 verzeichnete Bauerhof, gerichtlich abgeschätzt auf 3131 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll

am 2. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 26. August 1843.

Das in der Petristraße Nr. 7 belegene, auf den Namen des Kaufmanns Johann Heinrich Blume noch eingetragene, aber dem Kaufmann Johann Friedrich August Lindner verkaufte Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 3112 Thlr. 24 Sgr., soll am 19. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 30. August 1843.

Folgende, zur Nachlaßmasse des Gastwirths Johann Friedrich Schneider gehörige, hierselbst belegene Grundstücke:

1) das Vol. I Nr. 31 des Hypothekenbuchs von der Stadt Oranienburg verzeichnete, auf 629 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus, und
2) der Vol. II a Nr. 28 verzeichnete, auf 293 Thlr. 8 Sgr. abgeschätzte Garten,

sollen wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder, in dem

am 2. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 1. Sept. 1843.

Das dem Müller Friedrich Wilhelm Hartisch gehörige, in der Waldstraße Nr. 41 zu Neu-Moabit belegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf

816 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Ilten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 11. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden.

Subhastations-Patent.

Stadtgericht zu Charlottenburg, den 1. Sept. 1843.

Das hierselbst in der Kirchstraße sub Nr. 26 (Ecke der Kirch- und Grünstraße) belegene, im stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. II Nr. 72 auf den Namen der Geschwister Dieterle verzeichnete Grundstück, nebst dazu gehöriger Acker- und Wiesenportion, abgeschätzt auf 4763 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Stadtgericht, Jägerstraße Nr. 2, vor unserm Deputirten, Herrn Kammergerichts-Assessor Kahle, Theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 2. September 1843.

Das dem Lohgerbermeister Samuel Witte zugehörige, in der Stadt Zinna in der Wallstraße belegene Büdnerhaus nebst Zubehör, taxirt auf 643 Thlr. 10 Pf., soll

am 23. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Brüssow zu Prenzlau, den 8. September 1843.

Die den minorennen Geschwistern Wilhelmine und Marie Charlotte Pröfrock, Kinder des zu Brüssow verstorbenen Bürgers Friedrich Pröfrock zugehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das im Hypothekenbuche von Brüssow Vol. II Fol. 131 eingetragene Bürgergrundstück, abgeschätzt zu 903 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., und
2) die daselbst eingetragene Erbpachtsgerechtigkeit an den Antheil der sogenannten Keul- und Wallkavel, abgeschätzt zu 9 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

sollen am 8. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, in Brüssow an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Prenzlau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 9. September 1843.

Das hierselbst in der kleinen Grünstraße sub Nr. 57½ belegene Schulzsche Grundstück, abgeschätzt auf 238 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., soll

am 30. Januar 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 26. September 1843.

Die auf dem hiesigen altstädtschen Kiez sub Nr. 379 belegene, im Hypothekenbuche der Altstadt Vol. 9 Pag. 205 eingetragene, und zum Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Tuchmachergesellen Gittner, Marie Dorothee Sophie gebornen Görn gehörige Bude, gerichtlich abgeschätzt auf 1409 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsrath Augustin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Dietrich als Realgläubigerin hiermit öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Gramzow zu Prenzlau, den 27. September 1843.

Das dem Kaufmann Heinrich Winkelmann zu Gramzow zugehörig gewesene, an den Tischlermeister Frohnhöfer veräußerte, zu Gramzow belegene, im Hypothekenbuche noch nicht eingetragene, und auf 2167 Thlr. 8 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll

am 22. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

in Gramzow an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Die Taxe ist täglich in unserer Registratur zu Prenzlau einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Rathenow, den 2. Oktober 1843.

Das in der Burgstraße Nr. 228 gelegene, Vol. II Fol. 47 des Hypothekenbuchs verzeichnete

Wohnhaus nebst Zubehör, und der Garten vor dem Jederitzer Thore, Vol. I Fol. 131 des Hypothekenbuchs verzeichnet, beides den minderjährigen Geschwistern Vollhey gehörig, das Haus auf 800 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., der Garten auf 45 Thlr. taxirt, sollen

am 26. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation.

von Rohrsches Patrimonialgericht zu Meyenburg.

Das Haus der Geschwister Bellin, sub Nr. 87 in der Mittelstraße zu Meyenburg, taxirt zu 617 Thlr. 20 Sgr., soll

am 31. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube daselbst verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind dort einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Oktober 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 54 belegene Grundstück des Tischlermeisters Kuppinger, gerichtlich abgeschätzt zu 15,673 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., soll am 21. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 5. Oktober 1843.

Das dem frühern Färber und Kaufmann Georg Strobach gehörige, in der Poststraße hierselbst belegene Wohnhaus mit Hintergebäuden und einer Auffahrt, abgeschätzt auf 1974 Thlr. 19 Sgr. 11½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Kleidermacher Karl Gottfried Krause gehörige, in der Hoditzstraße Nr. 6 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. IX Nr. 620 verzeichnete, auf 5129 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. April 1844, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 6. Oktober 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Oktober 1843.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Karl Friedrich Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1136 Thlr. 10 Sgr., soll

am 27. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 10. Oktober 1843.

Die aus einem Wohnhause, Stallgebäude, 5 Morgen 45 □Ruthen Acker- und 118 □Ruthen Gartenland bestehende Kolonistenstelle der Großmannschen Erben, in der ½ Stunde von hiesiger Stadt entfernten Kolonie Neuhausen, abgeschätzt auf 231 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Ausschließung spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Scharfrichtereibesitzer Friedrich Wilhelm Georg Stender allhier gehörige, sub Nr. 168 in der Scharfrichterstraße belegene Wohnhaus mit der dazu gehörigen Scharfrichterei und Abdeckerei, dem Hausgarten, der Rodahnwiese und allem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 34,796 Thlr. 28 Sgr. 7 $\frac{5}{11}$ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, soll

am 13. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wusterhausen a. d. Dosse, den 17. Okt. 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Straußberg, den 18. Oktober 1843.

Das in der Klosterstraße hierselbst sub Nr. 24 belegene, dem Webermeister Johann Jakob Emmerich gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 848 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll

am

am 6. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die auf 335 Thlr. dorfgerichtlich taxirten, sub Nr. 28 des Hypothekenbuchs verzeichneten, zu Reetz belegenen Hoffmannschen Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause nebst Scheune, Stallgebäude und Garten, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und Termin auf

den 19. Dezember 1843, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle zu Mahlsdorf angesetzt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsstube zu Carow bei Genthin eingesehen werden.

von Trotta-Treydensche Gerichte zu Mahlsdorf.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Oktober 1843.

Das in der Linienstraße Nr. 108 belegene Tischlermeister Wellesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2792 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll

am 5. März 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das zu Neustadt-Eberswalde vor dem Unterthore an der Stettiner Kunststraße belegene Wohnhaus des verstorbenen Ober-Steuer-Kontroleurs Teller, abgeschätzt auf 1502 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 1. März 1844, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht Gransee, den 11. Nov. 1843.

Die zum Nachlasse der verstorbenen verehelichten Schlächtermeister Schneider, Dorothee Sophie geb. Rücker gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1) ein krummer Morgen von 1 Morgen 56 □Ruthen, taxirt 116 Thlr.,
2) zwei Morgen am rothen Luch von 2 Morgen 84 □Ruthen, taxirt 250 Thlr., und
3) ein Garten im rothen Luch nebst Wiese von 1 Morgen 98 □Ruthen, taxirt 175 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 17. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Haus-Fidei-Kommiß-Herrschafts-Gericht Rheinsberg, den 11. November 1843.

Das hierselbst belegene, dem Kaufmann Dühring gehörige Wohnhaus an der Schloß- und langen Straßen-Ecke Nr. 40 b mit allem Zubehör, worin seit vielen Jahren eine Material-Handlung betrieben worden, abgeschätzt auf 1927 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., soll

den 29. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 11. November 1843.

Die zum Nachlasse des allhier verstorbenen Riemermeisters Pätzel gehörigen, in und bei hiesiger Stadt belegenen Grundstücke, bestehend aus einem im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 18 verzeichneten, in der Hohen-Steinstraße sub Nr. 18 belegenen Wohnhause nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1693 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., einer Vol. II Nr. 46 verzeichneten Scheune, abgeschätzt auf 210 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., einem Vol. VI Nr. 117 verzeichneten Garten, abgeschätzt auf 126 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., dem Vol. IV Nr. 54 verzeichneten Wortlande, abgeschätzt auf 159 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., einer Vol. V Nr. 17 verzeichneten Rohrwiese, abgeschätzt auf 123 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., und zweien Vol. III Nr. 54 und 55 verzeichneten Bernauer Hufen, abgeschätzt auf 2326 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., sind Theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungstermin am 29. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an.

Hypothekenschein und Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

In der hiesigen Stadtforst sollen am 19. Dezember 1843 und den folgenden Tagen, jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, nachstehend bezeichnete Bau- und Nutzhölzer, als:

1) 50 Stück Eichen-Nutzenden,
2) 100 » Kiehnen-Sageblöcke,
3) 400 » extra starke } Bauhölzer,
4) 600 » ordinair starke }

* *

öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden, und werden Kauflustige ersucht, sich zur gedachten Zeit in dem Forsthause zu Alt-Daber einzufinden.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und sind auch schon vorher in unserer Registratur einzusehen, und wird hier nur bemerkt, daß ein Viertel des Kaufpreises beim geschehenen Zuschlage sogleich im Termin baar in Preußischem Kourant, Kassenanweisungen, oder Preußischem Golde entrichtet werden muß.

Die zum Verkaufe gestellten, oben bemerkten Bau- und Nutzhölzer können schon vor dem Termine in Augenschein genommen werden, und werden die Stadtförster Schütze und Sick auf desfallsige Wünsche solche vorzeigen.

Wittstock, den 10. November 1843.

Der Magistrat.

Wir beabsichtigen, unsere zu Brilow, ½ Meile von Brandenburg belegene Ziegelei, welche auf die vortheilhafteste Art mit Steinkohlen zu brennen eingerichtet ist, und wo jährlich Zwölfhunderttausend weiße Steine verfertiget werden, aus freier Hand zu verkaufen, und bemerken nur noch, daß die Ziegelerde ganz nahe bei der Ziegelei nur unter 18 Zoll Abraum steht, und noch auf viele Jahre vorhanden ist. Kauflustige können die Ziegelei jederzeit in Augenschein nehmen, und erfahren das Nähere auf portofreie Anfrage bei

Märcker & Kiesel
in Brandenburg an der Havel.

Am 7. Dezember d. J. sollen hier Kiehnen-Bauhölzer und Sageblöcke an den Meistbietenden verkauft werden.

Hof Rossow bei Wittstock, den 14. Nov. 1843.

L. von Lücken.

Eine kleine Kirchenorgel im guten gangbaren Zustande, sehr geschmackvoll und schön von Ansehen, auch gutem Ton, bestehend in zwei Registern, und zwar Gedackt 8 Fuß und Flöte 4 Fuß, sehr passend in einer kleinen Dorfgemeinde, steht wegen Mangels an Raum für 50 Thlr. zum Verkaufe, beim

Maler Kirsten in Cremmen.

Freiwilliger Verkauf.

Wegen Verringerung des Pferdebestandes für das Winter-Halbjahr, sind in der hiesigen Posthalterei mehrere Pferde und auch einige Chaisen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen; ich habe hierzu Termin auf

Mittwoch den 29. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit ergebenst einlade.

Freienwalde a. d. Oder, den 14. Nov. 1843.

A. Ewald, Posthalter.

Eine Brauerei und Brennerei im besten Betriebe, so wie mehrere sehr preiswürdige Bauergüter, welche guten Acker und eigene Holzung haben, weiset zum Verkaufe nach

W. E. Seidel in Zehdenick.

Auf dem Wege von Potsdam nach Uetz ist am 10. November d. J. eine Meßkette (in Lederfutteral) verloren; wer dieselbe in Potsdam Nr. 17 am Wilhelmsplatze abgiebt, erhält eine Belohnung.

Gütschow.

Der Weißgerbermeister August Mellenthin, welcher seit Mitte September d. J. von hier verschwunden ist, wird hierdurch recht herzlich und dringend aufgefordert, zu seiner tiefbetrübten Familie, da alle Hindernisse entfernt sind, zurückzukehren. Sollte derselbe aber verunglückt sein, so werden alle diejenigen, welche hierüber etwanige Kenntnisse haben, freundlichst um recht schleunige Auskunft und Nachricht hierher gebeten. Die Kosten dafür will ich gern tragen. Der Mellenthin ist übrigens ein Mann von 38 Jahren, 5 Fuß 9 Zoll groß, mit schwarzbraunen Haaren, starkem Backenbarte, gewöhnlicher Nase und Mund, und von blasser Gesichtsfarbe; er war bei seinem Verschwinden mit einem feinen blauen Oberrock, schwarz und braun gestreiften Sommerhosen, einer braun und schwarz gestreiften halbseidenen Weste, langen Stiefeln und einer schwarzen Tuchmütze bekleidet.

Prenzlau, den 10. November 1843.

Die verehelichte Mellenthin.

Anzeige für die Herren Mühlenbesitzer.

Neue Metall-Mühlenspuren, für deren Brauchbarkeit garantirt wird, werden gegossen in Potsdam, Charlottenstraße Nr. 58, bei Fr. Bohne; von demselben werden auch alte umgegossen, oder in Zahlung angenommen. Die Ausführung der Aufträge erfolgt prompt.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 48sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 1. Dezember 1843.

* Dem Fabrikbesitzer Johann Kaspar Harkort zu Harkorten bei Hagen ist unterm 14. November 1843 ein Patent

auf Behandlung der Baumwolle nach dem Streichen Behufs Erleichterung des Streck- und Spinnprozesses, in der durch Beschreibung angegebenen, für neu und eigenthümlich erachteten Weise,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Dem Bau-Kondukteur Müller und Fabrikbesitzer Henry Gau zu Oranienburg ist unterm 15. November 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Pariren scheuer Wagenpferde,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Merino-Bock-Verkauf auf der Königl. Stammschäferei zu Frankenfelde bei Wriezen an der Oder.

Der Bock-Verkauf pro 1844 auf der hiesigen Königl. Stammschäferei wird

am 8. Januar k. J.

aus freier Hand zu festgesetzten Preisen seinen Anfang nehmen, und werden nur zweijährige Böcke zum Verkaufe gestellt werden.

Der Verkauf der entbehrlichen Mutterschaafe wird im März geschehen, und deshalb zuvor noch eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Frankenfelde, den 21. November 1843.

Königl. Administration der Stammschäferei.

---

* Die beiden in der Lindenstraße hierselbst gelegenen disponiblen Kasernengebäude Nr. 38 und 39 sollen, höherem Befehl gemäß, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf

den 5. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokale, breite Straße Nr. 29, anberaumt worden ist, woselbst auch die näheren Kaufbedingungen täglich in den Dienststunden von den Kauflustigen eingesehen werden können.

Potsdam, den 7. November 1843.

Königl. Garnisonverwaltung.

Die Anfuhr der Kalksteine zu den Königl. Kalköfen bei den Hinterbergen aus dem Heinitzbruche, so wie das Auftreiben des Grutzes mittelst Pferdegöpels im Redenbruche, soll auf drei hintereinander folgende Jahre an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu Termin auf

den 11. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Bergamts-Lokale anberaumt wird.

Kautionsfähige Unternehmungslustige laden wir zu diesem Termine mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen in dem hiesigen Bergamts-Lokale täglich in den Morgenstunden von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können, und der Königl. Bergeschworne Prätorius an Ort und Stelle nähere Auskunft über die Lokalverhältnisse geben wird.

Kalkberge Rüdersdorf, den 23. Nov. 1843.

Königl. Preuß. Bergamt.

Steckbrief.

* Der nachstehend bezeichnete Schuhmacher-Lehrling Albert Trebert ist seinem Lehrmeister aus Brandenburg entlaufen, am 7. d. M. von hier, wo er angehalten wurde, mittelst Reiseroute nach Brandenburg zurückgewiesen worden, dort aber, eingegangener Nachrichten zufolge, nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf diesen Burschen gefälligst achten und, sobald er betroffen worden, ihn mittelst Transports nach Brandenburg zurückführen lassen zu wollen.

Potsdam, den 20. November 1843.

Königl. Polizei-Direktor,
Regierungsrath von Kahlden-Normann.

Signalement des Schuhmacher-Lehrlings Albert Trebert. Geburts- und Aufenthaltsort: Brandenburg, Religion: evangelisch, Alter: 15

Jahre, Größe: klein, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: stumpf, Mund: mittel, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schwach.

Der von uns unterm 31. Oktober d. J. wider Dorothee Regine Sachse aus Vollstädt und den Webergesellen Art aus Cölleda erlassene Steckbrief ist dadurch erledigt, daß die Diebe zu Dömitz zur Haft gebracht wurden.

Wittenberge, den 18. November 1843.

Das Gericht zu Stavenow.

Der hiesige Schneider Ernst Meyer hat seinen ihm von der Königl. Regierung zu Potsdam zum Handel mit Produkten der Landwirthschaft und des Bodens ertheilten Gewerbeschein sub Nr. 3379 verloren, und es wird daher dieser Gewerbeschein hierdurch für ungültig erklärt.

Templin, den 16. November 1843.

Der Magistrat.

Der Böttchergeselle Johann Gottlieb Quandt aus Rakith, Kreis Wittenberg, hat angeblich seinen von dem Königl. Landrathsamte des Wittenberger Kreises unterm 3. August 1841 ausgefertigten Wanderpaß, gültig auf drei Jahre, auf dem Wege von Prötzel nach Buckow am 3. d. M. verloren. Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt. Buckow, den 20. Nov. 1843.

Das Dominium.

Vieh- und Pferdemarkt in Gransee.

Der unterzeichnete Magistrat macht das handeltreibende Publikum darauf aufmerksam, daß der auf den 11. Dezember d. J. hier stattfindende vierte Vieh- und Pferdemarkt — wie wir aus guten Gründen mit Gewißheit versichern können — außerordentlich großartig sein wird, und ersucht daher um recht zahlreichen Besuch desselben. Dammzoll und Stättegeld wird an diesem Tage hier nicht erhoben. Gransee, den 18. November 1843.

Der Magistrat.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der diesjährige hiesige Christmarkt wie gewöhnlich

am Freitage den 15. Dezember d. J.

abgehalten werden soll.

Brück, den 20. November 1843.

Der Magistrat.

Der Besitzer des Ritterguts Tramnitz beabsichtigt eine Berieselung seiner Wiesen, und will sich dazu des Wassers bedienen, welches in dem Grenzgraben zwischen Tramnitz, Schönberg und Blankenberg befindlich ist. In dem Grenzgraben wird zu dem Zwecke eine Schleuse angelegt, auch wird dem Laufe des Wassers eine andere Richtung gegeben werden müssen.

Dieses Vorhaben wird nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Februar d. J. (Gesetzsammlung Seite 41 § 21) mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Plan dazu im Büreau des unterzeichneten Landraths zur Einsicht bereit liegt.

Etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche müssen binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts angerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe angemeldet werden. Dies wird mit der Verwarnung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde, oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Wulckow, den 26. Oktober 1843.

Der Landrath Ruppinschen Kreises.

von Schenckendorff.

Das gerichtliche Schuldinstrument vom 26. April 1806, aus welchem die Verpflichtung des de Savoani, dem Schuhmacher J. Christian Schendel und dessen Ehefrau Marie Henriette geb. Drackewitz das aus dem Kaufkontrakte vom 8. Januar 1806 erhaltene Angeld mit 400 Thlr. zurück zu zahlen und zu verzinsen, auf das hierselbst belegene, in dem neuen Hypothekenbuche von der Königsstadt, Spandauer-Viertels Vol. 12 Nr. 873 mit der Hauptfronte und Vol. 14 Nr. 952 mit der Hinterfronte verzeichnete, zuletzt dem Bäckermeister Friedrich Konrad Rothry gehörig gewesene Grundstück, in der IIIten Rubrik unter Nr. 12 zufolge Verfügung vom 5. Mai 1819 am 19. desselben Monats eingetragen worden, ist verloren gegangen und deshalb bei der Subhastation des verpfändeten Grundstücks das gedachte Kapital nebst Zinsen als eine Spezialmasse zum Depositum genommen.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezialmasse zu haben vermeinen, zu dem Behufs Anmeldung ihrer Ansprüche auf

den 5. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgerichtslokale vor dem Herrn Kammergerichtsrath Focke anberaumten Termine mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden ihrer etwanigen Ansprüche an die Spezialmasse für verlustig erachtet werden.

Berlin, den 7. Oktober 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlaßsachen.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 6. Oktober 1843.

Folgende Schuldokumente sind angeblich verloren gegangen:

1) die Erbvergleichs-Ausfertigung vom 15. Mai 1786 und Protokoll vom 13. Dezember 1787, über 57 Thlr. 10 Gr. 1½ Pf. Erbtheil für Christian Friedrich Briesemeister, eingetragen ex decreto vom 17. Dezember 1787 auf dem hiesigen, vormals Stellmachermeister Samuel Friedrich Briesemeisterschen Bürgerhause in der Berliner Straße Nr. 185, im alten Hypothekenbuche Vol. III Fol. 1100 seq. Rubr. III Nr. 3, im neuen Hypothekenbuche Tom. VI Pag. 140 Nr. 212 Rubr. III Nr. 1;
2) die Obligation des Kolonisten Johann Simon vom 4. September 1811 über 74 Thlr. 11 Gr. 8 Pf., eingetragen im hiesigen Hypothekenbuche von Neu-Kietz ex decreto vom 6. September 1811 auf der Zehn-Morgennahrung daselbst Nr. 12 Pag. 134 Rubr. III Nr. 2 für den Seidenwirker Karl Ludwig Seidentopf, die Rosine Friederike Seidentopf, verehelichte Hörner, und den Raschmacher Friedrich Gottlob Seidentopf;
3) die Erbvergleichs-Ausfertigung vom 22. Dezember 1801 über 50 Thlr. Restkapital für den Bürger David Müller, eingetragen aus der Verfügung von demselben Tage auf den Garnwebermeister Christian Zerneckeschen Wohnhause, Igenstraße Nr. 69, im alten Hypothekenbuche Vol. I Fol. 408 seq. Rubr. III Nr. 5, im neuen Hypothekenbuche Tom. II Pag. 380 Nr. 72 Rubr. III Nr. 2;
4) die Obligation der Branntweinbrenner Stresowschen Eheleute vom 29. Oktober 1803 über 50 Thlr., eingetragen für die hiesige Armenkasse, in specie das Franzsche Legat, ex decreto von demselben Tage, auf dem Bürgerhause in der Kietzerstraße Nr. 197, im alten Hypothekenbuche Vol. III Pag. 1170 Rubr. III Nr. 4, im neuen Hypothekenbuche Tom. VI Pag. 289 Nr. 225 Rubr. III Nr. 2, und
5) die Ausfertigung des Erb-Rezesses vom $\frac{3.\ \text{September}}{13.\ \text{Oktober}}$ 1816 für: a) den Unteroffizier Ludwig (genannt Samuel) Friedrich, b) Anne Sophie, c) Friederike Justine Henriette, d) Friederike Karoline Wilhelmine, und e) Friederike Wilhelmine, Geschwister Rheinsdorf über fünfmal 20 Thlr. 20 Sgr. 3⅔ Pf. Muttererbe, eingetragen ex decreto vom 5. Februar 1817 auf dem, auf dem neuen Berge belegenen Bäckermeister Martin Schulzschen Bürgerhause, im Hypothekenbuche Tom. III Pag. 368 Rubr. III Nr. 1.

Die Kapitalien ad 3, 4 und 5 sind bezahlt und von den Gläubigern quittirt.

Die Inhaber dieser Dokumente, so wie alle diejenigen, welche an den vorgedachten Posten oder an den darüber sprechenden Dokumenten als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem

am 13. März 1844, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine einzufinden, die bezeichneten Dokumente mit zur Stelle zu bringen, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, so wie mit Amortisation und Löschung im Hypothekenbuche dieser aufgebotenen resp. Schuldokumente und Posten verfahren werden soll.

General-Proklam.

Der pensionirte Amtsdiener Johann Friedrich Winkler zu Gleschendorf im Fürstenthume Lübeck, ein Sohn des weiland Musikus Johann Daniel Winkler zu Potsdam, geb. daselbst vor etwa 64 Jahren, von 1797 bis 1803 Lehrling bei dem Stadtmusikus Pfeiffer in Treuenbrietzen, später als Oboist in Flensburg verheirathet und endlich als Amtsdiener zu Gleschendorf wohnhaft, ist am

20. September d. J. daselbst mit Hinterlassung eines auf etwa 200 Thlr. zu realisirenden Vermögens gestorben. Auf Antrag des bestellten Kurators, Bauervoigts Kolls zu Gleschendorf, werden nun die unbekannten Erben und alle, welche sonst aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, innerhalb 12 Wochen, vom Tage der dritten Bekanntmachung dieses Erlasses an gerechnet, Auswärtige unter Bestellung hiesiger Aktenprokuratoren (Wibel, Behrens oder Herbart) und vermeintliche Erben unter Beibringung der erforderlichen Legitimationspapiere, bei dem unterzeichneten Amte gehörig sich zu melden, widrigenfalls sie mit Ablauf dieser Frist von selbst unter Auflegung ewigen Stillschweigens ausgeschlossen sein sollen. Wer übrigens zur Erbmasse gehörige Sachen besitzt, oder derselben sonst etwas schuldet, hat zur Vermeidung weiterer Verantwortlichkeit mit der schuldigen Leistung nur an obenerwähnten Kurator sich zu wenden.

Schwartau, aus dem Großherzoglich Oldenburgischen Amte, den 27. Oktober 1843.

C. E. Gramberg. A. H. Amann.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht.

Die im Niederbarnimschen Kreise bei Oranienburg belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. III Pag. 197 verzeichnete Glashütte bei Friedrichsthal nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 19,380 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht zu Berlin.

Das hierselbst vor dem Oranienburger Thore in der Chausseestraße an der Ecke der Kesselstraße belegene, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. IV b Nr. 135 Pag. 337 verzeichnete, dem Maurerpolier Johann Friedrich August Kunst zugehörige Grundstück, auf welchem ein Wohnhaus zu bauen angefangen, und welches in seinem jetzigen Zustande auf 2623 Thlr. 7 Sgr. 9½ Pf. abgeschätzt worden ist, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 20. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kammergerichtsrath Dr. Mollard im Kammergerichte anberaumten Termine, öffentlich verkauft werden.

Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Agent Louis Goldberg, wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Kammergerichts-Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 27. Mai 1843.

Das hierselbst in der alten Jakobsstraße Nr. 2 belegene Nieselckesche Grundstück, taxirt zu 16,361 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll Schuldenhalber

am 16. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juni 1843.

Das in der Linienstraße Nr. 29 belegene Richtersche Grundstück, taxirt zu 7493 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., soll

am 6. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juni 1843.

Das in der Gartenstraße Nr. 25 belegene Siebertsche Grundstück, taxirt zu 11,708 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll

am 16. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 16. Juni 1843.

Das in der Lindenstraße Nr. 75 belegene Grundstück der Geschwister Haase, gerichtlich abgeschätzt zu 23,247 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., soll zur Auflösung der Gemeinschaft

am 9. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten werden hiermit unter Verwarnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 30. Juni 1843.

Das in der Jerusalemer Straße Nr. 8 belegene Sarresche Grundstück, taxirt zu 18,959 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., soll im Wege des Konkurses

am 13. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 3. Juli 1843.

Das in der Waßmannsstraße Nr. 33 belegene Schwedtkesche Grundstück, taxirt zu 9776 Thlr. 10 Sgr., soll Schuldenhalber

am 20. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Rentier Johann Georg Christian Korn wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 30. Juni 1843.

Das zu Brandenburg am altstädtschen Markt sub Nr. 313 belegene Wohnhaus mit Hauskavel und Braugerechtigkeit des Tuchbereitermeisters Karl Benjamin Scholtze, Vol. 7 Pag. 397 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5010 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 7. September 1843.

Der zu Schönberg sub Nr. 41 gelegene, den Bartelschen Erben gehörige, auf 2713 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Bauerhof, soll auf

den 10. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle etwanigen unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termine unter Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Das dem Tischlermeister Deichmann gehörige, hierselbst in der Teltower Vorstadt in der Schützenstraße belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Teltower Vorstadt Vol. I Nr. 15 noch auf den Namen des Kaufmanns C. A. Teller verzeichnete, auf 4275 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 5. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Sicke im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an das Grundstück oder die Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens bis zu dem obengedachten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen den Käufer und die Gläubiger auferlegt werden wird. Potsdam, den 15. September 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Das den Erben der verstorbenen verwittweten Schlächtermeister Schirmer geb. Massy gehörige, in der Junkerstraße Nr. 29 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. XI Nr. 821 verzeichnete, auf 2462 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 4. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Wolff im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt. Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 18. September 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Heiligengrabe.

Das dem Joachim Friedrich Runge gehörige, in Wilmersdorf gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 335 Thlr., soll

am 9. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Neu-Ruppin.

Die hierselbst vor dem Scheunenthore am Ruppiner See belegene, Vol. IX Fol. 31 Nr. 17 und

Vol. Cont. I Fol. 203 des hiesigen Hypothekenbuchs verzeichnete, der verwittweten Kaufmann H. S. Rousset geb. Tornauer gehörige Dampf-Oelmühle, mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, Maschinen und Gärten, gerichtlich abgeschätzt auf 16,382 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., soll

am 29. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 29. Sept. 1843.

Folgende, den Erben des Ziegeleibesitzers Friedrich Wilhelm Fritze aus Werder gehörige Grundstücke und Gerechtigkeiten:

1) das Vol. I Fol. 186 des Hypothekenbuchs von Werder verzeichnete Wohn- und Brauhaus mit Garten und nachstehenden Zubehörungen:
   a) einem Garten von 60 □Ruthen,
   b) einem Weinberge am Glindower Wege von 3 Morgen 115 □Ruthen mit Hütte,
   c) einem Weinberge ebendaselbst von 3 Morgen 108 □Ruthen mit Hütte,
   d) einem Weinberge ebendaselbst von 3 Morgen 27 □Ruthen,
   e) einem Weinberge ebenda von 1 Morgen 12 □Ruthen,
   f) einem Ackerstück von 13 Morgen 43 □R.,
   g) einem desgleichen von 3 Morgen,
   h) einem kleinen Garten von 119 □Ruthen mit dem Heinsschen Hause,
   i) dem, diesem und dem vormals Ungerschen Grundstücke, Vol. I Fol. 206 an Stelle der damit verbunden gewesenen Weidegerechtigkeit zugetheilten Separationsplane, jedoch mit Ausschluß von 1 Morgen und 83 □Ruthen Wiese, und
   k) dem von dem Schuhmachermeister Raunig ertauschten, dessen Grundstücke für die aufgehobene Weidegerechtigkeit zugetheilten Separationsplane, welcher zur Zeit noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen steht,

   zusammen abgeschätzt auf 5779 Thlr. 5 Pf.;
2) der Vol. I Fol. 188 des Hypothekenbuchs von Werder verzeichnete Weinberg nebst Zubehör und Hütte, abgeschätzt auf 491 Thlr. 15 Sgr.,

sollen am 13. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathhause zu Werder, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine sind werktäglich in unserm Ilten Büreau einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 29. Sept. 1843.

Die den Erben des Ziegeleibesitzers Friedrich Wilhelm Fritze aus Werder gehörige, bei Glindow belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. I Fol. 96 verzeichnete Ziegelei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,476 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., ferner der denselben Erben gehörige Antheil an der bei Werder Vol. I Fol. 180 eingetragenen Fritze-Hintzschen Ziegelei nebst Zubehör, mit der Vol. II Fol. 361 des Hypothekenbuchs von Glindow verzeichneten erbpachtsweisen Befugniß zum Ziegelerdegraben im Kölnischen Erdeberge, abgeschätzt auf 10,517 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., sollen

am 18. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause zu Werder, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine sind werktäglich in unserm Ilten Büreau einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Havelberg.

Das Wohnhaus Polizei-Nr. 13 zu Dom Havelberg belegen, und im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 378 Nr. 28 verzeichnet, den Geschwistern Schrader gehörig, abgeschätzt auf 800 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 3. Okt. 1843.

Das zum Nachlasse des Bauers Johann Christian Lehmann gehörige, in Schmargendorf sub Nr. 8 belegene Laßbauergut, abgeschätzt auf 1814 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

am 8. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, subhastirt werden. Die Taxe und Kaufbedingungen sind im Ilten Büreau einzusehen.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Wittstock, den 9. Oktober 1843.

Folgende, zum Nachlasse der verwittweten Tuch-

machermeister Kaphengst, Margarethe Elisabeth geb. Berger gehörige Grundstücke:

1) ein Wohnhaus, im zweiten Viertel auf dem Werder Nr. 67 belegen, und auf 595 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt,
2) ein Garten, vor dem Röbeler Thore an der Sonnschen Brücke belegen, und auf 52 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, und
3) ein Garten, vor dem Kyritzer Thore am Pritzwalker Wege belegen, und auf 43 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzt,

sollen am 1. März 1844, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 13. Oktober 1843.

Die zum Nachlasse der verehelichten Bauck gehörigen, zu Steinberge gelegenen, und Vol. VI Fol. 264 des Hypothekenbuchs verzeichneten, auf 3160 Thlr. 18 Sgr. abgeschätzten Erbpachtsgrundstücke und Gebäude sollen auf

den 14. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadtgericht zu Straßburg in der Ukermark, den 16. Oktober 1843.

Das zur Kaufmann Mietzkeschen Konkursmasse gehörige, hier in der Falkenbergerstraße sub Nr. 387 belegene, im Hypothekenbuche Tom. II Vol. III Nr. CXXIV Fol. 128 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehörungen, taxirt zu 1151 Thlr. 9 Sgr 8 Pf., die Kaufmannsgeräthschaften aber geschätzt zu 50 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll

am 8. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, hierselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Bedingungen aber sollen im Termine festgesetzt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Wittenberge.

Die dem Seilermeister Joachim Christian Friedrich Feuerböther gehörende, im Hypothekenbuche Vol. II sub Nr. 92 verzeichnete Halbbürgerstelle hierselbst, abgeschätzt nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr., soll

am 6. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube hierselbst meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 30. Oktober 1843.

Das zu Wildberg sub Nr. 110 a belegene, Vol. I Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Büdnerhaus des Johann Hanke, und die den Geschwistern Hanke gehörigen, Vol. I Fol. 139 verzeichneten 62 □Ruthen Land ebendaselbst, abgeschätzt auf resp. 300 Thlr. und 35 Thlr., sollen

auf den 6. März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden unter der Verwarnung der Präklusion zum Termine mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Goldbeck, den 3. Nov. 1843.

Die zu Dossow belegenen, Vol. II Fol. 209 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedebüdnerstelle des Schmidts Trense, abgeschätzt auf 812 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 4. März 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da nach einer mehrjährigen Durchschnitts-Berechnung sich ergeben hat, daß die Unterhaltungskosten der von der Kommune der hiesigen Garnison gewährten Pferdeställe die gezogenen Einnahmen übersteigen, andererseits aber zu erwarten steht, daß diese Ställe in der Hand eines Privatmannes immer noch reichliche Vortheile darbieten werden, so beabsichtigen wir, die im sogenannten Hirtenwinkel befindlichen beiden Pferdeställe mit den dazu gehörigen Streuschuppen und Düngergruben, im Wege öffentlicher Lizitation an den Meistbietenden zu veräußern.

Bietungslustige wollen sich in dem

am 8. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause allhier anberaumten Termine ein-

finden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Rathenow, den 21. November 1843.

Der Magistrat.

Ich bin gewilliget, meine hier belegene Bockwindmühle nebst dabei befindlichem Wohnhause, Stallung und Garten, alles in gutem Zustande, Veränderungshalber öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf

den 12. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in meiner Behausung angesetzt.

Die Mühle hat von den hier nicht unbedeutenden Ackergütern ihre volle Beschäftigung und nährt ihren Besitzer vollkommen. Der Zuschlag kann bei einem annehmlichen Gebote nach abgehaltenem Termine gleich ertheilt, und müssen nach erfolgtem Zuschlage sofort 100 Thlr. Angeld und acht Tage später 900 Thlr. berichtigt werden.

Kuhlhausen bei Havelberg, den 26. Nov. 1843.

Der Mühlenbesitzer Mewes.

Wir beabsichtigen, unsere zu Brilow, $\frac{1}{4}$ Meile von Brandenburg belegene Ziegelei, welche auf die vortheilhafteste Art mit Steinkohlen zu brennen eingerichtet ist, und wo jährlich Zwölfhunderttausend weiße Steine verfertiget werden, aus freier Hand zu verkaufen, und bemerken nur noch, daß die Ziegelerde ganz nahe bei der Ziegelei nur unter 18 Zoll Abraum steht, und noch auf viele Jahre vorhanden ist. Kauflustige können die Ziegelei jederzeit in Augenschein nehmen, und erfahren das Nähere auf portofreie Anfrage bei

Märcker & Kiesel

in Brandenburg an der Havel.

Freiwilliger Verkauf.

Wegen einer vorzunehmenden Veränderung werde ich mein auf dem Hüttenplatze bei Alt-Schadow im Beeskow-Storkower Kreise belegenes Wohnhaus, mit zehn heizbaren Stuben, nebst einer wohleingerichteten Bäckerei,

am 17. Dezember 1843

in meinem genannten Hause meistbietend verkaufen, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade.

Alt-Schadow, den 17. November 1843.

Uhlemann, Bäckermeister.

Am 7. Dezember d. J. sollen hier Kiehnen-Bauhölzer und Sageblöcke an den Meistbietenden verkauft werden.

Hof Rossow bei Wittstock, den 14. Nov. 1843.

L. von Lücken.

Rapskuchen, der Zentner zu 1 Thlr. 10 Sgr., sind fortwährend zu haben bei

G. W. Büsscher in Neustadt-Eberswalde.

Anzeige für die Herren Mühlenbesitzer.

Neue Metall-Mühlenspuren, für deren Brauchbarkeit garantirt wird, werden gegossen in Potsdam, Charlottenstraße Nr. 58, bei Fr. Bohne; von demselben werden auch alte umgegossen, oder in Zahlung angenommen. Die Ausführung der Aufträge erfolgt prompt.

Durch alle Buchhandlungen des Preußischen Staats ist zu haben:

Das Dorfbuch für Brandenburg,

ein Volks-, Noth- und Hülfsbuch für Dorfbewohner, besonders aber für Dorfgemeinden, Gutsbesitzer, Dorfschulzen, Gerichtsschreiber, desgleichen für Lehrer und Prediger auf dem Lande. Herausgegeben vom Regier.-Sekretair Th. Brand. 3te Auflage. (53 Bogen größtes Oktav-Format. Preis: 2 Thlr. 5 Sgr. Verlag von C. Flemming.

Inhalt. Das Schulwesen. — Das Königl. Haus. — Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer. — Das gerichtliche Verfahren. — Von Testamenten und Erbe. — Verträge. — Ressort der Verwaltungs- und Justizbehörde. — Vorschriften für die, welche beim Könige oder den Ministerien Gesuche, Bittschriften oder Beschwerden anbringen wollen. — Das Stempelwesen. — Maaß-, Münz- und Gewichts-Ordnung. — Gesindeordnung. — Das Schiedsmanns-Institut. — Der Dorfschulze und dessen Amtsverhältnisse. — Polizeiliche Dorfordnung. — Allgemeine Polizeisachen. — Wo Polizei und Justiz zusammen wirkt. — Die Gewerbesteuer. — Das Postwesen. — Versicherungsanstalten. — Brief-Titulaturen. — Geschäftsaufsätze. — Fremdwörterbuch. — Geschichte des Preußischen Staats. Das rasche Erscheinen dreier Auflagen ist das beste Zeugniß für die Brauchbarkeit des Werkes. Vorräthig in der Stuhrschen Buchhandlung in Potsdam, am Canal Nr. 17, neben der Post.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 49sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 8. Dezember 1843.

* Dem Orgelbauer Konrad Nießen zu Köln ist unterm 27. November 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zur Bewegung der Registerzüge an Orgeln,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Steckbrief.

* Die nachstehend näher bezeichneten Militair-Sträflinge Heinrich Traugott Paulig und Karl Ludwig Julius Jahn haben gestern Abend Gelegenheit gefunden, von hiesiger Festung zu entweichen. Alle Militair- und Zivilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die Entflohenen gefälligst vigiliren, im Betretungsfalle sie verhaften, und demgemäß unter zuverlässiger Bedeckung hierher transportiren zu lassen.

Spandau, den 2. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement des Heinrich Traugott Paulig. Geburtsort: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr 6 Monat, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: frei, Augen: grau, Augenbraunen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Zähne: gesund, Gesichtsbildung: rund, Bart: braun, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

Bekleidet war derselbe mit grauen Tuchhosen, blauer Unterjacke, schwarzer Weste, blauer Tuchmütze, einem Paar Stiefeln und einem Hemde, gezeichnet H. P. 30.

Signalement des Karl Ludwig Julius Jahn. Geburtsort: Frankfurt an der Oder, Religion: evangelisch, Alter: 26 Jahr 4 Monat, Größe: 5 Fuß 8 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augen: blau, Augenbraunen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn: rund, Bart: braun, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank.

Bekleidet war derselbe mit grautuchener, sehr geflickter Unterjacke, grauen Tuchhosen, blauer Mütze, einem Paar Stiefeln und einem Kommißhemde, gezeichnet Nr. 116.

* Der Schlossergeselle Johann Karl August Greif von hier hat den ihm am 16. Juli 1838 hier zur Reise in den deutschen Bundesstaaten ertheilten, und mit nachstehendem Signalement versehenen Paß, angeblich zwischen Nauen und Berlin am 6. oder 7. November d. J. verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der qu. Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 21. November 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement des Schlossergesellen Johann Karl August Greif. Alter: 18½ Jahr, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: hellblond, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: braun, Stirn: frei, Nase: stark, Mund: mittel, Kinn und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund.

Der Besitzer des Ritterguts Trammitz beabsichtigt eine Berieselung seiner Wiesen, und will sich dazu des Wassers bedienen, welches in dem Grenzgraben zwischen Trammitz, Schönberg und Blankenberg befindlich ist. In dem Grenzgraben wird zu dem Zwecke eine Schleuse angelegt, auch wird dem Laufe des Wassers eine andere Richtung gegeben werden müssen.

Dieses Vorhaben wird, nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Februar d. J. (Gesetzsammlung Seite 41 § 21) mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Plan dazu im Büreau des unterzeichneten Landraths zur Einsicht bereit liegt.

Etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche müssen binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts angerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe angemeldet werden. Dies wird mit der Verwarnung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich binnen

der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruches auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde, oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Wulckow, den 26. Oktober 1843.

Der Landrath Ruppinschen Kreises.
von Schenckendorff.

Der Mühlenmeister Riebe zu Closterwalde beabsichtigt den Bau einer Bockwindmühle auf seinem eigenthümlichen, bei seiner Wassermühle belegenen Acker.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle etwanige Widersprüche hiergegen, sowohl aus dem Edikte vom 28. Oktober 1810, als aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden und zu begründen sind.

Templin, den 28. Oktober 1843.

Der Landrath des Templinschen Kreises.
von Haas.

Der Bürger Heinrich Giese zu Friesack beabsichtigt, bei dem Dorfe Görne auf dem Weideplan des Bauers Joachim Fischer eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist etwanige Widersprüche gegen die beabsichtigte Anlage bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Rathenow, den 11. November 1843.

Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.
von Bredow.

Der Mühlenmeister Schiering zu Altemühle bei Gönnigk beabsichtigt, den in seiner Mühle bereits vorhandenen Graupengang so einzurichten, daß darauf auch Weizen gemahlen werden kann, wobei weder an den übrigen Mühlen, noch an den Betriebswerken eine Veränderung vorgenommen werden soll.

Indem ich dies Vorhaben des Schiering hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dagegen Einwendungen machen wollen, auf, solche binnen einer präklusivischen Frist von 8 Wochen bei mir anzubringen und zu begründen.

Belzig, den 17. November 1843.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.
Für denselben:
der Kreis-Deputirte von Brandt.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 9. Oktober 1843.

Auf dem in der Berliner Straße hierselbst Nr. 183 belegenen Bürgerhause, nebst Apotheken-Privilegium und Zubehör, steht aus dem Kaufkontrakt vom $\frac{4}{17}$. August 1816 zwischen dem Apotheker Christian Gotthold Crusius und dem Vorbesitzer, Apotheker Johann Samuel Ernst Schmiedeke, für letzteren ein Restkaufgeld von 2530 Thlr. 20 Sgr. ex decreto vom 17. September 1816, im Hypothekenbuche Tom. VI Nr. 210 Pag. 116 seq. Rubr. III Nr. 1 eingetragen, welches laut dessen Testaments de publ. den 2. April 1822 und Erbrezesses d. d. Wesenberg, den 3. November 1825, et confirm. den 10. Dezember 1825 auf den Pharmazeuten Ernst Georg Gotthilf Fischer übergegangen, für ihn ex decreto vom 1. August 1826 umgeschrieben, und demselben von dem benannten Kontrakte vom $\frac{4}{17}$. August 1816 nebst Hypothekenschein, ein abgezweigtes Dokument ertheilt ist. Dies abgezweigte Dokument soll angeblich verloren gegangen sein. Die Inhaber dieses Dokuments, so wie alle diejenigen, welche an dieser Post oder an dem darüber sprechenden Dokumente als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem

am 13. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine einzufinden, das bezeichnete Dokument mit zur Stelle zu bringen, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, das benannte Schuldokument für amortisirt erklärt, und an dessen Stelle ein neues ausgefertigt werden soll.

General-Proklam.

Der pensionirte Amtsdiener Johann Friedrich Winkler zu Gleschendorf im Fürstenthume Lübeck, ein Sohn des weiland Musikus Johann Daniel Winkler zu Potsdam, geb. daselbst vor etwa 64 Jahren, von 1797 bis 1803 Lehrling bei dem

Stadtmusikus Pfeiffer in Treuenbrietzen, später als Oboist in Flensburg verheirathet und endlich als Amtsdiener zu Gleschendorf wohnhaft, ist am 20. September d. J. daselbst mit Hinterlassung eines auf etwa 200 Thlr. zu realisirenden Vermögens gestorben. Auf Antrag des bestellten Kurators, Bauervoigts Kolls zu Gleschendorf, werden nun die unbekannten Erben und alle, welche sonst aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, innerhalb 12 Wochen, vom Tage der dritten Bekanntmachung dieses Erlasses an gerechnet, Auswärtige unter Bestellung hiesiger Aktenprokuratoren (Wibel, Behrens oder Herbart) und vermeintliche Erben unter Beibringung der erforderlichen Legitimationspapiere, bei dem unterzeichneten Amte gehörig sich zu melden, widrigenfalls sie mit Ablauf dieser Frist von selbst unter Auflegung ewigen Stillschweigens ausgeschlossen sein sollen. Wer übrigens zur Erbmasse gehörige Sachen besitzt, oder derselben sonst etwas schuldet, hat zur Vermeidung weiterer Verantwortlichkeit mit der schuldigen Leistung nur an obenerwähnten Kurator sich zu wenden.

Schwartau, aus dem Großherzoglich Oldenburgischen Amte, den 27. Oktober 1843.

C. E. Gramberg. A. H. Amann.

Nothwendiger Verkauf.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Das dem Kaufmann Düring gehörige, zu Alt-Ranft belegene kombinirte Bauer- und Freimannsgut, in welchem eine Gastwirthschaft betrieben wird, und welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 10,317 Thlr. 18 Sgr. 6½ Pf. gewürdigt ist, soll im Wege der Resubhastation auf der Gerichtsstube zu Alt-Ranft

am 17. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

verkauft werden.

Wriezen an der Oder, den 8. Mai 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 10. Juli 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 71 belegene Grundstück des Böttchermeisters Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 5159 Thlr. 10 Sgr., soll

am 23. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf zur Auflösung der Gemeinschaft.

Stadtgericht zu Berlin, den 13. Juli 1843.

Das hierselbst in der Friedrichs-, Schützen- und Mauerstraße belegene Grundstück, der Triangel genannt, den Geschwistern Morgenstern gehörig, gerichtlich abgeschätzt zu 12,758 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll Behufs der Auseinandersetzung

am 1. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der Kornhändler Sucrow und Söhne, und die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, und zwar Letztere unter der Verwarnung der Präklusion, vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 12. Juli 1843.

Das vor dem Frankfurter Thore linker Hand an der Stadtmauer belegene, aus zwei verschiedenen Grundstücken zusammengesetzte Grundstück des Baumwollenwaaren-Fabrikanten Karl Friedrich Leopold Böhm, in seiner jetzigen Beschaffenheit taxirt zu 14,807 Thlr. 22 Sgr., soll in seiner jetzigen Beschaffenheit und seinen jetzigen Grenzmahlen

am 26. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 28. Juli 1843.

Das in der Ackerstraße Nr. 1 belegene, dem Gastwirth Reppenhagen und dessen Ehefrau geb. Flink zugehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 11,044 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am 12. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Alt-Ranft verstorbenen Kammerherrn und Grafen von Hacke gehörige, daselbst belegene Freimannsgut, Meierei genannt, welches zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7739 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, soll

am 18. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Alt-Ranft subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit

ihren etwanigen Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Wriezen a. d. Oder, den 1. August 1843.

Gräflich von Hackesches Patrimonialgericht über Alt-Ranft.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 9. September 1843.

Das in der Sebastianstraße belegene, in einer Baustelle bestehende Grundstück der Ungewitterschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt zu 2043 Thlr., soll Schuldenhalber

am 23. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 18. September 1843.

Das hierselbst in der Altstadt, Ritterstraße Nr. 111 belegene, Vol. III Fol. 181 des Hypothekenbuchs eingetragene, und der unverehelichten Marie Dorothee Bach gehörige Haus mit Hauskavel, gerichtlich abgeschätzt auf 6684 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

von Arnimsches Majoratsgericht Suckow-Fergitz.

Der im Dorfe Fergitz bei Prenzlau belegene, im Hypothekenbuche Nr. I Pag. 1 seq. verzeichnete Bauerhof, zu welchem anderthalb Hufen kontribuablen Landes gehören, desgleichen das $\frac{1}{3}$ an dem zu Fergitz belegenen, im Hypothekenbuche Nr. XIII Pag. 169 verzeichneten erbpachtlichen Nutzungsrechte der Kirchenländereien, der Wittwe Scharlau und deren 3 Kindern gehörig, abgeschätzt auf 2376 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. und resp. 476 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Verkaufsbedingungen in unserer hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 17. Januar 1844, von Vormittags 11 Uhr ab,

an Ort und Stelle in der Gerichtsstube zu Suckow bei Prenzlau subhastirt werden.

Greifenberg i. d. Ukerm., den 21. Sept. 1843.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Preuß. Stadtgericht zu Nauen, den 22. September 1843.

Die der Wittwe Vögler, Henriette Sophie geb. Neye gehörigen Grundstücke:

1) die hierselbst in der neuen Straße sub Nr. 53 belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Pag. 105 verzeichnete Großbürgerstelle, gerichtlich abgeschätzt auf 1186 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., und
2) die hierselbst sub Nr. 195 belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Pag. 471 verzeichnete Scheune, gerichtlich taxirt zu 324 Thlr.,

sollen subhastirt werden, und steht zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 22. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

allhier zu Rathhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein dieser Grundstücke können täglich in unserer Registratur während der Arbeitsstunden eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Treuenbrietzen, den 2. Okt. 1843.

Folgende Grundstücke der Geschwister Sasse:

1) die halbe Heidehufe Nr. 30,
2) zwei Enden vom Morgenlande hinter dem Hospital von Nr. 8 Litt. A a 2,
3) der Kümbegarten R 48, und
4) der Schulgarten D 36,

resp. auf 286 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., 164 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., 120 Thlr. und 33 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen zur Auflösung der Gemeinschaft

am 12. Januar 1844

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 14. Oktober 1843.

Das in der Rosengasse Nr. 33 a belegene Oekonom Hamannsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 6311 Thlr. 24 Sgr. $4\frac{1}{3}$ Pf., soll

am 24. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Realprätendenten, so wie der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Zimmerpolier Johann Karl Friedrich Schulze werden hierdurch, und zwar ersterer unter der Warnung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Noth-

Oeffentlicher Anzeiger

zum 50sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 15. Dezember 1843.

* Dem Fabrikanten Georg Armytage zu Berlin ist unterm 27. November 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Zusammensetzung einer Mustermaschine an Kettenstühlen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Dem Fabriken-Kommissarius und Baukondukteur Hofmann zu Breslau ist unterm 30. November 1843 ein Patent

auf mechanische Vorrichtungen zum Betriebe einer Mangel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

* Die Forststrafgerichtstage stehen im nächsten Jahre bei dem unterzeichneten Gericht:

am 24. Januar, 21. Februar, 27. März, 24. April, 22. Mai, 26. Juni, 27. und 28. August, 25. September, 23. Oktober, 20. November und 18. Dezember

an. Alt-Ruppin, den 23. November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

* Zur Untersuchung und Aburtelung der im Laufe des Jahres 1844 in dem Königl. Kossenblatter Forstreviere vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkontraventionen, sind bei dem unterzeichneten Gericht die Termine auf

den 26. Februar,
» 8. Juli und
» 18. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslokale des Königl. Domainenamts zu Trebatsch anberaumt, und werden hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Beeskow, den 24. November 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

* Merino-Bock-Verkauf auf der Königl. Stammschäferei zu Frankenfelde bei Wriezen an der Oder.

Der Bock-Verkauf pro 1844 auf der hiesigen Königl. Stammschäferei wird

am 8. Januar k. J.

aus freier Hand zu festgesetzten Preisen seinen Anfang nehmen, und werden nur zweijährige Böcke zum Verkaufe gestellt werden.

Der Verkauf der entbehrlichen Mutterschaafe wird im März geschehen, und deshalb zuvor noch eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Frankenfelde, den 21. November 1843.

Königl. Administration der Stammschäferei.

* Der beurlaubte Landwehrmann Friedrich Johann Christoph Großkopf von hier ist in der bei uns wider ihn wegen kleinen gemeinen und zwar dritten Diebstahls geführten Untersuchung durch das mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 12. Oktober d. J. bestätigte Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Kammergerichts, de publicato den 15. September d. J., aus dem Soldatenstande gestoßen, zur Verwaltung öffentlichrr Aemter für unfähig und des Rechts, die Preußische National-Kokarde zu tragen, für verlustig erklärt, und außerdem mit einer Züchtigung von 20 Hieben und einer sechswöchentlichen Zuchthausstrafe bestraft worden.

Dies bringen wir, zufolge Allerhöchster Kabinetsordre vom 31. Mai 1838, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Beelitz, den 6. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

* Bei einem am 20. September d. J. aus dem Zuchthause zu Luckau entlassenen, in der Gegend von Beeskow wegen Diebstahls aufgegriffenen, und von dort in der Nacht vom 17. zum 18. Oktober entwichenen, schon mehrmals gestraften Diebe, welcher hier am 8. November d. J. wieder ergriffen worden, ist bei seiner ersten Verhaftung in Beeskow eine anscheinend zum Tragen einer Taschenuhr

benutzte, an einer Stelle zerrissene Haarschnur mit fünf kleinen goldenen Gelenkgliedern und goldenem Schlößchen, bei seiner hier erfolgten Wiederergreifung aber ein silberner, anscheinend ganz neuer Fingerhut vorgefunden.

Das an der Haarschnur befindliche Schlößchen ist auf der vordern Seite mit der gravirten Inschrift »Deine Mutter« auf der Rückseite mit der Inschrift »zum 18. Januar 1807« versehen; auf dem Fingerhute befinden sich aber auf einem erhabenen Herzen die Buchstaben A. Z.

Die Eigenthümer dieser muthmaßlich entwendeten Gegenstände werden aufgefordert, sich schleunigst entweder unmittelbar bei uns zu melden, oder sich bei ihrer Gerichtsbehörde vernehmen zu lassen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Zielenzig, den 1. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief.

* Der am 20. November d. J. aus der Strafanstalt zu Brandenburg entlassene Dienstknecht August Friedrich Düring, welcher, nachdem er unter polizeilicher Aufsicht gestellt, nach Sieversdorf entlassen ist, ist dort nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Außerdem hat sich auch der Düring eines Diebstahls in Rathenow verdächtig gemacht, weshalb wir alle Zivil- und Militairbehörden dienstergebenst ersuchen, den ꝛc. Düring im Betretungsfalle verhaften, und an den Magistrat in Rathenow per Transport abliefern zu lassen.

Dreetz, den 4. Dezember 1843.

Königl. Domainenamt Neustadt an der Dosse.

Signalement des August Friedrich Düring. Stand: Dienstknecht, Geburtsort: Jüblitz, Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahre, Größe: 5 Fuß 3½ Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: rasirt, Kinn und Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: an der linken Backe nahe am Mundwinkel eine Narbe.

---

* Der im öffentlichen Anzeiger zum 47sten Stück des diesjährigen Amtsblatts hinter den Knaben Johann Zohst, genannt Heidemann und Kasemeier, erlassene Steckbrief ist durch dessen Einlieferung erledigt. Lenzen, den 3. Dezember 1843.

Der Magistrat.

---

* Der Arbeitsmann Wilhelm Schoof aus Alt-Haldensleben ist, eingegangener Nachricht zufolge, vom Königl. Polizeiamte zu Charlottenburg wegen Bettelns nach dem Landarmenhause zu Straußberg befördert worden, und daher der unterm 10. v. M. Nr. 46 des diesjährigen Amtsblattes hinter denselben erlassene Steckbrief erledigt.

Potsdam, den 3. Dezember 1843.

Königl. Polizei-Direktor,

Regierungsrath von Kahlden-Normann.

Die unverehelichte Friederike Thiedke aus Saldernberg ist ergriffen, und daher der hinter dieselbe erlassene Steckbrief vom 30. Oktober (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt von 1843 Stück 45) erledigt. Havelberg, den 4. Dezember 1843.

Polizeibehörde über Saldernberg.

---

* Der nachstehend näher signalisirte Schiffsknecht Martin Noack, aus Tschernow gebürtig und zu Müllrose wohnhaft, hat den ihm am 7. Juni d. J. von dem Magistrat zu Müllrose ertheilten, und zuletzt am 11. November d. J. hier visirten Paß angeblich hier verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der qu. Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 1. Dezember 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Vor- und Familienname: Martin Noack, Geburtsort: Tschernow, Aufenthaltsort: Müllrose, Religion: evangelisch, Alter: 33 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: rasirt, Zähne: vollständig, Kinn und Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

---

* Der Schneidergeselle Karl August Ferdinand Mangelsdorf aus Schönhagen hat den ihm zur Reise nach Berlin am 9. Oktober d. J. vom Königl. Landrathsamte zu Jüterbogk ausgefertigten, und mit nachstehendem Signalement versehenen Paß angeblich hier verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der qu. Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 1. Dezember 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: rund, Augen und Augenbraunen: braun, Nase und Mund: proportionirt, Bart: blond, Kinn

und Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: Nagelnarbe am linken Mittelfinger.

Der Mühlenmeister Schiering zu Altemühle bei Gömnigk beabsichtigt, den in seiner Mühle bereits vorhandenen Graupengang so einzurichten, daß darauf auch Weizen gemahlen werden kann, wobei weder an den übrigen Mühlen, noch an den Betriebswerken eine Veränderung vorgenommen werden soll.

Indem ich dies Vorhaben des Schiering hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dagegen Einwendungen machen wollen, auf, solche binnen einer präklusivischen Frist von 8 Wochen bei mir anzubringen und zu begründen.

Belzig, den 17. November 1843.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.
Für denselben:
der Kreis-Deputirte von Brandt.

Die Lieferung des Bedarfs an raffinirtem Rüböl von circa 33 Zentnern für das hiesige Königl. Kadettenhaus, pro 1. Januar bis ult. Dezember 1844, soll in Entreprise gegeben werden. Es wird hierzu ein Lizitationstermin auf

den 18. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in den Geschäftslokale des gedachten Kadettenhauses, Gebäude Nr. 6 auf dem Hofe, angesetzt, wozu Lieferungs-Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Potsdam, den 8. Dezember 1843.

Der Oberst und Kommandeur des hiesigen Kadettenhauses
von Eberhardt.

In Folge höherer Verfügung sollen die von hier nach Berlin, Küstrin, Stettin, Danzig, Graudenz, Thorn, Posen, Glogau und Breslau zu Wasser zu bewirkenden Transporte von Pulver und Pulvermunition auf 3 Jahre, und zwar vom 1. Januar 1844 bis ult. Dezember 1846, an den Mindestfordernden übergeben werden.

Zu dem Ende haben wir einen Termin auf
Montag den 15. Januar 1844,
Vormittags 11 Uhr, in unserm Büreau angesetzt, woselbst auch die näheren Bedingungen von heute ab täglich eingesehen werden können.

Kautionsfähige Frachtunternehmer, welche die beregten Transporte zu übernehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, im gedachten Termine zu erscheinen, vorher aber ihre Offerten versiegelt unter der Aufschrift »Transport-Offerten« an uns einzureichen.

Spandau, den 6. Dezember 1843.

Königl. Artillerie-Depot.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 7. Oktober 1843.

Folgende Schuldokumente sind angeblich verloren gegangen:

1) die in Folge Erbvergleiches vom 5. August 1820 für den Tischlermeister Johann Mechelke zu Alt-Rüdenitz, als ein selbstständiges abgezweigtes Dokument, gefertigte vidimirte Abschrift des Kaufkontrakts vom 7. Mai 1819 über 209 Thlr. 19 gGr. 7½ Pf. Restkapital, eingetragen ex decreto vom 8. April / 11. Januar 18$\frac{3}{11}$ auf dem Bürgerhause der Wittwe Mechelke geb. Rennert, am Markt Nr. 25 hierselbst, Tom. I Pag. 320 seq. Rubr. III Nr. 2;
2) die Obligation der verwittweten Galanteriehändler Schulz, Dorothee Elisabeth geb. Schaden, vom 6. März 1802 über 400 Thlr., eingetragen für die Demoiselle Karoline Charlotte Sophie Schaden ex decreto von demselben Tage, auf dem Bürgerhause in der Berliner Straße Nr. 185, im alten Hypothekenbuche Vol. III Fol. 1105 Rubr. III Nr. 9, im neuen Hypothekenbuche Tom. VI Pag. 142 Rubr. III Nr. 5;
3) die Ausfertigung des Kaufkontrakts vom 20. Januar 1792 über den Kaufgelderrest von 592 Thlr. und ein Ausgedinge für die Wittwe Poy, Marie Elisabeth geb. Michler, eingetragen ex decreto von demselben Tage auf dem in der Berliner Straße Nr. 155 belegenen Bürgerhause, so wie auf den Kauf und separablen Gärten des Gärtners Johann Ludwig Poy am Brunnenwege, Pag. Cat. 47 Sect. II Nr. 162, und am Mühlenfließ Pag. Cat. 47 und 50 Sect. II Nr. 170 und 200, im alten Hypothekenbuche resp. Vol. III Fol. 924 und Vol. I Fol. 2783 seq. Nr. 50, und in dem neuen Hypothekenbuche resp. Tom. V Pag. 279 Nr. 179 und Tom. IX Pag. 61 Nr. 326 Rubr. II Nr. 4 und Rubr. III Nr. 1, und
4) die Erbvergleichs-Ausfertigung vom 21. März 1800 über zweimal 170 Thlr. Erbgelder und zwei aufgemachte Betten für die Charlotte

Justine Poy und für die Dorothee Louise Poy, eingetragen ex decreto von demselben Tage, im Hypothekenbuche auf den ad 3 benannten Grundstücken Rubr. III Nr. 2 a und b.

Die Kapitalien ad 1, 3 und 4 sind bezahlt, und von den Gläubigern quittirt.

Die Inhaber dieser Dokumente, so wie alle diejenigen, welche an den vorgedachten Posten oder an den darüber sprechenden Dokumenten als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem

am 13. März 1844, Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine einzufinden, die bezeichneten Dokumente mit zur Stelle zu bringen, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, so wie mit Amortisation und Löschung im Hypothekenbuche dieser aufgebotenen resp. Schuldokumente und Posten, und mit Ausfertigung eines neuen Dokuments hinsichtlich der Post ab 2 verfahren werden soll.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 6. Oktober 1843.

Folgende Schuldokumente sind angeblich verloren gegangen:

1) die Erbvergleichs-Ausfertigung vom 15. Mai 1786 und Protokoll vom 13. Dezember 1787, über 57 Thlr. 10 Gr. 1¼ Pf. Erbtheil für Christian Friedrich Briesemeister, eingetragen ex decreto vom 17. Dezember 1787 auf dem hiesigen, vormals Stellmachermeister Samuel Friedrich Briesemeisterschen Bürgerhause in der Berliner Straße Nr. 185, im alten Hypothekenbuche Vol. III Fol. 1100 seq. Rubr. III Nr. 3, im neuen Hypothekenbuche Tom. VI Pag. 140 Nr. 212 Rubr. III Nr. 1;

2) die Obligation des Kolonisten Johann Simon vom 4. September 1811 über 74 Thlr. 11 Gr. 8 Pf., eingetragen im hiesigen Hypothekenbuche von Neu-Kietz ex decreto vom 6. September 1811 auf der Zehn-Morgennahrung daselbst Nr. 12 Pag. 134 Rubr. III Nr. 2 für den Seidenwirker Karl Ludwig Seidentopf, die Rosine Friederike Seidentopf, verehelichte Hörner, und den Raschmacher Friedrich Gottlob Seidentopf;

3) die Erbvergleichs-Ausfertigung vom 22. Dezember 1801 über 50 Thlr. Restkapital für den Bürger David Müller, eingetragen aus der Verfügung von demselben Tage auf den Garnwebermeister Christian Zerneckeschen Wohnhause, Igenstraße Nr. 69, im alten Hypothekenbuche Vol. I Fol. 408 seq. Rubr. III Nr. 5, im neuen Hypothekenbuche Tom. II Pag. 380 Nr. 72 Rubr. III Nr. 2;

4) die Obligation der Branntweinbrenner Streesowschen Eheleute vom 29. Oktober 1803 über 50 Thlr., eingetragen für die hiesige Armenkasse, in specie das Franzsche Legat, ex decreto vom demselben Tage, auf dem Bürgerhause in der Kietzerstraße Nr. 197, im alten Hypothekenbuche Vol. III Pag. 1170 Rubr. III Nr. 4, im neuen Hypothekenbuche Tom. VI Pag. 289 Nr. 225 Rubr. III Nr. 2, und

5) die Ausfertigung des Erb-Rezesses vom 3. September / 13. Oktober 1816 für: a) den Unteroffizier Ludwig (genannt Samuel) Friedrich, b) Anne Sophie, c) Friederike Justine Henriette, d) Friederike Karoline Wilhelmine, und e) Friederike Wilhelmine, Geschwister Rheinsdorf über fünfmal 20 Thlr. 20 Sgr. 3⅗ Pf. Muttererbe, eingetragen ex decreto von 5. Februar 1817 auf dem, auf dem neuen Berge belegenen Bäckermeister Martin Schulzschen Bürgerhause, im Hypothekenbuche Tom. III Pag. 368 Rubr. III Nr. 1.

Die Kapitalien ad 3, 4 und 5 sind bezahlt und von den Gläubigern quittirt.

Die Inhaber dieser Dokumente, so wie alle diejenigen, welche an den vorgedachten Posten oder an den darüber sprechenden Dokumenten als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem

am 13. März 1844, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine einzufinden, die bezeichneten Dokumente mit zur Stelle zu bringen, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, so wie mit Amortisation und Löschung im Hypothekenbuche dieser aufgebotenen resp. Schuldokumente und Posten verfahren werden soll.

General-Proklam.

Der pensionirte Amtsdiener Johann Friedrich Winkler zu Gleschendorf im Fürstenthume Lübeck, ein Sohn des weiland Musikus Johann Daniel Winkler zu Potsdam, geb. daselbst vor etwa 64 Jahren, von 1797 bis 1803 Lehrling bei dem Stadtmusikus Pfeiffer in Treuenbrietzen, später als Oboist in Flensburg verheirathet und endlich als Amtsdiener zu Gleschendorf wohnhaft, ist am 20. September d. J. daselbst mit Hinterlassung eines auf etwa 200 Thlr. zu realisirenden Vermögens gestorben. Auf Antrag des bestellten Kurators, Bauervoigts Kolls zu Gleschendorf, werden nun die unbekannten Erben und alle, welche sonst aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, innerhalb 12 Wochen, vom Tage der dritten Bekanntmachung dieses Erlasses an gerechnet, Auswärtige unter Bestellung hiesiger Aktenprokuratoren (Wibel, Behrens oder Herbart) und vermeintliche Erben unter Beibringung der erforderlichen Legitimationspapiere, bei dem unterzeichneten Amte gehörig sich zu melden, widrigenfalls sie mit Ablauf dieser Frist von selbst unter Auflegung ewigen Stillschweigens ausgeschlossen sein sollen. Wer übrigens zur Erbmasse gehörige Sachen besitzt, oder derselben sonst etwas schuldet, hat zur Vermeidung weiterer Verantwortlichkeit mit der schuldigen Leistung nur an obenerwähnten Kurator sich zu wenden.

Schwartau, aus dem Großherzoglich Oldenburgischen Amte, den 27. Oktober 1843.

C. E. Gramberg. A. H. Amann.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst an der Kommunikation innerhalb der Stadtmauer Nr. 4 belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IX Cont. g Nr. 15 Pag. 337 verzeichnete, dem Lithographen Johann Wilhelm Braun gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6527 Thlr. 24 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem anderweit auf den 17. Januar 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der Schumannsstraße Nr. 13 belegene, dem Partikulier Karl Wilhelm Theodor Skodowsky gehörige Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,585 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das hierselbst in der großen Friedrichsstraße Nr. 109 belegene, dem Bäckermeister Johann Ludwig Borchardt gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 8641 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Juli 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. Juli 1843.

Das in der großen Frankfurter Straße belegene Grundstück des Destillateurs Genß, gerichtlich abgeschätzt zu 16,441 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., soll

am 8. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des zu Alt-Bliesdorf verstorbenen Halbbauers Johann Bochow und der verehelichten Peter Bochow, Amalie Henriette geb. Boche, gemeinschaftlich gehörige, daselbst belegene Büdnergrundstück, soll zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 973 Thlr. 25 Sgr. gewürdigt,

am 22. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle subhastirt werden.

Wriezen a. d. Oder, den 10. September 1843.

von Barfußsches Patrimonialgericht über Alt-Bliesdorf.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Die den Erben der Kaufmann Meisselschen Eheleute gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das hierselbst in der Schweizerstraße belegene Wohnhaus, taxirt auf 4351 Thlr. 14 Sgr. 6⅔ Pf.,
2) der daselbst belegene Garten, taxirt auf 166 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., und

3) die in der Gartengasse hierselbst belegene Wiese, taxirt auf 265 Thlr.,

sollen am 26. April 1844

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind im Ilten Büreau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 19. September 1843.

Das in der Lietzmannsgasse Nr. 2 belegene Grundstück des Maurermeisters Alisch, gerichtlich abgeschätzt zu 767 Thlr. 20 Sgr., soll in seinem jetzigen Zustande, weshalb die Lasten nicht haben berechnet und von der Taxe in Abzug gebracht werden können,

am 30. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation.

Stadtgericht zu Wittstock, den 26. Sept. 1843.

Das zur Konkursmasse des hierselbst verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Georg Christian Sempf gehörige, im vierten Viertel im sogenannten Himmel sub Nr. 58 belegene, und zu dem Werthe von 941 Thlr. 25 Sgr. 4⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll

am 18. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 24. Oktober 1843.

Das hierselbst an der Kommunikation am Anhaltschen Thore belegene Grundstück des Böttchermeisters Wilhelm Gustav Schmidt, gerichtlich abgeschätzt zu 12,962 Thlr. 11 Sgr. 10⅓ Pf., soll Schuldenhalber

am 28. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Alt-Ruppin, den 24. Oktober 1843.

Der zum Nachlasse des Bauers Fromm gehörige, zu Kraatz sub Nr. 13 gelegene, Vol. I Fol. 173 des Hypothekenbuchs von Kraatz verzeichnete Bauerhof nebst Erbpachtsrecht am Pfarr- und Kirchenacker, so wie der Antheil des Erblassers an dem Fol. 277 ebendaselbst verzeichneten, ehemals Tischerschen Hofe, abgeschätzt auf resp. 2978 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. und 148 Thlr. 27 Sgr. 2½ Pf., sollen auf

den 20. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Etwanige unbekannte Realprätendenten werden zum Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Landgericht zu Berlin, den 10. Nov. 1843.

Die von dem Mühlenmeister Karl Eduard Bernhard Treskow im Wege der Subhastation erstandene, dem Mühlenmeister Johann Eduard Trenn gehörig gewesene Erbpachtsgerechtigkeit der zu Tegel belegenen Wasser-Schneide- und Mahlmühle, abgeschätzt zu 5 Prozent veranschlagt, auf 11,131 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., und zu 4 Prozent auf 13,280 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem Ilten Büreau einzusehenden Taxe,

soll am 20. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße Nr. 25, resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf wegen Auflösung der Gemeinschaft.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das Bauer- und Kruggut der Ginolasschen Erben zu Groß-Ziethen im Angermünder Kreise, abgeschätzt auf 5417 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Ilten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Beeskow, den 17. November 1843.

Das hierselbst in der Berliner Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 378 Nr. 118 verzeichnete, den Erben der verstorbenen verehelichten Sattlermeister Neukranz geb. Wustrow gehörige Wohnhaus nebst Luchkavel, abgeschätzt auf 1090 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf., soll öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht ein Termin auf
den 1. April 1844, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Opitz an. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendige Subhastation.

Das der Karoline Friederike geb. Kurth verehelichte Krause gehörige Miteigenthum zur Hälfte an dem im Dorfe Zinndorf belegenen, im Hypothekenbuche von Zinndorf Vol. I Nr. 2 Pag. 13 seq. verzeichneten Büdnerhause nebst einem Morgen Land, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 80 Thlr., soll
am 22. März 1844, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alt-Landsberg, den 24. November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Spandau.

Das dem Ziegeleibesitzer Fleischer gehörige, Vol. II Fol. 180 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Gatow belegene Ziegeleigrundstück, wovon der Werth des Grund und Bodens und der Gebäude ꝛc. auf 2382 Thlr. 17 Sgr., der von der Ziegelei und Töpferei jährlich zu erzielende Ertrag aber auf 1375 Thlr. abgeschätzt ist, zufolge der, nebst Hypothekenschein in dem IIten Büreau einzusehenden Taxe, soll am 21. März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bemerkt wird, daß der in den früheren Bekanntmachungen wegen Verkaufs dieses Grundstücks auf den 22. Februar bestimmte Termin auf einem Irrthum beruht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zehdenick.

Die zur Konkursmasse des Mühlenmeisters Gutschmidt gehörigen, zu Hammelspring gelegenen Grundstücke:

1) die Erbpachtsgerechtigkeit auf 58 □Ruthen 25 □Fuß vormals Pfarrgartenland, nebst dem darauf erbauten Wohnhause und Stall, abgeschätzt auf 300 Thlr., und
2) die Erbpachtsgerechtigkeit auf 64 □Ruthen Acker und eine eigenthümlich darauf erbaute Windmühle, abgeschätzt auf 1019 Thlr. 11 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 21. März 1844, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zehdenick, den 4. November 1843.

Das der Wittwe Keu geb. Schartiger gehörige Wohnhaus in der Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 95 nebst Zubehör, in welchem seither Gastwirthschaft betrieben worden ist, soll auf den Antrag der Besitzerin im Termine
den 2. März 1844, Vormittags 10 Uhr,
öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind beim Gericht einzusehen. Gransee, den 1. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Königl. Erbpachtsgericht Britz.

Die beiden zu Britz bei Neustadt-Eberswalde belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. II und IX verzeichneten Büdnergrundstücke der Zimmermann Krumbach'schen Erben, abgeschätzt auf resp. 717 Thlr. 15 Sgr. und 160 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Gerichtslokale einzusehenden Taxe, sollen
am 2. April 1844, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle zu Britz Theilungshalber subhastirt werden.

Herannahenden Alters halber ist der Besitzer der Vormühle bei Freienwalde an der Oder gewilliget, seine Mühle, bestehend in einem Mahlgange, einem Schrotgange und 6 Hirsestampfen, nebst den dabei liegenden zwei großen Gärten, mit vorzüglichen Obstbäumen bestanden, so wie eine dazu gehörige Ackerwirthschaft von circa 60 Morgen und 18 Morgen zweischürige Wiesen, entweder im Ganzen oder theilweise, nach Belieben der resp. Käufer, meistbietend zu verkaufen.

Im Auftrage desselben habe ich zur Abgabe der Gebote einen Termin an Ort und Stelle auf
den 12. Februar 1844, Vormittags 9 Uhr,
angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sind sowohl beim Unterzeichneten, als bei dem Mühlenbesitzer Pippow in Freienwalde an der Oder einzusehen.

Wriezen an der Oder, den 6. Dezember 1843.

Der Justizrath Augustin.

Brauerei-Verkauf in Potsdam.

Ein Grundstück mit bedeutenden Räumlichkeiten, worin seit Jahren die bitter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, verbunden mit großem Schankgeschäft, betrieben wird, soll sofort von der Wittwe verkauft werden. Näheres werden die Güte haben mitzutheilen der Herr Destillateur Schuster in Berlin, Lindenstraße Nr. 85, Junkerstraßen-Ecke, und Herr F. Dantzmann in Potsdam, Kaiserstraße Nr. 2.

Das gänzlich von feststehenden Abgaben freie, sich laut Nachweis auf 30,000 Thlr. verinteressirende, auf halbem Wege zwischen Soldin und Landsberg an der Warthe und zwischen Neudamm und Berlinchen, mitten im Dorfe Ludwigsruh (wo sich vor der Thür des Kruges erwähnte Straßen kreuzen) belegene Braukruggut mit Brauerei, Destillation und Bäckerei, 32 Morgen guten Acker, 21 Morgen guten sichern Wiesen, 1 Morgen Gartenland mit hinlänglichen, sich im besten Zustande befindenden Betriebs- und Wirthschaftsgebäuden und Inventarium, auch den darauf ruhenden Gerechtigkeiten, bestehend aus einem aus der Königl. Forst jährlich zu liefernden Deputat von 27 Klaftern Nutz- und Scheitholz in Enden und Kloben verschiedener Gattung, auch in freier Weide für 6 Stück Rindvieh ꝛc., soll

am 29. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle aus freier Hand unter den vortheilhaftesten Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden. Ueber die Taxe, Kaufbedingungen und etwanigen Kauf vor Abhaltung des Termins ertheilt Unterzeichneter auf portofreie Anfrage jeder Zeit Auskunft, jedoch sollen dieselben im Termine noch näher bekannt gemacht werden. Auch kann bei Aussicht des günstigsten Erfolges ein Material-, Schnitt- und Kurz-Waarengeschäft dabei betrieben werden. Die Destillation wird etwanigen Käufer gelehrt, und sollte derselbe wieder zu verpachten geneigt sein, so kann beim Kaufkontrakt sogleich der Pachtkontrakt geschlossen werden, wenn demselben die jährlich pränumerando zu zahlende Pacht von 800 Thlr. genügt. Wegen eingetretener Familienverhältnisse und unlängst erfolgten Todes meiner Frau kann ich in pekuniairer Hinsicht dies vortheilhaft gekaufte Grundstück nicht übernehmen. Der etwanige Käufer bedarf zum gehörigen Betriebe dieser Wirthschaft und der nöthigen Anzahlung mindestens ein Vermögen von 4000 Thlr., braucht aber nicht gleich zu übernehmen. Sollte vielleicht Jemand geneigt sein, mir auf dies Grundstück zur zweiten Hypothek 5000 Thlr. auf mehrere Jahre zu leihen, nachdem zur ersten nur 3000 Thlr. stehen, so will ich ihm aus Dankbarkeit eine angemessene Summe mehr eintragen lassen, sie mit 5 Prozent verzinsen, und letztere in drei Jahren wieder abzahlen.

Frankfurt a. d. Oder, den 8. Dezember 1843.

H. E. Moltke.

Sperenberger Düngergips.

Von diesem Gips, welcher Hinsichts seiner Wirksamkeit als der Vorzüglichste anerkannt ist, erlaube ich mir, den resp. Herren Gutsbesitzern, Kaufleuten ꝛc jedes beliebige Quantum in höchst fein pulverisirter Waare und billigsten Preisen zu empfehlen, und bitte, desfallsige gefällige Aufträge mir geneigtest bald zukommen zu lassen.

Mittenwalde, den 1. Dezember 1843.

J. F. Vogel, Mühlenbesitzer.

Rapskuchen, der Zentner zu 1 Thlr. 10 Sgr., sind fortwährend zu haben bei

G. W. Büsscher in Neustadt-Eberswalde.

Auf ein Gut, fünf Meilen von Berlin, welches auf 30,000 Thlr. taxirt ist, werden 4000 Thlr. zur zweiten Hypothek hinter 5000 Thlr., oder 9000 Thlr. zur ersten Hypothek, zum 1. Januar oder 1. April kommenden Jahres gesucht. Adressen bittet man an den Sekretair Dietz in Berlin, Anhalt Straße Nr. 2, abzugeben.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben: Handtke's Schulatlas über alle Theile der Erde. Zweite Auflage. 25 Blätter in quer Quarto. Preis geheftet 15 Sgr., einzelne Karten zu 1 Sgr. Der beste Beweis für die Brauchbarkeit dieses unerhört billigen Atlasses ist, außer den vielen empfehlenden Beurtheilungen, ein Absatz von über 60,000 Exemplaren seit den 4 Jahren seines Erscheinens. Die Herren Lehrer, welche denselben noch nicht beachteten, ersuchen wir, ihm einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Vorräthig in der Stuhrschen Buchhandlung in Potsdam, neben der Post.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 51sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 22. Dezember 1843.

* Dem Karl Ferdinand Hanewald zu Quedlinburg ist unterm 30. November 1843 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, den Zucker zu krystallisiren und zu decken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

---

* Dem Hütten-Inspektor Schmahel zu Berlin ist unterm 7. Dezember 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zum Pressen von Torf, Braunkohlen, Ziegeln und anderen ähnlichen Substanzen, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist, und ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

---

* Die bei dem unterzeichneten Gericht im Jahre 1844 abzuhaltenden Forstgerichtstage sind auf den 29. März, 21. Juni, 27. September und 20. Dezember festgesetzt worden.

Trebbin, den 3. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Im Jahre 1844 werden die Forstgerichtstage für das Königl. Grünausche Forstrevier:

am 31. Januar, 13. März, 15. Mai, 17. Juli, 18. September und 20. November,

jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle abgehalten werden.

Rathenow, den 4. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

* Holzversteigerung zur Befriedigung des Lokalbedarfs.

Aus der Oberförsterei Neubrück sollen von den Vorräthen des Wirthschaftsjahres 1843, und zwar aus dem Jagen 30 des Distrikts Schwarzheide 20 Klafter kiefern Durchforstungs-Astholz, desgleichen aus eben diesem Distrikt, so wie denen von Kersdorf, Alt-Golm und Biegenbrück, aus dem Einschlage pro 1844 eine Quantität Kiefern-Ast- und Stubbenholz, und aus dem Distrikt Jakobsdorf II, Jagen 46, 51 und 56, 12¾ Klafter Birken-Nutzholz für Stellmacher, so wie birkene Leiterbäume, Deichselstangen und Bandstöcke, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung

Donnerstag den 28. d. M.,

von Vormittags 10 Uhr ab, in dem Bonackschen Gasthofe hierselbst verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Holz einige Tage vor dem Termine von den betreffenden Förstern an Ort und Stelle zur Ansicht vorgezeigt werden kann.

Neubrück, den 11. Dezember 1843.

Der Oberförster.

---

* In Folge höherer Verfügung sollen die von hier nach Berlin, Küstrin, Stettin, Danzig, Graudenz, Thorn, Posen, Glogau und Breslau zu Wasser zu bewirkenden Transporte von Pulver und Pulvermunition auf 3 Jahre, und zwar vom 1. Januar 1844 bis ult. Dezember 1846, an den Mindestfordernden übergeben werden.

Zu dem Ende haben wir einen Termin auf

Montag den 15. Januar 1844,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Büreau angesetzt, woselbst auch die näheren Bedingungen von heute ab täglich eingesehen werden können.

Kautionsfähige Frachtunternehmer, welche die beregten Transporte zu übernehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, im gedachten Termine zu erscheinen, vorher aber ihre Offerten versiegelt unter der Aufschrift »Transport-Offerten« an uns einzureichen.

Spandau, den 6. Dezember 1843.

Königl. Artillerie-Depot.

---

* Für die Königl. Eisenhütten-Verwaltung zu Kutzdorf in der Neumark, 1½ Meile von Cüstrin

belegen, wird im Laufe des Jahres 1844 ein Quantum von 200 Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Fuder zu 112 Berliner Scheffel, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums, oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises pro Hüttenfuder, frei bis zum gedachten Werke geliefert, bis zum 30. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Hüttenamte, oder bei der Königl. Hüttenverwaltung zu Kutzdorf einreichen.

Eisenspalterei, den 10. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Der nachstehend näher beschriebene vormalige Bäckermeister Johann Friedrich Christoph Köhler hat sich vor einiger Zeit von hier heimlich entfernt. Da es uns aller Nachforschungen ungeachtet nicht gelungen ist, den jetzigen Aufenthalt desselben zu erfahren, so bringen wir dies zur Kenntniß der Wohllöbl. Polizeibehörden, mit dem ergebensten Ersuchen, den Köhler im Betretungsfalle anzuhalten, und uns davon gefälligst Nachricht zu geben, weil wir dessen Abholung von hier aus bewirken wollen.

Rhinow, den 30. November 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Vor- und Familienname: Johann Friedrich Christoph Köhler, Stand: vormaliger Bäckermeister, Geburtsort: Arneburg, Wohnort: Rhinow, Religion: evangelisch, Alter: 74 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: grau, Stirn: breit, faltig, Augenbraunen: grau, Augen: blau, Nase: breit, Mund: gewöhnlich, Zähne: fehlerhaft, Bart: grau, Kinn: hervorstehend, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel.

Besondere Kennzeichen: kahle Platte und geröthete Augen.

Bekleidung. Ein abgetragener blauer Tuchmantel, dergleichen Weste und Beinkleider, nebst schlaffen Stiefeln.

---

* Nach der Benachrichtigung der Königl. Kommandantur zu Spandau ist der unterm 2. d. M. hinter die desertirten Sträflinge Paulig und Karl Ludwig Julius Jahn erlassene Steckbrief in Betreff des Letztern erledigt.

Potsdam, den 16. Dezember 1843.

Die Redaktion des Amtsblatts.

---

* In der Nacht vom 3. zum 4. Juli d. J. sind die Krugpächterin Wittwe Schinn und deren Dienstmädchen Wilhelmine Paasch in ihrer Behausung, im Kruge zu Flieth bei Prenzlau, in ihren Betten überfallen, und dergestalt verwundet worden, daß die Wittwe Schinn, ohne wieder zum Bewußtsein gelangt zu sein, am Tage darauf verstorben, und die ꝛc. Paasch erst nach mehreren Monaten wieder einigermaßen hergestellt worden ist; doch hat letztere keine Erinnerung von dem ganzen Vorgange. Der Verdacht fällt auf zwei unbekannte und nicht näher zu bezeichnende, von dem Nachtwächter verscheuchte Männer, welche, nachdem sie noch einen Tischkasten erbrochen hatten, durch ein Kammerfenster entsprungen sind, ehe sie etwas entwendet hatten.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Spur zur Entdeckung der Verbrecher anzugeben im Stande sind, aufgefordert, uns ihre desfallsige Anzeige zu machen. Kosten können daraus für sie nicht entstehen.

Greifenberg i. d. Ukermark, den 6. Dez. 1843.

von Arnimsches Majoratsgericht über Suckow, Flieth ꝛc.

---

* Der nachstehend signalisirte Maurergeselle Gustav Pons hat angeblich seinen, von dem unterzeichneten Polizei-Präsidium am 12. Juli 1841 für die deutschen Bundesstaaten ausgestellten, und zuletzt in Pasewalk visirten Wanderpaß verloren.

Zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der gedachte Paß für ungültig erklärt.

Berlin, den 10. Dezember 1843.

Königl. Polizei-Präsidium.

Signalement. Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahre, Geburtsort: Hamburg, Wohnort: Berlin, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: grau, Nase: etwas dick, Mund: aufgeworfen, Gesicht: oval, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Statur: mittel.

Der Bürger Heinrich Giese zu Friesack beabsichtigt, bei dem Dorfe Görne auf dem Weideplan des Bauers Joachim Fischer eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist etwanige Widersprüche gegen

die beabsichtigte Anlage bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen und zu begründen.

Rathenow, den 11. November 1843.

Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.
von Bredow.

Der Mühlenmeister Schiering zu Altemühle bei Gömnigk beabsichtigt, den in seiner Mühle bereits vorhandenen Graupengang so einzurichten, daß darauf auch Weizen gemahlen werden kann, wobei weder an den übrigen Mühlen, noch an den Betriebswerken eine Veränderung vorgenommen werden soll.

Indem ich dies Vorhaben des Schiering hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dagegen Einwendungen machen wollen, auf, solche binnen einer präklusivischen Frist von 8 Wochen bei mir anzubringen und zu begründen.

Belzig, den 17. November 1843.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.
Für denselben:
der Kreis-Deputirte von Brandt.

Ediktal-Zitation.

Die unbekannten Erben des am 30. November 1834 zu Zehnbeck verstorbenen Kolonisten und Arbeitsmanns Johann Wilke, dessen baare Verlassenschaft 37 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. beträgt, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem

am 29. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Prenzlau angesetzten Termine, entweder in Person, oder durch zulässige, mit hinlänglicher Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Kommissarius Boots hier vorgeschlagen wird, einzufinden, oder sich schriftlich zu melden.

Wenn sich in diesem Termine keine Erben melden, oder die sich meldenden ihr Erbrecht nicht gehörig nachweisen können, so werden sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt, und wird alsdann die Nachlaßmasse als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden.

Prenzlau, den 3. August 1843.

Königl. Justizamt Gramzow.

Bei Vertheilung der Kaufgelder der im Wege der nothwendigen Subhastation veräußerten, hierselbst sub Nr. 246 belegenen, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. I Pag. 489 verzeichneten Kleinbürgerstelle, ist auf ein für die Wittwe Henkel, Anne Marie geb. Voigt, sub Rubr. III Nr. 8 aus der Obligation vom 3. Oktober 1805 eingetragenes Kapital von 700 Thlr. nebst den Zinsen, ein Perzipiendum von 767 Thlr. 20 Sgr. Kourant gefallen, welches, da die Obligation nicht hat beigebracht werden können, zu einer Spezialmasse transferirt worden ist.

Da die seither angestellten Nachforschungen, um das bezeichnete Dokument herbeizuschaffen, fruchtlos gewesen sind, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, auf die oben gedachte Spezialmasse Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, in dem auf

den 21. März k. J., Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgerichtszimmer hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Henkel, Anne Marie geb. Voigt hiermit vorgeladen.

Nauen, den 24. Dezember 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das in der Chausseestraße Nr. 70 hierselbst belegene, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. II b Nr. 35 Pag. 156 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 13,448 Thlr. 28 Sgr. 9¾ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. April 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Architekten Johann Konrad Adler zugehörige, Chausseestraße Nr. 63 a hierselbst belegene, und im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. 129 Pag. 193 verzeichnete, aus Wohnhaus, Garten und Kegelbahn bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 12,700 Thlr. 1 Sgr. 5½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des Königl. Kammergerichts einzusehenden Taxe, soll

am 18. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird zu diesem Termine der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gutsbesitzer Golnick, event. dessen Erben, als Realprätendent vorgeladen.

Berlin, den 25. September 1843.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Das vor dem Oranienburger Thore hierselbst in der Kesselstraße belegene, dem Architekten Johann Konrad Adler gehörige, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. IV b Nr. CXXXVI Pag. 361 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5974 Thlr. 25 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. Mai 1844

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Wittstock, den 25. August 1843.

Der den Geschwistern Herm gehörige, im Dorfe Zotzen, $\frac{3}{4}$ Meile von Wittstock belegene, und im Hypothekenbuche von Zotzen Fol. 17 verzeichnete Bauerhof, gerichtlich abgeschätzt auf 3134 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll

am 2. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Luckenwalde, den 2. September 1843.

Das dem Lohgerbermeister Samuel Witte zugehörige, in der Stadt Zinna in der Wallstraße belegene Büdnerhaus nebst Zubehör, taxirt auf 643 Thlr. 10 Pf., soll

am 23. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Brüssow zu Prenzlau, den 8. September 1843.

Die den minorennen Geschwistern Wilhelmine und Marie Charlotte Pröfrock, Kinder des zu Brüssow verstorbenen Bürgers Friedrich Pröfrock zugehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das im Hypothekenbuche von Brüssow Vol. II Fol. 131 eingetragene Bürgergrundstück, abgeschätzt zu 903 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., und
2) die daselbst eingetragene Erbpachtsgerechtigkeit an den Antheil der sogenannten Keul- und Wallkavel, abgeschätzt zu 9 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

sollen am 8. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, in Brüssow an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Prenzlau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, den 26. September 1843.

Die auf dem hiesigen altstädtschen Kiez sub Nr. 379 belegene, im Hypothekenbuche der Altstadt Vol. 9 Pag. 205 eingetragene, und zum Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Tuchmachergesellen Gittner, Marie Dorothee Sophie gebornen Görn gehörige Bude, gerichtlich abgeschätzt auf 1409 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Gerichtsrath Augustin an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Dietrich als Realgläubigerin hiermit öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Gramzow zu Prenzlau, den 27. September 1843.

Das dem Kaufmann Heinrich Winkelmann zu Gramzow zugehörig gewesene, an den Tischlermeister Frohnhöfer veräußerte, zu Gramzow belegene, im Hypothekenbuche noch nicht eingetragene, und auf 2167 Thlr. 8 Sgr. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll

am 22. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,

in Gramzow an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Die Taxe ist täglich in unserer Registratur zu Prenzlau einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Rathenow, den 2. Oktober 1843.

Das in der Burgstraße Nr. 228 gelegene, Vol. II Fol. 47 des Hypothekenbuchs verzeichnete

Wohnhaus nebst Zubehör, und der Garten vor dem Jederitzer Thore, Vol. I Fol. 131 des Hypothekenbuchs verzeichnet, beides den minderjährigen Geschwistern Vollhey gehörig, das Haus auf 800 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., der Garten auf 45 Thlr. taxirt, sollen

am 26. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxen und die Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendige Subhastation.

von Rohrsches Patrimonialgericht zu Meyenburg.

Das Haus der Geschwister Bellin, sub Nr. 87 in der Mittelstraße zu Meyenburg, taxirt zu 647 Thlr. 20 Sgr., soll

am 31. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube daselbst verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind dort einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 5. Oktober 1843.

Das in der Blumenstraße Nr. 54 belegene Grundstück des Tischlermeisters Kuppinger, gerichtlich abgeschätzt zu 15,673 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., soll am 21. Mai 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 5. Oktober 1843.

Das dem frühern Färber und Kaufmann Georg Strobach gehörige, in der Poststraße hierselbst belegene Wohnhaus mit Hintergebäuden und einer Auffahrt, abgeschätzt auf 1974 Thlr. 19 Sgr. 11½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Kleidermacher Karl Gottfried Krause gehörige, in der Hoditzstraße Nr. 6 belegene, in unserm Hypothekenbuche von der Stadt Vol. IX Nr. 620 verzeichnete, auf 5129 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 26. April 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Stadtgerichtsrath Herrn Steinhausen im Stadtgericht, Lindenstraße Nr. 54, anberaumt.

Der Hypothekenschein, die Taxe und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Potsdam, den 6. Oktober 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 7. Oktober 1843.

Das am grünen Wege belegene Grundstück des Partikuliers Karl Friedrich Neumeyer, gerichtlich abgeschätzt zu 1136 Thlr. 10 Sgr., soll

am 27. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Pritzwalk, den 10. Oktober 1843.

Die aus einem Wohnhause, Stallgebäude, 5 Morgen 45 □Ruthen Acker- und 118 □Ruthen Gartenland bestehende Kolonistenstelle der Großmannschen Erben, in der ½ Stunde von hiesiger Stadt entfernten Kolonie-Neuhausen, abgeschätzt auf 231 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Ausschließung spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Scharfrichtereibesitzer Friedrich Wilhelm Georg Stender allhier gehörige, sub Nr. 168 in der Scharfrichterstraße belegene Wohnhaus mit der dazu gehörigen Scharfrichterei und Abdeckerei, dem Hausgarten, der Rodahnwiese und allem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 34,796 Thlr. 28 Sgr. 7 5/12 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, soll

am 13. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wusterhausen a. d. Dosse, den 17. Okt. 1843.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Straußberg, den 18. Oktober 1843.

Das in der Klosterstraße hierselbst sub Nr. 24 belegene, dem Webermeister Johann Jakob Emmerich gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 848 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll

am 6. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 20. Oktober 1843.

Das in der Linienstraße Nr. 108 belegene Tischlermeister Wellesche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 2792 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll

am 5. März 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Neustadt-Eberswalde.

Das zu Neustadt-Eberswalde vor dem Unterthore an der Stettiner Kunststraße belegene Wohnhaus des verstorbenen Ober-Steuer-Kontroleurs Teller, abgeschätzt auf 1502 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im IIten Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll

am 1. März 1844, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshause an den Meistbietenden verkauft werden.

Das dem Büdner Friedrich Wilhelm Henkel gehörige, in Trechwitz belegene Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 550 Thlr., soll

am 26. März 1844, Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube in Jeserig subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Brandenburg, den 1. November 1843.

Das von Rochowsche Patrimonialgericht über Trechwitz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Haus-Fidei-Kommiß-Herrschafts-Gericht Rheinsberg, den 11. November 1843.

Das hierselbst belegene, dem Kaufmann Dühring gehörige Wohnhaus an der Schloß- und langen Straßen-Ecke Nr. 40 b mit allem Zubehör, worin seit vielen Jahren eine Material-Handlung betrieben worden, abgeschätzt auf 1927 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., soll

den 29. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Land- und Stadtgericht zu Bernau, den 11. November 1843.

Die zum Nachlasse des allhier verstorbenen Riemermeisters Pätzel gehörigen, in und bei hiesiger Stadt belegenen Grundstücke, bestehend aus einem im Hypothekenbuche Vol. I Nr. 18 verzeichneten, in der Hohen-Steinstraße sub Nr. 18 belegenen Wohnhause nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1693 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., einer Vol. II Nr. 46 verzeichneten Scheune, abgeschätzt auf 210 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., einem Vol. VI Nr. 117 verzeichneten Garten, abgeschätzt auf 126 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., dem Vol. IV Nr. 54 verzeichneten Wortlande, abgeschätzt auf 159 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., einer Vol. V Nr. 17 verzeichneten Rohrwiese, abgeschätzt auf 123 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., und zweien Vol. III Nr. 54 und 55 verzeichneten Bernauer Hufen, abgeschätzt auf 2326 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., sind Theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungstermin am 29. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an.

Hypothekenschein und Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht Charlottenburg, den 14. Nov. 1843.

Das im hiesigen stadtgerichtlichen Hypothekenbuche Vol. VII Nr. 337 verzeichnete, in der Wilmersdorfer Straße sub Nr. 4 belegene, auf 2422 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. gerichtlich taxirte Grundstück, soll am 3. April 1844, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Justizamt Potsdam, den 21. Nov. 1843.

Folgende, dem Steuermann Joh. Friedr. Aug. Baumgarten zu Werder gehörige Grundstücke:

1) ein im Pfarrhofe daselbst belegenes, Vol. IV Fol. 21 des Hypothekenbuchs verzeichnetes Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 466 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., und
2) ein im Moosfenn bei Werder belegener, Vol. I Fol. 60 des Hypothekenbuchs verzeichneter Weinberg, abgeschätzt auf 64 Thlr. 20 Sgr.,

sollen am 30. März k. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Werder subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind in unserm IIten Büreau werktäglich einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 17. November 1843.

Das hierselbst in der Jägerstraße Nr. 58 belegene Huotsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 7474 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., soll

am 25. Juni 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Strausberg, den 11. Dezember 1843.

Das vor dem Landsbergerthore am Straußsee hierselbst belegene, dem Schönfärber David Benjamin Kuhnt gehörige Färberei-Grundstück, nebst den dazu gehörigen Färberei-Utensilien, abgeschätzt auf zusammen 2258 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., soll

am 26. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Oranienburg, den 13. Dezember 1843.

Auf den Antrag des Gastwirths Spitzel ist zum Verkaufe des demselben gehörigen, etwa eine Viertelmeile von hier belegenen Gasthofs am Oranienburger Berge, nebst den dazu gelegten Grundstücken, ungefähr 66 Morgen Acker, 20 bis 22 Morgen zweischüriger Wiesen und 2 Morgen Garten, jedoch ohne bewegliches Inventarium, ein Termin auf

den 19. Januar 1844, Vormittags 11 Uhr,

in dem gedachten Gasthofe angesetzt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bei Belegung der Kaufgelder eine Zahlung von 3- bis 4000 Thlr. erforderlich ist. Die übrigen Verkaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Der am 10. Januar k. J. anstehende Termin zum öffentlichen Verkauf des am Wilhelmsplatze hierselbst Nr. 20 belegenen, Vol. XII Nr. 868 des stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Buchhändler Julius Eduard Witte gehörigen Grundstücks, wird hierdurch aufgehoben.

Potsdam, den 15. Dezember 1843.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Brauerei-Verkauf in Potsdam.

Ein Grundstück mit bedeutenden Räumlichkeiten, worin seit Jahren die Bitterbierbrauerei und Branntweinbrennerei, verbunden mit großem Schankgeschäft, betrieben wird, soll sofort von der Wittwe verkauft werden. Näheres werden die Güte haben mitzutheilen der Herr Destillateur Schuster in Berlin, Lindenstraße Nr. 85, Junkerstraßen-Ecke, und Herr J. Dantzmann in Potsdam, Kaiserstraße Nr. 2.

Das gänzlich von feststehenden Abgaben freie, sich laut Nachweis auf 30,000 Thlr. verinteressirende, auf halbem Wege zwischen Soldin und Landsberg an der Warthe und zwischen Neudamm und Berlinchen, mitten im Dorfe Ludwigsruh (wo sich vor der Thür des Kruges erwähnte Straßen kreuzen) belegene Braukruggut mit Brauerei, Destillation und Bäckerei, 32 Morgen guten Acker, 21 Morgen guten sichern Wiesen, 1 Morgen Gartenland mit hinlänglichen, sich im besten Zustande befindenden Betriebs- und Wirthschaftsgebäuden und Inventarium, auch den darauf ruhenden Gerechtigkeiten, bestehend aus einem aus der Königl. Forst jährlich zu liefernden Deputat von 27 Klaftern Nutz- und Scheitholz in Enden und Kloben verschiedener Gattung, auch in freier Weide für 6 Stück Rindvieh ꝛc., soll

am 29. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle aus freier Hand unter den vortheilhaftesten Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden. Ueber die Taxe, Kaufbedingungen und etwanigen Kauf vor Abhaltung des Termins ertheilt Unterzeichneter auf portofreie Anfrage jeder Zeit Auskunft, jedoch sollen dieselben im Termine noch näher bekannt gemacht werden. Auch kann bei Aussicht des günstigsten Erfolges ein Material-, Schnitt- und Kurz-Waarengeschäft dabei betrieben werden. Die Destillation wird etwanigen Käufer gelehrt, und sollte derselbe wieder zu verpachten geneigt sein, so kann beim Kaufkontrakt sogleich der Pachtkontrakt geschlossen werden, wenn demselben die jährlich pränumerando zu zahlende Pacht von 800 Thlr. genügt. Wegen eingetretener Familienverhältnisse und unlängst erfolgten Todes meiner Frau kann ich in pekuniairer Hinsicht dies vortheilhaft gekaufte Grundstück nicht übernehmen. Der etwanige Käufer bedarf zum gehörigen Betriebe dieser Wirthschaft und der nöthigen Anzahlung mindestens ein Vermögen von 4000 Thlr., braucht aber nicht gleich zu überneh-

aus Mitte Oktober Monat partial Nr. 26 auf der Gemarkung zu gewinn Zahlen 1000 Mark Einhundert Tausend Mark. Die Zahlen 1000 Mark Einhundert Tausend Mark, gewinn Zahlen 1000 Mark Einhundert Tausend Mark, gewinn Zahlen 1000 Mark Einhundert Tausend Mark.

Nr. 1000 Mark Einhundert Tausend Mark.

Nr. 1000 Mark Einhundert Tausend Mark.

Nr.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 52sten Stück des Amtsblatts

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Den 29. Dezember 1843.

* Das dem Mechanikus Mohl unterm 10. November 1843 ertheilte Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Konstruktion von Ausweichungen auf Eisenbahnen

ist wieder aufgehoben worden.

---

* Bei dem unterzeichneten Gerichte werden im Jahre 1844 folgende Forstgerichtstage abgehalten werden:

1) für das Königl. Forstrevier Biesenthal: am 8. Januar, 12. Februar, 1. April, 13. Mai, 1. Juli, 16. September 14. Oktober und 25. November;
2) für das Königl. Forstrevier Liepe: am 21. Januar, 6. März, 17. April, 12. Juni, 10. Juli, 25. September, 30. Oktober und 4. Dezember;
3) für die Königl. Forstreviere Grimnitz und Schmargendorf: am 6. Februar, 19. März, 30. April, 18. Juni, 16. Juli, 1. Oktober, 12. November und 17. Dezember;
4) für das Forstrevier der Stadt Neustadt-Eberswalde: am 19. Februar, 20. Mai, 9. September und 9. Dezember.

Neustadt-Eberswalde, den 4. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

* Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Steueramt, und zwar in dem Dienstgelasse desselben

am 5. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Wölsickendorf bei Jüterbogk auf der Berlin-Dresdener Kunststraße an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. Februar 1844 ab zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptamte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und dem Steueramte zu Jüterbogk von heute an während der Dienststunden einzusehen.

Zossen, den 20. Dezember 1843.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* In Folge höherer Verfügung sollen die von hier nach Berlin, Küstrin, Stettin, Danzig, Graudenz, Thorn, Posen, Glogau und Breslau zu Wasser zu bewirkenden Transporte von Pulver und Pulvermunition auf 3 Jahre, und zwar vom 1. Januar 1844 bis ult. Dezember 1846, an den Mindestfordernden übergeben werden.

Zu dem Ende haben wir einen Termin auf

Montag den 15. Januar 1844,

Vormittags 11 Uhr, in unserm Büreau angesetzt, woselbst auch die näheren Bedingungen von heute ab täglich eingesehen werden können.

Kautionsfähige Frachtunternehmer, welche die beregten Transporte zu übernehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, im gedachten Termine zu erscheinen, vorher aber ihre Offerten, versiegelt, unter der Aufschrift »Transport-Offerten« an uns einzureichen.

Spandau, den 6. Dezember 1843.

Königl. Artillerie-Depot.

---

* Der verwaisete Knabe Karl Schmidt ist aus dem Mecklenburg-Schwerinschen Dorfe Karbow hier eingeliefert worden

Der von uns hinter denselben unterm 3. November d. J. in dem öffentlichen Anzeiger zum 46sten Stück des diesjährigen Amtsblatts erlassene Steckbrief ist daher erledigt.

Meyenburg, den 18. Dezember 1843.

Der Magistrat.

Nach einer Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 12. v. M. soll der Neubau des Pfarrhauses in Bochow, zwischen Brandenburg und Potsdam, ½ Meile von der Chaussee gelegen,

den Mindestfordernden im Wege des öffentlichen Ausgebots in Entreprise gegeben werden.

Die Kosten sind excl. des Bauholzes auf 3484 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, und haben wir den Lizitationstermin auf

den 3. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

im Schulzengerichte zu Bochow anberaumt, zu welchem hierdurch vorschriftsmäßig qualifizirte Gewerkmeister eingeladen werden.

Der Anschlag nebst Zeichnung und Bedingungen können bei uns täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden, und bemerken nur noch, daß der Entrepreneur eine sichere Kaution von 1500 Thlr. bestellen muß, und alle diejenigen, welche sich darüber nicht ausweisen können, von der Lizitation ausgeschlossen bleiben.

Brandenburg, den 16. Dezember 1843.

Königl. Rent- und Polizeiamt Lehnin.

Land- und Stadtgericht zu Freienwalde an der Oder, den 6. Oktober 1843.

Folgende Schuldokumente sind angeblich verloren gegangen:

1) die Erbvergleichs-Ausfertigung vom 15. Mai 1786 und Protokoll vom 13. Dezember 1787, über 57 Thlr. 10 Gr. 1½ Pf. Erbtheil für Christian Friedrich Briesemeister, eingetragen ex decreto vom 17. Dezember 1787 auf dem hiesigen, vormals Stellmachermeister Samuel Friedrich Briesemeisterschen Bürgerhause in der Berliner Straße Nr. 185, im alten Hypothekenbuche Vol. III Fol. 1100 seq. Rubr. III Nr. 3, im neuen Hypothekenbuche Tom. VI Pag. 140 Nr. 212 Rubr. III Nr. 1;
2) die Obligation des Kolonisten Johann Simon vom 4. September 1811 über 74 Thlr. 11 Gr. 8 Pf., eingetragen im hiesigen Hypothekenbuche von Neu-Kietz ex decreto vom 6. September 1811 auf der Zehn-Morgennahrung daselbst Nr. 12 Pag. 134 Rubr. III Nr. 2 für den Seidenwirker Karl Ludwig Seidentopf, die Rosine Friederike Seidentopf, verehelichte Hörner, und den Raschmacher Friedrich Gottlob Seidentopf;
3) die Erbvergleichs-Ausfertigung vom 22. Dezember 1801 über 50 Thlr. Restkapital für den Bürger David Müller, eingetragen aus der Verfügung von demselben Tage auf den Garnwebermeister Christian Zerneckeschen Wohnhause, Igenstraße Nr. 69, im alten Hypothekenbuche Vol. I Fol. 408 seq. Rubr. III Nr. 5, im neuen Hypothekenbuche Tom. II Pag. 380 Nr. 72 Rubr. III Nr. 2;
4) die Obligation der Branntweinbrenner Stresowschen Eheleute vom 29. Oktober 1803 über 50 Thlr., eingetragen für die hiesige Armenkasse, in specie das Franzsche Legat, ex decreto von demselben Tage, auf dem Bürgerhause in der Kietzerstraße Nr. 197, im alten Hypothekenbuche Vol. III Pag. 1170 Rubr. III Nr. 4, im neuen Hypothekenbuche Tom. VI Pag. 289 Nr. 225 Rubr. III Nr. 2, und
5) die Ausfertigung des Erb-Rezesses vom 3. September / 12. Oktober 1816 für: a) den Unteroffizier Ludwig (genannt Samuel) Friedrich, b) Anne Sophie, c) Friederike Justine Henriette, d) Friederike Karoline Wilhelmine, und e) Friederike Wilhelmine, Geschwister Rheinsdorf über fünfmal 20 Thlr. 20 Sgr. 3⅗ Pf. Muttererbe, eingetragen ex decreto vom 5. Februar 1817 auf dem, auf dem neuen Berge belegenen Bäckermeister Martin Schulzschen Bürgerhause, im Hypothekenbuche Tom. III Pag. 368 Rubr. III Nr. 1.

Die Kapitalien ad 3, 4 und 5 sind bezahlt und von den Gläubigern quittirt.

Die Inhaber dieser Dokumente, so wie alle diejenigen, welche an den vorgedachten Posten oder an den darüber sprechenden Dokumenten als Eigenthümer, Erben, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem

am 13. März 1844, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine einzufinden, die bezeichneten Dokumente mit zur Stelle zu bringen, und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, so wie mit Amortisation und Löschung im Hypothekenbuche dieser aufgebotenen resp. Schuldokumente und Posten verfahren werden soll.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kammergericht in Berlin.

Der sechste Antheil des am Thierarznei-Schulplatz Nr. 1 hier belegenen, im Hypothekenbuche des Kammergerichts Vol. VIII Nr. 31 Pag. 361 verzeichneten Grundstücks, welcher sechste Antheil

einen Taxwerth von 3430 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. hat, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, wobei bemerkt wird, daß das ganze Grundstück auf 20,582 Thlr. 20 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt ist.

Zugleich werden als Hypothekengläubiger

a) die unbekannten Erben der verehelichten Kaufmann Pätow sen., Rose geb. Lowie,
b) der Kondukteur David Gottlieb Pätow oder dessen Erben, als Miterben des Partikuliers David Gottlieb Pätow,
c) der Kurator der Kaufmann Karl Friedrich Pätowschen Konkursmasse, und
d) der Kaufmann C. W. Hübner oder dessen Erben,

hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Freyenwalde an der Oder, den 9. September 1843.

Das hierselbst in der kleinen Grünstraße sub Nr. 57½ belegene Schulzsche Grundstück, abgeschätzt auf 238 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., soll

am 30. Januar 1844,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

Stadtgericht zu Berlin, den 25. November 1843.

Das in der Klosterstraße Nr. 13 belegene Felbelsche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt zu 9595 Thlr.. 20 Sgr. 9 Pf., soll

am 5. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Rentier Johann Friedrich Christian Flemming, wird hierdurch vorgeladen.

Der auf den 17. Januar 1844 zu Suckow angesetzte Subhastations-Termin zum Verkaufe des Scharlauschen Bauerhofes Nr. I und drs ⅓ am erbpachtlichen Nutzungsrechte der Kirchenländereien Nr. XIII zu Fergitz wird hiermit aufgehoben. Greifenberg, den 23. Dezember 1843.

von Arnimsches Majoratsgericht über Suckow, Fergitz ꝛc.

Schaafvieh-Verkauf.

Mit dem 20. Januar 1844 beginnt der Bockverkauf aus hiesiger Stammschäferei, und werden, wie früher, nur zweijährige und ältere Böcke zu festen Preisen in den Klassen à 15 Thlr. und 20 Thlr. excl. Wolle, edlere Thiere aber zu höheren Preisen verkauft.

Ebenso stehen von gedachter Zeit an 400 Mutterschaafe und 200 überzählig gewordene Hammel hiesiger Heerden zum Verkauf und zur Ansicht bereit. Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Sr. Königl. Hoheit des hochseligen Prinzen August von Preußen Rentamt.

Herannahenden Alters halber ist der Besitzer der Vormühle bei Freienwalde an der Oder gewilliget, seine Mühle, bestehend in einem Mahlgange, einem Schrotgange und 6 Hirsestampfen, nebst den dabei liegenden zwei großen Gärten, mit vorzüglichen Obstbäumen bestanden, so wie eine dazu gehörige Ackerwirthschaft von circa 60 Morgen und 18 Morgen zweischürige Wiesen, entweder im Ganzen oder theilweise, nach Belieben der resp. Käufer, meistbietend zu verkaufen.

Im Auftrage desselben habe ich zur Abgabe der Gebote einen Termin an Ort und Stelle auf

den 12. Februar 1844, Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sind sowohl beim Unterzeichneten, als bei dem Mühlenbesitzer Pippow in Freienwalde an der Oder einzusehen.

Wriezen an der Oder, den 6. Dezember 1843.

Der Justizrath Augustin.

Brauerei-Verkauf in Potsdam.

Ein Grundstück mit bedeutenden Räumlichkeiten, worin seit Jahren die Bitterbierbrauerei und Branntweinbrennerei, verbunden mit großem Schankgeschäft, betrieben wird, soll sofort von der Wittwe verkauft werden. Näheres werden die Güte haben mitzutheilen der Herr Destillateur Schuster in Berlin, Lindenstraße Nr. 85, Junkerstraßen-Ecke, und Herr J. Dantzmann in Potsdam, Kaiserstraße Nr. 2.

Im Auftrage der Kaufmann Deegenerschen Eheleute allhier habe ich zur Verpachtung der untersten Etage des denselben gehörigen massiven Wohnhauses, bestehend in einem eingerichteten Kaufladen nebst Waarenkammer, einer dahinter belegenen Wohnstube nebst Kammer, einer zweiten

Wohnstube nebst Küche, einem Keller, einer vollständig eingerichteten Bäckerei nebst Mehlkammer, hinreichendem Hof- und Stallraum, auf 6 Jahre, nämlich von Marien d. J. bis dahin 1849, einen Termin auf

den 4. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

in meiner Dienstwohnung im Rathhause anberaumt, wozu ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen bei mir von heute an täglich eingesehen werden können.

Teltow, den 17. Dezember 1843.

Harder, Bürgermeister.

Es soll die in der Hamburger Straße hierselbst belegene, den Bernerschen Erben gehörige Gast- und Schankwirthschaft vom 1. Oktober k. J. ab auf 7 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, und steht hierzu ein Termin

Montag den 15. Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Hause des Kaufmanns Büttner an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Lenzen, im Dezember 1843.

Sperenberger Düngergips.

Von diesem Gips, welcher Hinsichts seiner Wirksamkeit als der Vorzüglichste anerkannt ist, erlaube ich mir, den resp. Herren Gutsbesitzern, Kaufleuten ꝛc jedes beliebige Quantum in höchst fein pulverisirter Waare und billigsten Preisen zu empfehlen, und bitte, desfallsige gefällige Aufträge mir geneigtest bald zukommen zu lassen.

Mittenwalde, den 1. Dezember 1843.

J. F. Vogel, Mühlenbesitzer.

Kiehnen-Bauhölzer und Sageblöcke sollen auf dem Stamme den 13. Januar 1844 hier an den Meistbietenden verkauft werden.

Hof Rossow a. d. D. von Lücken.

Eichen-Plätt-Klobenholz, gesund und trocken, à Haufen 25 Thlr. steht beim Herrn Eichmann zu Rummelsburg und bei F. W. Degebrodt, Hallischer Platz Nr. 1 in Berlin, zum Verkaufe. Desgleichen eichene Borkkloben à Haufen 28 Thlr. auf dem Eierhäuschen bei Treptow.

Die zu Bienwalde bei Rheinsberg belegene Schmiede nebst Wohnhaus und Stallung, die Gebäude im besten Stande, nebst einem Garten, zwei Morgen Acker, freie Weide für Kuh und Schweine, eine ausgezeichnete Bienenzucht, freie Holzgerechtigkeit, soll mit sämmtlichem gut eingerichteten Schmiede-Inventarium und Handwerkszeug, unter den vortheilhaftesten Kaufbedingungen aus freier Hand

am 10. Januar 1844, Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich am genannten Tage an Ort und Stelle einzufinden.

Die Kaufbedingungen ertheilt auf portofreie Anfragen der Kommissionair Friedrich Reckin in Cremmen, und sollen dieselben auch noch näher im Termine bekannt gemacht werden.

Beste frische Rappskuchen

empfiehlt die Oelraffinerie von S. B. Eltze in Potsdam, Waisenstraße Nr. 57.

Bekanntmachung

für die Mitglieder der Privat-Feuer-Sozietät der Ost- und Westpriegnitz.

Am 2. Februar 1844 als am Marientage, welcher zur Rezeption neuer Mitglieder zum 1. März bestimmt ist, wird zugleich

1) die Wahl der neuen Mitglieder der Direktoren und deren Stellvertreter, deren Dienstzeit am 1. März abläuft, vollzogen;
2) Rechnung über Einnahme und Ausgabe für die Jahre 1842 und 1843, nachdem solche zuvor revidirt worden, abgenommen, und
3) Vorschläge zur Verbesserung des Instituts gemacht und besprochen werden.

Zur Abhaltung dieses Termins werden die sämmtlichen Mitglieder

am 2. Februar 1844, Vormittags 9 Uhr,

im Gasthofe zur Stadt Berlin, vor dem Königl. Justizrath Herrn Litzmann eingeladen; diejenigen, welche zu diesem Termine nicht erscheinen, müssen sich den Beschlüssen der Anwesenden unterziehen.

Perleberg, den 18. Dezember 1843.

Im Namen der Direktoren:

Neumann, Rendant.

Digitized by Google

Digitized by Google

Cornell University
3 1924 031 439 109

Digitized by Google